

Dieter Pohl

Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 50

R. Oldenbourg Verlag München 1997

Dieter Pohl

Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944

Organisation und Durchführung
eines staatlichen Massenverbrechens

2. Auflage

R. Oldenbourg Verlag München 1997

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Pohl, Dieter:

Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944 : Organisation und Durchführung eines staatlichen

Massenverbrechens – Dieter Pohl. – München :

2. Auflage – Oldenbourg, 1997

(Studien zur Zeitgeschichte ; Bd. 50)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1994/95

ISBN 3-486-56313-0

NE: GT

© 1997 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Rosenheimer Str. 145, D-81671 München

Telefon: (089) 45051-0, Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier

Satz: primustype Hurler GmbH, Notzingen

Druck und Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe, München

ISBN 3-486-56313-0

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
<i>I. Die ostgalizischen Juden und die nationalsozialistische Judenverfolgung vor dem deutschen Einmarsch 1941</i>	23
1. Die Juden in der ostgalizischen Gesellschaft	23
2. Die Ostjuden als Opfer von Antisemitismus und nationalsozialistischer Judenverfolgung bis Juni 1941	33
<i>II. Die Besetzungsorganisation und die Anfänge der Judenverfolgung in Ostgalizien von Juni bis September 1941</i>	43
1. Die Judenverfolgung unter der Militärherrschaft Juni/Juli 1941	43
Die Zahl der ostgalizischen Juden unter deutscher Herrschaft (43) – Ostgalizien unter Militärverwaltung (45) – Die Einsatzgruppen (51) – Die Pogrome (54) – Die Massenmorde der SS- und Polizeieinheiten (67) – Wehrmacht und Einsatzgruppen-Morde (71)	
2. Der Besetzungsapparat im Distrikt Galizien	74
Die Zivilverwaltung (75) – Der SS- und Polizeiapparat (83) – Andere Institutionen (93) – Die Mechanismen der Besatzungsherrschaft (94)	
3. „Judenpolitik“ und Terror im Distrikt Galizien	96
Die Ziele der Besetzungs politik in Ostgalizien 1941 (96) – Die Beherrschung der jüdischen Minderheit (101) – Der Terror gegen Juden und Nichtjuden im Distrikt Galizien (110) – Die Zerstörung der Existenzgrundlage der jüdischen Minderheit (116) – Zwangsarbeit für deutsche Dienststellen und Betriebe (132) – Die pervertierte „Normalität der Judenpolitik“ (137)	
<i>III. Der Übergang zur „Endlösung“ von Oktober 1941 bis Juni 1942</i>	139
1. Judenmord, Gettos und Lager ab Oktober 1941	139
Zäsur Oktober 1941: Der Übergang zum Völkermord (139) – Die ersten Gettos im Distrikt (154) – Kriegswichtige Arbeit und Vernichtung – die Anfänge der Lager (165) – Zwischen dem Generalgouvernement und den Ostgebieten (174) – Christliche Bevölkerung und Juden bis Anfang 1942 (175)	
2. Die ersten Deportationen im Distrikt Galizien im Frühjahr 1942	179
Die Vorbereitung der Deportationen (179) – Die „März-Aktion“ im Lemberger Getto (185) – Die „Umsiedlungen“ in den Kreisen im Frühjahr 1942 (188) – Die Vorbereitung der „Endlösung“ Mai–Juli 1942 (203)	
<i>IV. Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden von Juli 1942 bis Juni 1943</i>	211
1. Die Deportationen aus dem Distrikt Juli–Dezember 1942	211
Steuerung und Organisation (211) – Die „August-Aktion“ in Lemberg (216) – Die Mordaktionen in den Kreisen Juli–September 1942 (223) – Die „zweite Welle“ der Deportationen Oktober–Dezember 1942 (232) – Die Lage um die Jahreswende 1942/43 (245)	

2. Die Massenerschießungen und die Auflösung der Gettos 1943	246
Die Wiederaufnahme der Massenmorde Anfang 1943 (248) – Die Forcierung der Morde im April 1943 (252) – Die Auflösung der letzten Gettos Ende Mai/Juni 1943 (256) – Die Versetzung Katzmans (262)	
<i>V. Die Mordaktionen, das „Besetzungs-Klima“ und die Zwangsarbeitslager während der „Endlösung“</i>	267
1. Die Organisation „der Endlösung“ in Ostgalizien	267
Die Organisation des Judenmordes in den Dienststellen (267) – Die Durchführung der Getto-Räumungen (289) – Das Eigentum der ermordeten Juden (297) – Die Einstellung der Täter (300)	
2. Judenmord und Öffentlichkeit	312
Judenmord und deutsche Öffentlichkeit im Distrikt (312) – Die Reaktion der ukrainisch-polnischen Gesellschaft auf die „Endlösung“ 1942/43 (316) – Die Verbreitung der Nachrichten von der „Endlösung“ über Ostgalizien hinaus (326)	
3. Die Zwangsarbeit in der „Endlösung“	331
Die Struktur des Lagers Lemberg-Janowskastraße 132/134 (332) – Die Lager an der Durchgangsstraße IV (338) – Die übrigen Lager nach Oktober 1942 (342) – Die Zwangsarbeitslager und die „Endlösung“ (345) – Die Ermordung der Lagerhäftlinge Juni/Juli 1943 (348)	
<i>VI. Nach den großen Massakern</i>	357
1. Der Judenmord im letzten Jahr der deutschen Herrschaft	357
Die Auflösung der letzten Lager (358) – Jagd auf versteckte Juden und ihre Retter (362) – Die Juden in den Wäldern und der Partisanenkrieg (368) – Sonderkommando 1005 (378) – Rückeroberung Ostgaliziens März–August 1944 (381)	
2. Folgen	385
Die überlebenden Opfer (385) – Die Täter (387) – Der Judenmord in der westukrainischen Erinnerung (397)	
<i>Zusammenfassende Schlußbetrachtung</i>	399
Biographischer Anhang	411
Abkürzungen	425
Quellen und Literatur	429
Personenregister	445
Ortsregister	449
Karte	453

Vorwort

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 1994 an der Fakultät für Geschichts- und Kunsthistorien der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereicht wurde. Darin wurde der Versuch unternommen, einen „weißen Fleck“ unserer Kenntnis der nationalsozialistischen Herrschaft zu beseitigen und diese schrecklichen Vorgänge in die deutsche Geschichte des Zweiten Weltkrieges einzuordnen.

Dies wäre nicht möglich gewesen ohne die Hilfe vieler. Zunächst seien die zahlreichen Staatsanwälte und Polizisten erwähnt, die mit den Untersuchungen wegen NS-Verbrechen betraut waren. Ohne ihre mühsamen jahrzehntelangen Ermittlungen wäre eine tiefgehende Erforschung dieser Morde kaum noch durchführbar. Für die Bereitstellung von Akten danke ich Vjačeslav Kucinda, Ljubov Kovaleva, Irina Orlova und Myron Tacula (L'viv), Lilja Ulčenko und Tatjana Timkova (Ivano-Frankivs'k), Danuta Kołakowska (Warschau), Herta Doms und Willi Dreßen (Ludwigsburg), Herrn Kopplin (Berlin) und den vielen Damen und Herren aus den anderen Archiven. Ohne die Hilfe und die Kochkünste von Galina Reznik wäre ich in der Ukraine verloren gewesen, Thomas Schmoll beherbergte mich in Berlin. Wichtige Hinweise gaben mir Andrej Angrick, Dr. Bettina Birn, Christoph Dieckmann, Michael G. Esch, Tuviah Friedmann, Christian Gerlach, Alfred Gottwaldt, Dr. Ralf Ogorreck, Dr. Volker Rieß, Prof. Wolfgang Scheffler, Thomas Schlemmer und Ronald E. Schmalz. Der Strapaze des Korrekturlesens unterzogen sich Theresia Bauer, Dr. Dierk Hoffmann, Dr. Hermann Wentker und besonders Ingeborg Henke, die mir gezeigt hat, daß Deutsch eine „schwere Sprache“ ist. Peter Witte ließ mich an seinem Wissen über NS-Verbrechen teilhaben. Dem Institut für Zeitgeschichte danke ich für die Aufnahme des Buches in seine Publikationsreihe. Der Graduiertenförderung des Freistaates Bayern und besonders meiner Mutter und meinen Vätern bin ich für – nicht nur materielle – Unterstützung dankbar. Schließlich geht mein Dank an meinen Doktorvater Prof. Hans Günter Hockerts, der die Dissertation aufmerksam begleitete und mich mit aufmunternden Worten in den unbekannten Osten schickte.

Widmen möchte ich dieses Buch Günter Pohl, der meine Arbeit immer unterstützt, ihre Fertigstellung aber nicht mehr erlebt hat.

Berlin, November 1995

Dieter Pohl

Einleitung

Ostgalizien ist ein ukrainisches Gebiet von der Größe des jetzigen Bundeslandes Niedersachsen oder halb Ungarns, das sich südöstlich an das heutige Polen anschließt. Im sowjetischen und ukrainischen Sprachgebrauch wird Ostgalizien als Teil der Westukraine bzw. als Halyčyna geführt, die Bezeichnung unter polnischer Herrschaft war Ostkleinpolen¹. Diese Region befand sich nach dem Ersten Weltkrieg unter polnischer Herrschaft und wurde im September 1939 im Gefolge des Hitler-Stalin-Paktes von der Sowjetunion besetzt und annexiert. Heute ist sie Teil der Ukraine.

Beim deutschen Einmarsch am 22. Juni 1941 lebten in Ostgalizien etwa 540 000 Juden, also mehr als im Deutschland des Jahres 1933. Wie kam es, daß diese – mit Ausnahme des Distrikts Warschau – größte regionale jüdische Konzentration in Europa innerhalb von drei Jahren nahezu völlig ausgelöscht wurde? Während des deutschen Einmarsches operierten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Ostgalizien. Diese ermordeten die Männer aus der sogenannten jüdischen Intelligenz-Schicht. Die anschließend errichtete Zivilverwaltung schränkte alle Lebensbereiche der Juden drastisch ein, wenn auch eine Gettoisierung zunächst weitgehend scheiterte. Im Herbst 1941 begannen Massenerschießungen an der gesamten jüdischen Bevölkerung, d. h. auch an Frauen und Kindern. Die eigentliche „Endlösung“ in Galizien setzte jedoch erst mit den Deportationen in das Vernichtungslager Belzec im Frühjahr/Sommer 1942 ein. In mehreren Wellen wurden über 200 000 Menschen aus Ostgalizien nach Belzec deportiert und dort ermordet. Gleichzeitig bildete die Verwaltung Gettos, die schrittweise im Zuge der Ermordung ihrer Insassen verkleinert wurden. Im Jahre 1943 wurden die Gettos aufgelöst und die Juden im weiteren fast ausschließlich in Erschießungsaktionen umgebracht. Im Juni/Juli 1943 schließlich erlitten auch die Häftlinge der zahllosen Zwangsarbeitslager für Juden dasselbe Schicksal. Nur wenige kriegswichtige Lager blieben erhalten. Währenddessen machten die deutsche und die ihr unterstellt ukrainische Polizei Jagd auf versteckte Juden. Die Rote Armee traf im Frühjahr und Sommer 1944 kaum mehr Überlebende an.

In der „Endlösung der Judenfrage“ nehmen die Vorgänge in Ostgalizien eine spezifische Stellung ein. Etwa jedes elfte Opfer des Völkermordes lebte vorher in Ostgalizien. Gliedert man das gesamte Geschehen der „Endlösung“ geographisch auf, so kristallisieren sich drei große Komplexe heraus: die Ermordung 1. der Juden in der Sowjetunion durch Massenerschießungen und mittels Gaswagen, 2. der polnischen Juden in den kleineren Vernichtungslagern, und 3. der Juden anderer besetzter oder mit Deutschland verbündeter Staaten vornehmlich in Auschwitz. Das Reichsgebiet und Serbien können als Ausnahmefälle gelten, die nicht direkt in diese drei Zusammenhänge gehören². In Ostgalizien wurde z.T. wie in der Sowjetunion, z.T. wie im seit 1939 deutsch besetzten Polen verfahren. Eine vergleichbare Zwischenposition nahm nur noch der Bezirk Bialystok

¹ Im folgenden beschränkt sich die Bezeichnung Ostgalizien auf das Gebiet des Distrikts Galizien des Generalgouvernements 1941–1944. Ostkleinpolen umfaßte noch weitere Gebiete im Westen der Wojewodschaft Lemberg, ähnlich wie Halyčyna.

² Vgl. dazu S. 175.

ein, wo Juden ebenfalls in großem Ausmaß erschossen bzw. in die Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ deportiert wurden. Was die Vorgeschichte und das Verhalten der christlichen Bevölkerung gegenüber den Juden angeht, so verliefen die Entwicklungen in den 1939/40 von Stalin annektierten Gebieten Ostpolens und des Baltikums ähnlich. Die Einzelvorgänge der „Endlösung“ in Ostgalizien, die Unterdrückungsmaßnahmen, Erschießungen und Deportationen können als repräsentativ für den gesamten nationalsozialistischen Judenmord auf polnischem und sowjetischem Gebiet gelten.

Forschungsstand

Trotz des immensen Anteils der ostgalizischen Juden an den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung hat die Geschichtsforschung ihrem Schicksal bisher nahezu keine Aufmerksamkeit geschenkt. Dies mag zum Teil an der räumlichen Entfernung dieses Gebiets liegen, zum Teil aber auch daran, daß Ostgalizien seit dem Krieg ein Teil der Westukraine und somit der UdSSR war³.

Schon unmittelbar nach Kriegsende versuchten jüdische Überlebende und Heimkehrer aus der Sowjetunion, die Geschichte der Judenverfolgung in Ostgalizien zu rekonstruieren. Leider blieben diese beachtlichen – meist jiddischen – Veröffentlichungen im Westen unbekannt, obwohl sie teilweise auf deutschem Boden – in DP-Camps – publiziert worden waren⁴. Danach erschienen lange Zeit nur noch Gedenkbücher für einzelne jüdische Gemeinden, aber keine zusammenfassenden Studien mehr.

Die Beiträge der Forschung seit den sechziger Jahren lassen sich grob nach ihren Herkunftsländern gruppieren. Hervorzuheben sind zunächst polnische Untersuchungen, die fast ausschließlich von jüdischen Historikern verfaßt wurden⁵. An erster Stelle sind zwei Aufsätze Tatiana Berenstein aus den fünfziger und sechziger Jahren zu nennen⁶, die bisher einzigen Untersuchungen, die sich mit dem Judenmord und den Zwangsarbeitslagern für Juden im Distrikt Galizien beschäftigen. Fast ausschließlich aus den Zeugenaussagen jüdischer Überlebender gearbeitet, konnte Berenstein die grundlegenden Vorgänge in Ostgalizien rekonstruieren. Ihre Ergebnisse werden in der vorliegenden Arbeit weitgehend bestätigt. Dies gilt auch für die bis heute allein dastehende Gesamtdarstellung zur Ermordung der polnischen Juden von Artur Eisenbach aus dem Jahre 1961⁷. Inzwischen hat sich die allgemeine polnische Zeitgeschichtsforschung den ehemaligen polnischen Ostgebieten zugewandt, ein Ergebnis ist die Gesamtdarstellung der Besatzungszeit in Ostgalizien von Włodzimierz Bonusiak⁸. Zwar hatte er nur sehr begrenzten Zugang zu den ukrainischen Archiven, zeichnete aber ein prägnantes Bild der

³ Die bisher beste Literaturübersicht zur Geschichte Ostgaliziens gibt Paul Robert Magocsi: *Galicia: A Historical Survey and Bibliographical Guide*, Toronto u. a. 1983, bes. S. 205–216, 242–244.

⁴ Filip Friedman: *Zagłada Żydów lwowskich, Łódź 1945*, erweiterte 2. Aufl. München 1947; ders., Umkum; L. Wielitschker: *Lagern in Mizrech-Galicie*, in: *Fun lectn churbn H. 6*, 1947, S. 17–31.

⁵ Kritik an nichtjüdischen polnischen Historikern übt in diesem Zusammenhang: Lucjan Dobroszycki: *Polska historiografia nad temat Zagłady*, in: *Holocaust z perspektywy półwiecza*, S. 177–187.

⁶ Tatiana Berenstein: *Di farnichtung fun jidische jeschuwim in Distrikt Galizien*, in: *Bleter far Gezichte 6* (1953), H. 3, S. 45–153; überarbeitete Fassung: dies., *Eksterminacja*; dies., *Praca*.

⁷ Eisenbach.

⁸ Bonusiak, Małopolska.

Besatzung aus polnischer Sicht. Im Hinblick auf die Judenverfolgung stützte sich Bonusiak nahezu ausschließlich auf die Vorarbeiten Berensteins. Neben Bonusiaks Überblickswerk erschienen in Polen eine Fülle von Detailstudien zur deutschen Besatzung. Der Schwerpunkt der polnischen Forschung lag schon früh beim Thema deutsch-ukrainische Zusammenarbeit⁹. Obwohl diese Arbeiten z.T. sehr materialreich sind, leiden sie doch stark unter der – politisch bedingten – Polemik gegen den ukrainischen Nationalismus. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Werke des als „Ukrainerfresser“ (Siwicki) verschrieenen Edward Prus¹⁰, der 1995 eine Darstellung – eigentlich Materialsammlung – über das Verhalten ukrainischer Nationalisten gegenüber den Juden im Zweiten Weltkrieg veröffentlicht hat¹¹. Neuere, ausgewogenere Arbeiten betreffen die polnisch-ukrainischen Beziehungen, die Morde an den Lemberger Professoren im Juli 1941, die Geschichte der polnischen Kirche und der polnischen Untergrundbewegung in Ostpolen¹². Letztere Untersuchungen sind in erster Linie aus Aktenbeständen gearbeitet, die in Polen und der Bundesrepublik Deutschland lagern. Sie enthalten nur eingeschränkt Informationen zur Judenverfolgung. Ein Manuskript über den Mord an den Lemberger Juden von Paweł Lisiewicz, einem Zeitzeugen, der hin und wieder in polnischen Zeitungen über dieses Thema schreibt, ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht¹³. Frank Golczewski hat als erster westlicher Historiker überhaupt die polnische Forschung gründlich verarbeitet¹⁴.

Die Geschichtswissenschaft in der ehemaligen Sowjetunion verhielt sich bisher äußerst distanziert zum Thema „nationalsozialistischer Judenmord“. Spätestens seit 1948 wurde die Verfolgung der Juden unter die der „Sowjetbürger“ subsumiert¹⁵. Obwohl vereinzelt Dokumentationen und kleinere Untersuchungen zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in der Ukraine veröffentlicht wurden¹⁶, blieb die eingehende Darstellung der Judenverfolgung der Publizistik, den Schriftstellern und der jiddischsprachigen Zeitschrift „Sowjetisch Heimland“ überlassen. Dabei ist insbesondere auf die

⁹ Torzecki, Kwestia; Antoni B. Szczesniak/Wiesław Z. Szota: Droga do nikąd, Warszawa 1973.

¹⁰ Edward Prus: Z dziejów współpracy nacjonalistów ukraińskich z Niemcami w okresie II wojny światowej i okupacji, Katowice 1985; ders., Atamania; ders., Banderowcy; ders., Herosi; ders., UPA; ders., Władysław. Zur Kritik vgl. Daškevych, S. 110 ff.

¹¹ Prus, Holocaust.

¹² Torzecki, Polacy; ders., Rolle (der aber den Judenmord weitgehend ausklammert); Albert, Kaźń; Bonusiak, Kto zabił; Zieliński; Wegierski, W lwowskiej Armii; Pempel. Schon 1983 begann die öffentliche Diskussion um den polnischen Widerstand im besetzten Ostgalizien, vgl. Życie Litterackie 33 (1983), H. 17 ff.

¹³ Mitteilung von Iosif Hel'ston, L'viv.

¹⁴ Golczewski, Polen.

¹⁵ Vgl. Yitzhak Arad: The Holocaust in Soviet Historiography, in: Gutman/Greif, S. 187–214; Yigal Zafoni: Bibliography on the Holocaust for those regions of the Soviet Union occupied by German forces from June 1941, in: Journal of the Academic Proceedings of Soviet Jewry 1 (1986), S. 82–103, hier S. 90–93.

¹⁶ Borot'ba trudjaščych; L'vivščyna u Velikij Vitčyznjani vjnni; Denisov/Changuli; T.S. Persina: Fašistskij genocid na Ukraine 1941–1944, Kiev 1985.

Veröffentlichungen von Vladimir Beljaev und Julian Šul'mejster zu verweisen¹⁷. Lediglich eine der zahlreichen Darstellungen des kommunistischen Widerstands in der Westukraine enthält ein kleines Kapitel über die Judenverfolgung¹⁸. Eine besondere Literaturgattung, die für unseren Zusammenhang von Bedeutung ist, sind die polemischen Broschüren gegen den ukrainischen Nationalismus. Obwohl meist plump propagandistisch angelegt und die Zusammenhänge verfälschend, beschreiben sie eine Fülle von Einzelfällen der Beteiligung von Ukrainern an nationalsozialistischen Verbrechen¹⁹. In den letzten Jahren hat sich hier allerdings einiges geändert, zuerst durch die Umwälzungen in der sowjetischen Historiographie, dann infolge der ukrainischen Unabhängigkeit. Die Verfolgung der ukrainischen Juden unter deutscher Herrschaft ist zu einem Thema geworden; mehrere Kongresse und Aufsätze zeugen davon²⁰. Besonders ist eine Broschüre des Lemberger Historikers Jakov Chonigsman zu nennen, die jedoch im Detail ziemlich viele Fehler aufweist²¹. Der historiographische Ertrag der ukrainischen Publikationen ist momentan jedoch noch gering, hier besteht Nachholbedarf gegenüber polnischen und westlichen Veröffentlichungen.

Die sowjetukrainische Geschichtswissenschaft hat seit Jahrzehnten ein exilukrainisches Pendant, das die Entstellungen kommunistischer Geschichtspropaganda zu korrigieren versucht. Die deutsche Besatzungszeit nimmt hier eine herausragende Rolle ein, da sie mit der Ausrufung einer unabhängigen Ukraine am 30. Juni 1941 begann. Diese Bestrebungen wurden von deutscher Seite aber alsbald unterdrückt. Eine Fülle von Exil-Forschungen zu den Ukrainern und ihrer Nationalbewegung unter deutscher Besatzung liegt vor, die Judenverfolgung und noch mehr den ukrainischen Anteil daran klammern sie jedoch fast vollständig aus²². Als Beispiel sei hier die repräsentative Enzyklopädie der Exilukrainer von 1963 zitiert:

„Consequently, in the middle of 1943 Galicia was the only relatively peaceful island in the great expanse of Eastern Europe conquered by the Germans, and the only place where conditions were close to normal.“²³

In dieser Passage wird völlig unterschlagen, daß bis zu diesem Zeitpunkt fast eine halbe Million Juden ermordet worden waren und die Auflösung der Zwangsarbeitslager durch

¹⁷ Vladimir Beljaev: Izbrannye proizvedenija v dvuch tomach, Moskva 1979; vgl. E. Brand: The Soviet Writer V. Bielayev and his Works on the Holocaust in the Lvov District, in: Yad Vashem Bulletin, H. 13, 1963, S. 63–65. Julian A. Šul'mejster: Peski gorjat, L'vov 1977; ders.: Cena svobody. Roman, L'vov 1981; ders.: Rasplata. Roman, L'vov 1987; vgl. ders.: Gitlerizm v istorii evreev, Kiev 1990. Zu verweisen ist auch auf die Broschürenreihe Post imeni Jaroslava Halana (L'viv), in der auch Šul'mejster publizierte.

¹⁸ Varjahina/Vakulenko, Narodna hvardija, S. 27–31.

¹⁹ Alexander Butsko: This Can't be Forgiven, Kiev 1988; Rezač/Tsurkan; Their True Face, Kiev 1974; Ukrainian people accuse..., L'viv 1987 usw.

²⁰ Kruglow (der Historiker arbeitet in Charkiv); Alec Nove: Kiev Conference on Ukrainian-Jewish Relations, in: Soviet Jewish Affairs 21 (1991), H.2, S. 71–72; M. V. Koval': Nacysts'kyj henocyd ščodo evreiv ta ukrains'ke naselennja (1941–1944 rr.), in: UIŽ 1992, H.2, S. 25–32; Myrs'kyj/Rabynovyč; Józef Marszałek: Międzynarodowa Konferencja Naukowa we Lwowie. Holocaust Żydów w dystrykcie Galicja, in: Dzieje Najnowsze 26 (1994), H. 1, S. 193–194.

²¹ Chonigsman.

²² Vgl. aus israelischer Sicht: Spector, Attitude.

²³ Ukraine. A Concise Encyclopedia. Band 1, [Toronto] 1963, S. 889. Ausgewogener: Encyclopedia of Ukraine.

Massenmorde im Gange war. Als Opfer der Verbrechen erscheinen fast ausschließlich nichtjüdische Ukrainer. Diese Tendenz ist leider auch Veröffentlichungen neueren Datums wie dem wichtigen Buch von Volodymyr Kosyk zu eigen²⁴, allerdings nicht ganz so einseitig. Die Beiträge, die sich mit dem ukrainisch-jüdischen Verhältnis unter deutscher Besatzung beschäftigen, erschöpfen sich in der pauschalen Abwehr aller Kollaborations-Vorwürfe²⁵. Ganze sechs – inhaltlich fehlerhafte – Seiten widmet ein ehemaliger Beamter der ukrainischen Verwaltung dem Schicksal der Juden in seiner Darstellung der deutschen Besatzung in der Oblast' Stanislau²⁶. Eine Ausnahme stellen die Bücher des Exilukrainers Michael Hanusiak zur ukrainischen Kollaboration dar, die sich zum Teil auf (an sich damals unzugängliche) sowjetische Archive stützen, jedoch das Strickmuster alter sowjetischer Veröffentlichungen zeigen²⁷.

Die israelische Historiographie zum nationalsozialistischen Judenmord, hier vor allem von der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem getragen, hat ein grundlegendes Lexikon der jüdischen Gemeinden in Ostgalizien hervorgebracht. Dies ist zugleich die umfangreichste Veröffentlichung zur Geschichte der ostgalizischen Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft. In deutschen Bibliotheken befindet sich leider kein einziges Exemplar. Die einschlägigen Teile des Lexikons sowie weitere Einzelbeiträge zum ukrainisch-jüdischen Verhältnis, zu den sogenannten Judenräten und zur Jüdischen Gettopolizei stammen fast durchweg von Aharon Weiss²⁸. Von Yad Vashem wurde auch eine Regionalstudie über Wolhynien, das nördlich an Ostgalizien angrenzt und ebenfalls zur Westukraine gehört, publiziert²⁹. In Jerusalem fand 1993 eine internationale Konferenz zur neueren Geschichte der ukrainischen Juden statt, deren Beiträge bisher noch nicht publiziert worden sind³⁰. Mangels einschlägiger Sprachkenntnisse kann hier aber kein definitiver Überblick über die hebräisch-sprachige Forschung gegeben werden.

Im Westen stammen die meisten Beiträge zur Problematik aus der amerikanisch-jüdischen Forschung. Grundlegend sind zwei Aufsätze von Philip Friedman, zum Schicksal der Lemberger Juden und zum ukrainisch-jüdischen Verhältnis³¹. Raul Hilbergs monu-

²⁴ Wolodymyr Kosyk: *L'Allemagne national-socialiste et l'Ukraine*. Paris 1986 (engl. *The Third Reich and Ukraine*, New York 1993), im folgenden zitiert nach der leicht ergänzten ukrainischen Ausgabe: Kosyk, Ukraina; in seinem Dokumentenhang hat Kosyk antisemitische Passagen weggekürzt.

²⁵ Yaroslav Bilinsky: *Methodological Problems and Philosophical Issues in the Study of Jewish-Ukrainian Relations During the Second World War*, in: Potichnyj/Aster, S. 373–407. Der Band von Boshyk entstand im Zusammenhang mit der Debatte um die Verfolgung von NS-Verbrechen in Kanada.

²⁶ Jašan. Etwas ausgewogener: Pan'kivs'kyj, Roky.

²⁷ Hanusiak, *Lest We Forget*; überschneidet sich mit ders., *Ukrainischer Nationalismus*. Hanusiak ist vermutlich ein Pseudonym.

²⁸ Pinkas Hakehillot. Dem Buch liegt ein inkonsistenter Ostgalizien-Begriff zugrunde, da es im Westen zwar nur die sowjetisch besetzten Teile der Wojewodschaft Lwów umfaßt, im Norden aber auch Gebiete, die später zum Distrikt Lublin gehörten; Aharon Weiss: *Ha'mishtara ha'ye-hudit be'general gouvernement u'ba'shlezia ilit bi'tekufat ha'shoa*, *Yerushalayim* 1973; ders., *Leadership*; ders., *Relations*; ders., *Holocaust*.

²⁹ Spector, *Holocaust*. Im Gegensatz zur vorliegenden Studie, die sich auf die Besatzungspolitik und die Täter der Judenverfolgung konzentriert, beschäftigt sich Spector vor allem mit dem jüdischen Leben unter deutscher Besatzung und stützt sich weitgehend auf Gedenkbücher.

³⁰ Vgl. Dymerskaya-Tsigelman.

³¹ Friedman, *Relations*; ders., *Destruction*.

mentale Gesamtdarstellung des Judenmordes und die neue Synthese von Leni Yahil streifen die Vorgänge in Ostgalizien des öfteren³². Die Veröffentlichungen von Friedman und Hilberg wurden mehrfach überarbeitet. Vor der Veröffentlichung steht eine amerikanische Dissertation zur Sozialpsychologie der Täter, die Hinweise zu Ostgalizien enthält³³.

In Deutschland hat sich die Historiographie erst nach mehr als vier Jahrzehnten dem Schicksal der ostgalizischen Juden zugewandt. Zunächst waren es Schriftsteller wie Wolfgang Koeppen oder Heinrich Böll, die sich mit Einzelschicksalen in Ostgalizien beschäftigten³⁴. Seit den achtziger Jahren wurden Teilespektre der Judenverfolgung in Ostgalizien in anderen Zusammenhängen analysiert, so die Tätigkeit der sogenannten Einsatzgruppen und die Judenverfolgung im Generalgouvernement³⁵. Besonders die Studie von Hans-Heinrich Wilhelm zur Geschichte der Einsatzgruppe A ist als bahnbrechend für die „Täterforschung“ bezüglich Osteuropa anzusehen. Das umstrittene Buch von Götz Aly und Susanne Heim über die Gesamtplanung der nationalsozialistischen Politik in Osteuropa enthält ein Kapitel zum Judenmord in Ostgalizien; es ist aber wegen seiner empirischen Mängel und überzogenen Thesen äußerst problematisch³⁶. Der erste deutschsprachige wissenschaftliche Beitrag zum Judenmord in Ostgalizien erschien erst 1993, der Autor Thomas Held arbeitet an der Universität Basel³⁷. Er stützt sich auf einen Großteil der bisherigen Literatur und gibt einen soliden Überblick über das Schicksal der Lemberger Juden unter deutscher Herrschaft. Publikationen außerhalb der Geschichtswissenschaft haben die österreichische Journalistin Elisabeth Freundlich (über das Massaker in Stanislau 1941) sowie die Staatsanwälte Barbara Just-Dahlmann (über das Schicksal eines Juden in Zloczow) und Bernd Schmalhausen (über Berthold Beitz’ Rettungsaktionen für die Juden in Boryslaw) verfaßt³⁸.

In Bearbeitung ist eine Gesamtdarstellung der Judenverfolgung mit Schwerpunkt auf Polen von Christopher R. Browning. Eine Untersuchung von Thomas Sandkühler zur Judenverfolgung in Ostgalizien wurde ebenfalls 1994 an der Universität Bielefeld fertiggestellt; ihr Schwerpunkt liegt auf den Rettungsaktionen von Berthold Beitz für jüdische Zwangsarbeiter in der ostgalizischen Rüstungswirtschaft. Zusammenfassend ist jedoch zu sagen, daß die Aufsätze von Berenstein immer noch die einzige publizierte Analyse der Vorgänge in Ostgalizien darstellen. Diese Veröffentlichungen wurden bisher jedoch nur von bundesdeutschen Staatsanwälten gründlich verwertet.

³² Hilberg, Vernichtung; ders., Täter; Yahil.

³³ Daniel J. Goldhagen: The Socio-Psychology of Nazi Executioners. Diss. phil. Harvard University 1993 (erscheint 1996 unter dem Titel: Hitler’s Willing Executioners).

³⁴ Littner (das Buch wurde auf der Basis von Littners Aussagen von Koeppen verfaßt); Heinrich Böll: Der Zug war pünktlich, Opladen 1949.

³⁵ Krausnick/Wilhelm; Streim, Tasks; Blank; Grabitz/Scheffler. Weiterführend: Wilhelm, Historiographie.

³⁶ Aly/Heim, Vordenker, S. 446–453. Vgl. Aly, „Endlösung“.

³⁷ Held.

³⁸ Freundlich; Just-Dahlmann; Schmalhausen.

Ziel der Arbeit

Die Untersuchungen von Tatiana Berenstein sollen hier aufgenommen und in erheblich erweitertem Umfang weitergeführt werden. Auf der Basis des umfangreichen, teilweise jetzt erst zugänglich gewordenen Quellenmaterials widmet sich die vorliegende Arbeit, und dies möchte ich besonders hervorheben, fast ausschließlich dem *Verfolgungsprozeß*, d. h. der Besatzungspolitik und den Tätern der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den regionalen Mittelinstanzen, also den Behörden der Distrikt- und Kreisebene. Zur Erforschung der jüdischen Geschichte unter deutscher Besatzung in Ostgalizien wären jiddische und hebräische Sprachkenntnisse erforderlich, über die ich nicht verfüge. Diese Einschränkung ist schmerzlich, aber unumgänglich.

Es geht in der vorliegenden Arbeit zunächst um die genaue Rekonstruktion der einzelnen Vorgänge bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Ostgalizien. Zwar sind die meisten Mordaktionen schon in der Literatur verstreut erwähnt worden, die Entscheidungsfindung der deutschen Instanzen und die Organisation der Judenverfolgung blieb jedoch weitgehend im Dunkeln. Zur analytischen Durchdringung dieser Geschehnisse sollen folgende Leitfragen näher untersucht werden:

1. Zunächst soll die Ausgangsposition der ostgalizischen Gesellschaft umrissen werden: In welcher Lage befanden sich die dortigen Juden vor dem deutschen Einmarsch? Wie stand es um die wirtschaftliche Situation und die gesellschaftliche und politische Organisation, wie um das Verhältnis zur ukrainischen Bevölkerungsmehrheit? Zu fragen ist vor allem nach der Stabilität der jüdischen Minderheit, also inwieweit sie für den Vernichtungsschlag gewappnet war. Auf der anderen Seite wurde die Einstellung der Nichtjuden gegenüber den Juden in erheblichem Maße vor dem deutschen Einmarsch geprägt; sie beeinflußte das Verhalten der Ukrainer und Polen unter deutscher Besatzung.

2. Den Zusammenhängen des deutschen Einmarsches im Juni/Juli 1941 gilt der nächste Fragenkomplex: Welche Vorbereitungen traf die deutsche Führungsspitze, mit welchen Prämissen bezüglich der Juden in den neu eroberten Gebieten marschierte die Wehrmacht ein? Wie kamen die Pogrome zustande, und welche Rolle spielte dabei die Entdeckung unmittelbar zuvor begangener NKVD-Verbrechen? Gab es noch eine gewisse Offenheit der Situation bzw. war der Weg zur vollständigen Ermordung der Juden bereits nicht mehr zu verhindern? Welche Rolle spielten die Einsatzgruppen in Ostgalizien bei der Judenverfolgung, welche die Wehrmacht?

3. Durch die Einrichtung des Distrikts Galizien entstand ein völlig neuer regionalpolitischer Rahmen: Welche institutionellen und personellen Strukturbedingungen bestimmten die Durchführung der Besatzungspolitik ab August 1941? Hierbei soll eine Einordnung des Distrikts Galizien in die gesamte nationalsozialistische Besatzungspolitik versucht werden. Wie war die „Judenpolitik“ innerhalb der anderen Sektoren der Besatzungspolitik gelagert? Wie waren die Zuständigkeiten in der „Judenpolitik“ verteilt; wer füllte diese Zuständigkeiten aus?

4. Weiter ergibt sich die Frage nach der Zielsetzung der Instanzen und Zentrum-Peripherie-Beziehung: Welche Ziele in der „Judenpolitik“ verfolgte die Staatsführung, welche die Behörden vor Ort? Hier ist nach allgemeinen Vorbildern zu suchen, aber auch nach konkreten Weisungen aus Berlin. Dies kann nur innerhalb einer Analyse der Entscheidungsfaktoren aller Instanzen geschehen. Gab es dabei Unterschiede? Vergleichend

sind die Maßnahmen gegen andere Gruppen von Opfern heranzuziehen. Von besonderer Bedeutung ist die Klärung des Befehlszusammenhangs vom September/Oktober 1941: Wer ergriff die Initiative, auch jüdische Frauen und Kinder ermorden zu lassen?

5. Wie wurden die Befehle zum Massenmord an den Juden vor Ort von den Mittelinstanzen umgesetzt? Die Realisierung der Mordbefehle soll auf mehreren Ebenen untersucht werden: welche Impulse zum Massenmord aus Berlin kamen, welche Institutionen für ihre Verwirklichung verantwortlich zeichneten und wie diese zusammenwirkten; schließlich: inwieweit die Persönlichkeit der Täter eine Rolle für den regionalen Verlauf der „Endlösung“ spielte.

6. Zu ermitteln sind die Bestimmungsfaktoren der deutschen Politik 1942/43: Wurde die Judenverfolgung linear weitergetrieben oder unterlag sie Schwankungen je nach politisch-wirtschaftlicher Lage? Hier gilt es, das Geschehen in den chronologischen Verlauf der „Endlösung“ einzubetten und Zäsuren herauszuarbeiten. Es ist aber auch nach den regionalen Rahmenbedingungen während dieser Jahre zu fragen sowie nach den Hindernissen, die dem Massenmord entgegenstanden. An erster Stelle gilt das Interesse dabei wirtschaftlichen Kalkülen, insbesondere dem Verhältnis von Zwangsarbeit und Massenmord.

7. Um individuelle Widerstände aufzudecken, ist zunächst zu ermitteln, wie stark die Kenntnis über die Durchführung der „Endlösung“ verbreitet war. Dann stellt sich die Frage, ob dieses Wissen im Besetzungsapparat zu irgendwelchen Konsequenzen führte. Wie reagierte die polnisch-ukrainische Gesellschaft auf die Judenverfolgung und welche Bedeutung hatte dies für den Verlauf des Geschehens? Inwieweit wurden Ukrainer und Polen in die Judenverfolgung einbezogen; welche Rolle spielte hierbei die nationalistische Untergrundbewegung? Dabei ist wieder eine genaue zeitliche Differenzierung notwendig, wobei auch andere Faktoren zu berücksichtigen sind, die das Leben der Ukrainer und Polen bestimmten.

8. Welche Bedeutung hatte das Verhalten der Juden für das deutsche Vorgehen in der „Endlösung“? Auch hierbei gilt es in einem ersten Schritt herauszufinden, welche Kenntnisse die jüdischen Gemeinden von der „Endlösung“ hatten und ob sie daraus Konsequenzen zogen. Dann folgt die Frage nach dem Widerstand der Juden und wie er sich im Kalkül des Besetzungsapparates niederschlug.

9. Abschließend soll versucht werden, einige generelle Kennzeichen der Vorgänge herauszuarbeiten: Welche Rolle spielten die Vorgänge in Ostgalizien in der gesamten „Endlösung“ und in der Geschichte totalitärer Massenverbrechen? Schließlich ist die Judenverfolgung in Ostgalizien als Teil eines europaweiten Prozesses zu sehen; daher sind die Entscheidungen auf zentraler Ebene und der Vergleich mit anderen Besetzungsgebieten notwendiger Teil der Darstellung. Erst auf dieser Grundlage kann bestimmt werden, ob die Judenverfolgung in Ostgalizien eher als exemplarisch oder aber als Sonderfall innerhalb der „Endlösung“ in Polen und im deutsch besetzten Europa anzusehen ist.

Diese Fragestellungen erfordern eine stärkere Einbeziehung der Vorgeschichte der Ereignisse und der Rahmenbedingungen der Judenverfolgung. Damit sind in erster Linie die formale und reale Verfassung der Besatzung und die zentralen Felder der Besetzungs politik gemeint. Die Darstellung muß immer wieder über den Rahmen Ostgaliziens hinausgreifen, um eine Einordnung regionaler Vorgänge in den gesamteuropäischen Kontext zu ermöglichen.

Quellenlage

Die Quellenlage zum Thema ist nicht unproblematisch. Ein erheblicher Teil der Dokumente der Besetzungsinstitutionen wurde vernichtet, der Rest ist über ganz Europa verstreut. Im Westen sind nur wenige Aktensplitter überliefert. Die Masse des relevanten Materials liegt in ukrainischen Archiven³⁹. Im einzelnen interessieren die Akten der Zentralbehörden Reichsführer-SS, die im Bundesarchiv aufbewahrt werden, und der Bestand Reichssicherheitshauptamt, der auf das Bundesarchiv und auf Archive in Warschau bzw. Moskau verteilt ist, dessen wichtigste Teile (Judenreferat) jedoch als vernichtet gelten. Einige wenige relevante Akten befinden sich auch in Kiew. Die vom Reichssicherheitshauptamt gesteuerten Einsatzgruppen waren nur kurz in Ostgalizien, ihre Berichte liegen in mehreren Ausfertigungen in deutschen Archiven.

Unter den zentralen Besetzungsbehörden ist die Regierung des Generalgouvernements von großer Bedeutung, Bestände ihrer Akten lagern in Koblenz und in zwei Archiven in Warschau. Leider fehlen auch hier die Registraturen der wichtigen Hauptabteilung Arbeit und der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, die für Juden zuständig waren. Akten der Wehrmachtstellen aus Krakau und Lemberg befinden sich im Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg, in Kopie im Institut für Zeitgeschichte, München. Die Kriegstagebücher der Oberfeldkommandantur und des Rüstungskommandos in Lemberg sind die einzigen durchgängig erhaltenen Aktensätze für die Untersuchung.

Die Provenienzen der Behörden des Distrikts Galizien, wie Ostgalizien ab dem 1. August 1941 hieß, befinden sich zum größten Teil in Lemberg, weitere Bestände (Abteilung Wirtschaft des Distrikts und Stadthauptmann Lemberg) in Warschau. Akten in Ostgalizien eingesetzter deutscher Firmen liegen in der Bundesrepublik⁴⁰ und in Lemberg vor. Die einschlägigen Polizeiakten müssen bis auf Splitter von wenigen hundert Blatt als verschwunden gelten⁴¹. Die bedeutendste Ausnahme von dieser Regel ist der – bereits mehrfach publizierte – Abschlußbericht des SS- und Polizeiführers über die „Endlösung der Judenfrage in Galizien“, auch Katzmann-Bericht genannt⁴².

Für die Judenverfolgung in Ostgalizien sind natürlich auch Akten deutscher und ukrainischer Kreis- und Lokalbehörden von Bedeutung, die fast ausschließlich in Lemberg und Ivano-Frankivs'k (früher Stanislau) lagern⁴³. Es handelt sich um Akten der

³⁹ Erste impressionistische Überblicke geben Krakowski, Neue Möglichkeiten; ders.: Documents on the Holocaust in Archives of the Former Soviet Union, in: Cesarani, S. 291–299; Lucjan Dobroszycki: Captured Nazi Documents on the Destruction of Jews in the Soviet Union, in: ders./Gurock, S. 215–221. Akten aus ukrainischen Archiven werden nach der dortigen Nomenklatur zitiert: Fond (Bestand)/opys (Findbuch)/sprava (Akte).

⁴⁰ Vgl. Bericht ZStL II 212 AR 1410/66 betr. Auswertung der Akten der Karpaten Öl AG. Weitere Akten der Karpaten Öl AG befinden sich im Staatsarchiv Jaslo.

⁴¹ Es gibt einige Indizien dafür, daß solche Akten in sowjetische Hände gefallen sind; sie sind aber bis heute noch nicht aufgetaucht. Vgl. etwa D. N. Medvedev: Sil'nye duchom, Moskva 1969, S. 525 f., über Aktenfunde im Lemberger Gestapo-Gebäude 1944. Akten zur Kollaboration liegen – bisher weitgehend unzugänglich – beim Ukrainischen Sicherheitsdienst SBU.

⁴² IMT Band 38, S. 391–431 (Dokument L-18); Faksimile zuerst in Tuviah Friedmann (Hrsg.): Bericht des SS- und Polizeiführers über die Vernichtung der Juden Galiziens, Haifa 1959. Im folgenden zitiert als Katzmann-Bericht, mit Blattzahlen des Originals.

⁴³ Die einschlägigen Archivführer geben leider kaum Hinweise: L'viv's'kij oblasnyj deržavnyj archiv. Putivnyk, L'viv 1965; Gosudarstvennyj archiv Ivano-Frankovskoj oblasti. Putevoditel', Kiev 1983.

Landkreise, der Stadt Lemberg und der ukrainischen Kommunalverwaltungen. Ergänzend wurden noch Bestände von Untergrundorganisationen herangezogen, die vor allem in Kiewer und Lemberger Archiven zu finden sind. Einige wenige Dokumente jüdischer Gemeinden konnten in Warschau und Lemberg ermittelt werden. Alle diese Akten sind bisher nur zu einem Bruchteil ausgewertet worden.

Bezüglich der Kriegsakten aus polnischen und sowjetischen Archiven sind seit den sechziger Jahren von Verteidigern in NS-Verfahren Zweifel an der Echtheit der Dokumente angemeldet worden⁴⁴. Diese Argumentation erwies sich als äußerst durchsichtig und wurde schon von den Gerichten zurückgewiesen⁴⁵. Eine kritische Prüfung kann hier nur begrenzt vorgenommen werden. Soweit dies aber möglich war, wurden diese Quellen vergleichend mit im Westen überlieferten Akten benutzt. Hierbei ergaben sich kaum Verdachtsmomente für Fälschungen. Die Analyse der Quellen erfordert darüber hinaus weitere methodische Vorkehrungen: Gerade bezüglich der Judenverfolgung enthalten die Schriftstücke aus dem deutschen Aktengang eine verharmlosende Sprache, vermitteln daher nicht immer inhaltliche Eindeutigkeit. Dies und die äußerst fragmentarische Überlieferung führen dazu, daß die Zusammenhänge erst aus der Gesamtschau ermittelt werden können.

Der zweite Quellenfundus dieser Arbeit, die ab 1944 entstandenen Ermittlungsakten in NS-Verfahren, ist ebenfalls bisher so gut wie nicht ausgewertet worden. Allein in der Bundesrepublik wurden von Staatsanwaltschaften mindestens 70 einschlägige Verfahren durchgeführt und zum Teil vor Gericht gebracht. Diese zentrale Quellengattung hilft oft über das Fehlen zeitgenössischer Akten hinweg und öffnet Zugang zu Fragen, die durch jene allein überhaupt nicht zu klären sind. Die Ermittlungsakten liegen zum Teil bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, meist noch bei den Staatsanwaltschaften selbst, oder sie wurden an Landesarchive abgegeben. Die rechtskräftigen Urteile bis einschließlich 1965 sind bereits veröffentlicht⁴⁶. Für die vorliegende Arbeit konnte wegen der immensen Fülle nur etwa die Hälfte der Ermittlungsverfahren ausgewertet werden⁴⁷. Dies scheint insoweit vertretbar, als infolge von Aktenübersendungen wichtige Vorgänge in mehreren Verfahren gleichzeitig vorliegen und zahlreiche Ermittlungen Einzelstraftaten, aber keine Massenverbrechen zum Gegenstand hatten und somit nur punktuell von Bedeutung sind.

Schwieriger als diese technischen Probleme ist allerdings die quellenkritische Prüfung der Befragungen⁴⁸, die viele Gedächtnisfehler, Schutzbehauptungen und auch falsche Beschuldigungen enthalten. Hier mußten die Aussagen verglichen werden, von der Stel-

⁴⁴ Vgl. dazu Boshyk, S. 131–144.

⁴⁵ Im Stanislau-Prozeß wurden die in Osteuropa gelagerten, damals ausgeliehenen Beweisdokumente einer kriminaltechnischen Prüfung unterzogen, die keine Fälschungsindizien zeitigte, ZStL 208 AR-Z 398/59, Protokoll Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., 11. 10. 1967, Bl. 1028ff.

⁴⁶ Justiz und NS-Verbrechen.

⁴⁷ Allein die Akten des großen Stuttgarter Galizien-Prozesses von 1968 ergeben aneinandergereiht 16 laufende Meter. Die fünf wichtigsten Verfahren (zu den Komplexen Lemberg, Stanislau, Tarnopol, Kolomea und Czortkow) umfassen zusammen über 700 Bände mit etwa 150 000 Blatt Akten.

⁴⁸ Als erster Einstieg: Bernd A. Rusinek/Volker Ackermann/Jörg Engelbrecht (Hrsg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen, Paderborn u. a. 1992, S. 111–131, die sich aber auf Vernehmungen durch die Gestapo beschränkt.

lung des Befragten auf seine Glaubwürdigkeit und die Plausibilität seiner Ausführungen geschlossen werden; schließlich gaben die zusammenfassenden Stellungnahmen der oft jahrelang tätigen Ermittler Hinweise auf die Bewertung. Ausgangspunkt einer Quellenkritik der Vernehmungen ist der völlig andere Entstehungszusammenhang im Vergleich zu Verwaltungsakten. Die Vernehmungen entstanden in einem anderen politischen System, sie hatten kein historiographisches, sondern ein juristisches Erkenntnisinteresse, die Ermittlung von Individualschuld. Andererseits sind den juristischen Schlußfolgerungen enge Grenzen gesetzt. Der Historiker kann Schlüsse ziehen, die über die rechtswirksame Beweisbarkeit vor Gericht hinausgehen. Hier liegen auch die Grenzen der staatsanwaltschaftlichen Vermerke und Anklagen wie der Gerichtsurteile⁴⁹.

Negativ auf den Quellenwert der Vernehmungen wirkt sich vor allem deren strafrechtliche Relevanz aus, deshalb muß zwischen Befragungen von Beschuldigten und von Zeugen unterschieden werden. Gerade bei beschuldigten ehemaligen Angehörigen der Zivilverwaltung zeigte sich, daß ihre Aussagen zum Teil diametral dem Inhalt des zeitgenössischen Aktenmaterials entgegenstanden. Diesen Personen stand nach dem Krieg ja ein Statusverlust durch die Verfahren vor Augen, sie bekleideten in der Bundesrepublik oftmals Posten des öffentlichen Lebens. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Vernehmer relativ wenig Druck ausüben konnten. Insbesondere Anfang der sechziger Jahre tappten manche Polizeibeamte und Staatsanwälte über die Zusammenhänge noch im Dunkeln, sie konnten die Zeugen oft nicht mit anderen belastenden Vernehmungen konfrontieren. Ein besonders heikles Problem sind die Absprachen von Zeugen in den sechziger Jahren, Einzelfälle insbesondere aus dem Personenkreis der ehemaligen Zivilverwaltung und der Ordnungspolizei lassen sich nachweisen. Das Erinnerungsvermögen unterlag im Laufe der Zeit auch dem biologischen Verfall, bedingt durch Alter und Zeitabstand. Da die genauen Zusammenhänge der nationalsozialistischen Verbrechen jahrzehntelang öffentlich nicht diskutiert wurden, waren viele Zeugen nach langer Zeit erstmals wieder mit den Kriegsvorgängen konfrontiert. Im Vergleich mit den Vernehmungen bei den Nürnberger Prozessen, die noch heute vielfach unkritisch von Historikern verwertet werden, sind die bundesdeutschen Vernehmungen jedoch viel breiter angelegt und zeigen – insbesondere ab etwa 1962/63 – eine weit bessere Sachkenntnis der Vernehmer.

Zu den bundesdeutschen kommen noch ausländische Verfahren hinzu. In Österreich wurden etwa zehn einschlägige Ermittlungsverfahren geführt. In Polen waren es rund 40 Prozesse, die sich zum großen Teil gegen Ukrainer und Polen richteten. Erheblich ist sicherlich die Zahl der sowjetischen Verfahren vor Militär- und Geheimdienstgerichten gegen Ukrainer, die im Verdacht standen, an NS-Verbrechen in Ostgalizien beteiligt gewesen zu sein. Diese Akten liegen noch beim ukrainischen Sicherheitsdienst, soweit die Angeklagten nicht inzwischen rehabilitiert wurden. Die Problematik der KGB-Vernehmungen liegt auf der Hand. Sie entstanden nicht unter rechtsstaatlichen Bedingungen, es besteht der Verdacht der Mißhandlung von Beschuldigten. Eine erste Durchsicht zeigte aber, daß die Darstellungen in den Aussagen durch im Westen lagernde Dokumente weitgehend gedeckt sind. Die Beschuldigten waren durchweg geständig, sie offenbarten

⁴⁹ Vgl. Wolfgang Scheffler: NS-Prozesse als Geschichtsquellen. Bedeutung und Grenzen ihrer Auswertbarkeit durch den Historiker, in: Ders./Werner Bergmann (Hrsg.): Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung, Berlin 1988, S. 13–27.

zahlreiche Details, die bisher nicht bekannt waren. Zuletzt führten auch die Vereinigten Staaten seit den achtziger Jahren zahlreiche Ausbürgerungsverfahren gegen ehemalige Ukrainer durch, die sich mutmaßlich an NS-Verbrechen beteiligt hatten. Alles in allem ist der Quellenwert der ausländischen Verfahrensakten für die Fragestellung der Arbeit nicht allzu hoch zu veranschlagen, soweit sie nicht deutsche Funktionäre betreffen. Sie wurden deshalb nur in Ausnahmefällen herangezogen.

Als letzte Quellengattung neben zeitgenössischen Akten und Gerichtsdokumenten der Nachkriegszeit sind persönliche Aufzeichnungen zu nennen. Hierbei sind vor allem Tagebücher und zeitgenössische Notizen bedeutsam, da sie einen hohen Authentizitäts-Grad haben können. Bekannt sind mehrere Tagebücher von Juden aus Ostgalizien und das eines Täters⁵⁰. Feldpost aus Ostgalizien ist bisher fast noch nicht publiziert worden⁵¹. Viele jüdische Überlebende haben ihre Memoiren veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen werden hier jedoch nur ergänzend herangezogen, weil sie relativ wenig Aufschlüsse über die „Täterseite“ liefern. Dasselbe gilt für die über 50 Gedenkbücher, die von den Landsmannschaften der jüdischen Gemeinden vor allem in Israel herausgegeben wurden⁵². Vergleichbar ist ein materialreicher historischer Führer durch die Woje-wodschaft Stanisławów von einem Exilpolen⁵³.

Eine interessante, wenn auch inhaltlich sehr trübe Quelle sind die Selbstdarstellungen damaliger Akteure nach dem Krieg. Mit Ausnahme eines Memoirenbandes⁵⁴ finden sich diese meist in der Ost-Dokumentation des Bundesarchivs. Angesichts des apologetischen Charakters sind diese Quellen nur wegen der Wiedergabe des Zeitkolorits von Interesse⁵⁵.

Zuletzt seien zwei Quellengattungen genannt, die in der Forschung bisher weitgehend vernachlässigt wurden. Es sind dies zunächst die Fotos, die von der Judenverfolgung gemacht wurden. Im Osten gehörte das Fotografieren zum Alltag der Deutschen, besonders bei Soldaten, aber auch in Polizei und Verwaltung. Laut Zeugenaussagen muß man davon ausgehen, daß bei einem erheblichen Teil der Judenmorde fotografiert wurde. Ein Bruchteil dieser Bilder wurde bei der Gefangennahme deutscher Soldaten und Haussuchungen bei mutmaßlichen Tätern sichergestellt. Zusätzlich existiert ein Film, der beim Pogrom in Lemberg gedreht wurde. Leider ist bis heute nur ansatzweise versucht worden, alle Tatbilder der Judenverfolgung systematisch zu erfassen⁵⁶. Auf der Mikroebene erlauben Fotos bisweilen natürlich sehr genaue Täterzuweisungen.

⁵⁰ Klee/Dreßen/Rieß, S. 88–104. In den Gerichtsakten finden sich vereinzelt Hinweise auf Tagebücher von Deutschen aus Ostgalizien oder Exzerpte aus solchen.

⁵¹ Vgl. dazu methodisch: Latzel.

⁵² Verzeichnisse in Jack Kugelmass/Jonathan Boyarin (Hrsg.): *From a Ruined Garden. The Memorial Books of Polish Jewry*, New York 1983, S. 223–264, und Zachary M. Baker: *Bibliography of Eastern European Memorial (Yizkor) Books*, New York 1992. Teilübersetzungen der Gedenkbücher befinden sich in den Akten der NS-Verfahren.

⁵³ Barański.

⁵⁴ Jordan.

⁵⁵ Zur problematischen Entstehung dieser Sammlung vgl. Götz Aly/Susanne Heim: *The Economics of the Final Solution. A Case Study from the General Government*, in: Simon Wiesenthal Center Annual 5 (1988), S. 3–48, hier S. 44.

⁵⁶ Vgl. Yad Vashem. Archives of the Destruction, Jerusalem 1981 (Fotosammlung auf Mikrofiche). Das U.S. Holocaust Memorial Museum in Washington bereitet eine solche Erfassung vor.

Die letzte hier noch zu berücksichtigende Quellengattung ist ein Spezifikum historischer Massenmorde: die Exhumierungsprotokolle. 1944/45 wurden von sowjetischen Untersuchungs-Kommissionen systematisch Massengräber geöffnet. Die Exhumierung ist als letztmöglicher Nachweis zu sehen, besonders wenn keine Zeugen oder Dokumente zum spezifischen Tatzusammenhang vorhanden sind. Bei kleineren Massengräbern wurde zudem eine Zählung der Leichen vorgenommen, bei größeren anscheinend nur eine Schätzung der Opferzahl an Hand der Ausmaße des Grabes. Im Gegensatz zur polnischen Forschung hat die sowjetische nur einen geringen Teil der Exhumierungs-Berichte veröffentlicht oder verwertet.

Methodische Probleme und Aufbau der Arbeit

Die unmittelbare Beschäftigung mit den Massenmorden des Dritten Reiches, d. h. die hier versuchte „Tatort“-Forschung bezüglich Osteuropa, die in der deutschen Historiographie bisher kaum betrieben wurde, wirft auch grundsätzliche Probleme auf. Ansätze zur theoretischen Durchdringung der „Endlösung“ wie auch anderer staatlicher Massenverbrechen waren bisher nicht so ertragreich, daß sie hier aufgenommen würden. Die Versuche der amerikanischen Genocide-Forschung haben dies gezeigt⁵⁷. Die heftige jüdisch-ukrainische Debatte um die Kollaboration führt zu einem Problem historiographischer Kategorien: Der Massenmord selbst wie seine Analyse wird völlig von einem Nationalitäten-Paradigma überwölbt, d. h. die ethnischen Gruppen in Ostgalizien – Deutsche, Ukrainer, Polen und Juden – werden zu Kollektivakteuren stilisiert. Tatsächlich wurde von nationalsozialistischer Seite die – wenn auch in sich widersprüchliche – Definition des „Juden“ als Objekt eingeführt. Ebenso hatten die Deutschen im Besetzungsapparat ihrer Staatsangehörigkeit eine Sonderstellung in Ostgalizien. In Einzlvorgängen lösen sich diese Zusammenhänge allerdings bisweilen auf. Weiter erweist sich im Laufe der Untersuchung, daß die Kategorisierung nach Organisationszugehörigkeit, etwa SS, Verwaltung, Wirtschaft usw. nur bedingt greift. Deshalb wurde hier ein gemischt institutionell-biographischer Ansatz gewählt, der die reale Verfaßtheit der Handlungsorte wie auch die Biographie des einzelnen, in der Regel des Täters, berücksichtigt. Auf die Täter-Opfer-Begrifflichkeit konnte nicht verzichtet werden. Jeder Jude unter deutscher Besatzung war immer zugleich Opfer, ganz gleich wie stark er selbst in die Vorgänge eingriff. Als Täter werden alle Personen bezeichnet, die die Judenverfolgung vorbereiteten und die Morde ausführten oder organisatorisch ermöglichten.

Ein zentrales Problem für die Darstellung ist die geschichtswissenschaftliche Sprache. Spätestens für die Zeit ab Oktober 1941 dreht es sich hier fast ausschließlich um die Darstellung der Organisation und Exekution von blankem Mord. Auf diese Schwierigkeit hat Martin Broszat hingewiesen, denn „für die an erhabene Geschichtsideen gewöhnte Sprache und Reflexion des Historismus sind Massenexekutionen und Gaskammern ein

⁵⁷ Vgl. Israel W. Charny (Hrsg.): *Genocide. A Critical Bibliographic Review*. 2 Bde., London 1987/91. Ein sehr kritisch aufgenommener Versuch der quantifizierenden Theoriebildung: Helen Fein: *Accounting for Genocide. National Responses and Jewish Victimization During the Holocaust*, New York 1979.

„Stilbruch“ der Geschichte“⁵⁸. Sprachliche Mittel finden hier ihre Grenzen, Wortwiederholungen lassen sich leider nicht immer vermeiden. Eine völlige Distanzierung von der „Tätersprache“ ist mangels Alternativen nicht möglich, oftmals mußte zu Anführungszeichen gegriffen werden⁵⁹.

Die Arbeit gliedert sich in mehrere chronologische und strukturell angelegte Kapitel. Zunächst soll die Lage der Juden in der ostgalizischen Gesellschaft charakterisiert werden. Das Selbstverständnis und die Dynamik der nationalsozialistischen Judenverfolgung bis zum deutschen Einmarsch runden diese Vorgeschichte ab. Nach der Darstellung des Einmarschs erfolgt die Strukturdarstellung des Besetzungsapparates, dann der chronologische Verlauf der Judenverfolgung auf Distriktebene. Durch das Zusammenbinden von Einzelentwicklungen in – manchmal nur Monate dauernde – kurze Phasen soll die Entwicklung des „Vernichtungsprozesses“ herausgearbeitet werden. Diese Darstellungsweise ist dem Gegenstand vor allem deshalb angemessen, weil sich die geschichtliche Entwicklung in dieser Zeit stark verdichtet. Daneben werden in einem Strukturkapitel die Detailorganisation der Mordaktionen und der Zwangsarbeit sowie die Reaktion der Öffentlichkeit auf die Verbrechen dargelegt. Den Abschluß bildet die Verlaufsdarstellung der Endphase der Besatzung und der Nachwirkung der Vorgänge bis heute.

Abschließend noch einige terminologische Bemerkungen: Wird im Text von „Juden“ gesprochen, so handelt es sich dabei um die jeweils im Besetzungsapparat verwendete – oft willkürliche – Definition. Das Wort „Juden“ wird nicht nach dem Geschlecht differenziert, sondern als Sammelbegriff für jüdische Männer und Frauen verwendet. „Polen“ und „Ukrainer“ meint die christliche Bevölkerung; bisweilen mußte zur Abgrenzung auch auf den unschönen Begriff „nichtjüdisch“ zurückgegriffen werden. „Deutsche“ meint Angehörige des Besetzungsapparats, soweit nicht vom Reich die Rede ist. In der Publikation werden Personennamen anonymisiert, wenn es sich nicht um rechtskräftig Verurteilte oder in der einschlägigen Forschung gängige Namen handelt. Ge nannt werden die Namen solcher Personen, die einen erheblichen funktionalen Anteil an der Judenverfolgung in Ostgalizien hatten und somit als zeitgeschichtlich bedeutsam eingestuft werden müssen.

Die Verwendung des Begriffs „Ostpolen“ impliziert hier keine Werturteile über die Legitimität der polnischen Herrschaft in diesen Gebieten (die ukrainische Geschichtswissenschaft spricht für die Jahre 1921 – 1939 von „polnischer Besatzung der Westukraine“). Mit „Wolhynien“ ist das Gebiet der ehemaligen polnischen Wojewodschaft Wołyn gemeint⁶⁰. Die Ortsnamen werden in der deutschen Schreibweise während der Besatzung wiedergegeben, die sich weitgehend an den polnischen Vorkriegs-Benennungen orientierte, aber keine diakritischen Zeichen gebrauchte⁶¹. Ukrainische bzw. russische Eigennamen und Buchtitel werden im Text wissenschaftlich transkribiert. Alle Übersetzungen in Zitaten stammen von mir.

⁵⁸ Martin Broszat: „Holocaust“ und die Geschichtswissenschaft, in: VfZ 27 (1979), S. 285–298, hier S. 296.

⁵⁹ Vgl. zu diesem Dilemma Saul Friedländer: Kitsch und Tod. Der Widerschein des Nazismus, München 1986, S. 78–81.

⁶⁰ Diese umfaßt nur den Westteil der zaristischen Volynskaja gubernija, aber die heutigen Oblasti Volyn' und Rivne, Artikel „Volyn“, in: Encyklopedija Ukrainskoy Nauky. Band 1, [Reprint] L'viv 1993, S. 303 f.

⁶¹ Vgl. Amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis.

I. Die ostgalizischen Juden und die nationalsozialistische Judenverfolgung vor dem deutschen Einmarsch 1941

1. Die Juden in der ostgalizischen Gesellschaft

Die Geschichte der Juden Galiziens reicht bis ins 9. Jahrhundert zurück. Das 14. Jahrhundert brachte die große Wanderungswelle mitteleuropäischer Juden nach Osten, seit dieser Zeit war Galizien Teil Polen-Litauens. Aus der Retrospektive gesehen, gelten die darauf folgenden Jahrhunderte als das „Goldene Zeitalter“ der polnischen Juden. Dieses war spätestens 1648 zu Ende, als die größte frühneuzeitliche Verfolgungswelle gegen Juden im Zusammenhang mit dem Kosaken-Aufstand unter Bohdan Chmel'nyc'kyj begann. Mit den Teilungen Polens gerieten die galizischen Juden unter die Herrschaft der Habsburger und hatten zahlreiche gesetzliche Restriktionen hinzunehmen, die zu einer großen Auswanderungswelle führten. Erst im 19. Jahrhundert verbesserte sich die rechtliche Stellung der ostgalizischen Juden. Die ostgalizische Judenschaft war – wie die meisten Ostjuden – von inneren und äußeren Faktoren stark belastet. Ihre Lage war nun bestimmt von der sozioökonomischen Strukturkrise, dem virulenten polnischen wie ukrainischen Nationalismus und von der polnischen Politik.

Die Schwierigkeiten der Ostjuden resultierten zum größten Teil aus ihrer Lage in Wirtschaft und Gesellschaft. Seit Jahrhunderten hatten sie ein spezifisches sozioökonomisches Profil, das sich von dem der christlichen Bevölkerungsmehrheit abhob. Juden waren weder im dominierenden agrarischen noch im unterentwickelten industriellen Sektor vertreten. Sie waren vor allem in Kleinhandel und Handwerk beschäftigt. Ostgalizische Juden waren im Vergleich zu anderen Ostjuden überdurchschnittlich in Handel und Versicherung tätig, aber auch bei den jüdischen Gemeinden und Hilfsorganisationen¹. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerieten die Juden im geteilten Polen immer mehr in die ökonomische Defensive. In der anlaufenden Industrialisierung verloren sie zunehmend ihre Mittlerfunktion zwischen Adel und Bauern sowie zwischen Stadt und Land, etwa als Gutsverwalter oder Schankpächter. Nun hatten die jüdischen Kleinstunternehmer mit der Konkurrenz der ersten Großbetriebe zu kämpfen. Die gleichzeitige Verstädterung führte zu massiver „Überbesetzung“ von Handwerk bzw. Kleinhandel und zur weiteren Verarmung der Juden, von denen zahllose fürsorgeabhängig wurden. Vor dem Ersten Weltkrieg suchte deshalb ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung einen Ausweg aus dieser Lage durch die Emigration. Von 1880 bis 1914 wanderten aus ganz Galizien etwa 350 000 Juden aus².

Man sollte das Bild Galiziens als „Armenhaus“ Europas jedoch nicht überstrapazieren. Auch die jüdische Gesellschaft in Ostgalizien zeigte bis 1939 sowohl traditionelle als auch moderne Merkmale. So verlangsamte sich z. B. das Bevölkerungswachstum der

¹ Bronisztejn, S. 208.

² Vgl. Heiko Haumann: Geschichte der Ostjuden, München 1990, S. 59 ff., 92 ff., 158; Jerzy Tomaszewski (Hrsg.): Najnowsze dzieje Żydów w Polsce w zarysie (do 1950 roku), Warszawa 1993, S. 78–104; Bronisztejn, S. 91.

galizischen Juden früher als das der christlichen Bevölkerung. Seit dem 19. Jahrhundert suchten immer mehr Juden die Assimilation, die sich nun ausschließlich an den dominierenden Polen orientierte³. Nimmt man den Gebrauch des Polnischen als Muttersprache zum Indikator für diese Entwicklung, so zeigt der Zensus von 1931 erstaunliche Ergebnisse: 88% aller polnischen Juden gaben Jiddisch als ihre Muttersprache an, aber nur 79% in der Wojewodschaft Stanislau, 65% im Raum Lemberg, und gar nur 59% im Raum Tarnopol. Der Bildungsgrad der polnischen Juden war vergleichsweise hoch, sie stellten im Schnitt 20% der Universitätsstudenten. Ebenso dominierten sie moderne freie Berufe, z. B. als Rechtsanwälte oder im Gesundheitswesen⁴. Diese Entwicklungen waren jedoch weitgehend auf Lemberg und die wenigen Mittelstädte in Ostgalizien beschränkt.

Das Zusammenleben der Nationalitäten in Ostgalizien war stark durch die politische Herrschaft und die soziale Struktur der einzelnen Bevölkerungsgruppen determiniert. Ostgalizien wurde mehrheitlich von Ukrainern – im früheren Sprachgebrauch „Ruthenen“ – bewohnt. Diese stellten den allergrößten Teil der Bauern der Region. Die polnische Minderheit wiederum war weitgehend auf die Städte konzentriert. Lemberg hatte eine polnische Bevölkerungsmehrheit und galt als „polnische Stadt“. Schon zu Zeiten der habsburgischen Herrschaft wurden Polen in Ostgalizien systematisch bevorzugt, sie stellten fast das gesamte Verwaltungspersonal und hatten den besten Zugang zu den Universitäten. In der Zweiten Polnischen Republik blieb diese Stellung erhalten.

Wie in allen agrarisch dominierten Regionen Osteuropas gab es auch in Ostgalizien seit Jahrhunderten sozial bedingte Spannungen zwischen der christlichen Bevölkerung und der jüdischen Minderheit. Grundlage dieser Spannungen war die Funktion der jüdischen Minderheit als Mittler zwischen Land und Stadt. Ukrainische Bauern kamen fast ausschließlich mit jüdischen Pächtern, Wirten oder Händlern in Kontakt. Da ein ausgebildetes Kreditwesen nicht existierte, waren die Bauern auf die Darlehen jüdischer Wirte angewiesen, die dafür in der Regel Zinsen von 100 – 250% nahmen. Ebenso dominierten Juden den Agrar- und Dorfhandel. Seit der Emanzipation waren bis 1918 viele Juden auch in den Ukrainern oftmals verhafteten polnischen Verwaltung tätig⁵. Diese latenten Konflikte entluden sich in den Dörfern etwa nach Festen oder Prozessionen in Gewalttaten gegen Juden. Allerdings scheint dadurch das jüdisch-ukrainische Zusammenleben nicht grundsätzlich gestört worden zu sein, da die Bauern auch nicht auf die Mittlerfunktion der Juden verzichten wollten, auf die sie angewiesen waren. Erst mit dem Aufkommen des ukrainischen Genossenschaftswesens in den 1880er und 1890er Jahren begann sich die Lage langsam zu ändern. Nun konnten die Bauern bisweilen Waren jüdischer Händler oder Darlehen jüdischer Wirte boykottieren⁶. Wegen des sehr schleppenden sozioökonomischen Wandels blieb diese Konstellation bis in den Zweiten Weltkrieg hinein erhalten und wurde dann erst von der deutschen Herrschaft überformt. Der sich seit den 1880er Jahren formierende Antisemitismus unter den Polen, der seine Wurzeln

³ Vgl. Jerzy Holzer: Zur Frage der Akkulturation der Juden in Galizien im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 37 (1989), S. 217–227.

⁴ Bronsztejn, S. 30 f., 87 ff., 229.

⁵ John-Paul Himka: Ukrainian-Jewish Antagonism in the Galician Countryside During the Late Nineteenth Century, in: Potichnyj/Aster, S. 111–158.

⁶ Vgl. Schoenfeld, Shtetl, das z.T. auf eigenen Erinnerungen beruht; Golczewski, Anti-Semitism, S. 996–1005.

im religiösen Antijudaismus hatte, war viel stärker durch die Konkurrenzsituation in den Städten motiviert und vor allem in mittelständischen Berufen oder unter Akademikern verbreitet.

Eine neue Dimension bekam die Lage der ostgalizischen Juden im Ersten Weltkrieg. Während der russischen Besatzung 1914/15 hatten die Juden unter Vertreibungen, Pogromen und restriktiven Maßnahmen zu leiden. Kosakeneinheiten der zaristischen Armee plünderten und mißhandelten Juden. Unter der Militärverwaltung unterlag die jüdische Bevölkerung besonderen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit. Zahlreiche Juden wurden als Geiseln genommen und verschleppt; beim russischen Rückzug 1915 kam es zu Massendeportationen von Juden nach Innerrußland⁷. Mit der Rückkehr der k.u.k.-Armee beruhigte sich die Lage wieder, viele galizische Juden flüchteten nun jedoch nach Österreich. Bei Kriegsende begann für die galizischen Juden eine neue Leidenszeit, sie gerieten zwischen die Fronten der polnisch-ukrainischen Auseinandersetzungen. Ende Oktober 1918 rief der westukrainische Nationalrat ein unabhängiges Ostgalizien aus. Daraufhin marschierten polnische Einheiten auf Lemberg. Obwohl der jüdische Nationalrat seine Neutralität erklärt hatte, veranstalteten polnische Truppen nach der Eroberung Lembergs am 22. November 1918 unter dem Vorwand angeblichen jüdischen Verrats ein Pogrom, das 107 Juden das Leben kostete⁸. 1919 wurden sämtliche jüdischen Arbeiter bei den Polnischen Staatsbahnen in Galizien entlassen. Die kurzlebige Westukrainische Republik, die sich nun vor dem polnischen Ansturm nach Süden verlagerte, garantierte der jüdischen Minderheit zwar die Autonomie. Trotzdem hatten die jüdischen Gemeinden fortwährend unter den gewalttätigen Ausschreitungen der polnischen sogenannten Haller-Einheiten und nationalukrainischer Militärformationen zu leiden⁹. Allerdings kam es in Ostgalizien nicht zu solch entsetzlichen Massakern wie in den anderen ukrainischen Gebieten, wo von Einheiten verschiedener Bürgerkriegsgegner Tausende von Juden ermordet wurden¹⁰.

Im Juli 1919 war Ostgalizien vollständig unter polnischer Kontrolle, sieht man vom Experiment der Galizischen Sowjetrepublik bei Tarnopol im Spätsommer 1920 ab. 1923 gehörte Ostgalizien als Ostkleinpolen offiziell zum wiedererstandenen polnischen Staat¹¹. Die Zweite Republik hatte den Minderheitenschutzvertrag zwar widerwillig un-

⁷ Daniel William Graf: *The Reign of the Generals. Military Government in Western Russia, 1914–1925*, Ann Arbor 1972, S. 117–132; Józef Bialyna Choledecki: *Lwów w czasie okupacji rosyjskiej (3 września 1914–22 czerwca 1915)*, Lwów 1930, S. 11–32.

⁸ Vgl. Golczewski, Beziehungen, S. 185–205; Maciej Kozłowski: *Miedzy Sanem a Zbruczem. Walki o Lwów i Galicję Wschodnią 1918–1919*, Kraków 1990, S. 184–192; Zahl der Opfer jetzt in Klimecki, S. 264.

⁹ Vgl. insgesamt Nahum Michael Gelber: *The National Autonomy of Eastern-Galician Jewry in the West-Ukrainian Republic, 1918–1919*, in: *A History of Polish Jewry During the Revival of Poland*, New York 1990, S. 221–326, besonders S. 240–264.

¹⁰ Ausgewogen zu diesem höchst umstrittenen Thema: Subtel'nyj, S. 317; Vetter, S. 32–62.

¹¹ Zur Lage der Juden in der Zweiten Republik existieren mehrere Gesamtdarstellungen und eine Fülle von Detailuntersuchungen, Regionalstudien sind jedoch weithin Mangelware. Da die Lemberger Akten jetzt zugänglich sind, ist auf die Erarbeitung einer Ostgalizien-Studie zu hoffen. Vgl. hierzu Klimecki, und Dora Katzenelson: *Documents Dealing with the History of Jews in Galicia in Lwów Archives*, in: *Polin* 7 (1992), S. 268–272. Allein die Bestände der Lemberger jüdischen Gemeinde umfassen mehr als 3 000 Bände. Besonders mit der Geschichte der jüdischen Organisationen in Lemberg beschäftigt sich Vladimir Melamed: *Evrei vo L'vove (XIII-pervaja polovina XX veka)*, L'vov 1994, bes. S. 137–144, 161–181.

terschrieben, schränkte die Rechte der Juden aber bald wieder ein. Die polnische Nationaldemokratische Partei (Endecja) machte in Lemberg wie in ganz Polen Front gegen die jüdische Minderheit. 1922 begann eine Endecja-Kampagne zur Einführung einer Quotierung jüdischer Studenten an den zwei Lemberger Universitäten. Ein nationalistisches Studententreffen, das im Frühjahr 1923 in Lemberg stattfand, endete in der Forderung nach totaler Isolierung der Juden. Der Höhe- und Wendepunkt des Nachkriegs-Antisemitismus in Ostgalizien wurde durch den sogenannten Steiger-Prozeß markiert. Nach einem mißglückten Attentat auf den polnischen Staatspräsidenten 1924 in Lemberg war alsbald ein Jude namens Steiger als Verdächtiger ausgemacht worden. Der Prozeß gegen ihn war von lautstarken antisemitischen Kundgebungen begleitet. Er wurde jedoch freigesprochen. Die Tat konnte ihm nicht nachgewiesen werden, weil in Wirklichkeit der ukrainische Untergrund dafür verantwortlich gewesen war¹².

Nach Piłsudskis Abkommen mit den jüdischen Parteien 1925 beruhigte sich die Situation für die polnischen Juden zunächst, von staatlicher Seite steuerte man dem Antisemitismus mehr entgegen. Seit Piłsudskis Putsch von 1926 richtete sich die Nationalitätenpolitik mehr gegen die ukrainische Minderheit in Polen. In der Weltwirtschaftskrise, die Polen mit besonderer Härte traf, verschärften sich soziale Spannungen und staatliche Politik gegenüber den Minoritäten zusehends. Während in der Sowjetukraine der zwanziger Jahre in begrenztem Rahmen nationalukrainische Tendenzen zugelassen wurden, litten die Ukrainer in Polen unter der Polonisierungspolitik der Regierung. Gerade in Ostgalizien entwickelte sich der Kristallisierungskern der ukrainischen Nationalbewegung, zumal in der Sowjetunion ab 1928 eine brutale Wende der Nationalitätenpolitik gegenüber den Ukrainern einsetzte.

Trotz der Zurückhaltung der polnischen Regierungen gegenüber der jüdischen Minderheit seit 1925 flammten antisemitische Stimmungen auch in dieser Zeit immer wieder auf. Ausschreitungen gegen Juden am Rande einer katholischen Prozession in Lemberg 1929 konnten nur durch das schnelle Einschreiten der Behörden verhindert werden¹³. Die Jahre 1935 bis 1938 waren die schlimmsten für die Juden in der Zweiten Polnischen Republik. Seit dem Tod Piłsudskis verschärfte sich das autoritäre Regime der „Sanacja“-Regierungen. Der Antisemitismus kam nun aus zwei Richtungen, durch staatliche Maßnahmen einerseits und den Terror auf der Straße andererseits. Die Regierungen gaben zunehmend dem Druck der offen antisemitischen Endecja nach. Der allgemeine politische Rechtsruck fand 1937 seinen Ausdruck in der Gründung des sogenannten Lagers der Nationalen Einheit (OZN), einer politischen Sammelbewegung, die die Regierung politisch abstützen sollte¹⁴. Auch innerhalb der freien Berufe machten die Polen zunehmend mobil gegen ihre zahlreichen jüdischen Kollegen. Einige Standesorganisationen akzeptierten keine Juden mehr als Mitglieder. Seit 1935 nahmen antijüdische Gewalttätigkeiten in Polen explosionsartig zu. Insbesondere Angehörige der Endecja und ihrer rechtsradikalen Jugendorganisation Nationalradikales Lager (ONR) waren dafür verantwortlich.

¹² Paweł Korzec: The Steiger Affair, in: Soviet Jewish Affairs 3 (1973), H.2, S. 38–57.

¹³ Anthony Polonsky: A Failed Pogrom: The Demonstrations in Lwów, June 1929, in: Jews of Poland, S. 109–125.

¹⁴ Zu den antisemitischen Vereinigungen in Lemberg vgl. Podhorodecki, S. 203 f.

Der Brennpunkt antijüdischer Gewalt in Ostgalizien waren die beiden Lemberger Universitäten. Seit den zwanziger Jahren schwelte die Debatte um den Zugang zum Studium für Juden, den spezifischen „Numerus clausus“ für sie. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit rechtsradikalen Studenten wurden 1936 „Getto-Bänke“ für jüdische Studenten an der Lemberger Universität eingerichtet. Als sich der Rektor der Universität dagegen wandte, wurde er umgehend abgelöst. Der Verband der Assistenten der höheren Lehranstalten Lembergs führte 1937 den sogenannten „Arierparagraphen“ ein. Im selben Jahr verschärfte die ONR ihre Kampagne gegen das Studium von Juden, statt des „Numerus clausus“ forderte sie nun den „Numerus nullus“. Doch damit nicht genug. Einige polnische Studenten zündeten Wohnheime ihrer jüdischen Kommilitonen an, 1938/39 schließlich wurden in Lemberg sechs jüdische Studenten ermordet¹⁵. Die pogromartigen antijüdischen Ausschreitungen in Kleinstädten und Dörfern waren in Ostgalizien aber vergleichsweise selten. Eine neuere Studie konnte nur zwei solcher Vorfälle ermitteln¹⁶. So wurden im April 1937 in Zurawno Geschäfts- und Wohnhäuser von Juden demoliert und flüchtende Bewohner mißhandelt.

Parallel zur außenpolitischen Annäherung Polens an Deutschland 1937/38 lief auch eine äußerliche Angleichung der polnischen an die deutsche „Judenpolitik“. Mit der Anerkennung der Staatsbürgerschaft eines Teils ihrer in Deutschland lebenden Juden versuchte die polnische Regierung 1938, an deren Vermögen zu gelangen, etwa an Anteile der ostgalizischen Erdölindustrie. Man muß jedoch die fundamentalen Unterschiede in der deutschen und der polnischen Entwicklung sehen. Die nationalsozialistische Politik hatte ein weit mörderischeres Potential, sie war erheblich umfassender, und schließlich waren alle politischen Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt. In Polen hingegen hatten die Juden, besonders die ostgalizischen, noch eine eigene politische Vertretung (Bund, Agudas, Zionisten) im Parlament. Der antisemitische Druck ging in erster Linie von gesellschaftlichen Gruppen wie etwa rechtsextremen Jugendverbänden aus. Die polnischen Regierungen der späten dreißiger Jahre waren vor allem an der manipulativen Nutzung des Antisemitismus zur Stabilisierung ihrer Herrschaft interessiert¹⁷.

Erst das Jahr 1939 brachte eine scheinbare Beruhigung der Lage der jüdischen Minderheit in Polen. Angesichts der außenpolitischen Spannungen verlor der Antisemitismus zeitweise seine Bedeutung, der öffentliche Druck richtete sich nun vielmehr gegen die deutsche Minderheit. Die Juden wiederum wurden großteils von einer patriotischen Welle erfaßt, dies zeigt nicht zuletzt die Zahl der freiwilligen Meldungen zur Armee im August/September 1939.

¹⁵ Szymon Rudnicki: From „Numerus Clausus“ to „Numerus Nullus“, in: *Polin* 2 (1987), S. 246–268, hier S. 264; Paweł Korzec: Antisemitism in Poland, in: *Jews of Poland*, S. 97–108, hier S. 94–96; Jolanta Żyndul: Cele akcji antysemickiej w Polsce w latach 1935–1937, in: *BZIH* H. 161, 1992, S. 53–63, hier S. 59.

¹⁶ Jolanta Żyndul: *Zajścia antyżydowskie w Polsce w latach 1935–1937 – geografia i formy*, in: *BZIH* H. 159, 1991, S. 57–70, hier S. 60f.; vgl. dies.: *Zajścia antyżydowskie w Polsce w latach 1935–1937*, Warszawa 1994.

¹⁷ Vgl. Emanuel Melzer: Relations between Poland and Germany and Their Impact on the Jewish Problem in Poland (1935–1938), in: *Yad Vashem Studies* 12 (1977), S. 193–229, und die Projekt-skizze von William Hagen: On the „Final Solution“ as a Central European Event. A Comparative Approach to German and Polish Anti-Semitism, 1914–1939, in: *German History* 11 (1993), S. 201–203.

Eine entscheidende Wende nahm die ostgalizische Geschichte im Zweiten Weltkrieg. Kurzzeitig marschierte die Wehrmacht in Ostgalizien ein, eine deutsche Besetzung schien unmittelbar bevorzustehen. Mit den Zusatzabmachungen des Hitler-Stalin-Pakts fiel Ostgalizien jedoch in die sowjetische Interessensphäre, ab 17. September 1939 wurde es durch die Rote Armee besetzt. Die deutsche Eroberung Westgaliziens setzte eine riesige Flüchtlingswelle über den San in die sowjetisch besetzten Gebiete auf der Flucht vor dem Nationalsozialismus in Bewegung; zu ihr stießen die Opfer von Vertreibungen. Juden stellten die Mehrheit dieser Flüchtlinge ins ostgalizische Gebiet. Ein aus heutiger Sicht seltsam anmutendes Phänomen war die Flucht von Juden in das deutsch besetzte Gebiet. Vermutlich auf Grund alter deutschfreundlicher Traditionen, in Unkenntnis deutscher Gewalttaten während des Polenfeldzuges und aus Angst vor der sowjetischen Herrschaft wechselten zahllose Juden auf die deutsch besetzte Seite¹⁸. Andere wiederum suchten die Flucht nach Ungarn, genauer gesagt in die von Ungarn annexierte Karpatoukraine. Einige jüdische Politiker folgten der polnischen Regierung auf ihrer Flucht ins rumänische Exil¹⁹.

Den Zustand der ostgalizischen Gesellschaft Ende 1939 spiegelten die Gewalttaten wider, die sich im Vakuum zwischen dem Zusammenbruch polnischer Staatlichkeit und dem sowjetischen Einmarsch in Ostgalizien abspielten. In Einzelfällen vergriff sich die abziehende polnische Armee an der jüdischen und ukrainischen Bevölkerung, oft richtete sie noch bewaffnete polnische Milizen ein. Nach dem polnischen Abzug begannen Racheakte der Ukrainer an polnischen Siedlern. Jahrzehntelang aufgestaute Haßgefühle entluden sich nun. Die Situation wurde aber auch zu Pogromen gegen die jüdische Minderheit genutzt. Nach dem Einmarsch der Roten Armee richteten sich Gewalttaten vor allem gegen bestimmte Gruppen von Polen, besonders Landbesitzer, Offiziere und Polizisten²⁰.

Die 21 Monate sowjetischer Herrschaft in Ostpolen waren in den letzten Jahren Gegenstand intensiver Forschungen²¹. Diese Besetzungszeit hatte einen erheblichen Einfluß auf die deutsche Politik ab 1941, was die Beziehungen der Nationalitäten untereinander und das Bild Ostgaliziens im nationalsozialistischen Deutschland angeht. Die sowjetische Besetzung griff tief in die ostgalizische Gesellschaft ein, nicht zuletzt in das Leben der Juden.

Ein Teil der Juden begrüßte die sowjetischen Truppen als Befreier von der polnischen Unterdrückung und Schutzmacht vor den nationalsozialistischen Maßnahmen. Die Emanzipation der Juden in der bolschewistischen Sowjetunion ab 1917 bis in die dreißiger Jahre hatte erhebliche Sympathien für den Kommunismus geweckt, die freilich auch nicht überbewertet werden sollten²². Wie nicht anders zu erwarten, begannen die neuen Institutionen alsbald mit drastischen Sowjetisierungs-Maßnahmen, d. h. der Anglei-

¹⁸ Hilberg, Vernichtung, S. 329.

¹⁹ Pinchuk, Shtetl, S. 37.

²⁰ Gross, Revolution; Beispiele in ders.: Und wehe, du hoffst... Die Sowjetisierung Ostpolens nach dem Hitler-Stalin-Pakt 1939–1941, Freiburg i.Br. 1988, S. 41–43.

²¹ Vgl. Gross, Revolution; Keith Sword (Hrsg.): The Soviet Takeover of the Polish Eastern Provinces, 1939–41, Basingstoke/London 1991; Węgierski, Lwów. Leider steckt die Auswertung sowjetischer Akten erst in den Anfängen, vgl. besonders Bilas und Popiński/Kokurin/Gurianow.

²² Pinchuk, Shtetl, S. 5, 21–27; Gross, Community, S. 158.

chung der sozialen und politischen Verhältnisse an die bisherige Sowjetunion²³. Obwohl die sowjetischen Behörden bis Anfang 1940 zurückhaltende wirtschaftliche Maßnahmen nach Art der Neuen Ökonomischen Politik in den neuen Westgebieten durchführten, setzten die Beschlagnahmungen schon im November 1939 ein. Alle Banken und Kreditgenossenschaften, alle Fabriken, Warenhäuser und Mühlen unterlagen der Enteignung. Sie hatten sich zu einem erheblichen Teil in jüdischem Besitz befunden. Hinzu kam die Beschlagnahme des Großgrundbesitzes, der zu etwa 5% Juden gehört hatte. Teilweise konnten die ehemaligen Besitzer in ihren Betrieben weiterarbeiten, besonders dort, wo ihr Fachwissen unentbehrlich war.

Im Januar/Februar 1940 verschärfte sich die sowjetische Politik erheblich. Der ostgalizische Handel, mehrheitlich in jüdischer Hand, war schon seit Ende 1939 in einer tiefen Existenzkrise. Rotarmisten kauften die neuen Westgebiete mit ihrem – aus sowjetischer Sicht – reichhaltigen Warenangebot regelrecht leer. Die entscheidende Zäsur war jedoch der 1. Januar 1940. Über Nacht wurde der Złoty aus dem Verkehr gezogen und durch den Rubel ersetzt. Da nur kleine Geldmengen in die neue Währung umgetauscht werden konnten, brachte diese Währungsreform die meisten Kleinbetriebe und -händler an den Rand des Ruins. Alle finanziellen Rücklagen waren dahin. Für jüdische Händler gab es nur noch eine Chance in den neuen Handelskooperativen. Etwas besser gestaltete sich die Lage der Handwerker, ebenfalls in ihrer Mehrheit Juden. Auch sie wurden durch staatlichen Druck in die Handwerkskooperativen (Artele) gedrängt. Es gelang jedoch einem Teil der Handwerker, seine Unabhängigkeit bis zum Juni 1941 zu bewahren.

Die freien Berufe, der dritte von Juden dominierte Berufssektor, waren in unterschiedlicher Weise von der Sowjetisierung betroffen. Die Lage der Rechtsanwälte verschlechterte sich drastisch durch die Einführung der sowjetischen Volksgerichte. Freie Rechtsanwälte waren damit arbeitslos. Nur wer sich den Schulungen unterzog und von den Behörden als zuverlässig eingestuft wurde, konnte als staatlicher Verteidiger arbeiten. Besser war die Lage der Ärzte. Zwar konnten auch sie nicht mehr privat praktizieren, fanden jedoch erstmals seit 1918 wieder staatliche Anstellungen im ausgeweiteten sowjetischen Gesundheitssystem. Die medizinische Ausbildung war wieder uneingeschränkt für Juden zugänglich²⁴. Ingenieure fanden ebenfalls in einigen Bereichen eine neue Berufschance, auch hier traten Juden erstmals seit 1918 wieder in den Staatsdienst.

Insgesamt aber wurde die soziale und wirtschaftliche Lage der ostgalizischen Juden wie der gesamten Bevölkerung unter sowjetischer Herrschaft immer schlechter. Die Arbeitslosigkeit, die schon in den dreißiger Jahren hoch gewesen war, erhöhte sich durch politisch motivierte Entlassungen, Enteignungen und den wirtschaftlichen Ruin nach der Währungsreform. Zum Heer der einheimischen Arbeitslosen kamen die Flüchtlinge aus dem Westen, die meist ebenfalls keine Anstellung fanden. Die Sowjetbehörden griffen daraufhin zu staatlichen Lenkungsmaßnahmen: Ein Teil des Mittelstandes wurde als unterbezahlte Arbeiter eingestellt, Tausende meldeten sich freiwillig auf die Aufrufe zur Arbeit im Donec-Becken. Offiziell war die Arbeitslosigkeit auf diese Weise Ende 1940 beseitigt. Dennoch sank der Lebensstandard kontinuierlich ab, insbesondere durch die

²³ Zum folgenden: Aharon Weiss: Some Economic and Social Problems of the Jews of Eastern Galicia in the Period of Soviet Rule (1939–41), in: Polonsky/Davies, S. 77–109, hier S. 82–94; Pinchuk, Shtetl, S. 50–53.

²⁴ Vgl. hierzu auch Maschler, S. 50ff.

schlechte Versorgungssituation. Hausbesitz ab einer bestimmten Größe wurde nun ebenfalls enteignet.

Mit dem Einmarsch der Roten Armee wurde das stalinistische Repressionssystem auf Ostgalizien übertragen. Die ersten Opfer befanden sich vorzugsweise unter der polnischen Bevölkerungsgruppe. Vor allem Beamte und Ansiedler aus den dreißiger Jahren stufte das NKVD als „feindlich“ ein. Sie wurden fast vollständig im Rahmen der ersten Massendeportation vom 10. Februar 1940 nach Innerasien verschleppt. Ab Anfang 1940 vergrößerte sich der Kreis der NKVD-Opfer. Die Festnahmen betrafen nun angebliche „Kulaken“, d. h. enteignete Mittel- und Großbauern mit ihren Familien. Zusammen mit Einwohnern grenznaher Gebiete und den zurückgebliebenen Familienangehörigen der ersten Deportation wurden sie alle am 13. April 1940 abtransportiert. Die dritte Deportationswelle erfolgte nach der Einführung des Sowjetpasses. Zu seiner Erlangung war die Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft und der Nachweis eines Arbeitsplatzes nötig. Die Masse der Flüchtlinge aus dem deutsch besetzten Polen wollte oder konnte dies nicht erbringen. Sie wurden zu etwa 70% im Juni/Juli 1940 abtransportiert. Die letzte Deportation fand im Mai/Juni 1941 statt und umfaßte hauptsächlich Familienangehörige bisher schon verschleppter Personen²⁵. Insgesamt waren – nach Angaben der polnischen Exilregierung – bis zu 10% der Bevölkerung, d. h. 400 000 – 500 000 Personen von den Deportationen oder von zwangsweiser Abwanderung betroffen²⁶.

Soweit bis jetzt zu ermitteln, stellte die polnische Bevölkerungsgruppe die Mehrheit der Opfer. Sie hatte bis 1939 die Elite der ostgalizischen Bevölkerung gebildet, gegen die nun rigoros vorgegangen wurde. Juden stellten etwa 30% der Deportierten, waren also zahlenmäßig weit überrepräsentiert. Die Hauptursache dafür ist sicher in der Deportation des Großteils der Flüchtlinge zu sehen. Darüber hinaus waren aber auch jüdische Unternehmer und Großgrundbesitzer von der Verfolgung betroffen, und nicht zuletzt alle Aktivisten in jüdischen politischen Organisationen. Ukrainer wurden vor allem dann deportiert, wenn sie im Verdacht standen, der Organisation Ukrainischer Nationalisten oder ihrer „sozialen Basis“ anzugehören, d. h. der ukrainischen Intelligenz. Familienangehörige wurden für alle Kategorien immer auch kollektiv haftbar gemacht²⁷. Die vierte ostgalizische Bevölkerungsgruppe, die Galiziendeutschen, wurden 1940 auf der Basis des deutsch-sowjetischen Austauschabkommens fast vollständig nach Westen evakuiert.

Die Nationalitätenpolitik in Ostgalizien glich sich weitgehend derjenigen der bisherigen Sowjetunion an. Für die jüdische Bevölkerung bedeutete dies die Zerschlagung der Gemeinden mit ihrer organisatorischen und sozialen Funktion. Allerdings waren sie zu diesem Zeitpunkt bereits sehr geschwächt, zunächst durch die Belastungen der dreißiger Jahre und vollends durch die Währungsumstellung. Die jüdischen Parteien und Organi-

²⁵ Vgl. Żaron, S. 125–146; Siemaszko, S. 86–100; jetzt aktengestützt Parsadanova, S. 28–32; M.F. Buhaj: Deportacii naselennja z Ukrayny (30–50-ti roky), in: UIŽ 1990, H.10, S. 32–38.

²⁶ Żaron, S. 133, schätzt etwa 430 000 Deportierte aus Ostgalizien, schließt aber anscheinend Flüchtlinge nicht mit ein. Siemaszko, S. 96, schätzt 400 000 Deportierte aus Ostgalizien; Parsadanova, S. 32, und Bilas, Band 1, S. 139ff., Band 2, S. 139ff. nennen zwar aktengestützte Zahlen, diese sind jedoch viel niedriger. Vermutlich wird der Bevölkerungsverlust durch Militärrekrutierung, Anwerbung für das Donec-Becken und Verhaftungen höher liegen als bisher angenommen.

²⁷ Żaron, S. 132 f.

sationen unterlagen ebenfalls dem Verbot, ihre Funktionäre der Verfolgung. Ende 1940 war es auch mit der kulturellen Autonomie vorbei²⁸.

Während der Jahre der sowjetischen Besatzung verdichtete sich in der christlichen Bevölkerung das Stereotyp des „jüdischen Bolschewisten“. Diese Figur reicht in der Ideologiegeschichte weiter zurück. Juden waren durch die Gründung des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes (kurz: Bund) von Anfang an in der sozialistischen Bewegung Polens engagiert. Seit der Oktoberrevolution mit ihren teilweise traumatischen Folgeereignissen war dieses Stereotyp in nicht-kommunistischen Kreisen extrem negativ besetzt. In Ostgalizien, wo die bolschewistische Herrschaft nach dem Ersten Weltkrieg nur eine winzige Episode blieb, war in der Zwischenkriegszeit kaum ein realer Ansatzpunkt für dieses Ideologem gegeben, antisemitische Kundgebungen speisten sich aus traditionelleren Quellen.

Dies änderte sich drastisch mit dem Einmarsch der Roten Armee. Nun sahen breite Kreise der christlichen Bevölkerung, allen voran die ukrainische Intelligenz, die jüdische Minderheit als Kollektiv-Kollaborateur mit der sowjetischen Besatzungsmacht. Reale Ansatzpunkte dafür gab es. Ein Großteil der Juden hat anscheinend den sowjetischen Einmarsch begrüßt, die ersten Milizen bestanden zu einem hohem Prozentsatz aus einheimischen Juden. Die Führungspositionen wurden jedoch fast ausschließlich von Funktionären aus der Ukrainischen Sowjetrepublik übernommen. Auch in der ukrainischen KP gab es überproportional viele Juden, 1940 etwa 13%, auf der anderen Seite waren 4,9% der ukrainischen Juden in der KP organisiert²⁹. Für eine vollständige Identifizierung von Juden und Bolschewismus bot dies natürlich keine reale Basis. Ebenso war der Anteil der Juden in Ostgalizien an prominenten Politik-Posten unterdurchschnittlich³⁰.

Für die Rezeption viel bedeutsamer war der Eintritt von Juden in die unteren Ränge der Sowjet-Verwaltung Ostgaliziens. Erstmals seit 1918 war Juden dieser Weg nicht mehr versperrt. Aus mehreren Gründen bewarben sich sehr viele ostgalizische Juden um solche Posten. Zunächst war ein hoher Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung arbeitslos, entweder schon seit den dreißiger Jahren oder erst durch die sowjetischen Enteigungen. Die stalinistische Feindpsychose verbot es, Beamte aus der Zeit der „polnischen Knechtschaft“ in großer Zahl zu übernehmen. Da das Sowjet-Regime ebenso aggressiv gegen die nationalistische ukrainische Intelligenz wie gegen die polnische vorging, hatte fast nur noch die jüdische Bevölkerung das Qualifikationspotential, die unteren sowjetischen Verwaltungsrägen zu besetzen. Der Schutz vor antisemitischen Drangsalierungen und der soziale Aufstieg banden sicher eine Reihe der jüdischen Beamten an das neue Regime³¹.

Die Außenwirkung der neuen jüdischen Funktionäre war fatal. Gerade die subalternen Bediensteten des Staatsapparates hatten die meisten Kontakte mit der Bevölkerung.

²⁸ Pinchuk, Shtetl, S. 28–32; Weiss, Leadership, S. 355 f. meint hingegen, die jüdischen Institutionen hätten überlebt; vgl. ders.: Changes in Jewish Education in East Galicia Under Soviet Rule (1939–1941), in: Gal Ed 4–5 (1978), S. 427–442 (hebräisch).

²⁹ Benjamin Pinkus: The Jews of the Soviet Union. A History of a National Minority, New York 1988, S. 70.

³⁰ Pinchuk, Shtetl, S. 49. Vgl. auch CDIA 859/1/10, Bl. 53–83, Kaderlisten des ZK der KP(b)U für Ostgalizien.

³¹ Pinchuk, Shtetl, S. 49–51; Zweifel äußert Gross, Community, S. 160.

Obwohl genaue Zahlen über den Anteil der Juden in den einzelnen Verwaltungen fehlten, wurde auf die Juden unter den Beamten fast immer besonders geachtet, sie wurden mit den – meist gewalttätigen – Maßnahmen der Sowjetherrschaft identifiziert. Darüber hinaus schätzte man Juden im totalitären stalinistischen Klima nun generell als NKVD-Zuträger ein. Es gibt Indizien dafür, daß der Anteil von Juden unter den NKVD-Funktionären überproportional groß war. Hier fehlen ebenfalls genaue Daten, schätzungsweise dürfte er ähnlich hoch liegen wie der Prozentsatz an der ukrainischen KP-Mitgliedschaft von 13%³². Aber gerade im NKVD hatten Juden ihre spezifischen kulturellen Lebensformen weitgehend abgelegt, sie unterschieden sich lediglich noch in der Nationalitäten-Eintragung in ihrem Paß und meist durch ihren Namen von ihren nichtjüdischen Kollegen. Seit Mitte der dreißiger Jahre wurde der Anteil jüdischer KP- und NKVD-Funktionäre zurückgedrängt³³. Für eine kollektive Haftung bestand kein Anlaß.

Eine relativ schwer zu klärende Frage ist, inwieweit sich die ostgalizischen Juden der nationalsozialistischen Drohung bewußt waren. Seit Mitte der dreißiger Jahre hielt sich die polnische Presse mit der antideutschen Berichterstattung zurück, dies änderte sich erst Anfang 1939. Unterrichtet waren die Lemberger Juden aber durch die 571 Flüchtlinge aus Deutschland, die im Oktober 1938 von Polen ausgebürgert und dann durch die Gestapo abgeschoben worden waren³⁴. Einen Eindruck von der deutschen antijüdischen Gewalttätigkeit gab sicher die vorübergehende Eroberung eines Teils Ostgaliziens durch die Wehrmacht im September 1939, bevor sie sich wieder auf die vereinbarte Demarkationslinie zurückzog. Von diesem Zeitpunkt an war wohl die enorme Flüchtlingswelle aus dem deutsch besetzten Gebiet nach Osten Hauptinformationsquelle. Nahezu jeder fünfte Jude in Ostgalizien kam aus dem Westen. Sie waren zum Teil von deutschen Truppen und Sicherheitspolizei-Einheiten über den San abgeschoben worden. Westlich des San hatten die größten Massenmorde des Polenfeldzuges stattgefunden³⁵. Die sowjetische Presse unterdrückte im Sinne der deutsch-sowjetischen Annäherung 1939 – 1941 wieder kritische Artikel über Deutschland³⁶. Der Briefverkehr zwischen dem deutsch und dem sowjetisch besetzten Teil Polens war aber nicht unterbrochen³⁷. Über den mörderischen Charakter der deutschen „Judenpolitik“ im besetzten Polen dürften die meisten ostgalizischen Juden informiert gewesen sein. Ein geringer Teil wird sicher auch vom deutschen Aufmarsch gegen die Sowjetunion im Frühjahr 1941 erfahren haben.

³² Der einzige Zugang zu dieser Frage ist bisher die Personalliste von Michael Parrish: Soviet Security and Intelligence Organizations 1917–1990. A Biographical Dictionary and Review of Literature in English, New York u. a. 1992, die nach jüdischen Namen abgesucht wurde, was methodisch leider unzuverlässig ist.

³³ 1925 hatten Juden noch 25% der Partei- und Staatsfunktionäre der Sowjetukraine gestellt, Howard Aster/Peter J. Potichnyj: Ukrainian-Jewish Relations. 2. Aufl., Oakville 1987, S. 27; vgl. Vetter, S. 333 f.

³⁴ Vgl. die Listen von abgeschobenen Personen in CDIA 701/3/2414, Bl. 12–49 und ihre Fragebogen in 701/3/2390.

³⁵ Krausnick/Wilhelm, S. 52 f.

³⁶ Vgl. Ben-Cion Pinchuk: Soviet Media on the Fate of Jews in Nazi-Occupied Territory (1939–1941), in: Yad Vashem Studies 11 (1976), S. 221–233; allgemein: Vetter, S. 337 ff.

³⁷ Altshuler, Escape, S. 85.

2. Die Ostjuden als Opfer von Antisemitismus und nationalsozialistischer Judenverfolgung bis Juni 1941

Als deutsche Truppen im Juni/Juli 1941 in Ostgalizien einmarschierten, hatten die nationalsozialistische Führung und ihre Handlanger ein festgefügtes Bild von den galizischen Juden. Acht Jahre der Unterdrückung der Juden im Dritten Reich hatten den Umgang der deutschen Politik mit der „Judenfrage“ geprägt und radikalisiert. Sucht man nach den Ursprüngen deutscher Planungen und Vorstellungen über die Ukraine im allgemeinen und die Ostjuden im besonderen, so muß man bis ins Jahr 1914 zurückgreifen. Die Zeit des Ersten Weltkrieges hat das Denken der folgenden 25 Jahre auf diesem wie auf vielen anderen Gebieten geprägt.

Die „Ostjudenfrage“ tauchte in Deutschland spätestens 1914 auf, mit der massenhaften Einwanderung von Ostjuden bzw. ihrer Anwerbung zur Arbeit im Reich. In den politischen Krisenjahren 1918 bis 1923, als der Antisemitismus eine nie bekannte Intensität in Deutschland erreichte, wurden die Ostjuden Objekt besonderer Aggressivität. Maßnahmen gegen sie waren in der Politik weit konsensfähiger als das Vorgehen gegen die assimilierten Juden. Die Debatten um die Ausweisung von Ostjuden besonders in Preußen und Bayern führen dies deutlich vor Augen. Als die Präsidialregierungen 1932 Projekte zur Rücknahme der Emanzipation der Juden entwickelten, waren die Ostjuden wieder die ersten Opfer³⁸.

Für die NSDAP dürfte der Antisemitismus gegen Ostjuden anfangs nur regional eine Rolle gespielt haben. Hitlers Bild von den galizischen Juden war zwar in seiner Wiener Vorkriegszeit geprägt worden, sein Antisemitismus erhielt aber erst 1918/19 eine entscheidende Verschärfung. Hitlers eigenen Stellungnahmen zufolge hat ihm der Anblick der nach Wien eingewanderten galizischen Juden erst die Augen für die Judenfrage geöffnet. Er gab sich äußerst angewidert: „Mir wurde bei dem Geruche dieser Kaftanträger später manchmal übel.“³⁹ Insgesamt scheint der Typus „Ostjude“ im traditionellen Sinn aber keine zentrale Bedeutung für Hitlers Antisemitismus gehabt zu haben. Seine Ausführungen zum Antisemitismus betrafen weitgehend assimilierte, in seiner Sicht „getartete“ Juden. In Osteuropa waren das für ihn vor allem Juden in der Kommunistischen Partei.

Nach der Machtübernahme 1933 war die nationalsozialistische Politik gegen alle Juden in Deutschland gerichtet. Doch die Gewalt auf deutschen Straßen zeigte wieder, daß hier bevorzugt die äußerlich leicht identifizierbaren Ostjuden Opfer wurden. Erst 1938 ergriff die Staatsführung politische Maßnahmen speziell gegen polnische Juden im Reich. Nachdem die polnische Regierung deren Staatsbürgerschaft durch Nicht-Verlängerung der Pässe faktisch annullieren wollte, wurden sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion von der Polizei ins deutsch-polnische Niemandsland abgeschoben⁴⁰.

Während für die politische Kontinuität hier ausschließlich die deutsche Entwicklung von Bedeutung ist, muß auf der mentalen Ebene der Antisemitismus gegen die Ostjuden

³⁸ Vgl. Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986, S. 109 ff.

³⁹ Adolf Hitler: Mein Kampf. 681. Tausend, München 1942, S. 61.

⁴⁰ Vgl. John P. Fox: Reichskristallnacht 9 November 1938 and the Ostjuden Perspective to the Nazi Search for a „Solution“ to the Jewish Question, in: Polin 5 (1990), S. 74–102, der aber den Ostjuden einen höheren Stellenwert im NS-Antisemitismus zumisst.

in Deutschland *und* Österreich als Vorbedingung der Besatzungspolitik ab 1941 gesehen werden. Das Besatzungspersonal stammte nämlich aus beiden Ländern, markantestes Beispiel ist der höchste Zivilbeamte in Ostgalizien 1942 – 1944, der Österreicher Otto Wächter.

Im Österreich der Zwischenkriegszeit spielte der Antisemitismus eine weit größere Rolle als in Deutschland bis 1932⁴¹, insbesondere was die ostgalizischen Juden betraf. Das kam natürlich daher, daß Galizien bis 1918 ein Teil der Habsburger-Monarchie war. Seit der Emancipation von 1867 wanderten ostgalizische Juden nach Deutsch-Österreich, bevorzugt Wien, aus. So stellten sie 1910 bereits 23%, bei Beginn des Ersten Weltkrieges 25% aller Wiener Juden. Viele von ihnen zogen anschließend weiter nach Übersee. Mit dem russischen Vormarsch nach Galizien 1914 drängte eine Flüchtlingswelle, die vornehmlich aus Juden bestand, aus Galizien nach Wien. Insgesamt gelangten dort hin etwa 125 000 galizische Juden, von denen allerdings 77 000 schon 1915 mit der Rückeroberung in ihre Heimat zurückkehrten. Anfang 1919 lebten noch etwa 20 000 – 25 000 der Flüchtlinge in Wien.

Obwohl sich bereits die zweite Generation der galizischen Juden in Wien assimilierte und der größte Teil der Weltkriegsflüchtlinge wieder zurückgekehrt war, wurden die ostjüdischen Zuwanderer ab 1918 zum bevorzugten Ziel des Antisemitismus in der Ersten Österreichischen Republik. Besonders in den Krisenjahren 1921 und 1923 kam es immer wieder zu Massenkundgebungen der politischen Rechten für eine Ausweisung oder gar Internierung der galizischen Juden in Österreich. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sich ähnliche Vorgänge auch in der Tschechoslowakei und in Ungarn abspielten, wohin galizische Juden 1914 ebenfalls geflohen waren. Im Gegensatz zu den Regierungen in Bayern und Preußen gab die österreichische Verwaltung diesem Drängen aber nicht nach.

Besonders vehement und aggressiv war der Antisemitismus an den österreichischen Universitäten. Neben ideologischen Traditionen muß man die Hauptursache hier im Konkurrenzdenken der nichtjüdischen Studenten sehen. Denn ein Teil der galizischen Weltkriegs-Flüchtlinge begann in Wien zu studieren, so daß 1917/18 nicht weniger als 46% der österreichischen Studenten Juden waren. Völkische wie katholische Burschenschaften propagierten gegen diese Entwicklung einen radikalen „Numerus clausus“ für Juden, 1923 veranstalteten sie gewalttätige Ausschreitungen gegen Juden an den Universitäten. Wie auch in Deutschland ist die Bedeutung des frühen akademischen Antisemitismus für das Verhalten der Funktionäre im Dritten Reich kaum zu überschätzen. Erst mit der relativen ökonomischen Stabilisierung trat der österreichische Antisemitismus in der Öffentlichkeit zurück, ebenso wie er im Ständestaat von Dollfuß und Schuschnigg politisch zeitweise verdrängt wurde. Durch seine breite gesellschaftliche Fundierung vergiftete er aber die Atmosphäre auf Dauer⁴².

Diese langfristigen Rezeptionsmechanismen des „Typus Ostjude“ erfuhren vor allem durch den Polenfeldzug 1939 eine neue, mörderische Aufladung. Der Anblick der Ostjuden im eroberten Polen 1939 radikalierte Hitlers antisemitische Aggressivität: „Die

⁴¹ Zum folgenden: Bruce F. Pauley: *From Prejudice to Persecution. A History of Austrian Anti-Semitism*, Chapel Hill 1992, besonders S. 64–69, 80 ff.

⁴² Ebenda, *passim*; ausführliche Beispiele aus der Presse bei Herbert Rütgen: *Antisemitismus in allen Lagern. Publizistische Dokumente der Ersten Republik Österreich 1918–1938*, Graz 1989.

Juden, das Grauenhafteste, was man sich überhaupt vorstellen könne“, so Hitler nach einer Aufzeichnung Rosenbergs⁴³. Ähnlich äußerten sich andere nationalsozialistische Größen wie etwa Goebbels. In diesem Sinne war auch die nationalsozialistische Propaganda gegen Ostjuden aufgezogen. Die Vorführung der ärmlichen Wohnverhältnisse und besonders unsympathisch wirkender Personen sollte die Abscheu der Bevölkerung wecken. Die Produktion des Propagandafilms „Der Ewige Jude“ oder die zahlreichen Illustriertenberichte über die Ostjuden transportierten diese Vorurteile dann ins Reich.

Der Polenfeldzug war eine entscheidende Zäsur in der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Nun änderte sich schlagartig die Problemstellung der „Judenpolitik“ und das Vorgehen gegen die neu unter deutsche Herrschaft gelangte jüdische Minderheit. Obwohl nach den Absprachen beim Hitler-Stalin-Pakt nicht vorgesehen, marschierten deutsche Truppen bereits im September 1939 vorübergehend im Raum Lemberg ein. Der Zweck dieses Vorstoßes war vermutlich die Verfolgung polnischer Truppen. Hitler war allerdings auch an den Ölfeldern im Raum Drohobycz – Boryslaw interessiert. Die Sowjets lehnten eine Nachverhandlung der Demarkationslinie in diesem Bereich aber ab. In der Zeit vom 11. bis 23. September standen größere Truppenteile der Heeresgruppe Süd im Westteil Ostgaliziens, bis zum 20. September waren sie sogar in die Vororte Lembergs eingedrungen. Dann wurde der Vormarsch allerdings abgebrochen, da die Rote Armee seit dem 17. September in Ostpolen einmarschierte und somit auch Ostgalizien übernahm⁴⁴. Über das Verhalten der deutschen Einheiten gegenüber den jüdischen Einwohnern in diesen zwei Wochen ist relativ wenig bekannt⁴⁵. Vermutlich verhielten sie sich ebenso wie im übrigen Polen, d. h. oftmals gewalttätig. In Stryj etwa erhob die Militärmutter unter den Juden sofort eine Zwangsabgabe⁴⁶. Auch unter der ukrainischen Bevölkerung gab es Personen, die die Invasoren bei den antijüdischen Maßnahmen unterstützten: „Beim Vormarsch der *deutschen* Truppen mußten die Juden s.Z. unter Aufsicht eingesetzter Ukrainer Straßenarbeiten verrichten.“⁴⁷ Eine Ukrainische Legion unter Roman Suško nahm ebenfalls am Polenfeldzug teil. Sie beschlagnahmte aus eigener Initiative Eigentum von Juden, drang aber kaum nach Ostgalizien vor⁴⁸.

Neben den militärischen gab es auch andere Versuche, in Ostpolen vollendete Tatsachen zu schaffen. Insbesondere das Amt Ausland/Abwehr der Wehrmacht bemühte sich, im – damals polnischen – Hinterland Aufstände zu inszenieren. Hitler selbst soll sich in

⁴³ Hans-Günther Seraphim (Hrsg.): Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs, München 1964, S. 98 (Eintragung vom 29. 9. 1939).

⁴⁴ Vgl. Weinberg, S. 78; Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 2, S. 124–127.

⁴⁵ Antisemitische Passagen bei Kriegsberichterstattung aus Ostgalizien finden sich in: Wir zogen gegen Polen. Kriegserinnerungswerk des VII. Armeekorps, München [1940], S. 108; Leo Leixner: Von Lemberg bis Bordeaux. Fronterlebnisse eines Kriegsberichterstatters, München 1941, S. 65, 103.

⁴⁶ Vgl. für das Gebiet des heutigen Polen Szymon Datner: 55 dni Wehrmachtu w Polsce, Warszawa 1967; zu Stryj: Eisenbach, S. 197.

⁴⁷ CDAVO R-3676/4/133, Bl. 14–15, Einsatzgruppe I an CdS, 11. 10. 1939, Hervorhebung im Original.

⁴⁸ AGK W-27, Band 4, Bl. 267, Bericht BdS GG (gez. Müller), o.D.; Prus, Holocaust, S. 23; vgl. Edward Prus: Hitlerowska inspiracja „powstań zbrojnych“ Organizacji Ukraińskich Nacjonalistów skierowanych przeciwko Polsce w 1939 i ZSRR w 1941 roku, in: Śląskie Studia Historyczne 2 (1977), S. 155–176, hier S. 165.

diesem Zusammenhang zwar gegen Revolten, aber für die Initiierung von Pogromen in Ostgalizien ausgesprochen haben. Keitel wies die Abwehr an, bei einer etwaigen Ausrufung einer unabhängigen Ukraine „Vorbereitungen so weit zu treffen, daß bei einer Auslösung dieses Falles durch die Organisation Melnyk (O.U.N.) ein Aufstand in der galizischen Ukraine ausbricht, der sich die Vernichtung des Polentums und der Juden zum Ziele setzt“⁴⁹. Genauere Indizien für solche Pläne lassen sich allerdings nur bezüglich Litauens finden⁵⁰, das aber gemäß dem Geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt anfangs Deutschland zugesprochen worden war. Der Erfolg dieser Abwehr-Planungen scheint in Ostgalizien gering gewesen zu sein, lediglich bei Lemberg kam es zu einem organisierten Angriff ukrainischer Freischärler. Dieser galt aber nicht den Juden, sondern der polnischen Polizei⁵¹.

Die nationalsozialistischen Morde im Polenfeldzug verwiesen schon unheilvoll auf die Invasion in der Sowjetunion eineinhalb Jahre später. Erschießungen der Intelligenz, Ausschreitungen gegen Juden, Planung von Pogromen und Ad-hoc-Maßnahmen zur Unterdrückung der jüdischen Minderheit, all dies sollte sich 1941 in weit größerem Ausmaß wiederholen. Bedenkt man, daß Ostgalizien seit 1941 zum Generalgouvernement gehörte, so wird die Bedeutung der „Judenpolitik“ im Generalgouvernement seit 1939 für die weitere Entwicklung klar. Hier wurden wichtige Entscheidungen für den späteren Distrikt Galizien vorweggenommen⁵². Die „Judenpolitik“ im Generalgouvernement war bestimmt von der Spannung zwischen brutalen ideologischen Planungen auf der einen Seite und den Realitäten und Anforderungen der Besatzungspolitik auf der anderen. Vereinfacht gesagt, folgte jedem rassistischen Großraumplan die Improvisation und Ernüchterung bei seiner ansatzweisen Verwirklichung.

In der Phase von September 1939 bis März 1940 sah die nationalsozialistische Führung die Gebiete des Generalgouvernements als Raum für unerwünschte Minderheiten, in dem die ökonomischen Existenzgrundlagen weitgehend zerstört werden sollten. In diesen Zusammenhang gehört die Idee eines „Judenreservats“ im Raum Lublin, die nur ansatzweise verwirklicht wurde. In dieser Anfangszeit wurde eine Reihe destruktiver Maßnahmen gegen die polnischen Juden eingeleitet, so ihre Entrechung, Kennzeichnung und improvisierte Verdrängung aus der Wirtschaft.

Im Frühjahr 1940, als die Verwaltung des Generalgouvernements im großen und ganzen eingerichtet war, brach man die großen Umsiedlungsplanungen zunächst ab. Statt dessen richtete der Lubliner SS- und Polizeiführer ein improvisiertes Großbauprojekt mit jüdischen Zwangsarbeitern ein. Im Rahmen der Eroberung Frankreichs wurde in Berlin das nächste große Umsiedlungsprojekt, der sogenannte Madagaskar-Plan, ventiliert, der sich aus der Sicht des Generalgouvernements als noch utopischer erwies als die früheren Pläne. Solange man mit der Deportation aller Juden aus dem Generalgouvernement rechnete, blieb die Zielbestimmung der „Judenpolitik“ in der Schwebe. Erst im

⁴⁹ Vermerk Lahousen, 14. 9. 1939, abgedruckt in: Helmuth Groscurth: Tagebücher eines Abwehroffiziers, Stuttgart 1970, S. 357; vgl. Eberhard Jäckel: Hitlers Herrschaft, Stuttgart 1986, S. 95; Kosyk, Ukräina, S. 74.

⁵⁰ Vgl. Heydrich an Ribbentrop, 29. 6. 1939, IMT Band 31, S. 387–391 (PS-2953).

⁵¹ Armstrong, Nationalism, S. 29.

⁵² Zum folgendem mehr intentionalistisch und deskriptiv Eisenbach, S. 139–234; mehr funktionalistisch und den Entwicklungsaspekt betonend: Grabitz/Scheffler, S. 273–288. Ausführlicher werden diese – hier gedrängt vorgetragenen – Zusammenhänge dargelegt in Pohl, S. 47 ff.

Herbst 1940 griff die Regierung des Generalgouvernements wieder zu grundsätzlichen Maßnahmen und richtete das Warschauer Getto ein. Im Frühjahr 1941 wurden in den Distrikthauptstädten Gettos installiert, um Wohnraum im Zusammenhang mit dem deutschen „Barbarossa“-Aufmarsch zu erhalten. Eine weitere systematische Gettoisierung unterblieb, von einigen lokalen Ausnahmen abgesehen; denn im Frühjahr 1941 eröffneten sich neue großangelegte Aussichten für den Generalgouverneur. In die zu erobерnden sowjetischen Gebiete sollten alle Juden des Generalgouvernements sofort, alle Polen langfristig deportiert werden. Nun wiederholte sich der eingangs skizzierte Mechanismus. Deportationen und Gettoisierungen wurden aufgeschoben, solange diese Perspektiven in greifbarer Nähe schienen.

Wenn hier auch der Eindruck einer gescheiterten „Judenpolitik“ entsteht, müssen klar die katastrophalen Folgen der Maßnahmen der Verwaltung des Generalgouvernements gegen die jüdische Bevölkerung betont werden. Durch die Enteignung und systematische Ausbeutung, durch die partielle Gettoisierung wurde die jüdische Minderheit an den Rand ihrer Existenz gedrängt. Insbesondere im Warschauer Getto entwickelte sich ein tödlicher Kreislauf von Unterernährung, zu geringem Wohnraum und Ausbreitung ansteckender Krankheiten. Der schleichende Massenmord an den Juden hatte in dieser Form schon begonnen.

Die antisemitische deutsche Verwaltung wiederum sah sich mit den Folgen ihrer brutalen Maßnahmen konfrontiert. Da den Juden die Existenzmöglichkeiten genommen worden waren, mußten sie von der deutschen Verwaltung versorgt werden. Die jüdische Minderheit wurde zur selbst geschaffenen sozialen Last des Generalgouvernements. In ihrem blinden Antisemitismus drehten zentrale und lokale Instanzen immer weiter an dieser fatalen Schraube. Dies war die Situation, als Ostgalizien im Sommer 1941 von der Verwaltung des Generalgouvernements übernommen wurde.

Doch bis zum Juni 1941 war Ostgalizien noch sowjetisch besetzt. Die dortigen Vorgänge wurden von deutscher Seite aus genau beobachtet. Von 1938 bis 1940 unterhielt das Deutsche Reich sogar ein Konsulat in Lemberg. Es war von der Tschechoslowakei übernommen worden, als Hitler diesen Staat zerschlagen hatte. Da nur wenige der Konsulats-Akten erhalten geblieben sind⁵³, läßt sich seine Rolle für die Berichterstattung über die ostgalizischen Juden leider nicht bestimmen. Geschlossen wurde die Behörde, als die deutsche Repatriierungskommission 1940 die Volksdeutschen in den Westen führte. Auch dabei machten deutsche Kommissionsangehörige Beobachtungen über die Lage der ostgalizischen Juden. Einige der Beamten kehrten 1941 als Besatzungsfunktionäre zurück⁵⁴.

Dokumentiert ist das nationalsozialistische Bild der Vorgänge in Ostgalizien in den – wenigen erhaltenen – „Informationen aus den von den Russen besetzten Gebieten“ des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Die Sicherheitspolizei registrierte relativ genau die Integration von Juden in den neuen Sowjet-Apparat, Quantifizierung und Analyse waren jedoch durch die antisemitische Sicht verzerrt. So meldete sie noch im Oktober 1939: „Nach den Truppen rückte überall die G.P.U. ein, die die Führung der Zivilver-

⁵³ Aktensplitter in BAP 09.03.

⁵⁴ Vgl. Lumans, S. 161–165; BAK R 59/305, Bl. 11, Tagebuch Hans Koch zur Umsiedlung 9.12.1939–23. 1. 1940; BAK R 59/321, undatierter Bericht der Kommission. Herbert Gorgon, der spätere KHm in Kolomea, arbeitete in der Kommission.

waltung übernahm und alsbald die Juden bewaffnete. Die Juden spielen eine maßgebliche Rolle.⁵⁵ Das RSHA schätzte den Anteil von Juden an Polizei und NKVD in der Westukraine auf nicht weniger als 50%.⁵⁶ Interessanterweise zeigt eine Mitteilung des SS-Statistikers von 1943, daß man dort die – in der Sowjetunion veröffentlichten – Anteile der Juden an der KP-Mitgliedschaft durchaus kannte⁵⁷. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Volksdeutschen-Umsiedlung in der Westukraine meldete ebenfalls den Tatsachen entsprechend, die dortigen Führungspositionen seien vor allem mit Ostukrainern besetzt worden, worunter sich auch Juden befänden⁵⁸. Noch differenzierter drückte es ein Konfident der Wehrmacht aus: „Nur das niedrigste jüdische Proletariat ist mit dem gegenwärtigen bolschewikischen Regime zufrieden.“⁵⁹

Die Deutsche Botschaft in Bukarest hingegen, die ebenfalls über V-Leute in Ostgalizien verfügte, teilte ergänzend mit⁶⁰, dort seien die Kommunalverwaltungen vor allem mit Juden besetzt worden. Angeblich befänden sich nun auch die Genossenschaften in jüdischer Hand. Zusammenfassend resümierte die Gestapo in Lodz bezüglich Ostpolen: „Judens genießen als anerkannte Anhänger des Kommunismus alle Vorrechte.“⁶¹

Entscheidend für die damalige Rezeption und das spätere Vorgehen war aber, daß die sowjetischen Terrormaßnahmen in Ostpolen nun vorzugsweise Juden angelastet wurden: „In der Miliz sollen sehr viele Juden tätig sein, die sich in Bezug auf Rohheit besonders hervortun. Besondere Rache üben sie an den Flüchtlingen ukrainischer Abstammung.“⁶² Das RSHA schuf sich ein völlig vereinfachtes Bild: Die jüdische Bevölkerung würde die ukrainische Intelligenz ausrotten. Dabei kannte die Sicherheitspolizei die wirkliche Zusammensetzung des NKVD überhaupt nicht und übersah geflissentlich, daß bis zum Frühjahr 1941 die Polen die Hauptopfer der Besatzung darstellten. Offenbar war die Einschätzung der Sicherheitspolizei schon stark durch ihre V-Männer in Ostgalizien vorgeprägt, die zum größten Teil von ukrainischen Nationalisten gestellt wurden.

Doch diese Rezeption drang indirekt bis nach ganz oben. Hitler selbst erwähnte am 3. Dezember 1940 in einem Gespräch mit dem bulgarischen Gesandten, daß die ukrainische Intelligenz unter sowjetischer Besatzung ausgerottet würde, in Galizien „unter

⁵⁵ CDAVO R-3676/4/133, Bl. 18, Einsatzgruppe IV/SD: Bericht aus von Russen besetzten Gebieten, 21. 10. 1939.

⁵⁶ Ebenda Bl. 106–109, Notiz RSHA: „Verhältnisse in der Ukraine“, o.D.

⁵⁷ Inspekteur für Statistik der SS an RFSS, 28. 4. 1943, abgedruckt bei Wilhelm, Rassenpolitik, S. 169f.

⁵⁸ CDAVO R-3676/4/133, Bl. 27f., VAA bei der Deutschen Umsiedlungsdelegation an AA/Pol V, 17. 12. 1939.

⁵⁹ IfZ MA 190/8, fr. 0214, Bericht eines Konfidenten aus Ostgalizien und Wolhynien, OKW/Wehrmachtpropaganda, August 1940.

⁶⁰ CDAVO R-3676/4/133, Bl. 22, Deutsche Botschaft Bukarest an AA/Pol V, 16. 10. 1939; ebenda, Bl. 91, Notiz aus Krakau an AA/Pol V 2, 3. 1. 1940.

⁶¹ Ebenda, Bl. 61, Stapo Litzmannstadt an RSHA, 29. 5. 1940.

⁶² Ebenda, Bl. 84, KdS Krakau an RSHA, 9. 1. 1940; ähnlich wurden die Vorgänge im Baltikum interpretiert: Einen entsprechenden RSHA-Bericht publizierte Wilhelm, Rassenpolitik, S. 154–169.

Führung der Juden“⁶³. War es ein Zufall, daß diese Äußerung genau mit dem Beginn der Vorbereitungen für einen deutschen Überfall auf die Sowjetunion zusammenfiel?

Die konkreten Vorbereitungsmaßnahmen für die zukünftige Judenverfolgung sind nicht restlos geklärt. Seit Januar 1941 wurde die Verwendung der sogenannten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD geplant. Am 3. März 1941 äußerte Hitler konkret, die jüdisch-bolschewistische Intelligenz müsse im kommenden Feldzug besiegt werden⁶⁴. Anfang April wurden die Juden erstmals in den parallel laufenden Vorbereitungen zum Serbien-Feldzug als Gegner erwähnt⁶⁵.

In die Vorbereitungen zum Angriff auf die Sowjetunion wurden auch die Exilgruppen der ukrainischen Nationalbewegung miteinbezogen. Sie sollten Hilfsfunktionen bei der späteren deutschen Besatzung in der Ukraine wahrnehmen. Seit Ende der zwanziger Jahre von der polnischen und der sowjetischen Regierung brutal unterdrückt, agierte ein großer Teil dieser Gruppen von Deutschland aus und machte einen ideologischen Rechtsruck durch. Die 1929 gegründete Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) wurde nun zur dominierenden Kraft, die sich einem extremen Nationalismus verschrieb und in Ostgalizien weniger mit politischen als vielmehr mit terroristischen Mitteln für die ukrainische Unabhängigkeit kämpfte. Die antipolnische wie antisowjetische Frontstellung der OUN erleichterte eine Annäherung an die deutsche Regierung der dreißiger Jahre. Trotzdem blieb das Ziel der OUN die Errichtung einer selbständigen Ukraine, was letztlich den Interessen der nationalsozialistischen Führung zuwiderlief und die taktische Natur der Zusammenarbeit unterstreicht⁶⁶.

Die Rolle des Antisemitismus in der ukrainischen Nationalbewegung ist bisher noch nicht hinreichend analysiert worden. Die sozioökonomischen Spannungen zwischen Ukrainern und Juden sind dabei sicher als Hintergrund zu sehen. In der kurzen Phase der ukrainischen Unabhängigkeit 1918 – 1921 war das Bild geprägt von der auf Emanzipation gerichteten Politik einerseits und den mörderischen Pogromen der Truppen des Direktoriums andererseits. Die Nationalbewegung war danach ins Exil verdrängt worden. Lange Zeit spielte die „Judenfrage“ für sie nur eine untergeordnete Rolle.

Ein erster Kristallisierungspunkt für das nationalukrainisch-jüdische Verhältnis wurde die Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Petljura durch einen Juden im Jahre 1926 als Vergeltung für Petljuras angebliche Verantwortung für die Pogrome 1919/20. Der anschließende Prozeß gegen den Attentäter geriet zum Tribunal gegen das Opfer Petljura, der Angeklagte kam frei. Die ukrainischen Nationalisten reagierten darauf mit Entsetzen, antisemitische Töne wurden laut. Insbesondere einer der führenden Denker der ukrainischen Nationalbewegung, der in Lemberg lebende Dmytro Doncov, propa-

⁶³ Andreas Hillgruber (Hrsg.): Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Band 1, Frankfurt a.M. 1967, S. 345. Interessant sind Hitlers Äußerungen vom 24. 8. 1942, in denen er die Rolle der westukrainischen Juden differenzierter sieht, vgl. Werner Jochmann (Hrsg.): Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier, Hamburg 1980, S. 363.

⁶⁴ Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). Band 1, Frankfurt a.M. 1965, S. 341.

⁶⁵ Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 423.

⁶⁶ So auch die Hauptthese von Kosyk, Ukraina, der die ideologischen Affinitäten aber weitgehend ausblendet.

gierte eine aggressive Gangart gegen Juden⁶⁷. Weiterhin blieb dies jedoch ein Randproblem ukrainischer nationaler Selbstbestimmung. Erst als die OUN in den dreißiger Jahren in das Fahrwasser des Dritten Reichs geriet, verstärkten sich antisemitische Tendenzen. Dies zeigen etwa die Schriften des zweiten Theoretikers des ukrainischen Nationalismus, Mykola Scibors'kyj⁶⁸. John Armstrong, einer der besten Kenner des ukrainischen Nationalismus, verortet die OUN weniger im eindeutig faschistischen Spektrum, sondern qualifiziert sie als Vertreterin eines „integralen Nationalismus“. Dieser stark ethnisch zugespitzte Nationalismus implizierte allerdings eine im Zweifelsfall aggressive Haltung gegen Minoritäten. So sieht Armstrong die OUN zwischen den kroatischen Ustaši und der mehr antisemitischen Slowakischen Volkspartei Hlinkas angesiedelt⁶⁹.

Die eigentliche Wende zum Antisemitismus in der OUN erfolgte erst im Zweiten Weltkrieg. Die deutsche Besetzung Polens brachte erstmals ukrainische Siedlungsgebiete im Raum Cholm-Przemysl unter deutsche Herrschaft. Ukrainische Stellen im Reich entwickelten alsbald Pläne für diese Gebiete. So schlug das Ukrainische Wissenschaftliche Institut in Berlin eine umfassende wirtschaftliche Verdrängung der dort an sässigen Juden vor, auf dem Lande sollten sie sich überhaupt nicht mehr bewegen dürfen⁷⁰. Die sowjetische Besatzung Ostpolens verschärfe schon bestehende Vorurteile über den „jüdischen Bolschewismus“ drastisch. Niedergelegt wurde dies im April 1941, als die Bandera-Fraktion der OUN (OUN-B⁷¹) auf ihrem Zweiten Kongress in Krakau ein neues Grundsatzprogramm beschloß, in dem es hieß:

„Die Juden in der UdSSR sind die ergebensten Unterstützer des herrschenden bolschewistischen Regimes und die Vorhut des moskowitischen Imperialismus in der Ukraine. Die moskowitisch-bolschewistische Regierung nutzt die antijüdischen Gefühle der ukrainischen Massen aus, um ihre Aufmerksamkeit von der wahren Ursache ihres Unglücks abzulenken und sie in Zeiten der Unzufriedenheit in Pogrome gegen Juden zu lenken. Die Organisation der Ukrainischen Nationalisten bekämpft die Juden als Unterstützer des moskowitisch-bolschewistischen Regimes und klärt gleichzeitig die Massen darüber auf, daß Moskau der Hauptfeind ist.“⁷²

Immerhin ist hervorzuheben, daß sich die Führung der OUN-B hier von Pogromen distanzierte. Damals war sie vermutlich noch nicht in den Zeitpunkt des bevorstehenden

⁶⁷ Alexander J. Motyl: *The Turn to the Right. The Ideological Origins and Development of Ukrainian Nationalism 1919–1929*, Boulder, Colo. 1980, S. 50f., 72f.; Frank Golczewski: Die ukrainische Emigration, in: Ders., *Geschichte*, S. 224–240, hier S. 235 ff. Doncovs Hauptwerk „Nationalism“ wurde nach dem Krieg nur noch in „bereinigten“ Versionen aufgelegt, ebenda, S. 329.

⁶⁸ Torzecki, Polacy, S. 176; Prus, *Holocaust*, S. 110.

⁶⁹ John A. Armstrong: *Collaborationism in World War II: The Integral Nationalist Variant in Eastern Europe*, in: *Journal of Modern History* 40 (1968), H.4, S. 396–410, hier S. 408; in seinem Buch *Ukrainian Nationalism*, S. 28, spricht Armstrong allerdings von der „semi-faschistischen“ Ideologie der OUN.

⁷⁰ PA AA Pol XIII/24, Denkschrift des Ukr. Wissenschaftlichen Instituts in Berlin über neu erworbene ukr. Gebiete, Oktober 1939; ähnlich CDAHO 57/4/339, Bl. 57–62, Memorandum der Ukrainer an GGr Frank, 17. 11. 1939 (gez. Suško, Ržepc'kyj, Chlebovyc'kyj), russische Übersetzung.

⁷¹ Auch als OUN-R(Revolutionäre) bezeichnet. Im folgenden wird durchgehend OUN-B verwendet.

⁷² OUN v svitli postanov, S. 36 (Übersetzung aus dem Ukrainischen); inoffizielle Übersetzung in BAK R 43 II/1500, Bl. 89, veröffentlicht in Hunčák, Band 1, S. 41; in der Edition von Kosyk, Reich, S. 55–57 wird dieser Absatz im Programm weggekürzt.

„Barbarossa“-Feldzug eingeweih⁷³. Die OUN-Untergrundzellen im sowjetisch besetzten Ostgalizien dachten aber radikaler⁷⁴. Dort bestand schon seit den zwanziger Jahren eine terroristische Tradition, die sich damals allerdings vor allem gegen den polnischen Staat und nicht gegen die jüdische Minderheit richtete⁷⁵.

Noch stärker am nationalsozialistischen Antisemitismus orientiert zeigte sich die – vom Melnyk-Flügel der OUN (OUN-M) beeinflußte – Organisation der Ukrainer im Generalgouvernement, das Ukrainische Zentralkomitee (UZK). Am 18. April 1941 legte sein Leiter Volodymyr Kubijovyč der Regierung des Generalgouvernements eine Denkschrift über die „ethnisch ukrainischen Gebiete“ im Generalgouvernement vor, die Ostteile der Distrikte Lublin und Krakau. Für diese Gebiete bat das UZK um Selbstverwaltung und eigene Polizeikräfte. „Darüber hinaus bitten sie um Säuberung dieser Gebiete von polnischen und jüdischen Elementen.“⁷⁶ In diesen Gebieten spielte das Stereotyp des „jüdischen Bolschewismus“ so gut wie keine Rolle. Hier ging es dem UZK um „ethnische Flurbereinigung“ zugunsten der Ukrainer. Angesichts der Brutalität der bisherigen nationalsozialistischen Umsiedlungen in Polen mußte sich Kubijovyč über die möglichen Konsequenzen seiner Forderung im klaren sein. Als das UZK über den bevorstehenden Angriff auf die Sowjetunion informiert wurde, begann es sofort nach geeignetem Personal für die zu erobernden Gebiete Ausschau zu halten.

Faßt man die Entwicklung der jüdischen Minderheit und der nationalsozialistischen Judenverfolgung bis Juni 1941 zusammen, so kommt man zu folgenden Ergebnissen: Die Mehrheit der Juden Ostgaliziens war schon vor dem deutschen Einmarsch in einer wirtschaftlich und sozial prekären Lage. Sie waren von der Weltwirtschaftskrise besonders hart betroffen, ein erheblicher Teil der jüdischen Bevölkerung lebte von der Fürsorge. Weiter belastet wurden die Gemeinden durch die Tausende von Flüchtlingen, die Ende 1939 aus dem Westen kamen. Die soziale Lage verschlechterte sich drastisch unter sowjetischer Besatzung: Unternehmer und Mittel- wie Großbauern wurden enteignet. Die jüdischen Organisationen und die Gemeinden wurden aufgelöst. Ein Teil der jüdischen Aktivisten fiel dem NKVD zum Opfer.

Auf der anderen Seite brachen immer wieder Nationalitätenkonflikte in Ostgalizien aus. Überlagert wurde dies von der bisweilen antijüdischen Politik des polnischen Staates, besonders ab 1935. Nahezu ununterbrochen wurden die Juden vom polnischen Rechtsradikalismus bedrängt, seit 1935 auch in Form von Gewalttaten. Mit der Unterdrückung der Polen in Ostgalizien ab 1939 nahm die Bedeutung des polnischen Antisemitismus jedoch ab. Der ukrainische Nationalismus ist für die Zusammenhänge ab 1941 bedeutender. Er machte in der Zwischenkriegszeit eine kontinuierliche Rechtsdrift durch, einzelne Theoretiker verfochten antisemitische Einstellungen. Doch erst mit der

⁷³ Allgemeine Vorbereitungen zum „Kampf gegen den Bolschewismus“ liefen aber seit Anfang 1941, vgl. Torzecki, Rolle, S. 247–249.

⁷⁴ Armstrong, Nationalism, S. 27, 43.

⁷⁵ Alexander J. Motyl: Ukrainian Nationalist Political Violence in Interwar Poland, 1921–1939, in: East European Quarterly 19 (1985), S. 45–55, hier S. 50, macht unter den 52 Opfern von Anschlägen bis 1939 nur einen Juden aus.

⁷⁶ Memorandum der ukrainischen Volksgruppe im GG, am 18. 4. 1941 dem GGr überreicht, in: Volodymyr Kubijovyč: Ukrainači v Heneral'ni Hubernii, 1939–1941, Chicago 1975, S. 564–586, Zitat S. 569; Kubijovyčs Haltung zu den Juden war ambivalent, er besorgte später gefälschte Papiere für Juden, sollte 1944 aber auch am „Antijüdischen Weltkongreß“ in Krakau teilnehmen, der nicht mehr zustande kam, vgl. Torzecki, Polacy, S. 319; Präg/Jacobmeyer, S. 864.

Anlehnung der OUN an das nationalsozialistische Deutschland und der zunehmenden Identifizierung „der Juden“ mit der sowjetischen Besatzungsherrschaft verdichtete sich ein aggressiver politischer Antisemitismus in der OUN.

Die nationalsozialistische Judenverfolgung hatte sich vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bereits zum indirekten Völkermord gesteigert. Die Restriktionen gegen die deutschen Juden waren auf die jüdische Minderheit in Polen übertragen worden; damit setzte sich ein tödlicher Kreislauf in Gang. Im Polenfeldzug und der Besatzungszeit war die Schwelle zu direkten Massenmorden überschritten worden, lange bevor zum Kampf gegen den angeblichen „jüdischen Bolschewismus“ angesetzt wurde.

II. Die Besetzungsorganisation und die Anfänge der Judenverfolgung in Ostgalizien von Juni bis September 1941

1. Die Judenverfolgung unter der Militärherrschaft Juni/Juli 1941

Die Zahl der ostgalizischen Juden unter deutscher Herrschaft

Die genaue Zahl der jüdischen Einwohner Ostgaliziens am 22. Juni 1941 wird wohl nie ermittelt werden können. Dem stehen eine Reihe von Faktoren entgegen: 1. Wegen der Fluchtbewegung aus dem deutsch besetzten Teil Polens nach Ostpolen 1939 und wegen der Deportationen durch das NKVD aus Ostpolen herrschte eine hohe Bevölkerungsfluktuation; 2. die an sich genauen sowjetischen Nationalitäten-Statistiken konnten für die Zeit 1940/41 bisher nicht ermittelt werden¹; 3. die Flucht von Juden vor dem deutschen Einmarsch kann man in ihrem Umfang nur abschätzen.

Bekannt sind die Zahlen nach der polnischen Bevölkerungszählung von 1931. Damals befanden sich 639 000 Einwohner jüdischen Glaubens in den Wojewodschaften Lwów, Stanisławów und Tarnopol. Nach Abzug der Gebiete der Wojewodschaft Lwów, die später nicht in den Distrikt Galizien eingingen, kann man von 503 000 jüdischen Einwohnern 1931 ausgehen². Für die Jahre 1938/39 gibt es nur Hochrechnungen der polnischen Statistiker. Demnach dürften auf dem Territorium des späteren Distrikts Galizien etwa 5,3 Millionen Menschen gelebt haben³. Berücksichtigt man den sinkenden Bevölkerungsanteil der Juden⁴, daß also 1939 vermutlich knapp 10% der Bevölkerung jüdischen Glaubens waren⁵, so kann man etwa 530 000 Juden bei Kriegsausbruch schätzen⁶. Hinzu kamen dann die jüdischen Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem deutsch besetzten Polen. Für die Zeit der sowjetischen Besetzung der Westukraine liegen nur Gesamtbevölkerungszahlen vor, also nicht nach Religionszugehörigkeit (bzw. im sowjetischen Sprachgebrauch: Nationalität) aufgegliedert. Laut einer Bevölkerungserhebung zum 1. Januar 1940 lebten in den vier neu geschaffenen Oblasti in Ostgalizien etwa 5 410 000

¹ Entsprechende Unterlagen konnten in den Akten der Ukrainischen Statistik-Verwaltung im Zentralen Staatsarchiv Kiew und in den Regionalarchiven nicht gefunden werden.

² Berenstein, Eksterminacja, S. 10–13.

³ Źaron, S. 78 (Zahl für 1938 und etwa 58 000 Personen für 1939, abzüglich San-Bogen südlich Przemyśl).

⁴ Bronsztejn, S. 114.

⁵ Ich folge hier Volodymyr Kubijovyč: *Etnični hrupy pvidennozachidnoi Ukraïny (Halyčyny)* na 1. 1. 1939. *Nacional'na statystyka Halyčyny*, Wiesbaden 1983, S. 10f., der auf Grund eigener Berechnungen von einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 9,8% ausgeht. Die Auswanderung von Juden hat das Bevölkerungswachstum ebenfalls beeinträchtigt, 1931–35 etwa um 11 000 Personen, vgl. *Ukraїns'kyj statystyčnyj ričnyk 1936–1937*, Varšava, L'viv 1938, S. 37.

⁶ Mały Rocznik Statystyczny, styczeń 1939 – czerwiec 1941, Warszawa 1990, S. 10 schätzt dagegen 1939 etwa 573 000 Juden in Ostgalizien, vermutlich wegen der territorialen Abweichung des sowjetisch besetzten Gebietes vom späteren Distrikt; dieselbe Zahl in Golczewski, Polen, S. 419.

Einwohner⁷. Nicht ganz klar ist, ob die sowjetische Statistik auch die Flüchtlinge enthält. Dies zeigt der Vergleich der Gesamtbevölkerungs-Zahlen 1939 und 1940. Schätzungen sprechen von 150 000 – 180 000 jüdischen Flüchtlingen, die nach Ostgalizien kamen⁸. Zu etwa 70% wurden sie jedoch im Juni 1940 vom NKVD ins Innere der Sowjetunion deportiert⁹. Am 1. Januar 1941 wurden in den vier ostgalizischen Oblasti nur noch etwa 5 080 000 Einwohner gezählt¹⁰; die Verminderung war Folge der Deportationen, Abwanderungen und Volksdeutschen-Umsiedlung. Rechnet man ein gewisses Bevölkerungswachstum und eine Anzahl verbliebener jüdischer Flüchtlinge ein, so dürfte die jüdische Bevölkerung Ostgaliziens am 22. Juni 1941 etwa 570 000 Personen gezählt haben¹¹.

Der Vormarsch der Wehrmacht durch Ostgalizien verlief nicht nach Plan, weil die Rote Armee an ihrer Südwestfront den Hauptstoß der Wehrmacht erwartet hatte. Anfangs trafen die 6. und die 17. Armee sowie die Panzergruppe 1 zwar auf völlig überraschte Einheiten der Roten Armee, nach einigen Tagen versteifte sich jedoch der sowjetische Widerstand. Erst zwei Wochen später, am 8. Juli 1941, war Ostgalizien ganz in deutscher (und ungarischer) Hand¹².

Nur einem Bruchteil der ostgalizischen Juden gelang die Flucht vor den deutschen Truppen. Beamte des Sowjetstaates wurden – soweit möglich – staatlicherseits mit ihren Familien evakuiert, hinzu kamen Facharbeiter oder medizinisches Personal¹³. Wie viele Juden dabei Ostgalizien verließen, ist unbekannt. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wurden insgesamt nur 115 000 Personen aus der ganzen Westukraine evakuiert¹⁴, darunter vermutlich einige tausend ostgalizische Juden. Die spontane Flucht hingegen beschränkte sich meist auf junge Juden ohne Familie. Genügend Zeit blieb sowieso nur den Einwohnern des Ostteils der Region. Oft endete die Flucht an der alten Sowjetgrenze von 1938, an der Sperrposten gegen Flüchtlinge eingerichtet worden waren. Bezuglich der Zahl der Flüchtenden sind wir auf die Auswertung von Zeugenaussa-

⁷ Kozurin, S. 21–26. Schon abgezogen sind hier etwa 200 000 Personen im San-Bogen südlich von Przemysl und etwa 173 000 Personen für die Rajons Kremenc, Lanivcy und Šumsk der Oblast' Ternopol, die nicht zum späteren Distrikt Galizien gehörten; vgl. Istorija mist i sil Ukrains'koї RSR. Ternopil's'ka oblast', Kyiv 1973, S. 50. Das Statistische Reichsamt ging – ohne die Abzüge – von 5,55 Mio. Einwohnern aus, BAK R 24/804, Tabelle Gebiet und Bevölkerung der UdSSR, o.D. (ca. 1940).

⁸ Golczewski, Polen, S. 425; Aharon Weiss: Lemberg, in: Enzyklopädie, S. 851, gibt 100 000 jüdische Flüchtlinge allein in Lemberg 1939/40 an; vgl. Maciej Siekierski: The Jews in Soviet-Occupied Eastern Poland at the End of 1939: Numbers and Distribution, in: Polonsky/Davies, S. 110–115.

⁹ Aus ganz Ostpolen sind nach zeitgenössischen Schätzungen damals knapp 200 000 der 280 000 jüdischen Flüchtlinge deportiert worden, dazu 83 000 einheimische Juden, Siemaszko, S. 265.

¹⁰ Perkovs'kyj/Pyrožkov, S. 17. Abzug wie oben Anm. 7. Nicht nachvollziehbar ist die Zahl des SS-Statistikers Korherr, der für 1940 in Ostgalizien 4,6 Mio. Einwohner angab, BAK NS 19/2664, Korherr an Brandt, 27. 3. 1943.

¹¹ Höhere Zahlen bei Berenstein, Eksterminacja, S. 13 (600–650 000); Pinkas Hakehillot, Einleitung (620 000), das allerdings auch Gemeinden mit etwa 20 000 Juden außerhalb des Distrikts Galizien enthält (aus Kreisen Przemysl, Sanok und Hrubieszow).

¹² Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 471 ff.

¹³ Vgl. Ben-Cion Pinchuk: Was There a Soviet Policy for Evacuating the Jews? The Case of the Annexed Territories, in: Slavic Review 39 (1980), S. 44–55; Altshuler, Escape, S. 92–97. Als Beispiel: Maschler, S. 112 ff.

¹⁴ Perkovs'kyj/Pyrožkov, S. 17.

gen angewiesen. Dov Levin ist nach deren Durchsicht zu dem Schluß gekommen, daß zwischen 26 000 und 35 000 Juden aus Ostgalizien nach Osten geflüchtet sind¹⁵. Die Mehrzahl von ihnen kehrte zurück oder wurde von deutschen Truppen eingeholt und erlitt das gleiche Schicksal wie die ostgalizischen Juden. Somit muß man davon ausgehen, daß die deutschen Truppen etwa 540 000 jüdische Einwohner in Ostgalizien antrafen¹⁶. Nachträgliche Schätzungen von seiten der Zivilverwaltung unterstellten hingegen die Anwesenheit von fast 700 000 Juden, Gouverneur Lasch sprach sogar von einer Million Personen¹⁷. Diese Übertreibungen sollten dazu dienen, die Größe des angeblichen „Judenproblems“ zu unterstreichen.

Ostgalizien unter Militärverwaltung

Unmittelbar nach dem Durchzug der Kampfeinheiten der Wehrmacht wurden in den größeren Orten Ostgaliziens Kommandanturen der Militärverwaltung errichtet. Grundsätzlich waren für deren Einrichtung die Kommandanten der rückwärtigen Armeegebiete der 6. und der 17. Armee (Korück 585 und 550) zuständig¹⁸. Am 9. Juli fiel das Gebiet unter die nachfolgende Zuständigkeit des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes Süd (bis 8. Juli: 103), Karl von Roques. Ihm standen zu diesem Zweck die Sicherungsdivisionen 444 und 454 zur Verfügung, die wiederum für die Installierung von Feld- und Ortskommandanturen zuständig waren¹⁹. Die Militärverwaltung wurde zunächst von den Abteilungen VII der Sicherungsdivisionen und den ihnen nachgeordneten Institutionen organisiert, welche Mitte Juli 1941 eingerichtet worden waren²⁰. In Lemberg übernahm dann eine Oberfeldkommandantur die Militärverwaltung. Diese, die Feldkommandantur 603 und die Ortskommandanturen blieben in Ostgalizien bis ans Ende der deutschen Besatzungsherrschaft. Im Polenfeldzug hatte die Wehrmacht in Form der Chefs der Zivilverwaltung noch eine komplett provisorische Zivilverwaltung mit sich genommen. Im Juni 1941 übernahm sie deren Funktion weitgehend selbst, führte aber schon Verwaltungspersonal mit sich, damals noch Gebietskommissare genannt²¹.

¹⁵ Dov Levin: The Fateful Decision. The Flight of the Jews into the Soviet Interior in the Summer of 1941, in: Yad Vashem Studies 20 (1990), S. 115–142, hier S. 141.

¹⁶ Die von Golczewski, Polen, S. 445 genannte Zahl von 500 000 jüdischen Einwohnern beim deutschen Einmarsch widerspricht seinen eigenen Ausführungen auf S. 419 und 425.

¹⁷ Siehe unten S. 102; IfZ Fb 105/17, Bl. 4099, Rede Lasch, 21. 10. 1941.

¹⁸ Für Ostgalizien ist dies nicht eindeutig zu klären, weil Akten der Korück für diese Zeit nicht vorliegen. Die ersten Kommandanturen wurden anscheinend von den zwei Sicherungsdivisionen und anderen Einheiten eingerichtet, vgl. BA-MA RH 22/12, Bl. 106–109, Bes. Ano. HGr. Süd für rückwärtige Armeegebiete, 8. 6. 1941; ebenda, Bl. 141, AOK 17/Qu 2 an HGr. Süd/Ib, 17. 6. 1941; BA-MA RW 46/743, Bes. Ano. AOK 17 zur Versorgung Nr. 133, 29. 6. 1941; BA-MA RH 20–17/557, Bl. 271 f., AOK 17/Qu 2 an Korück 550, 29. 6. 1941.

¹⁹ IfZ MA 674, fr. 498, Befh. rückw. HGeB. 103/Ia an GenStdH, 10. 7. 1941. Vgl. dazu im einzelnen die Bes. Ano. für die Versorgung Teil C des Generalquartiermeister des Heeres/Abt. Kriegsverwaltung, 3. 4. 1941, abgedruckt in Norbert Müller (Hrsg.): Deutsche Besetzungs politik in der UdSSR. Dokumente, Köln 1980, S. 35–42, und das Schema bei Norbert Müller: Wehrmacht und Okkupation 1941–1944, Berlin 1971, S. 77.

²⁰ BA-MA RH 22/203, Bericht über die verwaltungsmäßigen Verhältnisse im Befehlsbereich des Befh. rückw. HGeB. Süd, 28. 7. 1941.

²¹ Förster, Sicherung, S. 1032f.

Die Aufgaben der Militärverwaltung wurden durch die Militärverwaltungsanordnungen geregelt. Im Kern ging es dabei um die Wiederherstellung der Sicherheit, Ordnung und der Versorgung nach den Kampfhandlungen. Daß „Sicherheit“ und „Ordnung“ dabei im nationalsozialistischen Sinn verstanden wurden, war von vornherein durch grundlegende Weisungen festgelegt worden. Generell sollte sofort eine funktionsfähige Kommunalverwaltung eingerichtet werden, an deren Spitze „zuverlässige“ Einheimische zu setzen waren. Die öffentliche Sicherheit sollte durch die Aufstellung von Milizen gewährleistet werden, deren Personal meist durch lokale Honoratioren auszuwählen war. Vorgesehen war die Relation von einem Milizionär auf 100 Einwohner, Schußwaffen sollten der Miliz eigentlich nicht ausgehändigt werden. Zumindest in Einzelfällen rüsteten Wehrmachtkommandanturen die Milizen aber mit Karabinern aus²².

In den Anordnungen zur Militärverwaltung war an Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung die Kennzeichnung ab dem Alter von 14 Jahren und die Einrichtung von Zwangsarbeits-Kolonnen vorgesehen²³. Hinzu kam die Registrierung der Bevölkerung mit besonderer Berücksichtigung der Juden, die Konfiszierung von Radios bei Juden und bisweilen die Ausweisung nicht ortsansässiger jüdischer Personen. Diese Anordnungen wurden von den Kommandanturen auch durchgeführt, meist mit Hilfe der lokalen Verwaltung²⁴. In Lemberg ließ die Militärverwaltung einen Judenrat bilden und erlegte ihm kurz darauf eine Zwangskontribution von 20 Millionen Rubel auf²⁵.

Daß der „Barbarossa“-Feldzug zu einem entscheidenden Teil als wirtschaftlicher Ausbeutungskrieg gedacht war, zeigte die umfangreiche „Wirtschaftsorganisation Ost“, die sich noch im Sommer 1941 in den neu besetzten Gebieten etablierte. Entwickelte Industrien befanden sich allerdings nur in der Ostukraine. Der mobile Wirtschaftsstab Ost hatte von Anfang an eine klare Einstellung zu den Juden: „Ungelöst Frage der Juden, die diesmal Todfeinde bleiben und doch wirtschaftlich wegen großer Zahl mindestens vorläufig notwendig.“²⁶ Die kurze Tätigkeit des Wirtschaftsstabes in Ostgalizien konzentrierte sich auf die Übernahme der Ölfelder und Raffinerien im Raum Drohobycz/Boryslaw. Von Seiten des Wirtschaftsstabes wurde von Anfang an eine völlige Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben betrieben. Die ostgalizischen Raffinerien hatten zu einem erheblichen Teil jüdisches Fachpersonal. Zuerst hatte der Wirtschaftsstab geglaubt, diese Juden seien geflüchtet²⁷. Als sich diese Annahme als falsch herausstellte, wurden sie bereits nach einer Woche entlassen:

„Zur Judenfrage wichtig die Drohobyczer Erfahrung, daß dortige Raffinerie nur eine knappe Woche die leitenden Juden gebraucht hat, und heute ganz jüdenfrei arbeiten kann. Gegen frühere

²² BA-MA 20-17/557, Bl. 378f., Ano. AOK 17/Ic, 7. 7. 1941; Kosyk, Ukraina, S. 119; DALO R-2042/1/82, Bl. 13, 17, 22, Bescheinigungen der FK Drohobycz über Aushändigung von Waffen.

²³ BA-MA RH 22/5, darin: Befehl des Befh. rückw. HGeB. Süd, Abt. VII, Nr. 3/41, 12. 7. 1941; dass., Nr. 17/41, 21. 7. 1941; 5. Anweisung desselben zur besonderen Ano. VII 1/41, 21. 7. 1941. Vgl. Friedrich, S. 792ff., der Karl von Roques als jüdenfreundlich einstuft.

²⁴ Vgl. Bekanntmachungen des Stadtkommandanten in Lemberg vom 4. und 15. 7. 1941 und die Akten DALO R-1928/1/2-4 und R-1932/1/21 (OK Drohobycz); Just-Dahlmann, S. 68 (Zloczow).

²⁵ Vgl. AZIH RZwL 212/74-75, Bekanntmachungen vom 22. und 28. 7. 1941.

²⁶ BA-MA RW 11/66, Bl. 2, Vierzehntagebericht WiSt Ost für 22.6.-5. 7. 1941, 10. 7. 1941.

²⁷ BA-MA RW 46/731, Mineralölkdo. Süd an OKW/WiRüAmt, 3. 7. 1941.

Kriege abweichende Haltung der Juden uns gegenüber tritt immer in die Erscheinung und verlangt baldige Gettoisierung.“²⁸

Wie überstürzt diese Maßnahme war, zeigte der weitere Kriegsverlauf. Weitgehend unabhängig von deutschen Anordnungen nahmen ukrainische Bürger Lembergs diese Verdrängung selbst in die Hand und begannen noch am 30. Juni, die polnisch dominierten öffentlichen Unternehmen zu besetzen. In vielen Fällen wurde ein ukrainischer kommissarischer Betriebsleiter ernannt, und jüdische wie polnische Mitarbeiter wurden auf die Straße gesetzt²⁹.

Hinter der Wehrmacht gelangten kleine Marschgruppen (pochidni hrupy) der Bandera-Fraktion der Organisation Ukrainianer Nationalisten (OUN-B) nach Ostgalizien. Diese Einheiten waren im alten Generalgouvernement gebildet worden. Sie sollten nach dem deutschen Einmarsch die Kommunalverwaltungen übernehmen und damit vollendete Tatsachen für die Ausrufung einer unabhängigen Ukraine schaffen. In Zusammenarbeit mit lokalen Untergrundaktivisten der OUN besetzten sie einige Verwaltungen und richteten selbständig Milizen ein, bevor überhaupt Anordnungen der Militärverwaltung hierfür vorlagen. Es ist anzunehmen, daß diese Milizen zu einem großen Teil aus OUN-Sympathisanten rekrutiert wurden³⁰. Anscheinend verfügten die OUN-Gruppen auch über geheime Waffenlager, aus denen die Milizen nun ausgerüstet wurden. Weitere Waffen konnten sicher von der abziehenden Roten Armee erbeutet werden³¹. Akten der Ortskommandantur in Drohobycz belegen, daß die Wehrmacht am Ort nicht Herr der Lage war. Statt dessen gab es ständig Ausschreitungen von Seiten der ukrainischen Miliz, deren Aufgabe eigentlich die Verhinderung von Gewaltexzessen gewesen wäre³². Weitgehend in der Hand der OUN blieben auch die Verwaltungen und Milizen auf dem Land, wo der Arm der Ortskommandanturen wegen deren dünner Personaldecke nicht hinreichte.

Auch in Lemberg selbst hatte die Wehrmacht die politische Lage nicht völlig unter Kontrolle. Am Tag des deutschen Einmarsches proklamierte eine Gruppe von Funktionären der Bandera-Fraktion der OUN, die als pochidna hrupa dorthin gelangt waren, eine unabhängige Ukraine. Diese Aktion wurde von einem Teil der Wehrmacht gedeckt, besonders Theodor Oberländer und Hans Koch aus der Abwehr-Abteilung II unterstützten die Proklamation bis zu einem gewissen Grad. Hitler und der allergrößte Teil der nationalsozialistischen Führung dachten natürlich nicht daran, in den besetzten Gebieten unabhängige Staaten zu errichten. Lediglich Rosenberg träumte von Marionet-

²⁸ BA-MA RW 31/66, Bl. 11f., Wochenbericht WiSt Ost für 6.-12. 7. 1941.

²⁹ Pan'kivs'kyj, Vid deržavy, S. 34.

³⁰ Zur Milizbildung vgl. Stec'ko, S. 134, 182, 222; am Beispiel Zolkiew: Roman, S. 41–44; zu Sokal: Stepan Mečnyk: U vyri voennoho licholittja. OUN i UPA u borot'bi z hitleriv's'kymy okupantamy, L'viv 1992, S. 23–28.

³¹ Kosyk, Ukraina, S. 113, 127, 135; das umfangreiche Werk von Lev Šankovs'kyj: Pochidni hrupy OUN, München 1958, behandelt nur die Gruppen, die weiter ostwärts tätig waren. Meist werden in der Literatur auch nur diese als pochidni hrupy bezeichnet, obwohl sich die Gruppen in der Westukraine nicht von ihnen unterschieden.

³² DALO R-1928/1/2, Bl. 4, Bekanntmachung FK 676, 23. 7. 1941.

tenregimes in der zerschlagenen Sowjetunion³³. Am 11. Juli endete dieses Experiment mit der Festnahme des ukrainischen „Regierungschefs“ Jaroslav Stec’ko. Auf der nächsten territorialen Ebene wurden drei unabhängige ukrainische Oblast'-Verwaltungen eingerichtet. Obwohl eine unabhängige Ukraine 1941 nicht zustande kam, wäre es interessant zu ermitteln, wie sich die selbsternannte Regierung den Umgang mit der jüdischen Minderheit in der Ukraine vorstellte. Diese Vorstellungen konnten sich zwar politisch nicht entfalten, prägten aber das Verhalten der OUN unter deutscher Besatzung³⁴.

Da sich die exilukrainische Literatur über diese Frage ausschweigt, ist man auf einige verstreute OUN-Dokumente angewiesen, die 1944 vom sowjetischen Geheimdienst erbeutet wurden und nicht hundertprozentig über jeden Fälschungsverdacht erhaben sind³⁵. Grundlegend ist hierbei das Programm „Der Kampf und die Tätigkeit der OUN während des Krieges“, das etwa im Mai/Juni 1941 formuliert wurde. Darin heißt es explizit:

„Die nationalen Minderheiten gliedern sich in a) mit uns befreundete, Mitglieder bisher unterdrückter Völker, b) uns feindliche, Moskowiter, Polen, Juden. [...]“

Die Juden sind zu isolieren und aus der Verwaltung zu entfernen, um Sabotage auszuschließen [...] Soweit unbedingt notwendig, den Juden im Wirtschaftsapparat belassen, ihm unseren Milizianern vorsetzen und für die kleinsten Vergehen liquidieren [...] Eine Assimilation der Juden ist ausgeschlossen.“³⁶

Aus dieser Phase stammt auch ein Verfassungsentwurf der OUN für den unabhängigen ukrainischen Staat, der in Artikel 1 eine „autoritäre, totalitäre Natiookratie“ vorsah. Die Juden sind die einzige Minderheit, die in dem Entwurf explizit erwähnt wird, nämlich in den Bestimmungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft: „Ausnahmen für Artikel 3 und 4 gelten für Personen jüdischer Nationalität, die besonderen Gesetzen unterliegen.“³⁷ Man kann davon ausgehen, daß mit den „besonderen Gesetzen“ Bestimmungen geplant waren, die analog zu den Nürnberger Gesetzen zu sehen sind.

Daß der Antisemitismus für die OUN keine reine Propaganda-Angelegenheit blieb, sondern auch intern diskutiert wurde, davon zeugt das Fragment eines Sitzungsprotokolls vom 19. Juli 1941, also aus der Zeit nach dem Scheitern des Unabhängigkeitsexpe-

³³ Die Literatur zur Unabhängigkeitserklärung ist umfangreich; vgl. Armstrong, Ukrainian Nationalism, S. 56–60; detailreich, aber aggressiv gegen den ukrainischen Nationalismus gerichtet: Edward Prus: *Utworzenie kolaboracyjnego rządu ukraińskich nacjonalistów i ogłoszenie we Lwowie w 1941 r. „samostojnej derzawy“ pod protektoratem Trzeciej Rzeszy*, in: *Z dziejów stosunków polsko-radzieckich* 9 (1972), S. 107–138; aus Sicht des Hauptakteurs: Stec’ko, S. 178 ff.; dagegen die OUN-M-Beurteilung: Knyž, S. 248 ff.

³⁴ Vgl. auch BAK R 43 II/1500, Bl. 61, 100 f., antisemitisch gefärbte Adressen der ukrainischen Exilpolitiker Stachiv und Skoropads’kyj an Hitler vom 23.6. und 16. 7. 1941.

³⁵ Ähnlich auch Weiss, Relations, S. 420.

³⁶ CDAVO R-3833/2/1, Bl. 38, *Borot’ba i dijal’nist’ OUN pid čas vijny, o.D.* (Übersetzung aus dem Ukrainischen); vgl. Prus, Herosi, S. 163; ders., Atamania, S. 55. Die Datierung ergibt sich aus der Informierung der OUN über den kommenden Krieg etwa im April/Mai 1941 und der Veröffentlichung einiger Passagen des Programms in der Zeitung „Surma, Orhan Provodu Ukrains’kych Nacjonalistiv“, Lemberg 2. 7. 1941 (CDAVO R-3833/2/104, Bl. 3).

³⁷ CDAVO R-3833/1/7, Bl. 2, 9, *Ungezeichnete Verfassungsentwurf, 1941* (Übersetzung aus dem Ukrainischen). Vgl. Dmitruk, S. 78 f.

riments. Das Protokoll, das vermutlich ein Treffen des Ukrainischen Seniorenrates³⁸ in Lemberg wiedergibt, zeigt die unterschiedlichen Standpunkte der westukrainischen OUN-Führung in der „Judenfrage“ auf. Während alle Diskussionsteilnehmer für Maßnahmen gegen die jüdische Minderheit plädierten, war die Art des Vorgehens umstritten. Kost Levic'kyj, Leiter des Seniorenrates in Lemberg, trat für eine individuelle Behandlung der Juden ein, dagegen forderte Stepan Lenkav's'kyj, Propagandachef der OUN-B, „in Bezug auf die Juden sollten alle Methoden akzeptiert werden, die sie zur Vernichtung führen“³⁹. Noch in dieser Zeit biederte sich der „Regierungschef“ Stec'ko bei deutschen Behörden an, der zwar immer noch Moskau für den Hauptfeind hielt, aber meinte: „Ich bin der Meinung, daß im Kampf gegen das Judentum in der Ukraine die deutschen Methoden anzuwenden sind.“⁴⁰ Somit würden sich hier ähnlich antisemitische Einstellungen abzeichnen wie in anderen osteuropäischen Marionettenregimes dieser Zeit.

Während diese Dokumente noch genauer auf Fälschungsverdacht zu prüfen sind, erübrigt sich dies weitgehend für die zahlreichen Zeitungen, die ab Juni 1941 unter OUN-Ägide in Ostgalizien aus dem Boden schossen und meist nach einigen Wochen wieder verboten wurden. Hier finden sich antisemitische Artikel zuhau⁴¹.

Die ungarische Besatzung

Anders als unter deutscher Besatzung entwickelten sich die Verhältnisse im Süden Ostgaliziens. Über eine Woche nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion beteiligte sich nämlich das mit Hitler verbündete Ungarn mit eigenen Truppen am Feldzug. Die 45 000 Mann der ungarischen „Karpatengruppe“ eroberten den Südteil Ostgaliziens ab dem 1. Juli 1941⁴². Während der ganzen Zeit der Militärverwaltung, also bis Anfang August 1941, beherrschte das ungarische Heer nun den Raum Stanislau – Kolomea – Horodenka. Zwar gab es im ungarischen Heer Stimmen, diese Gebiete auf Dauer zu annexieren, dazu fehlten jedoch entsprechende Abmachungen⁴³. Offensichtlich mit Blick auf diese beschränkte Frist, begannen die ungarischen Truppen die gesamten Wirtschaftsanlagen in diesem Raum zu demontieren und mit allen verwertbaren Gütern abzutransportieren. In diesem Gebiet konnten sich die OUN-Gruppen freier entfalten, weil erst

³⁸ Ukrainisches Spitzengremium in Lemberg, das – ab Ende Juli unter dem Namen Ukrainischer Nationalrat – bis März 1942 von der deutschen Verwaltung geduldet wurde; vgl. Horak; Ilnytskyj, S. 208–256.

³⁹ CDAVO R-3833/1/9, Bl. 2, Fragment Sitzungsprotokoll, 19. 7. 1941 (Übersetzung aus dem Ukrainischen). Die Kopie in CDAVO R-4620/3/379, Bl. 52–54 war zur Veröffentlichung durch sowjetische Historiker vorgesehen, wurde aber nicht publiziert. Horak, S. 34, erwähnt die Sitzung am 19. 7. 1941, ohne den Inhalt zu referieren.

⁴⁰ CDAVO R-3833/3/7, Bl. 15, Lebenslauf Stec'ko, nach dem 15. 7. 1941 (vermutl. Juli 1941), Faksimile in Hanusiak, Lest We Forget, S. 27.

⁴¹ Vgl. Agnieszka J. Cieslik: „Ukraiński szczodenni wisti“, in: Dzieje Najnowsze 25 (1993), H. 3, S. 33–38. Weitere Beispiele in Litopisy neskorenoї Ukraїny, S. 40, 44, 56, 62, 71, 73, 79–81, 84, 87, 95 f.; Hanusiak, Lest We Forget, S. 22–24.

⁴² Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 889 f.

⁴³ Vgl. PA AA, Pol XIII/9, Aufzeichnung Baum für Großkopf (AA), 31. 7. 1941.

im August 1941 mit der Übernahme der deutschen Verwaltung die Niederhaltung ukrainischer Unabhängigkeitsbestrebungen begann⁴⁴.

Die Ungarn traten der jüdischen Minderheit anscheinend mit weniger antisemitischen Vorurteilen gegenüber als die Mehrzahl der deutschen Einheiten. So beschwerte sich der spätere Kreishauptmann in Kolomea, Volkmann, ungarische Offiziere würden mit jüdischen Geschäftsleuten regen Handel treiben⁴⁵. Der ungarische Staat betrieb jedoch schon seit spätestens 1938 eine repressive Politik gegen die jüdische Minderheit, zunächst im wirtschaftlichen Bereich. „Rassengesetze“ nach dem Nürnberger Vorbild waren gerade im Sommer 1941 in Vorbereitung. Daneben führte die ungarische Armee jüdische Zwangsarbeitsbataillone in ihrem Gefolge nach Ostgalizien, eine Einrichtung, die schon seit 1939 bestand und die ein ungarisches Spezifikum darstellte⁴⁶. Obwohl die ungarische Militärverwaltung die Juden in Ostgalizien vor gewaltsauslösenden Ausschreitungen in Schutz nahm, kam sie auch hier nationalsozialistischen Wünschen entgegen. Am 28. Juli ordnete das Militärkommando in Stanislau für alle Juden ab zwölf Jahren die Pflicht zum Tragen einer gelben Armbinde an, widrigenfalls drohe die Einweisung in ein Arbeitslager⁴⁷.

In erster Linie war die ungarische Staatsführung aber an ihrem eigenen „Judenproblem“ interessiert. Dieses hatte sich durch die Gebietserwerbungen seit dem Ersten Wiener Schiedsspruch – die Karpato-Ukraine – aus staatlicher Sicht noch vergrößert. Die neu eroberten Gebiete in Ostgalizien stellten für die ungarische Regierung eine willkommene Gelegenheit dar, Juden zu vertreiben⁴⁸. Schon im Juni 1941 beschloß der ungarische Ministerrat, Juden mit „unklarer Staatsbürgerschaft“, meist deutsche, österreichische oder polnische Flüchtlinge, aus der jetzt ungarischen Karpato-Ukraine abzuschieben. Ab 15. Juli wurden sie über die Grenzstadt Körösmező in den Raum Kolomea gebracht. Von deutscher Seite wurde dies mit Entsetzen registriert⁴⁹; bald wurden Juden auch in den weiter östlich gelegenen Kreis Czortkow verschleppt:

„Juden von Ungarn aus ung. Konzentrationslagern mit LKW in Gebiete von Buczacz, Czortkow pp. abgesetzt. [...] Es handelt sich um Juden, die keine ung. Staatsbürger sind und die sich vor 2 Jahren vor den Sowjets nach NO-Ungarn geflüchtet haben. Diese werden jetzt wieder in ihre Gegend zurückgeschickt.“⁵⁰

Die Juden wurden zum allergrößten Teil durch Ostgalizien hindurch weiter nach Osten getrieben.

Eine Randerscheinung war der kurzzeitige Durchmarsch eines rumänischen Gebirgskorps durch den südöstlichsten Zipfel Ostgaliziens, die Gegend um Sniatyn. Dort verhielten sie sich offenbar ebenso brutal gegenüber jüdischen Einwohnern wie in der Bu-

⁴⁴ Vgl. Jašan, S. 22–26, 40–71, 200–202, und die Zeitung Ukrains'ke slovo bis 10. 8. 1941.

⁴⁵ DALO R-35/2/261, Bl. 1–3, Schreiben Volkmann an Lasch, 6. 8. 1941; vgl. auch BAK R 58/214, Bl. 172, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 23, 15. 7. 1941.

⁴⁶ Vgl. Braham, Politics, Band 1, S. 194 f.; ders., Labor, S. 10 ff.

⁴⁷ Bekanntmachung Stadtverwaltung Stanislau, Ukrains'ke slovo, 29. 7. 1941.

⁴⁸ Diese Vorgehensweise trifft man vielfach, so in den von Deutschland „eingegliederten Ostgebieten“ oder im von Rumänien inkorporierten Bessarabien/Nordbukowina.

⁴⁹ DALO R-35/2/261, Bl. 1–3, Schreiben Volkmann an Lasch, 6. 8. 1941.

⁵⁰ BA-MA RH 22/5, 444. Sich.Div./Ia an Befh. rückw. HGeB. Süd, 28. 7. 1941.

kowina, Bessarabien und Transnistrien, wo die rumänische Armee in Massenmorde verwickelt war⁵¹.

Die Einsatzgruppen

Im Gefolge der Wehrmacht marschierten in Ostgalizien SS- und Polizeieinheiten ein, die die neu eroberten Gebiete mit einer Welle von Morden überzogen. Die wichtigsten dieser Verbände waren die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), mobile Gestapo- und SD-Dienststellen. Ihre Vorgeschichte reicht bis in den Januar 1941 zurück⁵². Ende März 1941 begannen die konkreten Vorbereitungen für ihre Aufstellung. Durch die Absprache mit dem Generalquartiermeister vom 28. April wurde ihr Einbau in das Heer geregelt. Sie sollten ihre fachlichen Weisungen vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) bekommen, bezüglich ihrer Bewegungen aber den zugewiesenen Wehrmachteinheiten unterstehen. Die direkte Aufstellung der Einsatzgruppen erfolgte wahrscheinlich im Mai 1941. Die in unserem Zusammenhang interessierende Einsatzgruppe C der Sicherheitspolizei und des SD (bis 11. Juli noch als Einsatzgruppe B bezeichnet⁵³) wurde durch Erlass vom 14. Juni 1941 der Heeresgruppe Süd zugewiesen, war also für die Ukraine vorgesehen. Sie gliederte sich in den Gruppenstab, die (für die frontnahen Armeegebiete vorgesehenen) Sonderkommandos (Soko) 4a und 4b und die (für die rückwärtigen Heeresgebiete vorgesehenen) Einsatzkommandos (Eko) 5 und 6. Insgesamt wurden 700 – 800 Mann rekrutiert, das Leitungspersonal aus dem Führerlehrgang der Sicherheitspolizei und dem Kripo-Lehrgang, zu einem großen Teil aber auch SD-Offiziere. Beim Hilfspersonal fanden sich auch zahlreiche Notdienstverpflichtete, also unfreiwillig zur Sicherheitspolizei Eingezogene. Zur Verstärkung wurde der Einsatzgruppe ein Zug des Reserve-Polizeibataillons 9 beigegeben, das Sonderkommando 4a erhielt zusätzlich als militärische Deckung einen Zug Waffen-SS zugeordnet⁵⁴.

Zum Chef der Einsatzgruppe C wurde im Mai 1941 Otto Rasch ernannt. Er war im Vergleich zu den meisten SD-Aufsteigern mit 50 Jahren schon relativ alt, wenn auch nicht weniger fanatisch und in Sachen Massenmord erfahren⁵⁵. Erst Ende Mai setzte Himmler offiziell noch die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) für den Ostfeldzug ein. Unter diesem Befehlsweg wurden alle SS- und Polizeieinheiten zusammengefaßt. Für die Heeresgruppe Süd wurde ein HSSPF Rußland-Süd ernannt. Mit Friedrich Jek-

⁵¹ Barański, S. 405. Es gibt Hinweise dafür, daß Juden aus dem Raum Zastavna in der Nordbukowina von Rumänen nach Ostgalizien abgeschoben und dort ermordet wurden, vgl. Jean Ancel: The Romanian Way of Solving the „Jewish Problem“ in Bessarabia and Bukovina, June-July 1941, in: Yad Vashem Studies 19 (1988), S. 187–232, hier S. 205.

⁵² Breitman, Architect, S. 283; vgl. Aly, „Endlösung“, S. 269f.

⁵³ Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, wird hier nur die endgültige Bezeichnung verwendet.

⁵⁴ Krausnick/Wilhelm, S. 127–149.

⁵⁵ Vgl. Shmuel Spector: Emil Otto Rasch, in: Enzyklopädie, Band 2, S. 1181; Abdruck aus seiner Personalakte in Sybil Milton, Henry Friedlander (Hrsg.): Berlin Document Center, New York 1992, Band 2, S. 183–188. Vgl. Werner Röhr (Hrsg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, Berlin 1989, S. 149f. Rasch vertrat allerdings seit August 1941 immer wieder den Gedanken der „Vernichtung durch Arbeit“, vgl. Krausnick/Wilhelm, S. 628f.; Headland, S. 200.

keln war diese Position von einem der radikalsten „Weltanschauungskrieger“ eingenommen worden, wie sich in der Folge zeigte⁵⁶.

Welche genauen Weisungen der HSSPF und die Einsatzgruppen vor ihrem Abmarsch erhalten haben, ist bis heute nicht zweifelsfrei geklärt⁵⁷. Die Einweisung erfolgte jedenfalls sehr spät. Die HSSPF wurden bezüglich der Ordnungspolizei allgemein von deren Chef Daluge informiert, von Heydrich anscheinend aber nicht⁵⁸. Heydrich verabschiedete die Einsatzgruppen-Chefs am 17. Juni 1941 in Berlin. Als gesichert kann gelten, daß sie mit der Weisung zur Ermordung der KP-Funktionäre und von Teilen der „jüdischen Intelligenz“ in den Osten fuhren. Ebenso wünschte Heydrich die Auslösung von antijüdischen Pogromen in den besetzten Gebieten. Weiter ist gesichert, daß die Einsatzgruppen Milizen aufstellen und die Unterdrückung der Juden durch Registrierung, Kennzeichnung usw. einleiten sollten. Dies hatte Heydrich schon 1939 im Polenfeldzug allgemein angeordnet⁵⁹.

Einen generellen Befehl zur Ermordung aller sowjetischen Juden erteilte Heydrich aller Wahrscheinlichkeit nach *nicht*. Vermutlich gab er seinen Einsatzgruppen-Führern jedoch eine Art Generalermächtigung mit auf den Weg, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der besetzten Gebiete dienten, was im nationalsozialistischen Sinne auch die Ermordung der Juden einschließen konnte. Diese Feststellungen stützen sich vor allem auf die Vernehmungen der Kommandoführer Günther Herrmann (Soko 4b), Erwin Schulz (Eko 5) und Erhard Kroeger (Eko 6) durch deutsche Staatsanwälte. Auch Einsatzgruppenchef Rasch bestätigte dies 1947 indirekt. Allein Paul Blobel (Soko 4a) sagte bei seinem Nürnberger Militärverfahren aus, einen allgemeinen Mordbefehl schon vor Angriffsbeginn erhalten zu haben. Dies ist jedoch vermutlich eine mit anderen Angeklagten abgesprochene Schutzbehauptung zur eigenen Entlastung, der später von Blobels Offizieren widersprochen wurde⁶⁰. Dokumentiert ist die nachgereichte Informierung der HSSPF über die Aufgaben der Einsatzgruppen durch Heydrich vom 2. Juli 1941, in der es heißt:

„Nahziel des Gesamteinsatzes ist die politische, d. h. im wesentlichen die sicherheitspolizeiliche Befriedung der neu zu besetzenden Gebiete. Endziel ist die wirtschaftliche Befriedung. Wenn auch alle zu treffenden Maßnahmen schließlich auf das Endziel, auf welchem das Schwergewicht zu liegen hat, abzustellen sind, so sind sie doch im Hinblick auf die jahrzehntelang anhaltende bolschewistische Gestaltung des Landes mit rücksichtsloser Schärfe auf umfassendstem Gebiet durchzuführen. [...]

Zu exekutieren sind alle [...] höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der Gau- und Gebietskomitees, Volkskomissare, Juden in Partei- und Staatsstellungen, sonstigen

⁵⁶ Birn, Polizeiführer, S. 169 f., 337, 391–395. Jeckeln war schon im April über seine Aufgaben informiert worden.

⁵⁷ Eine weitere Klärung ist von der – im Druck befindlichen – Dissertation von Ralf Ogorreck: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Rahmen der „Genesis der Endlösung“, Diss. phil. TU Berlin 1992, zu erwarten.

⁵⁸ Zu den Vorabsprachen jetzt, mit zahlreichen Korrekturen im Detail: Angrick u. a., S. 326–329, 369 f.

⁵⁹ Krausnick/Wilhelm, S. 150–157; vgl. Peter Longerich: Vom Massenmord zur „Endlösung“. Die Erschießungen von jüdischen Zivilisten in den ersten Monaten des Ostfeldzuges im Kontext des nationalsozialistischen Judenmords, in: Bernd Wegner (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau, München/Zürich 1991, S. 251–274.

⁶⁰ Ich folge hier Streim, Behandlung, S. 74–93; ders., Tasks; ähnlich Burrin, S. 107–132; weiterführend: Angrick u. a., S. 340 f.

radikalen Elemente (Saboteure, Propagandeure, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw.), soweit sie nicht im Einzelfall nicht oder nicht mehr benötigt werden.“⁶¹

Wahrscheinlich ist, daß diese Auflistung als Minimalliste der Opfer während des Feldzuges gesehen wurde. Da allgemein mit einer Feldzugsdauer von nur wenigen Monaten gerechnet worden war, wollte Heydrich zunächst die generelle Regelung der „Judenfrage“ auf die Zeit nach „Barbarossa“ verschieben⁶².

Die SS- und Polizeieinheiten spielten für die Frühphase der Besetzungs politik eine eher geringe Rolle. Zu mehr waren sie schon zahlenmäßig gar nicht in der Lage. Die Einheiten der Einsatzgruppe C waren nur in der Woche vom 30. Juni bis etwa 7. Juli 1941 in Ostgalizien, dann zogen sie hinter der fortschreitenden Front weiter. Das Sonderkommando 4a kam gar nur durch den Ort Sokal im äußersten Nordosten des Gebietes, um dann nach Wolhynien weiterzufahren⁶³. Die ursprünglich geplante Trennung in Sonderkommandos, die mit eingeschränkten Kompetenzen direkt hinter der Front agieren sollten, und Einsatzkommandos im rückwärtigen Heeresgebiet wurde sehr bald aufgehoben. Alle Kommandos sollten nun frontnah operieren⁶⁴.

Für die weitere Entwicklung Ostgaliziens erheblich bedeutsamer waren andere Sicherheitspolizei- und SD-Einheiten. Sie wurden Ende Juni 1941 vom Befehlshaber der Sipo und des SD (BdS) in Krakau, Eberhard Schöngarth, aufgestellt⁶⁵. Nach Schöngarts eigener Darstellung kam die Aufstellung dieser Trupps auf seine Initiative zustande. Dies ist eher unwahrscheinlich, wie die Bildung vergleichbarer Kommandos der Gestapo Tilsit zeigt. Später als Einsatzkommandos z.b.V. bezeichnet, sollten die Sipo/SD-Trupps nach dem Abzug der Einsatzgruppen die ehemals ostpolnischen Gebiete „sichern“, d. h. deren Aufgaben übernehmen. Vermutlich wollte Schöngarth damit vollen-dete Tatsachen schaffen, um seinen Machtbereich auszudehnen.

Der BdS stellte drei solcher Kommandos auf, je ein kleineres für Bialystok und Brest Litovsk und ein großes für Lemberg. Die Größe des Eko z.b.V. Lemberg deutet darauf hin, daß hier sofort der Kern einer stationären Polizeiorganisation gelegt werden sollte. Die Einheit bestand aus 150 Mann vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) Krakau, 50 vom KdS Warschau und 30 vom KdS Lublin, oftmals aus den Kernbereichen der Gestapo, also erfahren in der „Gegnerbekämpfung“. Daneben standen ihnen volksdeutsche und ukrainische Sipo-Dolmetscher zur Verfügung⁶⁶. Die Aufstellung er-

⁶¹ Longerich, Ermordung, S. 116 f.; die Weisung war anscheinend am 1. 7. 1941 an die Einsatzgruppen ergangen, vgl. BAK R 58/214, Bl. 52, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 10, 2. 7. 1941; vermutlich war Jeckeln schon am 12. 6. 1941 von Himmler selbst instruiert worden, vgl. BAK NS 19/3957, Terminkalender Pers. Referent RFSS.

⁶² So in etwa die These von Browning, Beyond „Intentionalism“, S. 101; ähnlich Roth, „Generalplan Ost“, S. 37.

⁶³ Der dem Soko 4a zugewiesene 3. Zug der 3. Kompanie des Res. Pol. bat. 9 war zeitweise in Lemberg.

⁶⁴ Vgl. BAK R 58/218, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 127, 31. 10. 1941.

⁶⁵ Vgl. Krausnick/Wilhelm, S. 180 f.; Stanisław Biernacki: Organizacja i niektóre formy działania policji hitlerowskiej w Generalnym Gubernatorstwie, in: Pilichowski, Zbrodnie, S. 488–499. Zu Schöngarth vgl. A.E. Cohen: Een onbekende tijdgenoot, in: Studies over Nederland in oorlogstijd 1 (1972), S. 170–191.

⁶⁶ ZStL 208 AR-Z 81/60, Abschlußvermerk Sta Hamburg 141 Js 12/65, 2. 5. 1966; AGK CA 375/251, Bl. 18 f., Personalliste von 103 Angehörigen des Eko z.b.V. Lemberg, die vom KdS Krakau abgestellt wurden, 25. 7. 1941.

folgte anscheinend erst am 29./30. Juni 1941, ein Vorkommando erreichte Lemberg am 2. Juli. Anschließend wurden noch in der ersten Julihälfte Teilkommandos nach Rawa Ruska, Drohobycz und Tarnopol geschickt. Die Leitung des Eko z.b.V. Lemberg übernahm Schöngarth selbst zusammen mit einigen BdS-Funktionären.

Über die allgemeine Tätigkeit der Sicherheitspolizei in Ostgalizien, abgesehen von den Massenerschießungen, geben fast nur die Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Auskunft⁶⁷. Im Grunde handelte es sich bei den Kommandos um mobile Miniaturausgaben des Reichssicherheitshauptamtes. Entsprechend versuchten die Trupps, Ermittlungen über die allgemeine politische Lage anzustellen, Gegnermaterial zu beschlagnahmen usw. Ebenso wie die Militärverwaltung waren sie am Aufbau der Milizen beteiligt. Allzu groß wird man aber die Rolle der Sicherheitspolizei bei der Aufstellung der Milizen nicht einschätzen müssen. Vielmehr überprüfte sie erst im nachhinein das Personal der Milizen und Kommunalverwaltungen auf politische Zuverlässigkeit. Und einzig dem Eko z.b.V. fiel die Aufgabe zu, sich fest in Ostgalizien zu installieren.

Die Pogrome

Unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch, teilweise noch vor dem Eintreffen der Wehrmacht, wurden die Juden Ostpolens und des Baltikums von einer Pogromwelle heimgesucht, wie es sie seit den Tagen des russischen Bürgerkrieges nicht mehr gegeben hatte. Diese plötzliche Explosion der Gewalt hinterläßt eine Reihe von Fragen, deren Antworten bis heute heiß umstritten sind⁶⁸. Was waren die Ursachen dieser Massaker? Handelte es sich um Aktionen, die spontan aus der Bevölkerung kamen, oder waren die Pogrome fremdgesteuert und von langer Hand geplant? Wer waren die Täter? Und schließlich: Gab es keine Kräfte, die dem Morden Einhalt geboten?

Die Schwierigkeit bei der Klärung der Hintergründe ist vor allem methodischer Natur. Zeitgenössische Quellen zu den Ausschreitungen gegen Juden sind nur spärlich vorhanden. In den Militärakten sind die Pogrome vereinzelt registriert, in den Ereignismeldungen der Sicherheitspolizei nur durch deren ideologisch stark gefärbte Brille dargestellt. Interne Dokumente der ukrainischen nationalistischen Bewegung sind nur sehr wenige vorhanden, zum Teil liegen sie wohl noch in den Archiven des ehemaligen KGB. In den NS-Verfahren spielten die Pogrome eine geringe Rolle⁶⁹. So ist man auf die Zeugenaussagen der Opfer und die Darstellungen von Exilukrainern angewiesen, deren Aussagen sich diametral gegenüberstehen.

Ursachen

Bei der Suche nach den Ursachen der Pogrome stößt man zuerst auf die Massaker in den NKVD-Gefängnissen, die beim Einmarsch der Wehrmacht entdeckt wurden. Diese sta-

⁶⁷ Ausführlich zu den Ereignismeldungen Headland, und Krausnick/Wilhelm, S. 333–347.

⁶⁸ Die neueste Analyse bei Źbikowski, Lokalne pogromy; gekürzt ders.: Local Anti-Jewish Pogroms in the Occupied Territories of Eastern Poland, June–July 1941, in: Dobroszycki/Gurock, S. 173–179; als Einzelstudie über Borysław: ders.: Inny pogrom, in: Karta 1991, H. 6, S. 130–133.

⁶⁹ Eine Ausnahme stellen die Ermittlungen der StA Bonn gegen den damaligen Bundesminister Oberländer dar; siehe unten S. 62.

linistischen Verbrechen sind bisher nur ansatzweise untersucht worden⁷⁰. Soweit bisher ersichtlich, hat das NKVD seine Gefangenen vor dem deutschen Einmarsch, also der vermuteten Befreiung, im Grundsatz nach Osten evakuiert. Wo dies wegen der Kürze der Zeit nicht möglich war, wurden ab dem 24. Juni 1941 zumindest jene Gefangenen, die wegen sogenannter „konterrevolutionärer Verbrechen“ verurteilt waren, ermordet. Dem entspricht die Abnahme der Zahl der Opfer von West nach Ost⁷¹.

In mindestens 22 Orten Ostgaliziens wurden beim deutschen Einmarsch massenhaft Leichen von NKVD-Häftlingen gefunden⁷². Die spektakulärsten Fälle ergaben sich in vier Lemberger Gefängnissen. Hier wurden wie überall zahllose Leichen entdeckt, teilweise auch von Frauen und Kindern, vereinzelt durch Folterspuren entstellt. Diese Verbrechen wurden sofort Hauptthema der deutschen Propaganda, Filmaufnahmen liefen in den deutschen Wochenschauen⁷³. Insgesamt hatte das NKVD beim Abzug 5 300 Häftlinge erschossen, hinzu kamen einige Massenerschießungen außerhalb der Gefängnisse⁷⁴.

Der Zusammenhang zwischen den NKVD-Morden und den antijüdischen Pogromen scheint zunächst evident. In der deutschen und ukrainisch-nationalistischen Propaganda wurden meist „die Juden“ für die Morde verantwortlich gemacht⁷⁵. Wie bereits dargelegt, identifizierte ein Teil der ukrainischen Bevölkerung die jüdische Minderheit stark mit der Sowjetmacht. So verbreitete sich schnell das Gerücht, die Massaker in den Gefängnissen seien von „den Juden“ angerichtet worden. Damit hätten die Gewaltexzesse einen ähnlichen Hintergrund wie schon die Pogrome früherer Zeiten, etwa bei Ritualmordbeschuldigungen.

Es gibt nun aber eine Reihe von Faktoren, die gegen die Theorie von spontaner gewaltsamer Rache der ukrainischen Bevölkerung an der jüdischen Minderheit für deren unterstellte Teilnahme an NKVD-Verbrechen sprechen. Vielen Pogromen ging gar keine Entdeckung von NKVD-Opfern am Ort voraus. Bei etwa der Hälfte aller städtischen Pogrome fehlen Hinweise auf vorangegangene NKVD-Verbrechen, bei den dörflichen Pogromen fast zur Gänze. Das entscheidende Argument gegen die Verursachung der Pogrome allein durch die NKVD-Morde ist jedoch die Tatsache, daß anscheinend in keinem Fall ein NKVD-Täter ergriffen werden konnte. Diese waren rechtzeitig evaku-

⁷⁰ Grundlegend sind jetzt die Editionen von Bilas, Band 2, S. 222–279, der sein Material aber nicht im ersten – monographischen – Band analysiert, und Popiński/Kokurin/Gurianow, S. 82–104, 157–232. Auf der Basis von deutschem Untersuchungsmaterial: de Zayas, S. 333–354.

⁷¹ Grundlage war ein Befehl des stellv. NKVD-Chefs Černišov vom 23. 6. 1941 auf Anordnung Berrrias: Bilas, Band 1, S. 128f.

⁷² Litopys neskorenõi Ukráiny, S. 11–13 und passim; Zločyny komunistyčnoi Moskvy v Ukráini v liti 1941 roku, [Reprint] Drohobycz 1991; Wegierski, Lwów, S. 269–279. Vgl. BA-MA RH 20-17/280, FS AOK 17/Ic, 29.6.-5. 7. 1941.

⁷³ Vgl. Pietrow-Ennker, S. 93f.; Eintragungen vom 6. und 7. 7. 1941 in: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Hrsg. von Elke Fröhlich. Teil I: Aufzeichnungen 1924–1941. Band 4, München 1987, S. 737, 739.

⁷⁴ Bilas, Band 2, S. 267–271. Ukraine. A Concise Encyclopedia, Band 1, S. 886 spricht von 10000 Opfern in der ganzen Westukraine, die neuere Encyclopedia of Ukraine. Band 2, Toronto [u. a.] 1988, S. 11 erwähnt 10000 Opfer allein in Ostgalizien.

⁷⁵ Beispiele in Friedman, Ukrainian-Jewish Relations, S. 198; Litopys neskorenõi Ukráiny, S. 78f.

iert worden⁷⁶. War man nämlich eines angeblichen NKVD-Täters habhaft geworden, so wurde Lynchjustiz vor großem Publikum verübt, wie ein vergleichbarer Fall aus Žitomir zeigt⁷⁷. Die Opfer der Pogrome waren aber nicht nur Juden aus dem Staatsdienst, wenn auch meist erwachsene Männer. Auf der anderen Seite unterschlügen deutsche und ukrainische Propaganda weitgehend, daß unter den NKVD-Opfern auch zahlreiche Juden, insbesondere zionistische Aktivisten, waren⁷⁸.

Hinzuweisen ist besonders auf die Tatsache, daß es schon in der herrschaftsfreien Zeit Ende September 1939 ähnliche Gewaltausbrüche gegen Juden und Polen gegeben hatte. Der Hintergrund der Pogrome scheint also vielmehr von den traditionellen ukrainisch-jüdischen Spannungen herzukommen. Angehörige der ukrainischen Intelligenz sahen sich durch die Konkurrenz von Juden beim Studienzugang, an den Universitäten oder bei der Ausübung freier Berufe bedrängt. Ukrainische Bauern hegten oft Antipathien gegen die jüdischen Agrarhändler oder Geldverleiher wegen der häufig vorgekommenen Übervorteilungen. Somit dürften die NKVD-Verbrechen vielmehr der *Anlaß* gewesen sein, um an antijüdischen Ausschreitungen teilzunehmen. Der wichtigste Unterschied zu den Vorgängen von 1939 war die einseitige Kanalisierung der Gewalt, diesmal nur gegen die Juden gerichtet⁷⁹.

Die entscheidende Frage ist jedoch, ob man hier überhaupt von spontanen Gewaltausbrüchen der einheimischen Bevölkerung sprechen kann. Allein schon die Gleichzeitigkeit fast aller Pogrome und die Zahl der Opfer lassen es zweifelhaft erscheinen, daß ein Fall von „Selbstorganisation“ der Bevölkerung vorliegt. Für eine langfristige Planung der Pogrome durch deutsche Stellen gibt es einige Indizien. Im vergleichbaren Fall des Baltikums kann man im allgemeinen davon ausgehen⁸⁰. Dort gab es Absprachen des Amtes Ausland/Abwehr mit einheimischen nationalistischen Organisationen, im Falle des deutschen Einmarsches im Hinterland Gewaltaktionen gegen die sowjetische Herrschaft und die jüdische Bevölkerung einzuleiten⁸¹. Die Abteilung II der Abwehr, zuständig für Kontakte zum osteuropäischen Exil, hielt enge Verbindung zur OUN in Deutschland. Hier wurden Maßnahmen für den deutschen Einmarsch vorbereitet, so die Aufstellung zweier ukrainischer Wehrmacht-Verbände. Es ist wahrscheinlich, daß dabei

⁷⁶ Zum Vergleich: Aus Litauen, das in nur drei Tagen von der Wehrmacht besetzt wurde, gelang 55% der KP-Mitglieder die Flucht bzw. Evakuierung, Dov Levin: The Attitude of the Soviet Union to the Rescue of the Jews, in: Yisrael Gutman/Efraim Zuroff (Hrsg.): Rescue Attempts during the Holocaust, Jerusalem 1977, S. 225–236, hier S. 231.

⁷⁷ Ausführlich dazu mit Fotos: Klee/Dreßen/Rieß, S. 105–115.

⁷⁸ Armstrong, Nationalism, S. 54; Listen der in Lemberg ermordeten Häftlinge in Popiński/Kokurin/Gurianow, S. 220–232; BA-MA 20–6/515, Bl. 191, Feindlagemeldung AOK 6/Ic, 2. 7. 1941; BAK R 58/214, Bl. 180–196, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 24, 16. 7. 1941 (Dobromil). Ausnahmen in zeitgenössischen Zeitungsartikeln: Litopys neskorenoi Ukrayny S. 58, 93. Es gibt Indizien dafür, daß die Leichen jüdischer NKVD-Opfer entfernt worden waren, bevor die Gefängnisse zur Besichtigung durch die Öffentlichkeit freigegeben wurden, Friedman, Relations, S. 198. Die Stadtverwaltung in Stanislau ließ nur die Registrierung nichtjüdischer NKVD-Opfer zu, Bekanntmachung in Ukrains'ke slovo, 10. 8. 1941.

⁷⁹ Ähnlich Golczewski, Ukraine, S. 243.

⁸⁰ Allerdings gab es anscheinend auch dort Fälle der „Selbstorganisation“ von Massenmorden, wie Lawrence am Beispiel einer Kleinstadt in Litauen behauptet.

⁸¹ Vgl. Karlis Kangeris, Kollaboration vor der Kollaboration?, in: Röhr, Okkupation, S. 165–190, bes. S. 182 f.; Wilhelm, Fragen, S. 416–421 mit Indizien für Lettland.

auch Aktionen im sowjetischen Hinterland geplant wurden⁸². Ob es einen Abwehr-Auftrag an die OUN gab, auch Pogrome zu inszenieren, ist nicht geklärt. Es existiert dazu aber beispielsweise die Aussage des zuständigen Abwehr-Offiziers Stolze in sowjetischer Gefangenschaft:

„In diesem Befehl wurde darauf hingewiesen, daß zur Unterstützung eines blitzartigen Schlages gegen die Sowjetunion Abwehr II [...] mit Hilfe eines V-Mann-Netzes auf die Entfachung des Nationalhasses zwischen den Völkern der SU hinzusteuern habe [...] Um die obengenannten Weisungen Keitels und Jodls auszuführen, hatte ich mit den im Dienste der deutschen Abwehr stehenden ukrainischen Nationalisten Fühlung und mit Angehörigen anderer national-faschistischer Gruppen Verbindung aufgenommen [...] Ich hatte persönlich den Anführern der ukrainischen Nationalisten – Melnyk (Deckname „Konsul I“) und Bandera (Deckname „Konsul II“) – die Weisung gegeben [...] provokatorische Putsche in der Ukraine zu organisieren mit dem Ziele, die Sowjettruppen in ihrem unmittelbaren Hinterlande zu schwächen.“⁸³

Wegen der politisch hochsensiblen Materie und des Sowjetjargons dieser rückübersetzten Aussage ist hier jedoch quellenkritische Vorsicht angebracht.

Relativ eindeutig sind OUN-Aktionen im Hinterland während des deutschen Vormarsches nachweisbar. Hier liegen mit Sicherheit Weisungen des OUN-Untergrundführers (providnyk) zur Reaktivierung der Zellen vor. In Lemberg wurde Ende Juni 1941 ein Aufstandsversuch der OUN unternommen, den aber das NKVD niederschlug. Ähnliches geschah in Skole, Buczacz, Sambor, Podhajce und bei Monasterzyska. Die OUN-Untergrundgruppen hatten die Weisung, abziehende Verbände der Roten Armee zu beschießen oder Jagd auf versprengte Rotarmisten zu machen⁸⁴. Eine Weisung zur Auslösung von Pogromen ist wegen deren gleichförmigen und fast gleichzeitigen Auftretens wahrscheinlich, aber eben bisher nicht nachweisbar. Offiziell hatte sich die OUN-B-Führung ja noch im April 1941 von Pogromen distanziert⁸⁵. Es ist jedoch fraglich, ob diese Bestimmungen noch im Juni 1941 galten und ob die Führung immer volle Kontrolle über die aus dem Boden sprießenden Milizen hatte. Bei den Untergrund-Gruppen bestand vielmehr eine Erwartungshaltung, mit dem Feldzug alle angeblichen „Rechnungen“ begleichen zu können. Aber auch das „Kriegsprogramm“ der OUN sah schon ein radikales Vorgehen vor. Für „feindliche Minderheiten“ hieß es dort: „Im Kampf sind besonders die zu vernichten, die das Regime verteidigen: Umsiedlung in ihre Gebiete, Vernichtung des Hauptteils der Intelligenz.“⁸⁶ Überlieferte OUN-Flugblätter aus den ersten Feldzugstagen sprechen eine eindeutige Sprache: „Werft die Waffen auch jetzt nicht weg. Nimm sie in Deine Hand. Vernichte den Feind. [...] Volk! – Wisse! – Moskau, Polen, die Ungarn, das Judentum – das sind Deine Feinde. Vernichte sie.“⁸⁷

⁸² IfZ F 23/2, Bl. 149, Tagebuch des Abwehr II Chefs Lahousen vermerkt am 10. 6. 1941 eine Befprechung mit dem OKH über Zerstörungsmaßnahmen durch die „Minderheiten“.

⁸³ IMT Band 7, S. 303 (USSR-231); eine Originalvernehmung Stolzes befindet sich in CDAHO P-57/4/339, Bl. 279–287.

⁸⁴ Lebed', S. 29. Vgl. hierzu auch die politischen Leitlinien der OUN vom Mai 1941, Kosyk, Reich, S. 57f. Zur konkreten Realisierung vgl. CDAHO P-57/4/339, Bl. 347–369, Abschrift der Untergrund-Broschüre „Za ukrains'ku deržavnist“, 1941.

⁸⁵ Siehe S. 40.

⁸⁶ CDAVO R-3833/2/1, Bl. 38, Borot'ba i dijal'nist' OUN pid čas vijny, o.D. (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

⁸⁷ CDAVO R-3833/1/63, Bl. 9, 10, 12, Flugblatt des Landesführers der OUN, ca. Juni 1941 (gleicher Text in verschiedenen Formaten, Übersetzung aus dem Ukrainischen).

Verschiedene Zeugen berichten von Aufrufen aus von Ukrainern besetzten Radiostationen, Juden zu ermorden⁸⁸.

Die Durchführung von Gewaltmaßnahmen war schon geplant: „Zur Reinigung des Territoriums richtet die OUN eine Miliz ein.“ Diese sollte in allen Dörfern zunächst die Juden registrieren⁸⁹. Stec'ko selbst schrieb am 25. Juni aus einem ostgalizischen Dorf an den OUN-B-Chef Bandera: „Wir richten eine Miliz ein, die hilft, die Juden zu entfernen.“⁹⁰ Diese Weisungen sind jedoch nicht überall befolgt worden. Zwar kam es flächen-deckend zur Milizbildung, aber nicht überall zu Pogromen. Einzelne Milizführer haben Ausschreitungen gegen Juden sogar untersagt und mit der Entlassung in einem solchen Falle gedroht⁹¹.

Auch unter den ukrainischen Dolmetschern der Wehrmacht grässerte in diesen Tagen ein radikaler Antisemitismus. So beschwerte sich die Gruppe 711 der Geheimen Feldpolizei (bei der 454. Sicherungsdivision):

„Diese fanatische Stimmung *[in Lemberg]* übertrug sich auf die ukrainischen Dolmetscher der Gruppe, die sich beeilten, jedem Menschen polnischen Volkstums ihre tiefste Abscheu zu übermitteln. Ferner waren sie der Meinung, daß jeder Jude sofort erschlagen werden müsse.“⁹²

Schließlich bleibt zu erwähnen, daß die OUN seit dem Frühjahr 1941 über einen eigenen Sicherheitsdienst (OUN/Služba Bezpeki) verfügte, der bereits während des Feldzuges Terrorakte verübt⁹³. Für seine Verwicklung in Pogrome fehlen aber ebenfalls konkrete Hinweise. Nicht ohne Stolz vermerkte eine Untergrundbroschüre später: „Die Tarnopoler *[OUN-Gruppe]* half den Deutschen nicht nur, sondern säuberte ihnen auch alle Wege.“⁹⁴

Mit dem Einmarsch der Wehrmacht und der Einsatzkommandos wird das Bild der Pogromursachen klarer. Noch am 29. Juni 1941, einen Tag vor der Eroberung Lembergs, teilte Heydrich den Einsatzgruppenchefs mit:

„Unter Bezug auf meine bereits am 17.VI. in Berlin gemachten Ausführungen bringe ich in Erinnerung:

1) den Selbstreinigungsbestrebungen antikommunistischer und antijüdischer Kreise in den neu zu besetzenden Gebieten ist kein Hindernis zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurenlos

⁸⁸ Wiesenthal, Recht, S. 54; Prus, Herosi, S. 179; StaL EL 317 III, Bü 1429, Vern. O.A., 8. 6. 1961, LG Stuttgart /. Raebel.

⁸⁹ CDAVO R-3833/2/1, Zitat Bl. 21, Borot'ba i dijal'nist' OUN pid čas vijny, o.D. (Übersetzung aus dem Ukrainischen), z.T. veröffentlicht in „Surma, Orhan Provodu Ukrains'kych Nacionalistiv“, Lemberg 2. 7. 1941 (CDAVO R-3833/2/104, Bl. 3).

⁹⁰ CDAVO R-3833/1/12, Bl. 10, Bericht „Karb“ an Stepan, Mlyny 25. 6. 1941 (Übersetzung aus dem Ukrainischen); auch bei Rezač/Tsurkan, S. 134–136. Stec'ko stellte dies als Vergeltungsmaßnahme für angebliche Morde von Juden an deutschen Soldaten in Mlyny hin. Zum Marsch der Stec'ko-Gruppe, Kuk, S. 41 f.

⁹¹ CDAVO R-3833/1/12, Bl. 35, I.M. an „Staatsicherheit“ Lemberg, 8. 8. 1941; etwas später wurden die Gewalttäter als „Diversanten“ innerhalb der Miliz bezeichnet, CDAVO R-3833/3/1, Bl. 8, OUN-Lagebericht, 25. 8. 1941.

⁹² BA-MA RH 26-454/48, Bl. 2, Bericht GFP-Gruppe 711, 7. 7. 1941. Die Dolmetscher waren vom Amt Ausland/Abwehr rekrutiert worden und entstammten meist dem OUN-Umfeld, vgl. Knyž, S. 185.

⁹³ Vgl. CDAVO R-3833/2/1, Bl. 48, Borot'ba i dijal'nist' OUN pid čas vijny, o.D.; Armstrong, Nationalism, S. 43; vgl. Stec'ko, S. 184.

⁹⁴ CDAHO P-57/4/339, Bl. 351, Abschrift der Untergrund-Broschüre „Za ukrains'ku deržavnist“⁹⁵, 1941 (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

auszulösen, zu intensivieren wenn erforderlich in die richtigen Bahnen zu lenken, ohne daß sich diese örtlichen ‚Selbstschutzkreise‘ später auf Anordnungen oder auf gegebene politische Zusicherungen berufen können.“⁹⁵

Diesen klaren Weisungen folgten die Kommandos. Das Sonderkommando 4b war hier besonders aktiv. Es traf als erste Sipo/SD-Einheit in Lemberg ein, um dann Anfang Juli nach Zloczow und Tarnopol weiterzuziehen. In diesen drei Städten fanden große Pogrom-Massaker statt. Obwohl die Einheit eine der personell kleinsten war und nur relativ wenige Erschießungen meldete, initiierte sie große Massenmorde. So verzeichnet die Meldung vom 11. Juli 1941, das Sonderkommando habe in Tarnopol die Ermordung von 600 Juden „inspiriert“⁹⁶. Darüber hinaus steht das Einsatzkommando 6 im Verdacht, in Zloczow ebenfalls an der Organisation des Pogroms beteiligt gewesen zu sein. Das Einsatzkommando z.b.V. traf mit seinen Teilkommmandos erst relativ spät in den Provinzstädten ein. Denkbar ist hier ein Eingreifen in das Pogrom in Tarnopol. Somit dürften die Sicherheitspolizei-Einheiten nur an wenigen Orten für die Pogrome alleinverantwortlich sein.

Die Rolle der Wehrmacht in diesem Zusammenhang ist weniger eindeutig. Angesichts des öffentlichen Charakters der Pogrome waren die Wehrmacheiteinheiten sicher über diese voll im Bilde⁹⁷. In Lemberg filmte gar eine Propaganda-Kompanie die antijüdischen Ausschreitungen⁹⁸; noch 1941 erschien in Berlin eine Feldpostbrief-Sammlung mit Hinweisen auf die Pogrome⁹⁹. Folgt man den Ereignismeldungen der Sipo und des SD, so kam ein Vorschlag zu Pogromen vom Armee-Oberkommando 17 unter Carl-Heinrich von Stülpnagel¹⁰⁰. Dieser Vorgang ist aber bisher nicht weiter geklärt worden¹⁰¹. Als unzweifelhaft ist festzustellen, daß sich Soldaten der Wehrmacht an antijüdischen Pogromen in Ostgalizien beteiligten. Hinweise darauf gibt es bezüglich Lemberg, Niemirow, Sokal und besonders Tarnopol¹⁰². Vor allem an Orten, an denen die Leichen ermordeter deutscher Kriegsgefangener gefunden worden waren, begingen Wehrmachtssoldaten Gewalttaten gegen Juden. Ein Wehrmachtpfarrer berichtete nach dem Krieg über Vorgänge in Lemberg:

⁹⁵ Fernschreiben Heydrichs, 29. 6. 1941, in Longerich, Ermordung, S. 118 f.

⁹⁶ BAK R 58/214, Bl. 123–129, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 19, 11. 7. 1941; vgl. allgemein IfZ Gd 05.31, Urteil LG Düsseldorf I 21/73 S. /., Günther Herrmann u. a., 12. 1. 1973.

⁹⁷ Vgl. als Einzelbeispiel das Foto eines deutschen Soldaten, das einen alten Juden in Kamionka Strumilowa unmittelbar vor seiner Ermordung durch einen Ukrainer im Angesicht mehrerer Deutscher zeigt, Knopp, S. 130.

⁹⁸ Vgl. das Foto in Encyclopedia of the Holocaust, New York 1989, S. 929; de Zayas, S. 345.

⁹⁹ Diewerge, S. 41–45. Zu dieser Publikation kritisch: Pietrow-Ennker, S. 114–116; Hans-Erich Volkmann (Hrsg.): Das Rußland-Bild im Dritten Reich, Köln u. a. 1994, S. 39.

¹⁰⁰ BAK R 58/214, Bl. 52, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 10, 2. 7. 1941.

¹⁰¹ Vgl. Krausnick/Wilhelm, S. 207, 218 f.; Förster, Sicherung, S. 1040, mit antisemitischen Befehlen Stülpnagels vom 30.7., 12.8. und 7. 9. 1941; vgl. auch BA-MA RH 20-17/276, Aufruf vom 24. 8. 1941. Sein Biograph Heinrich Bücheler: Carl-Heinrich Stülpnagel, Berlin 1989, hier S. 231 f., der diese Akten eingesehen hat, wehrt alle Vorwürfe gegen Stülpnagel pauschal ab, ohne sie im einzelnen zu diskutieren. Dagegen Wilhelm, Rolle, S. 204 f., ders.: Die „nationalkonservativen Eliten“ und das Schreckgespenst vom „jüdischen Bolschewismus“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 333–350.

¹⁰² Berenstein, Eksterminacja, S. 4; StaL EL 317 III, Bü 1496, Vern. E.J., 28. 10. 1965; siehe unten S. 64.

„Der Leutnant erzählte uns, daß eine Volksmenge, darunter sehr viele deutsche Soldaten, zu diesem Gefängnis gegangen seien [...], diese Leute seien derart fanatisiert gewesen, und sie wollten nichts anderes als Judenerschießungen sehen. Er habe einen Feldwebel der deutschen Wehrmacht gesehen, der habe mit seinem Seitengewehr auf einen Juden eingestochen.“¹⁰³

In Boryslaw sollen deutsche Soldaten schwerverwundete Pogromopfer erschossen haben¹⁰⁴. Als sicherster Hinweis kann schließlich die Anordnung des Befehlshabers des Rückwärtigen Heeresgebietes Süd vom 29. Juli 1941 gelten, der Soldaten die Teilnahme an Pogromen untersagte¹⁰⁵. Damit sollte einer Entwicklung entgegengesteuert werden, die der sogenannte Gerichtsbarkeitserlaß vom 13. Mai 1941 verursacht hatte: Dieser hatte bestimmt, daß Gewalttaten von Soldaten gegen die Zivilbevölkerung nicht geahndet werden müßten. Viele Wehrmachtangehörige hatten dies als Aufforderung zu blutigen Exzessen besonders gegen Juden gesehen¹⁰⁶.

Verlauf

Auf der Basis jüdischer Zeugenaussagen im Jüdischen Historischen Institut in Warschau hat Andrzej Źbikowski etwa 35 antijüdische Pogrome im Juni/Juli 1941 in Ostgalizien ermittelt. Davon verzeichnete er 20 Pogrome in Kleinstädten, 14 in Dörfern und das große Pogrom von Lemberg¹⁰⁷. Hinsichtlich der Täter in den Orten sind meist nur Indizien vorhanden. Vielfach werden als Initiatoren in den Kleinstädten Angehörige der ukrainischen Intelligenz genannt, etwa Ärzte, Anwälte oder Lehrer¹⁰⁸. Die Gewalttaten gingen anscheinend vor allem von den neu geschaffenen Milizen aus. Aber auch andere Bevölkerungsgruppen dürften beteiligt gewesen sein, so bei den Pogromen in Dörfern. Dort zeigte sich vielfach derselbe Verlauf wie in „vormodernen“ Pogromen des 19. Jahrhunderts, also Gewalttätigkeiten von aufgeputschten Personen nach Versammlungen¹⁰⁹.

Soweit rekonstruierbar, fanden die umfangreichsten Ausschreitungen in Lemberg und Tarnopol statt. Ostgaliziens Hauptstadt wurde in den Morgenstunden des 30. Juni 1941 von der 1. Gebirgsdivision eingenommen. Bereits in der letzten Juni-Woche, mit dem Einsetzen deutscher Luftangriffe auf die Stadt, versuchten OUN-Zellen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Sie hissten die ukrainische Flagge und beschossen Einheiten der Roten Armee. Es gibt Hinweise darauf, daß dabei schon am 26. Juni Ausschreitungen gegen Juden und Kommunisten begannen¹¹⁰. Eine Selbstbefreiung Lembergs scheiterte je-

¹⁰³ Wiedemann, S. 68. Ich danke Herrn Wiedemann für die freundliche Benutzungserlaubnis. Hinweise auf die Beteiligung von Soldaten der SS-Division „Wiking“, der 4. Geb.Div. und slowakischer Einheiten am Pogrom enthält AGK W-27, Band 4, Bl. 30, Untersuchungsbericht der Główna Komisja betr. Oberländer, ca. 1970.

¹⁰⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65 /. Röder u. a., Vern. H.Z., 8. 1. 1964.

¹⁰⁵ Krausnick/Wilhelm, S. 229.

¹⁰⁶ Vgl. Krausnick, Kommissarbefehl, S. 708f.

¹⁰⁷ Źbikowski, Lokalne pogromy, S. 12 f.; Weiss, Holocaust, S. 110 geht von Pogromen in 58 Städten der Westukraine aus, abzüglich Wolhyniens macht das für Ostgalizien 31 Städte und ungezählte Dörfer.

¹⁰⁸ Einzelnachweise bei Friedman, Relations, S. 199.

¹⁰⁹ Vgl. Golczewski, Anti-Semitism, S. 999f.; ders., Beziehungen, S. 358–361. Gross, Community, S. 170f., sieht eine traditionelle Motivation der Bevölkerung zu Pogromen, die durch die deutsche Herrschaft außer Kontrolle geriet.

¹¹⁰ BA-MA RH 26-100/36, Bl. 111, Bericht 100. ID/Ic betr. Überläufervernehmungen, 28. 6. 1941.

doch, viele der Aufständischen wurden getötet. Am 28. Juni 1941 zog die Rote Armee ab. Noch am Tage des Einmarsches der Wehrmacht stellte die OUN-Regierung Milizen auf¹¹¹. Diese begannen sofort, d. h. noch am 30. Juni mit der Festnahme von jüdischen Männern. Die Festgenommenen wurden auf die Miliz-Reviere gebracht und schon dort brutal mißhandelt. Ein Teil der festgehaltenen Juden wurde in die NKVD-Gefängnisse geführt, um dort die Opfer der NKVD-Morde zu bergen. Dabei wurden – besonders im Lackiego- und Brygidki-Gefängnis – viele der Juden zu Tode geprügelt oder erschossen¹¹². Andere festgenommene Juden wurden zu erniedrigenden Zwangsarbeiten gezwungen und dabei mißhandelt. In verschiedenen Stadtvierteln wurden meist jüdische Männer von der Miliz aus ihren Wohnungen auf die Straße geholt, dort gedemütigt und geschlagen. Jüdischen Frauen wurden in den Straßen Lembergs die Kleider vom Leib gerissen, viele wurden dabei geschlagen¹¹³. Die ersten Wehrmachteinheiten in Lemberg meldeten: „Unter der Bevölkerung herrscht über die Schandtaten der Bolschewisten rasende Verbitterung, die sich gegenüber den in der Stadt lebenden Juden, die mit den Bolschewisten stets zusammengearbeitet hatten, Luft macht.“¹¹⁴ Am 1. Juli erreichten die Ausschreitungen ihren Höhepunkt, viele Lemberger Bürger und einzelne deutsche Soldaten beteiligten sich an der Jagd auf die rechtlosen Opfer. Sogar bei einer Besprechung der 1. Gebirgsdivision waren die Ausschreitungen zu hören:

„Während der Kommandeurbesprechung hörte man das Schießen im G.P.U. Gefängnis Lemberg, wo Juden die in den letzten Wochen von den Russen auf jüd. Denunziation hier ermordeten Ukrainer (mehrere Tausend) begraben mußten. Auf Antreiben der ukrainischen Bevölkerung kam es am 1.7. zu einem regelrechten Juden- und Russenpogrom in Lemberg.“¹¹⁵

Der Stadtkommandant Oberst Wintergerst, der explizit mit der „Verhinderung von Ausschreitungen jeder Art“ beauftragt worden war, griff erst am 2. Juli gegen die Gewalttätigkeiten ein¹¹⁶. Die Zahl der Opfer des Lemberger Pogroms ist schwierig festzustellen, Zeugen sprechen von 4 000 Toten. Allein im Brygidki-Gefängnis, dem Hauptschauplatz der Exzesse, befanden sich mindestens 1 000 Juden, von denen ein Großteil ermordet wurde¹¹⁷.

Die Täter des Pogroms sind zwar nicht zweifelsfrei zu identifizieren, es gibt jedoch Hinweise auf sie. Soweit bis heute geklärt, waren die Ausschreitungen bereits in Gang,

¹¹¹ Vgl. Ilnytzkyj, S. 170, 182; Kuk, S. 44f. Eine Milizbildung noch vor dem deutschen Einmarsch erwähnt BAK R 6/150, Bl. 3, Besprechungsvermerk von Eickern (Abwehr), 8. 7. 1941.

¹¹² Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen in Hoffman, S. 143–145.

¹¹³ Dies wird in 16 Fotos dokumentiert, AGK Zbiór fotografii 8423–38, z.T. bei Gerhard Schoenberner: Der gelbe Stern, Gütersloh 1960, S. 94f. Weitere Bilder von Demütigungen in den Straßen Lembergs in Friedman, Umkum, S. 4, 8 und im AGK Zbiór fotografii 8419–22, 35989.

¹¹⁴ BA-MA RH 24–49/8, S. 176, KTB XXXXIX. AK, 30. 6. 1941, 15 Uhr.

¹¹⁵ BA-MA RH 28–1/20, Bl. 35RS, KTB 1. Geb.Div., 1. 7. 1941, auch bei Förster, Sicherung, S. 1064.

¹¹⁶ BA-MA RH 24–49/14, Nr. 104, 119, Befehle XXXXIX. AK, 29. und 30. 6. 1941; AGK W-27, Einstellungsvermerk OStA Bonn 8 Js 344/59 /. Oberländer u. a., 5. 8. 1960; abweichend Friedman, Destruction, S. 245–248; Gilbert, S. 164f.; vgl. die Tagebuchaufzeichnungen von Poraj, S. 79–81. In Sachdarstellung und Diktion problematisch; Friedrich, S. 777ff.

¹¹⁷ BAK R 58/214, Bl. 61, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 11, 3. 7. 1941; Friedman, Destruction, S. 248.

als das Sonderkommando 4b in Lemberg eintraf¹¹⁸. Somit dürfte die Sicherheitspolizei wahrscheinlich nicht als Initiator in Frage kommen. Sicherlich unterstützte die Sicherheitspolizei die Morde, wie es ihr ja aufgetragen war. Die eintreffenden Wehrmacht-Einheiten schritten bis auf Ausnahmen zwei Tage lang nicht gegen die Massaker ein. Das Pogrom dürfte also von der Miliz organisiert worden sein, vermutlich auf Drängen entweder der Stec'ko-Regierung, der einzigen aktionsfähigen Institution zu dieser Zeit¹¹⁹, oder einzelner OUN-Zellen, die ja eng mit der Miliz zusammenhingen. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht waren dies nicht nur irregeleitete Lemberger Jugendliche¹²⁰, in der Miliz der ersten Tage waren Männer aller Altersschichten vertreten. Dies zeigt eine erhalten gebliebene Personalliste des 2. Kommissariats der Miliz, das in der Nähe des Brygidki-Gefängnisses stationiert war¹²¹.

In diesen Zusammenhang gehört auch die heftig umstrittene Rolle des Bataillons „Nachtigall“ im Lemberger Pogrom. Diese Wehrmachteinheit aus Ukrainern unter Leitung deutscher Abwehr-Offiziere marschierte auch am 30. Juni 1941 in Lemberg ein. Von kommunistischer Seite wurde nach dem Krieg ein Verbindungsoffizier des Bataillons, der spätere Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer, der Teilnahme am Pogrom bezichtigt. Ein gegen ihn in Ost-Berlin in absentia geführter Schauprozess endete mit einer – nicht vollstreckbaren – lebenslangen Haftstrafe¹²². Es ist jedoch nicht nachweisbar, daß Oberländer am Pogrom teilgenommen hat. Allerdings ist relativ sicher, daß Angehörige der 2. Kompanie des Bataillons – vermutlich während ihres Ausgangs – an den Judenmorden im Brygidki-Gefängnis beteiligt waren¹²³.

Das nächste Pogrom von nahezu unvorstellbaren Ausmaßen fand in Zloczow statt. Hier waren 649 NKVD-Opfer gefunden worden. Als Initiatoren oder zumindest Unterstützer kommen das Sonderkommando 4b und die personell stärkere pochidna hrupa unter Ivan Klymiv-Lehenda in Frage¹²⁴, die vermutlich noch vor der Sicherheitspolizei eingetroffen war. Klymiv-Lehenda hatte auf einem Flugblatt angekündigt, wie er vorzugehen gedachte: „Ich führe für Verbrechen gegen den Ukr. Staat und Ukr. Armee die Verantwortlichkeit der Massen (Stämme und Nationalitäten) ein.“¹²⁵ Damit implizierte er bereits Racheaktionen an der Minderheit. Hunderte Juden wurden von Männern mit

¹¹⁸ Vgl. BAK R 58/214, Bl. 190, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 24, 16. 7. 1941. Lediglich ein Vorkommando des Soko 4b traf noch am 30. 6. 1941 in Lemberg ein, BAK R 58/214, Bl. 45–50, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 9, 1. 7. 1941.

¹¹⁹ Das betont Kuk, S. 45.

¹²⁰ So etwa Pan'kivs'kyj, Vid deržavy, S. 35 f. Angesichts von vielen übereinstimmenden Zeugenaussagen und Stec'kos eigener Tätigkeit im Juni/Juli 1941 ist seine Behauptung (Stec'ko, S. 77, 120, 182, 247) unglaublich, die Miliz sei ausschließlich gegen die Pogrome eingeschritten.

¹²¹ DALO R-16/1/11, Bl. 20–24, Personalliste, 23. 8. 1941.

¹²² Vgl. die problematischen Veröffentlichungen: Reuben Ainsztein: The Bandera-Oberländer Case, in: Midstream 6 (1960), H. 2, S. 17–25; Aleksander Drozdzyński/Jar Zaborowski: Oberländer. A Study in German East Policies, Poznań, Warszawa 1960; Die Wahrheit über Oberländer. Hrsg. vom Ausschuß für Deutsche Einheit, Berlin 1960; Oberländer-Prozeß; sowie die apologetischen Schriften von Zwart, und von Oberländers Prager Kollegen Raschhofer.

¹²³ AGK W-27, Einstellungsvermerk StA Bonn 8 Js 344/59 .. Oberländer u. a., 5. 8. 1960. Davon unberührt bleiben die Vorwürfe wegen Oberländers Tätigkeit als „Ostforscher“.

¹²⁴ BAK R 58/214, Bl. 193 f., Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 24, 16. 7. 1941; Ilnytzkyj, S. 181.

¹²⁵ CDAVO R-3833/3/2, Bl. 78, OUN-Flugblatt (gez. Lehenda), 1941; Übersetzung in PA AA Pol XIII/9, Anhang zu Schreiben des Vertreters des AA beim AOK 6 an das AA, 24. 7. 1941. Auch Armstrong, Nationalism, S. 118, schätzt Klymiv als Radikalen ein.

blau-gelben Armbinden zur Zitadelle getrieben, wo sie die NKVD-Opfer mit ihren bloßen Händen ausgraben mußten. Anschließend ermordete man sie dort¹²⁶; dann griff das Massaker auf die Innenstadt über. Bereits während des Pogroms meldete die Wehrmacht: „In der Stadt und auf der Zitadelle finden Massenerschießungen und Ermordungen auf offener Straße von Juden und Russen einschließlich Frauen und Kindern durch die Ukrainer statt.“¹²⁷ Der Schauplatz des Massaker an der Złoczower Zitadelle wurde offenbar von der Feldgendarmerie abgeriegelt¹²⁸, eine Propaganda-Kompanie rechtfertigte das Verbrechen anschließend: „Die noch lebenden Ukrainer haben den Juden ihre Schandtaten gezeigt, haben ihnen die Ermordeten gezeigt, und sie dann so bestraft, wie dieses Untermenschentum es verdient hat, hart aber gerecht.“¹²⁹ Insgesamt dauerte das Morden vier Tage lang. Nach Aussagen jüdischer Zeugen wurden dabei mehrere tausend Juden getötet¹³⁰.

Vergleichbar mit den Pogrommorden in Lemberg waren die Ausschreitungen in Tarnopol. Dort marschierte die 9. Panzerdivision am 2. Juli ein, erst drei Tage später gefolgt vom Sonderkommando 4b. Hier scheint das Pogrom wirklich auf Initiative der Sicherheitspolizei zurückzugehen, obwohl schon beim Ic-Offizier der Panzerdivision laufend Denunziationen gegen Juden eingegangen waren¹³¹. Als Anlaß dienten wieder aufgefundene NKVD-Opfer. Im Gefängnis wurden über 200 Leichen entdeckt¹³², obwohl die meisten NKVD-Häftlinge noch evakuiert worden waren. Offensichtlich teilte die Sicherheitspolizei die Stadt in 15 Bezirke auf, in denen systematisch von Miliztrupps unter der Leitung von Sipo-Angehörigen nach jüdischen Männern gesucht wurde. Etwa 600 jüdische Männer trieb man zu einem Bethaus in der Nähe des Marktes und ermordete sie dort. Auch hier gibt es Hinweise auf die Beteiligung deutscher Soldaten, besonders einen überlieferten Feldpostbrief:

¹²⁶ Vgl. die Zeugenaussage des Wehrmachtoffiziers Otto Korfes, der an der Mordstätte war und dort ukrainische Zivilisten (vermutlich OUN-B-Angehörige) zusammen mit SS-Leuten sah. Die Aussage wurde zwar im dubiosen Ostberliner Oberländer-Prozeß gemacht, entlastet jedoch die „Nachtigall“-Einheit: Oberländer-Prozeß, S. 106–109. Vgl. Sigrid Wegner-Korfes: Weimar, Stalingrad, Berlin. Das Leben des deutschen Generals Otto Korfes, Berlin 1994, S. 90 f., und Fotos von Leichen an der Zitadelle nach S. 96.

¹²⁷ BA-MA RH 26–295/16, Bl. 60, Tätigkeitsbericht 295, ID/Ic, 3. 7. 1941; ebenso BA-MA RH 26–295/3, KTB 295, ID, 3. 7. 1941, und BA-MA 20–17/277, Bl. 103, Morgenmeldung des IV. AK/Ic, 5. 7. 1941. Jüdische Zeugen in Prus, Holocaust, S. 42–44.

¹²⁸ Vgl. die Aussage eines deutschen Augenzeugen, Knopp, S. 130.

¹²⁹ BA-MA 26–295/22, Bericht Propaganda-Kompanie 666, 6. 7. 1941.

¹³⁰ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 12; Tennenbaum, S. 168 ff.; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. B.T., 24. 2. 1960; StaL EL 317 III, Bü 1417, Vern. P.N., 12. 3. 1963. Die Jüdische Soziale Selbsthilfe nannte zum 1.4.42 einen Bevölkerungsrückgang von 2 000 Juden. Diese dürften Opfer des Pogroms und der Erschießung der Intelligenz durch die Sicherheitspolizei geworden sein, AZIH ZSS/544, Bl. 41.

¹³¹ BA-MA RH 27–9/81, S. 3, Tätigkeitsbericht 9. Pz.Div./Ic, 3. 7. 1941.

¹³² De Zayas, S. 329; in den Ereignismeldungen ist von 600 Toten die Rede. Ein NKVD-Evakuierungsbericht verzeichnet die Erschießung von 560 Häftlingen vor dem Abzug, Bilas, Band 2, S. 268. Noch in den achtziger Jahren rechtfertigte ein OUN-M-Funktionär das Pogrom: In Tarnopol „verloren die Leute die Nerven, aber Tatsache bleibt Tatsache, daß die Judenkommissare damals [bei den NKVD-Morden] die Hauptrolle spielten, deswegen fiel auch auf sie der Zorn der Bevölkerung“, Osyp Žaloba: U pochodi na schid, in: Na zov Kieva. Ukrains'kyj nacionaлизm u II Svitovij vijni, Kyiv 1993, S. 279–295, Zitat S. 283 (Erinnerungen von 1982, Übersetzung aus dem Ukrainischen).

„Die Rache folgte sofort auf dem Fuße. Gestern waren wir mit der SS gnädig, denn jeder Jude, den wir erwischten, wurde sofort erschossen. Heute ist es anders, denn es wurden wieder 60 Kameraden verstümmelt gefunden. Jetzt müssen die Juden die Toten aus dem Keller heraustragen, schön hinlegen, und dann werden ihnen die Schandtaten gezeigt. Hierauf werden sie nach Besichtigung der Opfer erschlagen mit Knüppel und Spaten. Bis jetzt haben wir zirka 1 000 Juden ins Jenseits befördert.“¹³³

Nach diesem „offiziellen“ Pogrom ging der Terror jedoch von seiten der Miliz weiter. Jüdische Männer wurden aus den Häusern geholt und teilweise noch in den Straßen Tarnopols erschossen. Wie in Lemberg geht auch hier die Zahl der Opfer in die Tausende¹³⁴.

Weitere Pogrome sind in deutschen Akten dokumentiert, so etwa „Ausschreitungen der Ukrainer gegen Juden in Sambor“¹³⁵, in Skalat¹³⁶, ein von den Einsatzgruppen initiiertes Pogrom in Chorostkow¹³⁷ oder die Ausschreitungen in Bobrka nach der Entdeckung von 16 NKVD-Opfern: „Die Folge dieser unmenschlichen Tat war ein Blutbad unter der jüdischen Bevölkerung in Bobrka durch die Ukrainer am 2.7. nachmittags.“¹³⁸ Eine erhalten gebliebene Liste der jüdischen Gemeinde in Drohobycz dokumentiert das Ausmaß der Ausschreitungen auf dem Lande¹³⁹. Sie zeigt auch, daß die Zahl der Pogrome vermutlich noch weit höher ist, als durch die Überlieferung der Zeugen bisher festgestellt wurde.

Von einem letzten Zusammenspiel von ukrainischem Nationalismus und deutscher Besatzung bei einem Pogrom zeugen die sogenannten „Petljura-Tage“¹⁴⁰. Zunächst schien es so, als ob nach der ersten Juli-Woche 1941 die entsetzlichen Ausschreitungen in Ostgalizien ein Ende haben würden¹⁴¹. Aber ab dem 25. Juli 1941 wiederholten sich diese Morde in Lemberg. Ukrainische Miliz drang in jüdische Wohnungen ein und schleifte Frauen und Männer auf die Straßen, wo sie mißhandelt und gedemütigt wur-

¹³³ Feldpostbrief aus Tarnopol, 6. 7. 1941, zitiert nach Boll/Safrian, S. 271. Vermutlich handelt es sich bei dem Verfasser um einen Angehörigen der 9. Pz.Div., die zu diesem Zeitpunkt nicht der 6. Armee angehörte, wie es Boll/Safrian suggerieren.

¹³⁴ BAK R 58/214, Bl. 86, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 14, 6. 7. 1941; ebenda, Bl. 123–129, dasselbe Nr. 19, 11. 7. 1941; ebenda, Bl. 238, dasselbe Nr. 28, 20. 7. 1941; vgl. zahlreiche Vernehmungen und Bilder von Leichen in LG Stuttgart Ks 7/64, StaL EL 317 III, Bü 1496; Margules, Moje przeżycia, S. 63–67.

¹³⁵ BA-MA 20-17/277, Bl. 126, Morgenmeldung des Befh. rückw. HGeB. 103, 1. 7. 1941; ebenso in BAK R 58/214, Bl. 190, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 24, 16. 7. 1941. In Sambor traf am 1. 7. 1941 auch HSSPF Jeckeln ein, BA-MA RH 22/4, FS Befh. rückw. HGeB. 103 an OKH/GenQu, 1. 7. 1941.

¹³⁶ Feldpostbrief eines Hauptmanns, 16. 7. 1941, Diewerge, S. 42.

¹³⁷ BAK R 58/215, Bl. 100–112, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 38, 30. 7. 1941.

¹³⁸ BA-MA RH 26-257/35, Tätigkeitsbericht 257. ID/Ic, 3. 7. 1941; ebenso BA-MA RH 26-257/8, schon am 2. 7. 1941 abends im KTB 257. ID.

¹³⁹ DALO R-1928/1/4, Bl. 11, „Zusammenstellung der Vorfälle, betreffend die jüdische Bevölkerung in der Umgebung von Drohobycz“, vom Jüdischen Komitee der OK Drohobycz zugesandt, ca. Juli 1941.

¹⁴⁰ Zum folgenden: Aharon Weiss: Petljura-Tage, in: Enzyklopädie, Band 2, S. 1108; Berenstein, Eksterminacja, S. 6. Auf der Lemberger Konferenz 1993 kam es zu einer heftigen Debatte über die Nachweisbarkeit der „Petljura-Tage“, vgl. Myrs’kyj/Rabynovyč, S. 156.

¹⁴¹ Chonigsman, S. 9, verzeichnet weitere antijüdische Ausschreitungen in Lemberg am 12. 7. 1941, die aber nicht den massenhaften Charakter wie das Pogrom zu Monatsbeginn hatten.

den¹⁴². Ein großer Teil der Opfer wurde ins Lackiego-Gefängnis verschleppt und dort erschossen. Zeugen berichten, daß das Pogrom mit der Ermordung Semen Petljuras, des ehemaligen ukrainischen Ministerpräsidenten, durch einen Juden 1926 begründet wurde. Obwohl der 15. Jahrestag dieser Tat auf den 25. Mai fiel, wurde er anscheinend schlachtweg umdatiert, um die Ausschreitungen fadenscheinig zu legitimieren. Insgesamt wurden vermutlich über tausend Juden bis zum 27. Juli ermordet¹⁴³. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich gleichzeitig im nahegelegenen Grodek Jagiellonski¹⁴⁴. Wie bei den früheren Pogromen, so lassen sich auch hier Inspiratoren und Täter nicht zweifelsfrei identifizieren. Zu vermuten bleibt, daß die OUN insgesamt oder lokale Gruppen der Organisation im Hintergrund standen. Warnungen an die Juden vor einem weiteren Pogrom gab es nämlich auch von ukrainischer Seite¹⁴⁵. Ebenso ist eine Initiative des Einsatzkommandos z.b.V. in Lemberg denkbar, da anscheinend gezielt Juden aus der Oberschicht angegriffen wurden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Himmler selbst am 21. Juli in Lemberg weilte¹⁴⁶. Dieser Besuch taucht zwar in den Akten auf, wird jedoch von keinem der nach 1945 befragten Polizisten erwähnt. Die Ausschreitungen Ende Juli wurden offensichtlich vom deutschen Stadtkommandanten, der obersten Instanz in Lemberg, zumindest geduldet. Anders ist es nicht zu erklären, daß man von dieser Seite nicht einschritt, sondern vielmehr am Tag nach den Pogromen der jüdischen Gemeinde eine Kontribution auferlegte¹⁴⁷. Nach vier Wochen war die deutsche Herrschaft in Lemberg stabil eingerichtet.

Widerstand gegen die Pogrome

Insgesamt freilich variierte die Einstellung der Wehrmacht-Einheiten zu den Pogromen. Im Gegensatz zur Sicherheitspolizei hatte die Wehrmacht damals offensichtlich noch keine genauen diesbezüglichen Weisungen. Erst zwei Tage nach den letzten Pogromen erließ der zuständige Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Süd ein Verbot der Teilnahme von Soldaten an antijüdischen Ausschreitungen¹⁴⁸. Wenn aber Pogrome überhaupt verhindert oder eingedämmt wurden, dann durch die Armee. Am rigorosesten gingen hierbei ungarische Einheiten in den von ihnen besetzten Gebieten vor. Sie unterbanden jeden Versuch der ukrainischen Milizen, die jüdische Bevölkerung zu ter-

¹⁴² Zeitgenössische Belege: Tagebuchaufzeichnungen des Kriegsverwaltungsinspektors Grützner in: Rolf-Dieter Müller (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943, Boppard 1991, S. 593 f.; Hescheles, S. 308–310; Untergrundbericht des Ringelblum-Archivs, Juni 1942, in Sakowska, Etappe, S. 222; Poraj, S. 83 verzeichnet das Pogrom in ihrem Tagebuch am 21. 7. 1941.

¹⁴³ Kahane, S. 10–12 datiert das Pogrom auf 28./29. 7. 1941. Entgegen dem Titel handelt es sich hier aber um nachträgliche Aufzeichnungen, in denen zahlreiche Datierungen nicht stimmen. Vgl. auch Friedman, Destruction, S. 249; Gerstenfeld-Maltiel, S. 60 f.; Kaplan, S. 41, deren Cousin bei diesem Pogrom umgebracht wurde.

¹⁴⁴ Rutkowski, Zbrodnica działalności, S. 252.

¹⁴⁵ Malvina Graf: The Kraków Ghetto and the Płaszów Camp, Tallahassee 1989, S. 33.

¹⁴⁶ BA-MA RH 22/3, Bl. 63, KTB Befh. rückw. HGeB. Süd, 21. 7. 1941.

¹⁴⁷ AŽIH RŽwL 212/74, Bekanntmachung Stadtkommandant Lemberg, 28. 7. 1941.

¹⁴⁸ BA-MA RH 22/170, Befehl des Befh. rückw. HGeB. Süd/Ic, Nr. 1125/41 g. betr. Befriedungsmaßnahmen, 29. 7. 1941, abgedruckt bei Spector, Holocaust, S. 69 f. Der Befehl scheint aber nicht gefruchtet zu haben, wie eine weitere gleichlautende Weisung vom 1. 9. 1941 zeigt, Hilberg, Vernichtung, S. 341.

rorisieren. In einigen östlich gelegenen Orten wie Kolomea und im Raum Niezwiska¹⁴⁹ fanden allerdings Pogrome statt, bevor ungarische Truppen die Kontrolle übernahmen. Im frühzeitig eroberten Raum Stanislau konnte überhaupt kein Pogrom ermittelt werden¹⁵⁰. In Stanislau, Borsczow und Tluste mußten ungarische Kommandanturen gegen pogromwillige Ukrainer einschreiten: „Aktionen gegen Juden vereinzelt durch Miliz durchgeführt. Sofortiges Eingreifen des ungarischen Militärs war die Folge.“¹⁵¹

Das Verhalten der Kommandanturen der Wehrmacht unterschied sich lokal. In einigen Orten unterbanden Ortskommandanturen die Ausschreitungen. In vielen Fällen griffen einzelne deutsche Soldaten gegen die antijüdische Gewalt ein, sogar in einem der Lemberger Gefängnisse, in dem NKVD-Opfer gefunden worden waren¹⁵². Erstaunlich ist schließlich die Tatsache, daß einige Ukrainer wegen der Ausschreitungen und Plündерungen von Standgerichten verurteilt wurden. Wie es scheint, wurde der Organisator des Pogroms in Schodnica von der Sicherheitspolizei wegen Raubes erschossen, in Sambor wurde ein Ukrainer wegen Raubmordes während des Pogroms standrechtlich exekutiert¹⁵³. Die Zivilverwaltung, die sich ab August 1941 installierte, lehnte Pogrome weitgehend ab, da sie der öffentlichen Sicherheit abträglich waren¹⁵⁴.

Dünn gesät sind Hinweise auf Widerstand gegen die Pogrome in der christlichen Bevölkerungsmehrheit. In diesem Zusammenhang ist der Hirtenbrief des – sehr einflußreichen – unierten Metropoliten von Lemberg Šeptyc'kyj vom 1. Juli 1941 zu erwähnen. Darin begrüßte er zwar die deutsche Herrschaft, bat jedoch auch um Schutz für die nationalen Minderheiten. Šeptyc'kyj selbst versteckte den Lemberger Rabbiner Lewin während des Pogroms¹⁵⁵. Überhaupt spielten ukrainische Priester in Einzelfällen eine wichtige Rolle beim Schutz der Juden vor Morden im Juli 1941. Es sind auf der anderen Seite jedoch auch Beispiele bekanntgeworden, in denen unierte Priester an der Organisation von Pogromen beteiligt waren. In einigen Kleinstädten versuchten Ukrainer, Juden vor den Ausschreitungen ihrer nationalistischen Landsleute zu bewahren¹⁵⁶. Dies sind jedoch individuelle Beispiele von Zivilcourage, die im ganzen gesehen leider Randscheinungen blieben.

Eine detaillierte Erforschung der ostgalizischen Pogrome steht noch aus. Auf der Basis des hier analysierten Materials kommt man zu folgenden Ergebnissen¹⁵⁷: Von einigen Dörfern abgesehen, können die Pogrome nicht als spontane Ausschreitungen interpretiert werden. Vielmehr waren sie von Anfang an durch die Sicherheitspolizei, eventuell

¹⁴⁹ Vgl. im Detail mit Benennung der Täter: Willbach, S. 109–111; Ainsztein, Widerstand, S. 495.

¹⁵⁰ Friedman, Relations, S. 199 vermerkt Pogrome in Stanislau und Delatyn. Dies konnte im Stanislau-Verfahren aber nicht bestätigt werden.

¹⁵¹ BAK R 58/214, Bl. 172, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 23, 15. 7. 1941; Prus, Holocaust, S. 28.

¹⁵² Benedikt Friedman, Ich träumte, S. 53–56.

¹⁵³ StaL EL 317 III, Bü 1104, Vermerk LKA Baden-Württemberg, 18. 7. 1960, LG Stuttgart Ks 9/61 ./. Landau; GStA Berlin P(K) Js 7/68 ./. Zinser, Vern. P.I., 20. 5. 1966.

¹⁵⁴ Hans-Adolf Asbach sprach in seiner Vern. vom 18./20. 5. 1965 davon, daß die Pogrome von den Kreishauptleuten erörtert wurden, vermutlich am 2. 9. 1941 (ZStL 208 AR-Z 76/61).

¹⁵⁵ Vgl. Kurt Lewin, A Journey Through Illusions, Sta. Barbara 1994.

¹⁵⁶ Weiss, Relations, S. 414; Ders., Holocaust, S. 111; Golczewski, Polen, S. 444; der Hirtenbrief ist abgedruckt bei Ilnytszkyj, S. 273 f.

¹⁵⁷ Etwas abweichend Hilberg, Vernichtung, S. 324–326, der die Rolle der Einsatzgruppen m.E. überschätzt.

auch durch die Abwehr geplant¹⁵⁸. Lokal kommt den OUN-Gruppen und insbesondere der gerade aufgestellten Miliz eine entscheidende Funktion bei Organisierung und Durchführung der Pogrome zu. Dies galt insbesondere an den Orten, die die Einsatzgruppen nicht oder erst später erreichten. Im OUN-Untergrund und in den antikommunistisch politisierten Schichten der Einwohnerschaft bestand spätestens seit dem Tag des deutschen Angriffs eine Erwartungshaltung, daß jetzt die Zeit der Vergeltung für das bolschewistische Terrorregime gekommen sei. Unter dem Eindruck der kurz zuvor entdeckten NKVD-Opfer waren die Milizen und Teile der Bevölkerung für die Ausschreitungen mobilisierbar, die jüdische Minderheit wurde zum Verursacher der NKVD-Verbrechen abgestempelt. Die Mobilisierung der Bevölkerung ähnelte noch sehr den traditionellen Strukturen der Pogrome früherer Zeiten. Die Wehrmacht, die die Herrschafts-
hoheit in Ostgalizien zu dieser Zeit innehatte, hielt sich dabei im allgemeinen zurück. Das Ergebnis der Ausschreitungen war katastrophal, schätzungsweise über 12 000 Juden wurden ermordet¹⁵⁹. Anscheinend hatte Heydrich gehofft, über angestiftete Pogrome einen Großteil der jüdischen Bevölkerung ausrotten zu lassen; dies erfüllte sich jedoch – trotz dieser traurigen Bilanz – nicht. Lediglich in Litauen wurden etwas größere Teile der jüdischen Bevölkerung in Pogromen ausgerottet¹⁶⁰. So meldete die Einsatzgruppe C am 4. August 1941: „Die seinerzeitig unternommenen Versuche, Judenpogrome in vorsichtiger Weise zu inspirieren, haben leider nicht den erhofften Erfolg gezeigt.“¹⁶¹ Hier stellt sich natürlich die Frage, welche Konsequenzen diese Enttäuschung für Heydrichs weiteres Vorgehen in der „Endlösung“ hatte. Da die Bevölkerung schwer zu kontrollieren und später nicht mehr so leicht zu mobilisieren war, wurde nach den „Petljura-Tagen“, also ab August 1941, auch nicht mehr der Versuch unternommen, Juden durch Pogrome zu ermorden. Die Massaker wurden nun nur noch von SS und Polizei organisiert.

Die Massenmorde der SS- und Polizeieinheiten

Die ersten nationalsozialistischen Massenmorde an Zivilisten in den neu besetzten Gebieten begannen während der ersten Feldzugstage in Litauen. Unmittelbar danach eröffnete die Einsatzgruppe C ihren Vernichtungsfeldzug. Den ersten Massenerschießungen kam aus Sicht der SS-Führung, insbesondere des HSSPF Jeckeln, eine Art „Initiationsfunktion“ zu. Deswegen begaben sich Jeckeln und der Einsatzgruppenchef Rasch am

¹⁵⁸ Verfehlt sind in diesem Zusammenhang die spekulativen Thesen rein autonomer Pogrome von Arno J. Mayer: *Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die „Endlösung“*, Reinbek 1989, S. 360, 391–397.

¹⁵⁹ Vgl. Berenstein, *Eksterminacja*, und zahlreiche Einzelbelege. Es bleibt jedoch eine hohe Dunkelziffer. Weiss, *Holocaust*, S. 110, schätzt für die ganze Westukraine 24 000 Pogromopfer, davon die überwiegende Mehrzahl in Ostgalizien.

¹⁶⁰ Dort fanden an mindestens 40 Orten Pogrome statt. Vgl. auch Gert Robel, *Sowjetunion*, in: Benz, S. 499–560, hier S. 521–523; erste Analysen der Pogrome in Litauen: Lawrence, S. 214 ff.; neuere Forschungen von Christoph Dieckmann, Hamburg, deuten auf eine weit höhere Zahl von Pogromen in Litauen. Zu Lettland: Vestermanis, *Anteil*, S. 437–445, der in der Tendenz zu ähnlichen Schlüssen kommt wie die vorliegende Untersuchung. Eine erste vergleichende Betrachtung – unter Einbeziehung der Ausschreitungen von Polen – unternimmt Tomasz Szarota: *Zajścia antyżydowskie i pogromy w okupowanej Europie*, in: *Holocaust z perspektywy półwiesza*, S. 153–175.

¹⁶¹ BAK R 58/215, Bl. 215–246, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 47, 9. 8. 1941.

30. Juni 1941 zum Einsatzkommando 6, das gerade aus Krakau ins neu besetzte Dobromil einmarschiert war¹⁶². Dort erfuhr Jeckeln vom ukrainischen Bürgermeister, daß die Sowjetbehörden vor ihrem Abzug angeblich 60 – 80 Personen im Gefängnis und 700 Personen in einem Salzbergwerk ermordet hätten. Jeckeln nutzte diesen Vorwand sofort, um ein Massaker unter den Juden Dobromils zu veranstalten, die zwei Drittel der Einwohnerschaft stellten. Die schon vor Ankunft des Kommandos bestehende einheimische Miliz hatte bereits mit Verhaftungen begonnen. Von den verhafteten 300 Personen ließ Kommandoführer Kroeger mindestens 100, fast durchweg Juden, durch Unterführer und Miliz selektieren. Sie wurden durch den Waffen-SS-Zug des Kommandos erschossen. Auf der Fahrt nach Lemberg am folgenden Tag erläuterte Kroeger seinem Kommando die angebliche Notwendigkeit solcher Aktionen und deren Deckung durch die Führung¹⁶³.

Paul Blobel, Führer des Sonderkommandos 4a und einer der berüchtigten nationalsozialistischen Massenmörder¹⁶⁴, hatte die Rückendeckung der SS-Führung anscheinend nicht nötig. Für diese sorgte das Armee-Oberkommando 6 unter von Reichenau, das wie das Sonderkommando in Sokal stationiert war. Der Armeeführer bat das Kommando von sich aus, Exekutionen vorzunehmen. Blobel ordnete die erste Massenerchießung bereits am 28. Juni 1941 an. Der Vorwand von NKVD-Opfern wurde dabei gar nicht erst gebraucht. An diesem Tag wurden vom Sonderkommando 17 nichtjüdische Zivilisten erschossen, die die Wehrmacht kurz zuvor festgenommen hatte. Noch am selben Tage ließ Blobel die Kleinstadt nach „Verdächtigen“ absuchen. 117 angeblich „kommunistische Agenten des NKWD“ wurden am Tag darauf erschossen, für den 29. Juni meldete Blobel, daß „unter Hinzuziehung ortsansässiger, zuverlässiger Ukrainer 183 jüdische Kommunisten erfaßt und liquidiert“ worden seien¹⁶⁵. Auch Blobel hielt es im Anschluß an diese ersten Einsätze für angebracht, in einer Ansprache die Morde zu rechtfertigen und Massenexekutionen zur künftigen Hauptaufgabe des Kommandos zu erklären. Danach verließ die Einheit Ostgalizien¹⁶⁶.

Mit dem Einmarsch in Lemberg nahmen die Einsatzgruppen-Morde ganz neue Dimensionen an. Am 30. Juni traf zuerst das Sonderkommando 4b ein, tags darauf das Einsatzkommando 6 und der Gruppenstab unter Rasch. Kommandoführer Herrmann sprach sich alsbald mit seinem Gruppenchef Rasch. Nach der Entdeckung der Leichen in den NKVD-Gefängnissen hatte Rasch offensichtlich einen Führerbefehl erhalten, zur Vergeltung in großem Ausmaß „reichsfeindliche Elemente“ zu erschießen. Angeblich beschwerte sich Rasch bei dieser Gelegenheit, daß das Soko 4b noch keine Exekutionen gemeldet hätte¹⁶⁷.

¹⁶² Dobromil wurde bei der Einrichtung der Zivilverwaltung nicht dem Distrikt Galizien, sondern Krakau zugeschlagen.

¹⁶³ IfZ Gt 03.07, Urteil LG Tübingen Ks 1/68 ./. Erhard Kroeger u. a., 31. 7. 1969, Bl. 23–37; vgl. BA-MA RH 20-17/277, Bl. 138, FS Befh. rückw. HGeB. 103 an AOK 17, 30. 6. 1941.

¹⁶⁴ Vgl. Leszczyński, S. 165–167.

¹⁶⁵ BAK R 58/214, Bl. 191f., Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 24, 16. 7. 1941. Vgl. Abschlußbericht Exekutionen des Sonderkommandos 4a, Ludwigsburg 1964, Bl. 147–150.

¹⁶⁶ Wiedemann, S. 57–61.

¹⁶⁷ IfZ Gd 05.31, Urteil LG Düsseldorf I 21/73 S ./. Günther Herrmann u. a., 12. 1. 1973, Bl. 113, 141.

Das Eko 6 war bereits auf die Morde vorbereitet worden. Am 2. Juli erschoß die Einheit in einem Wald außerhalb Lembergs 133 jüdische Männer. Das Armee-Oberkommando 17 vermerkte am 5. Juli bereits die Erschießung von 400 Juden¹⁶⁸. Mit dem Eintreffen des Eko 5 und des Eko z.b.V. am 2. Juli, dem Ende des Pogroms, begann aber erst die deutsche Jagd auf die Lemberger Juden. Rasch und die Kommandoführer wollten nun an den Juden eine „Racheaktion“ großen Stils für die NKVD-Opfer veranstalten. Mit Hilfe der Miliz ließ die Sicherheitspolizei Tausende jüdischer Männer aus ihren Wohnungen festnehmen und zwei Tage lang auf einem Sportplatz unter freiem Himmel festhalten, wo sie von einem Zug des Reserve-Polizeibataillons 9 bewacht wurden. Die festgesetzten Juden mußten währenddessen Mißhandlungen von Soldaten und Ukrainern über sich ergehen lassen. Nach der Selektionierung von Facharbeitern, Alten und Jugendlichen wurden die Opfer an den Strandabtransportiert. Im Winniki- und vermutlich im Bilohorszce-Wald wurden sie am 5. Juli vom Eko z.b.V. und von Mitgliedern des Eko 6, die dann vom Eko 5 abgelöst wurden, erschossen¹⁶⁹. Der Abschlußmeldung der Sicherheitspolizei zufolge hatten diese Einheiten ein Massaker monströsen Ausmaßes angerichtet. 2 500 – 3 000 jüdische Männer waren ermordet worden¹⁷⁰.

Während die Einzelheiten dieses Massenmordes bis heute nicht erforscht sind, ist Literatur zu einem gleichzeitig verübten Verbrechen reichlich vorhanden: dem Mord an den Lemberger Professoren¹⁷¹. Sicherheitspolizisten und Feldgendarmen nahmen vom 2. bis 4. Juli 1941 gezielt polnische Universitätsprofessoren in Lemberg fest, unter ihnen den polnischen Ex-Premier Kazimierz Bartel. Am Morgen des 4. Juli wurden 22 Professoren in einem Park nahe des neuen Sicherheitspolizei-Gebäudes von einem Kommando des Eko z.b.V. erschossen¹⁷². Nur ein Verhafteter kam aus bis heute ungeklärten Gründen wieder frei. Dieses Verbrechen, gegen die polnische nationale Elite gerichtet, hat im polnischen Nationalbewußtsein einen ähnlich hohen Stellenwert wie die NKVD-Masaker an polnischen Soldaten in Katyn und anderswo. Auch in diesem Zusammenhang wurde von kommunistischer Seite die falsche Behauptung aufgestellt, eine „Nachtigall“-Einheit unter Oberländer habe den Mord begangen.

Nach dem Gemetzel in Lemberg zogen die Truppen der Einsatzgruppe C weiter, das Soko 4b und Eko 6 nach Złoczow, Eko 5 nach Brody. Nun begann das Töten für die Einheiten zum Alltag zu werden. So erschoß ein Kommando des Soko 4b unter Bussinger in Tarnopol 127 Juden und Kommunisten, am 8. Juli exekutierte das Eko 6 16 angebliche Kommunisten, darunter drei jüdische Frauen¹⁷³. Das Eko z.b.V., dessen Hauptteil

¹⁶⁸ Krausnick/Wilhelm, S. 233.

¹⁶⁹ Tagebuch Felix Landau, 5. 7. 1941, Klee/Dreßen/Rieß, S. 90; BAK All. Proz. 2 F, Rolle 67, FC 6127 P, Vern. E. Schulz, 9. 4. 1947; IfZ NO-3644, dasselbe, 26. 5. 1947.

¹⁷⁰ BAK R 58/214, Bl. 191, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 24, 16. 7. 1941, verzeichnet 7 000 ermordete Juden, diese Zahl enthält anscheinend aber auch die Opfer des Pogroms; vgl. Leszczyński, S. 155f. Im AGK, Zbiór fotografii 36966, befindet sich ein Foto mit der Unterschrift: „Juli 1941. Judenmassengrab in der Nähe von Lemberg“.

¹⁷¹ Albert, Mord; problematisch: Bonusiak, Kto zabił; zuletzt Sławomir Kałbacyk: Okoliczności śmierci profesora Kazimierza Bartla we Lwowie w lipcu 1941 r., in: BGKBZ 34 (1992), S. 112–123, mit Literaturverweisen.

¹⁷² ZStL 208 AR-Z 81/60, Abschlußvermerk StA Hamburg 141 Js 12/65 betr. Erschießung der Lemberger Professoren, 2. 5. 1966.

¹⁷³ BAK R 58/214, Bl. 123–129, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 19, 11. 7. 1941; ZStL 204 AR-Z 11/61, Vern. W. Frehse, 14. 11. 1962.

in Lemberg blieb, entsandte Teilkommandos in die Kleinstädte. Damit begannen die Massenmorde in einigen Regionen erst. Das Teilkommando Drohobycz unter Hans Block traf am 7. Juli an seinem Bestimmungsort ein. Es ermordete am 22. Juli die ersten 20 Juden in Drohobycz selbst, vermutlich noch mehr in der Umgebung¹⁷⁴. In die Verantwortlichkeit des Eko z.b.V. fällt auch das am detailliertesten untersuchte Massaker dieser Zeit, das am 7. Juli 1941 an Einwohnern des Dorfes Podhorodce südlich von Boryslaw verübt wurde. 30 Personen, meist Juden, wurden damals erschossen. Der Fall hatte insofern ein öffentliches Nachspiel, als bei dieser Erschießung der Dolmetscher des Eko z.b.V. Pieter Menten teilgenommen hatte, nach dem Krieg einer der reichsten Kunstsammler der Niederlande. Seine Beteiligung war Gegenstand zweier aufsehenerregender niederländischer NS-Verfahren der Jahre 1977/80¹⁷⁵.

Besonders wütete das Teilkommando Tarnopol unter Edmund Schöne. Ende Juli ermordete diese Einheit die Männer aus der jüdischen Oberschicht im Raum Czortkow, wo die Einsatzgruppe C anscheinend nicht hingekommen war¹⁷⁶. Dem Teilkommando Stanislau waren wegen der dortigen ungarischen Besatzung noch die Hände gebunden. Die fragmentarischen Meldungen des Eko z.b.V. Lemberg verzeichnen vom 5. – 11. Juli 1941 619 Morde, vom 21. – 31. Juli nicht weniger als 1 726 Erschießungen¹⁷⁷. Massenmorde wurden aber nicht nur von der Sicherheitspolizei verübt. Auch die Waffen-SS-Division „Wiking“ zog eine blutige Spur durch Ostgalizien, ihre Verbände ermordeten Kriegsgefangene und Zivilisten. Der Ia-Offizier der 295. Infanteriedivision berichtete seiner übergeordneten Einheit, „daß die SS wahllos russische Soldaten und auch Zivilisten, die ihnen verdächtig erscheinen, in Massen erschießen“¹⁷⁸. Waffen-SS-Angehörige, die höchstwahrscheinlich dieser Einheit angehörten, ermordeten in Zborow 600 Juden¹⁷⁹.

Die Massenerschießungen von jüdischen Zivilisten in Ostgalizien im Juni/Juli 1941 waren erst der Anfang des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges. Aus mehreren Gründen nahmen sie noch nicht die Ausmaße an, die sie ab Ende August weiter ostwärts

¹⁷⁴ Tagebuch Felix Landau, 22. 7. 1941, Klee/Dreßen/Rieß, S. 99. Morde in Rudki und Stryj verzeichnet BAK R 58/214, Bl. 134, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 20, 12. 7. 1941.

¹⁷⁵ Vgl. J.C.H. Blom/A.C. 't Hart/I. Schöffer: Commissie van Onderzoek inzake Menten, § Gravenehage 1979; Hans Knoop: The Menten Affair, New York 1979; W. Szulc: Sledzwo w sprawie P.N. Mentena, in: BGKBZ 29 (1979), S. 272–292; Antonenko; Malcolm Macpherson: The Last Victim, London 1984; vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO Sk-Sch, Vern. R. Sokoll, 31. 3. 1962.

¹⁷⁶ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 3; ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 ./, Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, S. 66 vermutet das Soko 4b im Raum Czortkow, das Herrmann-Verfahren erbrachte aber keine solchen Hinweise.

¹⁷⁷ BAK R 58/215, Bl. 159, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 43, 5. 8. 1941.

¹⁷⁸ BA-MA RH 24-4/38, Bl. 68, KTB IV. AK, 2. 7. 1941; ebenso ebenda, Bl. 70, Bericht des 125. ID/ Ia, 3. 7. 1941. Zur Erschießung Kriegsgefangener vgl. RH 24-4/39, Nr. 116, FS IV. AK an AOK 17, 2. 7. 1941.

¹⁷⁹ BAK R 58/214, Bl. 129, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 19, 11. 7. 1941. Yaakov Lozowick: Rollbahn Mord. The Early Activities of Einsatzgruppe C, in: Holocaust and Genocide Studies 2 (1987), S. 221–242, hier S. 228, rechnet diesen Mord auf das Konto der 1. SS-Brigade, die aber erst am 22. 7. 1941 nach Ostgalizien kam, vgl. „Unsere Ehre heißt Treue“. Kriegstagebuch des Kommandostabes RFSS, Wien/Frankfurt a.M. 1965, S. 30. Schon Gerald Reitlinger: Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche, Wien u. a. 1957, S. 158, vermutete, daß Einheiten der SS-Wiking für das Massaker verantwortlich waren. Die SS-Wiking kam am 3. 7. 1941 mit der Masse ihrer Verbände durch Zborow, vgl. KTB XIV. PzAK, 3. 7. 1941, BA-MA RH 24-14/33, S. 27.

erreichten. Zunächst waren die Befehle noch eng umrissen: Nur männliche Juden mit angeblich kommunistischer Vergangenheit sollten erschossen werden. Wie diese zu ermitteln waren, blieb letztlich den Kommandoführern überlassen. Einige von ihnen legten den Begriff der „jüdisch-bolschewistischen Intelligenz“ recht großzügig aus. Trafen die Kommandos auf NKVD-Verbrechen, so wurde der Opferkreis unter dem Vorwand angeblicher Repressalien weiter ausgedehnt.

Auch in den Kommandos selbst zeigten sich noch die Grenzen des Vorgehens. Einige Einheiten waren zahlenmäßig recht klein und wurden erst später personell verstärkt. Innerhalb der Kommandos herrschte anfangs noch Widerwille gegen die massenhaften Erschießungen. Die Bereitschaft zum Töten hing von der Einstellung des einzelnen ab. Die Kommandoangehörigen wurden von Jeckeln, Rasch und den Einheitsführern immer wieder angetrieben, die die Mordtaten zu legitimieren suchten. Im Laufe der Zeit wurden die Hemmungen gegen das Töten abgebaut.

Die Massenmorde verliefen in der Regel nach dem gleichen Schema. Die ortsansässige Miliz wurde beauftragt, bestimmte Personen festzunehmen, manchmal tat sie dies aus eigenem Antrieb. In einigen Fällen wurden die Opfer mit dem Vorwand von Registrierungsmaßnahmen getäuscht und kamen freiwillig. Somit war der Kreis der zu Ermordenden nicht genau definiert, sondern entschied sich an Ort und Stelle durch die Festnahmen oder Meldungen. In dieser Frühphase der Einsatzgruppen-Tätigkeit wurden noch sporadisch Vernehmungen der Festgesetzten durchgeführt, um die politische Einstellung oder weitere Delinquenten zu ermitteln. Die Exekutionen selbst wurden in abgelegenen Waldstücken vollzogen. Sie waren wie Hinrichtungen organisiert, d. h. ein Exekutionskommando mit Karabinern feuerte auf Befehl in die Opfergruppe.

Dies betraf nicht nur Juden, sondern auch andere „Verdächtige“, die oftmals denunziert worden waren. Blobel beispielsweise ließ am 30. Juni in Sokal ein 16jähriges nicht-jüdisches Mädchen erschießen, das Komsomol-Führerin gewesen sei¹⁸⁰. Die „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ stellte jedoch zweifelsfrei die Masse der Opfer. Insgesamt muß man von mindestens 7 000 Morden an Juden durch die SS- und Polizeitruppen bis Ende Juli 1941 in Ostgalizien ausgehen.

Wehrmacht und Einsatzgruppen-Morde

Die Besetzungsform der Militärverwaltung währte in Ostgalizien nur kurz, insgesamt etwa fünf Wochen. In Ost-Weißrussland, der östlichsten Ukraine und in der Russischen Föderation spielte sie eine weit größere Rolle, dort wurde die Militärverwaltung überhaupt nicht abgelöst. Dennoch wurde bereits in dieser kurzen Zeit fast das gesamte Spektrum der Judenverfolgung sichtbar, von der Registrierung bis zum Massenmord. Allein die Militärverwaltung war institutionell überhaupt in der Lage, „Judenpolitik“ in ganz Ostgalizien zu betreiben. Zivilverwaltung war so gut wie nicht vorhanden, die Sicherheitspolizei konnte nur punktuell eingreifen. Nicht zu unterschätzen ist auch der umfassende Anspruch, den die Militärverwaltung in dieser Phase hatte. Sie allein regelte alle Bereiche der Besatzung, und dazu gehörte gemäß den Verwaltungsanordnungen und vielerorts auch nach eigenem Anspruch die Regelung der „Judenfrage“. Lediglich Massenexekutionen wurden an die Einsatzgruppen delegiert.

¹⁸⁰ Wiedemann, S. 57–61.

Entscheidend für diese Frühphase war die ideologische Annäherung von Regime und Armeeführung seit dem Sommer 1940. Seit dem Sieg über Frankreich war Hitlers militärische Führung unumstritten. War 1940 noch die endgültige Zerschlagung des „Versailler Systems“ und die „Erbfeindschaft“ Frankreich gegenüber die mentale Brücke zwischen Wehrmachtführung und Parteispitze gewesen, so kam 1941 die Armeeführung mit ihrem aggressiven Antibolschewismus Hitler entgegen. Dies hatten die nahezu unumstrittene Planung eines Ostfeldzuges und die Initiativen von OKW und besonders OKH bei den „verbrecherischen Befehlen“ Kommissar- und Gerichtsbarkeitserlaß gezeigt. Die Auseinandersetzungen von 1939/40 um die Verbrechen im Polenfeldzug gehörten nun weitgehend der Vergangenheit an¹⁸¹.

Die meisten Armeeführer folgten auch der Identifizierung der jüdischen Bevölkerung als angeblichen Trägern des Bolschewismus. Waren sie vorher noch bestrebt, sich von den nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden fernzuhalten, so gehörte die Isolierung der Juden in der besetzten Sowjetunion aus der Sicht der Wehrmachtspitze zur „Sicherung“ des Hinterlandes. Infolge des erbitterten Widerstands der Roten Armee, nach der Entdeckung der NKVD-Massaker und ermordeter deutscher Kriegsgefangener war die Armeeführung bereit, härtere Maßnahmen gegen die Juden zu tolerieren, wenn nicht gar zu initiieren. Somit wird verständlich, daß sie in dieser frühen Phase den Einsatzgruppen keinerlei Widerstand entgegensezte, sie vielmehr als notwendige Einrichtungen zur „Sicherung“ der rückwärtigen Gebiete sah¹⁸². Insbesondere das Armee-Oberkommando 6 unter von Reichenau arbeitete eng mit dem Sonderkommando 4a zusammen. Das Sonderkommando stand nicht – wie vereinbart – dem Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes zur Verfügung, sondern dem Armee-Oberkommando selbst¹⁸³.

In den einzelnen Truppenteilen war die Einstellung zur Sicherheitspolizei und zu ihren Massenmorden schon ambivalenter. Es ist davon auszugehen, daß Armee-Einheiten, die in der Nähe von Exekutionsorten stationiert waren, von den Massenmorden auch Kenntnis nahmen. Vereinzelt findet dies seinen Niederschlag in Militärakten. Im Offizierskorps dürfte eine breitere Varianz der Einstellungen zu den NS-Morden geherrscht haben als in den beiden Armee-Oberkommandos¹⁸⁴. Beispielsweise notierte ein Divisions-Offizier während der Erschießungen bei Lemberg: „Die dauernden Erschießungen von Landeseinwohnern (Juden) durch die Polizei in einem nahen Wäldchen stören den Frieden und erwecken Widerwillen, einmal aus menschlichen Gründen, dann aber auch wegen der politischen Folgen.“¹⁸⁵

¹⁸¹ Vgl. dazu aus der umfangreichen Literatur Jürgen Förster: Das Unternehmen „Barbarossa“ als Eroberungs- und Vernichtungskrieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 413–447.

¹⁸² Vgl. Christian Streit: Ostkrieg, Antibolschewismus und „Endlösung“, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 242–255; Wilhelm, Verfolgung.

¹⁸³ Boll/Safrian, S. 269 ff.

¹⁸⁴ Bartov, Front, S. 92 ff., sieht die Radikalisierung des Offizierskorps (am Beispiel zweier Einheiten) erst um die Jahreswende 1941/42.

¹⁸⁵ Alexander Fürst zu Dohna-Schloditten: Erinnerungen eines alten Ostpreußen, Berlin 1989, S. 202, Tagebuchaufzeichnung ca. 5./6. 7. 1941. Ein weiterer – später prominenter – Zeuge der Erschießungen bei Lemberg: Franz Josef Strauß: Die Erinnerungen, Berlin 1988, S. 48. Von den Massengräbern ging im Hochsommer 1941 weithin Leichengeruch aus: ZStL 201 AR 1434/61, Vern. H.E., 19. 11. 1962.

Nach den Massenmorden in Tarnopol vermeldete das Sonderkommando 4b am 6. Juli: „Wehrmacht erfreulich gute Einstellung gegen die Juden.“¹⁸⁶ Durch den „Kommissarbefehl“ waren die Truppeneinheiten selbst in den Weltanschauungskrieg einbezogen worden. Schon in den ersten Feldzugstagen meldeten Wehrmachtverbände, daß ihre Offiziere in Ostgalizien gefangene Kommissare der Roten Armee erschossen hätten¹⁸⁷. Von der Mehrzahl der Kommissare nahm man an, daß sie Juden seien. Der „Kommissarbefehl“ war somit ein entscheidender Zwischenschritt zur Integration des Offizierskorps in die Massenmorde¹⁸⁸.

Eine Ebene tiefer, bei den Mannschaftsdienstgraden des Heeres, war die Einstellung zu den Judenmorden wohl differenzierter. Sie wird noch mehr der Haltung der männlichen deutschen Bevölkerung geglichen haben, die – bei latentem Antisemitismus – in der Mehrheit teilnahmslos blieb. Einzelne Soldaten haben an den Massenmorden teilgenommen, einige wenige andere wiederum intervenierten gegen die Pogrome. Bezüglich Ostgaliziens fehlt es jedoch weitgehend an zeitgenössischen Dokumenten, die repräsentative Aussagen zulassen würden¹⁸⁹. Und doch war das Militär die einzige Kraft, die aufgrund ihrer Kompetenzen dem Morden hätte Einhalt gebieten können. Systematisch tat dies allerdings nur die ungarische Armee. Doch deren Tage in Ostgalizien waren Ende Juli 1941 bereits gezählt.

Frage man nach der Motivation für den Judenmord im Juni/Juli 1941, so schält sich eine Mischung von Antisemitismus und Antibolschewismus heraus. Die Männer aus der angeblichen „jüdischen Intelligenz“ wurden ermordet, weil sie nach dem Verständnis von Nationalsozialisten und Armeeführung die soziale Basis des Sowjetregimes in Ostpolen gestellt hatten. Sieht man diesen kurzen Zeitraum aus einer größeren Perspektive, so relativiert sich die Bedeutung des Antibolschewismus. Die schon von der Militärverwaltung eingeleitete Einschränkung der Lebensbereiche der Juden steht in Kontinuität zu entsprechenden Maßnahmen im Reich und während des Polenfeldzuges. Die individuellen Gewaltakte von Deutschen und Ukrainern wurden durch die massiven Vorurteile gegen das traditionelle Ostjudentum noch verstärkt. Und schließlich: Die Staatsführung, speziell Hitler und Himmler, forcierten spätestens seit 1939 eine „Gesamtlösung der Judenfrage“, also lange bevor das Problem der angeblich „jüdisch-bolschewistischen Intelligenz“ ins Blickfeld rückte¹⁹⁰. Die ersten Wochen des „Barbarossa“-Feldzuges, die durch den Antibolschewismus entscheidend bestimmt waren, sind aus dieser Perspektive lediglich als Testphase für die Wehrmacht und Sprungbrett zu einer radikalen „Endlösung“

¹⁸⁶ BAK R 58/214, Bl. 86, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 14, 6. 7. 1941.

¹⁸⁷ BA-MA RH 26-71/34, Bericht 71. ID/Ic: „G.P.U.-Zentrale in Lubaczow“, (23. 6. 1941); BA-MA RH 27-9/81, S. 2f., Tätigkeitsbericht 9. Pz.Div/Ic, 2. und 4. 7. 1941; BA-MA RH 20-17/277, Bl. 65-67, Abendmeldung IV. AK, 9. 7. 1941, und Morgenmeldung LII. AK, 9. 7. 1941. Vgl. Boll/Safrian, S. 266, für die 6. Armee, und allgemein Streit, Keine Kameraden, S. 83 ff.

¹⁸⁸ Krausnick, Kommissarbefehl, S. 720-722. Zur Identifizierung der Kommissare als Juden vgl. Carl-Heinrich von Stülpnagel schon 1935: Krausnick/Wilhelm, S. 220. Vgl. BA-MA RH 26-71/34, Gefangenenernehmung 71. ID/Ic, 23. 6. 1941.

¹⁸⁹ Dem widersprechen Omer Bartov: Operation Barbarossa and the Origins of the Final Solution, in: Cesarani, S. 119-136, hier S. 131 (der sich dabei ausgerechnet auf das Buch von Diewerige stützt), und am Beispiel Weißrusslands: Hannes Heer, Killing Fields. Die Wehrmacht und der Holocaust, in: Ders./Naumann, S. 57-77, hier S. 68, die aber beide den Beweis der Repräsentativität ihrer Angaben schuldig bleiben. Kritisch dazu im selben Band: Latzel, S. 447f.

¹⁹⁰ Vgl. Breitman, Architect, S. 74 ff.; Aly, „Endlösung“.

sung“ zu sehen, die nun mehr und mehr auf uneingeschränkten Massenmord hinsteuerte. Doch dies entwickelte sich zu einem langen, keineswegs geradlinigen Prozeß.

2. Der Besetzungsapparat im Distrikt Galizien

Mit dem Einmarsch in die sowjetischen Gebiete setzte in verschiedenen Behörden die Diskussion um die zukünftige Besetzungsstruktur ein. Dabei schälten sich grob zwei Richtungen heraus: Die eine plädierte für eine einheitliche Verwaltung der ganzen Ukraine, d. h. den Anschluß Ostgaliziens an das zukünftige Reichskommissariat Ukraine. Der andere Vorschlag war, Ostgalizien entsprechend der früheren Habsburger-Verwaltung zusammen mit Westgalizien zu verwalten, d. h. ins Generalgouvernement einzugliedern.

Es läßt sich leicht erahnen, wo diese Diskussionsfronten verliefen. Das zukünftige Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, bis zum 17. Juli noch mit dem Namen „Beauftragter für die zentralen Fragen des osteuropäischen Raumes“ unter Alfred Rosenberg, wollte Ostgalizien in seinem Herrschaftsgebiet.

Wann in der Regierung des Generalgouvernements, der anderen betroffenen Instanz, die Planungen für eine Osterweiterung ihres Territoriums einsetzen, ist nicht genau zu klären. Das der Regierung angegliederte Institut für deutsche Ostarbeit beschäftigte sich jedenfalls im Juni 1941 mit dieser Frage. In diesem Monat verfaßte sein Mitarbeiter Meinhold den bisher nicht aufgefundenen „Bericht über die Aussiedlung der Polen“, der die Erweiterung des Generalgouvernements nicht nur um die Westukraine, sondern auch um Polesien¹⁹¹ vorsah. Offensichtlich sollten in diese unwirtlichen Gegenden weiter östlich ein Teil der Polen aus dem Generalgouvernement, aber alle Juden umgesiedelt werden. Überliefert ist Meinholds Denkschrift „Die Erweiterung des Generalgouvernements nach Osten“ vom Juli 1941¹⁹². Darin wurde – als eine Variante – die Eingliederung nur eines Teils Ostgaliziens ins Generalgouvernement durchgespielt. Es handelte sich in erster Linie um den Raum Drohobycz mit seinen reichen Erdölvorkommen¹⁹³. An eine Übernahme Lembergs und des restlichen Ostgalizien dachte Meinhold dabei nicht, wohl wegen der landwirtschaftlichen Strukturierung und des hohen jüdischen Bevölkerungsanteils. Ein weiterer Plan des Generalgouvernements sah vor, zwar ganz Ostgalizien als „Land Galizien“ zu übernehmen, aber in zwei Distrikte, je einen in Lemberg und in Stanislau, aufzuteilen¹⁹⁴. Diese Variante scheint schon an der Personalknappheit gescheitert zu sein.

Die Debatte zwischen Rosenberg und Frank setzte bereits Wochen vor dem deutschen Einmarsch in die Sowjetunion ein¹⁹⁵. Eine endgültige Entscheidung wurde von

¹⁹¹ Nördlich an Wolhynien anschließendes Gebiet zwischen Brest und Pinsk, heute in Weißrussland.

¹⁹² Aly/Heim, Vordenker, S. 250.

¹⁹³ Vgl. die Karte in Susanne Heim/Götz Aly: Ein Berater der Macht, Hamburg/Berlin 1986, S. 32.

¹⁹⁴ Horak, S. 37; IfZ Fb 105/15, Bl. 3644, Diensttagebuch Frank, 6. 9. 1941; es waren auch zwei SSPF in Planung, siehe S. 84.

¹⁹⁵ Dallin, S. 131; der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes Süd, Karl von Roques, verwies die selbsternannte ukrainische Regierung bereits etwa am 10. 7. 1941 an die Reg. GG als zuständigen Gesprächspartner, Ilnytzkyj, S. 187.

Hitler auf der Konferenz über Ostfragen am 16. Juli 1941 gefällt. Wichtig war für Hitler dabei die Wiederherstellung des einstigen österreichischen Herrschaftsgebiets. Weiter durfte eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, daß man Ostgalizien als das „ukrainische Piemont“ vom Rest der Ukraine isolieren wollte, um eine erneute Proklamation einer unabhängigen Ukraine zu verhindern. Die Diskussion um den genauen Grenzverlauf ging noch einige Tage weiter. Frank wollte zusätzlich zu Ostgalizien die Angliederung des Pripjat'-Gebietes ans Generalgouvernement durchsetzen. Notgedrungen plädierte nun auch Rosenbergs Amt dafür, zwischen dem Reichskommissariat Ukraine und Ostgalizien die alte österreichische Grenze zu ziehen¹⁹⁶.

Man kann darüber spekulieren, welche Bedeutung eine alternative Entscheidung, d. h. die Eingliederung Ostgaliziens in das Reichskommissariat Ukraine, für die Judenverfolgung gehabt hätte. Angesichts des dortigen Verlaufs der „Endlösung“ kann vermutet werden, daß die Juden bereits sämtlich in der großen Welle der Massenmorde von Juni bis November 1942 umgebracht worden wären¹⁹⁷. Dies sind freilich kontrafaktische Überlegungen¹⁹⁸.

Die Zivilverwaltung

Am 1. August 1941 wurde die Verwaltung Ostgaliziens vom Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Süd, Karl von Roques, in einem Festakt an die Regierung des Generalgouvernements übergeben. Die Besetzungsstruktur des neugeschaffenen Distrikts¹⁹⁹ wurde nach dem Vorbild der bisher existierenden vier Distrikte eingerichtet. Zunächst rückte in Lemberg ein Verwaltungsstab unter Hansjulius Schepers ein, dem Leiter des Amtes für Raumordnung im Generalgouvernement. Der Verwaltungsstab, der bis zum 30. September bestand, unterstand Frank direkt. Dies weist darauf hin, daß die Einzelabteilungen von Franks Regierung in dieser Zeit nur begrenzt in Ostgalizien eingegriffen haben²⁰⁰.

Die zentrale Behörde im Distrikt war ab dem 1. August das Distriktamt in Lemberg, quasi die Regierung des gesamten Raums.

Die wichtigsten Abteilungen des Distriktamts waren folgende:

- Gouverneur des Distrikts
- Abteilung Innere Verwaltung
- Abteilung Arbeit
- Abteilung Wirtschaft

¹⁹⁶ Vgl. IfZ Fb 105/14, Bl. 3336–39, Denkschrift Schepers' und Äußerungen Franks am 18. 7. 1941, Diensttagebuch Frank; BAK R 6/18, Bl. 1–2, Besprechungsvorlage Leibbrandts für Hitler, 23. 7. 1941. In DALO R-35/9/962, Bl. 61–65, HA Gesundheit/GG an Reichsapothekeföhrer, 24. 7. 1941, war von den Distrikten Lemberg, Czernowitz, Luck und Pinsk die Rede.

¹⁹⁷ Vgl. Spector, Holocaust, S. 172–187.

¹⁹⁸ 1941 wurde auch die Abtretung eines Gebietsstreifens in Südgaliyen an Ungarn verhandelt, die die Juden im Raum Worochta der deutschen Herrschaft entzogen hätte. Doch auch dazu kam es nicht. Vgl. Weinberg, S. 309; IfZ MA 679/10, fr. 1219–22, Abwehrnebenstelle Lemberg an Abwehrstelle GG, 15. 11. 1941.

¹⁹⁹ Der bisher beste Überblick bei Bonusiak, Małopolska, S. 16–30, der jedoch sehr deskriptiv bleibt und zahlreiche Fehler enthält.

²⁰⁰ Vgl. AGK Regierung GG/IV 717, Bl. 2, Erlasse des GGr, 30.7. und 30. 9. 1941.

- Abteilung Ernährung und Landwirtschaft
- Abteilung Justiz
- Abteilung Gesundheit
- Abteilung Propaganda

Nach den Vorstellungen des Generalgouverneurs Frank war der Gouverneur der unangefochtene Führer des Distrikts, der nur ihm selbst – Frank – verstand. Tatsächlich übte der Gouverneur zumindest bis Mai/Juni 1942 die alleinige Herrschaft in Ostgalizien aus. Diese Herrschaft unterlag jedoch zwei Beschränkungen. Zunächst bestand zwischen Frank und dem SS- und Polizeiapparat, vertreten durch den Höheren SS- und Polizeiführer Friedrich-Wilhelm Krüger, ein dauernder Kompetenzkonflikt, der im Frühjahr 1942 seinen Höhepunkt erreichte. Nach erheblichem Druck von Himmler und anderen Spitzen der Reichsbehörden mußte Frank dem Höheren SS- und Polizeiführer im Mai 1942 die Stellung eines Staatssekretärs für Sicherheitswesen in seiner Regierung einräumen. Das hatte zwar die formale Unterstellung Krügers unter Frank zur Folge (die auch schon vorher bestand), führte jedoch de facto dazu, daß Frank offiziell weitreichende Kompetenzen abtreten mußte. Ähnliches spielte sich ohne größere Konflikte auf Distriktebene ab, wo der SS- und Polizeiführer, die höchste SS/Polizei-Instanz, zunehmend unabhängig wurde.

Die zweite Beschränkung der Macht des Distriktgouverneurs lag in der Praxis der Machtausübung in seinem Gebiet. Diese hing von seiner Durchsetzungsfähigkeit gegenüber anderen Dienststellen und von seinen verwaltungsmäßigen Ressourcen ab. Gerade der akute Personalmangel in Ostgalizien führte immer wieder dazu, daß die Herrschaft faktisch in Zusammenarbeit mehrerer Institutionen ausgeübt wurde.

Der erste Distriktgouverneur in Galizien war Karl Lasch. Frank informierte ihn erst am 26. Juli über seine neue Aufgabe²⁰¹. Lasch war bei Amtsantritt 36 Jahre alt und hatte bereits eine längere Parteikarriere hinter sich. Als Volkswirt und Jurist hatte er zuerst in der freien Wirtschaft gearbeitet und war 1933 in Hans Franks Akademie für Deutsches Recht gekommen. Frank war es auch, der Lasch bei der Bildung des Generalgouvernements im Oktober 1939 als Chef des Distrikts Radom nach Polen holte. Lasch hatte also bereits erhebliche Erfahrungen in seinem Amt. Auf der anderen Seite waren Laschs Aktivitäten immer wieder von Unregelmäßigkeiten begleitet. Bereits vor seiner Partei-Karriere hatte er mehrere – freilich ergebnislose – Zivilverfahren zu überstehen, später dann ein – ebenfalls eingestelltes – Parteigerichtsverfahren wegen der Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Promotion. Unmittelbar nach dem Amtsantritt in Lemberg wurde schließlich ein weiteres Parteigerichtsverfahren gegen ihn dank einer Amnestie eingestellt. Erst im Januar 1942 wurde Lasch das Opfer seiner eigenen Korruption und des Machtkampfes zwischen Frank und Krüger. Letzterer ließ Lasch wegen seiner Bereicherungen als Gouverneur in Radom verhaften²⁰². Frank war zu diesem Zeitpunkt in einer so prekären Macht situation, daß er seinen einstigen Intimus und Distriktgouverneur

²⁰¹ DALO R-35/2/12, Bl. 5b, Frank an Lasch, 26. 7. 1941. Anfangs war der Distriktgouverneur Kundt als „Generalkommissar Lemberg“ vorgesehen gewesen, BA-MA RH 22/3, Bl. 53, KTB Befh. rückw. HGeB. Süd, 11. 7. 1941.

²⁰² Offiziell wurde Lasch beurlaubt, DALO R-35/13/8, Bl. 45, Rderl. Bühler, 6. 1. 1942.

nicht schützen konnte. Auf Betreiben Himmlers wurde Lasch schließlich im Juni 1942 vor Abschluß eines Verfahrens erschossen bzw. zum Selbstmord gezwungen²⁰³.

Durch seine eineinhalbjährige Tätigkeit als Distriktgouverneur in Radom war Lasch schon längst in die Judenverfolgung involviert gewesen. Als Gouverneur war er für die Gettoisierung in seinem Distrikt zuständig. Das allererste Getto in Polen wurde Ende 1939 in Piotrkow Trybunalski im Distrikt Radom eingerichtet. Es folgte 1940 eine Serie von Gettobildungen. Nachdem im März 1941 – wie in allen Distrikthauptstädten – auch in Radom die Juden in ein Getto gepfercht worden waren, gab Lasch Weisung, dies bis 5. April 1941 auch in allen anderen Städten zu tun. In der Folge mußten die meisten Juden im Distrikt hinter Getto-Mauern²⁰⁴. Lasch ließ an seiner antisemitischen Einstellung keinen Zweifel²⁰⁵. Er ergriff alle Maßnahmen, um den Juden im Distrikt Radom ihre Existenzgrundlagen zu entziehen. Nicht zuletzt seine Versetzung nach Lemberg zeigte, daß er im Distrikt Radom seine Aufgaben im nationalsozialistischen Sinne erfüllt hatte.

Laschs Nachfolger im Januar 1942 Otto Wächter galt als weniger korrupt und hatte eine noch längere Parteikarriere hinter sich. Er trat bereits im Alter von 18 Jahren einem österreichischen Freikorps, 1923 der Wiener SA bei. Hauptberuflich als Rechtsanwalt tätig, nahm er seit 1931 wichtige Funktionen in der österreichischen NSDAP wahr; 1934 beteiligte er sich an deren Putschversuch. Nach einer Verwaltungstätigkeit im „angeschlossenen“ Österreich war er seit November 1939 Chef des Distrikts Krakau. Am 22. Januar 1942 übernahm er die Verwaltung Ostgaliziens und behielt diesen Posten bis zum Abzug der deutschen Besatzungsmacht 1944.

Wächter war überzeugter Nationalsozialist. Praktizieren konnte er diese Einstellung ab 1938 als Personalkommissar in Österreich, wo er für die „Bereinigung des Berufsbeamtenstums“ zuständig war, und anschließend 1939 bis 1941 im Distrikt Krakau. Darüber hinaus gehörte er seit 1935 der SS an. Im Unterschied zu manch anderen Gouverneuren verfügte Wächter über ein ausgezeichnetes Verhältnis zu Himmler²⁰⁶. Einer seiner Kreishauptleute charakterisierte Wächter so:

„Wenn ich nach der allgemeinen politischen Haltung des Gouverneurs Wächter gefragt werde, so muß ich sagen, daß er nach meinem Eindruck den Herrenstandpunkt, d. h. den SS-Standpunkt gegenüber den sog. Fremdvölkischen vertrat. Er war ja auch ein hoher SS-Führer und lief dauernd in SS-Uniform herum.“²⁰⁷

Spätestens seit seiner Tätigkeit im Generalgouvernement ab 1939 war Wächter mit der Verfolgung der Juden befaßt. Als Distriktschef war er wie Lasch für die partielle Gettoisierung der Juden in seinem Machtbereich verantwortlich gewesen, zusätzlich für die Vertreibung der Juden aus dem Stadtgebiet von Krakau Ende 1940/Anfang 1941. Noch während seiner dortigen Amtszeit, aber schon nach Beginn der ersten Welle der Massenmorde an Juden, äußerte er:

„Hinsichtlich der in Krakau gefundenen Lösung des Judenwohnbezirks erwähnt der Gouverneur, daß nach der Auffassung, der hier in Krakau gefolgt worden wäre, der Jude gezwungen werden soll,

²⁰³ Lebenslauf Laschs in Präg/Jacobmeyer, S. 949.

²⁰⁴ Rutkowski, Martyrologia, S. 79–84.

²⁰⁵ Vgl. Präg/Jacobmeyer, S. 116.

²⁰⁶ Lebenslauf Wächters ebenda, S. 954; IfZ Fb 105/50, BDC-Akte Wächter; nicht ganz korrekt: Hilberg, Täter, S. 60f.

²⁰⁷ ZStL 208 AR 797/66, Vern. H.W. Zinser, 2. 11. 1966.

sich selbst zu helfen. Der Gouverneur weist jedoch darauf hin, daß eine letztlich radikale Lösung der Judenfrage unvermeidlich sei und daß dann auch keine Rücksichten irgendwelcher Art – etwa bestimmte handwerkliche Interessen – genommen werden könnten.“²⁰⁸

Als Frank in seiner berüchtigten Rede vom 16. Dezember 1941 die Ermordung der Juden im Generalgouvernement ankündigte, stimmte ihm Wächter voll zu:

„Jede Maßnahme, die einer weitgehenden Ausschaltung des Judentums förderlich sei, müsse unbedingt getroffen werden. Er habe im Rahmen des Distrikts und in Zusammenarbeit mit dem SS- und Polizeiführer entsprechende Maßnahmen getroffen, sie könnten aber nur örtlich helfen, jedoch das Problem nicht entscheidend lösen.“²⁰⁹

Auch interne Äußerungen Wächters dokumentieren seinen Antisemitismus. So behauptete er etwa, daß „ein Jude keinen Heimatort hat“²¹⁰. Lasch und Wächter wußten selbstverständlich, daß mit der Übernahme Ostgaliziens eine jüdische Minderheit von mehr als einer halben Million Personen unter ihre Verwaltung kommen würde.

Einen großen Teil der praktischen Arbeit des Distriktaudits leitete der sogenannte Amtschef, entsprechend dem Staatssekretär in der Regierung des Generalgouvernements. Diese Funktion übernahm am 1. August 1941 Ludwig Losacker. Auch er verfügte über Verwaltungserfahrung im Generalgouvernement. Nach einer Karriere in der freien Wirtschaft und der Innenverwaltung wurde er im Oktober 1939 zum Kreishauptmann in Jaslo (Distrikt Krakau) ernannt, ab Januar 1941 war er Amtschef im Distrikt Lublin gewesen. Für kurze Zeit, nach der Verhaftung von Lasch, fungierte Losacker sogar als geschäftsführender Gouverneur in Lemberg. Losacker war wie Wächter gleichzeitig SS-Führer, darüber hinaus seit 1936 auch für den Sicherheitsdienst der SS tätig²¹¹. Nachdem er in Jaslo bereits für die Beschränkungen jüdischen Lebens verantwortlich gewesen war, hatte er in Lublin – mit mäßigem Erfolg – mit dem dortigen SS- und Polizeiführer Globocnik um die Kompetenzen in der „Judenpolitik“ gekämpft²¹². Nach Darstellung eines ihrer engsten Mitarbeiter in Lemberg war weder von Wächter noch von Losacker irgendein Widerstand gegen antijüdische Maßnahmen zu erwarten, vielmehr „mußte [Losacker] einmal ein begeisterter Nazi gewesen sein“²¹³.

Losackers Nachfolge übernahm am 1. Januar 1943 Otto Bauer. Bauer ist insofern von großer Bedeutung, als er seit August 1941 die Abteilung Innere Verwaltung im Distriktamt führte, in der die Maßnahmen der „Judenpolitik“ im Distrikt geleitet wurden. Im Gegensatz zu den bisher genannten Verwaltungsspitzen hatte er eine lange Laufbahn als Richter hinter sich. Bauer war bei Amtsantritt in Lemberg bereits 53 Jahre alt, gehörte also einer anderen Generation an. Auch konnte er nur auf eine relativ kurze Aktivität in einer Parteiorganisation, dem NS-Richterbund, zurückblicken. Er war etwa drei Monate als Kreishauptmann in Jaslo tätig gewesen, dann im Personalamt des Distrikts Kra-

²⁰⁸ IfZ Fb 105/17, Bl. 4048, Diensttagebuch Frank.

²⁰⁹ IfZ Fb 105/18, Bl. 4424, dasselbe. Bei den angedeuteten Maßnahmen könnte es sich um die Erschießung von Juden außerhalb der Gettos handeln. Es gibt Indizien dafür, daß Wächter im Dezember 1941 seinen Kreishauptleuten mitteilte, er würde alle Vernichtungsmaßnahmen gegen Juden decken, GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. K.E., 10. 3. 1965.

²¹⁰ DALO R-35/4/1, Bl. 135–136, Wächter an Lasch, 8. 12. 1941.

²¹¹ Lebenslauf Losackers in Präß/Jacobmeyer, S. 950; AGK Regierung GG/Personalamt 3341, Personalakte Losacker.

²¹² Vgl. AGK M-117-B, Briefwechsel Losackers in Lublin.

²¹³ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. J. Brandl, 24. 5. 1966; Zitat bei Jordan, S. 11.

kau²¹⁴. Auch hierin unterschied er sich von den anderen Spitzenbeamten. Ob Bauer deshalb tatsächlich eine andere Einstellung zur Judenverfolgung hatte, ist umstritten. Von vielen Beamten wird er in der Retrospektive als „der gute Geist“ der Verwaltung bezeichnet²¹⁵; im Blick auf die Judenverfolgung ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

In der Abteilung Innere Verwaltung gab es kein eigenes Judenreferat. Wie überall in der Verwaltung des Generalgouvernements war dies die Angelegenheit des Referates, später der Unterabteilung „Bevölkerungswesen und Fürsorge“²¹⁶. Dessen Hauptaufgabe war die Kontrolle von Umsiedlungen, aber auch die Betreuung vor allem der nicht-jüdischen Bevölkerung. In Ostgalizien betraf dies in erster Linie natürlich die Ukrainer. Besonders akzentuiert wurde dies durch die Ernennung von Alfred Bisanz zum Leiter des Referats. Bisanz war ukrainophil. Geboren 1890 in Galizien, führte er im Ersten Weltkrieg als Oberst der k.u.k.-Armee eine Ukrainische Legion, ebenso in den Kämpfen um die Westukraine 1918 – 1920. Seit März 1940 arbeitete er für die Unterabteilung „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ in Krakau, erst 1941 war er der NSDAP beigetreten²¹⁷. Über seine Einstellung zu den Juden ist wenig bekannt. Bisanz’ Hauptinteresse galt jedoch eindeutig den nationalen Bestrebungen der Ukrainer, wie sein späteres Engagement für die ukrainische Waffen-SS-Division unterstreicht.

Neben diesen zentralen Akteuren der „Judenpolitik“ sind drei weitere Abteilungen in der Distriktverwaltung für diesen Zusammenhang wichtig. An erster Stelle ist die Arbeitsverwaltung zu nennen, die die Arbeitsämter und ihre Nebenstellen steuerte. Sie war mindestens bis zum Sommer 1942 verantwortlich für die jüdische Zwangsarbeit. Die Abteilung Wirtschaft wiederum verwaltete mit ihrer Unterabteilung Treuhand jüdisches wie nicht-jüdisches verstaatlichtes Eigentum, sie war für die Verdrängung und Enteignung der kleinen jüdischen Handwerker und Händler zuständig. Schließlich seien noch die Abteilung Gesundheitswesen, die die medizinische Versorgung der jüdischen Bevölkerung beschränkte, und die Abteilung Propaganda mit ihren antisemitischen Aktionen genannt.

Bis zu einem gewissen Grade ist für unseren Zusammenhang auch die Abteilung Justiz von Bedeutung. Sie richtete die drei Sondergerichte im Distrikt in Lemberg, Stanislau und Tarnopol ein und leitete sie mit ihren Anweisungen an. Die Sondergerichte waren ausschließlich für die Aburteilung „Fremdvölkischer“ zuständig. Auf der Basis der Ausnahmeverordnungen des Generalgouvernements verhängten sie drakonische Strafen gegen Ukrainer, Polen und bis in den Herbst 1942 hinein auch gegen Juden. Seit dem November 1941 fällten die drei Gerichte mindestens 2 500 Urteile²¹⁸. Ab Oktober 1943 richtete die Polizei eine sogenannte Standgerichtsbarkeit ein, de facto eine reine Mordmaschine. Die Übergänge zwischen beiden Repressionsformen waren fließend²¹⁹.

²¹⁴ Lebenslauf Bauers in Präg/Jacobmeyer, S. 945.

²¹⁵ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. R. Siegl, 10. 9. 1965, Vern. H. Kujath, 17./18. 5. 1962; ebenda, Beistück 13, Vern. W. Becker, 27. 12. 1962.

²¹⁶ Die Aufwertung zur UAbt. erfolgte in Lemberg wegen der Betreuung der Ukrainer schon im März 1942, in den anderen Distrikten erst im Juli 1942; AGK NTN/269, Bl. 281 ff., Lagebericht GDG, März 1942; DALO R-35/13/8, Bl. 126, Rderl. Bühler, 15. 7. 1942.

²¹⁷ Artikel Bisanz in: Encyclopedia of Ukraine, Band 1, S. 237; BDC Bisanz.

²¹⁸ AGK Amt Distr. Galizien/8, Geschäftsübersichten Sondergerichte 1941–1943.

²¹⁹ Dazu in extenso Majer, S. 861–903.

Da im Gefolge der Eroberungen in der Sowjetunion im Sommer 1941 erheblicher Personalbedarf für deutsche Besetzungsverwaltungen weiter ostwärts bestand, mußte das Personal für Ostgalizien weitgehend aus den anderen Distrikten des Generalgouvernements rekrutiert werden. Schon am 25. März 1941 kündigte Frank an, daß er 500 Beamte für die neuen – noch nicht definierten – Ostgebiete abgeben müsse. Besonders der angrenzende Distrikt Krakau hatte Personal zur Verfügung zu stellen. Mit den Abordnungen ab Juli 1941 häuften sich die Beschwerden über die Ausdünnung der Verwaltung im alten Generalgouvernement²²⁰. Im Oktober 1942 hatte das Lemberger Distriktamt schließlich 730 Mitarbeiter, nach den „Auskämmaktionen“ für die Wehrmacht waren es im Juni 1943 nur mehr 521 Personen²²¹.

Während die Distriktverwaltung allgemeine Weisungen für die Politik im Distrikt gab und in der Stadt Lemberg deren Durchführung auch mitgestaltete, waren die eigentlichen Herren in der Provinz die Kreishauptleute. Diese Bezeichnung stammte noch aus der k.u.k. Verwaltung, sie entsprach in etwa den Landräten. Im Gegensatz zu diesen hatten die Kreishauptleute jedoch hoheitliche Funktionen, sie bestimmten alle Bereiche der Politik in ihren Kreisen. Wegen der Größe des Distrikts Galizien und der zunehmenden Ausdünnung deutscher Verwaltung nach Osten hin regierten die Kreishauptleute über riesige Gebiete.

Der Distrikt Galizien wurde zunächst in 17 Kreise und die Stadt Lemberg untergliedert²²². Der vorläufige Kreis Rohatyn wurde nicht weitergeführt, am 1. April 1942 wurden die Kreise Lemberg-Ost und Lemberg-West (Grodek Jagiellonski) zu Lemberg-Land vereinigt und der Kreis Horodenka dem Kreis Kolomea angeschlossen. Diese 14 Kreise bestanden bis 1943 weiter. Am 17. Juli 1943 schließlich wurden auch die Kreise Sambor und Kalusz aufgelöst, Sambor mit Drohobycz vereinigt und Kalusz auf die umliegenden Kreishauptmannschaften Stanislau und Stryj verteilt²²³. Somit bestanden in der Endphase deutscher Herrschaft noch zwölf Kreishauptmannschaften und die Stadthauptmannschaft Lemberg.

An sich waren für die Funktion des Kreis- bzw. Stadthauptmanns Beamte der Innenverwaltung vorgesehen. Doch nur in den sogenannten eingegliederten Gebieten Westpolens ließ sich eine solche Personalrekrutierung durchführen. Schon in den alten Distrikten des Generalgouvernements füllten Personen verschiedenster Herkunft und Ausbildung die Posten der Kreishauptleute aus. Wichtiger als die verwaltungsmäßige Befähigung war bei der Auswahl die nationalsozialistische Gesinnung. Somit war die Rekrutierung der Kreishauptleute für den neuen Distrikt Galizien noch schwieriger, ihre Personalstruktur noch heterogener.

Von den 26 oder 27 Personen, die in Ostgalizien als Kreishauptleute (und Stadthauptmann von Lemberg) arbeiteten, konnten hier nur für den Kreishauptmann von Lemberg-West, Stockheck, *keine* Angaben ermittelt werden. Aus den Lebensläufen der übri-

²²⁰ IfZ Fb 105/12, Bl. 2704, Diensttagebuch Frank, 25. 3. 1941; AGK Regierung GG I/440, Denkschrift des Staatssekretariats des GG, 31. 7. 1941.

²²¹ DALO R-35/13/21, Bl. 23–42, Verwaltungsüberblick für den GGr, 20. 6. 1943.

²²² Vgl. IfZ MA 679/3, fr. 514–516, OFK 365/la betr. Kreiseinteilung, 11.8. und 12. 9. 1941.

²²³ Vgl. im einzelnen DALO R-35/13/30, Bl. 15f., Rderl. GDG, 26. 3. 1942; zu Rohatyn DALO R-35/12/30, Bl. 67; zu Sambor DALO R-2042/1/53; zu Kalusz DAIFO R-42/1/2, Bl. 157, KHm Stryj an KHm Stanislau, 5. 8. 1943. Etwas ungenau Berenstein, Eksterminacja, S. 9, 12.

gen²²⁴ ergibt sich, daß sie den Jahrgängen 1885 bis 1914 entstammten, meist jedoch 1903 bis 1907. Somit waren sie im Alter von Mitte bis Ende 30 und standen auf dem (einstweiligen) Höhepunkt ihrer Karriere. Nur sechs der Kreishauptleute kamen aus der Innenverwaltung. Zusätzlich waren sieben von ihnen Rechtsanwälte gewesen, hatten also juristische Vorbildung. Elf unter ihnen waren schon vorher in der Verwaltung des Generalgouvernements tätig gewesen und somit mit den spezifischen Problemen dieser Besatzungsherrschaft vertraut. Insbesondere die Beamten, die schon vorher Kreishauptleute in den anderen Distrikten gewesen waren, hatten sich zwangsläufig an der Judenverfolgung beteiligt.

Was die nationalsozialistische Gesinnung betrifft, fällt zunächst auf, daß die meisten Beamten erst relativ spät in die NSDAP eingetreten waren. Allerdings waren sechs von ihnen bereits vor 1933 zur NSDAP gestoßen. Egon Höller hatte am nationalsozialistischen Dollfuß-Putsch teilgenommen. Während die NSDAP-Mitgliedschaft an sich noch nicht als entscheidendes Kriterium für die politische Einstellung der Beamten einzuschätzen ist, wird man dies für die SS-Mitgliedschaft von fünf der Kreishauptleute schon eher sagen können. Diese waren nicht zuletzt auch ihrem Reichsführer-SS verantwortlich. Gerhard Littschwager und Eduard Jedamzik kamen sogar unmittelbar von gehobenen Gestapo-Stellen in die Verwaltung des Distrikts Galizien. Jedamzik brachte es nach seiner Tätigkeit als Kreishauptmann später noch kurzzeitig zum Leiter eines Sonderkommandos der Sipo und des SD im Kaukasus²²⁵.

Noch wichtiger als die Parteimitgliedschaft scheint der Rekrutierungsmechanismus für die Auswahl der Beamten gewesen zu sein. Als Kreishauptmann wurde nur eingesetzt, wer schon vorher bedingungslos nationalsozialistische Politik durchgesetzt hatte. Schließlich war es abzusehen, welche „völkischen“ Aufgaben auf diese Beamten zukommen würden. Sie sollten riesige ausländische Gebiete regieren, ausbeuten und im nationalsozialistischen Sinne unerwünschte Gruppen unterdrücken. Soweit sich dies überblicken läßt, war der Kreishauptmann von Horodenka, Johann Hack, der einzige, der sich aus ideologischer Sicht als Fehlbesetzung erwies. Er war immerhin bis 1928 KPD-Mitglied gewesen, 1932 zur NSDAP gewechselt und bis zu seiner zwangswise Versetzung in den Ruhestand 1937 in der Innenverwaltung tätig. Offensichtlich aus Personalmangel wurde er 1940 für das Generalgouvernement reaktiviert. In Horodenka schließlich agierte er nicht zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, wenn man den Zeugenaussagen glauben darf. So wurde er schon im Frühjahr 1942 ins Reich zurückversetzt und war auch nicht mehr in der Verwaltung tätig²²⁶.

Der Großteil der übrigen Kreishauptleute gebärdete sich in den Kreisen als „Herrenmenschen“. Dies zeigte sich am feudalen Lebensstil, der auf der Ausplünderung der Bevölkerung und einer grassierenden Korruption beruhte. Einige der Kreishauptleute

²²⁴ Einzeldaten in den BDC-Akten, in den Vernehmungen, sowie AGK M-598-C, Bl. 54–112, Personalakte Viktor von Dewitz.

²²⁵ Vgl. BAK All. Proz. 2 F, Rolle 32, FC 6092 P, Vern. E. Jedamzik im Nürnberger Einsatzgruppenprozeß vom 20.3. und 13. 6. 1947.

²²⁶ Vgl. BDC SA-Akte Johann Hack; ZStL 208 AR-Z 277/60, Einstellungsvermerk StA Darmstadt 2 Js 857/63, 26. 3. 1969, und Vern. J. Hack, 12. 4. 1965. Es gibt aber Indizien dafür, daß sich Hack mit jüdischem Eigentum bereichert haben soll.

mußten deshalb ihre Posten wieder räumen²²⁷. Das Auftreten gegenüber der Bevölkerung war in vielen Fällen arrogant und brutal. Vom Kreishauptmann in Kolomea, Volkmann, ist überliefert, daß er „in der ersten Zeit, wenn die Bevölkerung allzu unverschämt auftrat, dann und wann eine Ohrfeige verabreicht habe“²²⁸. Allerdings zeigten einige der Beamten auch ausgeprägt ukrainophile Neigungen, was sich für die Juden jedoch keineswegs positiv auswirkte.

Die Kreishauptleute verfügten an sich über einen relativ kleinen Apparat. Ihre Ämter waren meist nur mit wenigen Beamten und Angestellten besetzt, hinzu kam ukrainisches und polnisches Personal. Im Juni 1943 arbeiteten in allen Kreishauptmannschaften nur 291 reichsdeutsche Männer²²⁹. Für die antijüdischen Maßnahmen waren in den Kreisen vor allem die Ämter für Innere Verwaltung mit dem Referenten für Bevölkerungswesen und Fürsorge und dem Polizeireferenten zuständig. Daneben spielten – analog zum Distriktamt – auch das Amt für Wirtschaft und der Kreislandwirt hier eine wichtige Rolle. Das Fehlen einer ausreichenden Personaldecke machte die Weisungsbefugnis gegenüber anderen Dienststellen und Einheiten um so bedeutender. Wegen der räumlichen Ausdehnung des Distrikts wurde eine Vielzahl von Land- und Stadtkommissariaten eingerichtet, den Kreishauptmannschaften nachgeordnete Behörden. Im Gegensatz zu letzteren hatten diese formal jedoch keine unumschränkte Befehlsgewalt, sie waren für die Erfüllung der Weisungen der Kreishauptleute in ihren Gebieten zuständig²³⁰. Dies hinderte sie in vielen Fällen aber nicht daran, in ihrem „Reich“ die gleiche Attitüde an den Tag zu legen wie ihre Vorgesetzten. Eine Vielzahl von Landkommissaren war berüchtigt für ihr Verhalten gegenüber der Bevölkerung.

Den Kreishauptleuten unterstellt, aber funktional aus ihren Ämtern ausgegliedert, war die Arbeitsverwaltung. Angesichts der Rekrutierung der Fremdarbeiter kam ihr eine zentrale Funktion in der Besetzungsverwaltung zu. Der Abteilung Arbeit im Distriktamt unterstehend, gab es in einigen Kreisen größere Arbeitsämter, in den meisten anderen Kleinstädten Arbeitsamt-Nebenstellen mit nur noch sehr wenig Personal²³¹. Ihre Hauptaufgabe war die Rekrutierung von ukrainischen und polnischen Fremdarbeitern für das Reich, daneben wurden aber auch sogenannte „Judeneinsatzstellen“ zur Vermittlung jüdischer Zwangsarbeiter an Behörden und Betriebe eingerichtet, eigentlich kleine Referate mit nur einem deutschen Beamten. Im Unterschied zur Zivilverwaltung insgesamt war das deutsche Personal der Arbeitsverwaltung in der Regel geschult, es stammte aus der Arbeitsverwaltung des Reiches. Das große Lemberger Arbeitsamt, das als einziges über eine eigene Behörde „Judeneinsatzstelle“ verfügte, wurde in Personalunion vom Leiter der Distriktabteilung Arbeit, Dr. Richard Nitsche, geführt.

Die Weisungen der Kreishauptleute hatten in erster Linie die Einheiten in den Kreisen durchzuführen. Dafür war zunächst der Gendarmeriezug im Kreis, in manchen Städten die Schutzpolizei-Dienstabteilung zuständig. Obwohl beide auch der Befehlskette der

²²⁷ Vgl. im Detail: IfZ MA 641, fr. 2141–2281, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943). Da die ersten drei Blatt des Berichts fehlen, ergeben sich Datierung und Briefkopf aus BAK R 58/1002, Bl. 107, KdS/IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943.

²²⁸ DALO R-35/12/42, Bl. 22, Vermerk Neumann, 15. 6. 1942.

²²⁹ DALO R-35/13/21, Bl. 23–42, Verwaltungsüberblick für den GGr, 20. 6. 1943.

²³⁰ Vgl. DALO R-35/5/14, Vorläufige Dienstordnung für Landkommissare vom 1. 10. 1942.

²³¹ Im einzelnen im Verwaltungsjahrbuch für die Beamten und Angestellten der Arbeitseinsatzverwaltung, Berlin 1943, S. 282.

Polizei untergeordnet waren, gab es hier keine Kompetenzkonflikte wie bei der Regierung des Generalgouvernements oder im Distrikt Lublin. Neben der Gendarmerie verfügte der Kreishauptmann aber auch über eigene Einheiten, den sogenannten Sonderdienst. Diese Truppe bestand aus den Volksdeutschen (oft sich dazu deklarierende Polen) in den Kreisen. Entsprechend war der Sonderdienst in Kreiskommandos eingeteilt und direkt dem Kreishauptmann untergeordnet, obwohl er personell einem Kommandeur des Sonderdienstes in Lemberg unterstand. Gegenüber dem Sonderdienst war auch der Landkommissar weisungsberechtigt. Ab Dezember 1942 unterstand der Sonderdienst zeitweise der Polizei. Wegen der mangelnden Ausbildung, der fehlenden Bewaffnung und der geringen Personalstärke (Ende 1942: 382 Mann²³²) spielte der Sonderdienst keine wichtige Rolle im Distrikt²³³.

Das letzte Glied in der Verwaltungskette war die Kommunalverwaltung. Sie war unter sowjetischer Herrschaft grundlegend verändert worden und wurde nun wiederum neugestaltet. Die deutsche Besatzung knüpfte hier weitgehend an die Umbesetzungen durch die OUN während der ersten Tage des „Barbarossa“-Feldzuges an. Die Behörde des Stadtpräsidenten von Lemberg wurde jedoch mit Errichtung der Zivilverwaltung im August 1941 aufgelöst, an ihre Stelle kam der Stadthauptmann von Lemberg. In allen anderen Orten blieb die ukrainische Kommunalverwaltung, in den Landkommissariaten vertreten durch Bezirkshauptleute, durch Bürgermeister in den Kleinstädten und Schulzen in den Dörfern. Zur Vereinfachung der deutschen Verwaltungsführung wurden im Oktober 1941 die Sammelgemeinden eingeführt, an deren Spitze die Vögte standen²³⁴. Die einheimische Verwaltung war eine reine Auftragsverwaltung, sie hatte die deutschen Anweisungen vor Ort durchzusetzen. Von den 382 Vögten und Bürgermeistern waren Anfang 1944 nicht weniger als 346 Ukrainer, sechs Deutsche und nur drei Polen. Der geringe Anteil der Volksdeutschen im Vergleich zu den anderen Distrikten ist auf die Evakuierung dieser Volksgruppe nach Westen im Jahre 1940 zurückzuführen. Die Kommunalverwaltung war insbesondere 1941 zu einem großen Teil in Händen von OUN-Mitgliedern, erst mit der Verfolgung der OUN durch die Polizei wurden diese z.T. ausgewechselt²³⁵.

Der SS- und Polizeiapparat

Während die Zivilverwaltung den Juden administrativ alle Lebensgrundlagen zu entziehen versuchte, steuerte und organisierte der SS- und Polizeiführer (SSPF) die Judenmorde. Die Institution des SS- und Polizeiführers war relativ neu, sie existierte erst seit den frühen Tagen der Besatzung Polens 1939. Als regionale Untergliederung des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement waren die SSPF in den Distrikten für polizeiliche Sonderaufgaben zuständig, die den Einsatz aller Polizeizweige, also Si-

²³² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 60, Vortrag (vermutl. von Wächter) über Sicherheitslage im Distrikt Galizien, ca. Januar 1943.

²³³ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. des Inspekteurs des Sonderdienstes H.F. Wendt, 5. 10. 1966, Schreiben Wendt an Finanzinspektion Lemberg, 11. 12. 1942.

²³⁴ DALO R-35/9/40, Bl. 1, Rderl. GDG/I.V., 16. 10. 1941. Interessant ist, daß bei der Bildung der Sammelgemeinden nach Bevölkerungsgröße die Juden explizit nicht mitzurechnen waren.

²³⁵ Zahlen bei: Bonusiak, Małopolska, S. 22 (fehlende Zahlen ohne Volkszugehörigkeit); aus der Sicht eines Beteiligten: Jaśan, S. 52 ff.

cherheits- und Ordnungspolizei, erforderte. Ebenso verfügten die SSPF in der Frühzeit über Selbstschutzverbände und eine geringe Anzahl von Waffen-SS-Einheiten. Alle diese Einheiten unterstanden dem SSPF disziplinarisch. Diesem Befehlsweg wurden vor allem „Sicherheitsaufgaben“ im nationalsozialistischen Verständnis anvertraut, d. h. der Massenterror gegen die Polen und später die großangelegten Razzien gegen mutmaßliche Untergrundaktivisten²³⁶. Weiter waren die SSPF für die Betreuung der Volksdeutschen in ihrem Bereich zuständig. In der Judenverfolgung war die Rolle der SSPF bis 1941 noch sehr begrenzt. Sie waren zuständig für die Sicherung der Zwangsarbeitslager, die es bis dahin in nennenswertem Umfang aber nur im Distrikt Lublin gab. Dort versuchte der SSPF Odilo Globocnik seit 1940, alle Bereiche der Judenverfolgung allein in die Hand zu nehmen²³⁷.

Die Stellung des SSPF war der Gegenstand ständiger Querelen zwischen Himmler und dem Generalgouverneur Frank. De jure waren sie „unmittelbar“ dem Distriktgouverneur unterstellt. Himmler unterließ diese Unterstellung aber immer mehr, um eine eigene Besatzungspolitik zu gestalten. Insbesondere der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger und der SSPF Globocnik lösten sich aus der Unterstellung zum Gouverneur und versuchten sich eigene Machtbereiche zu schaffen.

Wer im neu geschaffenen Distrikt Galizien SSPF werden sollte, war zunächst noch unklar. Noch Anfang August 1941 war offensichtlich die Einrichtung zweier SSPF-Stellen in Ostgalizien geplant. Für den Posten eines SSPF in Stanislau war Richard Wendler vorgesehen, der spätere Gouverneur des Distrikts Lublin²³⁸. Es kam jedoch nie zur Einrichtung dieser Stelle. Statt dessen hatte Gouverneur Lasch seinen SSPF aus Radom, Friedrich Katzmann, mitgenommen. Am 9. August 1941 teilte HSSPF Krüger jedoch dem SS-Personalhauptamt mit, daß diese Stelle von Carl-Albrecht Oberg übernommen werden würde. Dies kann nur auf Himmler persönlich zurückgehen, da dieser die Stellenbesetzung der SSPF selbst entschied. Oberg war bis dahin Polizeipräsident in Zwickau gewesen, besondere Meriten sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Gouverneur Lasch war mit dieser Umbesetzung überhaupt nicht einverstanden. Am 12. August wandte er sich deshalb an den Staatssekretär der Regierung des Generalgouvernements Bühler und empfahl Katzmann wärmstens für Lemberg. Katzmann hätte dem Generalgouvernement zwei Jahre lang treu gedient, die Versetzung nach Lemberg sei als Belohnung dafür gedacht gewesen. Lasch bat, „unter allen Umständen Brigadeführer Katzmann in Lemberg zu lassen“²³⁹. Trotz alledem war Katzmann auch im September für seinen alten Posten in Radom vorgesehen, vermutlich sollte er dort ein Gegengewicht zum angeblich polizeifeindlichen neuen Gouverneur Kundt bilden. Erst am 13. Oktober wurde Katzmann endgültig zum SSPF im Distrikt Galizien ernannt²⁴⁰.

²³⁶ Vgl. Birn, Polizeiführer, S. 197 ff. und passim.

²³⁷ Vgl. Pohl, S. 61 f., 80–85.

²³⁸ BDC SSO Richard Wendler, Aktennotiz Chef SS-PHA, 4. 8. 1941.

²³⁹ DALO R-35/2/50, Bl. 6–7.

²⁴⁰ BDC SSO Friedrich Katzmann.

Friedrich Katzmann war zu diesem Zeitpunkt 35 Jahre alt²⁴¹. Aus bescheidenen Verhältnissen kommend, arbeitete er in der Weimarer Zeit als Zimmerer. Schon 1927 war er der SA, ein Jahr später der SS beigetreten. Entscheidend für seinen Lebensverlauf wird die fünfjährige Zeit seiner Arbeitslosigkeit von 1928 bis 1933 gewesen sein. Erst die Machtübernahme Hitlers beendete diesen Abschnitt, Katzmann wurde Ratsherr in Duisburg-Hamborn. 1934 übernahm er die Leitung der 75. SS-Standarte und war seitdem hauptamtlicher SS-Führer. Sein frühes Eintrittsdatum in die SS eröffnete ihm dort bald Karrierechancen. Schon 1938 leitete er den SS-Abschnitt VI. Die SS war seine Heimat, der Nationalsozialismus seine Ideologie. „Katzmann ist ein überzeugter Nationalsozialist, der sein ganzes Leben und Handeln nach den Grundsätzen dieser Weltanschauung ausgerichtet hat.“²⁴² Die SS-Führerschule in Dachau beurteilte ihn etwas ambivalenter, er sei

„sehr zurückhaltend, mit kritischer Einstellung bis zur Undurchsichtigkeit. [...] Die Unbedingtheit seiner Stellungnahme zu den Problemen der Weltanschauung macht ihn zum Typ des politischen Soldaten. Er ist der alte Kämpfer mit allen Vorzügen und Schwächen. Bei richtiger und verständnisvoller Leitung wird er stets die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen.“²⁴³

Diese wenigen Dokumente deuten darauf hin, daß seine Persönlichkeit noch nicht völlig gefestigt, er aber gerade auch deshalb für die SS beliebig einsetzbar war. Im Jahre 1936 wurde Katzmann nebenamtlich Stadtverordneter in Berlin, dort fungierte er gleichzeitig als Beisitzer des 2. Senats des Volksgerichtshofs und wirkte an dessen Todesurteilen mit²⁴⁴.

Im September 1939 wurde Katzmann, zu diesem Zeitpunkt bereits SS-Oberführer, im Polenfeldzug eingesetzt. Er leitete den Führerstab Selbstschutz und Polizei beim Armeoberkommando 14 in Ostoberschlesien, richtete dort also eine volksdeutsche Miliz und die Polizeiorganisation ein. Der dortige Selbstschutz begann schon am 4. September mit Massenerschießungen in Kattowitz²⁴⁵. Schon bald danach, im November 1939, wurde Katzmann nach Radom versetzt, als Selbstschutz- und als SS- und Polizeiführer. Obwohl er dort rund 20 Monate tätig war, ist wenig Konkretes über Katzmanns Zeit in Radom bekannt. Zweifellos war er an der „Außerordentlichen Befriedungsaktion“, einer Mordaktion gegen die polnische Intelligenz ab Mai 1940, führend beteiligt. Der SS- und Polizeiführer war in die Umsiedlung von Juden in den Distrikt, innerhalb des Distrikts und in die Zwangsarbeitslager des Distrikts Lublin eingeschaltet²⁴⁶. Der von Katzmann geleitete Selbstschutz bewachte jüdische Zwangsarbeiter²⁴⁷. Katzmann muß sich in Radom im nationalsozialistischen Sinne sehr gut „bewährt“ haben, sonst wäre er

²⁴¹ Zum folgenden BDC SSO Katzmann, teilweise abgedruckt in Tuviah Friedmann (Hrsg.): Bericht des SS- und Polizeiführers über die Vernichtung der Juden Galiziens, Haifa 1993; abweichende Daten bei Birn, Polizeiführer, S. 338. Vgl. auch den Artikel Katzmann von Aharon Weiss in: Enzyklopädie, Band 2, S. 745 f.

²⁴² BDC SSO Katzmann, Beurteilung SS-Abschnitt III, 4. 11. 1937.

²⁴³ Ebenda, Beurteilung 20. 12. 1937.

²⁴⁴ Vgl. BA-ZwA-DH ZA I/11976, Akte 3; ZC 11236, Band 5; ZC 16974, Band 1.

²⁴⁵ Christian Jansen/Arno Weckbecker: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992, S. 49, 54, 78 f., 228. Nicht klar ist, ob Katzmann in gleicher Funktion auch in Krakau eingesetzt war.

²⁴⁶ Vgl. Rutkowski, Martyrologia, S. 90.

²⁴⁷ Vgl. Rutkowski, Hitlerowskie obozy, S. 108–110, siehe auch die Äußerung Laschs am 30. 5. 1940 in: Präß/Jacobmeyer, S. 217.

nicht am 21. Juni 1941 außerplanmäßig zum SS-Brigadeführer befördert worden. Sein formeller Vorgesetzter Lasch sprach nur in höchsten Tönen von Katzmann.

In Lemberg dürfte Katzmann erst in den letzten Juli-Tagen 1941 eingetroffen sein²⁴⁸, eine Verwicklung in die Massenmorde der Einsatzgruppen ist nicht nachweisbar. Katzmann nahm fast seinen gesamten Radomer SS-Stab mit nach Lemberg. Seinen Stabsführer Willy Ost kannte Katzmann noch vom SS-Abschnitt VI. Ost war etwas älter als Katzmann, auch er ein rücksichtsloser Nationalsozialist und bedingungsloser Erfüllungshilfe. Nach Zeugenaussagen litt seine Tätigkeit jedoch darunter, daß er ständig betrunken war. Mehr als Ost schätzte Katzmann anscheinend seine Referenten Ernst Inquart und Anton Löhner. Inquart war noch als Schreiber bei Katzmann im Stab gewesen, er avancierte zum Adjutanten. Löhner wurde dem Stab erst im November 1941 zugewiesen. Beide kamen aus dem Sudetenland und waren erst 1938 der SS beigetreten. Durch Katzmanns Fürsprache wurden sie in kürzester Zeit zu SS-Offizieren befördert. Vervollständigt wurde das sogenannte „Kleeblatt“ durch Friedrich Hildebrand, der schon seit 1931 in der SS war und ebenso wie Löhner wegen Kriegsverletzungen aus einem Waffen-SS-Verband zum Stab des SSPF gelangte. Dies war der Kern von Katzmanns Stab, der dann auch die Judenverfolgung in Ostgalizien organisierte. Hinzu kamen August Eisfeld, Herbert Fichtner aus Radom, später Gustav Bolten, Rudolf Gschwendtner, Rudolf Röder, ebenso wie Ost ein Alkoholiker, und andere²⁴⁹. Im Vergleich zu Globocniks Stab in Lublin blieb Katzmanns Truppe immer relativ klein. Das hatte zur Folge, daß sie meist nur für eine Aufgabe eingesetzt wurde. Es gab zwar eine formale Aufgabenteilung im Stab, in Einzelfällen mußten jedoch auch „sachfremde“ Aufgaben erfüllt werden.

Während der SSPF in erster Linie für „Großaktionen“ wie die Massenmorde an Juden oder die Bekämpfung des massiven Partisanen-Einbruchs 1943, für die jüdischen Zwangsarbeitslager und die Betreuung der Volksdeutschen zuständig war, fielen „polizeiliche Maßnahmen“ gegen die jüdische Bevölkerung generell in die Kompetenz der Gestapo. Unter „polizeilichen Maßnahmen“ sind hier vor allem Ermordungen zu verstehen, aber auch Einweisungen in die Lager usw. Gestapo und SD hatten diese Kompetenzen 1938/39 an sich gezogen, nach Einrichtung der Verwaltung im Generalgouvernement mußten sie die generelle „Judenpolitik“ an diese abtreten.

Wie gezeigt wurde, arbeiteten die zwei Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD (C und z.b.V.) bei der Eroberung Ostgaliziens im Sommer 1941 in der Judenverfolgung Hand in Hand. Während die Einheiten der Einsatzgruppe C aber bald weiter nach Osten zogen, verblieb das Personal des Einsatzkommandos z.b.V. in Ostgalizien. Offiziell zum 1. September 1941 wurde die Einheit in Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) im Distrikt Galizien umbenannt²⁵⁰. Die Dienststelle in Lemberg war zu diesem Zeitpunkt schon eingerichtet, das Personal wurde vom Einsatzkommando übernommen. Nur Schöngarth kehrte auf seinen übergeordneten Posten als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) nach Krakau zurück. Kommandeur in Lemberg wurde Helmut Tanzmann. Er war wie die meisten KdS Jurist. Erst 1933 war Tanzmann im Alter von 26 Jahren in die NSDAP eingetreten, seit 1937 arbeitete er im Gehei-

²⁴⁸ Ein Hinweis ist die offizielle Einsetzung Osts in Lemberg am 24. 7. 1941, BDC SSO Willy Ost.

²⁴⁹ Vgl. im einzelnen die BDC-Akten und Gerichtsurteile gegen die Stabsangehörigen.

²⁵⁰ DALO R-35/2/57, Bl. 2, CdS an GDG, 1. 9. 1941.

men Staatspolizei-Amt in Berlin. In der Folge leitete er die Gestapo in Danzig. Tanzmann wollte eigentlich in den Kolonialdienst, kam aber dann im November 1940 als Leiter der Personalabteilung zum BdS nach Krakau. Ähnlich wie Katzmann frisch befördert (am 1. Juni 1941 zum SS-Sturmbannführer), trat er im September 1941 seinen Dienst in Lemberg an²⁵¹. Aus den Quellen ergibt sich kein spezifisches Profil Tanzmanns, vielmehr scheint er ein bedingungsloser Erfüllungsgehilfe zuerst Schöngarths und dann Katzmanns gewesen zu sein. Allerdings gibt es Indizien dafür, daß Tanzmann ab Herbst 1942 disziplinarische Schwierigkeiten hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde ihm die Führung mehrerer schwarzer Kassen zum Verhängnis, die bei einer Prüfung des Reichsrechnungshofes entdeckt worden waren²⁵². Jedenfalls wurde er Ende 1942/Anfang 1943 von SS-Hauptsturmführer Richard Ulbing vertreten, ebenfalls einem Juristen, der aus der Gestapo in Österreich kam. Tanzmanns Nachfolger ab März 1943, Josef Witiska, war etwas älter, er hatte noch im Ersten Weltkrieg gedient und arbeitete seit 1922 bei der Polizei in Graz. In die Geheime Staatspolizei übernommen, avancierte er schnell zum stellvertretenden Gestapochef in Prag²⁵³.

Die Dienststelle Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD hatte einen ähnlichen Aufbau wie das Reichssicherheitshauptamt, Abteilung I (später I/II) Personal- und Verwaltungswesen, Abteilung II (später III) Sicherheitsdienst, Abteilung III (später IV) Gestapo und Abteilung IV (später V) Kriminalpolizei²⁵⁴. Insgesamt arbeiteten dort knapp 400 Kriminalbeamte und -angestellte, über die Hälfte von ihnen in der Gestapo. Für „Judenfragen“ war in erster Linie die Gestapo zuständig, insbesondere das Referat IIIB2 (ab 1942: IVB4).

Leiter der Gestapo und gleichzeitig stellvertretender KdS war Kurt Stawizki. Die Referatsgruppe B (Gegnerbekämpfung) leitete Erich Engels, der ab Frühjahr 1942 zugleich Judenreferent war. Stawizki wie Engels waren frühzeitig in der rechtsradikalen Szene aktiv geworden, Stawizki gar noch in den Freikorps 1919. Im Jahre 1933 war er in einen Polizistenmord verwickelt. Beide kamen aus der Schutzpolizei und wechselten nach einigen Jahren zur Gestapo. Vor der Versetzung nach Lemberg arbeitete Stawizki beim KdS Krakau, Engels beim KdS Warschau. Beide waren für ihre Brutalität auch bei ihren Untergebenen gefürchtet, bisweilen schlügen sie nach Alkoholexzessen ihr Büro kurz und klein²⁵⁵. Mehr noch als Tanzmann sind sie als die treibende Kraft der Gestapo zu sehen. Vorgänger von Engels als Judenreferent war Hans Nagel, der eine ähnliche Vorge-

²⁵¹ BDC SSO Helmut Tanzmann; BA-ZwA-DH ZR 557, Akte 1.

²⁵² Vgl. BAP 23.01/2073/2, Bl. 83f., Bericht des Reichsrechnungshofes, (27. 10. 1944); ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. M.F., 7. 9. 1967.

²⁵³ BDC SSO Richard Ulbing und Josef Witiska; AGK Bd 2376, Bl. 26–28, Erklärung Witiska, 30. 6. 1946. Ulbing wurde noch am 21.2.43 in einem Verteiler als KdS Lemberg geführt, vgl. Rdschr. KdS Lublin, Streim, Behandlung, S. 339.

²⁵⁴ Detaillierte Überblicke über den Aufbau vergleichbarer Dienststellen geben Borodziej, S. 40ff. (KdS Radom); Stanisław Biernacki: Okupant a polski ruch oporu. Władze hitlerowskie w walce z ruchem oporu w dystrykcie warszawskim 1939–1944, Warszawa 1989 (KdS Warschau); Józef Bratko: Gestapoowcy, Kraków 1985, passim (KdS Krakau).

²⁵⁵ BDC SSO Erich Engels, Kurt Stawizki; AGK SAW 84, Urteil Appellationsgericht Warschau /. Engels, 13. 10. 1950; ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. E. Finger, 18. 7. 1967.

schichte hatte wie Stawizki und Engels, obwohl er vom SD kam. Nagel beging im Sommer 1942 vermutlich wegen einer Korruptionsaffäre Selbstmord²⁵⁶.

Die genaue Besetzung des Judenreferates des KdS ist nicht mehr zu ermitteln. Vermutlich arbeiteten dort immer etwa fünf bis acht Personen²⁵⁷. Fast alle waren sie 1937 – 1939 zur Gestapo oder zur Grenzpolizei gekommen, die meisten von ihnen waren danach in der „Gegnerbekämpfung“ in den Distrikten Krakau und Lublin tätig gewesen²⁵⁸. Im Judenreferat gab es noch einmal eine Unterteilung nach Sachgruppen wie etwa „Judenbegünstigung“, Identifizierung getarnter Juden usw. Aber auch hier gilt wie für den SSPF, daß die Zuständigkeitsabgrenzungen durchbrochen werden konnten und auch andere Gestapo-Männer mit einbezogen wurden. Daneben beschäftigte sich das Volkstums-Referat des SD unter Alfred Kolf ebenfalls mit der Überwachung der Juden, und der SD führte generell auch Juden als V-Leute.

Etwas später als die Dienststelle des KdS wurden seine Filialen im Distrikt eingerichtet. Etwa bis September 1941 waren Teilkommandos des Einsatzkommandos z.b.V. in Czortkow, Drohobycz, Kolomea, Stanislau und Tarnopol stationär geworden. Dazu kam eine kleine Außenstelle in Sokal. Die Filialen hießen offiziell Außenstellen des KdS oder Grenzpolizeikommissariate, letzteres wegen ihrer Nähe zu Ungarn und Rumänien. Nur die Außenstellen in Drohobycz, Stanislau und Tarnopol hatten ausreichend Personal, um noch die Verwaltungsgliederung wie beim KdS vorzunehmen. In Czortkow, Kolomea und Sokal befand sich keine SD-Abteilung. Die Außenstellen hatten anfangs bis zu 40 Mann Personal, im Frühjahr 1942 wurden sie meist auf 25 Beamte und Angestellte reduziert²⁵⁹.

Die Außenstellenleiter, ihre Gestapochefs und Judenreferenten waren ausgesuchte Nationalsozialisten. Unter den Leitern der Filialen ist an erster Stelle Hans Krüger zu nennen, der beim Eintreffen in Stanislau schon auf eine lange NS-Karriere zurückblicken konnte. Seit 1929 in der SA, arbeitete er 1933/34 im Konzentrationslager Oranienburg, seit 1939 in der Gestapo. In Zakopane bildete er ukrainische Gestapo-Männer aus. Eine führende Position nahm er schließlich auch in der Mordeinheit Einsatzkommando z.b.V. ein. Krüger war ein absolut überzeugter und gewalttätiger Nationalsozialist, noch bei seinem Prozeß 1968 leistete er sich antisemitische Ausfälle. In Ostgalizien gebärdete er sich als der „König von Stanislau“. Sein Pendant in Tarnopol war ab Ende 1941 Hermann Müller. Dieser ging schon 1926 zur SA, 1928 erfolgte seine erste Verurteilung wegen Körperverletzung. Im Dritten Reich machte er Karriere beim SD. Krüger wie Müller hatten mehrere SS-Verfahren zu überstehen, Krüger, weil er öffentlich mit seinen Morden prahlte, Müller wegen Übergriffen auf Deutsche²⁶⁰. Dritter Dienststellenleiter

²⁵⁶ BDC SSO Hans Nagel; vgl. AGK CA 375/149, Bl. 9, KdS Galizien an KdS Krakau, 10. 9. 1942. Verschiedentlich wird kolportiert, er habe wegen eines Verhältnisses zu einer Jüdin Selbstmord begehen müssen.

²⁵⁷ So im Laufe der Zeit Franz Fischelmanns, Fritz Hövelmeyer, Karl Levermann, Walter Meyer, Artur Petrick, Ernst Preuß, Röhrig, Rudolf Schulz, Bruno Steiner, Adam Stiehler, Philipp Walch, Oskar Waltke und Carl Wöbke.

²⁵⁸ Vgl. im einzelnen die BDC-Akten, die Gerichtsurteile gegen Waltke und Wöbke sowie die Personalübersicht in DALO R-36/1/7.

²⁵⁹ Vgl. im einzelnen die Urteile gegen die Außenstellen-Mitarbeiter.

²⁶⁰ Zu Krüger vgl. Freundlich, S. 124 ff. und IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65, 3./6. 5. 1968, Bl. 25–31; zu Müller: ZStL SA 181, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 ./ Raebel u. a., 15. 7. 1966.

dieses Typs war Karl Hildemann, der seit Anfang der zwanziger Jahre in rechtsradikalen Kreisen verkehrte, und ebenso 1926 der SA, 1927 der NSDAP beitrat. Er war von Oktober 1941 bis September 1942 in Czortkow, auch er hatte disziplinarische Probleme mit seinen Vorgesetzten²⁶¹. Lebensläufe wie Persönlichkeit dieser drei „Weltanschauungskrieger“ alten Typs ähnelten sehr denen ihrer Lemberger Kollegen Stawizki und Engels. Nicht weniger radikal, wenn auch um einiges jünger, war der Dienststellenleiter in Kolomea, Peter Leideritz. Leideritz war bei Übernahme dieser Funktion gerade 30 Jahre alt. Nach einem abgebrochenen Studium hatte er seit 1931 der SA, seit 1933 der Polizei angehört. Er kam direkt aus dem Reich ins Einsatzkommando z.b.V.²⁶².

Weit weniger wissen wir über die Dienststellenleiter, die den Krieg nicht überlebten. In Tarnopol war dies Edmund Schöne, daneben in Drohobycz Nikolaus Tolle und Hans Block sowie in Czortkow Hans Velde, die alle etwas älter als ihre Kollegen waren und anscheinend weniger auf die Öffentlichkeit ihrer Arbeit Wert legten. Trotzdem sind auch sie als rücksichtslose Erfüllungsgehilfen einzustufen. Allein der Dienststellenleiter in Drohobycz von Oktober 1941 bis Mai 1942, Franz Wenzel, wird von Zeugen als zurückhaltender geschildert²⁶³.

Auch das Personal der Außenstellen rekrutierte sich zunächst aus dem Einsatzkommando z.b.V., ab 1942 setzte dann eine relativ rasche Rotation ein. Wie beim KdS handelte es sich bei den Beamten in aller Regel um Männer, die etwa seit 1937 in der Gestapo arbeiteten. Wie neue Forschungen zeigen, gingen die älteren dieser Beamten bruchlos aus der Polizei der Weimarer Republik hervor. Die von Himmler angestrebte SS-Zugehörigkeit oder Parteimitgliedschaft in der Gestapo wurde nur sehr schleppend durchgesetzt²⁶⁴. Die Angestellten und das Hilfspersonal hingegen rekrutierten sich zum größten Teil aus Volksdeutschen, teilweise aus dem ins Reich eingegliederten Westpolen, teilweise „Umsiedler“ im Gefolge der Bevölkerungstausch-Verträge mit der Sowjetunion 1940. Auch die KdS-Außenstellen hatten eine formale Aufgabenteilung des Personals, wegen der schwachen Besetzung wurde jedoch nahezu jeder Funktionär bei Großaktionen wie Razzien oder Judenerschießungen eingesetzt. Dann zog man auch Kripo-Beamte heran, und der SD übernahm wie in den Einsatzgruppen Exekutivfunktionen²⁶⁵. Die Außenstellen verfügten zusätzlich über Hilfspolizei-Einheiten, die meist aus Ukrainern rekrutiert wurden (in Stanislau vor allem Volksdeutsche aus der Bukowina und Ungarn²⁶⁶). Die Kripoabteilungen wiederum waren nur mit wenigen Deutschen und meist mit polnischen Kriminalpolizisten besetzt.

Da die KdS-Außenstellen für riesige Gebiete zuständig waren, wurden zusätzlich noch personell sehr schwach besetzte Außenposten geschaffen. In der Regel waren dies nur Kriminalkommissariate (in Brzezany, Rawa Ruska, Stryj und Zloczow), in Grenznähe Grenzpolizeiposten (in Sianki, Sniatyn, Tatarow und Wyszkow). Während erstere meist mit Kripo-Männern versehen wurden, saßen in letzteren auch Gestapo-Angehö-

²⁶¹ BDC SSO Karl Hildemann.

²⁶² BDC SSO Peter Leideritz; AGK SOW 9, Bl. 139–142, Urteil Bezirksgericht Warschau, 17. 11. 1947.

²⁶³ Vgl. SSO-Akten im BDC; vgl. StA Kiel 2 Js 362/61 ./ Wenzel.

²⁶⁴ Gellately, S. 67 ff.; Mallmann/Paul, S. 203 ff.

²⁶⁵ Dies ist auch die Hauptthese des Buches von Ramme. Für den KdS und noch mehr den BdS lässt sich das jedoch nur schwer nachweisen.

²⁶⁶ Vgl. BDC SSO J.W., Schreiben EWZ an GPK Stanislau, 12. 9. 1943.

lige. Darüber hinaus war auch hier in erster Linie die polnische Kriminalpolizei eingesetzt. Noch kleiner waren die Kriminalpolizei-Posten, die in 27 Kleinstädten stationiert waren und nur noch aus polnischen und ukrainischen Kripo-Männern bestanden²⁶⁷. Trotz der unterschiedlichen Benennungen war die Funktion der Kommissariate und Posten bei der Judenverfolgung die gleiche. Insgesamt war der Apparat des KdS personell sehr dünn besetzt. Es dürften sich etwa 600 deutsche Beamte und Angestellte und ebenso viele ukrainische und polnische Kripo-Männer im Distrikt befunden haben²⁶⁸. Im Distrikt Lublin war eine ähnliche Anzahl von Sipo/SD-Männern tätig, obwohl dieser nur halb so groß wie Ostgalizien war. Nach neueren Untersuchungen war auch die Gestapo im Reich chronisch unterbesetzt²⁶⁹, für die besetzten Länder gilt das jedoch in weit stärkerem Maße.

Um so wichtiger war für den Distrikt der andere Polizeizweig, die Ordnungspolizei. Er unterstand ebenfalls dem SSPF Katzmann und wurde von der kleinen Behörde des Kommandeuren der Ordnungspolizei (KdO) geführt. Im Gegensatz zum KdS leitete der KdO (soweit bekannt) keine eigenen Einsätze oder führte sie gar durch, vielmehr wurden im KdO Personalsachen bearbeitet, Rahmenweisungen erteilt und Großeinsätze geplant. Dort lief die Berichterstattung der Ordnungspolizei zusammen. Der Posten des KdO wurde durch langjährig tätige Polizeioffiziere besetzt. Der erste geschäftsführende Kommandeur war der Oberst der Schutzpolizei Paul Worm, der im Sommer 1941 das Polizeiregiment in Lemberg führte²⁷⁰. Ihn löste alsbald Joachim Stach ab. Er war nach dem Ersten Weltkrieg in Grenzschutzformationen eingetreten, 1921 gelangte er in die Polizei. Schon 1930 gehörte er der NSDAP an. Allerdings kam Stach direkt aus dem Reich nach Ostgalizien, war auf die neuen – viel brutaleren – Aufgaben also weniger vorbereitet. Stach hat sich trotz verschiedener Aufforderungen geweigert, aus der Kirche auszutreten²⁷¹. Sein Nachfolger Walter von Soosten wechselte ebenso wie Stach 1919 direkt von den Freikorps in die Polizei. Schon 1937 hieß es in seiner Beurteilung: „Lebt und handelt nach nationalsozialistischen Grundsätzen“. Er kam am 5. Juni 1942 nach Lemberg aus Lublin, wo er schon maßgeblich für die Durchführung des sogenannten Schießbefehls gegen Juden verantwortlich gewesen war²⁷². Soosten blieb bis August 1943 in Ostgalizien, also während der Kernphase des Judenmordes.

Direkt unterstand dem KdO die Truppenpolizei, d. h. die Polizeibataillone²⁷³. Dabei handelte es sich um die Reserve-Polizeibataillone 83 aus Gleiwitz und 133 aus Nürnberg, zunächst aber auch die Polizeibataillone 85, 254, 319 (vermutlich nur kurzzeitig), 315 (bis Oktober/November 1941) und 310 (bis Februar 1942). Später ergänzte das Poli-

²⁶⁷ BDC, Ordner 458 A, Übersicht über Sicherheitspolizei-Struktur, ca. 1943; DALO R-36/1/43, Bl. 40, Verteiler KdS/V für poln. Kripo im Distr., o.D.; vgl. dazu Hempel, S. 124 ff., bes. S. 132 f.

²⁶⁸ Vgl. AGK Regierung GG IV/469, Bl. 1/8, BdS an HA Finanzen/GG, 18. 4. 1942. Hempel, S. 133, gibt für Ende 1941 260 polnische Kripomänner, ab Ende 1942 600 an.

²⁶⁹ Gellately, S. 61 f.; Mallmann/Paul, S. 164 ff.

²⁷⁰ Vgl. DALO R-35/2/98, Bl. 13, Entwurf FS GDG an Reg. GG, 31. 8. 1941, und IfZ Fb 101/08, Bl. 541 f., Worms Befehl vom 14. 8. 1941.

²⁷¹ BDC SSO Joachim Stach.

²⁷² BAK R 19/673, Personalakte Soosten, Zitat Bl. 127: Beurteilung Polizeipräsident Saarbrücken, 1. 9. 1937; Pohl, S. 95, 132.

²⁷³ Im folgenden wird zur besseren Lesbarkeit in der Regel nur noch von Polizeibataillonen gesprochen, nicht nach Polizeireservebataillonen unterschieden.

zei-Wachbataillon Breslau diese Einheiten²⁷⁴. Ab dem 1. August 1942 hießen die drei Polizeibataillone zusammen Polizeiregiment 24, ab 1943 SS-Polizeiregiment 24. Im Laufe der Zeit wurden sie noch durch das Polizei-Ausbildungsbataillon Halle und durch Polizeireitereinheiten verstärkt. Die Polizeibataillone waren wegen ihrer Personalstärke von enormer Bedeutung für die Besatzungsherrschaft. Im allgemeinen zu Bewachungsaufgaben herangezogen, wurden sie schon seit Oktober 1941 zu regelrechten Judenmord-Einheiten²⁷⁵. Ihre Großeinsätze wurden vom Ia-Offizier des KdO ausgearbeitet. Diese Funktion übernahm der Oberstleutnant der Schutzpolizei Franz Heitzinger aus Österreich. Obwohl ebenso alt wie die KdO, war er erst mit der Versetzung nach Lemberg in die NSDAP eingetreten.

In den wenigen größeren Städten versah die Schutzpolizei regulären Polizeidienst, im überwiegend ländlichen Ostgalizien meist die Gendarmerie. Die Schutzpolizei-Gruppen, die für den sogenannten Einzeldienst in den Städten vorgesehen waren, kamen erst im Herbst 1941 nach Ostgalizien. Deren größte war das Schutzpolizei-Kommando in Lemberg, daneben kamen sogenannte Schutzpolizei-Dienstabteilungen nach Boryslaw, Drohobycz, Kolomea, Stanislau und Stryj, die alle mit Österreichern unter deutscher Führung besetzt waren²⁷⁶. Lediglich die Schutzpolizei-Dienstabteilung in Tarnopol war in Heidelberg zusammengestellt worden. Der übergeordneten Dienststelle in Lemberg, dem Kommandeur der Schutzpolizei Müller, ab Oktober 1941 Fritz Weise, unterstand nach eigener Darstellung aber nur das Lemberger Kommando²⁷⁷.

Zahlenmäßig bedeutsamer als der Schutzpolizei-Einzeldienst war die Gendarmerie. Sie war unter einem Kommandeur der Gendarmerie zusammengefaßt, der wiederum dem KdO unterstand. Kommandeur war von 1941 bis 1943 der Oberstleutnant der Gendarmerie Alois Schertler aus Österreich. Auch er verfügte nur über einen kleinen Stab, gab die Rahmenbefehle für die Gendarmerie und war für die Berichterstattung zuständig. Die Gendarmerie selbst war territorial stark aufgegliedert, zunächst in einige Gendarmerie-Hauptmannschaften, dann in jedem Kreis ein Gendarmeriezug und schließlich in allen größeren Ortschaften Gendarmerieposten. Somit war die Gendarmerie die am weitesten dislozierte deutsche Polizeiform, sie war noch am meisten präsent.

Seit Ende 1941 nahm die Polizeistärke ab. Besonders die Ostexpansion des Dritten Reiches führte zu Versetzungen in die besetzte Sowjetunion. Waren im Oktober 1941 im Distrikt knapp 3 000 Polizisten²⁷⁸, so zählte man um die Jahreswende 1942/43 im Distrikt 1 083 Mann Truppenpolizei, 706 Gendarmen und 210 Mann im Schupo-Einzeldienst²⁷⁹. Das Personal der Ordnungspolizei bestand zum größten Teil aus Laufbahnpolizisten. Die einzige durchgängige Ausnahme stellen die Reserve-Polizeibataillone dar, die aus eingezogenen Polizeireservisten bestanden. Der Einzeldienst hingegen zog

²⁷⁴ IfZ Fb 105/17, Bl. 4108, Referat Katzmans am 21. 10. 1941, Diensttagebuch Frank; BAK R 19/103, Bl. 7, Übersicht des Hauptamtes Orpo, 9. 7. 1942; überarbeitungsbedürftig: Hans-Joachim Neufeldt/Jürgen Huck/Georg Tessin: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945, Koblenz 1957, Teil II, S. 93, 96–100.

²⁷⁵ Vgl. dazu allgemein Browning, Männer; Angrick u. a., S. 334 ff.

²⁷⁶ Vgl. die Dokumentationen von Tuviah Friedmann zu Drohobycz, Kolomea, Stanislau und Stryj.

²⁷⁷ Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. F. Weise am 19. 5. 1961, 4.3. und 2. 4. 1962.

²⁷⁸ Jedruszczak, S. 212. Vermutlich sind die Angehörigen der Sipo hier inbegriffen.

²⁷⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 60, Vortrag (vermutl. von Wächter) über Sicherheitslage im Distrikt Galizien, ca. Januar 1943.

zunächst vor allem im bisher deutsch besetzten Polen rekrutierte Volksdeutsche als Hilfspolizisten heran. Später kamen auch Polizeireservisten aus dem Reich zur Gendarmerie. Die Männer im Einzeldienst der Ordnungspolizei waren in der Regel älter als die Angehörigen der Sicherheitspolizei. Schutzpolizei wie Gendarmerie nahmen zunächst regulär dieselben Aufgaben wahr wie im Reich: Verkehrsregelung, Marktüberwachung, Bekämpfung der Alltagskriminalität. Aber schon bei der Bekämpfung des Schwarzhandels verfolgten sie bevorzugt Juden. Erst recht nach Beginn der Massenerschießungen ab 1941 wurde die Ordnungspolizei zur Gehilfin der Gestapo.

Der Einzeldienst der Ordnungspolizei verfügte über die Masse des ausländischen Polizeipersonals. Eine ukrainische Hilfspolizei gab es schon seit 1940 in den Distrikten Lublin und Krakau des Generalgouvernements²⁸⁰. Noch im Sommer 1941 wurden die lokal gebildeten ukrainischen Milizen in Ostgalizien entweder ganz aufgelöst oder durch Befehle des KdO vom 10. und 13. August 1941 in die Ukrainische Hilfspolizei umgeformt. Die – von ihnen selbst organisierten – Waffen wurden ihnen zunächst wieder abgenommen. Die Milizmänner konnten sich für die Hilfspolizei neu bewerben, von den ursprünglich 31 000 Männern sollten etwa 3 000 übernommen werden; die übrigen wurden als „Reserve“ erfaßt. Nachdem die Bewerbungen anfänglich eher schleppend liefen, war die Sollstärke bald erreicht und wurde im April 1942 auf 3 400 Mann, bis 1943 auf 4 100 Mann erhöht²⁸¹. Für die gehobeneren Ränge wurde in Lemberg ab dem 1. Oktober 1941 eine Ukrainische Polizeischule eröffnet. Die Ukrainische Hilfspolizei (ab Februar 1944 „Ukrainische Polizei“²⁸²) gliederte sich entsprechend dem Ordnungspolizei-Einzeldienst in Kreiskommandos und das Ukrainische Polizeikommando Lemberg²⁸³. Die Kreiskommandos bestanden wiederum aus einer Vielzahl von Kommissariaten und Polizeiposten²⁸⁴, die in den Kleinstädten direkt den Gendarmerie-Posten zugeordnet waren. In den Dörfern waren die ukrainischen Polizeiposten allein stationiert, sie stellten somit das allerletzte Glied der Polizei im Distrikt Galizien dar. Insofern war die Hilfspolizei aus Sicht der Besatzung unentbehrlich, eine Durchsetzung nationalsozialistischer Maßnahmen bis in die Dörfer gewährleistet. Zahlenmäßig kamen auf einen deutschen Polizisten im Distrikt fast zwei ukrainische Hilfspolizisten.

Da Personalakten fehlen und KGB-Verfahren gegen Hilfspolizisten nicht systematisch ausgewertet werden konnten, lassen sich nur eingeschränkt Feststellungen über das Personal treffen. Während die Milizen anscheinend altersmäßig sehr durchmischt waren, beschränkte sich die Rekrutierung der Hilfspolizei auf die Jahrgänge ab 1912²⁸⁵. Eine wichtige Ausnahme waren die Offiziere der Hilfspolizei, die bis zu 60 Jahre alt sein

²⁸⁰ Vgl. IfZ MA 158/1-2, Lageberichte der Kreise im GG, Oktober-Dezember 1940.

²⁸¹ DALO R-35/2/58, Bl. 7-12, Rderl. KdO, 6. 10. 1941, mit Sollstärkenachweisung vom 1. 10. 1941; AGK Regierung GG IV/469, Bl. 1/1, BdO an HA Finanzen, 9. 4. 1942; BAK R 19/115, Bl. 147-150, BdO GG an RFSS, 26. 10. 1942; DALO R-2042/1/156, Bl. 19, Rderl. BdO, 4. 7. 1943.

²⁸² DALO R-2042/1/156, Bl. 43, Rderl. HSSPF, 29. 2. 1944.

²⁸³ Zum Kommando in Lemberg vgl. das Schema in Bonusiak, Małopolska, S. 27; Pan'kivs'kyj, Roky, S. 401-404.

²⁸⁴ Vgl. DALO R-58/1/30, Bl. 43 f., Waffenverteilungsplan ukr. Polizei im Distrikt, (27. 7. 1942).

²⁸⁵ Vgl. DALO R-35/2/58, Bl. 10-12, Rderl. KdO, 6. 10. 1941, und DALO R-16/1/11, Bl. 20-24, Personalliste des 2. Kommissariats der Ukrainischen Polizei in Lemberg, 23. 8. 1941, die aber nur eingeschränkt beweiskräftig ist; DALO R-16/1/22, R-12/1/4, Bewerbungsgesuche um Aufnahme in die Polizei im August 1941; DAIFO R-39/1/5, Bl. 7, Brief an Magistrat Kolomea, 3. 10. 1941.

durften. Sie waren vereinzelt schon Polizisten oder Soldaten im Habsburger-Reich gewesen, in den meisten Fällen hatten sie in der polnischen Polizei gedient. Sicher ist auch ein Teil derjenigen Polizisten übernommen worden, die Polizeidienst unter sowjetischer Besatzung verrichtet hatten. Für die ersten Rekrutierungen wird man konzedieren müssen, daß die Bewerber der Hilfspolizei nicht genau wußten, was auf sie zukam. Für die Neubewerbungen 1942 trifft das sicher nicht mehr zu. Ihnen mußte klar sein, daß sie in nationalsozialistische Verbrechen verwickelt werden würden. Der Einsatz von Ukrainern in geschlossenen Hilfspolizei-Einheiten, den sogenannten Schutzmannschafts-Bataillonen, erfolgte in Ostgalizien vergleichsweise spät und nur in kleinem Maßstab. Während im Reichskommissariat Ukraine Zehntausende Ukrainer in Schutzmannschafts-Bataillonen Dienst taten, wurde in Lemberg erst am 1. Mai 1943 die Wacheinheit der Oberfeldkommandantur in das Schutzmannschafts-Bataillon 205 umgewandelt, das knapp 600 Mann umfaßte²⁸⁶.

Andere Institutionen

Neben Zivilverwaltung und SS/Polizei-Apparat war die dritte Basis deutscher Herrschaft in Osteuropa die Wehrmacht. Nach dem Abzug der Militärverwaltung am 1. August 1941 spielte sie im Distrikt Galizien generell nur noch eine untergeordnete Rolle. Entscheidend konnte sie die Besetzungs politik nur so lange mitgestalten, wie die Zivilverwaltung noch nicht voll funktionsfähig war. Mit der Rückkehr der Roten Armee im Frühjahr 1944 nahm die Bedeutung der Wehrmacht in Ostgalizien wieder zu. Was die Juden betraf, wurde sie jedoch ab 1942 im Zusammenhang mit dem Kampf um die Rüstungsarbeiter immer wichtiger. Die eigentliche Wehrmachtorganisation in Ostgalizien bildete die Oberfeldkommandantur 365. Ihr unterstanden die Feldkommandantur 603 als Stadtkommandantur Lemberg, die Ortskommandanturen in den Kreisstädten, die Geheime Feldpolizei und die Feldgendarmerie, die großen Kriegsgefangenenlager im Distrikt und zahlreiche Landesschützenbataillone, schwach besetzte Wacheinheiten mit frontuntauglichen Soldaten²⁸⁷. Oberfeldkommandant war Edwin Graf von Rothkirch und Trach, ab Januar 1942 Generalleutnant Kurt Beuttel. Beide waren wegen ihres hohen Ranges schon älter und anscheinend wie Teile der Wehrmacht Führung im Generalgouvernement eher distanziert zu SS und Polizei eingestellt. Dies läßt sich an den Monatsberichten der Oberfeldkommandantur ablesen²⁸⁸. Neben der Oberfeldkommandantur bestand in Lemberg auch ein Rüstungskommando, das dem Wehrwirtschaftsamt des OKW und der Rüstungsinspektion in Krakau unterstand. Das Rüstungskommando überwachte die kriegswirtschaftlich wichtigen Betriebe im Distrikt und war insofern erheblich in die Zwangsarbeit von Juden eingeschaltet.

Politisch wenig bedeutsam, aber personell sehr stark waren die deutschen Dienststellen, die in Ostgalizien die Infrastruktur unterhielten. Im Zusammenhang mit der Judenverfolgung ist in erster Linie die Reichsbahn zu nennen, die im Generalgouvernement bis Anfang 1942 als selbständige Ostbahn firmierte und vor allem polnisches Personal

²⁸⁶ BAK R 19/115, Bl. 347, BdO an RFSS, 21. 4. 1943.

²⁸⁷ Im einzelnen aufgeführt bei Bonusiak, Małopolska, S. 26–30.

²⁸⁸ Vgl. von Krannhals, S. 575; ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. E. Rothkirch und Trach, 11. 1. 1967; BAK All. Proz. 2 F, Rolle 6, FC 6066 P, Vern. K. Beuttel, 24. 11. 1947.

hatte. Personell stark war auch die Deutsche Post Osten. Weiter zu nennen ist die gesamte Zoll-Organisation, die der Distrikt wegen seiner langen Grenzen hatte. Auf die deutschen Firmen, die in Ostgalizien tätig waren, wird im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und der Zwangsarbeit für Juden einzugehen sein.

Obwohl diese Aufzählungen den Eindruck eines dichten Verwaltungsnetzes geben, kann davon keine Rede sein. Alles in allem befanden sich im September 1942 bei einer Bevölkerung von 4,5 Millionen Einwohnern nur 14 400 Reichsdeutsche im Distrikt, wobei diese Zahl auch nachgezogene Familienangehörige einschließt²⁸⁹. Hinzu kommen die zahlreich im Besetzungsapparat tätigen Volksdeutschen sowie die ukrainischen und polnischen Hilfskräfte.

Die Mechanismen der Besatzungsherrschaft

Der Überblick über den formalen Aufbau der Besatzungsherrschaft in Ostgalizien vermag allein noch nicht die Struktur des Apparates zu erfassen. Vielmehr müssen die Machtverhältnisse und Werthaltungen im Herrschaftsapparat und gegenüber der Bevölkerung mit einbezogen werden²⁹⁰. Der Besetzungsapparat in Ostgalizien unterschied sich erheblich von der Regionalverwaltung im Reich. Eine entsprechende Verwaltungs-dichte war weder erstrebt worden noch personell zu verwirklichen. Im Distrikt Galizien wurde vielmehr eine totalitäre Kolonialverwaltung²⁹¹ eingerichtet, formal identisch mit der Struktur der anderen Distrikte im Generalgouvernement. Betrachtet man die Verwaltungsstruktur von außen, so war dies natürlich ein Widerspruch in sich. Die Verwaltung war chronisch unterbesetzt und wurde erst spät eingerichtet. Der totalitäre Herrschaftsanspruch konnte deshalb nicht über geregelte Verfahren durchgesetzt werden, z. B. Allgegenwart deutscher Beamter, detaillierte Gesetzesregelungen oder Sanktionierung allein durch Gerichte. Vielmehr zeigt die Besetzungsverwaltung verschiedene Merkmale von De-Institutionalisierung. Generell sollte alle Fragen im Distrikt der Gouverneur, alle Fragen im Kreis der Kreishauptmann regeln. Dies entsprach dem im Generalgouvernement ständig propagierten Grundsatz der „Einheit der Verwaltung“. Somit waren die verschiedenen Fach-Verwaltungen für Wirtschaft usw. auch nicht vertikal eigenständig gegliedert, sondern horizontal an den „Hoheitsträger“ gebunden. Entscheidend war der „Hoheitsträger“, d. h. die Personalauswahl. Erst ideologisch konforme bzw. radikale Beamte garantierten bei schwacher Verwaltungsstruktur die Durchsetzung des totalen Herrschaftsanspruchs²⁹². Die Herrschaft wiederum mußte sich auf Kernbereiche konzentrieren, vor allem wirtschaftliche Ausbeutung, politische Niederhaltung und „rassischer“ Umbau.

²⁸⁹ DALO R-35/9/47, Bl. 5, Bevölkerungsstatistik Distrikt Galizien, 15. 9. 1942.

²⁹⁰ Dazu grundlegend: Madajczyk, Faszym, Band 2, S. 76–98, 132 ff.

²⁹¹ Dieser Begriff wurde hier gewählt, weil der Terminus „Besetzungsverwaltung“ zur Kennzeichnung des Charakters der NS-Herrschaft zu stark völkerrechtlich besetzt ist, der Begriff „Kolonialverwaltung“ aber gut die schwache personelle Besetzung und die Distanz zwischen Besatzern und Besetzten erfaßt.

²⁹² Damit wurden die Merkmale nationalsozialistischer Herrschaftstechnik, wie sie im Reich und in den eingegliederten Gebieten bestanden, noch einmal gesteigert, vgl. Rebentisch, S. 536; Buchheim, SS, S. 144.

Die Durchführung der politisch negativen Maßnahmen, also die Unterdrückung und partielle Ausrottung der Bevölkerung, war Aufgabe der Polizei. Die Institution des SSPF ist insofern von zentraler Bedeutung, als sie 1.) die Zusammenfassung der personal schwachen Polizei- und SS-Zweige und 2.) die ideologische Verschmelzung von SS und Polizei garantieren sollte²⁹³. Ebenfalls eine qualitativ neue Institution der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft waren die Kommandeure der Sicherheitspolizei. Sie waren vor allem für die Bekämpfung echten und angeblichen Widerstandes und für die Durchsetzung aller Gewaltmaßnahmen zuständig, soweit sie nicht von den Gerichten verordnet waren. Während sich die Exekutiv-Tätigkeit des KdS Galizien weitgehend auf Lemberg selbst beschränkte, waren für die Provinz die KdS-Außenstellen zuständig. Diese kleinen Einheiten wurden von radikalen Gestapo- oder SD-Offizieren geleitet, sie waren im Kern nur für die Terrorisierung der Bevölkerung und die Morde zuständig. Somit gab es dort nicht – wie etwa in den Stabstellen des Reiches – eine „normale“ Polizeitätigkeit wie flächendeckende Überwachung und Ermittlung, sondern nur punktuelles, aber brutalstes Zugreifen in Einzelbereichen. Hier waren die Infrastrukturprobleme der Gestapo im Reich potenziert und wurden durch Radikalität substituiert.

Vergleicht man die Herrschaftsstruktur im alten Generalgouvernement mit dem neuen Distrikt, so fallen zunächst die Ähnlichkeiten ins Auge. Abgesehen von ukrainischer Kommunalverwaltung und Hilfspolizei scheint es sich formal um die gleiche Verwaltung zu handeln. Hier stellt nur der Distrikt Lublin mit dem Kompetenzkonflikt zwischen SSPF und Gouverneur eine Ausnahme dar. Einen solchen Konflikt gab es in Ostgalizien überhaupt nicht. Vielmehr arbeiteten die Gouverneure auf das engste mit Katzmann zusammen und lobten immer wieder die gute Kooperation. Dennoch zeigte auch der Distrikt Galizien seine Eigenheiten: Trotz der vergleichsweise großen Fläche war dort genauso viel Personal wie in den anderen Distrikten, somit ergab sich eine viel geringere Personaldichte. Dieses Manko wurde durch die stärkere Heranziehung der einheimischen Bevölkerung zu Verwaltung und vor allem Polizei abgemildert. Aus der Frühphase der deutschen Herrschaft in Ostgalizien resultierte eine starke Stellung der Sicherheitspolizei, die durch das Eko z.B.V. vorgeformt worden war. Besonders der Raum Stanislau-Kolomea wurde von der Sicherheitspolizei als eigener Hoheitsbereich angesehen und behandelt.

Die Personalstruktur insgesamt ist als heterogen und unterqualifiziert anzusehen. Dies wird schon aus zeitgenössischen Beschwerden deutlich, an vorderster Stelle von Gouverneur Wächter selbst. Er monierte schon unmittelbar nach Dienstantritt,

„daß es unverantwortlich von den Distrikten des Alt-GG war, Beamte und Angestellte, deren Unfähigkeit sie längst erkannt hatten, oder die durch ihr Verhalten schwer belastet waren, nicht in die Heimat zurückzuführen, sondern nach Galizien abzuordnen“²⁹⁴.

„Für die fachliche und menschliche Eignung eines erheblichen Prozentsatzes der Gefolgschaft ist es bezeichnend, daß bisher mehr als ein Viertel davon wegen völliger Unzulänglichkeit ausgeschieden werden mußte.“²⁹⁵

²⁹³ Vgl. Birn, Polizeiführer, *passim*.

²⁹⁴ Lagebericht GDG, 13. 2. 1942, zitiert in IfZ MA 641, fr. 2154, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943). Hervorhebungen im Original.

²⁹⁵ AGK NTN/269, Bl. 281, Lagebericht GDG, März 1942.

Lediglich in einzelnen Fachverwaltungen wie den Arbeitsämtern oder in der Landwirtschaftsverwaltung waren durchweg einschlägig ausgebildete Kräfte tätig. Sofern nicht für Wehrmacht oder Rüstungsindustrie rekrutiert und politisch nicht negativ aufgeflogen, konnte sonst praktisch *jeder* deutsche bzw. österreichische Mann in den Besetzungsapparat Ostgaliziens versetzt werden. Ein krasses Beispiel dafür sind die Polizeireservisten und andere Notdienstverpflichtete, die von ihrer beruflichen Herkunft her auf ihre Aufgaben in Ostgalizien überhaupt nicht vorbereitet waren. In diesen Bereichen spielte der Zufall eine große Rolle²⁹⁶.

Ebenso war es sekundär, ob es sich um Deutsche aus dem Altreich, Österreicher oder Volksdeutsche handelte. Vielmehr wird man die radikalisierende Wirkung dieser Durchmischung im Auge behalten müssen. Österreicher waren proportional weit stärker in NS-Organisationen engagiert als Deutsche²⁹⁷. Volksdeutsche brachten oftmals traumatische Verfolgungs-Erfahrungen unter polnischer oder sowjetischer Herrschaft in ihre eigene Tätigkeit mit ein, d. h. sie waren vielfach noch feindlicher gegen die Slawen eingestellt als Reichsdeutsche²⁹⁸. An der personellen Durchmischung zeigen sich auch die Grenzen der Bedeutung der nationalsozialistischen Indoktrination im Vergleich zu anderen Radikalisierungs-Faktoren. Österreicher waren der Propaganda staatlicherseits erst seit 1938 ausgesetzt, Volksdeutsche oft erst seit 1940/41. Meßbare Unterschiede im Verhalten resultierten daraus nicht. Man darf die Bedeutung der konkreten Lage im Besetzungsapparat nicht unterschätzen, sie erst macht das Verhalten ansatzweise erklärbar.

3. „Judenpolitik“ und Terror im Distrikt Galizien

Die Ziele der Besetzungs politik in Ostgalizien 1941

Aus der Perspektive der Entscheidungszentren in Berlin gesehen, waren die Juden in Ostgalizien nur ein peripheres Problem. Dort interessierte eher die Rolle der Ukraine in der gesamten NS-Politik. Die Ostjuden blieben aus Sicht der Führungsspitze eine amorphe Masse, konkrete Pläne zu ihrer Verfolgung entwickelten sich meist erst im Zusammenspiel mit den Besetzungsapparaten. Folgt man den Aufzeichnungen Koeppens, des Verbindungsmanns Rosenbergs zu Hitler, so wurden vom 6. September bis 7. November 1941 überhaupt keine Fragen der Besatzung Polens im Führerhauptquartier besprochen²⁹⁹.

Die erste Bestimmung der Ziele der Besetzungs politik erfolgte im Zeitraum zwischen März und Juli 1941. Eine interne Diskussion darüber konnte natürlich erst einsetzen, als auch einem breiteren Personenkreis die Angriffsabsichten Hitlers auf die Sowjetunion bekannt wurden. Die Anweisungen von Himmler, Heydrich und der Wehrmacht zur vorgeblichen „Befriedung des Raumes“ im „Barbarossa“-Feldzug wurden bereits er-

²⁹⁶ Vgl. Browning, Männer, S. 208 ff.

²⁹⁷ Vgl. am Beispiel der Österreicher im besetzten Südosteuropa: Walter Manoschek/Hans Safrian: Österreicher in der Wehrmacht, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 331–360.

²⁹⁸ Zu Erfahrungen und Einstellungen baltendeutscher NS-Täter vgl. den Essay von Wilhelm, Rolle, S. 198.

²⁹⁹ Czesław Madajczyk: Generalna Gubernia w planach hitlerowskich. Studia, Warszawa 1961, S. 88.

wähnt. Die eigentliche langfristige Politik sollte darauf aufbauen. Rosenbergs zahlreiche Memoranden und Anweisungen waren für die Besatzung Ostgaliziens zu dem Zeitpunkt obsolet geworden, als die Region dem Herrschaftsbereich Hans Franks zugeschlagen wurde. Somit war die Planungshoheit an die Regierung des Generalgouvernements übergegangen.

In Berlin wurden 1941 weitere, umfassende „Ostraumplanungen“ erörtert, die auf ersten Entwürfen zur Gestaltung Polens aufbauten³⁰⁰. Schon im Januar 1940 hatte das RSHA einen ersten „Fernplan“ zur bevölkerungspolitischen Neustrukturierung Polens vorgelegt. Kurz danach fertigte die neue zentrale Umsiedlungsinstanz, die Behörde des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF), den ersten „Generalplan Ost“ an. Im Zuge des „Barbarossa“-Feldzuges wurde dieser Plan um die sowjetischen Gebiete erweitert. Nun wissen wir nicht, welche Absichten der Entwurf vom Juli 1941 bezüglich Ostgaliziens enthielt, da dieses Dokument bisher nicht aufgefunden wurde. Hitler jedoch hatte auf der Konferenz über Ostfragen vom 16. Juli 1941 konkrete Vorstellungen dazu geäußert³⁰¹: Galizien sollte deutsch werden und auf lange Sicht ins Reich eingegliedert werden! Damit versuchte Hitler anscheinend, in radikal neuer Form an die k.u.k. Herrschaft anzuknüpfen. Dies hieß aber auch, daß die Politik von 1939/40, im Zuge derer die Volksdeutschen aus Ostgalizien in den Westen evakuiert worden waren, wieder rückgängig gemacht werden sollte. Daraus lässt sich indirekt folgern, daß 1940 noch keine nationalsozialistischen Pläne für Ostgalizien entwickelt worden waren.

Die Weiterentwicklung des „Generalplans Ost“ fand im Herbst 1941 hauptsächlich in der Amtsgruppe III B (Volkstum) des RSHA statt. Etwa um die Jahreswende 1941/42 war eine erste Fassung fertig. Auch diese ist bisher nicht aufgefunden worden, kann aber über andere Dokumente rekonstruiert werden. 31 Millionen Slawen sollten danach innerhalb von 30 Jahren in entlegene russische Gebiete Sibiriens deportiert werden, wo sie auf lange Sicht dem Tod preisgegeben worden wären. Die westukrainische Bevölkerung sollte von diesem Schicksal zu 65% betroffen sein. Die Juden kamen als Planungsobjekt nicht mehr vor, der Plan setzte ihr Verschwinden bereits voraus³⁰².

Für Ostgalizien gilt, daß diese Pläne, soweit sie die christlichen Bevölkerungsteile bestrafen, nicht verwirklicht wurden. Hier zeigt sich eindeutig die fundamentale Bedeutung des Zusammenspiels von Berliner Zentrum und osteuropäischer Peripherie. Im Distrikt Lublin nahm der radikale „Umsiedlungspolitiker“ Globocnik nach der Ermordung der Juden sogleich die Verschleppung von Polen in Angriff. Angesichts der brutalen und chaotischen Durchführung der Umsiedlungen im Raum Zamosc entwickelte sich jedoch ein Partisanenkrieg, der den Distrikt Lublin fast unregierbar machte. Nicht zuletzt dieser Gang der Dinge veranlaßte den Lemberger Gouverneur Wächter, auf eine Verschie-

³⁰⁰ Hierzu jetzt grundlegend: Roth. Vgl. auch Bruno Wasser: Himmlers Raumplanung im Osten, Basel u. a. 1993, der allerdings seinem umfangreichen Material nicht mehr Herr geworden ist.

³⁰¹ Vermerk Bormann, 16. 7. 1941, in: Madajczyk, Generalplan, S. 18; weitere Indizien bei Roth, S. 60.

³⁰² Diese Zahl wird in der Stellungnahme von Wetzel zum Generalplan Ost, 27. 4. 1942, genannt, Madajczyk, Generalplan, S. 64; sie galt im RSHA aber noch im Februar 1943, Notiz Krumey, (nach dem 2. 2. 1943), ebenda, S. 265. Unklar ist bei dieser Zahl, ob sie tatsächlich nur Ukrainer betrifft oder alle in Ostgalizien lebenden Nichtjuden. Die Polen sollten nämlich zu 80–85% „ausgesiedelt“ werden.

bung der Umsiedlung von Nichtjuden aus seinem Distrikt bis nach Kriegsende zu drängen³⁰³. Die jüdische Minderheit wollte Wächter hingegen sofort loswerden. Dieser realisierte Teil der nationalsozialistischen Großraumplanung wird uns im folgenden beschäftigen.

Parallel zur Entwicklung des „Generalplans Ost“ lief im Sommer 1941 die Planung der „Endlösung der Judenfrage“ in Berlin³⁰⁴. Seit März 1941 bestanden innerhalb der NS-Spitze Vorstellungen über die Abschiebung der europäischen Juden in den zur Eroberung vorgesehenen sowjetischen Raum³⁰⁵. Diese Planungen verdichteten sich auf dem Höhepunkt der Siegeserwartungen, etwa während der letzten zwei Juliwochen, wie wir aus der Ermächtigung Görings an Heydrich vom 31. Juli wissen. Zu diesem Zeitpunkt verübten die SS- und Polizeieinheiten in der Sowjetunion bereits Massenmorde vor allem an jüdischen Männern. Es ist nicht genau bekannt, wie weit Heydrichs Planungen im August/September 1941 gediehen sind. Viel spricht dafür, daß der Übergang zur „Endlösung“ in dieser Zeit nicht vom Zentrum bis ins Detail geplant, sondern von den regionalen Gegebenheiten bestimmt wurde³⁰⁶.

In der Sowjetunion zeigte sich, daß die Wehrmachtführung den Judenmord nicht grundsätzlich ablehnte, sondern in weiten Teilen unterstützte. Nachdem der Feldzug länger als erwartet dauerte und das SS- und Polizeipersonal massiv verstärkt worden war, wurde die dortige „Endlösung“ in die Kriegszeit vorgezogen, d. h. die Anweisung erteilt, auch jüdische Frauen und Kinder zu erschießen. Doch schon Mitte August zeichnete sich ab, daß eine „Endlösung“ durch Erschießen nicht erreichbar war. Um diese Zeit war also noch völlig offen, mit welchen Mitteln man alle europäischen Juden hätte umbringen sollen. Mit dem gleichzeitig erfolgten offiziellen „Euthanasie“-Stop setzte jetzt erst das Experimentieren mit den verschiedenen Tötungs-Technologien ein. Im übrigen wurde die Entwicklung nun vom Drängen der Gauleiter im Reich bestimmt, die die jüdische Bevölkerung der Großstädte abschieben wollten. Als nächste Entscheidung – spätestens am 18. September 1941 – wurde auch die Deportation der deutschen Großstädte in die Kriegszeit vorverlegt.

In der Besetzungspraxis dominierten zunächst jedoch andere Ziele. Als ideologisches Ziel war dies die „Sicherung des Raumes“, die schon die Phase der Militärverwaltung beherrscht hatte. Vorrangig war damit die Beseitigung aller bolschewistischen Einflüsse der Jahre 1939 – 1941 gemeint. Dieser Topos durchzieht die ganze Besetzungspraxis in Ostgalizien. Bei der Lektüre des Quellenmaterials gewinnt man streckenweise den Eindruck, die Besetzungspraktiker schätzten das vorübergehend sowjetisch besetzte Ostpolen bolschewistischer ein als die alten Gebiete der UdSSR. Realisiert werden sollte die Beseitigung bolschewistischer Einflüsse durch die Ermordung aller auffindbaren KP-Funktionäre, der meisten KP-Mitglieder und der – mit ihnen als teilidentisch eingeschätzten – jüdischen „Intelligenz“. Auch die verschiedenen Politikbereiche waren von der Beseitigung der angeblichen sowjetischen „Erblast“ bestimmt. Wo aber wirtschaftli-

³⁰³ Vgl. Eisenblätter, S. 207, 210, 224.

³⁰⁴ Zum folgenden: Browning, Beyond „Intentionalism“, S. 105 ff., 114 f.; Burrin, S. 114 f., 130–142.

³⁰⁵ Vgl. Aly, „Endlösung“, S. 251 ff., der wieder die Zäsur Mitte März 1941 akzentuiert und den Bruch Ende Juli 1941 relativiert. Dagegen sieht Richard Breitman: Plans for the Final Solution in Early 1941, in: German Studies Review 17 (1994), S. 473–481, schon im Frühjahr 1941 die Vernichtungslager in Planung.

³⁰⁶ Vgl. Aly, „Endlösung“, S. 389 ff.

che Erfordernisse es verlangten, sollten diese ideologischen Ansprüche bisweilen zurücktreten, wie die Frage der Reprivatisierung zeigt.

Wirtschaftliche Ziele spielten während der Besatzung Ostgaliziens eine hervorragende Rolle. Die Ukraine geisterte seit Jahren durch die Köpfe der deutschen Eliten (und der deutschen Bevölkerung) als die „Kornkammer Rußlands“ mit scheinbar unerschöpflichen agrarischen und menschlichen Ressourcen. In diese Vorstellungen war Ostgalizien als ein Teil der Westukraine mit eingeschlossen. Generalgouverneur Hans Frank konferierte am 5. Mai zum ersten Mal über Agrarfragen der Ukraine³⁰⁷. Am 3. Juli ließ sich Frank vom damaligen Krakauer Gouverneur Wächter über dessen Reise nach Ostgalizien informieren. Erst nachdem er am 18. Juli offiziell darüber unterrichtet worden war, daß er Herrscher auch über Ostgalizien werden würde, brachte Frank seine Hoffnungen mehrfach zum Ausdruck: So nannte er am 22. Juli 1941 „Galizien, das nunmehr zu uns kommt, eins der fruchtbarsten Gebiete ganz Europas“³⁰⁸. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im alten Generalgouvernement erwartete er hier eine weitgehende Entlastung.

Konkrete Form nahmen diese Vorstellungen in der Agrarpolitik des Generalgouvernements an. Sie richtete sich auf eine maximale Ausbeutung der Agrarerträge und weitgehende Ablieferung an das Reich³⁰⁹. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die landwirtschaftlichen Kontingente weit von den Erwartungen der Besatzungsverwaltung entfernt blieben. Bis ins Jahr 1943 hinkte der Distrikt hinter den anderen Gebieten bei der Erfüllung der Abgabekontingente her, erst danach kam aus diesem flächenmäßig größten Distrikt auch die quantitativ höchste Getreideablieferung³¹⁰. Die agrarisch dominierte Struktur Ostgaliziens war auch Objekt deutscher Arbeitskräftepolitik. Die Fremdarbeiter-Rekrutierungen konzentrierten sich vor allem auf ländliche Gebiete, wo man Personal entbehrlich glaubte.

Eine kleine Planergruppe im Generalgouvernement entwickelte darüber hinaus eigene Pläne zum „Umbau“ des Gebietes, die auf Ansätze der „Ostforschung“ der dreißiger Jahre zurückgriffen. Ähnlich wie die polnische Agrarforschung dieser Zeit schätzte man Ostgalizien als „überbevölkert“ ein. Diese Theorie besagte, daß in Ostgalizien auf dem quantitativ dominierenden Lande ausschließlich Subsistenzwirtschaft betrieben würde und ein Teil der agrarischen Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Produktion überhaupt nicht nötig wäre, also „überschüssige Bevölkerung“ sei. Theodor Oberländer bezifferte 1935 für Galizien den Anteil der agrarischen „Überbevölkerung“ auf 50 – 75% der gesamten Einwohnerzahl. Dies habe mangelnde wirtschaftliche Rentabilität und Arbeitslosigkeit zur Folge. Als politische Konsequenz wurde daraus eine besondere Anfälligkeit für Unruhen und bolschewistische Tendenzen abgeleitet. Während in den dreißiger Jahren deutsche wie polnische „Überbevölkerungs“-Theoretiker eine Lösung dieses Problems noch in Auswanderung oder gar Kollektivierung sahen, radikalierten sich diese Vorstellungen mit der Eroberung Polens 1939. Nun tendierten einige deutsche „Ostforscher“ und Raumplaner, etwa im Institut für Deutsche Ostforschung in Krakau, mehr dazu, das angebliche Problem auf Kosten der jüdischen Bevölkerung lösen zu wol-

³⁰⁷ IfZ Fb 105/13, Bl. 3047, Diensttagebuch Frank, Besprechung mit Körner, 5. 5. 1941.

³⁰⁸ IfZ Fb 105/14, Bl. 3371, Wirtschaftssitzung des GG.

³⁰⁹ Grundlegend: Eisenblätter, S. 339 ff.

³¹⁰ Czesław Rajca: Walka o chleb, Lublin 1991, S. 60–67.

len. Die bäuerliche „Überbevölkerung“ solle in die Städte abwandern und dort einen neuen Mittelstand bilden, der nach Verdrängung der dort dominanten jüdischen Bevölkerung „frei“ werden würde³¹¹.

Obwohl diese Überlegungen nicht nur von einigen Forschern diskutiert wurden, sondern immer wieder in den Akten der Verwaltung des Generalgouvernements auftauchen, ist ihre Bedeutung für die in Polen realisierte Politik eher fraglich. Insbesondere bei den Gewaltmaßnahmen gegen die Juden sind solche Einflüsse kaum nachweisbar. Denn hier war die Polizei federführend, die sich von anderen Überlegungen und Befehlen leiten ließ. Vielmehr wird man im Generalgouvernement in diesen Plänen eine frühe Rationalisierung der später erfolgten Maßnahmen sehen müssen, ohne daß diese die Politik bestimmte. Für die „Judenpolitik“, also die Maßnahmen unterhalb der Schwelle der direkten Gewalttaten, war – zumindest bis ins Frühjahr 1942 – die Regierung des Generalgouvernements zuständig. In der harten Auseinandersetzung um Kompetenzen, die seit 1940 zwischen HSSPF Krüger und Generalgouverneur Frank schwelten, war die „Judenfrage“ nur ein Nebenschauplatz. Lediglich im Distrikt Lublin stritten SSPF und Gouverneur auch über diese Zuständigkeit.

Zum Zeitpunkt, als der Distrikt Galizien dem Generalgouvernement angeschlossen wurde, stand für Generalgouverneur Frank schon fest, daß alle Juden binnen kurzem – nach Beendigung des „Blitzkrieges“ in der Sowjetunion – aus seinem Herrschaftsbereich abgeschoben werden würden. Dies hatte ihm Hitler am 17. März 1941 mit Blick auf die neu zu erobernden Gebiete versprochen. Entsprechend gestattete Frank bis September 1941 keine neuen Schritte in der „Judenpolitik“. Alle Deportationen von Juden ins Generalgouvernement waren schon am 15. März abgestoppt worden. Die Einrichtung neuer Gettos wurde im Sommer 1941 untersagt. Eine erste Enttäuschung im Hinblick auf seine Abschiebungspläne muß für Frank gewesen sein, daß das Pripjat'-Gebiet in Weißrussland nicht wie gewünscht dem Generalgouvernement zugeschlagen wurde. Damit konnte Frank eine Deportation der Juden in diese unwirtliche Gegend nicht unter eigener Hoheit bewerkstelligen. Diese Abschiebung war schon seit April 1941 in Berlin und Krakau geplant worden³¹². Doch auch Rosenberg, der die weißrussischen Sümpfe als Abschiebegebiet für „Unerwünschte“ ansah, konnte dieses Territorium erst am 1. September 1941 von der Militärverwaltung übernehmen. Zu dieser Zeit begann sich der Ostfeldzug bereits in die Länge zu ziehen. Es dauerte bis zum 13. Oktober, bis Rosenberg Frank gegenüber deutlich machte, daß eine Deportation der Juden nach Osten vorläufig nicht in Frage komme³¹³. An der Gesamtplanung der „Endlösung“, die im Frühjahr 1941 in Berlin in Gang gesetzt worden war, waren beide sowieso nur peripher beteiligt.

Somit hing die „Judenpolitik“ des Generalgouvernements im Sommer/Herbst 1941 in der Schwebe. Was das konkret für den neuen Distrikt Galizien hieß, ist mangels Richtlinien aus Krakau nicht zweifelsfrei festzustellen. Der Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung im Generalgouvernement, Westerkamp, erwartete noch am 21. Oktober

³¹¹ Aly/Heim, Vordenker, S. 74–115.

³¹² Vgl. Burrin, S. 112–114; Safrian, S. 109–111; ausführlicher zu den Pripjat'-Planungen: Aly, „Endlösung“, S. 275–278.

³¹³ Präß/Jacobmeyer, S. 413.

1941 die baldige Abschiebung aller Juden³¹⁴. Offensichtlich sollten – mit Ausnahme der Gettos – erst einmal alle Einschränkungen des jüdischen Lebens im alten Generalgouvernement auf den neuen Distrikt übertragen werden. Daß für Ostgalizien eine grundsätzlich andere „Judenpolitik“ als in den übrigen Distrikten vorgesehen war, läßt sich nicht beweisen³¹⁵. Zweifellos hatte das „Judenproblem“ im Generalgouvernement jetzt aber ganz neue Dimensionen.

Für den Distrikt selbst sind Planungs-Dokumente dieser Zeit nur spärlich überliefert. Einem Arbeitsplan der Verwaltung ist lediglich zu entnehmen, daß die Juden weitgehend aus dem Schulwesen und der Wirtschaft verdrängt werden sollten, soweit sie nicht – wie etwa Apotheker – völlig unersetzt waren³¹⁶. Ansonsten wurden die Maßnahmen der Militärverwaltung weitergeführt. Und das hieß laut Gouverneur Lasch, „der Jude muß rücksichtslos aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben entfernt werden“³¹⁷.

Die Beherrschung der jüdischen Minderheit

Identifizierung

Die einzelnen antijüdischen Maßnahmen, die noch unterhalb der Schwelle von direkten Mißhandlungen und Morden standen, liefen weitgehend parallel nebeneinander und variierten lokal. Insofern eignet sich für ihre Darstellung eine strukturelle Betrachtungsweise am besten. Der logische Ansatzpunkt für die Judenverfolgung ist die Definition und Identifizierung des Opfers. Wie alle anderen späteren Unterdrückungsmaßnahmen waren auch hier die Formen und Inhalte schon während des Feldzuges durch Ostgalizien vorweggenommen worden, wenn auch noch nicht systematisiert und in scheinrechtlche Formen gegossen. Die eigentliche Definition der Opfergruppe erfolgte erst am 7. August 1941 im Distrikt Galizien, mit der Einführung der „Verordnung über die Bestimmung des Begriffs ‚Jude‘ im Generalgouvernement“³¹⁸.

Im allgemeinen kümmerte sich die Verwaltung kaum und die Gestapo noch weniger um solche Rechtsregelungen. Diskussionen um den genauen „rassischen“ Status kamen erst auf, als man mit der Frage konfrontiert wurde, wie deutsche christliche Ehepartner von Juden zu behandeln seien. Im Falle einer deutschen nichtjüdischen Frau wurde von den „Volkstums-Spezialisten“ im Distrikt beschlossen:

„Bei Vorhandensein von Kindern kann die Frau nur dann einen Ausweis erhalten, wenn die Kinder dem Mann (dem Juden) zugesprochen wurden. Will sich die Frau von ihren Kindern nicht trennen, so geht sie mit den Kindern ins Ghetto.“³¹⁹

³¹⁴ IfZ Fb 105/17, Bl. 4070, Protokoll der Regierungssitzung des GG in Lemberg, 21. 10. 1941; der damalige Gouverneur des Distrikts Krakau, Wächter, ging noch Ende 1941 von einer Abschiebung in den Osten aus, vgl. DALO R-35/4/1, Bl. 135f., Gouverneur Distr. Krakau an GDG, 8. 12. 1941.

³¹⁵ Dies behaupten Aly/Heim, Vordenker, S. 443, 446, ohne substantielle Beweise vorzulegen.

³¹⁶ DALO R-35/13/109, Bl. 17, 57, unbetitelte Politikübersicht für den Distrikt Galizien, ca. August 1941; ähnlich AGK NTN/286, Bl. 101–135, Material der 1. Kreishauptleutetagung am 2. 9. 1941.

³¹⁷ Rede von Lasch in L'viv's'ki Visti, 26. 10. 1941, zitiert nach Bonusiak, Małopolska, S. 31 (Rückübersetzung).

³¹⁸ Erste VO über die Einführung von Vorschriften der allgemeinen Verwaltung im Distrikt Galizien, 7. 8. 1941, VOBIGG 1941, S. 461f.

³¹⁹ DALO R-35/12/44, Bl. 59, Besprechungsvermerk über EWZ-Arbeit in Galizien, 9. 6. 1942.

Relativ eindeutige Regelungen galten von Anfang an für eine kleine judaisierende Minderheit, die häufiger im Süden der Sowjetunion anzutreffen war: die Karaïmen oder Karaïer. Sie waren eine Art jüdische Sekte, die nicht zur allgemeinen jüdischen Glaubensgemeinschaft zählte. Die Reichsstelle für Sippenforschung hatte ihnen schon 1939 einen anderen Status als denjenigen der „Rassejuden“ zugeschlagen. Entsprechend lauteten auch die Anordnungen der Distriktsverwaltung für die zwei karäischen Gemeinden in Halicz und Zalukiew im Kreis Stanislau (mit etwa 300 Mitgliedern)³²⁰. Sie blieben von den Verfolgungen verschont.

Bevölkerungsregistrierungen hatten bereits die Militärbehörden im Juli 1941 befohlen, sie dürften jedoch nicht flächendeckend vorgenommen worden sein. Deshalb ordnete die Distriktsführung im August eine erste und ab 20. September 1941 eine zweite Volkszählung an. Dabei stand sicher nicht nur die Erfassung der jüdischen Bevölkerung im Vordergrund. Auf der Basis dieser Zählungen sollte auch eine neue Verwaltungseinteilung vorgenommen werden. Das Gesamtergebnis der ersten Erfassung war die Feststellung von 4 789 000 Einwohnern im Distrikt³²¹. Dies hätte einer Bevölkerungs-Abnahme von etwa 300 000 Personen gegenüber der sowjetischen Zählung zum 1. Januar des Jahres entsprochen. Der Großteil dieses Rückgangs geht auf das Konto von Deportationen, Evakuierungen und Morden der Sowjetbehörden sowie Einberufungen zur Roten Armee bis Anfang Juli 1941. Mehrere zehntausend Einwohner waren vor dem Einmarsch der Wehrmacht geflüchtet. 20 000 – 25 000 Menschen waren Pogromen und nationalsozialistischen Massenmorden zum Opfer gefallen. Bei der Zählung vom August ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß damals die Verwaltung erst im Aufbau war. Viele Einwohner werden sich der Registrierung um ihrer eigenen Sicherheit willen entzogen haben. Somit dürfte die Zahl für die Gesamtbevölkerung zu niedrig sein. Die Angabe von 14% jüdischer Bevölkerung (670 000 Personen) ist hingegen als völlig übertrieben einzuschätzen³²². Wenn auch eine genaue Zahl der im August/September 1941 im Distrikt registrierten Juden in den Lemberger Akten nicht ermittelt werden konnte, so ist doch von etwa einer halben Million Personen auszugehen³²³.

Wie in allen besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten wurden die einmal registrierten Juden gezwungen, eine öffentliche Kennzeichnung zu tragen. Schon durch die

³²⁰ Shmuel Spector, Karaïer, in: Enzyklopädie, Band 2, S. 739f.; DALO R-35/13/109, Bl. 5, unbeteilte Politikübersicht für den Distrikt Galizien, ca. August 1941.

³²¹ AGK NTN/286, Bl. 103, Material der 1. Kreishauptleutetagung des Distrikts Galizien am 2. 9. 1941; auch DALO R-35/12/30, Bl. 28–32, Übersicht über die Volksgruppen, 28. 8. 1941. Gouverneur Lasch gab am 21. 10. 1941 die Zahl der Ukrainer im Distrikt mit 3,2 Mio. an, was diesen Angaben widerspricht, IfZ Fb 105/17, Bl. 4090, Regierungssitzung GG.

³²² AGK NTN/286, Bl. 103, Material der 1. Kreishauptleutetagung des Distrikts Galiziens am 2. 9. 1941. Dagegen steht auch die Angabe von Anfang 1942, im Jahr zuvor seien im Distrikt 4 340 000 Christen gewesen, was die Existenz von nur 450 000 Juden im September 1941 implizieren würde, Statistik in DALO R-35/9/45, Bl. 1. Denkbar wäre, daß eine der beiden Zahlen falsch ist, vermutlich die Gesamtbevölkerungs-Ziffer.

³²³ Von einer halben Million Juden im Distrikt geht eine Ausarbeitung der UAbt. BuF/GG aus, die vermutlich aus dem Oktober 1941 stammt (AGK NTN/282, Bl. 52). In SS-Akten aus Lublin findet sich die undatierte Zahl von 524 886 Juden für den Distrikt Galizien: APL SSPF/Forschungsstelle für Ostunterkünfte/13, Bl. 178, Zahlenmaterial zur Wirtschaft im GG. Die dort genannten Zahlen für die christlichen Bewohner (1,4 Mio. Polen und 3 Mio. Ukrainer) ähneln jedoch denen der Volkszählung von 1931.

Militärverwaltung war zu diesem Zweck das Tragen einer Armbinde mit dem Davidstern vorgesehen. Aus formalen Gründen wurde diese Anweisung mehrfach wiederholt, so am 28. August in einem Schreiben des Distriktamtes³²⁴. Durch Verordnung vom 6. September 1941 wurde die Kennzeichnungspflicht für den ganzen Distrikt bis zum 15. September 1941 vorgeschrieben³²⁵. Für die Beschaffung der Armbinden mußten die jüdischen Gemeinden selbst sorgen. Ebenso mußten die Wohnungen von Juden und solche Häuser, in denen mehrheitlich Juden lebten, mit einem Davidstern gekennzeichnet werden. Auch dieser mußte bei der Verwaltung gekauft werden³²⁶.

Sicher ist, daß sich nicht alle im nationalsozialistischen Sinne definierten „Juden“ bei den Registrierungen gemeldet bzw. als „jüdisch“ haben registrieren lassen. Das war den deutschen Besatzungsorganen nicht entgangen. Somit mußten – aus ihrer Sicht – zur vollständigen Erfassung der jüdischen Minderheit weitere Maßnahmen ergriffen werden. Von seiten der Zivilverwaltung war dies vor allem die Sicherstellung jüdischer Matrikeln. Die Geburtsstandsregister der Juden waren nicht von den christlichen Kirchen geführt worden, sondern lagen bei den jüdischen Gemeinden. Lediglich in der kurzen Phase der Sowjeterrschaft dürfte eine zentrale Registrierung erfolgt sein. Anfangs wurden die Matrikeln in den Gemeinden anscheinend weitergeführt. Das Referat Bevölkerungswesen und Fürsorge versuchte dann im Herbst 1942, systematisch an die Matrikeln der jüdischen Gemeinden zu kommen. Die Kreishauptleute beauftragten die ukrainischen Kommunalverwaltungen, diese Unterlagen zu beschlagnahmen³²⁷. Sie wurden dann in der Matrikelstelle des Distriktamtes verwahrt. Allein bis September 1943 waren dort 1 400 Bände Matrikeln aus 100 jüdischen Gemeinden gesammelt worden³²⁸. Anhand dieser Materialien prüfte das Referat Bevölkerungswesen und Fürsorge die angebliche „Rassenzugehörigkeit“ in zweifelhaften Fällen. Dabei ging das Referat in erster Linie auf Anfragen der Gestapo ein, entschied damit letztlich über Leben und Tod des Betroffenen³²⁹.

Ein besonderes Problem für die deutsche Besatzung waren die getauften Juden. Nach der schizophrenen nationalsozialistischen Definition galten sie ebenfalls als „rassistische“ Juden, wie es etwa der Stadtkommissar in Boryslaw in verquerem Deutsch ausdrückte: „Nach deutschem Recht ist Jude, wer rassenmäßig, also seiner Abstammung nach, Jude ist. Die Taufe ändert davon nichts.“³³⁰ In den ukrainischen Kommunalverwaltungen herrschten darüber allerdings Zweifel³³¹. Zur Ermittlung bereits früher getaufter Juden wurde von der Matrikelstelle oder lokalen Behörden bei den entsprechenden Kirchen-

³²⁴ DALO R-2042/1/155, Bl. 17, Ano. GDG (i.A. Losacker), 26. 8. 1941.

³²⁵ Zweite VO über die Einführung von Vorschriften der allgemeinen Verwaltung im Distrikt Galizien, 6. 9. 1941, VOBIGG 1941, S. 522 f.

³²⁶ Beispiel aus Tarnopol: StaL EL 317 III, Bü 1525, Vern. S.E. durch das NKGB, 1. 7. 1944.

³²⁷ Briefwechsel in DALO R-24/1/252, Bl. 1-15.

³²⁸ AAN Rząd GG/460, Bl. 34 f., Bericht Matrikelstelle Lemberg, 20. 9. 1943. 1944 wurden die Akten an die Sippenstelle Krakau verschickt, von dort dürften sie ans Reichssippenamt gelangt sein. Ihr heutiger Verbleib ist unbekannt. Vgl. APL Amt Distrikt Lublin/272, Bl. 65-67, BuF/GDG an Sippenstelle/GG, 23. 6. 1943, und Korrespondenz in BAK NS 2/196.

³²⁹ AAN GDG/59-60, Tagebuch BuF/GDG, Matrikelstelle, November 1943-Juni 1944.

³³⁰ DALO R-1933/1/8, Bl. 298, StKom in Boryslaw an Judenrat, 3. 3. 1942.

³³¹ DALO R-24/1/389, Bl. 2, Rderl. KHm Lemberg Land/Polizeiref. an Vögte, 1. 7. 1942.

ämtern angefragt, ob etwa in Taufregistern jüdisch klingende Namen auftauchten³³². Während getaufte Juden im allgemeinen wie alle anderen Juden behandelt wurden, ließ der Sicherheitspolizei-Chef von Stanislau Krüger entdeckte getaufte Juden bereits frühzeitig ermorden³³³. Die Regierung des Generalgouvernements plante zwar im Juni 1942 eine Verordnung über das Verbot der Taufe von Juden, erließ sie dann aber doch nicht³³⁴. Zu diesem Zeitpunkt war die Kompetenz für „Judenfragen“ gerade an die Polizei übergegangen. Statt dessen warnte die Verwaltung die verschiedenen Kirchen im Distrikt (katholische, griechisch-katholische, orthodoxe) eindringlich davor, Juden zu taufen³³⁵. Anscheinend gab es allen Anlaß dafür. Die offizielle Besetzungszeitung „Gazeta Lwowska“ schätzte die Anzahl der konvertierungswilligen Lemberger Juden im November 1941 auf 4 000 Personen³³⁶.

Im Judenreferat des KdS war für die Identifizierung „getarnter“ Juden das Sachgebiet „Judenbegünstigung“ unter Carl Wöbke und Oskar Waltke zuständig. In Lemberg lebten die meisten assimilierten Juden im Distrikt, und nur diese hatten eine reelle Chance, als „Arier“ unterzutauchen. Für die Tätigkeit Waltkes gilt, was neuere Gestapo-Forschungen allgemein erbracht haben: Er war in erster Linie auf Denunziationen und seine eigenen V-Leute angewiesen. Was die Denunziationen angeht, so fehlen genaue Daten, wie sie für andere Gebiete vorliegen. Bei der Gestapo Düsseldorf wurde etwa jeder vierte Ermittlungsvorgang durch Meldungen aus der Bevölkerung angelegt, bei der Gestapo Jedrzejow im Distrikt Radom war dieser Anteil erheblich geringer³³⁷. Der Unterschied röhrt daher, daß die polnische Bevölkerung viel weniger bereit war, mit der Fremdherrschaft zu kooperieren. Wie zahlreich die Denunziationen aus der Bevölkerung Ostgaliziens waren, läßt sich nicht exakt quantifizieren. Einzelbeispiele dafür existieren in großer Zahl³³⁸. Allerdings gibt es nur begrenzt Hinweise auf ein Massenphänomen wie die – von der Bevölkerung so genannten – „szmalcowniki“ in Warschau. Das waren Personen, die gewerbsmäßig entweder versteckte Juden erpreßten oder sie gegen Belohnung auslieferten. Als groben Schätzwert aus den Zahlen für das Reich und das übrige Generalgouvernement kann man annehmen, daß Denunziationen aus der Bevölkerung etwa 5 – 15% der Gestapo-Ermittlungen in Gang setzten. Aus Akten der im Distrikt Radom befindlichen Gestapo Jedrzejow geht hervor, daß die Denunziation von Juden dabei einen erheblichen Teil aller Anzeigen aus der Bevölkerung ausmachte³³⁹.

Einen wichtigen Anteil an der Suche nach untergetauchten Juden hatte die ukrainische Hilfspolizei. Sie allein war in den meisten Orten und Stadtvierteln präsent und hatte direkten Kontakt mit der Bevölkerung. Einzelne Meldungen der Lemberger Hilfspolizei

³³² AAN GDG/59c, Sippenstelle/GG an Matrikelstelle/GDG, 24. 1. 1944; ebenda 59a, Pfarrer in Solotwina an BuF/GDG, 4. 11. 1943; vgl. DALO R-1933/1/8, Bl. 292, Judenrat in Boryslaw an StKom, 6. 3. 1942.

³³³ ZStL 208 AR-Z 398/59, Schlußbericht StA Dortmund 45 Js 53/61 ./. Krüger u. a., 27. 2. 1964.

³³⁴ Besprechung am 6. 6. 1942, Präg/Jacobmeyer, S. 503.

³³⁵ DALO R-24/3/49, Bl. 4f, Rderl. HA I.V./GG an alle Kirchen, 10. 10. 1942.

³³⁶ Friedman, Destruction, S. 259. Vgl. dazu die Korrespondenz der Paraphien der Unierten Kirche in CDIA 201/1/75.

³³⁷ Gellately, S. 156; Borodziej, S. 84f.

³³⁸ Beispielsweise in DALO R-58/5/45, Registrierbuch der eingehenden Korrespondenz der Polizeidirektion, 5.1.-30. 7. 1942.

³³⁹ Borodziej, S. 85.

über aufgefundene Juden sind erhalten³⁴⁰. In der Anfangsphase der deutschen Herrschaft wurden Juden immer wieder Opfer ihres sowjetischen Passes. Falls sie in eine Polizeikontrolle gerieten, mußten sie diesen vorweisen. Da unter der Rubrik „Nationalität“ das Wort „Jude“ stand, waren sie damit identifiziert³⁴¹. Wegen des geringen Anteils der Denunziationen aus der Bevölkerung waren die V-Leute für die Gestapo um so wichtiger. Leider verfügen wir bisher nicht über V-Mann-Akten des KdS Lemberg, wie sie etwa für den KdS Radom vorliegen³⁴². Wöbke führte mindestens drei Juden als V-Männer des Judenreferates³⁴³. Auch der Leiter der Nachrichtenerfassung über die Widerstandsbewegung, Pape, hatte jüdische V-Männer. Diese waren anscheinend aber nicht bei der Suche nach versteckten Juden tätig³⁴⁴. Für die Motive der V-Leute im Distrikt haben wir bisher keine hinreichenden Quellen. Aus vergleichbaren Gebieten ist jedoch bekannt, daß es sich oftmals um erpreßte Opfer oder „umgedrehte“ Widerständler handelte, denen man nach der Verhaftung die Freiheit versprach, wenn sie für die Polizei arbeiten würden. Als Konfidenten bevorzugt wurden Personen mit breitem öffentlichen Kontakt wie Wirte, Friseure oder Kommunalbeamte. Sicher gab es auch Fälle von Personen, die primär aus ideologischen oder materiellen Gründen als V-Leute fungierten³⁴⁵.

War eine verdächtige Person durch Denunziation oder von V-Leuten gemeldet worden, so erfolgten Verhaftung und Einlieferung in das Gefängnis des KdS in der Lackiego-Straße (damals: Fürstenstraße). Dort wurden die Häftlinge von Waltke, seinen Mitarbeitern oder einem Gefängnisaufseher so lange geprügelt, bis sie „gestanden“, Jude zu sein. Manchmal fanden die Verhöre auch im KdS-Gebäude selbst statt. Sofern die Häftlinge die Mißhandlungen überlebten, wurden sie anschließend meist an den Stadtrand gebracht und dort erschossen. Nur wenige bis Oktober 1943 eingelieferte untergetauchte Juden kamen nach Verhören ins Lager Janowska und überlebten den Krieg³⁴⁶.

Judenräte

Nach der Identifizierung der Juden war die Einführung von Judenräten die zweite Maßnahme zur Angleichung der „Judenpolitik“ in Ostgalizien an das bisherige Generalgouvernement. Damit hatten schon die Stadt- und Ortskommandanturen begonnen. Im Gegensatz zu den jüdischen Gemeinden in Polen konnte die Militärverwaltung in sowjetischen Gebieten nicht problemlos an die alte Gemeindestruktur anknüpfen, sie war unter sowjetischer Herrschaft aufgehoben worden. Somit mußte meist die – schon eingerichtete – ukrainische Kommunalverwaltung an jüdische Honoratioren herantreten und sie zu Judenräten ernennen. In vielen Fällen lehnten die Betroffenen ab, was angesichts der damaligen Erschießungen von Angehörigen der jüdischen Oberschicht sehr riskant war.

³⁴⁰ DALO R-12/1/41, Bl. 10, Meldung V. Kommissariat, 20. 3. 1942.

³⁴¹ Beispiel: Benedikt Friedman, Ich träumte, S. 50.

³⁴² Ausführlich dazu Borodziej, S. 86–98. Es gibt Indizien dafür, daß solche Akten den Krieg überdauert haben.

³⁴³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. C. Wöbke, 17. 4. 1961.

³⁴⁴ StA München I 115 Js 5640/76 ./ . Jarosch, Vern. B. Pape, 19. 3. 1980.

³⁴⁵ Auf der Basis von polnischen Prozeßakten gegen ehemalige V-Leute im Distrikt Radom: Borodziej, S. 88–90.

³⁴⁶ Urteil LG Hannover 2 Ks 1/62 ./ . Waltke, 29. 11. 1962, Justiz und NS-Verbrechen, Band 18, S. 732, 747 ff. GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO, Vern. O. Waltke, 2. 11. 1962; Aussagen Überlebender in StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65 ./ . Röder.

Auf der anderen Seite wurde mindestens einmal – in Tarnopol – die Bildung eines Judenrates von der Sicherheitspolizei als Vorwand genommen, um Angehörige der jüdischen Intelligenz zu versammeln und anschließend zu erschießen. Soweit sich die jüdischen Gemeinden nach dem Abzug der Roten Armee wieder selbst organisiert hatten, bildeten sie daraufhin meist auch den Judenrat. Unter ungarischer Besatzung entstanden oftmals jüdische Hilfskomitees, an die die deutsche Verwaltung nach ihrem Eintreffen den Befehl zur Einrichtung eines Judenrates richtete³⁴⁷.

Wegen der Größe der einzelnen Landkreise wurden besonders im Distrikt Galizien viele Kreisjudenräte eingerichtet, die gegenüber den Judenräten in den einzelnen Orten weisungsberechtigt waren. Dies ist für die Kreise Rawa Ruska, Tarnopol, Czortkow und Kolomea bekannt. In vielen Fällen führte diese Konstellation jedoch zu Spannungen zwischen Kreisjudenrat und örtlichem Judenrat³⁴⁸.

Offizielle Grundlage war die Verordnung über Judenräte im Distrikt Galizien vom 7. August 1941, die erlassen wurde, als die meisten Judenräte schon bestanden. Lediglich vom Kreis Lemberg und von den zeitweise ungarisch besetzten Kreisen ist bekannt, daß die Bildung von Judenräten später angeordnet wurde³⁴⁹. Mit dem Eintreffen der Sicherheitspolizei in den Kleinstädten wurde das Personal, das während der Zeit der Militärverwaltung ernannt worden war, bisweilen wieder ausgewechselt. Die Organisation der Judenräte richtete sich nach der Größe der jeweiligen jüdischen Gemeinde. So hatte der Judenrat in Lemberg im Jahre 1942 nicht weniger als 22 Abteilungen und sechs Unterabteilungen, in denen etwa 4 000 Personen beschäftigt waren³⁵⁰. In Kolomea verfügte der Judenrat über 300 bis 500, in Drohobycz über 250 Angestellte³⁵¹. Die Finanzierung der Judenräte war von mehr oder weniger freiwilligen Abgaben der wohlhabenderen Gemeindemitglieder abhängig, in Lemberg dauerte es bis Dezember 1941, ehe das chronische Defizit einigermaßen ausgeglichen werden konnte³⁵².

Aus der Sicht der Verwaltung hatten die Judenräte zwei Aufgaben zu erfüllen. Ihre wichtigste Funktion war die Ausführung deutscher Weisungen. Die deutsche Verwaltung konnte wegen ihrer dünnen Personaldecke die jüdische Bevölkerung nicht unmittelbar verwalten. Wegen ihrer antisemitischen Grundhaltung wollten die meisten Beamten auch keinen direkten Kontakt mit Juden. Somit wurden Judenräte zwischengeschaltet. In dieser prekären Lage zwischen deutscher Herrschaft und jüdischer Bevölkerung mußten sie zwangsläufig die Mitverantwortung für deutsche Zwangsmaßnahmen übernehmen, ein von deutscher Seite erwünschter Nebeneffekt. Diese Konstellation und soziale Spannungen innerhalb der jüdischen Gemeinden konnten so weit führen, daß einzelne Juden Judenräte beim Kreishauptmann denunzierten, wie etwa in Boryslaw geschehen³⁵³.

³⁴⁷ Grundlegend: Trunk, S. 10–33; darüber hinaus sind bisher kaum Quellen für Ostgalizien aufgetaucht; mehr Kontinuität zu 1939/40 sieht Weiss, Leadership, S. 456–459.

³⁴⁸ Trunk, S. 40f.

³⁴⁹ DALO R-24/1/390, Bl. 1, Verfügung Nr. 1 KHm Lemberg-Land an LdKom. Zolkiew, 24. 9. 1941.

³⁵⁰ Zur Organisation des Lemberger Judenrates ausführlich: Schoenfeld, Holocaust, S. 54–79; Bericht des Judenrates für 16.8.–30. 9. 1941, Hoffman, S. 136–141.

³⁵¹ Trunk, S. 51–53; StA München I 115 Js 5640/76, Vern. G.A., 20. 8. 1965.

³⁵² AŽIH RŽwL/72, Finanzbericht Judenrat Lemberg für 1941; Hoffman, S. 136–141.

³⁵³ DALO R-1936/1/1, Bl. 1, KHm Drohobycz an Schupo Boryslaw, 14. 1. 1942.

Weisungsbefugt gegenüber den Judenräten war vor allem die regionale Zivilverwaltung, d. h. die Kreishauptleute und eingeschränkt die Landkommissare. Oftmals schalteten sie allerdings noch die ukrainische Kommunalverwaltung dazwischen, obwohl diese den Judenräten eher gleich- als übergeordnet war³⁵⁴. Neben der Zivilverwaltung bestimmten anfangs der SSPF selbst³⁵⁵, dann mehr und mehr die Sicherheitspolizei-Stellen über die Judenräte. Das war insbesondere bei der Anforderung jüdischer Arbeiter der Fall, deren Rekrutierung für die deutsche Herrschaft Hauptaufgabe der Judenräte wurde, soweit dies nicht die Arbeitsämter taten.

Die Sicherheitspolizei mißbrauchte die Judenräte seit Sommer 1941, um Opfer für die Mordaktionen zu bekommen. In diesem Dilemma steckten die Judenräte seit Beginn der deutschen Herrschaft. In den anderen Distrikten des Generalgouvernements waren sich die Judenräte dieser Gefahr nicht so bewußt, als sie mit den dortigen Massenmorden 1942 akut wurde. Deshalb wurde das Personal der Judenräte in Ostgalizien weit öfter ausgetauscht. Entweder wurden die Angehörigen des Judenrates erschossen oder nur ausgewechselt und durch willfährigere Nachfolger ersetzt³⁵⁶.

Weitere von der Verwaltung bestimmte Tätigkeiten der Judenräte waren die Registrierung der Bevölkerung und die Verteilung der Lebensmittelkontingente bzw. -karten. Neben dieser Vielzahl „regulärer“ Aufgaben entfalteten die Judenräte immer mehr formal nicht vorgesehene Tätigkeiten für die deutsche Herrschaft. Eigene Beschaffungssämtter bei den Judenräten versorgten deutsche Beamte für ein Leben im „Kolonialstil“. Das umfaßte die Organisierung von Möbeln bis hin zu Luxusartikeln aller Art. Diese Form der Korruption sicherte den Judenräten zwar eine begrenzte Einflußnahme auf die deutsche Besatzung, war jedoch sehr aufwendig und mußte zwangsläufig auf Kosten anderer Aufgaben gehen. Außerdem ergab sich daraus ein immer höherer Erwartungsdruck seitens der deutschen Empfänger dieser Güter. Nutznießer dieses Systems war insbesondere die Sicherheitspolizei. Judenreferent Engels ließ sich regelmäßig seine Parties vom Judenrat ausstatten, ein Lemberger Restaurant unter der Leitung eines SS-Offiziers wurde illegal vom Judenrat mit Hilfe von LKWs des KdS versorgt³⁵⁷!

Das Verhältnis von Judenrat und Besatzungsmacht hat das Bild der Judenräte stark verfinstert. Doch sollte man nicht vergessen, daß die Judenräte in den Gemeinden ein Gemeinschaftsleben gesichert haben, wie es sonst nicht möglich gewesen wäre. Dies betraf insbesondere den religiösen Kultus. Aber auch im Verhältnis zur Besatzungsmacht gelang es einigen Judenräten immer wieder, auch Erleichterungen für die jüdische Bevölkerung durchzusetzen. Letztlich hing die Effektivität von der Persönlichkeit des Judenratsvorsitzenden und vom Verhalten der deutschen Beamten ab³⁵⁸.

Im Rahmen der deutschen Herrschaft und ihrer Maßnahmen gegen die Juden spielten die Judenräte eine unentbehrliche Rolle. Schon ihre Existenz sicherte den Zugriff auf die gesamte registrierte jüdische Bevölkerung. Ob eine nicht organisierte jüdische Bevölke-

³⁵⁴ Vgl. DALO R-1951/1/6, Bl. 11–13, Überblick über Stadtverw. Drohobycz, 11. 5. 1942.

³⁵⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. J.G., 11. 1. 1967.

³⁵⁶ Trunk, S. 307–331; Weiss, Leadership, S. 468 gibt einen quantitativen Überblick für das Schicksal der Erstbesetzung der Judenräte Polens.

³⁵⁷ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Manuskript von F.D., der im Judenrat für diese Aufgaben zuständig war, Bl. 46–71.

³⁵⁸ Als Beispiel: DALO R-1951/1/269, Korrespondenz Judenrat Drohobycz mit StKom.

rung größere Überlebenschancen gehabt hätte, kann man vermuten, aber nicht beweisen.

Bevölkerungsverschiebungen der jüdischen Minderheit

Bis Ende September 1941 gab es keine Gettos im Distrikt Galizien. Die Verwaltung versuchte jedoch, die Aufenthaltsorte der Juden selbst festzulegen und bei Bedarf zu verändern. Im alten Generalgouvernement war anfangs die Konzentrierung aller Juden in größeren Städten geplant gewesen, aber nur ansatzweise realisiert worden. Für den Distrikt Galizien, wo Juden in über 4 000 Ortschaften lebten³⁵⁹, konnte bisher keine zentrale Anweisung zur Konzentrierung der jüdischen Minderheit gefunden werden. Im Kreis Lemberg-Land etwa vertrieb die Kreishauptmannschaft die Juden im Oktober 1941 von den Dörfern in vorher festgelegte Kleinstädte³⁶⁰. Ähnliche Vertreibungen gab es in den Kreisen Czortkow, Kolomea und Brzezany³⁶¹. Diese Zwangsmassnahmen führten dazu, daß die zur Aufnahme verpflichteten jüdischen Gemeinden in eine katastrophale Versorgungslage getrieben wurden, weil nun kaum noch Wohnraum und Lebensmittel vorhanden waren. Dennoch kam es zu großangelegten Zusammenlegungen von jüdischen Gemeinden erst in der Zeit der „Endlösung“, und zwar um Deportationen ins Vernichtungslager oder Massenerschießungen vorzubereiten.

Eine mehr oder minder freiwillige Fluktuation der jüdischen Bevölkerung fand vor allem im August 1941 statt. Besonders aus Lemberg flüchteten Juden scharenweise. Ursachen waren in erster Linie die Massenerschießungen und Pogrome in der Stadt, aber auch die schlechte Wohnungs- und Ernährungssituation. Viele suchten im nördlich von Lemberg gelegenen Kreis Rawa Ruska Zuflucht³⁶². Zahlenmäßig ebenso erheblich war die Rückkehr der verbliebenen Flüchtlinge von Ende 1939 in ihre Heimatstädte weiter westwärts, meist im Distrikt Krakau. Mit der Aufhebung der Polizeigrenze zwischen dem Distrikt Galizien und dem Rest des Generalgouvernements war eine Rückkehr grundsätzlich möglich. Am 1. September 1941 erließ der Amtschef des Distrikts allerdings eine Anordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Distrikt. Damit war ab dem 5. September das Verlassen des Wohnortes verboten³⁶³. Ab diesem Zeitpunkt mußten sich die rückkehrwilligen Juden bei der deutschen oder ukrainischen Verwaltung Ausnahmegenehmigungen besorgen. Da beide Verwaltungen offenbar an einer Reduzierung des jüdischen Bevölkerungsanteils interessiert waren, stellten sie diese Papiere bereitwillig aus. Lediglich die Passierscheininstelle der Wehrmacht wies Juden grundsätzlich ab³⁶⁴.

Wie viele jüdische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehrten, läßt sich nicht genau feststellen. Von Lemberg ist bekannt, daß die Zahl der dort lebenden Juden von Juli bis Oktober 1941 von 160 000 auf 115 000 sank³⁶⁵. Allein die Unterlagen der jüdischen Gemeinde in Krosno im Distrikt Krakau verzeichnen 122 aus Ostgalizien zurückgekehrte

³⁵⁹ Nach der Bevölkerungszählung von 1931, vgl. Blackbook of Localities whose Jewish Population was Exterminated by the Nazis, Jerusalem 1965, S. 88–120, 159–191.

³⁶⁰ DALO R-98/1/1, Bl. 23, LdKom Zolkiew an KHm Lemberg-Land, 11. 11. 1941.

³⁶¹ Berenstein, Eksterminacja, S. 16.

³⁶² Vgl. AZIH ŽSS/443, Bl. 40, JHK Rawa Ruska an JSS, 24.11.1941.

³⁶³ Berenstein, Eksterminacja, S. 14.

³⁶⁴ IfZ MA 675, fr. 442f., Bericht Passierscheininstelle Ost, 9. 9. 1941.

³⁶⁵ BAK R 58/215, Bl. 261, Ereignismeldung UdSSR Nr. 50, 12. 8. 1941; AAN Rząd GG/1436/29, Bl. 1–15, BuF/GG an HA Prop./GG, 28. 8. 1942.

Familien³⁶⁶. Somit geht die Zahl der Rückkehrer sicher in die Tausende. Die Kreishauptleute im Distrikt Krakau begannen sich alsbald bei ihrer Distriktregierung über diesen Zuzug von Juden zu beschweren. Bereits am 23. August wandte sich der damalige Distriktpolitiker in Krakau, Wächter, an die Oberfeldkommandantur in Lemberg mit der Bitte, diese Abwanderung zu unterbinden. Die Oberfeldkommandantur erließ daraufhin am 26. August eine entsprechende Anordnung, die aber anscheinend nicht fruchtierte. Nach einem längeren Briefwechsel kümmerte sich die Lemberger Distriktverwaltung erst im Dezember 1941 um diese Angelegenheit³⁶⁷. Zu diesem Zeitpunkt dürften die meisten rückkehrwilligen Juden jedoch schon in ihre Heimat gelangt sein. Die Distriktverwaltung in Krakau entschloß sich daraufhin nolens volens, von einer nochmaligen Ausweisung der Rückkehrer Abstand zu nehmen³⁶⁸.

Auch in Lemberg wehrte sich die Distriktverwaltung gegen jede Zuwanderung von Juden in ihren Distrikt. Zustande kam diese durch die Abschiebung von Juden aus der Karpato-Ukraine durch ungarische Behörden. Bis zum 10. August 1941 waren nicht weniger als 14 000 Juden aus der Karpato-Ukraine über Körösmezö nach Ostgalizien abgeschoben worden, bis Ende August kamen weitere 4 000 hinzu³⁶⁹. Die betroffenen Kreishauptleute stemmten sich strikt gegen die Aufnahme dieser Vertriebenen. Es gibt Hinweise darauf, daß der Kreishauptmann in Brzezany Juden aus der Karpato-Ukraine von der ukrainischen Miliz mit Waffengewalt aus seinem Kreis vertreiben ließ³⁷⁰. Das Einsatzkommando z.B. V. schob Ende August 1 000 solcher Juden sofort wieder in das ungarische Territorium ab. Der Großteil der Vertriebenen wurde in Richtung Kamenez-Podolsk, damals noch unter Militärverwaltung (später Reichskommissariat Ukraine), verschleppt. Dort beschlossen Wehrmacht und HSSPF Ende August, sie alle an Ort und Stelle zu ermorden³⁷¹. Dies war das bis dahin mit Abstand größte Massaker der „Endlösung“.

Lediglich in den früher unter ungarischer Militärverwaltung stehenden Kreisen verblieben mehrere Tausend abgeschobener Juden. In Stanislau wurden sie von der Sicherheitspolizei interniert. Einige von ihnen wurden bereits erschossen, bevor die großen Massaker im Oktober begannen. Viele dieser abgeschobenen Juden und einheimische Juden aus Ostgalizien versuchten die Flucht in die umgekehrte Richtung, auf ungarisches Territorium. Die Grenzübergänge wiederum riefen ungarische Stellen, später sogar die ungarische Regierung auf den Plan³⁷². Wurden solche Flüchtige von der ungarischen Grenzpolizei aufgegriffen, mußten sie wieder von einem der beiden Grenzpolizei-Posten, in Tatarow oder am Wyszkow-Paß, übernommen werden. Nachdem am 9. September das RSHA eine Grenzsperrung für den zivilen Verkehr in diesem Bereich erlassen hatte³⁷³, griff der Kds Tanzmann ein. Der Chef der Sicherheitspolizei von Stanislau erinnert sich:

³⁶⁶ AAN Rząd GG/466, Verzeichnis jüd. Gemeinde Krosno.

³⁶⁷ DALO R-35/4/1, Bl. 135f., Gouv. Distr. Krakau an GDG, 8. 12. 1941.

³⁶⁸ AGK NTN/BP/333, Bl. 21f., Rderl. Abt. I.V./Gouv. Distr. Krakau, 12. 12. 1941.

³⁶⁹ Braham, Politics, Band 1, S. 204.

³⁷⁰ StaL EL 317 III, Bü 1424, Brief S.I. an ZStL, o.D.

³⁷¹ Krausnick/Wilhelm, S. 250; Braham, Politics, Band 1, S. 199–206.

³⁷² Vgl. DALO R-2042/1/84, Bl. 86, I.V./GDG an KHm Drohobycz, 19. 3. 1942.

³⁷³ BAP Film 2439 (=T-175, roll 427), RSHA IIB1 an BdS Krakau, 9. 9. 1941.

„Es muß etwa September/Oktober 1941 gewesen sein, als mir erklärt wurde, daß die Ungarn aus Ostgalizien geflohene Juden abschieben würden. Eines Tages bekam ich vom Kommandeur einen schriftlichen Befehl, in dem es sinngemäß hieß: Verhandlungen mit den Ungarn führen und nach strengster Prüfung der Herkunft Juden übernehmen und im Grenzbereich erschießen.“³⁷⁴

So geschah es dann auch. Ab Herbst 1941 bis in die Endphase der deutschen Herrschaft ermordeten Angehörige der Grenzpolizei-Posten Tatarow und Wyszkow regelmäßig kleine Gruppen von der ungarischen Polizei übergebener Juden³⁷⁵. Diese Fälle und das Massaker in Kamenez-Podolsk führen drastisch vor Augen, daß deutsche Regionalinstanzen sofort zum Massenmord an bestimmten Gruppen von Juden – Männern, Frauen und Kindern – bereit waren, sobald diese für sie ein Verwaltungsproblem darstellten. Erst Anfang 1943 wurde – nach ungarischen Beschwerden – vom RSHA zeitweise untersagt, ungarische Juden im Generalgouvernement zu ermorden³⁷⁶.

Der Terror gegen Juden und Nichtjuden im Distrikt Galizien

Obwohl der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes Süd, Karl von Roques, am 1. August 1941 Ostgalizien der Zivilverwaltung als „befriedet“ übergeben hatte, gingen die Massenmorde unter der Zivilverwaltung kontinuierlich weiter. Das Einsatzkommando z.b.V., seit dem 1. September offiziell in KdS im Distrikt Galizien umbenannt, meldete weiter seine Erschießungen an das RSHA. Für den August wurden 1 154 Ermordete verzeichnet, bis zum 9. September weitere 760 Opfer³⁷⁷. Danach schied der KdS Galizien aus der Berichterstattung der Ereignismeldungen aus.

Der Hintergrund dieser Massenerschießungen ist relativ klar rekonstruierbar. Wie im Juli 1941 versuchte die Sicherheitspolizei formal eingegrenzte Opfergruppen auszurotten, im Kern die angebliche „jüdische Intelligenz“. Da jedoch die Kreise südlich des Dnestr bis Anfang August von ungarischen Truppen besetzt gewesen waren, scheiterten dort die Mordaktionen bis zu diesem Zeitpunkt. In Stanislau war die Sicherheitspolizei seit dem 20. Juli präsent, Hans Krüger mußte aber mit Massenmorden noch warten. Vermutlich auf Weisung Schöngarths wurde damit noch begonnen, bevor die Ungarn abzogen und die deutsche Zivilverwaltung anwesend war. Krüger ließ am 2. August 1941 die jüdische und die polnische Intelligenzschicht Stanislau versammeln. Nachdem von den etwa 800 Personen 200 Facharbeiter wieder gehen konnten, wurden die übrigen abtransportiert. Die Sicherheitspolizei erschoß sie am folgenden Tag insgeheim im Wald Pawelce bei Stanislau³⁷⁸. Ende August wurden einige Juden im nahen Ottynia erschossen³⁷⁹.

³⁷⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, Hauptverhandlung LG Münster /. Krüger u. a., 10. 6. 1966, Bl. 137.

³⁷⁵ IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 /. Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 368–370.

³⁷⁶ PA AA Inland IIg/177, Bl. 53–56, Entwurf Rderl. CdS IVB4b, Januar 1943. Der versandte Erlaß ist in der Akte nicht erhalten, vgl. IfZ NG-2652A; PA AA Inland II g./208, Bl. 37, Bergmann an Gesandtschaft Budapest, 18. 2. 1943, kündigt die Einbeziehung ungarischer Juden in die „Endlösung“ im GG ab 1. 4. 1943 an.

³⁷⁷ BA R 58/216, Ereignismeldungen UdSSR des CdS Nr. 66, 28. 8. 1941; Nr. 78, 9. 9. 1941.

³⁷⁸ IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 /. Krüger u. a., S. 82, 98–130; Freundlich, S. 139–147; AGK W 249/73, Band 1, Bl. 65–67, Liste der 99 polnischen Opfer, fast durchweg Lehrer.

³⁷⁹ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 9.

In Kolomea konnte das – im Abbruch befindliche – ungarische Militäركommando am 24. August 1941 in letzter Minute die Erschießung von 250 Juden verhindern, die ein mobiles Sicherheitspolizei-Kommando bereits festgenommen hatte. Spätestens am 15. September rückte jedoch auch hier eine Einheit des Einsatzkommandos z.b.V. statio-när ein³⁸⁰. Es nahm seine Tätigkeit mit der sogenannten „Neujahrs-Aktion“ am 22./23. September auf: 1 200 Juden wurden verhaftet, ein Teil von ihnen wieder freigelassen, ein Teil erschossen³⁸¹. Angehörige des gleichzeitig eingerichteten Grenzpolizeipostens Sniatyn erschossen am 26. September ungefähr 20 Personen aus der Umgebung³⁸². Im nördlich des Dnestr gelegenen Kreis Czortkow gingen die Massenmorde seit dem Juli weiter. Das Teilkommando z.b.V. aus Tarnopol rottete am 25. August alle Männer der jüdischen Oberschicht von Buczacz aus, 400 Personen. Dasselbe Kommando erschoß am 6. September 72 Juden bei Zbaraz³⁸³. In Czortkow selbst installierte sich die Sicher-heitspolizei erst am 9. September 1941, sie erschoß die Männer aus der „jüdischen Intel-ligenz“ am 15. Oktober³⁸⁴. Angesichts der gemeldeten Zahl von insgesamt 1 914 Er-schossenen ist davon auszugehen, daß noch mehr Massenmorde – als die oben erwähn-ten – im August und September stattfanden³⁸⁵. So sind z. B. die „Aktionen“ zum jüdi-schen Neujahrsfest am 22./23. September in Kolomea und in Stryj nicht in dieser Zahl enthalten³⁸⁶. Die Ermordung der jüdischen Oberschicht in Brzezany fand am 1. Okto-ber 1941 statt, unmittelbar bevor in Ostgalizien jüdische Frauen und Kinder in die Mas-saker einbezogen wurden³⁸⁷.

Wie im Juli 1941 war auch jetzt das Ziel der Sicherheitspolizei, eine imaginäre „Intelli-genz“ unter Juden und Polen auszurotten. In bezug auf die jüdische Bevölkerung wurde diese Definition offensichtlich sehr weit gehalten. Trotzdem wurde noch nicht mit der völligen Auslöschung jüdischer Gemeinden begonnen, wie sie ab August 1941 in den an-deren sowjetischen Gebieten einsetzte³⁸⁸. Unter den Polen suchte die Sicherheitspolizei vor allem nach echten und vermeintlichen politischen Aktivisten. Opfer waren Juden wie Polen. Nicht zu vergessen bleiben die zahllosen Einzelmorde. So suchte die Polizei fieberhaft noch immer nach Funktionären und Mitgliedern der KPdSU, der Sowjetver-

³⁸⁰ ZStL 208 AR-Z 277/60, Tagebuch S.A. Das Datum ist nicht gesichert (evtl. auch 16.8.), als Täter käme wohl nur die Sipo Stanislau in Frage. Ebenda, Vern. E. Gay, 1. 12. 1965; AGK CA 362/224, Personalunterlagen beim KdS Krakau für die Gestapo Kolomea verzeichnen schon für den 6./8. 9. 1941 die Versetzung nach Kolomea.

³⁸¹ ZStL 208 AR-Z 277/60, Anklage StA Darmstadt 2 Js 50/66 /. Härtel u. a., 12. 2. 1966, S. 176, 182.

³⁸² BDC SSO J.W., Hinweis in Schreiben Witiska an EWZ, 18. 9. 1943.

³⁸³ AŽIH ŽSS/541, JSS Zbaraz an JSS Krakau, 13. 6. 1942; Littner, S. 60–62.

³⁸⁴ ZStL 208 AR-Z 239/59, Bericht über Kreis Czortkow, 2. 6. 1945, Vern. G.I., 7. 5. 1965, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 /. Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, S. 39, Beschluß LG Darmstadt 2 Js 716/62 zur Außerverfolgungsetzung Littschwager, 29. 2. 1972, Bl. 7; evtl. wurden am 25. 8. 1941 auch 90 Juden in Czortkow erschossen, Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 3.

³⁸⁵ Die Erschießung von 437 Personen – vermutlich Juden – in Tarnopol am 6. 9. 1941 verzeichnet Ivasjuta, S. 170; vgl. StA EL 317 III, Bü 1418, Vern. E. Czerwony, 23. 1. 1962.

³⁸⁶ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 10; ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. G. Goede, 9. 12. 1966, Pro-tokoll Hauptverhandlung LG Darmstadt 2 Js 1/66 /. Härtel u. a., Bl. 46.

³⁸⁷ StA EL 317 III, Bü 1415, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1403/61 /. Raebel u. a., 20. 3. 1964, Bl. 129; etwa am gleichen Tag fand eine Massenerschießung im nahegelegenen Narajow statt, Vern. E.S., 22. 7. 1963.

³⁸⁸ Vgl. dazu Angrick u. a., S. 340f., die von einem Befehl Mitte August 1941 ausgehen. Nicht ganz überzeugen kann Browning, Euphoria, S. 475f., der jetzt einen Befehl Mitte Juli vermutet.

waltung und des NKVD. Hier war sie weitgehend auf Denunziationen aus der Bevölkerung angewiesen. Nicht selten erledigte die ukrainische Miliz selbständig „Abrechnungen“ mit Vertretern der Sowjetmacht, ohne die deutsche Polizei einzuschalten.³⁸⁹

Neben den Juden waren die meisten Opfer deutscher Herrschaft in Ostgalizien die sowjetischen Kriegsgefangenen. Im Herbst 1941 gelangten sie vor allem in Stammlager in anderen Distrikten des Generalgouvernements. Im Distrikt Galizien arbeitete die Oberfeldkommandantur noch bis Anfang 1942 an der Einrichtung solcher Lager. Für den Winter 1941/42 war die Aufnahme von 80 000 – 100 000 gefangenen Rotarmisten geplant. Doch bis auf die sogenannte Zitadelle in Lemberg, die schon im Juli 1941 als Durchgangslager eingerichtet worden war, und das Lager in Rawa Ruska zogen sich die Arbeiten wegen Transport- und Versorgungsproblemen hin. So gelangten erst im Herbst die ersten Insassen in die anderen Lager³⁹⁰. Die Zahl der Kriegsgefangenen zu dieser Zeit ist unbekannt, erst Ende November waren 13 400 Kriegsgefangene im Distrikt registriert³⁹¹.

Oft geschwächt durch die anhaltenden Kesselschlachten und die langen Märsche in Krieg und Gefangenschaft, kamen die Rotarmisten schon in erbärmlichem Zustand in die Armee-Gefangen-Sammelstellen an der Front. Anschließend wurden sie in provisorische Kriegsgefangenenlager gebracht, später in Stammlager (Stalag) umbenannt. Im Distrikt Galizien gab es mehrere solcher Lager, besonders die Stalags 323 in Tarnopol (bis 1942), 325 in Rawa Ruska, 328 in Lemberg, kurzzeitig 335 in Drohobycz und 371 in Stanislau³⁹². Sie unterstanden dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Generalgouvernement und wurden von Landesschützeneinheiten bewacht, die wiederum der Oberfeldkommandantur nachgeordnet waren.

Obwohl die Aushungerungsstrategie von Seiten des OKW um die Jahreswende 1941/42 langsam rückgängig gemacht wurde, starben immer noch Tausende Kriegsgefangener an Entkräftigung, Hunger und Krankheit. Von den 11 700 Gefangenen zur Jahreswende waren am 1. März 1942 noch 6 700 gemeldet³⁹³. Sowjetischen Angaben zufolge gingen allein im Stalag in Rawa Ruska bis April 1942 10 000 – 11 000 Rotarmisten zugrunde³⁹⁴. So beschwerte sich die Feldgendarmerie in Rawa Ruska Ende September 1941, daß auf der Bahnstrecke nach Niemirow lauter Leichen sowjetischer Kriegsgefangener liegen würden³⁹⁵. Aus dem von der Zivilverwaltung erhofften großangelegten Arbeitseinsatz

³⁸⁹ IfZ MA 347, fr. 3761 f., Tätigkeits- und Lagebericht des CdS Nr. 2 für 27.7.-14. 8. 1941.

³⁹⁰ Vgl. BA-MA RH 26-454/5, KTB 454. Sich.Div., 6. 7. 1941; BA-MA RH 26-454/6, Befehl 444. Sich.Div., 11. 7. 1941; Borot'ba trudjaščych, S. 76.

³⁹¹ IfZ MA 679/3, fr. 530, Monatsbericht OFK 365 für 16.8.-15. 9. 1941, 17. 9. 1941; IfZ MA 679/10, fr. 1217, MiG/OQu/Qu2 betr. Belegung Kgf.lager, 1. 12. 1941. Zugangsmeldungen sowjetischer Kriegsgefangener in den ostgalizischen Stalags in IfZ MA 679/9, fr. 632-750, Anlagen zum KTB MiG/Qu, 8. 6.-22. 7. 1942.

³⁹² Streim, Behandlung, S. 235, 245. Die Lagernumerierung rotierte nach einiger Zeit. Das Stalag 371 war bis Mai 1942 das Oflag VIID.

³⁹³ IfZ MA 679/4, fr. 79, Monatsbericht OFK 365 für 16.2.-15. 3. 1942, 19. 3. 1942. Es gehen nicht alle Verluste auf Todesfälle zurück, sondern auch auf Flucht usw.

³⁹⁴ Sowjetischer Exhumierungsbericht in IMT Band 7, S. 412-413. 18 000 Opfer gibt an: L'vivščyna u Velikij Vitčyznjajivjnyi, S. 6. Diese Angabe beruht aber auf den Ermittlungen der Sowjetischen Außerordentlichen Staatskommission und ist vermutlich eine überhöhte Schätzung auf Grund von stichprobearbeitigen Exhumierungen.

³⁹⁵ DALO R-28/1/5, Bl. 47, Feldgendarmerie an OK Rawa Ruska, 29. 9. 1941.

sowjetischer Kriegsgefangener wurde somit nicht viel³⁹⁶. Die Polit-Kommissare der Roten Armee sollten gemäß dem sogenannten Kommissar-Erlaß bereits im Gefechtsgebiet ermordet werden. In den Stammlagern sollten weitere Gruppen „unerwünschter“ Kriegsgefangener zur Ermordung ausgesondert werden. Heydrichs Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941, der die Ermordung bestimmter Gefangenengruppen regelte, war für Ostgalizien noch nicht wirksam. Auch noch bei den Richtlinien für abzustellende Kommandos in den Stalags vom 12. September 1941 ist der KdS Lemberg im Gegensatz zu seinen Kollegen in den anderen Distrikten nicht im Verteiler³⁹⁷. Über Aussonderungen von Kommissaren, Juden usw. in den Stalags in Ostgalizien ist nur wenig bekannt, so etwa die Erschießung von 139 Kriegsgefangenen des Stalag 325 am 20. November 1941 durch das Polizeibataillon 310³⁹⁸. Sie wurden jedoch höchstwahrscheinlich in größerem Ausmaß vorgenommen, da bis Ende Juli 1942 entsprechende Richtlinien bestanden. Insgesamt wurden bis April 1942 im Generalgouvernement fast 17 000 sowjetische Kriegsgefangene von den Gestapo-Kommandos und der Ordnungspolizei erschossen³⁹⁹.

Die Stalags 325 in Rawa Ruska und 323 in Tarnopol waren ab Frühjahr 1942 für besonders renitente französische Kriegsgefangene bestimmt. Bis Juni 1942 waren nicht weniger als 15 800 von ihnen aus dem Westen deportiert worden. Sie erfuhren eine bessere Behandlung als ihre sowjetischen Leidensgenossen und gelangten in der Mehrzahl wieder in den Westen⁴⁰⁰. Später kamen sogar noch niederländische und englische Kriegsgefangene in das Offizierslager VII D nach Stanislau⁴⁰¹. Besonderes Aufsehen hat nach dem Krieg das Schicksal italienischer Kriegsgefangener erregt, die die Wehrmacht ab 1943 in den Stalags 325 und 328 in Ostgalizien internierte. Ab 1944 wurde von sowjetischer Seite behauptet, daß 2 000 dieser Gefangenen in der Lemberger Zitadelle, einem Stalag, oder im Lesienice-Wald erschossen wurden. Im Jahre 1987 entschloß sich die italienische Regierung, diesen Behauptungen nachzugehen, und schickte eine Kommission nach Lemberg und in die Archive. Diese stellte fest, daß es solche Erschießungen nicht

³⁹⁶ Am 1. 10. 1941 schloß der SHm Lemberg mit dem Stalag 328 eine entsprechende Vereinbarung, vgl. Notiz in DALO R-37/4/55, Bl. 106.

³⁹⁷ AGK KdS Radom/173, Bl. 15–20.

³⁹⁸ IfZ Fb 101/01, Bl. 253, KTB Pol.bat. 310, 20. 11. 1941. Christian Streit: Das Schicksal der verwundeten sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Heer/Naumann, S. 78–91, hier S. 82, erwähnt darüber hinaus Humanversuche an sowjet. Kriegsgefangenen in Lemberg.

³⁹⁹ IfZ MA 679/9, fr. 923, MiG/Qu: Übersicht über Kriegsgefangene im GG, 20. 4. 1942; Hilberg, Vernichtung, S. 357; Streit, Keine Kameraden, S. 254.

⁴⁰⁰ IfZ MA 679/4, fr. 741, Monatsbericht OFK 365 16. 6. 1942–15. 7. 1942, 19. 7. 1942. Vgl. Szymon Datner: Francuzi na okupowanych ziemiach polskich w czasie II wojny światowej, in: BGKBZ 19 (1968), S. 87–128. Es liegen zahlreiche Memoiren von ehemaligen französischen Kriegsgefangenen zu Ostgalizien vor: Bilalian; J. Guérin: Rawa Ruska, camp de représailles, Marseille 1945; Joso; Celestin Lavabre: Ceux de l'an 40, Rodez 1981; D. Sotirovich: Ceux de Rawa-Ruska, Paris 1967.

⁴⁰¹ Vgl. J.G. Sutherland: Dagboek van mijn krijgsgevangenschap te Nuerenberg, Stanislau (Oekraïne) en Neu-Brandenburg, Driebergen 1985, S. 14–30. Es gibt auch Hinweise auf die Internierung serbischer Kriegsgefangener in Stryj, vgl. CDAVO R-3833/1/134, Bl. 8, Bericht OUN Raum Stryj, 28. 9. 1943.

gegeben habe. Inzwischen wurde der Abschlußbericht der Kommission aber heftig kritisiert, und sowjetische Behörden haben neues Beweismaterial übergeben⁴⁰².

Gegenüber einer anderen Gruppe von Opfern, den Zigeunern im Generalgouvernement, herrschte lange Zeit kein einheitliches Vorgehen. Zwar gibt es hier Indizien dafür, daß Hitler eine „Endlösung“ plante, die Verfolgung der Zigeuner lief jedoch regional unterschiedlich. Soweit bis jetzt ersichtlich, richteten sich die Verfolgungen im Generalgouvernement vor allem gegen nicht seßhafte Roma. Im Februar 1942 ließ der BdO deshalb alle ausländischen Zigeuner registrieren. Sie sollten abgeschoben werden⁴⁰³. Im Distrikt Galizien wurden daraufhin 536 ausländische Zigeuner gezählt⁴⁰⁴. Der Großteil der Zigeuner im Karpatenraum war jedoch fest ansässig. Nach einem Befehl Himmlers vom Sommer 1942 war gegen Zigeuner nicht grundsätzlich „polizeilich einzuschreiten“, soweit sie nicht kriminell seien⁴⁰⁵. Diese Bestimmung wurde anscheinend von lokalen Stellen immer wieder extensiv ausgelegt. In Lemberg mußten Roma anscheinend auf dem Getto-Gebiet leben⁴⁰⁶. Erschießungen von Zigeunern gab es ab Sommer 1942 auf Grund lokaler Initiative in Kolomea, Drohobycz und im Raum Grodek Jagiellonski. Wie weit die Opfergruppen ausgedehnt wurden, zeigen die Razzien der 1. Kompanie des Polizeibataillons 133 bei Rawa Ruska:

„In der Zeit vom 23.7. mit 1.8.42 wurden beseitigt:

a) Banditen	—
b) Helfershelfer	9 (hiervon 5 Juden)
c) Bettler	27
d) Diebe	7
e) Landstreicher	13
f) Verbotener Waffenbesitz	1
g) Zigeuner	24.“ ⁴⁰⁷

In Stanislau wurden immer wieder Zigeuner aus Ungarn und Rumänien erschossen, was anscheinend auch zu ungarischen staatlichen Protesten führte. Vereinzelt sind auch LKW-Transporte von Zigeunern ins Vernichtungslager Belzec bekanntgeworden. Ein zentraler Zigeuner-Erlaß war beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei lange in Planung, wurde aber letztlich nie realisiert. Länger seßhafte Zigeuner wurden in den meisten Re-

⁴⁰² Lutz Klinkhammer/Hans Woller: Der „Fall Lemberg“: Verwirrende Berichte über deutsche Verbrechen an italienischen Soldaten 1943/44, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 38 (1987), S. 696–698; Gerhard Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945, München 1990, S. 470, 547 f.; Rolf Wörsdörfer: Das Massaker von Lemberg im Lichte der italienischen Untersuchungskommission, in: Hans Schafranek/Robert Streibel (Hrsg.): 22. Juni 1941, Wien 1991, S. 147–166.

⁴⁰³ DALO R-35/12/19, Bl. 7, Rderl. GDG/Polizei, 25. 2. 1942; APL Amt Distr. Lublin/203, Bl. 17, Rderl. BuF/GG an Distrikte, 25. 2. 1942.

⁴⁰⁴ DALO R-35/5/119, Bl. 1, GDG/BuF an GG/BuF, 30. 4. 1942.

⁴⁰⁵ IfZ Fb 101/07, Bl. 530, Rderl. BdO, 13. 8. 1942.

⁴⁰⁶ Donald Kenrick/Grattan Puxon: Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981, S. 101. In den hier ausgewerteten Akten fanden sich keine solchen Hinweise.

⁴⁰⁷ IfZ Fb 101/08, Bl. 536, Wochenmeldung 1./Pol.bat.133, (1. 8. 1942).

gionen des Distrikts anscheinend nicht verfolgt⁴⁰⁸. Im Generalgouvernement waren die Zigeuner im Distrikt Krakau den härtesten Verfolgungen ausgesetzt, Erschießungen kamen auch in den Distrikten Radom und Warschau vor⁴⁰⁹.

Die hilflosesten Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft in Ostgalizien waren die Anstaltsinsassen. Im Lemberger Stadtteil Kulparkow bestand die einzige Heilanstalt für Geisteskranke im Distrikt. Die Einsatzgruppen verschonten diese Menschen anfangs noch. Erst mit der vollständigen Errichtung der Zivil-, hier insbesondere Gesundheitsverwaltung, änderte sich dies. Im alten Generalgouvernement waren die Insassen psychiatrischer Anstalten schon unmittelbar nach dem Polenfeldzug ermordet worden. In Lemberg-Kulparkow wurden diese Menschen zunächst systematisch vernachlässigt, so daß die Todesrate durch Hunger und Krankheit stieg. Aber offensichtlich ging dies dem Leiter der Gesundheitsabteilung Dopheide nicht schnell genug. So wandte er sich – wahrscheinlich im Auftrag Laschs – am 24. November 1941 an den zuständigen Ministerialrat Linden aus der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums. Linden solle doch sein Personal, gemeint war die „Euthanasie“-Truppe, vorbeischicken:

„Darf ich Sie bitten, mir kurz mitzuteilen, wie die Aktion von Ihnen technisch durchgeführt würde. Des weiteren würde mich interessieren, wie hoch sich die Kosten belaufen würden, falls Ihr Personal für die Aktion zur Verfügung gestellt würde. Es handelt sich hier in Lemberg etwa um 1 000 – 1200 Geisteskranke, von denen 600 Juden sind.“⁴¹⁰

Linden bat Dopheide – aus Geheimhaltungsgründen – Mitte Dezember zu einem Gespräch nach Berlin. Dabei machte er Dopheide anscheinend klar, daß er wegen des offiziellen Endes der „Euthanasie“ momentan nicht handlungsfähig sei⁴¹¹. Daraufhin wählte man in Lemberg einen anderen Weg zur Ermordung der Geisteskranken, das langsame Aushungern. Zuerst kürzte die Anstaltsleitung die Rationen der jüdischen Patienten. Lagen am 25. September 1941 noch 1 647 Patienten in ihren Betten, so waren es am 13. April 1942 nur mehr 839. Wöchentlich wurden so bis zu 40 Anstaltsinsassen ermordet. Bis zum 1. Juni 1942 starben 1 179 Patienten⁴¹². Aber auch das ging den deutschen Behörden nicht schnell genug. Im Sommer 1942 meldete ein Stabsarzt der Wehrmacht bei der Verwaltung Interesse an den Räumlichkeiten der Heilanstalt an, um dort ein Lazarett einzurichten. Der Leiter der Präsidialabteilung beim Gouverneur, Neumann, wandte sich daraufhin an die Regierung des Generalgouvernements, die wiederum Kontakt mit dem „zuständigen“ HSSPF Krüger aufnahm⁴¹³. Doch auch in diesem Fall scheint keine umfassende Mordaktion in Gang gekommen zu sein, weil durch die Aus-

⁴⁰⁸ Vgl. auch die Registrierung von Zigeunern bei der Bevölkerungszählung am 1. 3. 1943: Archiwum Głównego Urzędu Statystycznego, Statistisches Amt GG/475 (Kreis Sambor); DAFO R-37/1/14 (Kreis Kolomea).

⁴⁰⁹ Vgl. Monika Juszkiewiczówna: Tragiczny los cyganów na okupowanych ziemiach polskich w latach 1939–1945, in: BGKBZ 34 (1992), S. 66–94; Briefwechsel in APL Amt Distr. Lublin/203, und AAN Rząd GG/433, Bl. 2, 9.

⁴¹⁰ DALO R-35/13/58, Bl. 1, Dopheide an Linden, 24. 11. 1941.

⁴¹¹ Ebenda, Bl. 3, Linden an Dopheide, 10. 12. 1941.

⁴¹² DALO R-35/9/433, Krankenstandsmeldungen Kulparkow an Abt. Gesundheit/GDG; vgl. ZStL 201 AR-Z 49/66, Vermerk StA Hannover 2 Js 855/64 J. Walbaum u. a., 21. 11. 1968; Dresßen/Rieß, S. 170; Pacjenci i pracownicy szpitali psychiatrycznych w Polsce zamordowani przez okupanta hitlerowskiego i los tych szpitali w latach 1939–1945, Warszawa 1989, Band 1, S. 90–93.

⁴¹³ DALO R-35/12/42, Bl. 57, Vermerk Neumann, 16. 7. 1942.

hungerung bereits 1 000 Betten frei geworden waren. Nur etwa 100 – 150 der ursprünglichen Insassen überlebten den Krieg. Selbst hier stellten die Juden die Hälfte der Opfer⁴¹⁴.

Die jüdische Bevölkerung außerhalb der Kreise Czortkow, Kolomea, Stanislau und Tarnopol blieb von August bis Anfang Oktober von Massenerschießungen verschont. Ihr Leben war vielmehr vom alltäglichen Terror und von der zunehmenden Not geprägt. Während auf der einen Seite die jüdische Minderheit völlig entrechtet und durch die ständige Angst vor Mordtaten eingeschüchtert war, hatten die ausführenden deutschen Polizeiorgane bereits erste Erfahrungen mit der Organisierung von Massenexekutionen gesammelt.

Die Zerstörung der Existenzgrundlage der jüdischen Minderheit

Versorgung

Schon die Planungen für den „Barbarossa“-Feldzug sahen eine mörderische Wirtschaftspolitik in den zu besetzenden Gebieten vor. Bekannt ist die Sitzung des Generalrates der Vierjahresplanbehörde vom 2. Mai 1941, in der das Verhungern von „zig Millionen“ Einwohnern zur Lebensmittelversorgung des Reiches prognostiziert wurde. Konkreten Niederschlag fand dies in der „Grünen Mappe“, den Anweisungen zur künftigen Wirtschaftspolitik im sowjetischen Gebiet. Insbesondere die städtische Bevölkerung sollte nicht mehr versorgt werden⁴¹⁵. Die Wirtschaftsorganisation Ost, die diese Planungen realisieren sollte, war in Ostgalizien aber nur kurz aktiv. Die ursprünglich eingerichteten Gebietsernährungsämter wurden nach der Eingliederung Ostgaliziens ins Generalgouvernement durch die Kreis- und Bezirkslandwirte ersetzt. Die Kreislandwirte waren zugleich Leiter der Abteilungen Ernährung und Landwirtschaft in den Kreishauptmannschaften.

Die von der Vierjahresplanbehörde projektierte Hungerstrategie kam im Distrikt Galizien nur begrenzt zum Tragen, direkt wurde sie bis Ende 1941 nur gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen praktiziert. Die übrige Bevölkerung profitierte in gewissem Ausmaß von der Angliederung ans Generalgouvernement. Nach einer destruktiven Frühphase 1939 und Anfang 1940 hatte sich dort in der Wirtschaftspolitik ein gewisser Pragmatismus eingestellt. Die Agrarpolitik schwankte zwischen der totalen Ausbeutung für das Reich und der Erhaltung der Lebensfähigkeit des Generalgouvernements selbst⁴¹⁶. Auch der Zusammenhang zwischen Unterernährung und der Verbreitung von Epidemien war der Verwaltung des Generalgouvernements klar. Die Landwirtschaftsfunktionäre waren in ihrer Mehrzahl fachlich geschult oder selbst Bauern gewesen. Im Distrikt Galizien kam hinzu, daß die Verwaltung sich stärker als bei den Polen an einer Zusammenarbeit mit der ukrainischen Bevölkerung interessiert zeigte. Trotzdem war die Ernährungslage der Bevölkerung dort 1941 außerordentlich schlecht. Als Ursache

⁴¹⁴ Dresßen/Rieß, S. 171; es gibt vage Indizien für eine Erschießung von Insassen der Anstalt Kulparkow im September 1942, vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65. Gegen Dopheide wurden zwei erfolglose Ermittlungsverfahren angestrengt, in denen diese Dokumente nicht vorlagen: ZSt Dortmund 45 Js 1/63, 45 Js 20/68 (= ZStL 208 AR 3725/65).

⁴¹⁵ Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 149f.; Aly/Heim, Vordenker, S. 372f.

⁴¹⁶ Vgl. Eisenblätter, Grundlinien, S. 116ff.

dafür sind die deutschen Getreiderequirierungen, aber auch die katastrophale Überschwemmung des Dnestr vor allem im Süden des Distrikts anzuführen⁴¹⁷.

Innerhalb dieser Koordinaten bewegte sich die deutsche Ernährungspolitik gegenüber der jüdischen Minderheit. In der Verwaltung bestand zwar Konsens darüber, daß die Juden ernährt werden müßten, aber auch darüber, daß sie systematisch weniger und schlechter zu essen bekommen sollten als die anderen Bevölkerungsgruppen. Erst angesichts der Massenmorde im Jahre 1942 wurde eine Einstellung der Versorgung der jüdischen Bevölkerung diskutiert, in einigen Distrikten gab es Vertreter einer „Vernichtung durch Verhungern“ oder Kreishauptleute, die die Versorgung verweigerten⁴¹⁸.

Konkret wurden nach entsprechenden Weisungen der Distriktverwaltung die Judenräte mit Lebensmittelkontingenten ausgestattet, die sie direkt oder ab 1. Oktober 1941 über Karten in eigener Regie an die jüdische Bevölkerung verteilt⁴¹⁹. Eine Statistik für den Kreis Drohobycz zeigt den Umfang der Kontingente: Reichsdeutsche erhielten 83 kg Brotmehl pro Jahr, nichtjüdische Erwachsene 55 kg, nichtjüdische Kinder und Juden je 28 kg. Kochmehl und Nährmittel erhielten nur Nichtjuden, die Malzkaffee-Rationen für Juden waren dieselben wie bei nichtjüdischen Kindern. Fleisch wurde an die Judenräte nicht ausgegeben, ebensowenig Marmelade, Fett und Eier. Die Zucker-Ration von 2,5 kg pro Jahr war dieselbe für Juden und Kriegsgefangene, die Milchrations betrug für alle Gruppen 91 Liter⁴²⁰. Einige Kreislandwirte im Distrikt Galizien versuchten darüber hinaus, das schwere Los der Juden zu erleichtern. In Einzelfällen organisierten Judenräte sogar Fleisch, das zur Verteilung kam⁴²¹. Während schon ein großer Teil der christlichen nichtdeutschen Bevölkerung hungrigte, war die Lage der Juden noch prekärer. Ihr Zugang zu den Lebensmittelmärkten wurde systematisch erschwert. Im August 1941 wurde der Einzelhandelsverkauf von Lebensmitteln an Juden auf die Hälfte der Normalsätze beschränkt, im September verfügte der Stadthauptmann in Lemberg, daß an Juden nur an einem einzigen Wochenmarkt, in der Mittagspause von 12 bis 14 Uhr, verkauft werden durfte⁴²². Allerdings gab es hier auch Ausnahmen. Der Stadtkommissar von Drohobycz setzte auf Drängen des Judenrates und gegen den Willen des Kreishauptmanns noch Anfang 1942 den Bau einer Markthalle für Juden durch⁴²³. Für die Mehrheit der Juden gab es darüber hinaus nur zwei Möglichkeiten, dem Hunger zu entgehen: die offiziell zugelassene jüdische Fürsorge oder den von der Besatzungsmacht vehement bekämpften Schwarzmarkt.

Nach dem Vorbild der anderen Distrikte im Generalgouvernement wurde auch in Ostgalizien – neben der polnischen und der ukrainischen Fürsorge – die Jüdische Soziale

⁴¹⁷ Vgl. Bonusiak, Małopolska, S. 60 ff.; DALO R-35/9/34, Bl. 9–14, „Stimmungsbericht aus dem Distrikt Galizien“, (März/April 1942).

⁴¹⁸ Browning, Ghettoization, S. 37 ff.; Pohl, S. 70 f.

⁴¹⁹ DALO R-35/9/638, Bl. 16 f., Rderl. Losacker, 23. 9. 1941; ZStL 208 AR 611/60, Vern. R. Lissberg, 18. 10. 1966; ZStL 208 AR 797/66, Vern. W. Becker, 11.-21. 7. 1967.

⁴²⁰ DALO R-2042/1/31, Bl. 16–18, Statistik über Versorgung der Bevölkerung im Gebiet Drohobycz, 1. 10. 1941. Die Repräsentativität dieser Quelle ist fraglich, da der Kreislandwirt von Drohobycz die Maßnahmen zur Judenverfolgung öfters unterlief.

⁴²¹ So in Stanislau, vgl. Gazeta Żydowska, 10. 12. 1941, abgedruckt in: Im Warschauer Getto, S. 209 f.

⁴²² AAN SHm Lemberg/219, Bl. 1, 15, Ano. Nr. 3 und Nr. 21 SHm Lemberg, 6.8. und 12. 9. 1941; DALO R-37/2/13, Bl. 3, Ano. SHm Lemberg, 22. 9. 1941.

⁴²³ Korrespondenz in DALO R-1951/1/269.

Selbsthilfe (JSS) aufgebaut⁴²⁴. Sie stützte sich meist auf schon autonom gebildete jüdische Komitees in den einzelnen Orten. Zum Leiter der JSS im Distrikt Galizien wurde Leib Landau ernannt, ein angesehener Lemberger Strafverteidiger. Doch nicht alle Hilfskomitees wurden von den lokalen Behörden akzeptiert, was Voraussetzung für ihre Finanzierung war⁴²⁵. Von der Regierung des Generalgouvernements und den Distriktverwaltungen wurde die JSS weitgehend gestützt. Mittels der JSS sollte die Versorgung der Juden auf sie selbst abgewälzt werden. Aus dem öffentlichen Dienst waren die Juden systematisch entfernt worden, Versicherungsansprüche waren schon unter sowjetischer Herrschaft erloschen. Die deutschen Besetzungsbehörden prüften Pensionsempfänger auf ihre „arische Abstammung“⁴²⁶. Ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung war bereits seit den dreißiger Jahren fürsorgeabhängig geworden; durch die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben verschärfte sich die Situation noch.

Die staatliche Förderung der jüdischen Fürsorge lief neben der Lebensmittelzuteilung über direkte Beihilfen oder die Finanzierung durch die Einwohnerabgabe, eine im Generalgouvernement erhobene Kopfsteuer⁴²⁷. Doch die finanziellen Zuweisungen hingen von der Willkür deutscher Beamten ab. Weitere Hilfsgelder flossen vor allem aus den USA über die JSS-Zentrale in Krakau in den Distrikt Galizien. Zu diesem Zweck war die JSS auch von den Devisenbeschränkungen befreit worden⁴²⁸. Mit dem Kriegseintritt der USA erlosch die Förderung durch das American Joint Distribution Committee fast völlig.

Die Arbeit der jüdischen Hilfskomitees war nicht nur durch die mangelhafte Finanzierung beschränkt. Deutsche Anordnungen behinderten die Fürsorgetätigkeit weiter. So mußten etwa die Hilfskomitees formal unabhängig von den Judenräten arbeiten, was de facto natürlich nicht zu leisten war. In Lemberg durfte die JSS ausschließlich Suppenküchen und einen Dienst zur Ermittlung verschwundener Personen unterhalten, die Fürsorge oblag hier dem Judenrat⁴²⁹. In der Realität beschränkte sich die Tätigkeit der jüdischen Hilfskomitees vor allem auf die Unterstützung von älteren alleinstehenden Juden und jüdischen Kindern, deren Eltern ermordet worden waren⁴³⁰. 1941 förderte die Sozialfürsorgeabteilung des Lemberger Judenrats etwa 20% der 40 000 jüdischen Familien in Lemberg und 300 Kinder in einem Waisenhaus⁴³¹. In der Zeit der „Endlösung“ im Sommer 1942 wurden die Hilfskomitees von der deutschen Verwaltung in ihrer Arbeit immer schwerer behindert, bis es im Oktober 1942 zur Auflösung der JSS kam. Die

⁴²⁴ DALO R-35/2/154, Bl. 4, Ano. über den einstweiligen Aufbau der freien jüdischen Wohlfahrt und Fürsorge im Distrikt Galizien, 28. 10. 1941; kritisch zur JSS: Tatjana Brustin-Berenstein: Jüdische Soziale Selbsthilfe, in: Götz Aly (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Sondererlaß, Berlin 1990, S. 156–174, die sich gegen das apologetische Buch des JSS-Vorsitzenden Michal Weichert: Jidische Aleinhilf, Tel Aviv 1962, richtet.

⁴²⁵ Insbesondere nach Beginn der Massenmorde lehnten einzelne Kreishauptleute die Bildung von Delegaturen ab, vgl. etwa AŽIH ŽSS/458, Bl. 9, JHK Złoczow an JHK Sasow, 3. 6. 1942.

⁴²⁶ AAN SHm Lemberg/219, Bl. 33, Ano. SHm Lemberg, 23. 12. 1941.

⁴²⁷ AŽIH ŽSS/9, Bl. 72f., Bericht JSS Krakau über Konferenz mit Weirauch am 6. 11. 1941; AAN SHm Lemberg/1, Bl. 84, Rderl. Abt. Kommunalverw./GG, 18. 7. 1942; AŽIH ŽSS/210, Bl. 66, JHK Drohobycz an JSS, 4. 5. 1942.

⁴²⁸ Vgl. DALO R-35/5/144, Bl. 3, GDG/BuF an Zentrobank Lemberg, 22. 4. 1942.

⁴²⁹ DALO R-24/1/390, Bl. 9, Rderl. GG/BuF, 20. 1. 1942; Trunk, S. 337.

⁴³⁰ Vgl. im einzelnen die Korrespondenz der einzelnen JHKs mit der JSS-Zentrale in AŽIH ŽSS.

⁴³¹ AŽIH RŽwL/71, Tätigkeitsbericht der Fürsorgeabteilung des Lemberger Judenrates für 1941.

Nachfolgeorganisation Jüdische Unterstützungsstelle beschränkte sich auf eine Tätigkeit weniger Personen von Krakau aus. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei hielt auch dies für überflüssig, da „außenpolitische Rücksichten“ nun ja entfallen seien⁴³².

Angesichts der kärglichen Rationen und Hilfslieferungen gab es für die jüdische Minderheit nur einen Weg, das tägliche Überleben zu sichern: den Schwarzmarkt. Der Schwarzmarkt war ein zentraler Bestandteil des Wirtschaftslebens unter deutscher Besatzung⁴³³. Allein die christlichen Polen deckten über die Hälfte ihres täglichen Bedarfs am Schwarzmarkt. Insbesondere ab 1941 nahm der offiziell nicht gestattete Handel die Ausmaße einer „zweiten Wirtschaft“ an. Von deutscher Seite wurde dieses Phänomen ambivalent eingeschätzt. Ein erheblicher Teil des Besatzungspersonals nahm am Schwarzmarkt selbst teil, da dort nahezu alle Güter zu beschaffen waren, die offiziell Mangelware blieben, aber für ein „normales“ Leben als notwendig angesehen wurden. Offiziell war der Schwarzhandel jedoch verboten. Er entzog der Besatzungswirtschaft Güter, die der Beschlagnahme unterlagen, und war – wie von Verwaltungsseite immer wieder betont – für den Preisanstieg im Generalgouvernement mitverantwortlich.

Während der Schwarzmarkt der polnischen und ukrainischen Bevölkerung als unvermeidlich angesehen und zu einem großen Teil stillschweigend geduldet wurde, suchte die Verwaltung den Schwarzmarkt der Juden mit allen Mitteln zu bekämpfen. Aus Sicht der Besatzungsverwaltung war es in erster Linie der „jüdische Schleichhandel“, der für den Preisauftrieb im Generalgouvernement verantwortlich war. Diese Behauptung durchzieht die meisten der erhalten gebliebenen Verwaltungsberichte zum Thema⁴³⁴. Hier mischen sich wieder in typischer Weise allgemeine Problemlagen der Besatzungspolitik mit antisemitischen Vorurteilen. Dabei war der Anteil der Juden am Schwarzmarkt sicher nicht erheblich höher als ihr Prozentsatz an der Bevölkerung. Und mit der rapiden Pauperisierung, die ja schon unter polnischer und sowjetischer Regierung eingesetzt hatte, nahm er vermutlich ab. Immer weniger konnte bezahlt oder getauscht werden, während die Preise explosionsartig stiegen. Doch die Folgen des Vorurteils, die Juden seien die Hauptverursacher des Preisanstieges, waren fatal. Immer wieder wurden Schwarzmarktrazzien der deutschen und der ukrainischen Polizei in den Wohnvierteln durchgeführt, in denen Juden in der Mehrheit waren. Dabei wurden gegen Schwarzhändler empfindliche Geldstrafen verhängt, einige auch festgenommen⁴³⁵. Radikale deutsche Beamte forderten die Erschießung jüdischer „Schleichhändler“⁴³⁶. Der „Schleichhandel“ der Juden wurde von der Zivilverwaltung als eine Legitimation für ihre Isolierung in Gettos und Deportation angesehen⁴³⁷. Und tatsächlich glaubten zahlreiche Besatzungsbeamte, daß nach dem Abtransport der Juden die Preise gefallen seien. Doch stellten sie einige Zeit später fest, daß der Preisanstieg auch nach der Ermordung

⁴³² Ano. BuF/GG, 16. 10. 1942, Heim (BdS) an BuF/GG, 18. 11. 1942, beides in: *Eksterminacja*, S. 317f.

⁴³³ Vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 596–602; Czesław Łuczak: Der „Schwarzmarkt“ im besetzten Polen (1939–1945), in: *Studia Historiae Oeconomicae* 16 (1981), S. 245–261.

⁴³⁴ Beispiel: DALO R-35/12/11, Bl. 31, Arbeitsbericht der Kreishauptmannschaft Kalusch, 25. 7. 1942.

⁴³⁵ DALO R-1933/1/23, Strafbescheide aus Borysław; DALO R-12/1/41, Monatsberichte Ukr. Polizei Lemberg. Vgl. auch DALO R-1951/1/269, Bl. 19, Judenrat an StKom Drohobycz, 6. 11. 1941.

⁴³⁶ DALO R-35/6/250, Bl. 1f., nicht gezeichnetes Schreiben aus der Distriktverwaltung, ca. 1941.

⁴³⁷ DAIFO R-39/1/23, Bl. 39, Rdschr. KHm Kolomea, 17. 8. 1942.

der Juden anhielt⁴³⁸. Schließlich sind auch Fälle bekannt, in denen korrupte deutsche Beamte und Kaufleute den jüdischen Gemeinden Lebensmittel zu völlig überhöhten Preisen anboten. In Stanislau verkaufte im August 1942 ein deutscher Beamter dem Judenrat den Zucker, der der jüdischen Gemeinde eigentlich als Ration zugestanden hatte. Als die Transaktion entdeckt wurde, erschoß die Polizei die Juden, bei denen Zucker gefunden worden war⁴³⁹.

Nicht nur die Lebensmittelzuteilung für die Juden verschlechterte sich, sondern auch die medizinische Versorgung⁴⁴⁰. Die jüdische Minderheit stellte traditionell einen großen Anteil an Ärzten und anderem Gesundheitspersonal in Polen – ähnlich wie in anderen Ländern eine Folge der Chancenlosigkeit im Staatsdienst und des Ausweichens auf andere qualifizierte Berufe. Unter sowjetischer Herrschaft wurde das Gesundheitswesen verstaatlicht und erheblich ausgedehnt. Das betraf natürlich die gesamte Bevölkerung. Allerdings stand der quantitativ höheren Ärzte- und Krankenhausdichte eine qualitative Ausdünnung gegenüber. Mit der Etablierung der Gesundheitsverwaltung im Distrikt Galizien wurde diese Expansion wieder rückgängig gemacht. Reihenweise wurden Krankenhäuser geschlossen, gleichermaßen von ehemals jüdischen wie nichtjüdischen Trägern⁴⁴¹. Das Gesundheitswesen für Juden wurde wie alle sozialen Bereiche den Judenräten zugeordnet, überwacht wurde es von den größtenteils ukrainischen Kreisärzten. Wegen der Personalknappheit konnten nur vier deutsche Ärzte nach Ostgalizien geschickt werden. Die Gesundheitssituation der gesamten Bevölkerung im Distrikt verschlechterte sich stark durch die Kriegseinwirkung, die Dnestr-Überschwemmung und die Folgen der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit. Die jüdische Minderheit litt besonders unter den gegen sie gerichteten Pauperisierungs- und Gewaltmaßnahmen sowie unter ihrer Benachteiligung auf dem Wohnungssektor. Verschärfend wirkte auch die Reduzierung der von der Gesundheitsverwaltung regulierten spärlichen Medikamenten-Kontingente für die jüdischen Gemeinden.

Akut lebensbedrohlich wurde die Lage für die jüdische Bevölkerung mit dem Ausbruch einer Fleckfieber-Epidemie im Herbst 1941. In den Stalags für sowjetische Kriegsgefangene war gerade das Massensterben der Insassen an Hunger und Seuchen im Gange. Insbesondere im Stalag 307 in Biala Podlaska (Distrikt Lublin) traten im Oktober 1941 gehäuft Fleckfieber-Fälle auf⁴⁴². Da ukrainische Gefangene in der Regel 1941 entlassen werden konnten, kehrten in der ganzen Ukraine etwa 278 000 von ihnen in ihre

⁴³⁸ DALO R-1952/1/172, Bl. 83, Lagebericht KHM Stryj, 2. 7. 1943; DAIFO R-36/1/15, Bl. 1-2, Monatsbericht Gend.zug Stanislau, 30. 12. 1942; DALO R-24/2/40, Bl. 3-6, 11-13, KHM Lemberg-Land an Preisbehörde/GDG, 18. 3. 1943 und 20. 5. 1943; DALO R-35/6/32, Bl. 40, Tätigkeitsbericht Referat Aktivpropaganda/GDG, ca. 1943; Statistik zur Preisentwicklung in Lemberg bei Bonusiak, Małopolska, S. 99.

⁴³⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Schlußbericht Ermittlungsverfahren StA Dortmund 45 Js 53/61 ./ Krüger u. a., 27. 2. 1964, Bl. 17.

⁴⁴⁰ Vgl. allgemein Falstein.

⁴⁴¹ Vgl. DALO R-35/9/487.

⁴⁴² Streit, Keine Kameraden, S. 177. Der Leitende Sanitätsoffizier beim MiG betonte jedoch, daß das Fleckfieber vorher schon im Raum Biala Podlaska grassierte und erst dann ins Stalag gelangte, wo es katastrophale Ausmaße annahm, IfZ MA 679/10, fr. 1121, Stellungnahme vom 13. 12. 1941.

Heimatdörfer und -städte zurück⁴⁴³ und verbreiteten in Windeseile das Fleckfieber in weiten Landstrichen. Als dies Ende November von der Gesundheitsverwaltung erkannt und daraufhin die Entlassung der Kriegsgefangenen unterbrochen wurde⁴⁴⁴, war es an einigen Orten bereits zu spät. Insbesondere im Raum Jaworow und in Boryslaw erkrankten um die Jahreswende 1941/42 Hunderte von Einwohnern an Fleckfieber⁴⁴⁵. In der Mehrzahl fielen Juden der Seuche zum Opfer. Wider besseres Wissen machte Dopheide für die Auslösung der Seuche auch die Juden verantwortlich, über die eine partielle Quarantäne verhängt wurde. Tatsächlich begünstigten die miserablen Lebensbedingungen der jüdischen Bevölkerung die Ausbreitung des Virus⁴⁴⁶. Eine weitere Fleckfieber-Epidemie betraf das Zwangsarbeitslager in der Janowska-Straße in Lemberg⁴⁴⁷. Dieser Fall zeigt klar, daß mit der Verschlechterung der Wohnsituation das Fleckfieber auf idealen Nährboden fiel. Somit muß man umgekehrt schließen, daß das Fehlen der Gettos in Ostgalizien im Herbst 1941 ein Massensterben wie in den Großgettos in Warschau oder Krakau verhinderte. Insgesamt wurden bei der Gesamtbevölkerung bis Juli 1942 11 240 Fleckfieber-Erkrankungen registriert, ab Februar entspannte sich die Lage wieder etwas⁴⁴⁸.

Die Haltung der Gesundheitsverwaltung zu den Seuchenopfern unter den Juden war zwiespältig. Dopheide ließ zunächst alle jüdischen Seuchenopfer gesondert registrieren⁴⁴⁹. Einerseits wollte er in jedem Fall eine Ausbreitung des Fleckfiebers verhindern und war somit an der Impfung oder Behandlung der betroffenen Juden interessiert. Andererseits untersagte man aus ideologischen Gründen jede Behandlung in nicht-jüdischen Krankenhäusern⁴⁵⁰ und verhängte vorzugsweise Isolierungsmaßnahmen, anstatt ausreichend Medikamente zur Verfügung zu stellen. Neben Dopheide bremste vor allem der Leiter der Apothekenverwaltung Fanselow – wie er meinte – „aus prinzipiellen

⁴⁴³ Vgl. BA-MA RW 31/11, Bl. 109, Sitzung Wirtschaftsführungsstab Ost, 31. 7. 1941; IfZ MA 679/9, fr. 192f., FS OKW/KrGef an MiG, 26. 9. 1941. Grif sekretnosti snjat: Poteri Vooruženych Sил SSSR v vojnach, boevych dejstvijach i voennych konfliktach, Moskva 1993, S. 334. Im GG wurden 24 000 Gefangene entlassen, fast durchweg Ukrainer, vgl. IfZ MA 679/10, fr. 967, Notiz MiG/OQu, (2. 12. 1941).

⁴⁴⁴ Dallin, S. 426f.; DALO R-2042/1/24, Bl. 7, Dopheide an KHm Drohobycz, 24. 11. 1941; vgl. AAN SHm Lemberg/4, Bl. 82–84, ungezeichnetes Exposé aus dem Lemberger Gesundheitsdezernat, ca. Ende 1941; DAIFO R-37/1/1, Bl. 14, KdS/IIIL an KHm Kolomea, 12. 12. 1941.

⁴⁴⁵ Vgl. IfZ MA 679/3, fr. 1055–59, Monatsbericht OFK 365/Leitender Sanitätsoffizier, 18. 12. 1941.

⁴⁴⁶ Vgl. Korrespondenz in DALO R-2042/1/24 und R-2042/1/55; ähnlich schizophren Ärztechef Walbaum, vgl. IfZ Fb 105/18, Bl. 4398–4401, Regierungssitzung des GG vom 16. 12. 1941.

⁴⁴⁷ DALO R-35/9/488, Bl. 35, Seuchenmeldung Gesundheitspolizei Lemberg, 28. 2. 1942; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 6/65, Die Stadt Lemberg im Jahre 1942. Umdruck für den Dienstgebrauch, 1. 2. 1943, Bl. 22. Zur allgemeinen Seuchenentwicklung in Lemberg 1941/42 siehe die Statistik in Bonusiak, Małopolska, S. 54, die aber nicht nach Religionszugehörigkeit differenziert.

⁴⁴⁸ DALO R-35/6/31, Ausarbeitung „Die deutsche Führung in Galizien“, ca. 1944, Bl. 29; IfZ MA 679/4, fr. 322–324, Bericht OFK 365/Leitender Sanitätsoffizier, 16. 2. 1942. Der Anteil von erkrankten Juden ist nicht aufgeführt, dürfte aber erheblich gewesen sein.

⁴⁴⁹ DALO R-2042/1/55, Bl. 11, Rdschr. Abt. Gesundheit/GDG, 9. 2. 1942. Das Gesamtergebnis für den Distrikt ist nicht bekannt.

⁴⁵⁰ Vgl. DALO R-1933/1/8, Bl. 293, StKom an Judenrat Boryslaw, 11. 3. 1942.

Gründen⁴⁵¹ die ausreichende Versorgung von Juden mit Apotheken und Medikamenten. In Warschau und Krakau forderten einige Gesundheitsbeamte – angesichts der erheblich schlechteren Situation – um diese Zeit bereits eine totale Isolierung der Juden unter Sanktionierung durch Todesstrafe. Auf der berüchtigten Ärzte-Konferenz in Bad Krynica im Oktober 1941, bei der neben Dopheide und Fanselow auch der Lemberger Stadtarzt Wiggers anwesend war, waren von diesen aber keine antisemitischen Töne zu hören⁴⁵². Die Propagandaabteilung im Distrikt wiederum veranstaltete noch 1943, als Juden in Ostgalizien bereits massenhaft erschossen wurden, eine Wanderausstellung „Fleckfieberschau“, die zynisch die gleichzeitig stattfindenden Massaker an den angeblichen „Seuchenträgern“ legitimieren sollte⁴⁵³.

Die Ernährungs- und Gesundheitspolitik der Besetzungsverwaltung gegenüber den Juden dokumentiert wie viele andere Politiksektoren den Teufelskreis von Antisemitismus und Ressourcenverteilung. Generell wollte die nationalsozialistische Staatsführung die besetzten Gebiete ausplündern, sichern und die Juden unterdrücken. Nach diesen Vorgaben handelten die Regionalverwaltungen. Doch die Realisierung dieser drei Ziele zur gleichen Zeit hatte inhärente Widersprüche. Die Ausplünderung und schlechte Versorgung der Juden führte beim Ausbruch des Fleckfiebers im Generalgouvernement zu einer schwer zu kontrollierenden Situation, die auch die Deutschen im Osten bedrohte. Die jüdischen Gemeinden hatten selbst nicht mehr die Mittel, der Lage Herr zu werden. Die meisten deutschen Beamten waren wegen der Weisungen aus Berlin und ihrer eigenen Vorurteile nicht fähig, auf diese Situation anders zu reagieren als mit der Verschärfung der Isolierungsmaßnahmen, einzelne forderten bereits die Ermordung von Juden.

Wie viele Juden Opfer der von der Besetzungsverwaltung verursachten schlechten Lebensbedingungen wurden, lässt sich mangels überliefelter Statistiken nicht genau bestimmen. Lediglich aus Drohobycz ist bekannt, daß in den ersten acht Monaten der Besetzung fast 600 der 13 000 Juden wegen der schlechten Lebensbedingungen starben⁴⁵⁴. Der Distrikt ist hier am ehesten den ländlichen Gebieten Polens vergleichbar. Die Sonderfälle der Gettos von Lodz und Warschau zeigten bereits den Übergang zum Völkermord. Weniger Getto-Opfer hatten die übrigen Distrikte zu beklagen. In Lublin etwa starben 1939 – 1942 mehr als 10% der jüdischen Bevölkerung an Krankheiten und „natürlichen“ Todesursachen⁴⁵⁵. Im Distrikt Galizien lag der Anteil dieser Todesursachen sicher niedriger, weil das Gebiet erst 1941 deutsch besetzt wurde und Gettos vergleichsweise spät zustande kamen.

⁴⁵¹ DALO R-1933/1/16, Bl. 13, Fanselow an KHm Drohobycz, 2. 4. 1942; Fanselow hatte schon Anfang 1941 der jüdischen Gemeinde in Tomaszow Mazowiecki während einer Epidemie die Errichtung einer Apotheke verweigert, vgl. ZStL Dok.-Slg. Polen 133; Blank, S. 57.

⁴⁵² AGK NTN/377, bes. Bl. 176f., Protokoll der Tagung vom 13.-16. 10. 1941; vgl. Christopher R. Browning: Genocide and Public Health: German Doctors and Polish Jews, 1939–41, in: Holocaust and Genocide Studies 3 (1988), H. 1, S. 21–36.

⁴⁵³ DALO R-35/6/32, Bl. 9, 22, Tätigkeitsberichte Ref. Aktivpropaganda, 21.2. und 16. 6. 1943.

⁴⁵⁴ AŽIH ŽSS/210, Bl. 90–99, JHK Drohobycz an JSS, 28. 3. 1942.

⁴⁵⁵ Vgl. Abraham Melezin: Przyczynek do znajomości stosunków demograficznych wśród ludności żydowskiej w Łodzi, Krakowie i Lublinie podczas okupacji niemieckiej, Łódź 1946, S. 36 f. und passim. Die Sterblichkeit unter den Juden im Lubliner Getto war dreimal so hoch wie in den Vorkriegsjahren. Berenstein, Eksterminacja, S. 30, schätzt die Zahl der Todesfälle unter den Juden Ostgaliziens, die nicht direkten Morden zuzurechnen sind, auf etwa 20000.

Enteignung und Verdrängung aus der Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaftspolitik in bezug auf die ostgalizischen Juden bestand im Kern aus zwei Maßnahmen: der Enteignung und der Verdrängung von den Märkten. Dieses Vorgehen wurde im Reich praktiziert und in den besetzten Gebieten fortgesetzt. Grundsätzlich stellt sich hierbei die Frage, ob ideologische Motive die entscheidende Rolle spielten oder einfach Profitinteressen. Für Ostgalizien lassen sich zumindest einige Spezifika aufzeigen: Wegen des enormen Bevölkerungsanteils der Juden und ihrer eigenständlichen Berufsstruktur herrschte hier – aus nationalsozialistischer Sicht – das Stereotyp von der angeblichen „Verjudung der Wirtschaft“ in besonderem Maße vor. Verschärft wurde dies durch die Vorstellung, daß die jüdische Bevölkerung der Hauptprotektor der bolschewistischen Wirtschaft gewesen sei. Insofern wurde die Enteignung und Verdrängung der Juden aus ideologischen Gründen als besonders dringlich angesehen.

Tatsächlich war dies eine groteske Fehleinschätzung. In Wirklichkeit waren alle mittleren und größeren Betriebe aus jüdischem Besitz unter sowjetischer Herrschaft enteignet worden. Lediglich auf dem Kleinhandels-, Handwerks- und Dienstleistungssektor spielten die Juden noch eine Rolle, aber nicht wegen ihrer Wirtschaftskraft, sondern auf Grund ihrer Qualifikation. Insofern stand die Verwaltung vor einem gewissen Dilemma, das sich ihr Antisemitismus selbst geschaffen hatte: Ihre Maßnahmen sollten sich grundsätzlich gegen den Anteil der Juden an der Gesamtwirtschaft richten, trafen dann aber auf Grund der Wirtschaftsstruktur die jüdische Arbeitskraft. Und diese Arbeitskraft war in Ostgalizien eben unersetztlich.

Den wirklichen Profit erzielte die Verwaltung aus einer anderen Sonderstellung Ostgaliziens: Durch die vorangegangene sowjetische Herrschaft war der Großteil dessen, was die deutsche Verwaltung beschlagnahmen wollte, bereits in ihren Händen.

Die einfachste Art der Ausraubung der Juden war die Erhebung von Kontributionen, wie sie unter der Militärherrschaft gang und gäbe war. Die jüdische Gemeinde in Rawa Ruska mußte sieben Millionen Rubel, die in Stanislau 2 000 Dollar, die in Tarnopol 1,5 Millionen Złoty und die in Brzezany zwei Millionen Złoty aufbringen. Auch 1942 verhängte die deutsche Verwaltung willkürlich Kollektivstrafen für Juden, die mit zwei Millionen Złoty vermutlich höchste in Stryj. Bei Nichterfüllung der Zahlungen folgten dann Massenerschießungen⁴⁵⁶. Die 20-Millionen-Rubel-Kontribution, die der Stadt-Kommandant von Lemberg verhängt hatte, ging unter der Zivilverwaltung beim Stadt-Hauptmann ein (wenn auch anscheinend nur in halber Höhe). Der verwendete sie für seinen Haushalt 1942, insbesondere für Bautätigkeit⁴⁵⁷. Eine Million Rubel Kontribution der jüdischen Gemeinde in Tarnopol gelangten in die ukrainische Genossenschaftskasse⁴⁵⁸. An sich war die Erhebung von allgemeinen Kontributionen und die damit verbundene Anlegung von Sonderfonds verboten, wie die Hauptabteilung Finanzen den designierten Gouverneur Lasch Ende Juli 1941 warnte⁴⁵⁹. Sie hatte vermutlich Angst vor dem Reichsrechnungshof, der immer wieder ein kritisches Auge auf das Generalgouvernement warf.

⁴⁵⁶ Andrzej Dmitrzak: Hitlerowskie kontrybucje w okupowanej Polsce, Poznań 1983, S. 28, 52, 62.

⁴⁵⁷ AGK CA 362/224, Bl. 94–96, SHm Lemberg an GDG/ChdA, 9. 7. 1943; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 13, Vern. H. Kujath, 17.-18. 5. 1962.

⁴⁵⁸ Ph. Korngruen (Hrsg.): Tarnopol, Jerusalem 1955, S. 384 ff.

⁴⁵⁹ AAN Rząd GG/815, Bl. 1, HA Finanzen/GG an Lasch, 31. 7. 1941.

Eine unmittelbare Total-Enteignung der Juden wurde anfangs offensichtlich nicht angestrebt. Sonst wäre die jüdische Minderheit vom Währungsumtausch ab dem 15. September 1941 ausgeschlossen gewesen, bei dem die kursierenden Rubel in die (im übrigen Generalgouvernement gültigen) Złoty getauscht werden konnten⁴⁶⁰. Statt dessen wurden systematisch alle wertvolleren Gegenstände aus jüdischem Besitz beschlagnahmt. Nach den wilden Beschlagnahmungen in der Zeit der Militärverwaltung wurde mit dem Konfiskationserlaß vom 8. August eine pseudorechtliche Grundlage hierfür geschaffen. Besonders war die Besetzungsverwaltung an den noch in jüdischem Besitz befindlichen Immobilien interessiert. Neben kleineren Grundstücken ging es hierbei vor allem um Wohnungen. Durch Kriegsschäden, Hochwasser und den Platzbedarf der deutschen Besatzung war die Wohnraumlage im Distrikt und besonders in dessen Hauptstadt prekär geworden, wilde Beschlagnahmungen waren deshalb an der Tagesordnung⁴⁶¹. Aus ihrer antisemitischen Sicht suchte die Verwaltung eine Verbesserung der Wohnraumsituation durch Enteignung von Juden. Jede deutsche Institution konnte sich an das zuständige Wohnungssamt wenden, das dann die Vertreibung der Juden aus ihrer Wohnung veranlaßte⁴⁶². Die Beschlagnahme von Häusern war meist noch einfacher, sie waren bereits unter den Sowjets ab einem Wert von 15 000 – 25 000 Zł. nationalisiert worden⁴⁶³. Daß hier eher kurzfristige Probleme gelöst werden sollten, zeigt die Diskussion in der Verwaltung um eine „Verordnung zur Beseitigung der Folgen der Sowjet Herrschaft in Galizien“. In einem ersten Entwurf war noch ein gewisses Recht der Juden an Immobilien vorgesehen⁴⁶⁴. Bei der Beschlagnahme der Grundstücke von Juden konnten pragmatische Gründe weniger vorgeschoben werden. Hier war es schlicht Raub an den angeblichen „Reichsfeinden“. Die Verwaltung der Immobilien übernahm grundsätzlich die Grundstücks-Treuhand, in kleineren Städten taten das die Wohnungsämter. Von den 15 000 Grundstücken in Lemberg waren durch die sowjetische Verwaltung 8 000 nationalisiert worden, deutsche Beamte beschlagnahmten 750 weitere Grundstücke aus jüdischem Besitz⁴⁶⁵. In der Kleinstadt Zolkiew war das Wohnungssamt für 628 Grundstücke zuständig, davon 40 nationalisierte von Juden und 481 nicht nationalisierte von Juden⁴⁶⁶. Die Juden, die in ihren eigenen beschlagnahmten Häusern lebten, mußten ihre Miete an die Grundstücks-Treuhand abführen.

Die Begehrlichkeit der Besetzungsverwaltung richtete sich ferner auf ein anderes knappes Gut: Wohnungseinrichtungen. Infolge der deutschen Einquartierungen war der Bedarf an Möbeln besonders groß, deshalb bediente man sich systematisch in jüdischen

⁴⁶⁰ AAN SHm Lemberg/219, Bl. 14, Ano. der Emissionsbank Lemberg, 8. 9. 1941.

⁴⁶¹ Vgl. DALO R-31/1/1, Bl. 121, Lagebericht Nr. 14 der FK 603, 21. 7. 1941; DALO R-35/2/51, Bl. 4, Standortbefehl Nr. 3 des SSPF, 9. 8. 1941.

⁴⁶² Beispiele: BAK Ost-Dok 13/325, S.M.: Erlebnisse und Beobachtungen im GG 1940–45, Anhang S. 23; Häuserbeschlagnahmungen in Zolkiew in DALO R-98/1/28.

⁴⁶³ AAN Rząd GG/1266, Bl. 35, Ausarbeitung GDG über Rechtsverhältnisse in der Sowjetzeit, o.D.

⁴⁶⁴ AAN Rząd GG/1266, Bl. 6, VO-Entwurf, ca. Mitte 1942. Zu dieser Zeit war die Bestimmung infolge der Massenmorde bereits obsolet.

⁴⁶⁵ BAP 17.02/543, Schreiben an die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand, 4. 5. 1942.

⁴⁶⁶ DALO R-98/1/4, Bl. 16, Wohnungsverwaltung Stadt Zolkiew, Bericht für Juli 1942.

Haushalten⁴⁶⁷. Die größeren Judenräte mußten zu diesem Zweck eigene Möbelbeschaffungsabteilungen einrichten. In ihrer Verzweiflung versuchten die Eigentümer, die Möbel vorher durch Verkauf zu retten: „Bei den Juden hatte sich herumgesprochen, daß ihre Wohnungseinrichtungen beschlagnahmt würden. Sie veräußerten deshalb ihre Wohnungseinrichtungen an Ukrainer, z.T. an Polen, aber auch an Reichsdeutsche.“⁴⁶⁸

Die deutsche Verwaltung und die Polizei machten systematisch Jagd auf Wertsachen in jüdischem Besitz. Alle Konten waren weitgehend gesperrt worden, so daß der wertvolle Besitz sich in den Wohnungen der Juden selbst befand. Bei den regelmäßigen Razien versuchte die Polizei, Schmuck, Devisen und andere Wertgegenstände ausfindig zu machen und zu beschlagnahmen. Ähnlich erging es jüdischen Opfern von Personenkontrollen, die willkürlich aufgegriffen und nach Wertsachen abgesucht wurden⁴⁶⁹. In Stanislau mußte der Judenrat im September 1941 alles Gold und Silber in jüdischem Besitz einsammeln und abliefern. Bei Nichtablieferung drohten Erschießungen⁴⁷⁰.

Auf der Grundlage einer Verordnung vom 19. November 1941 übernahm die Distriktsverwaltung den gesamten ehemaligen sowjetischen Staatsbesitz in Ostgalizien, also auch die verstaatlichte Wirtschaft. Die Betriebe unterstanden nun der Unterabteilung Treuhand in der Abteilung Wirtschaft. Die Treuhandverwaltung setzte für alle Betriebe, die unter ihrer Aufsicht standen, Treuhänder ein. In den Großbetrieben übernahmen diese Funktionen vor allem Reichsdeutsche⁴⁷¹. Dabei war die politische Zuverlässigkeit bei der Auswahl wichtiger als die Qualifikation. Ein Beispiel für solche „Glücksritter“ im Osten ist Dietrich Troschke, der Memoiren hinterlassen hat. Er hatte zuvor als Leiter der Wirtschaftsabteilung im Kreis Reichshof (Rzeszow) gewirkt: „Ihm verdankt [...] die Stadt Reichshof die Bereinigung des Judenproblems.“⁴⁷² In Lemberg übernahm er den Lebensmittelkonzern „Galicol“. Dort verhielt er sich nicht viel anders: „Von Anfang an habe ich planmäßig eine Reduzierung bzw. eine Umschichtung der jüdischen Belegschaft durchgeführt. Ich habe insgesamt über die Hälfte der jüdischen Belegschaft entlassen.“⁴⁷³ Die deutschen Treuhänder waren wohl nicht alle so antisemitisch wie Troschke, aber auch nur teilweise zur Führung von Betrieben befähigt. Kleinere Unternehmen wurden an Volksdeutsche oder in großer Zahl an ukrainische Treuhänder gegeben. Hier entwickelte sich bald ein Sumpf von Unfähigkeit und Korruption, der Anlaß zu permanenten Beschwerden in der Verwaltung gab⁴⁷⁴. In einigen Fällen erwiesen sich auch die Leiter der Treuhandstellen in den Kreisen als äußerst korrupt⁴⁷⁵. Die wirklichen Betriebsleiter waren oftmals die jüdischen Vorkriegsbesitzer, die ebenso wie die Mitarbeiter zum großen Teil übernommen wurden.

⁴⁶⁷ Die Ortskommandanturen versuchten dies vereinzelt zu verhindern, z. B. in Rawa Ruska: AAN Akta władz i instytucji okręgu Galicja/2, Schreiben Gendarmeriehauptmannschaft Lemberg an KdGend, 9. 10. 1941.

⁴⁶⁸ DALO R-35/2/67, Bl. 34, Lagebericht SHm Lemberg für August 1941, 11. 9. 1941.

⁴⁶⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 69, Vern. V.E., 6. 10. 1965.

⁴⁷⁰ Feuerman, S. 67.

⁴⁷¹ Vgl. AAN GDG/231, Liste der Betriebsleiter, 17. 3. 1944.

⁴⁷² AAN GDG/83, Zeugnis von Brandl, 24. 8. 1944. Vgl. Aly/Heim, Vordenker, S. 193.

⁴⁷³ Zitiert nach Aly/Heim, Vordenker, S. 255.

⁴⁷⁴ Vgl. die umfangreichen Prüfungssakten der UAbt. Treuhand in AAN GDG/90-230.

⁴⁷⁵ Insbesondere in Sambor, vgl. AAN GDG/235; vgl. auch BAK R 6/597, Bl. 5, J. Nehring: Erfahrungen und Gedanken zur ukrainischen Frage.

Ein für das besetzte Polen besonderes Phänomen war die Existenz von jüdischer Landwirtschaft in Ostgalizien. Schon Ende des 19. Jahrhunderts waren etwa 5% des landwirtschaftlich genutzten Bodens jüdisches Eigentum gewesen. Auch hier erfolgte die Enteignung bereits unter sowjetischer Herrschaft, sofern es sich nicht um kaum lebensfähige Kleingüter handelte. 1941 gingen diese Anwesen an die Liegenschaftsämter über. Insgesamt verwalteten die Liegenschaftsämter 373 000 ha Land, darunter 1 285 Wirtschaften über 50 ha⁴⁷⁶. Besonders in den Gebieten Turka, Podhajce, Rohatyn und Sokal stammten davon bis zu 25% aus jüdischem Besitz. Je 20 – 30 Liegenschaftsbetriebe unterstanden einem deutschen Oberleiter, die Betriebe selbst wurden meist von ukrainischen Bauern geführt. Ukrainerische Bauern konnten bei den Liegenschaftsämtern auch die Verpachtung sogenannter „Judenländereien“ beantragen⁴⁷⁷. Eine Besonderheit stellten die 39 SS-Güter im Distrikt dar, die Teil der SS-Wirtschaftsstruktur vor allem in den Kreisen Czortkow und Brzezany waren. Hier arbeiteten zum größten Teil jüdische Zwangsarbeiter, unter ihnen oftmals die Vorbesitzer⁴⁷⁸.

Die jüdischen Wirtschaftsbetriebe, soweit sie die Sowjetisierung überstanden hatten, spielten im deutschen Kalkül eine weitgehend untergeordnete Rolle. Anfangs wurden lediglich einige Sparten des Handwerks als unersetztlich angesehen, eine Unterschätzung, wie sich später herausstellte. Mit dem deutschen Einmarsch schloß man zunächst einmal alle Betriebe. Damit konnte die deutsche Verwaltung den Neuaufbau der Wirtschaftsordnung gezielt steuern: gegen die sowjetisierten Unternehmen und gegen Geschäfte in jüdischer Hand. Wegen des schleppend verlaufenden Rubel-Złoty-Umtausches wurde offiziell die Wiedereröffnung der Geschäfte auf den 15. Oktober vertagt⁴⁷⁹. Eine begrenzte Anzahl von Betrieben, die für die Versorgung der Bevölkerung von Bedeutung waren, durften schon vorher öffnen. In Lemberg wurde dazu am 20. September die Kennzeichnungspflicht für Unternehmungen von Juden eingeführt⁴⁸⁰. Die eigentliche Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft wurde ja schon von den Sowjets durchgeführt, wenn auch ohne spezifisch antisemitischen Hintergrund. Auf Grund des erheblichen Anteils von Juden an der ostgalizischen Wirtschaft vor 1940 waren diese auch mit am stärksten von den Enteignungen betroffen. Die deutsche Besatzungsverwaltung brauchte diese Unternehmungen jetzt nur noch zu übernehmen und eine Treuhand-Verwaltung einzurichten. Von der geplanten Reprivatisierung waren Juden a priori ausgeschlossen. Es gab jedoch Einzelfälle, in denen anfangs deutsche Beamte – in Unkenntnis der antisemitischen Wirtschaftspolitik – Juden ihre Betriebe zurückgaben. Von der Distriktsverwaltung wurde dies dann wieder rückgängig gemacht⁴⁸¹.

⁴⁷⁶ Czesław Rajca: Beschlagnahme von Landwirtschaften im GG, in: *Studia Historiae Oeconomiae* 17 (1982), S. 247–254, hier S. 248.

⁴⁷⁷ Beispiel: DAIFO R-40/2/5, Bl. 20–37, Liegenschaftsverw. Sniatyn an Bgm. Zalucze, 6. 3. 1942, mit Verpachtungsliste.

⁴⁷⁸ DALO R-35/11/2, Bl. 1–29, Erkundungsberichte über Güter im Distrikt, 1943; DALO R-35/11/5, Aufstellungen über SS-Güter.

⁴⁷⁹ IfZ Fb 105/17, Bl. 4091, Referat Laschs auf der Regierungssitzung des GG in Lemberg, 21. 10. 1941.

⁴⁸⁰ DALO R-31/1/1, Bl. 98, Stadtverw. Lemberg/Abt. Handel: Verzeichnis der tätigen Unternehmen, Aug. 1941; AAN SHM Lemberg/219, Bl. 22, Ano. Nr. 26 SHM Lemberg, 20. 9. 1941.

⁴⁸¹ AAN GDG/112a, Vermerk aus UAbt. Treuhand/GDG betr. Reprivatisierung durch StKom Drohobycz, 7. 8. 1942.

Eine „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“, wie sie im November 1938 im Reich erlassen worden war, gab es im Generalgouvernement nicht. Ein solcher Schritt hätte wohl – angesichts der Bedeutung der Juden in der polnischen Wirtschaft – zum Zusammenbruch der Ökonomie geführt. Bei der Betrachtung der Distriktebene hat man den Eindruck, daß – mit Ausnahme der Ärzte und Apotheker – keine klaren Richtlinien in dieser Hinsicht bestanden⁴⁸² und es letztlich den Kreis- und Stadthauptleuten überlassen blieb, wie sie die Juden im Wirtschaftsleben behandelten. Und tatsächlich gab es Differenzen. Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft lief – wie beim Ausschluß von der Reprivatisierung – auch sonst eher über indirekte Maßnahmen. Darunter ist zunächst die Kontingentierung der Waren und Rohstoffe zu verstehen, dann aber vor allem die Vertreibung jüdischer Betriebe aus dem Stadtzentrum. Noch drastischer wirkten Aufenthaltsbeschränkungen, wie sie etwa der Kreishauptmann in Tarnopol schilderte: „Ich habe zunächst einmal die Juden durch entsprechende Behandlung und Beschränkung auf einige Wohnsitze davon abgehalten, unmittelbar mit den Erzeugnissen in Verbindung zu treten.“⁴⁸³ In vielen Fällen brachen jüdische Betriebe zusammen, weil ihr Inhaber oder ihre Mitarbeiter von der Straße weg zur Zwangsarbeit verhaftet oder ermordet wurden.

- Handwerk

Die meisten Juden Ostgaliziens hatten vor dem Krieg im Handwerk gearbeitet. In der sowjetischen Zeit waren sie zum großen Teil in Handwerks-Träts zusammengegeschlossen, die mit dem deutschen Einmarsch aufgelöst wurden. Nach deutschen Schätzungen waren 1939 auf dem Gebiet des späteren Distrikts Galizien 38 171 Handwerks-Betriebe gemeldet gewesen, mehr als die Hälfte davon durch Juden betrieben. Durch Zusammenlegung und Nationalisierung unter sowjetischer Herrschaft schrumpfte diese Zahl vermutlich auf 5 000 Betriebe. Am 15. Oktober 1941 wurde eine Handwerkszählung durchgeführt, deren Ergebnisse jedoch nicht publiziert wurden. Die reale Zahl der Betriebe wurde auf 10 000 – 12 000 geschätzt. Davon würden etwa 6 000 von Juden betrieben und etwa 5 000 von Nichtjuden⁴⁸⁴. Besonders stark waren Juden im Lebensmittel- und Textilbereich vertreten, in vielen Städten gab es auf diesen Sektoren nur jüdische Handwerker⁴⁸⁵. Wie beim Kleinhandel war auch bei den Handwerksbetrieben der erste Hebel zur Verdrängung der Juden die Totalschließung nach dem deutschen Einmarsch und die Verweigerung einer Konzession. Wurde eine Wiedereröffnung dann doch gestattet, so wurden Betriebe von Juden systematisch benachteiligt, bei der Gewährung von Krediten wie bei der Belieferung von Rohstoffen. Während die Handwerksbetriebe von Juden Zug um Zug bis in die Zeit der „Endlösung“ hinein ruiniert wurden, achtete die deutsche Besatzungsmacht noch länger auf die Erhaltung qualifizierter Handwerker. Sie wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt, so bei Rüstungsbetrieben oder im Rahmen der

⁴⁸² Dies kann natürlich auch ein Problem der lückenhaften Aktenüberlieferung sein. Allerdings lassen sich solche Richtlinien auch nicht indirekt erschließen.

⁴⁸³ IfZ Fb 105/17, Bl. 4129, Referat des KHm Hager auf der Regierungssitzung des GG in Lemberg, 21. 10. 1941.

⁴⁸⁴ BAK R 52 IV/144e, Gutachten Nonnenmacher: Das Handwerk im GG, Nov. 1943, S. 21–30; BAK R 52 VI/21, Statistik „Verjudung des Handwerks“, o.D.

⁴⁸⁵ Vgl. als Beispiel: ZStL 208 AR-Z 398/59, Manuskript J.Z. über den Raum Stanislau.

Zentrale für Handwerkslieferungen⁴⁸⁶, oder organisierten sich mehr oder weniger selbst in den sogenannten Städtischen Werkstätten. Insofern ist im Handwerk der Übergang zur Zwangsarbeit fließend zu sehen. Erst im Februar 1942 ordnete die Distriktgruppe Handwerk die Anmeldung aller jüdischen Handwerker in Ostgalizien an. Allein in Lemberg wurden dabei 3 769 Betriebe von Juden festgestellt, die 71% aller Handwerksunternehmungen ausmachten⁴⁸⁷.

Da die deutsche Wirtschaftspolitik aber letztlich auf die völlige Verdrängung der Juden abzielte, mußte frühzeitig Ersatz unter den Polen und Ukrainern gesucht werden. Als erste Maßnahme wurden dazu das galizische Industriekontor und die Lederzentrale Lemberg gebildet. Zur Ausbildung von Handwerkern wurden subventionierte Lehrlingswerkstätten und 90 Berufsschulen für Polen und Ukrainer eröffnet⁴⁸⁸. Der zahlenmäßige Erfolg dieser Maßnahmen blieb jedoch gering. Marginal blieb auch der Versuch, deutsche Handwerker in Ostgalizien zu etablieren. Von den avisierten 1 000 reichsdeutschen Handwerkern kamen nicht viele, im Mai 1943 waren nur 117 deutsche Handwerksbetriebe registriert⁴⁸⁹.

Ein Teil der ukrainischen Handwerker versuchte, ihre jüdische Konkurrenz auf eigene Initiative vom Markt zu verdrängen. So wandte sich die ukrainische Handwerks-Innung an den Stadtkommissar in Boryslaw mit der Bitte, Fotolabors von Juden übernehmen zu dürfen⁴⁹⁰. Aber dies war nicht immer der Fall; auch die nichtjüdischen Handwerker hatten Existenzprobleme in Ostgalizien. Sie wurden im Kriegsverlauf vereinzelt Opfer der Rationalisierungs-Kampagne. Mitte 1943 wurden noch 7 343 Betriebe gemeldet. Daß in Ostgalizien keine so radikale Schrumpfung im nichtjüdischen Handwerk erfolgte, beruhte nur auf der Tatsache, daß – wegen des früher hohen Anteils von Juden – sonst überhaupt keine Handwerker mehr verfügbar gewesen wären. In einzelnen Sparten war dies 1943 dann auch zu beklagen⁴⁹¹:

„Besonders gering ist die Handwerksdichte im Distrikt Galizien, wo das Handwerk praktisch vollkommen neu aufgebaut werden muß. Als kennzeichnendes Beispiel für die Lage in Galizien sei darauf hingewiesen, daß es im ganzen Distrikt mit 4 Mill. Einwohnern nur 20 Glaser, 18 Ofensetzer und 48 Klempner gibt.“

- Handel

Während jüdische Handwerker für die Wirtschaft unter deutscher Besatzung letztlich unersetzbar waren, wurde der Anteil der Juden am Handel rücksichtslos geschmälernt. Noch 1939 waren in Ostgalizien 58 200 Handelsbetriebe gemeldet, davon 38 800 in der

⁴⁸⁶ Eisenbach, S. 191; AGK NTN/292, Bl. 105, Pressedienst des GG, 7. 7. 1942.

⁴⁸⁷ Gazeta Lwowska, 18. 2. 1942; Stepaniv, S. 94 f.

⁴⁸⁸ IfZ Fb 105/17, Bl. 4120, Referat Gurski auf der Regierungssitzung des GG in Lemberg, 21. 10. 1941; DALO R-35/6/31, Ausarbeitung „Die deutsche Führung in Galizien“, ca. 1944, Bl. 19, 42.

⁴⁸⁹ AGK NTN/292, Bl. 106, Pressedienst des GG, 7. 7. 1942; BAK R 52 IV/144c, Gutachten Nonnenmacher: Das Handwerk im GG, Nov. 1943, S. 58. DALO R-35/9/647, Broschüre „Bericht über das Wirtschaftsjahr 1942 im Distrikt Galizien“, hrsg. von der Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft, (1943), S. 12, schätzte den Anteil der Juden an den Lemberger Handwerkern beim deutschen Einmarsch auf 71%.

⁴⁹⁰ DALO R-1933/1/8, Bl. 224 f., Handwerks-Innung an StKom Boryslaw, 23. 1. 1942.

⁴⁹¹ BAK R 52 VI/21, „Die Rationalisierung des Handwerks im GG“, 10. 1. 1943.

Hand von Juden. Faktisch handelte es sich dabei meist um Kleinstunternehmungen. Nach deutschen Angaben waren von den Sowjets 18 500 nichtjüdische Betriebe liquidiert bzw. in Zwangsgenossenschaften überführt worden⁴⁹². Wie viele Handelsbetriebe von Juden im Sommer 1941 übrig blieben, lässt sich schwer abschätzen. Die deutsche Besatzung fügte ihnen jedoch rasch den endgültigen Vernichtungsschlag zu. Die erste Maßnahme hierzu war die Schließung aller Leder- und Textilgeschäfte sowie die Konzessionierung von Handelsbetrieben⁴⁹³. Sie wurde zum größten Teil auf nichtjüdische Betriebe beschränkt. Allerdings ließ die Verwaltung bis Jahresende 1941 insgesamt nur 392 Handelsbetriebe (von 2 400) im ganzen Distrikt zu⁴⁹⁴. In Lemberg wurde der jüdische Straßenhandel, der einen erheblichen Wirtschaftsfaktor ausmachte, vom Stadt-hauptmann verboten⁴⁹⁵. Ein völliges Verbot des Handels von Juden unterblieb jedoch. Die letzten Geschäfte in jüdischem Besitz wurden erst während der Massenmorde im Jahr 1942 geschlossen⁴⁹⁶.

Der Ersatz für den jüdischen Handel lief über zwei Schienen. Zunächst versuchte die Wirtschaftsverwaltung gezielt ukrainische Konsumgenossenschaften zu fördern. So wurden die Genossenschaften Narodna Torhivlja (Volkshandel) und Sil's'kyj Hospodar (Landhändler) wieder eröffnet, die schon seit der Jahrhundertwende existiert hatten, 1939 aber verboten worden waren. Beide Genossenschaften spielten für die ukrainische Bevölkerungsmehrheit schon lange eine wichtige Rolle bei der Versorgung, aber auch bei der Nationsbildung. Dies schloß eine Verdrängung jüdischer Händler immer mit ein⁴⁹⁷. Die ukrainische Handelskammer gab gleich bei ihrer Gründung im August 1941 bekannt, daß sie eine Abteilung zur Liquidierung der Betriebe von Juden eingerichtet habe⁴⁹⁸. Eine – im Vergleich zu den anderen Distrikten – erheblich geringere Rolle spielten die ebenfalls wieder zugelassenen polnischen Konsumgenossenschaften, insbesondere der Społem⁴⁹⁹. Insgesamt existierten in Ostgalizien 1943 etwa 3 000 Verbrauchergenossenschaften, die der Revisionsvereinigung der Kooperativen in Lemberg unterstanden⁵⁰⁰.

Den zweiten Versorgungskanal unter deutscher Besatzung bildeten die von den Sowjets nationalisierten Konsumbetriebe wie das bereits erwähnte „Galicol“. Sie gelangten

⁴⁹² BAK R 52 VI/21, Handelsstatistik im GG, o.D.

⁴⁹³ DALO R-35/2/240, Bl. 6–8, WiN Süd/Chefgruppe W an Reg. GG, 1. 8. 1941.

⁴⁹⁴ DALO R-35/9/647, Broschüre „Bericht über das Wirtschaftsjahr 1942 im Distrikt Galizien“, hrsg. von der Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft, (1943), S. 7f.

⁴⁹⁵ DALO R-35/2/67, Bl. 30–47, Lagebericht SHM Lemberg, 11. 9. 1941.

⁴⁹⁶ So vermerkt DALO R-1932/1/83, Bl. 7f., Verzeichnis der Geschäfte in Boryslaw, (August 1942) immer noch elf Läden von Juden.

⁴⁹⁷ Vgl. Subtel'nyj, S. 286; Krajove hospodars'ke tovarystvo „Sil's'kyj hospodar“ u L'vovi 1899–1944, New York 1970; und explizit PA AA Pol XIII, 24, Denkschrift des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Berlin über neuerworbene ukr. Gebiete (Raum Chelm-Przemysl), Oktober 1939.

⁴⁹⁸ Ukrains'ke slovo, 20. 8. 1941.

⁴⁹⁹ Vgl. allgemein zum GG: Czesław Szczepańczyk: Polityka okupanta wobec spółdzielczości wiejskiej w Generalnej Guberni, 1939–1944, Warszawa 1978.

⁵⁰⁰ BAK R 52 VI/21, „Die Rationalisierung des Handwerks im GG“, 10. 1. 1943; Ukraine. A Concise Encyclopedia, Band 2, S. 986, spricht von etwa 1 000 Genossenschaften. Eine Untersuchung zur Geschichte der Genossenschaften in Ostgalizien 1941–1944 ist in Vorbereitung. Die umfangreichen Akten hierzu im DALO (R-74, R-75, R-343, R-344) enthalten anscheinend aber nichts über die Verdrängung der Juden vom Markt.

nun in deutsche oder ukrainische Treuhänderschaft. Im Herbst 1941 mehrten sich in der Verwaltung kritische Stimmen zu den ukrainischen Konsumgenossenschaften. Sie würden die ihnen auferlegten Kontingente nicht erfüllen und waren – angesichts ukrainischer Unabhängigkeitsbestrebungen – vermutlich auch politisch unsichere Kantonisten⁵⁰¹. So verstärkte die Wirtschaftsverwaltung die Anwerbung deutscher Handelsfirmen für den Distrikt, wie sie schon im August 1941 begonnen worden war. Insbesondere in Hamburg und Bremen, wo durch den Krieg die Überseemärkte weitgehend weggefallen waren, wurde gezielt nach deutschen „Einsatzfirmen“ gesucht. Zwei der Firmen kamen auch aus Berlin und Wien⁵⁰². Bis 1942 war in jedem Kreis ein Kreisgroßhandel eingerichtet, der im kleinstädtischen Bereich und bei der Versorgung der deutschen Bevölkerung eine erhebliche Rolle spielte. Dessen Umsatz verhundertfachte sich von 1941 (539 000 Zł.) auf 1942 (59,8 Mio. Zł.)⁵⁰³. Den Handel mit Bekleidung übernahm ab 1941 eine Filiale der in Krakau ansässigen Textilhandelsgesellschaft in Lemberg⁵⁰⁴. Im Handel mit Agrarprodukten wurden interessanterweise zunächst die sowjetischen Monopolgesellschaften übernommen. Offensichtlich dauerte es eine Zeit lang, bis die ukrainischen Genossenschaften Sil's'kyj Hospodar und Maslosojuz wieder aufgebaut und funktionsfähig waren. Viehhandel war in Galizien fast nur von Juden betrieben worden, hier gab es keine richtige ukrainische Konkurrenzunternehmung. So baute die Abteilung Landwirtschaft im Distriktamt systematisch Kreisviehmärkte auf, um die jüdischen Händler zu verdrängen und zu ersetzen. Darüber hinaus wurde eine Vieh- und Pferdehandelsgesellschaft gegründet⁵⁰⁵.

- Angestellte und Freie Berufe

Ausgesprochen schlecht war die Lage der Juden, die im öffentlichen Dienst angestellt gewesen waren. Die jüdischen Verwaltungskräfte wurden mit dem Abzug der Sowjets sofort entlassen, sie waren bei den ersten Opfern der Massenmorde unter Militärrherrschaft. Ähnlich gefährlich war die Situation für Juden, die an Schulen arbeiteten. Jüdische Lehrer wurden als angebliche NKVD-Agenten denunziert⁵⁰⁶. Sie hatten einen erheblichen Teil der Lehrerschaft in Ostgalizien gestellt und wurden trotz drohenden Personalmangels entlassen, wie Lasch stolz verkündete: „Zuerst wurden, wie auch im übrigen G.G., die Juden aus den Schulen entfernt.“⁵⁰⁷ Sofern sie die Massaker der Einsatzgruppen und die Pogrome überlebt hatten, wurden sie meist zu einfachen Zwangsarbeitern verpflichtet. Ältere Personen, die der ersten Mordwelle meist entgingen, waren völlig auf Familie oder Fürsorge angewiesen. Andere Angestellte hatten noch eine gewisse

⁵⁰¹ IfZ Fb 105/17, Bl. 4072, 4076, 4125, Regierungssitzung des GG in Lemberg am 21. 10. 1941.

⁵⁰² Auflistung bei Bonusiak, Małopolska, S. 81.

⁵⁰³ BAK R 52 VI/20, C. Witt: Überseefirmen versorgen Europa; Statistik des Kreisgroßhandels im GG. Vgl. Aly/Heim, Vordenker, S. 232 f.

⁵⁰⁴ Tatiana Berenstein: O Handlowym Towarzystwie Włokienniczym (Textilhandelsgesellschaft m.b.H.) w Generalnej Guberni (1940–1944), in: BŻIH H. 38, 1961, S. 83–104, hier S. 93.

⁵⁰⁵ BAK R 52 VII/11, H. Gareis: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Galiziens unter deutscher Verwaltung, 1944, Bl. 10, 22–32.

⁵⁰⁶ DALO R-35/6/31, Ausarbeitung „Die deutsche Führung in Galizien“, ca. 1944, Bl. 40. Laut CDAHO P-57/4/235, Bl. 2–5, Bericht des Parteiarchivs L'vov, 27. 4. 1963, wurden in den ersten Tagen der Besetzung 250 Lehrer erschossen.

⁵⁰⁷ IfZ Fb 105/17, Bl. 4097, Regierungssitzung des GG, 21. 10. 1941.

Chance, ihre Arbeit zu behalten. Die Juden, die in Banken arbeiteten, blieben oft bis Mitte 1942 in ihrer Stelle, sofern sie nicht einen antisemitischen Vorgesetzten hatten⁵⁰⁸. Ebenso wurde ein Teil der jüdischen Angestellten in Unternehmen von der Treuhandverwaltung übernommen⁵⁰⁹. Noch größere Überlebenschancen hatten technische Angestellte, die vielfach für die Rüstungswirtschaft unersetzlich waren. Aber auch hier bestand für die Betriebe Meldepflicht bei der Arbeitsverwaltung, die auf Entlassungen drängte und die Qualifizierung von Polen und Ukrainern förderte⁵¹⁰. Die Anstellung von Juden als Hauspersonal, die während der deutschen Kolonialherrschaft gang und gäbe war, wurde offiziell im April 1942 untersagt⁵¹¹. Tatsächlich haben sich zahlreiche Haushalte des Besatzungspersonals nicht daran gehalten, wie viele überlebende Juden aus diesem Kreis nach dem Krieg berichtet haben.

Etwas anders nahm sich die Situation von Juden aus, die in den Freien Berufen arbeiteten. Vom Studium an den Universitäten, den seit Anfang 1942 eingerichteten „Fachkursen“, waren Juden ausgeschlossen⁵¹². Jüdische Rechtsanwälte waren im Sowjetsystem zu Staatsbediensteten geworden und erhielten unter deutscher Herrschaft keine Zulassung mehr. Eine Sonderstellung nahmen unter den Juden die Ärzte⁵¹³ und Apotheker ein. Dies sind die einzigen Berufsgruppen, für die von Anfang an klare Regelungen bestanden. Schon die Einsatzgruppen hatten Anweisung, Ärzte nicht umzubringen. In der Zivilverwaltung war es ebenfalls klar, daß bei aller antisemitischer Verdrängungswut die Ärzte und Apotheker für lange Zeit unersetzlich bleiben würden. Allerdings wollte die Gesundheitsabteilung im Distrikt, die erst relativ spät voll funktionierte, einen genauen Überblick über die Juden unter den Ärzten haben. Eine erste Registrierung erfolgte Ende Oktober 1941⁵¹⁴. Eine Beschränkung der jüdischen Ärzte auf jüdische Patienten wurde vom Ärztechef im Generalgouvernement, Jost Walbaum, gefordert: „In Lemberg gebe es etwa 2000 jüdische Ärzte, die man aber für die Seuchenbekämpfung nicht heranziehen könne.“⁵¹⁵ Gerade angesichts der Epidemien, die im Herbst 1941 im Distrikt ausbrachen, waren jüdische Ärzte jedoch für die gesamte Bevölkerung wichtig. Entsprechend ordnete die Distriktsverwaltung auch den Einsatz der Starosten zusammen mit den jüdischen Ärzten an⁵¹⁶. Auch in den 45 Krankenhäusern, die keine jüdische Trägerschaft hatten, arbeiteten teilweise weiter jüdische Ärzte⁵¹⁷. Ein erheblicher Teil des deutschen Besatzungspersonals ließ sich von jüdischen Ärzten, besonders Zahnärzten, behandeln. Anscheinend waren unter den Ärzten auch die einzigen Juden, die in gewissem Sinne zu einer Standesorga-

⁵⁰⁸ Vgl. die Korrespondenzen, Personallisten und Arbeitsbescheinigungen für Banken in DALO R-39/1/47.

⁵⁰⁹ Weisung UAbt. Treuhand/GDG, 22. 8. 1941, vgl. Berenstein, Praca, S. 8.

⁵¹⁰ DALO R-39/1/47, Bl. 212, Rdschr. Arbeitsamt Lemberg, 24. 11. 1941.

⁵¹¹ DALO R-37/6/29, Bekanntmachung GDG/I.V., 18. 4. 1942.

⁵¹² Vgl. Marian Walczak: Ukrainer und Polen als Studenten in Lemberg 1942–1944 (Lemberger Fachkurse), in: Nordost-Archiv 1 (1992), S. 577–592, der leider nicht auf den Ausschluß der Juden eingeht.

⁵¹³ Allgemein zu den jüdischen Ärzten in Lemberg vgl. Falstein, S. 218–223, 303 ff.

⁵¹⁴ DALO R-35/9/998, Fragebogen zur erstmaligen Meldung der Heilberufe; R-35/9/312, Bl. 1, Kreisarzt Rawa Ruska an Abt. Gesundheit/GDG betr. Rdschr. vom 30. 10. 1941, 5. 12. 1941.

⁵¹⁵ IfZ Fb 105/15, Bl. 3636, Protokoll Regierungssitzung GG, 5. 9. 1941. Vgl. DALO R-35/6/155, S. 141, Pressedienst des GG, 5.9.–9. 12. 1941: im Distrikt 3 000 Ärzte, davon 2 500 Juden.

⁵¹⁶ DALO R-35/12/24, Bl. 67–71, Rderl. GDG/I.V., 12. 12. 1941.

⁵¹⁷ Archiwum Głównego Urzędu Statystycznego, Statistisches Amt GG/88, Liste der Krankenhäuser, 1. 5. 1943.

nisation im Generalgouvernement gehörten, nämlich zur Distriktgesundheitskammer, welche auch für die Kontrolle ihrer jüdischen Mitglieder zuständig war⁵¹⁸.

Die Förderung von nichtjüdischen Ärzten, die vor allem unter den Polen zu finden waren, war angesichts der kurzen Besetzungszeit nur mäßig erfolgreich⁵¹⁹. Nach undatierten Listen praktizierten in Lemberg 260 polnische und 79 ukrainische Ärzte. In den Kreisen war deren Anteil jedoch verschwindend gering⁵²⁰. So hatten die jüdischen Ärzte eine Zeitlang gute Überlebenschancen. Am 1. Juni 1942 stellten Juden noch 51% aller Ärzte in Ostgalizien⁵²¹. Etwas schlechter stand es um das Schicksal der Apotheker und des Pflegepersonals unter den Juden. Von den 260 Apotheken waren 135 in jüdischem Besitz⁵²². Deren Betreiber konnten von der Gesundheitsverwaltung nur allmählich entlassen werden. Pharmaziechef Fanselow drückte darüber allerdings sein Unbehagen aus: „Ich bin in Galizien leider gezwungen, gegen meinen Willen mit Juden arbeiten zu müssen und bin von der Regierung in Krakau ermächtigt, die Juden, die ich nicht durch Arier ersetzen kann, weiterhin in Apotheken zu belassen.“⁵²³ Jüdische Angehörige des Pflegepersonals wurden schneller auf die Straße gesetzt; sie konnten zum Teil noch in den geduldeten jüdischen Krankenhäusern arbeiten⁵²⁴.

Alle Maßnahmen zur Verdrängung der Juden aus der ostgalizischen Wirtschaft waren durch die Enteignungen der Sowjetzeit negativ vorentschieden. Zwar versuchte die deutsche Verwaltung die Ruinierung der Juden in der Wirtschaft weitgehend auf die Bereiche zu beschränken, in denen sie durch ukrainische oder deutsche Unternehmen und Fachkräfte zu ersetzen waren. De facto gab es aber auch hier – mit Ausnahme der medizinischen Berufe – keine klaren Regelungen, so daß es meist den Kreishauptleuten überlassen blieb, wen sie wie schnell vom Markt vertrieben. Das hieß im Endeffekt aber auch, daß Juden ihre Betriebe oftmals bis zur Gettoisierung bzw. bis zu den Mordaktionen weiterführten. Mit einem Wort: Es entschied die Willkür des deutschen Beamten vor Ort. Dieser Handlungsspielraum resultierte aus der Spannung zwischen ideologischen Vorgaben und wirtschaftlichen Erfordernissen.

Zwangarbeit für deutsche Dienststellen und Betriebe

Der 1941 gängige Weg, Juden aus ihrem normalen Berufsleben zu reißen, war ihre Rekrutierung zur Zwangarbeit. Entsprechende Anweisungen hatte schon die Militärverwaltung mitgebracht, wenn auch ein umfassender Einsatz in geschlossenen Arbeitskolonien erst Ende Juli 1941 für die neu besetzten Gebiete diskutiert wurde. Wie so oft, wurden diese Regelungen von der Realität überholt. Schon die Kampfverbände der

⁵¹⁸ Werner Kroll: Die Gesundheitskammer im Generalgouvernement, in: Jost Walbaum (Hrsg.): *Kampf den Seuchen, Krakau 1941*, S. 39–63, hier S. 53.

⁵¹⁹ Vgl. ausführlich zum Medizinstudium im besetzten Lemberg: Zygmunt Albert: *Lwowski Wydział Lekarski w czasie okupacji hitlerowskiej 1941–1944*, Wrocław 1975.

⁵²⁰ DALO R-35/12/93, Ärzteliste.

⁵²¹ AGK NTN/292, Bl. 196, Pressedienst des GG, 6. 9. 1942.

⁵²² DALO R-35/9/960, Bl. 5, Fanselow an Treuhandstelle, 24. 1. 1942.

⁵²³ DALO R-35/9/300, Bl. 44, Fanselow an Zoll Szczecin, 12. 2. 1942.

⁵²⁴ DALO R-1925/1/65, Bl. 53, Rderl. Dopheide, 30.10.41; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 6/65, Vern. H. Fanselow, 31. 7. 1967.

Wehrmacht rekrutierten bei ihrem Marsch durch Ostgalizien wahllos Juden zu Hilfsdiensten, Aufräumarbeiten usw. Daran knüpfte die Militärverwaltung nahtlos an. Nun wurden auf lokaler Ebene auch Judenräte eingesetzt und Bevölkerungsregistrierungen vorgenommen. Auf dieser Basis erfolgten die meisten Rekrutierungen von Juden, meist zur Beseitigung von Kriegsschäden. Daneben holten sich deutsche Dienststellen Juden als Arbeiter einfach von der Straße weg. Nicht viel anders verhielt sich die ukrainische Miliz, die Juden oftmals zu erniedrigenden oder sinnlosen Arbeiten zwang, um die Opfer zu demütigen. Ein extremes Beispiel ist die oben erwähnte Rekrutierung jüdischer Männer zur Bergung der Leichen von NKVD-Opfern. Noch im August 1941 ließ der neue Stadthauptmann von Lemberg Kujath die NKVD-Gefängnisse absuchen und die darin belassenen Leichen von Juden bergen⁵²⁵. Immer wieder kam es – von deutscher wie von ukrainischer Seite – zu Mißhandlungen der Zwangsarbeiter oder gar zu Morden⁵²⁶.

Wie schon der Großteil der Militärverwaltung, so versuchte auch die sich etablierende Zivilverwaltung ab August 1941, diese Menschenjagden einzudämmen und ein geregeltes Zwangsarbeitssystem für Juden einzuführen. Formalrechtliche Basis dafür war die Erste Verordnung über die Einführung arbeitsrechtlicher Vorschriften in Galizien vom 7. August 1941. Sie bestimmte, daß alle Juden im Alter von 14 bis 60 Jahren dem Arbeitszwang unterlagen. Dieser konnte entweder in einem freien Arbeitsverhältnis oder durch Rekrutierung verwirklicht werden⁵²⁷. Polen und Ukrainer unterlagen hingegen der Arbeitspflicht, d. h. sie mußten sich eine Arbeit suchen, konnten aber auch als arbeitslos gemeldet werden. Voraussetzung dafür war die Errichtung der Arbeitsverwaltung im Distrikt⁵²⁸. Das erste Arbeitsamt kam schon im Juli 1941 nach Lemberg. Am 11. August veröffentlichte es einen Aufruf, daß es allein für die jüdische Zwangsarbeit zuständig sei⁵²⁹. Es dauerte jedoch über einen Monat, bis die Vorschrift zum Arbeitszwang für Juden im Distrikt plakatiert, also der Bevölkerung bekannt gemacht wurde⁵³⁰. Hauptursache der Verzögerung war der schleppende Aufbau der zuständigen Arbeitsamts-Abteilungen im Distrikt. Das Arbeitsamt Drohobycz zum Beispiel reklamierte die alleinige Zuständigkeit für die Zwangsarbeit von Juden am 6. September, das in Czortkow am 8. September⁵³¹. Bei den Ämtern wurden eigene Abteilungen für die Vermittlung jüdischer Zwangsarbeiter, sogenannte Judeneinsatzstellen, gebildet. Deren größte in Lemberg war sogar in einem eigenen Gebäude räumlich getrennt vom eigentlichen Arbeitsamt. Unter der Leitung eines Deutschen arbeiteten hier wiederum 60–70 jüdische Angestellte⁵³².

⁵²⁵ DALO R-35/2/67, Bl. 30–47, Lagebericht SHm Lemberg, 11. 9. 1941.

⁵²⁶ Vgl. DALO R-2042/1/179, Bl. 55, Vermerk KHm Drohobycz, 19. 9. 1941; DALO R-1928/1/4, Bl. 2, Jüd. Komitee an FK Drohobycz, 21. 7. 1941.

⁵²⁷ Erste VO über die Einführung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Distrikt Galizien, 7. 8. 1941, VOBIGG 1941, S. 462.

⁵²⁸ Vgl. DALO R-35/12/30, Bl. 1–6, Bericht der HA Arbeit/GG über die Planung der Arbeits- und Sozialverwaltung im Distr. Galizien, 26. 8. 1941.

⁵²⁹ AAN SHm Lemberg/224, Bl. 2.

⁵³⁰ Bekanntmachung betr. Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung im Distrikt Galizien, 20. 9. 1941, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 228.

⁵³¹ DALO R-1951/1/186a, Bl. 1, Arbeitsamt an Stadtverwaltung Drohobycz, 6. 9. 1941; CDAVO R-4620/3/308, Manuskript Ternopil'ščina v period Velikoj Otečestvennoj vojny, 1947, Bl. 137.

⁵³² Ausführlich zur Lemberger „Judeneinsatzstelle“ und ihrem Chef Heinz Weber: IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 ./ Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 376 ff.

Nach einer Anordnung der Hauptabteilung Arbeit in Krakau legten die „Judeneinsatzstellen“ nun mit Hilfe der Judenräte oder durch eigene Registrierungen Karteien jüdischer Arbeiter an, getrennt nach dem Qualifikationsgrad bzw. nach Berufen⁵³³. In Lemberg erfolgte die Registrierung noch im Oktober 1941, es kamen so allein etwa 50 000 Karteikarten zusammen. Die als Arbeiter erfaßten Juden erhielten vom Arbeitsamt Meldekarten⁵³⁴. Deutsche Dienststellen und Unternehmen hatten sich an die Arbeitsämter zu wenden, wenn sie jüdische Arbeitskräfte brauchten. Die „Judeneinsatzstelle“ forderte dann beim Judenrat entweder bestimmte Arbeiter oder Kontingente von Personen an. Dazu hatten wiederum die Judenräte eigene Arbeitsabteilungen⁵³⁵.

Obwohl das Arbeitsamt Lemberg schon im September 1941 45 000 Vermittlungen von Juden zur Arbeit meldete⁵³⁶, sah ein großer Teil der Rekrutierungen in der Praxis oft anders aus. Vielfach umgingen deutsche Stellen die Arbeitsverwaltung und forderten direkt vom Judenrat die Gestellung von Arbeiterkontingenten. Dies galt besonders für SS und Polizei⁵³⁷. Die willkürlichen Rekrutierungen von der Straße weg konnten ebenfalls nicht eingedämmt werden. Ende November sah sich Gouverneur Lasch gezwungen, endlich mit einer Warnung einzutreten:

„Es kommt immer häufiger vor, daß von den verschiedensten Wehrmacht- und Zivildienststellen sowie von Organisationen Juden von der Straße weg zu irgendwelchen Arbeiten und Verrichtungen getrieben werden. [...] Der geschilderte Mißstand ist ein Beweis für den brutalen Eigennutz und die Verwilderung der Methoden, die bei einzelnen Dienststellen und Organisationen eingerissen sind. Ich bitte dringend dafür zu sorgen, daß diese Über- und Eingriffe sofort abgestellt werden. Arbeitsjuden werden auf Anforderung vom Arbeitsamt Lemberg, Dienststelle Judeneinsatz, Lemberg, Sakramentska 8, zur Verfügung gestellt.“⁵³⁸

Wie die meisten Willkürerscheinungen deutscher Kolonialherrschaft im Osten, ließ sich jedoch auch dieses Verhalten nicht abstellen.

Von der jüdischen Zwangsarbeit profitierten zunächst vor allem deutsche staatliche Stellen⁵³⁹. Nahezu die gesamte deutsche Infrastruktur, Verwaltung, Polizei, die Wehrmacht mit ihrer Logistik und die Ostbahn nutzten die Arbeitskraft der Juden aus. In Lemberg beschäftigte beispielsweise allein die Wehrmacht Juden in Heereskraftfahrtpark, Heeresunterkunftverwaltung, Heeresbauamt, Heeresforstamt, Kommandanturen, Wirtschaftskommando, Beutesammelstelle usw. Das Ostbahnausbesserungswerk Lemberg benötigte täglich 400 jüdische Arbeiter, die es bei der „Judeneinsatzstelle“ anforderte⁵⁴⁰. Sogar im Distriktamt in Lemberg waren Juden beschäftigt, so beim Sortieren des Verordnungsblatts⁵⁴¹. In den Kreisen ließen die Kreishauptleute jüdische Zwangsarbeiter vor allem für Straßen- und Brückenbau, Flußregulierung und Beseitigung der

⁵³³ DALO R-2042/1/108, Bl. 15, Arbeitsamt an KHm Drohobycz, 21. 11. 1941, betr. Erlaß der HA Arbeit/GG vom 10. 9. 1941.

⁵³⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Brief S. Wiesenthal an StA Stuttgart, 3. 2. 1960. Eine alphabetische Kartei der Jüdischen Gemeinde Lemberg mit etwa 20 000 Karten ist in CDIA 701/5/3 erhalten. Darauf sind Name, Adresse und Arbeitsstelle von Juden verzeichnet.

⁵³⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. H. Weber, 14. 10. 1960.

⁵³⁶ DALO R-35/2/67, Bl. 52–77, Beitrag Losackers zum Bericht an den GGr, 16. 10. 1941.

⁵³⁷ ZStL 208 AR-Z 797/66, Vern. K.E., 29. 6. 1965 und 4. 11. 1966 (Brzezany).

⁵³⁸ DALO R-35/9/33, Bl. 4, Rdschr. Lasch, 28. 11. 1941.

⁵³⁹ Vgl. den Überblick in Berenstein, Praca, S. 6–10.

⁵⁴⁰ DALO R-39/1/15, Bl. 1, OAW an Arbeitsamt Lemberg, 31. 1. 1942.

⁵⁴¹ Korrespondenz in DALO R-35/1/80.

Überschwemmungsschäden rekrutieren⁵⁴². Im Winter 1941/42 kamen Schneeräumarbeiter hinzu⁵⁴³. In vielen Kreisen wurden Juden in der Landwirtschaft eingesetzt, entweder von den Kreislandwirten selbst oder von den Liegenschaftsverwaltungen und den SS-Gütern im Distrikt⁵⁴⁴. Relativ früh wurden Juden auch bei ukrainischen Kommunalunternehmen wie Energiebetrieben oder Schlachthöfen zwangsverpflichtet⁵⁴⁵. Erst später etablierten sich reichsdeutsche Einsatzfirmen im Distrikt und forderten ebenfalls jüdische Arbeiter an. Der quantitative Umfang der Zwangsarbeit von Juden bis Ende 1941 lässt sich nur schwer abschätzen. Lediglich in einigen Kreisen liegen pauschale Zahlen vor: In Kalusz waren von 5 607 Juden 2 576 als arbeitsfähig eingestuft worden, davon 2 350 Personen eingesetzt und 200 weitere zu Schararbeiten. Im Kreis Drohobycz hingegen waren von 24 794 Juden im Mai 1942 nur 6 600 als beschäftigt registriert⁵⁴⁶. Die Zahlen für Lemberg deuten darauf hin, daß etwa die Hälfte der jüdischen Bevölkerung als arbeitsfähig eingestuft wurde und davon etwa die Hälfte zu Zwangsarbeiten vermittelt wurde.

Zwischen den Arbeitsbehörden und den Institutionen, die jüdische Zwangsarbeiter beschäftigten, kam es permanent zu Querelen um die Bezahlung und Sozialversicherungspflicht der Juden. Grundsätzlich sollte für die Arbeiter ein niedriger Lohn bezahlt werden, der entweder an sie selbst oder an den Judenrat zu entrichten war. Die Dienststellen und Betriebe wehrten sich jedoch besonders gegen die Bezahlung von unqualifizierter Arbeit, zu der Juden besonders oft herangezogen wurden. So wollte etwa die Ortskommandantur in Drohobycz zwar die bei ihr beschäftigten Handwerker, nicht jedoch die anderen Arbeiter bezahlen. Das Arbeitsamt in Drohobycz wies wiederholt darauf hin, daß bei Verweigerung der Löhne der Judenrat zahlungsunfähig werden würde und die Versorgung der Juden zusammenbräche⁵⁴⁷. Tatjana Berenstein hat einige Beispiele für Entlohnung von jüdischen Arbeitern zusammengetragen: Deutsche Firmen in Brody und die Liegenschaftsverwaltung Gliniany zahlten 2 Złoty pro Tag, wenn auch manchmal unregelmäßig. In Fabriken in Kolomea war der niedrigste Monatslohn 80 Zł., ein Magistratsbote in Tluste erhielt 180 Zł., eine Übersetzerin in Czortkow 130 Zł. Zur Einordnung der Preise: Ein Kilo Schwarzbrot auf Marken kostete 0,3 Zł., auf dem Schwarzmarkt aber 16 – 24 Zł.⁵⁴⁸ Völlig unklar war auf unterer Ebene, ob für jüdische Arbeiter Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müßten. Dies scheint zu-

⁵⁴² DALO R-35/2/67, Bl. 19–24, Lagebericht KHm Stanislau, 1. 10. 1941; AAN Władz i institucje w okręgu Galicja/22, Lohnabrechnungen Strombauinspektion Stanislau.

⁵⁴³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Die Stadt Lemberg im Jahre 1942. Umdruck für den Dienstgebrauch, 1. 2. 1943, Bl. 29.

⁵⁴⁴ Im Detail bei Berenstein, Praca, S. 13.

⁵⁴⁵ Z.B. bei Wasserwirtschaftsämtern (Personallisten in DALO R-37/6/13), Schlachthöfen usw. Die Kommunalunternehmen in den größeren Städten waren nach dem deutschen Einmarsch größtenteils „ukrainisiert“ worden, d. h. polnisches Leitungspersonal war entlassen.

⁵⁴⁶ DALO R-35/12/11, Bl. 46, Arbeitsbericht der Kreishauptmannschaft Kalusch über das erste Verwaltungsjahr, 25. 7. 1942; DALO R-2042/1/31, Bl. 30, Arbeitsamt an KHm Drohobycz, 21. 5. 1942.

⁵⁴⁷ DALO R-1928/1/2, Bl. 1, OK-Befehl Nr. 12, 15. 8. 1941; DALO R-2042/1/31, Bl. 18, Vermerk KHm Drohobycz (Abt.leiter Gemeindeverband), 30. 10. 1941, Arbeitsamt (Bräunlich) an KHm, 27. 10. 1941; DALO R-1951/1/186a, Bl. 11, Arbeitsamt an Schlachthof Drohobycz, 27. 10. 1941; DALO R-1951/1/509, Bl. 5, Arbeitsamt an Städt. Werkstätten Drohobycz, 27. 10. 1941; AŽIH ŽSS/272, Bl. 22, JHK Kamionka Strumilowa an JSS, 6. 8. 1942.

⁵⁴⁸ Berenstein, Praca, S. 17.

nächst je nach Einstellung des Arbeitgebers gehandhabt worden zu sein. In einigen Fällen wurden solche Beiträge zwar vom kargen Lohn abgezogen, gingen dann jedoch in eine Betriebskasse, die nur für Ukrainer und Polen zuständig war⁵⁴⁹.

Verfolgt man die Entwicklung der jüdischen Zwangsarbeit im Distrikt während des Sommers/Herbstes 1941 insgesamt, so können als bestimmende Merkmale festgehalten werden: 1. der pauschale Arbeitszwang für Juden, 2. die fehlende Gesamtkonzeption einer Arbeitspolitik und 3. die chaotische Rekrutierung. Tatsächlich sind bis September/Oktober 1941 keine besonderen Konzepte zum Zwangarbeitseinsatz der Juden in Ostgalizien erkennbar. Vielmehr wurde einfach der Arbeitszwang aus dem alten Generalgouvernement in die neu eroberten Gebiete übernommen. Die Juden galten als unqualifizierte Arbeitskraft, über die jede deutsche Institution jederzeit verfügen konnte. Weder können Indizien für ein Konzept der „Ökonomisierung“ der Juden, d. h. Finanzierung der Minderheit durch eigene Zwangsarbeit, noch ein gegenteiliger Plan nachgewiesen werden⁵⁵⁰. Erst ab September/Oktober 1941 hat überhaupt ein Apparat zur Verwaltung jüdischer Zwangsarbeit bestanden. Auf die Einrichtung eigener Zwangarbeitslager verzichtete die Zivilverwaltung. Damit hatte man in den anderen Distrikten nur schlechte Erfahrungen gemacht⁵⁵¹. Doch die Frage der Zwangsarbeit für Juden war für die Arbeitsverwaltung zunächst sekundär: Priorität genoß die Werbung polnischer und ukrainischer Arbeiter für das Reich⁵⁵². In den ersten Monaten deutscher Besatzung war der Einsatz ostgalizischer Arbeiter im Reich noch umstritten, weil insbesondere Himmler den „Import“ bolschewistischer Ideologie ins Reich fürchtete⁵⁵³. Ab Oktober jedoch sollte der Distrikt schnell das nachholen, was die anderen Distrikte schon seit geraumer Zeit an Arbeitskraft für das Reich zur Verfügung gestellt hatten. In der Anfangsphase setzte die deutsche Arbeitsverwaltung noch auf freiwillige Werbung. Bis zum 27. November 1941 konnten so tatsächlich 60 000, bis März 1942 etwa 100 000 Arbeiter ins Reich deportiert werden⁵⁵⁴. Aber erst als die Wirtschaft Ostgaliziens wieder in Gang kam und im Reich der massive Arbeitskräftemangel des Winters 1941/42 zutage trat, erlangte die Arbeitskraft der Juden Bedeutung im Kalkül der Arbeitsverwaltung. Bei der Arbeitsvermittlung in den Kreisen lag das quantitative Übergewicht jetzt oftmals bei jüdischen Zwangarbeitern⁵⁵⁵. Umgekehrt spielten die Arbeitsämter eine immer größere Rolle in der „Judenpolitik“. Als die „Endlösung“ in Gang kam, hatte die Arbeitsverwaltung ein entscheidendes Wort bei der Frage mitzureden, wer am Leben blieb und wer nicht.

⁵⁴⁹ Vgl. DALO R-12/1/84, Bl. 11, KdSch (Weise) an Ukr.Pol.Kdo., 19. 3. 1942; AAN Władz i instytucje w okręgu Galicja/22, Notiz Strombauinspektion Stanislau; AAN GDG/121, Korrespondenz über Städ. Industrie Bolechow.

⁵⁵⁰ Die empirisch fehlerhaften Ausführungen von Aly/Heim, Vordenker, S. 446 ff. beruhen hier auf Spekulation.

⁵⁵¹ Vgl. ebenda, S. 327. Daß der SSPF anders dachte, wird weiter unten ausgeführt.

⁵⁵² AGK NTN/286, Bl. 111, Material der 1. Kreishauptleutetagung am 2. 9. 1941.

⁵⁵³ So Reeds von der Arbeitsverwaltung der Reg. GG, IfZ Fb 105/15, Bl. 3619, Regierungssitzung vom 5. 9. 1941. In den Ostarbeitererlassen vom Januar 1942 wurden Ukrainer aus Ostgalizien entsprechend als Russen klassifiziert, vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 155.

⁵⁵⁴ Statistik bei Bonusiak, Małopolska, S. 45; Ivasjuta, S. 171, enthält differierende Zahlen.

⁵⁵⁵ DALO R-39/1/11, Bl. 1, Verzeichnis Arbeitsamtsbezirk Sokal, März 1942.

Die pervertierte „Normalität der Judenpolitik“

Versucht man, die bisher skizzierten Maßnahmen zur Unterdrückung der Juden in Ostgalizien in einem größeren Kontext zu sehen, so fallen die Ähnlichkeiten mit den anderen Distrikten im Generalgouvernement auf. Bis in den Oktober 1941 hinein versuchte die Distriktverwaltung, die „Judenpolitik“ der des alten Generalgouvernements anzupassen. Formaler Rahmen dafür war die Übernahme der antijüdischen Verordnungen, die Frank und sein Staatssekretär Bühler bisher erlassen hatten. Aber auch die Distrikt- und Kreisverwaltungen fuhren in den alten Gleisen weiter. Das Personal war ja zum allergrößten Teil aus den Distrikten Krakau und Radom übernommen worden. Die dort betriebene Ausgrenzung und Enteignung der jüdischen Minderheit wurde nun auf den neuen Distrikt angewendet.

Wegen der lückenhaften Quellenlage ist es schwierig, unterschiedliche Strömungen innerhalb der Distriktverwaltung auszumachen. Die überlieferten Dokumente und Nachkriegsvernehmungen lassen eher den Schluß zu, daß in der „Judenpolitik“, also der Entrechung, Isolierung und Pauperisierung, im Distriktamt ein breiter antisemitischer Konsens herrschte. Diese Maßnahmen gehörten schließlich zur „Normalität“ einer deutschen Besatzungsverwaltung in Osteuropa. Auf Kreisebene variierte die Einstellung der Beamten gegenüber der jüdischen Minderheit schon erheblich mehr.

Es gab jedoch auch signifikante Unterschiede zu den anderen Distrikten, was die Rahmenbedingungen der „Judenpolitik“ im Distrikt Galizien betrifft. Eher ideologischer Natur war die Überzeugung der Verwaltung, in einem Gebiet zu arbeiten, das angeblich unter jüdischer Führung völlig bolschewisiert worden war. Viele Maßnahmen, etwa die Entlassung jüdischer Lehrer oder die permanente Suche nach Kommunisten und NKVD-Mitarbeitern, wurden so radikaliert. Auf der anderen Seite hatte die sowjetische Herrschaft aus Sicht der deutschen Besatzung den Nebeneffekt, daß der größere Besitz von Juden bereits enteignet worden war. Hier wurden mit antisemitischer Begründung bolschewistische Maßnahmen übernommen. Nur für Nichtjuden kam eine Rückgabe enteigneten Besitzes in Frage. Aber auch die Reprivatisierungsdebatte bezüglich der christlichen Bevölkerungsmehrheit schleppte sich zögernd dahin⁵⁵⁶.

Ein weiteres Spezifikum Ostgaliziens war in diesem Zusammenhang die enge Zusammenarbeit mit den zugelassenen ukrainischen Institutionen. Leider ist die Rolle der polnischen Kommunalverwaltungen und Kooperativen bei der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ im Generalgouvernement noch kaum erforscht⁵⁵⁷, doch gibt es Indizien dafür, daß die ukrainische Verwaltung und ukrainische Genossenschaften hier eine aktiver Rolle spielten. Ganz eindeutig gilt das für die ukrainische Hilfspolizei. Was den Antisemitismus der Bevölkerung im August/September 1941 angeht, tappen wir empirisch weitgehend im Dunkeln. Die Zeugnisse überlebender Juden deuten darauf hin, daß unter der ukrainischen Bevölkerung die Bereitschaft zur Denunziation von Juden höher war als bei Polen. Ein entscheidender Unterschied zum alten Generalgouvernement wa-

⁵⁵⁶ Dieses Hauptproblem deutscher Herrschaft in Ostgalizien kommt bei Bonusiak, Małopolska, leider viel zu kurz.

⁵⁵⁷ Eine der wenigen Ausnahmen: Zygmunt Mańkowski: Pierwsze miesiące okupacji niemieckiej w Kraśniku (październik 1939–maj 1940), in: Ders., W kręgu polskich doswiadczeń historycznych XIX i XX w. Lublin 1986, S. 168–187. Gemeindeakten polnischer Kommunen sind erheblich umfangreicher überliefert als in Ostgalizien.

ren die Massenmorde an Juden, die seit Ende Juni 1941 zwar seltener geschahen, aber kontinuierlich weiterliefen. Dieser gezielte Terror versetzte die jüdische Minderheit in permanente Panik.

Unter diesen Bedingungen wurde der Distrikt Galizien in die „Judenpolitik“ des Generalgouvernements eingegliedert. Im Oktober 1941 scherte er aus dieser Linie der Judenverfolgung abrupt wieder aus: In Ostgalizien begann der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement.

III. Der Übergang zur „Endlösung“ von Oktober 1941 bis Juni 1942

1. Judenmord, Gettos und Lager ab Oktober 1941

Zäsur Oktober 1941: Der Übergang zum Völkermord

Am 6. Oktober 1941, dem Tag des jüdischen Laubhüttenfestes, rückte das Personal der Außenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) in Stanislau und des Grenzpolizeipostens (GPP) Tatarow aus, um in das nahegelegene kleine Städtchen Nadworna zu fahren. Die Sicherheitspolizisten und die ukrainische Hilfspolizei des Ortes trieben alle Juden, derer sie habhaft wurden, auf den Kirchplatz. Die Menschen mußten sich auf den Boden legen, selbst als dort nach kurzer Zeit kaum noch freie Stellen vorhanden waren. Anschließend wurden sie unter Schlägen auf LKWs verladen und in einen mehrere Kilometer entfernten Wald gefahren. Dort mußten sich die Juden an vorher ausgehobenen Gruben entkleiden und wurden dann von den Sicherheitspolizisten erschossen. Lediglich die Angehörigen des Judenrates wurden am Kirchplatz herausgerufen und durften wieder heimgehen. Am nächsten Tag wurden erneut 200 Juden festgenommen, die ebenfalls in den Wald gebracht wurden, dort aber das Massengrab zuschaufeln mußten und dann zurückkehren durften¹. Fast die Hälfte der in Nadworna lebenden Juden war ermordet worden, an die 2 000 Männer, Frauen und Kinder². Von nun an bis Ende Dezember 1941 fanden fast jede Woche derartige Massaker im Süden des Distrikts Galizien statt.

Zentrale und Peripherie

Mit dem 6. Oktober 1941 begann die ausnahmslose Ermordung der ostgalizischen Juden, die sich – mit Unterbrechungen – bis in den August 1944 hinzog. Betrachtet man den Verlauf des Völkermordes im Generalgouvernement insgesamt, so fällt der frühe Beginn im Distrikt Galizien auf. Warum dort mit dem umfassenden Judenmord ein halbes Jahr früher als in anderen Distrikten begonnen wurde, ist bis jetzt nicht zweifelsfrei zu klären. Ebenso fehlen zeitgenössische Dokumente, die den Initiator dieses Verbrechens eindeutig identifizieren. Zur Rekonstruktion der Zusammenhänge muß also weiter ausgeholt werden.

Die Entwicklungen, die zum Massenmord führten, liefen im August/September 1941 zusammen. In Berlin waren zu diesem Zeitpunkt zumindest zwei „Endlösungs“-Entscheidungen gefallen: 1. ab Ende Juli die Befehle, die Erschießungen auf jüdische Frauen und Kinder in den meisten Gebieten der Sowjetunion auszudehnen, also die Entscheidung zur „Endlösung“ auf diesem Gebiet, und 2. um den 17. September die Entscheidung, Juden aus deutschen Großstädten in den Osten zu deportieren³. Im September/

¹ Freundlich, S. 148–154.

² Dies ergibt sich aus den Zahlen vom Juli 1941 (Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 9) und März 1942 (Stanislavivs'ke Slovo, 29. 3. 1942).

³ Vgl. Peter Witte: Zwei Entscheidungen in der „Endlösung der Judenfrage“, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 1995, S. 38–68.

Oktober 1941 dürften in Berlin die Weichen für die endgültige Ermordung der europäischen Juden gestellt worden sein, ohne daß man sich allerdings über die Durchführung schon im klaren war. Aber gab es von Berlin aus eine genaue Weisung für Ostgalizien, oder galten die Weisungen für die besetzte Sowjetunion auch für den Distrikt Galizien, der ja nun zum Generalgouvernement gehörte? Denkbar wäre zunächst ein zentraler Befehl aus Berlin, wie ihn einige Historiker für die gesamte „Endlösung“ vermuten⁴: Befehle für die Sowjetunion sind mit ziemlicher Sicherheit von Himmler über die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) gegeben worden⁵. Eine vergleichbare Anordnung für Ostgalizien wäre dann entweder über den HSSPF Krüger oder an Katzmann direkt ergangen. Der HSSPF traf am 2. September mit Himmler zusammen und besprach unter anderem die „Judenfrage“. In der Woche darauf hielt sich Krüger in Lemberg auf⁶. Dabei könnte er Katzmann Befehle erteilt haben. Der Sicherheitspolizeichef von Stanislau, einer der wenigen hochrangigen Nachkriegszeugen, hat Entsprechendes – wenn auch mit unklarer Datierung – ausgesagt:

„In der zweiten Augusthälfte des Jahres 1941 haben in Lemberg mit den Leitern der Außendienststellen ausgiebige Besprechungen über die Judenfrage stattgefunden. [...] Katzmann erklärte unmissverständlich, daß er der verantwortliche Mann für die Lösung der Judenfrage sei.“

„Es war wahrscheinlich Anfang Oktober 1941. Katzmann beabsichtigte, auf Grund der Weisungen des Reichsführers größere Umsiedlungen in Galizien durchzuführen. Mir war klar, daß Liquidation der Juden damit gemeint war.“⁷

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß Hans Krüger mit der Belastung Katzmanns sich auch selbst entlasten wollte. Somit sind diese Aussagen sicher nicht als Beweis zu werten. Weiteres Indiz für eine Befehlsgebung durch Himmler ist der damals noch aktuelle Plan einer bevorzugten Eindeutschung Galiziens. Es ist wahrscheinlich, daß besondere Weisungen im Zusammenhang mit der Eindeutschung um diese Zeit an den SS- und Polizeiführer (SSPF) in Lublin, Globocnik, ergingen⁸. Globocnik und Katzmann wurden im September 1941 gleichzeitig befördert⁹. Schließlich beschäftigte sich Himmler Ende September 1941 intensiv mit Ukrainefragen, um die Monatswende September/Oktober war er mehrere Tage in der Ukraine, allerdings wahrscheinlich nicht in Lemberg¹⁰. Ein

⁴ Browning, Beyond „Intentionalism“, S. 117; ders., Euphoria, S. 477 f.; Burrin, S. 151 (Hitler-Befehl zwischen dem 18.9. und dem 18. 10. 1941).

⁵ Vgl. Angrick u. a., S. 340f. In Weißrussland wurde ebenfalls Anfang Oktober mit der „Endlösung“ begonnen (2. 10. Heeresgebiet Mitte, 4. 10. Vorbereitung durch BdO Weißruthenien), Hinweis Christian Gerlach.

⁶ Himmler besprach mit Krüger aber wahrscheinlich die Möglichkeit der Deportation von Juden aus dem Reich ins GG, vgl. Besprechungsnotiz im Himmler-Kalendarium, 2. 9. 1941 (Sonderarchiv Moskau; Hinweis Peter Witte, Hemer); vgl. AGK KdS Radom/173, Bl. 76.

⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 20. 5. 1966, Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 J. Krüger u. a., Bl. 84. Ebenda, Vern. 23. 5. 1966, Bl. 88.

⁸ Himmler scheint Globocnik grundlegende Befehle aber bei persönlichen Gesprächen erteilt zu haben. Die Weisung für die Ermordung der Juden im Distrikt Lublin dürfte Globocnik vermutlich erst am 13. 10. 1941 erhalten haben, vgl. Himmler-Kalendarium. Hinweis Peter Witte.

⁹ Katzmann wurde wie Globocnik und die SSPF Wysocki und Zenner für den 26. 9. 1941 zum Generalmajor der Polizei befördert, vgl. BDC SSO Katzmann, SSPHA an HSSPF Ost, 30. 9. 1941. Katzmann war zu diesem Zeitpunkt noch in Radom etatisiert und wurde erst am 13. 10. 1941 offiziell SSPF Galizien.

¹⁰ Breitman, Architect, S. 211–213; vgl. auch BAK NS 19/1438, Telefonnotizen Himmlers vom 26.9.–17. 10. 1941.

gewichtiges Indiz spricht jedoch gegen die Existenz eines Himmler-Befehls: In seinem – an Himmler weitergereichten – Abschlußbericht hat der SSPF Katzmann aus der Retrospektive den Beginn der „Endlösung“ im Distrikt erst auf den April 1942 datiert. Hätte er einen früheren Befehl Himmlers erhalten gehabt, so hätte er dies hier wahrscheinlich erwähnt¹¹.

Denkbar wäre auch eine Initiative des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Die Massenmorde wurden im Distrikt zu diesem Zeitpunkt ausschließlich von der Sicherheitspolizei, bis zum 31. August unter der Bezeichnung Einsatzkommando z.b.V., begangen. Bis September, als die Sicherheitspolizei in der Sowjetunion schon längst auch Frauen und Kinder erschoß, ermordete das Einsatzkommando z.b.V. immer noch fast ausschließlich erwachsene jüdische Männer.

Meines Erachtens ist jedoch eine Initiative im Generalgouvernement oder im Distrikt selbst – auf der Basis einer Rahmenweisung des RSHA – wahrscheinlicher. Eine ähnliche Entwicklung führte nämlich zur gleichen Zeit im Warthegau zur Errichtung des Vernichtungslagers Chelmno¹². Um aber den Hintergründen des Oktobers 1941 näher auf die Spur zu kommen, muß man nach der damaligen Entwicklung der „Judenpolitik“ und der Einstellung der führenden Funktionäre fragen. Im September 1941 hing die Gesamtperspektive der „Judenfrage“ im Generalgouvernement in der Schwebe. Die Regierung des Generalgouvernements wartete darauf, die Juden weiter nach Osten abschieben zu dürfen. Deshalb wurden weitere Gettobildungen untersagt. Das Distriktamt in Lemberg war damit gar nicht zufrieden. Um die große jüdische Minderheit in Ostgalizien zu isolieren, bat sie um eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung von Gettos im Distrikt. Am 23. September 1941 sprach die Distriktrégierung deshalb mit dem Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung über die Errichtung von Gettos¹³. Dabei erhielt der Distrikt anscheinend eine Sondergenehmigung zur Errichtung von Gettos zumindest in den drei größten Städten im Distrikt, Lemberg, Stanislau und Tarnopol.

Es ist kein Zufall, daß die Massaker fast gleichzeitig mit den ersten Gettoisierungen stattfanden. Vielmehr wollte man im Distrikt Galizien, dessen jüdische Bevölkerung der Zahl nach nur mit der des Distrikts Warschau vergleichbar war, offenbar keine Großgettos wie in Warschau selbst einrichten. Das Getto von Warschau, das 1940 nach langen internen Debatten gebildet worden war, wurde von der Verwaltung des Generalgouvernements gerade im Herbst 1941 als eine Belastung angesehen. Die Einrichtung von Getto-Betrieben funktionierte nicht so profitabel wie geplant, und im Getto grassierten Seuchen, die fast zu einer Verdreifachung der Opfer im Sommer 1941 gegenüber den Zahlen von 1940 geführt hatten¹⁴. Somit wollte die Regierung des Generalgouvernements sicher keine Wiederholung des Falles Warschau in Ostgalizien. Aus dem Dilemma zwischen dem Drängen der Lemberger Distriktrégierung und den Bedenken der Regierung des Generalgouvernements führte ein drastischer Ausweg: kleinere Gettos nach Ermordung eines Teils der Juden.

Es ist nun unwahrscheinlich, daß die Initiative zu Massenmorden dieser Größenordnung von der Zivilverwaltung in Krakau oder Lemberg ausgegangen war. Weder gibt es

¹¹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 9.

¹² So die These von Kershaw, S. 74f.

¹³ Siehe unten Anm. 100.

¹⁴ Vgl. Aly/Heim, Vordenker, S. 328, 446.

Indizien dafür, daß die Zivilverwaltung in die laufende „Endlösungs“-Planung eingeweiht wurde, noch ist es wahrscheinlich, daß sie zu diesem Zeitpunkt auf ihrem Territorium Gemetzel mit dem entsprechenden Aufsehen in der Öffentlichkeit wollte.

Aber es gibt – wenn auch schwache – Hinweise dafür, daß diese Initiative von der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement ausging. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) Schöngarth war ein radikaler Antisemit. Als Führer des Einsatzkommando z.b.V. in Lemberg hatte er große Judenmassaker in den ostpolnischen Gebieten organisiert. Er war einer der wenigen, die offiziell die Berichte der Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion erhielten. Aus diesen Berichten ging zweifelsfrei hervor, daß die Sicherheitspolizei im Osten die Juden nun ausnahmslos ausrotten wollte. Nach dem – oben erwähnten – Massaker von Kamenez-Podolsk führten die HSSPF-Einheiten und die Einsatzgruppen im September 1941 umfangreiche Massenmorde vor allem in Litauen durch. Der grausige Höhepunkt war der Massenmord an Kiewer Juden in der Babij-Jar-Schlucht am 28./29. September 1941, dem fast 34 000 Menschen zum Opfer fielen¹⁵.

Schöngarth hatte zu diesem Zeitpunkt seine kleineren z.b.V.-Trupps aus Bialystok und Brest Litovsk bereits zurückgezogen. Die größte Einheit war jedoch offiziell am 1. September als KdS Galizien stationär geworden. Obwohl der KdS damit wie in den anderen Distrikten in erster Linie dem BdS unterstand, wurde er noch den ganzen September hindurch in den Ereignismeldungen UdSSR als Einsatzkommando z.b.V. geführt. Anscheinend behielt sich das RSHA oder Schöngarth hier noch die alte Befehlskette vor.

Es ist nun möglich, daß Schöngarth in Absprache mit dem RSHA und seinen radikalen Truppführern, Tanzmann in Lemberg, Krüger in Stanislau und Leideritz in Koloamea, große Massenmorde in die Wege leiten wollte. Der einzige substantielle Hinweis darauf findet sich ebenfalls in den Nachkriegsvernehmungen Krügers, in denen er angibt, schon bei seinem Eintreffen in Stanislau Anfang August 1941 von Schöngarth einen allgemeinen Befehl zur Judenverfolgung erhalten zu haben:

„Ich [...] hatte u. a. den Befehl, das Gebiet judenfrei zu machen. Darunter verstand man zuerst eine Ausweisung der Juden bzw. eine Konzentration der Juden in Ghettos. Wenig später wurde durch eine Anweisung des RSHA, die mir und meinen Beamten von dem SS- und Polizeiführer Brigadeführer Katzmann anlässlich einer Besprechung mitgeteilt wurde, dem Befehl, das Gebiet judenfrei zu machen, die Auslegung gegeben, die Juden zu liquidieren.“¹⁶

In einer weiteren Vernehmung gab Krüger an, daß dieser Befehl nur allgemein gehalten war und daß zunächst Angehörige der Intelligenz erschossen werden sollten¹⁷. Somit wäre eine Ausdehnung des Mordbefehls auf Frauen und Kinder – wie in der Sowjetunion – vom RSHA nachgereicht worden. Die genaue Regelung erfolgte dann vermutlich über den KdS Tanzmann:

„Bei der Einweisung der Dienststellenleiter der verschiedenen Außendienststellen durch den neuen Kommandeur in Lemberg – Sturmbannführer Dr. Tanzmann – wurden nach Gebietszuweisung auch die Arbeitsrichtlinien befohlen. [...] Nicht für den Arbeitseinsatz geeignete Juden sollten er-

¹⁵ Vgl. Gilbert, S. 193–206.

¹⁶ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 8. 1. 1962. Es ist eher unwahrscheinlich, daß Katzmann einen RSHA-Befehl bekanntgab.

¹⁷ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H. Krüger, 26. 2. 1965.

schlossen werden. Da man sich darüber im klaren war, daß solche Erschießungsaktionen nicht von heut auf morgen erfolgen konnten, war vorgesehen, daß das den Juden zugewiesene Wohngebiet immer mehr verkleinert werden sollte, was es dann mit sich brachte, daß dann jeweils eine gewisse Anzahl von Juden erschossen werden mußten, weil kein Platz vorhanden war. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß die Erörterung des Judenproblems immer unter der klaren Tendenz liegt: Ausrottung der Juden. [...] Die Juden wurden damals noch nicht in Vernichtungslager geleitet.“¹⁸

Wie in der übrigen Ukraine konnten große Massaker aber nicht allein von der personell schwachen Sicherheitspolizei, sondern nur in Zusammenarbeit aller Polizeizweige durchgeführt werden. Dies setzte voraus, daß 1. zuerst eine Sicherheitspolizei-Dienststelle eingerichtet sein mußte und 2. auch die anderen Polizeizweige vorhanden waren. Dies war erst im Oktober 1941 der Fall. Und für einen koordinierten Einsatz aller Polizeizweige war der SSPF Katzmann zuständig.

Angesichts des weiteren Verlaufs der „Endlösung“ in Ostgalizien drängt sich natürlich die Frage auf, ob nicht Katzmann selbst der Initiator der Massaker ab Oktober 1941 war. Dem stehen m.E. einige Indizien entgegen: 1. Katzmann hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine großen Judenerschießungen organisiert, im Gegensatz zu Schöngarth, Krüger usw. 2. Katzmanns Radikalität wird meist aus seinem Abschlußbericht vom Juni 1943 gefolgert¹⁹. Solche Gesamtberichte von SS-Führern zur „Judenfrage“ sind – wie vergleichbare Fälle zeigen²⁰ – jedoch einseitig auf die Person des Autors zugespielt und übertreiben dessen Initiative und Radikalität. Doch die Erschießungen vom Oktober 1941 erwähnt der Abschlußbericht mit keinem Wort. 3. Im Herbst 1941 hatten die SSPF – mit Ausnahme Globocniks – noch nicht die zentrale Rolle in der Judenverfolgung, die ihnen 1942 zufiel.

Resümierend ist zu sagen, daß dies eine rein auf Indizien aufgebaute Argumentation ist, die keine zwingende, sondern nur eine mögliche Variante darstellt. Nur weitere zeitgenössische Dokumente können hier eine abschließende Klärung ermöglichen. Auf sichererem Boden bewegt sich dagegen die Darstellung der Vorbereitung und Durchführung der Massenmorde vom Herbst 1941.

Die Massaker in den Kreisen

Ende September 1941 fand bei Katzmann und Tanzmann in Lemberg eine Besprechung der Leiter der KdS-Außenstellen statt. Krüger ist wiederum der einzige Zeuge dieser Besprechung, der hierzu vernommen wurde²¹. In seinen Aussagen versuchte er, die Hauptschuld an der Organisation und Durchführung Katzmann zuzuweisen: „Katzmann erklärte unter anderem dem Sinne nach, der Reichsführer verlange, daß wir schneller arbeiteten, und er bereite aus diesem Grunde Aktionen größerer Stils in den Städten des Distrikts vor. Als erste Städte nannte er Stanislau, Kolomea und Drohobycz.“²²

¹⁸ Ebenda, Vern. H. Krüger, 26. 6. 1962.

¹⁹ Personen aus Katzmanns Umfeld schätzten ihn – im Gegensatz z. B. zu H. Krüger – als wenig initiativ und eher zurückhaltend ein. Solche Aussagen sind natürlich sehr kritisch zu würdigen, vgl. Vernehmungen von Stabsangehörigen in Stal EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65.

²⁰ Vgl. Scheffler/Grabitz, S. 151 und passim, zum „Stroop-Bericht“ und Wilhelm, Fragen, S. 410, 421–423, zum „Stahlecker-Bericht“.

²¹ Nicht geklärt werden konnte, ob in Drohobycz zu diesem Zeitpunkt die KdS-Außenstelle von dem 1945 verstorbenen Nikolaus Tolle oder von Franz Wenzel geleitet wurde, der 1962 Selbstmord beging.

²² ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 2.–6. 9. 1963.

Die Auswahl der Kreise Stanislau und Kolomea wird sich in erster Linie an der Größe der jüdischen Gemeinden und ihrer Lage nahe der ungarischen Grenze orientiert haben. In beiden Kreisen befanden sich zu diesem Zeitpunkt mehrere tausend Juden aus der Karpato-Ukraine, die der Sicherheitspolizei ein besonderer Dorn im Auge waren. Im Kreis Drohobycz hingegen dürfte eine Rolle gespielt haben, daß hier noch keine großen Massenerschießungen stattgefunden hatten. Die beiden radikalen Leiter der KdS-Außenstellen in Stanislau, Krüger, und in Kolomea, Leideritz, machten sich daraufhin an die Organisation größerer Massenexekutionen.

Voraussetzung für die Durchführung des Massenmordes war ausreichendes Personal. Die KdS-Außenstelle in Stanislau war bereits im August 1941 aufgebaut worden, sie verfügte über eine eigene ukrainische Einheit. So begann Krüger mit den Morden in seinem Gebiet. Sein Hauptziel war die Dezimierung der Juden in Stanislau. Bevor er jedoch seine Beamten bei einer solch großen „Unternehmung“ einsetzte, wurde in Nadworna am 6. Oktober eine Art „Generalprobe“ veranstaltet. Dabei dachte Krüger sicher an eine „Initiation“ der Sipo-Männer, die noch nie Juden erschossen hatten. Daß die Wahl auf Nadworna fiel, lag in erster Linie an der Nähe des Ortes zu Stanislau²³. Ein zusätzliches Argument dürfte für Krüger gewesen sein, daß in Nadworna vergleichsweise spät Massengräber von NKVD-Opfern gefunden worden waren. Deren Umbettung im August 1941 geriet zu einer großen öffentlichen Veranstaltung. 20 000 Menschen waren nach Nadworna gepilgert²⁴. Vermutlich sollte das Massaker an Männern, Frauen und Kindern als „Vergeltungsaktion“ propagiert werden.

Der „Blutsonntag von Stanislau“

Der grausige Höhepunkt von Krügers Aktionen war der „Blutsonntag von Stanislau“ am 12. Oktober 1941. Das Datum wurde wahrscheinlich wegen des jüdischen Feiertags Hoshana Raba gewählt. Diese grauenhafte Bluttat ist durch die Nachkriegsermittlungen der Staatsanwaltschaft Dortmund bis ins Detail aufgehellt worden²⁵. Zwar ist bis heute nur ein zeitgenössisches Dokument zum „Blutsonntag“ aufgetaucht²⁶, die Zahl der Augenzeugen aus dem Kreis der jüdischen Gemeinde, der Täter und unbeteiligter Dritter ist jedoch erheblich.

Die Durchführung dieser Aktion wurde vermutlich schon Ende September mit Katzmünn bzw. Tanzmann in Lemberg besprochen. Nirgends wurde der Zusammenhang zwischen Gettobildung und Massenmord so deutlich. Krüger meinte hierzu:

„Es war nicht so, daß beabsichtigt gewesen wäre, Stanislau an einem Tage „judenfrei“ zu machen. Es ging vielmehr um eine Dezimierung der Juden, um ein Getto in Stanislau einrichten zu können. Das war ein Plan der Zivilverwaltung.“²⁷

²³ Krüger behauptete, die Erschießung in Nadworna sei bis in Details von Katzmünn festgelegt gewesen, ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. 23. 5. 1966, Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., Bl. 88.

²⁴ Ukrains'ke slovo, 13. 8. 1941.

²⁵ Weitere Ermittlungen stellten die Landgerichte Salzburg und Wien im Fall der Brüder Mauer an, sowie KGB-Organen gegen beteiligte ukrainische Hilfspolizisten.

²⁶ IfZ Fb 101/01, Bl. 246, KTB Pol.bat. 310, 12. 10. 1941.

²⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 2.-6. 9. 1963.

Der Plan zur Errichtung des Gettos in Stanislau kam aus der Distriktverwaltung. Für die Verwirklichung war jedoch die Verwaltung in Stanislau zuständig. Offensichtlich wegen der Abwesenheit des Kreishauptmanns Albrecht wandte sich Krüger deshalb am 11. Oktober an den Stadtkommissar Beau. Dieser war früher Ordensjunker gewesen und fanatischer Nationalsozialist²⁸. Er ist einer der ganz wenigen Zeugen, die nach dem Krieg rückhaltlos aussagten. Beau schilderte das Treffen: „Am Samstag, 11. 10. 41 teilte mir Krüger unter vier Augen mit, es sei Befehl zur Massenerschießung der Juden gegeben.“ Der Stadtkommissar bestimmte das Judenviertel um die ukrainische Kirche als ersten „Räumungsabschnitt“, angeblich weil die Ukrainer wieder an die Kirche kommen wollten. Noch am selben Tag mußte der Judenrat Stadtpläne besorgen, nach denen die Räumung geplant wurde²⁹.

Für die Eskortierung der Opfer zum Tatort und dessen Absperrung wurden nun weit mehr Männer benötigt als für die Exekution selbst. Diese konnte eigentlich nur die Ordnungspolizei stellen. Deshalb ließ Katzenbach über den Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO) Stach Rahmenbefehle für die Einbeziehung der Ordnungspolizei ausstellen. Diese gingen an den Leiter der Schutzpolizei-Dienstabteilung, Streege, und den Kommandeur des Polizeibataillons 133, Englisch. Danach besprach Krüger – als Leiter der Mordaktion – die Details mit Streege und Englisch³⁰. Die Schutzpolizei ließ nun von der ihr unterstehenden Hilfspolizei auf dem Gelände des jüdischen Friedhofs, der etwas außerhalb Stanislaus lag, zwei große Gräben ausheben.

Am Morgen des 12. Oktober traten die 1. und 2. Kompanie des Polizeibataillons 133 zum Appell an und wurden für die „Judenaktion“ eingewiesen³¹. Krügers Stellvertreter Oskar Brandt bereitete die Razzien vor, er bildete dazu kleine Suchkommandos aus Schupos und ukrainischen Hilfspolizisten. Diese durchkämmten den Stanislauer Stadtteil Belvedere, der von Beau als künftiges Gettogelände ausersehen worden war. Selektionen wurden unter den Opfern nicht vorgenommen. In Stanislau gab es auch kaum kriegswichtige Unternehmen, deren jüdische Arbeiter unersetzlich gewesen wären. Es wurden mehrere Sammelpunkte in der Stadt eingerichtet, von wo aus die festgenommenen Juden in Kolonnen zu je 250 zum jüdischen Friedhof gebracht wurden. Dabei bewachte sie berittene ukrainische Hilfspolizei. Auf dem Friedhof befanden sich bereits 400 Juden, die nach Ungarn hatten flüchten wollen, jedoch an der Grenze aufgegriffen und wieder abgeschoben worden waren. Angehörige der 1. und 2. Kompanie des Polizeibataillons riegelten den Friedhof ab.

Gegen 10 – 11 Uhr vormittags begann die Erschießung. Die Opfer wurden durch ein großes Tor auf das Friedhofsgelände getrieben. Dort mußten sie sich neben dem Tor auf den Boden setzen, wo sie von einem MG-Posten bewacht wurden. Kleine Gruppen der Opfer trieb man dann an eine der großen Gruben, wo die Schützen nebeneinander standen. Die Juden mußten auf dem Weg zur Exekution an ausgebreiteten Decken vorbei, wo sie ihre Wertsachen abzulegen hatten. Zwei Angehörige der Sipo sammelten alle Pelze ein, dazu über zwei Millionen Złoty. Zuerst wurden die Juden aus der Karpatoukraine ermordet, die von den Ungarn abgeschoben worden waren. Als die Erschie-

²⁸ Vgl. die Beurteilung in BAP Film 61298.

²⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E. Beau, 2. 8. 1962; Feuerman, S. 67.

³⁰ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 24. 10. 1964, Vern. G. Englisch, 9. 10. 1964.

³¹ Ebenda, Vern. H.E., 5. 11. 1964.

ßungen begannen, brach unter den wartenden Juden eine Panik aus. Zu Hunderten drängten sie zum Friedhofstor, viele wurden dabei zu Tode getrampelt.

An den beiden Gruben waren jeweils 15 – 20 Schützen eingesetzt, Sicherheitspolizisten und Angehörige des Polizeibataillons³². Krüger war nicht nur Organisator dieses Gemetzels, er ließ es sich auch nicht nehmen, selbst daran teilzunehmen. Wie er sich dort verhielt, ist für heutige Begriffe kaum noch faßbar. Ein Augenzeuge berichtete nach dem Krieg: „Krüger selbst leitete diese Aktion. Ich habe ihn persönlich gesehen, wie er mit einer Wurst in der Hand, oder es kann auch ein Brötchen gewesen sein und in der anderen Hand eine Pistole, die Menschen erschoß.“³³ Krüger hatte bei der Erschießung seinen eigenen Fotografen dabei. Noch während des Mordens ließ er sich mit einer „jüdischen Schönheit“ ablichten, der er an diesem Tag den Tod ersparte³⁴. Mit ihr wurden etwa 100 – 200 Personen ausselektiert, unter anderem Angehörige des Judenrats³⁵. Krüger erschoß auch einen ukrainischen Hilfspolizisten, der sich die Habe der Juden angeeignet hatte. Es gibt Indizien dafür, daß wegen der Personalknappheit sogar Bahnpolizei eingesetzt wurde, anscheinend auch als Mordschützen³⁶.

Am Friedhof hatten sich zahlreiche Schaulustige versammelt, besonders Angehörige der Wehrmacht, Eisenbahner und Polizisten. Mit ziemlicher Sicherheit kam auch SSPF Katzmann zur Exekution und blieb dort etwa eine Stunde lang. Es war ein diesiger, regnerischer Tag, an dem es früh dunkel wurde. Krüger ließ deshalb am frühen Abend im Friedhof LKWs auffahren, um mit deren Scheinwerfern das Exekutionsgelände auszuleuchten, was sich jedoch wegen des aufgeschütteten Erdwalls als unmöglich erwies. Am Abend brach entweder Katzmann oder Krüger den Massenmord ab; Krüger verkündete: „Wer noch lebt, kann nach Hause gehen, der Führer hat Euch das Leben geschenkt.“³⁷

Der Abbruch des Massakers rettete Tausenden von Juden, die schon in den Friedhof gepfercht worden waren, vorläufig das Leben. Völlig gelähmt, aber am Leben, kehrten sie wieder in ihre Stadtviertel zurück. Hier stellte sich jedoch vielfach heraus, daß polnische und ukrainische Nachbarn die Wohnungen der Juden bereits besetzt hatten, weil sie davon ausgegangen waren, daß die Eigentümer nie mehr zurückkehren würden: „In Stanislau sind aus Anlaß einer Judenaktion Plünderungen in jüdischen Wohnungen vorgekommen.“³⁸ Eine zusätzliche Polizeieinheit wurde angefordert, bisweilen mußten Polizisten eingeschaltet werden, um die Wohnungsauseinandersetzungen zu schlichten³⁹.

Dem Massaker folgte ein zynisches Nachspiel. Während Krüger noch am selben Abend mit Angehörigen seiner Dienststelle eine „Siegesfeier“ abhielt, ließ Kreishauptmann Albrecht am nächsten Tag plakatieren, es sei wieder „Ruhe und Ordnung“ in die Stadt eingekehrt. Ein Kommando des Polizeibataillons suchte am 13. Oktober das Friedhofsgelände nach Verletzten ab und erschoß diese. Schließlich ließ sich die Sicher-

³² Ebenda, Vern. J. Daus, 11./12. 12. 1963, Vern. O. Brock, 23. 6. 1964.

³³ Ebenda, Vern. M.E., 23. 11. 1962.

³⁴ Ebenda, Vern. L.A., 27. 11. 1961.

³⁵ Darunter auch Feuerman, S. 68.

³⁶ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. W. Hehemann, 12./13. 12. 1962; so auch der Leiter der Bahnpolizei im Distrikt, ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. B.W., 17. 5. 1966.

³⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. M.E., 15. 11. 1963.

³⁸ IfZ Fb 101/01, Bl. 246, KTB Pol.bat. 310, 12. 10. 1941.

³⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E.E., 25. 2. 1962.

heitspolizei vom Judenrat sogar 2 000 Zł. für die verschossene Munition bezahlen⁴⁰! Nach Berlin ans RSHA schickte Krüger einen Abschlußbericht über seine Tat, versehen mit den Fotos, die der Gestapo-Funktionär Hehemann in seinem Auftrag angefertigt hatte⁴¹.

Die Zahl der Opfer läßt sich heute nicht mehr exakt klären. Vermutlich mußten an die 20000 Personen, also zwei Drittel der jüdischen Gemeinde, den Weg zum Exekutionsgelände antreten. Nach Feststellungen des Judenrats nach dem Massenmord waren etwa 12000 Menschen umgebracht worden, unter ihnen 1 000 Juden aus der Karpatoukraine. Ein Vergleich der wenigen überlieferten Bevölkerungsstatistiken deutet auf eine Zahl von etwa 10 000 Opfern, während das Landgericht Münster von einer *gerichtlich gesicherten Mindestzahl* von 6 000 Opfern ausging, die aus juristischen Gründen festgesetzt wurde, aus historiographischer Sicht aber zu niedrig ist⁴². Die beiden Massengräber wurden 1944 von sowjetischen Behörden geöffnet, wobei auch hier keine Zählung vorgenommen werden konnte, da ein Teil der Leichen noch Anfang 1944 verbrannt worden war⁴³. Die Zahl von 10 000 – 12 000 Opfern erscheint realistisch.

Das Massaker war wochenlang das beherrschende Gesprächsthema in Stanislau. Zahlreiche Schaulustige kamen am Friedhof vorbei, um die letzten Spuren zu besichtigen. Ein Angehöriger des Polizeibataillons, der nicht am „Blutsonntag“ eingesetzt worden war, berichtet: „Dort sah ich dann 2 oder 3 Gräber mit der Länge von 20 – 25 Meter und in der Breite von etwa 6 – 8 Meter. Die Toten waren nur mangelhaft mit Erde bedeckt und ich habe noch gut in Erinnerung, daß es dort unheimlich viel Fliegen gab und ein starker Leichengeruch herrschte.“⁴⁴ Vermutlich wurde auch Generalgouverneur Frank informiert, der zehn Tage danach Stanislau einen Besuch abstattete⁴⁵.

Weitere Mordaktionen bis Anfang 1942

Der größte Teil der Morde Ende 1941 geht auf das Konto der Sicherheitspolizei in Stanislau und ihrer Dependance in Tatarow⁴⁶. Offensichtlich machten der BdS Schöngarth und bald darauf der KdS Tanzmann Inspektionen an der Grenze zu Ungarn. Der Leiter des Grenzpolizei-Postens in Tatarow, Ernst Varchmin, erhielt bei dieser Gelegenheit

⁴⁰ Ebenda, Vern. T.M., 24. 11. 1947.

⁴¹ Ebenda, Vern. J.A., 8. 12. 1961.

⁴² Max Du Prel: Das Generalgouvernement. 2. überarb. Aufl., Würzburg 1942, S. 371, gibt für 1941 eine Einwohnerzahl von 70 000 an, eine Bevölkerungszählung Anfang 1942 ergab 58 900 Einwohner, Stanislaviv's'ke slovo, 28. 3. 1942; von 9–10 000 Opfern aus Stanislau geht auch Juliusz Feuerman aus, der gute Kontakte zum Judenrat hatte, Feuerman, S. 67.

⁴³ DAIFO R-98/1/2, Bl. 40, Exhumierungsprotokoll, 29. 11. 1944.

⁴⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E.M., 1. 3. 1962.

⁴⁵ IfZ Fb 105/17, Bl. 4134, Diensttagebuch Frank. Verschiedentlich wird der Verdacht geäußert, das Massaker hätte als Vorbereitung für Franks Besuch gedient. Vgl. AGK NTN/457, Aussage R.L., 21. 9. 1945.

⁴⁶ Nicht geklärt werden konnten die genauen Umstände und Daten von Massenerschießungen in Rohatyn, Kalusz und Dolina, die um diese Zeit von der KdS-ASt. Stanislau verübt worden sein sollen. Vgl. Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 9; ZStL 208 AR-Z 398/59, Schlußbericht Ermittlungsverfahren StA Dortmund 45 Js 53/61 J. Krüger u. a., 27. 2. 1964, S. 38; Sefer Hazikkaron le'Kedoshei Bolechow, o.O. 1957; StA München I 115 Js 5640/76 J. Jarosch, Vermerk Bayerisches LKA, 5. 10. 1977.

von Tanzmann den Befehl, das obere Prut-Tal „judenfrei“ zu machen⁴⁷. Vier Tage nach dem „Blutsonntag“ begab sich Varchmin aus Tatarow nach Delatyn, um die jüdischen Gemeinden im Prut-Tal auszurotten. Dort traf er ein kleines Kommando von der 3. Kompanie des Polizeibataillons 133 unter Kompaniechef Rehbein, das schon für den „Blutsonntag“ mitverantwortlich gewesen war. Das Kommando ließ von der ukrainischen Hilfspolizei bei Delatyn Gruben ausheben. Am 16. Oktober wurden Juden in Delatyn und dem nahegelegenen Jaremcze bei Delatyn zusammengetrieben und von den Ordnungspolizisten erschossen, insgesamt vermutlich 1 950 Opfer⁴⁸. Schätzungsweise weitere 1 000 Opfer forderte eine Massenerschießung von Juden aus Bolechow am 28./29. Oktober⁴⁹. Die unmittelbar bei Stanislau gelegenen großen jüdischen Gemeinden von Tysmienica und Tlumacz blieben einstweilen verschont. Der Verdacht liegt nahe, daß Varchmin die jüdische Gemeinde in Jaremcze auslöschte, weil dies der Hauptort des Tourismus in den Waldkarpaten war⁵⁰. Delatyn wiederum war ein Ort, der zum allergrößten Teil von Juden bewohnt wurde. Schließlich ließ Varchmin im Oktober 1941 alle jüdischen Einwohner von Tatarow, wo er stationiert war, und im nahegelegenen Mikułyczyn ermorden⁵¹.

Die KdS-Außenstelle in Kolomea etablierte sich erst später als die in Stanislau. Unter ihrem Chef Leideritz hatten die Beamten aus Kolomea bereits Ende September 1941 einen Teil der jüdischen Oberschicht erschossen. Im Oktober erkrankte Leideritz an Fleckfieber, sein Vertreter Erwin Gay führte nun zeitweise die Geschäfte⁵². Zur Verstärkung – vermutlich in erster Linie für Judenmorde – traf am 6. Oktober eine Schutzpolizei-Einheit aus Wien ein⁵³. Gleichzeitig mit den Aktionen des GPP Tatarow kam am 16. Oktober ein Kommando der Außenstelle Kolomea unter deren Judenreferenten Robert Frost nach Kosow, wie Delatyn und Jaremcze eine der südlichsten Städte im Distrikt. Diese Mordaktionen in den Karpaten waren offensichtlich koordiniert. In Kosow wurden mit Hilfe der ukrainischen Hilfspolizei in zwei Tagen über 2 000 Menschen ermordet⁵⁴. Ein überlebender Jude berichtet: „Wie ich vernommen habe, hatte die Gestapo nur den Befehl, 600 – 700 Juden zu erschießen. Ich habe auch erfahren, daß die Gestapo-männer zusammen mit den Ukrainern nachher ein Fest gefeiert haben, weil es so gut gelungen war.“⁵⁵ Parallel zur Dienststelle in Kolomea organisierte der Außenposten in Sniatyn die Erschießung von – meist älteren – Juden⁵⁶.

⁴⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E. Varchmin, 6. 6. 1966, Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./. Krüger u. a., Bl. 122.

⁴⁸ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 22, Tatortverzeichnis Pol.bat. 133; ZStL 208 AR-Z 267/60, Vern. F.O., 14. 10. 1964, Vern. Z.A., 16. 10. 1964.

⁴⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Einstellungsverfügung ZSt Dortmund 45 Js 51/65, 31. 10. 1973, Bl. 26.

⁵⁰ Vgl. Karl Baedeker: Das Generalgouvernement, Leipzig 1943, S. 248.

⁵¹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./. Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 332f., Schlußbericht Ermittlungsverfahren StA Dortmund 45 Js 53/61 ./. Krüger u. a., 27. 2. 1964, S. 32.

⁵² ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. H. Härtel, 23. 10. 1963.

⁵³ Friedmann, Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea; vgl. Jordan, S. 40.

⁵⁴ Informacja bieżąca, 4. 3. 1942, in Tyszkowa, S. 48; ZStL 208 AR-Z 277/60, Abschlußbericht ZStL, 17. 6. 1963, Vern. E. Gay, 20. 5. 1964, Vern. K.B., 26. 8. 1964, Vern. E.B., 12. 5. 1967. Namensliste mit Opfern in: Sefer Kosow – Galicia ha'Mizrahit, Tel Aviv 1964, S. 393–431.

⁵⁵ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. L.M., 22. 2. 1967, Protokoll Hauptverhandlung LG Darmstadt 2 Ks 1/66 ./. Härtel u. a., Bl. 494.

⁵⁶ Borot'ba trudjaścych, S. 81; Foto vor der Erschießung bei Hanusiak, Lest We Forget, S. 88.

Einen Monat später organisierte Leideritz die nächste „Judenaktion“, diesmal an seinem eigenen Dienstsitz Kolomea. Etwa 500 Juden wurden festgenommen, und, wie schon ihre Leidensgefährten vom September, in einem Wald bei Szeparowce unter Bewachung der Schutzpolizei erschossen⁵⁷. Die größte Massenerschießung nahmen die Männer aus Kolomea am 4. und 5. Dezember 1941 in Simakowce bei Horodenka vor, das damals noch eigene Kreishauptstadt war. An diesen zwei Tagen fanden 2 500 Juden den Tod, unter ihnen vermutlich 1 000 Kinder. Opfer waren vor allem Juden, die von Ungarn aus der Karpatoukraine vertrieben worden waren⁵⁸. Als vermutlich einzige Dienststelle im Distrikt zeichnete die KdS-Außenstelle in Kolomea auch während der Wintermonate 1941/42 kontinuierlich für Massenmorde an Juden verantwortlich, so am 22. Dezember in Zablotow⁵⁹ und Ende Dezember in Zabie, der südlichsten jüdischen Gemeinde in Ostgalizien. Anfang Januar 1942 wurden 30 Juden in Kosow erschossen, Ende Januar wieder 200 Angehörige der jüdischen „Intelligenz“ in Kolomea⁶⁰.

Nicht genau datierbar sind die Massenmorde, die die KdS-Außenstelle Tarnopol unter ihrem Leiter Edmund Schöne im Herbst 1941 in Zborow an mehreren hundert Opfern verübte, darunter Frauen und Kinder⁶¹. Die KdS-Außenstelle in Drohobycz unter Franz Wenzel und seinem Judenreferenten Gabriel forderte Mitte November 1941 beim Judenrat eine Liste invalider und kranker Juden an. Anschließend bekamen diese Juden die Aufforderung, sich beim Arbeitsamt zu melden. Von dort wurden sie am 22. und 23. November in den Wald bei Bronica gefahren und von der Gestapo erschossen⁶².

Erst im November 1941 wurde eine Schutzpolizei-Einheit in Boryslaw eingesetzt. Dazu versetzte man – wie an den meisten anderen Orten auch – Wiener Schupos unter Leitung des deutschen Offiziers Wüpper nach Ostgalizien. Doch zuerst wurden sie nach Zaleszycki im Kreis Czortkow geschickt, wo am 14. November eine Art „Initiation“ für ihre Aufgaben in Ostgalizien stattfand: die Absperrung einer Massenerschießung von Juden durch die Gestapo Czortkow. Offensichtlich sollte die Gestapo diesen Grenzort zu Rumänien „judenfrei“ machen, um jegliche Flucht verhindern zu können⁶³. Am selben Tag ermordete die Gestapo aus Czortkow auch Juden im nahegelegenen Borszczow⁶⁴. Nach diesem Verbrechen kam die Einheit am 18. November 1941 aus Zaleszycki nach Boryslaw, wo sie eine Woche später am nächsten Massenmord beteiligt war. In Boryslaw wurden alte und kranke Juden ausselektiert, vom 27. bis 29. November erschossen Gestapo und Schupo 800 von ihnen bei Boryslaw. Vermutlich steht dieser

⁵⁷ ZStL 208 AR-Z 277/60, Schlußvermerk StA Darmstadt 2 Js 857/63, 26. 3. 1969.

⁵⁸ DAIFO R-98/1/11, Bl. 3, Akt AoStKom Rajon Horodenka, 18. 2. 1945.

⁵⁹ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. E. Gay, 5. 11. 1963; die Zahl der Opfer liegt bei über 900 Personen, vgl. AŽIH ŽSS/535, Bl. 8, JHK Zablotow an JSS, 9. 6. 1942; vgl. A. Silberschein: Die Judenausrottung in Polen. 1. Serie, Genf 1944; Zwi Eisenkraft/Zwi Fried: Ir umetim: Zablotow, Tel Aviv 1949.

⁶⁰ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 6; Abschlußbericht ZStL 2 AR-Z 277/60, 17. 6. 1963.

⁶¹ StaL EL 317 III, Bü 1415, Vern. H. Winkler, 7. 8. 1962.

⁶² Bericht H.Z., StA Dortmund 45 Js 35/63 /. Behr, enthält auch ein Exemplar der Meldeaufforderung.

⁶³ StA München I 116 Js 11/65 /. Heckl, Vermerk LG Hamburg /. Wüpper, 8. 5. 1957, Vern. J. Pöll, 9. 7. 1956, Hauptverhandlung LG Wien /. Mitas u. a.; ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 /. Bretschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 70. Der Massenmord wurde wahrscheinlich von Tanzmann nach einer Inspektion in Zaleszycki angeordnet, ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. W. Müller, 23. 10. 1968.

⁶⁴ Littner, S. 67. Zu diesem Vorgang ist auch ein Brief des Judenrates erhalten.

Massenmord in Zusammenhang mit der damals ausgebrochenen Fleckfieber-Epidemie⁶⁵.

Im Nordteil des Distrikts hatten die Massenmorde von Oktober 1941 bis Februar 1942 nicht die Ausmaße wie südlich des Dnestr. Vergleichbare Massenerschießungen gab es am 5. November in Przemyslany. Auch hier waren jüdische Männer aus der „Intelligenz“ die Opfer⁶⁶. Bei der Massenexekution am 10. November 1941 in der Nähe von Kamionka Strumilowa, wohin zuvor noch kein Sicherheitspolizei-Kommando gelangt war, wurden allerdings auch Frauen und Kinder erschossen⁶⁷. Der größte Massenmord in dieser Gegend wurde von Tanzmann im Zusammenhang mit der Bildung des Gettos in Lemberg organisiert, auf die noch einzugehen ist.

Kaum mehr zu rekonstruieren sind die zahllosen Einzel-, Gruppen- und Massenerschießungen, die zu den willkürlichsten Anlässen oder aus angeblicher „Vergeltung“ von Polizeidienststellen in eigener Regie durchgeführt wurden⁶⁸. Gerade in dieser Frühphase der „Endlösung“ achtete die Polizei noch etwas mehr auf Geheimhaltung als später, und Zeugen sind rar. Ein weiteres Beispiel ist die Erschießung von 100 Überlebenden des sogenannten „Nisko-Projekts“ in Brzezany. In die Gegend von Nisko (Distrikt Krakau) hatte die Gestapo Ende 1939 reichsdeutsche und tschechische Juden deportiert, um dort ein improvisiertes „Judenreservat“ einzurichten. Schon Anfang 1940 wurden die Barackenlager wieder aufgegeben und ein Teil der Juden ins damals sowjetische Ostgalizien abgeschoben. Diejenigen von ihnen, die nach Brzezany gelangt waren, wurden am 18. Dezember 1941 wegen angeblicher „Überfüllung“ der Stadt erschossen⁶⁹.

Mit dem Wintereinbruch Ende 1941 wurden die Massenerschießungen weitgehend eingestellt. Offensichtlich hatte Tanzmann entsprechende Weisungen erteilt, wie der Chef der Tarnopoler KdS-Außenstelle Müller bezeugt:

„Ich kann, bevor von mir geleitete Judenaktionen durchgeführt wurden, mich an Unterredungen mit Tanzmann erinnern, an denen auch andere Außendienststellenleiter teilnahmen, bei denen von Tanzmann betont wurde, daß die Aktionen zunächst aufzu hören hätten, um die übrige rein sachliche Arbeit auf den Dienststellen voranzutreiben. Die Aktionen seien aber nicht endgültig aufgehoben, sondern sie würden auf Befehl wieder aufgenommen werden, müßten dann allerdings besonders nachdrücklich durchgeführt werden.“⁷⁰

Seit Ende 1941 war das Vernichtungslager Belzec in Bau, das zwar im Distrikt Lublin gelegen, aber nur etwa drei Kilometer vom Distrikt Galizien entfernt war. Tanzmann dürfte schon bekannt gewesen sein, daß mit der Fertigstellung des Lagers die eigentliche „Endlösung“ im Distrikt beginnen würde.

⁶⁵ StA München I 116 Js 11/65, Vern. G. Wüpper, 2. 7. 1953; StA München I 113 Ks 9/71 /. Schönbach, Vern. H.A., 28. 1. 1966. Zu diesem Massenmord existieren anscheinend Fotos.

⁶⁶ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. F.S., 11. 4. 1963, Vern. H.I., 26. 7. 1966.

⁶⁷ ZStL 208 AR-Z 14/64, Urteil LG Stade 10 Ks 9 Js 544/64 (29/78) /. J. Nehring, 24. 8. 1981; vgl. DALO R-35/12/76, Bl. 2, Vermerk KHm Kamionka, 23. 1. 1942.

⁶⁸ Als Beispiel: Im Oktober 1941 wurden 16 Juden in Rawa Ruska von der Gestapo aus Sokal erschossen, Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 8.

⁶⁹ StaL EL 317 III, Bü 1402, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1403/61 /. Raebel u. a., 20. 3. 1964, Bl. 129; möglicherweise ging dies auf eine Bitte der Gestapo Brünn zurück, die sich über Rückkehrer beschwerte, vgl. DALO R-24/1/123, Bl. 86, RdeRl. GDG/Polizeiwesen an alle Kreishauptleute, 18. 3. 1942, mit Schreiben Stapo Brünn an RSHA/IV vom 2. 12. 1941.

⁷⁰ StaL EL 317 III, Bü 1408, Vern. H. Müller, 23. 5. 1962.

Somit stellt sich die Frage, warum alle diese Massaker seit Oktober 1941 schon vor Fertigstellung der Vernichtungslager organisiert wurden. Daß sie durch Tanzmann gesteuert wurden, daran besteht kein Zweifel. Ob mit diesen Morden jedoch von vornherein eine „Endlösung der Judenfrage“ in Ostgalizien erreicht werden sollte, bleibt fraglich. Vielmehr hat es den Anschein, als ob Katzmann und Tanzmann die – aus ihrer Sicht – „lästigsten“ Juden ausrotten wollten. Da war zunächst die Gettobildung in Stanislau. Um das Getto möglichst klein zu halten, wurden so viele Stanislauer Juden wie möglich umgebracht. Offensichtlich ist auch das gezielte Vorgehen gegen jüdische Gemeinden in den Karpaten an der Grenze zu Ungarn und Rumänien. Dort waren die aus der Karpato-Ukraine abgeschobenen Juden praktisch vogelfrei. Die Morde in Drohobycz, Boryslaw und Lemberg schließlich richteten sich gegen alte und invalide Juden, die aus Sicht der Polizei „unproduktiv“ waren. Dieses Vorgehen kennzeichnete dann auch die Deportationen im Frühjahr 1942. Insgesamt wird man die Morde vom Oktober 1941 bis Februar 1942 als „Vorbereitungsphase“ der Polizei für die „Endlösung“ sehen müssen. Obwohl immer noch die Abschiebung im Hintergrund der Politik stand, organisierte die Polizei die Morde bereits wie in der besetzten Sowjetunion. Viele der Polizisten wurden zum ersten Mal mit Massenexekutionen konfrontiert, die meisten hatten vorher noch nie Frauen oder Kinder ermordet. Neu war seit Oktober 1941 auch der massierte Einsatz der Ordnungspolizei bei Erschießungen, wie es ihn weiter im Osten seit den ersten Kriegstagen im Juni 1941 gab⁷¹. Während die kasernierten Einheiten im alten Generalgouvernement seit September 1941 an der Ermordung unerwünschter sowjetischer Kriegsgefangener teilnahmen, hatte das im Raum Drohobycz-Stanislau dislozierte Polizeibataillon 133 solche „Erfahrungen“ noch nicht. Dies galt um so mehr für die Schutzpolizei im Einzeldienst, die im Oktober 1941 gerade erst nach Ostgalizien kam. Es ist davon auszugehen, daß ein zentraler Befehl zur Einbeziehung der Ordnungspolizei in die „Endlösung“ vorlag⁷².

Für die Opfer waren diese Befehls-Vorgänge natürlich irrelevant. Gerade in Stanislau und in den Karpaten-Gemeinden wurden wahllos Frauen, Kinder und Männer erschossen, Selektionen gab es fast nicht. Insofern mußte es in diesem Raum den Juden spätestens jetzt klar geworden sein, daß sie es nicht nur mit einem Schlag gegen ihre Oberschicht zu tun hatten, sondern einem totalen Vernichtungsfeldzug gegenüberstanden. Und dieser hat von Oktober bis Dezember 1941 mindestens 30 000 Menschen auf brutalste Art das Leben gekostet⁷³.

⁷¹ Vgl. Browning, Männer, S. 31 ff.

⁷² Es gibt Indizien für einen solchen durch den Ia-Offizier des KdO, Heitzinger, erteilten Befehl. Leider ist die Datierung unklar. Heitzinger war seit dem 24. 9. 1941 beim KdO. Bei der Erschießung von Kriegsgefangenen wurde die Einbeziehung der Ordnungspolizei von deren Chef am 4. 9. 1941 angeordnet, vgl. AGK KdS Radom/173, Bl. 76, HSSPF Ost an SSPF (außer Krakau), 5. 9. 1941; StaL EL 317 III, Bü 1502, Schnellbrief RFSS an HSSPF GG, 30. 11. 1941, durch welchen die Orpo in Exekutionen von polnischen Widerständlern einbezogen wurde.

⁷³ Die von Berenstein, Eksterminacja, S. 21 genannte Zahl von etwa 100 000 Opfern von Juni 1941 bis Februar 1942 geht von einer enormen Dunkelziffer aus, für die es kaum hinreichende Anhaltspunkte gibt. Die Einzelbelege deuten eher auf eine Opferzahl von 55–65 000.

Reaktionen auf die Massenmorde

Die Massenmorde vom Herbst 1941 konnten nicht verborgen bleiben. Zum mindesten der Stanislauer „Blutsonntag“ fand in aller Öffentlichkeit statt. Innerhalb der jüdischen Bevölkerung drang diese Nachricht anscheinend jedoch nur begrenzt vor, lediglich für die Gemeinden im Süden des Distrikts lässt sich die Kenntnis klar belegen⁷⁴. In Lemberg selbst scheint das Wissen der Juden über die anlaufende „Endlösung“ eher gering gewesen zu sein. Der Lemberger Rabbi David Kahane beispielsweise, der als gut informiert gelten darf, hörte erst im Februar 1942 vom „Blutsonntag“⁷⁵. Allerdings waren die meisten Kreise schon von den Massakern unter Militärverwaltung betroffen gewesen. Lediglich im Kreis Stryj fanden bis Anfang 1942 anscheinend „nur“ zwei Exekutionen statt⁷⁶. Die alltäglichen Mißhandlungen und Exzeßmorde an Juden konnten keinen Zweifel an der mörderischen Gangart der deutschen Besatzung lassen. Das Ziel der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die „Endlösung der Judenfrage“, blieb für die jüdischen Gemeinden aber noch im dunkeln. Die jüdische Bevölkerung in den anderen Distrikten dürfte relativ wenig vom blutigen Herbst in Ostgalizien erfahren haben. Zwar waren Informationen über die Pogrome schon im Juli 1941 nach Warschau durchgesickert⁷⁷. Aber der im allgemeinen hervorragend informierte Warschauer Getto-Chronist Emanuel Ringelblum vermerkte erst Ende Februar 1942 Nachrichten von den Massenmorden im Osten, die jedoch nicht aus Ostgalizien, sondern aus Wilna stammten. Der Vorsitzende des Judenrates in Warschau, Czerniaków, notierte gar erst am 13. März 1942 düstere Nachrichten aus dem Osten⁷⁸. Im Distrikt Krakau dürften die Massenmorde in Ostgalizien vom Sommer 1941 durch die Rückwanderer bekannt geworden sein. Und in Krakau selbst kannte die Zentrale der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in der Regel die genauen Bevölkerungszahlen der ostgalizischen Gemeinden, mußte also die Verluste registriert haben.

Die Zivilverwaltung wurde offiziell vom SSPF über die Vorgänge informiert: „In Gesprächen mit Katzmüller sind auch die Erschießungen der Juden durch die Sicherheitspolizei erörtert worden. Diese Gespräche haben schon sehr früh stattgefunden, wahrscheinlich noch zu Zeiten des Gouverneurs Lasch.“⁷⁹ Spätestens für den 5. Dezember 1941 ist dies dokumentarisch nachweisbar. Damals schrieb der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung, Bauer: „Ich habe von der Durchführung der Judenaktion Kenntnis genommen.“⁸⁰ Man darf nicht vergessen, daß der „Blutsonntag“ von Stanislau der bis da-

⁷⁴ Z.B. in Rohatyn: ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. B.L., 29. 8. 1966, Protokoll Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., Bl. 356.

⁷⁵ Kahane, S. 41.

⁷⁶ Vgl. DALO R-1952/1/62, Bl. 114, Stadtverw. an KHm Stryj, 25. 2. 1942, wo ein Bevölkerungsverlust in Stryj von 1 300 Juden gemeldet wird.

⁷⁷ In der Untergrundzeitung *Słowo Młodych*, vgl. Gutman, Jews, S. 156 f.

⁷⁸ Ringelblum, Kronika, S. 359 f.; Im Warschauer Getto, S. 235. Gilbert, S. 233 erwähnt eine Information des Warschauer Getto-Untergrunds über die Massaker in Wilna schon im November 1941, die Datierung ist aber nicht zweifelsfrei. Der polnische Untergrund in Warschau verfügte über erste Nachrichten schon im Oktober 1941, Laqueur, S. 138.

⁷⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. L. Losacker, 10/11. 12. 1965; vgl. DALO R-35/2/52, Bl. 1, Notiz Tripcke, 26. 1. 1942, daß es im Okt. 1941 fast täglich „Ereignismeldungen“ des SSPF an den GDG gegeben habe, davon zwei am 13. 10. 1941.

⁸⁰ DALO R-35/12/76, Bl. 2, Rderl. GDG/I.V., 5. 12. 1941; dies bestätigt ZStL 208 AR 797/66, Vern. W. Becker, 11.-21. 7. 1967.

hin größte nationalsozialistische Massenmord war, der unter *Zivilverwaltung* (und nicht unter Militärverwaltung) stattfand. Verbrechen mit vergleichbaren Ausmaßen gab es bis zum Oktober 1941 nur im Reichskommissariat Ostland, besonders in den Generalkommissariaten Litauen und Lettland. Die brutale Ausführung dieser Morde rief dort sogar die Verwaltung auf den Plan, die sich über die Sicherheitspolizei beschwerte⁸¹. Nach Aussage des Amtschefs im Distrikt Galizien, Losacker, habe man die Greuel nach Krakau an die Regierung weitergemeldet. Doch angesichts von Franks berüchtigter Rede vom 16. Dezember 1941, in der er die massenhafte Ermordung von Juden ankündigte, muß man annehmen, daß die Aktionen dort eher Zustimmung fanden. Losacker selbst will sich bei Himmler beschwert haben, der etwa um die Jahreswende 1941/42 in Lemberg gewesen sei⁸².

Ähnliches gilt für die besonders betroffenen Kreishauptleute in Stanislau, Albrecht, und in Kolomea, Volkmann. Albrecht hatte noch am 28. September in Rohatyn eine ausgesprochen antisemitische Rede gehalten⁸³. Es konnte ihm zwar nicht nachgewiesen werden, daß er am 12. Oktober in Stanislau war, er rechtfertigte jedoch später in einer Dienstbesprechung das Massaker. Sein Mitleid galt da weniger den Opfern als den Tätern: „Wir wollen auch des schweren Dienstes gedenken, den unsere Kameraden von der Sicherheitspolizei tun mußten.“⁸⁴ Noch zynischer reagierte der ihm nachgeordnete Stadtkommissar von Stanislau, Beau: Er besichtigte alsbald die zwei Gruben und ließ sie mit Chlorkalk bestreuen. Aus Sicherheitsgründen sei er – nach eigener Aussage – mit der Massenerschießung nicht zufrieden gewesen, weil nicht alle Juden erschossen worden wären und die Überlebenden somit gewußt hätten, was ihnen bevorstand⁸⁵. Kreishauptmann Volkmann hat sich – nach eigenem Bekunden – beim Gouverneur lediglich darüber beschwert, daß er nicht über „Judenaktionen“ vorher informiert wurde⁸⁶. Allein der Kreishauptmann von Horodenka, Hack, will nach dem Massenmord an seinem Dienstsitz bei der Regierung des Generalgouvernements protestiert und einen entsprechenden Brief an den ihm bekannten Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, Bohle, geschickt haben⁸⁷. Der Kreishauptmann von Brzezany, Asbach, steht in Verdacht, die Ermordung von Juden aus dieser Stadt im Dezember 1941 selbst mitorganisiert zu haben⁸⁸.

Prompt, aber eher in kühlen Worten, registrierte die Oberfeldkommandantur der Wehrmacht die Massenmorde an den Juden. Der Ortskommandant von Stanislau sandte

⁸¹ Vgl. Safran, S. 134 ff.

⁸² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. L. Losacker, 10./11. 12. 1965. Himmler war vermutlich am 7. 1. 1942 kurz in Lemberg, Hinweis Peter Witte.

⁸³ DALO R-35/2/67, Bl. 25 f., Redemanuskript Albrechts, 28. 9. 1941.

⁸⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E. Beau, 2. 8. 1962; Albrecht hat diesen Ausspruch nicht bestritten, vielmehr gerechtfertigt: „Als Nationalsozialist habe ich damals die Juden für unser Unglück gehalten“, ebenda, Vern. vom 6.-9. 11. 1962.

⁸⁵ Ebenda, Vern. E. Beau, 2. 8. 1962.

⁸⁶ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. K. Volkmann, 29. 11. 1967.

⁸⁷ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 46, Vern. J. Hack, 12. 4. 1965.

⁸⁸ Asbach soll eine Anordnung plakatiert haben, Juden hätten sich zur Umsiedlung nach Podhajce zu melden. Die Versammelten wurden dann auf dem Weg nach Podhajce erschossen. StaL EL 317 III, Bü 1411, Vern. W.I., 9. 8. 1963; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. S.G., 6. 4. 1965. Das Verfahren der StA Kiel 2 Js 753/65 gegen Asbach wurde 1976 eingestellt. Vgl. auch den Artikel „Gnadschuß“ vom Kreishauptmann?, in: Süddeutsche Zeitung, 8. 12. 1969.

ausführliche Berichte über diese Vorgänge an die Oberfeldkommandantur, ein Angehöriger dieser Dienststelle war sogar zufällig am „Blutsonntag“ in Stanislau anwesend⁸⁹. Schon im November meldete die Oberfeldkommandantur nach Krakau: „Die jüdische Bevölkerung ist aufs äußerste deprimiert und verängstigt durch die Maßnahmen, die eine starke Dezimierung der jüdischen Bevölkerung herbeigeführt haben.“⁹⁰ Nach dem Abebben der Massaker um die Jahreswende 1941/42 berichtete sie weiter: „Die Stimmung der Juden soll sich gehoben haben. Veranlassung hierfür dürfte die Tatsache sein, daß gewisse, den Bestand der jüdischen Bevölkerung bedrohende Eingriffe zum mindesten einstweilen abgestoppt wurden.“⁹¹

Die Kenntnis von den Massakern, insbesondere dem „Blutsonntag“, drang jedoch auch auf anderen Wegen über den Distrikt hinaus. Insbesondere in der Eisenbahnverwaltung kursierten entsprechende Informationen⁹². Insgesamt ist jedoch zu sagen, daß damit gerüchteweise nur ein Bruchstück der „Endlösung“ durchsickerte. Zu einem vollständigeren Bild konnte man erst gelangen, wenn man die weiter verbreiteten Informationen über die Massaker in der besetzten Sowjetunion hinzunahm.

Über die dortigen Verbrechen hatten auch die Alliierten schon 1941 detaillierte Kenntnisse. Insbesondere der britischen Funkaufklärung gelang es zeitweise, auch den SS-Funkverkehr abzuhören und einzelne Meldungen über Massenerschießungen abzufangen. Der tschechische Exil-Geheimdienst hatte bereits Ende Juli 1941 Informationen über Judenmorde in der Zentralukraine⁹³. Über konkrete Nachrichten aus Ostgalizien verfügte 1941 anscheinend jedoch nur die Sowjetführung. Das zu Propagandazwecken neu eingerichtete Sovinformbüro gab schon am 8. August 1941 einzelne Mordtaten aus Lemberg bekannt und schätzte die Zahl der Opfer auf bis dahin 6 000 Personen⁹⁴.

Die ersten Gettos im Distrikt

Diesen Massakern vorausgegangen war die Entscheidung zur Bildung erster Gettos im Distrikt. Schon Mitte Juli 1941 hatte der Wirtschaftsstab Ost, der für die neu eroberten Gebiete zuständig war, die Gettoisierung der Juden vorgeschlagen⁹⁵. Aber solange die – ab August 1941 zuständige – Verwaltung des Generalgouvernements hoffte, die jüdische Minderheit nach Osten, sei es ins Pripjat'-Gebiet oder nach Sibirien, abschieben zu können, wurde die Gettobildung von oben gebremst. Damit wollten sich die Beamten im Distrikt jedoch nicht zufrieden geben. Die widerstrebenden Initiativen kamen wahrscheinlich aus den Kreisen. Bei allen Unterschieden in der Politik herrschte dort weitgehender Konsens, die jüdische Bevölkerung zu isolieren. Neben dieser ideologisch motivierten Grundhaltung versprach die Bildung von Gettos eine Entspannung der katastro-

⁸⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. A.G., 15. 5. 1962; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. H.H., 16. 1. 1961.

⁹⁰ IfZ MA 679/3, fr. 1238, Monatsbericht OFK 365 für 16. 10.-15. 11. 1941, 18. 11. 1941.

⁹¹ IfZ MA 679/4, fr. 495, Monatsbericht OFK 365 für 16. 12. 1941-15. 1. 1942, 19. 1. 1942.

⁹² Vgl. ZStL 208 AR-Z 74/60, Vern. P.H. von der OBD Lemberg, 9. 10. 1968.

⁹³ Francis Harry Hinsley: British Intelligence in the Second World War. Band 2, London 1981, S. 671; Detlef Brandes: Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten 1939-1943, München/Wien 1989, S. 201 f.

⁹⁴ L'vivščyna u Velikyj Vitčiznjanyj vijny, S. 64-66; ebenso in der Note des sowjetischen Volkskommissariats des Äußeren vom 6. 1. 1942, Denisov/Changuli, S. 30-35; vgl. Laqueur, S. 89 f.

⁹⁵ Aly/Heim, Vordenker, S. 67.

phalen Wohnraumlage. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmen vom Markt würde so mit einem Schlag vollzogen werden. Als 1939/40 in Polen Gettos geplant und eingerichtet worden waren, stand für die Verwaltung ganz klar fest, daß dies nur eine Übergangsmaßnahme bis zur endgültigen Abschiebung der Juden sein würde. Diese Denkweise ist in der ostgalizischen Regionalverwaltung kaum noch zu spüren. Hier dominierte anscheinend die Frage, wie die riesige jüdische Minderheit möglichst schnell unter totale Kontrolle genommen und dabei ein Höchstmaß an Profit – besonders an freiwerdenden Wohnungen – erreicht werden könnte.

Die Analyse der Gettobildungen wird durch die ungenügende Quellenlage erschwert. Da offizielle Dokumente aus der deutschen Verwaltung nur für den Fall Lemberg existieren, ist man auf Zeugenaussagen angewiesen. Neben den Datierungsschwierigkeiten zeigt sich bei den Vernehmungen, daß die Zeugen völlig unterschiedliche Begriffe von Gettos haben. Schon vor dem Krieg wohnte die jüdische Bevölkerung meist nicht über die ganze Stadt verstreut, sondern bevorzugt in Vierteln mit bestimmter sozioökonomischer Struktur, etwa in Marktnähe oder, so das vermögende jüdische Bürgertum, in den teureren Wohngegenden.

Die Gettos, die hier gemeint sind, waren jedoch von der Besatzungsmacht bestimmt. Ihre Bildung erfolgte durch zwangsweisen Wohnungswechsel in ein genau umrissenes Territorium. Die nichtjüdische Bevölkerung mußte dieses verlassen. Den Zugang und das Verlassen des Gettogebiets regelten Anordnungen der Verwaltung. Und auch bei diesen Gettos gab es zwei unterschiedliche Typen: solche mit totaler Abriegelung durch Mauer und Stacheldraht und Gettos ohne bauliche Abschließung. Die Zeugen halten gerade letztere zwei Typen oftmals nicht auseinander.

Die Einrichtung von Gettos in den Kreisen

Erste Maßnahmen zur Konzentrierung der jüdischen Minderheit in bestimmten Stadtvierteln ergriffen die Kreisverwaltungen bereits im August 1941. So ließ der Kreishauptmann in Rohatyn⁹⁶, Asbach, die dortige jüdische Einwohnerschaft in ein bestimmtes Stadtviertel ziehen⁹⁷. Die erste richtige Gettobildung, d. h. in dafür definierten Straßenzügen, leitete der Kreishauptmann von Tarnopol, Hager, um den 5. September 1941 an seinem Dienstsitz ein. Die jüdische Bevölkerung wurde angewiesen, bis zum 25. September in ein genau begrenztes Viertel zu ziehen⁹⁸. Hier dürfte einwandfrei eine Initiative Hagers vorliegen, da Gettobildungen zu diesem Zeitpunkt von der Regierung des Generalgouvernements grundsätzlich untersagt waren, weil man dort noch die Abschiebung aller Juden nach Osten erwartete. Hager hatte schon als Kreishauptmann von Cholm im Distrikt Lublin im Oktober 1940 eines der ersten Gettos einrichten lassen⁹⁹.

⁹⁶ Der Kreis wurde im September mit dem Kreis Brzezany zusammengelegt.

⁹⁷ StaL EL 317 III, Bü 1424, Brief I.S. an ZStL, o.D.

⁹⁸ StaL EL 317 III, Bü 1525, Vern. S.E. durch das NKGB, 1. 7. 1944. CDAVO R-4620/3/308, Manuskript Ternopol'čina v period Velikoj Otecěstvennoj vojny, 1947, Bl. 21. Hager selbst hat gelegnet, ein Getto in Tarnopol eingerichtet zu haben, er will erst am 1. 10. 1941 nach Tarnopol gekommen sein: StaL EL 317 III, Bü 1531, Vern. vom 28. 10. 1960. In DALO R-35/9/30, Bl. 93 f., Verwaltungsüberblick des Kreises Tarnopol, 1. 7. 1942, ist Hager jedoch seit dem 1. 8. 1941 als KHM verzeichnet.

⁹⁹ Tatiana Berenstein, Martyrologia, opór i zagłada ludności żydowskiej w dystrykcie lubelskim, in: BŽIH, H. 21, 1957, S. 21–92, hier S. 31.

Die Distriktverwaltung reagierte auf diese Initiativen. Darüber hinaus war Lasch selbst an der schnellen Bildung eines Gettos in Lemberg interessiert. Das erste nachweisbare Gespräch mit der Regierung des Generalgouvernements über die Bildung von Gettos in Ostgalizien fand am 23. September statt¹⁰⁰. Als Ergebnis dieser Besprechung mit dem Leiter der Hauptabteilung Innere Verwaltung, Westerkamp, von der kein Protokoll überliefert ist, darf zweierlei vermutet werden: In ganz eingeschränktem Maße wurde ausnahmsweise die Errichtung von Gettos erlaubt, aber insgesamt hatte die Abschiebung der Juden höchste Priorität. Entsprechend formulierte es Westerkamp auf der Regierungssitzung in Lemberg am 21. Oktober: Im Distrikt Galizien „müsste eine Isolierung der Juden von der übrigen Bevölkerung so schnell und so weit wie möglich durchgeführt werden. Ein Erlaß der Regierung untersage die Neubildung von Ghettos, da die Hoffnung besteht, daß die Juden in naher Zukunft aus dem Generalgouvernement abgeschoben werden könnten.“¹⁰¹ Lasch hingegen betonte auf derselben Sitzung, daß in Lemberg wegen der Wohnungsnot unbedingt ein Getto eingerichtet werden müsse. Die entsprechenden Vorarbeiten seien fast abgeschlossen. Und Hager rechtfertigte seine Maßnahmen mit der Isolierung jüdischer Unternehmer vom Markt¹⁰².

Nach den Absprachen mit der Regierung des Generalgouvernements erließ die Distriktrégierung im Spätherbst 1941 anscheinend eine Anordnung, die den Kreisen die Gettobildung gestattete. Eine vergleichbare Verordnung war im alten Generalgouvernement im September 1940 erlassen worden, sie wurde offiziell aber erst am 17. Dezember 1941 im Distrikt Galizien eingeführt¹⁰³. Wo dann tatsächlich Gettos eingerichtet wurden und wie sie konkret aussahen, war 1941 im Distrikt Galizien völlig von der Initiative der lokalen Verwaltung abhängig¹⁰⁴. Im alten Generalgouvernement war der Verlauf anders gewesen: Die Schaffung des Warschauer Gettos war eine zentrale Regierungsangelegenheit, in den anderen Distrikthauptstädten wiederum wurden Gettos – zentral gesteuert – im Frühjahr 1941 errichtet¹⁰⁵.

Während die Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in bestimmten Vierteln in einer Vielzahl von Fällen schon 1941 dekretiert wurde, sind in diesem Jahr offensichtlich nur zwei geschlossene Gettos errichtet worden, in Tarnopol und in Stanislau. Verantwortlich waren hierfür vermutlich der Kreishauptmann von Tarnopol, Hager, der für die Anweisung zur Gettobildung zuständig war, und sein Stadtkommissar Trautschold, der für die genaue Abgrenzung des Gettos verantwortlich zeichnete. Die Durchführung der Umsiedlung leitete der Judenreferent der Kreishauptmannschaft Palfinger, der vorher schon in den Gettoverwaltungen in Lodz und Warschau tätig gewesen war. Die Zivilver-

¹⁰⁰ DALO R-35/2/288, Bl. 8, Notiz „Themen zur Besprechung mit Präsidenten Westerkamp“, 23. 9. 1941.

¹⁰¹ IfZ Fb 105/17, Bl. 4070, Diensttagebuch Frank, 21. 10. 1941.

¹⁰² Ebenda, Bl. 4099, 4129. Zu Hagers materiellen Interessen am Getto vgl. IfZ MA 641, fr. 2146 ff., KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943).

¹⁰³ Vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, Brief R. Siegl an StA Lübeck, 29. 9. 1965; ZStL 208 AR-Z 76/61, Vern. H.R. Krüger, 18. 6. 1965; 2. VO über Aufenthaltsbeschränkungen im GG, 13. 9. 1940, VOBIGG 1940, S. 288.

¹⁰⁴ Insofern trifft auf Ostgalizien ausnahmsweise die These Brownings von der autonomen lokalen Gettobildung zu, die er allerdings ohne ostpolnische Beispiele entwickelt hat, Browning, Ghettoization.

¹⁰⁵ Vgl. Grabitz/Scheffler, S. 283 f.

waltung arbeitete hier aufs engste mit dem Sicherheitspolizeichef Schöne zusammen¹⁰⁶. Die Juden Tarnopols hatten schon außerordentlich unter deutscher Herrschaft und ukrainischem Antisemitismus gelitten. Im September 1941 wurden nun 12 000 Personen in ein viel zu kleines Areal gepfercht. Es handelte sich um das Armenviertel der Stadt, in dem schon etwa 5 000 Juden wohnten. Weitere 7 000 Menschen mußten zu diesen ziehen. Das Getto wurde umzäunt und war nur noch durch zwei Tore zu betreten¹⁰⁷.

Auch in Stanislau war seit September 1941 ein Getto in Planung, Entsprechendes wurde dem Judenrat mitgeteilt¹⁰⁸. Als treibende Kräfte sind hier sicherlich der Kreishauptmann Albrecht und sein Stadtkommissar Beau zu sehen. Bereits am 1. Oktober kündigte Albrecht eine „Woche der Straße“ an, in der zur Vorbereitung des Besuchs von Generalgouverneur Frank das Stadtbild „verschönert“ werden sollte¹⁰⁹. Da die jüdischen Einwohner fast die Hälfte der Bevölkerung stellten, wäre bei einer umfassenden Gettobildung ein entsprechend großes Gebiet der Stadt gesperrt worden. Durch den Massenmord vom 12. Oktober hatten Verwaltung und Polizei die Lage drastisch verändert. Schon im November mußten polnische und ukrainische Einwohner das zukünftige Gettогelände verlassen. Erst am 3. Dezember plakatierte Albrecht den Befehl zum Umzug der überlebenden Juden ins Getto¹¹⁰. Die praktische Durchführung leiteten Beau und Schupo-Chef Streege, sie war vom Judenrat zu leisten. Im Getto lebten an die 24 000 Juden, die immer noch 40% der gesamten Einwohnerschaft stellten. Das zugewiesene Viertel machte jedoch nur ein Sechstel der Fläche der Stadt aus. Die genaue Abgrenzung des Territoriums richtete sich nach den Wohnraumwünschen des Stadtkommissars Beau. Am 20. Dezember 1941 wurde das Getto für geschlossen erklärt¹¹¹. Nachdem das Gebiet durch einen hohen Bretterzaun abgeriegelt worden war, stand in Stanislau für lange Zeit das größte geschlossene Getto in Ostgalizien. An der Gettowache waren bis zu zehn Angehörige der Schutzpolizei-Dienstabteilung eingesetzt, daneben etwa 25 meist volksdeutsche Hilfspolizisten. Die Ordnungspolizei hatte, was das Getto anging, in Stanislau ein erhebliches Mitspracherecht. Sie hatte einen eigenen „Judenreferenten“¹¹². Albrecht und Beau versuchten in der Folgezeit, das einmal festgelegte Getto-gebiet weiter zu reduzieren, um an noch mehr Wohnungen zu kommen¹¹³.

Es kann nicht mehr mit letzter Sicherheit festgestellt werden, in welchen Kleinstädten bis Anfang 1942 sogenannte „offene Gettos“ von den Kreishauptleuten eingerichtet wurden. In diesen Fällen mußten die Juden in ein bestimmtes Viertel umziehen, das aber als Getto nicht umzäunt wurde, sondern oftmals nur mit einem Eingangsschild „Jüdischer Wohnbezirk“ versehen war. Allerdings war auch hier Juden verboten, dieses Viertel außer zur Arbeit zu verlassen. Deutsche durften dieses Gebiet nicht betreten. Hin-

¹⁰⁶ IfZ Fb 95/7, Bl. 85, 100, Affidavit B.L., 29. 10. 1948, und S.A., 11. 11. 1948; StaL EL 317 III, Bü 1408, Vern. A. Bartels, 13. 11. 1962.

¹⁰⁷ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. H.M., 19. 3. 1965; Margules, *Moje przeżycia*, S. 70ff.

¹⁰⁸ ZStL 208 AR-Z 398/59, Manuskript J.Z., o.D.; Feuerman, S. 66.

¹⁰⁹ DALO R-35/2/67, Bl. 19-24, Lagebericht KfHm Stanislau, 1. 10. 1941.

¹¹⁰ Feuerman, S. 70; ZStL 208 AR-Z 398/59, Brief Albrecht an LG Stuttgart, 1. 5. 1956.

¹¹¹ Vgl. Ukrains'ke slovo, 4. und 21. 12. 1941. In die LebensmittelListen des Judenrates wurden 21 000 Personen eingetragen, ein Teil der Juden entzog sich jedoch der Registrierung, ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. M.E., 15. 11. 1963.

¹¹² Ebenda, Vern. K.F., 28. 11. 1947, Vern. K.A., 20. 10. 1964.

¹¹³ Ebenda, Vern. H. Krüger, 2.-6. 9. 1963.

weise für solche Gettobildungen gibt es für Rohatyn, Horodenka¹¹⁴, Kalusz¹¹⁵, Niemirów¹¹⁶, Przemyslany¹¹⁷, Zloczow¹¹⁸ und im Kreis Czortkow¹¹⁹. Insbesondere in die Gettos der Kreishauptstädte wurden dann die Juden aus den umliegenden Kleinstädten und Dörfern vertrieben. Der Übergang zwischen den „offenen“ Gettos und der Wohnsituation der Juden in Städten ohne Getto war fließend. Durch die Wohnungsenteignungen wurde die jüdische Bevölkerung fast überall innerhalb der Städte aus ihren angestammten Quartieren vertrieben.

Das Scheitern der Lemberger Gettobildung

Das Hauptinteresse der Distriktverwaltung galt den Lemberger Juden. Nachdem die Pläne zur Abschiebung der Juden in immer weitere Ferne rückten, forcierte Gouverneur Lasch ab September 1941 die Planungen für ein Getto in der Distrikthauptstadt. Stadthauptmann Kujath besprach noch am 18. September in Krakau auf der Stadthauptleutetagung Fragen der Gettoverwaltung¹²⁰. Auf der Regierungssitzung des Generalgouvernements am 21. Oktober 1941 verkündete Lasch schließlich:

„Infolge des außerordentlich starken Wohnungsraumbedarfes der Stadt Lemberg kann mit der Errichtung eines jüdischen Wohnviertels nicht mehr gewartet werden. Lemberg ist die letzte mit echter Kultur behaftete Stadt bis weit in den Osten hinein. Sie ist zugleich das große Bindestück für die wirtschaftlichen Verflechtungen Südosteuropas mit dem G.G. und dem östlichen Reichsgebiet, besonders aber auch der große Verkehrsknotenpunkt des G.G. nach dem Osten und Südosten Europas. Es kann nicht angehen, daß in dieser Stadt die Juden anders behandelt werden sollen als in Krakau und Warschau. Die Juden sollen deshalb in den nächsten Tagen auch in Lemberg, wie in den übrigen Städten des Distrikts Galizien in jüdischen Wohnvierteln zusammengefaßt werden und aus dem Straßenbild der Stadt verschwinden. Hierbei sollen alle Erfahrungen, die mit Ghetto-Einrichtungen und der Bildung jüdischer Wohnviertel in anderen Städten des G.G. gemacht worden sind, Berücksichtigung finden. Das Stadtviertel für die annähernd 100 000 Juden ist bereits ausgesucht, und der Abschluß der Vorarbeiten steht bevor. Hiernach wird auch dieses Problem schnellstens einer Lösung zugeführt.“¹²¹

Der gleichen Meinung war Stadthauptmann Kujath, der im Sommer 1941 mit Lasch aus Radom gekommen war und dort bereits die Einrichtung eines Gettos organisiert hatte¹²². Mit den Erfahrungen anderer Städte war insbesondere Krakau gemeint, da die Gettobildung in Warschau von der Verwaltung als mißlungen bezeichnet wurde. Es ist kein Zufall, daß gerade während der Organisierung des Gettos der Stadthauptmann von Kra-

¹¹⁴ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 46, Vern. J. Hack, 12. 4. 1965; dagegen aber ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. J.M., 24. 2. 1956.

¹¹⁵ Ebenda, Affidavit R.A., 2. 11. 1954; Einstellungsverfügung StA Dortmund 45 Js 51/65, 31. 10. 1973, Bl. 33.

¹¹⁶ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. S.A., 8. 1. 1962.

¹¹⁷ Ebenda, Vern. L.M., 29. 4. 1963.

¹¹⁸ Ebenda, Vern. B.T., 24. 2. 1960.

¹¹⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 13, Vern. K. Köllner, 26. 9. 1961.

¹²⁰ Vgl. DALO R-35/2/6, Bl. 5, HA I.V./GG an GDG, 12. 9. 1941.

¹²¹ IfZ Fb 105/17, Bl. 4099, Diensttagebuch Frank, 21. 10. 1941.

¹²² Vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 13, Vern. H. Kujath, 17./18. 5. 1962.

kau, Pavlu, nach Lemberg kam, um über seine Tätigkeit bei der Gettobildung zu berichten¹²³.

Am 6. November 1941 fand im Distriktamt die entscheidende Besprechung zu dieser Frage statt. Laut Protokoll der Sitzung wurde die Gettoisierung gemeinsam vom SS- und Polizeiführer, vom Stadthauptmann und von der Abteilung Innere Verwaltung des Distrikts vorbereitet. Vom 12. November bis 15. Dezember sollten alle Lemberger Juden in sechs Schüben in das im Norden gelegene Stadtviertel Zamarstynow ziehen, alle darin wohnenden Nichtjuden dieses Gebiet verlassen. Nur die nötigste Habe war zur Mitnahme ins Getto erlaubt. Besonders fällt auf, daß der Gouverneur gerade den SSPF Katzmann mit der Umsiedlung der Bevölkerung beauftragte:

„Der Gouverneur beauftragt mit der Umsiedlung der Juden in das jüdische Wohnviertel wie der Aussiedlung der Ukrainer und Polen aus dem jüdischen Wohnviertel in das übrige Stadtgebiet den SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Katzmann. Die näheren Anweisungen über die Durchführung sind vom Stadthauptmann zu erlassen, der auch im Einvernehmen mit dem SS- und Polizeiführer die beiden Einfahrt- und die beiden Ausfahrtstrassen für die Umsiedlung festlegt.“¹²⁴

Am selben Tag gab Lasch Katzmann eine formelle Ermächtigung¹²⁵. Dies unterstreicht erneut das seit den Radomer Zeiten enge Verhältnis von Lasch zu seinem SS- und Polizeiführer. Auf der anderen Seite wird Katzmann darin eine Erlaubnis der Zivilverwaltung gesehen haben, bei der Vertreibung der Juden innerhalb Lembergs so brutal vorzugehen, wie er es wünschte. Am 8. November wurde der Umzugsbefehl in Lemberg plakatiert¹²⁶. Er betraf etwa 80 000 Lemberger Juden, weitere 25 000 wohnten bereits in Zamarstynow¹²⁷. Somit sollte etwa jeder dritte Einwohner Lembergs seine Wohnung für immer verlassen. Am 12. November begann der Umzug von Zehntausenden Juden und Tausenden Polen bzw. Ukrainern innerhalb Lembergs. Da die im zukünftigen Gettobereich lebenden Polen und Ukrainer nur allmählich auszogen, mußten viele Juden in Korridoren und auf den Straßen übernachten. Das Chaos war unbeschreiblich. Infolge der unerträglichen Wohnumstände dieser Tage brach auf dem Gettobereich Typhus aus. Am 10. November wandte sich der Judenrat deshalb an Gouverneur Lasch und bat um Veränderung der Gettogrenzen. Zwei Wochen später schrieb der Judenrat erneut, diesmal mit der Bitte um Verlängerung der Umzugstermine¹²⁸. Insbesondere warnte der Judenrat die Verwaltung, daß die noch nicht umgezogenen Polen und Ukrainer den Typhus nun in der ganzen Stadt verbreiten würden. Die Besetzungsverwaltung erkannte die

¹²³ Vortrag des SHm von Krakau, Pavlu, in Lemberg, Dezember 1941, in: Kurt Pätzold (Hrsg.): Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942, Frankfurt a.M. 1984, S. 327f.; vgl. AGK NTN/339, Bl. 312–333, Schreiben Pavlu an Rodler, 1. 12. 1941.

¹²⁴ DALO R-35/2/155, Bl. 33–36, Protokoll der Sitzung im Distriktamt am 6. 11. 1941.

¹²⁵ DALO R-35/2/155, Bl. 4, Lasch an Katzmann, 6. 11. 1941.

¹²⁶ Abgedruckt in: Borot'ba trudjaščych, S. 50–52; vgl. DALO R-37/6/39, Bl. 8–12, Überblick über Ano. des SHm, 1941–43; AAN SHm Lemberg/219, Bl. 29, Durchführungsano. zur Bekanntmachung GDG vom 8. 11. 1941 über Gettobildung Lemberg, 8. 11. 1941.

¹²⁷ Vgl. AAN Rząd GG/1436/29, Bl. 1–15, Türk an HA Propaganda/GG, 28. 8. 1942; AAN SHm Lemberg/4, Bl. 82–84, Exposé aus dem Gesundheitsdezernat, o.D.; schwer nachzuvollziehen sind die Zahlen der ehemaligen Chefstatistikerin der Lemberger Stadtverwaltung, wo angeblich 1941 nur 76 000 Juden registriert waren: Stepaniv, S. 80. DALO R-35/9/99, Statistischer Bericht der Stadt Lemberg, 1942, Bl. 3, verzeichnet für Dezember 1941 gar nur mehr 72 000 Juden.

¹²⁸ DALO R-35/2/155, Bl. 8–12, 27–28, Judenrat an Lasch, 10. und 25. 11. 1941.

drohende Gefahr und verlängerte die Fristen am 29. November¹²⁹. Doch anscheinend war es zu spät. Fleckfieber und Typhusfälle verbreiteten sich nun über die ganze Stadt. Anscheinend auf Druck der Wehrmacht und des Stadtarztes Wiggers intervenierte Stadthauptmann Kujath. Die Gettobildung wurde daraufhin am 8. Dezember vom Leiter der Inneren Verwaltung, Bauer, abgebrochen¹³⁰. Die Planungen wurden erst im Frühjahr 1942 wieder aufgenommen. SSPF Katzmann hat diesen Schritt eineinhalb Jahre später gegenüber seinen Vorgesetzten heftig kritisiert:

„Es zeigte sich immer mehr, daß die Zivilverwaltung nicht in der Lage war, das Judenproblem auch nur einer annähernd befriedigenden Lösung zuzuführen. [...] wiederholte Versuche der Stadtverwaltung Lemberg, z. B. die Juden in einem geschlossenen jüd. Wohnbezirk unterzubringen, scheiterten [...]. Diese Maßnahme wurde umso vordringlicher, da allenthalben im Stadtgebiet in den Wintermonaten 1941 große Fleckfieberherde auftraten“¹³¹.

Hier zeigt sich wieder einmal, welche groteske Verdrehung der Tatsachen Katzmann der SS-Hierarchie 1943 vorsetzte. Er war nämlich 1941 selbst mit der Gettobildung beauftragt worden, und diese wurde gestoppt, gerade weil sie zu einer Ausbreitung der Seuchen geführt hatte.

In den vier Wochen der Gettoisierung sind etwa 60 000 Juden in das neue Viertel umgezogen, etwa 20 000 blieben im „arischen“ Teil der Stadt¹³². Die Zahl der Todesopfer der Gettoisierung ist jedoch erheblich. Katzmann nämlich nutzte die Vertreibung der Juden aus den anderen Stadtvierteln, um ähnlich wie in Stanislau mit der Gettobildung einen Massenmord zu verbinden. Der SS- und Polizeiführer stellte dies aus der Retrospektive so dar: „Bei dieser Umsiedlung der Juden in ein bestimmtes Stadtviertel wurden mehrere Schleusen errichtet, an denen von vornherein bei der Durchschleusung das gesamte arbeitsscheue und asoziale Gesindel erfaßt und sonderbehandelt wurde.“¹³³

Bei den Schleusen handelte es sich um zwei Eisenbahn-Brücken, unter denen sich die einzigen Zugänge zum zukünftigen Getto befanden. Die Posten von deutscher und ukrainischer Polizei, die dort stationiert waren, mißhandelten die vorüberziehenden Juden. Diese wurden demütigenden Durchsuchungen ausgesetzt, bei denen die Polizei alle Wertsachen abnahm. Vermutlich auf Weisung Katzmanns wurden solche Juden, die besonders ärmlich und schwach aussahen, ausselektiert und zunächst ins KdS-Gefängnis in der Lackiego-Straße gebracht. Von dort wurden sie mit LKWs in den Wald bei Lesienice gebracht und von einem KdS-Kommando erschossen. Diese Kontrollen dauerten bis in den Januar 1942 hinein¹³⁴. Die Zahl der Opfer beläuft sich sicher auf mehrere tausend, erstmals wurden dabei auch jüdische Frauen in Lemberg massenhaft ermordet¹³⁵.

¹²⁹ AAN SHm Lemberg/222, Bl. 4, 2. ergänzende Ano. des GDG über Gettobildung, 29. 11. 1941.

¹³⁰ DALO R-37/4/140, Bl. 57–59, Vermerk Hallbauer, ca. 10. 1. 1942.

¹³¹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 3.

¹³² Tagebucheintragung vom 24. 3. 1942, Ringelblum, S. 360.

¹³³ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 4.

¹³⁴ Vgl. Kahane, S. 36 f.; Szende, S. 203–205; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. J.C., 13. 4. 1964.

¹³⁵ Im Oktober 1941 meldete der SHm Lemberg 114 000, der Judenrat 119 000 jüdische Einwohner, im November 1941 112 000, zur Jahreswende registrierte der Judenrat noch 106 000 Juden in der Stadt. Ein Teil der Differenz dürfte auf untergetauchte Juden zurückgehen. AAN Rząd GG/1436/29, Bl. 1–15, BuF/GG an HA Propaganda/GG, 28. 8. 1942; AŽIH RŽwL/73; etwas abweichend Friedman, Destruction, S. 288.

Doch nicht nur in Lemberg, auch in anderen Städten wollte die Zivilverwaltung Gettos einrichten und mußte entsprechende Pläne Ende 1941 zurückstellen. Entscheidend war hier die Erfahrung von Lemberg. Auf der Kreishauptleute-Konferenz am 1. Dezember wurde unter dem Eindruck der Ereignisse in Lemberg die Gettobildung drastisch eingeschränkt. Sie war nur noch erlaubt, wenn genügend Krankenhäuser im Gebiet lagen. Geschlossene Gettos sollten einstweilen überhaupt nicht eingerichtet werden¹³⁶. Wie wir gesehen haben, hielt man sich in Stanislau nicht daran. Der Kreishauptmann von Stryj, Dewitz, plante seit Oktober ein Getto. Aus nicht bekannten Gründen verzögerte sich dies jedoch bis Februar 1942¹³⁷. In Boryslaw lebte im Herbst 1941 mit über 12 000 Juden eine der bevölkerungsstärksten jüdischen Gemeinden in Ostgalizien¹³⁸. Etwa im November 1941 leitete der zuständige Kreishauptmann in Drohobycz, Jedamzik, Planungen zur Bildung eines Gettos in Boryslaw ein, die Stadtkommissar Lajbuda durchführen sollte. Die Vorarbeiten zogen sich bis Februar 1942 hin¹³⁹. Doch auch hier mußte die Realisierung wegen einer Fleckfieber-Epidemie aufgeschoben werden. Im März stoppte der Leiter der Gesundheitsverwaltung im Distrikt die Gettoisierung:

„Anlässlich seiner Anwesenheit in Boryslaw hat der Distriktarzt Medizinalrat Dopheide erklärt, daß wegen des Fleckfiebers die Umsiedlung der Juden in bes. Wohnviertel nicht vor Mai 1942 erfolgen dürfe. Da wahrscheinlich auch noch Bauchtyphus hinzukommt, evtl. noch später.“¹⁴⁰

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Bildung von Gettos teilweise mit einem erheblichen Aufwand verbunden war. Das galt schon für die Materialbeschaffung. Für das geplante Getto in Lemberg wurden nicht weniger als 2 400 kg Stacheldraht angefordert¹⁴¹, auf dem Höhepunkt des Krieges eine Mangelware für zivile Zwecke. In kleineren Orten fehlte oftmals ausreichendes Bewachungspersonal.

Somit war eine Gettoisierung der ostgalizischen Juden um die Jahreswende 1941/42 nur zu einem Bruchteil verwirklicht worden. Nur etwa 7% der jüdischen Minderheit waren zu diesem Zeitpunkt in KZ-ähnliche geschlossene Gettos gepfercht. Wo darüber hinaus die Juden innerhalb der Städte isoliert wurden, handelte es sich um „offene Gettos“, die bisweilen an einer oder zwei Seiten gegen das Wohngebiet der Polen und Ukrainer abgeriegelt waren.

Die deutschen Regionalverwaltungen versuchten in erster Linie, die jüdische Bevölkerung zur Gänze in den „Judenvierteln“ zu konzentrieren, sie aber völlig aus „besseren“, meist zentralen Straßenzügen zu vertreiben. Das jüdische Bürgertum war in dieser Hinsicht allerdings schon schwer durch die Enteignungen der Sowjetzeit betroffen gewesen.

Bei der Vertreibung der Juden innerhalb der Städte sollte ein möglichst großer Profit erzielt werden. Auf der einen Seite bekamen die Opfer viel weniger Wohnraum zugesiesen, als sie früher hatten. In den Gettos mußten mehrere Familien in kleinen Woh-

¹³⁶ DALO R-2042/1/48, Bl. 9, Vermerk KHm Drohobycz, 3. 12. 1941.

¹³⁷ DALO R-1952/1/10, Bl. 4, Entwurf KHm Stryj an Bgm. und Judenrat Stryj, 14. 11. 1941; DALO R-1952/1/62, Bl. 10, KHm Stryj/I.V. an Schupo, 4. 2. 1942; ebenda, Bl. 114, Stadtverw. an KHm Stryj, 25. 2. 1942.

¹³⁸ DALO R-2042/1/31, Bl. 7, Bevölkerungsstatistik Oblast Drohobycz, 11. 9. 1941.

¹³⁹ DALO R-1933/1/15, Bl. 1, KHm Drohobycz an StKom in Drohobycz und Boryslaw, 5. 2. 1942.

¹⁴⁰ DALO R-1933/1/15, Bl. 2, StKom Boryslaw an KHm Drohobycz, 23. 3. 1942; vgl. auch DALO R-2042/1/55, Bl. 32, Dopheide an GDG/I.V., 17. 3. 1942.

¹⁴¹ DALO R-37/4/140, Bl. 68, SHm Lemberg/Bauverw. an Wirtschaftsabt., 2. 12. 1941.

nungen, manchmal in einem Zimmer leben. Für die Gettos wurden die Stadtviertel mit der schlechtesten Infrastruktur gewählt, also mit mangelhafter Kanalisation, fehlender Stromversorgung und kleiner Wohnraumgröße. Die zurückgelassenen Wohnungen, Einrichtungen und beweglichen Güter wurden beschlagnahmt¹⁴². Ebenso erging es den Geschäften in jüdischem Besitz samt Inventar, sofern sie außerhalb des festgelegten Getto-Territoriums lagen.

Bezüglich Ostgaliziens ist die Frage, inwieweit die Gettoisierung Teil einer umfassenden Stadtplanung für die nationalsozialistische Zukunft war, nur sehr schwer zu beantworten. Für polnische Großstädte wie Lódz oder Warschau ist dies in der neueren Forschung diskutiert worden. Noch um die Jahreswende 1941/42 stand für die nationalsozialistische Führung fest, daß Galizien eines Tages deutsch sein würde und zum Reich käme. Insofern ist die Existenz einer umfassenden Stadtplanung zumindest für Lemberg zu vermuten. Wilhelm Hallbauer, der Stadtbaudirektor von Lemberg, hatte 1940 die gleiche Funktion in Lódz inne, wo entsprechende „völkische“ Stadtplanung nachgewiesen werden kann, d. h. Raum- bzw. Infrastrukturverteilung und entsprechende Neubauten nach der Priorität: 1. deutsche, 2. polnische, 3. jüdische Wohnbevölkerung¹⁴³. Hallbauer war ab Anfang 1942 in die Gettoplanung in Lemberg eingeschaltet, Ende 1941 hatte diese Funktion noch der Leiter der Abteilung Raumordnung im Distrikt, Tripcke, übernommen¹⁴⁴. Doch konkrete Gesamt-Pläne konnten bisher nicht aufgefunden werden. In dieser Phase war sicher auch noch der pure Wohnungsmangel Hauptfaktor der Stadtplanungspolitik. In den Kreisen ist eine langfristige Stadtplanung fast überhaupt nicht zu spüren. Lediglich vom Kreishauptmann in Brzezany, Asbach, ist bekannt, daß er sich intensiv mit der Errichtung von Repräsentationsbauten beschäftigte und zwei Professoren der Technischen Hochschule Dresden mit Stadtplanungen beauftragte¹⁴⁵.

Von der Gettoisierung profitierte nicht nur die deutsche, sondern auch – mit der Ausnahme Lembergs – die ukrainische Kommunalverwaltung. Dies gilt in besonderem Maße in den Kreisen, wo ukrainophile Kreishauptleute wie Albrecht oder Nehring tätig waren. Die einheimischen Stadtverwaltungen wurden oftmals bei der Festlegung der Straßenzüge, die für Juden bestimmt werden sollten, gehört. Dabei konnte die Kommunalverwaltung ein Stück weit eigene Stadtgestaltung betreiben. Die Ukrainer kannten die infrastrukturellen Gegebenheiten ihrer Stadt am besten, somit hatten sie Einfluß auf die zukünftigen Lebensbedingungen der Juden im Getto. Ebenso hatten sie den Umzug der Juden durch die Absperrung einzelner Straßen oder die Gestellung von Fuhrwerken zu unterstützen. Somit liegt der Gettobildung nicht nur der antisemitisch motivierte Wille zur Isolierung aller Juden zugrunde, sondern auch verschiedene andere regionale und lokale Interessen. Eine zentrale Planung der Gettoisierung ist in dieser Phase nicht nachzuweisen.

¹⁴² Vgl. DALO R-37/2/13, Bl. 19, Ano. Nr. 51 des SHm Lemberg, 16. 1. 1942.

¹⁴³ Aly/Heim, Vordenker, S. 306, 449; Niels Gutschow: Stadtplanung im Warthegau, in: Rössler/Schleiermacher, S. 232–258, hier S. 239ff.

¹⁴⁴ Vgl. DALO R-35/2/155, Bl. 33–36, Protokoll der Sitzung im Distriktamt am 6. 11. 1941; DALO R-37/4/140, Bl. 57–59, Vermerk Hallbauer, (ca. 10. 1. 1942).

¹⁴⁵ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 57, Vern. H.R. Krüger, 18. 6. 1965; vgl. Lemberger Zeitung, 13. 9. 1942.

Getto-Politik und Repression

In der Zeit ab Oktober 1941 ist außer den Massenmorden auch eine allgemeine Verschärfung der Repression gegen die ostgalizischen Juden spürbar. Insofern lief die Entwicklung in Ostgalizien synchron mit der gesamten „Endlösung“ in Europa und besonders im Generalgouvernement. Im Kern steuerten die Maßnahmen nun auf die Errichtung einer totalen Verfügungsgewalt über die jüdische Minderheit zu. Wie bereits ausgeführt wurde, verbanden sich dabei kurzfristige Ziele wie die Enteignung und Isolierung angeblicher „Seuchenträger“ mit langfristigen Plänen wie die – sich als utopisch erweisende Abschiebung – und die nun dominierende Ermordung.

Das zentrale Thema der „Judenpolitik“ im Generalgouvernement war im September/ Oktober 1941 die Isolierung der Gettos. Dahinter standen zwei Motive: Mit dem Vormarsch der Wehrmacht in der Sowjetunion schien eine Abschiebung der Juden aus dem Generalgouvernement unmittelbar bevorzustehen. Auf der anderen Seite war nach Ausbruch der Fleckfieberepidemien in den Kriegsgefangenenlagern im Generalgouvernement die Seuche auf die geschwächten Juden in den Gettos übergegangen. Die Medizinalverwaltung und das – besonders betroffene – Warschauer Distriktamt forderten deshalb radikale Maßnahmen gegen die Juden, um ein Übergreifen des Fleckfiebers auf die christliche Bevölkerung zu verhindern. Diese Diskussion führte zur Dritten Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement vom 15. Oktober 1941. Sie drohte für unbefugtes Verlassen der Gettos mit der Todesstrafe.

Besonders in den Distrikten Warschau und Lublin erwies sich alsbald, daß die zuständigen Sondergerichte mit der Zahl der Fälle von Juden, die gegen diese Verordnung verstoßen hatten, völlig überlastet waren. Wie bei den meisten juristischen Maßnahmen gegen Juden im Dritten Reich, so ging auch hier die Strafkompetenz von der pseudolegalen Gerichtsbarkeit auf die politische Polizei über. Am 21. November 1941 erließ der BdS Schöngarth den Befehl, daß auf umherwandernde Juden im Regelfall zu schießen sei. Nachdem auch die Gestapo sich personell nicht in der Lage sah, Juden außerhalb der Ortschaften und Gettos zu ermorden, wurden vermutlich Anfang Dezember alle Polizeizweige in diesen Massenmord einbezogen¹⁴⁶.

Die Auswirkung dieser Erlass auf den Distrikt Galizien ist offensichtlich nur begrenzt gewesen. Schon am 1. September hatte der Amtschef des Gouverneurs, Losacker, eine Anordnung über Aufenthaltsbeschränkungen der Juden erlassen. Diese sah bei Verlassen der Heimatstadt zwar 1 000 Zł. Strafe vor, führte meist aber zur Einweisung in ein Zwangsarbeitslager. Die obengenannte Dritte Verordnung wurde erst durch Erlaß vom 17. Dezember auf Ostgalizien formal übertragen¹⁴⁷. Sahen sich schon die Sondergerichte in den alten Distrikten des Generalgouvernements mit der Durchsetzung der Verordnung überlastet, so mußte dies um so mehr für den neuen Distrikt gelten. Schöngarths Befehl vom 21. November kam schon vor dem Zeitpunkt, ab welchem die Rechtsgrundlagen für die Sondergerichte in Ostgalizien galten. Er war explizit auch an den KdS in Lemberg gerichtet. Über seine Durchführung in Ostgalizien liegen kaum Quellen vor. Die Errichtung der Sondergerichte war dort gerade im Gange. Das Sondergericht in Lemberg sprach überhaupt erst ab November 1941 Urteile, ob gegen Juden, ist unbe-

¹⁴⁶ Vgl. Pohl, S. 92–95.

¹⁴⁷ Berenstein, Eksterminacja, S. 14f.

kannt¹⁴⁸. Erst ab Januar 1942 sind Verfahren gegen jüdische Angeklagte vor dem Lemberger Sondergericht nachweisbar. Folgt man dem Geschäftskalender der Staatsanwaltschaft Lemberg, so waren diese aber nicht sehr zahlreich. Verfahrensrechtliche Ausnahmen gab es in Tarnopol: „Die Juden wurden zeitweise auch vom Deutschen Gericht abgeurteilt. Bei diesen Verfahren gab es praktisch entweder Freispruch oder Todesstrafe.“¹⁴⁹ Die sogenannten Deutschen Gerichte waren an sich für deutsche Angeklagte zuständig. Ab August 1942 durften Verfahren gegen Juden nur noch durchgeführt werden, wenn sie sicher mit der Todesstrafe endeten. Noch am 16. Oktober 1942 wurde ein Jude vom Sondergericht in Lemberg wegen „unerlaubten Verlassens“ des Gettos zum Tode verurteilt¹⁵⁰. Neue Ermittlungen gegen „straffällige“ Juden waren schon seit Juli 1942 untersagt. Somit zogen sich nur noch wenige Prozesse bis Ende 1942 hin¹⁵¹. Hier zeigen sich noch Reste der formalen Trennung von Justiz und Polizei. Im Ergebnis unterschieden sich die Verfahrensweisen aber nicht, sie endeten mit der Ermordung der Juden.

Bei neu aufgenommenen Ermittlungen gegen Juden teilte der Leiter der Staatsanwaltschaft Lemberg, Denzler, nun der Sicherheitspolizei mit: „In der Strafsache gegen K. wegen Hehlerei habe ich [...] von der Erhebung der öffentlichen Klage gemäß § 154 a Abs. 3 StPO Abstand genommen und überstelle ihn hiermit zwecks Aussiedlung.“¹⁵²

Bei der Durchführung der Dritten Verordnung ist jedoch ein entscheidender Faktor zu berücksichtigen: Im Distrikt Galizien gab es Gettos, die Juden unbefugt verlassen hätten können, zum größten Teil nicht. Selbst der Polizeireferent im Distriktamt mußte im März 1942 bei den Kreisen anfragen, wo überhaupt offiziell Gettos existierten, um die Fälle des „unerlaubten“ Verlassens bestimmen zu können¹⁵³. Deshalb ist es auch nicht sicher, ob die Dritte Verordnung mit ihrer Androhung der Todesstrafe an die Bevölkerung überhaupt überall wirksam wurde. Solche Bekanntmachungen erschienen erst ab Februar 1942, um die Deportationen vorzubereiten. Es hat den Anschein, daß die Sicherheitspolizei-Stellen diese Dinge nach eigenem Ermessen regelten. Denn schon vom 16. Oktober, also noch Wochen vor dem Erlass Schöngarths, ist eine Exekutionsanordnung Hans Krügers für einen Juden, der ohne Armbinde aufgegriffen worden war, überliefert. Ähnliche Dokumente weisen darauf hin, daß dies ein Routinevorgang war, also kein Einzelfall¹⁵⁴.

Die nächste Welle der Gewalt hing direkt mit der Ausplünderung der jüdischen Minorität zusammen. Die unmittelbare Beraubung der Juden im Generalgouvernement setzte sich mit der sogenannten „Pelaktion“ kurz nach Weihnachten 1941 fort. Nach dem Scheitern der Wehrmacht vor Moskau wurden im ganzen deutsch besetzten Europa Wintersachen gesammelt oder beschlagnahmt. Die entsprechende Raubaktion gegen die

¹⁴⁸ AGK Amt Distr. Galizien/8, Geschäftsübersichten Sondergerichte 1941–43.

¹⁴⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. S.F., Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./. Krüger u. a., 7. 12. 1966, Bl. 637.

¹⁵⁰ DALO R-77/1/284, Bl. 4, Leiter Deutsche StA Lemberg an GDG/Justiz, 12. 11. 1942.

¹⁵¹ DALO R-77/1/75, Geschäftskalender StA beim Sondergericht Lemberg; BAK R 70 PL/180, Bl. 78, Rderl. HSSPF, 21. 7. 1942; BAK R 52II/255, Bl. 36, Rderl. HA Justiz, 21. 8. 1942.

¹⁵² DALO R-77/1/153, Bl. 17, Leiter Deutsche StA Lemberg an KdS, 28. 9. 1942. Denzler war „alter Kämpfer“ der NSDAP und vorher Rechtsberater von Julius Streicher gewesen.

¹⁵³ DALO R-1952/1/62, Bl. 1, Rderl. GDG/Polizeiref. an die Kreise, 5. 3. 1942.

¹⁵⁴ AGK W 249/73, Band V, Bl. 2, Bericht Oberscharführer Lange mit Exekutionsverfügung Krügers, 16. 10. 1941; vergleichbare Anordnungen gegen Polen in DAIFO R-432/1/1.

Juden im Generalgouvernement lief besonders brutal ab. Den zentralen Befehl erließ wieder Schöngarth, der am 24. Dezember eine Sammlung aller Pelzwaren bei Juden anordnete¹⁵⁵. Aus Angst vor Fleckfieber wurde die Einsammlung an die Judenräte delegiert. Bis zum 10. Januar waren alle Pelze und Skisachen bei Androhung der Todesstrafe abzugeben¹⁵⁶. Zur Erfüllung der Forderungen der Polizei wurden Juden als Geiseln genommen. Viele von ihnen erschoß die Polizei, wenn die Ablieferung nicht pünktlich erfolgte oder das Sammlungsergebnis ihr nicht ausreichte¹⁵⁷. In den Kreisen schaltete sich auch die Zivilverwaltung ein, die die Registrierung und Lagerung für sich reklamierte¹⁵⁸. Insgesamt meldete Katzmann die Beschlagnahme von 35 Eisenbahnwaggons Wintersachen¹⁵⁹.

Mit der ansatzweisen Isolierung in den Gettos wurde auf deutschen Befehl auch der Zugriff auf die jüdische Bevölkerung „nach unten“ verlängert. Dies geschah durch die Einrichtung einer jüdischen Polizei. Der Jüdische Ordnungsdienst, wie die offizielle Bezeichnung lautete, wurde zeitlich parallel zu den Gettos eingerichtet. In Lemberg wies der SS- und Polizeiführer den Judenrat am 8. November, dem Tag der Bekanntgabe der Gettobildung, an, eine eigene Polizei einzurichten. Die Gettopolizei in Lemberg trug die gleichen Uniformen wie die polnische Polizei, zusätzlich aber einen roten Streifen „Jüdischer Ordnungsdienst Lemberg“ und den Davidstern¹⁶⁰. Ähnliche Einheiten wurden nun in allen Gettos und allen anderen großen jüdischen Gemeinden gebildet. Für die Judenräte waren sie Mittel zur Durchsetzung ihrer eigenen Maßnahmen, für einige Juden eine Chance für einen Berufserwerb. Entscheidend ist jedoch, daß der Jüdische Ordnungsdienst als Vorrang auf die „Endlösung“ in Ostgalizien eingerichtet wurde¹⁶¹. Der SS- und Polizeiapparat rechnete zu diesem Zeitpunkt schon mit der Ermordung aller Juden, wie sie spätestens seit Oktober 1941 im Gange war. Um aber Hunderttausende von Menschen zwangsweise aus ihren Wohnungen zu holen und dann der deutschen Polizei zur Ermordung auszuliefern, war mehr Personal erforderlich. Nach dem Vorbild der anderen Distrikte sollte eine jüdische Polizei eingerichtet werden, an die ein Teil dieser „unangenehmen“ Arbeit zu delegieren war.

Kriegswichtige Arbeit und Vernichtung – die Anfänge der Lager

Erst um die Jahreswende 1941/42 traten die polnischen Juden als Arbeitskräfte ins Kalkül der nationalsozialistischen Führung. Was im Reich generell als Arbeitskräftekrise infolge des unerwartet lange dauernden „Unternehmens Barbarossa“ spürbar war, galt um so mehr im Generalgouvernement. Hier liefen zur gleichen Zeit der Aufbau der Industrie und der Abzug der Arbeiter ins Reich.

¹⁵⁵ Rderl. des BdS im GG, 24. 12. 1941, in: Faschismus – Getto – Massenmord, S. 191.

¹⁵⁶ AZIH Plakate, Bekanntmachung des Judenrates in Lemberg, 4. 1. 1942.

¹⁵⁷ So in Czortkow, ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. M.M., 22. 3. 1960.

¹⁵⁸ DALO R-35/6/32, Bl. 3–4, Abt. Propaganda/GDG an Propaganda-Ministerium, 9. 1. 1942; DALO R-35/2/233, Bl. 1, Rderl. GDG/I.V., 5. 1. 1942; DAIFO R-37/1/1, Bl. 36–38, 58, Rderl. GDG/Wirtschaft, 3.2. und 18. 3. 1942.

¹⁵⁹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 16.

¹⁶⁰ Trunk, S. 475 f., 497.

¹⁶¹ Vgl. mit vielen Fallbeispielen Aharon Weiss: The Relations between the Judenrat and the Jewish Police, in: Gutman/Haft, S. 201–217. Der Aufsatz beruht auf seiner hebräischsprachigen Dissertation über die jüdische Polizei in Schlesien und Ostgalizien.

Die Vorbereitung des umfassenden Zwangsarbeitsseinsatzes für Juden verlief im Distrikt zunächst regional unterschiedlich. Während in Lemberg und Drohobycz „Juden-einsatzstellen“ bald eingerichtet waren, nahmen die Arbeitsämter im Süden erst um die Jahreswende 1941/42 die Registrierung jüdischer Arbeiter vor. Bis dahin hatte es organisatorische Schwierigkeiten gegeben, und vielfach wurde der Zwangsarbeitsdienst der Juden keine wirtschaftliche Bedeutung beigemessen. So erfolgte die Registrierung durch das – im Süden gelegene – Arbeitsamt Czortkow erst im Dezember 1941, sie beschränkte sich entgegen der Zwangsarbeits-Verordnung auf 16- bis 45jährige Juden. Mit den Älteren wurde zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr gerechnet¹⁶².

Kriegswichtige Zwangsarbeitsdienst für Juden im Winter 1941/42

Für die deutsche Kriegswirtschaft am bedeutsamsten schätzte man die Ölfelder von Ostgalizien ein. Sie standen seit der Vorbereitung des „Unternehmens Barbarossa“ im Zentrum der Planungen für Ostgalizien. Im Raum Drohobycz/Boryslaw befanden sich die – nach Ploesti in Rumänien – zweitgrößten Ölreserven in Europa. Die Ölfelder fielen dem Mineralölkommando Süd weitgehend unversehrt in die Hände. Mit dem Abzug der Militärverwaltung übernahm die Beskiden Erdöl Gewinnungsgesellschaft GmbH und Verwertungsgesellschaft GmbH die Felder, die sich 1942 zur Karpaten Öl AG zusammenschlossen. Die Karpaten Öl AG hatte ihre Hauptverwaltung in Lemberg, die über mehrere Inspektorate im Distrikt und in Westgalizien wachte¹⁶³.

Die zahlreichen jüdischen Mitarbeiter in den Raffinerien und Verwaltungen wurden einige Tage nach dem deutschen Einmarsch entlassen. Doch alsbald stellte sich heraus, daß kein anderes qualifiziertes Personal greifbar war. So waren z. B. die jüdischen Sekretärinnen in der Regel die einzigen, die die deutsche Sprache beherrschten¹⁶⁴. Spätestens Anfang 1942 machte sich diese antisemitische Personalpolitik negativ für die Betriebe bemerkbar, die Raffinerien bekamen dehalb vom Arbeitsamt in Drohobycz wieder Juden zugewiesen¹⁶⁵.

Wegen des Rohstoffmangels wurde auch die Sammlung von Altstoffen als kriegswichtig angesehen. Im Januar 1942 ordnete die Regierung des Generalgouvernements den bevorzugten Einsatz von Juden bei der Altstoffsammlung an¹⁶⁶. In Lemberg übernahm die Verwertung in erster Linie das Unternehmen Viktor Kremin¹⁶⁷.

Im Februar 1942 besuchte eine Wehrmacht-Delegation den Kreis Czortkow, um die Kogsagys-Farmen bei Tluste und Zaleszycki zu besichtigen. Mit dieser tabakähnlichen Pflanze sollte synthetischer Kautschuk hergestellt werden, angesichts des chronischen Gummimangels im Reich ebenfalls kriegswichtig. In Jagielnica wurde eine Direktion al-

¹⁶² Berenstein, Praca, S. 11.

¹⁶³ Vgl. Jędruszcak, S. 209; Hanns-Heinz Kasper: Die Ausplünderung polnischer und sowjetischer Erdöllagerstätten im Gebiet der Vorkarpaten durch den deutschen Imperialismus im Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1978, H. 2, S. 41–64, hier S. 48 ff.

¹⁶⁴ BAP 12.01/5, Bl. 253, Raffinerie Drohobycz an Sonderbevollmächtigten für die Ölirtschaft im GG, 29. 7. 1941.

¹⁶⁵ DALO R-2042/1/84, Bl. 20, Arbeitsamt an KHm Drohobycz, 3. 3. 1942.

¹⁶⁶ BAK R 52 II/255, Bl. 4–6, Rderl. HA Arbeit/GG, 13. 1. 1942; der StKom in Boryslaw versuchte, diese Arbeit der ukrainischen Leichtindustrie zuzuweisen, vgl. DALO R-1933/1/10, Bl. 27, StKom Boryslaw an KHm Drohobycz, 22. 12. 1941.

¹⁶⁷ Berenstein, Praca, S. 9.

ler Kogsagys-Betriebe eingerichtet, die der Kautschuk-Gesellschaft des Generalgouvernements unterstand. Wie schon in anderen Gebieten zur Ernte 1941, so setzte man auch hier alsbald in großem Umfange jüdische Arbeiter in der Landwirtschaft ein. Sie wurden bei den Judenräten der umliegenden Städte angefordert und teilweise auf den Gütern kassiert¹⁶⁸. Alle diese als kriegswichtig eingestuften Betriebe waren für das Überleben ihrer jüdischen Arbeiter in der Zeit der „Endlösung“ von erheblicher Bedeutung.

Die Lager des SS- und Polizeiführers

Während die Zwangsarbeit von Juden für deutsche Dienststellen bald zum Alltagsbild in den meisten ostgalizischen Orten gehörte, wurden ab Herbst 1941 zusätzlich geschlossene Arbeitslager eingerichtet. Zunächst entstanden zwei geschlossene Komplexe der Zwangsarbeit von Juden: die Lager zum Ausbau der sogenannten Durchgangsstraße IV und die Deutschen Ausrüstungswerke in Lemberg.

Unklar ist, ob der für die Bewachung solcher Lager zuständige SSPF Katzmann bereits bei seinem Eintreffen den Aufbau einer SS-Wirtschaft mit Zwangsarbeit plante. Zwangsarbeitslager für Juden hatte es im Generalgouvernement vereinzelt seit 1939, in größerem Stil seit 1940 gegeben. Damals waren sie zumeist im Distrikt Lublin am sogenannten Bug-Graben des SSPF Globocnik errichtet worden. Aufgrund der geringen militärischen Bedeutung des Projektes und der katastrophalen Zustände in den Lagern wurden diese im Herbst 1940 geschlossen, die Arbeit wurde 1941 nicht wieder aufgenommen. Mit dem Ostfeldzug plante Himmler nun die Errichtung sogenannter SS- und Polizeistützpunkte in den neu eroberten Gebieten, lokale Pfeiler einer SS- und Polizei-Infrastruktur einschließlich von Zwangsarbeitslagern. Mit den entsprechenden Vorbereitungen beauftragte Himmler wieder seinen Duzfreund Globocnik¹⁶⁹.

Katzmann selbst hatte bereits in der Einrichtung und Führung von Zwangsarbeitslagern für Juden im Distrikt Radom Erfahrungen gesammelt. An seinem neuen Standort Lemberg veranlaßte er den Kommandeur der Ordnungspolizei bereits im August 1941, die Region nach geeigneten Standorten für Lager abzusuchen. Gedacht war dabei vor allem an die von den Sowjets eingerichteten Lagergelände für polnische Kriegsgefangene¹⁷⁰. Es dauerte allerdings bis zum Spätherbst 1941, bis Katzmann SSPF-eigene Lager einrichten ließ. Eine dominante Stellung in diesem Bereich erlangte er erst im Laufe des Jahres 1942.

Mit der Errichtung von Lagern leitete Katzmann eine Entwicklung ein, die gegenläufig zu der in den anderen Distrikten war. Nach der Enttäuschung der Zivilverwaltung über die wirtschaftliche Ineffizienz von Zwangsarbeitslagern für Juden wurden solche 1941 kaum mehr neu eröffnet. Im Hochsommer 1941 registrierte die Jüdische Soziale Selbsthilfe nur neun Zwangsarbeitslager für Juden im ganzen Generalgouvernement¹⁷¹. Lediglich Globocniks Lagerkomplex und einige einzelne Lager in den anderen Distrikten wurden weitergeführt. Eine Sonderentwicklung stellt das Lager Majdanek dar, das –

¹⁶⁸ Ebenda, S. 14.

¹⁶⁹ Vgl. Edward Dziadosz/Józef Marszałek: Więzienia i obozy w dystrykcie lubelskim w latach 1939–1944, in: Zeszyty Majdanka 3 (1969), S. 54–122; Scheffler, Probleme.

¹⁷⁰ IfZ Fb 101/08, Bl. 541 f., Rderl. Pol.Rgt. Lemberg, 14. 8. 1941. Eine genaue Auflistung dieser Lager befindet sich in Piotr Żarowski: Obozy jeńców polskich w ZSRR w latach 1939–1941, Warszawa/London 1994, S. 123–267.

¹⁷¹ Aly/Heim, Vordenker, S. 326 f.; AŽIH ŽSS/10, Bl. 242, Vermerk JSS, 29. 8. 1941.

relativ unabhängig von Globocnik – seit dem Herbst 1941 von der Inspektion der Konzentrationslager in Berlin organisiert wurde. Erst mit der „Endlösung“ im ganzen Generalgouvernement, besonders aber mit der Auflösung der Gettos ab Herbst 1942, duldeten man Juden nur noch als kasernierte Zwangsarbeiter, und das Lagersystem expandierte wieder¹⁷².

Die Zwangsarbeit von Juden an der Durchgangsstraße IV (auch „Rollbahn Süd“ genannt) legte den Grund für den ersten geschlossenen Lager-Komplex in Ostgalizien und war zugleich ein wichtiger Schritt zur Übernahme der Kompetenz in der „Judenfrage“ durch den SS- und Polizeiführer. Die Durchgangsstraße IV bildete die Verlängerung der Strecke Berlin – Breslau – Krakau – Lemberg nach Osten, also die Landstraße Lemberg – Tarnopol – Vinnyca – Dnepropetrovsk – Stalino – Rostov. Sie hatte für die deutsche Kriegsführung erhebliche Bedeutung, wie von Seiten der SS betont wurde: „Obwohl diese Straße den Namen Autobahn nach unseren Begriffen nicht verdient, sondern eine Asphaltstraße mit einer mittelmäßig guten Decke ist, war sie für alle Bewegungen in diesem Raum von großer Wichtigkeit.“¹⁷³

Deshalb war schon im Vorfeld des „Unternehmens Barbarossa“ mit der Vorbereitung des Ausbaus dieser Strecke begonnen worden. Für den Straßenbau zuständig war die Organisation Todt unter dem gleichnamigen Reichsrüstungsminister. Seit Mai 1941 konferierten die zuständigen Bau-Institutionen über ihre Rolle in den zukünftigen Ostgebieten unter dem Decknamen „Einsatz Jakob“. Die Einheiten der Organisation Todt (OT) marschierten Ende Juni 1941 hinter der Wehrmacht in die Sowjetunion ein¹⁷⁴.

Während der Militärrherrschaft begannen Einheiten von Organisation Todt II mit den Straßenbauarbeiten¹⁷⁵, die dem Linienchef der OT mit Sitz in Lemberg zugeordnet waren. Entlang der Strecke bestanden OT-Straßenmeistereien. Für die Arbeiten wurde zunächst die einheimische Bevölkerung herangezogen. Nach der Etablierung der Zivilverwaltung fielen die Baumaßnahmen in die Kompetenz der Abteilung Straßenbau der Regierung des Generalgouvernements. Die Strecke war das einzige Projekt, das noch vor Einbruch des Winters in Angriff genommen werden sollte. Bis Ende März 1942 waren dafür sechs Millionen Reichsmark vorgesehen¹⁷⁶. Zwar fehlen für die Zeit Juli – August 1941 einschlägige Akten, die Entwicklung der Zwangsarbeitslager für Juden lässt sich jedoch an Hand von Indizien rekonstruieren. Etwa im September 1941 sollte das Straßenbauprogramm erheblich erweitert werden, denn die Durchgangsstraße IV war seit dem Juli Hauptnachschublinie für die Heeresgruppe Süd¹⁷⁷. Hitler selbst hatte mit Todt über den Straßenbau im Osten konferiert, wie er am 17. Oktober mitteilte: „Das Wichtigste wären die Straßen. Er sagte Dr. Todt, daß er sein ursprünglich geplantes Projekt erheblich erweitern müsse.“¹⁷⁸

¹⁷² Vgl. im einzelnen Pilichowski, Obozy, der aber nur Lager auf dem Gebiet des heutigen Polen behandelt.

¹⁷³ PA AA Inland II g./441, Bl. 8, Batl. der Waffen-SS z.B.V.: Meldungen vom Einsatz in der Ukraine.

¹⁷⁴ Seidler, S. 88 f.; vgl. die Korrespondenz in BAK R 41/206. Zur Organisation Klaus Böhml: Die Organisation Todt im Einsatz 1939–1945, Osnabrück 1987, S. 103, 331 f., 525 ff.

¹⁷⁵ IfZ MA 674, fr. 540, Befh. rückw. HGeB. Süd/Ia, 22. 7. 1941.

¹⁷⁶ AGK NTN/286, Bl. 113, Material der 1. Kreishauptleutetagung am 2. 9. 1941; AAN Rząd GG/ 815, Bl. 4, HA Bauwesen an HA Finanzen/GG, 29. 8. 1941.

¹⁷⁷ Vgl. Seidler, S. 91–93.

¹⁷⁸ Koeppen-Aufzeichnung, bei Streit, Keine Kameraden, S. 197.

Gleichzeitig wurde es immer schwieriger, Arbeitskräfte für den Straßenbau zu rekrutieren. Noch im Oktober hoffte die Oberfeldkommandantur, sowjetische Kriegsgefangene hier einsetzen zu können:

„Fernerhin ist mit einem größeren Einsatz von Kgf.-Arbeitskpn. an den Durchgangsstraßen IV und IVb¹⁷⁹ zu rechnen, ihre Aufgabe wird vor allem die Freihaltung von Schnee während des Winters sein; außerdem werden sie auch, soweit erforderlich, zum eigentlichen Straßenbau herangezogen werden. Auf etwa je 15 km Straßenlänge wird eine Kompanie zum Einsatz gelangen. Die Erkundung auch dieser Unterkünfte ist bereits aufgenommen.“¹⁸⁰

Doch die Stammlager für sowjetische Kriegsgefangene waren immer noch im Aufbau, ihre ersten Insassen größtenteils arbeitsunfähig, sie starben täglich zu Hunderten an Unterernährung und den deshalb grassierenden Seuchen. Lediglich von den Zwangsarbeitslagern Winniki und Borki Wielki ist bekannt, daß dort tatsächlich anfangs Kriegsgefangene eingesetzt wurden¹⁸¹. Andere Arbeitskräfte waren nicht verfügbar. Die neu aufgebaute Arbeitsverwaltung im Distrikt begann, die polnischen und ukrainischen Arbeiter ins Reich zu verschicken. Im Distrikt hatte der Ernte-Einsatz Priorität. So mußte Ersatz gefunden werden. Auf wessen Initiative die Entscheidung zur Heranziehung von Juden erfolgte, ist unklar. Jedenfalls dürfte sich die Abteilung Straßenbau im September an den SS- und Polizeiführer mit der Bitte gewandt haben, kasernierte Zwangsarbeit für das Bauprogramm zu organisieren¹⁸². Daß sie sich an Katzmann wandte, ging auf seine Kompetenz für die Sicherung „jüdischen Arbeitseinsatzes“ und das gute Verhältnis zum Gouverneur Lasch zurück.

Katzmanns Stab verfügte zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht über die Ressourcen für ein solches Projekt. So wurden ihm etwa Anfang Oktober einige nicht fronttaugliche Waffen-SS-Männer zugeteilt¹⁸³. Diese Männer sollten das Personal der neu zu errichtenden Lager stellen. Sie stammten durchweg aus dem Sonderdienst im Distrikt Lublin, einer „Mördertruppe“ (so Generalgouverneur Frank) des dortigen SSPF Globocnik¹⁸⁴. Einige von ihnen hatten schon dort auf brutalste Weise Zwangsarbeitslager für Juden geleitet, boten also Gewähr für eine menschenverachtende Entwicklung und Führung des neuen Lagerkomplexes. Bei der Einweisung der Funktionäre gab Katzmann sogleich die Grundlinie seiner „Judenpolitik“ sinngemäß bekannt:

„Da keine anderen Arbeitskräfte zur Verfügung ständen, müßten jüdische Arbeitskräfte herangezogen werden und in Lagern untergebracht werden. Die Juden müßten hart angefaßt werden. Sie seien schuld am Kriege und seien der größte Feind. Deshalb sei auch hier Feindesland. Es sei gleichgültig, ob auf jedem Kilometer der Straße tausend oder zehntausend Juden auf der Strecke bleiben.“¹⁸⁵

¹⁷⁹ Mit der DG IVb ist die Strecke Lemberg-Brody gemeint.

¹⁸⁰ IfZ MA 679/3, fr. 1385, Monatsbericht OFK 365 für 16. 9.-15. 10. 1941, 19. 10. 1941.

¹⁸¹ StaL EL 317 III, Bü 1411, Vern. H.F., 28. 3. 1962; Waisbrod, S. 31.

¹⁸² So stellte es Katzmann aus der Retrospektive dar: AAN Rząd GG/1153, Bl. 7/11, Schreiben an den Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft am 1. 5. 1942. Vgl. Regierungssitzung des GG, 5. 9. 1941, IMT Band 29, S. 439.

¹⁸³ Aust, Epple, Grzimek, Heinisch, Kautzor, Lisson, Raebel, Schäffer, Schönbach, Schwach, Thomanek, Warzok, Wrabel.

¹⁸⁴ Vgl. Peter R. Black: Rehearsal for „Reinhard“? Odilo Globocnik and the Lublin Selbstschutz, in: Central European History 25 (1992), S. 204-226.

¹⁸⁵ Urteil LG Hagen 11 Ks 1/57 ./ Thomanek, 31. 10. 1960, Justiz und NS-Verbrechen, Band 16, S. 730; etwas abweichendes Zitat in IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 ./ Röder u. a., Bl. 170.

Im Kern schrieb Katzmann damit das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“ vor, das in großem Maßstab erst um die Jahreswende 1941/42 die Ermordung der Juden bestimmen sollte. Doch schon im August/September 1941 schälte sich heraus, daß zwischen den umfangreichen Ostprojekten und Mordplänen der Nationalsozialisten und ihrer tatsächlichen Verwirklichung eine Realisierungslücke bestand, die nicht zuletzt aus dem Arbeitskräftemangel resultierte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Leiter der Einsatzgruppe C, Rasch, schon Mitte August 1941 und dann wieder im September intern Kritik an der Verwaltung des Generalgouvernements übte, weil sie bisher die Vernichtung der Juden durch großangelegten Arbeitseinsatz vernachlässigt habe¹⁸⁶. Rasch operierte zu diesem Zeitpunkt bereits in der Ostukraine.

Zur Durchsetzung dieser Strategie gab Katzmann seinen Leuten eine Rahmenanweisung mit auf den Weg, die in Gerichtsakten durchweg den Namen „Katzmann-Befehl“ trägt. Die Anweisung ist schriftlich nicht überliefert, wurde jedoch von mehreren Zeugen aus dem Gedächtnis wiedergegeben:

- „1. Arbeitsunfähige Juden sind zu erschießen.
- 2. Auf flüchtende Lagerinsassen ist ohne Anruf zu schießen.
- 3. Wiederergriffene Flüchtlinge sind zu erschießen.
- 4. Für einen nicht wieder ergriffenen Geflüchteten sind jeder 10. Jude seiner Arbeitskolonne oder 10 Geiseln seines Heimatortes zu erschießen.
- 5. Lagerinsassen, die die Arbeit sabotieren oder Widerstand leisten, sind zu erschießen.“¹⁸⁷

Katzmann oder Löhner wiesen den Männern nun bestimmte Orte entlang der Strecke Lemberg – Tarnopol zu, an denen sie die Lager errichten sollten. Dort war in der Regel schon eine Einheit der OT bzw. eine reichsdeutsche Baufirma in der Gegend tätig, die den Straßen-Ausbau betrieb. Die SS-Männer wandten sich an den örtlichen Bürgermeister, um ein Gebäude zu requirieren, und ließen sich dann vom nächstgelegenen Judenrat Arbeiter zuteilen. In einigen Fällen mußten auch nichtjüdische Arbeiter die Lager einrichten, in Zwangsarbeitslagern wie Lacki Wielkie arbeiteten sie dort auch weiter. Als bald bekamen die Lagerführer ukrainische Hilfspolizisten zur Bewachung zugeteilt. Die ersten Lager richtete Friedrich Warzok im Kreis Zloczow ein, welcher sich östlich an den Kreis Lemberg-Land anschloß. Gegen Jahresende kamen im weiter östlich gelegenen Kreis Tarnopol sechs Lager hinzu¹⁸⁸. Eine dritte Welle von Lagergründungen an der Durchgangsstraße IV erfolgte im Februar/März 1942. Insgesamt bestanden dort im Frühjahr 1942 15 Zwangsarbeitslager für Juden, von denen zwei allerdings nicht für den Straßenbau gedacht waren¹⁸⁹. Mit der Ausbreitung der Lager wurden Katzmann nun laufend neue SS-Männer zur Verfügung

¹⁸⁶ BAK R 58/216–217, Ereignismeldungen UdSSR des CdS Nr. 52, 14. 8. 1941 und Nr. 86, 17. 9. 1941.

¹⁸⁷ Urteil LG Hagen 11 Ks 1/57 ./ . Thomanek, 31. 10. 1960, Justiz und NS-Verbrechen, Band 16, S. 730. Der Text wurde sinngemäß in anderen NS-Verfahren bestätigt.

¹⁸⁸ Berenstein, Praca, S. 20.

¹⁸⁹ Im einzelnen in Borki Wielkie, Hermanow, Hluboczek, Jaktorow, Jezierna, Kamionki I, Kurowice, Lacki Wielkie, Lawrykowce, Pluhow, Romanowe Siolo, Winniki, Zborow (ZAL in Kozaki und Stupki dienten nicht zum Straßenbau), vgl. Vorläufiges Verzeichnis; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Verzeichnis der ZAL des SSPF Galizien, (1967).

gestellt, die diese leiten sollten. Sie wurden nicht mehr von ihm selbst, sondern von Angehörigen des SSPF-Stabes eingewiesen¹⁹⁰.

Nach der Fertigstellung eines primitiven Lagergeländes sorgte der SSPF-Stab zunächst selbst für die Gestellung der jüdischen Zwangsarbeiter. Im Grunde überschritt er damit bereits seine Befugnisse, weil für die Judenräte und die Arbeiterrekrutierung die Zivilverwaltung zuständig war. Als Katzmann am 2. Oktober 1941 dem Lemberger Judenrat befahl, 500 jüdische Männer zu stellen, weigerte sich dieser jedoch. Vermutlich fürchtete der Judenrat, daß sich nun die Massenerschießungen vom Juli wiederholen würden, deren Opfer ebenfalls Männer gewesen waren. Daraufhin umstellten Gestapo-männer das Gebäude des Judenrates und nahmen seine Mitglieder fest. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden sie im Lackiego-Gefängnis erschossen¹⁹¹. Erst der neue Judenrat unter Adolf Rothfeld organisierte die Gestellung der 500 Zwangsarbeiter am 2. November 1941. Anscheinend war ihm von der Sicherheitspolizei das Zwangsarbeitslager Kurowice als Bestimmungsort genannt worden¹⁹². Zum Jahresende arbeiteten über 1 900 jüdische Männer in den Lagern, die zu 90% aus Lemberg kamen¹⁹³. Ab dem Jahreswechsel wurden jedoch mehr und mehr Zwangsarbeiter aus den Kreisen rekrutiert, besonders in Lemberg-Land, Zloczow und Tarnopol, aber auch in Czortkow¹⁹⁴.

Insgesamt gesehen ist dieser Lagerkomplex kein völlig neues und kein isoliertes Phänomen. In Oberschlesien und Ostoberschlesien bestand seit Ende 1940 bereits die sogenannte Organisation Schmelt, ein – nach dem Leiter benannter – ähnlicher Lagerkomplex, in dem Juden vor allem zum Bau von Autobahnen eingesetzt wurden. Es gibt Indizien dafür, daß die Verlagerung des Schwerpunktes der jüdischen Zwangsarbeit aus Lublin nach Ostoberschlesien zentral gesteuert wurde¹⁹⁵. Von der Organisation Schmelt wiederum führt ein direkter Zusammenhang zu den Lagern an der Durchgangsstraße IV, da ein Schwerpunkt der Zwangsarbeiten in Schlesien der Ausbau der Autobahn Breslau – Gleiwitz war¹⁹⁶. Die Durchgangsstraße IV ist eine Fortsetzung dieser Strecke. Östlich des Distrikts Galizien wiederum wurde die Rollbahn ab Anfang 1942 ebenfalls mit einer Kette von Zwangsarbeitslagern ausgestattet. Ab diesem Zeitpunkt lagen dem Eingreifen Katzmanns in den Straßen-Ausbau zentrale Entscheidungen zugrunde. Die Einschaltung des SS- und Polizeiführers war nun Teil von Himmlers Strategie, im Osten eine gigantische SS-eigene Wirtschaft aufzubauen¹⁹⁷.

¹⁹⁰ IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 J. Röder u. a., Bl. 172. Zum SSPF Galizien wurden versetzt: im Nov. 1941 Pramor, Dez. 1941 Scheltzke, Jan. 1942 Behnke, Kempka, Klaus, Kopizara, Lambor, Mellar, Salzborn, Siller, Sobotta, Feb. 1942 Dyga, März 1942 Kolonko.

¹⁹¹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Brief S.J. an die Jüdische Historische Kommission, 10. 8. 1947; Kahane, S. 33; Friedman, Ich träumte, S. 59, gibt an, der Vorsitzende Parnes hätte Selbstmord begangen.

¹⁹² DALO R-37/4/140, Bl. 77, Judenrat an SHm Lemberg, 2. 11. 1941.

¹⁹³ AŽIH RŽwL 212/72, Aufstellung Judenrat Lemberg, o.D. (ca. Dez. 1941).

¹⁹⁴ ZStL 208 AR-Z 239/59, Bericht über Kreis Czortkow (vermutl. vom World Jewish Congress), 2. 6. 1945.

¹⁹⁵ Breitman, Architect, S. 136f.

¹⁹⁶ Alfred Konieczny: Die Zwangsarbeit der Juden in Schlesien im Rahmen der „Organisation Schmelt“, in: Sozialpolitik und Judenvernichtung. Von Götz Aly u. a., Berlin 1987, S. 91–110, hier S. 102.

¹⁹⁷ Kainenburg, S. 118 ff.; Georg, S. 83 ff. Vgl. demnächst den Aufsatz von Hermann Kainenburg zur DG IV in der Zeitschrift 1999.

Die Ursprünge des Lagers Lemberg-Janowskastraße

Das Zwangsarbeits- und Vernichtungslager¹⁹⁸ Janowska, benannt nach der Janowskastraße (damals Weststraße) im Westteil Lembergs, ist eines der letzten großen Lager, das in der westlichen Forschung kaum Berücksichtigung fand¹⁹⁹. Die Bedeutung Janowskas für Ostgalizien in den Jahren 1942 und besonders 1943 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es bis Juli 1942 ein kleines Lager unter vielen anderen war.

Die Ursprünge des Lagers Janowska gehen auf den SSPF in Lublin, Globocnik, zurück. Er war am 20. Juli 1941 von Himmler zum Beauftragten für die SS- und Polizeistützpunkte im „neuen Ostraum“ ernannt worden, sollte dort also eine SS- und Polizei-Infrastruktur einrichten. Deshalb schickte er kleine Teams in die neu besetzten Gebiete, eines davon nach Lemberg. Es wurde von Wolfgang Mohwinkel geleitet, der den Zweigbetrieb der Deutschen Ausrüstungswerke (DAW) in Lublin führte. Die DAW waren eines der größten SS-Unternehmen, das mit Zwangsarbeitern vor allem Uniformen und Möbel herstellte.

Am 27. Juli 1941 beschlagnahmte der SS- und Polizeiführer das Gelände einer ehemaligen Mühlmaschinenfabrik im Westen Lembergs. Am 1. August traf Mohwinkel mit seinem Gehilfen Gebauer in Lemberg ein, nachdem er von Globocnik und Gerhard Maurer (Hauptamt Haushalt und Bauten der SS) instruiert worden war. Mohwinkel richtete auf dem Gelände eine Autowerkstatt für den Heereskraftfahrrpark Kiew ein. Als Arbeiter forderte er etwa 60 jüdische Männer und einige Polen an, vermutlich organisierte dies der SSPF über den Judenrat. Der SSPF war auch für die Finanzierung des Lagers zuständig. Das deutsche Personal wurde weitgehend aus Facharbeitern rekrutiert, die zur Waffen-SS eingezogen worden waren. Als Wachmannschaft für das Lager wurden acht bis zehn Mann der Brigade Dirlewanger aus Lublin abgestellt. Bis zum Oktober 1941 wohnten die jüdischen Arbeiter jedoch noch bei sich zu Hause und wurden jeden Morgen zu den Ausrüstungswerken gebracht²⁰⁰.

Gegen Jahresende verschärfte sich das Regime in den DAW zusehends. Am 31. Oktober wurden die meisten Zwangsarbeiter überraschend kaserniert, wie Gebauer gegenüber den Häftlingen verkündete:

„Ab heute bis auf weiteres bleibt Ihr hier. Nach Hause geht Ihr nicht mehr. Verpflegung und Wohnung bekommt Ihr hier. Es passiert Euch nichts, wenn Ihr Euch nach Anordnungen fügt und sie befolgt. Im Gegenfalle bekommt Ihr Dresche. Wer versuchen wird zu türmen, der wird erschossen.“²⁰¹

Nur noch kleine Gruppen der jetzt etwa 200 Häftlinge durften abends nach Hause. Zur Bewachung wurde nun eine Einheit von ukrainischen Hilfwilligen aus dem SS-Ausbildungslager Trawniki bei Lublin eingesetzt²⁰². Ende November wurde die Lagerleitung

¹⁹⁸ Zur Verwendung dieses Terminus siehe oben S. 338.

¹⁹⁹ Ausnahme: Aharon Weiss: Janowska, in: Enzyklopädie, Band 2, S. 657–659. Bei Hilberg, Vernichtung, kommt das Lager nur zweimal vor, auf S. 558 unter dem falschen Namen Lemberg-„Janov-Straße“ und auf S. 565 f.; mehr Einsichten gewinnt man bei Yahil, S. 325 f.

²⁰⁰ ZStL 208 AR-Z 132/59, Urteil LG Saarbrücken Schw I/70 ./ Gebauer, 29. 6. 1971, Bl. 15 f., Antrag StA Saarbrücken 30 Js 7396/61 auf weitere Beweiserhebung, 12. 3. 1965, Bl. 1745; Kainburg, S. 123; Kaplan, S. 41 ff.

²⁰¹ Sinngemäße Wiedergabe bei Richman, S. 3.

²⁰² Es ist nicht ganz klar, ob es sich um zwei Personalschübe im Herbst 1941 und Januar 1942 oder nur um einen im Januar 1942 handelte.

ausgetauscht, Mohwinkel ging zurück nach Lublin. Leiter der DAW war ab 1. Dezember Fritz Gebauer. Ihm zur Seite gestellt wurde Gustav Willhaus, ein Alt-Nazi, der aus der Waffen-SS kam. Da Willhaus einen höheren SS-Rang als Gebauer hatte, war ihr Unterstellungsverhältnis nicht geklärt. In der folgenden Zeit häuften sich deshalb die Spannungen zwischen beiden. Für die Häftlinge begannen jetzt schreckliche Zeiten, Gebauer wie Willhaus verschärften das Lagerregime zusehends und schreckten auch vor eigenhändigen Exzessmorden nicht zurück²⁰³. Der Wintereinbruch 1941 ließ die Todesrate im Lager steil ansteigen. Im Dezember 1941 arbeiteten zeitweise 554 Juden in der Janowskastraße. In dieser Frühphase des Lagers starben aber 75–80% der Häftlinge durch Typhus, Hunger, Kälte, Mißhandlungen. Der Lemberger Judenrat, der ein eigenes Hilfskomitee für die Häftlinge einrichtete, mußte deshalb immer neue Opfer rekrutieren²⁰⁴.

Im Jahre 1941 hatte Katzmam noch kaum Einfluß auf das Janowska-Lager. Er war lediglich angewiesen, die Rahmenbedingungen für Bau und Unterhaltung zu schaffen. Die konkreten Anweisungen kamen jedoch vom Hauptamt Haushalt und Bauten in Berlin und von Globocnik aus Lublin. Im Spätsommer 1941 war das Lager noch relativ unbedeutend, es bestand aus zwei Baracken und beschäftigte weniger als 100 Zwangsarbeiter.

Globocnik kam deshalb im August nach Lemberg und beauftragte Gebauer, in Lemberg nach Sägewerken und Ziegeleien Ausschau zu halten²⁰⁵. In der Lemberger Czartakow-Straße wurde ein weiteres kleines Lager eingerichtet. Dies dürfte weniger auf die Initiative Gebauers als vielmehr auf Katzmam zurückgehen, da die Arbeiter des Lagers das sogenannte SS- und Polizei-Wohnviertel in Lemberg einzurichten hatten. Größere SS-Betriebe entstanden in Lemberg aber erst 1942.

Die Zahl der Insassen aller Lager im März 1942 wird noch nicht allzu hoch gewesen sein, etwa 3 000 Personen²⁰⁶. Insgesamt waren jedoch weit mehr jüdische Männer bis dahin eingeliefert worden und eine Vielzahl von ihnen in den Lagern gestorben. Die Lebensbedingungen in den frühen Zwangsarbeitslagern waren katastrophal, sofern sie von der Außenwelt abgeriegelt waren. Wegen des improvisatorischen Charakters der Lager und des mörderischen Dilettantismus des SSPF-Stabes – mit den Referenten Lohnert (ab 17. November), dann auch Röder – waren die Zwangsarbeiter völlig von der Versorgung durch die Judenräte abhängig, die wiederum selbst in Geldnöten steckten. Die Lagerleiter waren größtenteils überfordert oder auch unwillig, ihren Häftlingen ein Minimum an Versorgung zuzugestehen.

Logische Folge waren Epidemien in den Lagern. Die größte Fleckfieber-Epidemie brach in den DAW-Werken in Lemberg aus. Sie wurden zeitweise unter Quarantäne gestellt²⁰⁷. In den Lagern an der Durchgangsstraße IV erkrankten die Häftlinge ebenfalls massenweise. Es lag im Ermessen des einzelnen Lagerleiters, ob er Katzmans Weisung befolgte und die kranken Häftlinge umbrachte oder nicht. Meist ließen die Lagerleiter

²⁰³ Vgl. ZStL 208 AR-Z 132/59, Urteil LG Saarbrücken Schw I/70 /. Gebauer, 29. 6. 1971, Antrag StA Saarbrücken 30 Js 7396/61 auf weitere Beweiserhebung, 12. 3. 1965, Bl. 1753.

²⁰⁴ Richman, S. 3 ff.; AZIH, RŽwL 212/72, Aufstellung Judenrat Lemberg, o.D.

²⁰⁵ AGK CA 891/3, Bl. 1, Gebauer an Katzmam, 21. 8. 1941.

²⁰⁶ Katzmam gab aus der Retrospektive die Zahl von 4 000 Häftlingen in 7 Lagern an, Katzmam-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 3. Die Ergebnisse der Einzelermittlungen können diese hohe Zahl von Häftlingen nicht bestätigen.

²⁰⁷ Vgl. DALO R-35/9/488, Tagesmeldungen der Gesundheitspolizei Lemberg aus dem Februar 1942.

die Erschießungen durch das ukrainische Wachpersonal vornehmen. Für Erschießungen waren vor allem die Lagerleiter Ernst Epple in Kurowice und Paul Raebel in Kamionki verantwortlich. Weitere Opfer forderten die Inspektionen durch den Stabsangehörigen Röder, der seit Anfang 1942 beim SSPF für die Zwangsarbeitslager zuständig war. Röder war chronischer Alkoholiker und schoß bei seinen Besuchen in den Lagern vielfach in betrunkenem Zustand Häftlinge nieder. Allerdings wurde er wegen seiner Trunksucht im April 1942 wieder versetzt²⁰⁸.

Die genaue Zahl der Opfer der Zwangsarbeitslager in dieser Frühphase ist nicht mehr genau zu bestimmen, sie dürfte schon bis März 1942 in die Tausende gehen. Entsprechend lebten die meisten jüdischen Männer in ständiger Furcht, bei einer Razzia für ein Lager festgenommen zu werden. Erst mit dem Beginn der umfassenden Massenmorde zuerst im Süden des Distrikts, dann mit den Deportationen aus dem ganzen Distrikt, wurde vielen klar, daß sie im Zwangsarbeitslager eventuell eine Überlebenschance haben würden.

Zwischen dem Generalgouvernement und den Ostgebieten

Versuchte die Zivilverwaltung in Ostgalizien seit August 1941, Anschluß an die „Judenpolitik“ im alten Generalgouvernement zu gewinnen, so unterlag die Judenverfolgung seitens des SS- und Polizeiapparats einer eigenen Dynamik. Nach einer ersten Welle der Gewalt in der Zeit der Militärverwaltung ging der nun stationär gewordene SS- und Polizeiapparat ab Oktober 1941 dazu über, die Juden wie in der Sowjetunion systematisch auszurotten.

Wer die Initiative zu den Massenmorden ab Oktober 1941 ergriffen hat, ist ungeklärt. Zahlreiche Indizien weisen jedoch auf Impulse aus dem Generalgouvernement selbst hin, entweder vom BdS Schöngarth oder aus Lemberg von KdS Tanzmann bzw. SSPF Katzmann. Auch die Einschaltung des RSHA in Berlin ist wahrscheinlich²⁰⁹. Einen entsprechenden Rahmenbefehl mußten die Sicherheitspolizei-Außenstellen selbst ausfüllen, sobald sie dazu personell in der Lage waren. Die Motive für den Ablauf der Massenmorde im einzelnen dürften regional unterschiedlich sein: in Stanislau die Gettobildung, weiter im Süden die Auslöschung von jüdischen Gemeinden im Grenzgebiet, die systematische Ermordung aller aus der Karpatoukraine abgeschobenen Juden und eventuell in Boryslaw die Fleckfieberepidemie. Mit dem Einsetzen des Winterfrosts wurden die Morde vorläufig eingestellt.

Auch die Gettoisierung war für das gesamte Generalgouvernement eher untypisch. Sie wurde eingeleitet, als an sich ein Verbot der Getto-Neubildungen bestand. Im Winter 1941/42 wurden in den anderen Distrikten kaum neue Gettos eingerichtet. Typisch ist jedoch der Verlauf einzelner Gettobildungen. Sie beruhten wieder meist auf regionalen In-

²⁰⁸ IfZ Gs 05.18, LG Stuttgart Ks 6/65 /. Röder u. a., Bl. 162–194, 176–192; ZStL SA 181, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 /. Raebel u. a., S. 292 ff.

²⁰⁹ In diesen Zusammenhang gehört auch eine Inspektionsreise des RSHA-Judenreferenten Eichmann nach Lemberg, die vermutlich unmittelbar nach den Massenerschießungen um die Jahreswende 1941/42 stattfand. Eine genaue Datierung ist sehr schwierig, Indizien deuten auf den Februar 1942. Dabei fällt auf, daß er in Lublin immer Globocnik besuchte, in Lemberg aber die Gestapo. IfZ G 01, S. 180, 213–216, Polizeivernehmung A. Eichmann (1960). Vgl. Jochen von Lang: Das Eichmann-Protokoll, Berlin 1982, S. 73 f.

itiativen und zogen sich wegen infrastruktureller Probleme und wegen des Dilettantismus der Verwaltung hin. Eine umfassende Gettobildung vor den Deportationen in die Vernichtungslager ist – ebenso wie im Distrikt Lublin – gescheitert.

Der erste Anlauf zum Völkermord wie auch der Versuch der Gettoisierung zeigen einen spezifischen Verlauf, der so nur in Ostgalizien vorliegt. Das zeigt etwa ein Vergleich mit dem strukturell ähnlichen Bezirk Bialystok. Auch dies war eine ostpolnische Gegend mit einer großen jüdischen Minderheit. Der Bezirk wurde nach seiner Eroberung im Juni/Juli 1941 zwei Wochen später als Ostgalizien an die Zivilverwaltung abgegeben, war dann allerdings formal Reichsgebiet. Ebenso wie in Ostgalizien fanden dort umfangreiche Erschießungen von Juden – teilweise auch von Frauen und Kindern – im Sommer 1941 statt. Doch die Welle der Gettobildungen setzte hier im August/September 1941 ein. Danach ebbten auch die Massenerschießungen ab. Erst am 2. November 1942 begann im Bezirk Bialystok die „Endlösung“²¹⁰. Auch bei diesem Bezirk handelt es sich also um einen Sonderfall der „Endlösung“²¹¹.

Die dritte Sonderentwicklung in Ostgalizien war schließlich die Errichtung der Zwangsarbeitslager im Distrikt ab Oktober 1941. Sie entstanden aus kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit und personellen Engpässen. Diese Situation nutzte SSPF Katzmünn, um sich über diesen Weg nicht nur in den Judenmord, sondern auch in die „Judenpolitik“ verstärkt einzuschalten. Als Hebel dafür diente ihm der Mangel an Arbeitern für den Ausbau der kriegswichtigen Durchgangsstraße IV von Lemberg nach Stalinogrod. Auch östlich des Distrikts bekamen die SSPF diese Lager ab Februar 1942 unter ihre Kuratel, sie schienen sich geradezu zu einem „Lieblingsprojekt“ Himmlers zu entwickeln. Innerhalb des Generalgouvernements war das Interesse der SS an Zwangsarbeitslagern für Juden nur in Lublin größer. Gewisse Einflüsse des Lubliner SSPF Globocnik auf die Lager in Ostgalizien sind unübersehbar, so die Gründung des DAW-Werks in Lemberg und die Zustellung von „geschultem“ Personal für die Lager Katzmünn.

Unter diesen Voraussetzungen gliederten sich die Vorgänge in Ostgalizien dann 1942 wieder in die generelle Entwicklung der „Endlösung“ im Generalgouvernement ein, d. h. die Deportationen in die Vernichtungslager ab März bzw. Juli 1942.

Christliche Bevölkerung und Juden bis Anfang 1942

Das Verhalten der ukrainischen und der polnischen Bevölkerung gegenüber der jüdischen Minderheit unter deutscher Besatzung lässt sich weder genau bestimmen noch gar quantifizieren. Man ist vielmehr auf die Analyse des Gesamtzustandes der Gesellschaft und zahlreiche Einzelbeispiele angewiesen.

Die Lebenssituation der christlichen Bevölkerungsmehrheit in Ostgalizien war im zweiten Halbjahr 1941 schlecht, wenn auch nicht so extrem wie die der Juden. Hier spie-

²¹⁰ Dazu immer noch die einzige gen. Titel: Szymon Datner: Eksterminacja ludności żydowskiej w okręgu białostockim, in: BZIH H. 60, 1966, S. 3–50; Waldemar Monkiewicz: Zagłada skupisk żydowskich w regionie białostockim w latach 1939, 1941–1944, in: Studia Podlaskie 1989, H.2, S. 336–354.

²¹¹ Als Sonderfälle werden hier alle solche Entwicklungen bezeichnet, die nicht eindeutig den drei Hauptkomplexen der „Endlösung“ (1. Sowjetunion; 2. Zentral- und Westpolen; 3. West- und Südosteuropa, vgl. S. 9) zuzurechnen sind.

len Faktoren eine Rolle, für die die deutsche Besatzung nur zum Teil verantwortlich war. Für den südlichen Teil des Distrikts, besonders die Dnestr-Region, bestimmten die Folgen einer Überschwemmungskatastrophe seit dem 31. August die Lage der Bevölkerung. Sie führten in einigen Landstrichen zu schweren Versorgungsgängen.

Allgemein ist aber zu konstatieren, daß die ukrainische Bevölkerung erhebliche Erleichterung über das Ende der Sowjetherrschaft verspürte und entsprechend auch oftmals die Wehrmacht als Befreier begrüßt hatte. Daß durch die NKVD-Morde die antisemitischen Ressentiments aktiviert und durch die OUN instrumentalisiert wurden, ist bereits ausgeführt worden. Wo jedoch Aktivisten fehlten, kam es meist nicht zu Pogromen.

Nach dieser gewalttätigen Phase bis Juli 1941 wurde die Einstellung der ukrainischen Bevölkerung vor allem von ihren Hoffnungen bestimmt. In der Masse erwartete man die Reprivatisierung des verstaatlichten Eigentums, in weiten Teilen eine unabhängige oder autonome Ukraine. Beide Hoffnungen trogen 1941 jedoch. Die Reprivatisierung zog sich bis 1942/43 hin, und mit der politischen Ausschaltung der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) ab Mitte Juli 1941 war der Gedanke an eine unabhängige Ukraine auf unbestimmte Zeit verschoben. Gerade deshalb schätzte der Kreishauptmann von Stanislau, Albrecht, die Mitarbeit der ukrainischen Bevölkerung unter deutscher Besatzung nur bis zur Festnahme des OUN-Führers Bandera am 15. September als „vorbehaltlos“ ein²¹².

Während nun OUN-Aktivisten sich von Deutschland abwandten, abtauchten oder ihre Tätigkeit im stillen fortsetzen mußten, wird in der breiten ukrainischen Bevölkerungsmehrheit eine Kontinuität der politischen Einstellung geherrscht haben. Das heißt aber auch Kontinuität des Antisemitismus. Insbesondere von der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft konnte der schwache ukrainische gewerbliche Mittelstand erheblich profitieren. Gerade die Minderheitsposition der Ukrainer in den Städten verschärfte deren Ressentiments gegen die polnische und die jüdische Mehrheit. Deren Dominanz hatten ukrainischer Mittelstand und ukrainische Intelligenz in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zu spüren bekommen. Ob die Bauern mit der Ausschaltung der jüdischen Viehhändler zufrieden waren, hing sicher davon ab, inwieweit sofort Ersatz beschafft wurde. Die „Gazeta Lwowska“ monierte noch im April 1942, daß viele Bauern unverdrossen weiter ihre Handelsbeziehungen zu Juden pflegten²¹³. Aber auch hier war der Schaden durch die sowjetische Herrschaft erheblich, die die Marktorganisation schon zentralisiert und die – fast durchweg jüdischen – Einzelhändler verdrängt hatte. Insgesamt dürfte die Haltung der meisten Ukrainer gegenüber den Juden bis zu den großen Massakern relativ indifferent bis unfreundlich gewesen sein. Individuelle Hilfe für Juden blieb der Ausnahmefall.

Der Völkermord ab Oktober 1941 setzte hier nur eingeschränkt eine Zäsur. Nur in wenigen Städten wurden jetzt jüdische Männer, Frauen und Kinder niedergemetzelt. In vielen Fällen war dies auch nur gerüchteweise bekannt. Eine direkte Involvierungen trat jedoch erst dann ein, wenn man einen jüdischen Nachbarn oder Bekannten verlor. Auf der anderen Seite waren die Hilfspolizisten in die Judenverfolgung verwickelt, sie informier-

²¹² ZStL 208 AR-Z 398/59, Erfahrungsbericht Albrecht über Kreis Stanislau 7. 8. 1941–30. 10. 1944, Bl. 10.

²¹³ Gazeta Lwowska, 11. 4. 1942, abgedruckt in: Bartoszewski/Lewin, S. 638f.

ten ihren Bekannten- oder Verwandtenkreis. Immerhin gab es ab dieser Zeit neben negativen Beispielen – wie Stanislau – auch Warnungen an Juden vor Massakern.

Für die OUN und ihren Dunstkreis kann von Indifferenz sicher nicht die Rede sein. Der Antisemitismus war für die regionalen Aktivisten Bestandteil ihres radikalen Nationalismus, nicht zuletzt nach den Repressionen des NKVD. In OUN-Hochburgen wie Tarnopol wurden auch die meisten Pogrome organisiert. Ob sich die Haltung der OUN gegenüber den Juden geändert hat, seitdem die Organisation selbst verfolgt wurde, ist zweifelhaft. Von der I. OUN-B-Konferenz im September 1941 ist bisher nur ein Zeugenbericht überliefert. Dieser deutet auf einen unverminderten Antisemitismus der Organisation und ihres kommissarischen Leiters Mykola Lebed' hin²¹⁴. Ein OUN-Schreiben aus Lemberg vom Oktober 1941 kulminierte in dem Satz: „Es lebe die große selbständige Ukraine ohne Juden, Polen und Deutsche. Polen hinter den San, Deutsche nach Berlin, Juden an den Haken.“²¹⁵ Da der genaue Absender anonym blieb, ist der Beweiswert dieses Dokuments jedoch eher gering einzustufen. Aussagekräftiger ist hingegen eine Mitteilung der OUN-M-Führung in Ostgalizien, die noch im Februar 1942 die Juden zu Feinden erklärte²¹⁶. Die direkte Einflußnahme der OUN, vor allem ihres Melnyk-Flügels, auf die Politik in Ostgalizien beschränkte sich seit August 1941 auf ihre Mitglieder in den Kommunalverwaltungen, in der Hilfspolizei und auf die relativ einflußlosen ukrainischen Komitees²¹⁷. Erst Ende 1943 erlangte sie mit der Bildung von Partisaneneinheiten wieder eine generelle politische Bedeutung. Der Antisemitismus der OUN-B war offensichtlich nicht an das Verhältnis zum nationalsozialistischen Deutschland gekoppelt. Während die positive Beziehung der OUN-B zu Deutschland im Juli 1941 abrupt abbrach, fehlen jegliche Indizien für eine Abkehr von den antisemitischen Parolen in Ostgalizien²¹⁸.

Unverdrossen propagierten um die Jahreswende 1941/42 die ukrainischen Exilgruppen in Berlin ihren Antisemitismus, so etwa die früher von Petljura geleitete UNR-Gruppe: „Der Aufenthalt der jüdischen Bevölkerung im Staat unterliegt besonderen Gesetzen.“²¹⁹

Im Gegensatz zur OUN mußte eine kommunistische Widerstandsbewegung erst aufgebaut werden. Nach den Jahren des bolschewistischen Terrors stand sie gesellschaftlich völlig im Abseits. Hier organisierten sich vor allem versprengte russische Kriegsgefangene und untergetauchte – ukrainische und polnische – KP-Mitglieder und -Funktionäre. Vor dem Sommer 1942 hatten sie keinerlei Einfluß in Ostgalizien²²⁰.

Die ukrainischen Institutionen am Ende der Verwaltungshierarchie trugen durch die Transmission deutscher Entscheidungen erheblich zur Durchsetzung der Judenverfol-

²¹⁴ Prus, UPA, S. 11.

²¹⁵ BAK R 58/218, Bl. 323, Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 126, 27. 10. 1941; Kosyk, Ukraina, S. 538, kürzt den Abschnitt über die Polen und Juden einfach weg.

²¹⁶ CDAVO R-3833/1/42, Bl. 12, Mitteilung der Kraeva Ekzekutiva OUN-M, 2. 2. 1942.

²¹⁷ Vgl. Pan'kivs'kyj, Roky.

²¹⁸ In der Ereignismeldung UdSSR des CdS Nr. 187, 30. 3. 1942, wird behauptet, die Bandera-Bewegung hätte auch Juden mit falschen Pässen versehen, Kosyk, Ukraina, S. 557. Dies bezog sich aber auf die Zentralukraine.

²¹⁹ PA AA Pol.XIII/17, Denkschrift der UNR-Gruppe (Livyc'kyj), o.D. (mit Anschreiben des AA, 6. 2. 1942); ähnlich BAK R 43II/1504b, Bl. 128f., 170–175, Eingaben der U.N.O. Berlin vom 16. 9. 1941 und der Ukrainischen Nationalen Kosaken-Bewegung vom 28. 4. 1942 an Hitler.

²²⁰ Varjahina/Vakulenko, Narodna hvardija, S. 36 ff.; Juchnewicz, Polacy, S. 92 ff.

gung bei. Dies haben wir am Beispiel der Wohnraumverwaltung und der Festlegung der Gettogenzen gesehen. Während der Spielraum der Kommunalverwaltung gegenüber deutschen Anordnungen sehr gering war, hing es von der Persönlichkeit der ukrainischen Beamten ab, ob sie eigene Initiativen für eine Verbesserung oder Verschlechterung der Lage der Juden entwickelten. Eher eine Ausnahme stellt hier das Ukrainische Hilfskomitee in Lemberg dar, das ein Koordinationsgremium mit den entsprechenden polnischen und jüdischen Organisationen bildete. Das Koordinations-Komitee versorgte vor allem Gefängnisinsassen, protestierte aber auch beim Gouverneur gegen die Bildung des Lemberger Gettos im November 1941²²¹.

Eine im großen und ganzen positive Rolle für die Juden spielte die in Ostgalizien dominierende Unierte Kirche. Obwohl auch sie – nach der sowjetischen Kirchenverfolgung – die deutsche Politik begrüßte und enge Verbindungen zur OUN pflegte, war ihr konkretes Verhalten vom übermächtigen Einfluß des Metropoliten Šeptyc'kyj abhängig²²². Dieser zog sich nach den Lemberger Massakern vom Juli 1941 leise von der Annäherung an die Nationalsozialisten zurück. Im Jahre 1941 wurde solche Distanzierung nur vorsichtig angedeutet. Immerhin blieb das der Propagandaverwaltung nicht ganz verborgen, so daß sie die propagandistische Auswertung von Šeptyc'kyjs Weihnachtspredigt 1941 untersagte. Šeptyc'kyj hatte darin angemahnt, daß die neue Freiheit nicht in Willkür ausarten dürfe²²³. Im Januar 1942 schrieb Šeptyc'kyj mit dem OUN-M-Chef Melnyk eine Beschwerde über die mangelnde Autonomie der Ukrainer an Hitler²²⁴. Bis heute nicht zweifelsfrei belegt ist ein Brief des Metropoliten an Himmler vom Februar 1942, in dem er sich über die Judenmorde und insbesondere die Beteiligung der ukrainischen Hilfspolizei daran beklagt haben soll. Der Brief sei an den KdS in Lemberg weitergeleitet worden, der angeblich einen rüden Antwortbrief geschrieben habe²²⁵. Dies wäre sicher ein im damaligen Europa singulärer Schritt gewesen.

Für die Polen, die die großen Städte zahlenmäßig dominierten, war der deutsche Einmarsch alles andere als eine Befreiung. Allerdings hatten die angesiedelten Bauern und die Intelligenz schon unter sowjetischer Herrschaft einen hohen Blutzoll zahlen müssen. Die gezielte Ermordung der polnischen Führungsschicht lief unter deutscher Herrschaft weiter. Bei vielen Exekutionen bis September 1941 wurden Juden und Polen gemeinsam erschossen. Aus den Chefetagen der Verwaltungen und teilweise auch der Wirtschaft wurden sie von ukrainischer Konkurrenz weitgehend verdrängt. Andererseits hatten die Polen als Stadtbevölkerung die meisten Bindungen zu ihren jüdischen Mitbürgern. Somit wird man vermuten können, daß sich das Verhalten der Polen in Ostgalizien gegenüber den Juden positiv von dem in den anderen Distrikten

²²¹ Friedman, Relations, S. 185; Pan'kivs'kyj, Roky, S. 72 ff.

²²² Zu Šeptyc'kyj vgl. Magocsi, Morality; einseitig, aber auf Aktenbasis: Prus, Władyka, S. 208 ff. Der Bestand Šeptyc'kyj im CDIA (Fond 358) war wegen Verfilmung nicht zugänglich. Vermutlich wurde er auch früher vom KGB „bereinigt“. In den Beständen Konsistorium (Fond 201) und Ordinariat (Fond 408) des Griechisch-katholischen Metropoliten im CDIA konnte fast nichts Einschlägiges gefunden werden.

²²³ DALO R-35/6/53, Bl. 14–19, Rundfunkstelle/GG an Abt. Propaganda/GDG, 28. 1. 1942.

²²⁴ PA AA Pol. XIII/17; vgl. Kosyk, Ukraina, S. 223.

²²⁵ Diskussion der problematischen Quellenlage: Armstrong, Ukrainian Nationalism, S. 130f.; Friedman, Ukrainian-Jewish Relations, S. 191, 207; Redlich, Sheptyts'kyj, S. 161.

unterschied, wo der Antisemitismus nicht unerheblich war. Einzelbeispiele hierfür sind vorhanden²²⁶.

Neben der ukrainischen OUN war die polnische Armia Krajowa die stärkste Untergrundgruppe in Ostgalizien. Sie war schon unter sowjetischer Herrschaft 1940 gebildet worden, eine feste Organisation bestand aber erst seit Ende 1941. Zwar meldete der Kommandant des Gebiets Lemberg im Mai 1942, daß die Armia Krajowa schon im Januar über 2 000 Mann verfügte, diese Zahl ist jedoch mit Vorsicht zu behandeln. Die personelle Expansion erfolgte dann im Laufe des Jahres 1942; Einfluß gewann die Armia Krajowa erst 1943²²⁷. Bis Anfang 1942 beschränkte sie sich weitgehend auf die Berichterstattung aus Ostgalizien. Die Massenmorde an den Juden kommen, zumindest in den bis jetzt publizierten Berichten an die Zentrale, erst im Januar 1942 vor²²⁸. Dagegen meldete ausgerechnet die rechtsradikale Untergrundzeitung „Szaniec“ schon im November 1941 die Ermordung von 12 000 Lemberger Juden²²⁹.

Resümierend muß jedoch gesagt werden, daß eine Analyse der Beziehungen von Juden und Nichtjuden im besetzten Ostgalizien nur bei Auswertung aller greifbaren Quellen vorgenommen werden kann. Generelle Widerstände seitens der ukrainischen oder polnischen Bevölkerungsteile gegen die nationalsozialistische Judenverfolgung bis Anfang 1942 sind nicht nachweisbar. Weder war die Bevölkerung dazu in der Lage noch anscheinend willens. Somit spielte die christliche Bevölkerung für das Kalkül der Judenverfolgung nach den Pogromen lange keine Rolle mehr.

2. Die ersten Deportationen im Distrikt Galizien im Frühjahr 1942

Die Vorbereitung der Deportationen

Die Perspektiven der Judenverfolgung Anfang 1942

Nach der brutalen Requirierungsaktion der Pelze in jüdischem Besitz Anfang Januar 1942 hörten die Massenmorde im Großteil des Distrikts auf. Erschießungen wurden seit Winterbeginn nur noch von der Sicherheitspolizei in Kolomea durchgeführt, vermutlich auf Betreiben des Dienststellenleiters Leideritz. Die anderen Sicherheitspolizei-Dienststellen stellten die Massenexekutionen zeitweise ein, wegen des gefrorenen Bodens war das Ausheben von Gruben nahezu unmöglich geworden.

Während der acht Monate bis Februar 1942 – so lange hatte die deutsche Herrschaft schon in Ostgalizien gewütet – war etwa jeder achte jüdische Einwohner ermordet worden. Um die Jahreswende 1941/42 lebten noch 460 000 – 480 000 Juden in Ostgalizien. Nur der Distrikt Warschau beherbergte zu dieser Zeit eine größere jüdische Minderheit

²²⁶ Die Lage der polnischen Bevölkerung in Ostgalizien ist das Hauptthema von Bonusiak, Małopolska, besonders S. 138 ff.

²²⁷ Węgierski, W lwojskiej Armii, S. 13 ff.

²²⁸ Ein Bericht der Informations- und Pressebüros der Armia Krajowa (spätestens 5. 1. 1942) verzeichnet den Tod von bisher 40 000 Juden in Lemberg, in Tyszkowa, S. 45; Bericht vom Februar 1942 in Laqueur, S. 138. Vgl. Armia Krajowa, Band 2, Londyn 1973.

²²⁹ Szaniec Nr. 23, 1.-15. 11. 1941, in Chrzanowski, S. 98.

von etwa 600 000 Personen²³⁰. Katzmann selbst wußte Anfang 1942 offensichtlich nicht, wie groß die Zahl der jüdischen Bevölkerung war, eine ihm von den Judenräten gemeldete Ziffer von 350 000 Personen hielt er eindeutig für zu niedrig²³¹.

Als die Massenerschießungen Ende 1941 weitgehend abgebrochen worden waren, hatte Tanzmann bereits darauf hingewiesen, daß es sich dabei nur um eine vorläufige Unterbrechung handelte. Nach dem Auftauen der Böden sollte im Frühjahr 1942 „in großem Stil“ fortgefahrene werden. Die Sicherheitspolizei war sich seit dem Herbst 1941 darüber im klaren, daß die Juden Ostgaliziens ausgerottet werden sollten. Wie dies freilich vonstatten gehen sollte und wie lange dies dauern würde, war um die Jahreswende 1941/42 fraglich. Eine halbe Million Menschen zu erschießen, dazu hätte es enormen Personals bedurft, das psychisch schwerstens belastet werden würde. Himmler hatte dies schon bei seinem bekannten Besuch in Minsk im August 1941 erkannt. Besonders in der besetzten Sowjetunion, wo die Massaker ebenso schon ein halbes Jahr liefen, war dieses Problem akut geworden. Ende 1941 spitzten sich die Beschwerden immer mehr zu, anscheinend vor allem von Seiten der Ordnungspolizei. So meldete etwa das Polizeibataillon 310 nach der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener: „Es hat sich gezeigt, daß die für die Ordnungspolizei gültigen Bestimmungen bei Massenexekutionen schwer durchzuführen sind.“²³² Deshalb erließ Himmler im Dezember 1941 einen generellen SS-Befehl über die Durchführung der Erschießungen und die Betreuung der Exekutionskommandos²³³. Der Chef der Ordnungspolizei folgte im Januar 1942 mit der grundsätzlichen Weisung, den Einzeldienst nur zur Absperrung und nur in Ausnahmefällen zu Erschießungen bei „Judenaktionen“ heranzuziehen²³⁴.

Zu diesen Schwierigkeiten kam, daß Maßnahmen zur totalen Erfassung der jüdischen Minderheit in Ostgalizien nur begrenzt durchgeführt worden waren. Offensichtlich kannten weder SSPF noch KdS die Zahl der jüdischen Einwohner, Gettos waren kaum eingerichtet worden, die Fluktuation der jüdischen Bevölkerung war noch nicht völlig eingedämmt. Entsprechend waren im Herbst 1941 nur punktuelle Schläge gegen bestimmte jüdische Gemeinden geführt worden, wenn auch mit katastrophalen Ergebnissen. Eine „Endlösung“ war so noch nicht absehbar.

Später als die Sicherheitspolizei wurde die Zivilverwaltung auf den Massenmord eingestimmt. Gerade deren Beamte hatten ständig darauf gedrängt, die Juden aus dem Distrikt zu entfernen. Die bisherigen Massaker, zuerst an den Männern der jüdischen Intelligenz, dann an Juden allgemein, waren der Verwaltung nicht entgangen. Auch die Nachrichten über die Massenmorde in den Ostgebieten sickerten in Lemberg durch, wo

²³⁰ Die auf der Wannsee-Konferenz genannte Zahl von 2 284 000 Juden im GG ist vermutlich nicht richtig. Sie impliziert für den Distrikt Galizien zu dieser Zeit eine jüdische Bevölkerung von etwa 700 000 Personen, beruht vermutlich also auf der überhöhten Angabe von 14% jüdischer Bevölkerung, wie sie seit August 1941 kursierte; vgl. Longerich, Ermordung, S. 86; noch niedrigere Schätzung bei Golczewski, Polen, S. 457; Fehlberechnung bei Aly, „Endlösung“, S. 303 f.

²³¹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943; die dort genannte Zahl von 434 000 ermordeten und 21 000 noch lebenden Juden bestätigt die oben genannte Schätzung, da Katzmann in seinem Abschlußbericht offensichtlich die Morde von 1941 nicht berücksichtigte. Hinzu ist noch eine Anzahl untergetauchter Juden zu rechnen.

²³² IfZ Fb 101/01, Bl. 254, KTB Pol.bat. 310, 20. 11. 1941.

²³³ Rderl. RFSS, 12. 12. 1941, abgedruckt bei Wilhelm, Verfolgung, S. 63 f.

²³⁴ Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii R-7021/148/101, Bl. 75, Rderl. CdO, 13. 1. 1942.

Für diesen Hinweis danke ich Peter Longerich, München.

Hunderttausende von Wehrmacht-Soldaten auf dem Weg zur oder von der Front hältmachten. Dennoch war das Ziel der „Judenpolitik“ der Verwaltung 1941 die totale Abschiebung der jüdischen Minderheit nach Osten. Obwohl die Chancen dafür seit Oktober immer mehr schwanden, blieb diese Absicht auch weiter bestehen. Die offizielle Einstimmung auf die Massenmorde erfolgte erst am 16. Dezember in Krakau. Bei der Regierungssitzung bestand für die Gouverneure Anwesenheitspflicht. Dort waren also nicht nur Katzmann und Globocnik, sondern auch Lasch und sein späterer Nachfolger Wächter anwesend²³⁵. In seiner Rede gestand Generalgouverneur Frank nun endgültig ein, daß eine Abschiebung nicht in Frage komme, und kündigte direkte und indirekte Vernichtungsmaßnahmen an. Auf der Wannsee-Konferenz, die eigentlich schon eine Woche vor dieser Rede hätte stattfinden sollen, bat Franks Staatssekretär Bühler im Januar 1942 dann die Sicherheitspolizei, mit der „Endlösung“ doch im Generalgouvernement anzufangen²³⁶. Somit war in etwa folgende Linie festgelegt: Direkte Mordaktionen der Sicherheitspolizei und indirekte Vernichtungsmaßnahmen der Zivilverwaltung.

Deportationsvorbereitungen in Lemberg

Ausgangspunkt für die Überlegungen der Zivilverwaltung in Lemberg war die gescheiterte Gettobildung in der Distrikthauptstadt. Was sich schon Ende November 1941 abzeichnete, wurde am 8. Dezember zur Gewißheit. Alle Vertreibungen von Juden wurden bis zum 1. April 1942 gestoppt. Der Chef der Innenverwaltung Bauer suchte nun nach anderen Möglichkeiten, die Lemberger Juden zu entfernen. In diese Zeit fiel plötzlich eine schwere Erschütterung der Distriktsverwaltung. Gouverneur Lasch war am 8. Januar wegen Korruptionsvorwürfen vor allem bezüglich seiner Radomer Zeit verhaftet worden. Daß es überhaupt zu dieser Verhaftung kam, geht auf den Machtkampf Himmlers gegen den Generalgouverneur Frank zurück. Diese Auseinandersetzung erreichte gerade ihren Höhepunkt²³⁷. Im allgemeinen war die Korruption in der deutschen Verwaltung ein alltägliches Phänomen. Bis ein neuer Gouverneur nominiert wurde, übernahm Losacker die Amtsgeschäfte des Gouverneurs und Bauer die Funktion Losackers, also des Chefs des Amtes.

In dieser Funktion rief Bauer für den 9. Januar 1942 eine Besprechung zusammen, in der das weitere Schicksal der Juden Lembergs entschieden werden sollte. Dabei wurde eine neue Variante der Vertreibung festgelegt:

„Der Judenrat wird angewiesen, alle diejenigen Juden und jüdischen Familien, die nicht produktiv arbeiten, listenmäßig zu erfassen und sie der obigen Dienststelle zu melden. Die Aussiedlung soll in kleine Landstädte erfolgen, die abseits von den Hauptverkehrsstraßen und in unfruchtbare Gegend liegen. [...]“

Ausgenommen von der Aussiedlung sind arbeitsfähige Juden und deren engste Familie, das sind alle diejenigen Juden, die in der Heimarbeit, im Handwerk, im Einzelhandel beschäftigt sind, kleine und mittlere Gewerbetreibende und alle qualifizierten Arbeiter. Die restlichen ledigen Juden werden getrennt nach Geschlechtern in Lagern zusammengefaßt.“²³⁸

²³⁵ DALO R-35/2/6, Bl. 21, Telegramm Bühler an GDG, 12. 12. 1941.

²³⁶ Präg/Jacobmeyer, S. 457f.; Longerich, Ermordung, S. 91.

²³⁷ Vgl. Eisenblätter, 245–247.

²³⁸ DALO R-37/4/140, Bl. 61–63, Besprechungsvermerk Bisanz, 10. 1. 1942.

Schon am 1. Dezember hatte Bauer deswegen auf der Kreishauptleutetagung über die „Judenumsiedlung“ gesprochen²³⁹. Vermutlich dort war die Idee geboren worden, anstatt alle Lemberger Juden in ein Getto zu pferchen, nur die wichtigen Arbeitskräfte in ein Getto zu sperren und den wirtschaftlich „uninteressanten“ Teil der jüdischen Bevölkerung in besonders unwirtliche Gegenden zu schicken. Da die ursprünglich vorgesehene Abschiebung ins Pripjat'-Gebiet nicht möglich war, war dies de facto eine „innere Reservatsbildung“. Sie knüpfte ideell an Pläne für den Raum Lublin an, wie sie Ende 1939 und Anfang 1940 bestanden hatten²⁴⁰.

Es ist nun behauptet worden, diese Umsiedlungen seien schon in das Vernichtungslager Belzec geplant gewesen²⁴¹. Tatsächlich ist das dem Dokument nicht zu entnehmen. Gegen ein „getarntes“ Umsiedlungsprojekt spricht die Tatsache, daß die Vertreibungen innerhalb des Distrikts vorgenommen werden sollten, also der Zielort leicht nachzuprüfen war. Die betroffenen Kreishauptleute sollten unterrichtet werden²⁴².

In den folgenden Wochen dürften nun einige Veränderungen an dem Projekt vorgenommen worden sein. Es ist anzunehmen, daß die Kreishauptleute gegen die Zuweisung von Juden aus Lemberg Sturm liefen, falls sie überhaupt davon unterrichtet worden wären. Denn dies hätte ja genau die Absicht aller Kreise durchkreuzt, die Juden ihres Gebietes selbst abzuschieben. Sicher ist jedenfalls, daß die Distriktführung Anfang März 1942 darüber informiert wurde, daß die Züge nicht in die Kreise, sondern in den Distrikt Lublin gehen würden. Laut einer Abschrift eines Vermerks aus der Distriktleitung, deren Authentizität nicht über jeden Zweifel erhaben ist, wandte sich Katzmann etwa am 6. März an die Distriktverwaltung:

„Es erschien heute um 17.15 Herr Oberst Bisanz und gab mir die Erklärung ab, daß Herr General Katzmann ihn zu sich gebeten habe, um ihm mitzuteilen, daß auf Anordnung des Obergruppenführers Krüger – nicht der Regierung des Generalgouvernements – aus Lemberg 30 000 Juden sofort ausgesiedelt werden sollten.“

Dem Schriftstück zufolge habe Bisanz aber Bedenken gehabt, er

„habe darauf erklärt nur im Auftrage seiner vorgesetzten Dienststellen, nicht aber im Auftrage der Polizei tätig werden zu können [...] Ich [vermutl. Losacker] erwiederte, daß Weisung der Regierung des Generalgouvernements in dieser Sache nicht vorläge, für die Verwaltung daher kein Anlaß gegeben sei, hier etwas zu unternehmen.“²⁴³

Der Bau des Lagers Belzec war schon seit November 1941 im Gange, er wurde von Globocniks Stab organisiert und von „Euthanasie“-Personal geleitet, das von der Kanzlei des Führers abgestellt worden war. Anscheinend war es noch nicht klar, ob das Lager

²³⁹ DALO R-35/2/6, Bl. 19, Tagesordnung Kreishauptleutebesprechung, 1. 12. 1941.

²⁴⁰ Vgl. Pohl, S. 47–51.

²⁴¹ So Aly/Heim, Vordenker, S. 472, mit nicht weniger als vier Zitierfehlern.

²⁴² So auch in DALO R-37/4/140, Bl. 57–59, Vermerk Hallbauer, 10. 1. 1942.

²⁴³ ZStL 208 AR-Z 14/64, Abschrift von Vermerk Losacker (Ich-Form) oder Neumann (Dr. N.), 6. 3. 1942. Die Überlieferung des Schriftstückes ist nicht klar. Vermutlich wurde die Abschrift von Neumann für das Entnazifizierungsverfahren gegen Nehring 1950 angefertigt. Eine völlige oder teilweise Fälschung ist nicht auszuschließen, da das Dokument sicher nur ins Verfahren eingereicht wurde, um die Zivilverwaltung zu entlasten. Auch ist die falsche Rangbezeichnung „General“ ungewöhnlich. Andererseits dokumentiert es die Einschaltung der Zivilverwaltung in die Aktion und paßt exakt in die weiteren Abläufe (Datum, Zahl der Juden). Neumann spielte nach dem Krieg eine dubiose Rolle bei Zeugenabsprachen.

eine Einrichtung des SSPF Lublin oder der Kanzlei des Führers werden sollte²⁴⁴. Auf jeden Fall wurde dort, nach „Versuchen“ mit Gaswagen, um die Jahreswende 1941/42 eine Gaskammer errichtet. Einige Funktionäre des Lagers fuhren in den Distrikt Galizien nach Lubycza Krolewska, um dort beim Judenrat Arbeiter anzufordern. Diese mußten die Gaskammer bauen und wurden als erste Opfer darin ermordet²⁴⁵.

Es ist nur schwer zu klären, warum und auf welche Weise Katzmann in die Existenz des Lagers eingeweiht wurde: Denkbar wäre 1. eine offizielle Informierung durch den HSSPF Krüger. Dies ist eher unwahrscheinlich, da Globocnik und noch mehr die Kanzlei des Führers hier auf ihre Eigenständigkeit bedacht waren. Möglich wäre 2. eine Informierung durch Globocnik. Zwar ist über Katzmanns Verhältnis zu Globocnik nur sehr wenig überliefert, alles deutet jedoch auf eine enge Zusammenarbeit hin. Globocnik hatte mit seinen radikalen Siedlungsprojekten und seiner engen Bindung an Himmler sicher eine Vorbildfunktion für den eher blassen Katzmann. Schon früher hatte Globocnik durch die Versetzung von Sonderdienst-Männern mit Lagererfahrung Katzmann bei seinem Lagerprojekt geholfen. So ist davon auszugehen, daß Globocnik bei der geografischen Anlage von Belzec an der Grenze beider Distrikte von vornherein an die Ermordung ostgalizischer Juden dachte, ebenso wie das Lager Sobibor dann für Juden aus dem Distrikt Lublin vorgesehen war. Auch die Herkunft der ersten Opfer deutet darauf hin. Schließlich waren gerade diese beiden Distrikte von Himmler als erste für die „Germanisierung“ auserkoren worden.

Diese Entwicklung kam auf die Zivilverwaltung von außen zu. Somit entwickelte sich ihre „Judenpolitik“ je nach den Handlungsspielräumen in eine andere Richtung: Nachdem die sofortige Abschiebung der Juden in den Osten nicht möglich war, wurde die Errichtung von Gettos eingeleitet. Als dann die Errichtung des Gettos in Lemberg gescheitert war, plante man die Verteilung „unerwünschter“ Juden im Distrikt. Und dieses Vorhaben wurde von der Information überholt, eine Abschiebung in den Distrikt Lublin sei nun möglich.

Ob die Distriktverwaltung das genaue Ziel der Vertreibung damals von Katzmann erfahren hat, ist nicht zweifelsfrei zu rekonstruieren. Während Globocnik vor Beamten in seinem Distrikt anscheinend schon Ende 1941 Vergasungen angekündigt hat²⁴⁶, war Katzmann offensichtlich vorsichtiger. Gemäß der bereits zitierten – nicht unproblematischen – Vermerksabschrift vom 6. März teilte er Bisanz angeblich mit, die Juden „würden nach Norden transportiert werden. Züge hierfür habe die Ostbahn bereitgestellt. Auf die Frage, was mit den Juden im Norden geschehen solle, habe General Katzmann seltsam gelacht.“²⁴⁷

Es ist nicht auszuschließen, daß der Zielort aus praktischen Gründen bekannt wurde. Seit Dezember 1941 mußte jede Umsiedlung über 50 Personen im Generalgouvernement von der Verwaltung genehmigt werden, seit diesem Monat war das Distriktamt auch über die kommenden Massenmorde innerhalb des Generalgouvernements informiert. Denkbar wäre etwa eine Informierung des Kreishauptmanns von Rawa Ruska,

²⁴⁴ Vgl. Wolfgang Scheffler: Die Wannsee-Konferenz und ihre historische Bedeutung, in: Haus der Wannsee-Konferenz. Erinnern für die Zukunft, Berlin [1992], S. 17–34, hier S. 21.

²⁴⁵ Nationalsozialistische Massentötungen, S. 154; Arad, Belzec, S. 26f., ergänzt, auch Juden aus Mosty Male (Gemeinde Lubycza) seien im Februar nach Belzec gekommen.

²⁴⁶ Vgl. die Indizien bei Pohl, S. 109.

²⁴⁷ ZStL 208 AR-Z 14/64, Abschrift von Vermerk, 6. 3. 1942; siehe oben Anm. 243.

Zinser. Belzec lag fast direkt an seiner Kreisgrenze, die ersten jüdischen Opfer hatte die Lagermannschaft aus seinem Kreis geholt. Durch Rawa Ruska würden alle Züge ins Vernichtungslager fahren. Dort war ein kurzer Halt nötig, um das Lager von der Ankunft in Kenntnis zu setzen. Auf jeden Fall mußte die Reichsbahn eingeschaltet werden. Bei der Generaldirektion der Ostbahn in Krakau und der Reichsbahndirektion in Lemberg war der Zielbahnhof natürlich schon vorher bekannt. Dort mußten die Züge nach Belzec angefordert werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vorbereitung der Deportationen oblag dem Arbeitsamt in Lemberg: die Vorauswahl der Opfer. Zwar hatte es schon im Oktober 1941 eine Registrierung der Juden in Lemberg nach Arbeitsmarkt-Kriterien gegeben; offensichtlich war diese inzwischen überholt, denn eine erneute Registrierung wurde angeordnet. Die Ursache dafür ist in einer generellen Entwicklung zu suchen, die auch den Distrikt Galizien betraf. Seit Oktober 1941 weitete sich im deutschen Machtbereich der Arbeitskräftemangel besorgniserregend aus.

Der Krieg in der Sowjetunion zog sich aus Sicht der deutschen Führung unerwartet in die Länge, die sowjetischen Kriegsgefangenen waren weitgehend ausgehungert worden. Um die Jahreswende 1941/42 fielen in Berlin Entscheidungen, um den Mangel an Arbeitskräften besonders im Reich zu beheben. Sowjetische Kriegsgefangene sollten nun in großem Maßstab auch im Reich zum Einsatz kommen. Die angelaufene „Endlösung der Judenfrage“ mußte modifiziert, jüdische Arbeiter mußten von der Ermordung vorläufig ausgenommen werden. Entsprechende Konzepte verkündete Heydrich auf der Wannsee-Konferenz²⁴⁸.

Im Distrikt Galizien spielte die Arbeitskraft der Juden spätestens seit Oktober 1941 eine wichtige Rolle im Kalkül der deutschen Zivilverwaltung. Mit dem massiven Abzug ukrainischer Arbeiter ins Reich verstärkte sich diese Einschätzung. Doch die mit der „Endlösung“ beauftragte Sicherheitspolizei hatte offensichtlich noch keine klaren Weisungen, Arbeitskräfte von den Mordaktionen auszunehmen. Bei den „Intelligenz“-Morden wurden ja gerade im Gegenteil hochqualifizierte Menschen erschossen. Bei den Massenerschießungen ab Oktober 1941 spielte das Kriterium der Arbeitskraft nur eine sekundäre Rolle. Allein im Raum Drohobycz und in Lemberg selbst erschoß die Sicherheitspolizei gezielt alte und kranke Personen.

Die Deportationsvorbereitungen für das Frühjahr 1942 lagen jedoch in erster Linie in den Händen der Zivilverwaltung²⁴⁹. Ende Februar erklärte der neue Stadthauptmann von Lemberg, Höller, das ganze Stadtgebiet zum „jüdischen Wohnbezirk“²⁵⁰, d. h. ein Verlassen der Stadt wurde den Juden strikt untersagt. Schon die Ausweisungspläne seit Januar 1942 sahen eine genaue Einteilung der Juden nach Arbeitsmarkt-Kriterien vor.

²⁴⁸ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 147 ff.; ders.: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Pramat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus, in: Dan Diner (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Frankfurt a.M. 1988, S. 198–236, hier S. 212–218.

²⁴⁹ Laut Vermerk vom 6. 3. 1942 (siehe Anm. 243) untersagte Losacker eine Teilnahme der Zivilverwaltung an der Aktion. Da diese jedoch schon am Tag darauf zustande kam, wurde die Anordnung entweder sofort rückgängig gemacht, oder aber die Dokumenten-Abschrift ist manipuliert.

²⁵⁰ DALO R-37/2/13, Bl. 11, Ano. Nr. 56 des SHm Lemberg, 28. 2. 1942; Lemberger Zeitung, 5. 3. 1942: „Juden dürfen Lemberg nicht verlassen“.

Konkret verfügte das Arbeitsamt in Lemberg Ende Februar eine Registrierung nach Arbeitsmarkt-Kriterien. Den Lemberger Unternehmern wurde mitgeteilt:

„Der Mangel an Facharbeitern macht sich bereits mehr und mehr auch in Galizien bemerkbar. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch den Arbeitseinsatz der jüdischen Arbeitskräfte planmäßig zu gestalten. Zu diesem Zwecke werden sämtliche in Lemberg vorhandenen jüdischen Männer und Frauen mit einem Arbeitsausweis mit Lichtbild (Meldekarte) versehen, der vom Arbeitsamt Lemberg, Dienststelle Judeneinsatz, ausgestellt wird.“²⁵¹

Somit sollten alle Facharbeiter von den kommenden Deportationen im März 1942 verschont bleiben.

Die „März-Aktion“ im Lemberger Getto

Die eigentliche Durchführung der „Umsiedlung“, d. h. die Festnahmen von Juden und ihren Transport zu den Deportationszügen, organisierte die Polizei. Es war jedoch weder der SSPF Katzmann mit seinem Stab noch der KdS, wie man annehmen möchte. Katzmann koordinierte lediglich den Einsatz der Schutzpolizei und instruierte auf einer Besprechung das Lemberger Polizeikommando:

„Ich nahm als Adjutant mit Herrn Major Weise in einem sehr großen Rahmen an einer Besprechung teil, die beim SS- und Polizeiführer kurze Zeit vor der Frühjahrsaktion durchgeführt wurde. Der SSuPF für den Distrikt Galizien, Katzmann, erläuterte uns in groben Zügen die Durchführung der bevorstehenden Umsiedlungsaktion. Er legte auch in groben Zügen das Organisatorische fest. [...] Katzmann erläuterte seinerzeit, daß die Juden zunächst in einer Schule gesammelt würden und so dann kurzfristig in ein Lager kämen und von dort würden sie dann von Lemberg zum Arbeitseinsatz in den Osten mit der Bahn abtransportiert.“²⁵²

Zuständig für die eigentliche Durchführung war das Polizeidezernat der Stadt Lemberg unter Dr. Albert Ullrich. Somit blieb auch die „Umsiedlung“ selbst in Händen der Zivilverwaltung, deren Bestandteil das Polizeidezernat war. Während Ullrich den Polizeieinsatz dirigierte, übernahm der Referent für Bevölkerungswesen und Fürsorge im Distriktamt, Alfred Bisanz, die anderen Aufgaben. Er war in der Zivilverwaltung der verantwortliche Mann für „Judenumumsiedlungen“.

Ein „Aussiedlungsbefehl seitens der Herren Oberst Bisanz und Polizeidirektor Dr. Ullrich“ am 7. März ist belegt, in dem beide dem Judenrat die Deportation von 33 000 Menschen ankündigten²⁵³. Im Januar war noch die Ausweisung von 20 000 Juden geplant gewesen. Im Judenrat wurde daraufhin mit Vorbereitungen begonnen:

„Etwa Ende Februar 1942 oder Anfang März rief mich Dr. Landesberg zu sich und teilte mir folgendes mit: Dr. Ullrich habe ihm mitgeteilt, es stehe eine Umsiedlung bevor in ein Arbeitslager. Von der Maßnahme sollten etwa 30 000 Leute erfaßt werden. Es sollten Juden ohne Wohnung, Arbeitslose und Wohlfahrtsempfänger umgesiedelt werden. Auch sogenannte Asoziale sollten dabei sein. Dr. Ullrich war mit der Organisation, Durchführung und Leitung der gesamten Maßnahme beauftragt.“²⁵⁴

²⁵¹ DALO R-12/1/37, Bl. 10, Rdschr. Arbeitsamt Lemberg, 25. 2. 1942.

²⁵² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. G.H., 15. 12. 1967.

²⁵³ Zitat AAN SHm Lemberg/510, Bl. 9, Schreiben Judenrat an SHm Lemberg, 26. 3. 1942; Datum und Zahl der Personen in Ringelblum, Kronika, S. 360. Vgl. Kahane, S. 42f.

²⁵⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. L. Jaffe, 11. 4. 1967. Chonigsman, S. 24, gibt an, daß Landesberg am 12. 3. 1942 eine Deportationsorder für 15 000 Juden unterschrieben habe.

Im Polizeiapparat überwachte der Kommandeur der Schutzpolizei, Weise, die Festnahmen. Sie sollten durch den Jüdischen Ordnungsdienst vorgenommen werden. Der Jüdische Ordnungsdienst war ursprünglich instruiert worden, schon am 9. März mit den Festnahmen zu beginnen. Nicht weniger als 500 jüdische Polizisten und 1 500 Mitglieder des Judenrates waren insgesamt eingesetzt.

Am 14. März, fünf Tage später als geplant, begannen die Festnahmen durch den Jüdischen Ordnungsdienst im Viertel Zamarsztynow, wo ursprünglich auch das Getto geplant gewesen war. Anscheinend wurden die ersten Opfer an Hand von Fürsorge-Listen des Judenrates ausgesucht²⁵⁵. Hatten sie keine Meldekarte bei sich, wurden sie im nächsten Kommissariat der ukrainischen Hilfspolizei abgeliefert. Den Opfern wurde zur Täuschung erlaubt, 200 Zł. und 25 kg Gepäck und Verpflegung mitzunehmen. Die ukrainische Polizei transportierte sie in das Gebäude der Sobieski-Schule, wo man die Opfer internierte. Dem Aussiedlungsbefehl zufolge waren täglich 1 000 Personen einzuliefern²⁵⁶.

In der Sobieski-Schule arbeitete eine Kommission unter Ullrich, die aus zwei Beamten des Polizeidezernats sowie je einem Vertreter des Wirtschaftsdezernates und des Arbeitsamts bestand. Bei ihnen waren Judenratspräsident Landesberg und der Leiter des jüdischen Umsiedlungsamts Dr. Jaffe. Sie alle sollten die festgenommenen Juden noch einmal auf Arbeitsfähigkeit überprüfen. Vor allem in den ersten Tagen wurde auf Intervention der beiden Judenratsmitglieder die Masse der Internierten wieder freigelassen. Allem Anschein nach kamen so am ersten Tag zu wenig Juden zusammen, um sie in den Vorortbahnhof Kleparow zu transportieren, wo schon der Zug nach Belzec wartete. So mit ist auch ungeklärt, wann der erste Deportationszug ins Vernichtungslager Belzec abfuhr. Sicher ist lediglich, daß am 17. März ein Transport aus dem Getto Lublin dort ankam²⁵⁷.

Bereits am 15. oder 16. März griff Katzmünn ins Geschehen ein, nachdem er gehört hatte, daß ein Zug fast leer nach Belzec gefahren war. Nun übernahm ein Team des Kds mit Stawizki, Engels und Michaelis die Aufgabe Ullrichs. Vom SSPF-Stab wurde Adjutant Inquart abgestellt²⁵⁸.

Als erste Maßnahme einer neuen brutaleren Gangart wurde die ukrainische Hilfspolizei nun direkt an den Razzien beteiligt. Zusammen mit dem Jüdischen Ordnungsdienst griffen die Polizisten ihre Opfer offensichtlich wahllos nach dem Aussehen, bevorzugt Männer mit Bärten. In der Sobieski-Schule wurde zunächst fast keiner der Festgenommenen mehr freigelassen. Das Judenratsmitglied Jaffe erwirkte nur noch durch Besteckung bei Inquart einzelne Freilassungen. Auch dem Leiter des Heereskraftfahrparks

²⁵⁵ Kahane, S. 43 f. Im Judenrat hatte es vorher eine erregte Debatte um die Verwendung der Listen gegeben.

²⁵⁶ AAN SHM Lemberg/510, Bl. 9f., Judenrat an SHM Lemberg, 26. 3. 1942.

²⁵⁷ Die einzigen zuverlässigen Zeugen sind die Dorfbewohner von Belzec: LG München I 110 Ks 3/64 ./. Oberhauser, LO Polnische Dokumente, Zeuge L.E. erinnert sich in seiner Vern. vom 15. 10. 1945, daß der erste Transport am 15. 3. 1942 vormittags aus Richtung Lemberg gekommen sei (Vern. T.M., 15. 10. 1945: 16. 3. 1942); vgl. auch Vern. A.B., 5. 11. 1945. Auf das Datum 15. 3. 1942 deutet auch die „Judenaktion“ in Zolkiew, siehe unten S. 189. Chonigsman, S. 24, datiert den ersten Transport auf vier Tage nach Beginn der „Aktion“, also auf den 18. 3. 1942.

²⁵⁸ StaL El. 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. L. Jaffe, 11. 4. 1967. Allgemein zur ganzen Aktion: Ebenda, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 ./. Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 50–62, z.T. abgedruckt bei Kruglow, S. 114 f.

gelang es, einige Personen zurückzubehalten. Viele der Opfer wurden in der Schule geschlagen, bevor man sie zum Bahnhof transportierte. Die Zustände in den Straßen von Zamarsztynow wurden nun immer erbarmungsloser, kaum ein Jude traute sich noch auf die Straße. Gegen Ende März wurde fast jeder Jude festgenommen, dessen man auf der Straße habhaft werden konnte.

Die teilweise erhaltenen Tagesmeldungen der ukrainischen Hilfspolizei geben einen Überblick über deren Tätigkeit bei der „März-Aktion“²⁵⁹. In jedem der sechs Kommissariate waren etwa 12 Schupos, 20 Hilfspolizisten und 40 jüdische Polizisten eingesetzt. In der Regel mußten die jüdischen Ordnungsdienstleute die Opfer selbst einfangen. Bei Haussuchungen und Denunziationen griff die Hilfspolizei ein. Zahllos sind gemeldete Bestechungsfälle, in denen Juden gegen größere Summen oder Wertsachen um Ver- schonung batzen. Die konfiszierten Werte wurden penibel aufgelistet, ihre Besitzer deportiert. Durch den Einsatz von immer stärkeren Polizeieinheiten und infolge der zunehmenden Brutalisierung wurden etwa am 25. März 2 254 Juden festgenommen, von denen allerdings 1 200 aus der Sobieski-Schule nach den Selektionen wieder freigelassen werden mußten.

Erst Ende März griff der Kommandeur der Schutzpolizei gegen das brutale Vorgehen der ihm unterstehenden ukrainischen Hilfspolizei ein:

„Bei der Judenerfassung am 27. 3. 42 sind Übergriffe vorgekommen, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Es sind, wie festgestellt wurde,

1.) in einer Anzahl von Fällen Bescheinigungen, die den Juden von den verschiedensten Behörden ausgestellt wurden, abgenommen und vernichtet worden.

2.) Es treten immer wieder Klagen auf, daß Juden *ohne Grund* mißhandelt werden.“²⁶⁰

Immerhin konnten Morde der Hilfspolizei – wie sie dann im August 1942 an der Tagesordnung waren – noch eingedämmt werden, weil sie noch nicht mit Feuerwaffen ausgerüstet war²⁶¹.

In den letzten Märztagen rief Katzmann eine Besprechung zur „Umsiedlung“ zusammen, an der auch Mitglieder des Judenrates teilnahmen: „Katzmann erwiderte wörtlich: „Wenn ich mit meinem Kommando einsteige, dann werden nicht 30 sondern 100 000 Juden ausgesiedelt.“ Er beschwerte sich erneut über den angeblich mangelnden Einsatz des Jüdischen Ordnungsdienstes und drohte dessen Leiter, daß jeder Ordnungsdienstmann selbst in ein Zwangsarbeitslager deportiert werden würde, wenn er nicht täglich mindestens einen anderen Juden festnehmen würde. Tatsächlich wurden daraufhin einige der jüdischen Polizisten ins Lager Jaktorow eingeliefert²⁶². Die Zahl der täglich Festgenommenen sank weiter, weil sich die gefährdeten Juden nun der Festnahme zu entziehen versuchten. Am 1. April 1942 wurden noch 900 Personen festgesetzt²⁶³. Dann wurde die Aktion abgebrochen.

²⁵⁹ DALO R-12/1/37-38, Meldungen des JOD, der Ukr. Pol.kommissariate und des Ukr. Pol.kdos. vom 23. 3.-2. 4. 1942.

²⁶⁰ DALO R-12/1/37, Bl. 43, Faksimile auch bei Hanusiak, Nationalismus, S. 52. Hervorhebung im Original.

²⁶¹ Vgl. DALO R-12/1/41, Bl. 18, Monatsmeldung V. Ukr. Polizeikommissariat, 30. 3. 1942: „Unsere Polizisten warten auf die Pistolen, damit sie besser ihre Pflicht ausführen können.“

²⁶² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. L. Jaffe, 11. 4. 1967.

²⁶³ DALO R-12/1/38, Bl. 14, Ukr. Pol.kdo. an KdSch, 1. 4. 1942.

Dies war der schwerste Schlag, der den Lemberger Juden bis dahin zugefügt worden war. Insgesamt etwa 15 000 Menschen waren ins Ungewisse deportiert worden. Anfangs gab es sogar noch freiwillige Meldungen, bald aber machte schon allein die Gangart der Polizei deutlich, daß die Deportationen nichts Gutes verhießen. Allerdings gibt es keine Indizien dafür, daß noch während der „Umsiedlungskktion“ bei den Juden durchsik-kerte, die Züge seien ins Vernichtungslager gefahren. Im Distrikt Lublin war dies nur eine Sache von Tagen gewesen²⁶⁴. In Warschau wiederum wurden die Vorgänge in Ost-galizien jetzt erstmals in kürzester Zeit wahrgenommen, wenn auch Emanuel Ringel-blum vermutete, die Züge würden nach Polesien fahren²⁶⁵.

Auf der Seite des deutschen Besetzungsapparates war der Informationsstand natürlich besser. Katzmann und sein Stab hatten die Deportationen nach Belzec eingeleitet, die Reichsbahn sorgte für den Transport. Vermutlich wußte auch Polizeidirektor Ullrich, wohin die Züge fuhren²⁶⁶. In der weiteren Verwaltung ahnte man zumindest schon, daß die Züge aus Lemberg nicht in ein „Reservat“ gingen. Der größte Teil des Gepäcks mußte von den Opfern noch am Bahnhof zurückgelassen werden. Allein die Auswahl der Opfer mußte jedem aufmerksamen Zeitgenossen schon klarmachen, daß diese nicht zur Arbeit deportiert wurden. Ein bezeichnendes Licht auf den zeitgenössischen Kennt-nisstand werfen wieder die Berichte der Oberfeldkommandantur. Obwohl die Wehr-macht nicht direkt in die Deportationen verwickelt war, wußte man dort schon am 19. März, fünf Tage nach Beginn der „Umsiedlung“:

„Innerhalb der jüdischen Bevölkerung Lembergs hat eine merkliche Beunruhigung Platz gegriffen mit Rücksicht auf eine begonnene Aussiedlungskktion, durch die etwa 30 000 ältere und sonstige, nicht im Arbeitsprozeß stehende Juden Lembergs erfaßt und, wie angegeben, in die Gegend von Lublin verbracht werden sollen. Inwieweit diese Evakuierung einer Dezimierung gleichzusetzen sein wird, bleibt abzuwarten.“²⁶⁷

Die „Umsiedlungen“ in den Kreisen im Frühjahr 1942

Die Deportationen

Inwieweit aus dem Distrikt Juden nach Belzec verschleppt wurden, hing in erster Linie vom Vernichtungslager selbst ab. Dort standen im März 1942 drei Gaskammern in einer abgedichteten Baracke. Zwar hatte der für die Transporte in Lublin zuständige SS-Hauptsturmführer Hermann Höfle Mitte März behauptet, „er könne täglich 4 – 5 Transporte zu 1 000 Juden mit der Zielstation Belzec aufnehmen“²⁶⁸. Das entsprach aber nicht den Tatsachen. In den Gaskammern von Belzec konnten gleichzeitig über 500 Menschen umgebracht werden, d. h. bei täglich je einem Zug aus Lemberg und Lublin mußten die Opfer teilweise den ganzen Tag warten, bis sie an der Reihe waren. Hinzu kam, daß die Kreishauptleute im Distrikt Lublin darauf drängten, in ihren Kreisen die

²⁶⁴ Vgl. Pohl, S. 121.

²⁶⁵ Tagebucheintragung vom 24. 3. 1942, Ringelblum, Kronika, S. 360 f. Anfang April erreichten Nachrichten über Belzec das Warschauer Getto, vgl. Sakowska, Etappe, S. 190–193.

²⁶⁶ IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 /. Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 64. Ullrich selbst hat diese Kenntnis bestritten.

²⁶⁷ IfZ MA 679/4, fr. 97, Monatsbericht OFK 365 für 16.2.–15. 3. 1942, 19. 3. 1942.

²⁶⁸ Vermerk aus der Distriktverwaltung Lublin, 17. 3. 1942, Longerich, Ermordung, S. 197.

Juden so schnell wie möglich zu deportieren, weil deutsche und slowakische Juden dort eintrafen. So rollten ab dem 24. März auch aus den Kleinstädten im Distrikt Lublin Todeszüge nach Belzec²⁶⁹.

Dennoch wurden auch aus den Kreisen des Distrikts Galizien sogar schon um den 15. März 1942 Juden nach Belzec deportiert. Das frühe Datum deutet darauf hin, daß hier die Vorbereitungen für die Deportationen früher abgeschlossen waren. Diese lagen – wie in Lemberg – in erster Linie bei der Zivilverwaltung bzw. den Arbeitsämtern. Früher als in der Distrikthauptstadt wurden in den Kreisen die sogenannten ABC-Registrierungen nach Arbeitskriterien durchgeführt, die die nächsten Massenmorde vorbestimmten. Die jüdische Bevölkerung wurde von den Arbeitsämtern in Facharbeiter bei deutschen Institutionen (A), allgemein Arbeitsfähige (B) und nicht Arbeitsfähige (C) eingeteilt. Wie sehr sich die Zivilverwaltung um die Steuerung der Deportationen bemühte, zeigt der grundlegende Erlass Bauers, der allerdings erst während der „Aktionen“ in die Kreise versandt wurde. Darin legte Bauer genau den Personenkreis fest, der von den Deportationen ausgenommen werden sollte:

„Die für den Distrikt Galizien als ‚Geheime Reichssache‘ angeordnete und in Lemberg derzeit schon laufende Aussiedlung aller entbehrlichen Juden aus Galizien macht auch eine Änderung der bis jetzt für die Zusammenfassung der Juden in den Kreisen ergangenen Weisungen und Richtlinien erforderlich. [...]“

Welche Juden zu dem genannten Kreis der vorläufig noch unentbehrlichen Juden gehören, bestimmt der Kreishauptmann im Einvernehmen mit der zuständigen Außenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD.

Alle übrigen Juden sind in den Städten an der Eisenbahnlinie oder nahe einer solchen Bahnlinie in den jüdischen Wohnvierteln bzw. in geeigneten Sammellagern zusammenzufassen, zu registrieren und für die eingangs genannte Aktion so vorbereitet zu halten, daß sie jederzeit nach näherer Anordnung des Distrikts zum Abtransport aus dem Distrikt Galizien bereitstehen. Der Abtransport erfolgt mittels besonderer hierzu von der Reichsbahn gestellter Eisenbahnzüge, die jeweils 1 000 bis 1 100 Juden aufnehmen.“²⁷⁰

Der Kreishauptmann und das Arbeitsamt waren somit die entscheidenden Institutionen für die Auswahl der Opfer. Der Einsatz der Sicherheitspolizei wurde von KdS Tanzmann angeordnet, über den SSPF und den KdO die Ordnungspolizei einbezogen.

Wer nun die Auswahl der Städte vornahm, aus denen die ersten Züge nach Belzec gehen sollten, ist nicht zu klären. Es spricht jedoch einiges dafür, daß Tanzmann hierfür verantwortlich war. Sicher ist zumindest, daß viele Kreise insbesondere im Osten des Distrikts für Deportationen noch nicht in Frage kamen, weil dort die Eisenbahn-Strecken noch nicht voll funktionierten oder überlastet waren. Zwar war die Umnagelung der Schienen von der sowjetischen Breitspur auf die mitteleuropäische Normalspur Anfang 1942 abgeschlossen, die Strecke nach Brzezany beispielsweise aber noch nicht befahrbar²⁷¹.

Erste Opfer wurden die jüdischen Gemeinden, die direkt an der Bahnstrecke Lemberg – Belzec gelegen waren. Hier fuhr seit Mitte März täglich ein Zug aus Lemberg nach Belzec durch. Aus Zolkiew, im Kreis Lemberg-Land gelegen, wurden 700 De-

²⁶⁹ Vgl. Pohl, S. 119f.

²⁷⁰ DALO R-37/1/1, Bl. 72, Rderl. GDG/I.V., 24. 3. 1942. Hervorhebung von mir.

²⁷¹ IfZ MA 679/4, fr. 96, Monatsbericht OFK 365 für 16. 2.-15. 3. 1942, 19. 3. 1942.

portierte vermutlich schon am 15. März ins Vernichtungslager gefahren. Ihnen folgten am 20. März Juden aus Rawa Ruska, das nur 22 km von Belzec entfernt ist. In beiden Städten hatte es noch keine Mordaktionen wie im Süden des Distrikts gegeben. Entscheidend für die Auswahl wird also sicherlich die Verkehrsanbindung gewesen sein. Nicht auszuschließen ist, daß diese Juden einfach in die Züge aus Lemberg gepfercht wurden²⁷².

Wie in Lemberg, so entwickelten sich nämlich auch in den Kreisen südlich des Dnestr die ersten Deportationen als „gleitender Übergang“ von bisherigen Aktionen. Das erste Mal war dies am 25. März in Drohobycz der Fall, als von dort fast 1 000 alte oder kranke Juden nach Belzec deportiert wurden²⁷³:

„Im März 1942 erfuhr ich nun von Dr. Ruhrberg, daß der Judenrat alle ‚Asozialen‘ und arbeitsunfähigen Juden mittels einer Liste der Gestapo zu melden hatte. Später sickerte durch, daß diese Leute, etwa 1 000 Mann, in das KZ Belzec gebracht und dort vergast worden sind.“²⁷⁴

Die meisten Opfer südlich des Dnestr forderten wieder die „Aktionen“ der Sicherheitspolizei-Außenstellen Stanislau und Kolomea. Hans Krüger wartete nicht ab, bis er Deportationszüge zugewiesen bekam. Am 20. März, dem Tag des Transportes aus Rawa Ruska nach Belzec, fuhr er mit einem größeren Kommando seiner Dienststelle nach Rohatyn. Die Kleinstadt nördlich des Dnestr sollte 10 Tage später aus seinem Befehlsbereich genommen und der Sicherheitspolizei in Tarnopol zugewiesen werden. Der Landkommissar von Rohatyn hatte bereits Wochen vorher Gruben ausheben lassen. In einer blutigen Razzia zusammen mit der ukrainischen Hilfspolizei ließ Krüger etwa 2 300 Juden festnehmen, die am gleichen Tag bei eisigen Temperaturen vor allem von seinem volksdeutschen Hiwi-Kommando erschossen wurden. Aus Lemberg waren extra Offiziere der KdS-Verwaltung angereist, um ein solches Massaker zu besichtigen²⁷⁵.

Danach setzte Krüger die Ermordung der Juden im Getto von Stanislau fort, nachdem die jüdische Bevölkerung nun auch dort der ABC-Einteilung unterlag. Am 31. März, dem Vorabend des Pesach-Festes, wurden mehrere tausend Juden im Getto von der Schutzpolizei, Teilen des Reservepolizeibataillons 133 und ukrainischer Hilfspolizei festgenommen. Wieder handelte es sich um sogenannte „Asoziale“, Alte, Kranke oder Bettler. Ihre Behausungen wurden anschließend in Brand gesteckt. Panik brach in der jüdischen Bevölkerung aus. Die Juden wurden zum Bahnhof getrieben und dann am 1. April nach Belzec gefahren. Es war mit mehreren tausend Menschen der bis dahin

²⁷² Taffet, S. 28; ZStL 208 AR 644/70, Vern. G.H., 6. 12. 1960; ZStL 208 AR-Z 91/61, Vern. G.L., 24. 6. 1963; abweichende Daten bei Kruglow, S. 102 und bei Arad, Belzec, S. 384, der hier aber nicht mit seinen eigenen Quellen übereinstimmt (Pinkas Hakehillot, S. 212).

²⁷³ AŽIH ŽSS/210, Bl. 50, JHK Drohobycz an JSS, 18. 5. 1942.

²⁷⁴ StA München I 116 Js 11/65, Vern. K.W., 29. 4. 1955. Ruhrberg war Vorsitzender des Judenrates.

²⁷⁵ Untergrundbericht des Ringelblum-Archivs, Juni 1942, in Sakowska, Etappe, S. 220–222; IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 J. Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 294–306; DAIFO R-98/1/27, Akten AoStKom Rohatyn. Da es sich bei den Besuchern um den technischen Referenten und den Leiter der Verwaltungsabteilung des KdS handelte, sollte wohl die technische Durchführung und die Beschlagnahme der Wertsachen der Opfer inspiziert werden. Das Massaker wurde auch vom polnischen Untergrund registriert: Informacja bieżąca Nr. 24, 29. 6. 1942, Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 2.

größte Transport in das Vernichtungslager²⁷⁶. Nach dieser Deportation nahm das Arbeitsamt in Stanislau eine erneute Registrierung vor. Bereits unmittelbar im Anschluß daran ermordeten Krüger und seine Helfer wieder Tausende Juden²⁷⁷.

Nachdem zu Ostern 1942 die „März-Aktion“ in Lemberg abgeschlossen worden war und in der ersten April-Woche keine Züge aus den Kreisen des Distrikts Lublin nach Belzec fuhren, hatte das Vernichtungslager „Kapazität“ für weitere Transporte aus Ostgalizien. Alle zwei Tage wurden nun der Sicherheitspolizei in Kolomea Züge zugewiesen. Deren Chef Leideritz ging zuerst gegen die Juden an seinem Dienstsitz vor. Seit März 1942 bestand in Kolomea ein Getto, das entsprechend der ABC-Selektion in drei territorial getrennte Teile gegliedert war. Am 2. April durchkämmten Sicherheitspolizei, Schutzpolizei und Hilfspolizei das C-Getto. Über tausend Juden wurden festgenommen und nach Belzec abtransportiert. Anschließend versuchte Leideritz, solche jüdischen Gemeinden zu dezimieren, die bisher von den Massenerschießungen noch verschont geblieben waren. Den Grenzpolizeiposten in Sniatyn unter Paul Behr hatte Leideritz angewiesen, parallel zu Kolomea am 2. April Juden festzunehmen und über Kolomea nach Belzec zu schicken²⁷⁸. Ähnliche Aktionen führte Leideritz selbst mit einem mobilen Kommando in Zablotow, Kosow und am 9. April in Kuty durch. Dort wurden die Juden zum Teil sofort erschossen, ein großer Teil der nach Kolomea vertriebenen 4 849 Menschen kam nach Belzec²⁷⁹. Nachdem das Eisenbahnkontingent erschöpft war, zog diese Einheit weiter durch den Kreis und massakrierte eine jüdische Gemeinde nach der anderen, am 8. April in Jablonow und Pistyn, am 12. April in Gwozdziec, und am Tag darauf in Horodenka²⁸⁰. Kaum eine Kleinstadt blieb von Leideritz und seiner Truppe verschont. Mindestens 5 000 Juden des Kreises mußten den Weg nach Belzec antreten, über 2 000 wurden an Ort und Stelle erschossen²⁸¹.

Die Sicherheitspolizei in Tarnopol, die seit einem halben Jahr keine Massenerschießung mehr durchgeführt hatte, verlangte am 23. März 1942 vom dortigen Judenrat die Gestellung von 1 000 „asozialen“ Juden. Durch Bestechung konnte die Anzahl schließlich auf 630 Personen reduziert werden, sie wurden zusammen mit den Kindern des jüdischen Waisenhauses im Janowka-Wald erschossen²⁸².

²⁷⁶ Im einzelnen IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 /. Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 309–331. Das Gericht stellte keine Deportation, sondern eine Massenerschießung fest. Ebenso in DAIFO R-98/1/2, Bl. 10, Akt AoStKom Stadt Stanislau, 25. 1. 1945. Dies widerspricht jedoch der überwiegenden Zahl der Zeugenaussagen und deren Behauptung, die „Aktion“ hätte abends begonnen.

²⁷⁷ Vermutlich wurden die Opfer erschossen, DAIFO R-98/1/2, Bl. 10, Akt AoStKom Stadt Stanislau, 25. 1. 1945, und nicht deportiert, wie vermerkt in ZStL 208 AR-Z 398/59, Schlußbericht ZStL betr. Stanislau, 1. 12. 1961.

²⁷⁸ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. P. Behr, 13. 8. 1964.

²⁷⁹ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 6; vgl. AŽIH ŽSS/535, Bl. 4, JHK Zablotow an JSS, 6. 7. 1942.

²⁸⁰ Einen Transport von Horodenka nach Belzec verzeichnen Arad, Belzec, S. 386, Pinkas Hakehillot, S. 180, und ZStL 208 AR-Z 277/60, Einstellungsbeschuß StA Darmstadt 2 Js 857/63, 26. 3. 1969. Vermutlich aber wurden an diesem Tag 55 Juden erschossen, vgl. Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 6; DAIFO R-98/1/11, Bl. 4, Akt AoStKom Horodenka.

²⁸¹ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 6; DAIFO R-98/1/12 und 16, Akten Rajonkommissionen Gwozdziec und Kuty; abweichende Daten für die „Aktion“ in Kosow in Pinkas Hakehillot, S. 485.

²⁸² StaL EL 317 III, Bü 1411, Manuskript M.H.: Tarnopol unter Gestapo-Herrschaft; ebenda, Bü 1525, NKGB-Vern. S.E., 1. 7. 1944; Margules, Moje przeżycia, S. 73–75.

Die Verbreitung der Kenntnis in den Kreisen

Nach den Deportationen aus den Kreisen wurde in einigen Orten schnell klar, wohin die Opfer verschwunden waren. Am schnellsten ging das natürlich in Rawa Ruska. Der Deportationszug verließ die Stadt am 20. März um 14 Uhr und kam schon um 17 Uhr zurück. Ein polnischer Eisenbahner erzählte von Belzec, wenn er auch vermutlich noch nichts Genaues über das Lager wußte. Via Rawa Ruska wurde auch die jüdische Gemeinde in Drohobycz informiert. Offensichtlich reichte eine Postkarte mit der Frage nach dem Verbleib der deportierten Drohobyczer²⁸³.

Genaue Informationen drangen schon nach Tagen in die Stadt Zolkiew. Zwei Jüdinnen war die Flucht aus Belzec gelungen, sie kehrten nach Zolkiew zurück und berichteten vom Todeslager. Die Zolkiewer Juden schickten einen Informanten nach Belzec, der die traurige Wahrheit ebenso bestätigte wie Juden aus Lubycza, die Briefe nach Zolkiew sandten²⁸⁴.

Unter den Deutschen waren neben der Sicherheitspolizei die Eisenbahnbeamten am besten darüber informiert, welches Ziel die Judentransporte hatten. Ein Beamter, der bis April 1942 am Bahnhof Kolomea arbeitete, berichtet:

„Beamte bzw. Führer der Sicherheitspolizei und des SD wandten sich direkt an uns (ich habe selbst solche Bestellungen angenommen) und gaben auch den Zielort der Transporte bekannt. Ich wurde in diesem Zusammenhang auf strengste Verschwiegenheit vom SD-Führer verpflichtet. Die jeweiligen Zielorte wurden mir bekanntgegeben [...] Auf die konkrete Frage des Vernehmenden muß ich einräumen, daß ich damals auch von dem jeweiligen SD-Führer als Transportziel Belzec gehört habe.“²⁸⁵

Einen illusionslosen Bericht lieferte erneut die Oberfeldkommandantur:

„Die jüdische Bevölkerung zeigt tiefste Niedergeschlagenheit, was auch durchaus erklärlich ist, da einmal in verschiedenen Orten des Distrikts die bekannten Aktionen gegen die Juden wieder eingesetzt und zum andern in Lemberg die vorübergehend unterbrochene Aussiedlung von Juden ihren Fortgang nimmt; es dürfte sich inzwischen auch bei den Juden herumgesprochen haben, daß die Evakuierten das Aussiedlungsgebiet, das ihnen als Reiseziel angegeben wird, niemals erreichen.“²⁸⁶

In der Distriktverwaltung, wo man allmählich das Deportationsziel realisierte, scheint keine besondere Aufregung ausgebrochen zu sein, als man feststellte, daß man die Juden in den Tod geschickt hatte. Vielmehr war man dort bemüht, alle angeblichen Mängel der ersten Deportationen abzustellen, um es beim nächsten Mal besser zu machen. So seien bei den „Judenaktionen“ „Altmaterialien“ vernichtet worden, gemeint waren wohl Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände von Juden, die etwa bei der „Judenaktion“ in Stanislau in Flammen aufgegangen waren²⁸⁷. Gouverneur Wächter sah in den bisherigen Deportationen nur einen Anfang: „Zur Zeit finde in Lemberg eine umfangreiche Judenumsiedlungs-Aktion statt, desgleichen in Kolomea, durch die aber offenbar nur der kleinere Teil der Juden erfaßt werde.“²⁸⁸ Auch scheint es Betriebe gegeben zu haben, die ihre

²⁸³ ZStL 208 AR 644/70, Vern. G.H., 6. 12. 1960; StA München I 116 Js 11/65, Vermerk StA, 22. 12. 1967.

²⁸⁴ Taffet, S. 29 f.

²⁸⁵ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. R.G., 19. 10. 1967.

²⁸⁶ IfZ MA 679/5, fr. 203, Monatsbericht OFK 365 für 16. 3.-15. 4. 1942, 18. 4. 1942.

²⁸⁷ DAIFO R-39/1/23, Bl. 35, Rderl. KHm Kolomea, 20. 4. 1942.

²⁸⁸ IfZ Fb 105/21, Bl. 5034, Arbeitssitzung der Reg. GG, 17. 4. 1942.

jüdischen Arbeiter dadurch schützen wollten, daß sie ihnen zeitweise das Abnehmen der Armbinde gestatteten. Amtschef Losacker versandte deshalb am 8. April eine Warnung besonders an Ostbahn und Post, wo solche Fälle wohl gehäuft aufgetreten waren. Dieses Verhalten würde strafrechtliche Konsequenzen haben²⁸⁹.

Sogar bis ins Auswärtige Amt in Berlin gelangten detaillierte Mitteilungen über die Massenmorde. Ein Volksdeutscher aus Stanislau beschwerte sich in einem Brief an Ribbentrop über die Vorgänge in der Stadt und in der Umgebung: „Dieselbe Taktik hat der Herr Krüger auch in anderen Ortschaften des Kreises Stanislau geübt, nämlich in Tatarow, Delatyn, Kossow, Kolomea, Rohatyn und anderen Städten, wo Tausende von Juden wurden hingeschossen und lebendig begraben *[sic!]*“ Im Auswärtigen Amt vermutete man hinter dem Absender einen Juden und vermerkte lapidar: „Über die gegen die Juden im Generalgouvernement ergriffenen Maßnahmen dürfte an zust. Stelle hinreichende Kenntnis bestehen.“²⁹⁰

Die Konzentrierung von Juden im Zeichen der Deportationen

Im Frühjahr 1942 versuchte die Zivilverwaltung im Distrikt, nun die umfassende Getoisisierung in die Wege zu leiten, wie sie 1941 nur ansatzweise verwirklicht worden war. Die Federführung hierbei scheint die Polizeiabteilung im Distriktamt gehabt zu haben. Sie versuchte, die meist autonome Bildung von Gettos unter Kontrolle zu bringen und die Bewegungsfreiheit der Juden endgültig einzuschränken²⁹¹. Allerdings wurden diese neuen Gettos auch unter neuen Prämissen eingerichtet. Sie waren nicht mehr als Vorstufe einer Abschiebung aller Juden in den Osten gedacht, sondern als Vorbereitungsmaßnahme für die angelaufenen Massenmorde. Dabei sollten drei Ziele verwirklicht werden: 1. Die Opfer mußten für die „Aktionen“ leicht verfügbar sein, die Gettos dienten als Konzentrierungsort für die kleineren Gemeinden. 2. Nachdem die Morde bereits im Gange waren und kaum verheimlicht werden konnten, sollte eine Isolierung die massenhafte Flucht der Juden in die Karpato-Ukraine oder nach Rumänien verhindern. 3. Durch die spezifische Anlage der Gettos und die ABC-Registrierungen sollte eine Vorauswahl unter den Opfern getroffen werden, die den Zugriff der Mörder erleichterte.

Unter diesen Aspekten ist verständlich, daß gerade die Kreishauptleute in den Kreisen südlich des Dnestr möglichst schnell die Juden in Gettos isolieren wollten. Nachdem in Stanislau schon ein geschlossenes Getto bestand, folgte der Kreishauptmann in Stryj, von Dewitz, diesem Beispiel als erster. Er nahm entsprechende Pläne vom Herbst 1941 wieder auf. Genaue Daten liegen nicht vor, aber offensichtlich wurde das Getto im Februar 1942 eingerichtet²⁹². Allem Anschein nach ließ der Kreishauptmann von Drohobycz, Jedamzik, etwa bis zum 1. März einen „jüdischen Wohnbezirk“ in seiner Stadt bilden²⁹³. Allerdings war dieses Gebiet zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen²⁹⁴.

²⁸⁹ DALO R-35/12/76, Bl. 7, Rderl. GDG/ChdA, 8. 4. 1942.

²⁹⁰ PA AA Inland II A/B 67/3, Brief C.L. an Ribbentrop, mit handschriftl. AA-Vermerk von „W.“, 11. 4. 1942.

²⁹¹ DALO R-1952/1/62, Bl. 1, Rderl. GDG/Polizeiwesen, 5. 3. 1942; DALO R-35/9/27, Bl. 8 f., Monatsbericht GDG/Polizeiwesen, 19. 3. 1942.

²⁹² DALO R-1952/1/62, Bl. 16, Vermerk aus der Kreishauptmannschaft Stryj, 19. 2. 1942.

²⁹³ ZStL 208 AR-Z 8/62, Abschlußbericht ZStL, 29. 11. 1963.

²⁹⁴ DALO R-2042/1/155, Bl. 32, KHM Drohobycz an GDG/Polizeiwesen, 11. 3. 1942.

Dasselbe gilt für das Getto in Sambor, das bis 12. März bezogen werden mußte²⁹⁵. Der Kreishauptmann von Kolomea, Volkmann, leitete die Gettobildung mit einer entsprechenden Bekanntmachung am 1. März ein. Am 24. März, also unmittelbar vor den großen Mordaktionen, mußten alle Juden in Kolomea – entsprechend ihrer Registrierung beim Arbeitsamt – in die drei getrennten Gettogebeite ziehen. Auch hierbei wurden – wie in Lemberg – die Juden an den Gettotoren von der ukrainischen Hilfspolizei systematisch ausgeplündert²⁹⁶. Am 1. April übernahm Volkmann den Kreis Horodenka, der seinem Gebiet angegliedert wurde. Mit der Ablösung seines Kollegen in Horodenka, des eher renitenten Johann Hack, war auch hier der Weg frei für die totale Isolierung der jüdischen Gemeinde. Die noch verbliebenen 1 800 Juden mußten bis 21. April umziehen, bereits drei Tage später war das Getto isoliert²⁹⁷.

In den Kreisen Stanislau und Kolomea wurde nun systematisch mit der Konzentrierung kleiner jüdischer Gemeinden in der jeweiligen Kreishauptstadt begonnen. Diese Vertreibungsmaßnahmen organisierte die Zivilverwaltung. Innerhalb kürzester Frist mußten die betroffenen Juden in langen Kolonnen in die Kreisstadt ziehen, nachdem sie ihr Hab und Gut hinterlassen hatten. Gleich nach der „Judenaktion“ in Stanislau am 31. März wurden Juden aus den am nächsten gelegenen Kleinstädten in das Getto eingewiesen, so am 5./6. April aus Tlumacz, dann auch aus Tysmienica und Wojnilow²⁹⁸. In den beiden letztgenannten Städten lebten nun keine Juden mehr. Der Landkommissar von Nadworna berichtete in einem Brief ins Reich: „Zur Zeit siedle ich meine 7 000 Juden um, wie das geschieht, muß ich einmal mündlich berichten. Schriftlich geht das nicht.“²⁹⁹

Die meisten der Vertriebenen kamen in Stanislau in eine Art Getto, wo sie bald ermordet wurden. Am Rande des „jüdischen Wohnbezirks“ befand sich ein dreistöckiger unvollendeter Neubau einer Getreidemühle, die sogenannte Rudolfsmühle. Dort wurden vor allem Alte und Kranke zusammen mit Juden aus der Karpatho-Ukraine isoliert festgehalten. Das Gebäude wurde außen von ukrainischer Hilfspolizei, innen von Ordnungsdienstmännern bewacht. Wegen der Enge und der Unterversorgung herrschten dort katastrophale hygienische Bedingungen. Schon zwei Wochen nach der Einlieferung der ersten Opfer brachen Seuchen aus. Mit der Einrichtung der Rudolfsmühle hatte Krüger einen brutalen Mechanismus in Gang gesetzt: Infolge des schlechten Allgemeinzustandes der Insassen und der Überbelegung mußte zwangsläufig ein Teil der Insassen krank werden. Krüger wiederum hatte befohlen, dort alle kranken Juden zu ermorden. Der Judenreferent der Gestapo in Stanislau, Schott, übte in der Rudolfsmühle ein Schreckensregiment aus und erschoß fast täglich eigenhändig zahllose kranke Juden. Zu ihm gesellte sich später aus freien Stücken der Leutnant der Schutzpolizei Grimm, der sich angeblich an Juden rächen wollte, weil sein Sohn an der Front gefallen war. Auch er nahm regelmäßig an den Erschießungen in der Rudolfsmühle teil³⁰⁰.

²⁹⁵ Lemberger Zeitung, 5. 3. 1942.

²⁹⁶ ZStL 208 AR-Z 277/60, Abschlußbericht ZStL, 17. 6. 1963, Vern. K. Volkmann, 29. 11. 1967.

²⁹⁷ AŽIH ŽSS/163, Bl. 72, Notiz JHK Horodenka, o.D.

²⁹⁸ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 9.

²⁹⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Privatbrief des LdKom in Nadworna, 4. 5. 1942, in Schlußbericht Ermittlungsverfahren Sta Dortmund 45 Js 53/61 ./ Krüger u. a., 27. 2. 1964, Bl. 161.

³⁰⁰ IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 446–464; vgl. Freundlich, S. 182–184.

Die Kleinstadt Obertyn wurde nach der Vertreibung fast aller Juden – mit Ausnahme weniger Fachkräfte – ins Getto von Kolomea am 14. April für „judenfrei“ erklärt. Der Marsch der Juden nach Kolomea war vom Arbeitsamt organisiert worden³⁰¹. Es folgten am 24. April die letzten Juden aus Gwozdziec³⁰². Die Neuankömmlinge wurden in die Teile des Gettos von Kolomea eingewiesen, deren Insassen Anfang April 1942 nach Belzec deportiert worden waren.

Hauptmotiv der Vertreibungen war die Vorbereitung weiterer Massenmorde. In einem geschlossenen Getto an einem Ort mit Eisenbahnanschluß waren die vertriebenen Juden leichtes Opfer für Deportationen oder Massenerschießungen. Die Umsiedlung ersparte der Zivilverwaltung auch die Einrichtung zahlreicher kleiner Gettos. Gleichzeitig wurde auch bei ihnen die Vertreibung mit der Selektion verbunden, in der Regel kamen sie sofort in das C-Getto der zur Ermordung Bestimmten oder gleich in eine Vernichtungsstätte wie die Rudolfsmühle in Stanislau.

In den anderen Kreisen wurden im Frühjahr 1942 so gut wie keine neuen Gettos installiert³⁰³; in Lemberg begannen die Vorbereitungen für den zweiten Anlauf zur Gettobildung erst im Mai³⁰⁴. Allerdings liefen auch dort bereits die Vorbereitungen für Deportationen. Der Leiter der Innenverwaltung Bauer hatte ja am 24. März die Konzentration aller Juden nahe den Eisenbahnlinien angeordnet. Entsprechend handelten im März/April 1942 die Kreishauptleute in Czortkow, Brzezany, Kamionka Strumilowa, Lemberg-Land, Rawa Ruska und Tarnopol. Überall ordneten sie – zusammen mit den Landkommissaren – die Auflösung kleiner jüdischer Gemeinden an. Die Bewohner wurden in die nächstgrößere Stadt mit Bahnanschluß überführt, die offensichtlich – nach der Weisung Bauers – eine jüdische Gemeinde von mindestens 1 000 Mitgliedern haben mußte. Dies war die Voraussetzung, um später einen Deportationszug füllen zu können. Viele Kreishauptleute sahen nun ihre Stunde gekommen. Den ganzen Herbst 1941 hindurch war ihnen angekündigt worden, die Juden würden abgeschoben werden. Da sich dies aber als undurchführbar herausstellte, fühlten sich die Kreisverwaltungen nun mit einer jüdischen Minderheit belastet, die sie selbst enteignet, oftmals aus ihren Wohnungen vertrieben und unter das Existenzminimum gedrückt hatten. Die Kreisverwaltungen mußten die Juden nicht nur mit Lebensmitteln versorgen, in einigen Orten brach unter den Juden das aus den Kriegsgefangenenlagern verschleppte Fleckfieber aus. Somit waren die Kreishauptleute empfänglich für jede Abschiebung der Juden, sofern es nur nicht die unentbehrlichen Arbeiter traf.

Wie die Umsetzung der Anweisung Bauers realisiert wurde, hing wieder von der Einstellung des einzelnen Beamten ab. Überliefert ist besonders die hektische Aktivität des Kreishauptmanns Lemberg-Land, Becker. Nachdem aus seinem Kreis schon um den 15. März erste Opfer aus Zolkiew nach Belzec deportiert worden waren, wollte er lang-

³⁰¹ Willbach, S. 119–122.

³⁰² Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 6; ebenda, S. 18 wird die Bildung geschlossener Gettos in Obertyn und Gwozdziec im Frühjahr 1942 behauptet. Anscheinend handelte es sich dabei aber um je ein abgeschlossenes Haus für die zurückgebliebenen jüdischen Facharbeiter.

³⁰³ Nicht klar ist, ob im Frühjahr 1942 in Czortkow ein Getto errichtet wurde, wie es Berenstein, Eksterminacja, S. 18 meint. Die StA Mannheim konnte dies in ihrer Anklage 1 Js 210/64 J. Brett-schneider u. a., 3. 9. 1970, nicht feststellen. (ZStL 208 AR-Z 239/59). Die Nichtexistenz bestätigte insbesondere der überlebende Vorsitzende des Kreisjudenrates.

³⁰⁴ DALO R-37/4/140, Bl. 36–38, Umsiedlungamt an SHM Lemberg, 11. 5. 1942.

fristig alle Juden – inklusive der Handwerker – abschieben: „Ich beabsichtige bis Ende 1943 sämtliche Juden aus Lemberg-Land auszusiedeln. Bis zu dem genannten Termin will ich keine in Lagern zusammengefaßten Handwerker mehr dulden.“³⁰⁵

Eine Woche später leitete Becker konkrete Maßnahmen ein und übertrug dem Sonderdienstführer in seinem Kreis die Organisation:

„Zur Beschleunigung der Judenaussiedlung aus meinem Kreisgebiet habe ich es für nötig gehalten, eine Vertrauensperson mit der federführenden Bearbeitung zu betrauen, da sich zunächst eine Übersicht über die Besiedlung des Gebietes mit Juden ergeben muß, um dann planmäßig die Aussiedlung durchführen zu können, die in diesem Gebiet wegen der Nähe zu Lemberg besonders dringlich erscheint.“³⁰⁶

Die konkreten Vertreibungsmaßnahmen zogen sich in diesem Kreis jedoch hin, der organisatorische Aufwand war unterschätzt worden. Schneller handelte der Kreishauptmann von Brzezany, der im April mit der Vertreibung der Juden aus den Dörfern begann. Bei der Gelegenheit mußten auch 300 Juden, die in Brzezany selbst wohnten, ins nahegelegene Narajow umziehen, das aber gar keinen Bahnanschluß hatte³⁰⁷. Kreishauptmann Asbach, der schon intensiv am Umbau Brzezany's arbeitete, wollte so wohl „Stadtplanung“ der zynischen Art betreiben. Im Kreis Rawa Ruska wurden im Mai 1942 alle Juden von den Dörfern nach Lubaczow und Rawa Ruska selbst vertrieben³⁰⁸. Weit weniger Gemeinden waren im Juni 1942 vom zwangswiseen Umzug in den Kreisen Kamionka Strumilowa, Lemberg-Land³⁰⁹, Stryj und Tarnopol betroffen. In den Kreisen Drohobycz, Kalusz und Zloczow ist überhaupt keine Reaktion auf den Erlaß Bauers nachweisbar³¹⁰.

Eine entscheidende Rolle für das nachlassende Interesse der Kreisverwaltungen an internen Umsiedlungen spielte die Meldung aus dem Distriktamt vom 24. April 1942: „Die Judenaussiedlg. ist vorläufig zurückzustellen.“³¹¹ Mit der vorläufigen Stillegung des Vernichtungslagers Belzec um den 18. April bestand keine Aussicht mehr auf eine Abschiebung der Juden. Die Kreishauptleute warteten nun auf ein neues Signal aus Lemberg.

Die Morde während der Unterbrechung der Deportationen April – Juli 1942

Etwa am 8./9. April fuhr der vorläufig letzte Deportationszug des Frühjahrs 1942 aus Ostgalizien nach Belzec. Eine weitere Woche lang wurden Juden aus dem Distrikt Lublin in das Vernichtungslager deportiert, dann herrschte dort für sechs Wochen Ruhe. Die Morde mußten aus technischen Gründen vorläufig eingestellt werden. Die Gaskammer in Belzec hatte sich als viel zu klein erwiesen. Außerdem kam ein Teil des Personals nach Sobibor, um den Bau einer gleichartigen Vernichtungsstätte fertigzustellen. Nach Sobibor rollten ab etwa 3. Mai 1942 Deportationszüge, zunächst aber ausschließlich aus

³⁰⁵ DALO R-24/1/123, Bl. 90, Vermerk KHm Lemberg-Land (Becker), 16. 4. 1942; mit falscher Unterschrift abgedruckt bei Krakowski, Möglichkeiten, S. 121.

³⁰⁶ DALO R-24/1/123, Bl. 93, Rdschr. KHm Lemberg-Land, 23. 4. 1942.

³⁰⁷ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 2.

³⁰⁸ AŽIH ŽSS/333, Bl. 9, JHK Lubaczow an JSS, 22. 5. 1942.

³⁰⁹ Vgl. DALO R-24/1/123, Bl. 101, LdKom Grodek an KHm Lemberg-Land, 12. 6. 1942.

³¹⁰ Berenstein, Eksterminacja, S. 16.

³¹¹ DALO R-24/1/123, Bl. 93, Notiz KHm Lemberg-Land, 24. 4. 1942.

dem Distrikt Lublin. Als in Belzec die neue Gaskammer stand, waren ihre Opfer ab dem 29. Mai vor allem Juden aus dem Distrikt Krakau³¹². Somit trat in Ostgalizien eine „technische“ Unterbrechung der Deportationen für fast 15 Wochen ein, also eine längere Pause als zwischen den Massenmorden von Ende 1941 und ab März 1942.

Die Massenerschießungen im Distrikt wurden hingegen fortgesetzt. Noch im April 1942 wurde systematisch Gemeinde für Gemeinde, vor allem in den Kreisen Stanislau und Kolomea, heimgesucht. Danach wurden Massenerschießungen nur noch unregelmäßig durchgeführt. Kontinuierliche Morde in großem Ausmaß gab es im Mai/Juni allein im neuen Lager Lemberg-Janowska³¹³ und in der Rudolfsmühle in Stanislau, einem Vernichtungslager eigener Art. Das größte der Massaker in der Rudolfsmühle fand wohl am 10. Juni statt, als Judenreferent Schott 500 – 600 Juden ermorden ließ³¹⁴.

Es gibt Hinweise darauf, daß der KdS Tanzmann im Mai 1942 eine Wiederaufnahme der Erschießungen angeordnet hat, wie sein Außenstellenleiter von Tarnopol bezeugt:

„Diese angekündigten Anweisungen zur Wiederaufnahme der Erschießungsaktionen kamen dann ab Mai 1942. Bis dahin habe ich keinerlei blutige Aktionen angeordnet, habe auch nicht an solchen teilgenommen, habe auch nicht sonst irgendwann oder irgendwie einen Menschen insbesondere einen Juden umgebracht.“³¹⁵

In vielen Städten im Distrikt organisierte die Sicherheitspolizei nun Massenerschießungen, etwa im April 1942 in Sokal und im Mai in Tlumacz, im Juni/Juli in Delatyn³¹⁶. Für das ganze Generalgouvernement ordnete der BdS im April die sogenannte „Kommunisten-Aktion“ an, eine Razzia angeblich nach jüdischen Kommunisten, die sich aber gegen die gesamte Intelligenz-Schicht der Juden richtete³¹⁷. In diesem Zusammenhang steht möglicherweise der Massenmord in Sokal. Im Distrikt Galizien war die jüdische „Intelligenz“ jedoch schon 1941 fast völlig ausgelöscht worden. Soweit sich das eruieren läßt, dürften die meisten dieser Morde in Zusammenhang mit den ABC-Registrierungen stattgefunden haben. Nach diesen Registrierungen machte die Sicherheitspolizei gezielt Jagd auf Juden ohne Ausweise. Die umfangreichste Razzia dieser Art fand am 24. und 25. Juni 1942 in Lemberg selbst statt. Bei einer gewalttätigen Durchkämmung des Judenviertels Zamarsztynow griffen Rollkommandos aus Sicherheitsdienst, Schutzpolizei, Sonderdienst und vor allem Hilfspolizei Juden auf, die sich nicht ausweisen konnten. Allein am ersten Tag fielen ihnen so 1 921 Juden und 45 nichtjüdische Bettler in die Hände, am 25. Juni werden es noch einmal so viele gewesen sein. Die Opfer wurden bis

³¹² Arad, Belzec, S. 72 f., 383–390. Der Motor für die Gaskammern in Sobibor wurde aus Lemberg (vermutlich aus dem Zentralen Ersatzteillager der Wehrmacht) besorgt, was eventuell auf eine „technische Zusammenarbeit“ Katzmans mit Globocnik deutet, vgl. ebenda, S. 31; ZStL 201 AR 1434/61, Vern. O.A., 26. 11. 1962.

³¹³ Richman, S. 100 ff.

³¹⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Einstellungsverfügung ZSt Dortmund 45 Js 51/65, 31. 10. 1973, Bl. 7.

³¹⁵ StA EL 317 III, Bü 1408, Vern. H. Müller, 23. 5. 1962. In seiner Vern. vom 28. 7. 1961 (ebenda, Bü 1409) berichtet Müller, daß Tanzmann auf entsprechende Weisungen des RSHA reagierte.

³¹⁶ ZStL 208 AR 1850/68, Vern. Z.A., 30. 10. 1967.

³¹⁷ Vgl. ZStL 206 AR-Z 31/60, Vern. H. Hamann, 12. 5. 1960, und die Akten ZStL 206 AR-Z 40/65 betr. die Morde in Tomaszow Mazowiecki am 28./29. 4. 1942; zur „Blutnacht“ in Warschau am 18. 4. 1942: Gutman, Jews, S. 176–179. Wahrscheinlich bestand ein Zusammenhang mit Himmlers Besuch in Warschau am 17. 4. 1942, BAK NS 19/1443, Kalendernotizen Himmlers.

auf 130 wieder aussortierte Personen an den Stadtrand gebracht und dort erschossen³¹⁸. Ähnliche Szenen spielten sich in anderen Städten ab. In Kolomea wurden am 5. Juli nach einer Kontrolle der Arbeitskarten 150 ältere jüdische Männer erschossen, weitere 90 Menschen starben nach einer „Proberegistrierung“ im Arbeitsamt der Stadt³¹⁹. Genauso verfuhr die Sicherheitspolizei im Juni 1942 im nahegelegenen Sniatyn³²⁰. Die Sicherheitspolizei in Tarnopol erschoß am 15. Juli 50 Juden, die bei einer Razzia nach Zwangsarbeitern gefangengenommen, aber als „nicht geeignet“ aussortiert worden waren³²¹. Sie ermordete auch 100 Menschen, die aus Brzezany im Mai/Juni 1942 vertrieben worden waren³²².

Die Arbeitskräftefrage nach den ersten Deportationen

Nachdem schon ansatzweise die Vorbereitungen für die Deportationen durchgeführt worden waren, rückte auch in den Kreisen die Arbeitskräftefrage in den Mittelpunkt der „Judenpolitik“. Gerade aus den ländlichen Gebieten wurde die Mehrzahl der Fremdarbeiter ins Reich abgezogen, hier spürte man deren Verlust am meisten. Die großen Hoffnungen, die man auf die Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen gesetzt hatte, erfüllten sich kaum. Lediglich die meisten französischen Kriegsgefangenen waren dazu körperlich in der Lage³²³. So war in den Verwaltungen klar, daß einstweilen Juden als Arbeiter unersetzlich waren. Mit den ABC-Registrierungen war der Kreis der jüdischen Arbeiter eng umrissen worden. Nach den Deportationen und Massenerschießungen wurde meist eine erneute Registrierung durch die Arbeitsämter vorgenommen. Noch während der „März-Aktion“ in Lemberg entwarf Stadthauptmann Höller bereits eine neue Anordnung zur Eingrenzung des Personenkreises, der von der Deportation ausgenommen werden sollte. Diesmal zielte er gegen die Familien der Arbeiter: „Zur Betreuung der hier verbleibenden Arbeitsjuden genügen bei Verheirateten die Ehefrau, bei der auch die Kinder bis zum 16. Lebensjahr verbleiben. Bei Ledigen genügt eine Betreuerin je nach Hausgemeinschaft von 5 bis 6 Personen.“³²⁴

³¹⁸ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Manuskript J.F: Chronik eines Lembergers; DALO R-12/1/38, Bl. 38, Ukr. Pol.kdo. Lemberg an KdSch, 25. 6. 1942; dort auch Einzelmeldungen; teilweise abgedruckt bei Kruglow, S. 108, der aber meint, die Opfer seien nach Belzec deportiert worden, was angesichts der Transportsperrre unwahrscheinlich ist. Die genauen Umstände der Erschießung konnten auch vom LG Stuttgart nicht geklärt werden, vermutlich fand sie im Lesnica-Wald und noch nicht in den Piaski statt.

³¹⁹ ZStL 208 AR-Z 277/60, Tagebuch S.; Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 6, registriert Ende Juni 1942 einen Transport mehrerer tausend Juden aus Kolomea nach Belzec. Das LG Darmstadt konnte dies nicht bestätigen.

³²⁰ ZStL 208 AR-Z 277/60, Einstellungsvermerk StA Darmstadt 2 Js 857/63, 26. 2. 1969.

³²¹ StaL EL 317 III, Bü 1411, Manuskript M.H. über Tarnopol.

³²² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H. Müller, 3. 3. 1965; ZStL 208 AR-Z 76/61, Vern. T.W., 25. 6. 1965.

³²³ Vgl. DALO R-37/4/55, Bl. 111, Rderl. Kriegsgefangenen-Bezirkskommandant O, 13. 5. 1942.

³²⁴ DALO R-37/4/140, Bl. 44-45, Ano.-Entwurf von Höller, datiert auf 25. 3. 1942, vermutlich schon vorher verfaßt.

Die Veröffentlichung dieser Anordnung war für den 25. März vorgesehen, zögerte sich dann aber noch hinaus³²⁵. Höller wollte damit auch eine schleichende Gettoisierung erreichen, da sich Juden im Grunde ohne Arbeitserlaubnis nicht mehr auf den Straßen Lembergs bewegen durften. Alle Juden hatten sich bei der „Judeneinsatzstelle“ zu melden und wurden dort mit neuen Meldekarten versehen. Nur die für deutsche Institutionen arbeitenden Juden erhielten den Buchstaben A auf ihre Armbinde mit Judenstern und ihre Meldekarte mit Foto. Etwa 50 000 neue Meldekarten wurden in Lemberg insgesamt ausgegeben, obwohl an die 70 000 vorgesehen waren. Nur etwa jeder zweite Jude hatte dieses Dokument³²⁶, das ab dem 30. April obligatorisch und damit lebensrettend war³²⁷.

Im April 1942 erkannte auch der Judenrat, welch tödlicher Gefahr alle Juden ohne Arbeitsausweise ausgesetzt waren. Deshalb forcierte er jetzt die „Produktivierung“ der jüdischen Bevölkerung von sich aus. Dabei trafen sich seine Interessen mit denen des gerade neu eingetroffenen Lemberger Wirtschafts-Dezernenten Reisp. Dieser hatte nämlich schon vorher in Bochnia Arbeitsstellen für arbeitslose Juden eingerichtet³²⁸. Seine Idee wurde nun – mit Genehmigung Höllers und Wächters – auf Lemberg übertragen. Unter dem Namen Städtische Werkstätten wurden Handwerksbetriebe eingerichtet, in denen vor allem Uniformen hergestellt werden sollten. Bei Eröffnung der Betriebe Mitte April 1942 meldeten sich sofort 8 000 Juden. Durch die Ausgabe von Arbeitsgenehmigungen konnten bald mehrere tausend Juden vor der Deportation geschützt werden. Dabei sollte man nicht erkennen, daß das Interesse der Stadtverwaltung nicht mit dem des Judenrates identisch war. Die Stadtverwaltung wollte hier natürlich maximalen Profit aus jüdischer Arbeitskraft erzielen. Doch Wirtschaftsdezernent Reisp selbst erkannte durchaus die Doppelfunktion seiner Städtischen Werkstätten, Ausbeutung durch Zwangsarbeit bei gleichzeitigem Schutz der Zwangsarbeiter³²⁹.

Städtische Werkstätten schlossen nun überall im Distrikt aus dem Boden, wenn auch in kleinerem Maßstab. In Drohobycz arbeiteten im Juni 1942 in den städtischen Werkstätten 250 Juden³³⁰; in Stanislau und Kolomea waren die Betriebe sogar außerhalb des Gettos angelegt. So expandierte allerorten der Anteil jüdischer Arbeiter. In Boryslaw, wo schon um die Jahreswende 1941/42 städtische Werkstätten bestanden, waren im Januar 1942 noch insgesamt 1 789 Juden beschäftigt gewesen, im Mai bereits 2 837 und im Juni 3 037 Personen³³¹. Hier spielte allerdings die Karpaten Öl AG als Arbeitgeber eine Sonderrolle.

³²⁵ Anordnung Nr. 19 betr. Arbeitsausweise der Juden vom Leiter des Arbeitsamtes Lemberg. Möglicherweise wurde die Anordnung gar nicht veröffentlicht, vgl. DALO R-37/639, Verzeichnis der Anordnungen des Stadthauptmanns. Aly/Heim, Vordenker, S. 450, haben dies übersehen.

³²⁶ StaL EL 317 III, LG Stuttgart 5/65, Vern. H. Weber, 17. 4. 1963, Zeittafel Judenverfolgung Lemberg; Berenstein, Praca, S. 11; Friedman, Destruction, S. 270f., spricht von 75 000 ausgegebenen Karten.

³²⁷ Bekanntmachung des Arbeitsamtes Lemberg, 20. 4. 1942, Schoenfeld, Holocaust, Faksimile nach S. 100.

³²⁸ Vgl. AŽIH ŽSS/9, Bl. 47–49, Vermerk der JSS Krakau, 10. 6. 1942.

³²⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Lagebericht Wirtschaftsdezernat Stadtverwaltung Lemberg, 20. 7. 1942.

³³⁰ AŽIH ŽSS/210, Bl. 16–20, JHK Drohobycz an JSS, 12. 6. 1942.

³³¹ DALO R-1942/1/2, Bl. 2f., Judenrat Boryslaw an SD Drohobycz, 10. 6. und 3. 7. 1942.

Neben den Städtischen Werkstätten war in Lemberg die Textilfirma Schwarz der größte Arbeitgeber von Juden. Der Berliner Unternehmer war in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. In seinem Betrieb wurden von etwa 3 000 jüdischen Arbeitern und Arbeitern Kleider – besonders aus der Winterhilfsaktion – instand gesetzt und Uniformen hergestellt³³².

Ebenso wurden immer mehr Juden zum Sammeln sogenannter Altstoffe eingesetzt. In Lemberg erhielten die Sammler der dafür zuständigen Firma Kremin Sondergenehmigungen, die Kreishauptleute waren angewiesen, entsprechend vorzugehen. Allerdings wurde auf die Sammler zunehmend brutaler Druck ausgeübt. Im Juli wurden die verlangten Sammelquoten um 30% drastisch erhöht. Und wer diese nicht erfüllte, dem drohte der Entzug der Arbeitsgenehmigung, faktisch die Ermordung³³³.

Mit der Frühjahrsernte 1942, einem zentralen Anliegen der Wirtschaftspolitik, expandierte auch der Einsatz von ostgalizischen Juden in der Landwirtschaft. Die Liegenschaftsverwaltungen und die SS-Güter benötigten dringend Arbeitskräfte. Juden arbeiteten hier vor allem in den Kreisen Czortkow und Kolomea. Zum Teil waren sie von den Judenräten zugewiesen oder freiwillig gekommen, zum Teil aber auch in Razzien eingefangen worden. Mehr und mehr setzte sich auf den großen Gütern die Kasernierung jüdischer Arbeiter durch³³⁴.

Im Mai 1942 schien es tatsächlich so, als ob die Arbeitskraft der Juden eine immer größere Bedeutung erlangt hatte. Insbesondere die Wehrmacht im Generalgouvernement wollte die ins Reich deportierten Polen und Ukrainer nun teilweise durch Juden ersetzen und die Textilbetriebe mit jüdischen Arbeitern ausbauen³³⁵. Doch die Wehrmacht kannte die Gesamtentwicklung der „Endlösung“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Angesichts der gestiegenen Bedeutung jüdischer Arbeit in der Wirtschaft bahnte sich schon im Frühjahr 1942 der Konflikt um die Arbeiter an, der den ganzen Herbst 1942 bestimmen sollte. Es wurden aus den Kreisen zunehmend arbeitsfähige jüdische Männer abgezogen, die Katzmans Lager füllten.

Mit dem Ende der Frostperiode im Frühjahr 1942 begann der SSPF, ein Zwangsarbeitslager-Imperium in großem Stil aufzubauen. Zunächst wurden die Lager an der Durchgangsstraße IV erweitert. Obwohl die Wehrmacht dafür plädierte, den Ausbau der Straße zurückzustellen³³⁶, begann er eigentlich im Frühjahr 1942 erst richtig. Im Mai 1942 meldete Katzmann, daß er an der Durchgangsstraße IV 15 Zwangsarbeitslager mit 4 000 Häftlingen habe einrichten lassen. Zu ihrer Versorgung, die bisher völlig vernachlässigt worden war, wollte er in Lemberg selbst eine Infrastruktur aufbauen³³⁷. Ebenfalls ab Mai 1942 wurden neue Lager für den Straßenbau eingerichtet, oft als Filialen schon

³³² Friedman, Destruction, S. 273.

³³³ DALO R-2042/1/155, Bl. 44, Rderl. GDG/Polizeiwesen (Maurer), 28. 4. 1942; DALO R-15/1/1, Bl. 4, Übersetzung Ano. GDG/I.V. (Bauer), (22. 6. 1942); StaL EL 317 III, Bü 396, Rderl. Abt. Wirtschaft/GDG, 9. 7. 1942.

³³⁴ Berenstein, Praca, S. 13f.

³³⁵ Vgl. IfZ MA 679/8, fr. 346, 380, KTB Nr. 1 MiG/OQu, 8. 5. 1942, 20. 6. 1942.

³³⁶ BAK R 6/69, Bl. 188f, Vortragsnotiz WiRüAmt beim Chef OKW, 21. 4. 1942. Zeitweise wurden die Bauarbeiten auf Weisung des GG-Straßenbaubevollmächtigten eingestellt, StaL EL 317 III, Bü 1409, Vern. L.E., 13. 4. 1961.

³³⁷ AAN Rzad GG/1153, Bl. 7/11, Katzmann an Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft im GG, 1. 5. 1942.

bestehender Zwangsarbeitsstätten³³⁸. Meist richtete sich der SSPF-Stab nach den Wünschen der deutschen Einsatzfirmen, die den Straßenbau-Betrieb durchführten. Im Gegensatz zu den um die Jahreswende 1941/42 eingerichteten Lagern gab es kaum noch Bewachung durch die Hilfspolizei, da die Zwangsarbeit eine gewisse Sicherheit vor den Deportationen bot³³⁹. Im Frühjahr 1942 begannen in den Kreisen wieder die Massenrazien für Katzmans Lager, so im März im Kreis Czortkow. Am 9. Mai wurden 1 100 jüdische Männer aus Grodek nach Lemberg gebracht und dann auf die verschiedenen Lager verteilt³⁴⁰.

Neben der Durchgangsstraße IV sollte das Lager Lemberg-Janowska das zweite Standbein von Katzmans Lagersystem werden. Doch um die Jahreswende 1941/42 hatte der SSPF keinen direkten Zugriff auf die Deutschen Ausrüstungs-Werke (DAW) in der Janowskastraße 132, die dem Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt der SS (WVHA) unterstanden. Katzmann versuchte seinen Einfluß nun über einen SS-Offizier geltend zu machen, der dem DAW-Leiter Gebauer seit November 1941 zur Seite stand und seit März 1942 den Häftlingseinsatz in den DAW leitete: Gustav Willhaus. Um aber ein eigenes Großlager in Lemberg unterhalten zu können, mußte Katzmann weiter gehen: Er wollte zunächst ein separates Zwangsarbeitslager innerhalb des DAW-Geländes, dann ein Großlager neben den DAW, das die Arbeiter für die DAW stellen und zusätzlich über eigene Werkstätten verfügen sollte. Der SSPF hatte diese Konzeption zusammen mit Willhaus seit März 1942 entwickelt, vermutlich im Zusammenhang mit der „März-Aktion“ in Lemberg³⁴¹. Die Errichtung des neuen Lagers stand nämlich in entscheidendem Zusammenhang mit der von Katzmann abgesehenen „Endlösung“ in Ostgalizien: Während der Großteil der Juden im Vernichtungslager ermordet werden sollte, wollte Katzmann den verbleibenden Rest von Facharbeitern und Handwerkern unter seiner eigenen Aufsicht kaserniert halten. Das WVHA, das Anfang Juni eine Inspektion in Lemberg durchführte, gab dazu weitgehend grünes Licht, weil es von den DAW in Lemberg anscheinend auch nicht viel hielt:

„SS-Brigadeführer Katzmann wünscht, daß SS-Untersturmführer Willhaus von den Deutschen Ausrüstungswerken abgestellt und mit dem Aufbau eines Judenlager beauftragt wird. Hiermit bin ich einverstanden, nur müßte Willhaus sich entgegen seiner Absicht verpflichten, auf die Errichtung eigener Lagerwerkstätten zu verzichten.“³⁴²

³³⁸ Ende März kam zum ZAL Kurowice das Außenlager Hermanow, im Mai zum Lager Kamionki die Filialen Romanowe Siolo (Kamionki II), Podwoloczska (Kamionki III), eventuell noch im Juni Skalat (Kamionki IV) und Zagrobela in Tarnopol. Völlig neu war das Lager Sasow bei Zloczow; vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Verzeichnis der ZAL im Distr. Galizien der StA Stuttgart; Vorläufiges Verzeichnis, S. 382, 387 f., 422, 431.

³³⁹ StaL EL 317 III, Bü 1405, Vern. P. Raebel, 13. 6. 1961.

³⁴⁰ Vgl. den Briefwechsel in DALO R-24/1/123; zu einem Transport aus Lemberg ins ZAL Pluhow vgl. DALO R-12/1/38, Bl. 34, Meldung V. Kommissariat der ukr. Hipo, 11. 5. 1942.

³⁴¹ BDC SSO Willhaus, Ordenvorschlag SSPF Galizien, 16. 6. 1942: „...ist mit dem Aufbau eines großen Zwangsarbeitslagers beauftragt.“; ZStL 208 AR-Z 132/59, Antrag StA Saarbrücken 30 Js 7396/61 auf weitere Beweiserhebung, 12. 3. 1965.

³⁴² BAK NS 3/1410, Bl. 86–90, Bericht Hauptsturmführer Mai über Dienstreise im GG, 11. 6. 1942. Katzmann stand den ganzen April durch in engem Briefwechsel mit dem WVHA, vgl. DALO R-36/2/13, Einlieferungsbuch für Postsendungen des SSPF.

Im Mai 1942 begann Willhaus mit dem Aufbau eines zweiten Lagers in der Janowskastraße 134, am 1. Juni wurde er offiziell Katzmünn unterstellt³⁴³. Zunächst wurde eine bereits vorhandene Scheune als Häftlingsbaracke ausgebaut, erst danach stellte man neue Baracken auf. Im Juni 1942 waren gerade 150 Häftlinge im neuen Lager, sie wurden am 16. Juli durch 80 Facharbeiter und Ingenieure verstärkt³⁴⁴. Der Bedarf an Häftlingen wurde nun aus den verschiedensten Orten gedeckt. Die ersten nachweisbaren großen Häftlings-Transporte kamen am 6. Mai aus Stanislau mit 600 Männern und Ende Mai aus Sadowa Wisznia mit 450 Männern, die wahrscheinlich die durch die Fleckfieber-Epidemie lahmgelegten DAW-Betriebe auffüllen und das neue Lager aufbauen sollten³⁴⁵. Sie mußten teilweise noch unter freiem Himmel übernachten. Ihnen folgten am 20./21. Juni 1 050 Häftlinge aus Przemysl im Distrikt Krakau und – nach der Transportsperrre – am 18. Juli ein Zug aus Drohobycz³⁴⁶. Das Lagerpersonal wurde direkt von einem Truppenübungsplatz der Waffen-SS angefordert. Es handelte sich um etwa 25 sehr junge Volksdeutsche aus Südosteuropa, die erst kurz zuvor zur Waffen-SS eingezogen worden waren. Sie kamen etwa am 8. Juni nach Lemberg und wurden vom SSPF-Stab eingewiesen³⁴⁷. Als Lagerführer wurde Richard Rokita nach Lemberg versetzt, der vorher in Trawniki bei Lublin Globocniks SS-Hilfswachmannschaften ausgebildet hatte³⁴⁸. Von dort brachte er etwa 15 – 20 ukrainische Trawniki-Männer mit sich, die die Außenbewachung des Lagers übernahmen.

Willhaus und Rokita errichteten im neuen Lager ein Schreckensregiment. Schon während der Bauarbeiten wurden die Häftlinge grundlos gequält oder – wenn Willhaus mit der Arbeitsleistung unzufrieden war – ermordet. Auf die Flucht einzelner Häftlinge folgten Massenerschießungen im Lager. Hinzu kamen die extrem schlechten Lebensbedingungen auf der Lagerbaustelle. So nahm die Sterblichkeit entsetzliche Ausmaße an. Ende August, also zehn Wochen nach ihrem Eintreffen, lebte von den Juden aus Przemysl nur noch jeder dritte³⁴⁹.

Erst im August 1942 bekam das Lager Janowska die Bedeutung, die ihm aus der Retrospektive zukommt. Mit den großen Deportationen aus Lemberg und aus den Pro-

³⁴³ Friedman, Destruction, S. 303, meint, Willhaus habe die neue Lagerführung schon am 2. 3. 1942 übernommen, verwechselt dies aber anscheinend mit der Ernennung zum Lagerführer bei den DAW.

³⁴⁴ Vermutlich handelte es sich dabei um Transporte aus Tomaszow Lubelski, vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. Z.J., 20. 12. 1963, und aus dem KZ Dachau, vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 13, Vern. E.M., 16. 5. 1963.

³⁴⁵ ZStL 208 AR-Z 398/59, Schlußbericht Ermittlungsverfahren StA Dortmund 45 Js 53/61 /. Krüger u. a., 27. 2. 1964, Bl. 16; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. T.M., 24. 11. 1960. Laut Vern. A. Kolonko, 10. 1. 1963 (ebenda) waren im April 1942 nur noch 40 Häftlinge bei den DAW.

³⁴⁶ Aus Przemysl wurden anscheinend auch Juden aus Ostgalizien deportiert, die im Mai vom LdKom in Grodek ins ZAL Balica geschickt worden waren. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Affidavit M.S., 12. 10. 1960.

³⁴⁷ BAP Film 6312 P, fr. 553–555, Personalverfügung 18/42 Rekruten-Depot der Waffen-SS Debica, o.D.: „für Zwangsarbeitslager im Distrikt Galizien versetzt“.

³⁴⁸ Sein Eintreffen ist nicht genau datierbar, überlebende Häftlinge sprechen vom 10. 5. 1942 (StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Erklärung B.H., 9. 2. 1948), er selbst von Juli 1942, ebenda, Vern. R. Rokita, 9.-11. 8. 1961.

³⁴⁹ Gebel.

vinzstädten über Lemberg wurde es zum zentralen Arbeits- und Vernichtungslager im Distrikt Galizien.

Die Zivilverwaltung reagierte eher ambivalent auf die Expansion der SS-Zwangsarbeitslager. Besonders antisemitische Beamte begrüßten zwar die totale Isolierung von Juden unter unmenschlichen Bedingungen, zumal wenn die Häftlinge am Straßenbau arbeiteten. Der Abzug von Arbeitskraft wirkte sich jedoch negativ auf die örtliche Wirtschaft aus. Gefährlich erschienen die Lager dann, wenn wegen der katastrophalen Lebensbedingungen dort Seuchen ausbrachen, die auf die Umgebung überzugreifen drohten. Gouverneur Wächter meinte diesbezüglich: „Das zeige das Beispiel der Judenarbeitslager, die vorzüglich da funktionierten, wo es gelinge, die Menschen einigermaßen satt zu machen.“³⁵⁰

Die Vorbereitung der „Endlösung“ Mai-Juli 1942

Die Beschleunigung der „Endlösung“ in Europa

Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß sich zwischen August 1941 und Mai 1942 die „Endlösung“ in einer Art Zwischenstadium befand, in dem der Massenmord an den europäischen Juden von einem Zusammenspiel zwischen den Besetzungsapparaten in Osteuropa und der nationalsozialistischen Führung abhing, wobei der Einfluß von Zentrum und Peripherie in unterschiedlichen Regionen verschieden zu gewichten ist³⁵¹. Folgende Einzelstränge der „Endlösung“ waren bereits im Gange:

1. Ende Juli 1941 begann die – noch in den Feldzug vorgezogene – vollständige Ermordung der sowjetischen Juden, die im Oktober auf alle sowjetischen Gebiete ausgedehnt wurde. Wegen des Winterfrostes und des Mangels an Personal im Zivilverwaltungs-Gebiet wurden die Erschießungen im Dezember 1941 dann allerdings zeitweise eingestellt.

2. In Serbien hatte die Wehrmacht weitgehend in eigener Verantwortung die jüdischen Männer und die Gestapo anschließend Frauen und Kinder ermordet.

3. In Chelmno im Warthegau wurde eine provisorische Gaswagenstation „betrieben“, um vor allem die Juden des Gettos in Lodz zu ermorden. Dazu hatte Gauleiter Greiser mit Heydrich die Ermordung von etwa 100 000 Juden vereinbart³⁵².

4. Katalysator für die Einrichtung des Lagers Chelmno war vermutlich die – ebenfalls noch in die Kriegszeit vorgezogene – Deportation deutscher Juden, die nun ins Getto Lodz kamen. Ähnlich entwickelte sich die Lage im Ostland, wo ebenso einheimische Gettoinsassen ermordet wurden, um Platz für die deutschen Neuankömmlinge zu schaffen.

5. Im Distrikt Lublin waren die Vernichtungslager Belzec und Sobibor entstanden, weil der Lubliner SSPF Globocnik die Juden möglichst schnell loswerden wollte, um seine Ansiedlungsprojekte zu verwirklichen. Die auch dorthin erfolgte Deportation deutscher Juden beschleunigte den Abtransport von Juden aus den Landstädten des Distrikts. Auch Globocnik hatte anscheinend eine Absprache mit Heydrich, wie viele Juden er ermorden solle.

³⁵⁰ IfZ Fb 105/23, Bl. 5459, Protokoll der Regierungssitzung des GG am 13. 7. 1942.

³⁵¹ Vgl. die Thesen von Martin Broszat, Hitler und die Genesis der „Endlösung“, in: VfZ 25 (1977), S. 739–775, hier S. 750–757, der aber die Steuerung durch Himmler und Heydrich unterschätzt.

³⁵² Vgl. Kershaw, der die regionale Initiative betont.

6. Im Januar 1942 sollten – laut Anweisung des Inspekteurs der Konzentrationslager – 150 000 arbeitsfähige Juden aus dem Reich nach Auschwitz und Majdanek geschickt werden. Dies kam jedoch nicht zustande. Statt dessen begann im März die Deportation der slowakischen Juden (vermutlich auf Drängen der slowakischen Regierung) und die Verschleppung einiger tausend französischer Juden als angebliche „Geiseln“ in diese Lager. Diese Juden wurden nach ihrer Ankunft nicht sofort ermordet, sondern fielen der „Vernichtung durch Arbeit“ zum Opfer³⁵³.

Die gesamte „Endlösungs“-Planung wurde seit etwa Oktober 1941 vom nicht vorhergesehenen Mangel an Arbeitskräften im gesamten deutschen Herrschaftsbereich beeinflußt. Ab Februar 1942 schaltete sich deshalb das neue SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in die Planung ein, dem wiederum das Konzentrationslager Auschwitz unterstand. Um die Jahreswende 1941/42 begann das Selektionsprinzip die Massenmorde zu bestimmen. Nicht mehr alle Juden sollten ermordet werden, sondern nur die angeblich Arbeitsunfähigen.

Bei allem Gesagten gilt natürlich, daß trotz diesen territorial unterschiedlichen Entwicklungen kein Zweifel besteht, daß in Osteuropa Hunderttausende Menschen umgebracht worden waren. Dennoch läßt sich die These vertreten, daß die Phase von Mitte April bis Anfang Juni 1942 einen letzten Wendepunkt zur „Endlösung“ hin markierte³⁵⁴. Nach den Rückschlägen der Wehrmacht im Winter brach in der nationalsozialistischen Führungsspitze im Mai 1942 wieder der Optimismus durch, der für Hitler immer wieder Anlaß zu radikalisierenden Entscheidungen in „Rassenfragen“ war. Dies kann man insbesondere während der erfolgreichen Offensive Mansteins auf der Krim ab dem 8. Mai 1942 und nach dem Überraschungssieg der Wehrmacht in der Schlacht um Char’kov am 23./26. Mai 1942 beobachten³⁵⁵. Am 28. Juni schließlich begann die lange geplante Sommeroffensive, die den Sieg im Osten bringen sollte. Mehrere Einzelentwicklungen verdichteten sich nun und kulminierten vermutlich in einer zentralen Befehlsgebung von Hitler und Himmler noch vor dem Beginn der Sommeroffensive, aber in der Erwartung der Entscheidung des Krieges im Osten³⁵⁶:

1. Himmler, der am 28. Mai 1942 eine neue Fassung des „Generalplans Ost“ erhielt, forderte nun eine entscheidende Radikalisierung der Vorlage³⁵⁷. Die Fristen zur Besiedlung sollten verkürzt, die Ansiedlungsgebiete ausgedehnt werden. In seiner Trauerrede für Heydrich am 9. Juni kündigte er den Abschluß der „Endlösung“ binnen Jahresfrist an, also bis zum erwarteten Kriegsende³⁵⁸.

2. Nach dem Besuch Himmlers in Warschau am 17. April wurden Globocniks zwei Vernichtungslager mit improvisierten Gaskammern um ein drittes größeres Lager im Distrikt Warschau, Treblinka, ergänzt. Die Gaskammern in Belzec wurden wesentlich

³⁵³ Kaienburg, S. 296.

³⁵⁴ So schon Stanislav Zámečník: K sporum o genezi tzv. konečného řešení židovské otážky, in: Český Časopis Historický 91 (1993), S. 73–94; Aly, „Endlösung“, S. 398.

³⁵⁵ Vgl. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 6, S. 840 ff., 859 f.; David Irving: Hitlers Krieg. Die Siege 1939–1942, München 1985, S. 453.

³⁵⁶ Dieter Wisliceny, der höchstrangige Mitarbeiter Eichmanns, bezeugt einen Befehl Himmlers zur „Endlösung“ an den CdS und den Inspekteur der KL vom April 1942, Vern. 3. 1. 1946, IMT Band 4, S. 397 f. Ähnlich sein Affidavit vom 18. 11. 1946, Longerich, Ermordung, S. 95.

³⁵⁷ Roth, S. 69.

³⁵⁸ Himmler, S. 159.

erweitert. Nach dem Tod Heydrichs hieß Globocniks Vernichtungssystem „Aktion Reinhard“. Die jüdischen Arbeiter sollten nicht mehr die ins Reich abgezogenen Polen ersetzen, wie es noch kurz zuvor diskutiert worden war. Diese Konzeption der „Aktion Reinhard“ war im Mai 1942 mit der Kanzlei des Führers abgesprochen worden, die Personal und Infrastruktur aus der „Euthanasie“ stellte. Am 4. Juni forderte Globocnik von Himmler eine generelle Autorisierung³⁵⁹.

3. In Auschwitz begannen die systematischen Massenmorde in Gaskammern im Juli 1942 nach einem Befehl Himmlers an Lagerkommandant Höß, der vermutlich im Juni 1942 erteilt worden war³⁶⁰.

4. Im Mai/Juni 1942 wurde damit begonnen, die Gettos im Reichskommissariat Ukraine aufzulösen und damit die größte noch existierende Gruppe der sowjetischen Juden umzubringen³⁶¹.

Der SS- und Polizeiführer als „Deportationsbeauftragter“

Diese Gesamtentwicklung lässt sich im Distrikt Galizien ebenfalls nachvollziehen. Zunächst fällt die Tatsache ins Auge, daß zwar um den 15. März die Massenmorde in Belzec begannen, aber davor keine zentralen Vorbereitungen für das Generalgouvernement erkennbar sind. Hier drängen sich zwei Vermutungen auf: Angesichts des Aufbaus der Lager Belzec und Sobibor zeigt sich deren improvisatorischer Charakter. Bisher waren Massenvergasungen in dieser Dimension überhaupt noch nicht durchgeführt worden. Die Deportationen im März und April gingen zu einem erheblichen Teil auf ältere mißglückte Projekte zurück: In Lublin war dies die Abschiebung der Juden nach Polesien, wie sie im Oktober 1941 erwartet, aber nicht durchgeführt wurde³⁶². In Lemberg war es die gescheiterte Gettobildung, dann ersatzweise der Plan zur Dislozierung der Lemberger Juden – bis auf die Handwerker – im Distrikt.

Im Mai 1942 veränderte sich auch das Machtgefüge im Generalgouvernement. Der Reichsführer-SS hatte in seiner Auseinandersetzung mit dem Generalgouverneur Frank einen einstweiligen Sieg erzielt. Himmlers HSSPF Friedrich-Wilhelm Krüger bekam nun als Staatssekretär für das Sicherheitswesen im Generalgouvernement einen formalen Posten in der Regierung, blieb jedoch de facto ausschließlich Himmler statt Frank unterstellt. Als offizieller Vertreter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volksstums wurde Krüger nunmehr allein verantwortlich für alle Umsiedlungen im General-

³⁵⁹ Pohl, S. 125–127.

³⁶⁰ Dies hat jetzt herausgearbeitet: Pressac, S. 51–55; ebenso Burrin, S. 197. Auf eine Informierung im Juni 1942 deuten weiter die Aussage Höß' am 15. 4. 1946 (IMT Band 11, S. 440, 452) und sein Affidavit vom 5. 4. 1946 hin (IMT Band 33, S. 277, PS-3868).

³⁶¹ Spector, Holocaust, S. 172, 366 f. Nach Aussage des KdO Kiew schob Himmler im Juni/Juli 1942 bei einer Besprechung in Žitomir eine entsprechende Weisung nach: B.A. Martinenko: Tragedija Bab'ego Jara, in: Roy E. Wiehn (Hrsg.): Die Schoah von Babij Jar, Konstanz 1991, S. 361–374, hier S. 370 f.; vgl. Breitman, Architect, S. 238. Eventuell handelt es sich jedoch um eine Verwechslung mit Himmlers Besuch in Žitomir am 16. 9. 1942. Die meisten Juden in Transnistrien und im Reichskommissariat Ostland waren bereits tot. Gerade in Lettland und in Weißrussland spielte aber die Aufnahme reichsdeutscher und tschechischer Juden eine wichtige Rolle für den Verlauf der Morde. Vgl. Matthäus.

³⁶² Vgl. Pohl, S. 108.

gouvernement. Diese erhebliche Erweiterung der Zuständigkeiten des HSSPF schloß auch die Kompetenz in allen Judenfragen ein³⁶³.

Damit konnte Krüger seinen SS- und Polizeiführern in den Distrikten formal ebenfalls entsprechende Kompetenzen zuweisen. Im Distrikt Lublin hatte Globocnik dies allerdings schon längst selbst in die Hand genommen, seit Juli 1941 verfügte er über einen Sonderstatus, seit Oktober 1941 über Weisungen zum Judenmord. In Lublin beherrschte er auch zentrale Bereiche der Judenverfolgung, die Deportationen und die Zwangsarbeitslager. Es stellt sich nun die Frage, ob auch Katzmann in Lemberg solche Kompetenzen schon vor dem Mai 1942 zugewiesen bekommen oder an sich gerissen hat. Insbesondere der Stanislauer Sicherheitspolizei-Chef Hans Krüger hat dies behauptet³⁶⁴. Und auch die Darstellung in Katzmanns Abschlußbericht über die „Endlösung“ in Galizien könnte diesen Eindruck erwecken.

Katzmann dachte frühzeitig an die Einrichtung von Zwangsarbeitslagern für Juden. Solche wurden von seiner Dienststelle mit dem Ausbau der Durchgangsstraße IV auch eingerichtet. Hier bewegte er sich aber weitgehend in den abgesteckten Kompetenzen: Formell waren die SSPF für die Bewachung der jüdischen Zwangsarbeiter zuständig. Und sein Vorgehen war allem Anschein nach mit der Bauverwaltung abgesprochen. Bei der versuchten Bildung des Lemberger Gettos war Katzmann formell vom Gouverneur mit der Umsiedlung der Juden beauftragt; er selbst verstand darunter auch die Ermordung möglichst vieler von ihnen. Und in den großen Massenerschießungen des Herbst 1941 ist eine Initiative des SSPF nicht eindeutig nachweisbar, wohl aber seine Koordinationsfunktion für alle Polizeizweige. Die Anweisungen zu den Deportationen aus dem Lemberger Getto im März/April 1942 liefen zwar möglicherweise über Katzmann, mit der Durchführung war er anfangs jedoch nicht betraut worden. Hier griff er erst nach Tagen ein.

Somit ist die Zahl der Parallelen zwischen Katzmann und Globocnik in der Judenverfolgung bis Mai 1942 begrenzt. Vor allem sind bei Katzmann keine grundlegenden Maßnahmen zur Judenverfolgung, die den ganzen Distrikt betrafen, bis zu diesem Zeitpunkt erkennbar. Auffällig ist, daß Katzmann ein Jahr später eingestand, Anfang 1942 die Zahl der Juden im Distrikt nicht gekannt zu haben, und seltsamerweise behauptete, es „wurde seit dem April 1942 mit der Aussiedlung *[der Juden]* aus dem Distrikt Galizien begonnen“, ohne überhaupt die Massaker vom Herbst 1941 zu erwähnen³⁶⁵. Mit dem Mai 1942 wird das schlagartig anders: Mitte des Monats wollte Katzmann von allen Kreishauptleuten „dringend“ die Zahl der nicht arbeitsfähigen Juden in den Kreisen erfahren³⁶⁶. Im Mai übernahm er die Einrichtung eines zentralen Zwangsarbeitslagers im Distrikt in der Lemberger Janowskastraße. Wohl nicht zufällig wurde der Kommandeur der Ordnungspolizei Stach gerade Anfang Juni durch den überzeugten Nazi von Soosten abgelöst. Stach hatte anscheinend zu verhindern versucht, daß

³⁶³ Vgl. Eisenblätter, S. 247 ff.

³⁶⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 20. 5. 1966, Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./. Krüger, Bl. 84, siehe S. 140; ZStL 201 AR 1434/61, Vern. L. Losacker, 23. 11. 1962.

³⁶⁵ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 10. Dies könnte auch als Indiz gewertet werden, daß Katzmann schon im April 1942 eine entsprechende Vollmacht erhielt.

³⁶⁶ DALO R-2042/1/31, Bl. 31, Telegramm I.V./GDG an KHM Drohobycz, 19. 5. 1942.

seine Ordnungspolizisten als Schützen bei Judenerschießungen eingesetzt werden³⁶⁷. Hier brauchte Katzmann bedingungslose Zusammenarbeit, ab Juli leitete er schließlich die „Endlösung“ im Distrikt. Der KdS Tanzmann scheint eine ganz andere Einstellung als Stach gehabt zu haben. Tanzmann, der schon seit langem die Judenmorde im Distrikt organisierte, beschwerte sich bei Untergebenen über das Eindringen Katzmans in seine „Domäne“³⁶⁸.

Als Quintessenz dieser Überlegungen bleibt die Feststellung, daß Katzmann wie alle anderen SSPF – mit Ausnahme des Sonderfalls Globocnik – etwa Ende April oder im Mai 1942 als „Deportationsbeauftragter“ bevollmächtigt, also mit der „Endlösung“ beauftragt wurde. Dieser Übergang der Kompetenzen von der Sicherheitspolizei auf die SSPF resultierte 1. aus der Vorbildrolle des SSPF Globocnik, der schon im Juli 1941 Sonderkompetenzen erhalten hatte, 2. aus der Personalknappheit, die nur durch den Einsatz aller Polizeizweige unter dem SSPF annähernd ausgeglichen werden konnte, und 3. aus dem formalen Wechsel der Kompetenz der Judenverfolgung von der Zivilverwaltung zum SS- und Polizeiapparat³⁶⁹. Im Distrikt Krakau begann der SSPF Scherner im Mai 1942 mit der Vorbereitung der Deportationen, und in den Distrikten Radom und Warschau wurden die SSPF Oberg und Wigand im Mai/Juni ersetzt³⁷⁰, ihre Nachfolger organisierten die Massenmorde entsprechend später. Möglicherweise ist diese Entscheidung beim Besuch Himmlers in Warschau am 17. April 1942 gefallen³⁷¹; Katzmann wiederum dürfte entweder bei der Anwesenheit seines Vorgesetzten Friedrich-Wilhelm Krüger am 9. Mai in Lemberg oder aber erst am 22. Mai während eines Aufenthaltes in Berlin entsprechend instruiert worden sein³⁷². Die Funktion Katzmans als alleiniger Vertreter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, die für alle Umsiedlungen bedeutsam war, lässt sich erst im Juni 1942 nachweisen³⁷³.

Vom Distrikt aus gesehen, also von der Peripherie des Dritten Reiches, relativiert sich die Zäsur Mai 1942 allerdings. Hier erfolgte in der Judenverfolgung nur die Fortsetzung dessen, was schon seit Oktober 1941, dann seit März 1942 im Gange war. In den bereits vor diesem Zeitpunkt betroffenen Kreisen konnten sich die Täter häufig auf eine eingespielte Tötungsorganisation stützen.

³⁶⁷ Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. F. Weise, 2. 4. 1962; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. W.F., 20. 4. 1965. Es gibt auch Indizien dafür, daß Stach auf eigenen Wunsch abgelöst wurde, vgl. ZStL SA 245, Anklage StA Hamburg 141 Js 1457/62 ./. W. Hoffmann u. a., o.D., Bl. 267. Stach wurde nicht mehr im Osten eingesetzt, BDC SSO Joachim Stach. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der SSPF gegen eine anschließende Ordensverleihung an Stach keine Einwände hatte, BAK R 70 PL/105, Bl. 105, Katzmann an HSSPF, 20. 6. 1942.

³⁶⁸ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. R. Kaiser, 7. 9. 1965.

³⁶⁹ Dazu grundsätzlich Scheffler/Grabitz, S. 132 ff.

³⁷⁰ Oberg stieg im Mai 1942 zum HSSPF auf, Wigand mußte ab Juni 1942 zeitweise zur Waffen-SS, Birn, Polizeiführer, S. 341, BDC SSO Wigand.

³⁷¹ Vgl. BAK NS 19/1443, Kalendernotiz Himmlers, 17. 4. 1942.

³⁷² Vgl. BAK R 70 PL/105, Bl. 23; BAP 17.02/543. Das für den 22. 5. 1942 erhaltene Himmler-Kalendarium weist kein Treffen mit Katzmann aus. Allerdings traf sich Himmler tags darauf mit Heydrich: BAK NS 19/1443, Kalendernotiz Himmlers, 23. 5. 1942.

³⁷³ Vgl. DALO R-11/101, Bl. 4, Rderl. GDG, 29. 6. 1942. Ein entsprechender Dienststempel ist ab Juli 1942 nachweisbar. Schon seit 1941 war Katzmann Beauftragter der Volksdeutschen Mittelstelle im Distrikt.

Am Vorabend der großen Deportationen

Die Entwicklung der Judenverfolgung war bis Frühjahr 1942 eine Art Übergangsstadium. Die Massenmorde seit Oktober 1941 wurden im Raum südlich des Dnestr fortgesetzt. Allerdings war nun für drei Wochen eine neuartige Vernichtungsmethode verfügbar: die Ermordung von Menschen durch Gas im Vernichtungslager Belzec. Die Möglichkeit der Abschiebung wurde von der Zivilverwaltung nun auch für die „unerwünschtesten“ Juden in Lemberg genutzt, wenn auch allen Beamten wahrscheinlich erst im Laufe der Zeit das Schicksal der Deportierten klar wurde. So wurde ein „Ersatz“ für die gescheiterte Gettobildung gefunden. Der SS- und Polizeiführer und die Sicherheitspolizei planten bereits eindeutig den Massenmord an den ostgalizischen Juden, im Frühjahr 1942 haben sie mindestens weitere 40 000 Juden umgebracht.

Doch eine umfassende „Endlösung“ im Generalgouvernement, wie sie die Staatsführung in Berlin schon seit Frühjahr 1941 angestrebt und im September/Oktober 1941 in Gang gesetzt hatte, war nicht abzusehen: Die Vernichtungslager waren noch improvisiert, ständig gab es Schwierigkeiten mit der Reichsbahn wegen des Mangels an Zügen und der Überlastung der Strecken. Zu diesen technischen Schwierigkeiten kam – mit zeitlicher Verzögerung in Ostgalizien – der Arbeitskräftemangel. In Ostgalizien waren die Juden im Handwerk und in den Heilberufen noch weniger zu ersetzen als anderswo. Auf lokaler Ebene bahnte sich hier schon der Konflikt zwischen dem Vernichtungswillen des SS- und Polizeiführers bzw. der Sicherheitspolizei auf der einen Seite und der Wehrmacht, Teilen der Zivilverwaltung und den Wirtschaftsunternehmen auf der anderen Seite an. Bezuglich der als „nicht arbeitsfähig“ eingestuften Juden bestand ein solcher Konflikt nicht, Polizei und Zivilverwaltung wollten sie so schnell wie möglich loswerden.

So forcierte der SS- und Polizeiapparat die Übernahme der alleinigen Kompetenz über die jüdischen Arbeiter. Dies gelang auf offiziellem Wege wegen der politischen Schwächung des Generalgouverneurs durch Himmlers Intrigen. Eher inoffiziell versuchte Katzmann, mit dem Ausbau der Zwangsarbeitslager und der Errichtung des Konkurrenzlagers Janowska seine schon bestehenden Befugnisse extensiv auszunutzen. Darüber hinaus rückte er schon aufgrund der Praxis der bisherigen Mordaktionen in den Mittelpunkt der Judenverfolger. In den Landkreisen brauchte man ihn für die Koordination mit der Ordnungspolizei, in Lemberg schaltete er sich selbst ein. Dass er dazu im Frühjahr noch eine Vollmacht erhielt, ist wahrscheinlich, aber nicht gesichert.

Doch offensichtlich ging es seit Anfang Mai nicht mehr nur um die Regelung lokaler Deportationsinteressen, sondern um die Ermordung fast aller Juden. Ab diesem Zeitpunkt liefen die Vorbereitungen zur „Endlösung“ im gesamten Generalgouvernement auf Hochtouren. Die Regierung des Generalgouvernements war informiert: „Wie Staatssekretär Dr. Bühler mitteilt, soll *neuen* Nachrichten zufolge geplant sein, die Judenhäuser aufzulösen, die arbeitsfähigen Juden zu behalten und die übrigen weiter nach dem Osten abzuschieben.“³⁷⁴ So ordnete die Hauptabteilung Arbeit in Krakau am 9. Mai die Registrierung aller jüdischen Arbeiter an, um diese während der Deportationen unter Kontrolle zu haben³⁷⁵. Das Distriktamt wandte sich schon zu dieser Zeit mit besonderen Wünschen für zukünftige Deportationen an Katzmann. So wollte der Leiter

³⁷⁴ HA-Präsidenten-Besprechung, 11. 5. 1942, Präg/Jacobmeyer, S. 495; Hervorhebung von mir.

³⁷⁵ APL Amt Distrikt Lublin/907, Bl. 1 f., Rderl. HA Arbeit/GG, 9. 5. 1942.

der Innenverwaltung, daß möglichst bald alle Familienangehörigen von solchen jüdischen Männern deportiert würden, die in Zwangsarbeitslager eingewiesen worden waren. Die Wehrmacht wiederum wünschte eine Verdrängung jüdischer Gemeinden aus unmittelbarer Nähe ihrer Truppenübungsplätze³⁷⁶.

Erst am 29. Mai verkündete der Kreishauptmann in Lemberg-Land das endgültige Ende der Bewegungsfreiheit von Juden³⁷⁷. Die Sanktionierung durch Todesstrafe wurde aber – zumindest nördlich des Dnestr – noch durch Verfahren vor dem Sondergericht geregelt³⁷⁸. Betroffen davon waren z. B. Familienangehörige von jüdischen Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft, die oftmals mit ihnen auf die Felder gingen³⁷⁹.

Damit einher ging eine immer engere Eingrenzung des Kreises der Juden, die als wirtschaftlich unersetztlich deklariert wurden und von den kommenden Deportationen ausgenommen werden sollten. Der Kreishauptmann von Lemberg-Land wollte diesen Personenkreis radikal begrenzt sehen, und zwar fast ausschließlich auf Ärzte, Hebammen usw. Alle anderen jüdischen Arbeiter seien durch Ukrainer bzw. Polen zu ersetzen³⁸⁰.

Offiziell hatte die Zivilverwaltung am 3. Juni die Kompetenz für „Judenangelegenheiten“ abtreten müssen. Es zeigte sich in der Folgezeit jedoch, daß dies nur eine *Möglichkeit* war, die der SS- und Polizeiapparat ausfüllen *konnte*. Faktisch war dies vor allem in den Hauptstädten der Fall, so bei der Regierung des Generalgouvernements in Krakau und in Lemberg. Katzmann übernahm nun die Polizeiabteilung des Distriktaudienstes und die „Judeneinsatzstelle“ des Lemberger Arbeitsamtes. In den Kreisen war der Übergang der Kompetenz vom Willen der Sicherheitspolizei abhängig. In Stanislau war ein Wechsel der Zuständigkeiten schon seit 1941 im Gange, es dominierte jedoch die Zusammenarbeit von Zivilverwaltung und Polizei in der Judenverfolgung.

Eine Art Zwischenbilanz zog die Polizeisitzung des Generalgouvernements am 18. Juni 1942, in der die SS- und Polizeiführer der Distrikte über den Stand der „Judenfrage“ referierten. Katzmann berichtete, daß die „Judenumstiedlung“ weitergehe und daß sich noch 85 000 Juden in Lemberg befänden. Amtschef Losacker war mit seinem SS- und Polizeiführer einer Meinung: „Vor allem müsse dafür gesorgt werden, daß die Juden entfernt würden.“³⁸¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte sich in Lemberg schon längst herumgesprochen, welches Schicksal die deportierten Juden erwartete. Spätestens auf der Kreishauptleute-Tagung am 25. Juni 1942 wurde den Beamten die „Endlösung“ im Distrikt bekanntgegeben: „Die Kreishauptleute waren durch ihre vorgesetzte Stelle im Distrikt davon unterrichtet worden, daß die Judenfrage einer endgültigen Lösung zugeführt werden soll. [...] Immerhin konnte man vermuten, worin sie bestehen würde.“³⁸²

³⁷⁶ DALO R-24/1/123, Bl. 98, GDG/I.V. (Bauer) an SSPF, 12. 5. 1942; IfZ MA 679/4, fr. 761, Monatsbericht OFK 365 für 16. 6.-15. 7. 1942, 19. 7. 1942: „Magierow entjudet“.

³⁷⁷ Der Erlaß ist nicht erhalten, es gibt einen Verweis auf ihn: DALO R-24/1/389, Bl. 2, Rderl. KHM Lemberg-Land an Vögte, 1. 7. 1942.

³⁷⁸ Vgl. den Einzelfall in: DALO R-24/1/123, Bl. 115, Meldung Gdp. Sadowa Wiszna an Sondergericht Lemberg, 27. 7. 1942.

³⁷⁹ Vgl. DAIFO R-39/1/99, Bl. 22, Ano. KHM Kolomea, Juni 1942.

³⁸⁰ DALO R-24/1/391, Bl. 43, 46, LdKom in Sadowa Wiszna an Arbeitsamt Mosciska, 10. 7. 1942; KHM Lemberg-Land an LdKom in Sadowa Wiszna, 16. 7. 1942.

³⁸¹ Präg/Jacobmeyer, S. 509f.

³⁸² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H.W. Zinser, 24. 11. 1960 und 30. 6. 1965. Zinser hat diese Aussage später zurückgezogen, als er gemerkt hatte, daß er sich damit selbst belastete; zur Datierung vgl. Kartei in DALO R-35/5/93, Bl. 77.

Betrachtet man die Judenverfolgung in Ostgalizien bis Juli 1942 rückblickend, so haben sich bis dahin alle Grundmuster herausgeschält, die die Massenmorde ab dem 27. Juli 1942 bestimmen sollten. Allein die Transportsperrre für die Eisenbahn wegen der deutschen Sommeroffensive im Osten und die Deportationen aus dem Distrikt Krakau verzögerten den Massenmord noch.

IV. Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden von Juli 1942 bis Juni 1943

1. Die Deportationen aus dem Distrikt Juli – Dezember 1942

Steuerung und Organisation

Die konkreten Vorbereitungen für die weitgehende Ausrottung der Juden in ganz Ostgalizien schloß der Stab des SS- und Polizeiführers (SSPF) in der zweiten Julihälfte 1942 ab. Entscheidend war zunächst das Ende der Transportsperrre aufgrund der Sommeroffensive der Wehrmacht, das um den 7. Juli eingetreten war. Doch die Organisatoren der „Aktion Reinhard“ in Lublin wollten zuerst die Juden im Distrikt Krakau ermorden, die nun wieder nach Belzec deportiert wurden. Die Strecke ins östlich gelegene Sobibor befuhren überhaupt keine Züge mehr, da die Gleisanlagen dorthin reparaturbedürftig waren. Somit erhielt Katzmann erst ab 27. Juli grünes Licht aus Lublin.

Er wandte sich am 15. Juli an die Kreishauptleute und verlangte genaue Lagekarten der jüdischen Gemeinden in ihren Bezirken. Dabei sollte auch die Bevölkerungszahl der Juden verzeichnet werden: „Ich bitte so zu verfahren, daß die kleinste Gemeinde, in der vielleicht nur eine jüdische Familie mit 3 – 4 Köpfen lebt, auch kenntlich gemacht wird.“ Wegen „Dringlichkeit“ mußten die Karten innerhalb einer Woche beim SSPF vorliegen, Katzmann bat die Kreishauptleute aber, „die Angelegenheit streng vertraulich zu bearbeiten, damit unnötige Beunruhigung vermieden wird“¹. In seinem Stab ließ Katzmann nun anhand dieser Kreiskarten eine große Wandkarte mit allen jüdischen Gemeinden im Distrikt erstellen. Sie sollte als Planungsgrundlage für die „Endlösung“ in Ostgalizien dienen². Die Umfrage in den Kreisen dürfte eine Bevölkerungszahl von etwa 410 000 – 430 000 Juden ergeben haben³. Katzmann führte seine Wandkarte bisweilen Gästen vor, so einem Offizier der Ordnungspolizei, der berichtete, er war

„einmal bei Katzmann; bei dieser Gelegenheit zeigte er mir an einer Landkarte mit Markierungsna-
deln, welche Orte Galiziens bereits „judenfrei“ waren bzw. wieviele jüdische Menschen in bestimm-
ten Orten noch lebten. Zusätzlich erklärte er, daß er den Befehl vom „Führer“ habe, innerhalb einer
bestimmten Zeit, jedoch so schnell wie möglich, die jüdische Bevölkerung zu beseitigen. Dieses Ge-
spräch mit Katzmann hat etwa im Spätsommer 1942 stattgefunden“⁴.

Hinter dem „Führerbefehl“, von dem Katzmann sprach, verbarg sich in Wirklichkeit die bekannte Weisung Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Friedrich-Wilhelm Krüger vom 19. Juli 1942, die vorher mit Hitler abgesprochen worden war:

„Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouverne-
ments bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist.“

¹ DALO R-24/1/261, Bl. 5 f., Rderl. SSPF an Kreishauptleute, 15. 7. 1942.

² Eine Photographie dieser Karte befindet sich im Original des Katzmann-Berichts vom 30. 6. 1943, AGK Zbior „Z“/203.

³ Dies ergibt die Schätzung in Kapitel II.1 abzüglich der Mordopfer usw. und als Gegenrechnung die Bevölkerungsstatistik zum 15. 9. 1942, die 278 000 Juden verzeichnet, zuzüglich der Mordop-
fer ab 27. 7. 1942, Bonusiak, Małopolska, S. 106.

⁴ ZStL 208 AR-Z 267/60, Vern. U.W., 28. 10. 1964.

Mit dem 31. Dezember 1942 dürfen sich keinerlei Personen jüdischer Herkunft mehr im Generalgouvernement aufhalten. Es sei denn, daß sie sich in den Sammellagern Warschau, Krakau, Tschentochau, Radom, Lublin aufhalten.⁵

Die Weisung Himmlers ging aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Bitte Globocniks vom 4. Juni 1942 zurück, der eine formale Ermächtigung des HSSPF zur „Endlösung“ haben wollte. Wegen Heydrichs Tod, der Sommeroffensive und der technischen Schwierigkeiten schob der Reichsführer-SS dies jedoch bis Mitte Juli 1942 auf. Bei seinem Besuch in Lublin am 19. Juli 1942 stellte er schließlich den Befehl aus⁶. Auffällig an dem Schreiben ist, daß „Sammellager“ – vermutlich umgewandelte Gettos⁷ – in allen Distrikten außer Galizien angeführt werden. Dies könnte so gedeutet werden, daß in Ostgalizien die Juden bis zum Jahresende ausnahmslos zu ermorden waren. Eine solche Interpretation ist jedoch unwahrscheinlich, da im Distrikt Galizien die „Endlösung“ verspätet einsetzte und Gettos als Voraussetzung zur Deportation nur begrenzt vorhanden waren. Vermutlich spielte der Befehl sogar auf das Scheitern der Gettobildung in Lemberg an. Darüber hinaus gab es im Distrikt Zwangsarbeits-Projekte wie die Durchgangsstraße IV und die Erdölfelder, an denen Himmler persönlich interessiert war.

Die faktische Bedeutung des Befehls liegt vor allem in der Terminierung der „Endlösung“. Die konkreten Vorbereitungen waren schon weitgehend abgeschlossen, die SS- und Polizeiführer hatten bereits die Leitung der „Umsiedlungen“ in der Hand. Der Befehl wurde offensichtlich auch an die einzelnen Sicherheitspolizei-Filialen weitergeleitet, um die formale Ermächtigung Katzmans mitzuteilen:

„Aus einem Führerbefehl, der mir als Geheime Reichssache etwa im Juli 1942 bekannt wurde, ging hervor, daß die Juden des Generalgouvernements restlos zur Umsiedlung gebracht werden mußten. Als federführend wurden die jeweiligen SS- und Polizeiführer genannt. Alle Polizeieinheiten waren diesen SS- und Polizeiführern unterstellt und wurden zu diesen Umsiedlungsaktionen herangezogen.“⁸

Gegenüber der Zivilverwaltung legte Katzmann seine Pläne nun völlig offen. Am 6. August, schon während die Deportationen nach Belzec wieder liefen, konferierte er deshalb mit den Spitzen des Distriktaudienstes. Der entsprechende Vermerk des Leiters der Präsidialabteilung, Neumann, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„Brigadeführer Katzmann machte Mitteilung, daß es innerhalb eines halben Jahres im Generalgouvernement keine freien Juden mehr geben wird. Die Leute werden teils ausgesiedelt, teils in Lager verbracht. Die vereinzelt auf dem Lande lebenden Juden werden von Einzelkommandos umgebracht. Die in den Städten konzentrierten Juden werden in Großaktionen teils liquidiert, teils ausgesiedelt, teils in Arbeitslager zusammengefaßt.“⁹

Der Amtschef Losacker, der Chef der Innenverwaltung Bauer und der Leiter der Landwirtschaftsabteilung Gareis waren somit offiziell informiert, ebenso wie die Oberfeld-

⁵ BAK NS 19/1757.

⁶ Vgl. Pohl, S. 126–128.

⁷ In den genannten Orten bestanden zu dieser Zeit zwar Gettos, aber nur in Lublin Lager, vgl. Rutkowski, *Martyrologia*, S. 82 f.

⁸ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 13, Vern. K. Köllner (Sipo Czortkow), 26. 9. 1961.

⁹ DALO R-35/12/42, Bl. 70, Vermerk Neumann, 6. 8. 1942.

kommandantur¹⁰. Natürlich waren ihnen und dem Gouverneur Wächter die Massenmorde schon seit Ende 1941 bekannt, seit Juni 1942 auch der umfassende Charakter der „Endlösung“. Ihrer aller Vorgesetzter Generalgouverneur Hans Frank war eine Woche zuvor – am 1. August 1942 – in Lemberg gewesen, aus Anlaß des einjährigen Bestehens des Distriktes. In einer Rede vor NSDAP-Mitgliedern in der Lemberger Oper ließ er seinem Zynismus freien Lauf:

„Ich spreche hier nicht von den Juden, die wir hier noch haben; mit diesen Juden werden wir auch fertig. Übrigens habe ich heute gar nichts mehr davon gesehen. Was ist denn das? Es soll doch in dieser Stadt einmal Tausende und Abertausende von diesen Plattfußindianern gegeben haben. – Es war keiner mehr zu sehen. Ihr werdet doch am Ende mit denen nicht böse umgegangen sein? (Große Heiterkeit) [...] Der Jude ist in diesem Land kein Problem mehr, sondern höchstens geeignet, uns artgemäß zu interessieren.“¹¹

Wächter selbst und die anderen Gouverneure ließen sich am 3. August in Krakau von Staatssekretär Bühler offiziell über die Judenverfolgung in Kenntnis setzen¹². Im Distriktamt reagierte man nicht sehr überrascht: Die Beamten wandten gegen Katzmann lediglich ein, daß sie die qualifizierten jüdischen Arbeiter unbedingt brauchten, da diese in so kurzer Frist nicht durch Ukrainer und Polen ersetzt werden könnten. Die Ermordung der großen Mehrheit der Juden war keine Notiz mehr wert¹³. Die Besprechung vom 6. August machte deutlich, daß Katzmann, obwohl mit Vollmachten zum Judenmord ausgestattet, auch weiterhin nicht auf die Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung in dieser Frage verzichten wollte. Das Distriktamt wiederum wollte auch nach dem offiziellen Wechsel der Kompetenzen ein entscheidendes Wort in der Judenverfolgung mitreden.

Diese Übereinstimmung muß auch vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung zwischen Gouverneur Wächter und dem HSSPF Friedrich-Wilhelm Krüger seit Wächters Amtsantritt im Februar 1942 gesehen werden. Krüger sollte im Auftrage Himmlers die deutsche Besiedlung im Generalgouvernement vorbereiten. Dafür waren vor allem die Distrikte Lublin und Galizien ausersehen. Bei seinem Besuch in Krakau am 13./14. März 1942 besprach Himmler schon konkrete Ansiedlungspläne für den Distrikt Lublin, für Galizien waren solche vorgesehen. Als sich somit abzeichnete, daß die Ansiedlung – und die damit verbundenen Vertreibungen – noch während des Krieges beginnen sollte, legte sich Wächter sofort quer. Diese Maßnahmen würden den Distrikt, den man als „befriedet“ einschätzte, völlig aus den Angeln heben. Wächter sah damit voraus, was um die Jahreswende 1942/43 im Distrikt Lublin nach brutalen Vertreibungsaktionen tatsächlich eintrat. Darüber hinaus plante Wächter die Reprivatisierung des verstaatlichten Eigentums, was die Herrschaft weiter stabilisieren, Umsiedlungen hingegen eher erschweren würde¹⁴.

Himmler versuchte diese Auseinandersetzung schon bei seinem Besuch im März zu schlichten, traf jedoch damals nicht mit Wächter zusammen. Katzmann wollte diese Fra-

¹⁰ Dies geht aus IfZ MA 679/5, fr. 1187, Monatsbericht der OFK 365 für 16. 8.-15. 9. 1942, 17. 9. 1942, hervor.

¹¹ Präg/Jacobmeyer, S. 532 f.

¹² IfZ Fb 101/24, Bl. 5690, Diensttagebuch des GGr, 3. 8. 1942.

¹³ Da es sich um einen internen Vermerk des Distriktamtes handelt, dürfte er die Reaktion der Zivilverwaltung treffend wiedergeben.

¹⁴ BDC SSO Wächter, Wächter an Krüger, 20. 2. 1942.

gen mit dem Gouverneur um den 17. Juli herum klären. Demnach würden keine Umsiedlungen stattfinden, bevor die Erfassung der Volksdeutschen abgeschlossen sei¹⁵. Erst am 17. August kam Himmler selbst nach Lemberg. Der Reichsführer-SS bot seinem Untergebenen – Wächter war Mitglied der Allgemeinen SS – einen Posten in Wien an. Wächter wollte jedoch bleiben. Somit ist es wahrscheinlich, daß er sich mit Himmlers Siedlungsvorhaben abfand und daß dieser ihm vermutlich eine Verschiebung der Realisierung in Aussicht stellte¹⁶. Die allererste „Umsiedlungsmaßnahme“, die Ermordung eines Großteils der Juden, war zwischen beiden konsensfähig. Zudem war Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums Wächter gegenüber weisungsbefugt. Wächter sah im Judenmord offenbar keinen Anlaß, das Versetzungsangebot nach Wien anzunehmen. Vielmehr wird er sich von der Entfernung der jüdischen Minderheit eine – ideologische wie finanzielle – Erleichterung seiner Herrschaft erhofft haben.

Inwieweit das Distriktamt nun konkret an der Vorbereitung der Deportationen ab 27. Juli beteiligt war, ist mangels überliefelter Akten nur schwer auszumachen. Losacker sah die Rolle der Zivilverwaltung vor allem in der Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in den größeren Städten, um sie dann leichter abtransportieren zu können:

„Man habe zur Bekämpfung des Schleichhandels und aus anderen Gründen mit der Konzentrierung der Juden in den Kreisstädten begonnen. An diese Konzentrierung schließe sich dann die Umsiedlung der Juden an. Dieser Umstand wirke auch stark entspannend auf die gesamte Preisentwicklung.“¹⁷

Diese Maßnahme beruhte aber noch auf dem Erlaß Bauers vom 24. März und war – wie oben dargelegt – nur unvollständig realisiert worden.

Die Arbeitskräftefrage im Sommer 1942

Neben der Bestimmung der Orte, aus denen Juden nach Belzec deportiert werden sollten, war die Definition des Personenkreises der Opfer von entscheidender Bedeutung. Dabei wirkte sich verheerend aus, daß es gerade im Juni/Juli 1942 eine völlige Neuregelung der Arbeitskräftefrage gab. Noch im Mai 1942 hatte es so ausgesehen, als ob die Polen und Ukrainer, die ins Reich abgezogen wurden, durch jüdische Arbeiter ersetzt werden würden. Im Juni zeichnete sich jedoch ein Wandel zum Schlechteren ab. Die Verwaltung des Generalgouvernements, mehr oder weniger in die kommende „Endlösung“ eingeweiht, fürchtete nun um die jüdischen Arbeiter, wie die Regierungssitzung vom

¹⁵ Ebenda, Wächter an Wolff, 9. 3. 1942, Wolff an Wächter, 7. 5. 1942; BAK R 52 VII/11, Bl. 17–19, H. Gareis: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Galiziens unter deutscher Verwaltung; DALO R-11/101, Bl. 5, Rdrerl. Katzmann, 9. 7. 1942.

¹⁶ BAK NS 19/2495, Himmler an Stuckart, 25. 8. 1942; vgl. IfZ Fb 101/25, Bl. 5936, Diensttagebuch GGr, 22. 9. 1942: Wächter berichtete Frank „über seine Besprechungen mit dem Reichsführer SS Himmler über Siedlungsfragen in Galizien und über seine bei dieser Besprechung erzielte völlige Bereinigung seines Verhältnisses zur Polizei in Galizien und auch zum Staatssekretär SS-Obergruppenführer Krüger“. Am 25. 1. 1943 meldete Krüger, daß die Besiedlung abgebrochen worden sei, Prag/Jacobmeyer, S. 604.

¹⁷ IfZ Fb 101/23, Bl. 5601, Dienstbesprechung mit dem GGr in Lemberg, 31. 7. 1942; fast wortgleich in DALO R-35/13/21, Bl. 20, Arbeitsüberblick zum Distr. Galizien für den GGr, o.D. (ca. 1. 8. 1942).

22. Juni belegt¹⁸. Denn im Generalgouvernement entwickelte sich die Arbeitsmarktsituation genau entgegengesetzt zu derjenigen im Reich, die Fremdarbeiter-Transporte zogen immer mehr Arbeiter ab.

Wie wir gesehen haben, forcierten Hitler und Himmler im Mai/Juni 1942 die Massenmorde. Die Arbeitskräftekrise, die seit Ende 1941 schwelte, glaubte man durch die Sommeroffensive 1942 überwunden zu haben. Neue Planungen sahen den Transport von fast 1,5 Millionen zivilen Arbeitern aus der Sowjetunion vor. Im Juni 1942 wurden 371 000 sowjetische Arbeiter ins Reich gebracht, im Juli waren es 412 000 Personen¹⁹. Angesichts dieser Situation wollte Himmler die Verschonung der jüdischen Arbeiter, wie sie seit Ende 1941 praktiziert wurde, wieder eingeschränkt wissen. Am 9. Juli gab er dem HSSPF Krüger entsprechende Weisungen. Mit der Übernahme der Kompetenz in „Judenfragen“ konnte Krüger nun seine Arbeitskräftepolitik diktieren. Zwei Wochen zuvor, am 25. Juni, hatte die Arbeitsverwaltung den Arbeitsämtern mitgeteilt, daß Juden nur noch im Einvernehmen mit den SSPF vermittelt werden könnten; ähnliches verlautbarte die Distriktgruppe Industrie ihren Unternehmern gegenüber²⁰. Am 17. Juli konferierte Krüger mit der Rüstungsinspektion. Die Rüstungswirtschaft würde von jetzt an aus Zwangsarbeitslagern des HSSPF versorgt werden. Die Abgabe von bis zu 100 jüdischen Arbeitern würde über den SSPF geregelt. Die Gettos würden nur in Vereinbarung mit der Rüstungsinspektion aufgelöst²¹. Noch während die großen Deportationen im Generalgouvernement anliefen, wurde am 9. August zwischen der Rüstungsinspektion und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) weiterverhandelt. Eine Lockerung der Einschränkungen konnte die Rüstungsinspektion jedoch nicht erreichen²². Krüger engte den von der Deportation ausgeschlossenen Personenkreis drastisch ein, als er den Himmler-Befehl vom 19. Juli 1942 an die SSPF weiterreichte. Demnach durften nur noch Juden im Alter zwischen 16 und 35 Jahren in Arbeit bleiben²³. Diese Anordnung sollte in Lemberg sofort in die Tat umgesetzt werden.

Dort war Katzmüller seit dem Frühjahr intensiv mit der Ausweitung seines Einflusses auf die jüdischen Arbeiter beschäftigt, wie der Bau des neuen Lagers Janowska verdeutlicht. Den entscheidenden Schlag führte er aber Ende Juni. Der SSPF löste die „Juden-einsatzstelle“ des Lemberger Arbeitsamtes auf. Insbesondere war ihm ein Dorn im Auge, daß dort fast ausschließlich jüdische Angestellte tätig waren. Die Arbeitsabteilung des Judenrates hingegen blieb weiter bestehen²⁴.

Im Stab Katzmüllers wurde nun intensiv an einer Neuordnung der Zwangsarbeit für Juden gearbeitet. Neben Löhner und Robert Gschwendtner kam am 13. Juli Friedrich Hildebrand als Inspekteur der Zwangsarbeitslager im Distrikt Galizien zum SSPF²⁵. Der Adjutant Inquart war speziell für die Lemberger Juden zuständig. Katzmüller setzte sich

¹⁸ Präg/Jacobmeyer, S. 516.

¹⁹ Dietrich Eichholz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945. Band 2, Berlin 1985, S. 207.

²⁰ Rderl. HA Arbeit/GG, 25. 6. 1942, Eksterminacja, S. 240; DALO R-59/1/48, Bl. 85, Protokoll der 5. Geschäftsführersitzung der Distriktgruppe Industrie am 13. 7. 1942.

²¹ IfZ MA 679/5, fr. 927, Vermerk HSSPF, 17. 7. 1942.

²² IfZ MA 679/8, fr. 412, 415, KTB Nr. 1 MiG/OQu.

²³ Dies geht aus einem Aktenvermerk des Stabsführers beim SSPF Krakau vom 27. 7. 1942 hervor, Longerich, Ermordung, S. 202.

²⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. H. Weber, 14. 10. 1960.

²⁵ BDC SSO Friedrich Hildebrand.

mit der Oberfeldkommandantur und dem Rüstungskommando in Verbindung, um die neuen Abmachungen mitzuteilen. Gleichzeitig garantierte er der Wehrmacht jedoch die Erhaltung ihrer Arbeiter und – vorläufig – von deren Familienangehörigen²⁶. Auf der – bereits zitierten – Besprechung im Distriktamt am 6. August erklärte Katzmann seine Absichten der Zivilverwaltung. Den Einwänden der Beamten, daß die jüdischen Arbeiter unentbehrlich seien, entgegnete er, „diesem Übel dadurch abhelfen zu wollen, daß in jedem Kreis ein Judenlager errichtet wird, in dem ein möglichst wohl assortiertes Lager aller notwendigen Handwerker gehalten werden soll“²⁷.

In den Kreisen verzögerte sich diese Entwicklung noch. So teilte zwar die Sicherheitspolizei in Tarnopol am 20. Juli den Dienststellen und Unternehmen mit, daß der „jüdische Arbeitseinsatz“ in Zukunft nur noch im Einvernehmen mit der SS organisiert werde²⁸. In den Kreisen Tarnopol und Zloczow hatte der SS- und Polizeiapparat aber bereits erheblichen Einfluß auf die Zwangsarbeit der Juden, da hier die Durchgangsstraße IV verlief. In Drohobycz hingegen reklamierte die Gestapo die Vermittlung jüdischer Arbeiter erst Ende August 1942 für sich²⁹. Insgesamt ist in den Kreisen jedoch ein gleitender Übergang der Kompetenz für die jüdischen Arbeiter zu konstatieren. Die lokalen Arbeitsämter blieben weiter involviert, da ihr Apparat bereits eingespielt war und die Gestapo gar nicht über genügend Personal verfügte, um selbst die gesamte Vermittlung von Juden zur Arbeit zu übernehmen. Eine Sicherheitspolizei-Außenstelle war schließlich für mehrere Kreise gleichzeitig zuständig. Erst mit den großen Deportationen wurde diese Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter nahezu bedeutungslos, im Spätherbst kam sie zum Erliegen³⁰.

Die „August-Aktion“ in Lemberg

In Lemberg dauerten die Vorbereitungen für die Deportationen zwei Wochen länger als in den Kreisen. In der Distrikthauptstadt lebten unmittelbar vor Beginn der „August-Aktion“ offiziell noch 80 000 – 85 000 Juden, weitere waren nach der „März-Aktion“ untergetaucht. Inoffiziell schätzte man den Umfang der jüdischen Bevölkerung auf 100 000 Personen³¹. Katzmann wollte sie nun zum allergrößten Teil umbringen lassen.

Der SSPF-Stab erklärte alle bisherigen Arbeitsbescheinigungen für ungültig und organisierte eine neue Registrierung. In den letzten Julitagen mußten alle Firmen die rote Arbeitskarte ihrer jüdischen Mitarbeiter beim SSPF-Stab abstempeln lassen. Spätestens ab 17. Juli wurden die entsprechenden Namenslisten eingereicht³². Im SSPF-Stab war Katzmanns Adjutant Inquart selbst sieben bis zehn Tage lang damit beschäftigt, die Kar-

²⁶ Vgl. IfZ MA 679/5, fr. 1363, Monatsbericht OFK 365 für 16. 7.-15. 8. 1942, 17. 8. 1942.

²⁷ DALO R-35/12/42, Bl. 70, Vermerk Neumann, 6. 8. 1942.

²⁸ StaL EL 317 III, Bü 396, Schreiben KdS-ASt. Tarnopol, 20. 7. 1942.

²⁹ DALO R-1951/1/519, Bl. 40, Rdschr. Arbeitsamt Drohobycz, August 1942.

³⁰ Vgl. Lemberger Zeitung, 27. 8. 1942: Im Juli 1942 machten Juden noch fast die Hälfte aller von den Arbeitsämtern vermittelten Kräfte aus; AAN Rzad GG/1436/29, Bl. 17–28, Arbeitseinsatzbericht der HA Arbeit/GG für November 1942, 17. 12. 1942.

³¹ IfZ MA 679/5, fr. 1363, Monatsbericht der OFK 365 für 16.7.-15. 8. 1942, 17. 8. 1942.

³² Vgl. DALO R-35/12/76, Bl. 12, Abt. Wissenschaft/GDG an SSPF, 17. 7. 1942; DALO R-35/13/90, Bl. 27, Kreisgruppe Handwerk an SSPF, 21. 7. 1942; einzelne Arbeitsbescheinigungen auch im Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 6–8.

ten eigenhändig abzustempeln³³. So hatte der SSPF die totale Kontrolle über die Auswahl der Opfer. Natürlich war dies nur pauschal möglich. Der SSPF-Stab reduzierte die Zahl der abgestempelten Ausweise für einzelne Betriebe und Dienststellen, manche erhielten überhaupt keine mehr. In ganz Lemberg war klar, daß die Deportationen unmittelbar bevorstanden. In dieser Situation informierte Inquart den Judenrat offiziell:

„Etwa im Juli 1942 wurde Dr. Landesberg zu Inquart gerufen. Ihm wurde dort, wie er mir anschließend erzählte, von Inquart eröffnet, es stehe eine Umsiedlungsaktion bevor. Ausgenommen würden nur solche Juden, auf deren roter Meldekarte sich das Dienstsiegel der Dienststelle des SSPF und seine, Inquarts, Unterschrift befinden.“³⁴

Inquart stempelte nun zwar alle Karten der Judenrats-Mitglieder ab. Die Karten der 5 000 Angestellten des Judenrates wurden ebenfalls zum Abstempeln abgegeben, zum größten Teil aber einbehalten. Nur wenige erhielten den lebensrettenden Stempel, nachdem sich der Judenrat beispielsweise an den Leiter des Heereskraftfahrparks gewandt hatte und dieser intervenierte.

Die Mobilisierung der Polizei erfolgte erst relativ spät. Um den 6./7. August sprach Katzmann nicht nur mit dem Distriktamt, sondern auch mit den Polizeispitzen im Distrikt. Anwesend waren Katzmanns Stabschef Ost, sein Adjutant Inquart, der neue Kommandeur der Ordnungspolizei von Soosten, der Gendarmeriechef Schertler, Tanzmann, die Leiter des Sonderdienstes und der Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, Lohr. Lohr berichtete über die Besprechung, daß Katzmann die Anwesenden über den kommenden Massenmord in Kenntnis setzte und ihre Mitarbeit forderte. Wenn man Lohr Glauben schenken darf, so protestierten er selbst und Schertler gegen die Teilnahme ihres Personals an der „Endlösung“. Katzmann habe daraufhin Schertler energisch zurechtgewiesen, der schließlich dem Einsatz der Gendarmerie zugestimmt haben soll. Lohr will sich deshalb an seine vorgesetzte Volksdeutsche Mittelstelle in Berlin gewandt haben, die eine Teilnahme ihres Personals untersagt haben soll³⁵.

Entscheidend für die Razzien innerhalb Lembergs war jedoch der Einsatz der Schutzpolizei und der ihr unterstehenden ukrainischen Hilfspolizei. Dafür waren der Kommandeur der Schutzpolizei Weise und der ukrainische Polizeikommandant Pitulej zuständig. Es wurden bei je drei ukrainischen Polizeikommissariaten Suchkommandos aus etwa je 18 Hilfspolizisten und 22 Deutschen gebildet, die wiederum in drei Schichten abgelöst werden sollten. Schon am ersten Tag kam es aber zu Verzögerungen, weil die Polizisten nicht vollzählig angetreten waren³⁶.

Am Morgen des 10. August setzten die Trupps zum Angriff auf Lembergs Juden an³⁷:

³³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. E. Inquart, 21. 3. 1963.

³⁴ Ebenda, Vern. L. Jaffe, 11. 4. 1967.

³⁵ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. E. Lohr, 17. 9. 1965, und ZStL 208 AR-Z 294/59, dasselbe, 24. 10. 1968. Ein solches Verbot ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil die VoMi selbst Massenmorde an Juden in Transnistrien organisierte. Zur Teilnahme von VoMi-Beauftragten an „Judenaktionen“ in Ostgalizien siehe unten S. 289.

³⁶ DALO R-12/1/40, Bl. 2, 4, Befehl Nr. 2 Ukr. Pol.kdo. Lemberg, 9. 8. 1942, Bericht des dienstältesten Offiziers an Ukr. Pol.Kdo. Lemberg, 10. 8. 1942.

³⁷ Zum folgenden: IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 /. Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 82–92, z.T. bei Kruglow, S. 115; Kahane, S. 57–73, der den Beginn der „Aktion“ allerdings um eine Woche zu spät auf den 17. 8. 1942 datiert.

„10. August 1942

Seit 5 Uhr in der Frühe spielen sich unheimliche Dinge ab. In den dritten Bezirk kann man nicht mehr gehen, schon beim Teatr Wielki muß man seine Legitimation in der Hand halten, weil sie jeden Schritt legitimieren lassen. Die Straßen sind von Gestapoleten, ukrainischer Polizei und – welche Ironie – jüdischer Miliz abgeriegelt. Sie riegeln die Straße mit einer Kette von Leuten ab, so daß nicht einmal eine Katze unbemerkt durchkommen würde. Zehn und mehr von den Gestapomännern und der ukrainischen Polizei gehen in jedes Haus und nehmen jeden jüdischen Bewohner mit.

Es spielen sich schreckliche Dinge ab, den Müttern nehmen sie die kleinen Kinder weg und ermorden sie vor den Augen der Mütter.“³⁸

Die Kommandos aus deutscher und ukrainischer Polizei, verstärkt durch Sonderdienst und sogar NS-Kraftfahrerkorps, durchkämmten jetzt – getrennt nach den ukrainischen Polizeikommissariaten – die Stadt. Die Absperrung der Viertel übernahm eine Kompanie des Landesschützenbataillons 990³⁹. Die Razzien wurden nun systematisch angelegt, nicht mehr so chaotisch wie im März 1942. Tarnung hielt die Polizei nicht mehr für nötig, eine brutale Menschenjagd war im Gange. Täter wie Opfer wußten, worum es ging. Diesmal verfügte die ukrainische Hilfspolizei über die Schußwaffen, um die sie schon bei der „März-Aktion“ gebeten hatte. Die Folge waren wüste Schießereien in den Straßen der Stadt, die täglich Dutzende Opfer forderten. Die Hilfspolizisten mußten jeden Tag Berichte über ihren Munitionsverbrauch erstatten, die teilweise erhalten sind und stereotyp die Wendung „auf der Flucht erschossen“ wiederholen⁴⁰.

In der jüdischen Bevölkerung war über den Judenrat schon das Datum der „Aktion“ bekannt geworden. Sie bemühte sich nun verzweifelt um Versteckmöglichkeiten. Bei der Verhaftung versuchten die Opfer, die Polizisten mit dem Rest ihrer Habe zu bestechen. Wie es scheint, hatten sie damit jedoch keinen Erfolg. Schon am ersten Tag der Razzia hatte die ukrainische Hilfspolizei wahllos alle Juden festgenommen, die sie finden konnte. Die Ausweise beachtete man meist gar nicht. In einigen Fällen versuchten deutsche Dienststellen, die Festnahme ihrer jüdischen Arbeiter an Ort und Stelle zu verhindern, wie sich ein ukrainischer Hilfspolizei-Offizier bereits am 10. August beschwerte:

„In einem Fall, gegenüber dem Bahnhof Persenkivci⁴¹, haben Mitglieder der Org. Todt die Aktion behindert und massiv versucht, Juden zu retten.

In einem zweiten Fall, an der Kaserne an der Stryjer Straße, als die Juden gerade festgenommen wurden, kamen die Arbeitgeber der Festgenommenen und zeigten Briefe der Schutzpolizei, um diese Juden zu befreien, ich glaube, daß diese Briefe überhaupt keine Rechtsgültigkeit haben, aber auch wenn sie vielleicht gefälscht sind, ist deswegen unbedingt eine motorisierte Kontrolle des Dienstältesten (Motorrad oder Auto) nötig, um den Streifen in diesen Fällen mit Anweisungen zu helfen.

Bis um 13.35 Uhr meldeten alle Kommissariate und Stationen, daß 1 717 Juden abgeliefert waren oder vor der Ablieferung standen.“⁴²

Angesichts vieler Fälle von Intervention zugunsten der Juden ließ der SSPF am 15. August eine eindringliche Warnung an die christliche Bevölkerung plakatieren, keine Juden

³⁸ Poraj, S. 90. Übersetzung aus dem Polnischen; über seine Verhaftung am ersten Tag berichtet Zeuge D. in seinem unveröffentlichten Tagebuch (StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65).

³⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. S.W., 28. 9. 1966.

⁴⁰ Vgl. DALO R-12/1/39-40.

⁴¹ Ukrainisch für den Bahnhof Persenkowka, in dessen Nähe die OT ein Lager mit jüdischen Arbeitern unterhielt.

⁴² DALO R-12/1/40, Bl. 4, Bericht des Dienstältesten Offiziers an Ukr. Pol.Kdo. Lemberg, 10. 8. 1942. Übersetzung aus dem Ukrainischen.

aufzunehmen oder zu schützen, da dies die Todesstrafe nach sich ziehen könnte⁴³. Und um die Arbeitgeber zu beruhigen, gab das Kommando der Schutzpolizei am 12. August „Merkpunkte“ zur Berücksichtigung der Ausweise an die Hilfspolizisten aus:

- „1.) Rote Meldekarten sind mit rotem Rundstempel des SS- und Polizeiführers auf der Rückseite versehen.
- 2.) Rote Meldekarten mit dem Stempel „Haushalt“ auf der Vorderseite und einem Rundstempel der Wehrmacht auf der Innenseite gelten.
- 3.) Rote Meldekarten mit dem blauen Rundstempel des SS- und Polizeiführers auf der Innenseite gelten für Juden der Städtischen Werkstätten.
- 4.) Rote Meldekarten oder Bescheinigungen der Handwerkskammer mit rotem Rundstempel des SS- und Polizeiführers gelten nicht mehr (Etwa 600 Fälle).
- 5.) Ausweise dürfen weder abgenommen noch zerrissen werden.
- 6.) Juden des befreundeten Auslandes nicht erfassen.
- 7.) Juden mit Blechplaketten für Altmaterialsammlung nicht erfassen.“⁴⁴

Allein im Bereich des V. Ukrainischen Polizeikommissariats wurden innerhalb von sieben Tagen fast 8 000 Juden verhaftet und 49 erschossen⁴⁵. Von den ukrainischen Polizeikommissariaten brachte man die Opfer zu Sammelstellen, wieder wie im März in die Sobieski-Schule oder zum Theodora-Platz. Von dort kamen sie in an die Trambahn angehängten Waggons zum Lager Janowskastraße⁴⁶. Auf dem erst provisorisch fertiggestellten Lagergelände fand eine Selektion der Festgenommenen statt, an der meist Angehörige des SSPF-Stabes teilnahmen. Im Laufe der Zeit erschienen dort viele der Lemberger Betriebsleiter, um Arbeiter zu reklamieren. Darunter waren der Leiter der Altstoffsammlstelle Kremin, der Leiter des Heereskraftfahrparks, der Adjutant des Oberfeldkommandanten und andere Offiziere der Wehrmacht. Vereinzelt konnten sie noch Freilassungen erreichen. Weitere als arbeitsfähig eingestufte Juden wurden für das neue Janowska-Lager ausselektiert. Insgesamt blieben vermutlich mehrere tausend Juden im Lager an der Janowskastraße, um den durch Krankheit und Morde dahingeschmolzenen Häftlingsstand zu ergänzen und den Ausbau fortzusetzen. Ob ein Teil der Juden schon damals in den berüchtigten „Piaski“, den Hügeln hinter dem Lager, Erschießungen zum Opfer fiel, ist nicht zweifelsfrei zu klären⁴⁷.

Die Mehrheit der Festgenommenen wurde, sobald etwa 5 000 Menschen unter freiem Himmel versammelt waren, zum Vorortbahnhof Kleparow geführt, der nur wenige hundert Meter vom Lager entfernt lag. Dort zwangte man sie unter Schlägen in einen langen Güterzug. Da es auch am Bahnhof zu Erschießungen kam, drückte man vereinzelt auch noch Leichen in die Waggons. Die Züge fuhren alle zwei bis drei Tage, vermutlich waren es insgesamt etwa sechs bis neun Transporte⁴⁸.

Etwa am 14. August erschien Katzmans Adjutant Inquart mit einem Kommando in den Städtischen Werkstätten in Lemberg. Die Leitung des Betriebes war völlig über-

⁴³ Das Plakat ist nicht überliefert, kann aber aus späteren gleichartigen Plakaten erschlossen werden. Vgl. DALO R-37/6/39, Überblick über Ano. des SHm Lemberg, 1941–43.

⁴⁴ DALO R-12/1/40, Bl. 11.

⁴⁵ Kruglow, S. 108.

⁴⁶ Ein Foto einer solchen Fahrt befindet sich in Marshall, Bildteil.

⁴⁷ Gebel, S. 29; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Erklärung T.A. für das ŹIH, 12. 9. 1947, berichtet von Erschießungen.

⁴⁸ Von sechs Zügen spricht Kruglow, S. 103; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Erklärung B.H. für das ŹIH, 9. 2. 1948, spricht von neun.

rascht. Alle Ausweise der Mitarbeiter waren von Inquart selbst abgestempelt worden. Zusätzlich hatte sich Stadthauptmann Höller von Katzmann persönlich versichern lassen, daß das Personal der Werkstätten bei der nächsten „Umsiedlung“ nicht angetastet würde. Anscheinend hatte Inquart jedoch in den ersten Tagen der Razzien Schwierigkeiten, ein von Katzmann vorgegebenes Kontingent zu erfüllen. Am 13. August lag die Zahl der Festnahmen erst bei 2 233 Personen⁴⁹. Jedenfalls ging Inquart nun einfach in den größten Betrieb mit jüdischem Personal. Dort ließ er die jüdischen Arbeiter antreten und selektierte fast die Hälfte von ihnen zur Deportation, obwohl der Leiter der Betriebe heftig intervenierte: „Die Aussiedlung in der zweiten Augustwoche erfaßte 2 000 Arbeiter, und zwar fast ausschließlich die Facharbeiterchaft, da sich diese aus alten Leuten zusammensetzte.“⁵⁰ Der Leiter des Betriebes fuhr ihnen hinterher, um wenigstens noch einige Menschen in Janowska zu retten. Er wurde aber am Lagertor abgewiesen. So blieb ihm nichts anderes übrig, als direkt mit dem SSPF-Stab zu verhandeln: „Mit Untersturmführer Löhner ist vereinbart, daß vor der nächsten Umsiedlungsaktion die Leitung vertraulich in Kenntnis gesetzt wird.“⁵¹ Insgesamt wurden an diesem Tag 4 473 Juden festgenommen und 25 in der Stadt erschossen⁵².

Am 16. August nahm die Polizei unter 2 857 anderen Juden Rudolf Reder fest, einen Unternehmer aus Lemberg. Auch er kam nach Janowska und wurde dort zum Transport nach Belzec bestimmt. Am nächsten Morgen mußte er den Güterzug besteigen und gelangte nach Belzec. Reder ist einer der wenigen, die aus Belzec fliehen konnten, und der einzige, der nach dem Krieg über seine Erlebnisse ausführlich Zeugnis ablegte⁵³.

Am 17. August, während in ganz Lemberg Jagd auf Juden gemacht wurde, traf der Reichsführer-SS Himmler in der Stadt ein. Bei ihm war der Organisator der „Aktion Reinhard“ Globocnik, dessen eigener Stab gerade in Warschau die Deportation der Juden nach Treblinka organisierte⁵⁴. Es ist nicht auszuschließen, daß Himmler die Razzia in Lemberg selbst besichtigte. Die Ermordung der 3 051 Juden, die an diesem Tag in Lemberg festgenommen worden waren⁵⁵, sahen ein oder zwei Tage darauf die SS-Hygieniker Gerstein und Pfannenstiel im Vernichtungslager Belzec. Beide haben darüber nach dem Krieg berichtet⁵⁶.

Summarische Festnahmeverichte liegen noch für den 20. August (1 299 Personen) und den 21. August (1 925 Personen) vor. Um den 22. August wurden auch die jüdischen Krankenhäuser in Lemberg „geräumt“. Hierbei ging die Polizei mit der größten Brutalität vor. Alle Patienten, die nicht mehr transportfähig waren, wurden noch im Krankenhaus erschossen. Keine Überlebenschance hatten auch die Kinder des jüdischen Waisen-

⁴⁹ DALO R-12/1/40, Bl. 19, Ukr. Pol.Kdo. an KdSch Lemberg, 14. 8. 1942.

⁵⁰ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Lagebericht Wirtschaftsdezernat Lemberg für Juli-September 1942, 24. 9. 1942.

⁵¹ Ebenda, Vern. K.O., 14. 12. 1967, StaL EL 317 III.

⁵² DALO R-12/1/40, Bl. 26, Ukr. Pol.Kdo. an KdSch Lemberg, 15. 8. 1942.

⁵³ Rudolf Reder, Belzec, Kraków 1946, und zahlreiche seiner Zeugenaussagen in LG München I 110 Ks 3/64 ./ Oberhauser.

⁵⁴ BAK NS 19/3959, Terminkalender Persönlicher Referent RFSS 1942. Allerdings traf Himmler erst gegen 17.30 Uhr in Lemberg ein.

⁵⁵ DALO R-12/1/39, Bl. 17f., Ukr. Pol.Kdo. an KdSch Lemberg, 18. 8. 1942.

⁵⁶ Klee/Dreßen/Rieß, S. 216–221.

hauses, die ohne Ausnahme nach Belzec kamen⁵⁷. Damit endete der Massenmord im August 1942.

Katzmann wurde in der Sobieski-Schule, einem der Sammelpunkte, gesehen. Mit einer Leopardenjacke kostümiert, führte er nun vor, daß er endgültig Herr über Leben und Tod der ostgalizischen Juden geworden war. Wenn ihm danach war, selektierte er sogar eigenhändig einzelne Personen heraus und ließ sie frei⁵⁸. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte es nach der „August-Aktion“ nur noch Juden in seinem neuen Lager in der Janowska-Straße gegeben. Dort überwachte er mehrfach die Selektionen persönlich während der „August-Aktion“⁵⁹. Für nicht mehr „notwendig“ hielt Katzmann die meisten Angestellten des Judenrates, deren Ausweise nicht abgestempelt worden waren. An die 5 000 mußten die Züge nach Belzec besteigen. Insgesamt gesehen fielen der „August-Aktion“ vor allem Kinder, Frauen, die nicht in Rüstungsbetrieben arbeiteten, und Personen über 35 Jahre zum Opfer. Aber kriegswirtschaftliche Gründe und der Einsatz vieler Arbeitgeber retteten Tausenden Juden diesmal das Leben. Die Oberfeldkommandantur meinte die meisten der Wehrmacht-Arbeiter gerettet zu haben:

„Es kann festgestellt werden, daß durch die Judenaktionen die bei den militärischen Einheiten, in Wehrmachtbetrieben oder in von der Wehrmacht kontrollierten Betrieben angestellten jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen nur sehr wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden, so daß die Betriebe, soweit dies auf Grund der unter den Juden z.Zt. bestehenden Beunruhigung überhaupt möglich ist, ungestört weiter arbeiten können. Dies ist ohne jeden Zweifel ein Erfolg der schon seit Monaten mit dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien durch die Oberfeldkommandantur 365 gehaltenen engen Fühlung und vielfach geführten Verhandlungen, wodurch bei der genannten Stelle ein anerkennenswertes Verständnis für die Belange der Wehrmacht geweckt und erhalten werden konnte. Es konnte auch erreicht werden, daß bislang die Familienangehörigen der jüdischen Arbeiter zum größten Teil von der Aussiedlung verschont blieben; nach den neuesten Informationen muß allerdings erwartet werden, daß zumindest in Lemberg noch sehr erhebliche Eingriffe in die jüdischen Familien im Zuge der z.Zt. laufenden Aktion erfolgen werden.“⁶⁰

Um den 25. August fuhr der vorläufig letzte Zug mit Lemberger Juden nach Belzec⁶¹. Katzmann war seinem Ziel, der totalen Vernichtung der Juden der Distrikthauptstadt, erheblich näher gekommen. Innerhalb von zwei Wochen hatte er mindestens 40 000 Menschen in den Tod geschickt⁶². Hunderte starben in den Straßen Lembergs und am Bahnhof Kleparow, mehrere hundert in den Krankenhäusern und Kinderheimen⁶³.

Über das Schicksal der Deportierten konnten kaum noch Zweifel bestehen. Wohl nur aus dem letzten Transportzug war einigen Menschen die Flucht und die Rückkehr nach

⁵⁷ Maltiel-Gerstenfeld, S. 137.

⁵⁸ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. L. Jaffe, 11. 4. 1967.

⁵⁹ Ebenda, Vern. A. Kolonko, 15. 8. 1961.

⁶⁰ IfZ MA 679/5, fr. 1363, Monatsbericht der OFK 365 für 16. 7.-15. 8. 1942, 17. 8. 1942.

⁶¹ Friedman, Destruction, S. 277, nennt den 23. 8., Poraj, S. 95, gibt den 25. 8. als letzten Tag an, das Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 /. Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 82, spricht von einer Dauer von zwei Wochen.

⁶² So in IfZ MA 679/5, fr. 1187, Monatsbericht der OFK 365 für 16. 8.-15. 9. 1942, 17. 9. 1942; die Zahl der Lebensmittelkarten für Juden nahm ebenfalls um 40 000 ab, Friedman, Destruction, S. 288. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. C.J., 31. 1. 1961, gibt die einzige genaue Zahl – 43 000 Opfer – an.

⁶³ Etwa 2 000 Leichen wurden nach dem Ende der „Aktion“ in Lemberg gefunden und bestattet, Schoenfeld, Holocaust, S. 113. CDIA 701/5/1, Beerdigungsbuch des Jüdischen Friedhofs Janowska, enthält vom 10.-25. 8. 1942 über 500 Einträge.

Lemberg gelungen⁶⁴. Noch im August kamen große Mengen Bekleidung aus Belzec ins Lager Janowska, um dort ausgebessert zu werden. Die Kleider stammten eindeutig von Lemberger Juden⁶⁵. Wie bei vielen anderen vergleichbaren Gelegenheiten hatte die Deportation der Juden in der Stadt ein unerfreuliches Nachspiel: Angehörige der christlichen Bevölkerungsmehrheit plünderten die gerade verlassenen Wohnungen der Juden. Die Stadtwerke beteiligten sich daran auf ihre Weise: Sie schickten dem Judenrat eine Rechnung über eine halbe Million Złoty für ausstehende Stromgebühren von Personen, die verschleppt worden waren⁶⁶.

Das geschlossene Getto in Lemberg

Für die von der Verwaltung auf 50 000 Personen geschätzten überlebenden Juden wurde nun endgültig ein Getto errichtet⁶⁷. Die Planungen für ein Getto waren nach längerer Unterbrechung im Mai 1942 von der Zivilverwaltung wieder aufgenommen worden. Das „Umsiedlungamt“ der Stadt trat zuerst mit neuen Getto-Plänen hervor. Am 18. Mai berief Stadthauptmann Höller hierzu eine Sitzung zusammen, auf Grund derer eine Anordnung zur Gettobildung entworfen wurde. Nach Bekanntwerden der Pläne protestierte der Judenrat am 27. Mai sofort bei Stadtbaudirektor Hallbauer, weil die vorgesehenen Gettogrenzen viel zu eng gezogen seien⁶⁸. So zog sich die Planung schließlich bis in den Juli hin, nach der Anordnung zur Gettobildung vom 15. Juni folgte am 16. Juli eine Durchführungsanordnung, die den Umzug erst für August vorsah⁶⁹. Doch nun berief sich Katzmann auf den Wechsel der Kompetenz für alle „Judenfragen“ auf die Sicherheitspolizei und zog die Planung an sich. Er war schon im November 1941 an der geplanten Gettoisierung beteiligt gewesen und wollte der Zivilverwaltung zeigen, wie man so etwas „richtig“ mache. Allerdings kalkulierte Katzmann bereits die Ermordung eines Großteils der Lemberger Juden im August 1942 ein und ließ sich Zeit mit der Gettoisierung bis zum Ablauf der Deportationen. Noch während der Massenmorde in

⁶⁴ Aussage einer Überlebenden aus einem Transport: StA München I 1 a Js 1280/59, Vern. K.C., 19. 12. 1961; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Manuskript Zaderecki, Bl. 47; auf hebräisch veröffentlicht: T. Zaderecki: Bimeshol Tslav ha-Keres be-Lvov, Yerushalayim 1982. Die für die Bahnstrecke zuständige 5. Kompanie des Pol.Rgt. 24 meldete für die Zeit vom 9.-22. 8. 1942 keine Erschießungen von Transportflüchtigen, wie sie später nahezu täglich vorkamen, IfZ Fb 101/07, Bl. 526-528, Meldungen Sicherungsbezirk Nord, Einsatzkdo. 5./Pol.24 (Rawa Ruska), 9.-22. 8. 1942.

⁶⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. B.P., 23. 11. 1960.

⁶⁶ Ebenda, Die Stadt Lemberg im Jahre 1942. Umdruck für den Dienstgebrauch, 1. 2. 1943, Bl. 34, Vern. L. Jaffe, 11. 4. 1967.

⁶⁷ Offizielle Bevölkerungsstatistik zum 15. 9. 1942, Bonusiak, Małopolska, S. 103. In DALO R-58/2/6, Bl. 13, handschriftl. Aktenvermerk des Polizeidezernats der Stadt vom 31. 8. 1942, werden zwar noch 80 000 jüdische Einwohner Lembergs angeführt, dies war aber wohl die Zahl vor der „August-Aktion“.

⁶⁸ DALO R-37/4/140, Bl. 21-24, 30, 32, 36-38, SHm/Umsiedlungamt an SHm Lemberg, 11. 5. 1942; Einladung Höller zu Bespr. über Gettobildung am 18. 5. 1942; Entwurf Ano. SHm über die Bildung eines jüd. Wohnbezirkes, 1942; Jüd. Gemeinde an Hallbauer, 27. 5. 1942.

⁶⁹ DALO R-37/6/39, Überblick über Ano. des SHm, 1941-43; Lemberger Zeitung, 25. 6. 1942; DALO R-37/2/14, Bl. 43, I. Durchführungsano. des SHm Lemberg zur Bildung eines jüdischen Wohnbezirks in der Stadt Lemberg, 16. 7. 1942. Hinzu kamen Beschwerden von Beamten, die auf dem neuen Gettogebeiet wohnten, vgl. DALO R-37/2/11, Bl. 2, Höller an Personalamt, 8. 8. 1942.

Lemberg ließ Katzmann am 21. August seine Anordnung „Über die Bildung eines geschlossenen jüdischen Wohnbezirks in der Stadt Lemberg“ plakatieren⁷⁰.

Am 7. September mußten alle Lemberger Juden in das kleine Gelände umgezogen sein. Die Arbeiten an der Holzwand, die das Getto vom Rest der Stadt abtrennte, dauerten allerdings bis in den Spätherbst hinein, so daß Katzmann erst am 10. November den Abschluß der Getto-Bildung bekannt geben konnte⁷¹. Im September 1942 lebten im Getto offiziell nur 36 000 Juden, gemessen an den vom Judenrat ausgegebenen Lebensmittelkarten⁷².

Noch während des Umzuges der Juden in das Gettobereich kam es zu einem folgenschweren Zwischenfall. Ende August war ein Sicherheitspolizist von einem Juden erstochen worden, vermutlich aus Rache für die Massenmorde des August 1942. Die Sicherheitspolizei leitete sofort blutige Repressalien ein. Am 1. September wurden unter der Leitung von Erich Engels elf Funktionäre des Judenrates, unter ihnen der Vorsitzende Dr. Landesberg, öffentlich an einem Balkon gehängt. Das zynische Nachspiel dieses Mordes war die Zusendung einer Rechnung für die Erhängungsstricke durch die Sicherheitspolizei an den Judenrat⁷³. Der neu eingesetzte – letzte – Lemberger Judenrat spielte keine eigenständige Rolle mehr, er stand unter Kontrolle des Jüdischen Ordnungsdienstes⁷⁴.

Die Mordaktionen in den Kreisen Juli – September 1942

Ab dem 27. Juli 1942 fuhr etwa alle zwei Tage ein Zug mit 5 000 – 6 000 Opfern aus Ostgalizien ins Vernichtungslager Belzec. Damit vollzog sich ein fabrikmäßig organisierter Massenmord unglaublichen Ausmaßes. Gleicher geschah in den Distrikten Radom und Warschau, aus denen nahezu täglich ein Transport nach Treblinka fuhr. Der Spätsommer 1942 sah den Höhepunkt des Mordens im Generalgouvernement.

Die historiographische Darstellung dieser Phase gestaltet sich relativ schwierig, da – abgesehen von der unfassbaren Grauenhaftigkeit der Vorgänge, die sich jeder Beschreibung entzieht – die Judenverfolgung nun in Hunderten, weitgehend gleichförmigen Einzelaktionen abließ.

Die Deportationen aus allen Kreisen Juli – September 1942

Die genaue geographische Verteilung der Deportationen nahm nun der Stab des SSPF anhand der Umfrage in den Kreisen vor. Wie im März, so wurde auch bei den Deportationen im Hochsommer in den nördlichen Kreisen begonnen. Wie die Steuerung im einzelnen abließ, kann man nur vermuten. Da sich die Deportationen in Lemberg wegen der Registrierung der Arbeiter verzögerten, konnte das Lemberger Polizeipersonal nun in der Umgebung eingesetzt werden.

Als erster war der Kreis Rawa Ruska betroffen. Dort bestanden nur noch wenige jüdische Gemeinden, gleichzeitig aber die besten Bahnverbindungen nach Belzec. Aus Nie-

⁷⁰ Abgebildet in: Schoenfeld, Holocaust, nach S. 112.

⁷¹ Chonigman, S. 39.

⁷² Friedman, Destruction, S. 288.

⁷³ Ein Foto der Erhängung und die Rechnung sind abgebildet in Bella Guterman (Hrsg.): Days of Horror, Tel Aviv 1991, S. 203, 210.

⁷⁴ Weiss, Relations, S. 209.

mirow, einer Stadt ohne Bahnanschluß, wurde ein Großteil der Juden nach Rawa Ruska getrieben. Dort waren bereits größere Polizeikontingente eingetroffen, so die 1. Kompanie des Polizeibataillons 133 und 60 ukrainische Hilfspolizisten aus Lemberg⁷⁵. Zusammen mit den per Bahn herantransportierten Juden aus Uhnow wurden am 27. Juli in Rawa Ruska insgesamt 5 000 Juden gezwungen, den Zug ins 22 km entfernte Belzec zu besteigen. Obwohl allen Beteiligten der Zweck des Transportes bewußt war, haben der Judenrat und der Jüdische Ordnungsdienst nach Zeugenaussagen aktiven Anteil an dieser Deportation gehabt⁷⁶.

Aus dem Kreis Sambor, westlich von Lemberg gelegen, hatte es vor August überhaupt noch keine Deportationen gegeben. Allerdings waren hier im Juli 1942 50 Juden erschossen worden. Am 3. August traf in Sambor ein Kommando des SSPF-Stabes aus Lemberg ein und informierte Kreishauptmann Zinser von der bevorstehenden „Judenaktion“. Die Männer des SSPF-Stabes und Sicherheitspolizisten aus Drohobycz organisierten die „Judenaktion“ zusammen mit dem Gendarmeriezug und der Hilfspolizei in Sambor⁷⁷. Am nächsten Tag wurden Juden aus Chyrow, Felsztyń, Pilno, Stary Sambor, Strzylki, Terzow und Wolbrun in die Kreishauptstadt getrieben. Die Razzia in Sambor führte die Hilfspolizei zusammen mit dem Jüdischen Ordnungsdienst durch, die Festgenommenen wurden von der Gendarmerie zum Bahnhof gebracht. Schon dabei erschoss sie 120 Menschen. Etwa 6 000 Juden wurden – teilweise unter den Schlägen von Eisenbahnern – im Beisein des Kreishauptmanns in einen Güterzug gepfercht. Anscheinend kannten sie das Ziel der Deportation noch nicht. Der Transport machte in Lemberg-Kleparow halt, wo 150 arbeitsfähige Männer wieder aussortiert wurden⁷⁸.

Unmittelbar darauf kehrte das Sicherheitspolizei-Kommando nach Drohobycz zurück, um unter Leitung des SSPF-Stabes die Juden in diesem Kreis zu ermorden. In der gleichen Weise wurden Juden aus Schodnica und Podbus nach Boryslaw getrieben. Dort hielt man sie z.T. in einem Kino-Gebäude fest. In Boryslaw war für die brutalen Ausschreitungen bei den Razzien vor allem die Schutzpolizei verantwortlich. Am 6. August wurden etwa 4 000 Boryslawer Juden und 2 000 Personen aus der Provinz nach Belzec deportiert. Dem damals 28jährigen kaufmännischen Leiter der Raffinerie in Boryslaw, Berthold Beitz, war es durch energischen Einsatz gelungen, vorher noch 250 Menschen aus dem Zug wieder herauszuholen⁷⁹.

Die nächste Mordaktion der Sicherheitspolizei Drohobycz spielte sich am 8. August in der Stadt selbst ab. Dazu war ein deutsches Kommando von etwa 150 Mann in Drohobycz eingerückt. Zunächst mußten Juden aus Medenica, Stebnik und Truskawiec den Weg nach Drohobycz antreten. In Drohobycz scheint der Judenrat an der Gestellung

⁷⁵ ZStL 208 AR 644/70, Bayerisches LKA an ZStL, 25. 3. 1964; DALO R-12/1/84, Bl. 17, Ukr. Pol. Kdo. Lemberg an KdSch, o.D. (Ende Juli 1942).

⁷⁶ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 8; Hilberg, Vernichtung, S. 521 f. Pinkas Hakehillot, S. 502 datiert die Deportation auf den 29. 7. 1942, DALO-PA P-3/1/279, Bl. 28–35, Akt der AoStKom. Rawa Ruska (30. 9. 1944) auf den 30. 7. 1942.

⁷⁷ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. S.P., 7. 12. 1966.

⁷⁸ Ebenda, Einstellungsvermerk StA Berlin 3 P(K) Js 63/64 J. Zinser, 19. 1. 1968. Die Deportation wurde vom polnischen Untergrund registriert: Informacja Bieżąca Nr. 34/42, 15. 9. 1942, vgl. Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 4. Nicht geklärt werden konnte, ob es sich um einen oder um zwei Transporte am 4. und 6. 8. 1942 handelte.

⁷⁹ Dazu ausführlich: Schmalhausen, S. 47–55; ZStL SA 381, Urteil LG Bremen 29 Ks 1/66 J. Hildebrand, 12. 5. 1967.

der Opfer beteiligt gewesen zu sein. Ein erheblicher Teil der Festgenommenen und die Insassen des jüdischen Krankenhauses wurden erschossen, die Masse aber deportiert, insgesamt wieder 5 000 Menschen⁸⁰. Nach dem Massaker versuchte der Kreishauptmann die Lage wieder zu beruhigen, indem er die Beendigung der Deportationen bekanntgab: „Ich habe mit eigenen Augen am Sonntag, den 9. 8. 1942 die mit der Unterschrift von Dr. Görgens versehenen Plakate über die erfolgte Aussiedlungsaktion gesehen.“⁸¹

Am 10. August begann die Deportation der Lemberger Juden. Auch im Kreis Lemberg-Land waren neue „Umsiedlungen“ schon seit Ende Juli in Planung. Das Distriktamt informierte den Kreishauptmann, daß die jüdischen Altstoffsammler davon ausgenommen werden würden. Eine überlieferte Notiz dokumentiert, daß der Kreishauptmann schon neun Tage vorher im Bilde war: „Aktion führt SSPF, Abt. Wirt. benachr.“⁸² Diese Deportation hatte der SSPF-Stab im Zusammenhang mit der „August-Aktion“ in Lemberg geplant. Da in Lemberg nahezu das gesamte SSPF-Personal und das Judenreferat des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) beschäftigt waren, organisierte man weitere Transporte nur aus dem direkten Umland der Distrikthauptstadt. Am 12. August wurde in Bobrka ein Deportationszug mit 2 692 Juden aus Strzeliska, Szczerzec und Bobrka selbst zusammengestellt. Die Waggons koppelte man offensichtlich an einen Zug aus Grodek an, der am 13. August Belzec erreichte⁸³.

Danach unterbrach man die Deportationen aus den Kreisen für zwei Wochen, bis die „August-Aktion“ in Lemberg abgeschlossen war. Offenbar stand während dieser Zeit kein Zug zur Verfügung. Am 26. August setzte die Sicherheitspolizei Drohobycz ihre Massaker fort. Die letzte große jüdische Gemeinde, die von den Mörfern aus Drohobycz noch weitgehend verschont war, befand sich in Turka, nahe der Grenze zur Karpatoukraine. Der dortige Landkommissar ordnete auf Weisung der Gestapo die Versammlung aller Juden bei Androhung der Todesstrafe an. Auch in Turka selektierten Gestapomänner aus Drohobycz an die 5 000 Menschen und deportierten sie nach Belzec; einige hundert wurden in Lemberg für das Janowska-Lager ausgesondert⁸⁴.

Ende August wandte sich Katzmüller den Kreisen im Osten des Distrikts zu. Die über 100 000 Juden in den Kreisen Czortkow, Tarnopol und Zloczow waren seit den Pogromen und Erschießungen des Sommers 1941 nicht mehr so brutal den Massenmorden ausgesetzt gewesen. Dafür litten nun viele von ihnen in den Zwangsarbeitslagern des SSPF. Ende August kam Erich Engels aus Lemberg, wo er gerade die „August-Aktion“ mitorganisiert hatte, nach Czortkow. Dort wartete die Gestapo seit Wochen auf den Beginn der „Judenaktionen“. Schon Anfang August waren alle Häuser, in denen Juden lebten, mit einem blauen Zionsstern gekennzeichnet worden, da ein Getto noch nicht be-

⁸⁰ StA München I 115 Js 5640/76, Vern. G.A., 20. 8. 1965; DALO R-1925/1/20, Bl. 4, Judenrat Drohobycz an Hauptkreisarzt, 1. 10. 1942, mit Liste der am 7./8. 8. 1942 ausgesiedelten Angestellten des Judenrats; vgl. auch Informacja Bieżąca Nr. 34/42, 15. 9. 1942, Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 4.

⁸¹ StA München I 116 Js 11/65, Vern. K.W., 29. 4. 1953.

⁸² DALO R-24/1/123, Bl. 120, GDG/Abt. Wirtschaft (Hoyer) an KHM Lemberg-Land, 28. 7. 1942, darauf handschriftl. Verfügung vom 3. 8. 1942.

⁸³ Kruglow, Deportacje, S. 103 geht von zwei getrennten Zügen aus. Listen „umgesiedelter“ jüdischer Ärzte in: DALO R-24/3/283, Bl. 17, Meldung Kreisarzt Grodek an Distrikt-Gesundheitskammer, 14. 9. 1942.

⁸⁴ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. J. Eulenberg, 24. 3. 1967, Vern. E. Stratmann, 19. 4. 1967, Einstellungsvermerk StA Berlin 3 P(K) Js 63/64, 19. 1. 1968; Kruglow, S. 103.

stand. Der Gestapo-Angehörige Köllner verhandelte darauf mit dem Judenrat über die Freistellung junger jüdischer Arbeiter von der „Umsiedlung“. Am 25. August begann die Sicherheitspolizei-Außenstelle Czortkow mit Gendarmerie, Polizeibataillon und Hilfspolizei mit Razzien im Kreis⁸⁵. Der örtliche Zollgrenzschutz wurde um Unterstützung gebeten, verweigerte diese anscheinend aber. Nach Zeugenaussagen war auch Katzmann oder Tanzmann in den Kreis gekommen, um sich die „Judenaktion“ anzusehen. Die Jagd nach Juden in Czortkow und Jagielnica fand mit unglaublicher Brutalität statt, allein in Czortkow wurden dabei über 300 Juden an Ort und Stelle ermordet. Am 27. August kamen 3 000 festgenommene Juden nach Belzec⁸⁶. Aus der Sicht der Sicherheitspolizei waren dies allerdings zu wenig. So vereinbarte sie einen Monat später erneut einen Deportationszug mit der Reichsbahn, nachdem aus allen anderen Kreisen zumindest ein Transport abgegangen war. Diesmal traf es fünf kleinstädtische Gemeinden, aus denen 4 900 Juden nach Czortkow gebracht und dann am 26. September in den Tod gefahren wurden⁸⁷.

Die Sicherheitspolizei in Tarnopol unter Hermann Müller folgte am 31. August. Die „Judenaktion“ kündigte der SSPF hier auf Plakaten vorher an. Damit sollte vor allem die christliche Bevölkerung davor gewarnt werden, Juden Hilfe zu leisten. Gleichzeitig lief die übliche Abstemplung der Meldekarten von Juden⁸⁸. Sicherheits- und Schutzpolizei, die Polizei-Reiterschwadron Tarnopol und natürlich die Hilfspolizei wurden mobiliert. In sieben Städten der Kreise Tarnopol und Zloczow versammelte man die Juden an diesem Tag, Arbeiter wurden ausselektiert und die übrigen zum Bahnhof in Tarnopol getrieben⁸⁹. Selbst Juden, die abgestempelte Ausweise hatten, blieben nicht verschont. Müller entgegnete ihnen: „Ob mit Siegel oder ohne Siegel, alles wird ausgesiedelt.“⁹⁰ Nicht weniger als 6 200 Juden deportierte die Polizei am 31. August ins Vernichtungslager⁹¹. Aber auch damit war Müller noch nicht zufrieden. Ebenso wie in Czortkow wurde auch zunächst am 19. September im Kreis Zloczow und am 30. September im Kreis Tarnopol eine erneute „Judenaktion“ durchgeführt. 5 000 Juden kamen aus Brody, 4 800 aus Tarnopol nach Belzec⁹².

Von den Kreisen südlich des Dnestr hatten bisher nur Kalusz und Stryj noch kaum Massenmorde erlebt. Die Reichsbahn konnte erst Anfang September einen Deportationszug dorthin schicken. Der Sicherheitspolizei in Lemberg und Stanislau dauerte dies zu lange. Während die Gestapo aus Drohobycz Anfang August mit den Deportationen

⁸⁵ ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. K. Köllner, 8. 3. 1960, Vern. M.M., 22. 3. 1960.

⁸⁶ Vgl. die Aussage einer Überlebenden, die aus dem Zug sprang, Gilbert, S. 411–413.

⁸⁷ Urteil LG Saarbrücken 6 Ks 2/62 ./ . Köllner, 25. 6. 1962, Justiz und NS-Verbrechen, Band 18, S. 655–683, hier S. 661; ZStL AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 ./ . Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 72ff.; Kruglow, S. 103f.

⁸⁸ AŽIH ŽSS/544, Bl. 28, JHK Zloczow an JSS, 14. 8. 1942.

⁸⁹ Vgl. Waisbrod, S. 36 (Skalat); detailliert zur „Judenaktion“ in Przemyslany am 31. 8. 1942: CDAHO P-57/4/237, Bl. 1–2, Flugblatt der Untergrund-Gruppe Vyzvolennja Vitčyzny, 25. 9. 1942.

⁹⁰ GStA Berlin 3 P(K) Js 1/75 ./ . Reinsch, Vern. F.N., 25. 1. 1962.

⁹¹ Kruglow, S. 103; Yaffa Margulies-Shnitzer, I Survived Belzec Crematories, [Tel Aviv 1991], S. 79–82; vgl. im einzelnen DALO R-35/12/50, Bl. 10, Statistik über die jüd. Bevölkerung im Kreis Tarnopol 1942; AŽIH ŽSS/544, Korrespondenz JSS mit JHK Zloczow.

⁹² ZStL SA 181, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 ./ . Raebel u. a., 24. 8. 1967, S. 77–80; z.T. abgedruckt bei Kruglow, S. 111–114; vgl. AŽIH ŽSS/301, Bl. 3, JHK Kopyczynce an JSS, 5. 11. 1942.

begann, schickte Hans Krüger seine Männer in die Stadt Dolina im Kreis Kalusz. Das Kommando aus Stanislau stand unter Leitung von Rudolf Müller vom Posten Wyszkow-Paß. Am 3. August wurden alle 3 500 Juden aus ihren Häusern geholt und auf den Marktplatz getrieben. Die Polizisten mißhandelten viele von ihnen dort und erschossen zahlreiche Kinder. Nach einer Selektion trieb die Polizei fast 2 000 Menschen zum jüdischen Friedhof und erschoß sie⁹³.

Einen Monat später dehnte man das Morden systematisch auf den Kreis Stryj aus. Auch in diesem Fall wurde die „Umsiedlung“ durch Plakate des SSPF angekündigt. Der größte Teil des Kreises Stryj fiel in die Kompetenz der Sicherheitspolizei in Drohobycz. Sie koordinierte den Einsatz der 3. Kompanie des Polizeibataillons 133, der Gendarmerie und der Hilfspolizei im Kreis sowie der Schutzpolizei in Stryj selbst. Am 3. September wurden 400 Alte und Kranke erschossen, am Tag darauf die meisten jüdischen Gemeinden im Kreis Stryj und in Sambor von Razzien heimgesucht, die Festgenommenen nach Stryj gebracht. Von dort gingen am 3. und 5. September zwei Transporte mit etwa 11 000 Opfern nach Belzec ab. In jeden Güterwaggon zwangte man 160 Menschen, so daß viele von ihnen schon auf der Strecke zugrunde gingen. Mindestens 600 Personen waren im Kreis erschossen worden⁹⁴. Morde dieser Art veranlaßten den Kommandeur der Ordnungspolizei am 4. September, einen Befehl zum Einsparen von Munition auszugeben:

„Verschiedene hier eingegangene Berichte über die Durchführung der Judenumsiedlung zeigen, daß bei einzelnen Aktionen von Deutscher Schutz- und ukrainischer Hilfspolizei auffallend viel Pistolenmunition verbraucht wurde.

Die schwierige Ersatzlage für diese Munition macht es unmöglich, in absehbarer Zeit Ersatzmunition auszugeben.

Falls bei derartigen Aktionen die Anwendung der Schußwaffe zur Verhinderung von Fluchtversuchen oder Brechung von Widerstand notwendig erscheint, ist, wenn die Lage es gestattet, vom Karabiner, bezw. dem Gewehr Gebrauch zu machen.“⁹⁵

Natürlich wurden die Einzelerschießungen in den Meldungen der Ordnungspolizei als „auf der Flucht erschossen“ usw. bemängelt. In Wirklichkeit waren die meisten Opfer aber transportunfähige kranke und alte Personen oder Kleinkinder, die von ihren Eltern nach der Festnahme zurückgelassen worden waren.

Nach den Massenmorden im Kreis Stryj bestimmte der SSPF die südlichsten Kreise Kolomea und Stanislau für die nächsten Deportationen. Die Mehrheit der Juden in dieser Region war schon seit 1941 den erbarmungslosen Mordaktionen von Hans Krüger in Stanislau und Peter Leideritz in Kolomea zum Opfer gefallen. Da es hier kaum kriegswichtige Betriebe gab, begann Katzmünn nun mit der restlosen Auslöschung dieser jüdischen Gemeinden. Die Massenmorde im Kreis Kolomea sind vergleichsweise gut dokumentiert. Auch hier war der Kreishauptmann an der Vorbereitung beteiligt. Kreishauptmann Gorgon wies die ukrainischen Verwaltungen an, bis zum 25. August genaue Statistiken der jüdischen Bevölkerung vorzulegen. Unmittelbar darauf schränkte er die Bewegungsfreiheit der jüdischen Altstoffsammler im Kreis ein, die bei ihrer Tätigkeit als

⁹³ DALO R-35/12/11, Bl. 4, Arbeitsbericht der Kreishauptmannschaft Kalusch, 25. 7. 1942; DAIFO R-98/1/13, Akt AoStKom. Dolina; StA München I 115 Js 5640/76, Tatortverzeichnis.

⁹⁴ 7./Pol.Rgt. 24 an KdO, 14. 9. 1942, Longerich, Ermordung, S. 216; Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 10; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. W.J., 3. 9. 1965.

⁹⁵ Longerich, Ermordung, S. 221.

einige ihre Wohnorte noch verlassen durften⁹⁶. Am 6. September, einen Tag vor Beginn der „Judenaktion“, fand eine vorbereitende Besprechung zwischen Sicherheitspolizei-Chef Leideritz, dem Leiter der Schutzpolizei Härtel und dem Chef der 3. Kompanie des Polizeibataillons 133, Westermann, statt. Westermann berichtete:

„Von den genannten Dienststellen und dem Arbeitsamt in Kolomea war die Parole an die Juden ausgegeben worden, sich zur Registrierung am 7.9. – 5.30 Uhr, auf dem Sammelplatz des Arbeitsamtes einzufinden. Hier waren zur angegebenen Zeit tatsächlich etwa 5 300 Juden aufmarschiert. Mit allen Kräften meiner Kompanie habe ich die Judenviertel abgesperrt und gründlich durchsucht, wobei noch etwa 600 Juden aufgetrieben worden waren.“

Die Verladung des Transportzuges war um 19 Uhr abgeschlossen. Es sind 4 769 Juden umgesiedelt worden, nachdem von den insgesamt aufgetriebenen Juden etwa 1 000 von der Sich.-Pol freigegeben worden waren. [...]

Am 7. 9. sind circa 300 altersschwache, verseuchte, gebrechliche und nicht mehr transportfähige Juden exekutiert worden.“⁹⁷

Doch damit war der Einsatz der Polizei nicht beendet. Sie machte nun Jagd auf die Juden in der Provinz:

„Am 8. 9. und 10. 9. 42 sind Aktionen in Kuty, Kosow, Horodenka, Zablotow und Sniatyn durchgeführt worden. Etwa 1 500 Juden mußten von Kuty 50 km oder von Kosow 35 km in Fußmärschen nach Kolomea getrieben werden [...] Die Gesamtzahl der mit dem Umsiedlungszug am 10. 9. 42 nach Belzec beförderten Juden hat 8 205 betragen. Bei den Aktionen in der Umgebung von Kolomea am 8., 9. und 10. 9. 42 mußten etwa 400 Juden aus den bekannten Gründen mit der Schußwaffe beseitigt werden.“

Bei dem großen Auftrieb an umzusiedelnden Juden bis zum 10.9. in Kolomea hat trotz der von mir geäußerten Bedenken die Sich.-Polizei alle Juden in die gestellten 30 Waggons verladen. Mit Rücksicht auf die an den Tagen herrschende große Hitze und die Belastung der Juden durch lange Fußmärsche oder durch tagelanges Warten ohne Zuführung nennenswerter Verpflegung war die geschehene übermäßig starke Beladung des größten Teils der Waggons mit 180 bis 200 Juden derart katastrophal, daß sich der Umstand stark nachteilig für den Transport ausgewirkt hat.“⁹⁸

Es gibt wohl nur wenige überlieferte Dokumente der Täter, die in ihren düren Worten so klar den Alltag des Judenmordes in Ostgalizien wiedergeben. Bei der Ankunft des Zuges in Belzec wurden mindestens 200 Tote ausgeladen, die an diesen Bedingungen zugrunde gegangen waren⁹⁹.

Der Teil der 2. Kompanie des Polizeibataillons 133, der an den Deportationen aus Kolomea teilgenommen hatte, kehrte alsbald in seinen Standort Stanislau zurück, wo der nächste Massenmord bevorstand. In Stanislau fanden seit März 1942 kontinuierlich Judenmorde statt. Bis Juli 1942 geschah dies in der sogenannten Rudolfsmühle. Als Krüger dann im Juli vom KdS Mitteilung erhielt, daß vorläufig keine weiteren Transporte aus Stanislau abgehen würden, schloß er die Rudolfsmühle, die ja als Transitlager für Juden aus der Umgebung gedacht war. Ab August wurden Juden regelmäßig im Hof der Sicherheitspolizeistelle erschossen. Dort ermordete die Sicherheitspolizei am 28. August, 4., 9. und 26. September und am 3. Oktober je mehrere hundert Menschen¹⁰⁰. Als aus Lemberg wieder ein

⁹⁶ DAIFO R-39/1/74, Bl. 22, R-39/1/23, Bl. 39, Rderl. KHm Kolomea, 14. und 17. 8. 1942.

⁹⁷ 7./Pol.Rgt. 24 an KdO, 14. 9. 1942, Longerich, S. 216f.

⁹⁸ Ebenda, S. 217f.

⁹⁹ Vgl. die Meldung des Transportführers, 14. 9. 1942, Klee/Dreßen/Rieß, S. 211–216.

¹⁰⁰ ZStL 208 AR-Z 398/59, Manuskript J.Z.: „Zusammenstellung der Gegebenheiten über die Vernichtung des Judentums in Ostgalizien“.

Zug nach Belzec angekündigt wurde, hatte sich der Stellvertreter Krügers, Oskar Brandt, den ersten Tag des jüdischen Neujahrsfestes für die Deportation ausgesucht. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch etwa 11 000 Juden in der Stadt. Wieder wurde die kommende „Umsiedlung“ vorher plakatiert. Von den 3 000 – 4 000 festgenommenen Juden selektierte man nur noch die Ärzte, alle übrigen fielen der Deportation zum Opfer¹⁰¹. Im September wurden die meisten Juden aus den kleineren Ortschaften nach Stanislau getrieben und dort am jüdischen Friedhof erschossen. Die größte jüdische Gemeinde in der Umgebung, in Kalusz im gleichnamigen Kreis, wurde durch die Sicherheitspolizei aus Stanislau unter Wilhelm Assmann zwischen dem 15. und 17. September bis auf wenige Arbeiter an Ort und Stelle ausgelöscht. Im Juli hatten dort noch über 5 500 Juden gelebt¹⁰². Danach gab es noch insgesamt 3 000 Juden im Kreis Kalusz. Im Kreis Stanislau lebten offiziell nur knapp über 6 000 von einstmal über 50 000 Juden¹⁰³.

Die Außenstelle der Sicherheitspolizei in Sokal war personell nur schwach ausgestattet. Im äußersten Norden des Distrikts gelegen, oblag ihr die Deportation der Juden aus dem Kreis Kamionka Strumilowa. Ab 14. September bekam sie aus Lemberg einen Deportationszug zugewiesen. Nach der Deportation von 5 000 Juden nach Belzec wurden am 21. September Juden aus den kleinen Gemeinden nach Kamionka getrieben, wo im Beisein des stellvertretenden Kreishauptmanns eine Selektion stattfand. An die 2 000 Juden wurden im Wald bei Zabuze erschossen¹⁰⁴.

Damit blieb am 21. September nur noch ein Kreis übrig, der bisher von Deportationen verschont geblieben war: Brzezany. Er fiel in die Zuständigkeit der Sicherheitspolizei aus Tarnopol. Etwa 5 300 Juden aus allen Kleinstädten wurden nach Rohatyn getrieben, wo der Deportationszug stand. In Rohatyn selbst wurden 300 Menschen an Ort und Stelle ermordet¹⁰⁵. Ende September folgten ihnen Juden aus solchen Orten in den Kreisen Czortkow und Tarnopol, die bisher nicht von Deportations-Razzien heimgesucht worden waren.

Die jüdischen Gemeinden und die Deportationen

Diese „erste Welle“ der Deportationen nach Belzec im Spätsommer 1942 war der entscheidende Schritt zur „Endlösung der Judenfrage“ im Distrikt Galizien. In neun Wochen hatte Katzmann die Deportation von etwa 140 000 Menschen in den Tod organisiert, Tausende wurden bei den Razzien oder bei „örtlichen Aussiedlungen“, d. h. Massenerschießungen ohne Deportation, ermordet. Nach offiziellen Angaben lebten am

¹⁰¹ IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 398–421, 478; ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. D.M., 27. 11. 1947, Vern. S.J., 26. 11. 1947.

¹⁰² IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 498–506; AŽIH ŽSS/ 270, Bl. 10–12, JHK Kalusz an JSS, 8. 7. 1942; DALO R-35/12/11, Bl. 4, Arbeitsbericht der Kreishauptmannschaft Kalusch, 25. 7. 1942; vgl. Jašan, S. 197 f.

¹⁰³ Statistik zum 15. 9. 1942, Bonusiak, Małopolska, S. 106; AAN Rząd GG/1436/29, Bl. 31 f., Abt. Propaganda/GDG an HA Propaganda/GG, 10. 3. 1943.

¹⁰⁴ ZStL 208 AR-Z 14/64, Urteil LG Stade 10 Ks 9 Js 544/64 (29/78) J. J. Nehring, 24. 8. 1981; Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 5; DALO-PA P-3/1/279, Bl. 9–14, 24, Akt AoStKom. Sokal, 7. 10. 1944, geht von einer Deportation am 22. 9. 1942 nach Belzec aus und führt dazu eine Augenzeugin an, die aus dem Waggon nach Belzec geflüchtet ist. Der Akt führt auch eine weitere Deportation am 22. 10. 1942 auf.

¹⁰⁵ Kruglow, S. 104; Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 2; Brigitte Schwaiger/Eva Deutsch: Die Galizianerin, Reinbek 1984, S. 64 ff. Vgl. insgesamt ZStL 208 AR-Z 76/61 ./ Asbach.

15. September im Distrikt nur noch 278 000 Juden¹⁰⁶. Juden über 40 Jahre und jüdische Kinder gab es in den Orten, in denen schon zum zweiten Mal „Judenaktionen“ stattfanden, kaum mehr. Auch waren weit mehr Frauen als Männer den Morden zum Opfer gefallen, weil es für sie schwieriger war, Arbeitsbescheinigungen zu erlangen.

Ein Spezifikum dieser Phase waren die unsicheren Kenntnisse der jüdischen Gemeinden bezüglich der „Endlösung“. An den Orten, an denen es schon im Frühjahr 1942 Deportationen gegeben hatte, waren auch Informationen über den Verbleib der Opfer durchgesickert. Dies gilt insbesondere für die nördlichen Gebiete Rawa Ruska, Lemberg-Land und Lemberg selbst. Dort wird sich die Kenntnis über das Vernichtungslager bald ausgebreitet haben. In den Kreisen Kolomea und Stanislau wurden die Massenmorde nahezu ununterbrochen seit 1941 fortgesetzt, auch das Schicksal der in die Deportationszüge gesperrten Juden war bei Teilen der jüdischen Bevölkerung bekannt. In Drohobycz wiederum verfügten offensichtlich nur wenige über solche Kenntnisse. Weitgehend im unklaren blieben die jüdischen Gemeinden in allen anderen Kreisen, in denen es noch keine Deportationen gegeben hatte.

Nur vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen und ungewissen Kenntnisse ist das Verhalten der Judenräte am Vorabend der Deportationen zu verstehen. Denn im Spätsommer 1942 kooperierte der größte Teil der jüdischen Zwangsvertretungen mit den Kreishauptmannschaften und der Sicherheitspolizei bei der Vorbereitung der „Judenaktionen“. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß zu diesem Zeitpunkt das Personal dieser Institutionen meist schon mehrfach ausgewechselt worden war. Isaiah Trunk hat in vielen Fällen eine Verschlechterung des „sozialmoralischen Niveaus“ konstatiert¹⁰⁷. Trotzdem blieb ihr Verhalten auch bei extrem begrenztem Handlungsspielraum zwiespältig: Den Beschlüssen gingen tagelange verzweifelte Debatten voraus. Oftmals versuchten die Judenräte, durch Bestechung die geforderten Listen von Opfern zu reduzieren. In Zloczow etwa verlegte sich der Judenrat auf die fragwürdige Strategie, Alte und Kranke aktiv auszuliefern, um die übrige Bevölkerung zu schützen. Auf der anderen Seite suchten zahlreiche Judenräte die Konfrontation und weigerten sich, Listen zu erstellen. Damit setzten sie natürlich ihr Leben aufs Spiel. Andere wußten aus dem Dilemma keinen anderen Ausweg als den Selbstmord¹⁰⁸.

Noch problematischer war in dieser Zeit das Verhalten des Jüdischen Ordnungsdienstes. Diese heißbegehrten Posten garantierten bessere Rationen und ein längeres Überleben. Wer sich allerdings darum bewarb, lieferte sich endgültig an die Besatzung aus. Bei den „Judenaktionen“ von Juli bis September 1942 wurde die jüdische Polizei fast immer eingesetzt, oftmals mit Gummiknöppeln versehen¹⁰⁹. Für diese Einsätze gab es anschließend Sonderrationen. Die Masse der jüdischen Polizisten befolgte die deutschen Anordnungen, vielfach mit erbarmungsloser Brutalität. Zunehmend erlangten die jüdischen Polizeichefs auch Kontrolle über die Judenräte. Und doch gab es auch Einzelfälle, in denen sie die Bevölkerung vor kommenden „Aktionen“ warnten¹¹⁰.

¹⁰⁶ Abgedruckt bei Bonusiak, Małopolska, S. 106. Die Zahlen im einzelnen sind problematisch, für die Kreise Kolomea und Stanislau zu niedrig, für Lemberg wahrscheinlich zu hoch.

¹⁰⁷ Trunk, S. 331.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 424–447; Weiss, Leadership, S. 469 f.

¹⁰⁹ Vgl. DALO R-2042/1/84, Bl. 129RS, KdS an KHM Drohobycz, 11. 4. 1942.

¹¹⁰ Trunk, S. 511 ff.; Weiss, Relations, S. 475 f., 479, 483. Die Hinweise in NSG-Verfahren auf den Einsatz jüdischer Polizei bei Razzien sind zahlreich.

Das Verhalten der gesamten jüdischen Bevölkerung hing vom allgemeinen Kenntnisstand bezüglich der Morde ab. In der Mehrheit war den Juden aber klar, daß die Razzien ab Juli 1942 in den Tod führten. Entsprechend versuchten sie sich mit allen Mitteln der Festnahme zu entziehen. In den geschlossenen Gettos war dies nur mehr in Verstecken möglich, andernorts durch Flucht. Gerade in Lemberg versuchte die Polizei deshalb, während der „August-Aktion“ auch die Stadtgrenzen mit ukrainischer Hilfspolizei abzuriegeln. Die besten Chancen zur Flucht bot das bewaldete Karpaten-Vorland südlich des Dnestr. Wegen des Mangels an Lebensmitteln und der Unkenntnis des totalen Vernichtungswillens der Nationalsozialisten kehrten die Flüchtigen meist unmittelbar nach Ende der Deportationen wieder zurück. Nur wenigen gelang die Flucht in die Karpatoukraine oder nach Rumänien. Vereinzelt halfen ihnen dabei ungarische Soldaten, die den wenigen verbliebenen Einheiten der Honved-Armee angehörten¹¹¹.

Um die Flucht der Juden vor den Deportationen einzudämmen, wurde vermutlich Ende August/Anfang September 1942¹¹² der schon seit Ende 1941 bestehende „Schießbefehl“ gegen Juden außerhalb der Gettos ausgedehnt:

„Etwa im August oder September 1942 wurde ein Befehl Himmlers bekanntgegeben, wonach Juden und Zigeuner, die außerhalb von Lagern angetroffen wurden, als Nachrichtenträger anzusehen und an Ort und Stelle zu erschießen seien. Dieser Befehl wurde – wie andere Befehle auch – meiner Erinnerung nach jedem Dienststellenangehörigen gegen Unterschriftenleistung bekanntgegeben.“¹¹³

Die unmittelbaren Folgen dieses Befehls sind schwer abschätzbar, komplette Vollzugsmeldungen liegen für Ostgalizien nicht vor. Aber schon die Wochenberichte der 1. Kompanie des Polizeibataillons 133 lassen erahnen, wie viele Opfer er gekostet hat¹¹⁴. Es ist jedoch zu vermuten, daß der „Schießbefehl“ bis Ende 1942 noch nicht die katastrophalen Wirkungen wie 1943 hatte, weil die personell schwache Polizei sich vor allem auf die „Großaktionen“ konzentrieren mußte.

In die Zeit der großen Deportationen fielen auch die ersten nachweisbaren Akte aktiven Widerstandes der jüdischen Bevölkerung. Meist handelte es sich um Verzweiflungstaten einzelner, wie etwa die Erstechung des Sipo-Mannes in Lemberg. An einen organisierten Widerstand war zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken. Die Juden waren in der Gesellschaft nahezu völlig isoliert und sich der Aussichtslosigkeit ihrer Lage noch nicht ganz bewußt. In den südlichen Kreisen, wo eine ausnahmslose Ermordung absehbar war, befand sich die jüdische Bevölkerung schon weitgehend in geschlossenen Gettos¹¹⁵. Im benachbarten Wolhynien, wo die Juden zu diesem Zeitpunkt der völligen Ermordung durch Massenerschießung gegenüberstanden, kam es schon zu bewaffnetem Wi-

¹¹¹ Darüber beschwerte sich Katzmann in seinem Abschlußbericht, 30. 6. 1943.

¹¹² Die Datierung ist unsicher, in anderen Distrikten aber nachweisbar: Vom SSPF Radom am 3. 9. 1942, vgl. AGK CA 372/1, Bl. 465, KdSch Radom an SSPF, 4. 12. 1942; Bekanntmachung des SSPF Warschau, 5. 9. 1942, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 318. Staatssekretär Bühler brach die Planungen für eine Verschärfung des Aufenthaltsrechts von Juden im September 1942 ab, vgl. BAK R 52 II/254, Bl. 93, Notiz Bü[hl]er], 15. 9. 1942. Im Distrikt Lublin scheint die Ausdehnung später erfolgt zu sein, vgl. Pohl, S. 136 und BAK PLAK 3/37/15, Bekanntmachung KHM Hrubieszow, 22. 10. 1942.

¹¹³ StaL EL 317 III, Bü 1104, Vern. F. Landau, 1. 12. 1959–23. 3. 1960, Bl. 598, LG Stuttgart Ks 9/61.

¹¹⁴ IfZ Fb 101/07, Wochenberichte 5./Pol.Rgt.24, 9.8.-12. 12. 1942. Dort ist allerdings keine Zäsur im August/September zu sehen.

¹¹⁵ Vgl. Ainsztein, Widerstand, S. 75 ff.

derstand¹¹⁶. Entscheidend war der Verlust jeder Hoffnung auf Überleben und das Vorhandensein nichtjüdischer Untergrundbewegungen. Diese Voraussetzungen waren jedoch erst im Frühjahr/Sommer 1943 gegeben¹¹⁷.

Die „zweite Welle“ der Deportationen Oktober – Dezember 1942

Ab 1. Oktober 1942 stockten die regelmäßigen Deportationen nach Belzec. Erst am 17. Oktober wurde das Morden wieder ununterbrochen fortgesetzt. Aus der zeitgenössischen Sicht von Tätern und Opfern spielte diese zweieinhalbwochige Unterbrechung so gut wie keine Rolle. Aus der Retrospektive scheint es jedoch angebracht, von einer „zweiten Deportationswelle“ zu sprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Juden aus allen Kreisen nach Belzec deportiert und dort umgebracht worden; ab Anfang Oktober wiederholten sich die Mordaktionen in den einzelnen Städten.

Eigentlich sollten die Deportationen gerade zu dieser Zeit forciert werden. Auf einer Konferenz der Generalbetriebsleitung Ost der Reichsbahn vom 26. bis 28. September in Berlin hatte das Reichssicherheitshauptamt eine Erhöhung der Zugzahlen ab November erreicht, täglich sollte ein Güterzug aus dem Distrikt nach Belzec fahren¹¹⁸. Doch zunächst trat genau das Gegenteil, ein Stillstand, ein. Im Lager Belzec herrschten höllische Zustände, die Leichengruben waren nahezu voll, weshalb die zumindest vorübergehende Einstellung der Massenvergasungen schon abzusehen war. Eine vergleichbare Situation in Treblinka hatte in der letzten Augustwoche zu einer Unterbrechung der Deportationen in dieses Vernichtungslager geführt¹¹⁹.

So dürfte Katzmann bereits Anfang Oktober bewußt gewesen sein, daß es mit weiteren Transporten nach Belzec Schwierigkeiten geben würde. Die einzige Möglichkeit, Himmlers „Endlösungs“-Befehlen nachzukommen, war die generelle Wiederaufnahme der Massenerschießungen. Zumindest die Sicherheitspolizei in Czortkow erhielt Anfang Oktober 1942 die Weisung, ein festes Erschießungskommando einzurichten¹²⁰. Neben diesen eher „technischen“ Problemen hatte Katzmann aber zunehmend auch mit Widerständen in den Besatzungsinstitutionen zu tun.

Die Debatte in der Zivilverwaltung

Im Juni 1942, als die großen Deportationen noch bevorstanden, hatte die Zivilverwaltung noch lautstark die Entfernung der Juden aus dem Distrikt gefordert. Die „Umsiedlungen“ außerhalb Lembergs ab Ende Juli 1942 wurden konsequenterweise von den Kreishauptleuten mit organisiert. Wie die Razzien in den Kreishauptstädten dann tatsächlich aussahen, erschreckte einen großen Teil der Beamten aber doch. Regelrechte Menschenjagden vor ihrer Haustür, Massaker in den Krankenhäusern und Leichen in den Straßen, so hatte man sich die „Entfernung“ der Juden nicht vorgestellt. Wo es bis dahin schon zu Massenerschießungen gekommen war, wurden diese oft in abgelegenen, der öffentlichen Beobachtung entzogenen Wäldern durchgeführt. Und die Deportatio-

¹¹⁶ Ausführlich Spector, Holocaust, S. 189 ff.

¹¹⁷ Siehe Kapitel VI. 1.

¹¹⁸ Arad, Belzec, S. 52.

¹¹⁹ Pohl, S. 133.

¹²⁰ ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. K. Köllner, 15. 3. 1960.

nen im Frühjahr 1942 waren noch zum größten Teil mit Listen der Judenräte in einigermaßen „geordneten“ Formen abgelaufen.

Allein in Stanislau¹²¹, wo der Judenmord zum Alltag des Stadtlebens gehörte, hatten Kreishauptmann und Stadtkommissar offensichtlich keine Einwände gegen dieses Vorgehen. Vielmehr zeigte Kreishauptmann Albrecht im November 1942 unverhohlene Genugtuung darüber, daß die Juden in seinem Bereich fast restlos ermordet waren: „Das Judentum in Europa ist im Laufe dieses Jahres im Zuge der Verteidigung des Lebens der arischen Völker weitgehend vernichtet worden. Die letzten Reste werden in naher Zukunft ebenfalls verschwinden.“¹²²

Doch dachten im Herbst 1942 nicht mehr alle Kreishauptleute so wie Albrecht. Die Kritik konzentrierte sich auf zwei Punkte: 1. Die schon seit dem Frühjahr befürchtete Ermordung von jüdischen Arbeitern erfüllte sich, nachdem Katzmann nur noch Arbeiter bis zum Alter von 35 Jahren am Leben lassen wollte und in der Praxis der Razzien auf solche Regelungen oft gar keine Rücksicht mehr genommen wurde. 2. Die öffentliche gewalttätige Durchführung der „Judenaktionen“ störte die Beamten. Keiner von ihnen wollte blutige Spektakel in seinem Amtsbereich. Die Zivilverwaltung fürchtete zum einen, durch solche Exzesse ihr Ansehen bei der nichtjüdischen Bevölkerung zu verlieren, zum anderen hatte die Erhaltung der unersetzblichen jüdischen Arbeiter für sie Priorität.

Nachdem es selbst in der Distrikthauptstadt zu wilden Schießereien gekommen war, wies das Distriktamt beispielsweise den Kreishauptmann in Czortkow kurz vor Beginn der „Judenaktion“ in seinem Kreis an, wie er sich zu verhalten habe:

„Juden-Umsiedlung:

Ich habe Herrn Kujath über die bisherigen Erfahrungen etwas ins Bild gesetzt und darauf hingewiesen, daß wegen der vorwiegend jüdischen Handwerksbesetzung im Falle der strikten Beachtung des ausschließlichen Verfügungsrechts des SS und Polizeiführers über die anfallenden jüdischen Vermögens-Werte leicht der gesamte handwerkliche Werkzeugpark verloren gehen kann. Diesbezüglich muß Vorsorge getroffen werden. Weiter habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß sich an der Aktion außer den örtlichen Polizeiorganen auch ein überörtliches Kommando beteiligt, das den Weisungen des Brigadeführers Katzmann offenbar nur in mittelbarer Weise untersteht. Es empfiehlt sich daher, mit dem Führer dieses Vereins gesondert die erforderlichen Abmachungen zu treffen.

Schließlich habe ich empfohlen, die Juden rechtzeitig zu versammeln, da andernfalls die Prozedur zu einer allgemeinen Judenhatz ausartet, die in übelster Weise Aufsehen erregt. Diejenigen Juden, die vorläufig noch in der Kreishauptmannschaft verbleiben müssen, sind zweckmäßigerweise während der Aktion unter Bewachung zu stellen.“¹²³

Anscheinend ließen im Laufe des August/September 1942 immer mehr Beschwerden im Distriktamt ein, so daß Amtschef Losacker für die Kreishauptleutetagung am 2. Oktober den Punkt „Judenumsiedlung“ auf die Tagesordnung setzte. Dort referierten die einzelnen Kreishauptleute über ihre Erfahrungen mit den Massenmorden¹²⁴. Wie das Mei-

¹²¹ Im Kreis Kolomea, wo ebenfalls seit 1941 der Judenmord öffentlich durchgeführt wurde, mußte KHM Volkmann am 1. 7. 1942 wegen einer Korruptionsaffäre zur Wehrmacht, vgl. DAFO R-35/12/42, Vermerke Präsidialabt./GDG, 15. und 21. 6. 1942; ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. K.L., 14./15. 7. 1966, Vern. K. Volkmann, 29. 11. 1967.

¹²² DAFO R-36/1/17, Bl. 24–32, Rede Albrechts an die Arbeitseinsatzsstäbe im Kreis, 2. 11. 1942.

¹²³ DAFO R-35/12/42, Vermerk Leiter der Präsidialabt./GDG, H.G. Neumann, 20. 8. 1942.

¹²⁴ DAFO R-35/2/288, Bl. 15 f., Tagesordnung für Kreishauptleutebesprechung am 2. 10. 1942. Vgl. ZStL 208 AR 797/66, Vern. K.A., 19. 6. 1970.

nungsbild dabei aussah, lässt sich nur sehr schwer rekonstruieren. Der Chef der Innenverwaltung Bauer scheint noch am ehesten gegen die Art und Weise der Juden- „Umsiedlung“ aufgetreten zu sein. Doch unmittelbare Konsequenzen waren zunächst nicht erkennbar. Erst am 21. Oktober, als die Deportationen wieder auf Hochtouren liefen, instruierte Bauer die Kreishauptleute: „Judenumsiedlungen sind den Krshptlten */sic/* inzwischen untersagt“.¹²⁵ Damit sollte eine gängige Praxis beendet werden. In Einzelfällen beteiligten sich Kreishauptleute aber weiter an den Vorbereitungen. Vermutlich kam Bauers Anordnung als Reaktion auf die Teilnahme eines Beamten an einer Erschießung. Wegen der verwirrenden Vielfalt der Zeugenaussagen zum Thema lässt sich der Fall jedoch nicht mehr genau rekonstruieren¹²⁶.

Doch auch zu diesem Zeitpunkt galt für den Großteil der Verwaltungsspitzen, was der Leiter der Präsidialabteilung Neumann meinte:

„Ich habe bei verschiedenen Wehrmachtdienststellen die Auffassung vorgefunden, die seitens der Polizei veranlaßten Greueltaten, sowie die von der gleichen Seite verursachten Mißstände auf politischem Gebiet seien auf Weisung der Zivilverwaltung zurückzuführen, dergegenüber die Polizei lediglich ausführendes Organ ist.

Ich habe demgegenüber betont, daß diese Dinge durchaus auf eigener Initiative der Polizei beruhen und in keiner Weise von der Verwaltung veranlaßt worden sind.

Zwar *bestehe in den Zielen durchaus Einigkeit*. Hinsichtlich der Mittel dagegen seien die Auffassungen recht verschieden.“¹²⁷

Was Neumann damit konkret meinte, drückt der Monatsbericht der Propagandaabteilung vom Oktober 1942 aus. Der Ruf der deutschen Besatzungsherrschaft könnte Schaden nehmen:

„Die Umsiedlung der Juden, die zum Teil Formen annimmt, die eines Kulturvolkes nicht würdig sind, fordert direkt dazu heraus, die Methoden der Gestapo mit denen der GPU zu vergleichen. Die Transportzüge sollen in einem derart schlechten Zustand sein, daß es unmöglich sei, das Ausbrechen der Juden zu vermeiden. Die Folge davon ist, daß sich auf den Durchfahrtsstationen wilde Schießereien und regelrechte Menschenjagden abspielen. Auch wird berichtet, daß die Leichen erschossener Juden tagelang auf den Straßen herumliegen. Trotzdem die reichsdeutsche und auch die fremdvölkische Bevölkerung von der Liquidierung aller Juden überzeugt ist, wäre es doch angebrchter, diese auf eine weniger Aufsehen und Anstoß erregende Art durchzuführen.“¹²⁸

Erst Ende des Jahres äußerte sich Generalgouverneur Frank ähnlich zur Problematik. Bis in den Herbst hinein hatte er noch unverdrossen die Ausrottung der Juden öffentlich propagiert. Auf seiner Geheimrede am 9. Dezember klang er schon erheblich zurückhaltender¹²⁹.

¹²⁵ DALO R-24/1/123, Bl. 90, Notiz vom 21. 10. 1942 auf Vermerk des KHM Lemberg-Land, 16. 4. 1942. Hervorhebung im Original.

¹²⁶ Ein Großteil der befragten Kreishauptleute behauptete zur eigenen Entlastung, dieses Teilnahmeverbot sei schon im Frühjahr 1942 ergangen. In GStA Berlin P(K) Js 7/68 gibt lediglich Losacker in seiner Vern. vom 10./11. 12. 1965 an, der Verbotserlaß Bauers sei im Sommer 1942 nach Teilnahme eines betrunkenen KHM an einer „Judenumsiedlung“ erfolgt. Vermutlich handelte es sich aber um den Bezirkslandwirt von Zolkiew, vgl. ZStL 208 AR 797/66, Vern. F.W., 2. 3. 1967.

¹²⁷ DALO R-35/12/42, Vermerk Neumann, 27. 11. 1942. Hervorhebung von mir.

¹²⁸ Wochenbericht der Distriktpropaganda-Abt. Galizien, 26. 10. 1942, abgedruckt bei Hilberg, Vernichtung, S. 523.

¹²⁹ Präg/Jacobmeyer, S. 588.

Die Auseinandersetzung um die Arbeitskräfte im Herbst 1942

Die entscheidende Debatte der „Endlösung“ im Generalgouvernement kreiste aber seit Juli 1942 um die Erhaltung jüdischer Arbeitskräfte. Dabei war von erheblicher Bedeutung, daß die Optik der Führung in Berlin sich von derjenigen im Generalgouvernement unterschied. Hitler und Himmler waren im Sommer von einer grenzenlosen Planungseuphorie befallen. Der Sieg im Osten durch den „zweiten Rußlandfeldzug“ schien unmittelbar bevorzustehen. So rückte für die Staatsspitze die völlige Neuordnung der Ostgebiete auf die Tagesordnung. Die verschiedenen Pläne des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, des Reichssicherheitshauptamtes und anderer Behörden eskalierten in ihrer Radikalität bis Ende 1942. Für Juden war darin kein Platz mehr. Vielmehr wurden die Fristen für die deutsche „Ansiedlung“ verkürzt und mit deren Realisierung überstürzt im Raum Zamosc begonnen¹³⁰.

Im Generalgouvernement hatte HSSPF Krüger den Kreis der Juden, die als Arbeiter noch eine Zeitlang am Leben gelassen werden sollten, im Juli 1942 noch enger gezogen. Am 14. August teilte er der Rüstungsinspektion in Krakau mit, daß auch dies nur eine Übergangsmaßnahme sei:

„Keine Gewähr für Belassung der für die Wehrmacht arbeitenden Juden bis Kriegsende. [...] Nach Auffassung des Reichsmarschalls müsse davon abgegangen werden, daß der Jude unentbehrlich sei. Weder die Rü.-In. noch die sonstigen Dienststellen im Generalgouvernement würden die Juden bis zum Kriegsende behalten. Die ergangenen Befehle seien klar und hart. Sie hätten Geltung nicht nur für das Generalgouvernement, sondern für sämtliche besetzten Gebiete.“¹³¹

Die brutale Praxis der „Judenaktionen“ im August 1942 führte jedoch zu erheblichen Protesten der Arbeitgeber, die Juden beschäftigten. Entgegen zahlreichen Absprachen wurden immer wieder auch Arbeiter in die Vernichtungslager deportiert oder während der Razzien erschossen. Bereits am 27. Juli hatte eine Wehrmachteinheit in Przemysl (Distrikt Krakau) versucht, ihre Arbeiter mit Waffengewalt vor der Polizei zu schützen. Der Fall wurde Himmler gemeldet, der sich daraufhin an das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) wandte. Dessen Chef Keitel gab am 5. September Anweisung, alle jüdischen Arbeiter der Wehrmacht im Generalgouvernement durch Polen zu ersetzen. Im September, als täglich Züge in die Vernichtungslager fuhren, erreichte die Debatte ihren Höhepunkt. Nach den Eingaben der Oberfeldkommandanturen reichte der Wehrkreisbefehlshaber im Generalgouvernement am 18. September eine Denkschrift ein, in der er dafür plädierte, die jüdischen Arbeiter zu belassen. Dies war für das OKW aber Anlaß, seine schon länger geplante Ablösung anzuordnen¹³². Aber selbst der radikale Antisemit Schöngarth gab am 21. September zu, daß die Juden in der Rüstungswirtschaft nicht zu ersetzen seien¹³³.

Erst am 22. September lenkte Hitler auf Drängen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Sauckel etwas ein. Die jüdischen Facharbeiter im Generalgouvernement sollten zunächst am Leben bleiben¹³⁴. Vermutlich spielte hier eine Rolle, daß seit

¹³⁰ Vgl. Roth, S. 68–71.

¹³¹ Vermerk MiG/OQu, 15. 8. 1942, Grabitz/Scheffler, S. 308f.

¹³² Vgl. ebenda, S. 308–312; im Detail Albert Speer, Der Sklavenstaat, Stuttgart 1981, S. 358–370.

¹³³ IfZ Fb 105/25, Bl. 5922, HA-Leitersitzung Reg. GG, 21. 9. 1942.

¹³⁴ Willi A. Boelcke (Hrsg.): Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1969, S. 189.

dem 7. September in Berlin eine militärische Führungsnotkrise schwelte. Hitlers Optimismus, den Krieg noch 1942 zu gewinnen, schwand dahin¹³⁵. Doch noch am 22. September sprach der Reichsführer-SS bei Hitler vor. Offensichtlich versuchte er Hitler dabei wieder auf die Linie zurückzudrängen, die jüdischen Arbeiter so bald wie möglich zu ersetzen. Als scheinbarer Kompromiß wurde die Kasernierung der Wehrmacht-Arbeiter in Konzentrationslagern angeordnet. Neuanträge auf die Zuweisung jüdischer Arbeiter untersagte der HSSPF am 29. September¹³⁶. Himmler wollte Juden nur noch in „echten“ Rüstungsbetrieben dulden, wo sie allerdings „Zug um Zug herauszulösen“, d. h. für die spätere Deportation zu isolieren seien¹³⁷. Am 10. Oktober übernahm das OKW die Anordnung Himmlers, drei Tage später traf HSSPF Krüger die entsprechenden Absprachen mit der Rüstungsinspektion.

Bis Ende Oktober waren allerdings die meisten jüdischen Arbeiter der Wehrmacht, soweit man sie nicht kaserniert hatte, ermordet worden. Nach den Absprachen zwischen Polizei und Wehrmacht sollten deren Judenlager nun an die SSPF übergeben werden. Am 17. Oktober besprach sich SSPF Katzmann mit dem Rüstungskommando in Lemberg. Dabei zeichnete sich schon ab, daß der SSPF vorläufig nicht überall Lager einrichten konnte, die verbliebenen Wehrmacht-Arbeiter deshalb meist innerhalb der Gettos isoliert werden sollten. Die jüdischen Arbeiter der Wehrmacht würden ab 1. November keinen Barlohn mehr erhalten, vielmehr müßte das Rüstungskommando den Lohn und die Kosten für die Unterbringung der Häftlinge dem SSPF überweisen¹³⁸. Noch am 17. Oktober teilte das Rüstungskommando die neuen Verhandlungsergebnisse den Rüstungsbetrieben mit¹³⁹. Am 6. November schließlich verschickte der SSPF die genauen Richtlinien für jüdische Arbeiter: Die jüdischen Arbeiter der Rüstungs-Industrie müssen ein R-Zeichen, die der Wehrmacht-Einheiten ein W-Zeichen tragen, die von den Juden selbst zu finanzieren seien. Alle Lager seien dem SSPF zu übergeben, sie dürften nicht über drei Kilometer vom Einsatzort entfernt sein. Übergangsweise sei die Unterbringung in geschlossenen Wohnblocks unter Aufsicht der Sicherheitspolizei zulässig¹⁴⁰.

Die meisten Lager, die im Herbst 1942 gegründet wurden, entstanden folglich aus der Kasernierung schon bestehender großer Arbeitskommandos. Noch im Spätsommer war dies im Kreis Stryj der Fall. Dort trieb vor allem die Holzbau AG (Hobag) Lagergründungen voran:

„Sämtliche Werke klagen über Mangel von Arbeitskräften. [...] Da Arbeitskräfte von den Arbeitsämtern nicht mehr zugewiesen werden können, ist die Errichtung von Judenlagern bei den Werken Dobromil, Broszniow I und II, sowie Skole zu planen, Lagerstärke ca. 400 bis 500 Mann. Hobag stellt Antrag auf Judenzuteilung bei der Rüstungsinspektion. Wegen der Abhängigkeit von Rundholzzuteilung ist die Frage des Judeneinsatzes bei den Werken Bolechow und Wygoda noch zu prüfen.“¹⁴¹

¹³⁵ Vgl. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 6, S. 951–961.

¹³⁶ IfZ MA 679/8, fr. 450, KTB Nr. 1 MiG/OQu, 29. 9. 1942.

¹³⁷ Rderl. RFSS, 9. 10. 1942, Faksimile in Grabitz/Scheffler, S. 179.

¹³⁸ SSPF an Rükdo. Lemberg, 23. 10. 1942, in Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 11–13.

¹³⁹ IfZ Fa 506/15, Bl. 125 f., Rderl. Rükdo. Lemberg, 19. 10. 1942.

¹⁴⁰ Ebenda, Bl. 191–198, Rderl. SSPF XIIIa Tgb. 735/42, o.D. (Datum 6. 11. 1942 geht aus Schreiben Karpaten Öl an SSPF, 30. 11. 1942 hervor).

¹⁴¹ DALO R-62/1/17, Bl. 51, Besprechungsprotokoll Hobag, 4. 9. 1942; vgl. die Listen jüd. Arbeiter der Hobag in DALO R-56.

Die jüdischen Arbeiter der wichtigen Betriebe in Stryj, Skole und Bolechow wurden kaserniert, bevor die entsprechenden Getto-Auflösungen einsetzten. Nach der Absprache mit Katzmann richtete in Lemberg der Heeres-Kraftfahrpark 547 ein eigenes Lager in der Janowskastraße 120 ein, dasselbe tat eine Pioniereinheit der Wehrmacht in Mosty Wielkie¹⁴².

Neben der Wehrmacht war die Ostbahn einer der größten Arbeitgeber für Juden in Ostgalizien. Auch die Ostbahn bangte nach dem Umschwenken der Polizei in der Arbeitskräftefrage und dem Beginn der Massendeportationen um ihre Arbeiter. Im ganzen Generalgouvernement arbeiteten 8 586 Juden bei der Ostbahn, vor allem Handwerker in Ostgalizien. Das große Ausbesserungswerk in Lemberg hatte fast nur jüdische Arbeiter, annähernd zwei Drittel von ihnen wurden von Juni bis August 1942 ermordet. Daneben waren im Generalgouvernement 15 383 Juden im sogenannten Ostbauprogramm beschäftigt. Mitte September 1942 vereinbarte Ostbahn-Präsident Gerteis deshalb mit dem HSSPF Krüger, daß diese Arbeiter nur bei Stellung von Ersatz deportiert werden dürften¹⁴³. Gerteis betonte unmittelbar darauf, daß sich die Personallage der Ostbahn durch die jüdischen Arbeiter entspannt habe. Noch im Dezember wandten sich Generalgouverneur Frank und der Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium gegen den Abzug der jüdischen Bahnarbeiter¹⁴⁴. Allerdings wurden die Bahnarbeiter ebenso wie die der Wehrmacht kaserniert. Für die Zwangsarbeiter des Ostbahn-Ausbesserungswerkes Lemberg entstand ein Lager nahe dem Bahnhof.

Die heftigsten Anstrengungen, ihre jüdischen Arbeiter zu behalten, unternahm die Beskiden Öl AG mit ihren Raffinerien im Raum Drohobycz – Boryslaw. Nach der schockierenden Erfahrung der Deportation vom 6. August wandte sich die Betriebsinspektion in Drohobycz an die Unternehmensleitung mit der Bitte, in Berlin für die Erhaltung der Arbeiter zu intervenieren. Offensichtlich nach Vorsprachen bei Göring und im RSHA konnte dies erreicht werden. Das Wirtschaftsrüstungsamt des OKW und der Judenreferent des RSHA Eichmann intervenierten entsprechend¹⁴⁵. Allerdings mußten auch hier – besonders in Drohobycz und Boryslaw – Lager für die Arbeiter eingerichtet werden. Für die einfachen Arbeiter ohne Spezialausbildung wurde im Oktober nach „arischen“ Ersatz gesucht, der aber zu dieser Zeit nicht zu bekommen war. Der Kampf um die R-Abzeichen, also um das Leben der jüdischen Arbeiter, ging noch anderthalb Jahre weiter¹⁴⁶.

Weniger engagiert war die Zivilverwaltung beim Kampf um die jüdischen Arbeiter. Wächter scheint hier eine unklare Position eingenommen zu haben. Einerseits betonte er noch Ende September 1942, daß im Distrikt reichlich Arbeitskräfte für das Reich vorhanden seien, andererseits wandte er sich gegen Eingriffe in den Arbeiterstamm der Industrieunternehmen¹⁴⁷. Die Kreishauptleute diskutierten diese Probleme erst am

¹⁴² Im Detail: Vorläufiges Verzeichnis, S. 371–444; DALO R-98/1/25, Bl. 54, SSPF an Festungspionierpark Mosty Wielkie, 18. 9. 1942.

¹⁴³ BAP 43.01/neu 3128, Bl. 42f., HA Eisenbahn/GG an HSSPF, 16. 9. 1942; Gerteis an Reichsverkehrsministerium, 16. 9. 1942.

¹⁴⁴ IfZ Fb 105/25, Bl. 5938, Besprechung Reg. GG, 22. 9. 1942; Präg/Jacobmeyer, S. 585 (8. 12. 1942).

¹⁴⁵ IfZ Fa 506/15, Bl. 131f., 136, Rükdo. Lemberg an SSPF, 15. 9. 1942, RüIn an HA Arbeit/GG, 19. 9. 1942; BAK NS 19/1757, Eichmann an Pers. Stab RFSS, 17. 9. 1942.

¹⁴⁶ IfZ Fa 506/15, Bl. 125f., Rderl. Rükdo. Lemberg, 19. 10. 1942. Vgl. Schmalhausen, S. 73 ff.

¹⁴⁷ So in IfZ Fb 105/25, Bl. 5905, 5913, Sitzung der Reg. GG am 21. 9. 1942; vgl. ZStL SA 181, Bericht Wächter an Krüger, 29. 8. 1942, in Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 ./ . Raebel u. a., 15. 7. 1966, S. 49.

28. Oktober in Lemberg in Anwesenheit von Sauckel¹⁴⁸. Sie waren viel stärker vom Verlust jüdischer Arbeitskräfte betroffen als die Stadt Lemberg. Die in der Landwirtschaft beschäftigten jüdischen Arbeiter wurden nämlich fast alle gerade während der Ernteperiode deportiert, wenn sie nicht schon vorher in Lagern kaserniert worden waren. Solche Lager bestanden in Drohobycz und den östlichen Kreisen des Distrikts¹⁴⁹. Vorläufig geschützt waren lediglich die Altstoffsammler¹⁵⁰. Die jüdischen Arbeiter in der Zentrale für Handwerkslieferungen wurden nur noch geduldet, wenn sie an „kriegswichtigen“ Aufträgen arbeiteten. Ihre Kollegen in der gewerblichen Wirtschaft hatten überhaupt keine Chance mehr¹⁵¹. Die Städtischen Werkstätten in Lemberg waren zum Teil bei der ersten Deportationswelle aufgelöst worden, Stadthauptmann Höller wollte sie bis Jahresende endgültig schließen. Dem kam jedoch Katzmam zuvor, der die Arbeiter am 15. November in die Deutschen Ausrüstungswerke in der Janowskastraße überführen ließ. Die meisten Arbeiter wurden anschließend in den Tod deportiert¹⁵². In Drohobycz konnten sich solche Betriebe noch bis 1943 halten.

Insgesamt expandierte das Lagersystem in Ostgalizien im Herbst 1942 nicht so stark wie in den anderen Distrikten. Katzmam hatte bereits vorher zahllose Lager einrichten lassen, während im übrigen Generalgouvernement die Lager meist erst nach den großen Deportationen vom Herbst 1942 entstanden. Ein Zusammenhang ist aber auch in Ostgalizien deutlich; auch hier vergrößerte sich die Zahl der Lager infolge der Getto-Räumungen im Herbst 1942. In den Kreishauptstädten Kamionka Strumilowa und Rawa Ruska wurden die Gettos bereits 1942 völlig vernichtet, die selektierten Arbeiter wurden dort anschließend kaserniert.

Katzmam vergrößerte seinen Lagerkomplex an der Durchgangsstraße IV. Am 18. August hatte er Himmler diese Lager vorgeführt. Neben neuen großen Lagern in Zloczow und Tarnopol wurde vor allem das Zwangsarbeitslager Skalat (Kamionki IV) mit den Nebenlagern Okno, Ostapie, Polupanowka und Tarnoruda erweitert. An der Straße Lemberg – Brody richtete man das Lager Olesko ein¹⁵³. Eine weitere Lagergründung gab es beim SS-Betrieb Klinker-Zement in Drohobycz¹⁵⁴.

Die letzten Deportationen im Oktober – Dezember 1942

Der HSSP F Krüger sah im Oktober 1942 angesichts der Debatte um die jüdischen Arbeiter immer mehr die Gefahr, daß der Befehl Himmlers vom 19. Juli, die „Umsiedlung“ im großen und ganzen bis Jahresende abzuschließen, nicht verwirklicht werden könnte. Gegenüber dem Befehlshaber der Ordnungspolizei äußerte er am 17. Oktober,

¹⁴⁸ DALO R-35/2/6, Bl. 26, Rderl. GDG, 21. 10. 1942; vgl. hierzu auch DALO R-35/9/134, Bl. 2-29, Brief-Vorlagebuch der UAbt. Treuhand/GDG, Mai-Dezember 1942.

¹⁴⁹ Im einzelnen bei Berenstein, Praca, S. 22 f. Die Kasernierung jüdischer Landwirtschaftsarbeiter bei der Wehrmacht war schon am 9. 8. 1942 zwischen RüIn und BdS geregelt worden, IfZ MA 679/8, fr. 414, KTB Nr. 1 MiG/OQu.

¹⁵⁰ StaL EL 317 III, Bü 396, Rderl. SSPF, 25. 9. 1942.

¹⁵¹ IfZ MA 679/8, fr.444, 446, KTB Nr. 1 MiG/OQu, 15. und 19. 9. 1942.

¹⁵² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Jahresbericht Wirtschaftsdezernat Stadt Lemberg für 1. 3. 1942-31. 1. 1943, 20. 1. 1943, Bl. 18.

¹⁵³ Ebenda, StA Stuttgart: Verzeichnis der ZAL des SSPF.

¹⁵⁴ StA München I 115 Js 5640/76, Vern. S.P., 9. 7. 1979.

„er sei selbst im Zweifel, ob die vom Reichsführer angesetzten Fristen würden eingehalten werden können. Er beabsichtigte, dies dem Reichsführer SS nochmals vorzutragen. Im übrigen lagen die Dinge ja aber so, daß der Reichsführer vor allen Dingen wolle, daß Juden nicht mehr unkontrolliert und frei herumlaufen. Wenn sie in bewachten Lagern zusammengehalten und geschlossen zur Arbeit geführt würden, so wäre damit schon einem Hauptwunsch des Reichsführers SS entsprochen.“¹⁵⁵

Krüger sprach seinen Vorgesetzten Himmler am 25. Oktober in Žitomir¹⁵⁶, vermutlich erhielt er dabei die „inzwischen vom Reichsführer-SS zur schnelleren Durchführung der Judenevakuierung gegebenen weiteren Anweisungen“¹⁵⁷. Krüger reichte diesen Befehl direkt an Katzmann weiter¹⁵⁸, der zu dieser Zeit aber schon ununterbrochen „Judenaktionen“ steuerte.

Ab dem 5. Oktober wiederholten sich in den meisten größeren Orten des Distrikts die „Judenaktionen“. Die Vorgänge glichen denen der Monate August und September, und doch radikalisierten sich die Massenmorde. Fast überall war nun das Schicksal der bisher Deportierten bekannt geworden, die brutalen Getto-Räumungen hatte jeder mit ansehen müssen.

Am 10. und 15. Oktober 1942 wurden die jüdischen Gemeinden der Städte Kolomea und Stanislau fast vollständig ausgelöscht. Aus dem Zug, der von Kolomea nach Belzec fuhr, setzte eine regelrechte Massenflucht ein¹⁵⁹. In Stanislau war es der Intervention eines beherzten Bahnbeamten zu danken, daß unter anderem 150 jüdische Bahnarbeiter wieder ausgesondert wurden und in der Stadt blieben¹⁶⁰. Nach diesen Deportationen machten sich die Polizeidienststellen in Kolomea und Stanislau auf, die Juden in den anderen Orten der Kreise zu erschießen. Noch am 7. November erreichte die Jüdische Unterstützungsstelle in Krakau ein letzter Hilfeschrei aus dem Städtchen Nadworna:

„In Nadworna wie im ganzen Gebiet unseres Bezirks ist eine Aktion im Gang, die die Aussiedlung fast aller Juden aus dem Gebiet mit nur kleinen Ausnahmen (Ärzte, Apotheker, selbständige Handwerker und die Arbeiter, die in den einzelnen Lagern kaserniert sind) zum Ziel hat. Als Folge dieser Aktion zeigte sich bis jetzt, daß die Zahl der jüdischen Einwohner in unserem Bezirk auf ungefähr 1 000 fiel, wo es früher ungefähr 18 000 Juden im Gebiet dieses Bezirks gab.“¹⁶¹

Die Gendarmerie in Stanislau meldete im Dezember: „Sämtliche Juden im Kreise mit Ausnahme einiger Ärzte und Apotheker wurden evakuiert oder in das Ghetto nach Stanislau überführt. Die Ghettos in den Bezirksstädten Tlumacz und Nadworna wurden aufgelöst.“¹⁶²

In den verkleinerten Gettos von Stanislau und Kolomea lebten um die Jahreswende noch etwas über tausend Facharbeiter und Ärzte. In Kolomea fand die vorläufig letzte

¹⁵⁵ Vermerk BdO, 14. 11. 1942, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 447.

¹⁵⁶ Himmler-Kalendarium, 25. 10. 1942, Hinweis Peter Witte.

¹⁵⁷ BA Ost-Dok 13/246, BdS an GG/BuF, 18. 11. 1942.

¹⁵⁸ Der Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 10, spricht von „der weiteren Anweisung des Höheren SS- und Polizeiführers, nunmehr die beschleunigte Gesamtaussiedlung der Juden durchzuführen“.

¹⁵⁹ Vgl. die Aussagen Überlebender in ZStL 208 AR-Z 277/60, Hauptverhandlung LG Darmstadt 2 Ks 1/66 ./, Härtel u. a., 1., 13. und 22. 2. 1967.

¹⁶⁰ IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./, Krüger u. a., 3./6. 5. 1968, Bl. 429–438.

¹⁶¹ AŽIH ŽSS/366, Bl. 1, JHK Nadworna an JUS, o.D. (Eingangsstempel 7. 11. 1942). Übersetzung aus dem Polnischen.

¹⁶² DAFO R-36/1/15, Bl. 1–2, Lagebericht Gendarmeriezug Stanislau für 26.11.–25. 12. 1942, 30. 12. 1942.

Erschießung am 14./15. Dezember 1942 statt. Ihr fielen der Judenrat, die jüdischen Polizisten und Altstoffsammler zum Opfer¹⁶³.

In den anderen Kreisen wurde der Kreis der Opfer zusehends ausgedehnt. Betroffen waren nun auch die Arbeiter und ihre Angehörigen, die nicht von der Wehrmacht, der Ostbahn oder der Beskiden Öl geschützt wurden.

Alle zwei Tage fuhr ein Transport nach Belzec. Wegen regelrechter Massenfluchten und durch das Absinken der jüdischen Bevölkerungszahl griffen die Razzien der Sicherheitspolizei geographisch immer weiter aus, so am 17. Oktober auf Stryj und Sambor, sechs Tage später gleich auf die Kreise Drohobycz, Stryj und Sambor. Von diesen Schwierigkeiten berichtete der Chef der 1. Kompanie des Polizeibataillons 133:

„Am 21. 10. 1942 – 10.00 Uhr wurde die Aktion begonnen und nach Eintreffen des Zuges vom Pol.-Wachtbl. Breslau bis zum 24.10.42 fortgesetzt. [...]

Aus Drohobycz wurden umgesiedelt	1 179 Juden
aus Sambor	460 Juden
aus Boryslaw	1 020 Juden
aus Stryj	800 Juden,
insgesamt	3 459 Juden

Die Juden in Drohobycz und Boryslaw sind schon Tage vor der Aktion geflohen, sodaß die Aktion sehr schwierig war und nicht den erwarteten Erfolg brachte. Meines Erachtens bringen laufende örtliche Aktionen, bei denen die zurückkehrenden Juden festgenommen werden, mehr Erfolge. In Stryj und Sambor wurde bereits nach diesem Verfahren gehandelt.“¹⁶⁴

Am 15. November wurde dieses Verfahren in Stryj wiederholt. Die Zahl der Opfer in den Zügen war in der Regel nicht mehr so hoch wie im August und September. Der nächste Transport, der am Abend des 26. Oktober aus dem Kreis Brzezany abging, stieß frühmorgens am 27. Oktober kurz vor Belzec mit einem Personenzug zusammen. Nach dem Zusammenstoß begann das Begleitpersonal des Deportationszuges wild um sich zu schießen. Es gab mehrere Verletzte, so daß die Staatsanwaltschaft in Lemberg eingeschaltet wurde¹⁶⁵. Auch die chronologisch unmittelbar darauf folgende „Judenaktion“ ist durch ein zeitgenössisches Schriftstück dokumentiert: „Am 28. 10. 42 wurden in Kamionka-Strumilowa 1 023 Juden umgesiedelt. Kam.-Strum. ist somit frei von Juden.“¹⁶⁶ Es folgten Züge aus Podhajce, Brody und Zloczow. Am 7. November veranstaltete die Gestapo aus Lemberg in Jaworow ein Massaker mit über 500 Opfern, 1 800 Menschen wurden in den Tod nach Belzec geschickt. Größere Transporte fuhren ab dem 8. November. Zunächst wurden 4 000 Juden aus dem Kreis Tarnopol deportiert¹⁶⁷. Bald nach der Abriegelung des Gettos in Lemberg organisierte Katzmann auch hier wieder eine große „Judenaktion“. Hierüber berichtete die Propagandaabteilung im Distriktamt:

„Die am Donnerstag den 19. und Freitag, den 20. November durchgeführte Juden-Aussiedlungsaktion hat naturgemäß die Gemüter der fremdvölkischen Bevölkerung weiter erregt. Es sind insge-

¹⁶³ ZStL 208 AR-Z 277/60, Abschlußbericht ZStL, 17. 6. 1963, Vern. S.J., 23. 2. 1965.

¹⁶⁴ IfZ Fb 101/07, Bl. 502, 5./Pol.Rgt. 24 an KdO, 25. 10. 1942, poln. Übers. bei Kruglow, S. 117 f.; zur „Aktion“ in Bolechow vgl. DALO R-1952/1/176, Bl. 25, Bgm. Bolechow an KHm Stryj, 22. 10. 1942.

¹⁶⁵ Vgl. DALO R-77/1/272, Untersuchungsakte betr. Zugunglück in Hrebenne.

¹⁶⁶ IfZ Fb 101/07, Bl. 503 f., Sicherungsbezirk Nord, Einsatzkdo. 5./Pol.24 (Rawa Ruska), 31. 10. 1942; vgl. ZStL 208 AR-Z 14/64, Urteil LG Stade 29/78 /. Nehring, 24. 8. 1981.

¹⁶⁷ ZStL SA 181, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 /. Raebel u. a., 15. 7. 1966, S. 81.

samt wiederum 8 – 10 000 Juden ausgesiedelt worden. Die Aussiedlung hat sich wieder in den üblichen Formen vollzogen. Nach Aussagen eines deutschen Mitarbeiters der Hausverwaltung hat man bereits im Getto willkürlich 80 Juden erschossen, auch wenn sie im Besitz von gültigen Ausweisen von deutschen Dienststellen waren. Besonders muß beanstandet werden, daß am Freitag-Vormittag in der Sommerstein-Straße zwei erwachsene männliche Juden und 1 Kind erschossen lagen, trotzdem es sich hier um eine vielbenutzte Verkehrsstraße handelt.“¹⁶⁸

Noch in den letzten Novembertagen liefen die Transporte ununterbrochen¹⁶⁹: am 23. November aus Zolkiew¹⁷⁰, am 27. November aus Buczacz, tags darauf aus Mosciska, am 29. November aus Szczerzec und am 30. November wieder aus dem Kreis Drohobycz. In Boryslaw waren die Opfer vorher wochenlang im Kino „Colosseum“ eingepfercht worden, was den Stadtkommissar dazu veranlaßte, um einen schnelleren Abtransport zu bitten:

„In der 4. Woche sitzen in einem hiesigen Kinosaal mehrere hundert Juden, die abtransportiert werden sollen. Ich bitte doch dafür einzutreten, daß der Abtransport wegen der Seuchengefahr möglichst bald erfolgt und auch in Zukunft die Transporte laufend etwa jede Woche abgefertigt werden.“¹⁷¹

Nachdem Anfang Dezember wieder eine kurze Bahnsperre verhängt worden war¹⁷², fuhren am 4. und 8. Dezember die letzten Züge mit jüdischen Opfern aus Brzezany und Rohatyn. Bei dieser Deportation kamen auch zahlreiche jüdische Ärzte aus Bobrka um, von denen – nach einer zeitgenössischen Meldung – drei am 8. Dezember „plötzlich verstorben“ sind, und zwei weitere „übersiedelt“ wurden¹⁷³.

Etwa um diese Zeit wurde das Vernichtungslager Belzec geschlossen. Die Leichengruben auf der kleinen Lagerfläche quollen über, aus Lublin war die Weisung gekommen, die Vergasungen einzustellen. Ob die zuletzt genannten Transporte tatsächlich noch im Lager Belzec eintrafen, ist kaum mehr festzustellen. Es gibt Indizien dafür, daß Ende 1942 Deportations-Züge aus Ostgalizien durch den Bahnhof Belzec hindurch nach Norden fuhren. Sie müßten dann das Vernichtungslager Sobibor angesteuert haben, wo die Bahnstrecke im Oktober wieder repariert worden war¹⁷⁴. Im ganzen Generalgouvernement wurden die Transporte um den 15. Dezember eingestellt. Wegen der Stalingrad-Krise hatte die Wehrmacht eine Zugsperrre bis zum 15. Januar 1943 verordnet¹⁷⁵.

Die Schließung von Belzec wirkte sich anscheinend zuerst in Rawa Ruska aus, das nur 22 km entfernt vom Vernichtungslager entfernt lag. Obwohl dort nach der Verordnung des HSSPF ein Getto zugelassen war, entschloß sich Katzmamn, die Juden bis auf einige Arbeiter umbringen zu lassen. Als Vorwand diente ihm eine Fleckfieber-Epidemie im

¹⁶⁸ DALO R-35/13/115, Bl. 16f., Tätigkeitsbericht Ref. Aktivpropaganda/GDG für 14.-27. 11. 1942, o.D.; CDIA 701/5/1, Beerdigungsbuch des Jüdischen Friedhofs Janowska, enthält für den 20. 11. 1942 fast 150 Namen. Vgl. Poraj, S. 98f. und DALO-PA P-183/1/9, Bl. 63-65, Bericht in der Untergrundzeitung Biuletyn Informacyjny Komitetu Lwowskiego Polskiej Partii Robotniczej, (21. 11. 1942), der als Deportationsziel Belzec angibt.

¹⁶⁹ Zum folgenden: Kruglow, S. 106f.

¹⁷⁰ DALO-PA P-3/1/279, Bl. 36-38, Akt der AoStKom. Zolkiew von 1944 datiert die Deportation auf den 22. 11. 1942.

¹⁷¹ DALO R-1933/1/15, Bl. 51, StKom. in Boryslaw an KHm in Drohobycz, 27. 11. 1942.

¹⁷² Erwähnt in IfZ MA 638, fr. 5372, Protokoll 1. Sitzung Rüstungskommission GG, 2. 12. 1942.

¹⁷³ DALO R-24/3/283, Bl. 16, Kreisarzt Bobrka an Hauptkreisarzt, 11. 12. 1942.

¹⁷⁴ Arad, Belzec, S. 129.

¹⁷⁵ HSSPF Krüger an Himmler, 5. 12. 1942, Longerich, Ermordung, S. 221f.

Getto¹⁷⁶. Als am 4. Dezember Heinz Czimmek vom KdS nach Rawa Ruska kam, um den Massenmord vorzubereiten, entdeckte er dabei auch, daß der Kreishauptmann Hager bereits einen großen Teil des jüdischen Eigentums beiseite geschafft hatte. Die Sicherheitspolizei berichtete anschließend, „daß auffälligerweise der Kreishauptmann Hager auf eine Großaktion [zur Ermordung der Juden] dränge, u.U., um sich dadurch einige unangenehme Mitwisser von Schiebungen vom Halse zu halten“¹⁷⁷.

Die Juden in Rawa Ruska wurden nicht mehr alle deportiert, sondern nach einer brutalen Menschenjagd ab dem 7. Dezember auf dem jüdischen Friedhof und in einem nahegelegenen Wald erschossen, das Getto wurde während der Razzia in Brand gesteckt¹⁷⁸. Dabei randalierten deutsche Soldaten im verlassenen Getto, wie sie nach der Festnahme durch die Feldgendarmerie zugaben:

„Da in Rawa Ruska gegenwärtig Judenaktion ist, fuhr man gerade einen Wagen mit Judenleichen und auch noch lebende Juden zum Friedhof um diese dort zu beerdigen bzw. die noch lebenden zu erschießen. An der Hauptstraße standen einige Zivilisten und schauten zu wie man die Juden nach dem Friedhof brachte.“¹⁷⁹

„Ich habe, während die beiden *(anderen Soldaten)* die Fenster einwarfen, nicht versucht, sie an ihrem Vorhaben zu hindern, da ich mir dachte, daß durch diese Handlung nur die Juden geschädigt würden und ich darin nichts Strafbares gesehen habe.“¹⁸⁰

Hunderte von Juden versuchten sich zu verstecken und wurden Opfer von Nachrazziens bis zum 11. Dezember: „In der Berichtszeit wurde das Einsatzkdo. zur Judenumsiedlung in Rawa Ruska eingesetzt. 750 Juden, die sich nach der Umsiedlung versteckt hielten, wurden befehlsgemäß behandelt.“¹⁸¹

Eine der letzten Erschießungsaktionen des Jahres fand am 10./11. Dezember 1942 in Lemberg selbst statt. Die Gestapo veranstaltete eine Razzia auf alle Juden, die sich ohne W- oder R-Zeichen im Getto aufhielten. Opfer wurden auch die jüdischen Arbeiter der „Galicol“-Lebensmittelwerke¹⁸². Mehrere hundert Festgenommene wurden zum Lager Janowska transportiert und in den „Piaski“, den Hügeln hinter dem Lager, erschossen.

Die Errichtung der „Arbeitsgettos“

Dem Vorbild Lemberg folgend, wurden bis Ende 1942 in den meisten Kreishauptstädten Gettos nach den Deportationen gebildet. Zum Zeitpunkt der Deportationen im August

¹⁷⁶ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 19f.

¹⁷⁷ IfZ MA 641, fr. 2154, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943).

¹⁷⁸ Bis jetzt konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob alle Juden erschossen wurden oder einige tausend nach Belzec kamen. Jakub Iszchulów: Zagłada Żydów w mieście i powiecie Rawa Ruska, in: BŻIH H. 102, 1977, S. 97–98, gibt an, 500 Juden seien in der Stadt erschossen worden, die übrigen 13 000 aus der Stadt getrieben und zum Teil deportiert worden. DALO-PA P-3/1/279, Bl. 28–35, Akt der AoStKrm. Rawa Ruska, 30. 9. 1944, gibt die Deportation von 2000 der 14 000 Juden an; deutsch in Friedlander, Zentrale Stelle, S. 221–233.

¹⁷⁹ DALO R-28/1/4, Bl. 174–175, Vern. W.T. durch die Feldgendarmerie Rawa Ruska, 18. 12. 1942.

¹⁸⁰ DALO R-28/1/4, Bl. 150, Vern. G.S. durch die Feldgendarmerie Rawa Ruska, 25. 12. 1942.

¹⁸¹ IfZ Fb 101/07, Bl. 494, Bericht Sicherungsbezirk Nord, Einsatzkdo. 5./Pol.24 (Rawa Ruska), 12. 12. 1942; zur Befehlsgebung durch den KdO vgl. 208 AR-Z 267/60, Vern. F.M., 25. 11. 1964.

¹⁸² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. W.M., 12. 7. 1949; BAK Ost-Dok 13/234, Tagesschulblätter Troschke, Bl. 163; auch erwähnt in IfZ MA 680, fr. 1290, Monatsbericht OFK 365 für 16. 11. 1942–15. 12. 1942, 17. 12. 1942.

1942 bestanden bereits Gettos in Tarnopol, Stanislau, Czortkow und das Getto in Drohobycz, das aber nicht geschlossen war. Im Kreis Rawa Ruska, wo die Konzentrierung der Juden bereits beendet war, wurde ein „jüdischer Wohnbezirk“ in der Kreishauptstadt eingerichtet. Ebenfalls nach der ersten Welle von Massenmorden trieb der Kreishauptmann von Stryj die Gettobildung weiter, die er schon Ende 1941 geplant hatte. Zwei Wochen nach den Deportationen aus seinem Kreis verfügte er das Zusammentreiben aller Juden in Stryj, Bolechow, Chodorow, Skole und Zurawno. Am 7. Oktober wies er die Vögte in seinem Kreis an, bis zum Monatsende nachzuprüfen, ob noch Juden auf dem Lande seien: „Es darf nicht vorkommen, daß in Einzelfällen Juden sich verborgen halten bzw. verborgen werden.“¹⁸³ Im Kreis Drohobycz war die Gettoisierung ebenfalls schon 1941 in die Wege geleitet, aber nicht zuende geführt worden. Etwa im September 1942 wurde das Getto in Drohobycz geschlossen. In Boryslaw wurde das Getto bis zum 10. Oktober eingerichtet, obwohl dort die Zahl der Fleckfieberkranken wieder zunahm¹⁸⁴. So waren die Juden eingeschlossen, als zwei Wochen später die nächste „Aktion“ über sie hereinbrach. In den Kreisen Czortkow und Zloczow leitete die Verwaltung erst Ende Oktober die Konzentrierung der Juden ein¹⁸⁵.

Bis Anfang November 1942 wurde von den Kreisverwaltungen meist die Getto-Planung weitergeführt, die teilweise schon seit 1941 begonnen hatte, aber nicht überall verwirklicht worden war. Neue Gettos wurden in allen Kreishauptstädten mit Ausnahme von Kamionka Strumilowa errichtet. Erst am 10. November 1942 beschleunigte sich die Getto-Bildung in Ostgalizien. In einer Polizeiverordnung über die Errichtung jüdischer Wohnbezirke griff HSSPF Krüger in diesen Prozeß ein. Er bestimmte 32 Orte im Distrikt, an denen Juden sich aufhalten durften. Da in nur elf von ihnen geschlossene Gettos schon bestanden, waren in den übrigen solche einzurichten¹⁸⁶.

Motiv Krügers waren in erster Linie seine Schwierigkeiten, Himmlers Befehl vom 19. Juli zur Beendigung der „Endlösung“ bis Dezember durchzuführen. So bestimmte er eine überschaubare Anzahl von Orten, an denen sich Juden noch aufhalten durften. Damit wurden die Vertreibungen innerhalb der Kreise forciert. Gleichzeitig sollten Juden, die sich ab dem 1. Dezember nicht in diesen Städten aufhielten, grundsätzlich sofort ermordet werden. Der „Schießbefehl“ erfuhr somit eine drastische Erweiterung, nicht mehr nur der Aufenthalt außerhalb der Städte sollte todeswürdig sein, sondern schon derjenige außerhalb dieser 32 Gettos. In zweiter Linie forcierte Krüger damit die Gettobildung, die zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht die Mehrheit der ostgalizischen Juden betroffen hatte¹⁸⁷.

Im Kreis Lemberg-Land wurden entsprechend der noch vergleichsweise großen Bevölkerungszahl der Juden ab dem 25. November sechs Gettos gebildet, so im Herbst in

¹⁸³ DALO R-1952/1/62, Bl. 92, Rderl. KHm Stryj an alle Vögte, 7. 10. 1942 (mit Bezugnahme auf sein Schreiben vom 24.9. betr. Judenumsiedlung).

¹⁸⁴ DALO R-1933/1/15, Bl. 4, KHm Drohobycz an StKom Boryslaw, 8. 9. 1942, mit Notizen des StKom; vgl. DALO R-1932/1/88, Bl. 7–13, Wochenberichte Stadtarzt Boryslaw, September/Oktober 1942.

¹⁸⁵ AŽIH ŽSS/301, Bl. 5, JHK Kopyczynce an JSS, 31. 10. 1942; AŽIH ŽSS/544, Bl. 9, JHK Zloczow an JSS, 30. 10. 1942; Just-Dahlmann, S. 73.

¹⁸⁶ VO des HSSPF, 10. 11. 1942, abgedruckt in Faschismus – Getto – Massenmord, S. 344 f.; anscheinend waren die Orte mit der Wehrmacht in Krakau abgesprochen worden, vgl. IfZ MA 679/5, fr. 793 f., Vermerk WiG/Qu2 über Bespr. mit Specht, 16. 10. 1942.

¹⁸⁷ Vgl. Grabitz/Scheffler, S. 319.

Bobrka, Grodek Jagiellonski¹⁸⁸, Jaryczow, Jaworow und Rudki. Hinzu kam das Getto in Zolkiew, das in der Verordnung des HSSPF gar nicht vorgesehen war. Nach der zweiten Welle der Massenmorde im November 1942 wurden Ende des Monats bis Anfang Dezember die Juden aus allen übrigen Kleinstädten vertrieben¹⁸⁹. Ähnliche Entwicklungen sind im Kreis Brzezany zu beobachten. Dort wurde – neben Podhajce und Rohatyn – ein Getto nicht wie vorgesehen in Bukaczowce eingerichtet, wo überhaupt keine Juden mehr lebten; statt dessen war Juden weiter der Aufenthalt in Kozowa gestattet. Und auch an diesen Orten zog sich die Einsperrung der Juden bis Anfang 1943 hin¹⁹⁰. Der Kreishauptmann in Kamionka Strumilowa hielt sich genau an die Vorgaben und ließ „jüdische Wohnbezirke“ in Busk und Sokal einrichten¹⁹¹. Insgesamt bestanden zum Stichtag 35 statt der angeordneten 32 Gettos. Viele von ihnen waren nur ganz dürfzig versperrt und mit Schildern versehen worden, oftmals ausschließlich von jüdischer Polizei bewacht. Das Getto in Tluste wurde anscheinend überhaupt nicht abgeriegelt¹⁹².

Entscheidend für die Gettobildungen war nun, daß sie in engstem Zusammenhang mit den Massenmorden standen. Nicht mehr wie im Frühjahr zur Vorbereitung der Deportationen, sondern nach den großen Massenmorden wurden sie eingerichtet. Deswegen wurde die Fläche der Gettos aufs äußerste beschränkt. Nur noch jüdische Arbeiter samt ihren Familien waren mit Bescheinigungen aufenthaltsberechtigt. Insofern werden diese Gettos oftmals als „Zweitgettos“ oder „Arbeitsgettos“ bezeichnet, die sich nicht mehr allzusehr von den Zwangsarbeitslagern unterschieden. Allerdings durften sich in den Zwangsarbeitslagern im Regelfall keine Familienangehörigen von Arbeitern aufhalten.

Die jüdischen Institutionen wurden nun vom Besetzungsapparat als entbehrlich angesehen. Zwar bestand immer noch die Anweisung, Judenräte und Angehörige der Hilfskomitees nicht zu deportieren¹⁹³. Ebenso blieben die Polizisten des Jüdischen Ordnungsdienstes weitgehend unangetastet. Alle anderen Angestellten jüdischer Institutionen waren seit August 1942 unmittelbar von der Deportation bedroht. Dies betraf fast das ganze Personal der jüdischen Gemeinden und der Jüdischen Hilfskomitees. Die Jüdische Soziale Selbsthilfe wurde Mitte Oktober 1942 von der Zivilverwaltung aufgelöst. An ihre Stelle trat die Jüdische Unterstützungsstelle, die – mit einer Unterbrechung von Dezember 1942 bis April 1943 – nur noch von Krakau aus Hilfslieferungen organisierte¹⁹⁴. Die Sicherheitspolizei hielt auch diese Institution für überflüssig, sie bestand jedoch noch eine Zeitlang.

¹⁸⁸ Laut DALO-PA P-3/1/279, Bl. 1–4, Akt der AoStKom. Grodek (12. 10. 1944) wurde am 1. 12. 1942 ein Getto mit 2500 Insassen gebildet.

¹⁸⁹ DALO R-24/3/156, Bl. 40, Rderl. KHm Lemberg-Land, 25. 11. 1942. Vgl. die Korrespondenz in DALO R-24/1/252; Taffet, S. 49.

¹⁹⁰ ZStL 208 AR 797/66, Vern. H.H., 27. 1. 1967, Vern. M.A., 28.2./1. 3. 1967.

¹⁹¹ ZStL 208 AR 1415/66, Vern. J. Nehring, 24. 3. 1965, Vern. W. Rebay von Ehrenwiesen, 21. 5. 1965.

¹⁹² Berenstein, Eksterminacja, S. 18, die allerdings viel mehr Gettobildungen im September/Oktobe 1942 auszumachen glaubt.

¹⁹³ Vgl. BuF/Reg.GG an BuF/Distr. Lublin, 14. 4. 1942, in Kermisz, S. 50.

¹⁹⁴ Ano BuF/Reg.GG, 16. 10. 1942, in Eksterminacja, S. 317f.; BAK R 52 III/51, Kassenprüfung JUS, Februar 1944.

Die Lage um die Jahreswende 1942/43

Um die Jahreswende 1942/43 lebten im Distrikt Galizien offiziell noch 161 000 Juden, also weniger als ein Drittel der ursprünglichen jüdischen Bevölkerung. Hinzuzuzählen sind die Menschen, die untergetaucht waren oder denen die Flucht in die Karpatoukraine oder nach Rumänien gelungen war. Die jüdischen Gemeinden der anderen Distrikte waren bis dahin nahezu vollständig ausgelöscht worden, die SS-Führung schätzte ihre Bevölkerung auf insgesamt nur noch 136 000 Personen¹⁹⁵.

Die schreckliche Bilanz des Jahres 1942 in Ostgalizien ergab eine Zahl von etwa 300 000 ermordeten Juden. SSPF Katzmann selbst meldete, daß seine Einheiten bis zum 10. November des Jahres bereits 254 989 Juden „umgesiedelt“, also umgebracht hätten¹⁹⁶. Zu diesem Zeitpunkt erreichten die Deportationen ihren letzten Höhepunkt, Zehntausende wurden noch bis Jahresende ermordet, Tausende starben an den grauenhaften Bedingungen der Gettos und Lager. Die meisten Opfer fanden jedoch im Vernichtungslager Belzec den Tod. Ihre Zahl ist zwar nur annähernd zu bestimmen, liegt aber sicher über 200 000 Menschen¹⁹⁷.

Es stellt sich die Frage, weshalb trotz dieser grauenhaften Bilanz allein im Distrikt Galizien zur Jahreswende 1942/43 offiziell noch mehr Juden wohnten als in allen anderen Distrikten zusammen. Ein vergleichender Blick auf sämtliche von Deutschen besetzten Gebiete zeigt, daß – außer in Frankreich – in keiner europäischen Region unter deutscher Besatzung noch so viele Juden am Leben waren wie in Ostgalizien¹⁹⁸. Die Hauptursache dafür bildeten die „technischen Schwierigkeiten“ der Judenmörder. Die Führung der „Aktion Reinhard“ in Lublin hatte Katzmann von August bis November 1942 nur etwa alle zwei Tage einen Todeszug zugewiesen. Aus dem Warschauer Getto fuhr seit Ende Juli hingegen täglich ein Deportationszug. Den Grund für die unterschiedliche Zuweisung von Zugkontingenten an die Distrikte wird man in der Dimension des Lagers Belzec sehen müssen. Das Vernichtungslager wurde 1942 von allen Mordstätten am längsten genutzt, Juden aus den Distrikten Lublin, Krakau, Radom, aus dem Reich und der Slowakei wurden dort ermordet. Dafür war das Lager jedoch nicht vorgesehen und entsprechend eingerichtet gewesen, der Zusammenbruch des „Betriebs“ und die Schließung im Dezember 1942 waren die Folge.

Der zweite Faktor, der die „Endlösung“ in Ostgalizien noch hemmte, war die im September einsetzende massenhafte Flucht der Juden vor den Mordaktionen. Dies war zu

¹⁹⁵ Bericht des Inspekteurs für Statistik beim RFSS, (23. 3. 1943), abgedruckt in: Wellers, S. 73. Für die anderen Distrikte ist die Zahl der Überlebenden noch höher nach oben zu korrigieren, insbesondere bezüglich Warschau. Hilberg, Vernichtung, S. 557, hält die Angabe von 161 000 Juden in Ostgalizien für zu hoch, weil er fälschlicherweise die Opferzahlen im Katzmann-Bericht nur den Deportationen zurechnet.

¹⁹⁶ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 10.

¹⁹⁷ Der kundigste Historiker in dieser Frage, Wolfgang Scheffler, hat in einem Gutachten die Deportation von 232 400 Personen aus dem Distrikt Galizien nach Belzec ermittelt, in einem späteren Gutachten lag seine Schätzung bei 206 000 Opfern; vgl. AGK M-1029, Anklage StA Düsseldorf 8 Js 430/67 ./, Ganzenmüller, 16. 3. 1970, Bl. 178; ZStL SA 5, Urteil LG Hamburg 147 Ks 1/72 ./, Streibel u. a., 3. 6. 1976, Bl. VL43. Kruglow, S. 107, spricht von 252 000 Deportierten, rechnete aber anscheinend auch einige Massenerschießungen mit ein (Juni 1942 Lemberg und Kolomea, Dezember 1942 Rawa Ruska).

¹⁹⁸ Vgl. im einzelnen Benz; Korherr-Berichte, in Wellers, S. 66–84. Nicht mitgerechnet werden hier Rumänien und das mit Deutschland verbündete, aber noch nicht besetzte Ungarn.

einem gewissen Grade darauf zurückzuführen, daß nur eine Minderheit der jüdischen Bevölkerung schon in geschlossenen Gettos lebte. Darüber hinaus ist auch auf die hohe Bevölkerungszahl der jüdischen Minderheit in Ostgalizien, die späte Einbeziehung in die Judenverfolgung im Generalgouvernement und die schwache Personaldecke der Besatzungsverwaltung zu verweisen.

Doch gerade ein Vergleich mit den anderen Distrikten im Generalgouvernement zeigt, welche Bedeutung die „Mordkapazitäten“ der Vernichtungslager hier hatten. Im Distrikt Radom lebten Mitte 1942 350 000 – 360 000 Juden, d. h. etwa 60 000 Personen weniger als in Ostgalizien. Etwa 300 000 Juden aus dem Distrikt Radom wurden innerhalb von nur sechs Wochen nach Treblinka deportiert und dort ermordet¹⁹⁹. Ähnlich radikal verließ der Judenmord im Distrikt Warschau. Hier zeigt sich die Dimension des später als Belzec errichteten Vernichtungslagers Treblinka. Globocnik und seine Helfer hatten das Lager Treblinka geplant, als die Entscheidung zur Ermordung der meisten Juden im Generalgouvernement in den Gaskammern der „Aktion Reinhard“ gefallen war. In Belzec ist diese Dimensionierung anfangs nicht sichtbar. Vielmehr wurden dort neue und größere Gaskammern gebaut, die Lagerfläche blieb aber dieselbe. Treblinka war eine weiterentwickelte große Mordfabrik mit mehr Gaskammern, deren Opfer an Zahl möglicherweise selbst die von Auschwitz übertrafen²⁰⁰. Beim Vergleich mit den anderen Distrikten ist daneben zu berücksichtigen, daß die Bildung von Gettos in den Distrikten Radom und Warschau weiter vorangeschritten war als im übrigen Generalgouvernement, die Fluchtmöglichkeiten also eingeschränkt waren²⁰¹.

2. Die Massenerschießungen und die Auflösung der Gettos 1943

Die „Endlösung“ im Generalgouvernement war Anfang 1943 noch nicht vollendete Tat- sache, so wie Himmler es in seinem Befehl vom 19. Juli 1942 angeordnet hatte. Der Um- schwung der Kriegslage, die Auseinandersetzungen um die jüdischen Arbeiter und technische Schwierigkeiten hatten vorläufig noch Zehntausenden Juden das Leben gerettet. Am 25. Januar 1943 erstatteten der HSSPF Krüger und sein BdS Schöngarth in Krakau Bericht über den Stand der „Judenevakuierung“, Wächter und Katzmann waren dabei anwesend²⁰². Noch immer galt die Strategie, alle Juden bis auf solche, die für kriegswichtige Betriebe arbeiteten, zu ermorden.

¹⁹⁹ Rutkowski, S. 138–165; Wolfgang Scheffler spricht sogar von nur fünf Wochen, Jäckel/Rohwer, S. 150.

²⁰⁰ Vgl. Arndt/Scheffler, S. 563. Zu Auschwitz jetzt Pressac, S. 192–202, der einzelne Zahlen der ansonsten hervorragenden Arbeit von Franciszek Piper: Estimating the Number of Deportees to and the Victims of the Auschwitz-Birkenau Camp, in: Yad Vashem Studies 21 (1991), S. 49–103, kritisiert.

²⁰¹ Rutkowski, Martyrologia, S. 79–84. Die Gettobildungen im Osten des Distrikts Warschau sind noch nicht geklärt, vgl. Tatiana Berenstein-Brustin: Deportacje i zagłada skupisk żydowskich w dystrykcie warszawskim, in: BŻIH H. 3, 1952, S. 83–125, hier S. 85–87.

²⁰² Präg/Jacobmeyer, S. 598 ff.

Himmlers Interessen galten besonders den Distrikten Warschau, Lublin und Galizien. In Warschau war ihm das letzte große Getto im Generalgouvernement ein Dorn im Auge. Deshalb fuhr er im Januar 1943 in die Stadt, um dort beim Rüstungskommando den Abtransport der meisten Juden durchzusetzen²⁰³. Im Distrikt Lublin wurde seit dem Oktober 1942 Himmlers Lieblingsprojekt, die Ansiedlung Deutscher unter Vertreibung der Polen, verwirklicht. Und auch in Ostgalizien sollten Deutsche noch im Frühjahr 1943 angesiedelt werden. Die ersten Vertreibungen von Einheimischen fanden gerade im Januar 1943 mit dem Ziel statt, Truppenübungsplätze anzulegen²⁰⁴.

Um so problematischer mußte es für Himmler scheinen, daß im Distrikt Galizien offiziell noch 30% der Juden am Leben waren. Ende März 1943 wurde ihm der entsprechende Bericht des SS-Chefstatistikers vorgelegt. Bis Ende April 1943 griff der Reichsführer-SS aber anscheinend nicht mehr selbst ein, um das Morden zu forcieren. Möglicherweise gab es schon seit Herbst 1942 Probleme mit den Ansiedlungsplanungen für Galizien, weil einfach kaum mehr Volksdeutsche für die ausufernden Siedlungsprojekte zur Verfügung standen²⁰⁵. Im Frühjahr 1943 bremste Himmler sogar, nachdem im Distrikt Lublin der Partisanenkrieg explosionsartig zugenommen hatte. Ansiedlungen sollten nur noch im Einverständnis mit den Distriktgouverneuren durchgeführt werden²⁰⁶. Paradoxerweise eröffnete gerade der deutsche Rückzug an der Ostfront für Himmler zu dieser Zeit neue Perspektiven einer deutschen Besiedlung Galiziens: Nun wurden zusehends Volksdeutsche aus der Ostukraine vor der Roten Armee evakuiert und nach Galizien gebracht. Bezuglich deren Ansiedlung herrschte Konsens zwischen Himmler und Wächter²⁰⁷.

Katzmann war um die Jahreswende 1942/43 nicht in der Lage, die „Endlösung“ binnen kurzer Frist zu vollenden. Das Vernichtungslager Belzec war geschlossen worden, Anfang Januar galt noch die Transportsperrre der Reichsbahn. So ordnete Katzmann wieder Massenerschießungen an, obwohl noch Bodenfrost herrschte und Exekutionsgruben nur schwer auszuheben waren. Auf der anderen Seite wurde das Personal der Polizei seit 1942 ständig reduziert, zur Jahreswende waren es noch etwa 2 500 Deutsche im Distrikt Galizien. Besonders einschneidend wirkte sich die Versetzung des Polizeibataillons 133 am 3. Februar 1943 in den Osten aus. Diese Einheit hatte im Herbst 1942 ein wichtiges personelles Rückgrat der „Judenaktionen“ gebildet, sie wurde erst im Mai 1943 durch eine andere ersetzt²⁰⁸.

²⁰³ Vgl. Scheffler/Grabitz, S. 137–139.

²⁰⁴ Eisenblätter, S. 218, 229. Bericht Umwanderer-Zentralstelle Zamosc, 31. 12. 1942, in Madajczyk, Zamojszczyzna, Band 1, S. 259.

²⁰⁵ Die vorgesehene Ansiedlung von Transnistrien-Deutschen war von Himmler schon im Oktober 1942 storniert worden, vgl. Rderl. RSHA/IVB4, o.D. (Oktober 1942), in Madajczyk, Zamojszczyzna, Band 1, S. 139. Eine erwogene Ansiedlung von Norwegern hätte Jahre gedauert, vgl. HSSPF Norwegen an RFSS, 28. 10. 1942, ebenda, S. 149; RKF beim HSSPF Norwegen an RFSS, 29. 9. 1942, Madajczyk, Generalplan, S. 178.

²⁰⁶ Rdschr. RFSS, 3. 3. 1943, Madajczyk, Zamojszczyzna, Band 1, S. 451; vgl. Eisenblätter, S. 224.

²⁰⁷ Rderl. RFSS, (März 1943), Madajczyk, Zamojszczyzna, Band 1, S. 526; vgl. auch Greifelt an Himmler, 17. 8. 1943, ebenda, Band 2, S. 166.

²⁰⁸ ZStL 208 AR-Z 268/60, Abschlußbericht ZStL, 22. 8. 1963.

SSPF Katzmann stimmte die Zivilverwaltung vermutlich am 8. Januar auf die Fortsetzung der „Endlösung“ im Distrikt ein²⁰⁹. Trotz der Debatten um die Erhaltung jüdischer Arbeiter und die Erschießungen innerhalb der Städte benötigte er weiter die logistische Unterstützung der Kreishauptleute. Und wie sich zeigen sollte, bekam er sie in vielen Fällen auch.

Die Wiederaufnahme der Massenmorde Anfang 1943

Zur Jahreswende existierten größere jüdische Gemeinden wahrscheinlich nur noch in den Kreisen Lemberg-Land, Stryj und Zloczow sowie in Lemberg selbst²¹⁰. Dort setzte Katzmann an, weil er hier die meisten Juden ohne Arbeitsgenehmigungen vermutete.

Im Lemberger Getto fristeten nach offiziellen Zahlen noch etwa 24 000 Menschen ihr Dasein, in Wirklichkeit waren es mehr. Am 5. Januar begann die Lemberger Gestapo mit einer Razzia im Getto, die Absperrung übernahm wieder das Landesschützenbataillon 990²¹¹. Innerhalb von drei Tagen wurden an die 10 000 Juden ergriffen, die weder ein W- noch ein R-Abzeichen hatten. Sie wurden in Richtung Kleparow abtransportiert und aller Wahrscheinlichkeit nach in den „Piaski“-Hügeln erschossen²¹². Danach verkleinerte man das Gettoland und benannte es in Judenlager, kurz „Julag“, um KZ-ähnliche Zustände herrschten dort bereits seit November 1942. Als Kommandant wurde Wilhelm Mansfeld vom SSPF-Stab bestellt, den aber schon am 12. Februar Josef Grzimek ablöste²¹³. Als erste Maßnahme wurde am 23. Januar der Lemberger Judenrat aus dem „Julag“ zur Polizei bestellt. Die Gestapo sah einen Judenrat für Lemberg nun als überflüssig an. Die meisten seiner Mitglieder erschoß sie, einige wenige kamen ins Janowska-Lager²¹⁴.

Im „Julag“ wurden von der Gestapo und vom Wachpersonal nun periodisch Selektionen vorgenommen. Bei einem Appell am 14. Februar wurden 200 Reinigungsarbeiter ausgesondert und in den „Piaski“ erschossen. Anfang März lebten offiziell genau 15 344 Juden im „Julag“²¹⁵. Um illegal im „Julag“ lebende Juden aufzuspüren, ordnete der Kommandant Grzimek an, daß jeder jüdische Ordnungsdienstmann täglich sechs Personen ohne Abzeichen abzuliefern habe. Andernfalls würde er selbst ermordet. So herrschte im „Julag“ ständig Panik. Täglich wurden Insassen aufgegriffen, ins Gefängnis eingeliefert und dann in den „Piaski“ erschossen²¹⁶.

²⁰⁹ DALO R-2042/1/48, Bl. 10, Tagesordnung Kreishauptleutetagung am 8. 1. 1943.

²¹⁰ Vgl. DALO R-24/1/261, Bl. 11, Notiz Polizeireferent/KHm Lemberg-Land, 13. 1. 1943; sehr unzuverlässig sind die Zahlen in AAN Rzad GG/1436/29, Bl. 31 f., Schreiben Propagandaabt./GDG an HA Propaganda/GG, 10. 3. 1943.

²¹¹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. S.R., 24. 4. 1967.

²¹² Vgl. Biuletyn Informacyjny, 29. 2. 1943, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 504. Dieser Bericht und einige Zeugen behaupten eine Verladung in einen Deportationszug, dies ist jedoch angesichts der Transportsperrre unwahrscheinlich.

²¹³ Vgl. BAK R 70 PL/104, Ordensvorschlag für Mansfeld, 4./10. 3. 1942. Zwischen Mansfeld und Grzimek fungierte Ernst Heinisch für zwei Wochen als Kommandant des „Julag“, StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. E. Heinisch, 27. 1. 1961.

²¹⁴ Ebenda, Vern. C.G., 11. 11. 1949 (im Engels-Prozeß).

²¹⁵ AAN SHm Lemberg/212, Bl. 46, Aufstellung über Bevölkerung der Stadt Lemberg, 1. 3. 1943.

²¹⁶ Szende, S. 274.

Als am 15. März ein jüdischer Kfz-Mechaniker in den Garagen des SS- und Polizeiviertels einen SS-Mann erstach, leitete der SSPF sofort eine Racheaktion ein. Alle 50 Juden des Lagers an der Czwartakow-Straße, wo der Vorfall sich zugetragen hatte, wurden erschossen. Im „Julag“ wurde jeder zehnte jüdische Polizist ermordet. Vermutlich weitere 1 500 Häftlinge des Janowska-Lagers wurden ebenfalls erschossen²¹⁷.

Ebenso wie in Lemberg knüpfte auch im Kreis Rawa Ruska die Gestapo an die Massenmorde vom Ende des Jahres 1942 an. Das Getto in Rawa Ruska selbst war bereits im Dezember 1942 weitgehend ausgelöscht worden, nur noch einige hundert jüdische Arbeiter lebten in der Stadt. In diesem Kreis bestand danach nur noch das Getto in Lubaczow. Am 6. Januar wurde es durch eine Massenerschießung aufgelöst. Mehreren hundert Juden war jedoch rechtzeitig die Flucht gelungen, zumeist in die nahegelegene Gemeinde Oleszyce. Doch die Gestapo fand dies heraus und überraschte sie am 14. Januar in Oleszyce. Man ermordete 174 Flüchtlinge, am 13. Februar weitere Opfer²¹⁸.

Nach dem Massenmord an den Lemberger Juden wandte sich das Judenreferat des KdS am 9. Januar sofort an den Kreishauptmann von Lemberg-Land mit der Bitte um Feststellung der Zahl der Juden in dessen Landkreis. Personen mit R- und W-Abzeichen waren gesondert anzugeben. Schon zwei Tage später konnte die Kreishauptmannschaft die gewünschten Zahlen mitteilen²¹⁹. Unter der Leitung je eines Angehörigen des SSPF-Stabes rückte das Gestapo-Kommando nun aus Lemberg ins Umland aus. Anscheinend nahm es dabei immer eine Einheit der Lemberger Jüdischen Polizei mit, die sich als besonders „zuverlässig“ erwiesen hatte²²⁰. Erstes Ziel war die Kleinstadt Jaryczow Nowy, für die die Zivilverwaltung 2 000 Juden gemeldet hatte. Fast alle wurden am 15. Januar erschossen. Am 27. Januar kam das Kommando nach Grodek Jagiellonski. Dort wurden 1 300 Juden ermordet, einem Teil der jüdischen Bevölkerung gelang die Flucht. Deshalb kehrte die Gestapo schon eine Woche später in die Stadt zurück und erschoß weitere 800 Menschen²²¹.

Die Juden in Mosty Wielkie, dem größten Zwangsarbeitslager im Kreis Lemberg-Land, arbeiteten überwiegend für eine Pioniereinheit der Wehrmacht. Sie wurden Opfer eines Wehrmachtangehörigen. Fast 4 000 jüdische Arbeiter hatten dort das W-Abzeichen und waren somit zumindest einstweilen geschützt. Im Januar 1943 wandte sich jedoch der Rechnungsführer des Festungsspionier-Beutestabs 4 an den Stab des SSPF und beschwerte sich, daß ihn der Lohn für die jüdischen Arbeiter, der an den SSPF abgeführt werden mußte, zu teuer komme. Er teilte mit, daß er ab 1. Februar nur noch die Hälfte der Zahlungen leisten würde. Daraufhin schickte Katzmann seine Mitarbeiter Friedrich Hildebrand und Willy Schulze am 10. Februar nach Mosty Wielkie und ließ dort alle Frauen und älteren Männer, zusammen etwa 2 000 Personen, ermorden: „Hildebrand

²¹⁷ Ausschließlich mit dieser Mordaktion befaßten sich die Ermittlungen StA Stuttgart 12 Js 2853/68 ./. Löhner u. a. (StA EL 317 III, Bü 624–636).

²¹⁸ Szymon Datner: Zbrodnie hitlerowskie na Żydach zbiegłych gett, in: BŻIH H. 75, 1970, S. 7–30, hier S. 21 f. (mit 53 Namen der Opfer). Diese Morde sind relativ genau untersucht worden, weil das Gebiet im heutigen Polen liegt.

²¹⁹ DALO R-24/1/261, Bl. 10f., Telefonnotiz (aus dem KHM Lemberg-Land), 9. 1. 1943, Notiz KHM/Abt. Polizei, 13. 1. 1943.

²²⁰ Szende, S. 275; Trunk, S. 514, verzeichnet eine solche Einheit erst für April 1943.

²²¹ DALO-PA P-3/1/279, Bl. 1–4, Bericht AoStKom Grodek, 12. 10. 1944.

führte ein regelrechtes Zielschießen durch.“²²² Die vorläufig letzte „Judenaktion“ im Norden des Distrikts fand am 20. Januar 1943 in Kamionka Strumilowa statt. Dort lebten Juden nur noch in einem Zwangsarbeitslager²²³.

Anfang Februar war für die Sicherheitspolizei-Außenstellen in Drohobycz, Czortkow und Kolomea das Startzeichen zu neuen Mordaktionen gegeben worden. Dies konnte nur von Katzmann und dem geschäftsführenden KdS Richard Ulbing kommen. Katzmann ordnete am 30. Januar an, daß sich Juden nur noch in Ausnahmefällen außerhalb der Gettos bewegen dürften²²⁴. Vermutlich reagierte er damit auf Beschwerden aus der Zivilverwaltung, wie sie der Landkommissar von Chodorow (Kreis Stryj), Hohmann, formulierte:

„Noch immer sind in meinem Bezirk sehr viele Juden ohne Abzeichen. In meinem Bezirk befinden sich jetzt wieder in einer ganzen Reihe von Gemeinden Juden. Es kümmert sich kein Mensch darum, ob die Juden frei herumlaufen und machen können, was sie wollen. [...] Die Gefahr der Weiterverbreitung falscher und für die Deutschen ungünstiger Nachrichten ist ungemein groß [...] Weiterhin ist Tatsache, daß sehr viel Juden Ukrainer bzw. Polen geworden sind *(sic!)*. Daß man auch Juden bei den Transporten mit nach Deutschland geschafft hat, wird am Rande mit nebenbei vermerkt. Ich halte die Bereinigung dieser Frage für eine der dringendsten Aufgaben.“²²⁵

Prompt kam die Sicherheitspolizei aus Drohobycz eine Woche später in den Kreis Stryj. Am 4. und 5. Februar massakrierten sie Juden in Rozdol, Zurawno und eben Chodorow. Es folgte am 17. Februar die Auflösung des Gettos in Boryslaw²²⁶. Ende Februar kam die Sicherheitspolizei-Einheit nach Stryj und erschoß auch dort 1 000 Menschen²²⁷.

Parallel zu den Morden im Raum Stryj agierten die Sicherheitspolizei-Außenstellen in Czortkow und Kolomea. Katzmann war Anfang 1943 nach Czortkow gekommen und hatte dort angekündigt, daß mit den Juden „in kurzer Zeit ,restlos aufgeräumt würde“²²⁸. Die Sicherheitspolizei rückte deshalb am 2. Februar nach Buczacz aus und erschoß dort 1 300 Juden²²⁹. Im Kreis Kolomea durften nach der Verordnung des HSSPF vom November 1942 überhaupt keine Juden mehr leben. Es dauerte noch bis zum 2. Februar 1943, ehe die Sicherheitspolizei diesen Mordbefehl ausführte und alle Juden bis auf

²²² StaL EL 317 III, Bü 1103, Vern. M.G., 22. 8. 1959; ZStL SA 381, Urteil LG Bremen 29 Ks 1/66 J. Hildebrand, 12. 5. 1967, Bl. 40–47.

²²³ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 5. Im nahegelegenen Busk wurden im Januar die Insassen des jüdischen Krankenhauses ermordet.

²²⁴ DALO R-2042/1/154, Bl. 13, Ano. Polizeiref./KHM Drohobycz, 11. 2. 1943; IfZ Fa 506/15, Bl. 179, Gruppenverwaltung Drohobycz der Karpaten Öl an Werkschutz Boryslaw, 26. 2. 1943.

²²⁵ DALO R-1952/1/172, Bl. 41, LdKom Chodorow an KHM Stryj, 26. 1. 1943. Da Hohmann vorher Stadtkommissar in Kolomea gewesen war, wußte er genau, wie die „Bereinigung dieser Frage“ aussehen würde. Vgl. ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. K. Hohmann, 14. 4. 1966.

²²⁶ Ausführlich Schmalhausen, S. 70f., 83f.; Thomas Sandkühler: Wer mit dem Teufel handelt..., in: Die Zeit vom 14. 2. 1992, S. 49f. Bereits einen Tag später wurde die Auflösung des Gettogslandes in die Wege geleitet, DALO R-1933/1/29, Bl. 5f., Schupo Boryslaw an StKom und Antwort, 18. 2. 1943.

²²⁷ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 10.

²²⁸ Urteil LG Hagen 11 Ks 1/57 J. Thomanek, 31. 10. 1960, Justiz und NS-Verbrechen, Band 16, S. 732.

²²⁹ ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 J. Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 79; auch vermerkt in Informacja bieżąca Nr. 15/43, Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 2.

wenige Arbeiter erschoß²³⁰. Bei der Volkszählung vom 1. März wurden noch 15 Juden im ganzen Kreis registriert, davon sieben in Kolomea selbst²³¹. Damit hatte die kleine Sicherheitspolizei-Stelle unter Leideritz in nicht einmal 15 Monaten fast ununterbrochener Massaker über 50 000 Menschen ermordet²³². Es war der erste Kreis im Distrikt, in dem die „Endlösung der Judenfrage“ bis zur letzten grauenhaften Konsequenz verwirklicht wurde.

Die Polizei in Stanislau versuchte nun ebenfalls, alle Juden in ihrem Machtbereich umzubringen. Sie setzte im Januar 1943 die Massenmorde kontinuierlich fort. Ins Getto in Stanislau war eine Vielzahl früher geflüchteter Insassen zurückgekehrt. Am 24./25. Januar wurde eine Razzia auf Juden ohne Arbeitsbescheinigung veranstaltet, etwa 1 000 der ergriffenen Personen wurden erschossen, weitere 1 500 – 2 000 nach Janowska deportiert. Das Getto wurde in der Folge nahezu täglich nach neuen Opfern durchsucht. Am 22. Februar schließlich ließ der stellvertretende Sicherheitspolizei-Chef Brandt das Getto umstellen und alle Insassen festnehmen. Lediglich einige hundert Arbeiter von Altstoffverwertung, Ostbahn und Wirtschaftshof wurden am Leben gelassen, alle übrigen erschossen²³³. Damit galt das Getto als aufgelöst. Die Polizei kämmte das Gebiet jedoch bis in den April hinein durch und fand immer wieder untergetauchte Juden, die ebenfalls ermordet wurden. Überliefert ist eine Einzelmeldung vom 9. März 1943, in der eine Kripo-Streife die Ermordung eines im Gettogeände aufgegriffenen Juden verzeichnete²³⁴. Der erste Massenmord der Sicherheitspolizei in Tarnopol im Jahre 1943 fand am 2. März statt. Im Getto Rohatyn erschoß ein Polizeikommando kranke Juden, nachdem dort eine Typhus-Epidemie ausgebrochen war²³⁵.

In den Monaten Januar und Februar 1943 hatten die Sicherheitspolizei-Stellen zwar Weisung, Juden umzubringen, die Durchführung der Massenerschießungen gestaltete sich jedoch sehr schwierig. Insbesondere wegen des gefrorenen Bodens wurden viele „Judenaktionen“ verschoben. Aber die angeführten Fälle zeigen auch, daß sich Katzmünn davon nicht hindern ließ, Juden ohne Arbeitsbescheinigungen erbarmungslos zu verfolgen.

Vielfach vermerken Zeugen noch Anfang 1943 Deportationen aus Ostgalizien in die Vernichtungslager. Die Verifizierung solcher Transporte stellt den Historiker vor nahezu unlösbare Schwierigkeiten. Aus der Lagergeschichte von Belzec wissen wir mit ziemlicher Sicherheit, daß dort 1943 keine Züge mehr eingetroffen sind. Transporte in andere Lager sind jedoch wahrscheinlich. Belegt sind solche Züge mit polnischen – und vereinzelt jüdischen – Häftlingen aus den Gefängnissen in Lemberg, Sambor, Boryslaw

²³⁰ Shlomo Bickel (Hrsg.): *Pinkas Kolomei*, New York 1957, S. 356 f.

²³¹ DAIFO R-37/1/14, Bl. 38, 41, Gemeindeberichte zur Volkszählung 1. 3. 1943; die Zahl von 5 000 Juden im Kreis in AAN Rząd GG/1436/29, Bl. 31 f., Schreiben BuF/Reg.GG an HA Propaganda/GG, 28. 3. 1943, ist sicher falsch.

²³² Diese Zahl schließt die Juden des ehemaligen Kreises Horodenka mit ein.

²³³ ZStL 208 AR-Z 398/59, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 J. Krüger u. a., 6. 5. 1968, Bl. 821 f.; laut Schlußbericht Ermittlungsverfahren StA Dortmund 45 Js 53/61 J. Krüger u. a., 27. 2. 1964, Bl. 23 wurden die Opfer am 22. 2. 1943 in ein Vernichtungslager deportiert.

²³⁴ BAK R 58/1002, Bl. 108 f., KdS Galizien IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943.

²³⁵ StaL EL 317 III, Bü 1402, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1403/61 J. Raebel u. a., 20. 3. 1964, Bl. 135; auch erwähnt im Katzmünn-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 20.

und Drohobycz nach Majdanek ab dem 2. Februar 1943²³⁶. Eventuell sind dabei auch Häftlinge aus dem Lager Janowska mittransportiert worden. Ebenfalls nachweisbar ist ein kleiner Transport mit jüdischen Ärzten aus Lemberg, der am 7. Februar 1943 das Konzentrationslager Auschwitz erreichte²³⁷. Lediglich Indizien gibt es für Deportationszüge aus Ostgalizien ins Vernichtungslager Sobibor²³⁸. Die polnische Untergrundbewegung Armia Krajowa meldete für den Januar 1943 sogar die Ankunft von Juden aus Ostgalizien im Lager Treblinka²³⁹.

Die Forcierung der Morde im April 1943

So war es nur eine Frage der Zeit, bis in Lemberg die weitere Forcierung der Massenmorde angeordnet wurde. Eine entsprechende Anweisung aus Berlin lässt sich jedoch nicht nachweisen. Allerdings wurde von dort anscheinend der Einsatz jüdischer Arbeiter im Dienst der SS- und Polizeistellen eingeschränkt. Die KdS-Verwaltung erhielt etwa im März 1943 folgenden Befehl: „Sämtliche jüdischen Arbeitskräfte, die bei SS- und Polizeidienststellen beschäftigt werden, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die dringend Benötigten sind in sicherem Gewahrsam unterzubringen, die anderen sind sofort zu liquidieren.“²⁴⁰

Das RSHA in Berlin gab darüber hinaus Weisung, alle ausländischen Juden im Generalgouvernement gesondert unterzubringen. Im Frühjahr 1943 hatten die Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit den Verbündeten Deutschlands über deren jüdische Staatsbürger im deutschen Machtbereich einen entscheidenden Punkt erreicht. Bis zum 1. April mussten diese Staaten ihre jüdischen Staatsbürger aus den deutsch besetzten Gebieten heimholen, sonst würden sie in die „Endlösung“ einbezogen. Gleichzeitig sollten alle jüdischen Staatsbürger westlicher Feindstaaten interniert werden, um sie später eventuell auszutauschen²⁴¹.

Diese Frage wurde zentral vom RSHA durch den BdS Schöngarth geregelt. Letzterer gab entsprechende Befehle an die Distrikte. In Ostgalizien befanden sich nur wenige Angehörige solcher Staaten²⁴². Juden aus der ungarischen Karpatoukraine und aus Rumänien wurden dort seit September 1941 fast ausnahmslos ermordet. Der KdS internierte die übrigen ausländischen Juden in einem Gebäude in Lemberg. Staatsbürger westallierter Länder und Juden mit Nansen-Pässen wurden im Juli 1943 nach Bergen-

²³⁶ Tadeusz Mencel (Hrsg.): Majdanek 1941–1944, Lublin 1991, S. 102f., 444–447; vgl. ZStL Dok.-Slg. Polen 236, Bl. 306, KdS Galizien IVC2a an KL Lublin, 1. 2. 1943. Insbesondere Juden aus Stanislau sollen nach Majdanek gekommen sein, IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 /, Krüger u. a., 6. 5. 1968, Bl. 372.

²³⁷ Czech, S. 407.

²³⁸ Vgl. Arndt/Scheffler, S. 557. Arad, Belzec, S. 129 schätzt, daß 15–20000 ostgalizische Juden nach Sobibor deportiert wurden, kann im einzelnen jedoch nur einem Zug aus Lemberg im Juni 1943 anführen. Der Leiter der Lemberger Bahnpolizei will im Frühjahr 1943 im Bahnhof Lemberg-Kleparow die Deportation von Juden gesehen haben, StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. E.H., 7. 5. 1967.

²³⁹ Bericht vom 15. 1. 1943, Krystyna Marczewska/Władysław Ważniewski: Treblinka w świetle akt delegatury Rządu RP na kraj, in: BGKBZ 19 (1968), S. 129–164, hier S. 154.

²⁴⁰ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. W.A., 17. 5. 1967.

²⁴¹ PA AA Inland II g. 177, Bl. 53–56, Entwurf Rderl. CdS IVB4b, u. a. an BdS GG, Januar 1943.

²⁴² Vgl. DALO R-2042/1/158, Bl. 34–61, Unterlagen für Drohobycz.

Belsen gebracht²⁴³. Weitere wurden zum KdS Warschau transportiert, ihr Schicksal ist nicht bekannt²⁴⁴.

Beim KdS machte man sich im März 1943 jedoch viel mehr Gedanken darüber, wie die „Endlösung“ weitergeführt werden sollte. Nach offiziellen Zahlen lebten im Generalgouvernement insgesamt noch 204 000 Juden²⁴⁵, davon etwa 130 000 – 135 000 im Distrikt Galizien²⁴⁶. Somit gab es aus der Sicht der Lemberger Polizei einen „Rückstand“ des Distriktes in der „Endlösung“. Sicher wurde auch registriert, daß es in Warschau im Januar bei Deportationen schon Widerstandsaktionen der Juden gegeben hatte²⁴⁷.

Gerade zu dieser Zeit stand in Lemberg ein personelles Revirement bevor. Der SSPF Katzmann sollte auf lange Sicht einen höheren Posten bekleiden, zur informatorischen Einweisung wurde im Februar 1943 Jürgen Stroop als zukünftiger SSPF nach Lemberg geschickt. Stroop pendelte zu dieser Zeit noch zwischen mehreren Posten, seine eigentliche Einsetzung war für den 20. April vorgesehen²⁴⁸. Dazu kam es jedoch nicht, weil Stroop am 17. April nach Warschau geschickt wurde, um dort die Niederschlagung des Gettoaufstandes zu leiten²⁴⁹. Inwieweit Stroop während seiner Lemberger Zeit als „SSPF ohne Stab“ in die Judenverfolgung verwickelt war, ist nicht vollständig geklärt. Sicher ist, daß er in seiner „Einarbeitungszeit“ die Gettos in Lemberg und in Tarnopol zumindest besichtigt hat. Darüber hinaus beschäftigte sich Stroop mit den Lagern an der Durchgangsstraße IV, an deren weiterem Verlauf er vorher schon in der Ostukraine Zwangsarbeiten beaufsichtigt hatte²⁵⁰.

Endgültig geregelt wurde hingegen die Nachfolgefrage für den seit Ende 1942 suspendierten KdS Tanzmann. Nach der vertretungsweisen Amtsführung durch Ulbing wurde

²⁴³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Affidavit W.M., o.D. (14. 4. 1961); Schoenfeld, Holocaust, S. 85 f. Juden mit Angehörigen in Palästina sollten für einen eventuellen Austausch gegen Palästina-Deutsche erfaßt werden, vgl. PA AA Inland II g. 177, Bl. 36, Vermerk Albrecht an Reichsaußenminister, 9. 2. 1943.

²⁴⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. K. Ulmer, 20. 3. 1961.

²⁴⁵ Vgl. die widersprüchlichen Angaben von Emmerich (230 000) und Frank (203 000), Präg/Jacobmeyer, S. 642, 700. Golczewski, Polen, S. 479, gibt exakt 203 679 Personen an.

²⁴⁶ AAN Rząd GG/1436/29, Bl. 31 f., Schreiben BuF/Reg.GG an HA Propaganda/Reg. GG, 10. 3. 1943. Die dort genannte Gesamtzahl von 144 000 Juden ist etwas überhöht, wie auch die Gesamtbevölkerungszahl um 24 000 Personen über dem offiziellen Zählungsergebnis liegt, vgl. Amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis, Einleitung. Völlig falsch sind jedoch die Einzelzahlen für die Kreise. Genaue Daten aus der Volkszählung liegen nur für Lemberg vor (19592 Personen, Aufstellung in AAN SHm Lemberg/212, Bl. 46), daneben die Zahl der Gettoinsassen in den Kreisen Czortkow (8893), Drohobycz (7078), Kamionka Strumilowa (5723), Tarnopol (9854), Złoczow (10202). Philip Friedman, The Extermination of the Polish Jews, in: Ders., Roads, S. 211–243, hier S. 242 f., der sich auf Unterlagen im Archiv der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften stützt. Es fehlen die Zahlen der Lagerinsassen und der anderen Juden in den Kreisen Brzezany (ca. 5000), Kalusz (ca. 3000), Lemberg-Land (ca. 10000), Sambor (ca. 3 000) und Stryj (ca. 10 000).

²⁴⁷ Vgl. Scheffler/Grabitz, S. 139 f.

²⁴⁸ Laut ZStL 208 AR 623/64, Schreiben OStA Bremen an LG Bremen, 17. 4. 1967, wurde die Versetzung Katzmanns am 20. 5. 1943 ausgesprochen, aber auf 20.4. rückdatiert.

²⁴⁹ Wulf, S. 32 f.; BDC SSO Stroop; ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. K.F., 10. 2. 1972.

²⁵⁰ BAK All. Proz 2 F, Rolle 27, FC 6179 P, Berichte über Vern. von J. Stroop, 16. 8. und 18. 10. 1945; ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. W. Schulze, 17./18. 3. 1967. Die entsprechenden Konversationsaufzeichnungen mit Stroop von Moczarski, S. 180–186, sind mit großer Vorsicht zu behandeln, vgl. Scheffler/Grabitz, S. 398. In einer Sitzung des Distriktamtes vom 12. 4. 1943 wird Stroop als Beauftragter des SSPF geführt, vgl. Torke/Himka, S. 152.

am 20. Februar 1943 Josef Witiska zum KdS im Distrikt Galizien ernannt. Witiska kam gerade von der Gestapo in Prag, wo er schon an der „Endlösung“ im Protektorat Böhmen und Mähren beteiligt gewesen war. Nach kurzer Einarbeitungszeit ordnete er im März 1943 besonders im Raum Lemberg und Tarnopol Massenerschießungen in großem Ausmaß an²⁵¹, wie auch das Rüstungskommando registrierte: „Die Judenfrage schien im verflossenen Vierteljahr geregelt und hat in Lemberg erst in der zweiten Hälfte März eine neuerliche Verschärfung erfahren. Die Aussiedlungen der Juden sind anscheinend wieder aufgenommen worden.“²⁵²

Zu den ersten Opfern dieser Anordnungen zählten am 23. März im Lemberger „Julag“ alle Frauen, die in der Nachschicht gearbeitet hatten. Sie wurden mit ihren Kindern herausgegriffen und erschossen²⁵³. Eine Woche später wurden die Wehrmacht-Werkstätten innerhalb des „Julag“ aufgelöst²⁵⁴, bis Mitte April auch das Lager der Organisation Todt im Stadtteil Persenkowka²⁵⁵.

Wie im März und im Juli 1942 fuhr die Lemberger Gestapo unter Erich Engels danach zuerst wieder in die nächstgrößeren Städte im Norden, Zolkiew und Rawa Ruska. In Rawa Ruska wurden die Reste des Gettos am Karfreitag 1943 angezündet und mehrere hundert Juden erschossen²⁵⁶. Nun galt auch dieser Kreis im nationalsozialistischen Jargon als „judenfrei“, einige hundert jüdische Arbeiter lebten noch im Zwangsarbeitslager in Rawa Ruska. Das Getto in Zolkiew im Kreis Lemberg-Land wurde mehrfach von der Lemberger Gestapo heimgesucht, am 15. März wurden Arbeiter ins Lager Janowska deportiert, am 25. März und am 6. April 1943 wurden die letzten Juden umgebracht²⁵⁷. Die nächsten Gettoauflösungen folgten am 9. April in Rudki, am 13. April in Bobrka und schließlich am 16. und 24. April in Jaworow²⁵⁸. Alle Massenmorde wurden zusammen mit der örtlichen Gendarmerie, der Hilfspolizei und vermutlich einem Kommando jüdischer Polizei aus Lemberg durchgeführt²⁵⁹. Ein großer Teil der Facharbeiter wurde von den Erschießungen verschont und ins Lemberger Lager gebracht. Allein das Zwangsarbeitslager in Grodek Jagiellonski bot den letzten Juden im Kreis noch für kurze Zeit eine Überlebenschance. Die Kreishauptmannschaft vermerkte am 20. Mai zufrieden: „Die gänzliche Aussiedlung der Juden im April ist für den Rückgang des Schleichhandels natürlich auch maßgebend.“²⁶⁰

²⁵¹ BDC SSO Witiska; AGK Bd 2376, Bl. 26–28, Erklärung Witiska, 30. 6. 1946; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 60, Vern. F. Lex, 26. 5. 1965.

²⁵² IfZ MA 639, fr. 6900, KTB Rüko. Lemberg für 1. 1.–31. 3. 1943, 9. 4. 1943.

²⁵³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. C.J., (13. 4. 1964); zur Razzia nach den Kindern vgl. Marshall, S. 9–14.

²⁵⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Zeittafel Judenverfolgung Lemberg vermerkt für den 20. 3. 1943 die Erschießung von 40% der Arbeiter der Firma Schwarz. Am 27. 4. 1943 wollte Katzmann die Firma Schwarz ganz auflösen, dies verzögerte sich jedoch anscheinend bis zum 6. 6. 1943, vgl. IfZ MA 638, fr. 5461, KTB RüIn, 30. 4. 1943.

²⁵⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Manuskript J.F., Chronik eines Lembergers.

²⁵⁶ Ebenda, Vern. F.K., 3. 11. 1966.

²⁵⁷ Taffet, S. 51 ff.; DALO-PA P-3/1/279, Bl. 38, Akt AoStKom. Zolkiew, 1944.

²⁵⁸ Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 7. Vgl. DALO R-24/2/40, Bl. 7a, Preisbehörde Lemberg-Land an Preisüberwachung/GDG, 20. 4. 1943; DALO-PA P-3/1/279, Bl. 5–7, Akt AoStKom. Jaworow, 27. 10. 1944.

²⁵⁹ Trunk, S. 514.

²⁶⁰ DALO R-24/2/40, Bl. 11, Preisbehörde Lemberg-Land an Preisüberwachung/GDG, 20. 5. 1943.

Das Getto in Złoczów gehörte eigentlich in die Kompetenz der Tarnopoler Gestapo. Wegen der kürzeren Distanz zu Lemberg sandte der KdS jedoch eine Tötungseinheit aus seiner eigenen Behörde am 2. April in die Kleinstadt. Erneut leitete Erich Engels die Auflösung des Gettos, der Kreishauptmann Wendt wohnte der „Räumung“ des jüdischen Viertels bei. Auch bei dieser „Judenaktion“ kam es wieder zu schlimmsten Exzessen, so vergewaltigte ein Gendarm eine Jüdin vor ihrer Ermordung. Ein Angehöriger der Verwaltung notierte in sein Tagebuch: „Judenaktionen, ein schwerer Tag.“²⁶¹

Die Sicherheitspolizei in Tarnopol wütete seit Anfang April nicht minder. Unter ihrem Chef Hermann Müller rückte sie nun fast täglich aus. Er ließ zunächst Ende März eine Razzia im Getto in Tarnopol selbst veranstalten, bei der 150 Angehörige des Judenrates und der jüdischen Polizei festgenommen und anschließend im Petrykow-Wald erschossen wurden. Es folgten Massenmorde am 1. April in Brzezany und am 4. April in Zborow. Drei Tage später wurden die jüdischen Gemeinden in Skalat und Trembowla heimgesucht. Am 9./10. April teilte sich die Sicherheitspolizei in zwei Gruppen, Müller ermordete Juden in Zbaraz und Kozowa, seine Untergebenen Lex und Mühe in Tarnopol. Dort wurden zunächst alle Jüdinnen und jüdischen Kinder umgebracht. In unregelmäßigen Abständen wurde das Getto bis zum 23. April wieder und wieder durchgekämmt²⁶².

Die Sicherheitspolizei in Czortkow wurde seit dem 1. April 1943 von Heinrich Peckmann geleitet, der den verstorbenen Hans Velde ablöste. Auch Peckmann hatte wie Hermann Müller in Tarnopol den Auftrag, in seinem Kreis massenhaft Judenmorde zu organisieren, ohne daß schon alle Gettos aufzulösen waren²⁶³. Seine Dienststelle begann damit am 13. April in Buczacz, wo schon im Februar ein großer Teil der Juden ermordet worden war. Dort wurde das Getto aufgelöst, mehrere tausend seiner Insassen erschossen, weitere mußten nach Kopyczynce ziehen. In Kopyczynce wurden am 15. April und in Borszczow am 19. April jeweils mehrere hundert Juden erschossen, die Gettos bestanden jedoch noch weiter²⁶⁴.

Im Raum Drohobycz ermordete die Sicherheitspolizei weit weniger Juden. Auch hier dürften endgültige Befehle noch nicht vorgelegen haben. Bekannt ist jedoch, daß am 14. April in Sambor etwa 1 000 Juden von Judenreferent Gabriel und der örtlichen Gendarmerie erschossen wurden²⁶⁵. Auch hier bestand das Getto, das nun im Kreis Drohobycz lag, aber noch einige Wochen weiter.

²⁶¹ ZStL 208 AR 797/66, Vern. G. Jordan, 30. 5. 1968; „Rassenschande“-Verfahren in AAN Władzi i instytucje w okręgu Galicja/5, Bl. 27–41; ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. M.J., 9. 7. 1962 (dort Tagebucheintrag). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Foto in DALO-PA P-1/4/1, Bl. 25, von einem offenen Massengrab, das 1944 im Gebäude der Gestapo in Złoczów gefunden wurde, unmittelbar nach diesem Massenmord geschossen worden.

²⁶² ZStL 208 AR-Z 294/59, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 ./ Raebel u. a., 15. 7. 1966, S. 83, Vern. H. Müller, 16./17. 3. 1965 in Hauptverhandlung LG Graz J. Lex; StaL EL 317 III, Bü 1408, Vern. H. Müller, 23. 5. 1962, Manuskript M.H., Tarnopol unter Gestapo-Herrschaft; Brief von Salomea Luft, 26. 4. 1943, Sabrin, S. 80–83.

²⁶³ Urteil LG Saarbrücken 6 Ks 2/62 ./ Köllner und Peckmann, 25. 6. 1962, Justiz und NS-Verbrechen, Band 18, S. 655–683. Peckmann wurde freigesprochen, die Morde 1943 waren nicht Gegenstand des Verfahrens.

²⁶⁴ ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 ./ Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 79; Appleman, S. 99ff.

²⁶⁵ StA München 112 Js 11–13/68 ./ Brumberger, Einstellungsvermerk, o.D.

Die Auflösung der letzten Gettos Ende Mai/Juni 1943

Im Mai 1943 entschied sich das endgültige Schicksal der Gettos in Ostgalizien. Daß Katzmann alle Juden umbringen wollte, die nicht in Lagern unter seiner Aufsicht lebten, war abzusehen. Das zeigte das Schicksal der jüdischen Gemeinden in den Kreisen Kolo-meia, Stanislau, Rawa Ruska und Lemberg-Land. Dort gab es fast keine großen Projekte mit jüdischer Zwangsarbeit. In allen anderen Kreisen hatten die Juden jedoch Arbeitsbe-scheinigungen oder waren schon in Lagern kaserniert. In Lemberg waren dies das Janowska-Lager und das „Julag“, in Drohobycz/Boryslaw die Karpaten Öl Betriebe, im Raum Stryj die Delta Werke, in den Kreisen Tarnopol und Zloczow die Lager an der Durchgangsstraße IV und im Kreis Czortkow die Koksagys-Farmen. Daneben gab es in zahlreichen Kreisen die Altstoff-Verwertungsstellen. Insgesamt hielten sich so noch über 110 000 Menschen am Leben. Angesichts der Kriegslage und des zunehmenden Wi-derstandes der Arbeitgeber gegen die Morde war eine Perpetuierung des Arbeitseinsatzes nicht auszuschließen. Dem Leiter der Wirtschaftsabteilung im Distriktamt versprach Katzmann noch im Mai, daß er „seine“ 10 000 – 15 000 jüdischen Arbeiter behalten könne²⁶⁶.

Ende April 1943 verschlechterten sich diese Aussichten jedoch. Die nationalsozialisti-sche Führung war vom Widerstand der Warschauer Juden seit dem 19. April alarmiert. Goebbels forderte jetzt als einer der ersten die Ermordung aller Juden im Generalgou-vernement²⁶⁷. Anscheinend nahmen Hitler und Himmler nun auch vom Prinzip des ka-sernierten Arbeitseinsatzes von Juden im Generalgouvernement allmählich Abstand²⁶⁸. Für Gettos war aus ihrer Sicht überhaupt kein Platz mehr, sie galten nun als gefährlich. Am 10. Mai äußerte Himmler, daß die angeblich noch 300 000 Juden im Generalgouvernement schnellstens „umzusiedeln“, d. h. zu ermorden seien²⁶⁹. Etwa um diese Zeit in-struierte Himmler seinen HSSPF Krüger entsprechend. Der Zivilverwaltung teilte Krü-ger drei Wochen später mit,

„Er habe neulich erst wieder den Befehl erhalten, in ganz kurzer Zeit die Entjudung durchzufüh-ren. Man sei gezwungen gewesen, die Juden auch aus der Rüstungsindustrie und den wehrwirt-schaftlichen Betrieben herauszuziehen, falls sie nicht ausschließlich im kriegswichtigsten Interesse eingesetzt seien. Die Juden seien dann in großen Lagern zusammengefaßt worden, und würden dort zur Tagesarbeit in diesen Rüstungsbetrieben abgegeben.“²⁷⁰

Also scheint Krüger über Kaltenbrunner mit Himmler verhandelt und den kasernier-ten Arbeitseinsatz noch weiter verlängert zu haben²⁷¹. Auch der BdS Schöngarth, von Himmler inzwischen als „schwach und lau“ qualifiziert, befürwortete seit Ende 1942 die Erhaltung jüdischer Arbeiter²⁷². Sonst wäre nicht zu erklären, daß gerade im Mai/

²⁶⁶ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO Bm-Bz, Vern. J. Brandl, 24. 5. 1966.

²⁶⁷ Tagebucheintragung vom 25. 4. 1943, Tagebücher Goebbels, Teil II, Band 8, S. 163.

²⁶⁸ Vgl. noch Hitlers Ausführungen gegenüber dem ungarischen Reichsverweser Horthy vom 17. 4. 1943, Pohl, S. 166.

²⁶⁹ Notiz Himmlers, 10. 5. 1943, Eksterminacja, 327 f.

²⁷⁰ Protokoll der Arbeitssitzung der Reg. GG über Sicherheitsfragen, 31. 5. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 682.

²⁷¹ BAK NS 19/1442, Telefonnotizen Himmlers: 20. 5. 1943 Gespräch mit Kaltenbrunner über „Ju-denevakuierung“.

²⁷² So Schöngarth schon am 21. 9. 1942, IfZ Fb 105/25, Bl. 5922, Diensttagebuch GGr; Zitat: BAK NS 19/2028, Himmler an Krüger und Streckenbach, 2. 12. 1942.

Juni die großen Zwangsarbeitslager im Generalgouvernement wie Plaszow, Szebnie, Skarzysko-Kamienna, Poniatowa und auch Janowska expandierten. Die letzten Gettos wollte Krüger jedoch aus antisemitisch motivierten „Sicherheitsgründen“ vernichten.

Die Zivilverwaltung er hob dagegen vorsichtig Protest. Ludwig Losacker, der inzwischen als Präsident der Hauptabteilung Innere Verwaltung zur Regierung des Generalgouvernement nach Krakau gewechselt hatte, merkte zu Recht an, daß es im Distrikt Galizien Partisanentätigkeiten so gut wie nicht gebe. Vielmehr „hätten sich im Zuge der Judenaussiedlung Juden in die Wälder geflüchtet und den Banden angeschlossen“. Erst die „Judenumsiedlung habe bewirkt, daß sich die Juden mit den Banden vereinen konnten“²⁷³.

Ganz anders rechtfertigte Katzmann einen Monat später die Auflösung der Gettos:

„Da immer mehr alarmierende Nachrichten eintrafen, über die sich mehrende Bewaffnung der Juden, wurde in den letzten 14 Tagen des Monats Juni 1943 in allen Teilen des Distrikts Galizien mit den schärfsten Mitteln gegen die Vernichtung des jüd. Banditentums eingeschritten [sic].“²⁷⁴

Damit legitimierte Katzmann seine Massenmorde, obwohl er genau wußte, daß weder nennenswerter jüdischer Widerstand existierte noch die Sicherheit des Distrikts zu diesem Zeitpunkt in irgendeiner Weise gefährdet war. Noch am 18. Juni teilte der SD-Chef im Distrikt mit: „Die Sicherheitslage des Distrikts Galizien [...] ist noch als gut und ungefährlich zu bezeichnen.“²⁷⁵

Obwohl Katzmann bereits seine Ernennung zum HSSPF Weichsel in Danzig in der Tasche hatte, organisierte er noch bis in den Juni hinein die Ermordung der Juden in den Gettos. Mit dem KdS Witiska legte er die Reihenfolge der Mordaktionen fest. Seit dem 7. Mai verfügte Katzmann wieder über eine personalstarke Polizeieinheit, die die Funktion des Polizeibataillons 133 übernehmen konnte. Das Polizeiwachbataillon I aus Leslau, das erst im September 1942 aufgestellt worden war, kam jetzt als I. Bataillon des Polizeiregiments 23 nach Ostgalizien, Stab und 1. Kompanie gelangten nach Stanislau, je eine weitere Kompanie nach Drohobycz und nach Tarnopol²⁷⁶. Die Auflösung der Gettos sollte nun nicht mehr als einen Monat in Anspruch nehmen.

Wie bei allen großen Mordaktionen seit März 1942 schickte Katzmann die Polizei zuerst in den Norden des Distrikts. Die Sicherheitspolizei in Drohobycz ermordete in drei Tagen, vom 20. bis 22. Mai, fast alle Juden im Getto von Sambor²⁷⁷. Ende Mai überfielen die Polizeikommandos die Kreise Kamionka Strumilowa und Zloczow, um die wenigen noch existierenden Gettos auszulöschen. Im Kreis Kamionka Strumilowa waren dies am 21. Mai das Getto in Busk und am 28. Mai das in Sokal. Auf Bitte Katzmans plakatierte Kreishauptmann Nehring am 7. Juni, daß der Kreis nun „judenfrei“ sei²⁷⁸. Gleichzeitig begann der Massenmord im Kreis Zloczow. Dabei wurde erstmals eine Kompanie des

²⁷³ Protokoll Arbeitssitzung Reg. GG, 31. 5. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 680f.

²⁷⁴ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 63.

²⁷⁵ Schenk an EWZ, 18. 6. 1943, BDC SSO J.W.

²⁷⁶ ZStL 208 AR-Z 1176/62, Schlußbericht betr. Wachkompanie Leslau, 15. 4. 1964. Einige Angehörige des Bataillons datieren ihre Versetzung nach Ostgalizien schon auf April 1943.

²⁷⁷ Vgl. DALO R-36/1/6, Bl. 102, Meldung KK Sambor über Munitionsverbrauch bei „Judenaktionen“, 21. 6. 1943.

²⁷⁸ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Abschrift des Plakats; ZStL 208 AR 1415/66, Vern. J. Nehring, 24. 3. 1965.

I. Polizeiregiment 23 eingesetzt²⁷⁹. Sie ermordete am 22. Mai die Insassen des Gettos in Przemyślany. Als die Polizeieinheiten am 22. Mai in das jüdische Viertel in Brody ein drangen, trafen sie auf bewaffneten Widerstand. Kenntnis von der Vorbereitung solcher Aktionen hatte der SSPF-Stab schon eine Woche vorher²⁸⁰. Nach einem blutigen Gemetz zogen sich die Einheiten wieder zurück und überraschten die Gettoinsassen bei einem erneuten Angriff²⁸¹. Auch im Kreis Złoczów lebten Juden offiziell nun nur noch in den Lagern an der Durchgangsstraße IV und in Brody.

Im Lemberger „Julag“ befand sich Ende Mai 1943 die letzte große Gruppe von Juden im Distrikt. Vermutlich lebten dort noch weit mehr als die gemeldeten 12 000 Personen²⁸², die in periodischen Abständen von Massenmorden heimgesucht wurden²⁸³. Etwa am 22. Mai kündigte Judenreferent Engels dem Leiter des „Julag“ Grzimek an, daß die Auflösung unmittelbar bevorstehe. Doch das erste Massaker traf die Insassen des Janowska-Lagers. 2 000 Häftlinge wurden bei einer Selektion ausgewählt und in den „Piaski“ erschossen. Sie sollten alsbald durch die Insassen des „Julag“ ersetzt werden²⁸⁴.

Der Angriff der deutschen Polizei auf das „Julag“ in Lemberg zog sich nun bis zum 20. Juni hin. Vermutlich am 1. Juni umstellten starke Verbände das Getto²⁸⁵. Dazu gehörte eine Kompanie des I./Polizeiregiment 23, Schupo und ukrainische Hilfspolizei²⁸⁶. Katzmann hatte nach den Ereignissen von Brody Angst, ihm könne derselbe Widerstand entgegenschlagen, wie Stroop ihn in Warschau erlebt hatte²⁸⁷.

Tatsächlich gab es im „Julag“ verzweifelte, improvisierte Vorbereitungen zur Gegenwehr. Zumeist bestanden diese in der Einrichtung von notdürftigen Bunkern in Kellern. Eine kleine Gruppe von Jugendaktivisten hatte für horrende Preise von italienischen Soldaten und vom polnischen Untergrund wenige Waffen gekauft. Im Getto kam es zu vereinzelten Schußwechseln. Einige deutsche Polizeiangehörige starben dabei²⁸⁸.

²⁷⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. K.M. durch das MGB, 5. 1. 1948.

²⁸⁰ Ainsztein, Widerstand, S. 206 f.; ausführlich Betty Ajzensztein: Ruch podziemny w gettach i obozach, Warszawa 1946, S. 154–165; Fania Żorne-Laufer: Dziennik z czasów okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH H. 59, 1966, S. 93–100, hier S. 98 f. Denunzierung eines Waffentransportes nach Brody am 13. 5. 1943 in: Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 55–58; vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. der Zeugin S.S., 28. 2. 1964, die unverletzt ins Massengrab fiel und flüchten konnte, sowie das Versetzungsgesuch eines Gendarmen nach der „Judenaktion“ in Brody, AAN Władz i instytucje w okręgu Galicja/4.

²⁸¹ Eine Getto-Razzia am 28.5. war Gegenstand des Urteils des Sondergerichts Lemberg, 11. 8. 1943 (DALO R-77/1/574, Bl. 1–3).

²⁸² Der Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 63, schätzte sie gar auf 20 000 Personen; Szende, S. 281, spricht von 7 000 Insassen des „Julag“.

²⁸³ So wurden etwa am 8. 5. 1943 angeblich aus Anlaß des Geburtstages von HSSPF Krüger Juden von der Sipo erschossen, StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. A. Löhner, 11. 10. 1960.

²⁸⁴ IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 /. Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 175; Kahane, S. 116.

²⁸⁵ Eine eindeutige Datierung des Beginns der Razzien ist schwierig; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 6/65, Vern. H.C. durch das NKGB, 19. 9. 1944 (Datum 28. 5. 1943); Wells, S. 143 (31. 5. 1943); Marshall, S. 41 (31. 5. 1943); Berenstein, Eksterminacja, S. 29, basierend auf mehreren Zeugenaussagen (1. 6. 1943).

²⁸⁶ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. K.M. durch das MGB, 5. 1. 1948.

²⁸⁷ In der polnischen und ukrainischen Untergrundpresse wurde ausführlich über die Warschauer Gettokämpfe berichtet, vgl. Szapiro, S. 44 f., 91 f., 110 f., 157 f., 236; eher abfällig: CDAHO P-57/4/355, Bl. 6, OUN Informacija Nr. 30, 1. 5. 1943.

²⁸⁸ Brand, Untergrundaktivitäten; Chonigsman, S. 41–51; Paweł Lisiewicz: Największa wyspa podziemia żydowskiego we Lwowie, in: Życie Literackie 33 (1983), Nr. 51/52, S. 21.

Die letzte Form der Selbstbehauptung waren die zahllosen Selbstmorde während der Räumung des „Julag“. Schon seit März waren dort erhebliche Mengen Gift im Umlauf. Katzmann meldete später in falschem Deutsch: „Mindestens 3 000 jüd. Leichen, die durch Einnehmen von Gift Selbstmord begingen, mußten bei den Aufräumarbeiten aus allen möglichen Verstecken geborgen werden.“²⁸⁹

Einige Tage nach Beginn des Mordens sah sich Katzmann genötigt, die nichtjüdischen Einwohner Lembergs davor zu warnen, den Juden zu Hilfe zu eilen²⁹⁰. Je deutlicher die christliche Bevölkerung die endgültige Ermordung der Juden und die deutsche Niederlage kommen sah, desto mehr Einzelpersonen waren bereit, den Opfern zu helfen²⁹¹. In Massen versuchten die verzweifelten Insassen des „Julag“, auf die „arische“ Seite zu wechseln und dort unterzutauchen. Hunderte Juden stiegen in die Lemberger Kanalisation hinab, um ihren Häschern zu entkommen. Die meisten von ihnen hielten es ohne Lebensmittel nicht lange aus und mußten an die Oberfläche zurückkehren. Zahllose andere ertranken im unterirdischen Verlauf des Flusses Peltwa²⁹².

Katzmanns Einheiten räumten das „Julag“ erbarmungslos. Täglich fuhren Straßenbahnen die Opfer in offenen Loren an den Stadtrand. Zahllose Keller wurden in Brand gesetzt oder gesprengt, weil man in ihnen Versteckte vermutete. Am 6. Juni wurden die letzten Arbeiter der Uniformfirma Schwarz festgenommen und in die Janowska-Straße gebracht.

Die Opfer wurden auf dem Lagergelände in der Janowska-Straße festgehalten und mußten dort zum Teil tagelang kampieren. Nach Selektionen unter Kommandant Willhaus wurden die meisten von ihnen in die „Piaski“ geführt und ermordet. Der KdS hatte im Juni eine eigene Einheit eingerichtet, die die Erschießungen vornahm und anschließend mit der Verbrennung der Leichen begann²⁹³. Möglicherweise wurden einige Personen aus dem „Julag“ auch ins Vernichtungslager Sobibor deportiert²⁹⁴. Einige Widerständler, die aus Bunkern geholt worden waren, kamen zum Verhör ins KdS-Gefängnis an der Lackiego-Straße. Dort wurden sie schwer mißhandelt und teilten dann das Schicksal der anderen Gefängnissinsassen²⁹⁵.

Die Zahl der Lagerinsassen von Janowska stieg durch die Selektionen zeitweise auf 8 000 Häftlinge²⁹⁶, von denen die meisten aber bald ebenfalls umgebracht wurden. Damit war das Zwangsarbeitslager der letzte „legale“ Aufenthaltsort für Lembergs Juden geworden. Nur mehr einige hundert Juden harrten weiter in ihren Verstecken, in der Kanalisation oder mit falschen Papieren in Lemberg aus.

Nach der fast vollständigen Ermordung der Juden aus den Gettos der nördlichen Kreise wurde im Juni – parallel zu den Massakern in Lemberg – Kreis für Kreis „judenfrei“ gemacht. Die Sicherheitspolizei-Außenstelle Drohobycz sandte ihr Kommando

²⁸⁹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 63.

²⁹⁰ AAN SHM Lemberg/222, Bl. 11, Plakat des SSPF, 3. 6. 1943.

²⁹¹ Vgl. die Berichte Lemberger Untergrundzeitungen vom 6. 6. 1943, Szapiro, S. 247f.

²⁹² Vgl. dazu Marshall, S. 41 ff.; Gilbert, S. 587f.

²⁹³ Es handelt sich um das Sonderkommando „1005“, vgl. S. 378–381.

²⁹⁴ Der Sobibor-Häftling Tuviah Blatt bezeugte die Ankunft eines solchen Transportes am 18. 6. 1943, ZStL 208 AR-Z 251/59, Urteil LG Hagen 31 Ks 54/76 / . Frenzel, 4. 10. 1985, S. 320. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Peter Witte, Hemer.

²⁹⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. des ehemaligen Chefs der Lemberger jüdischen Polizei R.B., 16. 6. 1964, der nach Auschwitz kam und überlebte.

²⁹⁶ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 10.

zuerst nach Norden. In Sambor existierte das letzte Getto in diesem Teil ihres Kompetenzbereiches. Am 22. Mai wurde der größte Teil der Gettoeinwohner erschossen, Handwerker wurden ins Lager Janowska nach Lemberg deportiert. Zur endgültigen Räumung des Gettos kehrte die Sicherheitspolizei am 9. Juni zurück. Mit einem Kommando der ukrainischen Hilfspolizei aus Drohobycz wurden an die 2 000 Juden ermordet, es folgten weitere Nachrazzien²⁹⁷.

Auch im Kreis Stryj lebten Anfang Juni 1943 noch einige tausend Juden. Zu ihrer Ermordung rückte wieder die Sicherheitspolizei aus Drohobycz an, nachdem die Schutzpolizei in Stryj selbst bereits genau instruiert worden war:

„Im Juni 1943 wurden auf höheren Befehl sämtliche Ghettos und Judenwohnbezirke aufgelöst und die Juden ins Gefängnis eingeliefert. Dieser Befehl wurde uns zugestellt von dem Kommandeur der Ordnungspolizei Lemberg [...]. Weiterhin stand in dem Befehl, daß sich der Führer der Dienstabteilung mit dem Führer der Gestapo bei Vollziehung dieser Befehle in Verbindung zu setzen hat. Ich wurde durch den SS-Oberscharführer zu einer Besprechung in sein Dienstzimmer gebeten.“²⁹⁸

Am 5. Juni wurden gleichzeitig an drei Orten Massenmorde an Juden organisiert, in Stryj, in Bolechow und in Zurawno, wo eigentlich gar kein Getto mehr bestehen durfte. Zur endgültigen Räumung der Gettos kehrte die Sicherheitspolizei am nächsten Tag nach Stryj und am 8. Juni nach Bolechow zurück. Kreishauptmann Dewitz meldete die Massenmorde bald darauf an das Distriktamt:

„Aus der Bevölkerung selbst sind Klagen über mangelhafte Bestattung der Juden eingelaufen. Die Nachprüfung durch den Amtsarzt ergab, daß einige Massengräber tatsächlich nicht sachgemäß hergerichtet waren, sodaß sie infolge zu geringer Erdschüttung eine Gefahr für die allgemeine Gesundheit bildeten. [...] Es empfiehlt sich, höheren Ortsdienstes dahin zu wirken, daß künftig vor Durchführung der Aktion diese Maßnahmen getroffen werden.“²⁹⁹

Im Kreis Drohobycz (in seinen Grenzen vom März 1943) lebten im Mai 1943 noch 8 500 Juden, die meisten davon in Zwangsarbeitslagern. Am 21. Mai begann die Sicherheitspolizei zusammen mit einem großen Aufgebot an Ordnungspolizisten, das Getto von Drohobycz nach Menschen zu durchsuchen, um sie anschließend im Bronica-Wald zu erschießen³⁰⁰. Die jüdischen Polizisten wurden noch zwei Wochen am Leben gelassen und am 6. Juni ermordet. Am 10. Juni traf die kasernierten jüdischen Arbeiter der Stadtverwaltung dasselbe Schicksal³⁰¹. Zwei Tage später erschoß die Sicherheitspolizei 150 jüdische Frauen, die für die Karpaten Öl gearbeitet hatten. Die Firma beschwerte sich:

„Die Juden, deren Familien bereits umgesiedelt wurden, zeigen wenig Arbeitseifer.

Die in der Aufstellung enthaltenen Zahlen sind heute bereits vollkommen illusorisch, da man durch die fast täglich stattfindenden Umsiedlungen völlig die Übersicht verloren hat, zumal sich viele Juden immer wieder versteckt halten und tagelang nicht zur Arbeit erscheinen.“³⁰²

²⁹⁷ StA München I 116 Js 11/65, Beiakt 6, Aussage F.D. vor dem ŽIH, 1. 7. 1948; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. J.E., 7. 4. 1966. Vgl. DALO R-1933/1/27, Bl. 58, StKom Drohobycz an KHm über „die Ereignisse der letzten Tage“, 11. 6. 1943.

²⁹⁸ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. K. Klarmann, 30. 1. 1952.

²⁹⁹ DALO R-1952/1/172, Bl. 83, Lagebericht KHm Stryj für Mai/Juni 1943, 2. 7. 1943; vgl. DALO R-1952/1/202, Bl. 89, Tagesordnung Dienststellenbesprechung KHm Stryj am 19. 7. 1943: „3) Freimachung der jüdischen Wohnbezirke im Distrikt Galizien.“

³⁰⁰ Vgl. IfZ Fa 506/15, Bl. 169–172, Notiz aus Karpaten Öl Drohobycz, 25. 5. 1943.

³⁰¹ StA München I 116 Js 11/65, Vermerk StA München I, 22. 12. 1967.

³⁰² IfZ Fa 506/15, Bl. 161, Notiz Karpaten Öl, 12. 6. 1943; vgl. Schmalhausen, S. 84–86.

Damit gab es südlich des Dnestr kein Getto mehr. Östlich des Dnestr agierten die Sicherheitspolizei-Dienststellen von Tarnopol und Czortkow. Im Kreis Tarnopol waren die meisten Juden schon im April umgebracht worden. Friedrich Hildebrand vom Stab des SSPF wurde nach Tarnopol geschickt, um die endgültigen Getto-Auflösungen einzuleiten:

„Ich schätze, daß es im Mai 1943 gewesen ist, als ich eines Tages von dem Sturmführer *sic!* Ost den Befehl erhielt, mich nach Tarnopol zu begeben. Ich sollte mich dort mit dem örtlichen SD-Außenstellenleiter in Verbindung setzen und diesem mündlich den Befehl zur Liquidierung der restlichen in Tarnopol befindlichen Juden überbringen. Der gleiche Befehl ist, wie dies üblich war, auch fernschriftlich an die SD-Dienststelle in Tarnopol gegangen. In Tarnopol befanden sich zu dieser Zeit zwischen 800 – 1 000 Juden³⁰³, wie dem Lemberger Stab aus den üblichen Polizeimeldungen bekannt war.“³⁰⁴

Zuerst traf es die Juden aus den kleineren Gettos, am 3. Juni in Trembowla, am 8. Juni in Zbaraz und tags darauf in Skalat. Erst am 20. Juni wurden die letzten Insassen des Restgettos von Tarnopol von einem Kommando erschossen, das vermutlich unter der Leitung des neuen Sicherheitspolizei-Chefs Wilhelm Krüger stand. Drei Tage später plakatierte der Kreishauptmann, Tarnopol sei „judenfrei“³⁰⁵. Damit fiel Tarnopol nicht mehr unter die Getto-Liste vom November 1942, jeder dort noch angetroffene Jude war entsprechend dem „Schießbefehl“ zu ermorden.

Auch der Kreis Brzezany gehörte in den Kompetenzbereich der Tarnopoler Gestapo. Die Ermordung der Gettoinsassen in diesem Kreis wurde am Pfingstsamstag 1943 von der Gestapo und den anderen lokalen Behörden besprochen³⁰⁶. Die „Judenaktionen“ selbst wurden dann zum größten Teil von den örtlichen Einheiten durchgeführt. Der Landkommissar in Podhajce sollte die Vorbereitungen treffen:

„Kreishptm. Becker rief aus Brzezany bei mir an und sagte mir, die Juden sollten nach Tarnopol übersiedelt werden, damit Podhajce ‚endlich‘ judenfrei werde. Außerdem sagte Becker mir bei diesem Telefongespräch, daß kein Jude einige Tage lang den Judenwohnbezirk verlassen dürfe.“³⁰⁷

Die meisten Juden wurden dann am 6. Juni von der Sipo erschossen, mehrere hundert Menschen am 8. Juni von der Gendarmerie unter dem Vorwand der Umsiedlung nach Tarnopol aus Podhajce getrieben. Unterwegs ermordete das Gendarmerie-Kommando sie³⁰⁸. Im Getto Rohatyn hatten Judenrat und Jüdischer Ordnungsdienst schon länger Widerstandsvorbereitungen für den Tag der Getto-Räumung getroffen. Doch die „Judenaktion“ am 6. Juni kam zu überraschend für sie. Ähnlich wie in Podhajce wurden am 9. Juni die letzten Überlebenden erschossen, weitere verbrannten oder erstickten in ihren aufwendig angelegten Bunkern, nachdem die Polizei Feuer

³⁰³ Diese Zahl ist zu niedrig.

³⁰⁴ StA EL 317 III, Bü 1409, Vern. F. Hildebrand in seiner Voruntersuchung, o.D.

³⁰⁵ ZStL SA 181, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 /. Raebel u. a., 15. 7. 1966, S. 83. W. Krüger hat seine Teilnahme vehement bestritten, das Verfahren StA Stuttgart 8 Js 1461/61 gegen ihn wurde eingestellt. Ein letztes zeitgenössisches Zeugnis der Juden im Raum Tarnopol ist ein Brief aus Czystylow vom 4. 6. 1943, Kermisz, S. 403–406.

³⁰⁶ ZStL 208 AR 797/66, Vern. E.E., 13. 10. 1966, zum Folgenden Sachstandvermerk StA Hamburg 147 Js 1/66, 10. 8. 1973, Bl. 11 ff.

³⁰⁷ ZStL 208 AR 797/66, Vern. J. Tkaczyk, 30. 1. 1969.

³⁰⁸ Dazu ausführlich IfZ Gh 02.71, Urteil LG Hamburg (90) 4/75 /. Nowotsch, 17. 5. 1976.

gelegt hatte³⁰⁹. Am 12. Juni wurden die letzten Gettos in Kozowa und Brzezany attackiert. Den in Brzezany eingesetzten Männern wurde am Vorabend zur Einstimmung ein Propagandafilm über die sowjetische Geheimpolizei gezeigt. Sicherheitspolizei, Gendarmerie, Sonderdienst und Hilfspolizei ermordeten dann die letzten Juden in Brzezany. Eine Zeugin notierte an diesem Tag in ihr Tagebuch: „In der Stadt ist Judenaktion [...] wir gehen gemeinsam unter Fritzens Schutz einkaufen, dauernd Schießerei, Blutlachen... [...] Ditha war mit Fritz am Judenfriedhof.“³¹⁰

Am längsten zog sich das Morden im Kreis Czortkow hin³¹¹, wo noch vergleichsweise viele Juden lebten. Sie waren sich ihrer verzweifelten Lage bewußt. Die Sicherheitspolizei aus Czortkow fuhr zunächst nach Tluste, wo sie schon am 26. Mai 1943 über 2500 Juden erschoß. Da sich zahllose Juden vorher versteckt hatten oder aus Tluste geflüchtet waren, kehrte das Kommando am 6. Juni zurück und ermordete weitere 1000 Opfer. Inzwischen waren die Sicherheitspolizisten am 27. Mai in Buczacz gewesen und hatten das Getto dort durch ein Massaker aufgelöst. Als die Mörder die letzten Juden aus Kopyczynce am 3. Juni zum Erschießungsplatz führten, wurden sie von jüdischen Partisanen angegriffen, ein Teil der Opfer konnte fliehen³¹². Die Juden in Borszczow und in Czortkow versuchten, ihr Leben durch Flucht zu retten. Deswegen dauerte das Morden in Borszczow eine Woche (5. bis 12. Juni), in Czortkow drei Tage lang (16. bis 18. Juni). Am 23. Juni wurden die überlebenden jüdischen Handwerker in Czortkow erschossen oder ins Lager gebracht. In Ostgalizien gab es kein Getto mehr³¹³.

Die Versetzung Katzmanns

Im Vergleich zu den früheren Mordaktionen sind die Getto-Auflösungen des Jahres 1943 durch Zeugen noch besser zu rekonstruieren. Die gesamte Öffentlichkeit war sich im Frühjahr 1943 bewußt, daß die Ermordung der letzten Juden Ostgaliziens unmittelbar bevorstand. Und im Gedächtnis der Zeugen blieben vor allem die letzten Morde haf-ten.

Die Auflösung der Gettos war schon seit Sommer 1942 geplant, scheiterte aber zu-nächst. Zu Beginn des Jahres 1943 versuchte Katzmann, die endgültige Auslöschung der Juden Ostgaliziens einzuleiten. Von lokalen Massakern abgesehen, begann die Polizei damit in großem Maßstab ab März 1943. Eine entscheidende Beschleunigung erfuhren die „Judenaktionen“ Ende April/Anfang Mai durch Befehl aus Berlin, nachdem die Poli-zei im Warschauer Getto auf entschlossenen Widerstand der Juden getroffen war. Erste Widerstandsaktionen gab es nun auch in Ostgalizien.

³⁰⁹ Dov Levin: The Fighting Leadership of the Judenräte in the Small Communities of Poland, in: Gutman/Haft, S. 133–150, hier S. 137; zu den Bunkern Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 34 ff. mit Fotos. Stroops angebliche Äußerungen zu diesen Bunkern in Moczarski, S. 184, sind offen-sichtlich aus dem Katzmann-Bericht abgeschrieben.

³¹⁰ ZStL 208 AR 797/66, Vern. S.I., 11. 10. 1966.

³¹¹ Zum folgenden: ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 /. Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 79f.

³¹² Appleman, S. 102–105.

³¹³ Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen in Gilbert, S. 588–590.

Von Ende Mai bis Ende Juni 1943 trieb der SSPF-Stab die Auflösung der letzten Gettos mit brutalster Konsequenz voran. Da jedem Täter und jedem Opfer zu diesem Zeitpunkt klar war, daß es um die restlose Ermordung ging, erreichten die Getto-Räumungen einen letzten Höhepunkt von Entmenschlichung. Massenhafte Flucht und sporadischer Widerstand der Juden veranlaßten die Polizei, die Mordaktionen mehrfach zu wiederholen. In diesen vier Wochen wurden etwa 80 000 Menschen in Ostgalizien erschossen, nur der August 1942 mit den Massendeportationen hatte mehr Opfer gekostet.

Einen Höhepunkt erreichten nun auch die Interventionen von Arbeitgebern zugunsten ihrer jüdischen Arbeiter und die Hilfeleistungen seitens der christlichen Bevölkerung für die vom Tod bedrohten Juden. Am 11. Juni wies der Leiter der Polizeiverwaltung beim SSPF die Kreishauptleute an:

„Die Erfahrungen bei den z.Zt. laufenden Aussiedlungs-Aktionen machen es notwendig, die Bevölkerung des Distrikts Galizien nochmals ausdrücklich auf das Verbot der Aufnahme von Juden, sowie auf die Pflicht zur Anzeige jedes unbefugten Aufenthaltes von Juden hinzuweisen.“³¹⁴

Doch die Hilfeleistungen für einen Bruchteil der jüdischen Bevölkerung kamen zu spät. Katzmann hatte den „Endlösungs“-Auftrag weitgehend erfüllt.

Am 1. Juni 1943 wurde Katzmann in Krakau offiziell als SSPF Galizien verabschiedet, er blieb noch einige Tage in Lemberg und pendelte bis zum Ende des Monats zwischen Lemberg und Danzig. Noch während die Massenmorde liefen, ließ sich sein Adjutant Inquart Unterlagen zu „Judenaktionen“ von KdS und KdO schicken. Katzmann, der wahrscheinlich im Juni mit Himmler zusammentraf³¹⁵, wollte wie sein Kollege Stroop in Warschau einen Abschlußbericht über seine „Judenaktionen“ vorlegen³¹⁶. Bereits eine Woche nach dem Ende der Getto-Morde war der in Leder gebundene Band mit 151 Fotografien fertiggestellt und wurde dem HSSPF Krüger zugesandt³¹⁷.

Entscheidend für Katzmann war, daß er vor seinem Weggang nach Danzig diese Aufgabe als „erledigt“ melden konnte:

„In der Zwischenzeit wurde die weitere Aussiedlung energisch betrieben, sodaß mit Wirkung vom 23.6.43 sämtliche Judenwohnbezirke aufgelöst werden konnten. Der Distrikt Galizien ist damit, bis auf die Juden, die sich in den unter Kontrolle des SS- und Polizeiführers stehenden Lagern befinden, *judenfrei*.“

³¹⁴ DALO R-2042/1/155, Bl. 76, Rderl. SSPF (Maurer) an Kreishauptleute, 11. 6. 1943.

³¹⁵ BDC SSO Katzmann, Katzmann (aus Lemberg) an Herff, 3. 6. 1943, Herff an Katzmann, 9. 6. 1943.

³¹⁶ Zu Stroops Bericht, der am 2. 6. 1943 an Himmler ging, vgl. Wulf, und Scheffler/Grabitz, S. 149 ff.

³¹⁷ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. A. Löhner, 8. 9. 1965; Vern. E. Inquart, 9. 9. 1965; vgl. DALO R-36/2/14, Einlieferungsbuch für Postsendungen des SSPF: Wertpaket am 1. 7. 1943 an Krüger. Der Bericht wurde in drei Exemplaren erstellt, eines davon gebunden. Dieses Exemplar wurde 1945 anscheinend von der britischen Armee aufgefunden und befand sich im Juli 1945 im Foreign Office. Am 13. 12. 1945 wurde es an die Kriegsverbrecherabteilung der US-Armee übergeben, wo es die Nummer USA-277 erhielt. Beim Nürnberger Prozeß wurde die Akte als Beweisstück L-18 eingeführt. Nach vorübergehender Lagerung in Den Haag wurde der Bericht im Juni 1948 an die polnische Kriegsverbrecher-Behörde übergeben und ist seitdem im AGK Zbiór „z“/203 gelagert. Der Verbleib der anderen zwei Exemplare ist unbekannt. Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, LO Katzmann-Bericht.

[...] Nur durch persönliches Pflichtbewußtsein jedes einzelnen Führers und Mannes ist es gelungen, dieser Pest in kürzester Frist Herr zu werden.“³¹⁸

Katzmann teilte mit, daß er seit dem Frühjahr 1942 nicht weniger als 434 329 Juden hatte umbringen lassen. Diese Zahl schließt mit ziemlicher Sicherheit nicht die Opfer des Jahres 1941 mit ein³¹⁹. Auf jeden Fall hat Katzmanns Statistik nicht die Genauigkeit, die sie vorzutäuschen suchte. Oftmals wurde bei den Morden die Zahl der Opfer nur geschätzt, manchmal haben wohl lokale Dienststellen aus Geltungsbedürfnis die Meldungen nach oben frisiert. Auf der anderen Seite sind zahllose Morde, gerade Exzeßtaten, nicht weitergemeldet worden. Somit dürfte zumindest die Größenordnung von Katzmanns Angaben stimmen. Ein Mitarbeiter Katzmanns meinte zum Umfang der Massenmorde später:

„Hierzu möchte ich erwähnen, daß ich lediglich aus einer Äußerung des Generals Katzmann im Jahre 1945, kurz vor der Kapitulation auf der Insel Fehmarn annäherndes über den Umfang dieser Maßnahme erfahren habe. Als der Zusammenbruch nahestand und ich dem General mitteilte, ich wolle mich absetzen, äußerte er sich mir gegenüber etwa wie folgt: ‚Was soll aus mir werden, stell Dir mal vor, 375 000.‘ Er wiederholte diese Zahl und griff sich an die Stirne. Ich begriff, daß General Katzmann die von ihm in Galizien ‚ausgesiedelten‘ Juden meinte.“³²⁰

Wie viele Juden Katzmann tatsächlich hat ermorden lassen, ist für die moralische Bewertung seines Handelns aber von sekundärer Bedeutung.

Nicht nur Katzmann, auch Eberhard Schöngarth, der für Tausende Morde in Ostgalizien verantwortlich zeichnete, wurde im Juni 1943 aus dem Generalgouvernement versetzt. Er hatte sich seit Ende 1942 zusehends der Linie des Generalgouverneurs Frank angenähert. Himmler schickte ihn deshalb zeitweise in die Waffen-SS. Bei Schöngarths Verabschiedung am 22. Juni 1943 brachte Frank wohl beider Haltung zum Judenmord zum Ausdruck: „Wie soll mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsleistung in den Betrieben verbunden werden etwa die Vernichtung des Judentums, die notwendig ist?“³²¹

Frank kam gerade aus Lemberg, wo er unmittelbar nach der Auflösung des „Julag“ eine Regierungssitzung abgehalten hatte. Die Juden spielten auf dieser Sitzung keine Rolle mehr, sieht man von der Frage des Eigentums der Ermordeten ab³²². Für die Zivilverwaltung war das Thema abgeschlossen. Ihr machte lediglich Sorgen, daß das Ansehen der deutschen Besatzung bei der christlichen Bevölkerung gelitten haben könnte³²³.

³¹⁸ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 14, 64. Hervorhebungen im Original.

³¹⁹ Dies geht implizit auch aus dem Katzmann-Bericht selbst hervor: Auf Bl. 1 vergleicht er die Zahl der Ermordeten mit der Bevölkerungsmeldung der Judenräte Ende 1941, auf Bl. 10 datiert er den Beginn der „Endlösung“ auf April 1942. Gleiche Interpretation bei Ainsztein, Widerstand, S. 79; nicht nachvollziehbar ist die Deutung der Herausgeber in Faschismus – Getto – Massenmord, S. 362, die genannte Zahl der „ausgesiedelten“ Juden enthält nur die nach Belzec Deportierten. Laut StaL München I 116 Js 11/65, Beiakt 7, Aussage von J. Gabriel (Protokoll Hauptverhandlung LG Wien /, Gabriel, 10. 3. 1959, Bl. 299), bestand ein HSSPF-Befehl, auch Erschossene als „umgesiedelt“ zu melden.

³²⁰ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. G.J., 30. 9. 1961.

³²¹ Präg/Jacobmeyer, S. 697.

³²² IfZ Fb 105/30, Bl. 7487–7533, Protokoll der Regierungssitzung des GG in Lemberg, 21. 6. 1943 (Eigentum der Juden auf Bl. 7491 erwähnt).

³²³ Vgl. DALO R-1952/1/172, Bl. 83, Lagebericht KHm Stryj für Mai/Juni 1943, 2. 7. 1943.

Ab dem 23. Juni 1943 konnten Juden in Ostgalizien nur noch in Zwangsarbeitslagern oder in der Illegalität leben. Doch selbst in den Lagern drohte ihnen nun ausnahmslos die Ermordung. Nach Katzmanns eigener Darstellung befanden sich am 27. Juni 1943 noch über 21 000 Juden in den Lagern des SSPF³²⁴.

³²⁴ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 14. Die Gesamtzahl der Häftlinge war vermutlich höher, da Katzmann nur 21 der 40 noch bestehenden Lager aufzählt, vgl. Kapitel V.3.

V. Die Mordaktionen, das „Besetzungs-Klima“ und die Zwangsarbeitslager während der „Endlösung“

1. Die Organisation der „Endlösung“ in Ostgalizien

Der Prozeß der „Endlösung“ in Ostgalizien, der hier in seiner Entwicklungsgeschichte dargelegt wurde, bestand aus Hunderten von Mordaktionen. Allein nach den Ermittlungen von Berenstein und Kruglow fanden mindestens 179 Massenerschießungen statt. In mindestens 129 Fällen erfolgten brutale Deportationen, bei denen Tausende Opfer an Ort und Stelle erschossen wurden. Mindestens 65 Deportationszüge fuhren nach Belzec¹. Die Zahl der Massenerschießungen war mit Sicherheit weit höher als von beiden Autoren angegeben. Diese Verbrechen können hier natürlich nicht im einzelnen dargelegt werden. Da die Abläufe aber in den verschiedenen Zeitabschnitten sehr ähnlich waren, lässt sich eine Typologie dieser Einzelvorgänge entwickeln. Das soll im folgenden versucht werden.

Die Organisation des Judenmordes in den Dienststellen

Wenden wir uns zunächst aber den Abläufen der „Endlösungs“-Organisation innerhalb der Dienststellen im Distrikt zu. Auch sie wurden im Laufe des Jahres 1942 zu standardisierten Vorgängen, die sich ständig wiederholten.

Der Stab des SS- und Polizeiführers

Der Stab des SS- und Polizeiführers (SSPF) wurde im Frühjahr 1942 zum Führungsorgan des Massenmordes im Distrikt Galizien. Dabei waren dort weniger als zehn SS-Angehörige beschäftigt. Und selbst von diesen waren nicht immer alle in der „Endlösung“ tätig. Schon 1941 sorgte Katzmann für die Einrichtung der Zwangsarbeitslager und die kombinierten Mordeinsätze von Sicherheits- und Ordnungspolizei. Ende 1941 gab Katzmann noch persönlich Anweisungen an den Lemberger Judenrat, der sich dazu beim SSPF einzufinden hatte. Damals war er aber auch noch mit anderen Aufgaben betraut wie der Einrichtung einer Polizeiorganisation, dem Umbau der Milizen in die Hilfspolizei und der Hochwasserbekämpfung ab September 1941. Speziell für die Judenverfolgung verantwortlich waren vor allem der Stabsführer Willi Ost, Friedrich Hildebrand und die Referenten für die Zwangsarbeitslager.

Im Laufe des Jahres 1942, besonders ab Ende Juli, wurde jedoch der Judenmord zur Hauptaufgabe des SSPF-Stabes, wie auch eine Sekretärin bestätigt: „Andererseits ist es richtig, daß die Dienststelle des SSPF vorwiegend nur mit Judenangelegenheiten zu tun hatte.“² Die Weisungen des HSSPF mußten umgesetzt werden. Zur Vorbereitung wurden die jüdischen Gemeinden zahlenmäßig genau erfaßt. Für die Deportationen mußten

¹ Berenstein, Eksterminacja, Tabellen; Kruglow, S. 102–107 (hier nach unten korrigiert).

² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. F.M., 9. 2. 1966.

Gespräche mit den Funktionären der „Aktion Reinhard“ in Lublin und mit der Reichsbahndirektion in Lemberg geführt werden. Damit waren Tag und Ort der „Judenaktion“ vorbestimmt. Der gemeinsame Einsatz aller Polizeizweige wurde von Katzmann mündlich mit den Kommandeuren der Sicherheitspolizei (KdS), der Ordnungspolizei (KdO) und der Gendarmerie (KdGend) besprochen. Dies geschah alle zwei bis drei Wochen³. Die verschiedenen Kommandeure gaben dann schriftliche Weisungen an ihre nachgeordneten Dienststellen. Die Hauptaufgabe des SSPF-Stabes in der „Endlösung“ wurde ab Ende Juli 1942 die Bestimmung des Opferkreises. In Lemberg selbst stempelte Adjutant Inquart dazu eigenhändig tagelang Arbeitsausweise von Juden. Während der großen „Judenaktionen“ waren meist Katzmann persönlich oder einer der Judenreferenten anwesend. Gerade in Lemberg beteiligten sich Stabsangehörige häufig an der Selektion von Arbeitern.

Ab Herbst 1942 intensivierte sich die Rolle des SSPF-Stabes in der „Endlösung“ nochmals. Mit den Absprachen über die jüdischen Arbeiter vom Oktober war Katzmann formal Herr über diese geworden. Die bestehenden Lager wurden sukzessive von SSPF-Personal übernommen, hinzu kamen die nach den Morden zu Lagern umgewandelten Gettos. Die direkte Übernahme des Lemberger Gettos als „Judenlager“ ist das herausragende Beispiel hierfür. Die endgültige Auflösung der Gettos 1943 wurde in einer Vielzahl von Fällen von Angehörigen des SSPF-Stabes geleitet bzw. beaufsichtigt. Dies erstaunt um so mehr, als der SS- und Polizeiführer auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 eine Vielzahl weiterer Aufgaben zu erfüllen hatte. Katzmann beklagte sich gegenüber Gouverneur Wächter Ende 1942:

„... daß die Polizei durch Arbeitererfassung, Ernteerfassung, Judenumsiedlung und allgemeine Sicherheitsaufträge derart überlastet ist, daß eine weitere Intensivierung nicht möglich ist. Hinzu komme die außerordentlich beschränkte Lage im Fahrzeugsektor.“⁴

Die Aufgabenteilung innerhalb des Stabes lässt sich nicht mehr zweifelsfrei rekonstruieren, da diese Frage nach dem Krieg eine erhebliche strafrechtliche Relevanz hatte und sich die Beschuldigten in ihren Aussagen folglich zurückhielten. Die Anweisungen zu groß angelegten „Judenaktionen“ gab Katzmann selbst, zu den übrigen sein Stabsführer Willy Ost. Allerdings war Ost wegen seines exzessiven Alkoholkonsums nur eingeschränkt dienstfähig. Unmittelbar bei Getto-Räumungen waren zumindest Judenreferent Hildebrand und Katzmans Adjutant Inquart führend tätig. Für die einzelnen Lager waren neben Hildebrand vor allem Löhner, Röder, Eisfeld, Willy Schulze zuständig. Eine Vielzahl nomineller Stabsangehöriger war in den Lagern selbst eingesetzt und an diesen Orten auch oftmals Leiter der Judenmorde⁵.

Gerade von August bis November 1942 war der SSPF-Stab so sehr mit verschiedenen Aufträgen beschäftigt, daß die – an sich schon schwach entwickelte – Aufgabenteilung⁶ gänzlich hinfällig wurde:

³ Ebenda, Vern. A. Löhner, 8. 9. 1965.

⁴ BAK NS 19/2664, Wächter an GBA/GG, 24. 11. 1942.

⁵ Vgl. im einzelnen die Urteile gegen Hildebrand, Inquart und Löhner sowie StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. R.A., 1. 8. 1967.

⁶ Die nominelle Aufgabenteilung geht aus BDC Ordner 47, Schreiben HSSPF Krüger an SS-Führungshauptamt, 28. 9. 1942, hervor. Sie führt Warzok, Raebel, Bolten, Löhner, Hildebrand, Rokita und Schulze als Judenreferenten an.

„Nach meiner Kenntnis war die Dienststelle [...] eine gut funktionierende Einrichtung und ich würde heute sagen, die Angehörigen dieser Dienststelle waren eine Arbeitsgemeinschaft, die die wesentlichen Probleme, die anfielen, gemeinsam erledigten.“⁷

Nach den Judenmorden erstattete Katzmann seinem Vorgesetzten, dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Friedrich-Wilhelm Krüger, regelmäßig Bericht, im Jahre 1942 vermutlich täglich⁸. Im Sommer 1943 zeichnete sich ein erheblicher Funktionswandel des SSPF ab. Nach der Ermordung fast aller Juden rückten der erbarmungslos geführte Anti-Partisanenkrieg und die Erfassung bzw. Ansiedlung Volksdeutscher in den Mittelpunkt seiner Arbeit.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und seine Außenstellen

Die detaillierten Anweisungen zu den Massenmorden gab die Behörde des KdS. Sie wurden im Raum Lemberg von eigenem Personal, sonst von ihren Außenstellen ausgeführt. Bis in den Herbst 1941 hinein wurde sie dabei in erster Linie vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) angewiesen, 1942/43 gab dann Katzmann die Rahmenbefehle. Wegen der fehlenden Akten sind die Weisungen von BdS und RSHA bis jetzt nur indirekt zu erschließen⁹. Von Seiten des SSPF erfolgte die Befehlseteilung in größeren Abständen bei den Kommandeurbesprechungen, sonst kam Judenreferent Engels direkt zu Katzmann: „Engels war häufiger beim SSPF. Wenn er zu uns kam, war am nächsten Tag meistens eine Judenaktion.“¹⁰ Engels arbeitete anschließend den Befehl zur „Judenaktion“ aus, der meist an eine Außenstelle gerichtet war. Bei den Morden in Lemberg und in den Kreisen Lemberg-Land, teilweise auch Brzezany und Zloczow, rückte ein eigenes Kommando des KdS unter Stawizki im Omnibus aus¹¹. Es bestand aus Angehörigen des Judenreferats und meist weiteren Gestapo-Funktionären, die normalerweise andere Aufgaben ausführten. Ab etwa Oktober 1942 wurde ein festes Exekutionskommando des KdS rekrutiert, das genauso strukturiert war. Stawizki bevorzugte dabei Beamte, die früher in der Sicherheitspolizei-Schule in Zakopane ausgebildet worden waren¹². Die Ukrainer-Einheit des KdS ergänzte dieses Kommando. „Wenn Stawizki hierzu sein Büro verließ, teilte er mir mit, daß er zur ‚Ex‘ fährt.“¹³ Neben den Deportationen wurden die Massenerschießungen – vor allem in den Hügeln hinter dem Janowska-Lager – zur Hauptaufgabe dieses Kommandos. Von ihm wurden auch die Juden erschossen, die vereinzelt in Lemberg aufge-

⁷ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. der Sekretärin J.G., 11. 1. 1967.

⁸ Vgl. DALO R-36/2/13, Einlieferungsbuch für Postsendungen des SSPF, 4. 4.-16. 6. 1942; DALO R-36/2/14 dasselbe für 28. 3.-3. 7. 1943 verzeichnet nur unregelmäßige Schreiben an HSSPF Krüger.

⁹ Die Tätigkeit Eichmanns bezüglich des GG bedarf noch der Untersuchung, über die Abteilung Gegnerbekämpfung IVB und das Judenreferat IVB des BdS unter Kriminalrat Max Müller und Polizei-Inspektor Hahn ist fast nichts bekannt. Vgl. AGK CA 375/251, Geschäftsverteilungsplan BdS zum 15. 10. 1942; Müller behauptete in seiner Vern. vom 15. 1. 1963, nur für ausländische Juden zuständig gewesen zu sein (ZStL 201 AR 1434/61). Schwach bezüglich der Rolle des SD: Ramme.

¹⁰ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. A. Löhner, 8. 9. 1965.

¹¹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. B.M., 16. 2. 1962. Vermutlich war dieses Kommando auch noch in anderen Kreisen tätig.

¹² ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. B.K., 27. 11. 1967.

¹³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. G.K., 17. 8. 1967, auch zum Folgenden.

griffen worden waren und danach ins KdS-Gefängnis gesperrt wurden. In regelmäßigen Abständen wurden Gruppen solcher Häftlinge dann zur Exekutionsstätte transportiert¹⁴. Ab Juni 1943 übernahm auch das sogenannte Enterdungskommando 1005 Massenerschießungen.

Über die ins Gefängnis eingelieferten und dann ermordeten Juden führte Engels eine „E-Kartei“, in der er penibel seine Opfer verzeichnete. Über die großen Erschießungen berichtete der KdS fast täglich an den SSPF, alle zwei Wochen an BdS und RSHA¹⁵. Bei Deportationen wurden Einzelmeldungen gemacht: „Mir ist nur bekannt, daß ich immer wieder Fernschreiben als Vollzugsmeldung absetzen mußte, in welchen angegeben wurde, daß der betr. Transport in einer bestimmten Richtung abgegangen sei. Diese Fernschreiben gingen meines Wissens ans RSHA in Berlin.“¹⁶ Von diesen Dokumenten ist bis heute noch keines aufgetaucht, sie wurden mit ziemlicher Sicherheit bei Kriegsende verbrannt.

Die Außenstellen des KdS in der Provinz erhielten von Tanzmann und Witiska genaue Weisungen über die bevorstehenden „Judenaktionen“: „Die Anordnung zu Judenaktionen erfolgte bei der Sipo durch Besprechung beim KdS, wobei dann in den meisten Fällen der SS- und Pol.-Führer oder ein Vertreter anwesend war, und durch schriftlich fixierte Befehle, die durch einen Kurier überbracht wurden.“¹⁷

Vereinzelt wurden auch telefonisch solche Weisungen erteilt. In diesen Befehlen wurden Datum und Ort der „Judenaktion“ festgelegt und meist die Zahl der Opfer. Im Juni 1943 wurden zu kleineren „Aktionen“ sogar die Namen der zu Erschießenden mitgeteilt¹⁸. Insbesondere vor Deportationen wurden Mindestzahlen von Opfern festgelegt, da ja vorher schon die Reichsbahn Güterzüge mit bestimmter Länge organisiert hatte. Dazu wurde in diesen Anordnungen vermerkt, daß entsprechende Ordnungspolizei-Einheiten bereits informiert seien und die Sicherheitspolizei sich mit diesen ins Benehmen setzen solle¹⁹.

Am Vorabend der Morde hielten die Außenstellen-Leiter fast immer eine Vorbesprechung mit dem jeweiligen Gestapo-Chef und dem Judenreferenten ab. Soweit kein Vertreter des SSPF-Stabes anwesend war, leitete der dienstälteste Sipo/SD-Funktionär die Morde vor Ort. Die übrigen Angehörigen der Dienststellen wurden meist am Morgen des festgelegten Tages informiert. Wegen des Personalmangels rückten immer alle Polizisten bis auf ein, zwei Beamte vom Dienst aus:

„Ja, es wurde kein Unterschied gemacht, ob einer bei der Kripo, der Abwehr oder sonstigen Abteilungen oder Referaten beschäftigt war. Die Dienststelle in Tarnopol war ja so schwach, daß auf die einzelnen bei diesen Aktionen gar nicht verzichtet werden konnte.“²⁰

Infofern war hier die Trennung Gestapo – Kripo – Sicherheitsdienst völlig aufgehoben.

¹⁴ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO T-Web, Vern. O. Waltke, 2. 11. 1962; ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. W.F., 10. 10. 1967.

¹⁵ Vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 9, Weisung des Gestapo-Chefs Müller an KdS im GG, 24. 7. 1941, im Bericht der Arbeitsgruppe RSHA des GStA beim KG Berlin „Judenverfolgung in Polen“, 30. 10. 1964.

¹⁶ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. A. Stichler, 30. 6. 1961.

¹⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 3. 4. 1962.

¹⁸ So in Sokal, ZStL 208 AR-Z 14/64, Vern. S.E., 7. 9. 1963.

¹⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H. Müller, 3. 3. 1965.

²⁰ GStA Berlin 3 P(K) Js 1/75, Vern. P.E., 26. 2. 1962.

Auch in den Außenstellen wurden etwa ab Oktober 1942 feste Exekutionskommandos eingerichtet. Zumeist wurden dafür Freiwillige rekrutiert, die oftmals schon bei den Morden des Einsatzkommandos z.b.V. im Sommer 1941 dabei gewesen waren. Die Mitglieder dieser Kommandos schossen dann an den Gruben selbst²¹.

Daß die Außenstelle Stanislau zu einer der brutalsten Mordeinheiten der nationalsozialistischen Herrschaft überhaupt wurde, lag vor allem am ihr zugewiesenen Gebiet und an ihrem radikalen Führungspersonal. Bei Einrichtung der KdS-Filiale im August 1941 lebten etwa 80 000 – 90 000 Juden in den Kreisen Stanislau und Kalusz sowie in jedem Teil des Kreises Stryj, für den die Gestapo Stanislau zuständig war²². Zu den Einheimischen kamen die von ungarischen Behörden aus der Karpato-Ukraine vertriebenen Juden. Da von dort vermutlich nur etwa 12 000 jüdische Einwohner nach Belzec deportiert worden sind, muß man davon ausgehen, daß die übrigen erschossen wurden²³. Das heißt, daß die Sicherheitspolizei in Stanislau zusammen mit ihren Außenposten in Tatarow und am Wyszkow-Paß sowie der Ordnungspolizei mindestens 70 000 Juden – Kinder, Frauen und Männer – selbst erschossen hat²⁴. Da in allen diesen Sipo-Dienststellen zusammen etwa nur 35 deutsche Polizisten Dienst taten, schlossen die Ermittler nach dem Krieg: „Es ist davon auszugehen, daß diejenigen, welche etwa 2 Jahre in Stanislau blieben, eigenhändig etwa 1 000 Juden getötet haben.“²⁵

Der Faktor Persönlichkeit des Dienststellenleiters ist demgegenüber nur schwer zu gewichten. Zweifellos trieben die radikalen Judenhasser Hans Krüger und Peter Leideritz ihre Untergebenen immer wieder an, noch härter vorzugehen. Ob aber gerade deshalb die jüdische Bevölkerung in beider Kompetenzbereich schon Ende 1942 fast völlig ausgelöscht war, kann nicht eindeutig gefolgert werden. Die vergleichbaren Fälle des Hermann Müller in Tarnopol und des Karl Hildemann in Czortkow – sogar von den Deutschen wegen seiner Brutalität als „Wildemann“ bezeichnet²⁶ – zeigen, daß hier die Weisungen aus Lemberg den Gang der Dinge weit mehr bestimmten als Müllers extremer Antisemitismus. Vor Ort ist jedoch zu sehen, daß der Leiter der „Judenaktion“ entscheidenden Einfluß auf diese nahm. Die Art der Durchführung war fast ausschließlich ihm überlassen. Auch das disparate Quellenmaterial macht es schwierig, eindeutig zwischen der Rolle der einzelnen Organisatoren zu unterscheiden.

Gegenüber den größeren KdS-Außenstellen weniger bedeutsam waren die Filiale in Czortkow wegen des beschränkten ihr zugewiesenen Gebietes und die Dienststelle in Sokal aufgrund der dünnen Personaldecke. Aber auch die nur etwa 20 Sipo-Männer aus Czortkow zeichnen für den Mord an über 30 000 Juden verantwortlich, von denen die meisten nach Belzec deportiert wurden²⁷.

²¹ ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. K. Köllner, 15. 3. 1960 und 1. 12. 1964.

²² Zur Abgrenzung vgl. die Karte in DALO R-16/11, Bl. 25. Bis etwa 30. 3. 1942 war die Sipo Stanislau auch für Rohatyn zuständig, wo weitere 2 500 Juden lebten.

²³ Einige tausend jüdische Arbeiter kamen ins Lager Lemberg-Janowska.

²⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Schlußbericht StA Dortmund 45 Js 53/61, 27. 2. 1964, Bl. 50, schätzt die Zahl der Erschossenen gar auf 120 000 Opfer.

²⁵ Ebenda, Bl. 52.

²⁶ ZStL 208 AR 611/60, Vern. A.M., 18. 1. 1967.

²⁷ ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 /. Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 64 ff.

Eher eine Hilfsfunktion in der „Endlösung“ nahmen die zahlreichen Außenposten der KdS-Außenstellen ein, die meist mit nicht mehr als zwei deutschen Beamten, in der Mehrzahl aber mit Polen besetzt waren. Bei den großen Deportationen und Massenerschießungen waren sie für die Vorbereitungen am Ort zuständig, bis das auswärtige Kommando eintraf. Allein agierten diese Außenposten nur bei Erschießungen mit weniger als 100 Opfern²⁸. Besonders das Kriminalkommissariat in Rawa Ruska und der Grenzpolizei-Posten in Sniatyn waren dabei aktiv. Eine Sonderrolle nahmen die beiden Grenzpolizei-Posten in den Karpaten ein, in Tatarow und am Wyszkow-Paß. Sie waren mit der Ermordung der Juden in Grenznähe beauftragt worden und erschossen von den ungarischen Grenzern abgeschobene Opfer²⁹. In diesen Fällen spielte die Persönlichkeit des Dienststellenleiters eine noch größere Rolle, da diese Außenposten von höherer Stelle nur noch begrenzt kontrolliert werden konnten. Vom Kriminalkommissariat in Zloczow etwa ist zu berichten, daß dessen Leiter sich im allgemeinen gegenüber den Juden zurückhielt³⁰. Negativbeispiele sind hingegen die Leiter des Kommissariats in Brzezany und des Kripo-Postens in Sambor³¹.

Alles in allem machten die Sipo- und SD-Männer im Distrikt die Kerntruppe des Judenmordes aus. Etwa 200 – 250 dieser Polizisten dürften regelmäßig an der „Endlösung“ beteiligt gewesen sein, beim KdS vor allem aus der Gestapo-Abteilung, in den Außenstellen fast das gesamte Personal.

Ordnungspolizei

Morde von solch unvorstellbarem Ausmaß, insbesondere durch Massenerschießungen, waren nur durch den Einsatz der personalstarken Ordnungspolizei zu organisieren. Im Herbst 1941 war die Ordnungspolizei weitgehend unvorbereitet auf die Tätigkeit, die man ihr in Ostgalizien abverlangte. Allerdings waren Polizeibataillone schon seit dem Frühjahr 1940 zu Massenexekutionen in Polen eingesetzt worden, das in Ostgalizien tätige Polizeibataillon 133 hatte seit September 1941 angebliche „Plünderer“ erschossen³². Ab Oktober dann wurden diese Einheit und die Schutzpolizei-Diensteinheiten in den Städten verstärkt bei der Ermordung von Juden herangezogen. Von Anfang an dienten die Schupos nicht nur zur Absperrung, sondern schossen auch selbst.

Wie diese Involvierungen der Ordnungspolizei formal geregelt wurde, läßt sich nur noch annähernd klären³³. Grundsätzlich gab es eine Dienstanweisung für die Zusam-

²⁸ Vgl. DALO R-36/1/6, Munitionsanforderungen der Kommissariate Brzezany, Sambor und Zloczow nach Judenaktionen.

²⁹ Vgl. IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., 6. 5. 1968.

³⁰ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 15, Vern. H. Müller, 23. 5. 1962.

³¹ Ebenda, Beistück 60, Vern. G.L., 13. 7. 1965.

³² Edward B. Westermann: „Friend and Helper“. German Uniformed Police Operations in Poland and the General Government, 1939–1941, in: The Journal of Military History 58 (1994), S. 643–661, bes. S. 655, 660; BDC Orpo-Akte Paul Riege, HSSPF an BdO Winkler in Lemberg (nachrichtlich an KdS Galizien), 6. 9. 1941.

³³ Zeugen aus dem Kreis der ehemaligen Ordnungspolizisten haben sich nach dem Krieg vielfach untereinander abgesprochen, die „Kameradenhilfe“ der Orpo hat auf die Aussagen massiv Einfluß zu nehmen versucht; vgl. Ruth Bettina Birn: Die Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen und deren politische und moralische Folgen für die beiden Deutschland, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.): Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkrieges, München/Zürich 1995, S. 393–418, hier S. 408.

menarbeit von Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei beim Einsatz außerhalb des Reichsgebietes³⁴. Nachweisbar sind Anordnungen, wonach die Ordnungspolizei an der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener und polnischer Widerständler im Generalgouvernement teilzunehmen hatte³⁵. Dies reichte jedoch anscheinend nicht aus. Nach dem Schock der Massenmorde im Oktober/November 1941 setzte in der Ordnungspolizei offenbar eine Debatte ein, inwieweit ihr Einsatz bei Judenmorden zulässig sei. Einerseits erteilte der Befehlshaber der Ordnungspolizei Anfang Dezember 1941 die Weisung, Juden außerhalb der Gettos auf Landstraßen zu erschießen³⁶, womit er seine Einheiten noch tiefer in den Mord verstrickte. Auf der anderen Seite war die Diskussion offensichtlich bis ins Hauptamt Ordnungspolizei zu dessen Chef Daluge gedrungen³⁷. Zumindest für den Einzeldienst wurde im Januar 1942 der Befehl erlassen, nur noch in Ausnahmefällen bei „Judenaktionen“ zu schießen³⁸.

So blieb diese Frage bis in den Sommer 1942 formal in der Schwäche³⁹. Zweifelsfrei haben Schupo- und Gendarmerie-Einheiten aber im Frühjahr 1942 an „Judenaktionen“ in Lemberg und in den Kreisen Stanislau, Kolomea und Drohobycz mitgewirkt. Auch diese Einsätze waren vom KdO angeordnet worden. Vermutlich im Juli 1942 wollte Katzmann diese Frage endgültig geregelt wissen. Nachdem KdO Stach durch den willfährigen Soosten abgelöst worden war, protestierte nur noch KdGend Schertler. Doch mit seiner Ermächtigung im Rücken ordnete Katzmann den vollen Einsatz auch der Gendarmerie bei Judenmorden an, und Schertler erließ den entsprechenden Befehl:

„Bevor die Judenerschießungen im Raum Tarnopol durch die Sicherheitspolizei begannen, kam ein Befehl, soviel ich mich erinnere, ausgegeben vom Kommandeur der Ordnungspolizei über den KdG zur Hauptmannschaft, zu den Gend.-Zügen u. -Posten, daß bei Judenerschießungen auf Anforderung der Sicherheitspolizei Kräfte zur Absperrung und Bewachung abgestellt werden müßten. Ich kann mich mit Sicherheit erinnern, daß in diesem Befehl ein Passus enthalten war, daß es verboten sei, an den Erschießungen selbst teilzunehmen bzw. hier Handlangerdienste zu leisten. Die Zugführer hatten den Auftrag, dies zu überwachen.“⁴⁰

Im einzelnen sah der Befehlsgang innerhalb der Ordnungspolizei dann so aus:

„Während meiner Tätigkeit habe ich festgestellt, daß alle Befehle, die sich auf das Vorgehen gegen die Juden bezogen, vom SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien, Katzmann, bzw. seinen Nachfolgern an das Regiment (=KdO) kamen. Meist handelte es sich um Abschriften von Befehlen des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement in Krakau. Der Inhalt der Befehle war z. B., daß am... die jüdische Bevölkerung von... umgesiedelt werde und der KdO zu diesem Zwecke eine Einheit in Stärke von... zur Verfügung zu stellen habe. Der Ia des Regiments (Heit-

³⁴ Vgl. dazu IfZ Fa 213/1, Einsatzbefehl Nr. 2 des CdS, 2. 7. 1941.

³⁵ Siehe S. 151.

³⁶ Präg/Jacobmeyer, S. 456.

³⁷ Vgl. ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. W. Englisch, 9. 10. 1964, der behauptet, KdO Stach sei Ende 1941 persönlich zu Daluge nach Berlin gefahren, um diese Fragen zu besprechen. Ähnlich ZStL 208 AR-Z 267/60, Vern. F.M., 25. 11. 1964. Der BdO Riege hat in seiner Vern. vom 7. 11. 1966 (ZStL 208 AR 33/63 J. Rheindorf) wiederum angegeben, sich auf Grund der Vorgänge in Ostgalizien selbst an Daluge gewandt zu haben. Dies müßte aber im Sommer 1941 gewesen sein.

³⁸ Siehe S. 180.

³⁹ So charakterisiert es der Schupo-Leiter von Boryslaw, StA München I 116 Js 11/65, Vern. G. Wüpper, 24. 12. 1957. Hingegen behauptet KdGend Schertler, er habe im Frühjahr 1942 in einem Befehl die Teilnahme der Gendarmerie untersagt, ZStL 208 AR 3008/66, Vern. vom 21. 5. 1969. Sollte dieser Befehl tatsächlich erlassen worden sein, so hat er zumindest nicht gefruchtet.

⁴⁰ ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. G. Faltermayr, 5. 8. 1965.

zinger) entwarf daraufhin einen Befehl an die für den Einsatzort zuständige Einheit. Diese kann ein Polizei-Bataillon, aber auch eine Schutzpolizei-Dienstabteilung gewesen sein, oder aber auch die ukrainische Hilfspolizei gewesen sein.“⁴¹

Der Ia-Offizier des KdO Heitzinger hat diese Befehle widerstandslos ausgeführt, obwohl er selbst als bekennender Katholik durchaus kein spannungsfreies Verhältnis zur SS hatte⁴². Spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 degenerierte die gesamte Ordnungspolizei im Distrikt so zur Erfüllungsgehilfin beim Massenmord. So heißt es in einer Selbstdarstellung der Gendarmerie im Generalgouvernement, „die Gendarmerie ist auch die Vollstreckerin der Maßnahmen auf sicherheitspolizeileichem Gebiet“⁴³.

In der Regel lief der Einsatz der Ordnungspolizei über zwei Schienen: Formal ordnete der KdO bzw. der KdGend den Einsatz der Einheiten an, praktisch wurde deren Tätigkeit zwischen dem Leiter der „Judenaktion“ und dem Chef der jeweiligen Ordnungspolizei-Einheit abgesprochen. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um den Einsatz bei Razzien in den Gettos, bei der Bewachung und beim Transport von Häftlingen zur Erschießungsstelle und bei der Absperrung derselben. Insbesondere bei sehr großen Massenerschießungen und bei kleineren Exekutionen wurden Ordnungspolizisten als Mordschützen eingesetzt, meist auf der Basis der Freiwilligkeit.

Ab dem Hochsommer 1942 wurde die Ordnungspolizei – wie überall⁴⁴ – in großem Stil als reguläre Bewachung der Deportationszüge nach Belzec eingesetzt:

„Betreffend Eisenbahntransporte aus dem Bereich Galizien nach Belzec erinnere ich mich, daß ich im Monat vor meinem Weggang aus Galizien (September 1942) zum Ia des KdO, Oberstleutnant Heitzinger, gerufen wurde. Er forderte vom Kommandeur der Gendarmerie Kräfte für Transportbegleitung beim Eisenbahntransport von Juden. [...] Aus den später eingehenden Sofortmeldungen habe ich dann entnehmen können, daß die Gendarmerie bei solchen Transporten die Begleit- und Wachmannschaften gestellt hat. Aus diesen Meldungen war auch ersichtlich, daß sämtliche Judentransporte aus Galizien an dem Ort Belzec endeten.“⁴⁵

Doch die Ordnungspolizei organisierte auch unter eigener Regie Judenmorde in Ostgalizien. Besonders aktiv war hier die Schupo-Dienstabteilung in Stanislau. Ihr Chef Streege veranlaßte selbstständig eine Mordaktion in Stanislau, nachdem ein oder zwei Hilfspolizisten von einem Juden attackiert worden waren⁴⁶. Wegen der Personalnot wurde die Gendarmerie in Podhajce im Juni 1943 angewiesen, die letzten Juden der Stadt in eigener Verantwortung zu ermorden⁴⁷. In Broszniow erschoß ein Gendarmerie-Kommando selbstständig die jüdischen Arbeiter des Holzwerkes⁴⁸. Doch mit der Auflösung der Gettos waren die Morde der Ordnungspolizei noch lange nicht beendet; ab dem Sommer 1943 jagte sie versteckte Juden.

⁴¹ ZStL 208 AR-Z 267/60, Vern. F.M., 25. 11. 1964. Auslassungen im Original.

⁴² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 79, Durchsicht der Wiener Gauakten der Polizei Drohobycz, 23. 10. 1947; BAK R 52 II/136, Ordensvorschlag für Heitzinger, o.D.: „als Sachbearbeiter Ia vorzüglich bewährt“.

⁴³ AGK KdGend Lublin/272, Bl. 8, Ausarbeitung „Die Gendarmerie im General-Gouvernement“, ca. 1943.

⁴⁴ Vgl. Browning, Männer, S. 47–58.

⁴⁵ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO T-Web, Vern. V.B., 4. 4. 1967.

⁴⁶ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. K. Klarmann, 30. 1. 1952.

⁴⁷ IfZ Gh 02.71, Urteil LG Hamburg (90) 4/75 ./ . Nowotsch, 17. 5. 1976, Bl. 9–12.

⁴⁸ IfZ Gm 04.06, Urteil LG Memmingen 1 Ks 115 Js 5640/76 ./ . Jarosch, 23. 12. 1983.

Als Hilfstruppe bei der „Endlösung“ waren in erster Linie das Polizeibataillon 133 (später das I. Bataillon/Polizeiregiment 23) und die Schupo-Dienstabteilungen in Lemberg, Boryslaw, Drohobycz, Kolomea, Stanislau und Tarnopol tätig. Dies lag vor allem an der Dislozierung dieser Einheiten in Städten mit großen jüdischen Gemeinden. Das Polizeibataillon 133 war in mindestens 17 Städten an Judenmorden beteiligt, in Drohobycz, Kolomea, Rawa Ruska und Stanislau mehrfach⁴⁹. Wie bei vielen vergleichbaren Einheiten ging die Zahl der jüdischen Opfer dabei in die Zehntausende⁵⁰. Darüber hinaus war die 1. Kompanie ab Sommer 1942 mit der „Säuberung“ des Raumes Rawa Ruska – Kamionka Strumilowa beauftragt, wobei sie zahllose Juden erschoß, die außerhalb der Städte aufgegriffen worden waren⁵¹.

Während die Bataillonskommandeure Englisch und Hentschel blindlings den Anweisungen zur Teilnahme an „Judenaktionen“ folgten⁵², zeichnet sich bei den Kompanien und besonders den Zügen ein differenziertes Bild ab. Hier gab es Untereinheiten, die besonders aktiv hervortraten, und solche, die sich eher zurückhielten⁵³. Freilich gab es immer genügend Freiwillige, die sich als Mordschützen meldeten:

„Ein Spieß, Herr S. aus Hof, verlas eines Tages zu dieser Zeit einen Befehl, daß Erschießungen zunehmen seien. Er suchte Freiwillige für diesen Einsatz. Es war mir damals bekannt, daß Kameraden zu Erschießungskommandos herangezogen wurden. Ich meldete mich freiwillig, um nicht aufzufallen und mit der ausdrücklichen Absicht, im Einsatz nur vorbeizuschießen, um schlimmeres zu verhüten.“⁵⁴

Zeitweise unterstand dem Bataillon auch die 5. Kompanie des Polizeiregiments 23⁵⁵. Weit weniger ist über die anderen Einheiten der Truppenpolizei bekannt⁵⁶. Das Polizeiwachbataillon Breslau war zumindest an der Bewachung der Deportationszüge beteiligt. Aktiv bei Razzien in den Gettos war auch die Polizei-Reiterschwadron Galizien, besonders ihre Züge in Boryslaw und Tarnopol⁵⁷. Ab Mai 1943 übernahm das I. Bataillon des

⁴⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 22, Tatortverzeichnis StA Nürnberg-Fürth 1a Js 1851/63 ./ Englisch u. a.

⁵⁰ Browning, Männer, S. 249 f. stellte für das Pol.bat. 101 im Raum Lublin die Beteiligung an der Ermordung von 83 000 Juden fest. Vergleichbare Fälle sind die Pol.bat. 11, 45, 306, 307, 309, 310, 314, 315, 320, 322 usw.; vgl. ebenda, S. 31–46, den hervorragenden Aufsatz von Angrick u. a.; daneben Norbert Müller: Zum Charakter und Kriegseinsatz der faschistischen Ordnungspolizei, in: Militärgeschichte 23 (1984), S. 515–520, und das problematische Buch von Heiner Lichtenstein: Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“, Köln 1990. Eine systematische Analyse steht hier noch aus.

⁵¹ Vgl. IfZ Fb 101/07, Wochenberichte 5./Pol.Rgt. 24, 9.8.–12. 12. 1942.

⁵² Der eher zurückhaltende Englisch wurde im Mai 1942 von dem SS-Mitglied Hentschel abgelöst.

⁵³ Vgl. insgesamt das 1972 eingestellte Verfahren StA Nürnberg-Fürth 1a Js 1851/63 ./ Englisch u. a. (ZStL 208 AR-Z 267/60).

⁵⁴ ZStL 208 AR 1850/68, Vern. B.A., 25. 11. 1968. Inwieweit der letzte Teil der Einlassung stimmt, bleibt dahingestellt.

⁵⁵ Vgl. IfZ Fb 101/07, Bl. 522, Anschreiben des Bat.kommandeurs, 6. 9. 1942, zu Rderl. KdO, 4. 9. 1942.

⁵⁶ Nicht klar ist, wie lange das Pol.bat. 83 in Ostgalizien blieb: Borot'ba trudjašych, S. 63, enthält eine Meldung des Pol.bats. vom 4. 7. 1942, in IfZ Fb 101/07, Bl. 522, Rderl. KdO vom 4. 9. 1942 erscheint es nicht mehr im Verteiler. Zeitweise waren auch die Polizei-Schützenkompanie Brandenburg in Boryslaw und Teile der 2. Kompanie des I. SS-Gendarmerie-Bataillons (mot.) aus Lublin in Rawa Ruska stationiert.

⁵⁷ Vgl. im einzelnen die Boryslaw- und Tarnopol-Verfahren. Über den dritten Zug in Lemberg sind keine Details bekannt, seine Teilnahme an „Judenaktionen“ ist aber wahrscheinlich.

Polizeiregiments 23 die Funktion des Polizeibataillons 133. Es wurde sofort in die Getto-Räumungen im ganzen Distrikt einbezogen. Diese Formation stellte ab Juni 1943 auch einen Zug als Bewacher des Enterdungskommandos 1005 im Distrikt⁵⁸. Resümierend meinte ein Offizier der Ordnungspolizei: „Die Schutzpolizeibataillone haben ja nichts anderes gemacht, als Juden zu massakrieren und Leute für den Arbeitseinsatz in Deutschland einzufangen.“⁵⁹

Die Schupo-Dienstabteilungen waren zwangsläufig die ersten Ansprechpartner der Sicherheitspolizei vor den „Judenaktionen“. Sie waren zahlenmäßig etwas stärker als die Sicherheitspolizei und hatten als Stadtpolizei genaue Kenntnis der Gettos bzw. der Verteilung der jüdischen Bevölkerung. Die Dienststellen hatten eigene „Judenreferenten“. Mit Ausnahme der Einheiten von Lemberg, Stryj und Tarnopol wurden sie unmittelbar nach Eintreffen in Ostgalizien zur Teilnahme an den Morden eingeteilt. Dabei standen sie oftmals der Sicherheitspolizei an Brutalität in nichts nach, so besonders die Abteilungen in Drohobycz, Stanislau und Kolomea. Unter ihren radikalen Leitern Hötzels, Streege und Härtel, die teilweise von nicht weniger antisemitischen Beamten unterstützt wurden, taten sie mehr, als von ihnen verlangt wurde⁶⁰. Eher mäßigend scheint der Kommandeur der Schupo Weise auf seine Einheit in Lemberg eingewirkt zu haben, die aber genauso bei „Judenaktionen“ eingesetzt wurde wie ihre Kollegen andernorts⁶¹. In Einzelfällen fuhren die Schupos – was an sich unzulässig war – auch aufs Land, um dort Juden zu deportieren bzw. zu ermorden⁶².

Für die Absperrung während der Erschießungen in den ländlichen Gebieten waren durchweg die Gendarmerieposten zuständig. Wenn allerdings keine jüdische Gemeinde am Dienstort der Gendarmerie lebte, blieb den Gendarmen diese Pflicht erspart. Nach längerem Hin und Her willigte Gendarmerie-Chef Schertler im Juli 1942 in die Teilnahme seiner Leute an Judenmorden ein. Ihr Einsatz bei „Judenaktionen“ wurde weniger durch Rahmenbefehle als vielmehr durch Absprachen vor Ort geregelt. Dabei verständigten sich meist die Leiter der Sipo-Außenposten mit Vertretern der Kreishauptmannschaften und den zuständigen Gendarmerie-Zugführern: „Als ich in Drohobycz war, wurde uns Gendarmen auf mehreren Dienstbesprechungen bekanntgegeben, daß die jüdische ‚Endlösung‘ bevorstehe.“⁶³ Eigenständig handelte die Gendarmerie eigentlich erst, als die Gettos schon vernichtet waren und nun einzelne überlebende Juden gesucht wurden. Von da an waren Gendarmen auch öfter eigenhändig an Morden beteiligt als zuvor.

Der Einsatz der Ordnungspolizei bei den Judenmorden war jedoch nicht nur ein Notbehelf wegen des Personalmangels. 1942/43 kam vielmehr eine Entwicklung zum

⁵⁸ Vgl. die Verfahren StA Itzehoe 4 Js 663/64 ./ . Wieczorek u. a. (ZStL 208 AR-Z 1176/62) und ZSt Dortmund 45 Js 51/61 ./ . B. (betr. Soko 1005).

⁵⁹ ZStL 208 AR 797/66, Vern. K.J., 22. 6. 1970.

⁶⁰ Vgl. die Dokumentationen von Tuviah Friedmann und das einzige Urteil gegen einen Schupo in Deutschland: StA Hamburg 14 Js 2474/51 ./ . Klarmann (Stanislau/Stryj), und die Verfahren StA Darmstadt 2 Js 857/63 ./ . Härtel u. a. (Kolomea), LG Wien 20a Vr 3333/56 ./ . Neumayer (Drohobycz/Boryslaw).

⁶¹ Vgl. DALO R-58/1/23, Bl. 31, Polizeiverw./SHm Lemberg an Polizeidirektion, 24. 11. 1942: „Sondereinsätze der Schutzpolizei in letzter Zeit (Arbeitererfassung, Judenaktion, Kompaniedienst im Polizeihilfsdienst)“.

⁶² Vgl. mehrere Aussagen von Schupos aus Tarnopol in StA EL 317 III, Bü 1408.

⁶³ ZStL 208 AR 797/66, Vern. J.J., 7. 4. 1970.

Abschluß, die Himmler spätestens seit 1936 konsequent vorangetrieben hatte, die Verschmelzung von SS und Polizei. Nachdem mit der Einrichtung und dem Bedeutungsgewinn der Höheren SS- und Polizeiführer diese Verflechtung auf organisatorischem Gebiet vollendet worden war, wurde die Ordnungspolizei nun ein Exekutor im „Weltanschauungskrieg“. Ihre Führer wurden unter Dienstgradangleichung in die SS aufgenommen, die „weltanschauliche Schulung“ derjenigen der Sicherheitspolizei angeglichen. Gerade die organisatorischen Vorbesprechungen zeigen deutlich, daß die Ordnungspolizei gleichberechtigt in den Massenmord einzbezogen werden sollte und wurde. Der zweite KdO Soosten stand in seiner nationalsozialistischen Gesinnung dem KdS Tanzmann nicht nach, nur waren seine Aufgaben andere⁶⁴.

Hilfspolizei

Die Beteiligung von ukrainischer Hilfspolizei an den organisierten „Judenaktionen“ stand grundsätzlich unter deutscher Anleitung und Überwachung. Die polnischen und ukrainischen Kripo-Männer waren hingegen eher in Zusammenarbeit mit ihren deutschen Vorgesetzten in den Kripo-Posten tätig⁶⁵. Ein Teil der polnischen Kriminalbeamten hatte Verbindungen zur Armia Krajowa. Diese Fälle sind allerdings noch nicht erforscht, ihr Einfluß auf den Gang der Judenverfolgung in Ostgalizien ist ungeklärt⁶⁶. Bei der polnischen Kripo ging ein großer Teil der Denunziationen gegen Juden ein, sie nahm insbesondere in Lemberg an der Suche nach versteckten Juden teil.

Die ukrainische Hilfspolizei stellte etwa die Hälfte des Polizeikontingents in Ostgalizien. Da sie aber über alle größeren Dörfer im Distrikt verteilt war, wurden nicht alle Hilfspolizisten in die Judenverfolgung involviert. Wo aber „Judenaktionen“ durchgeführt wurden, waren Hilfspolizisten durchweg eingesetzt. Dabei übten sie unterschiedliche Funktionen aus. Die Hiwi-Einheiten der Sicherheitspolizei, im Grunde ukrainische bzw. volksdeutsche Sicherheitspolizisten, wurden in erheblichem Maße als Mordschützen eingeteilt⁶⁷. Von der eigentlichen Hilfspolizei, die den Schupo- und Gendarmerieabteilungen unterstand, lässt sich das nicht unbedingt sagen. Hilfspolizisten durchsuchten zusammen mit Ordnungspolizisten Wohnungen in den Judenvierteln, trieben die Festgenommenen auf die Straße und zu den Sammelpunkten, oftmals auch an die Exekutionsstätte. Dort hatten sie vorher vielfach Gruben ausheben müssen. Darüber hinaus sperrten sie die Razzien und die Erschießungen ab. Erst mit der vollständigen Bewaffnung der Hilfspolizei⁶⁸ nahm diese direkt an den Morden in den

⁶⁴ Dieser Prozeß wird am besten bei Birn, Polizeiführer, herausgearbeitet; ebenso Buchheim, SS, S. 103 ff. Browning, Männer, konzentriert sich auf die Mikro-Ebene, während Karl-Heinz Heller: The Reshaping and Political Conditioning of the German Ordnungspolizei, 1933–1945, Diss. phil., Ann Arbor 1971, S. 104 ff. sich ausschließlich mit der Schulung beschäftigt.

⁶⁵ Vgl. DALO R-36/1/6, Munitionsanforderungen polnischer Kripomänner nach Judenmorden.

⁶⁶ Hempel, S. 211 ff., 266 f.

⁶⁷ Zu den Hiwis der Sipo Stanislau siehe ZStL 208 AR-Z 398/59, Einstellungsverfügung ZSt Dortmund 45 Js 51/65, 31. 10. 1973; AGK SSK Kr 305, Sonderichtsurteil gegen Z. Adamski, 28. 11. 1945. Hiwis Sipo Tarnopol: GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 60, Vern. F. Lex, 26. 5. 1965.

⁶⁸ DALO R-35/2/58, Bl. 9, Rderl. KdO, 6. 10. 1941, ordnete bereits die Bewaffnung der Dienststellen zu 50% an. Die Bewaffnung wurde im Laufe des Jahres 1942 durchgeführt, zuerst in den Kreisen, dann in Lemberg, vgl. DALO R-13/1/4, Bl. 13, Erklärung eines Hipo zum KdO-Befehl betr. Bewaffnung vom 20. 1. 1942; DALO R-13/2/3, Bl. 42 f., 70, Rderl. BdO betr. Waffenbestimmungen, März 1942 und 11. 8. 1942.

Gettos teil⁶⁹. Zunehmend versuchten deutsche Polizisten auch, die Hilfspolizei als Exekutionspersonal heranzuziehen, um sich selbst dieser Aufgabe zu entledigen. In einzelnen Fällen wurden ländliche Kommandos mit der Durchführung von Erschießungen beauftragt, ohne daß überhaupt deutsche Polizisten auch nur anwesend waren⁷⁰. Besonders „erfahrene“ oder personalstarke Hilfspolizei-Einheiten nahm man zu auswärtigen „Judenaktionen“ mit. Hierin unterschied sich die ukrainische Polizei erheblich von der sogenannten „dunkelblauen“ polnischen Polizei im übrigen Generalgouvernement. Diese war in der Regel nur mit Gummiknöppeln bewaffnet, nahm freilich auch an den Razzien in den Gettos teil⁷¹. Zum Vergleich sind aber auch die Fälle Lettland und Litauen heranzuziehen. In Lettland agierte das sogenannte Arajs-Kommando als selbständige einheimische Mordeinheit⁷². Die litauischen Schuma-Bataillone 12 und 13 wiederum wurden als mobile Tötungskommandos gegen Juden in Litauen und anderswo eingesetzt⁷³.

Weitgehend unabhängig agierten die ukrainischen Polizisten nur in den Dörfern, aus denen sie die Juden zu vertreiben hatten, und nach der Auflösung der Gettos, als sie für die Ermordung der danach noch auftauchenden Juden zuständig waren⁷⁴. Gerade die ständige Präsenz der Hilfspolizei bei Judenvierteln war Voraussetzung für die zahllosen Einzelmorde, die von ihr verübt wurden.

Distriktamt

Während die Polizei für Befehlsgebung und Ausführung der Judenmorde verantwortlich zeichnete, ist die Rolle der Zivilverwaltung auf den ersten Blick diffuser. Bei Beginn der umfassenden Massenmorde im Oktober 1941 hatte die Verwaltung noch die offizielle Hoheit über die Regelung fast aller „Judenfragen“. Doch schon auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 erkannte Staatssekretär Bühler die Kompetenz der Sicherheitspolizei bei der „Endlösung“ an. Der rechtliche Bedeutungsverlust fand seinen Ausdruck in der vollständigen Übergabe der Kompetenzen am 3. Juni 1942.

Doch diese formalen Akte spielten auf der niedrigen Verwaltungsebene nur eine geringe Rolle. Entscheidend war, ob die Zivilverwaltung aus organisatorischen bzw. personellen Gründen eingeschaltet werden mußte oder ob die Beamten sich selbst einschalteten. Die Massenmorde ab Oktober 1941 fielen noch in die Amtszeit des Gouverneurs Lasch. Es sieht so aus, als ob Lasch an deren Planung – im Gegensatz etwa zum Stadtkommissar von Stanislau – nicht beteiligt war. Er wurde jedoch bald davon in Kenntnis gesetzt. Eher schon besteht der Verdacht, daß die Selektion und Ermordung von Juden

⁶⁹ Vgl. DALO R-12/1/39–40, Akten zur „August-Aktion“ in Lemberg, und zahllose Hinweise in verschiedenen deutschen Ermittlungsverfahren. Beispiel: GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. S.E., 25. 4. 1967 (Sambor). Amerikanische Ermittlungen gegen Osidach und Kozyj, vgl. Hilberg, Täter, S. 310. Einzelfälle aus sowjetischen Ermittlungsakten bei Hanusiak, *Lest We Forget*, S. 43–50, 79–66, 101; Dmitruk, S. 105 f.; Sabrin, S. 244 ff.

⁷⁰ ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. H.W., 26. 4. 1965.

⁷¹ Vgl. Hempel, S. 174–180, der sich aber auf den Fall Warschau beschränkt und die Beteiligung polnischer Polizisten an Gendarmerie-Rollkommandos zum Aufspüren von Juden in Wäldern nicht erwähnt.

⁷² Vgl. Waite; Vestermanis, Anteil, S. 433–437.

⁷³ Hilberg, Täter, S. 116–119; angekündigt ist: Yehoshua Büchler: Local police units – Schutzmannschaften – in the murder campaign in the Soviet Union.

⁷⁴ Vgl. z. B. ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. des Bürgermeisters von Turia-Welyka, F.S., 21. 11. 1959.

beim Versuch der Gettobildung in Lemberg im November 1941 mit SSPF Katzmann abgesprochen war. Doch hier fehlen Beweise.

Der nächste Distrikttgouverneur, Wächter – ein ebenso überzeugter Antisemit wie Lasch –, war weit mehr in die „Endlösung“ verwickelt. Seine Verwaltung organisierte anfangs die „März-Aktion“ 1942 in Lemberg und bestand auf der führenden Position bei den Deportationen aus den Kreisen. Da Wächter ständigen Kontakt mit Katzmann hielt⁷⁵ – beide residierten im selben Haus –, war er auch gut über den Stand der Judenverfolgung informiert. Im Juni 1942 instruierte er seine Verwaltung entsprechend. Kurz nachdem Katzmann Anfang August den Verwaltungsspitzen den Zeitpunkt und geplanten Ablauf der Judenmorde mitteilte, bekam Wächter das Angebot, in seine Heimatstadt Wien versetzt zu werden. Doch trotz der bevorstehenden Massaker lehnte er ab. Wächter wollte die Juden in seinem Distrikt loswerden.

Über ein direktes Eingreifen Wächters in die Massenmorde ab Juli 1942 ist nichts bekannt. Seine Kritik an der Ermordung von jüdischen Arbeitern und an der blutigen Vorgehensweise der Polizei hielt sich jedoch anscheinend in Grenzen⁷⁶. Himmler bescheinigte ihm zum Jahreswechsel 1942/43:

„Eines möchte ich Ihnen am Schluß des Jahres 1942 gern bestätigen:

Galizien ist ruhig und in Ordnung geblieben. Dies ist Ihr großes Verdienst und ist nicht zuletzt auf die harmonische Arbeit von Ihnen mit dem tüchtigen Katzmann und, unpersönlich ausgedrückt, auf die wirkliche Zusammenarbeit von Verwaltung mit SS und Polizei in Ihrem Distrikt zurückzuführen.“⁷⁷

Dies sah Wächter genauso, das Verhältnis zum SSPF sei „erfreulicherweise sehr eng“⁷⁸. Auch lehnte Himmler den Vorschlag des HSSPF Krüger ab, dessen Gegner Wächter zur Waffen-SS zu schicken⁷⁹.

Insgesamt dürfte der Judenmord für Wächter ein untergeordnetes Problem gewesen sein. In seinen zahlreichen Reden nahm er – im Gegensatz zu Generalgouverneur Frank – kaum mehr zur „Judenfrage“ Stellung. Vielmehr interessierte ihn, daß der Distrikt ruhig und regierbar blieb und er seine spezifische Ukrainerpolitik betreiben konnte, die auf eine Ausweitung der Kollaboration zielte. Wie wenig ihn der Massenmord an einer halben Million Menschen aus seinem Machtbereich berührte, zeigt seine spätere Bemerkung über den Verlust von „meinem, nun in der Erinnerung doppelt schönen Lemberg“⁸⁰.

Die direkte Anleitung der Zivilverwaltung in der Judenverfolgung übernahmen Amtschef Losacker⁸¹ und vor allem der Leiter der Innenverwaltung Bauer. Auch sie waren seit Ende 1941 genau über die Massenmorde informiert, drängten aber trotzdem weiter vehement darauf, die Juden loszuwerden. Bauer stand in dauerndem Kontakt mit

⁷⁵ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. E. Inquart, 9. 9. 1965.

⁷⁶ Vgl. BAK NS 19/3920, Wächter an Brandt, 19. 6. 1943; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H. Gareis, 4. 9. 1965, Vern. S.R., 10. 9. 1965, Vern. L. Losacker, 10./11. 12. 1965, Vern. J. Brandl, 24. 5. 1966.

⁷⁷ BDC SSO Wächter, Himmler an Wächter, 18. 1. 1943.

⁷⁸ Polizeisitzung des GG, 25. 1. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 610.

⁷⁹ BDC SSO Wächter, Krüger an RFSS, 25. 2. 1943; Adjutant RFSS an Krüger, 25. 2. 1943. Mądajczyk, Faszyzm, Band 2, S. 128 überbetont die Spannungen zwischen Himmler und Wächter.

⁸⁰ BDC SSO Wächter, Wächter an Hildebrandt, 18. 10. 1944.

⁸¹ ZStL 201 AR 1434/61, Einstellungsvermerk ZSt Dortmund 45 Js 1/62 ./. Losacker, 12. 7. 1963 stützt sich leider fast zur Gänze auf Losackers eigene Einlassungen.

Katzmann⁸². Im März/April 1942 gab Bauer die Weisungen für die Organisation und über den Kreis der Opfer der Deportationen. In Einzelfällen reichte Bauer anscheinend Wünsche der Kreise nach Deportationen weiter oder äußerte selbst solche⁸³:

„Einige Zeit später kam Bauer selbst zu mir nach Brzezany und hat mir dann den Befehl erteilt, die Umsiedlungen durchzuführen, soweit der zuständige SS Postenführer dieses für nötig halte. [...] Nach einiger Zeit gingen auch schriftliche Befehle des Bauer über Umsiedlungen von Juden aus Brzezany und einigen anderen Ortschaften ein. [...] Später sagte Bauer, daß wir um die Umsiedlung der Juden doch nicht herumkommen würden, sie müßten aus staatspolitischen Gründen durchgeführt werden.“⁸⁴

Diese Steuerungsfunktion der Zivilverwaltung trat ab Juni 1942 zurück, nachdem die formale Kompetenz in „Judenfragen“ an die Polizei abgetreten wurde. Doch erst im Oktober 1942 zog Bauer die Notbremse und ordnete die Zurückhaltung der Verwaltung bei den Judenmorden an. Da zu diesem Zeitpunkt auch die jüdischen Arbeiter in die Kompetenz des SSPF übergingen, dürfte das Distriktamt danach nur noch eine Überwachungsfunktion bei den Judenmorden ausgeübt haben.

Innerhalb des Distriktamtes waren für die Juden die Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge (BuF) sowie das Polizeireferat zuständig. Die Rolle des Sachgebietes „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ bei den Deportationen ist umstritten⁸⁵. Innerhalb der Unterabteilung waren die Referate „Nichtdeutsche Bevölkerung“ und „Umsiedlung“ in die Judenverfolgung involviert⁸⁶. Sicher ist, daß seit Dezember 1941 alle Umsiedlungen von mehr als 50 Personen an die Verwaltung zu melden waren. Im Frühjahr 1942 arbeiteten diese Abteilungen – in der Regierung wie in den Distrikten – bei den Deportationen eng mit der Polizei zusammen. Sie teilten die Bevölkerungszahlen der Juden mit und versuchten, auf die geografische Abfolge der „Judenaktionen“ Einfluß zu nehmen. Gleichzeitig achteten sie darauf, daß das Personal der jüdischen Fürsorge verschont blieb. Dies alles läßt sich aus Akten des Lubliner Referates Bevölkerungswesen und Fürsorge gut nachweisen⁸⁷.

Im Distriktamt in Lemberg war die Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge mit ihrem Leiter Alfred Bisanz mindestens an der Organisation der „März-Aktion“ 1942 beteiligt. Sie instruierte den Judenrat und bestimmte das Kontingent der Opfer. Auch an den Deportationen aus den Kreisen im Frühjahr 1942 dürfte sie als Koordinationsinstanz involviert gewesen sein.

Ab Juni/Juli 1942 fehlen jedoch weitere Hinweise auf eine Verstrickung in den Massenmord. Sicher hatte die Unterabteilung auch weiterhin ein genaues Bild von den Deportationen, da sie ja für die gesamte Bevölkerungspolitik zuständig blieb. Zu ihrem Referat Umsiedlungswesen „gehören alle Fragen der Ein-, Um- und Aussiedlung der im Distrikt Galizien beheimateten Volksgruppe“⁸⁸.

⁸² ZStL 208 AR 797/66, Vermerk StA Hamburg 147 Js 1/60, 31. 1. 1967.

⁸³ DALO R-24/1/123, Bl. 98, GDG/I.V. (Bauer) an SSPF, 12. 5. 1942.

⁸⁴ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 48, Vern. H.A. Asbach, 18.-20. 5. 1965, der diese Vorgänge auf Ende 1942 datiert.

⁸⁵ Zum folgenden: Aly/Heim, Vordenker, S. 205–216.

⁸⁶ DALO R-35/5/111, Geschäftsverteilungsplan BuF/GDG, o.D. Vgl. im einzelnen auch DALO R-35/9/13, Aktennomenklatur BuF/GDG, o.D.

⁸⁷ Vgl. Faschismus – Getto – Massenmord, S. 269 ff.; Kermisz, S. 50.

⁸⁸ DALO R-35/12/75, Bl. 103–105, Ausarbeitung über BuF/GDG, ca. Ende 1943.

Der Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge in der Regierung, Lothar Weirauch, hielt enge Verbindung zu HSSPF und BdS in der Frage der „Judenumsiedlungen“⁸⁹. Persönlich informierte er sich im September 1942 bei Bisanz oder direkt beim Stadtkommissar von Tarnopol über die „Judenaktionen“. Noch im Februar 1943 brüstete er sich, er sei „über die Grundzüge jeder Aus- und Umsiedlung stets unterrichtet gewesen“⁹⁰. Ansonsten beschränkte sich das Sachgebiet Bevölkerungswesen und Fürsorge auf die Überwachung und Auflösung der jüdischen Fürsorge⁹¹.

Kraft ihres Amtes griff auch die Polizeiverwaltung des Distriktamtes unter Heinz Maurer in die „Judenaktionen“ ein; sie war unter anderem für „Judenpolizeisachen“ zuständig⁹². Auch die Polizeiverwaltung dürfte durch Weisungen an das Lemberger Polizeidezernat peripher an der „März-Aktion“ Anteil gehabt haben. Darüber hinaus klärte Maurer Einzelfragen wie den Geltungsbereich des „Schießbefehls“ oder ließ Anordnungen zur Vorbereitung der Deportationen plakatieren. Mit der Kompetenzverschiebung vom Juni 1942 wurde sein Referat jedoch aus dem Distriktamt ausgegliedert und unterstand nun dem SSPF⁹³.

Sieht man von einer gewissen Bremswirkung der Abteilungen für Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeit ab, die sich für die Erhaltung jüdischer Arbeiter einsetzten, so spielte das Distriktamt im Frühjahr 1942 eine entscheidende beschleunigende Rolle bei den Deportationen. Aber auch danach arrangierte sich die Behörde mit den Massenmorden, wie der Leiter der Wirtschaftsabteilung zu Protokoll gab: „Ich habe nicht gehört, daß Bauer oder Dr. Losacker irgend etwas unternommen hätten, um die Tötung von Juden zu verhindern.“⁹⁴

Der Zivilverwaltung angegliedert war eine Filiale des Instituts für Deutsche Ostarbeit. Hier wurde an der „wissenschaftlichen Untermauerung“ der Judenmorde gearbeitet, eine Institutsangehörige aus Krakau führte ethnologische Studien in einigen jüdischen Gemeinden durch. Sie bat den KdS deshalb, die Ermordung einzelner Gemeinden noch ein wenig zurückzustellen⁹⁵. Die jüdische Minderheit sollte nach dem Massenmord nur noch Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen oder musealer Ausstellungen sein.

Die Kreishauptmannschaften

Eine noch aktiver Rolle spielten die Kreishauptleute⁹⁶ bei den Judenmorden. Während der Zeit der „Endlösung“ in Ostgalizien waren 22 von ihnen im Amt. Sie waren meist geprägt von ihren Erfahrungen mit der „Judenpolitik“ auf gleichartigen früheren Posten. Mit der Übernahme von Kreisen in Ostgalizien kontrollierten sie nun große jüdi-

⁸⁹ ZStL 201 AR 1434/61, Vern. F. Reuter, 3. 8. 1962, Vern. E. Westerkamp, 10. 10. 1962.

⁹⁰ Weirauch an HSSPF, 4. 2. 1943, zit. nach Aly/Heim, Vordenker, S. 215.

⁹¹ ZStL 201 AR 1434/61, Einstellungsverfügung ZSt Dortmund 45 Js 14/62 ./. Weirauch u. a., 2. 9. 1964; ZStL 208 AR-Z 74/60, Vern. L. Weirauch, 15. 5. 1962; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. L. Weirauch, 14. 12. 1965. Ein Mitarbeiter der Abt. BuF/GG war Anfang November 1941 – also bald nach dem Blutsonntag – in Stanislau, um Fragen der jüdischen Fürsorge zu klären, vgl. AZIH ŽSS/9, Bl. 74, Gesprächsnnotiz JSS Krakau, (6. 11. 1941).

⁹² DALO R-35/9/27, Bl. 10f., Aktenplan GDG/I.V, o.D.: UAbt. I: Verwaltungspolizei.

⁹³ Dies geht aus dem Wechsel des Briefkopfes der Polizeiverw. hervor, z. B. in DALO R-36/2/7.

⁹⁴ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO Bm-Bz, Vern. J. Brandl, 24. 5. 1966.

⁹⁵ ZStL 208 AR-Z 259/59, Vern. K.O., 3. 9. 1968; Aly/Heim, Vordenker, S. 200f.

⁹⁶ Im folgenden wird auch der SHm von Lemberg immer unter die Kreishauptleute subsumiert.

sche Bevölkerungsteile. Dabei setzten sie einen fatalen Mechanismus in Gang. Die Kreishauptleute waren für die Enteignung und Isolierung der jüdischen Minderheit zuständig, die bis Oktober 1941 noch im Zeichen einer erwarteten Abschiebung stand. Als die Vertreibung dann nicht realisiert wurde, sahen sich die Verwaltungen mit einem verarmten, größtenteils fürsorgeabhängigen Bevölkerungsteil konfrontiert, für dessen Ernährung sie selbst zuständig waren. Diese hausgemachten Probleme und der radikale Antisemitismus einzelner Funktionäre bildeten die Voraussetzung dafür, daß die Mehrheit der Kreishauptleute bald jede Art der Judenverfolgung begrüßte, wenn sie nur zur Verminderung der jüdischen Bevölkerung führte.

In den Kreishauptmannschaften waren in der Regel drei bis vier Beamte kraft ihres Amtes mit den antijüdischen Maßnahmen befaßt. Dies waren zunächst der Kreishauptmann selbst und sein Stellvertreter bzw. Leiter des Amtes für Innere Verwaltung, der grundsätzlich in alle Dienstgeschäfte eingeschaltet werden sollte⁹⁷. Daneben sind der Referent für Bevölkerungswesen und Fürsorge sowie der Referent für Polizeiwesen zu nennen⁹⁸. Während nach dem Krieg Verfahren gegen die meisten Kreishauptleute geführt wurden, sind die einzelnen Referenten in Ostgalizien nie systematisch ermittelt worden. Die Referenten für Bevölkerungswesen und Fürsorge waren im Grunde für alle Fragen zuständig, die Juden betrafen⁹⁹. Sie bereiteten über den Judenrat Listen für die Ausnahmen von der Deportation vor und nahmen bisweilen an den Vorbesprechungen über „Judenaktionen“ teil. Der Fall des Referenten in Brzezany zeigt, daß auf der untersten Verwaltungsebene ein Kompetenzwechsel im Juni 1942 nicht stattfand: Die „Zusammenarbeit zwischen unserer Abtlg. und dem Judenrat bzw. der Sipo hat sich nach meiner Auffassung ohne eine grundsätzliche Änderung in der geschilderten Weise abgespielt, bis es eben keine Juden mehr gab“¹⁰⁰. Den Polizeireferenten oblag der Einsatz von Gendarmerie, Hilfspolizei und Sonderdienst, aber auch die Überwachung und Isolierung der Gettos. Bis Mitte 1943 stellten sie Passierscheine zum Verlassen der Gettos aus oder verweigerten diese¹⁰¹.

Konkret sah die Beteiligung der Kreisämter folgendermaßen aus¹⁰²: In einigen Fällen ist nachweisbar, daß die Kreishauptleute nach Beginn der Deportationen beim Distriktamt die Bitte äußerten, ihren Kreis möglichst schnell „judenfrei“ zu machen. War die Zuweisung von Deportationszügen entschieden, so war der Kreishauptmann mit seinen Landkommissaren für die Konzentration der jüdischen Bevölkerung an Orten mit Bahnanschluß verantwortlich. Das Kreisamt wandte sich – besonders bis September

⁹⁷ Vgl. DALO R-35/9/109, Bl. 6–7, Rderl. Wächter über die Aufgaben des stellv. KHms, 19. 6. 1942.

⁹⁸ Vgl. DALO R-35/12/9, Bl. 33, Muster Geschäftsverteilungsplan Kreishauptmann.

⁹⁹ Vgl. zu Brzezany: GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 69, Vern. R.E., 11. 10. 1965. Vgl. auch AZIH ZSS/210, Bl. 102, Schreiben des JHK Drohobycz über den BuF-Referenten in Drohobycz, „der sich sehr herzlich für unsere Sache einsetzt“.

¹⁰⁰ ZStL 208 AR 797/66, Vern. E.R., 12. 10. 1966.

¹⁰¹ Vgl. DALO R-35/5/45, Bl. 4–8, Geschäftsverteilungsplan KHm Kalusz, 13. 6. 1942; DALO R-2042/1/154, Bl. 13, Ano. KHm Drohobycz/Polizeiref., 11. 2. 1943, vgl. auch die ganze Akte; DALO R-24/1/391, Bl. 90, KHm Lemberg-Land/Polizeiref. an GDG/Abt. Wirtschaft, 13. 1. 1943.

¹⁰² Vgl. allgemein: Blank, S. 55–57; Die Beteiligung der Kreis- und Stadthauptleute an nationalsozialistischen Verbrechen. Ausarbeitung der ZStL, Ludwigsburg 1967 ff., die sich weitgehend auf Material aus anderen Distrikten stützt.

1942 – an den Judenrat, der Listen von angeblich Arbeitsunfähigen oder Fürsorgeabhängigen erstellen sollte. Darüber hinaus übten einzelne Kreishauptleute auf Firmen Druck aus, damit diese ihre jüdischen Arbeiter entlassen und somit dem Tod preisgeben sollten¹⁰³. Vor den eigentlichen „Judenaktionen“ organisierte die Sicherheitspolizei Besprechungen mit allen beteiligten Behörden, an der oftmals auch der Kreishauptmann oder ein Vertreter teilnahm. Schließlich stellten die Getto-Räumungen einen schwerwiegenden Eingriff in das kleinstädtische Wirtschaftsleben dar. Praktisch war der Kreishauptmann vor allem für die Festlegung der Straßenzüge zuständig, die „geräumt“ werden sollten¹⁰⁴. Seine Ernährungsverwaltung teilte den Mörtern in vielen Fällen eine Sonderration Alkohol für die Erschießungen zu¹⁰⁵.

Die Aufgaben der Kreisämter vor den „Judenaktionen“ und während derselben waren vielfältig: Der Gendarmeriezugführer und gegebenenfalls der Sonderdienst mußten instruiert werden. Vor Massenerschießungen mußte die Hilfspolizei oder der Baudienst Gruben ausheben¹⁰⁶. Am Tag der Razzia wurden einzelne Straßenzüge oder ganze Stadtteile abgeriegelt, um die Bevölkerung fernzuhalten. Dazu schaltete das Kreisamt die ukrainische Kommunalverwaltung ein. Betroffen war meist der Marktplatz als Sammelstelle und die Straße zum Bahnhof bzw. zur Exekutionsstätte. Das Distriktamt bat die Kreishauptleute, die zur Ermordung vorgesehenen Juden selbstständig auf dem Marktplatz zu versammeln, um Razzien zu vermeiden¹⁰⁷. Viele Kreishauptleute und ihre Beamten waren während der Getto-Räumungen, einige bei Erschießungen anwesend, die sie ja als „hoheitlichen Akt“ auf „ihrem“ Territorium ansahen. Ab dem Spätsommer nahmen Zivilbeamte auch zusehends an den Selektionen am Sammelplatz teil, um jüdische Arbeiter der Zivilverwaltung oder deren Angehörige zu retten¹⁰⁸. Dies hing aber völlig von der Initiative der Beamten ab und wurde von der Sicherheitspolizei nicht gern gesehen.

Nach den Deportationen und Massenmorden wies die Zivilverwaltung den Judenrat an, die Leichen in den Straßen zu bergen. Die Massengräber mußten mit Chlorkalk bestreut und zugeschüttet werden:

„Von der Durchführung der sogenannten Aussiedlungsaktion wurde die Kreishauptmannschaft nur benachrichtigt. Das geschah in der Weise, daß meistens am Abend zuvor wir telefonisch von den bevorstehenden Aktionen unterrichtet worden sind und zwar durch die örtliche Gendarmerie. Das geschah, weil die Zivilverwaltung über die Vorgänge am Ort informiert werden mußte. Aus diesen Aktionen ergaben sich für die Verwaltung auch gewisse Ordnungsaufgaben insbesondere

¹⁰³ DALO R-24/1/391, Bl. 43, LdKom. Sadowa Wisznia an Arbeitsamt Mosciska, 10. 7. 1942; DALO R-2042/1/31, Bl. 39, KHm Drohobycz an Gesfa Kreisgroßhandlung, 31. 7. 1942; DALO R-2042/1/155, Bl. 47, Rundmitteilung Nr. 8 KHm Drohobycz, 29. 8. 1942; DALO R-2042/1/154, Bl. 149, Antrag Altstofferfassung Kremin, 15. 3. 1943 mit handschriftl. Notiz von Görgens: „hat schon 8 Juden“.

¹⁰⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Krüger, 2.-6. 9. 1963, 24. 5. 1965.

¹⁰⁵ So besorgte der LdKom in Zbaraz für die Sipo zur „Judenaktion“ am 21. 10. 1942 15 Liter Wodka, StaL EL 317 III, Bü 396; ZStL 208 AR 797/66, Vern. D.S., 10. 5. 1967.

¹⁰⁶ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO Sk-Sch, Vern. S.S., 15. 6. 1967 (Baudienst Sambor); zur Verwicklung des Baudienstes in die Judenmorde vgl. Mscisław Wróblewski: Stużba budowlana (Baudienst) w Generalnym Gubernatorstwie 1940–1945, Warszawa 1984, S. 157–162, sowie DALO R-2042/1/35, Bl. 28, Baudienst Drohobycz an Baudienst Lemberg, 5. 3. 1943.

¹⁰⁷ DALO R-35/12/42, Vermerk Leiter der Präsidialabt./GDG mit Empfehlung an KHm in Czortkow, 20. 8. 1942.

¹⁰⁸ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H. Albrecht, 25. 11. 1963; ZStL 208 AR 1415/66, Vern. J. Nehring, 24. 3. 1965.

auf gesundheitspolizeilichem Gebiet. So habe ich nach Durchführung der Aktion in Zabuze nach Rücksprache mit dem Hauptkreisarzt Dr. B. angeordnet, daß zur Abdeckung der Gruben, in denen die erschossenen Juden lagen, ungelöschter Kalk verwendet wurde, um Seuchengefahren zu verhindern.“¹⁰⁹

In Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen wurde das Getto-Gelände verkleinert, die Treuhand-Referenten übernahmen leere Wohnungen und Inventar. Oftmals ließen Kreishauptleute nach den Morden plakatieren, daß wieder Ruhe in die Stadt eingekehrt sei. Die Lebensmittel-Zuteilungen an die Juden wurden von den Kreislandwirten neu berechnet, somit war in den Verwaltungen die Zahl der Opfer genau bekannt. Schließlich meldeten die Kreishauptleute in ihren Monatsberichten die Morde als „Umsiedlungen“ nach Krakau:

„Mir ist heute noch erinnerlich, daß von Harbou damals die Tötung der Juden mit dem Wort ‚Umsiedeln‘ umschrieben hat. Es bestand damals die Anweisung aus Krakau, die Tötung von Juden, Polen oder Ukrainern in Berichten an vorgesetzte Stellen mit dem Tarnwort oder Schlüsselwort ‚Umsiedeln‘ zu umschreiben.“¹¹⁰

Nach dem Ende der Massenmorde erhielt das Distriktamt schließlich von den Kreisen Mitteilung, welche Orte nun „judenfrei“ seien¹¹¹.

Dieser generelle Ablauf muß allerdings nach verschiedenen Zeitabschnitten und einzelnen Kreisen differenziert werden. Für den Herbst 1941 ergibt sich noch ein diffuses Bild der Rolle der Kreishauptleute in der „Endlösung“. Eine direkte Beteiligung an der Vorbereitung von Massenerschießungen in den Kreisen Stanislau, Kolomea, Horodenka, Drohobycz und Brzezany konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Im Frühjahr 1942 wurden die Kreishauptleute jedoch offiziell in die Planung und Vorbereitung der Deportationen eingeschaltet, im Juni desselben Jahres zumindest in Umrissen über die „Endlösung“ informiert. Im Vergleich zum Distriktamt hat die Abgabe der Kompetenz für „Judenfragen“ an die Sicherheitspolizei im Juni 1942 in den Kreisen eine geringere Rolle gespielt. Auch die Anweisung des Distriktaumes vom Oktober 1942, sich an den „Judenaktionen“ nicht zu beteiligen, wurde nicht von allen Kreishauptleuten befolgt.

Versucht man, die Rolle der 22 Kreishauptleute, die während der „Endlösung“ im Distrikt im Amt waren, im einzelnen zu differenzieren, so ergibt sich folgendes Bild¹¹²: Die Stadthauptmannschaft von Lemberg unterlag besonderen Bedingungen. Hier lebte die größte jüdische Gemeinde, hier neigten aber auch das Distriktamt und der SSPF am ehesten zu Interventionen in die Kompetenz des Stadthauptmanns. Die „März-Aktion“ 1942 wurde zunächst vom Polizeidezernenten Ullrich geleitet, der dann aber SSPF und KdS weichen mußte. Stadthauptmann Höller bereitete die nächste Deportation durch die Einschränkung der Ausgabe von Arbeitsbescheinigungen vor. Eine der Getto-Räumungen sah sich Höller selbst zusammen mit Katzmann an. Ab der „August-Aktion“ spielte Höller nur noch im Kampf um die jüdischen Arbeiter eine Rolle. Darüber hinaus beschwerte er sich über Morde innerhalb der Stadtgrenzen wie die Erhängung des Ju-

¹⁰⁹ ZStL 208 AR 1415/66, Vern. J. Nehring, 24. 3. 1965.

¹¹⁰ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO A-Bl, Vern. A.J., 19. 1. 1967.

¹¹¹ ZStL 208 AR 797/66, Vern. W. Becker, 11. 9. 1967.

¹¹² Auch zwischen den Angehörigen der Kreishauptmannschaften hat es nach 1945 zahlreiche Zeugenabsprachen gegeben, die eine Klärung erschweren.

denrates am 1. September 1942¹¹³. Die Polizei konnte aber – schon wegen ihrer personnel Stärke in Lemberg – die Massenmorde relativ isoliert durchführen.

Anders verhielt es sich in den Kreisen. Dort waren die meisten Kreishauptleute durch Gettobildung, Konzentrierung und Registrierung der Juden noch Ende 1942 an der Vorbereitung der Morde beteiligt. Daß sie über die „Judenaktionen“ im voraus informiert worden sind, ist bei den Kreishauptleuten Asbach, Becker, Dewitz, Görgens, Leyen, Nehring, Wendt und Zinser belegt¹¹⁴, wahrscheinlich ist dies bei Albrecht, Emmrich und Gorgon. In Tarnopol scheint Sipo-Chef Müller den Kreishauptmann Harbou von den Judenmorden eher ferngehalten zu haben, er pochte hier auf seine ausschließliche Kompetenz¹¹⁵. Ähnliches galt vermutlich für den Kreishauptmann in Czortkow, Kujath, der vom Distriktamt aufgefordert wurde, sich mit der Gestapo ins Benehmen zu setzen¹¹⁶. Die direkte Beteiligung von Kreishauptleuten an „Judenaktionen“ ist im Einzelfall schwer nachzuweisen. Mehrfach waren sie jedoch bei den Gettoreazien anwesend. Schließlich ist die Anweisung des Distriktamtes vom Oktober 1942, die Kreishauptleuten die Teilnahme an den Massenmorden untersagte, ein wichtiges Indiz für eine solche Mitwirkung. Kreishauptmann Hager forderte noch im Dezember 1942 von der Sicherheitspolizei eine „Großaktion“ im Getto von Rawa Ruska¹¹⁷. Im Distrikt Krakau sind die Fälle von zwei Kreishauptleuten und einem stellvertretenden Kreishauptmann bekannt, die eigenhändig bei den Getto-Räumungen Juden erschossen¹¹⁸. Im Distrikt Warschau wurden die Kreishauptleute vom dortigen SSPF in die Jagd nach untergetauchten Juden eingespannt¹¹⁹.

Ähnlich wie die Kreishauptleute beteiligten sich auch ihre nachgeordneten Land- und Stadtkommissare an der Vorbereitung und Durchführung der „Judenaktionen“ sowie an der Beseitigung ihrer Folgen. Dabei hatten sie nur recht eingeschränkte Kompetenzen. Dies hinderte sie jedoch nicht daran, ihre Vorgesetzten zu bestürmen, daß ihr Bezirk „judenfrei“ gemacht würde¹²⁰. Bei den 18 Landkommissaren gab es im Grunde zwei Möglichkeiten für ihr Eingreifen: Die jüdische Bevölkerung wurde entweder an Ort und Stelle erschossen, oder man vertrieb sie in eine größere Stadt, von wo aus die Deportationszüge fuhren. Die Landkommissare instruierten die Vögte der Gemeinden über die kommenden Judenaktionen. Vor den Vertreibungen wiesen sie die Judenräte zu deren

¹¹³ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. E. Höller, 30. 9. 1963; HSSPF Krüger vermißte beim SS-Obersturmführer Höller die „SS-Einstellung“ und wollte ihn zur Waffen-SS versetzen lassen, BAK NS 19/2961, Schreiben HSSPF an Unruh-Stab, 17. 4. 1943.

¹¹⁴ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 57, Vern. G.L., 13. 7. 1965; ebenda, Beistück 60, Vern. W. Becker, 15. 6. 1965; StA München I 115 Js 5640/76, Vern. H.O., 4. 5. 1965; StA München I 116 Js 11/65, Beiak 7, Vern. H. Görgens, 17. 4. 1958; StA EL 317 III, Bü 1408, Vern. G. Jordan, 15. 11. 1962; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H.W. Zinser, 26. 5. 1965, Einstellungsvermerk StA Berlin 3 P(K) Js 63/64 ./. Zinser, 19. 1. 1968.

¹¹⁵ StA EL 317 III, Bü 1424, Vern. H. Müller, 3. 3. 1965; Vern. M.L., 10. 11. 1965.

¹¹⁶ DALO R-35/12/42, Vermerk Leiter der Präsidialabt./GDG mit Empfehlung an KHm in Czortkow, 20. 8. 1942. Kujath ist zwar von Zeugen schwer belastet worden, geklärt wurden diese Vorwürfe jedoch wegen seines Todes nicht, vgl. ZStL 208 AR 611/60, LG Hamburg an ZStL, 22. 8. 1962.

¹¹⁷ IfZ MA 641, fr. 2154, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943).

¹¹⁸ Blank, S. 55.

¹¹⁹ Rdschr. SSPF Warschau an Kreishauptleute, 13. 3. 1943, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 352.

¹²⁰ Beispielsweise: DALO R-1952/1/172, Bl. 41, LdKom Chodorow an KHm Stryj, 26. 1. 1943.

Vorbereitung an und verhängten Ausgangssperren über die Gettos¹²¹. Bei den Umsiedlungen setzten sie den Sonderdienst ein und arbeiteten mit der Gendarmerie zusammen.

Vor den lokalen Massenmorden wurden die Landkommissare oftmals von der Sicherheitspolizei kontaktiert, es gibt sogar Indizien für direkte Anweisungen des SSPF-Stabes an die Landkommissare. In einigen Fällen ließen sie von den Judenräten Listen angeblich „arbeitsunfähiger“ Gemeindemitglieder zusammenstellen. Wie die Kreishauptleute nahmen auch die Landkommissare in vielen Fällen an den Selektionen vor den Morden teil, nach Erschießungen hatten sie für die Desinfizierung der Massengräber zu sorgen¹²². Mehr noch als bei den Kreishauptleuten, gab es unter den Landkommissaren anscheinend vereinzelt fanatische Antisemiten, die selbst aktiv bei den Morden mitmachten. So beschwerte sich der SD über den Landkommissar in Bolechow: „Tatsache ist, daß Köhler die gesamte Bevölkerung in Bolechow terrorisiert, bei jeder Gelegenheit schlägt, ständig *mit der Pistole schießt* und ein Leben führt wie ein großer König.“¹²³ Auch die Landkommissare von Grodek Jagiellonski, Skalat und Zbaraz stehen in diesem Verdacht¹²⁴. In einem Fall wurde ein Landkommissar offensichtlich deshalb versetzt¹²⁵.

Stärker als die Landkommissare waren die sieben Stadtkommissare in die Vorbereitung der Getto-Räumungen involviert. In ihren Dienstorten lebten die meisten Juden. Deshalb wurden die jüdischen Gemeinden dort bis Ende 1942 in Gettos gepfercht und periodisch von den Massenmorden heimgesucht. Die Stadtkommissare regelten die „kommunalpolitische“ Seite der Mordaktionen, d. h. sie waren an der Festlegung der Straßenzüge beteiligt, die geräumt werden sollten. Das krasseste Beispiel in diesem Zusammenhang ist sicher der Stadtkommissar von Stanislau, Beau, der die Morde forcieren wollte¹²⁶. Aber auch sein Kollege in Boryslaw, Möllers, drängte ständig auf die Deportation von Juden oder versuchte, untergetauchte Juden aufzuspüren, wie erhalten gebliebene Akten zeigen¹²⁷.

Auf die Hilfsfunktion der ukrainischen Kommunalverwaltungen bei den Getto-Räumungen ist mehrfach hingewiesen worden. Gerade die Stadt- und Landkommissare hatten kaum eigenes Personal und waren deshalb auf die nachgeordnete Verwaltunginstanz angewiesen. Die Kommunalverwaltungen spererten auf Anforderungen Teile der Städte, sie organisierten die Vertreibung der Juden aus den Dörfern zusammen mit der

¹²¹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Privatbrief des LdKom in Nadworna, 4. 5. 1942; DALO R-24/1/123, Bl. 101, LdKom Grodek an KHm Lemberg-Land, 12. 6. 1942; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. H. Eulenberg, 24. 3. 1967; ebenda, Beistück 57, Vern. H.R. Krüger, 18. 6. 1965; ZStL 208 AR 797/66, Vern. J. Tkaczyk, 30. 1. 1969.

¹²² GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. S.E., 19. 4. 1967; ebenda, Beistück 60, Vern. W. Hoffer, 22. 7. 1965; ZStL 208 AR 797/66, Vern. K.E., 6. 9. 1968; ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. S.H., 4. 12. 1968 (Horodenka).

¹²³ IfZ MA 641, fr. 2233, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943). Hervorhebung im Original.

¹²⁴ Rutkowski, Zbrodnica działości. Vgl. StaL EL 317 III, Bü 393–397, Verfahren StA Stuttgart 12 Js 163/66 /. Braunschweig. Braunschweig konnte nicht ermittelt werden.

¹²⁵ Der LdKom in Grodek Jagiellonski im September/Oktober 1942, ZStL 208 AR 797/66, Vern. U.H., 9. 4. 1970. Das entsprechende Ermittlungsverfahren ZSt Dortmund 45 Js 29/63 wurde allerdings 1964 eingestellt.

¹²⁶ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E. Beau, 2. 8. 1962.

¹²⁷ DALO R-1933/1/15, Bl. 51, StKom Boryslaw an KHm Drohobycz, 27. 11. 1942; DALO R-1933/1/23, Bl. 151, StKom Boryslaw an Schupo, 23. 9. 1942; DALO R-1933/1/30, Bl. 3, StKom Boryslaw an SD Drohobycz, 10. 8. 1943.

Hilfspolizei. Vereinzelt beschlagnahmten die Bürgermeister jüdisches Eigentum während der Getto-Räumungen¹²⁸. Andererseits waren sie auch an der Erhaltung der ihnen zugewiesenen jüdischen Arbeiter interessiert. In Einzelfällen drängten Kommunalverwaltungen auf die Abschiebung der Juden aus ihrem Bereich, selbst als ihnen die Folgen einer solchen Vertreibung klar vor Augen standen: „Ich bitte um Befreiung der Gemeinden der Sammelgemeinde Zaschkiw von den Juden. Alle Gemeinden der Sammelgemeinde Zaschkiw sind landwirtschaftliche Gemeinden in welchen die Juden haben nichts zu tun [sic].“¹²⁹

Die Arbeitsverwaltung

Ein entscheidendes Wort hatte die Arbeitsverwaltung bei den „Judenaktionen“ mitzureden. Sie gehörte zwar zur Zivilverwaltung, war aber horizontal gegliedert und unterstand nur dem Distriktamt und der Hauptabteilung Arbeit in Krakau. Die Arbeitsverwaltung dominierte seit dem Herbst 1941 einen zentralen Bereich der „Judenpolitik“, die Vermittlung jüdischer Zwangsarbeiter. Mit der sich verschärfenden Arbeitskräfte-Krise ab der Jahreswende 1941/42 nahm ihre Bedeutung noch weiter zu. Als Ende April/Anfang Mai 1942 die Räumung aller Gettos angekündigt wurde, veranlaßte die Hauptabteilung Arbeit in Krakau sofort eine Zählung aller jüdischen Arbeiter. Damit hatte sie noch vor dem HSSPF einen Gesamtüberblick über die Dimension der bevorstehenden „Judenaktionen“. Es gibt Indizien dafür, daß die Hauptabteilung Arbeit auf dieser Basis in die Gesamtplanung der „Endlösung“ im Generalgouvernement eingeschaltet wurde. Entsprechendes hat ein Beamter des KdS nach dem Krieg zu Protokoll gegeben:

„Die Verschickung der Juden fand auf Grund allgemeiner Befehle und nicht wie im Reich einzelner Schutzaftanträge durch den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger statt. Die Zahl der so verschickten Juden mußte aber erst durch die Arbeitsämter – wie ich von Herrn Weber und Herrn S. (beide Arbeitsamt Lemberg) gesprächsweise gehört habe – unter einem von der Hauptabtlg. Arbeit aufgestellten Groß-Plan freigegeben werden.“¹³⁰

Da von den Akten der Hauptabteilung nur ein geringer Teil erhalten ist, läßt sich dies nur schwer verifizieren. Sicher ist, daß die Arbeitsverwaltung Ende Juni 1942 die Führung der „Judenpolitik“ durch den SSPF anerkannte und Katzmünn die Lemberger „Ju-deneinsatzstelle“ daraufhin auflöste.

Ebenso eindeutig ist aber auch, daß die Arbeitsverwaltung mit den ABC-Registrierungen vorher genau den Personenkreis bestimmte, der ermordet werden sollte. Die lokalen Arbeitsämter im Distrikt blieben auch nach dem Juli 1942 in die „Judenaktionen“ eingeschaltet. Bisweilen drängten die Arbeitsämter einzelne Firmen, die Zahl ihrer jüdischen Mitarbeiter zu reduzieren¹³¹. Zwar kam die Vermittlung von Juden zur Zwangsarbeit durch die Behörden im Oktober 1942 zum Erliegen, bei den Vorbesprechungen der Getto-Räumungen und bei Selektionen waren aber meist Vertreter der Arbeitsämter an-

¹²⁸ Vgl. DALO R-1952/1/176, Bl. 25, Bgm. Bolechow an KHm Stryj, 22. 10. 1942.

¹²⁹ DALO R-24/1/123, Bl. 128, 130, Vogt von Zaschkiw an Gemeindeverband, 9. 9. 1942, Notiz aus dem Kreisamt, 29. 10. 1942: „Vorsprache erledigt. Zaszkow wird sowieso in absehbarer Zeit judentfrei gemacht.“

¹³⁰ AGK Bd 2376, Bl. 40, Vern. M.O., 27. 6. 1945.

¹³¹ DALO R-2042/1/31, Bl. 38, 86, Rdschr. Arbeitsamt Drohobycz an alle Betriebe, Juni 1942, Arbeitsamt Drohobycz an KHm, 27. 11. 1942; IfZ Fa 506/15, Bl. 72-74, Arbeitsamt Drohobycz an Karpaten Öl, 30. 8. 1943.

wesend. Sie bestimmten also mit, wer von den Opfern weiterleben durfte¹³². Insofern konnten sie bei entsprechendem Engagement Gutes tun, waren aber aufs engste in die „Endlösung“ verwickelt¹³³. Anschließend erhielt die Hauptabteilung Arbeit in den monatlichen Arbeitseinsatzberichten genaue Mitteilung über die Morde¹³⁴.

Weitere beteiligte Einheiten

Im Gegensatz zu den sowjetischen Gebieten unter Militärverwaltung war die Beteiligung der Wehrmacht an der „Endlösung“ im Distrikt Galizien eher peripher. Direkten Einfluß nahm sie nur in der Debatte um die jüdischen Arbeiter. Es sind jedoch zahlreiche Fälle bekannt, in denen Wehrmachteinheiten zur Absperrung von Getto-Räumungen herangezogen wurden, besonders das Landesschützenbataillon 990 in Lemberg. Ebenso sperrten die Landesschützen des Stalags Rawa Ruska eine „Judenaktion“ im dortigen Getto ab¹³⁵. In Zloczow beteiligte sich ein Ausbildungsbataillon im Frühjahr 1943 an den Judenmorden¹³⁶. Einzelne Ortskommandanturen stellten ihre LKW zum Transport der Opfer Richtung Erschießungsplatz zur Verfügung oder wurden um Munition für die Morde ersucht¹³⁷.

Ab dem Frühjahr 1942 nahm auch der Sonderdienst regelmäßig an den „Judenaktionen“ teil, obwohl das Distriktamt dies anfangs hatte verhindern wollen¹³⁸. Hierzu stand eine zentrale Weisung, vermutlich aus Krakau. Der Sonderdienst war eine Art Hilfspolizei, deren Personal aus Volksdeutschen rekrutiert wurde. In jedem Kreis gab es ein Kommando von etwa 30 Mann, die als Polizeiverstärkung eingesetzt wurden. Diese mußten Getto-Räumungen absperren, die direkte Teilnahme an Massenerschießungen ist nicht bekannt¹³⁹. Allerdings sind zahlreiche Fälle von Ausschreitungen der Sonderdienst-Angehörigen bei Getto-Räumungen überliefert.

Wegen der langen Grenzen des Distrikts war auch der Zollgrenzschutz in Ostgalizien zahlenmäßig stark vertreten. Deshalb versuchte die Sicherheitspolizei bei „Judenaktionen“ in Grenznähe immer wieder, Zollbeamte zur Absperrung der Gettos zu mobilisieren. Meist erklärten sich die Leiter der Zollgrenzkommissariate zu dieser „Amtshilfe“ bereit, aber nicht immer: „Dieses Ansinnen lehnte ich ab. Ich berief mich dabei auf eine Bestimmung des Reichsfinanzministeriums, nach der es uns untersagt war, an Judenaktionen teilzunehmen.“¹⁴⁰ Eingesetzt wurde der Zollgrenzschutz beispielsweise zu

¹³² ZStL 208 AR-Z 277/60, Anklage StA Darmstadt 2 Js 50/66 ./ . Härteil u. a., 12. 2. 1966, Bl. 168, Vern. L.F., 3. 10. 1967 (Sniatyn); GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. Z.L., 24. 8. 1963 (Turka).

¹³³ Die Bedeutung der Persönlichkeit zeigt ein Vergleich der beiden Arbeitsamts-Leiter von Drohobycz: Während der erste auf die Deportation von Juden drängte, versteckte sein Nachfolger Juden bei sich zu Hause. StA München I 115 Js 5640/76, Vern. G.A., 20. 8. 1965.

¹³⁴ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. B.K., 27. 3. 1963.

¹³⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. S.W., 28. 9. 1966; Vern. P. Roser, 29. 1. 1946, IMT Band 6, S. 324–327. Vgl. auch ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H.E., 13. 8. 1963 (Landesschützen in Stanislau); GStA Berlin 3 P(K) Js 1/75, Vern. P.E., 26. 2. 1962, (Podhajce).

¹³⁶ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. M.E., 22. 1. 1969.

¹³⁷ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. V.P., 27. 4. 1965 (Kolomea); GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO G-H, Vern. H.J., 25. 4. 1967 (Sambor).

¹³⁸ Vgl. DALO R-37/3/10, Bl. 7, Rderl. Bauer über Einsatz des Sonderdienstes, 20. 1. 1942.

¹³⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. B.G., 6. 12. 1966; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vermerk OStA Kiel 2 Js 148/64, 30. 1. 1965; ZStL 208 AR 611/60, Vern. S.F., 9. 8. 1963.

¹⁴⁰ ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. S.A., 9. 4. 1965 (Zollgrenzkommissariat Mielnica).

Getto-Räumungen in Radziechow, Sniatyn, Wyszkow und Zaleszycki¹⁴¹. Doch die Zusammenarbeit ging noch weiter:

„Es war im Juni oder Juli 1942, als wir von der Befehlsstelle Stryj über das Zoll-Kommissariat Skole den Befehl bekamen, sämtliche Juden von Klimiecz und Umgebung zu sammeln und nach Skole zu bringen hätten [sic]. Wir von Klimiecz und auch sämtliche Zoll-Nachbarstellen führten in den Morgenstunden schlagartig diese Sammel-Aktion durch. Wir gingen in die Häuser, stellten fest, ob es sich um Juden handelte, wobei wir den jeweiligen Ortsbürgermeister heranholten, der uns zu sagen hatte, ob es sich um Juden handelte und forderten die Juden auf, das Notwendigste mitzunehmen, was sie dann auch taten. Anschließend verfrachteten wir die Juden – Männer, Frauen und Kinder – auf mitgeführte Panjewagen und zogen in Richtung Skole. Die Fuhrwerke mußten die Ukrainer stellen und auch lenken. In einem Treck von etwa 12 bis 14 Fuhrwerken fuhren wir etwa 3 Tage nach Skole. Unterwegs nach Skole fingen wir weitere Juden ein. Es mögen wohl etwa 100 und mehr Juden gewesen sein, die wir nach Skole verfrachtet hatten.“

In Skole angekommen, wurden die Juden auf den Hof eines Gutes abgegeben, die dort von den Angehörigen der Sicherheitspolizei (SS) übernommen worden waren.“¹⁴²

Die Sicherheitspolizei versuchte vor den Judenmorden jeden Deutschen zur Teilnahme zu bewegen, der mit Juden im allgemeinen zu tun hatte. Besonders einige Kreisbeauftragte der Volksdeutschen Mittelstelle, die eigentlich nur die Kleider der ermordeten Juden zum Gebrauch für Volksdeutsche einsammeln sollten, stehen im Verdacht, selbst mitgeschossen zu haben¹⁴³. Um Teilnahme gebeten wurden manchmal beispielsweise auch die Arbeitgeber der jüdischen Zwangsarbeiter. Doch diese lehnten im Regelfalle ab¹⁴⁴.

Die Durchführung der Getto-Räumungen¹⁴⁵

Die Dynamik und die Ausmaße der Mordaktionen waren jedoch durch das Zusammenspiel der beteiligten Dienststellen bestimmt. Im März/April 1942 gingen die entscheidenden Impulse gemeinsam von Distriktamt, SSPF und KdS aus. Das Distriktamt regelte die Deportation aus Lemberg, SSPF und KdS ordneten entsprechende Aktionen in den Kreisen Drohobycz, Stanislau und Kolomea an. Nachdem Katzmann die Gesamtorganisation der „Endlösung“ übernommen hatte, dürfte er die Reihenfolge der für „Judenaktionen“ vorgesehenen Orte bestimmt haben. Das Distriktamt brachte dabei seine Wünsche mit ein. Vermutlich ab Oktober 1942 bestimmten Katzmann und das Judenreferat des KdS den Lauf der Dinge allein, in Lemberg schon ab Ende Juli. Das RSHA und der BdS spielten dabei wahrscheinlich noch 1941 eine entscheidende Rolle, HSSPF Krüger im Laufe des Jahres 1942 und dann natürlich 1943. Insbesondere durch die Bestimmung der zulässigen Gettos im November 1942 legte Krüger den Ablauf der Deportationen fest.

¹⁴¹ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. K.F., 26. 10. 1967; ZStL 208 AR-Z 14/64, Vern. H.W., 8. 11. 1962; ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. K.F., 1. 2. 1968.

¹⁴² ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. R.R., 11. 8. 1967.

¹⁴³ So in Brzezany, Czortkow, Grodek, Kamionka Strumilowa usw. Die entsprechenden Ermittlungsverfahren wurden jedoch eingestellt oder endeten mit Freisprüchen. Vgl. ZStL SA 483, später aufgehobenes Urteil LG Mannheim 1 Ks 1/70 ./ P., 10. 5. 1974 und Freispruch im Urteil LG Stuttgart II Ks 20/76, 30. 4. 1979.

¹⁴⁴ Beispiel: ZStL 208 AR 611/60, Vern. R.K., 28. 10. 1963.

¹⁴⁵ Grundlegend: Scheffler, Part, S. 35 ff.

Der KdS plante die Aktionen im Detail, bestimmte das Datum und wahrscheinlich die Anzahl der Mordopfer. Der KdO wiederum wurde von Katzmann zur Erteilung eines Rahmenbefehls aufgefordert, sein Ia-Offizier Heitzinger bestimmte, welche Einheiten dazu herangezogen würden, und informierte diese entsprechend über Datum und Ort der Getto-Räumung. Dann ging die Leitung an die Außenstelle der Sicherheitspolizei über. Deren Dienststellenleiter besprach sich mit Gestapo-Chef und Judenreferent. Dabei wurden der eigentliche Führer der Mordaktion bestimmt und die Details festgelegt. Bei auswärtigen Einsätzen bezog man den Leiter des entsprechenden Außenpostens mit ein.

Erst dann, meist einen Tag vor der „Judenaktion“, erfolgte die Koordination der einzelnen Dienststellen vor Ort. Bei diesen Vorbesprechungen waren, je nach Umfang der geplanten Maßnahmen, außer den Sicherheitspolizisten Vertreter der Kreishauptmannschaften (oft BuF- oder Polizeireferent), des Arbeitsamtes, der verschiedenen Ordnungspolizei-Zweige und des Sonderdienstes anwesend¹⁴⁶. Die einzelnen Funktionäre brachten ihre Vorschläge zu den Getto-Räumungen ein, so die Festlegung der betroffenen Straßenzüge und ihre Abfolge, den Exekutionsort und den Schutz jüdischer Arbeiter. Dann erhielten sie bestimmte Aufgaben zugewiesen, das Kreisamt vor allem die Abschirmung der Getto-Räumung gegenüber der christlichen Bevölkerung, die Ordnungspolizei bzw. der Sonderdienst die Abriegelung und Durchsuchung des Gettos sowie den Konvoi zum Bahnhof oder zur Erschießung.

Die Vertreter der einzelnen Behörden informierten ihre Ämter oder Einheiten entweder noch am gleichen Tag oder – in den meisten Fällen – am Tag der „Judenaktion“. Die Ordnungspolizei-Einheiten traten morgens zum Appell an, bei dem sie über ihren Einsatz unterrichtet und im Detail eingewiesen wurden. Schupo- und Gendarmerieführer instruierten nun die Hilfspolizei. Ebenso wurden bei den Sicherheitspolizei-Dienststellen fast alle Angehörigen mobilisiert. In den Kreisämtern wies man die Angestellten an, den Tag hindurch wegen „Judenaktion“ die Behörde nicht zu verlassen. Die deutsche Verwaltung schaltete nun die ukrainische Kommunalverwaltung ein, beispielsweise um Fuhrwerke für Transportunfähige und Kleidung zu organisieren. Nach dem Anmarsch sperrte die Polizei einen zentralen Platz und einige Straßenzüge. Dann umzingelte sie den Teil des Gettos, der in der Vorbesprechung festgelegt worden war. Kleine Trupps aus Ordnungspolizisten und Hilfspolizisten gingen von Haus zu Haus und trieben die Bewohner auf die Straßen. In den Kreisen Kolomea und Stanislau schon 1941, sonst ab August 1942 war den Razzia-Trupps vorher die Anweisung gegeben worden, alle Transportunfähigen – meist Alte, Kranke oder zurückgelassene Kleinkinder – in den Wohnungen zu erschießen. Ebenso wurden alle Juden, die sich zur Wehr setzten oder die Absperrung durchbrechen wollten, sofort erschossen.

In den Gettos spielten sich nun schreckliche Szenen ab. Die Razzien arteten in wilde Schießereien aus. Ab August 1942 waren die Getto-Räumungen regelmäßig ein Gemetzel mit Hunderten von Toten¹⁴⁷. Zu diesem Zeitpunkt war es allen Beteiligten Tätern bewußt, daß es nur noch um die Ermordung der Opfer ging, entsprechend rücksichtslos gingen sie vor. Oftmals mündeten die Räumungen innerhalb der Gettos in einem Chaos,

¹⁴⁶ Zeitgenössisch belegt ist eine solche Vorbesprechung im Vermerk des Stabsführers SSPF Krakau betr. Przemysl, 27. 7. 1942, Longerich, Ermordung, S. 202.

¹⁴⁷ Vgl. im einzelnen Kruglow, S. 103–107.

die Polizisten schossen wild um sich, in Einzelfällen verletzten oder töteten sie dabei sogar Kollegen¹⁴⁸. Am schlimmsten gestalteten sich innerhalb der Gettos die Räumungen der Krankenhäuser, manchmal auch der Waisenhäuser. Dort drangen spezielle Kommandos der Sicherheitspolizei ein und erschossen die Opfer an Ort und Stelle, meist in ihren Betten.

Die Festgenommenen wurden an einen zentralen Platz – meist den Marktplatz – gebracht, der hermetisch abgeriegelt war. In größeren Städten schaltete die Polizei noch kleinere Sammelstellen dazwischen. Je nach Dauer der Razzien mußten die aufgegriffenen Juden dort Stunden, manchmal tagelang warten, ohne daß sie versorgt wurden oder ihre Notdurft verrichten konnten. In vielen Fällen wurden die Opfer gezwungen, sich mit dem Bauch auf den Boden zu legen, um jede Widerstandsfähigkeit im Keim zu ersticken. Mißhandlungen und Morde an den Sammelplätzen waren die Regel. War der Platz ganz mit Menschen angefüllt, begannen die Selektionen. Auch sie standen unter der Leitung des führenden Sicherheitspolizei-Funktionärs. Allerdings waren dabei oftmals Kreishauptmann, Vertreter des Arbeitsamtes und deutsche Unternehmer anwesend, um Arbeiter herauszuholen. Hier bot sich ein Ansatzpunkt, wo jeder deutsche Funktionär auf den Verlauf der „Judenaktion“ Einfluß nehmen konnte, je nach seiner Durchsetzungsfähigkeit. Energisch auftretende Beamte oder Unternehmer konnten auf dem Selektionsplatz jüdische Arbeiter und oftmals deren Familien für sich reklamieren. Auf der anderen Seite gab es auch zahlreiche Fälle, in denen Behördenangestellte mit der Waffe in der Hand an den Getto-Räumungen teilnahmen und selbst Menschen ermordeten. Im Chaos der Menschenjagd verschwammen die Kompetenzen noch weiter, als sie es schon durch den improvisatorischen Charakter der Organisation gewesen waren.

Deportationen

Etwa 40% aller jüdischen Opfer in Ostgalizien wurden ins Vernichtungslager deportiert. Die meisten traf dieses Schicksal im März/April und von Ende Juli bis Anfang Dezember 1942. Grundvoraussetzung für die Deportation war die Mitarbeit der Reichsbahn¹⁴⁹. Schon seit Ende 1939 arbeiteten Sicherheitspolizei und Reichsbahn eng zusammen, wie die Deportationen aus den eingegliederten Gebieten Polens zeigen. Mit dem Beginn der Transporte deutscher Juden aus dem Reich nach Lodz und ins Baltikum ab dem 15. Oktober 1941 erreichte diese Zusammenarbeit neue Dimensionen. Am 8. Dezember 1941 fuhr der erste Zug der Reichsbahn in ein Vernichtungslager, nach Chelmno im Warthegau. Von da an unterbrachen nur noch kriegsbedingte Transportsperrern das Rollen der Todeszüge.

Grundsätzlich regelte das Reichsverkehrsministerium die Zuteilung aller „Sonderzüge“ ab fünf Zuggarnituren selbst¹⁵⁰. Darüber führten der Judenreferent des RSHA Eichmann und sein „Transportreferent“ Novak intensive Verhandlungen in Berlin, bei Engpässen schaltete sich Himmler persönlich ein. Die globale Zuteilung für Osteuropa

¹⁴⁸ In Brzezany erschoß ein Gendarm einen Sicherheitspolizisten, ZStL 208 AR 797/66, Vern. S.E., 21. 3. 1967. Zeitgenössisch dokumentiert ist ein solcher Fall im Distrikt Krakau, vgl. BDC SSO Heinrich Hamann.

¹⁴⁹ Zum folgenden vgl. Hilberg, Sonderzüge, S. 42 ff.; Kurt Pätzold/Erika Schwarz: „Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof“, Berlin 1994.

¹⁵⁰ AGK M-1029, Anklage StA Düsseldorf 8 Js 430/67 ./ Ganzenmüller, 16. 3. 1970, Bl. 113.

übernahm dann die ebenfalls in Berlin ansässige Generalbetriebsleitung Ost der Reichsbahn auf ihren Fahrplankonferenzen. Im Generalgouvernement selbst verhandelten BdS bzw. HSSPF mit der Generaldirektion der Ostbahn¹⁵¹. Zur Bestellung von Deportationszügen wandten sich SSPF bzw. KdS an die Reichsbahndirektion in Lemberg¹⁵². Die Außenstellen des KdS konnten aber auch gleich die Bahnhofsleiter am Ort kontaktieren, so in Kolomea:

„Beamte bzw. Führer der Sicherheitspolizei und des SD wandten sich direkt an uns (ich habe selbst solche Bestellungen angenommen) und gaben auch den Zielort der Transporte bekannt. Ich wurde in diesem Zusammenhang auf strengste Verschwiegenheit vom SD-Führer verpflichtet. Die jeweiligen Zielorte wurden mir bekanntgegeben [...] Auf die konkrete Frage des Vernehmenden muß ich einräumen, daß ich damals auch von dem jeweiligen SD-Führer als Transportziel Belzec gehört habe.“¹⁵³

Die Fahrpläne arbeitete aber das Sonderzugreferat der Ostbahn in Krakau aus. Die fertigen Fahrplananordnungen für die „Umsiedlersonderzüge P Kr“ wurden dann an die Reichsbahndirektion und die betroffenen Bahnhöfe verschickt¹⁵⁴. Alle beteiligten Reichsbahnbeamten waren sich sehr schnell darüber im klaren, daß sie die Juden in den Tod schickten. Reichsbahner gehörten mit zu den am besten über die Vernichtungslager informierten Kreisen im Generalgouvernement¹⁵⁵. Da die Transportzüge aus dem Distrikt nur etwa alle zwei bis drei Tage liefen, muß man davon ausgehen, daß im Grunde nur eine einzige Zugarnitur für die Deportation von über 200 000 Menschen ausreichte! Aus Belzec fuhr der Zug oftmals direkt an den nächsten Ort, an dem Juden deportiert werden sollten. Insofern relativiert sich das Argument, die Transporte in die Vernichtungslager wären ein großes Hindernis für die militärische Logistik gewesen. Allerdings machten sie insgesamt einen größeren Anteil am Schienenverkehr aus, als gemeinhin angenommen wird¹⁵⁶.

Der Zug wurde immer am Morgen der „Judenaktion“ im entsprechenden Bahnhof bereitgestellt. Im Frühjahr 1942 handelte es sich noch um kleinere Transporte, ab Ende Juli dann um lange Güterzüge mit bis zu 50 Waggons. Die Gestellung der Züge bestimmte so immer schon den Umfang der Judenmorde vor. Denn die Polizei hatte so viele Juden festzunehmen, wie in die Waggons gepfercht werden konnten. Hermann Müller bezeugte die Vorgabe solcher „Mindestkontingente“. Trotz der Vorpläne war andererseits die Anzahl der Waggons im Herbst 1942 immer zu gering.

¹⁵¹ Vgl. Ganzenmüller an Wolff, 28. 7. 1942, Hilberg, Sonderzüge, S. 177.

¹⁵² ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. N.H., 5. 4. 1967, Vern. R.F., 14. 6. 1967, Vern. B.K., 27. 11. 1967. Der zuständige Fahrplanreferent hat dies vehement bestritten: StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. S.H., 28. 1. 1967. Einzelne Zeugen, die nach 1945 bei der Bundesbahn arbeiteten, wurden anscheinend von ihren Vorgesetzten unter Druck gesetzt, keine die Bahn belastenden Aussagen zu machen. Vgl. ZStL 208 AR-Z 294/59, Band 5.

¹⁵³ ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. R.G., 19. 10. 1967.

¹⁵⁴ Vgl. die erhaltenen Fahrplananordnungen aus anderen Distrikten bei Hilberg, Sonderzüge, S. 178, 183–186, 198–202.

¹⁵⁵ Dies ist der apologetischen Darstellung des Angehörigen der GedOb Werner Pischel: Die Generaldirektion der Ostbahn in Krakau 1939–1945, in: Archiv für Eisenbahnwesen 74 (1964), H. 1, S. 1–80, hier S. 45–47, entgegenzuhalten.

¹⁵⁶ So auch Aly/Heim, Vordenker, S. 296. Zum mindest bei den Deportationen aus Lemberg ist anzunehmen, daß hier immer dieselbe Zug nach Belzec pendelte. Eine Klärung der allgemeinen eisenbahngeschichtlichen Zusammenhänge ist von der laufenden Dissertation von Alfred Gottwaldt, Berlin, zu erwarten.

Entsprechend zwängten die Polizisten an den Bahnhöfen – besonders im August/September 1942 – über 160 Personen in einen Wagen¹⁵⁷. In der Regel wurden dabei nicht nur mehrere tausend Opfer aus einem Ort deportiert, sondern auch Juden aus umliegenden Ortschaften am gleichen Tag zum Ort getrieben, an dem der Transport wartete. Waren ausreichend Bahnanschlüsse vorhanden, so drängte man die Opfer an nacheinander angefahrenen Orten in die Wagen oder koppelte verschiedene kleine Züge zusammen.

Diese Vorgehensweise hatte zur Folge, daß die Menschen in den Waggons oft tagelang ausharren mußten:

„Als ich am nächsten Tag nach Złoczów zurückkam, stand dort auf dem Bahnhof ein Transport jüdischer Menschen. Ich glaube fast sicher, daß es sich um die Juden handelte, die tags zuvor in Tarnopol verladen wurden. Auch an diesem Tag war es sehr heiß. Die Waggons mit den Juden standen etwa 6 Stunden in der brütenden Sonne auf dem Bahnhof in Złoczów. Die Juden brüllten wie das Vieh um Wasser. Die Wagontüren waren ca. 20 bis 25 cm geöffnet. [...] Durch die etwas geöffneten Türen konnte ich etwas in das Innere einiger Waggons sehen. Direkt an der Waggonöffnung hatten die Juden tote Kinder geschichtet. [...] Einer der begleitenden Polizisten unterhielt sich kurz mit mir. Er sagte, die Juden kämen in ein Verbrennungslager, aber wahrscheinlich kämen dort höchstens 40% lebend an.“¹⁵⁸

In den Zügen herrschten katastrophale Bedingungen. Die Menschen konnten sich kaum bewegen, wurden nicht versorgt und konnten ihre Notdurft nicht verrichten. Die völlig überladenen Transporte bewegten sich im Schneckentempo oft über Tage hinweg, mehrfach wurden Zwischenstops eingelegt, um andere Züge vorbeifahren zu lassen. Im Bahnhof Lemberg-Kleparow, unmittelbar beim Lager Janowska-Straße gelegen, wurden jüdische Arbeiter, die man meist in gesonderte Waggons gesteckt hatte, entladen und dafür andere Opfer in den Zug gedrückt.

Das Wissen um den Zielort besonders ab September 1942 und die langsame Geschwindigkeit der Transporte veranlaßten zahllose Menschen zu Fluchtversuchen aus den Güterwaggons. Die Züge wurden durchweg von der Ordnungspolizei bewacht, deren Angehörige entweder im ersten und letzten Wagon mitfuhren oder in den Bremshäuschen einiger Wagen verteilt waren. War es nun Deportierten gelungen, den Stacheldraht vor den Wagenöffnungen zu beseitigen oder Bretter aus der Wagenwand zu brechen und abzuspringen, so setzte eine wilde Schießerei ein. Die meisten der – von jüdischen Zeugen als „Springer“ bezeichneten – Flüchtigen starben beim Absprung oder wurden kurz darauf erschossen. In den letzten Monaten des Jahres 1942 zwang die Sicherheitspolizei ihre Opfer deswegen häufig, sich vor dem Besteigen der Waggons zu entkleiden. Damit sollten die Fluchtversuche eingedämmt werden, weil die „Springer“ dann sofort zu identifizieren waren, wenn sie Ortschaften erreichten¹⁵⁹:

„Nackte Personen kamen vor allem durch Kälte um. Ich kenne keinen Fall, wo die dortige polnische oder ukrainische Bevölkerung einen solchen Flüchtling gerettet hat, man half ihnen höchstens

¹⁵⁷ Vgl. – auch zum Folgenden – den Bericht 7./Pol.Rgt. 24 an KdO, 14. 9. 1942, Hilberg, Sonderzüge, S. 194–197; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. W.J., 3. 9. 1965, der Anfang September 1942 in Stryj einen mit Menschen beladenen Transport entlangfießt und auf jedem Wagon die mit Kreide geschriebene Zahl der Insassen „160“ sah.

¹⁵⁸ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. Z.J., 24. 11. 1966.

¹⁵⁹ LG München I 110 Ks 3/64, LO Polnische Dokumente, Vern. L.E., 15. 10. 1945, der Transporte mit nackten Juden durch Belzec durchfahren sah.

mit einem Stück Brot. Die Deutschen erließen an die Bevölkerung besondere Befehle, zu melden wenn ein nackter Mensch vorgefunden wurde.“¹⁶⁰

Auf diejenigen, denen die Flucht gelungen war, machten anschließend die Gendarmerie- züge in Rawa Ruska und Lemberg-Land sowie die 1. Kompanie des Polizeibataillons 133 Jagd. In den Gettos von Rawa Ruska und Zolkiew fanden zeitweise Hunderte solcher „Springer“ Zuflucht¹⁶¹. Allein das Polizeibataillon erschoss im Herbst 1942 wöchentlich bis zu 90 Menschen, die aus den Zügen geflüchtet waren. Flüchtige, die man nördlich von Rawa Ruska ergriff, übergab die Einheit bisweilen gleich an das Vernichtungslager Belzec¹⁶². Die Bahnstrecke nach Belzec wurde ständig von der Bahnpolizei kontrolliert, die Juden aufgriff und an die Sicherheitspolizei auslieferte¹⁶³. Die Bahnpolizei war auch für den Abtransport der Leichen verantwortlich, die zu Dutzenden den Bahnkörper und seine Umgebung säumten¹⁶⁴.

Vereinzelt entgleisten die Deportationstransporte auch. In mindestens einem Fall stieß ein Todeszug auf dem Weg nach Belzec mit einem regulären Personenzug zusammen¹⁶⁵. Hatte ein Transport schließlich den Bahnhof von Belzec erreicht, so wurde er offiziell dem Lagerleiter übergeben. Wacheinheiten des Vernichtungslagers, die meist ukrainischen Trawniki-Männer, umstellten zusammen mit den Ordnungspolizisten den Zug, von dem etwa 12 Waggons abgekoppelt und direkt ins Lager geschoben wurden. Dort öffnete man die Wagen und trieb die überlebenden Insassen heraus. Insbesondere ab Sommer 1942 lagen in den Waggons Hunderte von Toten. Zahllose Menschen hatten die Strapazen nicht überstanden. Personen, die nicht mehr gehen konnten, wurden auf Bahren in einen abgetrennten Teil des Lagers gebracht und dort erschossen. Die Mehrheit der Opfer aber sollte durch eine Ansprache des Lagerkommandanten beruhigt werden. Einige wenige Personen wurden für das Sonderkommando des Lagers selektiert. Alle anderen kamen in die großen Umkleidebaracken. Dort nahm man ihnen alles ab, Kleidung und die letzte Habe. Anschließend trieb die Lagerbesatzung zuerst die Männer, dann Frauen und Kinder durch einen doppelten Stacheldrahtzaun – „Schlauch“ genannt – in das Gaskammer-Gebäude. Darin drängte man sie unter Peitschenhieben im ersten Bau bis Mai 1942 in die zwei oder drei, im neuen Bau ab Juni 1942 in die sechs Gaskammern, die dann luftdicht verschlossen wurden. Der Dieselmotor am Ende des Gebäudes wurde angelassen, und die Abgase wurden in die Kammern geleitet. Nach einer halben Stunde waren alle Opfer tot. Oftmals sprang aber der Motor nicht an, und die von Todesangst gepeinigten Menschen standen stundenlang in den dunklen Kammern. In der Frühphase des Lagers und bei der Ankunft der Transporte mit 5 000 und mehr Menschen mußte ein Teil der Opfer auf dem Appellplatz warten, bis ihre Leidensgenossen ermordet waren, um dann selbst den Weg in die Gaskammern anzutreten.

Nach der Ermordung der Juden wurden die Außentüren der Gaskammern geöffnet und die Leichen von jüdischen Zwangsarbeitern zu den großen Gruben transportiert. Erst im November/Dezember 1942 stellte die Lagerleitung ihre Mordaktionen allmäh-

¹⁶⁰ Ebenda, Vern. W.F., 10. 12. 1958.

¹⁶¹ ZStL 208 AR 644/70, Aussagen zu Rawa Ruska vor dem ŻIH; Taffet, S. 32f.

¹⁶² Vgl. IfZ Fb 101/07, besonders Bl. 503, Wochenberichte 5./Pol.Rgt. 24, 9.8.-12. 12. 1942; 208 AR-Z 267/60, Vern. U.W., 28. 10. 1964.

¹⁶³ Vgl. Arad, Belzec, S. 252.

¹⁶⁴ ZStL 208 AR-Z 91/61, Vern. G.L., 24. 6. 1963.

¹⁶⁵ LG München I 110 Ks 3/64, LO Polnische Dokumente, Vern. G.J., 14. 10. 1966; vgl. auch S. 165.

lich ein und ging dazu über, die Gruben wieder zu öffnen und die Leichen zu verbrennen, weil auf dem Lagergelände kein Platz mehr für weitere Gräber war. Diese grauenhafte Arbeit zog sich dann bis in den Mai 1943 hin¹⁶⁶.

Massenerschießungen

Die Mehrheit der Opfer des nationalsozialistischen Judenmordes in Ostgalizien wurde im Distrikt erschossen. Zunächst ermordeten die Einheiten der Einsatzgruppe C die Männer einer nicht genau definierten jüdischen „Intelligenzschicht“, dann führte das Einsatzkommando z.b.V. bzw. der Kommandeur der Sipo und des SD diese Morde weiter. Ab September 1941 erschoß die Sicherheitspolizei auch jüdische Frauen und Kinder, die aus der Karpato-Ukraine vertrieben worden waren. Einen Monat später traf dasselbe Schicksal auch die einheimischen Juden, besonders südlich des Dnestr. Nach der Winterpause 1941/42 setzten vor allem die Sicherheitspolizei-Außenstellen in Stanislau und Kolomea die Massenerschießungen fort. Die meisten Opfer wurden nun jedoch zur Ermordung nach Belzec deportiert; Erschießungen waren eher eine Erscheinung der Getto-Räumung. Freilich fanden während der Transportsperrre von Mai bis Ende Juli 1942 wieder verstärkt Massenerschießungen statt. Ab etwa Oktober 1942 richteten der KdS und seine Außenstellen ständige Exekutionskommandos ein. Die Einstellung der Deportationen war wohl schon absehbar. Gleichzeitig flüchteten immer mehr Juden vor den Todeszügen. Etwa jeder dritte jüdische Einwohner Ostgaliziens lebte Anfang 1943 noch, sie wurden fast alle bis November 1943 erschossen.

Für die Täter wurde die Organisation der Massenerschießungen im Laufe der Zeit zu einer alltäglichen Aufgabe. Zwar zog das Personal der Einsatzgruppe C schnell weiter nach Osten, die Angehörigen des Einsatzkommandos z.b.V. blieben jedoch im Distrikt. Die von ihnen durchgeführten Massenexekutionen im Juli/August 1941 wurden vom BdS Schöngarth explizit als „Probeerschießung“ aufgefaßt. Schon damals sahen es das RSHA und Schöngarth als zukünftige Hauptaufgabe der Sicherheitspolizei in Ostgalizien an, bei Massenerschießungen zu morden. Insofern ist Ostgalizien exemplarisch für alle besetzten Gebiete der Sowjetunion, in denen sich stationäre Sicherheitspolizei-Stellen etablierten¹⁶⁷. Bis Ende 1941 mußte die Polizei davon ausgehen, daß die „Endlösung der Judenfrage“ nur durch Erschießungen zu erreichen war. Die berüchtigten Gaswagen, die ab November 1941 verfügbar waren, kamen in Ostgalizien nicht zum Einsatz. Bei der großen Zahl der Opfer war also ein immenser Personalaufwand nötig. So spielte sich bereits 1941 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gliederungen der Polizei bei Erschießungen ein, insbesondere zwischen der Sicherheitspolizei und dem Polizeibataillon 133. In den östlichen und nördlichen Kreisen des Distrikts entwickelte sich dieses Zusammenspiel erst im Laufe des Jahres 1942 zur Routine.

¹⁶⁶ Vgl. Rückerl, NS-Vernichtungslager, S. 133–145; Arad, Belzec, S. 68–74, 100ff. Die Lagergeschichte von Belzec ist wegen der schmalen Quellenbasis zum Thema und infolge der weitgehend ergebnislosen strafrechtlichen Ermittlungen bisher noch nicht eingehend erforscht worden. Selbst das einschlägige Verfahren LG München I 110 Ks 3/64 ist noch nicht hinreichend ausgewertet worden, geschweige denn Akten in osteuropäischen Archiven.

¹⁶⁷ Vgl. für Wolhynien: Spector, Holocaust, S. 113–115, 174–186; für Weißrussland: Paul Kohl: „Ich wundere mich, daß ich noch lebe“. Sowjetische Augenzeugen berichten, Gütersloh 1990, S. 72ff.; Matthäus. Vgl. aber auch Browning, Männer, S. 86ff.

Zunächst mußte der Ort der Erschießung bestimmt werden. Alle Sicherheitspolizeistellen wählten ständige Exekutionsorte. Dabei handelte es sich meist um etwas abgelegene Waldstücke in der Nähe der Städte¹⁶⁸, in Stanislau und Rawa Ruska um die jüdischen Friedhöfe. Diese anfangs noch aus Gründen der Geheimhaltung ausgesuchten Waldstücke fungierten auch dann noch als Schauplatz der Morde, als jedermann Namen und Örtlichkeit kannte. So wußten alle Dienststellen, wo sie im Falle der Erschießung tätig würden. Als erstes schaufennten der ukrainische Baudienst oder der Sonderdienst, die beide der Zivilverwaltung unterstanden, die Gruben. Manchmal mußte dies auch die ukrainische Hilfspolizei übernehmen. Waren die Opfer auf den Sammelplätzen ausgesucht worden, so wurden sie in der Regel mit LKW's an die Mordstätten transportiert. Dazu stellten die Kreisverwaltung, manchmal auch die Ortskommandanturen oder deutsche Firmen ihre Fahrzeuge – oft samt Fahrer – zur Verfügung. Bei den Erschießungen innerhalb der Stadtgrenzen mußten die Opfer im Konvoi laufen, nur alte Menschen transportierte man im LKW¹⁶⁹.

Anfangs wurden die Opfer bekleidet erschossen, ab Sommer 1942 mußten sie nackt an die Gruben treten. Die Volksdeutsche Mittelstelle wollte die Kleidung ohne Beschädigung übernehmen. Vom Entkleidungsort mußten die Opfer in kleinen Gruppen an die Grube treten. Bei den ersten Erschießungen im Sommer 1941 setzte die Sicherheitspolizei noch Exekutionspellets ein, später Einzelschützen. Diese ermordeten die Juden entweder am Grubenrand durch Genickschuß, so daß sie nach unten fielen, oder sie mußten sich in der Grube auf die Leichen legen und wurden dann erschossen. Bei den Massenmorden spielten sich infernalische Szenen ab. Besonders Ende 1941 und Anfang 1943 bildeten Frauen und Kinder die Mehrzahl der Opfer, weil die Männer die Masse der vorher ausgesonderten Arbeiter stellten. Spätestens hier war der totale „Zivilisationsbruch“ (Diner) erreicht. Unvorhersehbare Begleiterscheinungen verstärkten die Brutalität der Exekutionen. Die Schüsse mit sowjetischen Beutegewehren führten zu den gräßlichsten Verletzungen bei den Opfern, die die noch Lebenden mitansehen mußten. Bei vielen Exekutionen tranken die Täter Alkohol, es kam zu weiteren Exzessen. Die Schützen trafen nicht richtig, viele Opfer fielen schwer verletzt in die Grube oder ließen sich unverletzt fallen. Manche Juden wurden vor der Ermordung von den Tätern noch mißhandelt¹⁷⁰.

Nach der Erschießung kamen wieder Baudienst, Hilfspolizei oder jüdische Zwangsarbeiter zum Einsatz, um die Leichengruben zuzuschütten. In vielen Fällen wurden die jüdischen Arbeiter anschließend auch erschossen. Die Abdeckung der Gräber war eine Routine-Aufgabe der Kreisverwaltungen. Ab dem Sommer 1943 versuchte die Sicherheitspolizei allerdings ihre Spuren gänzlich zu verwischen, wie noch zu zeigen sein wird.

Die Integration aller Dienststellen

Analysiert man Organisation und Durchführung der Judenmorde, so fällt die weitgehende Bedeutungslosigkeit formaler Kompetenzen ins Auge. Was in Verordnungen und

¹⁶⁸ Lemberg: Lesienice, dann die Hügel hinter dem Janowska-Lager; Drohobycz: Bronica; Kolo-meia: Szeparowce bei einem alten Munitionslager; Tarnopol: Janowka, dann Petrykow.

¹⁶⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. K.J., 11. 2. 1965 (Sambor); StaL EL 317 III, Bü 1405, Vern. S.K., 18. 4. 1961 (Jezierna); StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. K. Ulmer, 20. 3. 1961 (Lemberg); StA München I 116 Js 11/65, Beiakt 1, Vern. J.E., 14. 1. 1965 (Drohobycz).

¹⁷⁰ Vgl. StA München I 116 Js 11/65, Beiakt 1, Vern. P. Behr, 18. 6. 1964.

Einzelrlassen scheinbar klar geregelt war, fiel in der Realität der Besatzungsherrschaft und der Personalengpässe bloßer Improvisation anheim. Zwar bestimmten SSPF und Sicherheitspolizei den Verlauf der „Endlösung“ in Ostgalizien, deren Durchführung war aber vom Kräfteverhältnis der Dienststellen, der Aufgabenteilung und der Initiativbereitschaft vor Ort abhängig. Die noch nie dagewesene Aufgabe, jeden zehnten Einwohner eines Gebietes zu ermorden, erforderte eine „unkonventionelle“ Vorgehensweise. Katzmann hat die beteiligten Einheiten in seiner Selbstdarstellung – allerdings unvollständig – aufgezählt:

„Die Aktionen wurden in Anbetracht der großen Anzahl der Juden und der räumlichen Ausdehnung des auszukämmenden Gebietes unter Hinzuziehung von Kräften der Sicherheits-, Ordnungspolizei und Gendarmerie, des Sonderdienstes und der ukrainischen Polizei in zahlreichen Einzelunternehmungen durchgeführt.“¹⁷¹

Tatsächlich waren fast alle Institutionen und Einheiten in die „Judenaktionen“ einbezogen worden. Dies geschah mit Ausnahme der Polizei jedoch nicht systematisch und zentral gelenkt, sondern je nach Bedarf vor Ort oder auf die Initiative einzelner.

Besonders deutlich wird das bei all jenen Dienststellen, die von Amts wegen nichts mit dem Judenmord zu tun hatten. So wandte sich die Sicherheitspolizei im Rahmen der „Amtshilfe“ an Wehrmacht, Zollgrenzschutz, Bahnpolizei, Forstverwaltung usw. Der jeweilige Einheitsführer entschied dann, ob er sich – aus ideologischen oder pervertierten bürokratischen Motiven – an Ort und Stelle zum Mitmachen bereit erklärte. In vielen Fällen aber wandten sich diese Funktionäre an ihre Vorgesetzten, unter Umständen sogar an die Spaltenbehörden in Berlin, mit der Bitte um Klärung der Rechtmäßigkeit dieser „Amtshilfe“. Die vorgesetzten Dienststellen hatten anscheinend meist ein distanzierteres Verhältnis zu den Massenmorden und verboten die Mitarbeit dann mit dem Argument, für die Teilnahme an Judenmorden bestände keine Rechtsgrundlage. Die entscheidende Ausnahme ist hier sicher das Hauptamt Ordnungspolizei. Ordnungspolizei-Chef Daluge und sein geschäftsführender Nachfolger Wünnenberg unterstanden Himmler direkt und unterstützten die ideologischen Ziele des Reichsführers-SS¹⁷². Immerhin versuchten sie nach den Protesten Ende 1941, den Einzeldienst von eigenhändigen Exekutionen zu verschonen. Die Befehlshaber der Orpo in Krakau, der KdO in Galizien, von Sososten, und die ihm nachgeordneten Dienststellen integrierten die Ordnungspolizei jedoch voll in die „Endlösung“. Damit desavouierten sie alle jene Orpo-Männer, die eine Mitarbeit am Massenmord ablehnten. Dasselbe galt für alle anderen Dienststellenleiter, die sich mit der Teilnahme ihrer Untergebenen an den Verbrechen einverstanden erklärt.

Das Eigentum der ermordeten Juden

Die Beraubung der Juden war von Anfang an ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen „Judenpolitik“. Wie sich die deutsche Verwaltung der Unternehmen, Immobilien und Wertsachen in jüdischer Hand bemächtigt hat, ist bereits dargelegt worden.

¹⁷¹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 18.

¹⁷² Browning, Männer, S. 46; Angrick u. a., S. 337, 353; vgl. mit einigen Fehlern im Detail: Caron Cadle: Kurt Daluge, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hrsg.): Die Braune Elite II, Darmstadt 1993, S. 66–79.

Auch den Mordopfern wurde der gesamte ihnen noch verbliebene Besitz geraubt. Bis zum Sommer 1942 war auch hierfür die Zivilverwaltung zuständig. Da sie aber im Herbst 1941 offensichtlich nicht immer über die Mordaktionen vorinformiert worden war, beschlagnahmte schon damals die Polizei Wertsachen und Kleidung ermordeter Juden. Bereits im Herbst 1941 wandte sich deshalb die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) an Katzmann mit der Bitte, Bekleidung aus dem Besitz von Juden zu erhalten¹⁷³. Unmittelbar danach schaltete sich die Distriktverwaltung ein und ordnete die Sicherstellung der „persönliche[n] Habe der von der Aktion betroffenen Juden“ an¹⁷⁴. Durchgesetzt wurde dies vor allem bezüglich der von Juden zurückgelassenen Wohnungen und Einrichtungsgegenstände, die an die Treuhandabteilungen gingen. Sie konnten dann gegebenenfalls an die Bevölkerung abgegeben werden.

Ab Juni 1942 allerdings beanspruchte Katzmann den uneingeschränkten Zugriff auf die Wertsachen und die Bekleidung der ermordeten Juden. Die VoMi sollte die Bekleidung nach den Massenmorden komplett übernehmen und an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt weitergeben, die sie dann an Volksdeutsche zu verteilen hatte¹⁷⁵. Daneben verlangte Katzmann für die VoMi auch die Einrichtungsgegenstände aus dem Besitz der Juden: „Der SS- und Polizeiführer SS-Brigadeführer Katzmann, Beauftragter für die Festigung deutschen Volkstums, hat seine Dienststellen angewiesen, alle beschlagnahmten Möbel von Juden an die Kreisbeauftragten [der VoMi] zur Verteilung an die Volksdeutschen zu stellen.“¹⁷⁶

Am 19. September 1942 wurde das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS mit der „Verwaltung des gesamten jüdischen Vermögens“, also auch der Immobilien der ermordeten Juden, beauftragt. Gemäß Erlass vom 15. Dezember 1942 sollten auch diese Vermögenswerte der Ansiedlung Deutscher im Osten zugute kommen. Daraufhin setzte eine erbitterte Auseinandersetzung zwischen HSSPF Krüger und Generalgouverneur Frank um diese Frage ein¹⁷⁷. Im März 1943 teilte Krüger dem Distriktpolizeipräsidenten Wächter mit, daß er als Beauftragter des RKF das gesamte jüdische Vermögen – einschließlich der bisher beschlagnahmten Werte – übernehmen werde¹⁷⁸. Erst nachdem der neue HSSPF Koppe im Generalgouvernement angetreten war, versuchte Himmler Anfang 1944 diese Auseinandersetzung zu schlichten. Bei einem Treffen von Himmler, Frank und Koppe am 12. Februar 1944 erklärte sich der Reichsführer-SS bereit, zumindest das beschlagnahmte bewegliche Vermögen an die Zivilverwaltung herauszugeben¹⁷⁹. Doch

¹⁷³ BAK R 52 II/254, Bl. 48–54, Besprechungsprotokoll der VoMi in Krakau, 5. 11. 1941.

¹⁷⁴ DALO R-35/12/76, Bl. 2, Erlass GDG/I.V. (gez. Bauer), 5. 12. 1941, inseriert in Vermerk KHM Kamionka Strumilowa, 23. 1. 1942.

¹⁷⁵ DALO R-35/12/32, Bl. 56, Rderl. VoMi Lemberg, 2. 6. 1942; vgl. auch die Regelungen im Erlass des WVHA an die KL Auschwitz und Lublin, 26. 9. 1942, Rückerl, NS-Vernichtungslager, S. 109–111.

¹⁷⁶ DALO R-35/13/30, Bl. 55, Rderl. VoMi Galizien, 13. 7. 1942.

¹⁷⁷ BAK NS 19/2648, Bl. 156 f., Pohl an RFSS, 15. 1. 1944; RKF-Anordnung Nr. 18/C, 15. 12. 1942, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 411. Vgl. Rdschr. SSPF Warschau, 16. 2. 1943, Eksterminacja, S. 184 f.

¹⁷⁸ BAP 17.02/543, Bericht Deutsche Umsiedlungs-Treuhand, 1. 3. 1944.

¹⁷⁹ Präg/Jacobmeyer, S. 796 f.; vgl. BAK NS 19/2648, Bl. 158, 161 f., RFSS an Pohl, 19. 1. 1944, Koppe an RFSS, 21. 2. 1944.

die Realisierung dieses Transfers im Distrikt Galizien zog sich bis zum Ende der Besatzungsherrschaft schleppend hin¹⁸⁰.

Vor den Getto-Räumungen setzte die VoMi in Lemberg ihre Kreisbeauftragten in Kenntnis, daß Beschlagnahmen vorzunehmen seien; die genauen Daten teilte die Polizei mit¹⁸¹. Die Beauftragten besorgten sich dann Fuhrwerke und einheimisches Hilfspersonal und folgten den Juden auf Sichtweite zur Exekutionsstelle. Nachdem die Opfer ihre Kleidung hatten ablegen müssen, wurde diese sofort vom VoMi-Beauftragten abtransportiert. Danach zog sein Troß ins Getto und plünderte die verlassenen Wohnungen aus. An kleineren Orten nahm die Polizei diese Beschlagnahmungen vor¹⁸²; sie hatte die Sachen ebenfalls beim VoMi-Beauftragten abzuliefern. Bisweilen behielt die Polizei diese jedoch selbst oder gab sie an das Kreisamt weiter¹⁸³, wie eine Beschwerde von VoMi-Districtchef Lohr zeigt: „Ich mache darauf aufmerksam, daß der Beauftragte [der VoMi], SS-Mann B., mit der Erfassung des jüdischen Vermögens im gesamten Kreis beauftragt ist und in das hierfür eingerichtete Lager zu überführen hat.“¹⁸⁴

Die VoMi-Kreisbeauftragten verteilten Wohnungsinventory und Kleidung meist direkt nach den „Judenaktionen“ an die Volksdeutschen in ihrem Bezirk¹⁸⁵. Während die „Sicherstellung der bei den Aussiedlungen der Juden abfallenden Möbel- und Gebrauchsgegenstände“ Aufgabe der VoMi war¹⁸⁶, übernahm die Sicherheitspolizei die Wertsachen – vor allem Schmuck und Geld – selbst und lagerte sie in ihren Asservaten-Kammern¹⁸⁷. Bei Deportationen versuchte die Polizei, den Juden die Wertsachen vor dem Einsteigen in die Todeszüge abzunehmen. Endgültig geschah dies dann in Belzec. Globocniks horrende Abschlußrechnungen zeigen, um welche Dimensionen es sich hierbei handelte¹⁸⁸. Einen Teil der Bekleidung ließ der SSPF Lublin seinem Kollegen Katzmann wieder zu kommen, um sie im Lager Lemberg-Janowska ausbessern und dann an Volksdeutsche weiterreichen zu lassen¹⁸⁹. Auch Katzmann listete in seinem Abschlußbericht penibel auf, was vor allem die Sicherheitspolizei den Juden vor ihrer Ermordung geraubt hatte, darunter allein 17 Millionen Złoty¹⁹⁰. Schmuck und Geld waren an die Reichsbank auf das Sonderkonto „Reinhard“ abzuliefern. Von dort aus wanderten sie meist ins Ausland zur Finanzierung von Rüstungsimporten.

¹⁸⁰ BAK R 52 II/256, Bl. 73, Abt. Treuhand/GG an HA Finanzen/GG, 13. 11. 1944; vgl. Rderl. WVHA, 4. 7. 1944, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 426 f.

¹⁸¹ Vgl. DALO R-35/12/17, Bl. 32, Einladung Lohr zur Besprechung am 31. 7., 20. 7. 1942. Zum Folgenden die Vern. der VoMi-Bauftragten: GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. E. Lohr, 17. 9. 1965; ZStL 208 AR-Z 277/60, derselbe 14. 12. 1965; ZStL 208 AR-Z 239/59, Vern. P.O., 5. 4. 1964; ZStL 208 AR 797/66, Vern. M.A., 28.2./1. 3. 1967, Vern. K.H., 9. 7. 1969.

¹⁸² Vgl. DALO R-11/1/47, Bl. 1, Übergabeverzeichnis der Gend. Grodek Jagiellonski, 18. 10. 1942, offensichtlich nach einem Massenmord, da vor allem benutzte Unterwäsche von Frauen und Kindern aufgeführt ist.

¹⁸³ Vgl. DALO R-1933/1/29, Bl. 11, StKom Boryslaw an Schupo, 17. 3. 1943; DALO R-11/1/48, Bl. 46, Inventarliste KPP Jaworow, 27. 1. 1943.

¹⁸⁴ BDC SSO B.F., VoMi Galizien (Lohr) an Gdp. Turka, 21. 9. 1942.

¹⁸⁵ Vgl. DALO R-11/1/47-48, Ausgabelisten der VoMi in Grodek Jagiellonski.

¹⁸⁶ BAK R 59/300, Bl. 5, Leistungsbericht VoMi Galizien 1939-43, o.D.; vgl. Lumans, S. 202-204.

¹⁸⁷ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. U.M., 11. 7. 1967.

¹⁸⁸ Abschlußbericht zur „Aktion Reinhard“, 5. 1. 1944, Faschismus – Getto – Massenmord, S. 421 f.

¹⁸⁹ Archiwum Państwowe Muzeum w Majdanku, II/5, Bl. 39, Wehrmacht-Frachtbrief SSPF Lublin an SSPF Lemberg, 25. 5. 1943.

¹⁹⁰ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 15 f.

Die Einstellung der Täter

Der Täter-Begriff im allgemeinen ist natürlich nicht unproblematisch. Zuverlässig läßt er sich nur aus individuellen, insbesondere strafrechtlichen Untersuchungen ableiten¹⁹¹. In der vorliegenden Darstellung wird der Täter-Begriff im heuristischen Sinne verwendet, als Typus des Angehörigen des Besetzungsapparates, der an der Verfolgung der Juden teilhat. Dieser Personenkreis wird hier wie folgt – ebenso zu heuristischen Zwecken – eingegrenzt: *Täter im engeren Sinne* sind die Personen, die die Judenverfolgung steuerten und organisatorisch leiteten. Institutionell gesehen handelt es sich dabei um die Spitzenfunktionäre des Distrikts mit ihrem Judenreferenten Bisanz, den Großteil des SSPF-Stabes mit den Leitern der Zwangsarbeitslager, die Leitung der Gestapo mit deren Judenreferenten beim KdS und seinen Außenstellen. Alles in allem waren das etwa 120 Personen¹⁹². *Täter im weiteren Sinne* sind alle am Judenmord Beteiligten, d. h. die Beamten der Zivilverwaltung und der Reichsbahn, die Deportationen und Erschießungen vorbereiteten, und alle Personen, die an Deportationen oder Erschießungen, bei Absperrungen, Razzien und Selektionen teilnahmen. Natürlich gehören hierzu auch die Mordschützen und die Bewacher der Lager. Da hierzu der größte Teil der Sicherheits- und Ordnungspolizei und sogar Sonderdienst-Einheiten zu rechnen sind, muß für diesen Täterkreis von etwa 3 000 Personen ausgegangen werden¹⁹³, die ukrainische Hilfspolizei noch nicht mitgerechnet. Einen institutionell nicht erfaßbaren Kreis bilden schließlich die *Exzeßtäter*, die aus eigenem Antrieb willkürlich Juden ermordeten. Sie sind zahlenmäßig nicht genau einzugrenzen.

Das „Besetzungs-Klima“

Die Einstellung und die konkreten Verhaltensweisen der tatnahen nationalsozialistischen Mörder sind bisher nur äußerst oberflächlich untersucht worden. Eine wissenschaftliche Annäherung an dieses Problem erfordert komplexe historische und sozial-psychologische Vorüberlegungen. An dieser Stelle kann das Täterverhalten nicht völlig schlüssig durchleuchtet werden¹⁹⁴. Ob das überhaupt gelingen kann, ist fraglich. Im folgenden soll das „Besetzungsclimate“ jedoch ein wenig skizziert werden, um den Hintergrund des Handelns von Institutionen und Funktionären aufzuhellen. Aus den umfanglichen Beschuldigten- und Zeugenbefragungen der Ermittlungen in NS-Verfahren las-

¹⁹¹ Grundlegend zum Folgenden sind die kriminalphänomenologischen Darlegungen von Jäger, Verbrechen, S. 21–78. Dagegen ohne empirische Grundlage und mit einigen grotesken Thesen: Hayo Uthoff, Rollenkonforme Verbrechen unter einem totalitären System, Berlin 1975.

¹⁹² Vgl. dazu den biographischen Anhang.

¹⁹³ Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Männer. Als Täterinnen kommen fast nur die Polizei-Sekretärinnen in Frage, vgl. hierzu allgemein: Gudrun Schwarz: Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939–1945), in: Theresa Wobbe (Hrsg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt a.M. 1992, S. 197–223, hier S. 205–209. Es gibt einige wenige Hinweise auf von Frauen begangene Exzeßmorde in Ostgalizien, vgl. die polnische Ermittlungsakte AGK SOW 129.

¹⁹⁴ Vgl. erste Ansätze bei Henry Dicks: Licenced Mass Murder, London 1972; George M. Kren/ Leon Rappoport: The Holocaust and the Crisis of Human Behavior, New York 1980; einzelne Tätergruppen: Bartov, Front, bes. S. 92 ff.; Tom Segev: Die Soldaten des Bösen. Zur Geschichte der KZ-Kommandanten, Reinbek 1992; Browning, Männer, S. 208–247; dazu Goldhagen. Weitere Forschungen an der Universität Amsterdam sind angekündigt.

sen sich immerhin Umrisse kollektiver Einstellungen und der individuellen Tatmotive herleiten.

Obwohl seit dem Geschehen nur etwa ein halbes Jahrhundert vergangen ist und das Besatzungspersonal zumeist dem mitteleuropäischen Kulturkreis entstammte, stellt sich bei der Lektüre der Vernehmungen als erster Eindruck das Bild einer fremden Welt ein. Zwar haben die Angehörigen des Besatzungsapparats auch tausend Kilometer fern ihrer Heimat ein „normales“ Leben zu führen versucht; die Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Tabus unterschieden sich jedoch grundlegend von denjenigen der gegenwärtigen Gesellschaft.

Das Leben als Besatzungspersonal bot im Krieg erhebliche Vorteile. Während die Deutschen an der Front täglich vom Tode bedroht waren und die Bevölkerung im Reich ab 1943 unter den alliierten Luftangriffen litt, war man als Deutscher in Ostgalizien vergleichsweise sicher. Der Partisanenkrieg beschränkte sich hier vor allem auf die Phase ab Juli 1943. Die größte Gefahr für Leib und Leben stellten immer noch die Epidemien im Osten dar, zahlreiche Besatzungsfunktionäre starben an Fleckfieber. Dem Personal wurde materiell einiges geboten, in vielen Fällen waren etwa Polizisten durch die Aussicht auf einen höheren Verdienst zur freiwilligen Meldung in den Osten gelockt worden. Der hohe Personalbedarf im Osten ermöglichte vielen Unqualifizierten einen rasanten sozialen Aufstieg. Die Beamten konnten ihre Familien nachziehen, überall wurde eine komplette deutsche Infrastruktur mit Schulen usw. errichtet. Schließlich war die Herrschaft aus deutscher Sicht auf Dauer angelegt. Als größte Bedrohung empfanden die „akklimatisierten“ Beamten somit eher die häufig angeordneten Versetzungen.

Allerdings gab es in den Umgangsformen der Reichsdeutschen auch erhebliche Unterschiede zur Heimat. Das ganze Leben im Osten stand unter dienstlichen Vorzeichen, die Zusammensetzung der Reichsdeutschen war ausschließlich von den Bedürfnissen der Besatzung bestimmt. Eine entsprechend große Bedeutung hatten Hierarchien im täglichen Leben. Zahlreiche Zeugen konnten sich nach dem Krieg zwar nicht mehr an einzelne Namen, wohl aber an die Dienstränge anderer Personen erinnern. Befehl und Gehorsam spielten im Alltag eine größere Rolle.

Diese Hierarchien bestimmten allerdings nur die eine Seite des Umgangs unter den Besatzungsfunktionären. Die andere, vielleicht wichtigere, war die enge Verzahnung von Berufs- und Privatleben. Auch nach Feierabend beschränkte sich der Umgang hauptsächlich auf den Kreis jener Personen, die man von den Dienststellen her kannte. So entstand eine „geschlossene Gesellschaft“, die entsprechenden Anpassungsdruck ausübte. Zwar führte der hohe Personalbedarf dazu, daß Menschen unterschiedlichster Herkunft und Erfahrungen in den Osten kamen, die kontrollierenden Stellen – etwa die Partei-Kanzlei – achteten jedoch darauf, daß keine anti-nationalsozialistisch eingestellten Leute für die Besatzung in Osteuropa verpflichtet wurden. Lediglich in den Sparten mit speziellem Qualifikationsmuster wie Landwirtschafts- oder Arbeitsverwaltung mußte man notgedrungen Kompromisse eingehen.

Diese Faktoren führten dazu, daß die „deutsche Öffentlichkeit“ in Ostgalizien und anderen Besetzungsgebieten weit stärker nationalsozialistisch geprägt war als im Reich. Verschärfend kam die Kriegssituation hinzu. Fast jede unübliche Maßnahme wurde offiziell und intern mit der Formel „es ist halt Krieg“ legitimiert. Ein Spezifikum der Besatzung in Osteuropa ist die scharfe Abgrenzung des Besatzungspersonals von der Bevölkerung. Hier legten genaue dienstliche Vorschriften den Umgang mit Einheimischen

fest. Noch wichtiger waren aber die schon bestehenden Vorurteile gegen die „Slawen“, die im Klima von Kameraderie einerseits und latenter Angst vor der Bevölkerung andererseits noch verstärkt wurden. Natürlich muß man dabei differenzieren. Während die Abneigung gegen Polen lange Tradition hatte und durch den Krieg 1939 noch verstärkt wurde, trat die Mehrzahl der Besatzungsfunktionäre zum ersten Mal überhaupt Ukrainer gegenüber. Im „weltanschaulich geschulten“ SS- und Polizeipersonal galten Ukrainer meist als genauso „minderwertig“ wie alle anderen Slawen auch. Im Kern dachten viele so, wie es der „Generalplan Ost“ formulierte. So stellte ein SS-Gericht in Polen fest:

„Hinzu kommt bei unseren Männern die dahin zu charakterisierende weit verbreitete geistige Einstellung, daß der Ostraum als künftiges deutsches Siedlungsgebiet durch Ausrottung und Vernichtung der einheimischen Bevölkerung freizumachen und demzufolge die Bevölkerung als ein derzeit noch notwendiges Übel zu dulden und zu behandeln ist.“¹⁹⁵

In der Zivilverwaltung hingegen dominierte ab 1942 eine begrenzt ukrainerfreundliche Haltung. Eine stabile Herrschaft schien für viele Beamte nur gemeinsam mit den Ukrainern aussichtsreich zu sein. Allerdings schwelte den Beamten dabei ein eher patriarchalisches System vor, bisweilen wegen gewisser Analogien zur habsburgischen Herrschaft in Galizien „österreichische Politik“ genannt. Ein geregeltes Leben der Bevölkerung sollte gewährleistet sein, jegliche politische Mitsprache war jedoch unerwünscht, Widerstand wurde erbarmungslos verfolgt.

Zu diesem in hohem Grade ideologisierten Klima kam als entscheidender Faktor die Korruption. Schon seit 1940 beklagten sich übergeordnete Stellen im Reich über die Selbstbedienungs-Mentalität und Bestechlichkeit deutscher Funktionäre im besetzten Polen. Mit der qualitativen und quantitativen Ausdünnung des Personals in der Folge der Neubesetzungen 1941 verschärfte sich diese Situation noch. „Das GG ist für unsere Parteihäfen u. für verschiedene Sorten Drückeberger, die den Frontdienst wie den Teufel fürchten, ein Eldorado für goldene Geschäfte und ein Zufluchtsort für die Zeit des Krieges.“¹⁹⁶

Dies war die Folge von gezielter Debürokratisierung der Apparate und Willkür gegenüber der besetzten Bevölkerung. Mit den Beschlagnahmungen jüdischen und angeblich „reichsfeindlichen“ Besitzes begannen enorme Werte im Osten zu zirkulieren. War dies bei Wirtschaftsbetrieben, Bankkonten und Wohnungen noch einigermaßen kontrollierbar, so änderte sich das mit der direkten Ausraubung der Juden bei ihrer Ermordung. Besonders in den Dienststellen, die mit der vorübergehenden Lagerung des geplünderten Eigentums befaßt waren, grassierte die Unterschlagung.

So nimmt es nicht wunder, daß gerade der Distrikt Galizien mit seinem zweitklassigen Verwaltungspersonal und den ununterbrochen laufenden Judenmorden sich bald zum sprichwörtlichen „Skandalizien“ entwickelte. Nicht weniger als neun Kreis- und Stadt-hauptleute standen im Verdacht, an Warenaushebungen beteiligt zu sein. Die Landkommissare suchten nicht minder ihren materiellen Vorteil¹⁹⁷. Fast immer war dabei geraubtes jüdisches Vermögen im Spiel. Der bekannteste Fall ist sicher der Kunstraub des im

¹⁹⁵ Zitiert bei Scheffler, Beitrag, S. 125; vgl. ders. in: Jäckel/Rohwer, S. 231.

¹⁹⁶ IfZ MA 641, fr. 2135, ungezeichnetes „Merkblatt für die Deutschen im Osten: Die Entartung der Verwaltungsbeamten im GG“, o.D. Vermutlich stammt das Papier vom SD. Hervorhebung im Original.

¹⁹⁷ IfZ MA 641, fr. 2154–2281, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943).

Einsatzkommando z.b.V. tätigen Niederländer Pieter Menten, der damals Gegenstand intensiver SS-Untersuchungen war¹⁹⁸. Mit Beginn der umfassenden Massenmorde häuften sich solche Vorfälle. Der VoMi-Beauftragte von Sambor schickte kistenweise das Eigentum der Opfer an seine Angehörigen im Reich¹⁹⁹.

Der Reichsrechnungshof überprüfte auch die Polizei in den besetzten Ostgebieten. Seine Prüfungsbeamten kontrollierten unter anderem die „Aktion Reinhard“ in Lublin, bei der zu diesem Zeitpunkt ein unvorstellbarer Völkermord im Gange war. Als der Rechnungshof im Herbst 1942 Prüfungsinspektionen bei der Sicherheitspolizei im Distrikt Galizien durchführte, entdeckte er beim KdS schwarze Kassen mit Geldern, die die Einsatzgruppe C übergeben hatte, und anderes jüdisches Eigentum. Aus diesen Quellen bedienten sich verschiedenste Polizeidienststellen. Der KdS Tanzmann wurde nach der Inspektion einstweilen vom Dienst suspendiert. Noch mehr staunten die Rechnungsprüfer über ihre Funde in der Provinz²⁰⁰:

„Ein besonders krasser Fall hat sich bei der Außenstelle Stanislau in Galizien ereignet. Hier wurden beschlagnahmte Gelder und Juwelen in großem Umfang zurückbehalten. Die Beauftragten des RH [Rechnungshof] haben bei einer örtlichen Prüfung in den Zimmern des zuständigen Verwaltungsbeamten, PolSekr. B., in allen möglichen Kisten und Behältern, Schreibtischen usw. große Mengen Bargeld, auch Goldgeld, aller möglichen Währungen – darunter allein 6 000 Dollar –, sowie ganze Kisten mit wertvollsten Juwelen festgestellt, die sämtlich weder vereinnahmt noch registriert waren. Bei einzelnen Posten befand sich ein Zettel, aus dem das ursprüngliche Soll ersichtlich war, bei den meisten Posten fehlte jeglicher Vorgang; wieviel ursprünglich vorhanden gewesen ist, war nicht mehr festzustellen. Der RH mußte sich darauf beschränken, die vorgefundenen Werte genau feststellen zu lassen, damit dem weiteren Verschwinden von Werten vorgebeugt wurde. Die festgestellten Geldwerte betrugen allein 584 195,28 Zloty. Dazu kamen noch die sichergestellten Juwelen, deren Wert genau nicht ermittelt werden konnte. Es dürfte sich aber hierbei um mehrere 100 000 RM handeln. Der in erster Linie dafür verantwortliche Polsekretär B. hat sich mehrere Tage nach dem Eingreifen des RH erschossen.“²⁰¹

Doch auch die meisten anderen Dienststellen versuchten sich anzueignen, was sie bekommen konnten. Beim Landkommissar in Nadworna wurden 800 – 900 Trauringe und fünf Säcke Schmuck gefunden, alles offensichtlich Eigentum der Opfer des Massenmordes am 6. Oktober 1941. Der Landkommissar und seine Sekretärin wurden wegen der Unterschlagung vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet²⁰². Dies sind freilich nur die wenigen Fälle, die entdeckt wurden. Insgesamt war die Aneignung des Eigentums der ermordeten Juden ein Alltags-Phänomen. Jede Dienststelle oder Privatperson brauchte Möbel, in einigen Fällen wurde auch wertvolle Kleidung aus jüdischem Besitz von Deutschen zum Eigengebrauch übernommen. Manchmal versuchten deutsche Vorgesetzte Juden zu erpressen, wie etwa im Heereskraftfahrtpark 547 in Lemberg:

¹⁹⁸ Vgl. BDC Misc. SS Pieter Menten, Verfahren SS-Polizeigericht VI.

¹⁹⁹ BDC PK M.H.; DALO R-2042/1/53, Bl. 81 f., Vermerk KHm Drohobycz, 26. 8. 1943.

²⁰⁰ BAP 23.01 2073/2, Bl. 82–103, Bericht Reichsrechnungshof/Prüfungsgebiet VI, o.D. (1943/44). Vgl. Rainer Weinert: Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Wiesbaden 1993, S. 153; Franz-Otto Gilles: Hauptsache sparsam und ordnungsgemäß: Finanz- und Verwaltungskontrolle in den während des zweiten Weltkrieges von Deutschland besetzten Gebieten, Berlin 1994.

²⁰¹ Laut ZStL 208 AR-Z 398/59, Aussage von B.s Nachfolger M.G. vom 10. 12. 1963 muß dies im August/September 1942 gewesen sein.

²⁰² BAK R 58/1002, Bl. 107–206, KdS Galizien IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943; ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. R.P., 1. 3. 1963.

„Wenn dieser in Urlaub fuhr, hatte er immer mehrere Koffer bei sich. Von Juden habe ich selbst erfahren, daß R. sie melden würde, wenn sie ihm nichts gegeben hätten. Die gemeldeten Juden wurden dann erschossen. Ein Jude sagte mir einmal, daß R. soviel Zeug (Schmuck, Geld usw.) weggeschleppt habe, daß er Millionär sein müßte.“²⁰³

Die Bedeutung der Korruption für die Judenverfolgung ist durchaus ambivalent gewesen. In den Institutionen des Besetzungsapparates wirkte sie verschärfend, weil dadurch der Demoralisierung Vorschub geleistet wurde. Bei Judenaktionen erwartete man meist große materielle Beute. Kam es zur Entdeckung einzelner Fälle von Warenaushebungen aus den Gettos, so folgte darauf meist die Ermordung aller jüdischen Zeugen. In Einzelfällen jedoch konnte die Bestechung deutscher Beamter Verfolgungsmaßnahmen verzögern oder mildern, d. h. Leben retten. Hellsichtig konstatierte der SD-Chef in Ostgalizien den Zusammenhang von Verfolgung und Korruption:

„Die Stellung der Juden spielt dabei eine besondere Rolle. In der Tatsache, daß er praktisch für vogelfrei und rechtlos erklärt wurde, ist die Ursache zahlloser Verfehlungen von Reichsdeutschen zu suchen. Diese Zwangslage des Juden wurde in allen Variationen ausgenutzt. Von der räuberischen Erpressung über die Beauftragung mit der Beschaffung von Mangelware bis zur offenen Bevorzugung und Förderung des Juden finden sich unzählige Fälle würdelosen Verhaltens Reichsdeutscher. Der Haus- bzw. Hofjude war bei vielen Behördenchefs, selbst kleinster Dienststellen, eine alltägliche Erscheinung. Es ist klar, daß der Jude als Majordomus oder ‚Beschaffungsminister‘ alle Möglichkeiten in Bewegung setzte, die geeignet erschienen, ihm das Wohlwollen seines Gebieters zu sichern und damit sein Leben zu verlängern.“²⁰⁴

Erst auf diesem Hintergrund wird verständlich, wie die Normen des reichsdeutschen Alltags gesprengt wurden und in einer Willkürherrschaft jeder antisemitische Befehl durchgesetzt werden konnte.

Einstellung zur Judenverfolgung

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die überwiegende Mehrheit des Besatzungspersonals schon beim Eintreffen in Ostgalizien dem antisemitischen Zeitgeist der dreißiger Jahre erlegen war. Die direkte Konfrontation mit den traditionellen Ostjuden, vor allem in den Kleinstädten, potenzierte diese Einstellung noch. Besonders Beamte, die schon seit 1939/40 in Polen tätig waren, verfügten über Erfahrungen mit antisemitischen Maßnahmen. Dort und im Distrikt Galizien wurden die von der nationalsozialistischen Propaganda verbreiteten Stereotype über die angebliche Verschlagenheit, Seuchenanfälligkeit, die abstossenden Wohnverhältnisse der Ostjuden usw. zur self-fulfilling prophecy. Die Ausplünderung und Isolierung der Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft verschärfte drastisch die traurigen Verhältnisse, die schon während der Weltwirtschaftskrise das Leben eines Teils der polnischen Juden bestimmt hatten.

Von entscheidender Bedeutung für die Judenverfolgung, also für die Umsetzung dieser Einstellung in Handlungen, dürfte aber die antisemitische Kommunikation im Besetzungsapparat gewesen sein. Dort gab es im Grunde fast niemanden mehr, der dem Antisemitismus entgegengrat. Aus den Akten und Zeugenaussagen unterschiedlichster Provenienz geht hervor, daß 1941/42 ein breiter Konsens bestand, daß die Juden „weg müssen“. Wie wirksam der Antisemitismus bei den Tätern war, zeigen

²⁰³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. H.J., 16. 3. 1965.

²⁰⁴ IfZ MA 641, fr. 2274 f., KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943).

Aussagen wie die folgende, die über zwanzig Jahre nach den Ereignissen gemacht wurden:

„Wenn ein Jude oder ein Strafgefangener nicht die Wahrheit gesagt hat, mache ich von meiner Peitsche Gebrauch. [...] Derjenige Jude, der damals log, konnte doch nicht ungestraft ausgehen. Auf Deutsche habe ich nicht geschlagen. Aber die anderen, das waren doch Juden. Es war doch Krieg. Ich habe einige Male von der Peitsche Gebrauch gemacht.“²⁰⁵

Nur wenige Deutsche bewahrten sich in dieser Zeit noch einen klaren Blick für die Verhältnisse und entzogen sich individuell diesem Ungeist. Ansatzpunkt dafür konnte der alltägliche Kontakt mit der jüdischen Minderheit sein. Fast jede deutsche Dienststelle, Einheit oder Wirtschaftsunternehmung hatte 1941/42 jüdische Arbeiter oder Hausangestellte. Ein großer Teil der Besatzungsfunktionäre ließ sich von jüdischen Ärzten behandeln, meist brachte man beschädigtes Gerät zum jüdischen Handwerker. Dies war offiziell verboten und konnte unter Umständen zu Sanktionen führen²⁰⁶.

Dennoch haben diese schwachen persönlichen Bindungen anscheinend kaum etwas am extrem antisemitischen Klima geändert. Lediglich von Deutschen, die eher im Randbereich der Besatzung tätig waren und kaum als Täter einzustufen sind, wurde vereinzelt eine latente Kritik am Antisemitismus öffentlich geäußert. Solche Fälle häuften sich angesichts der endgültigen Auflösung der Gettos derartig, daß sich der SD-Chef Schenk genötigt sah, drei Tage nach der Vernichtung des letzten Gettos einen Bericht an das RSHA zu schreiben. So beschwerte er sich, einige deutsche Frauen behandelten „sogar Juden liebenswürdig und mit Hochachtung“²⁰⁷. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Fällen, in denen Deutsche Juden das Leben retteten. Für den öffentlichen Umgang mit der jüdischen Minderheit spielte das jedoch kaum eine Rolle. Auf Einzelfälle wird weiter unten, im Zusammenhang mit der Schlußphase der deutschen Herrschaft, eingegangen.

Entscheidend für die Realisierung der „Endlösung“ in den besetzten Gebieten war der Übergang von der antisemitischen Rhetorik und Politik zum Judenmord. Für die Mordschützen bestand hier tatsächlich eine tiefe Zäsur. Um so bedeutsamer war es in diesem Zusammenhang, daß der Kern der Judenmörder, die Sicherheitspolizei und der SD, schon vor der eigentlichen „Endlösung“ als Einsatzkommando z.B.V. Exekutionen organisiert und ausgeführt, also die Schwelle zum Massenmord bereits überschritten hatte. Einige der Polizisten – etwa Hans Krüger – kamen aus der Sicherheitspolizei-Schule in Zakopane, wo allem Anschein nach auch „Probeexekutionen“ durchgeführt worden waren²⁰⁸. Bei den Sicherheitspolizei-Außenstellen mußte fast jeder Polizist während der Massenexekutionen schießen, bei der Ordnungspolizei wurden meist Freiwillige gesucht. Verfolgt man die – immer kürzer werdenden – Abstände zwischen den Massenerschießungen, so wird klar, daß selbst hier eine totale Abstumpfung gegenüber den Opfern wirksam wurde. Ab September/Oktober 1941 war der letzte ethische Bruch er-

²⁰⁵ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. R. Gschwendtner, 18./19. 5. 1966. Auch Hans Krüger, den man als intelligenter einschätzen darf, leistete sich noch während seines Prozesses antisemitische Ausfälle, vgl. ZStL 208 AR-Z 398/59, Protokoll Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 /. Krüger u. a., 29. 3. 1967, Bl. 800.

²⁰⁶ So erhielt der SD-Chef von Lemberg-Stadt drei Wochen Arrest, weil er sich von einem jüdischen Zahnarzt behandeln ließ, BDC SSO L.H., Strafverfügung Untersuchungsführer beim BdS, 27. 4. 1944. Vgl. das Beispiel Riga: Wilhelm, Historiographie, S. 371 f.

²⁰⁷ BAK R 58/1002, Bl. 198, KdS Galizien IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943.

²⁰⁸ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 33, Vern. A. Sehmisch, 24. 1. 1962.

reicht, ab dieser Zeit wurden durchweg auch Kinder und Frauen erschossen. Im Jahre 1942 fielen Frauen und Kinder vor allem den Deportationen zum Opfer. Während der Getto-Räumungen dieses Jahres erschossen die Polizei-Trupps hauptsächlich Kinder, Alte und Kranke. Anfang 1943 stellten diese Opfergruppen wieder die Mehrzahl der Erschossenen. Nach der Ermordung der Kinder des „Julag“ Lemberg und in Zloczow im März 1943 lebten in Ostgalizien so gut wie keine Juden unter 15 Jahren mehr. Nur (meist männliche) Arbeitskräfte hatten noch eine Überlebenschance. Nirgendwo im Generalgouvernement hatten die Täter so viele Kinder erschossen wie in Ostgalizien²⁰⁹. Die psychischen Schwierigkeiten der Mordeinheiten waren der SS-Führung durchaus bewußt, Himmler selbst hatte am 15. August 1941 einer Exekution beigewohnt²¹⁰. Als Mittel gegen die Verrohung in der Polizei empfahl er Kameradschaftsabende nach den Massenmorden²¹¹.

Weit geringer war der Bruch zwischen „Judenpolitik“ und Mord für Organisations-Täter, also Funktionäre, die nicht direkt bei der Ermordung anwesend waren. Sie setzten ihre „Judenpolitik“ in die Mordaktionen hinein fort, stellten Listen zusammen, erließen Aufrufe, organisierten Personal usw. Bis in den Sommer 1942 hinein war den Beamten der Zivilverwaltung nicht immer von Anfang an bewußt, daß sie am Massenmord mitarbeiteten. Viele untere Chargen dachten im Frühjahr 1942 noch, die Deportationen würden in irgendein „Judenreservat“ führen. Und selbst als jedem klar war, daß die Insassen der Deportationszüge in den Tod fuhren, zog nur ein Teil der Beamten die Konsequenzen und versuchte, sich von den „Judenaktionen“ fernzuhalten²¹².

Die zeitgenössische Rationalisierung des Mordens, d. h. die Legitimationsvorstellungen der Täter für ihr Handeln, ist im nachhinein nur schwer zu rekonstruieren, da sie in den NS-Verfahren strafrechtlich relevant war²¹³. Insgesamt scheint in den Täter-Vernehmungen aber durch, daß der Unrechtscharakter der Massaker damals durchaus wahrgenommen wurde. In der weltanschaulichen Elite Sicherheitspolizei/SD diskutierte man diese Frage intern anscheinend aber kaum. In der Ordnungspolizei, insbesondere der Truppenpolizei²¹⁴, die ja zum Teil aus Polizeireservisten bestand, herrschte schon ein breiteres Meinungsspektrum:

„Gerüchtweise sickerte durch, daß unsere Kompanie bei der bevorstehenden Vernichtung der Juden zum Einsatz kommen sollte. Ich konnte unterschiedliche Meinungen über diesen Einsatz bei den Kameraden feststellen. Nur wenige Polizeibeamte waren mit der Erschießung der Juden ein-

²⁰⁹ Vgl. DALO-PA P-3/1/278, Bl. 32–34, Memorandum an Staatsanwalt Oblast' L'vov, o.D. (1944). Für die Deportationen aus dem Warschauer Getto liegen genaue Alters-Statistiken vor, Gutman, Jews, S. 271.

²¹⁰ Es ist fraglich, ob er dabei einen Kollaps erlitten hat, wie allgemein kolportiert wird, vgl. Rieß, S. 274–276.

²¹¹ RFSS-Befehl an alle HSSPF/SSPF, 12. 12. 1941, Wilhelm, Verfolgung, S. 63 f.

²¹² Grundsätzlich dazu, wenn auch an anderen Beispielen: Christopher R. Browning: *Bureaucracy and Mass Murder: The German Administrator's Comprehension of the Final Solution*, in: Asher Cohen/Joav Gelber/Charlotte Wardi (Hrsg.): *Comprehending the Holocaust*, Frankfurt a.M. 1988, S. 159–177, bes. S. 173 f.

²¹³ Gemeint ist Rassenhaß als tatbezogenes Merkmal bei Mordbeihilfern, wie es bis 1968 galt und dann „versehentlich“ aus dem StGB gestrichen wurde, vgl. Rückerl, NS-Verbrechen, S. 190 f.

²¹⁴ Hierzu grundlegend: Browning, Männer.

verstanden [...] und ich hatte den Eindruck, daß sich die meisten mit ihrem Schicksal abgefunden hatten, obwohl sie solche Aktionen mißbilligten.“²¹⁵

„Die Meinung über die Erschießungen im Bataillon gingen dahin, daß man sagte: ‚Das ist der Krieg!‘“²¹⁶

Ähnlich auch in der Gendarmerie: „Selbstverständlich wurde in Kreisen der Gend. über die Judenmaßnahmen gesprochen. Es fielen auch Äußerungen, wie z. B. die Juden seien ein großes Pack, sie müßten alle weg.“²¹⁷

Die Mehrzahl der Beteiligten wurde in die Morde durch die antisemitische Grunddisposition, den dienstlichen Gehorsam und den Gruppendruck eingebunden²¹⁸. Antijüdische Maßnahmen wurden von ihnen begrüßt, sie versuchten jedoch, möglichst nicht direkt beim Mord eingesetzt zu werden. Die Männer in dieser Tätergruppe waren im Grunde auswechselbar. Weit wichtiger für die Dynamik des Vernichtungsprozesses waren Aktiv-Täter, die so radikal antisemitisch eingestellt waren, daß sie die „Judenaktionen“ selbst vorantrieben oder sich freiwillig als Schützen meldeten, so etwa im Polizeibataillon 133:

„Mir ist bekannt, daß von dem SD ein gewisses Soll von Männern für die Erschießungsaktionen verlangt wurde, wozu sich meist genügend Freiwillige meldeten. Falls nicht genügend freiwillige Meldungen dazu vorlagen, teilten die Zugführer über die Gruppenführer noch zusätzlich Leute ein. Bemerken möchte ich noch, daß die Leute bei solchen Aktionen Schnaps, Verpflegung und sonstige Vergünstigungen bekamen. Außerdem wurden diese Leute bevorzugt befördert. Bekannt war der Zug des Mstr. Z., der sich wiederholt an Exekutionen beteiligte.“²¹⁹

Den Anteil der aktiven Täter sollte man nicht unterschätzen. Von der institutionellen Zuständigkeit her gesehen sind dazu nahezu alle Sicherheitspolizei- und Gestapochefs sowie ihre Judenreferenten zu rechnen. Bei der Ordnungspolizei waren solche Personen in den verschiedensten Funktionen anzutreffen, es gab kaum eine Untereinheit oder einen Gendarmerieposten, in dem nicht mindestens ein radikaler Antisemit tätig war. Ähnliches gilt für die Zivilverwaltung.

Verschwindend gering ist hingegen die Zahl der Polizisten, die die Morde nicht nur innerlich ablehnten, sondern sich auch aktiv darum bemühten, dabei nicht eingesetzt zu werden. Hier muß man unterscheiden zwischen den echten Befehlsverweigerern und den Beamten, die mit ihren Vorgesetzten Absprachen trafen, um nicht direkt an Erschießungen teilnehmen zu müssen. An dieser Stelle kann nicht die gesamte Befehlsverweigerungs-Problematik aufgerollt werden. Die bisherige Forschung hat jedoch nachgewiesen, daß bei Judenmorden ein Befehlsverweigerungsrecht bestand, das von der SS- und Polizeiführung auch bis zu einem gewissen Grad toleriert wurde. Die Weigerung, an der Erschießung von Zivilisten teilzunehmen, kam in Hunderten von Fällen vor. Es ist kein

²¹⁵ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. V.W., 13. 4. 1960.

²¹⁶ Ebenda, Vern. U.W., 5. 12. 1966, Protokoll Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 J. Krüger u. a., Bl. 633.

²¹⁷ ZStL 208 AR 797/66, Vern. M.E., 19. 10. 1966.

²¹⁸ Vgl. Wolfgang Scheffler: Rassenfanatismus und Judenverfolgung, in: Wilhelm Treue/Jürgen Schmädeke (Hrsg.): Deutschland 1933, Berlin 1984, S. 16–44, hier S. 37–41; Buchheim, Befehl, S. 307f.; und besonders die Studie von Goldhagen.

²¹⁹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. W.M., 1. 3. 1962.

Vorgang bekannt, daß dem Befehlsverweigerer infolge dessen Gefahr für Leib und Leben entstanden wäre²²⁰.

Dies ist die objektive Seite der Problematik, wie sie von den Justizbehörden nach 1945 ermittelt worden ist. Aus der zeitgenössischen Sicht des einzelnen Polizisten ist jedoch zu konstatieren, daß die Befehlsverweigerung im Denkhorizont der meisten Täter überhaupt nicht vorkam. Beim Eintreffen in Ostgalizien wurde den meisten klargemacht, daß hier im Osten besondere Maßstäbe gelten würden: „Dr. Schertler machte bei meinem Dienstantritt eine Bemerkung dahin, daß wir einiges erleben würden, wir sollten die Ohren zwar offen aber die Augen geschlossen halten und keinen Widerstand leisten.“²²¹

Ein weiterer bedeutsamer Faktor war natürlich der Gruppendruck innerhalb der Dienststellen, besonders bei der Sicherheitspolizei:

„Auf die Frage, warum ich denn Leideritz nicht sagte, daß ich diese Dinge nicht mitmachen könnte: Ich mußte befürchten, daß ich in den Augen von Leideritz und den anderen als Schlappschwanz angesehen würde. Ich hatte Bedenken, daß es mir in der Zukunft irgendwie schaden könnte, wenn ich mich als zu weichinstellen würde. [...] Mir war kein Fall bekannt und ist auch heute kein Fall bekannt, daß jemand von uns zum Tode verurteilt wurde, weil er an der Exekution von Juden nicht teilnehmen wollte.“²²²

Einen Fall direkter Befehlsverweigerung bei Judenerschießungen gab es bei der Sicherheitspolizei in Ostgalizien anscheinend nicht²²³. Es kam jedoch des öfteren vor, daß Sicherheitspolizisten die Leiter der Massenerschießungen baten, nicht als Schützen eingesetzt zu werden. Nach eigener Darstellung erklärten sich selbst radikale Vorgesetzte wie Hans Krüger oder Hermann Müller damit einverstanden:

„Ich habe die Befehle weitergegeben an meine Untergebenen, die sie ausführen mußten. Wenn einer von diesen sich geweigert hätte, an den Aktionen teilzunehmen, hätte ich dagegen gar nichts machen können. Es kam ja immer vor, daß bei angesetzten Aktionen mir gemeldet wurde, einige von den bestimmten Leuten hätten gesagt, sie möchten nicht mitmachen, sie könnten es nicht mehr. Dann habe ich das respektiert und soweit möglich andere eingeteilt. Ich habe z. B. einen Mann, der hat geheult wie ein Schloßhund, nicht zu den Aktionen bestimmt. Als Beispiel möchte ich auf L. in Zloczow verweisen, den ich auf seine Bitte hin von der Teilnahme an Aktionen oft befreit habe.“²²⁴

²²⁰ Buchheim, Befehl; Kurt Hinrichsen: „Befehlsnotstand“, in: Adalbert Rückerl (Hrsg.): NS-Prozesse, Karlsruhe 1971, S. 131–161; Jäger, Verbrechen, S. 95–120; Wolfgang Scheffler: Zur Praxis der SS- und Polizeigerichtsbarkeit im Dritten Reich, in: Günther Doeker/Winfried Steffani (Hrsg.): Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag, Hamburg 1973, S. 224–236.

²²¹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 78, Vern. Nowotsch, 25. 4. 1966. Obwohl dies natürlich eine Schutzbehauptung sein kann, deutet die Vielzahl ähnlicher Einlassungen darauf hin, daß solche Einweisungen üblich waren, vgl. etwa Vern. R.E., 26. 11. 1947, über eine Erklärung des Stanislauer Schupo-Chefs Streege bei der Ankunft: „Hier ist ein harter Dienst, hier heißt es arbeiten und schießen, schießen, sonst SS-Polizeigericht“, Friedmann, Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislau, S. 67.

²²² Vern. W. Schwenker, 20. 4. 1964, in Klee/Dresden/Rieß, S. 79.

²²³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. des Disziplinarreferenten beim KdS A.H., 1. 12. 1967. Hingegen kursierte das Gerücht, daß ein Sipo-Mann gar mit einer Jüdin aus Sokal desertiert sei, um nicht bei Erschießungen teilnehmen zu müssen, und vor Gericht gestellt worden sei, ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. E. Preuß, 14. 4. 1967, Protokoll Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 /. Krüger, Bl. 831.

²²⁴ StaL EL 317 III, Bü 1408, Vern. H. Müller, 23. 5. 1962; zu Krüger: ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. S.S., 27. 10. 1961; ähnlich bei der Schupo in Tarnopol: StaL EL 317 III, Bü 1409, Vern. K.G., 6. 2. 1962.

Verschiedentlich reichten Polizisten auch Versetzungsgesuche ein, um von den Morden wegzukommen. Unter Umständen wurden sie dabei von ihren Vorgesetzten unterstützt, wie ein überliefelter Einzelfall zeigt:

„Durch die wiederholten Judenaussiedlungen, besonders in der letzten Zeit in Brody, an denen S. immer aktiv beteiligt war, ist er körperlich fast vollkommen verbraucht. Seine Nerven sind völlig überreizt und er ist nahe daran, eines Tages zusammenzubrechen. Aus den vorstehend angeführten Gründen dürfte eine Ablösung des S. und Zurückbeorderation in die Heimat unbedingt erforderlich sein, um dadurch seine Gesundung herbeizuführen und seine Dienstfähigkeit zu erhalten.“²²⁵

Für die Leiden der Juden gab es solches Mitgefühl der deutschen Polizei nicht.

Einen nicht über die Kategorie der Institutionen erfaßbaren Teil der NS-Verbrechen stellen die Exzeßtaten dar, also Morde ohne Befehl. Sie waren besonders häufig bei Besatzungsfunktionären, die regelmäßig in den Gettos oder Zwangsarbeitslagern zu tun hatten, und während der „Judenaktionen“. Aber auch Arbeitgeber prügeln ihre jüdischen Arbeiter in zahllosen Fällen zu Tode. Hier war die Persönlichkeit des Täters entscheidend. In der Regel waren Exzeßtäter auch Wiederholungstäter. Offiziell versuchte die SS- und Polizeiführung, den Exzeßtaten vorzubeugen. Aber zu disziplinarischen Maßnahmen kam es nur, wenn Alkohol oder sexuelle Motive im Spiel waren, also die „Manneszucht“ bedroht schien: „Maßgebend für die Frage, ob und welche Bestrafung bei Judenerschießungen ohne Befehl und Befugnis zu erfolgen hat, sind die Beweggründe.“²²⁶ Ein Gendarm, der während einer Getto-Räumung in Zloczow eine Jüdin vergewaltigte, wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt²²⁷. Ansonsten deckten die meisten Vorgesetzten Exzeßtaten. So war auch in der Ordnungspolizei den Mörtern, die aus eigener Initiative handelten, schwer beizukommen²²⁸. Eher schon wurden Angehörige der Zivilverwaltung strafversetzt.

Bei Ausschreitungen und Exzeßmorden gegen die nichtjüdische Bevölkerung war dies anders. Hier war die soziale Kontrolle viel höher, die Slawen standen in der rassistischen Skala noch über den Juden. Verbrechen an Ukrainern wurden des öfteren von der Zivilverwaltung oder auch den ukrainischen Komitees angezeigt und führten zu SS-Verfahren. So wurde der erste Leiter der Schupo Stanislau wegen Mißhandlung von Ukrainern zwangsversetzt. Ein Sipo-Mann aus Tarnopol, der in alkoholisiertem Zustand zwei Ukrainer ermordet hatte, wurde verhaftet, saß kurz ein und kam dann an die Front²²⁹. Dies zeigt aber auch ganz klar, daß das Leben eines Juden offiziell als wertlos eingeschätzt wurde. Nicht die Ermordung eines Juden galt als Normverstoß, sondern die Verletzung der Regulativen zeitgenössischer Werte wie Rassismus und Selbstdisziplin.

²²⁵ AAN Władz i institucje w okręgu Galicja/4, Bl. 32, Gend.-Zug Zloczow an KdGend, 7. 7. 1943. Vgl. auch die BDC SSO-Akte von Josef Grzimek, dem Kommandanten des „Julag“ und zahlreicher anderer Lager, der sich wegen seiner Teilnahme am „Sonderkommando Reinhard“ krank-schreiben ließ. Verschiedentlich werden auch die zahlreichen Selbstmorde von Sipo-Männern im Dienst in Ostgalizien auf die Teilnahme an Judenaktionen zurückgeführt; hier ist allerdings Vorsicht vor Legendenbildung angebracht.

²²⁶ SS-Richter beim RFSS an Hauptamt SS-Gericht, 26. 10. 1942, Klee/Dreßen/Rieß, S. 191. Vgl. allgemein Messerschmidt/Wüllner, S. 212 ff.

²²⁷ AAN Władz i institucje w okręgu Galicja/5, Bl. 56–63, Urteil SS- und Polizei-Zweigericht Lemberg, 5. 7. 1943.

²²⁸ ZStL 208 AR 797/66, Vern. J.J., 7. 4. 1970.

²²⁹ BDC SS-Misc. K.P., teilweise abgedruckt bei Scheffler, Beitrag, S. 125; BDC PK Heinz Reinsch; GStA Berlin 3 P(K) Js 1/75, Vern. E. Czerwony, 5. 2. 1975.

Eine erhebliche Bedeutung für das Täterverhalten hatte die Legitimierung der Morde innerhalb der deutschen „Besatzungsgesellschaft“. Für Sicherheitspolizisten gehörte es zum Alltag, daß sie abends mit blutverschmierter Uniform nach Hause zu ihrer Familie kamen²³⁰. Man muß aber davon ausgehen, daß die Täter ihre Morde vor ihren Familien verheimlichen wollten. Daß dies nicht gelang, zeigen zahllose Vernehmungen von Familienmitgliedern. Eher eine Ausnahme wird der Fall eines Gestapomanns aus Drohobycz sein: „Er weinte und sagte: „Ich habe 2 Kinder und eine entzückende Frau und wenn ich nach Hause komme, spuckt man mich an, weil ich ein Mörder bin.““²³¹

In den Dienststellen hingegen wurden die Massaker diskutiert und die Teilnahme daran auch offiziell honoriert. Die „Judenaktionen“ waren Dauerthema der Casino-Gespräche, einzelne Beamte brüsteten sich dort mit ihren eigenen Untaten:

„Meistens wurde über derartige Einsätze in der Kantine unter Alkoholeinfluß gesprochen. Anfangs waren derartige Bemerkungen häufiger, während sie später nur noch gelegentlich zu hören waren, weil die Aktionen zum alltäglichen Geschäft der Sicherheitspolizei gehörten. [...] Das Wort ‚Vergaung‘ war in der Dienststelle allgemein geläufig.“²³²

Die SS-Führung versuchte zwar, solche Konversationen zu unterbinden. Gleichzeitig aber belohnte sie die Täter für die Judenmorde mit Beförderungen und Kriegsverdienstkreuzen. Kurz vor dem Ende der deutschen Herrschaft beantragte KdS Witiska noch Orden für 40 Sicherheitspolizisten: Die „Männer waren bei den Judenumsiedlungen im Distrikt Galizien hervorragend beteiligt“²³³.

Ein seltsam anmutendes Phänomen ist das extensive Fotografieren der Deutschen im Osten²³⁴. Der Großteil des Besatzungspersonals war zum ersten Mal im Ausland, also war das Mitführen einer Kamera obligatorisch. Obwohl das Fotografieren von Exekutionen immer wieder verboten wurde²³⁵, war bei den Morden fast immer ein Fotoapparat dabei. Krüger in Stanislau hatte einen Sipo-Mann eigens zum Fotografieren abgestellt, Hermann Müller aus Tarnopol leitete Getto-Räumungen mit der Kamera um den Hals:

„Ihm [Müller] wurden verkrüppelte, kranke und transportunfähige Menschen vorgeführt und er behandelte sie folgendermaßen: Das Opfer (Kranke bzw. Verkrüppelte) wurde auf einen Stuhl gesetzt und Hermann Müller gab ihm einen Schuß ins Genick. Danach fotografierte er es und stieß es vom Stuhl zum Boden hinunter. Seinen Fotoapparat hatte er umgehängen.“²³⁶

In den Dienststellen lagen Hunderte von Mordfotos offen herum, die zur Selbstdarstellung bei Kollegen oder im Bekanntenkreis dienten²³⁷.

Viele Aktiv-Täter fühlten sich schon so stark legitimiert, daß sie mit ihren Morden in der Öffentlichkeit prahlten. Das bekannteste Beispiel hierfür ist Hans Krüger, der sich

²³⁰ Extrembeispiel: ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. S.K., 1. 2. 1962.

²³¹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. Z.L., 24. 8. 1963.

²³² Ebenda, Beistück 78, Vern. L.H., 21. 4. 1966.

²³³ AGK Wnioski odznaczenia VIII/2, Bl. 100–105, Ordensvorschläge Witiska, 28.5./30. 6. 1944.

²³⁴ Vgl. Dieter Reifarthe/Viktoria Schmidt-Linsenhoff: Die Kamera der Täter, in: Heer/Naumann, S. 475–503; Krausnick/Wilhelm, S. 541.

²³⁵ Ein Verbot hatte der RFSS am 12. 11. 1941 angeordnet, vgl. Rderl. CdS IIA1, 16. 4. 1942, Friedlander, Zentrale Stelle, S. 219f. Der KdGend erließ ein Fotografierverbot am 3. 7. 1942, vgl. DALO R-2042/1/19, Bl. 50, Tagesbefehl KdGend, 20. 4. 1944.

²³⁶ StaL EL 317 III, Bü 1415, Vern. P.R., 3. 6. 1963.

²³⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Affidavit G.H., 25. 1. 1948, Vern. G.L., 5. 12. 1961; Freundlich, S. 144f.

gegenüber einer verhafteten polnischen Adligen über seine Taten ausließ. Da die Gräfin jedoch auf Grund einer Intervention wieder freikam und Krügers Erzählungen bekannt machte, wurde gegen ihn ein Verfahren wegen Geheimnisverrats eingeleitet, in dessen Folge er aus seinem „Königreich“ Stanislau nach Paris versetzt wurde²³⁸. Aber auch einfache Gendarmen machten ihre Morde publik:

„Eines Tages kam der Postenkommandant der Gendarmerie von Monasterzyska namens P. – meines Wissens war er aus Hamburg – in unser Büro. Wie gewöhnlich wollte er Zigaretten. Er kam zu mir und zu einer gewissen Frau J. Er gab Frau J. die Hand und sagte dabei: ‚Heute habe ich schon meinen 1 200sten Juden umgebracht‘. Er wollte mir die Hand geben, ich sagte ihm jedoch, er solle Abstand nehmen. Er war darüber sehr böse.“²³⁹

Besonderheiten der Ukrainischen Hilfspolizei

In anderen Rahmenbedingungen stehen Einstellung und Verhalten der Hilfspolizei. Ihr Antisemitismus war weit weniger rassistisch unterfüttert. Die ostgalizischen Juden waren schon immer Teil ihrer Umwelt gewesen. Doch die Frage der Motivation war bei der ukrainischen Polizei weniger wichtig als die straffe Einbindung in den Herrschaftsapparat. Die Hilfspolizisten unterlagen oftmals strenger Disziplin. Der Führer der Gendarmerie-Hauptmannschaft in Stanislau etwa war für die Brutalität gegenüber seinen ukrainischen Untergebenen bekannt²⁴⁰. In den Dörfern hingegen agierte die Hilfspolizei weitgehend unabhängig, wenn nicht gerade Gendarmerie-Streifen zur Kontrolle unterwegs waren. Um Bindungen an die Dorfbevölkerung zu vermeiden, wurden die Hilfspolizisten vielfach in Gegenden eingesetzt, in denen sie fremd waren. Exzessstaten ukrainischer Polizisten waren mindestens so häufig wie die ihrer deutschen Kollegen. Eine Voraussetzung hierfür werden sicher die dauernden Kontakte mit der jüdischen Bevölkerung gewesen sein. Der Antisemitismus unter den Hilfspolizisten stand in Kontinuität zu den Pogromen des Jahres 1941, neigte also zu gewalttätigen Ausbrüchen. Während Mordtaten der ukrainischen Hilfspolizei geduldet oder bisweilen gar gefördert wurden, achtete die deutsche Polizei peinlich darauf, daß sich die Hilfspolizisten bei den „Judenaktionen“ nicht am Eigentum der Juden vergriffen, bevor es die Deutschen taten. In Einzelfällen erschoß die Sicherheitspolizei ukrainische Polizisten, die sie ertappt hatte²⁴¹.

Trotzdem blieb das Verhalten der ukrainischen Hilfspolizei bis zu einem gewissen Grade ambivalent. Obwohl die Masse der Polizisten deutsche Befehle bedingungslos ausführte, haben einzelne von ihnen deutsche Maßnahmen unterlaufen. Dies scheint besonders bei Gewaltakten gegen Bewohner des eigenen Dorfes der Fall gewesen zu sein. Verstärkt ab 1943 bemängelten die deutschen Polizeiführer die Disziplin der Hilfspolizei. Einerseits tobten sich dort viele gewalttätige Schläger aus, andererseits gab es Beschwerden über den grassierenden Alkoholmißbrauch und die Bestechlichkeit in der

²³⁸ BDC SSO Hans Krüger, Hauptamt SS-Gericht an H. Krüger, (10. 12. 1943); Erinnerungen von Karolina Lanckorońska, in: Albert, Kaźń, S. 234–251, besonders S. 241f.

²³⁹ ZStL 208 AR 611/60, Vern. R.S., 28. 10. 1963. Ähnlich ZStL 208 AR 797/66, Tagebuchaufzeichnungen von S.I., 13./15. 6. 1943. Vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, Aufzeichnungen des polnischen Publizisten Artur Sandauer über seine zeitgenössischen Gespräche mit dem Drohobyczter Ju denreferenten Gabriel.

²⁴⁰ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. L.A., 25. 5. 1964.

²⁴¹ So beim „Blutsonntag“ in Stanislau, ZStL 208 AR-Z 398/59, Einstellungsverfügung ZSt Dortmund 45 Js 51/65, 31. 10. 1973, Bl. 12 ff.

ukrainischen Polizei. Ab 1943 desertierten immer mehr Hilfspolizisten, die vor allem zur nationalistischen Untergrundbewegung UPA überliefen²⁴². Allerdings standen die Desertionen nur inlosem Zusammenhang mit den Judenmorden, da die Hilfspolizisten meist erst nach dem Juni 1943 abtauchten²⁴³.

2. Judenmord und Öffentlichkeit

Der nationalsozialistische Judenmord in Osteuropa vollzog sich nicht im luftleeren Raum. Trotz des formalen Informationsmonopols der Besetzungsverwaltung machte die Durchführungsweise die Massaker immer mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit. Unter deutscher Besatzung entstand in Osteuropa ein spezifischer Typ von paralysierter Öffentlichkeit, der kategorial nur schwer zu erfassen ist. War im Reich die veröffentlichte Meinung totalitär manipuliert und weiterer Informations- wie Meinungsaustausch auf die Privatsphäre beschränkt, so sahen die Verhältnisse unter Besatzungsherrschaft anders aus. Zwar unterlagen die zugelassenen Medien dort ebenfalls völliger Kontrolle, doch gab es nur eine eng begrenzte deutsche Öffentlichkeit, die selbst ausschließlich an den Besetzungsapparat gebunden war und – außerhalb des Arbeitslebens – vom Rest der Bevölkerung abgeschottet blieb. Im besetzten Polen bildete sich allmählich eine Gegenöffentlichkeit aus, der sogenannte polnische „Untergrundstaat“ mit eigenen Institutionen und Medien²⁴⁴. Im Sonderfall Ostgalizien kam die Ebene der im Untergrund oder in den zugelassenen Institutionen tätigen Ukrainer hinzu. In diesen verschiedenen Kreisen wurden Informationen ausgetauscht und politische Meinungen formuliert. Davor noch einmal abgegrenzt war der Nachrichtenaustausch der jüdischen Gemeinden, der aber unter den Vernichtungsschlägen der „Endlösung“ Ende 1942 versiegte. Insofern könnte man von einer totalitär kontrollierten Öffentlichkeit mit ethnisch/nationalen Konkurrenzebenen sprechen.

Judenmord und deutsche Öffentlichkeit im Distrikt

Inwieweit die Funktionäre des deutschen Besetzungsapparats und ihre nachgezogenen Verwandten über den Judenmord Bescheid wußten, ist in vielfacher Hinsicht von Bedeutung: 1. Je nach Umfang ihrer Kenntnisse konnten sie die Folgen jeglicher eigener antijüdischer Handlungen abschätzen. 2. Entsprechend kann man danach indirekt die Einstellung der „deutschen Öffentlichkeit“ zum Judenmord rekonstruieren, die die Taten entweder tolerierte oder sanktionierte. 3. Der Kenntnisstand am „Tatort“ des Judenmords beeinflußte natürlich auch den Kenntnisstand im Reich.

²⁴² Vgl. Beschwerden im Kreis Drohobycz in DALO R-2042/1/156; DALO R-12/1/112, Bl. 11, 13, Tagesbefehle ukrainische Kreispolizei Brzezany, 28.9. und 2. 10. 1943; DALO R-24/3/156, Bl. 19, Mitteilung über die Verhaftung des ganzen Polizeipostens Kamionka, 30. 3. 1944.

²⁴³ Bis Anfang 1943 sind anscheinend nur fünf Hilfspolizisten desertiert, vgl. GStA Berlin P(K) Js 7/68, Beistück 60, Vortrag (vermutl. von Wächter) über Sicherheitslage im Distr. Galizien, ca. Januar 1943.

²⁴⁴ Die wichtigste Analyse dieser Gesellschaft bietet Jan Tomasz Gross: Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement 1939–1944, Princeton 1979, der aber nur am Rande auf das Problem von Besatzerkaste und Öffentlichkeit (S. 181 f.) eingeht.

Wie schon die bisherigen Darlegungen gezeigt haben, wußten nahezu alle Deutschen im besetzten Ostgalizien über die Massenmorde ziemlich genau Bescheid. Die Pogrome des Juni/Juli 1941 waren allgemein bekannt, weniger schon die Erschießungen von Angehörigen einer angeblichen – vor allem jüdischen – „Intelligenz“ in den Monaten Juni bis September 1941. Das Wissen über die Morde von Oktober 1941 bis Juni 1942 war unterschiedlich verbreitet, in den betroffenen Regionen stärker, darüber hinaus schwächer. Ab dem August 1942 änderte sich dies. Nun spielten sich die Getto-Räumungen in allen Städten des Distrikts ab. Ein Teil der deutschen Bevölkerung wußte bereits im Voraus von den „Judenaktionen“: Vor den Morden erfolgten meist Registrierungen der jüdischen Arbeiter, an denen zumindest die Arbeitsämter und die Arbeitgeber beteiligt waren. Gerade jene Deutschen, die Juden beschäftigten, waren immer daran interessiert, rechtzeitig das Datum der „Aktionen“ zu erfahren, um gegebenenfalls ihre Angestellten zu schützen. Unmittelbar vor den Getto-Räumungen wurden einige deutsche Beamte informiert, da sie ins Geschehen einbezogen werden sollten. Verschiedene Dienststellenleiter wiederum teilten ihrem Personal mit, daß die Büros am folgenden Tag nicht verlassen werden sollten, weil dann eine „Judenaktion“ stattfinden würde.

Die Getto-Räumungen selbst arteten spätestens ab August 1942 regelmäßig in ein Blutbad aus. Den zeitgenössischen Kenntnisstand darüber dokumentieren wieder am besten die Lageberichte der Oberfeldkommandantur:

„In der Berichtszeit fanden im Distrikt Judenaussiedlungen größeren Umfangs statt. U.a. wurden in Lemberg 40 000 Judenumsiedlungen durchgeführt. Die bei diesen Umsiedlungen sich zugetragenen Szenen zu schildern, erübrigt sich, ebenso die Art, in welcher die Zusammenfassung der zur Umsiedlung gelangenden Juden erfolgte.“²⁴⁵

Der nächste Bericht läßt die Bedeutung der „Umsiedlung“ nicht mehr im unklaren: „Die Umsiedlungsaktionen gehen unvermindert weiter. Bezeichnend ist der Ausspruch eines Mitgliedes des Lemberger Judenrates: Wir tragen alle unseren Totenschein in der Tasche – es ist nur der Sterbetag noch nicht ausgefüllt.“²⁴⁶ Zwar wurden bei den Getto-Räumungen die entsprechenden Straßenzüge von der Polizei gesperrt, die Erschießungen von nicht Transportfähigen waren jedoch weithin zu hören. Viele Beamte kamen während der Verladung von Juden zufällig des Weges: „Auf dem Weg von meiner Wohnung zur Dienststelle sah ich mitunter, daß Juden in Lastkraftwagen abtransportiert wurden, machte dann aber jeweils einen Umweg, um als deutscher Offizier nicht Zeuge so beschämender Handlungen sein zu müssen.“²⁴⁷ In Stanislau gehörte dieser Anblick zum Alltag der dort wohnenden Deutschen:

„An jedem Freitag und Samstag war der Teufel los. Es fanden dann immer Aktionen gegen die Juden statt. Hierzu muß ich sagen, daß an diesen Tagen Juden auf Lkw verladen wurden, die man wegfuhr. Wohin, ist mir nicht bekannt. Es wurde davon gemunkelt, daß diese Juden vergast würden.“²⁴⁸

Anwohner der jüdischen Viertel oder der Bahnhofsstraßen konnten von ihren Fenstern aus das Zusammentreiben der Opfer beobachten:

²⁴⁵ Monatsbericht OFK 365 für 16. 8.-15. 9. 1942, 17. 9. 1942, Grabitz/Scheffler, S. 313.

²⁴⁶ Monatsbericht OFK 365 für 16. 9.-15. 10. 1942, 17. 10. 1942, ebenda, S. 314.

²⁴⁷ StaL EL 317 III, Bü 1425, Brief von S.H. an StA Stuttgart, o.D. (Lemberg).

²⁴⁸ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. H.E., 13. 8. 1963.

„Mir ist an dieser Stelle gesagt worden, daß es deutsche Zeugen gibt, die von derartigen Szenen überhaupt nichts gesehen haben wollen. Hierzu muß ich sagen, daß dieses unmöglich ist. Wenn Juden durch die Straßen zum Bahnhof geführt wurden, herrschte eine starke Spannung in der Stadt. Die Leute müssen alle etwas davon mitbekommen haben.“²⁴⁹

Unmittelbar nach den wüsten Menschenjagden normalisierte sich das Klima nur langsam. Oftmals lagen auf den Sammelplätzen und am Weg zum Bahnhof Leichen, die nicht beerdigt worden waren. Sogar deutsche Schulkinder nahmen dies wahr²⁵⁰. Anschließend war die „Judenaktion“ natürlich das Gesprächsthema Nr. 1 in der Stadt. Hierbei zeigten sich die unterschiedlichen Einstellungen der nicht unmittelbar beteiligten Deutschen zu den Mordaktionen; ein bestürzendes Beispiel ist die Äußerung der Frau des Sondergerichts-Leiters von Stanislau: „Sie erklärte mir, daß sie stolz sei, wenn ihre Kinder vom Fenster aus den Judentransport beobachten könnten, ohne dabei umzuklappen.“²⁵¹

Etwas diffuser war die Kenntnis der deutschen Bevölkerung Ostgaliziens, was das Vernichtungslager Belzec betrifft. Darüber gingen bis in den Sommer 1942 nur Gerüchte um. Lediglich bei der Polizei und bei der Reichsbahn bestanden schon im Frühjahr 1942 genaue Kenntnisse über das Ziel der Deportationen:

„Mir wurde ganz allgemein bekannt, daß vom Bahnhof Kleparow verschiedentlich solche Judentransporte abgingen. Es war auch ganz allgemein bekannt, daß diese Transporte in das Vergasungslager Belzec führten. Auf der Bahnstrecke Lemberg – Belzec seien ab und zu aus den Waggons Leichen geworfen worden. Kollegen der Bahnschutzpolizei, die Zugstreife fuhren, haben diesbezügliche Beobachtungen gemacht. [...] Ganz allgemein wurde auch davon gesprochen, welche schrecklichen Szenen sich bei der Verladeaktion selbst, während des Transports und beim Ausladen in Belzec abspielten.“²⁵²

Im Herbst 1942 stieg das Interesse an den Deportationen und zugleich der Kenntnisstand über Belzec. Neben den Eisenbahnhänen wußten nun auch die jüdischen Gemeinden genau über das Schicksal der Deportierten Bescheid. Viele jüdische Arbeiter erzählten dies ihren deutschen Arbeitgebern. Dennoch war die Existenz und der Zweck des Lagers nicht in dem Maße allgemein bekannt wie die „Judenaktionen“ vor Ort.

In den Kreisen Rawa Ruska und Kamionka, die dem Lager am nächsten waren, wußte man auch am besten über die Massenvergasungen Bescheid. Den dortigen deutschen Dienststellen war die Existenz des „SS-Sonderkommandos“ bekannt. Der Kreishauptmann von Rawa Ruska, Hager, besuchte das Lager sogar einmal²⁵³. Ebenso kannten sich die Bahnreisenden der Strecke von Lemberg nach Lublin aus, für die das Vernichtungslager eine schaurige Attraktion darstellte:

„Wir sind am Lager Belzec vorbeigefahren. [...] Als die Frau rief ‚jetzt kommt es‘ sah man nur eine hohe Hecke von Tannenbäumen. Ein starker süßlicher Geruch war deutlich zu bemerken. ‚Die stinken ja schon‘, sagte die Frau. ‚Ach Quatsch, das ist ja das Gas‘, lachte der Bahnpolizist.“²⁵⁴

²⁴⁹ Ebenda, Vern. S.E., 7. 8. 1963 (Stanislau).

²⁵⁰ StA München I 115 Js 5640/76, Vern. G.A., 20. 8. 1965: In Drohobycz „hatte meine Tochter vor der Schule zwei tote Juden gesehen, die man mit Säcken zugedeckt hatte“. Zu den Leichen in einer Lemberger Hauptverkehrsstraße siehe S. 241.

²⁵¹ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. R.P., 21. 12. 1966, Protokoll Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., Bl. 665.

²⁵² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. P.H., 22. 11. 1966 (Bahnschutz Lemberg).

²⁵³ DALO R-28/1/6, Bl. 128, Meldung Feldgendarmerie Rawa Ruska, 20. 7. 1942; ZStL 208 AR-Z 91/61, Vern. K.M., 9. 11. 1962; StaL EL 317 III, Bü 1531, Vern. G. Hager, 28. 10. 1960.

²⁵⁴ Aufzeichnung Wilhelm Cornides, 31. 8. 1942, Rothfels, S. 334.

Die unmittelbarste Konfrontation der deutschen Öffentlichkeit im Osten mit dem Judenmord ergab sich für die Zuschauer der Massenerschießungen. Schon die Pogrome hatten sich zu Massenspektakeln entwickelt, bei denen Hunderte von Wehrmachtssoldaten, zum Teil mit gezückter Kamera, am Rande standen. Bei den Massenerschießungen der Sicherheitspolizei waren Gaffer offiziell nicht erwünscht²⁵⁵. De facto hing es aber vom jeweiligen Leiter der Mordaktion ab, ob er Zuschauer zuließ oder nicht. Während noch 1941 die meisten Exekutionen in Wäldern – mehr oder weniger geheim – stattfanden, war schon der „Blutsonntag“ in Stanislau am 12. Oktober 1941 ein unmenschliches Massenspektakel. Die jüdischen Friedhöfe, die oftmals als Erschießungsgelände genutzt wurden, lagen fast durchweg im Stadtgebiet oder am Stadtrand. Aus mehrstöckigen Häusern waren die Massenmorde zu sehen, so etwa in Dolina: „Das gesamte Forstpersonal hat dies vom 1. Stock des Forstaufsichtsams mit Ferngläsern beobachtet.“²⁵⁶

Sogar deutsche Schulkinder wurden Zeugen von Massenerschießungen, wie eine Lehrerin berichtet:

„Eines Tages hörte ich vom Schulhof aus ein fürchterliches Geschrei. Die Kinder konnten vom Schulhof aus den Vorgang einer Exekution beobachten. Wir stellten fest, daß auf dem an den Schulhof angrenzenden Gelände eine Masse jüdischer Frauen und Kinder versammelt war. An dieser Stelle befanden sich ausgehobene Gruben, die für den Bau von Bunkern vorgesehen waren. Die gesammelten Frauen und Kinder wurden von SS-Leuten bewacht. Sie mußten sich nackt ausziehen und wurden sodann in Gruppen von 6 – 8 Personen an den Grubenrand geführt und von einem Exekutionskommando erschossen. Dabei kam es zu dem vorhin erwähnten fürchterlichen Geschrei. Ich konnte vorläufig nichts anderes machen, als die Kinder von diesem Anblick zu befreien.“²⁵⁷

Nach den Massenerschießungen suchten Neugierige die oft unzureichend bedeckten Leichengruben auf. So beschwerte sich das Auswärtige Amt:

„Ständig begegnet man bei ungarischen Offizieren einem großen Interesse gegenüber der Judenfrage bzw. deren Lösung im galizischen Raum. Es konnte dabei festgestellt werden, daß ungarische Offiziere jüdische Massengräber, die sich in der Nähe von Stanislau befinden, fotografierten.“²⁵⁸

Oftmals wurden die Leichen unmittelbar nach den Morden gar nicht beerdigt, sondern an Ort und Stelle verbrannt: „Ich habe dies mit anderen Personen aus einer Entfernung von etwa 400 m beobachtet. Unter den aufgehäuften Leichen müssen sich auch noch lebende Personen befunden haben, denn man hörte ihr grauenhaftes Schreien aus den Rauchwolken.“²⁵⁹ Als dann ab Ende 1943 die Massengräber in Ostgalizien vom Sonderkommando 1005 systematisch geöffnet und die Leichen verbrannt wurden²⁶⁰, lag über den betroffenen Orten wochenlang der Geruch von verbranntem Menschenfleisch.

Angesichts der weitgehenden Öffentlichkeit und der geographischen Verbreitung der Judenmorde muß man davon ausgehen, daß es für deutsche Bewohner Ostgaliziens eher schwierig war, *nicht* mit ihnen konfrontiert zu werden. Zutreffend bemerkte Hans Rothfels schon im Jahre 1959, „daß die Kenntnis der Vorgänge – was man an sich schon vermuten dürfte – im Generalgouvernement durchaus verbreitet war und daß es jeden-

²⁵⁵ Vgl. BAK R 70 SU/32, Rderl. Müller an Einsatzgruppen, 30. 8. 1941.

²⁵⁶ StA München I 115 Js 5640/76, Vern. M.J., 20. 3. 1979.

²⁵⁷ ZStL 208 AR 3008/66, Vern. D.E., 23. 10. 1967.

²⁵⁸ IfZ NG-3522, Bericht des VAA beim GG, 23. 11. 1943.

²⁵⁹ StA München I 115 Js 5640/76, Vern. Z.K., 31. 7. 1979.

²⁶⁰ Vgl. Kapitel VI.1.

falls verhältnismäßig geringer Anstrengung bedurfte, ihnen auf die Spur zu kommen“²⁶¹. Die Absicht der nationalsozialistischen Führung, den Völkermord als „Geheime Reichssache“ zu tarnen, war also völlig fehlgeschlagen. Erst nach dem Krieg wurde dieses Wissen zusehends tabuisiert²⁶².

Die Reaktion der ukrainisch-polnischen Gesellschaft auf die „Endlösung“ 1942/43

Für den generellen Verlauf der „Endlösung“ in Ostgalizien war es relativ unwichtig, was die einheimische christliche Bevölkerung davon wußte und wie sie sich dazu stellte. Die Gesellschaft unter deutscher Besatzung war weitgehend paralysiert. Bedeutsam waren diese persönlichen Einstellungen im Einzelfall. Wer nicht schon institutionell in Verwaltung oder Polizei eingebunden war, konnte aus eigener Initiative durch Denunziation Juden dem Tod ausliefern oder aber ihnen Hilfe gewähren, die vereinzelt bis zum jahrelangen Verstecken untergetauchter Verfolgter reichte.

Die einheimische christliche Bevölkerung

Die Lage der christlichen Bevölkerung unter deutscher Besatzung besserte sich im allgemeinen seit Anfang 1942. Nach der Bewältigung der Hochwasser-Katastrophe und der damit verbundenen Hungersnot normalisierte sich das Leben insbesondere bei der ukrainischen Bevölkerungsmehrheit. Die Polen hatten einen hohen Blutzoll zahlen müssen, Teile ihrer Oberschicht waren zusammen mit den Juden 1941 ermordet worden. Aber diese Massenmorde ließen nach, während die jüdische Minderheit sich nun der totalen Ausrottung gegenüber sah. Die Hauptbelastungen für die nichtjüdische Bevölkerungsmehrheit waren die Deportation junger Frauen und Männer zur Arbeit ins Reich und die drückende Abgabepolitik in der Landwirtschaft. Bis 1944 wurden nicht weniger als 325 000 Menschen ins Reich deportiert²⁶³.

Man muß davon ausgehen, daß Polen und Ukrainer noch besser über die Judenmorde Bescheid wußten als die Masse der Deutschen in Ostgalizien. Sie sahen die Getto-Räumungen genauso wie das Besatzungspersonal, für sie bestanden aber keine Sprachregelungen. Der Propagandachef im Generalgouvernement, Ohlenbusch, stellte zutreffend fest, „daß die Polen angefangen beim Kind bis zur ältesten Greisin Augenzeugen dieser Judenevakuierung waren“²⁶⁴. Über zusätzliche Informationen von Verwandten wurde schnell das ganze Ausmaß des Vernichtungsfeldzuges bekannt. Die Nichtjuden waren im Gegensatz zu den Juden nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Die Mehrheit des Ostbahn-Personals beispielsweise bestand aus Polen, sie hatten detaillierte Kenntnisse über die Deportationen und das Vernichtungslager Belzec. Die jüdischen Gemeinden wiederum erhielten Informationen über das Schicksal ihrer deportierten Mitglieder fast durchweg von polnischen Eisenbahnern.

Im Jahre 1941 hatte es die stärkste Beteiligung der Bevölkerung an der Judenverfolgung gegeben, bei den Pogromen und durch Denunziationen. Ab Frühjahr 1942, während der ersten Massendeportationen, war dies nicht mehr zu beobachten:

²⁶¹ Rothfels, S. 333.

²⁶² Vgl. Scheffler, Part, S. 36; Grabitz/Scheffler, S. 313.

²⁶³ Bonusiak, Małopolska, S. 48.

²⁶⁴ Arbeitstagung Distriktverwaltung Warschau, 18. 6. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 690.

„Interessant ist in diesem Zusammenhange jedenfalls die Meldung der Ortskommandantur *in Lemberg*, nach der bei einer neuerlich durchgeföhrten Aktion gegen die Juden die Ukrainer sich völlig passiv verhielten, während sie sich früher durch Namhaftmachen und Aufgreifen von Juden sehr aktiv an solchen Aktionen beteiligten.“²⁶⁵

Spätestens mit der zweiten Welle der Deportationen ab Ende September 1942 war für die gesamte einheimische Bevölkerung absehbar, daß alle Juden umgebracht werden sollten. Eine neue gesellschaftliche Entwicklung setzte jetzt ein: Ein erheblicher Teil der Juden bemühte sich unterzutauchen, was auf längere Sicht nur mit der Hilfe von Nichtjuden möglich war. Das heißt aber, daß sich das Schicksal von Nichtjuden und Juden stärker miteinander verkettete als bisher. Mit der Bildung der Gettos riß auch das Geflecht jüdischer Beziehungen, das über die Stadtviertel oder gar den Distrikt verteilt war. Konkret gesagt: Vor Razzien konnten sich die Juden nicht mehr in einem anderen Stadtteil bei jüdischen Verwandten oder Bekannten verstecken. Nun waren weit mehr Ukrainer und Polen gefordert, ob sie das Risiko von Hilfsmaßnahmen eingehen wollten. Auf der anderen Seite wußten jetzt natürlich sehr viele Nichtjuden, daß sich Juden versteckten und wo sie sich befanden. Genau dies erkannte auch die SS- und Polizei-Führung im Generalgouvernement und ließ ab September 1942 überall Warnungen an die christliche Bevölkerung plakatieren, die bei Hilfe für Juden die Todesstrafe androhten.

Für eine umfassende Untersuchung dieser Fragen liegen leider nicht genügend Quellen vor; es gibt nur eine große Zahl von einzelnen Zeugnissen über Denunziationen und Hilfeleistungen. In der Regel versuchten die Juden, an ältere Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsbeziehungen mit Nichtjuden anzuknüpfen, und baten diese um Hilfe. Mit den massiven Getto-Räumungen wurde dies immer schwieriger, nun mußten überstürzt Verstecke gefunden werden. Nichtjuden versteckten Juden meist aufgrund von alter Bekanntschaft, oftmals aber auch ohne eine solche allein aus humanitären Motiven, oder gegen Bezahlung. Eine entscheidende Rolle bei der konkreten Entscheidung, Hilfe zu gewähren, spielte das soziale Umfeld der Nichtjuden, insbesondere die Wohnsituation, aber auch die Bereitschaft anderer, die Hilfeleistung zu tolerieren²⁶⁶.

Soweit noch zu ermitteln, tauchten Juden bei Nichtjuden vereinzelt ab August 1942 unter, verstärkt ab Oktober 1942, besonders aber während der Welle der Getto-Auflösungen von April bis Juni 1943. Ab diesem Zeitpunkt gab es kaum noch andere Überlebensmöglichkeiten. Der Anteil der versteckten Juden war in Lemberg am höchsten, hier war die soziale Kontrolle am geringsten. Als herausragendes Beispiel gilt der Fall des Bibliothekars Maslak, der während der „August-Aktion“ 1942 angeblich zeitweise 108 Juden in seinem Haus versteckte²⁶⁷.

Nichtjuden, die Juden versteckten, gingen ab Herbst 1942 ein enormes Risiko ein. Zwar drohte schon seit Ende 1941 die Todesstrafe für die „Judenbeherbergung“. Voraussetzung dafür war jedoch der Nachweis, daß die Juden das Getto unbefugt verlassen hatten. In den meisten Städten gab es jedoch vor dem Herbst 1942 gar keine Gettos. Vor

²⁶⁵ IfZ MA 679/5, fr. 203, Monatsbericht OFK 365 für 16.3.-15. 4. 1942, 18. 5. 1942.

²⁶⁶ Dazu grundlegend: Tec, S. 52 ff., die sich allerdings fast ausschließlich auf polnische Helfer außerhalb Ostpolens beschränkt.

²⁶⁷ Bartoszewski/Lewin, S. 203; Leo Heiman: They saved Jews, in: Ukrainian Quarterly 17 (1961), S. 320-332, hier S. 331, weiß allerdings nur von acht versteckten Juden.

allem die ukrainische Hilfspolizei suchte systematisch nach versteckten Juden²⁶⁸. Wurde sie fündig, so überstellte sie die Juden an die Sicherheitspolizei zur Ermordung, deren Retter aber an die Sondergerichte. Die Zahl derartiger überliefelter Sondergerichts-Fälle vor Juli 1943 ist jedoch gering²⁶⁹. Ertappte Nichtjuden wurden wohl bisweilen sofort von der Polizei erschossen. Polnischen Nachkriegsermittlungen zufolge wurden bis Mitte 1943 mindestens sieben Polen wegen Hilfeleistung für Juden ermordet. Diese Zahl ist sicher zu niedrig und umfaßt keine Ukrainer²⁷⁰. Aber sie zeigt zumindest die Dimension der Repression in dieser Phase²⁷¹.

Man sollte nicht vergessen, daß im Herbst 1942 ein Ende des Krieges noch nicht abzusehen war. Das heißt, daß sich die nichtjüdischen Retter darauf einrichten mußten, ihre Schützlinge auf unbestimmte Dauer zu verstecken. Viele der Nichtjuden hielten diese Spannung nicht aus und entzogen den Juden wieder ihren Schutz. In einigen Fällen brachten sie die Versteckten um²⁷². Im ganzen gesehen war das Untertauchen von Juden bei Nichtjuden bis zum Frühjahr 1943 noch nicht das Massenphänomen, das es in der Folge der endgültigen Auflösung der Gettos werden sollte²⁷³.

Noch schwieriger ist die Feststellung des Umfangs von Denunziationen während der „Endlösung“. Zahlreiche Indizien sprechen dafür, daß der Antisemitismus unter der christlichen Bevölkerung auch während der Massenmorde 1942/43 anhielt²⁷⁴. Die polnische Untergrundbewegung stellte den Polen in Ostgalizien zur Jahreswende 1942/43 ein eher mäßiges Zeugnis aus:

„Interessant sind die Reaktionen der Volksmasse auf die Morde, die an den Juden begangen werden, und auf die ukrainische Frage. Diesbezüglich herrscht großes Interesse, und die Volksmeinung ist nahezu einheitlich.

Alle sind gegen die Grausamkeit und die Überlegtheit, mit der die Juden ermordet werden, aber im allgemeinen heißt es, daß „die Strafe der Geschichte über die Juden gekommen sei“. Im Denken der Gesellschaft gibt es keinen schärferen Protest gegen das, was geschieht, es gibt kein warmes Mitgefühl.“²⁷⁵

Einzelne Nichtjuden denunzierten die Juden vor allem während der „Judenaktionen“. Vielerorts lebten Juden und Nichtjuden während des Sommers 1942 noch in denselben Wohnvierteln, die schon bestehenden Gettos waren zum größten Teil noch nicht abge-

²⁶⁸ DALO R-12/1/41, Bl. 17, Monatsmeldung des 5. Lemberger Polizeikommissariats, 30. 3. 1942, vermerkt eine Anzeige wegen „Judenbeherbergung“.

²⁶⁹ DALO R-16/1/28, Bl. 2, Schlußbericht Ukr. Pol.kdo. Lemberg über Familie aus Siemianowka, die 3 Monate lang 2 Juden versteckt hatte, 4. 2. 1943; DALO R-35/12/76, Bl. 25, Anklage Sondergericht Lemberg 2 KLs 87/43 betr. eine Polin aus Drohobycz, die 13 Juden versteckt gehalten hatte, o.D.

²⁷⁰ Bielawski, S. 29, 39, 47, 75, 83.

²⁷¹ Zählebig hält sich auch die Legende, etwa 1 000 Polen seien wegen Hilfsmaßnahmen für Juden verhaftet und von Lemberg nach Belzec deportiert worden, Bartoszewski, Uns eint, S. 129. Dies steht heute noch auf dem Gedenkstein in Belzec.

²⁷² Vgl. DALO R-77/1/343, Bl. 32 und passim, die Ermittlungsakte und den Schlußbericht des I. Lemberger Polizeikommissariats, 2. 3. 1943.

²⁷³ Vgl. auch die zahlreichen Einzelfälle von Yad Vashem ausgezeichneter polnischer Rettungsaktionen in Grynberg, S. 33–644; Beispiele zu Ukrainern: Suslens’kyj, S. 69–73; Friedman, Relations, S. 190 f., 206.

²⁷⁴ Dies illustrieren besonders die Memoiren von Juden, die als „Arier“ getarnt unter der christlichen Bevölkerung lebten, z. B. Fuss, 103 ff.

²⁷⁵ Siwicki, S. 229 (Übersetzung aus dem Polnischen).

schlossen. Deshalb wurden auf den Plakaten während der „Aktionen“ oftmals Belohnungen für Denunziationen ausgesetzt, etwa 1 000 Złoty oder eine Flasche Schnaps. Während der Razzien wurden deutsche Polizeikräfte und noch mehr die Hilfspolizei von der Bevölkerung auf versteckte Juden hingewiesen²⁷⁶. Ab Ende 1942 förderte die Besatzungsmacht zusehends die Denunziation von Juden, die sich in festen Verstecken aufhielten. Ähnlich wie die sogenannten „szmalcowniki“ in Warschau trieben in Lemberg sogenannte „sztorkarzy“ ihr Unwesen²⁷⁷. Das waren Nichtjuden, die sozusagen gewerbsmäßig nach versteckten Juden suchten, um diese zu erpressen oder gegen Belohnung zu verraten. Das einheimische Forstpersonal war gehalten, die vor allem seit Oktober 1942 in den Karpaten-Wäldern versteckten Juden ausfindig zu machen²⁷⁸. Es sind Denunziationen von Polen – vor allem in Lemberg – und von Ukrainern überliefert.

Einzelne Einheimische nahmen sogar aus freien Stücken an den Morden teil, wie das Urteil des Sondergerichts Lemberg gegen einen Polen zeigt:

„Auf dem Wege zum Bahnhof vernahm er aus dem Gespräch dreier ihm unbekannter Soldaten, das Ghetto von Brody sei aufgelöst und brenne an verschiedenen Stellen. Als die Soldaten übereinkamen, sich die Vorgänge im Ghetto anzusehen, schloß er sich ihnen an. [...] Der Angeklagte betrat dann mit den Soldaten noch eine weitere Judenwohnung, in der sich ihnen laut schreiend und mit Zeichen großer Erregung eine Jüdin entgegenstürzte. Diese wandte sich dem ihr am nächsten stehenden Angeklagten zu, der einen mitgeführten Dolch zog und mit diesem die Jüdin niederrstieß.“²⁷⁹

Dokumentiert sind auch zahlreiche Fälle der Plünderung von Gettos nach den „Judenaktionen“. Als in Lemberg im Juli 1943 der Bretterzaun um das leere Getto abgebrochen war, fielen Teile der Bevölkerung sofort in das Gebiet ein: „Die Folge davon ist, daß aus den einzelnen Gebäuden alles, was nicht niet- und nagelfest ist, gestohlen wird bzw. bereits gestohlen wurde.“²⁸⁰ Hier schlug die Polizei oftmals gnadenlos zu, weil das Raubgut ausschließlich für das Reich bestimmt war²⁸¹.

Ab Ende 1942 änderte sich die Perspektive der christlichen Bevölkerung hinsichtlich der Massenmorde etwas. Zu dieser Zeit unternahm die Gestapo Massenverhaftungen unter den Angehörigen des ukrainischen und polnischen Untergrunds. In der Folge mehrten sich die Massenerschießungen von angeblichen Mitgliedern oder Helfern der Widerstandsbewegung. Gleichzeitig wurde in Ostgalizien die brutale Massenvertreibung im Raum Zamosc im Distrikt Lublin bekannt, bei der Tausende Polen, aber auch Ukrainer ermordet worden waren. Zunehmend wurde diese Radikalisierung der nationalsozialistischen Politik als zweiter Schritt nach der „Endlösung der Judenfrage“ einge-

²⁷⁶ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. K. Klarmann, 30. 1. 1952 (Stryj); StaL 317 EL III, Bü 1411, Manuskript M.H., Tarnopol unter Gestapo-Herrschaft; GStA Berlin P(K) Js 7/68, Vern. B.S., 28. 12. 1967 (Sambor); AAN SHm Lemberg/222, Bl. 11, Bekanntmachung SSPF, 3. 6. 1943.

²⁷⁷ Bartoszewski, Uns eint, S. 128.

²⁷⁸ IfZ Fb 101/07, Bl. 497, Gend. Wysocko Wyzne an Gdp. Turka, 7. 11. 1942.

²⁷⁹ DALO R-77/1/574, Bl. 2, Urteil Sondergericht Lemberg, 11. 8. 1943. Der Angeklagte wurde wegen Totschlags zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft sah den Angeklagten übrigens als Mörder an, undatierte Notiz, ebenda Bl. 16.

²⁸⁰ DALO R-37/5/35, Bl. 14, Polizeidezernat Stadt Lemberg (Ullrich) an SHm, 5. 7. 1943.

²⁸¹ Vgl. schon den Stanislauer „Blutsonntag“, siehe S. 146; ausführlich DALO R-1952/1/172, Bl. 44 f., LdKom. Skole an KHM Stryj, 18. 2. 1943; DALO R-1933/1/29, Bl. 19, StKom. Boryslaw an Schupo, 31. 3. 1943. Vgl. auch die zahlreichen Strafverfahren wegen Gettoplünderungen vor dem Sondergericht Lemberg in DALO R-77.

schätzt. Schon direkt nach den Verhaftungen polnischer Akademiker am 11. November 1942 in Lemberg meldete das Propagandaamt:

„Die Bevölkerung ist z.Zt. über diese Maßnahme sehr enttäuscht. [...] Die Brutalität und Rücksichtslosigkeit, mit der die Gestapo hier im Distrikt Galizien vorgeht, hat dazu geführt, daß man diese Organisation jetzt weit mehr fürchtet und verachtet als die GPU.“²⁸²

Freilich bezog sich diese Einschätzung bezüglich der vorwiegend polnischen Lemberger nicht primär auf die Judenverfolgung. Anderes meldete die Gendarmerie noch Ende 1942 aus dem Raum Stanislau, wo die Juden nahezu vollständig ermordet worden waren und fast nur Ukrainer lebten:

„Der größte Teil der Bevölkerung ist mit den Judenevakuierungen zufrieden und froh, daß dieses Volk aus Galizien verschwunden ist. Einige Personen sind natürlich mit der Judenevakuierung nicht zufrieden, da sie mit den Juden nur Geschäfte und Schleichhandel getrieben hatten. Bei diesen Personen handelt es sich in der Hauptsache um solche aus der Landbevölkerung, die ihre Lebensmittel und Erzeugnisse zu hohen Preisen an die Juden verkauft hatten.“²⁸³

Diese Einschätzung muß natürlich kritisch betrachtet werden, da sie von einer mit dem Massenmord beschäftigten Dienststelle kam. Und doch sind insgesamt nur wenige Unmutsäußerungen aus der ukrainischen Bevölkerung überliefert. Viele Polen fürchteten 1943 selbst um ihr Leben, wie der Kreishauptmann aus Stryj meldete:

„Die Aussiedlung der Juden hat insofern zu einer Beunruhigung unter der polnischen Bevölkerung geführt, als von ukrainischer Seite das Gerücht ausgestreut wurde, daß nach der Bereinigung der Judenfrage nunmehr die Polen darankämen. Aus der Bevölkerung selbst sind Klagen über mangelhafte Bestattung der Juden eingelaufen.“²⁸⁴

Obwohl eine umfassende Auswertung aller Quellen in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen werden kann, zeigen sich doch gewisse Grundlinien des Verhaltens der christlichen Bevölkerungsmehrheit²⁸⁵. Trotz der allgemein verbreiteten Kenntnis von den Morden verhielt sich die Masse der Nichtjuden den Juden gegenüber wie ehedem apathisch. Ab Herbst 1942, als sich die Verfolgungsmaßnahmen verschärften, wurde die Minderheit der Denunzianten stärker aktiviert, ebenso aber auch die noch kleinere Gruppe von Hilfsbereiten. Erst in der Phase der endgültigen Ausrottung im Frühjahr 1943 wandelte sich das Bild: Viel mehr Einheimische wurden von Juden um Hilfe bestürmt. Der nationalsozialistische Rassismus wandte sich jetzt auch gegen die Ukrainer im Generalgouvernement, und die Niederlage von Stalingrad veränderte die Erwartungshorizonte. Doch zu diesem Zeitpunkt lebte nur noch ein Bruchteil der jüdischen Minderheit.

Die Kirchen

Die Kirchen in Ostgalizien waren die letzten Institutionen, die noch 1942/43 bis zu einem gewissen Grad unabhängig von der deutschen Herrschaft blieben. Insbesondere die Unierte Kirche, der die Mehrzahl der Ukrainer in Ostgalizien angehörte, blieb nahezu unangetastet. Metropolit Šeptyc'kyj war genauestens über die Vorgänge der Judenver-

²⁸² DALO R-35/13/115, Bl. 11, Bericht GDG/Ref. Aktivpropaganda, 14. 11. 1942.

²⁸³ DAIFO R-36/1/15, Bl. 2, Monatsbericht Gend.-Zug Stanislau, 30. 12. 1942.

²⁸⁴ DALO R-1952/1/172, Bl. 83, Lagebericht KHM Stryj für Mai/Juni 1943, 2. 7. 1943.

²⁸⁵ Vgl. Weiss, Relations, S. 416.

folgung informiert²⁸⁶. Schon am 27. März 1942, während der ersten Deportationen, protestierte sein Ordinariat gegen die Gewalttaten²⁸⁷. Während der sogenannten „August-Aktion“ 1942 in Lemberg ließ Šeptyc’kyj mehrere führende Vertreter der jüdischen Gemeinde verstecken, insgesamt befanden sich während der ganzen Besetzungszeit etwa 150 Personen unter seiner Obhut. Noch zur Zeit der Deportationen aus Lemberg erwähnte Šeptyc’kyj ausdrücklich die Leiden der Juden in seinem Hirtenbrief vom 19. August. Doch anscheinend ließen die meisten Priester diese Stelle bei der Verlesung weg²⁸⁸. Der Höhepunkt von Šeptyc’kyjs öffentlichem Auftreten gegen den Judenmord war sein Hirtenbrief „Du sollst nicht töten“ vom 21. November 1942, dem am 3. Dezember ein ähnlich lautender Synodalbeschluß folgte. Auch wenn die Juden darin nicht explizit erwähnt wurden, war jedem Kirchgänger klar, was gemeint war. Šeptyc’kyj prangerte besonders den Mißbrauch der ukrainischen Jugend zum Massenmord an, also den Einsatz der Hilfspolizei²⁸⁹. Welche Wirkung dieses mutige Wort in der Bevölkerung hatte, darüber kann man nur spekulieren. Zu Neujahr 1943 wandte sich Šeptyc’kyj wegen der Massaker auch an den Gouverneur und dessen Amtschef. Dem Bericht eines V-Mannes zufolge klagte er beide mit den Worten an: „Ihr gebraucht ukrainische Polisten, um Juden zu töten. Warum tötet Ihr nicht allein?“ Wächter erklärte sich jedoch angeblich für unzuständig und soll Šeptyc’kyj an den SSPF Katzmann verwiesen haben²⁹⁰. Die deutschen Behörden beargwöhnten das Verhalten des Metropoliten immer wieder, ohne aber gegen ihn vorgehen zu wollen:

„Soweit er gesprächsweise abfällige Urteile über deutsche Maßnahmen zum Ausdruck brachte, bezogen sie sich auf Einzelheiten, wie z. B. die Form der Judenaussiedlung. In diesem Zusammenhang zog er auch einmal im Gespräch mit einem französischen Journalisten einen für uns nachteiligen Vergleich zu dem Verhalten der Sowjets.“²⁹¹

Nicht nur am Sitz des Metropoliten in Lemberg, auch an vielen anderen Orten wurden Juden in Gebäuden der Unierten Kirche in Ostgalizien versteckt. Eine wichtige Rolle spielte die Kirche auch bei der Anfertigung „arischer Papiere“, die ja auf den Taufregistern beruhen mußten. Selbst nach dem Verbot, das die Regierung des Generalgouvernements verhängt hatte, tauften Priester weiter Juden. Allerdings war die Gefahr, der man sich bei Hilfeleistung für Juden aussetzte, nicht unerheblich. Der deutsche Sicherheitsdienst verfügte über einige Konfidenten in der Kirche²⁹². So sind auch Fälle überliefert, in denen sich Priester weigerten, Juden zu verstecken. Hier war der persönliche Mut gefragt²⁹³.

²⁸⁶ Vgl. z. B. den anonymen Brief an den Metropoliten, 6. 6. 1942, *Pravda pro uniju*, L’viv 1965, S. 296f.; Prus, *Holocaust*, S. 125.

²⁸⁷ Torzecki, *Postawa*, S. 103.

²⁸⁸ Redlich, S. 161.

²⁸⁹ Stehle, S. 419f.

²⁹⁰ BA-MA RH 2/2560, Bl. 17, Bericht eines V-Mannes aus Galizien, Mai 1943; Torzecki, *Postawa*, S. 107; Stehle, S. 415f., datiert dieses Treffen fälschlicherweise auf Anfang 1942.

²⁹¹ DALO R-35/1/45, Bl. 2, ChdA/GDG an VAA beim GG, 31. 7. 1944. Gemeint ist wohl Šeptyc’kyjs Treffen mit dem französischen Nazi Frédéric im September 1943, Hilberg, *Vernichtung*, S. 545f.

²⁹² Dmitruk, S. 147. Obwohl dieses Buch ausschließlich der antikirchlichen Sowjetpropaganda diente, ist es vergleichsweise materialreich.

²⁹³ Weiss, *Relations*, S. 417.

Die katholische Kirche in Ostgalizien, der vor allem die Polen angehörten, war schon seit 1939 in einer prekären Lage. Sie wurde von sowjetischen und noch mehr von deutschen Behörden verfolgt. Ostgalizien hatte im Generalgouvernement den höchsten Anteil an ermordeten Priestern, die vor allem den „Intelligenz“-Erschießungen des Jahres 1941 zum Opfer gefallen waren²⁹⁴. Trotzdem leisteten katholische Pfarrer in zahllosen Fällen den verfolgten Juden frühzeitig Hilfe, etwa zur Flucht nach Ungarn oder Rumänien. Durch Einträge in katholische Geburtsregister konnte Juden eine „arische“ Identität beschafft werden. In Kirchen und Pfarreien in Tlumacz, Horodenka, Nadworna usw. wurden zeitweise Juden versteckt²⁹⁵. Eine herausragende Rolle spielten dabei die Orden, die in erster Linie jüdische Kinder und ältere Menschen aufnahmen, die offiziell als katholisch eingetragen waren. Allein in elf Lemberger Klöstern waren jüdische Kinder versteckt. Bei den Schwestern von Mariae Geburt waren in Lemberg 27 jüdische Mädchen untergebracht, in Sambor 10²⁹⁶. Ebenso hingebungsvoll halfen Angehörige von Freikirchen den galizischen Juden, etwa Baptisten oder Adventisten vom Siebten Tag²⁹⁷. Nur wenig ist über die anderen Glaubensgemeinschaften bekannt, so über die orthodoxe Kirche, der allerdings weniger als ein halbes Prozent der Bevölkerung angehörte. Sicherlich waren die Kirchen die wichtigsten Institutionen, die den Judenmord in Ostgalizien zu unterlaufen versuchte²⁹⁸. Allerdings gab es auch kaum mehr andere Institutionen, die nicht von der deutschen Besatzung gesteuert wurden.

Die Untergrund-Bewegungen

Die Zeit der „Endlösung“ war auch die Etablierungsphase der polnischen und ukrainischen Widerstandsbewegungen in Ostgalizien. Am weitesten kam hier die polnische Armia Krajowa. Ihr Untergrund-Netz war Ende 1942 im ganzen Distrikt aufgebaut. Trotz der schweren Rückschläge durch die Verhaftungen im November/Dezember 1942, die die Organisation im Raum Stanislau weitgehend lahmlegten, wuchs die Mitgliederzahl bis Ende 1943 auf angeblich 30 000 Personen an²⁹⁹.

Spätestens seit Anfang 1942 hatte die Armia Krajowa genauere Kenntnisse von den Judenmorden. Sie verfolgte also die Deportationen dieses Jahres und die Massenerschießungen des darauf folgenden weitgehend mit. Ende April 1942 erschien ein erster zusammenfassender Bericht im Hauptorgan „Buletyn Informacyjny“³⁰⁰, zahllose weitere folgten³⁰¹.

²⁹⁴ Jan Sziling: Kościoły chrześcijańskie w polityce niemieckich władz okupacyjnych w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945, Toruń 1988, S. 200; vgl. allgemein Zieliński, S. 89–171.

²⁹⁵ Zieliński, S. 127 f., 154–157.

²⁹⁶ Ebenda, S. 158 f.; Bartoszewski, Uns eint, S. 213–216; zur Rettung von Kindern in Frauenklöstern ausführlich: Ewa Kurek-Lesik: Gdy klasztor znaczył życie. Udział żeńskich zgromadzeń zakonnych w akcji ratowania dzieci żydowskich w Polsce w latach 1939–1945, Warszawa 1992, besonders S. 130–134.

²⁹⁷ Weiss, Relations, S. 417; Gutman/Krakowski, S. 230; Paldiel, S. 267.

²⁹⁸ Zur generellen Einordnung vgl. Yitzhak Arad: The Christian Churches and the Persecution of Jews in the Occupied Territories of the USSR, in: Otto Dov Kulka/Paul R. Mendes-Flohr (Hrsg.): Judaism and Christianity Under the Impact of National Socialism, Jerusalem 1987, S. 401–411.

²⁹⁹ Wegierski, W lwowskiej Armii, S. 21 ff.; Polski ruch oporu, S. 474 f.

³⁰⁰ Buletyn Informacyjny, 30. 4. 1942, in Bartoszewski/Lewin, S. 659; vgl. Tyszkowa, S. 45; Gutman/Krakowski, S. 66 ff.

³⁰¹ Detaillierte Fundstellen nachweise bei Chrzanowski, S. 98.

Die Armia Krajowa hatte in allen Städten Informanten. Über Konfidenten in der Lemberger Stadthauptmannschaft wußte der polnische Untergrund sogar im voraus von antijüdischen Aktionen³⁰². Daneben erhielt die Armia Krajowa Nachrichten von einem Eisenbahner aus der Station Belzec über die Deportationszüge³⁰³. Laufend kamen Informationen über die Zwangsarbeitslager von einem Verbindungsmann an der Durchgangsstraße IV³⁰⁴.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Armia Krajowa in der Lage und willens gewesen ist, zumindest gegen die Deportationen vorzugehen. Sicher gab es Ansätze zu Eisenbahnsabotage seit Anfang 1942. So wurde im März des Jahres eine Sprengladung an der Bahnstrecke Lemberg – Podhajce gefunden³⁰⁵. Derartige Sabotageakte blieben jedoch bis Mitte 1943 Einzelfälle. Die Armia Krajowa hatte an einem frühzeitigen „Schienenkrieg“ weder Interesse, noch verfügte sie 1942 über ausreichende Mittel. Entscheidend in unserem Zusammenhang ist jedoch, daß die Judenverfolgung nur eine untergeordnete Rolle im Kalkül der Armia Krajowa spielte. Das hinderte viele kleinere Armia Krajowa-Zellen jedoch nicht daran, einzelne Hilfsaktionen für Juden zu unternehmen, so etwa in Lemberg-Kleparow, von wo die Züge nach Belzec abfuhren³⁰⁶. Die Informationsabteilung der Armia Krajowa unterhielt im Lemberger Getto einen eigenen Radiodienst, der die Juden über die Lage an der Ostfront informierte³⁰⁷. Im Vorfeld der endgültigen Auslösung des Lemberger „Julags“ gab es sporadische Kontakte zwischen jüdischen Widerständlern und der Armia Krajowa, bei denen auch Waffen übergeben worden sein sollen. Eine geplante gemeinsame bewaffnete Aktion unterblieb jedoch³⁰⁸.

Keine Hilfe hatten die Juden von den rechtsradikalen polnischen Untergrundorganisationen Narodowa Organizacja Wojskowa (Nationale Wehrorganisation) und Narodowe Siły Zbrojne (Nationale Streitkräfte) zu erwarten, die in Ostgalizien allerdings personell relativ klein waren. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß sie ihre extrem antisemitische Haltung während der „Endlösung“ verändert haben³⁰⁹.

Im Vergleich dazu war die linkssozialistisch/kommunistische Polska Partia Robotnicza (Polnische Arbeiterpartei, PPR)³¹⁰ organisatorisch weit schwächer, sie interessierte

³⁰² Tadeusz Krzyżewski: Polski wywiad w zarządzie m. Lwowa (1942–1944), in: Rocznik Lwowski 1991, S. 35–42, hier S. 38.

³⁰³ Ausführlich bei Józef Marszałek: Rozpoznanie obozów śmierci w Bełżcu, Sobiborze i Treblince, in: Zeszyty Majdanka 14 (1992), S. 39–59, besonders S. 54, und Chrzanowski, S. 102 f.

³⁰⁴ Paweł Lisiewicz: Bezimienni, Warszawa 1987, S. 118f.

³⁰⁵ AGK KdS Radom/98, Bl. 10, KdS Galizien an BdS, 28. 3. 1942; vgl. Schreiben an Armia Krajowa-Chef Rowecki, 5. 2. 1942, Armia Krajowa, Band 2, S. 197.

³⁰⁶ Jaworski, S. 90f.

³⁰⁷ Grzegorz Mazur: Biuro Informacji i Propagandy SZP-ZWZ-AK 1939–1945, Warszawa 1987, S. 255; ders.: Biuro Informacji i Propagandy (BiP) Obszaru Lwowskiego ZWZ-AK, in: Zeszyty Naukowe UJ 820 (1986), S. 55–79, hier S. 65.

³⁰⁸ Bartoszewski, Uns eint, S. 127–129. Dagegen: Brand, Untergrundaktivitäten. Seltsamerweise wissen weder Węgierski, W lwowskiej Armii, noch Pempel davon etwas zu berichten.

³⁰⁹ Polski Ruch Oporu, S. 473; Gutman/Krakowski, S. 216 ff.; ausführlich wird dies in der hervorragenden Edition der polnischen Untergrundpresse zum Warschauer Gettaufstand dokumentiert: Szapiro, S. 22 ff., 399 f.

³¹⁰ Es ist umstritten, ob es sich hierbei um eine Gruppe der PPR bzw. der Gwardia Ludowa (Volksgarde) oder um eine autonome (ukrainisch dominierte) Organisation Narodna hvardija im. Ivana Franka handelt, wie in sowjetischen Veröffentlichungen durchweg unterstellt wird. Im übrigen ist das ukrainische „Narodna hvardija“ eine Übersetzung des polnischen „Gwardia Ludowa“; vgl. Polski ruch oporu, S. 481f.

sich aber mehr für das Schicksal der Juden. Diese Widerstandsorganisation wurde von Polen, Ukrainern und Juden getragen³¹¹. Sie bildete sich allerdings erst im Oktober 1942 und war dann Mitte 1943 voll organisiert. Obwohl aktivistischer als die Armia Krajowa, blieb sie wegen ihrer geringen Mitgliederzahl ohne große Bedeutung. Für das Gebiet der Oblast Stanislau konnten nach dem Krieg ganze 43 kommunistische Partisanen ermittelt werden³¹². Der Kampf der PPR gegen die „Endlösung“ beschränkte sich weitgehend auf die Propaganda unter Polen und Ukrainern sowie auf die Beschaffung „arischer Papiere“ für Juden³¹³. Für die überlebenden Juden in ihren Reihen bot sie allerdings einen gewissen Schutz, während die Armia Krajowa nur sehr eingeschränkt Juden aufnahm³¹⁴. Zum kommunistischen Spektrum ist auch die kleine Untergrundgruppe Vyzvolennja Vitčyzny (Befreiung des Vaterlandes) zu rechnen, die im Raum Gliniany – Przemyslany tätig war. Von ihnen nur etwa 50 Mitgliedern waren immerhin vier Juden. Wie bei der PPR spielte der Kampf gegen die Massenmorde eine wichtige Rolle in ihrer Untergrund-Agitation. Allerdings hatten beide Organisationen auch die Orientierung an der Stalinischen Sowjetunion gemeinsam, was unter anderem in der Verharmlosung der NKVD-Verbrechen zum Ausdruck kam³¹⁵.

Eine Einrichtung, die die Delegatura, die Untergrundvertretung der Exilregierung in Polen, schuf, war der Rat für Judenhilfe (Rada Pomocy Żydom, auch Żegota). Diese erst im Dezember 1942 in Warschau etablierte Institution wurde weitgehend von Sozialisten und den dominierenden Bauernparteilern getragen³¹⁶. Obwohl nur mit begrenzten finanziellen Mitteln ausgestattet, konnte die Żegota im Mai 1943 eine Filiale in Lemberg einrichten. Unter ihrer Leiterin Władysława Choms versuchte die Żegota, die Funktion des jüdischen Hilfskomitees in Lemberg zu übernehmen. Gleichzeitig organisierte Choms mit ihren Helfern auch „arische“ Papiere für Juden und Rettungsaktionen für die wenigen noch lebenden Kinder³¹⁷. Die etwas früher gegründete Żegota-Filiale in Krakau versuchte ebenfalls, Juden aus Ostgalizien zu retten. Es gelang ihren Mitarbeitern, zahlreiche Häftlinge aus dem Lager Lemberg-Janowska zu schmuggeln und nach Krakau zu schleusen³¹⁸.

Den stärksten Rückhalt in der Bevölkerung hatte aber der ukrainische nationalistische Untergrund. Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) war zwar durch die Verhaftungen ihres Führungspersonals 1941 stark geschwächt worden. Dennoch be-

³¹¹ Vgl. im einzelnen die Biographien in Varjahina/Vakulenko, Narodna hvardija, S. 227 ff.

³¹² CDAHO P-57/4/228, Bl. 4, Oblast-Komitee KP Ivano-Frankovsk an Institut für Marxismus-Leninismus Kiew, 19. 12. 1964; kaum besser stand es in den anderen Oblasti, selbst wenn man die geschönten, aber immer noch vergleichsweise niedrigen Zahlen von N.V. Starožilov: Partizanskie soedinenija Ukrayiny v Velikoj Otečestvennoj vojne, Kiev 1983, S. 23, zugrunde legt.

³¹³ Juchnewicz, Z działalności, S. 122, 129. Vgl. die Untergrundzeitungen in DALO-PA P-183/1/9-10; V. Varjahina, H. Vakulenko: Pidpil'na presa „narodnoj hvardii“ (1942-1943 rr.), in: UIŽ 1966, H. 6, S. 96-99.

³¹⁴ Varjahina/Vakulenko, Narodna hvardija, S. 39 f., 83 ff.; Polski ruch oporu, S. 481 f.; Juchnewicz, Polacy, S. 94 f., 99.

³¹⁵ CDAHO P-57/4/236, Bl. 5 f., 36 f., Programm der Gruppe Vyzvolennja Vitčyzny, 7. 10. 1942, Mitgliederliste, o.D.; CDAHO P-57/4/237, Flugblätter der Vyzvolennja Vitčyzny.

³¹⁶ Grundlegend: Prekerowa.

³¹⁷ Ebenda, S. 316-322; Bartoszewski, Uns eint, S. 125-130. Vgl. Kurt R. Grossmann: Die unbesungenen Helden, Berlin 1961, S. 311-317. Choms erhielt etwa 60 000 Zł. monatlich von der Warschauer Zentrale und weitere Unterstützung vom Lemberger Vertreter der Delegatura.

³¹⁸ Prekerowa, S. 310 f.; Bartoszewski/Lewin, S. 83-85; Michał Borwicz, Spod szubienicy, S. 28 ff.

standen ihre Untergrund-Zellen zum Teil weiter. Zahlreiche Mitglieder besonders ihres Melnyk-Flügels befanden sich nun in der ukrainischen Hilfspolizei oder Kommunalverwaltung oder überwinterten in den wieder zugelassenen Jugend- und Kulturorganisationen Sič und Prosvita³¹⁹. Im April 1943 versuchte die OUN sogar, sich alle Ukrainer im öffentlichen Dienst zu unterstellen³²⁰. Nahezu zur gleichen Zeit wie die Armia Krajowa wurde die OUN im Reich und in Ostgalizien Ende 1942 Opfer einer erneuten Verhaftungswelle, der unter anderem ihr ehemaliger Landesführer Klymiv zum Opfer fiel. Auch eines der Lemberger ukrainischen Polizeikommissariate wurde als Untergrundzelle ausgehoben³²¹. Ab November 1942 führte die Sicherheitspolizei wieder Massenerschießungen von angeblichen Angehörigen des Untergrunds durch³²². Bewaffnete Widerstandsguppen bildete der nationalistische Untergrund zunächst nur in Wolhynien. Erst ab Juli 1943 entstanden auch in Ostgalizien Ansätze hierzu.

Das Verhalten der OUN angesichts der Massenmorde seit März 1942 ist umstritten³²³. Eine leichte Modifizierung der antisemitischen OUN-Beschlüsse vom April 1941 brachte die Zweite OUN-B-Konferenz im April 1942:

„Ungeachtet der negativen Beziehungen zu den Juden als Werkzeug des moskowitisch-bolschewistischen Imperialismus erachten wir es im jetzigen Moment als unvernünftig, an der antijüdischen Aktion teilzunehmen, um nicht ein Werkzeug in fremden Händen zu werden und die Aufmerksamkeit der Massen nicht vom Hauptfeind abzulenken.“³²⁴

Wegen der internationalen Lage zu diesem Zeitpunkt – gemeint war wohl der Rückschlag, den die Wehrmacht bei Moskau erlitten hatte – war es also taktisch unerwünscht, wie im Sommer 1941 an antijüdischen Aktionen teilzunehmen. Die antisemitische Tonart war nach einem Jahr deutscher Besatzung allerdings immer noch dieselbe: „Was das Judentum in der Westukraine betrifft, so spielt es heute, wie üblich und wie in der Vergangenheit, die Rolle des polnischen und bolschewistischen Genossen und Agenten.“³²⁵ Oder: „Feinde der nationalen Ordnung – der Deutsche, der Moskowiter, der Ungar, der Rumäne, der Jude, der Pole.“³²⁶

Die OUN war in dieser Phase zwar dezidiert anti-deutsch. Wo sie aber trotz ihrer Organisationsschwäche 1942 gegen die Judenmorde hätte eingreifen können, in der Hilfspolizei und Kommunalverwaltung, tat sie es bis auf Ausnahmen nicht. Durch ihre Ver-

³¹⁹ Einige solcher Lebensläufe befinden sich in Mychajlo H. Marunčak: Biohrafičnyj dovidnyk do istorii Ukraїnciv Kanady, Winnipeg 1986.

³²⁰ Prus, Atamania, S. 37.

³²¹ Kosyk, Ukraїna, S. 226, 282 ff.; BAK R 58/208, Bl. 158 f., 172–175, 199 f., Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse Nr. 8, 27. 11. 1942, Nr. 1, 1. 12. 1942, Nr. 3, 8. 12. 1942.

³²² Verhaftungen wurden seit 1941 kontinuierlich vorgenommen, vgl. Jašan, S. 77 ff.

³²³ Die These von Torzecki, Rolle, S. 249, unter dem Einfluß Šeptyc'kyjs sei es im Februar 1942 zu einem Ende der antisemitischen OUN-Propaganda gekommen, lässt sich nicht aufrecht erhalten.

³²⁴ CDAHO P-57/4/346, Bl. 14, Beschlüsse der II. OUN-Konferenz, April 1942 (Übersetzung aus dem Ukrainischen). Armstrong, Nationalism, S. 117; dieser Teil der Beschlüsse wurde anscheinend nicht in die Schlußresolution der Konferenz aufgenommen, vgl. OUN v svitli postanov, S. 61–74.

³²⁵ CDAVO R-3833/3/4, Bl. 51, Visnyk ukraїns'koї informacijnoї služby, April/Mai 1942 (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

³²⁶ CDAVO R-3833/1/63, Bl. 16, Aufruf der OUN-B zum 30. 6. 1942 (Übersetzung aus dem Ukrainischen). Ähnliche Zitate bei Spector, Attitude, S. 280.

bindungen war sie natürlich bestens über den Massenmord informiert³²⁷. Die Nachrichten über den Mord an den Juden versteckten die OUN-Untergrundzeitungen meist unter der Rubrik „Vermischtes“, so im Oktober 1942: „Zur Teilnahme an den Judenpogromen, die im Laufe des August stattfanden, wurde die sogenannte ukrainische Polizei zur Absperrung herangezogen. Das Ziel ist bekannt.“³²⁸ Oder noch konkreter im zentralen OUN-Organ *Idea i Čyn*: „Aus Galizien werden die Juden in unbekannte Richtung verbracht. Es scheint, daß sie in Belzec mit elektrischem Strom verbrannt werden.“³²⁹

Somit hielt sich die Hilfe der Untergrundbewegungen für die vom Tod bedrohten Juden 1942/43 in engen Grenzen. Sieht man vom Rat für Judenhilfe *Żegota* ab, wurde die Rettung der Juden von dieser Seite nicht institutionalisiert. Mehr noch als die organisatorische Schwäche der Widerstandsbewegungen blockierten alte Vorurteile ihre Einstellung zu den Juden. Die OUN war in gewissem Ausmaß selbst in die Judenverfolgung verstrickt.

Die Verbreitung der Nachrichten von der „Endlösung“ über Ostgalizien hinaus

Die Kenntnis der Massenmorde in Ostgalizien blieb nicht allein auf die betroffenen Gebiete beschränkt, sie drang weit darüber hinaus. Da diese Entwicklung jedoch auf die „Endlösung“ im Distrikt so gut wie nicht zurückwirkte, sei sie hier als Exkurs nur kurz skizziert.

Zunächst muß konstatiert werden, daß die Verbreitung entsprechender Informationen über die Region hinaus während der Vormarschphase der Wehrmacht von Sommer bis Ende 1942 den Verlauf der Mordaktionen kaum beeinflußte. In dieser Zeit war die Führung des Dritten Reiches auf keinen Fall bereit, von ihren Mordplänen abzugehen. Erst mit dem Rückzug an allen Fronten und dem drohenden Zusammenbruch wurde dieses Wissen im Reich handlungsrelevant: Für Teile des innerdeutschen Widerstandes war der Judenmord ein Motiv zum Umsturz. Der Druck seitens des alliierten Auslands wurde ab Mitte 1943 immer nervöser vom nationalsozialistischen Staatsapparat registriert: „Mit der Frage der Entjudung könne man sich eigentlich gar nicht mehr belasten; dafür sei sie auch propagandistisch schon zu stark vom Auslande ausgeschlachtet worden.“³³⁰ Doch erst Mitte 1944 waren Himmler und andere zu Verhandlungen über das Leben der Juden bereit³³¹. Zu diesem Zeitpunkt aber lebten kaum mehr fünf Prozent der ostgalizischen Juden, und die Rote Armee stand bereits auf galizischem Boden.

Die genaueste Kenntnis über den Judenmord in Ostgalizien hatten außerhalb der Region sicher Besetzungsapparat und Bevölkerung im Rest des Generalgouvernements. Dort waren die brutalen Getto-Räumungen ein alltäglicher Vorgang, die Vernichtungs-

³²⁷ Vgl. beispielsweise Roman, S. 53.

³²⁸ CDAVO R-3833/1/167, Bl. 8, *Bjuleten’ Nr. 9–10/1942* (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

³²⁹ CDAVO R-3833/2/89, Bl. 1–13, *Idea i Čyn* Nr. 1, 1. 11. 1942, S. 23 (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

³³⁰ So HSSPF Krüger schon am 31. 5. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 682. Dieser Zusammenhang ist noch nicht gründlich untersucht worden. Allein an den Beispielen des ersten NS-Prozesses gegen Deutsche in Char’kov im Dezember 1943 und der Befreiung von Majdanek im Juli 1944 ließe sich zeigen, wie unangenehm die Diskussion des Völkermords im Ausland für die NS-Spitze war.

³³¹ Vgl. Yahil, S. 633 f.

lager zumindest gerüchteweise bekannt. Die Nachrichten von den Massendeportationen ab Juni/Juli 1942 gingen wie ein Lauffeuer durch ganz Polen³³². Erst ab dieser Zeit drangen auch regelmäßige Informationen aus Ostgalizien zu den anderen jüdischen Gemeinden. Allerdings wußten nur solche Juden, die Kontakte außerhalb der Gettos hatten, genau über die Vorgänge Bescheid. Ein herausragendes Beispiel ist die Warschauer Untergrundgruppe um Emanuel Ringelblum. Schon im Juni 1942, vor den großen Deportationen, berichtete sie von etwa 70 000 Opfern in Ostgalizien³³³. Tatsächlich waren dort bis zu diesem Zeitpunkt über 120 000 Juden ermordet worden. Im Juni/Juli 1942 verdichteten sich auch die Meldungen über das Vernichtungslager Belzec, die im Generalgouvernement kursierten³³⁴. Der Warschauer Judenrat stand noch im Oktober 1942 in Korrespondenz – teilweise sogar in Telefonkontakt – mit dem Lemberger Getto³³⁵. Auf den Briefwechsel der jüdischen Hilfskomitees in Ostgalizien mit der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau wurde bereits hingewiesen.

Angesichts der gleichlautenden Nachrichten aus allen polnischen Gebieten war den informierten Kreisen unter den Juden spätestens im August 1942 klar, daß die Besatzungsmacht zur vollständigen Ermordung der Juden ansetzte. Die Untergrundgruppen im Warschauer Getto sandten am 15. November 1942 einen ersten umfassenden Bericht über den Judenmord im Generalgouvernement an die polnische Exilregierung in London³³⁶. Die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement hatte solche genauen Informationen aber nicht. Sie war selbst von der Ausrottung bedroht. Deshalb brach die Kommunikation zwischen den Gemeinden um die Jahreswende 1942/43 weitgehend zusammen.

Im Reich selbst waren die Morde in Ostgalizien nur einem Teil der Bevölkerung bekannt. Lediglich die Polizeispitzen erhielten regelmäßige Berichte von den Mordaktionen. Aber auch andere Behörden erhielten auf formellen oder informellen Wegen Kenntnis davon. So ging etwa in der Reichskanzlei – ebenso wie im Auswärtigen Amt – die Beschwerde eines Unternehmers über die Massenmorde in Lemberg ein³³⁷. Zahllose Behörden und Unternehmen schickten ihre Mitarbeiter auf Dienstreise nach Ostgalizien³³⁸.

Die Deutschen im Distrikt Galizien standen in regelmäßigem Briefverkehr mit ihren Verwandten und Bekannten im Reich. Es ist davon auszugehen, daß sich so ungewöhnliche Vorgänge wie Massenmorde in diesen Briefen niederschlugen. In einem Fall wurde ein Brief, in dem von den Pogromen in Ostgalizien berichtet wurde, sogar in Wien ver-

³³² Eine systematische Analyse des Kenntnisstandes vom Judenmord im besetzten Polen steht noch aus. Für die Untergrundbewegungen: Laqueur, S. 137 ff.

³³³ Untergrundbericht, 15. 6. 1942, Joseph Kermish (Hrsg.): *To Live With Honor and to Die with Honor. Selected Documents from the Warsaw Ghetto Underground Archives „O.S.“* (Oneg Shabbath), Jerusalem 1986, S. 690. Details im Untergrundbericht „Die Hölle der polnischen Juden unter der Hitler-Okkupation“, Juni 1942, Sakowska, Etappe, S. 220–223. Das Mitglied der Ringelblum-Gruppe Abraham Lewin: *A Cup of Tears. A Diary of the Warsaw Ghetto*, New York 1989, S. 107 f., vermerkte schon am 30. 5. 1942 genaue Informationen aus Ostgalizien mit der Zahl von 100 000 Opfern.

³³⁴ Tagebucheintrag 10. 6. 1942, Ringelblum, S. 392.

³³⁵ Vgl. die Briefregesten in Sakowska, Archiwum, S. 178, 180 f., 189 f., 309.

³³⁶ Bericht „Die Liquidierung des Warschauer Gettos“, 15. 11. 1942, ebenda, S. 308 f.

³³⁷ BAK R 43II/1341a, Eingabe E.S. an die Reichskanzlei, 1943; vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 522.

³³⁸ Als Beispiele: AGK II 420, Lemberg-Reiseberichte Vertreter des Volksgerichtshofs, 6.–13. 10. 1941; BAK NS 6/795, Vertreter der Unruh-Kommission, die Personal für die Front auskämmte, 8./13. 9. 1942; BAK R 63/206, Bl. 129–148, Vertreter der Südost-Gesellschaft, 30.9.–6. 10. 1942.

vielfältigt und in ein Geschäfts-Schaufenster gehängt³³⁹. Ein eher zurückhaltend formuliertes Beispiel findet sich in den Ermittlungsakten: „Was hier im Bezirk los ist, kann ich Ihnen Herr Hauptmann ruhig schreiben. Banditen in rauhen Mengen. Es ist manchmal nicht leicht. Auch habe ich immer die Aufgabe Führer der Exekutionskommandos zu sein. Das Standgericht hat hier zu tun.“³⁴⁰

Einen weiteren – quantitativ wichtigen – Informationskanal bildeten die Wehrmacht-Angehörigen auf Urlaub. Hunderttausende deutscher Soldaten, die aus dem Südabschnitt der Ostfront auf Heimaturlaub fuhren, übernachteten im Verkehrsknotenpunkt Lemberg³⁴¹. Was sie dort sahen und hörten, berichteten sie dann zu Hause. Aber natürlich kamen auch die Funktionäre des Besetzungsapparates im Distrikt Galizien auf Heimaturlaub ins Reich, erzählten von ihren Erlebnissen und zeigten Fotos. Als Extrembeispiel kann der Fall eines Sipo-Mannes aus Stanislau gelten, der in seiner Heimatgemeinde einen Film oder Dias von einer Massenerschießung im Bekanntenkreis vorführte³⁴². Natürlich lässt sich der Teil der reichsdeutschen Bevölkerung, der solche Informationen hatte, nicht quantifizieren. Zudem waren die Nachrichten auch ungenau und hatten den Charakter von Gerüchten. Doch darf als sicher gelten, daß ein Teil der Bevölkerung von den Massenmorden im Osten wußte³⁴³.

Der wichtigste Kanal zur Informierung der Weltöffentlichkeit über die Massenmorde in Ostgalizien war der polnische Untergrund. Die Armia Krajowa und die Vertretung der Exilregierung (Delegatura) mit ihrer Filiale in Lemberg funkteten ihre Lageberichte nach London. Vereinzelt gelang es auch jüdischen Gruppen aus dem Untergrund, direkten Funkkontakt mit London herzustellen³⁴⁴. Es lag nun in der Hand der Exilregierung und der jüdischen Abgeordneten des Exilparlaments, diese Informationen publik zu machen. Obwohl vereinzelte Nachrichten schon Ende 1941, genauere Berichte aber vor allem ab Mai 1942 in London einliefen, verzögerte sich die Verbreitung an die Öffentlichkeit bis in den Juni hinein³⁴⁵. Am 2. Juli 1942 berichtete die New York Times erstmals über die Judenmorde in Ostgalizien und die Gaskammern³⁴⁶. Details waren der Rede des polnischen Exilpremiers Mikołajczyk am 7. Juli 1942 zu entnehmen, sie zeigt einen relativ guten Kenntnisstand:

„Die Zahl der in Lemberg umgebrachten Juden wird auf 30 000 geschätzt, in Wilna 60 000, in Stanislau 15 000, in Tarnopol 5 000, in Złoczow 2 000 und in Brzezany 4 000. Massenmorde werden gemeldet aus Tarnow, Radom, Zborow, Kolomea, Sambor, Stryj, Drohobycz, Zbaraz, Brody.“³⁴⁷

³³⁹ Boll/Safrián, S. 292; zum Inhalt siehe oben S. 64. Briefe aus Ostgalizien nach 1941 sind bisher noch nicht publiziert worden. In vergleichbaren Korrespondenzen aus anderen Distrikten des GG sind Hinweise auf Massenmorde jedoch zu finden: Beispiele in Pohl, S. 40, 150.

³⁴⁰ StA München I 115 Js 5640/76, Dokumente 1, Privatbrief F.K. ins Reich, 6. 3. 1944; vgl. auch den Brief des LdKom. in Nadworna, siehe S. 194.

³⁴¹ Vgl. hierzu die Monatsberichte der OFK 365.

³⁴² ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. F.J., 19. 2. 1963.

³⁴³ Vgl. dazu Bankier. Ein Buch von Otto Kulka und eine Edition der Akten zu diesem Thema sind in Vorbereitung.

³⁴⁴ Diesen Hinweis verdanke ich Frau Gabriele Lesser, Köln.

³⁴⁵ Hierzu grundlegend: Engel, S. 175 ff., der eine bewußte Verzögerung der Weitergabe dieser Informationen unterstellt. Vgl. Laqueur, S. 95–97. Vgl. den frühen Artikel „Ghastly pogroms in Ukraine“, in: Jewish Chronicle, 24. 10. 1941.

³⁴⁶ Bericht „Allies are urged to execute Nazis“, in: New York Times, 2. 7. 1942.

³⁴⁷ Gutman/Krakowski, S. 87 (Übersetzung aus dem Englischen).

Ab diesem Zeitpunkt war die Exilregierung laufend über die großen Massenmorde informiert. Während der Phase der umfassenden Deportationen und Massenerschießungen in Ostgalizien, also von Juli 1942 bis Juni 1943, verdichtete sich das Untergrundnetz der Armia Krajowa (mit der Ausnahme des Bezirks Stanislau), die Informationen wurden immer genauer³⁴⁸. In seiner Note an die Alliierten Regierungen vom 10. Dezember 1942 erwähnte der polnische Exil-Außenminister auch die Ermordung der ostgalizischen Juden in Belzec³⁴⁹.

Ebenso wie die polnische Exilregierung hatte auch die Sowjetführung ihre Informanten in den besetzten Gebieten. Meist handelte es sich dabei um zurückgelassene Partei- oder NKVD-Mitglieder. Angesichts der desolaten Lage des sowjetischen Untergrunds in der Frühphase deutscher Besatzungsherrschaft und wegen der Entfernung zum nicht besetzten sowjetischen Gebiet flossen die Nachrichten nur fragmentarisch³⁵⁰. Zahlreiche Berichte aus Ostgalizien an die KP der Ukraine sind erhalten, die allerdings Informationen zu anderen Themen enthalten. Über Judenmorde berichtete der sowjetische Untergrund vor allem aus der Zentral- und Ostukraine³⁵¹. Vereinzelt gelang es dem Jüdischen Antifaschistischen Komitee in Moskau, noch zusätzliche Informationen zu erhalten. So glückte einem Häftling aus dem Lager Lemberg-Janowskastraße die Flucht auf die sowjetische Seite. Im Herbst 1943 gab er einen detaillierten Bericht über das Lager an das Komitee³⁵². An den Meldungen des Sovinformbjuros, einer Propagandastelle des Außenkommisariats, lässt sich der Kenntnisstand in Moskau gut ablesen³⁵³. Dort wurden laufend Berichte über deutsche Verbrechen im besetzten Gebiet veröffentlicht. Allerdings verschleierte man geflissentlich, daß die Opfer Juden waren³⁵⁴.

Detaillierte Kenntnisse besaßen darüber hinaus der Vatikan und das Internationale Rote Kreuz. Der Vatikan hielt ständigen Briefkontakt mit dem Metropoliten der Unierten Kirche, Šeptyc'kyj. Dieser hatte schon über die NKVD-Verbrechen nach Rom berichtet. Unmittelbar nach Beginn der großen Massendeportationen und nach dem Ende der „August-Aktion“, die in Lemberg nicht weit von seinem Dienstsitz stattgefunden hatte, wandte sich der Metropolit am 31. August 1942 an den Papst. In seinem Brief berichtete er von 200000 ermordeten Juden in Ostgalizien, was auf eine relativ genaue Kenntnis der Vorgänge hindeutet. Das Schreiben lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

³⁴⁸ Berichte der Delegatura in: Armia Krajowa, Band 2, S. 210, 265 f., 395 f.

³⁴⁹ Bartoszewski/Lewin, S. 770.

³⁵⁰ Selbst Varjahina/Vakulenko, Narodna hvardija, S. 37, geben zu, daß es bis März 1944 keine „operative Verbindung“ zum Ukrainischen Partisanenstab gab.

³⁵¹ Vgl. NKVD-Lageberichte über ukr. Nationalismus im besetzten Gebiet ab Januar 1943 in Bilas, Band 2, S. 328 ff.; CDAHO P-1/23/688, Bl. 2-27, NKVD-Lagebericht über Poltava, 2. 7. 1942.

³⁵² Abgedruckt in Neizvestnaja Černaja Kniga, Jerusalem/Moskva 1993, S. 74-85. Nicht enthalten in Ilja Ehrenburg/Wassili Grossman: Das Schwarzbuch. Der Genozid an den sowjetischen Juden, Reinbek 1994, dessen Veröffentlichung in der Sowjetunion unterdrückt wurde.

³⁵³ Vgl. Soobščenija Sovetskogo Informbjuro. 8 Bde., Moskva 1944/45; Soviet Government Statements on Nazi Atrocities, London/New York 1946.

³⁵⁴ Vgl. dazu BA-MA RH 2/2538, Bl. 110, Bericht OKH/Fremde Heere Ost, „Die sowjetische Greuelpropaganda“, (1943). Die Verschleierung ging auf direkte Intervention Molotovs zurück, wie neue Dokumentenfunde beweisen, Arkadii Zeltser: The History of the Jews in the USSR in Documents from the State Archive of the Russian Federation, in: Jews in Eastern Europe H. 21, 1993, S. 88-93, hier S. 92.

schen übrig. Im September 1942 sandte Šeptyc'kyj einen ähnlichen Brief an Kardinal Tisserant, den Leiter der Ost-Kongregation im Vatikan, worin er sich wieder besonders über die Pervertierung der ukrainischen Jugend in der Hilfspolizei beklagte³⁵⁵.

Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) kam vor allem wegen der Betreuung der west-europäischen Kriegsgefangenen in Ostgalizien in Kontakt mit den Judenmorden. Am 17. Juni 1942 berichtete ein Rot-Kreuz-Mitarbeiter, der in Kolomea gewesen war, einem Vertreter des World Jewish Congress in Genf über die Massenmorde in Ostgalizien³⁵⁶. Zwei Monate später, ab dem 13. August, hielt sich eine größere IKRK-Delegation in Rawa Ruska auf, um französische Kriegsgefangene zu betreuen. In der Woche ihrer Anwesenheit fuhren täglich Güterzüge mit jüdischen Opfern aus West- und Ostgalizien durch Rawa Ruska nach Belzec. Damit ergänzte das IKRK die Kenntnisse, die es schon seit längerem über die Massenmorde an Juden hatte³⁵⁷.

Durch die französischen Kriegsgefangenen besonders in Rawa Ruska gelangten Informationen über die Massenmorde auch in andere Länder³⁵⁸. So erhielten das Office of Strategic Services in Washington und das Foreign Office in London über entflohenen Franzosen Kenntnis von Judenmorden in Rawa Ruska und Trembowla³⁵⁹. Dort waren die Kriegsgefangenen beim Einebnen des jüdischen Friedhofs eingesetzt gewesen. Im April 1943 gelang zwei Belgern der Ausbruch aus der Internierung in Ostgalizien. Auf abenteuerlichen Wegen schafften sie die Flucht nach Schweden, wo ihre Berichte über die Judenmorde von den Zeitungen verbreitet wurden³⁶⁰. Über Stockholm gelangten seit November 1942 auch an das State Department in Washington Meldungen von den Massakern in Ostgalizien³⁶¹. Schließlich sei auf die ungarischen Truppen in Ostgalizien verwiesen, die ab 1943 wieder in größerer Zahl dort stationiert wurden und mit starkem Interesse die Spuren der Massaker verfolgten. Auch sie berichteten darüber sicher nach Hause³⁶².

Die jüdischen Gemeinden in der freien Welt verfügten oftmals über eigene Informationskanäle. Insbesondere das jüdische Hilfskomitee in Genf hatte Verbindungen in die besetzten Gebiete³⁶³. Fast zur gleichen Zeit wie in der westlichen Welt sickerten die Details über die Judenmorde auch in Palästina durch. Ende Mai 1942 wurden dort erste Informationen über die Massaker von Lemberg publik, Anfang August des Jahres erschien

³⁵⁵ *Actes et Documents de Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*. Band 3/2, Città del Vaticano 1967, S. 625–629, bes. S. 625; Redlich, S. 155. Pius XII. wandte sich an Kardinal Innitzer in Wien, der einen Priester nach Lemberg schickte; allerdings ist ein Zusammenhang mit der Judenverfolgung nicht geklärt, Prus, Holocaust, S. 132.

³⁵⁶ Hilberg, Täter, S. 258f.; etwas abweichend Laqueur, S. 235.

³⁵⁷ Jean Claude Favez: Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich, München 1989, S. 134; Jossos, S. 110.

³⁵⁸ Zum Kenntnisstand in den Kriegsgefangenenlagern für Franzosen: Vern. P. Roser, 29. 1. 1946, IMT Band 6, S. 324–327; Bilalian, S. 190 f.

³⁵⁹ Laqueur, S. 124; Hilberg, Vernichtung, S. 1202.

³⁶⁰ Bankier, S. 109 f.

³⁶¹ Laqueur, S. 202.

³⁶² Siehe oben S. 315.

³⁶³ Vgl. die Dokumentationen von Abraham Silberschein (Hrsg.): *Die Judenausrottungen in Polen*. 1. und 5. Folge, Genf 1944/46.

ein Pressebericht über die Vergasungen in Belzec³⁶⁴. Weitere konkrete Nachrichten brachten im November 1942 Juden aus Polen nach Palästina, die gegen deutsche Internierte ausgetauscht worden waren³⁶⁵.

Resümierend ist festzustellen, daß die freie Welt durchaus über detaillierte Kenntnisse von der „Endlösung“ in Ostgalizien verfügte. Diese waren anfangs natürlich nur bruchstückhaft und verdichteten sich bis Ende 1942. Hier ist jedoch einzuschränken, daß eine erhebliche Lücke zwischen der Verbreitung dieser Information und ihrer Rezeption durch Öffentlichkeit und Politik bestand. Die Nachrichten waren einfach zu ungeheuerlich, als daß sie außerhalb Europas in vollem Umfang akzeptiert wurden. Zudem waren die Interventionsmöglichkeiten zu dieser Zeit relativ gering, das Dritte Reich stand im Zenit seiner Ausdehnung. Neuere Forschungen haben darüber hinaus ergeben, daß bei den Regierungen des Westens wie der Sowjetunion die Neigung zur Intervention zugunsten der bedrängten Juden eher gering war³⁶⁶.

3. Die Zwangsarbeit in der „Endlösung“

In der zentralen Phase der „Endlösung“ in Ostgalizien, also von Juli 1942 bis Juni 1943, veränderte sich der Charakter der Zwangsarbeit für Juden. War zuvor die Mehrheit der jüdischen Zwangsarbeiter bei diversen Dienststellen unter verschiedensten Bedingungen tätig, so konzentrierte sich ab Sommer 1942 der Einsatz auf Zwangsarbeitslager unter Herrschaft des SS- und Polizeiführers. Aber auch für die Juden selbst nahm die Zwangsarbeit meist eine neue Qualität an: Nur sie war der zeitweilige Garant für das Überleben.

Über die einzelnen Schritte, die Katzmann und sein Stab zur Monopolisierung der Zwangsarbeit in ihren Händen unternahmen, ist bereits berichtet worden. Beschränkte sich diese Entwicklung um die Jahreswende 1941/42 noch auf die Lager an der Durchgangsstraße IV, so expandierte Katzmanns Lagersystem im Zeichen der Massendeportationen ab Juli/August 1942. Das Lager Lemberg-Janowskastraße wurde zu einem Großkomplex ausgebaut, an dem die von Berlin gesteuerten Deutschen Ausrüstungswerke nur noch Anhängsel blieben. Zwangsarbeiter unter Zivilverwaltung wie in den Städtischen Werkstätten ermordete die Polizei zum großen Teil bereits im Spätsommer 1942.

Die entscheidende Zäsur erfolgte jedoch im Oktober/November 1942 im ganzen Generalgouvernement zentral gesteuert. Als Ergebnis der Debatte um die jüdischen Arbeiter erlangten der HSSPF und seine regionalen SSPF die Hoheit über die ganze Zwangsarbeit der Juden. Ihnen standen fast nur noch die Wehrmachts- und Rüstungsbetriebe gegenüber, die ein begrenztes Recht auf Anforderung jüdischer Arbeiter erhielten. Privatbetriebe, die nicht für Wehrmachtszwecke arbeiteten, wurden zusehends ausgeschaltet.

Der SSPF Katzmann war somit erst ab August, in großem Stil ab Oktober 1942 Herr über Leben und Tod der jüdischen Arbeiter in Ostgalizien. Katzmanns Strategie in die-

³⁶⁴ Yoav Gelber: The Hebrew Press in Palestine on the Annihilation of the Jews of Europe (1941–1942), in: Dapim. Studies on the Shoah. Hrsg. von Asher Cohen u. a., New York u. a. 1991, S. 165–202, hier S. 170–172.

³⁶⁵ Engel, S. 152.

³⁶⁶ Anstelle zahlloser Einzeltitel: Michael M. Marrus (Hrsg.): The Nazi Holocaust. Teil 8: Bystanders to the Holocaust. 3 Bde., Westport/London 1989.

ser Frage dürfte relativ klar gewesen sein: Abgesehen von seinen „Prestigeobjekten“ Lemberg-Janowskastraße und Durchgangsstraße IV wollte er auch die jüdischen Arbeiter so schnell wie möglich ermorden. Wegen des Arbeitskräftemangels und der Intervention der verschiedenen Arbeitgeber gelang ihm dies jedoch erst weitgehend im Sommer 1943. Katzmans Kollege Globocnik in Lublin hingegen plante ein eigenes Zwangsarbeitsimperium, das unter Umständen eine längere Lebensdauer haben sollte. Durch Deportationen aus Warschau und Bialystok erreichte Globocniks Lagersystem erst im Frühjahr 1943 die höchsten Häftlingszahlen, nachdem die einheimischen Juden im Distrikt Lublin fast durchweg bis November 1942 umgebracht worden waren³⁶⁷. Doch Globocnik war eine Ausnahme im Generalgouvernement. Die meisten anderen SSPF errichteten zwar auch zentrale Zwangsarbeitslager wie Krakau-Plaszow oder lokale Lager für bestimmte Industrie-Komplexe. Wie ihr Vorgesetzter Friedrich-Wilhelm Krüger drängten sie aber auf die baldige Ermordung auch der jüdischen Arbeiter³⁶⁸. Spätestens ab Oktober/November 1942 war die Führung der Zwangsarbeitslager eine der Hauptaufgaben des SSPF.

Im Stab des SSPF waren jeweils mehrere SS-Männer für die Zwangsarbeitslager zuständig. Zunächst waren dies Anton Löhner und Rudolf Röder, der aber bald abgelöst wurde. Während Löhner zusammen mit Robert Gschwendtner und dem Verwaltungsführer Fichtner für die Organisation und Versorgung zuständig war, übernahm Röder die Kontrollfahrten in die Lager³⁶⁹. Mit der offiziellen Übernahme der Verantwortung für die jüdische Zwangsarbeit durch den SSPF im Juli 1942 kam Friedrich Hildebrand nach Lemberg. Er wurde umgehend als „Inspekteur der Zwangsarbeitslager“ eingesetzt. Gleichzeitig wurde Willy Schulze zum SSPF-Stab versetzt, der ebenfalls für die Zwangsarbeit zuständig war. Direkt dem SSPF unterstanden die Lagerkommandanten und das Personal. Für die Lager waren Katzmans zahlreiche Waffen-SS-Männer zugewiesen worden, meist junge Volksdeutsche aus Jugoslawien oder Ungarn.

Die Struktur des Lagers Lemberg-Janowskastraße 132/134³⁷⁰

Während die Deutschen Ausrüstungswerke (DAW) schon seit Herbst 1941 bestanden, wurde das Lager des SSPF erst ab Mai/Juni 1942 aufgebaut. Für die Geschichte des Lagers sind zwei Aspekte entscheidend: 1. Katzmans wollte die Verfügungsgewalt über ein eigenes Lager in Lemberg, da ihm die DAW nicht unterstanden, und 2. war das Lager ein integraler Bestandteil der „Endlösung“ in Ostgalizien, weil auf lange Sicht nur noch in der Janowskastraße jüdische Arbeiter selektiert wurden und dann der „Vernichtung durch Arbeit“ erlagen. Insofern erlangte das Lager erst mit der „August-Aktion“ 1942 in Lemberg seine eigentliche Bedeutung. Bis dahin hatten auch die DAW kaum mehr als

³⁶⁷ Vgl. Grabitz/Scheffler, S. 318 ff.

³⁶⁸ Zur Entwicklung in den Distrikten Radom und Krakau: Rutkowski, Hitlerowskie obozy; Tadeusz Kowalski: Obozy hitlerowskie w Polsce południowo-wschodniej 1939–1945, Warszawa 1973. In Warschau wurde zwar ein zentrales Lager eingerichtet, das jedoch eine geringere Bedeutung hatte, vgl. Tatjana Berenstein/Adam Rutkowski: Obóz koncentracyjny dla Żydów w Warszawie (1943–1944), in: BZIH H. 62, 1967, S. 1–22.

³⁶⁹ GStA Berlin P(K) Js 7/68, LO Göt-Gü, Vern. R. Gschwendtner, 18./19. 5. 1966.

³⁷⁰ In der Janowskastraße 120 befand sich zeitweise noch ein kleines Lager des Heereskraftfahrtsparks 547.

500 Häftlinge, waren also ein Zwangsarbeitslager unter vielen im Distrikt und im Generalgouvernement.

Der eigentliche Aufbau des Lagers Janowskastraße 134 und der Ausbau der DAW (Janowskastraße 132) begannen erst im Sommer 1942 und wurden vorläufig im Sommer 1943 vollendet. Wie bei fast allen Lagerbauten im Osten verhinderten Engpässe bei der Lieferung von Baumaterial einen planmäßigen Gang der Arbeiten³⁷¹. 1943 bestand ein doppelter Lagerkomplex von etwa 700 Metern Länge und 300 Metern Breite mit kombinierter Ummauerung und Stacheldrahtverhau. Das eigentliche Zwangsarbeitslager befand sich innerhalb dieses Complexes und war erheblich kleiner, in ihm standen etwa sechs Baracken an einem Appellplatz³⁷².

Die Hauptverantwortung für die Lebensbedingungen und die Morde im Lager trugen die Lagerleiter. In den DAW war dies nach Wolfgang Mohwinkel ab dem 1. Dezember 1941 Fritz Gebauer, ein Mechaniker, der schon 1931 der SS beigetreten war. Obwohl bei Siemens uk-gestellt, meldete er sich im Sommer 1941 für die DAW und wurde nach Lemberg geschickt. In den DAW führte er ein Terrorregime und ermordete selbst zahllose Häftlinge³⁷³. Der Kommandant des eigentlichen Lagers in der Janowskastraße 134, Gustav Willhaus, stand Gebauer an Brutalität in nichts nach, hatte aber weit mehr Häftlinge unter seiner Kontrolle. Willhaus war schon als Jugendlicher der SA beigetreten. Er wurde 1939 zur Wehrmacht eingezogen und wechselte bald zur Waffen-SS. Im Mai 1941 kam er in die Wirtschaftsverwaltung der SS, Ende 1941 wurde er Gebauer zur Seite gestellt. Ab Mai 1942 leitete Willhaus den Aufbau des neuen Lagers, das er dann mit brutalster Härte führte. Willhaus hat zahllose Häftlinge ermordet. So erschoß er (und vermutlich auch seine Frau³⁷⁴) Juden vom Balkon seines Hauses aus, das im Lagerbereich gelegen war. Interessant ist, daß sich Willhaus im Januar 1943 freiwillig an die Front meldete. Erst im Juli 1943 zog man ihn zur Waffen-SS ein³⁷⁵. In der Janowskastraße folgte ihm mit Friedrich Warzok ein gleichgesinnter SS-Offizier. Warzok war zunächst beim Selbstschutz in Lublin, einer Mördertruppe Globocniks, tätig gewesen, bevor er 1941 zum SSPF Galizien versetzt wurde³⁷⁶. Für Katzmann richtete er zahlreiche Lager im Kreis Zloczow ein, deren Häftlinge er selbst terrorisierte. Ebenso wie Willhaus leitete Warzok einige Gettoräumungen im Distrikt. Ab etwa 1. Juli 1943 übernahm er bis zur Evakuierung des Lagers die Funktion von Willhaus. Im Unterschied zu Willhaus duldeten Warzok aber keine Erschießungen mehr auf dem Lagergelände, so daß das Leben

³⁷¹ Vgl. DALO R-37/5/35, Bl. 25, DAW Lemberg (Gebauer) an SHM Lemberg, 1. 11. 1942; BDC SSO Willhaus, SS-PHA an Brandt, 6. 3. 1943.

³⁷² Ein lagegenauer Plan, der von sowjetischen Behörden 1968 angefertigt wurde, und ein Foto eines Lagermodells befinden sich in StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65. Die Pläne bei Gogolowska, S. 227, und Wells, Anhang, sind aus dem Gedächtnis gezeichnet und im Maßstab zu klein. Fotos des Lagers aus den Jahren 1943/44 befinden sich ebenfalls im Röder-Versfahren und im Bildteil von Marshall.

³⁷³ Wegen dreier Morde wurde er verurteilt: IfZ Gs 01.02, Urteil LG Saarbrücken Schw I/70 /. Gebauer, 29. 6. 1971.

³⁷⁴ Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1464/61 /. Röder u. a., 10. 3. 1965, Bl. 71 f. Das Verfahren gegen Frau Willhaus wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt, so daß diese Vorwürfe strafrechtlich nicht geklärt werden konnten.

³⁷⁵ BDC SSO Willhaus; Briefwechsel in BAK NS 19/3243.

³⁷⁶ BDC SSO Warzok.

dort etwas ruhiger wurde³⁷⁷. Hervorzuheben ist schließlich noch der Lagerleiter, der dem Kommandanten unterstellt war. Diesen Posten hatte zunächst Richard Rokita inne³⁷⁸, von Beruf eigentlich Musiker. Rokitas Weg führte ebenfalls vom Selbstschutz Lublin über das SS-Ausbildungslager Trawniki nach Lemberg. Ihm werden die meisten Exzessmorde im Lager angelastet. Nach dem Krieg stellte er dies nicht einmal in Abrede:

„Wenn ich den Juden nicht erschossen hätte, hätte mich Willhaus wieder schikaniert. [...] Die Schikanen, die mir Willhaus bereitete, bestanden darin, daß er mich beschimpfte und mich nachts aus dem Bett holen ließ, damit ich Rundgänge machen sollte.“³⁷⁹

Im November 1942 übernahm Rokita die Leitung des Zwangsarbeitslagers Tarnopol.

Ansonsten hatte das Janowska-Lager verhältnismäßig wenige deutsche Funktionäre, die die Lagerverwaltung und vor allem die Arbeitskommandos führten. Bis auf einige SS-Unteroffiziere waren dies meist zur Waffen-SS eingezogene Volksdeutsche aus Südosteuropa. Erst ab Juli 1943, mit der Auflösung fast aller Lager im Distrikt und der Ermordung ihrer Insassen, kamen die meisten dem SSPF unterstellten Lagerfunktionäre in die Janowskastraße. Im Spätsommer 1943 dürften 60 – 80 von ihnen im Lemberger Lager gewesen sein³⁸⁰. Die Bewachung des Lagers übernahm eine Einheit aus dem SS-Ausbildungslager Trawniki im Distrikt Lublin. Diese etwa 20 – 30 als „Askaris“ apostrophierten Ukrainer taten sich oftmals durch exzessive Grausamkeiten gegenüber den Häftlingen hervor³⁸¹. Allerdings gab es auch Fälle der Desertion von „Trawnikis“ aus der Janowskastraße³⁸².

Während in den DAW vor allem Juden aus Lemberg und dem Kreis Lemberg-Land lebten, kamen die ersten Häftlinge in der Janowskastraße 134 in erster Linie aus Przemysl und Stanislau. Seit der „August-Aktion“ 1942 stellten auch hier zunächst die Lemberger Juden die Mehrheit. Zu ihnen kamen während der großen Deportationen nach Belzec von August bis November 1942 Juden aus dem ganzen Distrikt, die am nahegelegenen Bahnhof Kleparow vom Lagerpersonal aus den Todeszügen ausselektiert worden waren. Oftmals waren schon an den Abgangsbahnhöfen die jüdischen Arbeiter in gesonderte Waggons gepfercht worden, die dann in Lemberg-Kleparow im Austausch gegen andere Lemberger Juden bestiegen wurden³⁸³. Ab Anfang 1943 wurden wieder in erster Linie Juden aus Lemberg, aus dem sogenannten „Julag“, in die Janowskastraße getrieben. Dennoch kamen auch weiter einzelne Transporte aus der Provinz, insbesondere aus aufgelösten Zwangsarbeitslagern³⁸⁴.

³⁷⁷ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Erklärung H.B. vor dem ŽIH, 9. 2. 1948.

³⁷⁸ Vgl. BDC SSO Rokita; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1464/61 ./. Röder u. a., 10. 3. 1965.

³⁷⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. R. Rokita, 8. 2. 1961. Das Verfahren gegen Rokita wurde 1966 wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt, er lebte danach noch zehn Jahre.

³⁸⁰ IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 ./. Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 174.

³⁸¹ Vgl. die zahlreichen KGB-Verfahren gegen diese Aufseher. Beim SBU in Kiev konnten sieben solcher Prozesse ermittelt werden. Zu den „Trawnikis“ allgemein: Scheffler, Probleme, S. 274–276.

³⁸² Vgl. DALO R-36/3/4, Bl. 3f., Fluchtmeldung SSPF an KdO, 15. 5. 1943.

³⁸³ Vgl. Gogolowska, S. 133.

³⁸⁴ Einen groben Überblick bieten die Deportations-Übersichten bei Berenstein, Eksterminacja, S. 32–56.

Die Häftlingszahl insgesamt hing von den „Judenaktionen“ im Distrikt ab. Besonders nach den Razzien in Lemberger Getto schnellte sie nach oben. Im Juni 1942 befanden sich in den DAW etwa 450 Häftlinge, in der Janowskastraße 134 meist nur 150 Menschen. Noch im Sommer 1942 blieb der durchschnittliche Personalstand bei über 1 000, zeitweise fast 2 000 Insassen. Während des Jahres 1943 lebten durchschnittlich mehrere tausend Häftlinge im Lager, so am 1. März 3 842 Personen, während der Auflösung des Lemberger Gettos im Juni 1943 sogar 8 000, im Juli 1943 7 119 und vor der Ermordung der jüdischen Häftlinge im Oktober 1943 etwa 4 000 – 5 000 Personen³⁸⁵. Ein kleiner Prozentsatz der Häftlinge wurde immer von Polen aus Lemberg und von ukrainischen Bauern gestellt, die die überhöhten landwirtschaftlichen Ablieferungs-Kontingente nicht hatten erfüllen können. Ebenso waren aufgegriffene Bettler in das Lager einzuwiesen³⁸⁶. Die Zahl dieser Häftlinge betrug im Juli 1943 225³⁸⁷. Erst mit der Bildung des „Juglag“ in Lemberg kamen auch jüdische Frauen in großer Zahl in die Janowskastraße 134. Frauen aus dem Getto waren vorher fast durchweg bei den Selektionen für die Ermordung ausgewählt worden oder pendelten täglich zum Arbeitseinsatz zwischen dem Getto und den DAW. Deshalb wurde neben dem ursprünglichen Häftlingslager noch ein kleines Frauenlager errichtet. Auch darin lebten Jüdinnen nicht nur aus Lemberg, sondern auch aus der Provinz. Im Herbst 1943 befanden sich dort etwa 550 Frauen. Von den Juden konnte offiziell niemand mehr das Lager verlassen. Lediglich die Nichtjuden im Lager wurden vereinzelt im Frühjahr 1943 nach Majdanek deportiert.

Die Lebensbedingungen in der Janowskastraße unterschieden sich nicht von denen anderer Zwangsarbeitslager für Juden in Osteuropa. Sie waren mörderisch. Während im Sommer 1942 in den DAW ein begrenztes geregeltes Lagerleben existierte, wurden die Häftlinge beim Aufbau des zweiten Lagers in kürzester Zeit zu Tode geschunden. Kaum einer von ihnen überlebte die mörderische Phase von Juni bis September 1942. Erst Ende September waren die sechs Baracken fertiggestellt. Der Lemberger Judenrat, andere Hilfsinstitutionen und viele Familienangehörige versuchten die Häftlinge mit Lebensmitteln zu unterstützen. Mitte Oktober 1942 wurde auch dies untersagt³⁸⁸.

In der Janowskastraße 134 wurde die „Vernichtung durch Arbeit“ auf brutalste Art und Weise praktiziert. Die enorme Belastung beim Lageraufbau, die Quälereien und Exzessmorde in dieser Phase überlebte kaum ein Häftling. Erst nach dem vorläufigen Aufbau des Lagers gab es so etwas wie einen „geregelten Arbeitseinsatz“. Täglich nach dem Morgenappell um 6.30 Uhr wurden die einzelnen Arbeitskommandos zu ihren Arbeitsstätten eskortiert, die weiter in der Stadt Lemberg, im Lager selbst oder in den DAW lagen³⁸⁹.

³⁸⁵ BAK NS 3/1410, Bl. 86–90, Bericht Hauptsturmführer Mai, 11. 6. 1942; IfZ Gs 01.01, Urteil LG Saarbrücken Schw I/70 J. Gebauer, 29. 6. 1971, Bl. 29–31; AAN SHm Lemberg/212, Bl. 46, Statistik Bevölkerung der Stadt Lemberg, 1. 3. 1943; Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943; Berenstein, Praca, S. 38; StA EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. A. Kolonko, 14. 6. 1960.

³⁸⁶ DALO R-35/9/34, Bl. 2–5, Rderl. Reg. GG an Distrikte, 22. 5. 1942; vgl. auch DALO R-35/5/96, Bl. 67, Akten-Kartotheke Abt. I.V./GDG, die am 16. 5. 1942 ein Schreiben beti. Einlieferung von „arischen“ Häftlingen in die ZAL vermerkt.

³⁸⁷ Berenstein, Praca, S. 38. Das Schicksal einer polnischen Frau in Janowska schildert Simon Wiesenthal: Krystyna. Die Tragödie des polnischen Widerstands, [München] 1986.

³⁸⁸ Richman, S. 254.

³⁸⁹ Vgl. StA EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. des Arbeitseinsatzleiters Kolonko, 14. 6. 1960, 30. 9. 1960.

Die auswärtigen Kommandos bestanden zumeist aus den Zwangsarbeitern, die schon vor dem Herbst 1942 in diesen Betrieben gearbeitet hatten und nun unter Aufsicht des SSPF in der Janowskastraße interniert wurden. Es waren dies vor allem der – ebenfalls in der Janowskastraße gelegene – Heereskraftfahrpark 547 und das Ostbahnausbesserungswerk. Während die Arbeiter des Heereskraftfahrparks 1942 im Lager Janowskastraße interniert wurden, brachte man die Bahnarbeiter ab November 1942 in einem eigenen Lager auf dem Gelände des Ausbesserungswerkes unter. Zunächst konnte auch die Zivilverwaltung Arbeiter aus dem Lager anfordern. Die Stadthauptmannschaft in Lemberg wollte davon so schnell wie möglich Gebrauch machen. Doch das Baudezernat vermerkte im September 1942, daß zur Zeit keine Häftlinge verfügbar seien³⁹⁰. Zu viele von ihnen waren bis dahin ermordet worden.

In den Arbeitsstätten innerhalb Lembergs waren die Bedingungen für die Häftlinge nicht so mörderisch wie im Lager selbst. Aber auch dort wurden die Juden oftmals von Bewachern der Wehrmacht oder der Ostbahn (Bahnschutz) geschlagen. Hin und wieder wandten sich die Arbeitgeber auch an den SSPF-Stab, wenn ein Häftling geflüchtet und danach wieder ergriffen worden war. Diese Menschen wurden dann am Arbeitsort erschossen³⁹¹. Es ist mindestens ein Arbeitskommando bekannt, das zu Feldarbeiten außerhalb von Lemberg herangezogen wurde³⁹².

Ab Anfang 1943 wurden mehr und mehr Gruppen von Zwangsarbeitern, die vom „Julag“ aus zur Arbeit gegangen waren, in die Janowskastraße verlegt. Schon am 15. November 1942 gelangten die Überlebenden der Städtischen Werkstätten ins Lager, ihre Betriebe gehörten nun den DAW an³⁹³. Die letzte dieser Gruppen waren am 6. Juni 1943 die Arbeiter der Uniformfirma Schwarz & Co.³⁹⁴ Die zwei anderen Lager in Lemberg, im sogenannten SS- und Polizeiviertel Czwartakowstraße und das Organisation-Todt-Lager Persenkowka, blieben weitgehend unabhängig. Ihre Häftlinge wurden im Frühjahr 1943 ermordet. Nach der Auflösung des Lemberger „Julag“ im Juni 1943 gab es nur noch wenige Arbeitskommandos, die außerhalb des Lagers gelegen waren.

Während die DAW schon seit 1941 über eigene Werkstätten verfügten, baute Willhaus erst Ende 1942 auch in seinem Lagerbereich Betriebe auf. Diese waren offensichtlich als Konkurrenz zu den DAW gedacht. Katzmann eiferte hier seinem Vorbild Globocnik nach, dem es gelungen war, die DAW unter seine Kontrolle zu bringen und eigene Lager zu errichten. Entsprechend gab es auf Willhaus' Gelände fast dieselben Werkstätten wie bei den DAW.

Die DAW, die seit Oktober 1941 ihre Häftlinge interniert hatten, unterstanden offiziell der Dachgesellschaft Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH, die wiederum vom Amt W IV des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes³⁹⁵ geleitet wurde. Ähnliche Werke

³⁹⁰ DALO R-37/4/140, Bl. 8, 13, Rdschr. stellv. SHm Lemberg, 31. 8. 1942, Vermerk Baudezernat Stadt Lemberg, 24. 9. 1942.

³⁹¹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. R. Schönbach, 21. 2. 1962; Vern. A.M., 25. 6. 1964; vgl. das Verfahren StA Paderborn 10 Js 4/58 ./ A. betr. OAW Lemberg.

³⁹² Gogołowska, S. 153.

³⁹³ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Jahresbericht Wirtschaftsdezernat Stadt Lemberg, 20. 1. 1943, Bl. 18.

³⁹⁴ IfZ MA 639, fr. 6904, KTB Rükdo. Lemberg für 1. 4.-30. 6. 1943, 8. 7. 1943. Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 560.

³⁹⁵ Bis Februar 1942: Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft der SS.

bestanden schon seit längerem in verschiedenen Konzentrationslagern und in Lublin. Sie waren zunächst auf Eisen- und Holzverarbeitung spezialisiert, später kamen Textilbetriebe hinzu³⁹⁶.

Faktisch bestand aber von Anfang an eine enge Verbindung zwischen den DAW Lublin und den DAW Lemberg. So wurden auch die Betriebsleiter zwischen beiden Werken ausgetauscht³⁹⁷. Gebauers Betriebe wurden außerdem ab Sommer 1942 zunehmend von Willhaus' Lager abhängig³⁹⁸. Zunächst wurden ihnen nur etwa 150, später mehrere hundert Häftlinge täglich zugewiesen. Bis Ende 1942 blieben die meisten Häftlinge der DAW auch auf deren Gelände interniert, unter ihnen etwa 250 Frauen. Danach blieb lediglich ein kleiner Facharbeiterstamm dauernd auf dem DAW-Territorium. In den DAW gab es nur wenige Nichtjuden, außer den 21 deutschen Angestellten etwa 55 polnische Arbeiter und Angestellte. Das Wachpersonal in den DAW bestand nur aus wenigen Personen. Insgesamt war das Leben der Häftlinge in den DAW nicht so unerträglich wie in Willhaus' Lager. Allerdings liefen sie auch hier ständig Gefahr, von Gebauer oder einigen anderen fanatisierten DAW-Mitarbeitern geschlagen oder ermordet zu werden³⁹⁹. Die Betriebe der DAW wurden in dieser Zeit zunehmend erweitert: Zuerst gab es dort nur eine Kfz-Werkstatt und eine kleine Tischlerei, dann noch Schlosserei, Schmiede, Dreherei, Glaserei, Schuster- und Malerwerkstätte, Druckerei, Kürschnerei, Stickerei, Schneiderei und kleinere Werkstätten⁴⁰⁰.

Die Zwangsarbeit, die täglichen Erniedrigungen und Exzessmorde waren nur eine Seite des Lagerkomplexes in der Janowskastraße. Gleichzeitig wurde das Gelände ab Herbst 1942 zu einer der größten Mordstätten in Ostgalizien. Schon im August 1942 wurde das neu erstellte Lagergelände genutzt, um die während der „August-Aktion“ festgenommenen Juden einer Selektion zu unterwerfen. Nur wenige von ihnen blieben in der Janowskastraße, die Mehrheit wurde nach Belzec deportiert⁴⁰¹. Ab September 1942, mit der Ankunft der Transporte aus der Provinz, begannen im Lager die großen Selektionen. Dazu veranstalteten Willhaus und Rokita sogenannte „Probeläufe“. Die Häftlinge mußten eine bestimmte Strecke laufen. Wer aus der Sicht der Lagerfunktionäre zu langsam rannte, wurde sofort ausgesondert. In Gruppen führte man die Todeskandidaten dann durch einen hinteren Lagerausgang zwischen die Sandhügel – die „Piaski“ – und erschoß sie dort⁴⁰². Im Oktober/November 1942 fanden solche Selektionen fast täglich statt, an manchen Tagen wurden über 100 Häftlinge ermordet. Auch im Lagerhospital führten Willhaus und Rokita regelmäßig Aussonderungen durch, nach denen oftmals alle Kranken erschossen wurden. Erst mit dem Wintereinbruch Mitte No-

³⁹⁶ Vgl. Georg, S. 58–62, 70–72, 121; Kaienburg, S. 256 f.

³⁹⁷ Grundlegend hierzu Czesław Rajca: Lubelska filia Niemieckich Zakładów Zbrojeniowych, in: *Zeszyty Majdanka* 4 (1969), S. 237–299.

³⁹⁸ Zum Folgenden: ZStL 208 AR-Z 132/59, Antrag StA Saarbrücken 30 Js 7396/61 auf weitere Beweiserhebung, 12. 3. 1965.

³⁹⁹ Vgl. Urteil LG München I 1 Ks 20/49 ./ . Melchior, 28. 8. 1949, Justiz und NS-Verbrechen, Band 5, S. 297 ff. Melchior erreichte eine Wiederaufnahme, während der er verstarb.

⁴⁰⁰ BAK NS 3/146, Bl. 33–39, Jahresbericht 1943 DAW Lemberg; IfZ Gs 01.02, Urteil LG Saarbrücken Schw I/70 ./ . Gebauer, 29. 6. 1971, Bl. 30 ff.

⁴⁰¹ Bei der Deportation im November 1942 fand die Selektion nicht mehr im Lager, sondern davor statt; ebenda, Bl. 27.

⁴⁰² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. R. Rokita, 9.–11. 8. 1961.

vember 1942, als kaum mehr neue Transporte ins Lager kamen, ging die Zahl dieser Mordaktionen zeitweise zurück⁴⁰³.

Nachdem das Vernichtungslager Belzec geschlossen worden war, ermordete die Polizei die Juden Ostgaliziens 1943 fast durchweg an ihren Heimatorten, in Lemberg selbst in den „Piaski“ hinter der Janowskastraße. Solche Mordaktionen fanden vor allem im Januar und im März 1943 statt. Am 25. Mai dieses Jahres wurden etwa 2 000 Häftlinge des Lagers ermordet, um die Auflösung des „Julag“ vorzubereiten. Im Juni erschoß die Sicherheitspolizei einen Teil der restlichen „Julag“-Insassen in den Sandhügeln. Die Sicherheitspolizei in Lemberg fuhr regelmäßig mit – jüdischen und nichtjüdischen – Gefangnisinsassen in die Janowskastraße, um diese in den Sandhügeln zu erschießen⁴⁰⁴.

Von der Struktur her war das Lager in der Janowskastraße am ehesten mit den Arbeits- und Vernichtungskomplexen in Auschwitz und Majdanek vergleichbar, wenn auch die Dimensionen ganz andere waren. Auschwitz wurde 1942/43 zum „Endlösungs“-Zentrum für die meisten europäischen Juden, Majdanek war als größtes Konzentrationslager für Polen konzipiert worden. Das Lager in Lemberg diente hingegen als Zwangsarbeits- und Todesstätte für Einwohner Ostgaliziens. Auschwitz und Majdanek unterstanden der Inspektion der Konzentrationslager im WVHA, das Lager Lemberg dem SSPF. Lediglich die DAW erhielten ihre Weisungen vom Amt W des WVHA. Die Umwandlung zum Konzentrationslager erfolgte hier erst, als bereits alle jüdischen Häftlinge ermordet worden waren. Von der Dimension und den Unterstellungsverhältnissen her glich das Lager am ehesten den größeren Zwangsarbeitslagern der anderen SSPF⁴⁰⁵. Allerdings waren diese zumeist später, also nach der Ermordung der Mehrzahl der Juden, gegründet worden.

Insgesamt dürften in Lemberg-Janowskastraße 35 000 – 40 000 Juden umgebracht worden sein, der größte Teil von ihnen bei den Erschießungen in den „Piaski“⁴⁰⁶. Die von sowjetischen Behörden lancierte Zahl von 200 000 Opfern, die heute noch in der Ukraine verwendet wird, hält einer genauen Prüfung nicht stand⁴⁰⁷.

Die Lager an der Durchgangsstraße IV

Das Zwangsarbeitsprojekt, das von Anfang an vom SSPF geleitet wurde, befand sich an der Durchgangsstraße IV. Der Ausbau der Strecke Lemberg – Dnepropetrowsk – Rostow gedieh 1942 zum größten Bauprojekt unter SS-Herrschaft. Himmler persönlich hatte

⁴⁰³ Richman, S. 100, 148, 172, 231 ff.

⁴⁰⁴ In StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Fotomappe, befindet sich eine Aufnahme aus den „Piaski“, die offensichtlich Menschen darstellt, die sich vor der Exekution entkleiden.

⁴⁰⁵ SSPF Krakau: Plaszow, Szebnie; SSPF Lublin: Poniatowa, Trawniki; SSPF Radom: Blizyn, Starachowice, Skarzysko-Kamienna. Vgl. im einzelnen Pilichowski, Obozy.

⁴⁰⁶ Errechnet auf Grund der rekonstruierbaren Einzelzugänge. Überlebende Häftlinge sprechen meist von Opferzahlen zwischen 40 000 und 50 000, vgl. zahlreiche Vern. in StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65.

⁴⁰⁷ Zuerst im Bericht der Lemberger AoStKom, 23. 12. 1944, Denisov/Changuli, S. 207–225; noch höhere Schätzung bei L'vivščyna u Velikij Vitčyznjajivj, S. 6. Zuletzt auf einer Konferenz 1993, Myrs'kyj/Rabynovyč, S. 155. Die Armia Krajowa schätzte die Zahl der Opfer auf etwa 100 000: Biuletyn Informacyjny Ziemi Czerwieńskie Nr. 35, 5. 12. 1943, Juchnewicz, Z działalności, S. 122.

daran ein gesteigertes Interesse. Bei seinem Besuch Ostgaliziens im August 1942 ließ er sich das „Musterlager“ in Lacki Wielkie vorführen⁴⁰⁸. Da das neue Lager in der Janowskastraße noch im Aufbau befindlich war und andere Betriebe erst ab November 1942 unter die Hoheit des SSPF kamen, ist die Durchgangsstraße als zentraler Zwangsarbeitskomplex Katzmanns im Jahre 1942 anzusehen. Auf dem Höhepunkt seiner Expansion, im Herbst 1942, bestanden etwa 30 Lager und Nebenlager mit geschätzten 10 000 – 12 000 Häftlingen⁴⁰⁹.

Die Errichtung der Lager war zunächst auf Befehl Katzmanns ab Oktober 1941 entlang der Strecke Lemberg – Podwoloczyska erfolgt. Dabei war für jeden Streckenabschnitt in gewissen Abständen ein Lager vorgesehen. Im Laufe des Jahres 1942 verzweigte sich das Lagersystem zusehends. Die reichsdeutschen Einsatzfirmen der Organisation Todt wünschten nun die Einrichtung von Lagern auch abseits der Durchgangsstraße, so etwa an Steinbrüchen. Schließlich wurden im Herbst 1942 nach den großen Getto-Räumungen noch weitere Zwangsarbeitslager eröffnet, um durch die Isolierung jüdischer Arbeiter die Auflösung der Gettos vorzubereiten.

Die einzelnen Lager unterschieden sich erheblich voneinander⁴¹⁰. Neben großen ausgebauten Zwangsarbeitslagern wie Kamionki oder Zborow mit bis zu 1 000 Häftlingen standen kleine wie in Zaciemne, wo in einem Haus nur 30 – 50 Juden untergebracht waren. Die größeren Lager wurden von den höheren Diensträngen, die schon länger zum SSPF-Stab gehörten, geleitet. Ihnen standen meist noch ein bis zwei einfache SS-Männer zur Seite. Mit der zunehmenden Personalnot wurde in den kleineren Lagern auch den Waffen-SS-Männern, die gerade vom Truppenübungsplatz Debica versetzt worden waren, die Lagerleitung übertragen. In vielen Fällen waren sie die einzigen SS-Angehörigen im Lager. Friedrich Warzok leitete die Lager in Złoczów und in Lacki Wielkie zur gleichen Zeit, darüber hinaus übte er die Oberaufsicht über die ganze Zwangsarbeit im Kreis Złoczów aus. Paul Raebel war Lagerleiter in Kamionki und kontrollierte dessen Nebenlager. Die Bewachung übernahmen in der Regel je zehn bis zwölf Mann ukrainische Hilfspolizei, an einigen Orten auch Angehörige des SS-Ausbildungslagers Trawniki⁴¹¹. Mehrere Internierungsorte wurden vom Jüdischen Ordnungsdienst kontrolliert, so besonders die Nebenlager von Kamionki. Dies ist nur insoweit verständlich, als die Zwangsarbeitslager ab Oktober 1942 einen relativ sicheren Schutz vor Deportation boten, eine Bewachung also meist gar nicht vonnöten war.

Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier zumeist ein brutales Terror- und Zwangsarbeitsregime herrschte. Nach den Weisungen Katzmanns vom Oktober 1941 sollten die Lager nicht nur zu Bauprojekten dienen, sondern auch zur Ausrottung der Juden. Die Häftlinge wurden von den Lagerleitern zumeist aus den örtlichen jüdischen Gemeinden rekrutiert. Entweder delegierte man diese Aufgabe an die ukrainische Gemeindeverwaltung bzw. den Judenrat, oder die Lagerleiter führten mit der Polizei Razzien nach arbeitsfähigen jüdischen Männern durch. Für größere Lager wie Ka-

⁴⁰⁸ BAK NS 19/3959, Terminkalender Pers. Referent RFSS, 18. 8. 1942. Fotos von diesem Besuch befinden sich im Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943.

⁴⁰⁹ Vgl. StAL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, StA Stuttgart: Verzeichnis der ZAL des SSPF Galizien.

⁴¹⁰ Vgl. zum Folgenden besonders: ZStL SA 181, Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 /. Raebel u. a., 15. 7. 1966, S. 292–313.

⁴¹¹ Vgl. DALO R-12/1/84, Bl. 17, Ukr. Pol. Kdo. Lemberg an an KdSch, Ende Juli 1942.

mionki führte auch die entfernt gelegene Sicherheitspolizei in Czortkow Razzien durch⁴¹².

Besonders bis Mitte 1942 waren die Lebensbedingungen in den Lagern katastrophal; entsprechend versuchten sich jüdische Männer der Einweisung zu entziehen. Für eine geregelte Ernährung der Häftlinge war nicht gesorgt worden. Zudem erwiesen sich die meisten ad hoc eingesetzten Lagerleiter völlig überfordert mit der Aufgabe, Hunderte von Häftlingen zu versorgen. Immerhin versuchten einige von ihnen, auf eigene Faust Lebensmittel aus der Umgebung zu requirieren. Im allgemeinen aber waren die Häftlinge fast ausschließlich auf die Hilfslieferungen der örtlichen Judenräte und ihrer Verwandten angewiesen, die sich selbst oftmals in äußerster Not befanden⁴¹³. Die logische Folge dieser mörderischen Rücksichtslosigkeit des SSPF war das Übergreifen der im Distrikt grassierenden Epidemien auf die Zwangsarbeiter. Und die meisten Lagerleiter zögerten nicht, erkrankte Häftlinge erschießen zu lassen, wie es Katzmann gefordert hatte.

Erst im Sommer 1942 begann der SSPF-Stab, der regelmäßig Inspektionen machte, die Lager systematisch zu versorgen. Die enormen Todesraten unter den Häftlingen bedrohten nun den Straßenbau. Löhner forderte 1943 von der Pharmazie-Verwaltung sogar Medikamente an⁴¹⁴. Dennoch entschieden die Lagerleiter über Leben und Tod der Häftlinge. Viele von ihnen wurden in den Lagern zu Massenmördern⁴¹⁵.

Die eigentliche Zwangsarbeit fand nicht in den Lagern statt, sondern an der Durchgangsstraße und in den Steinbrüchen. Dort arbeiteten die Häftlinge für die Einsatzfirmen. Es handelte sich um reichsdeutsche Straßenbau-Unternehmen, die von der Organisation Todt angeworben worden waren. Jedem dieser Unternehmen wurde ein bestimmter Streckenabschnitt zugewiesen, an dem es die Durchgangsstraße auszubauen hatte. Hinzu kamen weitere Firmen für Spezialarbeiten und Fuhrunternehmer. Diese Unternehmen hatten einen erheblichen Einfluß auf die Entwicklung der Zwangsarbeit insgesamt wie auf die Lebensbedingungen der Häftlinge. Sie wandten sich an den SSPF-Stab mit der Bitte um Einrichtung neuer Lager und um Zuweisung von Arbeitern. Vereinzelt richteten die Firmen die Lager sogar selbst ein, so am Steinbruch von Haluszczynce⁴¹⁶. Anschließend vereinbarten die Unternehmer mit dem SSPF-Stab die Modalitäten des Zwangsarbeits-Einsatzes. Insbesondere hatten die Firmen für jeden Häftling einen Tageslohn an den SSPF abzuführen⁴¹⁷.

⁴¹² Vgl. AŽIH, ŽSS/301, Bl. 39, JHK Kopyczynce an JSS, 17. 4. 1942; StaL EL 317 III, Bü 1406, Vern. W.N., 7. 6. 1963.

⁴¹³ StaL EL 317 III, Bü 1409, Vern. B.L., 24. 2. 1960, der die Lager im Kreis Zloczow versorgte.

⁴¹⁴ DALO R-35/9/978, Bl. 5, SSPF (Löhner) an Fanselow, 24. 5. 1943.

⁴¹⁵ Wegen der genauen Kenntnis der Zeugen, die als Häftlinge monatelang die Morde der Lagerleiter beobachteten, war nach dem Krieg bisweilen eine Verurteilung möglich, so bei den Lagerleitern Epple, Grzimek, Heinisch, Pramor, Raebel, Siller, Sobotta, Thomanek.

⁴¹⁶ StaL EL 317 III, Bü 1405, Vern. S.B., 6. 2. 1961.

⁴¹⁷ Vgl. AAN Władz i instytucje w okręgu Galicja/16, Lohnabrechnungen für Polen und Juden, OT-Einsatz II, Baugruppe Teerag, Straße Tarnopol-Podwoloczyska. Zur Bezahlung vgl. IfZ Fa 506/15, Bl. 181 f., Rderl. SSPF, 21. 12. 1942. Berenstein, Praca, S. 27, gibt folgende Lohnzahlungen an: Für einen jüdischen Straßenarbeiter mußten 3,40 Zł. täglich an den SSPF abgeführt werden, polnische Arbeiter erhielten 1,2–1,5 Zł. die Stunde, deutsche Facharbeiter 3 Zł.

Die Straßenarbeit selbst vollzog sich entweder unter der Aufsicht der ukrainischen Hilfspolizisten oder nur unter Kontrolle der deutschen Angestellten⁴¹⁸. Auch dabei war der Willkür Tür und Tor geöffnet. Während in den meisten Fällen die Lebensbedingungen unter Aufsicht der Firmen besser waren als im Zwangsarbeitslager, konnte es auch umgekehrt sein. Einzelne Angestellte mißhandelten die ihnen zugewiesenen Zwangsarbeiter, es gibt auch Hinweise auf Morde durch Firmenpersonal⁴¹⁹. Immerhin entstanden bei der Arbeit oftmals auch persönliche Bindungen zwischen den deutschen Aufsehern und ihrem jüdischen Personal, was im Einzelfall bis zur Fluchthilfe führen konnte. Die Arbeit in den Steinbrüchen war natürlich erbarmungslos hart, viele Häftlinge hielten das physisch nicht durch und liefen somit Gefahr, im Lager erschossen zu werden.

Die größten Lager an der Durchgangsstraße⁴²⁰ befanden sich in Borki Wielkie, Jezierna, Kamionki, Kurowice, Lacki Wielkie, Podwoloczyska, Sasow, Skalat, Tarnopol, Zborow⁴²¹ und Zloczow. An jedem dieser Orte waren mehrere hundert jüdische Häftlinge interniert, also so viele wie in der Janowskastraße vor Juni 1942. Die Lager waren im Westabschnitt schon 1941, im Ostabschnitt im Frühjahr 1942 aufgebaut worden. In Tarnopol und Zloczow entstanden sie im Zusammenhang mit den Gettoräumungen im November 1942. Eine außergewöhnliche Vorgeschichte hatte das Zwangsarbeitslager Skalat: Es wurde nach der Getto-Räumung im August 1942 auf Wunsch des örtlichen Judenrates eingerichtet, der dafür Bestechungssummen an Raebel zahlte! Damit sollte zumindest jüdischen Arbeitern zeitweise das Leben gerettet werden⁴²². In den größeren Lagern hatte Katzmann sein „zuverlässigstes“ Personal versammelt, meist fanatische Antisemiten wie Epple, Raebel, Rokita und Warzok. Die Lager in Kurowice, Zloczow, Lacki und Jaktorow hatten die höchste prozentuale Sterblichkeit⁴²³. Das Zwangsarbeitslager Kurowice galt neben Lacki Wielkie als Katzmanns „Musterlager“. Die brutale Lagerführung unter Epple war aber verantwortlich für die große Zahl der Opfer unter den Häftlingen⁴²⁴. Von Ernst Epples Morden im Zwangsarbeitslager Kurowice wußte die ganze Gegend, eine Untergrundgruppe verfaßte sogar ein Flugblatt darüber⁴²⁵. Epples Stellvertreter Heinisch bekannte noch 1961:

„Als die Kolonne eines morgens zur Arbeit ging, stand ich im Lagerhof. Dieser kleine verkrüppelte Jude lief schon wieder 20 m hinter den anderen her. Ich frug ihn, warum er nicht schneller geht, hierauf gab er mir eine unverständliche Antwort. Ich ärgerte mich und erschoß den Juden. Ich mußte in diesem Fall auch so handeln, denn der Jude arbeitete nicht und wenn Katzmann oder Löh-

⁴¹⁸ So beaufsichtigte der Oberpolier R.J. allein 300 jüdische Arbeiter, Vern. StaL EL 317 III, Bü 1405, 6. 2. 1961.

⁴¹⁹ Benedikt Friedman, Ich träumte, S. 83.

⁴²⁰ Berenstein, Praca, S. 21, führt Stupki als größtes ZAL an der DG IV mit angeblich 2 000 Häftlingen an. Diese Zahl ist aber völlig überhöht.

⁴²¹ Zu den ZAL Zborow und Pluhow siehe Benedikt Friedman, Ich träumte, S. 65–82.

⁴²² Trunk, S. 406; StaL EL 317 III, Bü 1406, Vern. P. Raebel, 17. 5. 1962.

⁴²³ Vern. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, R. Gschwendtner, 13. 10. 1960.

⁴²⁴ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. R. Röder, 30. 1. 1961, Rekonstruktion einer Lagermeldung an den SSPF durch den Lagerschreiber D.M., Vern. 7. 9. 1960. Vgl. auch ZStL 208 AR-Z 228/60, Vorläufige Sachverhaltsdarstellung der StA Stuttgart zum ZAL Kurowice mit Nebenlagern, und die Memoiren des Häftlings Eliyahu Yones: Al pij hab-bor, Yerushalayim 1960.

⁴²⁵ CDAHO P-57/4/237, Bl. 25–27, Flugblatt „Eppel spielt“ der Gruppe Vyzvolennja Vitčyzny, 4. 1. 1943 (Abschrift). Dies hatte anscheinend Konsequenzen für Epple, ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. R.G., 10. 4. 1963. Vgl. IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 J. Röder, Epple u. a., 29. 4. 1968.

nert einmal diesen elenden Mann gesehen hätte, so hätten sie mir schwere Vorhaltungen gemacht, daß ich so einen Mann noch füttere.“⁴²⁶

Lediglich die östlich gelegenen Lager Romanowe Siolo, Sasow, Skalat und Podwoloczska unterlagen nicht permanentem Terror. Hier kontrollierten Raebel und Warzok nur von Zeit zu Zeit⁴²⁷. Allerdings starb ein großer Teil der Häftlinge in Romanowe Siolo während einer Typhusepidemie im Winter 1942/43⁴²⁸. Alle diese Lager bestanden bis in den Juli 1943.

Der Lagerkomplex an der Durchgangsstraße IV war für die Zwangsarbeit der Juden Ostgaliziens von zentraler Bedeutung: 1. Hier bestand das einzige ureigene Zwangsarbeitsprojekt des SSPF. 2. Katzmann entwickelte in diesen Lagern das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“. 3. Dieses Prinzip wie auch der Großteil des Personals wurden im Herbst 1942 auf alle anderen Lager übertragen, die in die Hoheit des SSPF übergingen. 4. Da die Lager für die SS wichtig waren, bestanden sie kontinuierlich bis in den Sommer 1943, einige bis zu 21 Monaten lang. Die durchschnittliche Zahl der Häftlinge in allen Lagern dürfte höchstens 12 000 betragen haben. Wegen der katastrophalen Lebensbedingungen vor allem in der Frühphase und wegen der zahllosen Massenmorde muß man jedoch davon ausgehen, daß mehrere zehntausend Juden in die Lager an der Durchgangsstraße eingewiesen wurden. Hinzu kommen Hunderte von Polen, Ukrainern und sowjetischen Kriegsgefangenen, die aber anderen Arbeitsbedingungen unterlagen und meist bezahlt wurden⁴²⁹. Verfolgt man den ganzen Verlauf der Strecke nach Osten durch das Reichskommissariat Ukraine, so bestand in Ostgalizien das dichteste Lagersystem mit den meisten Häftlingen.

Die übrigen Lager nach Oktober 1942⁴³⁰

Ab Ende Oktober 1942 war es offiziell weder deutschen Dienststellen noch der Privatwirtschaft erlaubt, Juden als Arbeiter zu beschäftigen. So teilte der SSPF-Stab einer Firma mit:

„Ihrem Antrag v. 8. 12. 42 auf Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften kann nicht entsprochen werden, da es einen jüdischen Arbeitseinsatz nicht mehr gibt und die Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte nach den neuesten Bestimmungen verboten ist.“⁴³¹

Entsprechend wurden im Herbst 1942 zahlreiche schon bestehende Zwangsarbeitslager aufgelöst, d. h. ihre Insassen entweder in andere Lager verlegt oder ermordet. Hier war die Initiative der Arbeitgeber von entscheidender Bedeutung. Sie mußten die Kriegswichtigkeit ihrer Betriebe nachweisen, um ihren Arbeitern das Leben zu retten. Mindestens 15 kleinere Lager, etwa für landwirtschaftliche Arbeiten, wurden aufgelöst⁴³².

⁴²⁶ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. E. Heinisch, 27. 2. 1961.

⁴²⁷ Zu Skalat vgl. Waisbrod, S. 106 ff.

⁴²⁸ StaL EL 317 III, Bü 1428, Vern. L.E., o.D.

⁴²⁹ Beispielsweise im ZAL Nowy-Siolka bei Skalat, StaL EL 317 III, Bü 1405, Vern. H.K., 6. 2. 1961, oder Kamionki, Vern. A.P., 12. 3. 1962.

⁴³⁰ Zum Folgenden grundlegend: Berenstein, Praca, S. 28–34.

⁴³¹ DALO R-37/5/35, Bl. 53, Abschrift SSPF (Löhner) an Fa. F.S., 8. 12. 1942.

⁴³² Vgl. Vorläufiges Verzeichnis, S. 367–445.

Ebenso erging es zahllosen einzelnen Häftlingskommandos. Insbesondere in den Kreisen Stanislau und Kolomea lebten ab November 1942 kaum noch Juden.

Der SSPF gestattete die Beschäftigung jüdischer Arbeiter jetzt nur noch, wenn diese in Lagern unter seiner Oberhoheit untergebracht waren. Dabei gab es zwei Möglichkeiten: Entweder die Häftlinge gingen von SSPF-eigenen Lagern wie in der Janowskastraße, im „Julag“ oder an der Durchgangsstraße IV zur Arbeit, oder sie wurden an der Arbeitsstelle unter Polizeiführung interniert. Diese zweite Form der Lagerbildung wurde ab Oktober/November 1942 praktiziert. Sie verlief in unterschiedlichen Bahnen: Für zahlreiche Firmen richtete der SSPF eigene Lager ein, bei anderen übernahm er schon vorhandene Wohnbereiche der jüdischen Arbeiter. Schließlich wurden viele Gettos nach den großen Deportationen in Lager umgewandelt, von denen aus man die Juden täglich zu ihren Arbeitsplätzen eskortierte.

Entscheidend für die Betriebe und Dienststellen war der Nachweis, daß bei ihnen Rüstungs- oder Wehrmachtsarbeit geleistet wurde. Dies war am ehesten möglich in der Textilbranche sowie in der Metall- und Holzverarbeitung. Die Unternehmen mußten sich an das Rüstungskommando in Lemberg wenden, das die entsprechenden Einstufungen vergab und dann mit dem SSPF-Stab über die Ausgabe von R- und W-Zeichen für die jüdischen Arbeiter und die Form ihrer Internierung verhandelte. Das Rüstungskommando war sich der lebensrettenden Bedeutung dieser Unterredungen bewußt und versuchte, so viele Zeichen wie möglich zu erhalten.

Schon seit Juli 1942 waren diejenigen jüdischen Arbeiter interniert, die für die Karpaten Öl AG in Boryslaw und Drohobycz tätig waren. Die eigentlichen Zwangsarbeitslager des SSPF wurden dort von Oktober bis Dezember 1942 errichtet, das sogenannte Karpaten Öl Lager sowie das Frauen-Lager Hyrawka⁴³³ in Drohobycz und das Zwangsarbeitslager Limanowa in Boryslaw. Dieser ganze Komplex unterstand dem SSPF-Angehörigen Erich Minkus, einem cholerischen Trinker. Trotz der Morde in den Lagern und der Selektionen für die Massenerschießungen gelang es der Karpaten Öl, einem großen Teil ihrer Arbeiter das Leben zu retten. Die meisten der weiblichen Häftlinge, die nicht in den Raffinerien arbeiteten, wurden allerdings ermordet⁴³⁴.

In Drohobycz befanden sich jedoch noch mehr Lager. Ursprünglich vom Kreislandwirt war das Zwangsarbeitslager Hyrawka eingerichtet worden, dessen 400 Häftlinge in einer Gärtnerei arbeiteten. Hinzu kamen kleinere Lager für zwei Sägewerke, für die Städtischen Werkstätten und die Zwangsarbeiter der Gestapo. Relativ groß war hingegen das Zwangsarbeitslager Keramische Werke, in dem Ziegel hergestellt wurden. Es handelte sich hierbei um den einzigen Betrieb einer großen SS-Firma (Klinker-Zement) neben den DAW⁴³⁵.

In den Kreisen Drohobycz und Stryj entstanden zahlreiche Lager. Neben den Ölbetrieben und den keramischen Werken waren es besonders die verarbeitenden Werke der Holzbau AG (Hobag) und die Delta Flugzeughallen und Barackenbau GmbH, die vie-

⁴³³ Vgl. IfZ Fa 506/15, Bl. 166, Werksküchen-Gärtnerei Hyrawka/Drohobycz an Rükdo., 28. 5. 1943.

⁴³⁴ Schmalhausen, S. 73–88. Vgl. dazu die Listen jüd. Arbeiter der Karpaten Öl in DALO R-85 und IfZ Fa 506/15, und demnächst die Dissertation von Thomas Sandkühler, Bielefeld.

⁴³⁵ StA München I 113 Js 1/71, Anklage J. Schönbach, 20. 12. 1971, Bl. 25–29. Zur Klinker-Zement vgl. Georg, S. 88, der aber den Häftlingseinsatz übersieht, und StA München I 115 Js 5640/76, Vern. des Werksleiters S.P., 9. 7. 1979.

len Juden Arbeit gaben. Entsprechende Betriebe wurden gleich zusammen mit Zwangsarbeitslagern geplant. Solche Lager bestanden in Bolechow, Broszniow, Skole und Wygoda⁴³⁶. In Stryj selbst gab es Zwangsarbeitslager der Karpaten Öl, für den Heereskraftfahrpark, für Straßenbau und eine Glasfabrik⁴³⁷. Soweit bekannt, waren die Lebensbedingungen in diesen Lagern vergleichsweise erträglich. Allerdings engagierten sich die Holzbetriebe weniger stark für ihre jüdischen Angestellten als die Karpaten Öl, wie ein Einzelfall zeigt: „Da die Gefahr besteht, daß auch bei uns die letzten Juden vernichtet werden, ersuche ich um Zuweisung einer Reichsdeutschen.“⁴³⁸

Neben Lemberg-Janowskastraße, der Durchgangsstraße IV und den Lagern im Raum Drohobycz/Stryj gab es noch einen vierten Lagerkomplex im Distrikt: die landwirtschaftlichen Zwangsarbeitslager im Kreis Czortkow⁴³⁹. Hier waren Juden seit 1941 zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen worden; im Laufe des Jahres 1942 wurden sie am Arbeitsort interniert. Die Arbeiten leitete eine Direktion des Kautschukbeauftragten im Generalgouvernement, die in Jagielnica saß. Im Raum Tluste – Zaleszycki waren auf 24 Gütern zeitweise 10 000 Juden beschäftigt, die durchweg aus der Umgebung stammten. Die regionale Bedeutung wird klarer, wenn man bedenkt, daß allein 10% der Einwohner Tlustes hier eingesetzt waren. Das erste und größte Zwangsarbeitslager entstand etwa im Januar 1942 in Tluste. Im Sommer 1942 kamen Lager in den kleineren Gütern hinzu, erst etwa im Dezember in Jagielnica selbst⁴⁴⁰. Insgesamt verfügte die SS im Distrikt über zwölf eigene Güter, die der sogenannten SS-Betriebsgruppe Galizien unterstanden und in denen auch Juden arbeiten mußten⁴⁴¹. In all diesen Lagern waren zumeist junge jüdische Frauen und Männer interniert.

Wie in den anderen Wirtschaftsbereichen setzte im Sommer 1942 auch die Debatte um die Verwendung jüdischer Arbeiter in der Landwirtschaft ein. Angesichts der Rekrutierung von polnischer und ukrainischer Landbevölkerung für das Reich schlug der Landwirtschafts-Leiter im Generalgouvernement, Naumann, im Juni 1942 eine verstärkte Heranziehung von Juden in der Landwirtschaft vor⁴⁴². Doch auch diese Landarbeiter waren bald von den Arbeitslegitimationen der SS abhängig, die Lager wurden allem Anschein nach aber nicht vom SSPF geleitet. Als dann am 26. August 1942 die Deportationen aus dem ganzen Kreis Czortkow einzusetzen, intervenierte die Direktion in Jagielnica für ihre Arbeiter. Die Lager im Raum Jagielnica galten als kriegswichtig, weil dort die Tabakpflanze Koksagys gezüchtet wurde, mit deren Hilfe man synthetischen Gummi herzustellen hoffte. Doch nach der Ernte wurde ein Großteil der Arbeiter im April 1943 umgebracht⁴⁴³. Daraufhin intervenierte die Farm-Direktion am 21. April erneut, diesmal bei Katzmans Adjutanten Inquart. Sie benötigte eigentlich 4 000 Arbeiter, forderte

⁴³⁶ DALO R-62/1/17, Bl. 51, Besprechungsprotokoll Hobag, 4. 9. 1942; BAK R 3/2020, Reichsbetriebskartei des Rüstungsministeriums, 28/V Distrikt Galizien.

⁴³⁷ Berenstein, Praca, S. 31 f.

⁴³⁸ DALO R-62/1/81, Bl. 81, Delta Stryj an Delta Krakau, 15. 6. 1943.

⁴³⁹ Zum folgenden: Berenstein, Praca, S. 14 f.; ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 ./ . Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 76 f.

⁴⁴⁰ Vorläufiges Verzeichnis, S. 383, 432; Berenstein, Praca, S. 22. Vgl. auch DALO R-35/11/4, bes. Bl. 45 ff., Liste der Staatsgüter im Distrikt, wo die Koksagys-Betriebe aufgeführt sind.

⁴⁴¹ Vgl. zum SS-Gut Grzymalow IfZ Gl 04.13/2, Urteil LG Lübeck 2 Ks 1/67 ./ . N., 7. 1. 1969.

⁴⁴² Hauptabteilungsleitersitzung des GG, 22. 6. 1942, Prag/Jacobmeyer, S. 517.

⁴⁴³ ZStL 208 AR-Z 239/59, Anklage StA Mannheim 1 Js 210/64 ./ . Brettschneider u. a., 3. 9. 1970, Bl. 79, 83.

aber nur die Freigabe von 1500 Juden für mindestens acht Wochen⁴⁴⁴. Als Inquart auswich, beschwerte sich der Kraftfahrbevollmächtigte des Vierjahresplans beim Stab des Reichsführers-SS. In Jagielnica würden die 1 500 Arbeiter fehlen: „Hervorgerufen ist dieser Mangel dadurch, daß dieses Handwerk bisher von Juden betrieben wurde, die nun durch die Bereinigungsaktion dort fort sind.“⁴⁴⁵ Der Antrag wurde offensichtlich von Himmler abgelehnt, der Gouverneur Wächter bitten ließ, sich um Ersatzkräfte zu bemühen⁴⁴⁶. Damit war das Schicksal der Juden weitgehend besiegelt.

Außer den größeren Lagerkomplexen gab es – vor allem im Norden des Distrikts – noch zahlreiche Einzellager. Viele Häftlinge waren in Wehrmachtlagern untergebracht. Sie arbeiteten in Sambor für die Heeresunterkunftverwaltung, in Sielec Zawonie oder in Mosty Wielkie für den Festungspionierpark. Zahlreiche Lager wurden nach der Auflösung der Gettos eingerichtet, teilweise auf demselben Gelände. Das herausragende Beispiel ist sicher das „Judenlager“ in Lemberg, das eigentlich nur aus dem umbenannten verkleinerten Getto bestand. Allerdings wurde hier nur noch Arbeitern mit ihren engsten Angehörigen der Aufenthalt gestattet. Die Arbeitskommandos aus dem „Julag“ gingen täglich zum Zentralen Ersatzteillager 19 der Wehrmacht, zu den Vereinigten Industriebetrieben, zur Firma Schwarz & Co. oder zum Truppenwirtschaftslager der Waffen-SS⁴⁴⁷.

Weitere solche „Arbeitsgettos“ bestanden in den meisten Kreishauptstädten außer Kolomea⁴⁴⁸, in kleinem Ausmaß sogar noch in Stanislau. Besonders das Lager in Rawa Ruska war berüchtigt, dort terrorisierte Josef Grzimek die Häftlinge. Das Zwangsarbeitslager Kamionka Strumilowa existierte nur ganze zwei Monate, von Dezember 1942 bis Januar 1943, als seine Insassen ermordet wurden. Die letzten dieser Lagergründungen erfolgten im März 1943 nach den Gettoräumungen in Buczacz, Jaworow, Zolkiew, und im Mai 1943 in Busk und Chorostkow⁴⁴⁹. Hier handelte es sich meist um kleine Arbeitskommandos, die für die Wehrmacht arbeiteten. Auch sie bestanden nicht lange.

Die Zwangsarbeitslager und die „Endlösung“

Die Zwangsarbeitslager im Distrikt Galizien hatten 1942/43 eine erhebliche Bedeutung für die nationalsozialistische Judenverfolgung wie auch für die Lage der jüdischen Bevölkerung. Der International Tracing Service in Arolsen konnte nach dem Krieg etwa 150 solcher Lager ermitteln, ein Großteil davon mit weniger als 100 Häftlingen. Etwa 120 der Lager bestanden nach dem Oktober 1942⁴⁵⁰. Rechnet man das sogenannte „Julag“ in Lemberg hinzu, so lebten in Ostgalizien Anfang 1943 mindestens 50 000 jüdische

⁴⁴⁴ BAK NS 19/3921, Vermerk Direktion Jagielnica, 29. 4. 1943.

⁴⁴⁵ Ebenda, Kraftfahrbevollmächtigter d. VJPl an Pers. Stab RFSS, 19. 5. 1943.

⁴⁴⁶ BAK NS 19/3920, Brandt an Wächter, 12. 6. 1943; Wächter an Brandt, 19. 6. 1943.

⁴⁴⁷ Berenstein, Praca, S. 30f.

⁴⁴⁸ Ebenda, S. 34, gibt für 1943 noch die „Hallerbachgruppe“ in Kolomea an, jüdische Lumpsammler, die aber schon im November 1942 ermordet wurden; vgl. ZStL 208 AR-Z 277/60, Abschlußbericht ZStL, 17. 6. 1963.

⁴⁴⁹ Berenstein, Praca, S. 32f. (dort auch die ZAL Jaryczow und Olesko angegeben, die aber schon 1942 bestanden); Vorläufiges Verzeichnis, S. 372–445, mit leichten Abweichungen von Berenstein (dort ZAL Brody angegeben, das aber vermutlich schon 1942 bestand).

⁴⁵⁰ Vorläufiges Verzeichnis, S. 368–445. Einzeln gerechnet sind hier 17 Lager für Jüdinnen, die sich meist direkt neben den Männerlagern befanden.

Häftlinge. Dies war damals – nach Lodz – neben der Organisation Schmelt der zweitgrößte regionale Zwangsarbeitskomplex für Juden in Europa. Erst im Mai/Juni 1943, als der Lubliner SSPF Globocnik sein Lagersystem erweiterte, verlagerte sich auch der Schwerpunkt jüdischer Zwangsarbeit nach Lublin. Dort mußten 45 000 Juden Zwangsarbeit leisten, im Distrikt Galizien waren es noch 35 000⁴⁵¹.

Obwohl das Lagersystem in Ostgalizien so groß war, hatte der SSPF-Stab kaum Probleme mit seiner Verwaltung. Insgesamt dürften nicht mehr als 80 SS-Männer in den Lagern eingesetzt worden sein, hinzu kamen noch etwa 20 Zivilangestellte der SS-Firma Deutsche Ausrüstungswerke. Für die Bewachung standen einige hundert Hilfspolizisten und „Trawniki“-Männer zur Verfügung, um manche Lager patrouillierte der Jüdische Ordnungsdienst. An den Arbeitsstellen selbst übernahmen die deutschen Einsatzfirmen die Kontrolle der jüdischen Arbeiter, in größeren Unternehmen ein eigener Werkschutz. Die Arbeiter der Wehrmacht wurden von Soldaten bewacht, die der Ostbahn vom Bahnschutz.

Der Diversifizierung der Zwangsarbeit ist es wohl zuzuschreiben, daß vergleichsweise viele Juden in den Lagern waren und so zeitweise von den Massenmorden verschont blieben. Während in den anderen Distrikten (außer Lublin) die Rüstungskommandos die Hauptarbeitgeber der jüdischen Zwangsarbeiter waren, kontrollierte das Rüstungskommando in Lemberg nur einen Teil von ihnen. Trotz redlicher Bemühungen des Kommandos deutet nichts darauf hin, daß sich dessen Angehörige bis zur Konfrontation beim SSPF für die Erhaltung der Arbeiter eingesetzt hätten. In seinen Berichten meldete das Rüstungskommando vielmehr Konsens mit dem SSPF, wenn es sich auch vereinzelt über die KdS-Außenstellen beschwerte: „Die Judenfrage gab auch im letzten Vierteljahr dem Kommando Gelegenheit, verschiedentlich die Belange der Wehrmachtfertigung zu vertreten. Die Verständigung mit dem SS- u. Polizeiführer Galizien gelang reibungslos.“⁴⁵² Zu den Rüstungsarbeitern kamen noch die etwa 7 000 Wehrmachtarbeiter, die in den Kfz-Parks und Bauvorhaben eingesetzt waren.

Wie für das Rüstungskommando, so arbeiteten auch weit über 10 000 jüdische Häftlinge direkt für die SS, an Katzmans Durchgangsstraße oder für die DAW und Klinker-Zement. SS-Projekte in vergleichbarer Größenordnung gab es nur noch im Distrikt Lublin. Der dritte Arbeitgeber war schließlich die Vierjahresplan-Behörde, der die Koksalgys-Farmen um Jagielnica unterstanden, deren Arbeiter aber zum großen Teil im April 1943 ermordet wurden. Als besonders kriegswichtig galten schließlich die Arbeit für die Ostbahn, die im Distrikt Galizien die meisten ihrer jüdischen Arbeiter beschäftigte, und die Altstoffsammlung, die der Wirtschaftsabteilung des Distriktauges unterstand.

Für die Betriebe begann spätestens ab Frühjahr 1943 ein ständiger Kampf mit der Polizei um das Überleben der jüdischen Arbeiter. Die Karpaten Öl, die Farmdirektion in Jagielnica oder der Chef der Firma Metrawatt in Lemberg intervenierten direkt beim RSHA oder beim Reichsführer-SS⁴⁵³. Im Distrikt wandten sich die Unternehmen dann an das Rüstungskommando, wenn wieder eine „Judenaktion“ bevorstand: „Wir bitten Sie deshalb unter Bezugnahme auf die bevorstehende Umsiedlungsaktion von Juden,

⁴⁵¹ Vermerk Globocnik, 21. 6. 1943, Grabitz/Scheffler, S. 324; DALO R-35/9/978, Bl. 5, SSPF (Löhner) an Fanselow, 24. 5. 1943.

⁴⁵² IfZ MA 639, fr. 6891, KTB Rükdo. Lemberg für 1.10.-31. 12. 1942, 15. 1. 1943.

⁴⁵³ IfZ MA 638, fr. 5491, KTB Rükdo. Lemberg für 16.-18. 9. 1943; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. R.K., 28. 6. 1966.

den Dienststellen des SD und der SS eine Anweisung zu geben, daß unsere Betriebe von dieser Aktion *nicht* berührt werden.“⁴⁵⁴

Vor Ort ging der Konflikt um die jüdischen Arbeiter weiter. Oftmals waren die Arbeitgeber bei den Gettoräumungen anwesend und nahmen an den Selektionen auf den Sammelplätzen teil. Dort versuchten sie in der Regel, die Arbeiter ihrer Unternehmen und deren Angehörige vor der Ermordung zu bewahren. Sie hatten sich dabei nicht nur mit den Polizisten, sondern bisweilen auch mit der Zivilverwaltung auseinanderzusetzen, die sich pikiert über solche Rettungsversuche zeigte: „Herr L. ist mehrfach unangenehm aufgefallen, daß er in Hauptmannsuniform Zurückstellungen usw. beantragte, ja sogar Jüdinnen vor der Umsiedlung bewahren wollte.“⁴⁵⁵

Mehr Mut erforderte es, zugunsten von Juden zu intervenieren, die aus den Lagern oder „Arbeitsgettos“ von der Polizei schon abgeholt worden waren. Die Unternehmer oder ihre Angestellten führten dann – auf Polizeidienststellen oder gar Bahnhöfen – heftige Diskussionen mit der Gestapo, ob jeder einzelne ihrer „Schützlinge“ kriegswichtig sei oder nicht. Hierbei zeigte es sich am deutlichsten, daß der ganze Judenmord in Ost-europa auf regelloser Willkür beruhte: Weder war der Massenmord legal, noch gab es genau festgelegte Kriterien dafür, wer selektiert wurde und wer nicht. Noch schwankender wurde der Grund, wenn nicht ein – für „Judenfragen“ zuständiger – Gestapo-Mann, sondern ein Gendarm oder Hilfspolizist die Verhafteten in seiner Gewalt hatte. Die Autorität und persönliche Stärke der Kontrahenten – Arbeitgeber wie Polizist – entschied letztlich über das Leben des betroffenen Juden⁴⁵⁶. Daneben gab es leider auch Fälle, in denen deutsche Arbeitgeber oder Angestellte ihre Arbeiter mißhandelten oder selbst der Ermordung auslieferten, wie das Beispiel des Festungspionierparks in Mosty Wielkie zeigt⁴⁵⁷.

Die Auseinandersetzungen bei den Selektionen sind nur ein Beispiel dafür, daß Willkür und Zufall weitgehend die Lebensbedingungen jüdischer Zwangsarbeiter bestimmten. Dementsprechend war die Situation in den einzelnen Lagern sehr unterschiedlich. Grundsätzlich benahm sich die Lagerleitung in den SSPF-Lagern am brutalsten, besonders in der Janowskastraße und an der Durchgangsstraße IV. Hier bildete der sogenannte Katzmann-Befehl, der die Ermordung aller Arbeitsunfähigen und schwerste Repressionen bei Flucht vorsah, den Rahmen. Die Entscheidung blieb aber dem Lagerleiter überlassen. Minkus in Drohobycz etwa ließ durchweg alle Kranken ermorden. In anderen Lagern hatten die Häftlinge noch eine Chance, auch wenn sie ins Krankenrevier eingeliefert worden waren. Die Erschießungen ließen die Lagerleiter meist vom ukrainischen Wachpersonal vornehmen, wiederergriffene Flüchtige wurden erhängt. Wie viele Exzeßmorde darüber hinaus die deutsche Lagerleitung und das deutsch-ukrainische Wachpersonal verübt, hing von diesen Funktionären selbst ab. In den drei Lagern ohne deutsche Leitung hielten sich diese Verbrechen in Grenzen.

Neben dem Verhalten der Lagerfunktionäre war die Lebensmittelversorgung der zweite Faktor für das Überleben der Häftlinge. Sie hing zunächst völlig von den lokalen

⁴⁵⁴ IfZ Fa 506/15, Bl. 137, Beskiden Erdöl an Rükdo. Lemberg, 11. 9. 1942; Hervorhebung im Original.

⁴⁵⁵ DALO R-2042/1/50, Bl. 13, Aktenvermerk KHm Drohobycz mit Mitteilung StKom Boryslaw, 1. 7. 1943.

⁴⁵⁶ Vgl. die Fallbeispiele in Bronowski, S. 123–147, 169f., Schmalhausen, S. 53 ff.

⁴⁵⁷ Siehe S. 249f.

Judenräten ab, im Laufe des Jahres 1942 wurde sie zunehmend durch den SSPF-Stab geregelt. Schließlich war die Zwangsarbeit selbst entscheidend. Auch hier variierten die Bewachung und das Verhalten der Bewacher. Besonders schwer hatten es die Arbeiter in den Steinbrüchen, weniger belastend war die Zwangsarbeit auf den Farmen oder in Werkstätten und Textilbetrieben. Deshalb wurden zur Zwangsarbeit vor allem junge Männer herangezogen. Weibliche Häftlinge arbeiteten nur in Textilbetrieben und auf den Farmen. Daneben waren in vielen Lagern einige wenige Frauen zur Versorgung der Häftlinge eingesetzt⁴⁵⁸. Jüdische Kinder waren offiziell in den Lagern nicht zugelassen. Manchmal gelang es Jüdinnen aber, ihre Kinder auf dem Lager- oder Betriebsgelände zu verstecken, bisweilen duldeten die Betriebsleiter dies⁴⁵⁹.

Ein weiteres Indiz für die Willkür der Lagerleitungen war deren Bestechlichkeit. Oftmals gelang es Judenräten, einzelne Häftlinge auf Bitten ihrer Angehörigen aus den Lagern freizukaufen. Wie schon betont wurde, begann sich die Bedeutung der Lager für die Juden ab August 1942 zu ändern. Angesichts der Ermordung der Gettoinsassen und der Reduzierung der erlaubten Aufenthaltsorte boten die Zwangsarbeitslager mehr und mehr auch Schutz vor den „Judenaktionen“. Im Fall Skalat „erkaufte“ der Judenrat deshalb die Einrichtung eines Lagers. Es häuften sich nun die Fälle, in denen sich Juden in die Zwangsarbeitslager „einkauften“. Spätestens mit der totalen Auflösung der letzten Gettos ab April 1943 bestand nur noch die Alternative: Untertauchen oder Zwangsarbeitslager. Dieser Sog in die Lager verdeutlicht, daß die Bildung hermetisch abgeschlossener Gettos in Ostgalizien für die Judenverfolgung gar nicht die Bedeutung haben mußte, die man ihr vielfach zuspricht. Durch den Verfolgerapparat, den „Schießbefehl“ und die weitgehende gesellschaftliche Isolierung war der Distrikt zu einem riesigen Todeslager für die Juden geworden, aus dem es kaum mehr ein Entrinnen gab. Und auch über den Zwangsarbeitslagern hing ein Damoklesschwert.

Die Ermordung der Lagerhäftlinge Juni/Juli 1943

Daß nicht nur die Juden in den Gettos, sondern auch diejenigen in den Zwangsarbeitslagern ermordet werden würden, stand für Katzmann fest. Nur der genaue Zeitpunkt war im Frühjahr 1943 noch nicht abzusehen. In dieser Phase erreichte der Arbeitskräftemangel im Generalgouvernement einen neuen Höhepunkt. Gleichzeitig war der allergrößte Teil der Juden nun bei „kriegswichtigen Arbeiten“ eingesetzt. In den anderen Distrikten wurde zu diesem Zeitpunkt gerade erst mit dem Aufbau größerer Zwangsarbeitslager für Juden begonnen. Vieles weist also darauf hin, daß im März/April 1943 – trotz der laufenden Massenmorde – an eine baldige Schließung aller Lager noch nicht gedacht war. Nur wenige Lager waren schon im Frühjahr 1943 aufgelöst worden. In Lemberg traf dieses Schicksal im März 1943 die kleinen Lager am Bahnhof Persenkowka und im sogenannten SS- und Polizeiviertel an der Czwartakowstraße. Im Norden des Distrikts er-

⁴⁵⁸ Vgl. Vorläufiges Verzeichnis, S. 367–445. An der DG IV gab es im Lager Podwoloczyska eine größere Gruppe von 80 weiblichen Häftlingen; StaL EL 317 III, Bü 1406, Vern. P. Raebel, 17. 5. 1962.

⁴⁵⁹ Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. A.P., 25. 1. 1958 (OAW Lemberg); StA München I 1 Ks 1/61, Vern. E.M., 26. 11. 1962 (DAW Lemberg); StaL EL 317 III, Bü 1411, Manuskript M.H.: Tarnopol unter Gestapo-Herrschaft, schätzt, daß in den Lagern im Kreis Tarnopol bis zu 200 Kinder versteckt wurden.

mordete die Sicherheitspolizei die Insassen der Lager in Niemirow und Kamionka Strumilowa. Und im Kreis Tarnopol geschah dasselbe in Tarnoruda. Die Insassen des kleinen Lagers Okno flüchteten rechtzeitig vor der Lagerauflösung, aus Tarnopol-Zagrobela wurden die Häftlinge in andere Lager verteilt⁴⁶⁰. Eine Systematik ist hinter diesen Maßnahmen aber nicht zu sehen.

Ein deutliches Bild von der Lage am 21. April 1943 vermittelt der Vermerk über eine Besprechung der Farm-Direktion Jagielnica mit Katzmans Adjutanten Inquart:

„Er [Inquart] erklärte aber, daß es sowohl ihm als auch seinem Gruppenführer unmöglich wäre, einen von der obersten SS-Führung gegebenen Befehl abzuändern bzw. nicht einzuhalten, fügte jedoch hinzu, daß bisher von Berlin aus noch kein Befehl gegeben sei, die hiesigen Juden „umsiedeln“. Dieser Befehl könnte natürlich täglich von Berlin eintreffen, und er legte uns ein Schreiben der obersten SS-Führung vor, aus dem hervorging, daß in *keinem Fall* Ausnahmen gestattet seien.“⁴⁶¹

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich im Fall Jagielnica nicht um einen Betrieb unter SS-Kontrolle handelte, Inquarts Aussagen also nicht unbedingt generalisiert werden dürfen.

Während Himmler etwa Mitte Mai 1943 die Weisung zur Ermordung aller Juden in den Gettos des Generalgouvernements gegeben hatte, ist ein solcher Befehl für die Zwangsarbeitslager zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlich. Für alle Distrikte im Generalgouvernement fehlen die entsprechenden Indizien. Was Ostgalizien betrifft, so liegt ein relativ eindeutiges Dokument vor. Am 24. Mai 1943 nämlich forderte Anton Löhner bei der Pharmazieverwaltung Medikamente für 35 000 Häftlinge an⁴⁶². Es ist nun sehr unwahrscheinlich, 1. daß Löhner als ein für die Zwangsarbeitslager zuständiger SSPF-Referent von einem Auflösungsbefehl, falls ein solcher existierte, nichts gewußt haben sollte, bzw. 2. daß Löhner für Häftlinge Medikamente anforderte, deren Ermordung unmittelbar bevorstand.

Die Auflösung der Zwangsarbeitslager in Ostgalizien begann aber am 23. Juni 1943. Der Befehl hierzu kam also wahrscheinlich etwa Mitte Juni. HSSPF Krüger hatte im Mai von Himmler die Order zur Ermordung aller außer der „kriegswichtigsten“ Juden im Generalgouvernement erhalten. Krüger führte daraufhin längere Verhandlungen mit dem RSHA und der Rüstungsinspektion, mit dem für einen totalitären Staat überraschenden Ergebnis:

„Der Reichsführer SS wünsche aber, daß auch die Beschäftigung dieser Juden aufhöre. Er habe mit Generalleutnant Schindler eingehend über diese Frage gesprochen und glaube, daß dieser Wunsch des Reichsführers SS wohl im Endeffekt nicht erfüllt werden könne.“⁴⁶³

Anscheinend kam deshalb aus Berlin im Juni eine erneute Order zur Forcierung der Judenmorde. Angesichts der explosionsartigen Zunahme des polnischen Widerstands in den Distrikten Radom und Lublin konferierte Himmler am 19. Juni mit Hitler. Dabei

⁴⁶⁰ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, StA Stuttgart: Verzeichnis der ZAL des SSPF Galizien.

⁴⁶¹ BAK NS 19/3921, Vermerk Direktion Jagielnica, 29. 4. 1943, Hervorhebung im Original. Man beachte, daß das Wort „umsiedeln“ hier in Kenntnis der wahren Bedeutung in Anführungszeichen gesetzt wurde.

⁴⁶² DALO R-35/9/978, Bl. 5, Löhner an Fanselow, 24. 5. 1943.

⁴⁶³ Protokoll der Arbeitssitzung der Reg. GG über Sicherheitsfragen, 31. 5. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 682. Hervorhebung von mir.

entschied Hitler, den Judenmord in den nächsten drei bis vier Monaten zu vollenden und das Generalgouvernement zum Bandenkampfgebiet zu erklären, was eine Erweiterung der Polizeikompetenzen zur Folge hatte⁴⁶⁴. Vermutlich auf der Basis dieser Entscheidungen ordnete HSSPF Krüger an, daß ein Teil der ostgalizischen Häftlinge umzubringen sei. Himmler hatte die Frist zur Auflösung dieser Lager auf den 1. August terminiert⁴⁶⁵. Der Angriff auf die Lager sollte direkt nach der Auslöschung der Gettos am 23. Juni 1943 erfolgen.

Der SSPF-Stab knüpfte in Czortkow unmittelbar an die Vernichtung des letzten Gettos in Ostgalizien an. Am 23. Juni wurden auch die meisten Häftlinge des Zwangsarbeitslager Czortkow ermordet, einige andere an die Durchgangsstraße IV oder nach Jagielnica verlegt⁴⁶⁶. Von nun an folgte fast täglich ein Massaker an Lagerhäftlingen. In Stanislau erschoß die Sicherheitspolizei die letzte Gruppe jüdischer Handwerker am 26. Juni⁴⁶⁷. Für den Tag darauf vermerkte Katzmann in seinem Abschlußbericht die Existenz von 21 156 Juden in den 21 Lagern des SSPF. „Diese werden noch lfd. reduziert.“⁴⁶⁸ An diesem 27. Juni begann der Stab des SSPF mit dem Mord an den jüdischen Straßenarbeitern, zuerst in den kleineren Lagern wie Grodek Jagiellonski, tags darauf in Przemyslany⁴⁶⁹.

In den letzten Junitagen 1943 traf die Meldung über einen Vorgang im Generalgouvernement ein, der die weitere Entwicklung der Besatzungsherrschaft erheblich beeinflussen sollte: Eine sowjetische Partisanengruppe von knapp 2 000 Personen Stärke war aus der Nordukraine im Anmarsch auf den Distrikt Galizien. Es handelte sich um einen der größten sowjetischen Partisanenverbände überhaupt, die sogenannte Kovpak⁴⁷⁰-Gruppe. Sie war von ihrem Leiter Sidor Kovpak ab Ende 1941 im Raum Sumy aufgebaut worden und Anfang 1943 in die polnischen Wälder marschiert. Am 12. Juni brach die Gruppe von dort zu ihrem „Karpaten-Feldzug“ auf, mit dem Hauptziel, die ostgalizischen Erdölfelder zu zerstören und in dem politisch ruhigen Gebiet die Präsenz der Sowjetmacht zu zeigen⁴⁷¹.

⁴⁶⁴ BAK NS 19/1432, Bl. 67, Vortragsnotiz Himmlers, Juni 1943. Am 23. 6. 1943 wurde GGr Frank informiert, Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 119.

⁴⁶⁵ So laut IfZ Fa 506/15, Bl. 101f., Schreiben Karpaten Öl Lemberg an Dienststelle Bentz, 22. 7. 1943. Daß diese Terminierung noch nicht im Befehl Himmlers vom Mai 1943 enthalten war, geht implizit aus Krügers Mitteilung vom 31. 5. 1943 hervor, er habe „in ganz kurzer Zeit die Entjudung durchzuführen“, Präg/Jacobmeyer, S. 682.

⁴⁶⁶ Vgl. die Aufzeichnung einer Überlebenden in Austri-Dunn, S. 24–34; Urteil LG Hagen 11 Ks 1/ 57 ./ Thomanek, 31. 10. 1960, Justiz und NS-Verbrechen, Band 16, S. 737.

⁴⁶⁷ ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. A.G., 4. 6. 1956, der sich auf eigene zeitgenössische Notizen stützt.

⁴⁶⁸ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 14. Die Gesamtzahl der Lager zu diesem Zeitpunkt war höher, sie betrug über 40.

⁴⁶⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. A. Kolonko, 16. 9. 1960 (Grodek); Bericht M.D., 31. 8. 1946 (Przemyslany).

⁴⁷⁰ In deutschen Dokumenten wird durchweg die russifizierte Form Kolpak verwendet.

⁴⁷¹ Hierzu existiert eine breite – völlig unkritische – sowjetische Literatur sowie die Memoiren von Kovpak und seinem Stabschef Pjotr Werschigora (Orig.: Ljudi s čistoj sovest'ju), ein Buch, das früher Pflichtlektüre an sowjetukrainischen Schulen war. Kritisch zu letzterem: Hans Dreyer: Ljudi s čistoj sovest'ju. Veränderungen eines Partisanenromans unter dem Einfluß der Politik, München 1976.

Während die Vernichtung der Gettos in Ostgalizien sicher nichts mit Kovpak zu tun hat, ist ein Zusammenhang mit der Auflösung der Lager nicht auszuschließen⁴⁷². Die zeitliche Abfolge der Ereignisse legt es allerdings nahe, die Entscheidung des HSSPF zur Auflösung eines Teils der Zwangsarbeitslager früher zu sehen. Somit dürften auch die Lagerauflösungen bis in die ersten Julitage schon vor der Kenntnis des Kovpak-Angriffs befohlen worden sein. Dies zeigt insbesondere der Fall des Lagers Skalat, das am 29./30. Juni 1943 geräumt wurde; gleichzeitig erschoß man einen Teil der Häftlinge in Podwoloczska⁴⁷³. Durch die Indiskretion eines Gendarmen gelang es einem Teil der Häftlinge, rechtzeitig aus Skalat zu fliehen. 200 Juden wurden jedoch erschossen. Die Flüchtigen wandten sich aber nach ein paar Tagen an die zuständige Baufirma, die noch Anfang Juli bei Raebel eine Wiedereröffnung des Lagers erreichte! Zu diesem Zeitpunkt war schon bekannt, daß die Kovpak-Gruppe in Richtung Tarnopol im Anmarsch war⁴⁷⁴. Wären die Juden in den Zwangsarbeitslagern aber als „Sicherheitsrisiko“ angesichts des Partisanenangriffs eingeschätzt worden, so hätte Raebel sicher nicht die Wiedereröffnung des Lagers zugelassen.

Die Lagerauflösungen bis etwa zum 8. Juli 1943 stehen also mit aller Wahrscheinlichkeit nicht im Zusammenhang mit Kovpak. In dieser Zeit wurden im ganzen Distrikt Häftlinge ermordet, so z. B. die 80 jüdischen Frauen, die im Ostbahnausbesserungswerk Lemberg gearbeitet hatten und am 5./6. Juli in den „Piaski“ den Tod fanden⁴⁷⁵.

Am 9. Juli 1943 drang die Kovpak-Gruppe in Skalat ein. Sie zerstörte das dortige – nur von jüdischer Polizei bewachte – Zwangsarbeitslager und forderte seine Insassen zur Flucht auf. Einige Juden schlossen sich der Partisanengruppe an und zogen mit ihr weiter westwärts. Doch die Mehrheit der Häftlinge kehrte bald wieder freiwillig ins Lager zurück⁴⁷⁶. Für die deutsche Besatzung und die Mehrheit der Bevölkerung waren die Ereignisse von Skalat ein Schock. Erstmals in Ostgalizien seit dem Sommer 1941 gab es wieder bewaffnete Auseinandersetzungen. Zahlreiche deutsche und ukrainische Polizisten kamen bei den Kämpfen ums Leben. Die OUN veröffentlichte alsbald ein Flugblatt, in dem sie die Deutschen beschuldigte, die ukrainische Hilfspolizei bei der Verteidigung von Skalat im Stich gelassen zu haben⁴⁷⁷.

⁴⁷² Das vermutet auch Berenstein, Praca, S. 41.

⁴⁷³ Zu Podwoloczska: StaL EL 317 III, Bü 1406, Vern. G.S., 27. 11. 1962.

⁴⁷⁴ Waisbrod, S. 131. StaL EL 317 III, Bü 1408, Vern. F. Lex, 17. 10. 1962.

⁴⁷⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Brief S. Wiesenthal an StA Waldshut, 13. 10. 1960. Am 29. 6. 1943 waren die 275 Häftlinge des Kommandos Zentrales Ersatzteillager 19 erschossen worden, Berenstein, Praca, S. 37.

⁴⁷⁶ Diese Vorgänge sind stark umstritten: Vereinzelt wird dies als große Befreiungstat gefeiert: Werischgora, S. 599f.; tendenziell auch Ainsztein, Widerstand, S. 163f., mit Diskussion auf S. 502f. Kovpak selbst erwähnt den Vorgang auf nur vier Zeilen (S. 241). Kritisch zu Kovpak: Reitlinger, Endlösung, S. 319f. Beste Darstellung bei Waisbrod, S. 135. In den jetzt zugänglichen Akten der Kovpak-Gruppe wird zwar die Eroberung Skalats und die dabei gemachte Beute erwähnt, nicht jedoch das Lager: CDAHO P-63/1/20, Bl. 165f., Befehl Kovpak Nr. 392, 12. 7. 1943.

⁴⁷⁷ CDAVO R-3833/1/63, Bl. 30f., Aufrufe des Ukrainischen Selbstschutz, Juli 1943. Vgl. Prus, Atamania, S. 197f.

Bei der deutschen Polizeiführung herrschte helle Aufregung. Wer in diesen Tagen als SSPF fungierte, ist nicht zweifelsfrei auszumachen⁴⁷⁸. Seit dem 26. Juni 1943 war offiziell Theobald Thier SSPF, obwohl Stroop am 1. Juli in die Lemberger Planstelle eingewiesen wurde⁴⁷⁹. Wahrscheinlich kam Thier aber etwas später nach Lemberg, und der KdO Soosten führte die Geschäfte des SSPF⁴⁸⁰. Katzmann pendelte im Juli 1943 immer noch zwischen Danzig und Lemberg, so daß auch sein Eingreifen nicht auszuschließen ist⁴⁸¹. Sicher ist allein, daß nach dem Debakel der Ordnungspolizei gegen die Sowjetpartisanen der KdO Soosten und der KdGend Schertler beurlaubt wurden⁴⁸².

Was die Zwangsarbeitslager für Juden betraf, so beschleunigte der SSPF-Stab die Massenmorde zunächst. Die von Skalat aus nächstgelegenen Lager an der Durchgangsstraße IV waren Kamionki I und II. Noch am Abend des 9. Juli wurden alle Häftlinge aus Kamionki II (Romanowe Siolo) und IV (Podwoloczyska) nach Kamionki I verlegt. Am folgenden Tag wurden die versammelten 900 Häftlinge von der Sicherheitspolizei aus Tarnopol erschossen. Vorher hatte sich noch der örtliche ukrainische Pfarrer bei Lagerführer Raebel für das Leben der Juden eingesetzt⁴⁸³. Nach diesem Verbrechen mußte der SSPF-Stab die Lagerauflösungen wegen des Partisaneneinbruchs vorübergehend einstellen. Noch am 10. Juli versandte der BdS ein Rundschreiben an alle KdS, in dem er eine Übersicht über alle noch vorhandenen Zwangsarbeitslager für Juden forderte⁴⁸⁴. Als BdS fungierte jetzt Walter Bierkamp, der am 15. Juni 1943 den als „zu weich“ eingestuften Schöngarth abgelöst hatte. Bierkamp hatte im Jahr zuvor als Leiter der Einsatzgruppe D fast nichts anderes gemacht, als Menschen umbringen zu lassen. Er zeigte alsbald, daß er von der Erhaltung jüdischer Arbeiter in Ostgalizien nichts hielt⁴⁸⁵. Vermutlich aufgrund dieses Rundschreibens des BdS entschied HSSPF Krüger, auch alle Lager

⁴⁷⁸ Es gibt schwache Indizien dafür, daß Jürgen Stroop, ursprünglich als Katzmanns Nachfolger aussehen, nach der Niederschlagung des Warschauer Gettoaufstandes zeitweise nach Ostgalizien zurückkehrte: DALO R-35/1/48, Bl. 1, Einladungsliste Abt.leitersitzung GDG, 11. 6. 1943, vermerkt Stroop als SSPF. Siehe aber BDC SSO Katzmann, Herff an Katzmann, 9. 6. 1943, wo der Chef des SS-PHA mitteilt, daß Thier und nicht Katzmann SSPF würde.

⁴⁷⁹ BDC SSO Thier, Befehlsblatt CdS 26. 6. 1943; StaL EL 317 III, Bü 1409, Vern. von Thiers Fahrer W.L., 24. 2. 1962; BDC SSO Stroop, Weisung RFSS/RMdl O-Kdo. II, 5. 7. 1943; StaL EL 317 III, Bü 1406, Vern. F. Hildebrand, 30. 7. 1962, wo er behauptet, Stroop sei während des Kowpak-Angriffs SSPF gewesen. Ähnlich StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. des Fahrers des SSPF-Stabes B.A., 27. 9. 1961.

⁴⁸⁰ IfZ Fb 105/30, Bl. 7487, Regierungssitzung des GG in Lemberg, 21. 6. 1943: Dort referierte nicht der SSPF, sondern der KdO Soosten über die Sicherheitslage im Distrikt. DALO R-35/1/48, Bl. 6, Einladungsliste GDG, 3. 7. 1943, vermerkt Thier als SSPF; IfZ MA 679/5, fr. 671f., Monatsbericht der OFK 365, 17. 7. 1943, verzeichnet für den 11. 7. den Einsatz des „Kampfgruppenstabs Thier“.

⁴⁸¹ BDC SSO Katzmann, Katzmann an RFSS, 26. 7. 1943; A. Dorsch, der erst im Juli 1943 nach Ostgalizien kam, will sich mit Sicherheit erinnern, von Katzmann persönlich Befehle während des Kowpak-Angriffs erhalten zu haben, Vern. 7. 3. 1961 (StaL EL 317 III, Bü 1406).

⁴⁸² BAK R 19/673, Bl. 205f., Vermerk CdO, 18. 12. 1943; GStA Berlin 3 P(K) Js 7/68, Beistück 60, Abschrift Schreiben Schertler an RFSS, 15. 9. 1943.

⁴⁸³ StaL EL 317 III, Bü 1405, 1406, Vern. P. Raebel, 13. 6. 1961, 17. 5. 1962. Am 10. 7. 1943 wurden auch die letzten jüdischen Handwerker in Zolkiew ermordet, die in einem Haus untergebracht waren, Taffet, S. 60.

⁴⁸⁴ Dies geht aus AGK KdS Lublin/69, Bl. 26, Schreiben KdS Lublin an BdS vom 13. 7. 1943, hervor.

⁴⁸⁵ BDC SSO Bierkamp; vgl. Bierkamps Äußerungen in IfZ Fb 105/31, Bl. 7773, Besprechung der Reg. GG, 4. 8. 1943.

insassen an der Durchgangsstraße IV ermorden zu lassen. In diesem Fall ist ein Zusammenhang mit dem Partisanenangriff nicht auszuschließen. Die Befehlsgebung lief nun von Krüger zum neuen SSPF Thier. Dessen Lagerreferent Hildebrand berichtete: „Also ich bekam nur den Befehl, die Lager werden aufgelöst. Das ging so über'n Tisch. Also das ging so schnell.“⁴⁸⁶

Im Stab des SSPF wurden diese Massenmorde – wie andere zuvor – organisiert. Da den Häftlingen die Morde des Sommer 1943 bekannt geworden waren, rechnete der SSPF-Stab mit Massenausbrüchen vor den Lagerräumungen. Deshalb unterrichteten Löhner und Hildebrand die Lagerleiter unter strenger Geheimhaltung etwa zwei Wochen vorher. Für den Tag der Lagerauflösung vereinbarte man das telefonisch mitgeteilte Stichwort „Verpflegung abholen“⁴⁸⁷. Zahlreiche kleinere Lager wurden im Laufe des Monats Juli 1943 geräumt⁴⁸⁸, so am 16. Juli in Broszniow: „Von den Werken Broszniow I und II erhielten wir am 17.7. früh die telefonische Mitteilung, daß alle dort beschäftigten ‚R-Juden‘ (81 in Broszniow I und 8 in Broszniow II) am 16.7. gegen 17 Uhr umgelegt worden sind.“⁴⁸⁹ Der endgültige Vernichtungsschlag an der Durchgangsstraße IV war für den 22. und 23. Juli 1943 festgelegt worden. Am 22. Juli traf es die Lager Lacki Wielkie, Jaktorow, Pluhow und Zloczow, tags darauf Hluboczek, Jezierna, Kurowice⁴⁹⁰, Sasow und Tarnopol. Soweit rekonstruierbar, bestand lediglich das Lager Skalat noch einige Tage länger⁴⁹¹.

Am Tag der Lagerauflösung trafen auswärtige Rollkommandos ein und riegelten das Lagergelände ab. Meist handelte es sich dabei um Friedrich Hildebrand mit der Kaukasier-Kompanie des KdS, die früher der Einsatzgruppe D zugeordnet gewesen war⁴⁹². Ansonsten stellte die nächstgelegene Sicherheitspolizei-Außenstelle das Personal. Aus einigen Lagern verlegte man die Häftlinge ins nächstgelegene größere Zwangsarbeitslager, um sie dort zu ermorden. Der größte Sammelpunkt war das Zwangsarbeitslager Jaktorow. Die ukrainischen Bewacher riegelten das Innere des Lagergeländes ab. Nach einem Appell wurden die Häftlinge einzeln in eine Baracke geführt und dort von einem Sicherheitspolizisten erschossen. In ihrer verzweifelten Lage unternahmen viele Häftlinge

⁴⁸⁶ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. F. Hildebrand, 20. 4. 1966, Protokoll Hauptverhandlung LG Stuttgart Ks 7/64 ./ . Raebel, Bl. 1015.

⁴⁸⁷ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. A. Löhner, 18. 10. 1960, Vern. H. Sobotta, 25. 3. 1963.

⁴⁸⁸ Nicht genau datierbar sind die Morde in den Lagern Bronislawowka, Buczacz, Czystylow, Jagielnica, Jaryczow, Kniale, Kopanie, Kozaki, Maksymowka, Zarwanica und Zborow, die alle im Juli 1943 stattfanden. Im Kreis Stryj wurden aufgelöst: 6. 7. 1943 ZAL Wasserwirtschaft und Städ. Werkstätten Bolechow, 13. 7. 1943 ZAL Glaswerke „Asa“ Stryj, 26. 7. 1943 ZAL Faßdaußenfabrik Bolechow (im August wieder eröffnet), vgl. Y. Eshel (Hrsg.): Sefer Hazikkaron le’Kedoshei Bolechow, o.O. 1957. In Drohobycz wurden aufgelöst: 15. 7. 1943 ZAL Gorka, 21. 7. 1943 ZAL Hyrawka, 24. 7. 1943 ZAL Städ. Werkstätten, StA München I 116 Js 11/65, Vermerk StA, 22. 12. 1967. Im Kreis Czortkow wurden am 19./20. 7. 1943 die ZAL Czortkow und Borszczow aufgelöst, aus dem ZAL Lisowce flüchteten alle Häftlinge, Berenstein, Praca, S. 42.

⁴⁸⁹ DALO R-62/1/24, Bl. 12, Delta GmbH an Rükdo., 19. 7. 1943.

⁴⁹⁰ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, StA Stuttgart: Verzeichnis der ZAL des SSPF Galizien, gibt für die Auflösung des ZAL Kurowice Ende Juni 1943 an, dies widerspricht jedoch eindeutigen Zeugenaussagen, vgl. ebenda, Vern. D.M., 31. 8. 1946, 7. 9. 1960.

⁴⁹¹ Waisbrod, S. 141.

⁴⁹² ZStL SA 381, Urteil LG Bremen 29 Ks 1/66 ./ . Hildebrand, 12. 5. 1967, Bl. 59–72. Zur Kaukasier-Kompanie vgl. StaL EL 317 III, Bü 433–434, StA Stuttgart 19 Js 3157/76 ./ . Kehrer.

Ausbruchsversuche, die aber meist fehlschlugen. Nur in Borki Wielkie und Jaktorow gelang einem Arbeitskommando ein Massenausbruch. Im Lager Tarnopol hatten die Juden einen Bunker als Versteck für den Tag der Räumung vorbereitet, der aber entdeckt wurde⁴⁹³.

Bis auf wenige Ausnahmen war Himmlers Befehl ausgeführt worden, bis zum 1. August 1943 alle jüdischen Arbeiter im Distrikt zu ermorden, die nicht als „kriegswichtig“ angesehen wurden. Die Wehrmacht meldete zwei Wochen später lapidar:

„Die Judenfrage kann im Distrikt als kaum vorhanden gelten. Bei der Wehrmacht sind seit 30. 7. 1943 keine Juden beschäftigt [...] Die Arbeiten an der großen Durchzugsstraße konnten deshalb ihren Fortgang nehmen, weil noch mehrere tausend Juden für diese Arbeiten zur Verfügung standen. Da inzwischen ihre totale Aussiedlung durchgeführt wurde, ruhen diese Arbeiten vollständig.“⁴⁹⁴

Nur in wenigen Fällen wurde für nichtjüdisches Ersatzpersonal gesorgt. Es stellt sich nun die Frage, ob die Juden in den Zwangsarbeitslagern grundsätzlich eine Überlebenschance hatten. Immerhin wurde die Zwangsarbeit der Juden 1943 immer kriegswichtiger, weil andere Arbeitskräfte ins Reich abgezogen worden waren und weil – angesichts der alliierten Luftangriffe in Deutschland – die wehrwirtschaftliche Produktion teilweise nach Osten verlegt wurde. Insofern entstanden im Frühjahr einige Perspektiven für Juden, in Lagern länger zu überleben. Während die Gettos zum Tode verurteilt waren, expandierte im ganzen Generalgouvernement das Lagersystem. In Lublin versuchte SSPF Globocnik dies in die neue institutionelle Form der „Ostindustrie“ zu gießen, eines Unternehmens von WVHA und SSPF. Doch die Lager waren nur für eine begrenzte Anzahl von Arbeitern eingerichtet. In ihnen galt immer noch die „Vernichtung durch Arbeit“, wenn auch seit Ende 1942 vom SSPF mehr für die Ernährung der Häftlinge getan wurde.

Den wirtschaftlichen Bestrebungen der SSPF und vor allem der Industrie im Generalgouvernement stand jedoch Himmlers Antisemitismus entgegen. Spätestens seit dem Rußland-Feldzug bestand in weiten Teilen von SS und Wehrmachtführung Konsens darüber, daß der Aufenthalt von Juden in „rückwärtigen Gebieten“ eine Sicherheitsgefahr darstelle⁴⁹⁵. Diese ideologisierte Sicht schien sich in den Augen der nationalsozialistischen Führung zu bestätigen, als in Warschau und in anderen Gettos die Juden ihr Leben mit der Waffe in der Hand zu verteidigen begannen. Im Mai 1943 wollten Hitler und Himmler alle noch bestehenden Gettos sofort auflösen und die Zwangsarbeitslager auf ein Minimum begrenzen. Diese Anordnung betraf in erster Linie Ostgalizien, weil dort noch die meisten Juden lebten. Dank der Widerstände im Generalgouvernement und der Vermittlung des HSSPF Krüger wurde die Durchführung dieses Vernichtungsbefehls zunächst modifiziert. Vermutlich hatte dann der Einbruch der sowjetischen Partisanen-

⁴⁹³ Im Detail: StaL EL 317 III, Bü 1477, Vern. P.F., 5. 12. 1966 (ZAL Jaktorow); ebenda, Bü 1409, Vern. G.A., 2. 2. 1961 (ZAL Jezierna); ebenda, Bü 1405, Vern. K.J., 6. 2. 1961 (ZAL Kamionki); ebenda, Bü 1411, Manuskrift M.H.: Tarnopol unter Gestapo-Herrschaft; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. J. Salzborn, 13. 9. 1961 (ZAL Lacki). StA München I 113 Ks 9/71, Vern. B.J., 29. 2. 1960 (ZAL Złoczów).

⁴⁹⁴ IfZ MA 679/6, fr. 580, 588, Monatsbericht OFK 365 für 16. 7.-15. 8. 1943 mit Anlage, 17. 8. 1943; ebenso IfZ MA 638, fr. 5481, KTB RüIn III. Quartal 1943; IfZ MA 639, fr. 6911, KTB Rükdo. Lemberg für 1. 7.-30. 9. 1943, 7. 10. 1943.

⁴⁹⁵ Vgl. Krausnick/Wilhelm, S. 247 f. für 1941. Juden wurden meist als „Bandenhelfer“ apostrophiert, weniger als Partisanen selbst, vgl. Matthäus.

gruppe unter Kovpak eine beschleunigende Wirkung für die Lagerauflösungen. Nun wurden sogar die Zwangsarbeitslager an der Durchgangsstraße IV, einst Himmlers und Katzmanns eigenes Projekt, aufgelöst. Hier spielten sicher auch die Tatsachen eine Rolle, daß die Straßenausbesserung schon weit vorangeschritten war⁴⁹⁶ und daß der „Lagergründer“ Katzmann nicht mehr in Lemberg arbeitete. Andererseits unterstand nur ein Teil der Häftlinge dem Rüstungskommando, das eine entscheidende Bedeutung für das Überleben der jüdischen Arbeiter hatte. Und doch wurde Himmlers Mordbefehl wieder nicht vollständig durchgesetzt, es bestanden auch nach dem vom Reichsführer-SS gesetzten Termin 1. August 1943 in Ostgalizien noch über zehn Lager für Juden. In den Distrikten Krakau und Radom existierten weiterhin die Rüstungslager und im Distrikt Lublin Globocniks eigener Zwangsarbeitskomplex. Über allen Zwangsarbeitsstätten hing jedoch die Vernichtungsdrohung, da die Rote Armee nun auf dem Vormarsch war. Letztlich gab es aus dem Dilemma zwischen kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit und Himmlers hartnäckigem Glauben, Juden stellten eine Sicherheitsgefahr dar, kaum ein Entrinnen.

Wie viele Juden insgesamt in die ostgalizischen Zwangsarbeitslager gekommen sind, wird sich kaum noch feststellen lassen. Angesichts der enormen Todesraten vor allem bis September 1942 muß man jedoch davon ausgehen, daß die Zahl weit über dem durchschnittlichen Häftlingshöchststand von 50 000 Anfang 1943 liegt. Zieht man noch in Erwägung, daß das Lager in der Janowskastraße auch als Vernichtungsstätte diente, so erscheinen die Zwangsarbeitslager insgesamt an dritter Stelle in der Reihe der Todesorte nach der Mordfabrik Belzec und den örtlichen Massenerschießungsplätzen. Nicht zu vergessen sind schließlich die Menschen, die in den Gettos selbst an den miserablen Lebensbedingungen umkamen oder bei den Gettoräumungen ermordet wurden.

Und doch sind die meisten Überlebenden unter den Juden zeitweise in den Zwangsarbeitslagern gewesen. Allein dort war der Aufenthalt bis Juli 1943 „legal“ möglich, in einigen Lagern noch länger. War es einem Häftling gelungen, rechtzeitig vor den Lagerauflösungen zu fliehen und unterzutauchen, so mußte er nun sein Überleben noch bis zum Frühjahr/Sommer 1944 sichern.

⁴⁹⁶ Die DG IV-Lager im Reichskommissariat Ukraine wurden meist dann aufgelöst, wenn der entsprechende Straßenabschnitt fertiggestellt war, vgl. ZStL 213 AR-Z 20/63, Abschlußvermerk StA Lübeck /. Christoffel u. a., 26. 5. 1970.

VI. Nach den großen Massakern

1. Der Judenmord im letzten Jahr der deutschen Herrschaft

Ab dem Sommer 1943 veränderten sich die Rahmenbedingungen der deutschen Besatzungspolitik in Ostgalizien grundlegend. Zunächst brach der große sowjetische Partisanenverband unter Kovpak in das Gebiet ein, ab dem Herbst etablierte sich der bewaffnete nationalistische Untergrund der Ukrainer. Wie schon seit geraumer Zeit in Wolhynien, so entwickelte sich auch in den ostgalizischen Gebieten ein Bürgerkrieg verschiedenster nationaler und politischer Gruppen. Die deutsche Besatzung war nur noch bedingt Herr der Lage. Und im März 1944 begann die Rote Armee mit der Rückeroberung des Gebietes, die im September des Jahres abgeschlossen wurde¹.

Im Apparat der Verfolger traten im Sommer 1943 ebenfalls einige Veränderungen ein. Spätestens im Juli 1943 hatte Theobald Thier die Nachfolge Katzmans als SS- und Polizeiführer (SSPF) angetreten. Thier war fast zehn Jahre älter als Katzmann und bereits 1923 in der NSDAP aktiv gewesen. Obwohl schon frühzeitig mit Himmler in Kontakt, hatte er keine steile SS-Karriere hinter sich. Immerhin hatte der Reichsführer-SS erwogen, ihn im Frühjahr 1942 als SSPF im Distrikt Radom oder Warschau einzusetzen, damit er dort die Judenmorde organisiere. Doch dazu kam es nicht. Thier wurde dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Rußland-Süd zugeteilt und fungierte als Inspekteur an der Durchgangsstraße IV im Raum Vinnyca. Er verfügte also schon über Erfahrungen mit Zwangsarbeitslagern für Juden. Nach Zwischenstationen im Kaukasus und im Reich wurde er ab 26. Juni 1943 als SSPF Galizien geführt und am 29. Juli 1943 in diese Planstelle eingewiesen. Thier galt in SS-Kreisen zwar als introvertiert, war jedoch ein bedingungsloser Nationalsozialist und Untergebener Himmlers². Ebenfalls neu im Besatzungsapparat in Ostgalizien waren der Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO) Gustav Schubert, der seit März 1942 in der besetzten Sowjetunion agiert hatte, und der Kommandeur der Gendarmerie (KdGend) Franz Gansinger, den Schubert aus Nikolaev nachzog³.

Bis August 1943 war die Bekämpfung der Kovpak-Gruppe die Hauptaufgabe des SS- und Polizeiapparats. Nur durch die Beziehung großer Polizeieinheiten wie des Polizeiregiments 4 war es möglich, den Partisanenverband bis zum 3. August weitgehend aufzubrechen. Versprengte Einzelgruppen blieben jedoch weiter in Ostgalizien aktiv⁴. Infolge des Partisanenkrieges verloren weite Kreise der ukrainischen Bevölkerung das

¹ Vgl. Torzecki, Kwestia, S. 297f.

² BDC SSO Thier, besonders Beurteilung Koppe, 12. 6. 1944. Vgl. AGK SOK 622. Bereits Anfang August war die Ablösung Thiers durch Paul Zimmermann geplant; dazu kam es aber nicht: Vgl. BDC SSO Paul Zimmermann. Für diesen Hinweis danke ich Christian Gerlach, Berlin.

³ BDC SSO Gustav Schubert; BAK R 19/650, Personalakte Schubert; ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. F. Gansinger, 30. 8. 1965. Zwischen Schertler und Gansinger soll noch ein weiterer KdGend eingesetzt gewesen sein, der aber nicht ermittelt werden konnte.

⁴ BA-MA RH 53-23/57, Bl. 3-38, Abschlußbericht HSSPF Ost über die Bekämpfung der Kolpak-Bande, (2. 9. 1943).

Vertrauen in die Herrschaft der deutschen Besatzungsmacht im Distrikt, und zugleich wurde der ukrainische Untergrund aktiviert⁵.

Aus der Sicht der jüdischen Minderheit Galiziens kam diese Entwicklung zu spät, die „Endlösung“ war bereits weitgehend abgeschlossen. Wie sich erweisen sollte, wirkte sich der Verlust deutscher Herrschaftskontrolle nicht nur positiv auf die bis dahin Überlebenden aus. Nach dem 1. August 1943 lebten im Distrikt vermutlich noch über 20 000 Juden. Etwa die Hälfte von ihnen fristete eine „legale“ Existenz in Lagern, vor allem in der Lemberger Janowskastraße und in den Karpaten Öl-Lagern. Mehrere tausend Menschen hielten sich in Städten, Dörfern oder Wäldern versteckt, einige von ihnen mit „arischen“ Papieren. Schließlich gelang immer wieder einigen Überlebenden die Flucht über die Karpaten nach Ungarn oder im Südosten nach Rumänien, wo die Juden 1943 nicht mehr von einem gewaltigen Tode bedroht waren.

Die Auflösung der letzten Lager

Die zweite Räumungswelle August – September 1943

Obwohl Himmler den 1. August 1943 als Termin festgelegt hatte, an dem über die Kriegswichtigkeit der Lager entschieden sein mußte, hielten die Lagerauflösungen auch in den folgenden Monaten kontinuierlich an. Der größte noch bestehende Lagerkomplex befand sich im Kreis Drohobycz und wurde am 30. Juli zur Zwangsarbeitslager-Gruppe Drohobycz unter der Leitung von Hildebrand zusammengefaßt⁶. Doch damit bezweckte man nicht die Fortexistenz der Lager. Am 25. August wurden die Lager der Holzverarbeitung im Kreis Stryj geräumt. An diesem Tag ermordeten Sicherheitspolizei- und Gendarmerie-Kommandos die Häftlinge in Stryj, Bolechow, Broszniow, Skole und Wygoda⁷. Einigen Juden gelang die Flucht, sie zündeten zur Vergeltung zwei Tage später das Holzwerk in Bolechow an⁸. Die Arbeitsamts-Nebenstelle in Stryj vermerkte: „Durch die allerdings notwendig gewordene Umsiedlung der im Kreise Stryj noch eingesetzt gewesenen Arbeitsjuden haben verschiedene Betriebe in Bolechow und Stryj einen Ausfall von zusammen 1 450 Arbeitskräften erlitten.“⁹

Am 24. August wurde das Lager der Klinker-Zement in Drohobycz aufgelöst. Einige Häftlinge kamen zur Karpaten Öl, die meisten jedoch wurden von der Sicherheitspolizei Drohobycz ermordet¹⁰. Obwohl alle diese Unternehmen als kriegswichtig eingestuft worden waren, entschied sich Thier für die Ermordung der Häftlinge. Aller Wahrscheinlichkeit nach hing dies mit dem Vordringen der Kowpak-Gruppe in den Raum Stryj-Drohobycz zusammen.

⁵ Vgl. den Empfang Kubijovyčs bei GGr Frank, 4. 8. 1943, Präg/Jacobmeyer, S. 718 f. IfZ Fb 105/32, Bl. 7926–28, Rede Wächters auf der Sitzung des Kriegswirtschaftsstabes in Krakau, 22. 9. 1943; ebenda, Bl. 8003, Sitzung der Reg. GG zu Sicherheitsfragen, 29. 7. 1943; DALO R-1952/1/172, Bl. 141–166, Lagebericht KHm Stryj, 2. 9. 1943.

⁶ DALO R-62/1/26, Bl. 87, Rükdo. an Karpaten Öl und Delta, 30. 7. 1943.

⁷ CDAVO R-3833/1/13, Bl. 8–13, Lagebericht OUN Raum Stryj, 28. 9. 1943; AGK SOW 177, Vern. J. Grzimek, 9. 2. 1948; Berenstein, Eksterminacja, Tabelle 10; IfZ Gm 04.06, Urteil LG Memmingen 1 Ks 115 Js 5640/76 ./ Jarosch, 23. 12. 1983, Bl. 9 ff.

⁸ AAN GDG/121, Faßfabrik Bolechow an Abt. Wirtschaft/GDG, 3. 9. 1943.

⁹ DALO R-1952/1/176, Bl. 7, Arbeitseinsatzlagebericht Arbeitsamts-Nebenstelle Stryj, 23. 9. 1943.

¹⁰ CDAVO R-3833/1/13, Bl. 8–13, Lagebericht OUN Raum Stryj, 28. 9. 1943; StA München I 113 Js 1/71, Anklage ./ Schönbach, 20. 12. 1971, S. 26.

Die meisten kleinen Lager im Raum Jagielnica wurden nach der Herbst-Ernte 1943 aufgelöst. Eine Vielzahl von ihnen war bereits bis Juli 1943 geräumt worden. Nach den Massakern kehrten aber viele jüdische Arbeiter, denen die Flucht in die Wälder gelungen war, wieder zurück. Mindestens 17 Farmen nahmen erneut Juden auf. Die brutale Auflösungsaktion wiederholte sich im Spätherbst. In elf Lagern wurden Häftlinge ermordet. Dennoch bestanden einige Farmen auch noch über den Winter 1943/44 hinaus¹¹.

Die Ermordung der Häftlinge in der Janowskastraße

Am 19. November 1943 rückten größere SS- und Polizeiverbände in der Lemberger Janowskastraße an und umstellten den Lagerkomplex. Der Tag der Ermordung aller jüdischen Häftlinge war gekommen. Mit ziemlicher Sicherheit lag dem eine Entscheidung Himmlers vom Oktober 1943 zugrunde. Der Reichsführer-SS hatte die Lager für Juden im Generalgouvernement immer mit Argwohn betrachtet. Nach den Gettos drohten sie im Sommer 1943 aus seiner Sicht zum zweiten Widerstandsherd der polnischen Juden zu werden. Am 2. August war im Vernichtungslager Treblinka jüdischen Häftlingen sogar ein Massenausbruch gelungen¹².

Anfang Oktober 1943 äußerte sich Himmler düster über das Schicksal der letzten Juden unter deutscher Herrschaft: bis Jahresende würden sie ermordet werden. Mitte Oktober spitzten sich die Dinge dann zu. Auch die Häftlinge des Vernichtungslagers Sobibor unternahmen am 14. Oktober einen großangelegten Ausbruchsversuch. Fünf Tage später diskutierte die Regierung des Generalgouvernements die „große Gefahr“ der Judenlager und beriet darüber, welche von ihnen man schließen könne. In diesen Tagen wies der Reichsführer-SS den HSSPF Krüger an, die größeren Lager für Juden aufzulösen¹³. Am 3./4. November 1943 fuhr ein riesiges Polizeiaufgebot in den Lagern des SSPF Lublin auf. Während der sogenannten „Aktion Erntefest“ wurden an diesen zwei Tagen 42 000 Häftlinge erschossen¹⁴. Ebenfalls am 3. November ermordete die Polizei die Häftlinge des großen Zwangsarbeitslagers Szebnie im Distrikt Krakau. Zwölf Tage später geschah das gleiche im sogenannten „Julag“ Krakau-Plaszow¹⁵.

Das letzte dieser Massaker fand in Lemberg statt. Die grundsätzliche Entscheidung war schon im Oktober gefallen. Bereits am 25./26. Oktober waren weit über 1 000 Häftlinge aus der Janowskastraße ermordet worden¹⁶. Möglicherweise wurde der Termin für die Räumung des Lagers am 7. November von Himmler selbst festgelegt¹⁷, oder als die Rote Armee am 11. November das 200 km entfernte Žitomir eroberte¹⁸. Der Fahrer des SSPF Galizien erinnerte sich an ein Fernschreiben des HSSPF,

¹¹ Berenstein, Praca, S. 42f.; Austri-Dunn, S. 19, 24.

¹² Vgl. Arad, Belzec, S. 286 ff.

¹³ Pohl, S. 171–173.

¹⁴ Grabitz/Scheffler, S. 328 ff.

¹⁵ Eisenbach, S. 553.

¹⁶ Berenstein, Praca, S. 40f. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Erklärung H.B. vor dem ŽIH, 9. 2. 1948. Die meisten Erschießungen nahm anscheinend das Soko 1005 in Lyczakow vor.

¹⁷ In IfZ MA 1118, fr. 4795, Liste von Gesprächspunkten des neuen mit dem RFSS am 7. 11. 1943, HSSPF Koppe, werden auch die Juden erwähnt.

¹⁸ Dies vermuteten Lagerfunktionäre, StA München I 1 Ks 1/61, Gutachten Gesundheitsamt München-Land betr. Melchior, 17. 8. 1949.

„welches die Anweisung enthielt, daß die Maßnahmen gegen die Juden hinsichtlich der Endlösung durchzuführen seien. [...] Jedenfalls war zu dieser Zeit Katzmann nicht mehr in Lemberg. Ich meine auch, mit Sicherheit sagen zu können, daß im Anschluß an diesen Befehl das Zwangsarbeitslager für Juden in Lemberg aufgelöst wurde.“¹⁹

Ordnungspolizei und die Kaukasier-Kompanie des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) riegelten das Gelände an der Janowskastraße ab²⁰. Schon am 12. November waren alle Häftlinge, die auf dem DAW-Gelände gewohnt hatten, ins Lager Janowskastraße 134 überführt worden. Die etwa 3 000 Häftlinge mußten zum Appell antreten und wurden dann in kleinen Gruppen in die „Piaski“ geführt und erschossen. Ebenso ermordete man die 2 000 Arbeiter des Ostbahn-Ausbesserungswerkes, die aus der Bahnhofstraße in das Lager geführt worden waren²¹. Ein kleiner Teil der Häftlinge war unmittelbar vorher geflüchtet, als der Räumungstermin durchsickerte. Auch gab es sporadische Widerstands-Vorbereitungen auf dem DAW-Gelände, die aber nicht zum Zuge kamen.

Die DAW-Leitung war von dieser Mordaktion offenbar überrascht worden. In der Zentrale vermerkte man: „Ab 19. November 1943 arbeitet das Werk nicht mehr.“²² Das Lager in der Janowskastraße existierte jedoch weiterhin, wenn auch zunächst nur mit einigen hundert nichtjüdischen Häftlingen. Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt führte schon seit längerem Verhandlungen zur Übernahme aller größeren Zwangsarbeitslager für Juden im Generalgouvernement. Diese erfolgte allerdings erst am 13. Januar 1944. Die Betriebe in der Janowskastraße 132/134 figurierten nun als Außenlager des Konzentrationslagers Lublin-Majdanek²³. Jüdische Häftlinge gab es dort zunächst nicht mehr. 250 KZ-Insassen aus Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen sollten die Betriebe wieder in Gang bringen.

Die letzten jüdischen Zwangsarbeiter

Die letzten jüdischen Zwangsarbeiter in Ostgalizien arbeiteten für die Karpaten Öl AG und auf einigen Farmen im Raum Jagielnica. Gemäß Himmlers Anweisungen sollten auch die Ölarbeiter bis zum 1. August 1943 ermordet werden. Deshalb setzten Ende Juli 1943 wieder intensive Verhandlungen um das Leben dieser Menschen ein. Am 31. Juli sprach die Rüstungsinspektion mit dem HSSPF in Krakau darüber, am 2. August intervenierte der Mineralöl-Beauftragte bei Göring, die Führung der Karpaten Öl im Oberkommando der Wehrmacht und bei Kaltenbrunner in Berlin²⁴. Lediglich der neue Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) Bierkamp plädierte eindeutig für die Ermordung der Arbeiter: „SS-Oberführer Bierkamp weist darauf hin, daß man die Arbeiter der zer-

¹⁹ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. B.A., 27. 9. 1961. Das Schreiben wird hier fälschlicherweise auf 1944 datiert.

²⁰ Ebenda, Vern. A.M., 10. 4. 1961.

²¹ Häftlingszahlen in IfZ MA 679/6, fr. 456, Monatsbericht OFK 365 für 16. 8.-15. 9. 1943, 17. 9. 1943.

²² BAK NS 3/146, Bl. 34, Jahresbericht 1943 DAW Lemberg, o.D.; ähnlich im IfZ MA 638, fr. 5545, KTB RüIn, 19.-26. 11. 1943. Zum Schicksal der 12 Juden bei der Firma Metrawatt: IfZ MA 639, fr. 6917, KTB Rükdo. Lemberg für 1. 10.-31. 12. 1943, 7. 1. 1944.

²³ IfZ NO-1036, Aktenvermerk WVHA, 13. 1. 1944.

²⁴ IfZ MA 638, fr. 5477, KTB RüIn GG, 31. 7. 1943; IfZ Fa 506/15, Bl. 101, Karpaten Öl Lemberg an Dienststelle Bentsz, 22. 7. 1943; BAK NS 19/960, Brandt an Krüger, 2. 8. 1943.

schlagenen Ölraffinerien in Hamburg gut bei der Karpathenöl-A.G. einsetzen könne, wenn man dort noch beschäftigte Juden aussiedle.“²⁵

Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde der Karpaten Öl die unbefristete Belassung ihrer Facharbeiter genehmigt. Weitere Versuche des Arbeitsamts in Drohobycz, die Arbeiter an die Polizei auszuliefern, scheiterten wegen des Mangels an Ersatzkräften²⁶.

Erst um die Jahreswende 1943/44 setzte in Berlin anscheinend ein begrenztes Umdenken in der Frage jüdischer Zwangsarbeiter ein. Die Kriegslage erforderte nun den Einsatz jeder verfügbaren Arbeitskraft, die Rote Armee stand bereits vor den ostpreußischen Reichsgrenzen. Nur vor diesem Hintergrund ist es zu erklären, daß die Rüstungsinspektion im Januar 1944 eine Vergrößerung der Zahl der jüdischen Rüstungsarbeiter vorschlug²⁷. Noch im Juli 1944 wurde die Eröffnung eines neuen Bauprojekts mit jüdischen Arbeitern bei Stryj in Erwägung gezogen²⁸. Das wurde nicht mehr verwirklicht. Ab Anfang 1944 nahm die tödliche Bedrohung für die wenigen Juden in den restlichen Lagern jedoch ab. Deshalb suchten allmählich wieder Juden, die sich versteckt hielten, in den Zwangsarbeitslagern unterzuschlüpfen. Etwa die Farmen im Raum Jagielnica füllten sich erneut mit jüdischen Arbeitern, die sich in den Wäldern nicht hatten halten können. In Tluste lebten Anfang 1944 sogar über 400 jüdische Farmarbeiter. Das Leben in den Lagern war jedoch weiterhin kaum erträglich. Die Häftlinge wurden nun kaum mehr versorgt, überall grassierten Krankheiten. Immer wieder erschoß die zur Bewachung eingesetzte Hilfspolizei kranke Juden und mißhandelte die Lagerinsassen²⁹.

Unvorhergesehen war die „legale“ Existenz von Juden im Raum Stanislau. Seit dem September 1943 waren dort nämlich wieder ungarische Truppeneinheiten stationiert, die sogenannte Arbeitsbataillone ungarischer Juden mit sich brachten. Deutsche Behörden betrachteten dieses Phänomen ebenso argwöhnisch wie der Untergrund der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN). Angeblich behandelten die ungarischen Soldaten die ihnen zugewiesenen jüdischen Arbeiter gut. Die Juden würden – so die Berichte – sich „frech“ verhalten und würden von den Ungarn sogar mit Waffen ausgerüstet³⁰: „Grundsätzlich möchte ich schon jetzt die Auswirkung dieses Judeneinsatzes als sehr unerwünscht bezeichnen.“³¹ Die Darstellungen in deutschen wie in OUN-Berichten zeigen deutlich, wie befremdlich deren Verfasser die Existenz von Juden in Ostgalizien ab dem Herbst 1943 empfanden.

²⁵ IfZ Fb 105/31, Bl. 7773, Besprechung der Reg. GG, 4. 8. 1943.

²⁶ IfZ Fa 506/15, Bl. 72-75, Karpaten Öl Berlin an Karpaten Öl Lemberg, 16. 8. 1943, Arbeitsamt Drohobycz an Hauptverw. Karpaten Öl, 30. 8. 1943.

²⁷ Besprechung Reg. GG, 27. 1. 1944, Prag/Jacobmeyer, S. 776.

²⁸ BAK R 70 PL/78, Besprechungspunkte Korn (HSSPF) mit Präsident HA Arbeit/GG, 3. 7. 1944.

²⁹ Berenstein, Praca, S. 43. Aus dem unbewachten ZAL Korolowka wurden die Juden Anfang 1944 vom polnischen Verwalter entlassen, Sammlung von Quellen über das Schicksal der Juden in Polen 1939-1944. Manuskript, Stuttgart [ca.1954], S. 34.

³⁰ IfZ NG-3522, Bericht VAA beim GG, 23. 11. 1943; CDAVO R-3833/1/134, Bl. 17-27, Bericht OUN Raum Stryj, 25. 10. 1943; CDAVO R-3833/1/132, Bl. 70f., Bericht OUN-Bezirk Stanislau, (20. 5. 1944). Vgl. Braham, Labor, S. 30; Hilberg, Vernichtung, S. 874f.

³¹ DALO R-2042/1/52, Bl. 36, KHm Drohobycz an GDG, 9. 5. 1944.

Jagd auf versteckte Juden und ihre Retter

Nachdem der SSPF fast alle Lager aufgelöst hatte, entwickelte sich die Suche nach versteckten Juden zum Schwerpunkt der Judenverfolgung. Schon seit 1941 fahndete das Judenreferat des KdS nach untergetauchten Juden, die sich falsche Papiere hatten besorgen können. Ab Herbst 1942 und besonders seit Frühjahr 1943 bemühten sich die den Mordaktionen entkommenen Menschen zusehends, in Verstecken zu überleben. Ein Teil von ihnen suchte sein Glück in den Städten und Dörfern. Fand man dort aber keinen Unterschlupf, so blieb nur noch das Untertauchen in den Wäldern.

Die sicherste Art des Untertauchens bot der Wechsel der Identität mit Hilfe „arischer Papiere“³². Dazu gehörten mehrere Voraussetzungen: der Kontakt zu Fälschern, ein einigermaßen „arisches“ Aussehen und der Wechsel des Bekanntenkreises. Falsche Personaldokumente waren nur gegen hohe Geldsummen oder von der Untergrundbewegung zu bekommen. Der betreffende Jude mußte weitgehend assimiliert sein und akzentfreies Polnisch sprechen.

In einer Vielzahl von Fällen waren die Deutschkenntnisse untergetauchter Juden so gut, daß sie sich mit gefälschten Papieren an der Registrierung als Volksdeutsche beteiligten. 1943 war ein Zug der Einwandererzentrale (EWZ) der SS in Ostgalizien unterwegs, um alle Volksdeutschen zu registrieren. SD-Chef Schenk wandte sich alsbald an den Leiter des EWZ-Zuges mit der Bitte, alle bei der „rassischen Filtrierung“ entdeckten Juden zu melden³³.

Besonders groß war die Gefahr, in der Heimatstadt auf offener Straße von Bekannten erkannt und denunziert zu werden. Deshalb mußte auf den Identitätswechsel der Ortswechsel folgen, am besten das Verlassen Ostgaliziens. Wohnungsvermieter im Distrikt waren gehalten, bei Neubezug die Identität ihres Mieters genau zu prüfen³⁴. Meist versuchten Juden mit falschen Papieren, aus Ostgalizien zu entkommen. Eine bevorzugte Möglichkeit hierzu eröffnete die Organisation Todt, die polnische Arbeiter für die Ostukraine anwarb. Zahllose ostgalizische Juden mit falschen Papieren verbrachten die Kriegszeit etwa in Dnepropetrovsk³⁵.

Viele Juden mit gefälschten Kennkarten gingen als „Ostarbeiter“ ins Reich, was ebenfalls eine gewisse Sicherheit vor Verfolgung bot. Bei den chaotisch verlaufenden Deportationen polnischer und ukrainischer Arbeiter wurde die Identität nur selten genau geprüft³⁶. Das lebensentscheidende Risiko für solche Menschen war immer die Denunziation. In einem solchen Fall ermordete eine als „Arierin“ getarnte Jüdin ihren Untermieter, der ihre Identität anscheinend herausgefunden hatte³⁷.

³² Vgl. dazu Michael Borwicz, Arische Papirn. 3 Bde., Buenos Aires 1955; Tec, S. 32–39.

³³ BDC SSO J.W., Schenk an EWZ, 17. 4. 1943.

³⁴ Vgl. Fuss, S. 109 ff.; Jozef Eisner: Wspomnienia z lat 1941–1944, in: BŻIH H. 114/115, 1980, S. 55–76, hier S. 65 ff.

³⁵ Emanuel Brand: Jews who found refuge in „Organisation Todt“, in: Yad Vashem Bulletin H. 18, 1966, S. 11–16; vgl. Gerstenfeld-Maltiel, S. 203 ff.; Lipschütz-Lipinski, S. 112 ff.; M. Pretzel: Portrait of a Young Forger, St. Lucia, Qld. 1989, S. 187 ff.; Marian Rogowski: Gewonnen gegen Hitler, München 1973, passim.

³⁶ Beispiel: Kaplan, S. 81 ff., die nach Oberammergau kam.

³⁷ Kazimierz Kowalewski: Przyczynki do dziejów zbrojnego oporu Żydów lwowskich, in: BŻIH H. 88, 1973, S. 72–73.

Verstecke in Städten und Dörfern

Während es nur einem kleinen Teil der Juden gelang, durch Untertauchen als „Arier“ den Krieg zu überleben, versuchten sich die meisten anderen zu verstecken. Besonders im Herbst 1942 waren Flucht und Versteck aber nur ein kurzfristiges Phänomen; erst mit den endgültigen Getto- und Lagerauflösungen ab Frühjahr 1943 bemühten sich Tausende Juden um einen dauerhaften Unterschlupf. Meist handelte es sich um behelfsmäßige Bunker oder umgebaute Wohnungen. Dieses Abtauchen ohne fremde Hilfe funktionierte aber nur so lange, wie ein Minimum an Bewegungsfreiheit (in den Gettos) oder der Kontakt zur Verwandtschaft gewährleistet war. Ab Frühjahr 1943 waren diese Voraussetzungen kaum mehr gegeben, vielfach suchte die Polizei bei den Gettoräumungen gezielt nach Bunkern und ermordete deren Insassen³⁸.

So war nach dem Sommer 1943 das Untertauchen in Verstecken fast nur noch mit Hilfe der christlichen Bevölkerung möglich. Wie bereits ausgeführt, gab es solche Fälle spätestens seit dem August 1942. In dieser Zeit handelte es sich aber meist um Einzelfälle, die auf der Basis alter Bekanntschaften funktionierten und oftmals nicht von Dauer waren. Ab Juli/August 1943 änderte sich die Dimension der Hilfe von Nichtjuden für Juden. Bis auf die wenigen noch bestehenden Zwangsarbeitslager gab es seit diesem Zeitpunkt keine andere Existenzmöglichkeit für Juden mehr. Auf der Seite der Nichtjuden scheint die Kenntnis von der vollständigen Ausrottung der Juden die Hilfsbereitschaft gestärkt zu haben. Nicht zu unterschätzen ist schließlich der Wandel der Einstellung der Bevölkerung zur deutschen Herrschaft. Diese bot keinen Schutz gegen den Partisanenkrieg und richtete sich ab Herbst 1943 zusehends auch gegen Ukrainer und Polen. Entscheidend für die veränderte Sicht auf die deutsche Besatzung war die Tatsache, daß die Rote Armee seit Frühjahr 1943 die Ukraine zurückeroberte. Das Ende der deutschen Herrschaft in Ostgalizien und somit die Befreiung der Juden war ab Oktober 1943 nur noch eine Frage der Zeit³⁹.

Aus diesen Gründen ist das Untertauchen der Juden bei nichtjüdischen Helfern ab dem Sommer 1943 als Massenphänomen zu sehen. In Lemberg lebten vermutlich weit über 1 000 Juden in Verstecken, in Provinzstädten wie Kolomea, Stryj usw. waren es jeweils Hunderte⁴⁰. Aus dem fragmentarischen Quellenmaterial lassen sich keine definitiven Aussagen über die ethnische und soziale Struktur der Helfer gewinnen. Es hat jedoch den Anschein, daß vor allem Polen in Ostgalizien Juden versteckt haben. Dies ergab sich einerseits aus der Tatsache, daß die Polen den Großteil der städtischen Bevölkerung stellten und somit – als Bekannte oder Nachbarn – zwangsläufig die Ansprechpartner flüchtiger Juden waren⁴¹. Auf der anderen Seite befanden sich die Polen – im Vergleich zu den meisten Ukrainern – selbst in einer Verfolgten-Position. So half vor allem der polnische Untergrund den Juden. Auffällig

³⁸ Vgl. hierzu auch den Katzmam-Bericht, 30. 6. 1943, mit zahlreichen Fotos ausgehobener Bunker.

³⁹ Zu den allgemeinen Zusammenhängen des Untertauchens vgl. Tec, S. 70–84.

⁴⁰ In Lemberg wurden am 1. 10. 1944 etwa 1 700 Juden registriert, CDAVO R-582/11/2, Bl. 135–137, Bevölkerungsstatistik Oktober 1944; ZStL 208 AR-Z 277/60, Vern. S.J., 23. 2. 1965.

⁴¹ Vgl. hierzu die Einzelfälle in Grynberg, S. 32 ff.; Barański, S. 173, 214, 261, 417, 437. Der polnische Anteil an der Rettung von Juden ist vergleichsweise gut erforscht. Ermittelte Überlebende wurden von Yad Vashem als „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet.

ist die hohe Zahl älterer alleinstehender Polinnen, die Juden versteckt haben⁴². In Kleinstädten und auf dem Lande waren die Helfer eher ukrainischer Nationalität – entsprechend der Bevölkerungsstruktur⁴³. Dort war es wegen der starken sozialen Kontrolle viel schwieriger, Juden über längere Zeit zu verstecken, ohne Verdacht bei den Nachbarn zu erregen. Eine im großen und ganzen positive Sonderrolle spielten die ukrainische unierte und die polnische katholische Kirche bei der Rettung von Juden, wie bereits ausgeführt wurde.

Hilfe für Juden kam aber auch von einzelnen deutschen Angehörigen des Besetzungsapparats. Hier waren die individuelle Integrität, der persönliche Mut und die Bindungen an jüdische Arbeiter der jeweiligen Dienststelle von entscheidender Bedeutung. Es fanden sich einige Mitarbeiter von Fachverwaltungen und deutschen Unternehmen bereit, Juden zu verstecken. Herausragende Fälle sind etwa die Kreislandwirte von Drohobycz und Zloczow oder der Arbeitsamtsleiter von Drohobycz, die allesamt Verstecke für größere Gruppen von Juden organisierten⁴⁴. Von den Mitarbeitern deutscher Firmen, die Juden gerettet haben, ist wieder Berthold Beitz von der Karpaten Öl zu nennen sowie einige Straßenbauunternehmer⁴⁵. Während diese Deutschen nicht unmittelbar in den „Endlösungs“-Apparat eingebunden waren, finden sich auch dort einige Beispiele von Rettern. So organisierte das Lemberger Schupo-Kommando die Flucht von Juden oder versteckte einige von ihnen im Lemberger SS- und Polizeitheater⁴⁶! Auch einzelne Angehörige des Sonderdienstes oder der Wehrmacht halfen den Juden⁴⁷. Im ganzen gesehen handelte es sich bei den Helfern aber um eine verschwindende Minderheit in der Bevölkerung und im Besetzungsapparat des Distrikts.

Nach dem Ende der Gettoräumungen im Juni 1943 verstärkte die Polizei im Distrikt die Suche nach versteckten Juden. Diese Aufgabe sollte vor allem die Ordnungspolizei übernehmen. Laut Befehl waren alle Juden zu erschießen, die sich an Orten aufhielten, welche für „judenrein“ erklärt worden waren. Diese offiziellen „Judenrein“-Erklärungen plakatierten die Kreishauptleute. Vermutlich war es noch der SSPF Katzmann, der den „Schießbefehl“ entsprechend erweiterte. Ein Gendarmerieoffizier berichtete:

⁴² Dies geht aus den Verfahren wegen „Judenbeherbergung“ in Lemberg und Drohobycz hervor. DALO R-77/1/835, Verfahrensliste StA Lemberg 1944; Einzelverfahren in DALO R-77/1/654, 1168 und 1279; Bekanntmachung SSPF Galizien, Lemberg 14. 12. 1943, Bielawski, S. 126f.; DALO R-1942/1/1, Bl. 19–21, ukr. Übersetzung einer Bekanntmachung des SSPF Galizien, Drohobycz 8. 6. 1944.

⁴³ Einzelfälle bei Suslans'kyj, S. 25 ff.; Paldiel, S. 268–271.

⁴⁴ Bronowski, S. 123–147, 169–171; StA München I 115 Js 5640/76, Vern. G.A., 20. 8. 1965. Weitere Fälle in: IFZ MA 641, fr. 2203, KdS Galizien/IIIA4 an RSHA/IIIA, (14. 5. 1943); Lipschütz-Lipinski, S. 88 ff.; Abraham Liebesman-Mikulsky: A German who Saved Jews in the Stanisławów Ghetto, in: Yad Vashem Bulletin H. 16, 1965, S. 54–59.

⁴⁵ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Erklärung M.J., 25. 2. 1959.

⁴⁶ Ebenda, Vern. G.H., 15. 12. 1967; Artikel „Ich suchte einen Menschenfreund“, Telegraf (Berlin), 25. 6. 1950, S. 12. Als im Frühjahr 1944 18 Juden im Theater versteckt aufgefunden wurden, begingen die verantwortlichen zwei Polizisten angeblich Selbstmord, ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. B.E., 1. 3. 1968.

⁴⁷ Vgl. BAK R 58/1002, Bl. 110 ff., 190, KdS IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943, mit Einzelfällen.

„Die sogen. Judenrein-Meldungen habe ich damals erhalten. Diese wurden auch an den KdG weitergeleitet. Mir war bekannt, daß die Juden, die danach aufgegriffen wurden, als die einzelnen Ortschaften „judenfrei“ gemeldet wurden, von jedermann getötet werden konnten. Diese Juden galten als vogelfrei.“⁴⁸

Katzmann selbst bestätigte die Weisung an die Ordnungspolizei: „Die noch vereinzelt aufgegriffenen Juden werden von den jeweiligen Ordnungspolizei- und Gendarmerieposten sonderbehandelt.“⁴⁹ Damit war die Ordnungspolizei vollends aktiver Teil des „Endlösungs“-Apparates geworden, denn nun wurden die Morde grundsätzlich an sie delegiert⁵⁰. Wenn Polizisten Juden nach Denunziationen oder auf offener Straße festnahmen, so hatten sie genaue Richtlinien. Wie es scheint, wurden diese auch meist befolgt:

„Einige Tage nach der letzten Aktion in Rohatyn sah ich, wie 6 – 8 Juden – es war auch ein kleines Kind von etwa 4 Jahren darunter – von zwei Gendarmen erschossen wurden. Zwei andere Gendarmen, die dabeistanden, reichten den beiden Schützen entweder die Gewehre oder die Munition. Ich hörte noch, daß das kleine Kind vor der Erschießung zu seiner Mutter sagte: ‚Mutti, Mutti, gib Geld.‘ Die Leichen dieser 6 – 8 Juden wurden nicht beerdigt, sondern einfach in Bunkerlöcher geworfen.“

Tage später erschoß ein Gendarm einen jüdischen Jungen:

„Ich machte dem Gendarmen noch heftige Vorwürfe, er könne den Juden doch nicht einfach erschießen. Der Gendarm erwiederte, das sei ein Jude, den müsse er erschießen, für eine vorherige Untersuchung, ob er tatsächlich ein Jude sei, hätte er keine Zeit.“⁵¹

Nicht alle Ordnungspolizisten luden solche Verbrechen auf ihr Gewissen, viele delegierten die Erschießungen an die Hilfspolizei. Zumindest in Stryj gab die Schutzpolizei festgenommene Juden zur Ermordung an ihre Kollegen von der Gestapo ab: „In der Stadt Stryj wurden in letzter Zeit wieder einige Juden, die von den hiesigen Bewohnern versteckt gehalten wurden, aufgegriffen. Die genannten Personen wurden der Sicherheitspolizei übergeben.“⁵²

Erhielt die Polizei Hinweise auf mehrere Gruppen untergetauchter Juden an einem Ort, so veranstaltete sie dort eine größere Razzia mit allem verfügbaren Personal. Bei einer solchen Razzia in Brody im Februar 1944 nahm mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die – 1943 im Distrikt gebildete – ukrainische Waffen-SS-Division teil⁵³.

In Lemberg selbst, wo sich die meisten untergetauchten Juden versteckten, war die Polizei fast gänzlich auf Denunziationen von V-Leuten und aus der Bevölkerung ange-

⁴⁸ ZStL 208 AR 797/66, Vern. S.A., 28. 5. 1969. Die Existenz dieses Befehls wurde von zahlreichen Orpo-Zeugen bestätigt, vgl. etwa IfZ Gh 02.71, Urteil LG Hamburg (90) 4/75 J. Nowotsch, 17. 5. 1976, Bl. 6. Für die Schupo: 208 AR-Z 398/59, Vern. K. Klarmann, 30. 1. 1952.

⁴⁹ Katzmann-Bericht, 30. 6. 1943, Bl. 14.

⁵⁰ DALO R-2042/1/19, Bl. 7-11, Sachverzeichnis der Tagesbefehle des KdG 1943 erwähnt den Befehl Nr. 32/1943 betr. Maßnahmen gegen Juden, etwa aus der zweiten August-Woche 1943.

⁵¹ ZStL 208 AR 797/66, Vern. K.G., 4. 3. 1967.

⁵² DALO R-1952/1/176, Bl. 23, Lagebericht Schupo Stryj, 22. 10. 1943. Vgl. 208 AR-Z 398/59, Vern. K. Klarmann, 30. 1. 1952.

⁵³ CDAVO R-3833/1/132, Bl. 47, Bericht OUN Zloczow, 8. 3. 1944. Zur gleichen Zeit zerstörten Teile der Division mehrere polnische Dörfer, vgl. Torzecki, Polacy, S. 252 f., und die tendenziösen polnischen Veröffentlichungen von Korman, S. 17 ff., und Edward Prus: Powstanie i działania zbrojne 14 Galicyjskiej dywizji SS, in: WPH 33 (1988), H. 4, S. 104–135, hier S. 129 f. Die westliche SS-Galizien-Literatur klammert diesen Komplex weitgehend aus. Neues ist von einer Monographie Taras Hunčaks über die Division zu erwarten.

wiesen. Diese gingen meist an die Kommissariate der ukrainischen Hilfspolizei, welche dann die Juden festnahm und im Sicherheitspolizei-Gefängnis in der Lackiegostraße ablieferte. Noch 1944 ereigneten sich solche Festnahmen fast wöchentlich⁵⁴, vereinzelt erschossen die Hilfspolizisten die aufgegriffenen Juden an Ort und Stelle⁵⁵. Vermutete man größere Gruppen von Juden in einem Versteck, so zog die Hilfspolizei Gestapo-Männer hinzu. Umgekehrt wurde die Gestapo aktiv, wenn Denunziationen bei ihr einliefen bzw. ihre auf untergetauchte Juden angesetzten V-Männer fündig wurden⁵⁶. Die Opfer wurden im KdS-Gefängnis von Judenreferent Waltke und seinen Schergen unter Mißhandlungen verhört, damit sie weitere versteckte Juden preisgaben. Einmal pro Woche fuhr dann ein LKW mit verhafteten Juden zu den „Piaski“ hinter der Janowskastraße oder nach Lyczakow, wo die Gestapo sie erschoß. Nur ein Teil der ursprünglich in Städten und Dörfern untergetauchten Juden erlebte den Einmarsch der Roten Armee.

Repression gegen die Helfer

Doch nicht nur die versteckten Juden, sondern auch ihre nichtjüdischen Helfer waren ständig vom Tod bedroht. Die scheinrechtliche Grundlage hierfür bildete die 3. Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen von 1941, die die Todesstrafe in solchen Fällen vorsah. Für diese Ermittlungen war nicht das Judenreferat der Gestapo, sondern die Kriminalpolizei zuständig⁵⁷. Bis zum Sommer 1943 blieb die Zahl der Polen und Ukrainer, die wegen „Judenbeherbergung“ ermordet wurden, relativ gering. Dann nahm der Umfang der einschlägigen Sondergerichtsverfahren sprunghaft zu.

Es ist erstaunlich, daß die Sondergerichte in Ostgalizien, die bis Juli 1942 erbarmungslos gegen jüdische Angeklagte Todesstrafen verhängten, bei Urteilen gegen Polen bzw. Ukrainer wegen „Judenbeherbergung“ Hemmungen hatten. So meldete der BdS schon für den September 1943:

„Nach eingehenden Meldungen aus dem Distrikt Galizien hat die Zahl der beim Sondergericht Lemberg anhängigen Verfahren wegen Beherbergung von Juden in der letzten Zeit in rasch steigendem Maße einen erheblichen Umfang angenommen. [...]“

Aus Richterkreisen wird hiergegen *[die Todesstrafe]* in mehr oder weniger scharfer Form Stellung genommen. *Die Tendenz der Kritiken zielt darauf ab, daß diese Straftaten zweckmäßigerweise sicherheitspolizeilich zu erledigen wären. [...]*

Häufig genug verlange der Sachverhalt vom ethischen Standpunkt aus eine wesentlich mildere Beurteilung.“⁵⁸

Hier wird die Ambivalenz in der Einstellung der Richter dokumentiert: Vernunft und Gewissen ließen sie zwar für eine mildere Beurteilung der Straftaten plädieren, doch Feigheit und Furcht vor Unannehmlichkeiten ließen sie eine „sicherheitspolizeiliche Erledigung“ vorschlagen – d. h. Erschießung. Insbesondere ab Oktober 1943, mit der Einführung des Standrechtes im Generalgouvernement, drängten die Gerichte auf die Abgabe der Verfahren an die Polizei. Im Gefolge der Standrechtsverordnung wurden –

⁵⁴ Vgl. DALO R-12/1/7, Bl. 36, R-12/1/47, Bl. 41, 45, 72, R-12/1/48, Bl. 56, 60, R-12/1/52, Bl. 24, 36, 42, 59, 77, R-16/1/39, Bl. 51, 56, Festnahmemeldungen der Hipo-Kommissariate März-Juni 1944.

⁵⁵ DALO R-36/1/6, Bl. 206, Meldung 3. Kommissariat, 8. 2. 1944.

⁵⁶ Jaworski, S. 90f.

⁵⁷ DALO R-77/1/1258, Bl. 5, Vermerk KdS IV4B1, 10. 6. 1944.

⁵⁸ BAK Kl. Erw. 804/3, Bl. 119, BdS Meldungen aus dem GG für September 1943, o.D. Hervorhebung im Original.

nach unvollständigen Angaben – mindestens 1 500 nichtjüdische Ostgalizier wegen „Bandenbegünstigung“ und ähnlichem erschossen⁵⁹. In Lemberg selbst lehnte der KdS jedoch die Übernahme von Verfahren wegen „Judenbeherbergung“ offenbar ab⁶⁰. Also führte das Sondergericht in Lemberg bis in den Juli 1944 hinein solche Prozesse.

Anhand der teilweise erhaltenen Akten des Sondergerichts Lemberg lässt sich die Struktur dieser Verfahren nachzeichnen. Andere Sondergerichte billigten polnischen Judenrettern Strafminderung zu, falls ihnen nicht nachzuweisen war, daß sie vom „unbefugten“ Verlassen des Gettos durch ihren jüdischen Schützling Kenntnis hatten⁶¹. D.h. wenn der betreffende Jude nicht aus dem Getto geflüchtet war, sondern außerhalb des Gettos gelebt hatte, griff diese Argumentation. Dieser strafmildernden Rechtsauslegung schob die Hauptabteilung Justiz in Krakau bald einen Riegel vor mit der Begründung, daß alle Judenretter „nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdienen“⁶². Doch auch nach dieser – der Verordnung widersprechenden – Weisung blieb die Rechtsprechung des Sondergerichts Lemberg ambivalent. Offensichtlich verhängte das Tribunal die Todesstrafe dann, wenn die Juden über längere Zeit bei ihren Beherbergern gelebt hatten. War die Beherbergung nicht einwandfrei nachzuweisen oder der nichtjüdische Retter mit dem versteckten Juden verwandt, so urteilte das Sondergericht vergleichsweise milde⁶³. Einer großen Zahl von Angeklagten blieb ein Prozeß wegen des Einmarsches der Roten Armee erspart. In vielen Fällen verhängten die Lemberger Richter jedoch die Todesstrafe und lehnten Gnadengesuche ab⁶⁴. Für die Sondergerichte in Stanislau und Tarnopol wird ähnliches gelten⁶⁵. In Drohobycz und Stryj, wo vergleichsweise viele Juden versteckt worden waren, wurden deren polnische und ukrainische Beschützer offensichtlich vom Standgericht der Sicherheitspolizei zum Tode verurteilt und erschossen⁶⁶. Noch radikaler ging die Sicherheitspolizei nach Razzien in Dörfern und Kleinstädten vor. Dabei erschoß sie oftmals die Polen bzw. Ukrainer sofort zusammen mit den Juden, die von ihnen untergebracht worden waren⁶⁷. Nach der Festnahme der Helfer wurden deren Wohnungen von der Polizei geplündert: „In den meisten Fällen

⁵⁹ Vgl. die Liste in V borot'bi za ukraїns'ku deržavu, L'viv 1992, S. 150f.

⁶⁰ DALO R-77/1/851, Bl. 26, KdS IVD1 Standgericht (gez. Engels) an StA Lemberg, 9. 3. 1944. Es ist nicht ganz klar, ob sich diese Ablehnung nur auf einen Einzelfall oder auf alle Verfahren bezog.

⁶¹ Fälle des Sondergerichts Lublin: Pohl, S. 170.

⁶² ZStL Dok.-Slg. Polen 342, Bl. 882 f., Rderl. HA Justiz/GG (gez. Wille), 18. 7. 1943.

⁶³ Fälle in DALO R-77/1/661, 735, 801, 1054, 1064, 1230, 1258.

⁶⁴ Fälle in DALO R-77/1/366, 504, 851, 1168, 1228, 1327.

⁶⁵ Vgl. AGK Reg. GG/HA Justiz 334, Einzelfall Sondergericht Stanislau. Der dortige StA hat nach dem Krieg behauptet, in Stanislau sei niemand wegen „Judenbeherbergung“ erschossen worden, ZStL 208 AR-Z 398/59, Vern. R.P., 21. 12. 1966, Hauptverhandlung LG Münster 5 Ks 4/65 /. Krüger u. a., Bl. 662. Allein dieses Beispiel beweist das Gegenteil.

⁶⁶ Bekanntmachungen SSPF Galizien, Lemberg, 14. 12. 1943 und 28. 1. 1944, Wroński/Zwołkowa, S. 438, 442; dasselbe, Stryj 21. 1. 1944, Boshyk, S. 79; CDAVO R-3833/1/235, Bl. 12 f., dasselbe, Drohobycz 3. 3. 1944.

⁶⁷ Die Zerstörung des Dorfes Huta Pieniacka bei Brody mit 886 Opfern am 23. 2. 1944 wird mit den untergetauchten Juden in Verbindung gebracht, Bielawski, S. 87; Ainsztein, Widerstand, S. 212 f.; Tsvi Weigler: Two Polish Villages Razed for Extending Help to Jews, in: Yad Vashem Bulletin H. 1, 1957, S. 18–20. Hauptgrund dafür wird aber vermutlich die Anwesenheit sowjetischer Partisanen im Dorf gewesen sein, vgl. Korman, S. 18–45.

wird ja der Arier doch nicht mehr zurückkommen und es wurde durch diese Lösung vielem vorgebeugt.“⁶⁸

Allein die polnische Geschichtswissenschaft hat zu ermitteln versucht, wie viele Polen wegen ihrer Hilfeleistung für Juden in Ostgalizien ermordet wurden. Etwa 70 Personen konnten namentlich festgestellt werden⁶⁹. Offen bleibt eine hohe Dunkelziffer und eine vermutlich ähnlich hohe Zahl ukrainischer Opfer⁷⁰. Eine Sonderstellung nehmen die Deutschen in Ostgalizien ein, die Juden halfen oder Juden versteckten und dabei entdeckt wurden. Allem Anschein nach wurden sie nicht mit der gleichen Härte wie Polen und Ukrainer verfolgt. SD-Chef Schenk berichtete ausführlich nach Berlin über diese Vorgänge, die unter die allgemein grassierende Korruption subsumiert wurden⁷¹. Den Chef des Arbeitsamtes von Drohobycz ertappte man dabei, daß er einen Bunker für Juden eingerichtet hatte: „Nach dieser Geschichte wurde ich von einigen Deutschen schief angesehen.“⁷² Allerdings wurde auch er – genauso wie etwa der Kommandeur der Schupo Weise – von der Gestapo verhaftet und dem SS- und Polizeigericht überstellt⁷³.

Vor den sogenannten Deutschen Gerichten im Distrikt, die für das zivile Besatzungspersonal zuständig waren, standen vor allem solche Deutsche, die engere persönliche Kontakte zu Juden pflegten und der „Rassenschande“ beschuldigt wurden. Bis Juni 1943 gab es 13 solcher Fälle, die zunächst mit Haftstrafen geahndet wurden. Auf Intervention des KdS verhängte das Lemberger Gericht dann jedoch mindestens dreimal die Todesstrafe. Über die Vollstreckung ist nichts Genaues bekannt⁷⁴.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei den Gerichten eine bemerkenswerte Unsicherheit herrschte, wie die „Judenbegünstigung“ zu bewerten sei. Die Sondergerichte wollten diese Verfahren an die Sicherheitspolizei weiterschieben, die dann „kurzen Prozeß“ gemacht hätte. Gegen Polen und Ukrainer ging die Sicherheitspolizei in der Provinz selbständig vor. Auch dies sind wieder Zeugnisse für eine weitgehend ungeregelte Willkürherrschaft.

Die Juden in den Wäldern und der Partisanenkrieg

Waldlager und jüdischer Widerstand

Schon im Herbst 1942 waren Juden massenhaft vor den Deportationen aus den Kleinstädten in die Wälder geflüchtet. Meist handelte es sich dabei jedoch um spontane Akte

⁶⁸ DALO R-37/5/16a, Bl. 5, SHM Lemberg/Treuhand-Mobilien an KdS, 3. 9. 1943.

⁶⁹ Bielawski, S. 16 ff.

⁷⁰ Die erhalten gebliebenen „Judenbeherbergungs“-Verfahren des Sonderichts Lemberg betrafen etwa zu zwei Dritteln Polen. Dies wird jedoch durch die Sonderstellung Lembergs mit seiner polnischen Bevölkerungsmehrheit relativiert. Paldiel, S. 267, spricht von mindestens 100 Ukrainern, die ab Oktober 1943 wegen „Judenbegünstigung“ in Ostgalizien ermordet wurden.

⁷¹ BAK R 58/1002, Bl. 107–206, KdS IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943, auch zum Folgenden.

⁷² StA München I 115 Js 5640/76, Vern. G.A., 20. 8. 1965.

⁷³ Der Arbeitsamtschef wurde wieder entlassen, der KdSch erlebte das Kriegsende im Lager Groß-Rosen, StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. F. Weise, 19. 5. 1961. Zeitweise verhaftet wurden auch Berthold Beitz und der Kreislandwirt von Zloczow. Beide wurden wieder freigelassen, ohne daß sie Folgen zu gewärtigen hatten.

⁷⁴ BAK R 58/1002, Bl. 194, 196, KdS IIIA4 an RSHA IIIA, 26. 6. 1943. Zumindest ein Angeklagter wurde anscheinend im Gefängnis Tarnopol erschossen, ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. K. Köllner, 8. 3. 1960.

ohne größere Vorbereitung. So kehrte die Mehrzahl der Geflüchteten nach den Mordaktionen wieder in die Städte zurück. Als im Frühjahr 1943 abzusehen war, daß alle Gettos aufgelöst werden würden, nahm das Ausweichen in die Wälder organisierten Charakter an, wie auch die Oberfeldkommandantur bemerkte:

„Bei manchen Aussiedlungsaktionen in der letzten Zeit gelang es einer erheblichen Anzahl Juden, sich dem Zugriff der SS zu entziehen. Diese Juden treiben sich in den Wäldern herum und tragen vornehmlich zur Nachrichtenübermittlung an die Banden und hierdurch zur Erhöhung der Unsicherheit an der Grenze bei. Wie festgestellt wurde, sind sie meistens nicht, und wenn schon, dann schlecht bewaffnet.“⁷⁵

In diese Zeit fiel die Einrichtung sogenannter Familienlager in den Wäldern⁷⁶. Logische Voraussetzung dafür war natürlich die Existenz ausgedehnter Waldgebiete, die es vor allem im Vorkarpatengebiet gab, also den Kreisen Drohobycz, Stryj und weiter südlich. Dort bauten Gruppen von Juden unterirdische Bunker aus, in denen ein Überleben bis zum sowjetischen Einmarsch gesichert werden sollte. Zur Versorgung war der Kontakt zu Bauern unumgänglich; ohne diesen blieben nur bewaffnete Raubaktionen als Ausweg. Nach den vorliegenden Quellen nahmen im Gegensatz zu den Ukrainern überproportional viele polnische Bauern das Risiko der Versorgung von Familienlagern auf sich⁷⁷. Wie vielen Juden es gelang, sich in Waldlagern zu organisieren, ist wegen der hohen Fluktuation nur schwer abzuschätzen. Vermutlich waren es einige tausend⁷⁸.

Der Übergang von den Waldlagern zu jüdischen Widerstandsgruppen war fließend. Insgesamt ist der Widerstand der Juden in Ostgalizien vergleichsweise schwach gewesen⁷⁹. Die ostpolnischen Juden hatten zwar von Anfang an die nationalsozialistischen Massenmorde vor Augen. Spätestens seit Herbst 1942 war ihnen klar, daß die totale Ausrottung aller Juden bevorstand. Dennoch dauerte es bis April 1943 – also 18 Monate nach dem Beginn der Massaker –, bevor bewaffneter Widerstand aufflammte. Bei der Auflösung der Gettos in Brody, Lemberg, Jaworow, Brzezany, Buczacz, Borszczow, Horodenka und Rohatyn kam es zu kleineren Gefechten⁸⁰.

⁷⁵ IfZ MA 679/6, fr. 30, Monatsbericht OFK 365 für 16. 5.-15. 6. 1943, 17. 6. 1943.

⁷⁶ Vgl. Yitzhak Arad, Family Camps, S. 333–353. Das Leben in einem Bunker im Orawa-Wald bei Boryslaw schildert Holzman, S. 190 ff.

⁷⁷ Vgl. Gutman/Krakowski, S. 228; CDAVO R-3833/1/134, Bl. 60, Bericht OUN Raum Stryj, 25. 11. 1943.

⁷⁸ Shalom Cholawski schätzt für Ostgalizien 10 000 „Waldjuden“, ohne genau zeitlich zu differenzieren, vgl. die Notiz in BŽIH H. 131/132, 1984, S. 234–236. Arad, Family Camps, S. 337, nennt „Waldlager“ im Czarny las und im Piancza-Wald mit zusammen 300 Personen. Lageberichte der OUN melden die Existenz von zahlreichen Waldlagern mit je mehreren hundert Personen, CDAVO R-3833/1/134, Bl. 60, Bericht OUN Raum Stryj, 25. 11. 1943; CDAVO R-3833/1/157, Bl. 46 f., Bericht OUN Raum Brzezany, 6. 4. 1944. Eine genaue Auflistung der „Waldlager“ im Raum Skalat gibt Waisbrod, S. 144 f., 180.

⁷⁹ Vgl. die Dokumentation von Tatjana Berenstein/Adam Rutkowski: Jidische widerstand baweging in der General-Gubernie beme der hitleristischer okupazie, in: Bleter far Geszichte 17 (1969), S. 2–250, hier S. 171–235.

⁸⁰ Gutman/Krakowski, S. 106; auch zum folgenden: Ainsztein, Jüdischer Widerstand, S. 79 f., 206 ff. Ainsztein überbetont allerdings die Bedeutung der Isolierung der Juden in der ostgalizischen Gesellschaft, die in Wohynien ähnlich war und somit nicht als Hauptursache für die Verzögerung des Widerstands anzusehen ist.

So entwickelte sich jüdischer Widerstand in Ostgalizien in etwa parallel zu dem in Warschau, wo er unter den jüdischen Untergrundgruppen seit August 1942 diskutiert und seit Januar 1943 praktiziert wurde. Dennoch bleibt zu fragen, warum diese Aktionen weit später als etwa im benachbarten Wolhynien einsetzten und weit schwächer als in Warschau abliefen⁸¹. Eine Vielzahl von Faktoren wirkte hier zusammen: Zunächst waren die jüdischen Gemeinden durch die Weltwirtschaftskrise stärker geschwächt als die Juden, die weiter westlich lebten. Noch bedeutender war aber – im Vergleich zu Warschau – die Isolierung der ostgalizischen Juden innerhalb der Gesellschaft. Nach dem Abzug der Sowjets galten die ostpolnischen Juden insgesamt in weiten Teilen der ukrainischen Bevölkerungsmehrheit als „Kollaborateure“. Der polnische Teil der Bevölkerung hingegen, der ebenfalls nicht frei von Antisemitismus war, stand nun selbst in der Defensive. Der Dreh- und Angelpunkt für Widerstandsaktionen waren Waffen. Darüber verfügten jedoch nur der deutsche Besatzungsapparat, die Hilfspolizei und die OUN. Die Armia Krajowa konnte und wollte nur begrenzt Waffenmaterial abgeben. Offen bleibt somit immer noch die Frage nach dem Vergleich mit Wolhynien⁸². Dort entwickelte sich der jüdische Widerstand früher, weil 1. die Gettos in Wolhynien schon im Sommer/Herbst 1942 völlig aufgelöst wurden, und 2. in Wolhynien zu diesem Zeitpunkt bereits ein allgemeiner Partisanenkrieg mit kommunistischer Beteiligung ausgebrochen war. In Ostgalizien begann – mit Ausnahme der Kreise Kolomea und Stanislau – die totale Getto-Räumung dagegen erst im April 1943, und selbst dann hofften viele Juden noch auf ein Überleben in den zahlreichen Lagern, die es in Wolhynien nicht gab.

Für den früher beginnenden jüdischen Widerstand dürfte aber die Tatsache wichtiger gewesen sein, daß in Wolhynien eine allgemeine Widerstandsbewegung existierte. Die Mehrzahl der deutschen Polizeikräfte war damit beschäftigt, diese zu bekämpfen; es zirkulierten mehr Waffen, weil der Besatzungsmacht die Kontrolle über das Gebiet entglitten war. Und schließlich: Im Norden Wolhyniens lagen die Gettos in einem geschlossenen Waldgebiet, Voraussetzung jeder Partisanenbewegung.

Unter diesen Prämissen wird verständlich, weshalb in Ostgalizien – ähnlich wie in den meisten ukrainischen Gebieten⁸³ – der Anteil der Widerständler an der jüdischen Bevölkerung so gering blieb. Nach den sporadischen Verteidigungsversuchen in einigen Gettos entwickelten sich kleine jüdische Widerstandsgruppen in den Wäldern. Diese operierten meist von den Familienlagern aus. Erste Ansätze hierzu gab es schon seit Herbst 1942 am Nordrand Ostgaliziens, wo polnische Partisanen einen Kleinkrieg gegen die deutschen Umsiedlungsmaßnahmen im Süden des Distrikts Lublin führten. Die dort agierenden jüdischen Kämpfer stammten aber meist aus dem Raum Zamosc⁸⁴.

Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 bildeten sich in mehreren Gegenden im Distrikt kleine jüdische Partisanengruppen von meist weniger als je 100 Personen. Bekannt sind solche Gruppen in den Regionen von Borszczow, Buczacz, Horodenka, bei Prze-

⁸¹ Vgl. Krakowski, War, der zwar das GG behandelt, den Distrikt Galizien aber explizit ausschließt (S. XI).

⁸² Spector, Holocaust, S. 213 ff.

⁸³ Lediglich in Nordwolhynien und dem damals zum Reichskommisariat Ukraine gehörigen Polensien entwickelte sich nennenswerter jüdischer Widerstand: Ainsztein, Widerstand, S. 126 ff.

⁸⁴ Krakowski, War, S. 80–100.

myslany, bei Rawa Ruska, Stryj, Tlumacz und südlich von Zloczow⁸⁵. Ähnlich wie bei den Flüchtlingen in den Waldlagern ist eine retrospektive Feststellung dieser Einheiten sehr schwierig, weil nur wenige der Juden überlebt haben. Insgesamt werden die jüdischen Gruppen einige hundert Personen gezählt haben⁸⁶. Im Gegensatz zu den anderen Partisanengruppen hatten jüdische Verbände nur ein Ziel: am Leben zu bleiben. Entsprechend beschränkte sich ihre Tätigkeit weitgehend auf bewaffnete Raubüberfälle, um Lebensmittel usw. zu erbeuten. Gefechten versuchten sie aus dem Wege zu gehen, da sie wegen ihrer schlechten Bewaffnung dabei kaum Aussicht auf Erfolg hatten. In der Bevölkerung waren sie aber fast völlig isoliert.

Anders als bei den rein jüdischen Widerstandsgruppen liegen die Dinge bei den polnischen und ukrainischen Partisaneneinheiten, die Juden aufnahmen. Hierbei handelte es sich fast durchweg um kommunistische Verbände. Auf die Mitgliedschaft von Juden in der Polnischen Arbeiterpartei (PPR) und der Vyzvolennja vitčizny wurde schon hingewiesen. Auch die Kovpak-Einheit hatte bei ihrem Zug durch Ostgalizien einige Juden als Mitglieder akzeptiert. Dies wiederholte sich bei ihrem zweiten Einbruch in Ostgalizien im Februar 1944⁸⁷. Die sowjetische Partisanenbewegung setzte Ende 1943 im Raum Tarnopol sogar 85 jüdische Fallschirmspringer ab, die sich dann der Kovpak-Gruppe anschlossen⁸⁸. Grundsätzlich waren diese Verbände aber nur an der Aufnahme junger kräftiger Juden, meist Männer, interessiert. Die in den Wäldern versteckten Familien hatten kaum solche Möglichkeiten, wie auch deutsche Stellen vermerkten: „Juden nahmen die Partisanen nur zum geringsten Teil – und zwar nur Kommunisten und Spezialisten – mit. Die anderen wurden abgewiesen.“⁸⁹ Allerdings gibt es auch Indizien dafür, daß vereinzelt kommunistische Partisaneneinheiten Juden grundsätzlich nicht aufnahmen bzw. gegen Juden in den Wäldern vorgingen⁹⁰.

Die Ermordung der Juden in den Wäldern

Schon seit dem Herbst 1942 versuchte die Polizei, Juden in den Wäldern ausfindig zu machen und dann zu ermorden. Ab Juli 1943 war der „Schießbefehl“ erneut verschärft worden. Als Reaktion auf den Einmarsch der Kovpak-Einheit verstärkte der HSSPF die Polizeikräfte in Ostgalizien und die Razzien in den Wäldern. Fast täglich meldete der

⁸⁵ Ainsztein, Widerstand, S. 209–214; Joshua Wermuth: The Jewish Partisans of Horodenka, in: Yuri Suhl (Hrsg.): They Fought Back, New York 1967, S. 226–230; Węgierski, W lwowskiej Armii, S. 77, 151 f., 207 (Hanaczow usw.); Seeman; CDAVO R-3833/1/157, Bl. 13–15, Bericht OUN Raum Brzezany für 15.–31. 3. 1944 (bei Dunajow); CDAHO P-57/4/245, Bl. 1–8, Bericht PPR, 30. 4. 1943 (Borysław und Stryj); DALO R-1952/1/233, Bl. 21, Verzeichnis Überfälle im LdKom Chodorow, 13. 10. 1943. Gutman/Krakowski, S. 106, führen fünf Gruppen an.

⁸⁶ Die Schätzung von 2 000 jüdischen Partisanen in Ostgalizien durch Cholawski ist empirisch nur schwer nachvollziehbar, vgl. die Notiz in BŻIH H. 131/132, 1984, S. 234–236.

⁸⁷ Ainsztein, Widerstand, S. 163–167, 502 f.; Emanuel Brand: The Forest Ablaze: A Jewish Partisan Group in the Kovpak Division, in: Yad Vashem Bulletin H. 2, 1957, S. 16, 21; Węgierski, W lwowskiej Armii, S. 85 (Medvedev-Gruppe). Vgl. die Erinnerungen von Chaim Woczyn: Jüdische Kämpfer in der Brigade Kowpak, in: Lustiger, S. 350–362, auch zum Folgenden.

⁸⁸ Joseph Tenenbaum: Underground. The Story of a People, New York 1952, S. 421 f.

⁸⁹ IfZ MA 679/6, fr. 591, OFK 365: Auszüge aus Lagebericht eines KHms Juni/Juli 1943, (17. 8. 1943).

⁹⁰ CDAVO R-3833/1/151, Bl. 36 f., OUN-Bericht über Partisanengruppe „Stalin“ im Raum Majdan, 10. 6. 1944.

SSPF nun die Erschießung von Juden, die man dort entdeckt hatte⁹¹. Ab Ende 1943 nahm die Widerstandsbewegung in einigen Gegenden ein solches Ausmaß an, daß sich deutsche Polizeikräfte nur noch ungern in die Wälder wagten. Besonders der Süden und der Nordosten des Distrikts galten ab Anfang 1944 als kaum noch kontrollierbar⁹². Um so mehr beauftragte man die ukrainische Hilfspolizei und die polnische Kripo mit Razzien nach Verstecken. Schon die wenigen erhaltenen Dokumente zeigen, wie viele verdeckte Juden von beiden Institutionen – Polizei und Hilfspolizei – ermordet wurden⁹³. Bei den Razzien in den Wäldern war der Spielraum der Polizei sehr groß. Meist wurde sie auf Grund von Denunziationen aus der Bevölkerung oder der Forstverwaltung aktiv. Kleinere Streifen von Gendarmerie oder Truppenpolizei suchten dann nach den entsprechenden Unterschlüpfen. In den meisten Fällen ermordeten sie die angetroffenen Juden an Ort und Stelle. So teilte der Gendarmerieposten Stryj mit, daß „die sich in den Wäldern versteckt aufenthaltenden [sic] Juden durch Aussiedlungen immer mehr verringert wurden“⁹⁴. Zwar bestand hierzu ein Befehl, der verbrecherische Charakter dieser „Auftragsmorde“ war jedoch eindeutig. Ein völlig pervertiertes Pflichtverständnis und ein verrohter Antisemitismus sorgten für die Durchsetzung der Mordanweisungen⁹⁵.

Nicht anders bei der ukrainischen Hilfspolizei. Nonkonforme Polizisten waren zum großen Teil zur Ukrainischen Aufstands-Armee (UPA) übergegangen, übrig blieben bedingungslose Befehlsempfänger. Nach ihren Morden reichten die Hilfspolizisten ihre Vollzugsmeldungen bei der Gendarmerie ein. So meldete z. B. der Polizeiposten von Horodenka, daß fünf Juden aus ihrem Versteck heraus „festgenommen wurden, umgelegt wurden“⁹⁶. Bisweilen zog die Hilfspolizei auch noch anderes Personal heran, etwa als „sich damals in den Wäldern von Orow zahlreiche Juden herumtrieben, was Anlaß gegeben hatte, den Hegern die allgemeine Anweisung zu geben, die im Wald sich aufhaltenden Juden zu stellen und festzunehmen“⁹⁷. Und weiter im selben Fall: „So wurden schließlich die Einwohner zur Zusammenarbeit bei Treibjagd auf die Juden aufgefordert“⁹⁸.

Im Gegensatz etwa zum Distrikt Lublin liegen für Ostgalizien keine umfassenden deutschen Meldungen über die Ermordung versteckter Juden vor. Aber schon ein Vergleich mit den anderen Distrikten zeigt, daß die Razzien auf dem Lande Tausenden Ju-

⁹¹ DALO R-66/1/1, Bl. 11–13, FS SSPF Galizien an HSSPF, 11. 8. 1943: „Feindverluste: 7 Tote und 2 Juden ausgesiedelt.“; „Bisher 5 Juden erschossen.“ Gendarmerie-Erschießungen von Juden in den Wäldern vermelden CDAVO R-3833/1/132, Bl. 16, 23 f., OUN-Berichte Stanislau, 30. 10. und 9. 11. 1943; CDAVO R-3833/1/134, Bl. 51, 80, OUN-Berichte Brzezany, 15. 12. und 31. 12. 1943.

⁹² BAK R 70 Polen/76, Bl. 43–47, HSSPF/Ic-Bericht über Bandenlage im Monat Juli 1944, 10. 8. 1944; vgl. Holzman, S. 200.

⁹³ DALO R-36/1/6, Munitionsanforderungen ukr. Hipo und poln. Kripo.

⁹⁴ DALO R-1952/1/176, Bl. 58, Gdp. Stryj an KHm Stryj, 15. 10. 1943.

⁹⁵ Vgl. für die „Judenjagd“ im Raum Lublin: Browning, Männer, S. 165 ff.

⁹⁶ DAIFO R-71/1/1, Bl. 6, Meldung ukr. Polizeiposten Horodenka, 19. 9. 1943. Weitere Meldungen in diesem Band. Ebenso DAIFO R-73/1/1, Bl. 1, Meldung Polizeiposten Czernielica, 10. 9. 1943; CDAVO R-3833/1/134, Bl. 84 f., Bericht OUN Raum Brzezany über Judenmord der Hipo aus Zavalov, 27. 12. 1943.

⁹⁷ DALO R-77/1/16, Bl. 4, Urteil Sondergericht Lemberg 4 Kls 71/43, 12. 10. 1943. Das Urteil bestrafte einen Ukrainer, der zwei flüchtige Kriegsgefangene erschlagen hatte und sich damit verteidigte, er hätte sie für Juden gehalten.

⁹⁸ DALO R-77/1/16, Bl. 49, Verteidiger an Sondergericht Lemberg, 2. 10. 1943.

den das Leben gekostet haben müssen⁹⁹. Noch in den letzten Tagen der Besatzung ließ der neue SSPF Diehm¹⁰⁰ rücksichtslos nach Juden in den Wäldern suchen:

„Seit mehr als 5 Wochen ist ein ständiges Kommando bei der Aushebung von jüdischen Bunkern in den Wäldern Galiziens eingesetzt. Für dieses Kommando in Stärke von 10 Mann bitte ich um Zuteilung von Marketenderwaren (Rauchwaren und Schnaps) nach den bisherigen Sätzen des Stabes „Reinhard“ für 40 Tage.“¹⁰¹

Nur wenige der Familienlager in den Wäldern des Distrikts haben den Einmarsch der Roten Armee erlebt, so diejenigen bei Podhajce oder Stryj¹⁰².

Für die deutsche Polizei spielte der jüdische Widerstand nur eine geringe Rolle. Der Referent für die Widerstandsbewegung beim KdS meinte: „Eine jüdische Widerstandsbewegung hat es nach meinen Kenntnissen nicht gegeben.“¹⁰³ Der Anteil der Juden an der kommunistischen Partisanenbewegung war deutschen Stellen bekannt und wurde bisweilen aus ideologischen Gründen übertrieben dargestellt. Daß die Juden durch die Massenmorde in die Arme der Untergrundbewegung getrieben wurden, wußte die Verwaltung: „An mehreren Stellen sollen bei den Partisanen Juden und Jüdinnen erkannt worden sein, die früher in der Gegend ansässig gewesen sind.“¹⁰⁴ In diesem Zusammenhang ist ein Flugblatt des SSPF Thier interessant, in dem er Angehörige der Kovpak-Einheit zum Überlaufen aufforderte. Weiter heißt es dort: „Nur die Juden müssen sterben. Tötet sie!“¹⁰⁵ Dies ist eines der ganz wenigen Dokumente, in denen der Besatzungsapparat seine Mordabsichten öffentlich kundtat.

Wie in diesem Fall, so wurden die Juden in den Wäldern generell Opfer des allgemeinen „Bandenkampfes“ der Besatzungsmacht, der sich nicht speziell gegen die wenigen jüdischen Widerstandsgruppen richtete. Hier war auch die Wehrmacht wieder involviert, wie z. B. die folgende Einzelmeldung zeigt: „21.12. I/Eingreiftruppe 154. Res.Div. und Gendarmerie im Walde ostwärts Padykow (8 km s.w. Dolina) jüdische Bande ausgehoben. 17 Juden getötet. 1 Wehrmachtangehöriger gefallen.“¹⁰⁶ Wie in den Familienlager allgemein, so überlebten auch nur wenige Juden aus den Widerstandsgruppen den Krieg.

⁹⁹ Im Distrikt Lublin wurden 1942/43 weit über 10 000 Juden bei Razzien erschossen, vgl. Pohl, S. 151, 169. Für alle vier Distrikte des alten GG schätzt Krakowski, War, S. 11, an die 50 000 ermordete „Waldjuden“. Allerdings ist beim Distrikt Galizien zu berücksichtigen, daß die endgültige Flucht von Juden in die Wälder erst im Frühjahr 1943 einsetzte und sich der Zeitraum der Razzien somit verkürzte.

¹⁰⁰ BDC SSO Diehm: Christoph Diehm war ebenso wie Thier „alter Kämpfer“. Er war 1939/40 in Massenmorde im Raum Gotenhafen verwickelt und seit September 1943 SSPF Shitomir gewesen; vgl. Rieß, S. 67, 175 ff. Diehm löste Thier am 25. 2. 1944 ab.

¹⁰¹ DALO R-35/12/97, Bl. 153, SSPF (Diehm) an TWL Lemberg, 6. 6. 1944. Offensichtlich wurden die „Belohnungen“ aus Beständen der „Aktion Reinhard“ gestellt.

¹⁰² CDAVO R-3833/1/156, Bl. 72–75, Bericht OUN-Bezirk Stryj, 15. 10. 1944; CDAVO R-3833/1/157, Bl. 46 f., Bericht OUN-Bezirk Brzezany, 6. 4. 1944.

¹⁰³ ZStL 208 AR-Z 76/61, Vern. B. Pape, 19. 4. 1966. Ebenso die zeitgenössische Einschätzung der OFK in IfZ MA 679/6, fr. 580, Monatsbericht für 16. 7.–15. 8. 1943, 17. 8. 1943; lediglich IfZ MA 679/7, fr. 853, Monatsbericht OFK 365 für 16. 5.–15. 6. 1944, 19. 6. 1944, vermerkt die Beteiligung von Juden an einer polnischen Partisanengruppe.

¹⁰⁴ DALO R-24/2/110, Bl. 29, KHM Lemberg-Land an GDG, 29. 2. 1944.

¹⁰⁵ CDAHO P-63/1/161, Bl. 73, Flugblatt des SSPF, o.D. (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

¹⁰⁶ Tagesmeldung WiG/Ia an OKH, 25. 12. 1943, Faksimile in Wroński/Zwołakowa, S. 226; ähnlich IfZ MA 679/6, fr. 496, Tagesmeldung WiG/Ia an OKH, 13. 9. 1943.

Die Haltung der Ukrainischen Aufstandsarmee (UPA)

Erst mit dem Eindringen der Korpak-Einheit in Ostgalizien entschloß sich die OUN, auch dort bewaffnete Untergrund-Einheiten aufzustellen. Ab etwa Juli 1943 bildete sich im Raum Stryj die Ukrainische Volksverteidigung (Ukrains'ka Narodna Samooborona)¹⁰⁷. Man muß sich fragen, warum die OUN in Ostgalizien, der Region, in der sie über die beste Infrastruktur und ihren stärksten Rückhalt in der Bevölkerung verfügte, so spät zu dieser Maßnahme schritt. Mykola Lebed', nach der Verhaftung Banderas Leiter der OUN-B, erklärt dies mit taktischen Gründen. Im Distrikt Galizien hatte sich die ukrainische Bevölkerung mit der deutschen Herrschaft arrangieren können. Diesen scheinbaren „Frieden“ wollte die OUN nicht durch die bewaffnete Konfrontation mit den Deutschen zerstören¹⁰⁸. Insofern war die Bildung der Ukrains'ka Narodna Samooborona offiziell als Schutzorgan für die Ukrainer vor kommunistischen Partisanen deklariert, sie sollte Auseinandersetzungen mit der Besatzungsmacht vermeiden¹⁰⁹. Tatsächlich kam es offenbar erst Ende September zu den ersten bewaffneten Zusammenstößen, die von deutscher Seite ausgingen. Damit begann ein begrenzter Krieg bis März 1944, der von der SS- und Polizeiführung mit erbarmungsloser Brutalität geführt wurde¹¹⁰. Ab Januar 1944 trat die Ukrains'ka Narodna Samooborona auch offiziell als Teil der Ukrains'ka Povstans'ka Armija (Ukrainische Aufstandsarmee, UPA) auf, die schon seit längerer Zeit einen erbitterten Kampf gegen die deutsche Besatzung und gegen kommunistische Partisanen vor allem in Wolhynien führte¹¹¹.

Was das Verhältnis der OUN zu den Juden angeht, so schien sich im Sommer 1943 ein Wandel anzubahn. Im August 1943, auf dem Dritten Großen Kongreß der OUN-B, wurde ein neues Programm der Organisation beschlossen, das unter anderem für die Rechte nationaler Minderheiten eintrat¹¹². Deutsche Stellen sahen darin schon ein „Abgleiten zu demokratischen Anschauungen“¹¹³. Tatsächlich waren diese Ausführungen aber vor allem taktisch motiviert und auf Drängen der liberaleren ostukrainischen OUN zustande gekommen¹¹⁴. Entscheidend ist jedoch, daß zu diesem Zeitpunkt fast kein ukrainischer Jude mehr am Leben war. Es ist fraglich, inwieweit sich die Untergrundzellen der OUN von der neuen Programmatik leiten ließen. Noch im November 1943 erscheinen die Juden in einem Untergrundbericht unter der Rubrik „feindliche Elemente“¹¹⁵.

¹⁰⁷ Armstrong, Nationalism, S. 104 ff.

¹⁰⁸ Lebed', S. 85.

¹⁰⁹ CDAVO R-3833/1/63, Bl. 30, Aufruf des „Ukrainischen Selbstschutz“ an Deutsche, Juli 1943: „Unsere Selbstschutzverbände wenden sich nicht gegen Euch!“

¹¹⁰ Lebed', S. 87 ff.; Mirčuk, S. 38 ff.

¹¹¹ Lebed', S. 8, 110 ff.; vgl. die verschiedenen deutschen „Bandenlagemeldungen“ in Hunčak, Band 1, S. 98–122.

¹¹² Peter J. Potichnyj/Yevhen Shtendera (Hrsg.): Political Thought of the Ukrainian Underground 1943–1951, Edmonton 1986, S. 345; deutsche Übersetzung in Rdschr. Wehrmachtbefehlshaber Ukraine/Ic, 28. 12. 1943, Hunčak, Band 1, S. 109; als UPA-Flugblatt: Mirčuk, S. 269–272. Die OUN-B hieß ab 1943 OUN-SD (Samostijnykiv-Deržavnnykiv).

¹¹³ Bericht Abwehrstelle Ukraine, 15. 9. 1943, in Hunčak, Band 1, S. 95. Im Zentralorgan der OUN Ideja i Čyn wurde zu dieser Zeit explizit der NS-Rassismus verurteilt, Friedman, Relations, S. 188.

¹¹⁴ Armstrong, Nationalism, S. 118–123; ebenso Golczewski, Ukraine, S. 257. Konkretere Indizien dafür bei Prus, Holocaust, S. 156; ders., UPA, S. 71.

¹¹⁵ CDAVO R-3833/1/134, Bl. 60, OUN-Lagebericht Raum Stryj, 25. 11. 1943.

Die UPA war allerdings nicht identisch mit der OUN. Sie rekrutierte sich aus den verschiedensten Quellen. Da gab es zunächst den Kern der Untergrundaktivisten aus der OUN, aber bald auch desertierte Hilfspolizisten und Personen, die sich der Rekrutierung zur Zwangsarbeit ins Reich oder zur SS-Division „Galizien“ entzogen. Immer mehr ging die UPA auch dazu über, junge Ukrainer in den Dörfern unter Zwang zu rekrutieren. Entsprechend amorph war die Zusammensetzung der Partisanenbewegung. So nimmt es nicht wunder, daß keine völlig einheitliche Haltung der UPA zu den wenigen noch lebenden Juden bestand¹¹⁶.

Edward Prus zitiert einen Befehl des Oberkommandierenden der UPA, Roman Šuchevič, von Ende 1943, Polen wie Juden und Zigeuner zu vernichten und nur Krankenpersonal mitzunehmen¹¹⁷. Allerdings operierten die einzelnen Gruppen nicht immer nach den zentralen Anweisungen. Auch taucht in Ostgalizien im Februar 1944 ein erster Appell der UPA auf, nicht an Judenmorden teilzunehmen. Er richtete sich an die Hilfspolizisten, die zum Überlaufen aufgefordert wurden: „Laßt Euch nicht in die schändliche Angelegenheit der deutschen Pogrome hineinziehen!“¹¹⁸ Einzelne UPA-Gruppen haben angeblich auch Juden aufgenommen, so etwa die Einheiten von Babij oder den Brüdern Poliščuk¹¹⁹. Oftmals rekrutierte die UPA zwangsweise jüdische Ärzte oder andere Fachkräfte, weil Ukrainer als medizinisches Personal selten zu finden waren. Einige von ihnen wurden dann kurz vor dem sowjetischen Einmarsch ermordet, um ihrer Flucht in die befreiten Gebiete zuvorzukommen¹²⁰.

In den meisten Fällen muß man jedoch davon ausgehen, daß die UPA-Einheiten antisemitisch eingestellt waren. Ihre Anführer stammten meist aus der OUN-West, die fast während der gesamten Besatzungszeit eine antijüdische Haltung einnahm. Die übergegangenen Hilfspolizisten wiederum hatten in vielen Fällen an den NS-Verbrechen teilgenommen. Die meisten der jungen Ukrainer waren unter sowjetischer und deutscher Herrschaft sozialisiert worden, als der Antisemitismus zunächst populär und dann zur Staatsdoktrin wurde. Entscheidend war jedoch die Konzeption der UPA-Gruppen in Ostgalizien. Sie kämpften nicht nur gegen die deutsche Besatzung und gegen Sowjetpartisanen, sondern auch für eine ethnisch homogene Ukraine¹²¹.

¹¹⁶ Die Geschichtsschreibung zur UPA wird immer noch von ehemaligen Mitgliedern dominiert und dadurch kompliziert, daß die einzelnen Gruppen und Zeitschnitte kaum ausdifferenziert werden. Einseitig gegen die UPA, unter Verharmlosung kommunistischer Gewalttaten: Prus, Atamania; um Ausgleich bemüht: Torzecki, Polacy, S. 234 ff.

¹¹⁷ Prus, Holocaust, S. 151. Prus gibt – wie oftmals – hier keine Quelle an. Deshalb besteht der Verdacht, daß er den Befehl nur aus einer Zeugenaussage kennt, was zur Vorsicht gemahnt.

¹¹⁸ CDAVO R-3833/1/63, Bl. 47, Flugblatt „An die ukrainischen Polizisten“, Februar 1944 (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

¹¹⁹ Friedman, Relations, S. 189; Suslens'kyj, S. 14 f.; Prus, Atamania, S. 212.

¹²⁰ Ausführlich und mit heftiger Kritik an Torzecki und Friedman: Prus, Holocaust, S. 153–179; einseitig: L. Heiman: Wir kämpften für die Ukraine! Die Geschichte der Juden bei der UPA, in: Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart 12 (1965), S. 36–41, 64–71; Zwart, S. 35 f. Einige dieser unfreiwilligen jüdischen UPA-Mitglieder gerieten in sowjetische Gefangenschaft und wurden wegen UPA-Zugehörigkeit verurteilt, vgl. Litopys neskorenõi Ukrayiny, S. 413–416.

¹²¹ Auf der Jerusalemer Konferenz 1993 kam es zu einer Debatte über den Antisemitismus der UPA. Während der ukrainische Historiker Ivan Bilas, der heute politisch in einer OUN-Nachfolgeorganisation tätig ist, von einem Wandel des UPA-Antisemitismus im Krieg ausgeht, betont Aharon Weiss zu Recht dessen Kontinuität, Dymerskaya-Tsigelman, S. 86.

Besonders in den Regionen um Tarnopol und Rawa Ruska hatte dies schwerwiegende Konsequenzen. Ab dem Herbst 1943 kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Ukrainern und Polen im Untergrund. Die Ukrainische Volksverteidigung bzw. UPA nutzte diese gegenseitigen Morde alsbald als Vorwand, um systematisch Polen aus den Dörfern zu vertreiben oder rein polnische Dörfer zu zerstören. Die UPA-Gruppen hinterlegten in den Dörfern Aufforderungen an die Polen, innerhalb von 48 Stunden „über den San“ nach Westen zu gehen. Geschah dies nicht, so wurde das Dorf dem Erdboden gleichgemacht, und die Polen wurden ermordet¹²². Daß es sich dabei nicht nur um Vergeltungsaktionen handelte, wie zeitgenössische UPA-Berichte und bisweilen die heutige UPA-Historiographie behaupten, wurde bald klar. Dies zeigen die Zahl der Opfer und der Vergleich mit dem angrenzenden Wolhynien, wo die UPA schon seit 1942 aktiv war und seit dem Frühjahr 1943 einen Vernichtungsfeldzug gegen die polnische Minderheit führte¹²³. Ein Großteil der UPA-Gruppen betrieb „ethnische Säuberung“ nun auch in Ostgalizien. Nach unvollständigen Berichten der Armia Krajowa begannen die Morde an Polen im Raum Tarnopol im August 1943 und erreichten ihren ersten Höhepunkt im Dezember 1943 mit 309 und im Januar 1944 mit 466 Opfern¹²⁴. Anfang 1944 terrorisierten UPA-Gruppen dann vor allem die Polen im Raum Rawa Ruska – Lubaczow, so daß die Armia Krajowa im April 1944 35 000 Polen von dort in den Distrikt Lublin evakuieren mußte¹²⁵. Die Zahl der polnischen Todesopfer ist umstritten, Schätzungen reichen bis weit über 100 000 Menschen¹²⁶. Realistischer erscheint die Feststellung einer Zahl von einigen zehntausend Opfern¹²⁷.

Die jüdischen Überlebenden standen nicht im Mittelpunkt dieser „ethnischen Säuberungen“, sie waren eher am Rande davon betroffen. Man kann davon ausgehen, daß in den Regionen um Tarnopol und im Norden des Distrikts einzelne UPA-Gruppen Juden ermordet haben. Gegenüber deutschen Dienststellen betonten UPA-Führer, daß sie das Gebiet Cholm – Rawa Ruska „von Polen, Banditen und Juden säubern“ wollten¹²⁸. Ent-

¹²² Dies gibt auch Lebed', S. 73, 89, zu. Ein Faksimile einer solchen Räumungsanordnung befindet sich in Terles, S. 27. Vgl. auch den erbeuteten UPA-Befehl in BAK R 6/302, Bl. 171, Schreiben Beauftragter des RMfbO bei der HGr. Nordukraine, 18. 5. 1944: „Hauptbefehl B.4 – V.2: 1) Alle Polen, die noch in den Dörfern wohnen, sind zu erschießen.“

¹²³ Vgl. Terles, Opferlisten in Józef Turowski/Władysław Siemaszko (Bearb.): *Zbrodnie narodów ukraińskich dokonane na ludności na Wołyniu, 1939–1945*, Warszawa 1990, und Bonusiak, Małopolska, S. 226 f., die allerdings beide die Rolle des polnischen Untergrunds nicht thematisieren. Ausgewogener: Torzecki, Polacy, S. 256 ff.; Syvic'kyj.

¹²⁴ Halbjahresbericht Armia Krajowa an Exilregierung, 16. 8. 1944, Armia Krajowa, Band 3, S. 346; vgl. BAK R 70 Polen/76, Bl. 3–13, HSSPF/Ic-Bericht über Bandenlage im Monat April 1944, 17. 5. 1944; CDAVO R-3833/1/132, Bl. 58, R-3833/1/151, Bl. 19 f., 35, UPA-Berichte über die Massaker der „antipolnischen Vergeltungsaktion“; V. Zarečnyj: Al'jans OUN-SS, in: *Voenno-istoričeskij žurnal* 1991, H. 4, S. 53–61, hier S. 58.

¹²⁵ Janina Kielbon: *Napływ Polaków zza Bugu do dystryktu lubelskiego w latach 1943–1944 (Ustalenia liczbowe)*, in: *Zeszyty Majdanka* 13 (1991), S. 29–48, hier S. 37.

¹²⁶ Terles, S. 61 f.

¹²⁷ Węgierski, W lwowskiej Armii, S. 99 (10 000 bis März 1944); Torzecki, Polacy, S. 266 f. (30–40 000); Syvic'kyj, S. 247 (insgesamt 10 000); Siwicki, S. 21 f. (weniger als 10 000). Vgl. Prus, Atamania, S. 170. Selbst ein national gesinnter ukrainischer Historiker wie Jaroslav Daškevyc schätzt die Zahl der polnischen UPA-Opfer auf insgesamt 70–80 000 Personen (incl. Wolhynien), Daškevyc, S. 114; vgl. Prus, Banderowcy, S. 48.

¹²⁸ ZStL Dok.-Slg. Polen 365A2, Bl. 23–26, Lagebericht KdGend Lublin/Ia an KdO für 26. 3.–25. 4. 1944, 26. 4. 1944.

sprechend handelten verschiedene UPA-Verbände auch, vereinzelt zusammen mit der lokalen ukrainischen Bevölkerung¹²⁹. Beispielsweise erschoß ein ukrainischer Untergrund-Verband im Wald bei Narajow am 16. März 1944 51 Juden, die dort in Bunkern versteckt aufgefunden worden waren¹³⁰. Bisweilen wurden solche Taten auch in Berichten gerechtfertigt, wie der Mord an vier Personen im Raum Stryj: „Sie waren polnische Chauvinisten, und es scheint, daß sie Juden aus Lemberg waren, die gefälschte polnische Dokumente hatten.“¹³¹ Auch Polen, die Juden versteckten, wurden zu Opfern ukrainischer Gruppen. Mit den polnischen Helfern starben auch die von ihnen aufgenommenen Juden. Besonders ab Anfang 1944 nahmen solche Gewalttaten zu¹³².

Eindeutig war die Position der UPA zu den jüdischen Untergrundgruppen und zu den Juden unter den kommunistischen Partisanen. Sie wurden als Feinde angesehen¹³³. Hier mischte sich wieder der Antisemitismus mit dem Antibolschewismus. Selbst bei den sporadischen Kontakten der UPA mit kommunistischen Partisanen fragten nationalistische Einheitsführer sofort nach dem Anteil der Juden an der Gegnerformation¹³⁴. Sehr wenig ist bisher über den Sicherheitsdienst der OUN (OUN/SB, Služba Bezpeki) bekannt geworden, der in erster Linie nach Verrätern in den eigenen Reihen fahndete, aber auch Terrorakte an der Zivilbevölkerung verübt. Diese Institution hatte anscheinend eindeutige Anweisungen zur Behandlung von Minderheiten, sie dürfte an der Ermordung von Kommunisten, Polen und Juden teilgenommen haben¹³⁵.

Der polnische Untergrund

Ebenso wie für die UPA spielte das Überleben der Juden für die Armia Krajowa 1943/44 so gut wie keine Rolle. Der polnische Untergrund war fast ausschließlich mit dem nationalen Bürgerkrieg beschäftigt. Obwohl angesichts des sowjetischen Vormarsches immer wieder Absprachen zwischen Armia Krajowa und UPA angestrebt wurden, bekämpften sich die regionalen Einheiten beider Organisationen auf das heftigste. Die Armia Krajowa geriet dabei immer mehr in die Defensive, da die UPA-Verbände ihr außerhalb der Städte weit überlegen waren und die feindliche Rote Armee nur noch wenige hundert Kilometer entfernt war.

Die Haltung des Hauptkommandos der Armia Krajowa zu den Juden verhärtete sich in dieser Zeit. Unter ihrem neuen Führer Tadeusz Komorowski („Bór“) machte die Organisation einen Rechtsruck durch. Komorowski forderte die Armia Krajowa auf, scharf gegen linksgerichtete und kleine Partisanenverbände vorzugehen, die zu ihrer

¹²⁹ Beispiele in Friedman, Relations, S. 203; vgl. das Tagebuch einer jüdischen Partisanengruppe im Raum nördlich Lembergs, Seeman, S. 129, 132 f.; CDAVO P-57/4/237, Bl. 38 f., Bericht Untergrundgruppe Vyzvolennja Vitčyžny, Juli 1943; Prus, Atamania, S. 212. Für Wolhynien vgl. Specator, Holocaust, S. 270–272, der aber die Bedeutung der Juden aus der Sicht der UPA überschätzt.

¹³⁰ Zeugenaussage eines Überlebenden in Maria Hochberg-Mariańska/Noe Grüss (Hrsg.): Dzieci oskarzają, Kraków 1947, S. 143.

¹³¹ CDAVO R-3833/1/151, Bl. 34, Bericht OUN Raum Stryj, 13. 6. 1944 (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

¹³² Prus, Holocaust, S. 148–150, mit 25 Fällen.

¹³³ CDAVO R-3833/1/157, Bl. 13–15, Bericht OUN Raum Brzezany für 15.–31. 3. 1944.

¹³⁴ CDAHO P-63/1/76, Bl. 116 f., Bericht Rudenko an Kovpak, 4. 9. 1943.

¹³⁵ Vgl. schon CDAVO R-3833/2/1, Bl. 48, Borot'ba i dijal'nist' OUN pid čas vijny, o.D. (ca. Mai/Juni 1941); Archiv SBU Kiew, Archivnr. 50970; Prus, Holocaust, S. 144, 151. Führende OUN-Veteranen haben sich inzwischen vom SB distanziert.

Versorgung Dörfer ausraubten. Dies betraf auch jüdische Gruppen¹³⁶. Darüber hinaus betrieb Komorowski die Integration der rechtsextremen antisemitischen Narodowe Siły Zbrojne in die Armia Krajowa. Das Verhalten der einzelnen Armia Krajowa-Einheiten gegenüber den Juden im Untergrund divergierte dennoch erheblich. Mindestens zwei jüdische Partisanengruppen wurden in die Armia Krajowa aufgenommen¹³⁷.

Gegenüber kommunistischen Verbänden verhielt sich die Armia Krajowa jedoch feindlich. Tötungen jüdischer Partisanen durch Armia Krajowa-Verbände, wie sie vor allem im Distrikt Lublin vorkamen, sind für Ostgalizien bisher noch nicht nachgewiesen worden¹³⁸. Auch das Verhalten der Narodowe Siły Zbrojne gegenüber Juden bedarf noch der Untersuchung¹³⁹.

Sonderkommando 1005

Wegen des Vordringens der Roten Armee mußte die deutsche Führung fürchten, daß die Massengräber der Opfer entdeckt würden. Schon um die Jahreswende 1941/42 wurden im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Überlegungen angestellt, wie man die Spuren von NS-Verbrechen beseitigen könne¹⁴⁰. Dies war eine Reaktion auf die sowjetischen Veröffentlichungen über die Massenmorde. Etwa im März 1942 wurde der ehemalige Führer des Sonderkommandos 4a, Paul Blobel, mit Vorbereitungen zur Beseitigung der Massengräber beauftragt, die nach dem Aktenzeichen im RSHA-Schriftwechsel „Aktion 1005“ genannt wurde. Blobel beteiligte sich 1942 an der Verbrennung von Leichen im Vernichtungslager Chelmno¹⁴¹. In Belzec wurden die Überreste der Opfer ab Anfang 1943 eingäschert. Die Frage der Massengräber weiter östlich wurde im Frühjahr 1943 akut: Mit ihrer Offensive ab Februar 1943 erreichte die Rote Armee vor allem in der Ostukraine Gebiete, in denen sich riesige Massengräber mit Juden befanden. Auf der anderen Seite schlachtete die nationalsozialistische Propaganda ab dem 13. April 1943 mit großem Aufwand die Entdeckung des NKVD-Massengrabs bei Katyn aus. Da sowjetische Behörden fast zeitgleich mit der Exhumierung von NS-Opfern im Nordkaukasus begannen, drohte die ganze deutsche Katyn-Propaganda sich ins Gegenteil zu verkehren¹⁴².

¹³⁶ Gutman/Krakowski, S. 123 f. publizieren eine offensichtlich manipulierte Version von Armia Krajowa-Befehl Nr. 116, 15. 9. 1943, in der Komorowski Maßnahmen besonders gegen jüdische Gruppen fordert; ähnlich Krakowski, War, S. 14 f. Richtigstellung bei John L. Armstrong: The Polish Undergound and the Jews. A Reassessment of Home Army Commander Tadeusz Bór-Komorowski's Order 116 Against Banditry, in: Slavonic and East European Review 72 (1994), S. 259–276, bes. S. 266–268, wo allerdings Komorowskis Einstellung zu den Juden nicht thematisiert wird.

¹³⁷ Węgierski, W lwojskiej Armii, S. 77, 151 f.; Gutman/Krakowski, S. 133.

¹³⁸ Gutman/Krakowski, S. 126 ff.

¹³⁹ Die NSZ führten Gespräche mit dem KdS, StaL EL III 317, Bü 196, Vern. B. Pape, 10. 11. 1961 (StA Stuttgart 12 Js 75/63). Vgl. das apologetische Buch von Zbigniew Siemaszko: Narodowe Siły Zbrojne, London 1988, bes. S. 214, das die Problematik der Juden explizit ausklammert.

¹⁴⁰ Klee/Dreßen, S. 252.

¹⁴¹ Rieß, S. 91 ff. Spector, Aktion 1005, S. 158 f.; Blanka Meissner: „Sonderaktion 1005“, in: Pilichowski, Zbrodnie, S. 414–418.

¹⁴² Vgl. Tagebücher Goebbels, Teil II, Band 8, S. 104 ff. Exhumierungsprotokoll Ejsk, 15. 4. 1943, Dokumenty obviniajut. Band 2, Moskva 1945, S. 115 f. Dieser politische Aspekt kommt bei Spector, Aktion 1005, etwas zu kurz.

Unter Hochdruck bereitete Blobel nun die Beseitigung der Massengräber im Osten vor. Im Generalgouvernement verhandelte er in dieser Sache mit dem BdS Schöngarth. Dieser ordnete die Erfassung aller Massengräber und die Bildung von Enterdungskommandos durch die KdS an. Da der Distrikt Galizien am weitesten östlich lag und sich in diesem Gebiet die dichteste Massierung von Massengräbern in Europa befand, wurde dort zuerst ein solches Kommando 1005 gebildet. Noch im Mai 1943 stellte Gestapochef Stawizki eine Einheit aus seinen Untergebenen zusammen. Der Leiter des Kommandos Walter Schallock kam wie sein Stellvertreter Johann Rauch aus dem Widerstands-Referat¹⁴³. Ihnen standen noch etwa fünf Gestapo-Männer zur Verfügung. Aus dem Lager an der Janowskastraße selektierten sie im Juni 1943 zunächst 70, dann weitere 50 Häftlinge, die die grauenhafte Exhumierungsarbeit erledigen sollten¹⁴⁴. Zu ihrer Bewachung stellte das I. Bataillon des Polizeiregiments 23 aus Tarnopol einen Zug Schutzpolizisten¹⁴⁵.

Der Beginn der Tätigkeit des Sonderkommandos 1005 in Lemberg lässt sich nur ungefähr datieren. Wahrscheinlich fiel er in die ersten Juni-Tage 1943¹⁴⁶. Denn in Lemberg bestand nicht nur das erste solcher Kommandos in ganz Osteuropa, sondern auch das einzige, das selbst noch Massenmorde großen Stils an Juden verübte. Sicher ist, daß die 1005-Einheit zusammen mit anderem KdS-Personal an der Ermordung der Insassen des Lemberger „Julag“ beteiligt gewesen ist, die am 20. Juni 1943 abgeschlossen wurde. Ein beteiligter Gestapo-Angehöriger sah dies so: „Anfänglich hatten die Angehörigen dieses Kommandos lediglich Erschießungen von Juden durchzuführen. Später hatten sie eine ebenfalls sehr viel schlimmere Tätigkeit zu verrichten.“¹⁴⁷ Erst danach begann Schallock mit der Verbrennung der Leichen. Etwa im Juli 1943 kam Blobel für eine Woche nach Lemberg, um das Kommando genau in seine Aufgaben einzugeben¹⁴⁸.

Die jüdischen Häftlinge hatten die Massengräber zu öffnen, die schon in Verwesung begriffenen Leichen herauszutragen und dann zu verbrennen:

„Die Gräber wurden nach vorhandenen Lageplänen unter Leitung Schallocks geöffnet. Die Stangen wurden in die Leichen geschlagen, diese herausgeschleift und aufgeschichtet. Es wurden Stapel von etwa 2 – 3 Meter Höhe gebildet, und zwar jeweils umschichtig: Eine Lage Holz, eine Lage Leichen. Der Stapel wurde jeweils mit Abfallöl und auch Benzin übergossen und angezündet. Die Knochen wurden danach in dazu besonders hergestellten Knochenmühlen zermahlen. Die Asche

¹⁴³ Vgl. BDC SSO Schallock; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1464/61 ./ Röder u. a., 10. 3. 1965; AGK SOK 555, Verfahren Bezirksgericht Krakau ./ Rauch.

¹⁴⁴ Ein Foto, das angeblich Häftlinge des Soko 1005 bei Enterdungen in den „Piaski“ zeigt, ist in Prus, Holocaust, S. 201, abgebildet.

¹⁴⁵ IfZ Gs 05.18, Urteil LG Stuttgart Ks 6/65 ./ Röder u. a., 29. 4. 1968, Bl. 37 ff.; im Detail nicht ganz zuverlässig: Spector, Aktion 1005, S. 161 f. Zur Schupo vgl. ZStL 208 AR-Z 1176/62, Schlußbericht betr. I./Pol.Rgt. 23, 15. 4. 1964. Die Schupos konnten nach dem Krieg fast alle ermittelt und befragt werden.

¹⁴⁶ Als wichtigste Quelle gelten die Aufzeichnungen des Janowska-Häftlings Wells, S. 149 ff., die in der Datierung allerdings problematisch sind (vermutlich immer einige Wochen zu spät). Er gibt an, am 15. 6. 1943 zum Soko 1005 gekommen zu sein. Nicht autorisiert ist Leon Weliczker [Wells], Die Todesbrigade, in: Im Feuer vergangen, Berlin 1962, S. 11–165. Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1464/61 ./ Röder u. a., 10. 3. 1965, Bl. 190, deren Datierung auf Juli 1943 aber sicher falsch ist.

¹⁴⁷ StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. U.K., 20. 3. 1961.

¹⁴⁸ Ebenda, Vern. R.W., 6. 2. 1964.

wurde durchgesiebt. Das dabei gefundene Zahngold, Ringe, Uhren usw. wurden gesammelt. Dann wurde die Asche verstreut.“¹⁴⁹

Zunächst begann man mit der Verbrennung der Leichen von Opfern aus dem Lemberger „Julag“, die gar nicht erst begraben wurden. Dann öffnete das Kommando die Massengräber in den „Piaski“. Diese entsetzliche Arbeit dauerte über drei Monate lang. In dieser Zeit lag fast täglich über dem Westen Lembergs der Geruch von verbrannten Menschenfleisch. Unter den Einwohnern sprach sich sehr bald herum, wie diese Aktion vor sich ging, die eigentlich höchster Geheimhaltung unterlag.

Im September/Oktober 1943 verlegte Schallock seine Einheit an den Ostrand der Stadt in die Wälder bei Lyczakow und Lesienice, wo die meisten Massenmorde vor dem Herbst 1942 stattgefunden hatten. Dort war das Kommando am 25./26. Oktober 1943 wieder an der Erschießung von über 1 000 Häftlingen aus der Janowskastraße beteiligt. Kleinere Gruppen der Einheit arbeiteten gleichzeitig an verschiedenen Massengräbern in und um Lemberg¹⁵⁰. Kurz vor dem 19. November sickerte bei den jüdischen Arbeitern des Sonderkommandos durch, daß sie bald wieder in die Janowskastraße verlegt werden sollten, um nach der Auflösung des dortigen Lagers weitere Leichen zu verbrennen. Die Häftlinge, die in Zelten lebten und nur dürfiig bewacht wurden, unternahmen einen Massenausbruch. Von den 126 Juden entkam nur ein Teil, zwölf überlebten den Krieg¹⁵¹. Vier der Schutzpolizisten mußten sich wegen Vernachlässigung ihrer Wachaufgaben beim Häftlingsausbruch vor dem SS- und Polizeigericht verantworten¹⁵².

Schallocks Truppe nahm auch an der Ermordung der Häftlinge in der Janowskastraße am 19. November teil¹⁵³. Ende November wurde dort ein neues Häftlingskommando gebildet, das zunächst die Opfer des Massakers der Lagerräumung verbrennen mußte. Die 5 000 Leichen wurden innerhalb von vier Wochen eingäschert. Danach erschoß man die jüdischen Arbeiter und unterbrach die Enterdungen wegen des Winterfrosts¹⁵⁴. Ab Weihnachten 1943 ging ein Vorkommando der Einheit nach Stanislau, um die Öffnung der dortigen Gräber vorzubereiten. Im März 1944 kam das ganze Sonderkommando 1005 mit 25 neu ausgewählten Häftlingen des KdS nach¹⁵⁵. Die Häftlinge mußten nun in Fußketten ihre Arbeit verrichten. In Stanislau lagen die Gräber der Massenmorde sehr verstreut. Deswegen ließ Schallock eine zentrale Verbrennungsstätte errichten und die exhumierten Leichen auf LKWs dorthin bringen. Während des Aufenthalts in Stanislau erschoß das Kommando kleinere Gruppen aufgegriffener Juden. Es zerstörte auch die Synagoge von Stanislau¹⁵⁶.

Im April/Mai 1944 rückte das Sonderkommando überstürzt aus Stanislau ab. Schallock ließ die Häftlinge ermorden, nur einem von ihnen gelang anscheinend die Flucht.

¹⁴⁹ Ebenda, Anklage StA Stuttgart 12 Js 1464/61 ./ Röder u. a., 10. 3. 1965, Bl. 193.

¹⁵⁰ So nach Bobrka, Brzuchowice, Jaryczow, Szczerzec. Am 9. 10. 1943 sollen die Leichen der Lemberger Professoren verbrannt worden sein, Wells, S. 216; Albert, Mord, S. 167–169.

¹⁵¹ Wells, S. 232 ff.; Klee/Dreßen, S. 228; dort auf S. 225 Foto der Knochenmühle.

¹⁵² StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. L.A., 12. 2. 1964, Vern. B.H., 3. 8. 1965. Weitere Verfahren gab es wegen der Unterschlagung von Zahngold.

¹⁵³ Ebenda, Vern. U.K., 20. 3. 1961.

¹⁵⁴ Vgl. ebenda, Vern. W.J. durch das NKGB, 25. 9. 1944, der angeblich aus beiden Einheiten flüchtete.

¹⁵⁵ Ebenda, Vern. E. Preuß, 11. 4. 1961, 18. 5. 1965.

¹⁵⁶ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. K.M. durch das MGB, 5. 1. 1948.

Die Leichen der Opfer des Stanislauer „Blutsonntags“ konnten deshalb nur etwa zur Hälfte verbrannt werden, wie sowjetische Behörden einige Monate später feststellten¹⁵⁷. In den letzten Wochen der Besatzung befand sich das Kommando im Raum Drohobycz – Stryj, dann wurde es vollständig aufgelöst, die letzte Häftlingsgruppe erschossen¹⁵⁸.

Das Ziel des Leiters der „Aktion 1005“, Blobel, alle Spuren zu beseitigen, war nicht einmal annäherungsweise verwirklicht worden. Sein Kommando verbrannte in Ostgalizien über 100 000 Leichen¹⁵⁹, die entsprechenden Zahlen wurden wöchentlich als „Wasserstandsmeldungen“ kaschiert nach Berlin gefunkt¹⁶⁰. Aber auch die mit Asche gefüllten Gräber konnten von den sowjetischen Behörden mit Hilfe der Bevölkerung ohne Schwierigkeiten gefunden werden.

Rückeroberung Ostgaliziens März – August 1944

Der Einmarsch der Roten Armee im März 1944

Der Einmarsch der Roten Armee in Ostgalizien ab März 1944 ist bisher nur unter operativen Gesichtspunkten und fast ausschließlich von der sowjetischen Geschichtswissenschaft untersucht worden¹⁶¹. Daß damit die Verfolgten die Freiheit erlangten und eine neue Unterdrückungswelle des NKVD/NKGB einsetzte, bleibt dabei oft unberücksichtigt. Diese Rahmenbedingungen, die Befreiung für die Juden, die Unterdrückung der antikommunistischen Ukrainer und die ambivalente Lage der Polen, bestimmten das Verhalten der Bevölkerung ab März 1944.

De facto begann die sowjetische Rückeroberung Ostgaliziens bereits im Februar 1944 mit dem Eindringen einer großen Partisanengruppe im Raum Brody. Am 5. März 1944 eroberten reguläre Verbände der Roten Armee Ortschaften im Kreis Tarnopol¹⁶². Hunderte untergetauchter Juden verließen nun ihre Verstecke, wie selbst der Judenreferent der Distriktsverwaltung überrascht feststellen mußte:

„In Buczacz haben sich ca. 1 000 Juden vorgefunden, die in der Umgebung und wahrscheinlich selbst auch in Buczacz versteckt waren. Ihr Benehmen gegen die Bevölkerung war auch zur bolschewistischen Besetzung ängstlich. Sie liefen in den verschiedenen Häusern herum, und wollten noch einige ihrer verschiedenen Sachen retten.“¹⁶³

Doch die Freude über die Befreiung war nur von kurzer Dauer, die Rote Armee mußte Buczacz wieder räumen, ein großer Teil der Juden kam in den Gefechten beim Gegenangriff der Wehrmacht um. Ebenso spitzte sich die Lage der Juden in den kleinen Land-

¹⁵⁷ DAIFO R-98/1/2, Bl. 40, Akt AoStKom Stanislau, 29. 11. 1944; StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. K.W., 21. 1. 1964.

¹⁵⁸ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. K.M. durch das MGB, 5. 1. 1948. Laut StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. E. Preuß, 31. 5. 1961, war das Kommando in Drohobycz inaktiv.

¹⁵⁹ Der Schupo K.M. will von Schallock gehört haben, das Kommando habe in Lemberg 90 000 Leichen verbrannt, ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. durch das MGB, 5. 1. 1948.

¹⁶⁰ Vgl. StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. L. Wandel, 23. 7. 1945 (KdS Radom).

¹⁶¹ Vgl. Ananijčuk; Ausnahme: Fricke; und das publizistische Werk von Rolf Hinze: Rückzugskämpfe in der Ukraine 1943–44, Meerbusch 1990.

¹⁶² Fricke, S. 21 f.; Nimec'ko-fašysts'kyj okupacijnyj režim, S. 426–428.

¹⁶³ BAK R 52 III/2, Bl. 62f., Notiz Bisanz über Reise mit Wächter durch den Distrikt, 9. 4. 1944; CDAVO R-3676/4/318, Bl. 60–63, Schreiben KdS-ASt. Tarnopol an KdS, 8. 5. 1944; DALO R-35/9/125, Bl. 3, Beauftragter des Pressechefs GDG an Pressechef GG, 11. 5. 1944.

wirtschaftslagern im Osten des Distrikts zu. Das Lager Swidowa wurde im März 1944 aufgelöst, seinen Insassen gelang jedoch noch rechtzeitig die Flucht in die Wälder. Ein Teil der Häftlinge aus den letzten noch bestehenden Lagern Lisowce und Tluste kam bei den Kämpfen im Raum Buczacz um¹⁶⁴.

Die Eroberung Ostgaliziens durch die Rote Armee zog sich insgesamt über ein halbes Jahr hin. Unmittelbar nach der Besetzung Tarnopols gingen die sowjetischen Verbände am 17. April 1944 zur strategischen Verteidigung über. Erst nach einem Vierteljahr, ab dem 13. Juli 1944, erfolgte der Hauptstoß durch den Distrikt¹⁶⁵.

Der sowjetische Einmarsch veränderte auch die Haltung der UPA in Ostgalizien. Schon seit Januar 1944 führten einzelne UPA-Führer mit deutschen Behörden Gespräche über eine militärische Zusammenarbeit. Obwohl die UPA-Führung solche Kontakte im allgemeinen ablehnte und die Einheits-Führer dafür auch zur Rechenschaft zog, begann die OUN im März des Jahres Verhandlungen mit dem KdS, die mit dem RSHA koordiniert wurden¹⁶⁶. Zwar blieb die deutsche Waffenhilfe für die UPA begrenzt, die gegenseitigen Kampfhandlungen in Ostgalizien wurden jedoch weitgehend eingestellt¹⁶⁷: „Mit der deutschen Wehrmacht hält die UPA, soweit sie ihre Banden in der Hand hat, ‚Burgfrieden‘.“¹⁶⁸

Während dieses faktischen Waffenstillstandes forcierte die UPA die „ethnischen Säuberungen“, wie deutsche Stellen konstatierten:

„In der Zeitspanne zwischen dem Einfall der Sowjets und der Einleitung deutscher Gegenmaßnahmen haben die Bandera-Gruppe und die UPA, wie bereits berichtet, mit Terrormaßnahmen gegen die Polen begonnen, die alles bisher Gezeigte in den Schatten stellen und bis heute in einem steigenden Maße fortgesetzt werden. Fast in jeder Ortschaft, in der auch Polen wohnen, sind Morde, Brandstiftungen und Plünderungen zu verzeichnen, teilweise größten Ausmaßes.“¹⁶⁹

Auch die überlebenden Juden tauchten um diese Zeit stärker in den UPA-Lageberichten auf. Argwöhnisch betrachtete der ukrainische Untergrund, daß in den Gebieten unter Kontrolle der Roten Armee Juden wieder in die öffentlichen Verwaltungen oder Milizen eintraten. Juden würden dort zusammen mit Polen und Russen nach ehemals jüdischem Eigentum fahnden und die Bevölkerung berauben. Der vor allem 1941/42 von der OUN häufig gebrauchte Topos des „jüdisch-moskowitischen Systems“ fand im Frühjahr 1944 wieder Eingang in die Berichte des ukrainischen Untergrunds¹⁷⁰. Eine konkrete Verän-

¹⁶⁴ Berenstein, Praca, S. 43; Austri-Dunn, S. 20.

¹⁶⁵ Ananićuk, S. 23, 74 ff.

¹⁶⁶ Vgl. Prus, Atamania, S. 222 ff. und die Dokumente in Hanusiak, Lest We Forget, S. 212–248, und in Kostjantyn Bondarenko: Do pytannja pro ukrains'ko-nimeč'ki stosunky u 1944 roci, in: Ukraina v mynulomu 3 (1992), S. 68–87; IfZ MA 1513, fr. 26 ff., Akten OKH/Fremde Heere Ost; DALO R-36/2/7, Bl. 36, KdS/SD (Kolf) an BdS/RSHA, 27. 2. 1944. Die exilukrainische UPA-Historiographie bagatellisiert diese Kontakte, zuletzt Peter J. Potichnyj: The Ukrainian Insurgent Army (UPA) and the German Authorities, in: Torke/Himka, S. 163–178, hier S. 169f.

¹⁶⁷ Vgl. Berichte Abwehr III, 22. 4. 1944, Monatsbericht OFK 365, 19. 6. 1944, Hunčák, Band 1, S. 127–131, 167–169.

¹⁶⁸ IfZ MA 679/7, fr. 853, Monatsbericht OFK 365 für 16. 5.–15. 6. 1944, 19. 6. 1944.

¹⁶⁹ DALO R-36/2/7, Bl. 8, KdS-ASt. Tarnopol an KdS, 15. 4. 1944.

¹⁷⁰ CDAVOR-3833/1/156, Bl. 4 f., 31 f., 72–75, 94 f., OUN-Bericht über sowjetisch besetzten Raum Tarnopol, 24. 3. 1944; Bericht OUN Raum Podhajce, 8. 8. 1944; Bericht OUN Raum Stryj, 15. 10. 1944, Bericht OUN-Bezirk Tarnopol, 22. 8. 1944.

derung des Verhaltens der UPA-Gruppen gegenüber versteckten Juden ist nicht bekannt, die Konstanz des Antisemitismus erstaunlich.

Dasselbe gilt für die deutsche Verwaltung, die nahezu drei Jahre ununterbrochen Massenmorde an Juden miterlebt oder selbst organisiert hatte. Noch bis zum 26. März 1944, als die Rote Armee schon anrückte, lief in Lemberg die Ausstellung „Jüdische Weltpest“ der Propaganda-Abteilung. Die Veranstaltung wurde als großer Erfolg gewertet, bereits in den ersten 14 Stunden nach Eröffnung zählte man 9 000 Besucher¹⁷¹. Bezuglich der bereits sowjetisch eroberten Gebiete galt besonderes Interesse dem Verhalten der Juden. So glaubte man wieder Greuel angeblich „jüdischer Kommissare“ feststellen zu können¹⁷².

Die Evakuierung

Das letzte Kapitel der Judenmorde war die Evakuierung vor der Roten Armee. Dies be traf vor allem die Lager der Karpaten Öl und in der Lemberger Janowskastraße. Seit März 1944 begannen untergetauchte Juden, ihre Verstecke zu verlassen und nicht nur in Boryslaw bzw. Drohobycz, sondern auch in der Janowskastraße ins Lager einzusickern, wo es offiziell keine jüdischen Häftlinge mehr gab. Beides wurde vom SSPF toleriert:

„Vor einigen Monaten ist sogar noch eine geringe Anzahl Juden hinzugekommen, dadurch daß Geflüchtete aus den Wäldern in das Judenlager kamen, und um Aufnahme gebeten haben. Wir haben dies gelegentlich von Herrn SS Obersturmführer Hildebrand, der die Judenlager in Drohobycz und Boryslaw unter sich hatte, gehört.“¹⁷³

Zu diesen „freiwilligen“ Häftlingen zählten viele in Verstecken aufgegriffene Juden, die in Lemberg und Drohobycz/Boryslaw – offensichtlich wegen des Arbeitermangels – ab März/April 1944 meist nicht mehr ermordet, sondern in Zwangslager eingeliefert wurden. So kamen in der Janowskastraße wieder 110 Juden zusammen, bei der Karpaten Öl waren es wieder an die 2 000 Häftlinge¹⁷⁴.

Am 14. März 1944 hatte Gouverneur Wächter die Evakuierung des Distriktes ange mahnt, die dann wegen des strategischen Halts der Roten Armee im Frühjahr 1944 nicht mehr so dringlich erschien. Zehn Tage später verhandelte die Rüstungsinspektion mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei über den Transport der jüdischen Arbeiter der Karpaten Öl¹⁷⁵. Aus dem Zwangslager Boryslaw wurden die Häftlinge am 13. April nach Krakau-Plaszow verlegt, durch die zahlreichen aufgegriffenen Juden füllte sich das Lager aber wieder. Die Insassen des Lagers Drohobycz deportierte man

¹⁷¹ DALO R-35/6/94, Bl. 87, Werbeinstitut Galizien an HA Propaganda/GG, 18. 4. 1944; DALO R-35/9/241, Bl. 17, Schreiben an HA Propaganda/GG, 6. 3. 1944.

¹⁷² DALO R-35/9/127, Bl. 14, Beauftragter des Pressechefs GDG an Pressechef GG, 8. 6. 1944; DALO R-35/12/18, Bl. 94–96, Rderl. I.V./GDG, 8. 5. 1944, mit Fragebogen über sowjetische besetzte Gebiete.

¹⁷³ IfZ Fa 506/15, Bl. 14, Hauptverw. Karpaten Öl Lemberg an Büro Krakau, 20. 5. 1944.

¹⁷⁴ StA München I 113 Ks 9/71, Vern. H.M., 11. 11. 1966; vgl. DALO R-36/1/23, Abgabeverzeichnis KdS-Gefängnis Lemberg an ZAL, 1944.

¹⁷⁵ IfZ MA 638, fr. 5573, KTB RüIn, 14. 3. 1944.

am 13. Juni 1944 nach Westen¹⁷⁶. Schon zuvor hatte SSPF Diehm die Verlegung der Häftlinge aus der Janowskastraße angeordnet. Sie scheiterte am 19. Mai jedoch am fehlenden Transportraum. Als die Rote Armee dann Mitte Juli 1944 auf Lemberg zu marschierte, brach in der Stadt das Chaos aus. Am 19. Juli versuchte die Armia Krajowa, ebenso wie später in Warschau, Lemberg in der Aktion „Sturm“ selbst zu befreien¹⁷⁷. Am nächsten Tag wurde das Lager in der Janowskastraße evakuiert, bevor die Kämpfe die Außenbezirke erreichten. Die Juden fuhren am 20. Juli mit einem Teil des SSPF-Personals in den Distrikt Krakau, um dort beim „SS-Baustab Venus I“ in Nowy Sacz und Grybow Schanzarbeiten zu leisten¹⁷⁸. Ebenso erging es den meisten jüdischen Häftlingen im Lackiego-Gefängnis, die im gleichen Transport nach Westen kamen. Die Mehrzahl der nichtjüdischen Insassen wurde anscheinend am 20. Juli 1944 erschossen¹⁷⁹. Der letzte Transport jüdischer Häftlinge verließ den Distrikt am 22. Juli 1944 aus Boryslaw in Richtung Westgalizien¹⁸⁰.

Weder die jüdischen Zeugen noch andere Beweise für die NS-Verbrechen sollten den Sowjets in die Hände fallen. Die Zivilverwaltung gab deshalb am 8. März Order, im Räumungsfall alle Geheimakten und statistischen Akten zu vernichten¹⁸¹. Da die Wehrmacht sowjetische Anordnungen erbeutet hatte, „aus denen hervorgeht, welchen Wert der Gegner auch der Erfassung von Dokumenten ziviler Dienststellen beimißt“, wies auch der SSPF seine Dienststellen entsprechend an¹⁸². Tatsächlich wurden die Akten aber nur sehr unvollständig vernichtet. Während die Polizei den Großteil der belastenden Dokumente verbrannte haben dürfte, ließ die Zivilverwaltung ihre Akten nach Schlesien evakuieren, wo sie dann von der Roten Armee erbeutet wurden¹⁸³.

Der letzte Akt der deutschen Herrschaft in Ostgalizien war die Evakuierung des Besatzungspersonals¹⁸⁴. Die Planung war für etwa 100 000 Personen ausgelegt, etwa 15 000 Deutsche und dazu die Ukrainer im Besatzungsdienst zusammen mit ihren Familien¹⁸⁵. Hinzu kamen die Flüchtlingsstrecke, die aus der Ostukraine in den Distrikt gelangt waren. Abgesehen von den bereits im März 1944 eingenommenen Kreisen Tarnopol und Czortkow gelang die Evakuierung des Besatzungspersonals weitgehend. Kaum ein Deutscher geriet damals in sowjetische Gefangenschaft. Erst weiter westwärts wurden viele Deutsche von der Roten Armee eingeholt.

Die Judenmorde im letzten Jahr der deutschen Herrschaft fanden unter anderen Rahmenbedingungen statt als die Verbrechen Katzmanns. Für die wenigen nach dem 1. Au-

¹⁷⁶ StA München I 113 Js 1/71, Anklage J. Schönbach, 20. 12. 1971, S. 28. Vgl. Magdalena Kunicka-Wyrzykowska: Kalendarium obozu plaszowskiego 1942–1945, in: BGKBZ 31 (1982), S. 52–86, hier S. 67. Beschleunigt wurde die Evakuierung vermutlich durch die Zerstörung der Ölfelder bei Luft- und Partisanenangriffen, vgl. IfZ MA 639, fr. 6926–31, KTB Rükdo. Lemberg für 1. 4.–30. 6. 1944, 4. 7. 1944.

¹⁷⁷ Węgierski, W lwowskiej Armii, S. 208 ff.

¹⁷⁸ StA EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Vern. N.A., 31. 5. 1961.

¹⁷⁹ Ebenda, Vern. L.H., 6. 12. 1960.

¹⁸⁰ StA München I 113 Js 1/71, Anklage J. Schönbach, 20. 12. 1971, S. 28. Vom 6.–18. 8. 1944 trafen mehrere Gruppen ostgalizischer Juden in Auschwitz ein, vgl. Czech, S. 842–852.

¹⁸¹ BAK R 52 III/1, Bl. 80–91, Rderl. GDG, 8. 3. 1944.

¹⁸² DAIFO R-42/1/7, Bl. 77, Rderl. SSPF, 17. 4. 1944.

¹⁸³ ZStL 208 AR 797/66, Vern. W. Becker, 11.–21. 7. 1967.

¹⁸⁴ Ausführlich: Bonusiak, Małopolska, S. 207–215.

¹⁸⁵ BAK R 52 III/1, Bl. 2–9, GDG an Bühler, 4. 2. 1944.

gust 1943 noch bestehenden Lager schien es eine gewisse Überlebenschance zu geben. Mit dem Eingreifen Himmlers im Oktober 1943 zerschlug sich diese Hoffnung weitgehend. Nur die jüdischen Arbeiter der Karpaten Öl und einiger Farmen im Kreis Czortkow erlebten noch das Abflauen des totalen Vernichtungsfeldzuges in Ostgalizien um die Jahreswende 1943/44. Gegenüber den untergetauchten Juden hielt das Morden jedoch bis in die letzten Besetzungs-Tage an. Erstmals war der Besetzungs-Apparat in Ostgalizien nicht mehr uneingeschränkt durchsetzungsfähig. Mit dem Partisanenkrieg entzogen sich Teile der Bevölkerung dem deutschen Zugriff. Ähnlich verhielt es sich mit den versteckten Juden. Erst in dieser Phase beeinflußte das Verhalten der jüdischen Minorität die Vorgehensweise der Judenmörder. Die Ansätze zu bewaffnetem Widerstand unter den Juden bildeten den Höhepunkt dieser Entwicklung. Doch all dies kam zu spät. Erst am 4. Oktober 1944 wurde das letzte Dorf im Distrikt von der Roten Armee eingenommen¹⁸⁶. Fast 1 200 Tage hatten die Judenmorde angedauert.

2. Folgen

Die überlebenden Opfer

Als die Rote Armee 1944 einmarschiert war, gab es kaum mehr jüdische Überlebende. In Lemberg wurden am 1. Oktober 1944 gerade noch 1 689 Juden registriert, in der ganzen Oblast' 2 579 und in der damals noch existenten Oblast' Drogobycz 1775 Juden¹⁸⁷. Aaron Weiss schätzt die Zahl aller Überlebenden auf 10 000 – 15 000 Menschen, d. h. etwa 2–3% der Vorkriegsbevölkerung von ca. 540 000. Dies ist selbst im Vergleich mit dem schwer heimgesuchten ganzen polnischen Judentum eine sehr niedrige Zahl. Von den wohlynischen Juden überlebten gar nur 1,5% den Krieg; ähnlich stand es um die jüdischen Gemeinden in Westweißrussland¹⁸⁸. Daß selbst in den anderen Teilen Polens die Überlebenschancen größer waren, wird wohl daran liegen, daß viele polnische Juden 1939 ins sowjetisch besetzte Gebiet geflohen und 1940 ins Innere der Sowjetunion deportiert worden waren. In den Großstädten Warschau und Lodz war – wegen der Anonymität – die Möglichkeit zum Untertauchen als „Arier“ eher gegeben, die Bereitschaft der Polen, Juden zu verstecken, war wohl größer als die der ukrainischen Bevölkerung. Schließlich hatten die Juden, die nach Auschwitz deportiert und bei den Selektionen nicht sofort zum Tode bestimmt wurden, eine begrenzte Überlebenschance, in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ war diese fast gleich Null. Nach der Rückkehr aus Innerrußland oder den DP-Camps lebten 1959 – zusammen mit neu Zugezogenen – in den Oblasti L'vov, Stanislav (heute Ivano-Frankivs'k) und Ternopol' wieder etwa 35 000 Juden¹⁸⁹.

¹⁸⁶ Nimec'ko-fašysts'kyj okkupacijnyj režim, S. 420.

¹⁸⁷ CDAVO R-582/11/2, Bl. 135–137, Bevölkerungsstatistik Oktober 1944. Altshuler, Antisemitism, S. 41, verzeichnet 2 705 Juden in Lemberg im November 1944. Zur Lage in Lemberg unmittelbar nach dem Einmarsch vgl. Bericht NKVD an ZK der KP(b)U, 19. 8. 1944, Nacional'ni vidnosyny, S. 254. Zahlen für die Oblasti Stanislav und Ternopol' liegen nicht vor.

¹⁸⁸ Pinkas Hakehillot, Einleitung; Weiss, Holocaust, S. 113, gibt ca. 13 000 Überlebende an; Spector, Holocaust, S. 357; Shalom Cholawski: Weißrussland, in: Enzyklopädie, Band 3, S. 1568 f.

¹⁸⁹ Zahlen errechnet aus Narodne hospodarstvo URSR 1959, Kyiv 1959, S. 20–22.

Mit dem Einmarsch der Roten Armee und der erneuten Installierung des Sowjetregimes brach über die ostgalizische Bevölkerung eine neue Terrorwelle herein. Die wenigen ostgalizischen Juden mußten zwar nicht mehr um ihr Leben fürchten, die Verhältnisse glichen nun aber wieder denen der Jahre 1939 – 1941. Auch unter den Befreiern in der Roten Armee war bisweilen Antisemitismus vorhanden. So ist etwa die Äußerung eines Obersten kurz nach der Befreiung im Raum Kolomea überliefert: „Hitler ist ein großer Bandit, aber er verdient ein großes Maß Dankbarkeit dafür, daß er die Juden vernichtet hat.“¹⁹⁰ Sicher ist diese Aussage nicht repräsentativ, waren doch in vielen Truppeneinheiten auch jüdische Soldaten und Offiziere.

Von den Sowjetbehörden wurden antisemitische Vorfälle in der Bevölkerung genau registriert, aber als Spätfolgen nationalsozialistischer Propaganda eingeschätzt. So kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, wenn 1941 geflüchtete Juden zurückkehrten und Ukrainer oder Polen in ihren Wohnungen vorfanden¹⁹¹. Die Rückkehrer-Welle war jedoch auch für die staatlichen Behörden Anlaß, bald wieder „Infiltration“ und „zionistische Verschwörung“ zu vermuten. Anfang 1946 wurde in Lemberg eine Reihe von Juden unter diesem Verdacht festgenommen¹⁹².

Viele Überlebende schlossen sich deshalb 1945/46 den Polen an, die zwangsweise im Rahmen des polnisch-ukrainischen „Bevölkerungsaustausches“ in den Westen gehen mußten¹⁹³. Massiv wurde die jüdische Minderheit dann ab 1948 im Rahmen der sogenannten Anti-Kosmopolitismus-Kampagne unter Druck gesetzt. Der Partei- und Staatsapparat wurde von Juden „gesäubert“, viele Juden aus den Universitäten entlassen. 1949/50 mußte die Jüdische Abteilung der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften schließen, Teile von deren Lemberger Bibliothek landeten auf dem Müll. Gleichzeitig verhaftete das MVD, wie das NKVD seit 1946 hieß, zahlreiche jüdische Wissenschaftler und Publizisten. Den traurigen Höhepunkt der Kampagne bildete der Moskauer Prozeß gegen die Angehörigen des ehemaligen „Jüdischen Antifaschistischen Komitees“, der mit zahlreichen Todesurteilen endete. Die daran anschließende antisemitische Hysterie des angeblichen Ärzte-Komplotts gegen Stalin forderte nur wegen dessen Tod keine weiteren Opfer mehr¹⁹⁴.

Doch auch unter Chruščev wurde das Kulturleben der jüdischen Gemeinden eingeschränkt. Hatte man in den fünfziger Jahren noch die eine oder andere im Krieg zerstörte Synagoge wieder aufgebaut, so wurden diese während der Atheismus-Kampagne ab 1959 geschlossen und dann zweckentfremdet. Die einzige erhaltene Lemberger Synagoge erlitt dieses Schicksal im Jahre 1963. Wüste antisemitische Tiraden folgten dem Sechs-Tage-Krieg 1967 in der sowjetischen Presse und Publizistik. Erst ab 1971 eröffnete sich für die sowjetischen Juden wieder die Möglichkeit der Auswanderung.

¹⁹⁰ CDAVO R-3833/1/132, Bl. 66, OUN-Lagebericht Raum Kolomea, 25. 5. 1944 (Übersetzung aus dem Ukrainischen).

¹⁹¹ Vgl. Sondermitteilung des ukr. NKGB über antisemitische Erscheinungen in der Ukraine an Chruščev, 13. 9. 1944, Altshuler, Antisemitism, S. 52–62. Der Bericht stützt sich allerdings auf Beispiele aus der Zentralukraine. Er wurde anschließend als übertrieben disqualifiziert, sein Autor versetzt.

¹⁹² DALO-PA P-3/1/445, Bl. 9–14, Bericht Oblast'-Parteikomitee L'vov an Chruščev, 28. 3. 1946.

¹⁹³ Vgl. Jan Czerniakiewicz: Repatriacja ludności polskiej z ZSRR, 1944–1948, Warszawa 1987, S. 131–160. Etwa 22 000 Juden, darunter viele Rückkehrer aus dem Inneren der UdSSR, gingen aus Ostgalizien nach Polen, ebenda, S. 154.

¹⁹⁴ Pam'jatati zarady žyttja, Kyiv 1993, S. 9–14, 137.

Das jüdische Kulturleben in Ostgalizien beginnt sich erst seit den letzten Jahren wieder zu entwickeln. Während die Hauptsynagoge in Lemberg noch heute eine Ruine ist, wurde eine andere Synagoge 1989 an die Jüdische Gemeinde zurückgegeben. Inzwischen gibt es in Lemberg ein kleines Jüdisches Museum und eine Filiale der Jüdischen Historischen Gesellschaft¹⁹⁵. Obwohl dies alles Indizien für eine kleine Renaissance des Judentums in Ostgalizien zu sein scheinen, bleibt die Zukunft ungewiß. Viele der Juden Ostgaliziens bereiten sich auf die Auswanderung nach Israel vor. Mit dem ökonomischen Niedergang der unabhängigen Ukraine gewinnt gerade im Westen des Landes ein offener Antisemitismus wieder an Gewicht. Trauriges Beispiel dafür sind die Aufmärsche der rechtsextremen paramilitärischen Organisation UNSO in Lemberg.

Ein großer Teil der Überlebenden erlebte das Kriegsende in Deutschland. Nach langerem Aufenthalt in DP-Lagern wanderten sie nach Nord- oder Südamerika, ab 1948 nach Israel aus. In Israel, New York und Buenos Aires wurden in den fünfziger Jahren Landsmannschaften für fast alle größeren jüdischen Gemeinden Ostgaliziens gebildet. Diese stellten die sogenannten Yizkor-Bücher zusammen, Sammelbände mit Erinnerungen und einem historischen Abriß der Gemeindegeschichte. Mit ihrer schrecklichen Vergangenheit wurden die Überlebenden zunächst in den fünfziger Jahren in Wiedergutmachungs-Verfahren konfrontiert. In den sechziger Jahren begannen deutsche Staatsanwaltschaften, nach Zeugen zu suchen; für einige Gemeinden konnten fast keine Überlebenden mehr ermittelt werden¹⁹⁶. Auf eigene Faust begannen zwei Ostgalizier zu ermitteln: Simon Wiesenthal aus Buczacz, dessen Geschichte hier nicht wiederholt zu werden braucht, und Tuviah Friedmann aus Lemberg, der wie Wiesenthal zunächst in Österreich, dann von Haifa aus nach NS-Tätern forschte¹⁹⁷. Heute leben vermutlich nur noch einige hundert Überlebende des Völkermordes in Ostgalizien.

Die Täter

Wendet man sich nun dem späteren Kriegs- und Nachkriegsschicksal der Täter zu, so ergibt sich folgendes Bild¹⁹⁸: Zahlreiche Fälle können heute nicht mehr zweifelsfrei geklärt werden. Nur ein geringer Teil der hier als wichtige Akteure anzusehenden Männer kam noch im Krieg um. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß sie erst 1944/45 entweder durch Versetzung oder durch das Herannahen der Front Kampfhandlungen ausgesetzt wurden. Opfer eines Partisanenanschlags wurde am 9. Februar 1944 der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung, Otto Bauer. Vor Kriegsende starben

- der Stabsführer des SS- und Polizeiführers, Willy Ost,
- der erste Judenreferent des KdS, Hans Nagel,

¹⁹⁵ Vgl. Soviet Jewish Affairs 1990, H. 1, S. 93; Verena Dohrn: Reise nach Galizien. Grenzlandschaften des alten Europa, Frankfurt a.M. 1991, S. 85–89, 105; dies.: Massenexodus oder Erneuerung der jüdischen Kultur? Die jüdische Bewegung in der Sowjetunion, in: Osteuropa 41 (1991), S. 105–121, hier S. 111 f.; Held, S. 148–150.

¹⁹⁶ Vgl. die Erinnerungen des Zeugen Borwicz, Spod szubienicy, S. 152–168 über seine Konfrontation mit den Tätern.

¹⁹⁷ Vgl. die Memoiren von Wiesenthal, Recht; Friedmann, Nazi Hunter.

¹⁹⁸ Zum folgenden im Detail: StaL EL 317 III, LG Stuttgart Ks 5/65, Schlußbericht StA Waldshut 1 Js 8658/59 ./, Dyga, 26. 6. 1961.

- die schwer belasteten Leiter der Sicherheitspolizei in Drohobycz (Hans Block), in Czortkow (Karl Hildemann, Hans Velde) und in Tarnopol (Edmund Schöne),
- der schwer belastete erste Kommandant des Zwangsarbeitslagers Lemberg-Janowska, Gustav Willhaus,
- der erste Kommandeur der Ordnungspolizei, Joachim Stach,
- die Leiter der Sicherheitspolizei-Posten in Sambor, Karl Wüstner, in Sniatyn, Max Sachs, und in Stryj, Philipp Ebenrecht,
- die Kreishauptleute in Kalusz, Gercke, in Kolomea, Gorgon, und in Lemberg-Land, Leyen.

Von den Genannten abgesehen hat der Personenkreis der Täter zum allergrößten Teil den Krieg überlebt. Erheblich betroffen waren sie von den Nachkriegs-Internierungen durch die alliierten Truppen. In der Masse blieb die frühere Tätigkeit von Internierten in Ostgalizien jedoch unbekannt, sie wurden in den Westzonen 1946 – 1948, in der Sowjetischen Besatzungszone bis 1950 entlassen. Nicht überlebt haben die Internierung die beiden schwerst belasteten Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg. Helmut Tanzmann hatte sich in den letzten Kriegstagen nach Großbritannien abgesetzt und war dort sofort interniert worden. Nach längeren Verhören, vermutlich vor allem seine Tätigkeit in Frankreich betreffend, beging er Selbstmord. Josef Witiska war in der amerikanischen Besatzungszone verhaftet und interniert worden. Soweit ersichtlich, beging er Selbstmord, als er in die Tschechoslowakei wegen seiner dort begangenen Verbrechen ausgeliefert wurde. Weiter starben

- der Kommandeur der Ordnungspolizei, Walter von Soosten, in jugoslawischer Haft,
- die Kreishauptleute von Harbou (in amerikanischer Haft) und Emmrich (in sowjetischer Haft).

Der bei weitem größte Teil des hier interessierenden Täterkreises schaffte es, sich nach dem Krieg in den Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland niederzulassen. Vereinzelt tauchten schwer belastete Personen mit falschem Namen unter, insbesondere, um der bis 1948 möglichen Auslieferung an Polen zu entgehen. Wer nicht von alliierten Ermittlungsbehörden bis 1948 erkannt und an Polen ausgeliefert worden war, der hatte zumindest bis 1959 in der Regel keine Strafverfolgung zu befürchten. Bevor die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg im Jahre 1959 ihre Ermittlungen aufnahm, kamen Strafverfahren in der Bundesrepublik nur in Gang, wenn ein überlebendes Opfer – in Kenntnis des Aufenthaltsortes des Täters – Anzeige erstattete.

Der Hauptorganisator des Judenmordes in Ostgalizien, Friedrich Katzmann, war den alliierten Behörden bereits durch die Kriegsverbrecher-Liste der United Nations War Crimes Commission und durch den Nürnberger Prozeß bekannt. In Nürnberg wurde sein berüchtigter Abschlußbericht zur „Endlösung der Judenfrage“ als Beweisdokument vorgelegt und veröffentlicht. Bundesdeutsche Aufenthaltsermittlungen verließen jedoch im Sande. Katzmann war nämlich unter dem Namen „Bruno Albrecht“ im Raum Darmstadt untergetaucht. Dort arbeitete er als Vertreter einer Holzschutzmittelfirma. 1956 zog er schwer krank nach Griesheim, am 19. September 1957 schließlich starb er in einem Krankenhaus in Darmstadt. Er wurde unter seinem richtigen Namen beerdig¹⁹⁹. Nur wenige derart belastete NS-Täter konnten sich so erfolgreich der Justiz entziehen.

¹⁹⁹ Vgl. ZStL 208 AR-Z 277/60, Vermerk Kripo Darmstadt, 10. 8. 1966, StA Bremen 29 Ks 1/66 ./. Hildebrand.

Das gilt auch für den Gestapochef im Distrikt Galizien, Kurt Stawizki. Er besorgte bereits im Mai 1945 falsche Papiere für sich und seine Frau. Unter dem Namen „Kurt Stein“ kam er nach verschiedenen Stationen in Norddeutschland nach Bad Godesberg, wo er schließlich eine Anstellung in der Registratur der Deutschen Forschungsgemeinschaft fand. Er starb zwei Jahre nach Katzmann, am 20. September 1959, an Krebs. Es dauerte weitere elf Jahre, bis die Polizei nach langen Ermittlungen schließlich sein Schicksal klären konnte²⁰⁰.

Der ehemalige Distriktgouverneur Otto Wächter fand Zuflucht beim Rektor des Collegio Teutonico in Rom, Bischof Hudal. Angeblich in Hudals Armen starb er dort 1949²⁰¹. Christoph Diehm, der letzte SS- und Polizeiführer in Lemberg, starb in den sechziger Jahren, ohne daß er vor Gericht gestellt worden wäre. Vor Beginn systematischer Ermittlungen verstarben darüber hinaus die beiden Leiter der Sicherheitspolizei von Czortkow, Hermann Blome und Werner Eisel.

Ein Teil der NS-Täter konnte überhaupt nicht ermittelt werden oder entzog sich der Strafverfolgung durch Flucht ins Ausland. Robert Frost, der Judenreferent der Sicherheitspolizei in Kolomea, tauchte 1945 in Westdeutschland unter, sein weiteres Schicksal konnte nicht geklärt werden. Vermutlich nur zwei gesuchte NS-Täter flüchteten aus Europa. Der letzte Kommandant des Lagers Lemberg-Janowska, Friedrich Warzok, soll nach unbestätigten Berichten 1947 über Rom nach Kairo entkommen sein. Sicher ist, daß Walter Kutschmann, als stellvertretender Sicherheitspolizei-Leiter für Mordaktionen in Tarnopol und Drohobycz verantwortlich, sich in Buenos Aires niederließ. Unter dem Namen „Peter Olmo“ erlangte er 1975 die argentinische Staatsbürgerschaft. Nach mehreren deutschen Auslieferungsersuchen wurde er 1975 und 1984 vorübergehend verhaftet, starb jedoch 1985 als freier Mann in Argentinien²⁰².

Unter diesen Voraussetzungen konnte die strafrechtliche Aufarbeitung der Judenverfolgung in Ostgalizien natürlich von vorneherein nur begrenzt erfolgreich sein. Begonnen wurde damit schon 1943. Über die polnische Untergrundbewegung gelangten die ersten Namen der Täter von Ostgalizien in das Zentralregister der United Nations War Crimes Commission. Die tatsächliche Strafverfolgung übernahm zuerst jedoch die Sowjetunion, nachdem sie die Westukraine 1944 zurückerobert hatte. Unmittelbar danach begannen die Ermittlungen des NKGB gegen in Ostgalizien gebliebene, von der Front überrollte Ukrainer.

Wie dies konkret aussah, ist wegen des beschränkten Aktenzugangs nicht genau zu rekonstruieren²⁰³. Vom NKVD systematisch festgenommen wurden seit 1944 jedoch offensichtlich alle identifizierten ehemaligen Angehörigen der Hilfspolizei und der ukrainischen Kommunalverwaltung²⁰⁴. Allein vom 3. bis 8. Januar 1945 verhaftete das NKVD in Lemberg angeblich 17 300 Personen²⁰⁵. Nach Befragung einiger Zeugen wur-

²⁰⁰ ZStL 208 AR-Z 294/59, Vern. E.S., 1. 10. 1970.

²⁰¹ Alois Hudal: Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs, Graz/Stuttgart 1976, S. 298. Wegen dieser und anderer NS-freundlicher Aktionen mußte Hudal 1952 sein Amt abgeben. Vgl. Ernst Klee: Persilscheine und falsche Pässe, Frankfurt 1991, S. 32–48, der zwar Hudals Nachlaß auswerten konnte, aber Hudals Hilfsaktionen für Juden im Weltkrieg unterschlägt.

²⁰² Vgl. Wiesenthal, Recht, S. 215 ff.

²⁰³ Im Archiv des SBU in Kiew konnten einige Verfahren stichprobeweise eingesehen werden.

²⁰⁴ Vgl. DALO-PA P-3/1/67, Bl. 41 f., Bericht NKVD L'vov an Oblast-Komitee der KP, 29. 6. 1944.

²⁰⁵ Podhorodecki, S. 246.

den viele von ihnen durch NKVD-Gerichte verurteilt. Mit der Eroberung des östlichen Teils von Deutschland erweiterte sich der Kreis der Festgenommenen zusehends. Nun ermittelte auch die Gegenspionage-Organisation der Roten Armee „Smerš“. In Kriegsgefangenenlagern und unter der Zivilbevölkerung wurden alle Personen ausfiltriert, die in der deutschen oder einheimischen Verwaltung der besetzten Westukraine tätig gewesen waren. Im Jahre 1946 war in Lemberg ein großer Schauprozess gegen Kollaborateure geplant, der vor allem die Zusammenarbeit der OUN mit dem Nationalsozialismus dokumentieren sollte²⁰⁶.

Die Gesamtzahl und der Umfang der Ermittlungen und Prozesse gegen Ukrainer und Polen, die in Ostgalizien tätig waren, sind nicht festzustellen. In der Oblast' L'vov wurde 1946 noch gegen 277 Personen ermittelt²⁰⁷. Angesichts des pauschalen Vorgehens kann man jedoch von Tausenden Kollaborations-Verfahren ausgehen, die aber nur zum Teil NS-Verbrechen zum Gegenstand hatten²⁰⁸. Anfang der fünfziger Jahre ging die Zahl der sowjetischen Verurteilungen stark zurück, viele der Abgeurteilten kehrten nach den Amnestien ab 1954 wieder aus den Lagern zurück. In den sechziger Jahren wurden in der Ukraine neue Ermittlungen aufgenommen. Ein Ergebnis waren 1966 und 1969 zwei Prozesse in Lemberg gegen ehemalige Wachmänner des Lagers Janowska. Diese Verfahren wurden nun öffentlich geführt, die schwer belasteten Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet²⁰⁹. Noch 1982 fand in Tarnopol ein Prozeß wegen Beihilfe zum Judenmord statt²¹⁰. Von den seit 1990 in der Ukraine anlaufenden Rehabilitierungen KGB-Verurteilter bleiben Teilnehmer an NS-Verbrechen ausgespart²¹¹.

Die sowjetischen Behörden wurden jedoch auch deutscher mutmaßlicher NS-Täter habhaft²¹². Hierzu lassen sich genauere Feststellungen treffen. Schon Anfang 1946 konnten die Namen von 190 Verdächtigten ermittelt werden²¹³. Besonders in die Judenverfolgung verwickelt waren unter den Festgenommenen der letzte Gestapochef von Ostgalizien, Peter Kraus, und der Leiter der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge im Distrikt Galizien, Alfred Bisanz. Bisanz' Schicksal ist nicht zweifelsfrei geklärt. Vermutlich wurde er 1946 im sowjetischen Sektor Wiens festgenommen und in die Sowjet-

²⁰⁶ DALO-PA 3/1/445, Bl. 59–64, Bericht Oblast'-Komitee der KP L'vov an Chruščev, o.D. (1946). Es konnte nicht ermittelt werden, ob dieser Prozeß auch stattfand.

²⁰⁷ Ebenda.

²⁰⁸ Brockdorff, S. 230, behauptet ohne Angabe von Quellen, in der ganzen Ukraine seien 50 000 Hilfspolizisten verurteilt worden, davon 30 000 hingerichtet. Zum Vergleich: Waite, S. 236, gibt für Lettland 30 000 KGB-Untersuchungsakten wegen Kollaboration an. In der Oblast' Cernivcy wurden bis Mitte 1992 8 500 Verfahrensakten durchgesehen und 4 500 Personen mit ungegerechtfertigten Urteilen wegen Kollaboration oder OUN-Zugehörigkeit rehabilitiert, Litopys neskorenoj Ukrainskij, S. 417f.

²⁰⁹ Vgl. Zeitungsberichte in der L'vovskaja Pravda, 15.–22. 12. 1966 und in der Krasnaja Zvezda, 10. 8. 1969.

²¹⁰ Urteil in Denisov/Changuli, S. 353–357.

²¹¹ Auskunft des Lemberger Staatsanwalts V.M. Doroš vom 18. 8. 1993.

²¹² Ein Antrag auf Akteneinsicht beim Russischen Sicherheitsministerium blieb bis zur Drucklegung erfolglos. Die Zentrale Stelle Ludwigsburg besitzt Kopien einiger KGB-Verfahrensakten, die seit 1968 von sowjetischen Behörden zugesandt wurden. Das Bundesarchiv, Zentralnachweisstelle Kornelimünster, verfügt nach eigener Auskunft nicht über Informationen zum Nachkriegsschicksal deutscher Beamter aus Ostgalizien.

²¹³ DALO-PA P-3/1/91, Bl. 117–122, phonetische Namensliste, 4. 1. 1946.

union gebracht. Nach einem angeblichen Prozeß starb er wahrscheinlich 1950²¹⁴. Kraus starb 1954 in sowjetischer Haft. Bei Bisanz ist zu berücksichtigen, daß er neben Wächter die wichtigste Figur in der ukrainisch-deutschen Kollaboration war. Dies verlieh ihm für die Sowjets erhebliches propagandistisches Gewicht, zumal sie in der Westukraine einen erbitterten Bürgerkrieg gegen den nationalistischen Untergrund führten. Im sowjetischen Sektor Berlins wurde ein Teil der Polizei-Bewacher des Sonderkommandos 1005 verhaftet, die sämtlich aus der Berliner Polizei stammten. Die meisten Auslieferungen von reichsdeutschen mutmaßlichen NS-Tätern Ostgaliziens an die Sowjetunion kamen jedoch aus Österreich zustande. An erster Stelle ist hier der Judenreferent der Sicherheitspolizei Drohobycz, Josef Gabriel, zu nennen. Daneben wurden nach systematischen Ermittlungen österreichische Angehörige der Schutzpolizei-Dienstabteilungen in Drohobycz, Boryslaw, Stanislau und Stryj an die Sowjetunion ausgeliefert²¹⁵.

In den Verfahren des NKVD (ab 1946 MVD) wurde in der Regel die Rechtsform mißachtet; es gibt zahlreiche Hinweise auf Mißhandlungen bei Verhören. Ab Ende 1947 entgingen die Angeklagten jedoch der Todesstrafe, sie war bis 1950 in der Sowjetunion abgeschafft worden. In vielen Fällen wurde vom NKVD die Verstrickung von Angeklagten in die nationalsozialistischen Morde nicht erkannt. Die Verurteilten, die die Lagerhaft überlebten, wurden spätestens 1955 nach Deutschland oder Österreich entlassen.

Unmittelbar nach der Sowjetunion begannen polnische Ermittlungen gegen NS-Täter aus Ostgalizien. Interessanterweise beanspruchte Polen hierbei die Ermittlungs-Hoheit für Verbrechen, die auf inzwischen sowjetischem Territorium stattgefunden hatten. Polen arbeitete – anders als die Sowjetunion – eng mit den Westmächten und der United Nations War Crimes Commission zusammen. So erreichten die polnischen Justizbehörden über ihre Militärmissionen die Auslieferung zahlreicher Verdächtiger aus Internierungslagern in den Westzonen. Der wichtigste unter ihnen war Erich Engels, der Judenreferent der Gestapo in Lemberg, der 1950 in Warschau zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Weitere Hauptäter, die vor polnischen Gerichten standen, waren:

- Theobald Thier, der Nachfolger Katzmans als SS- und Polizeiführer, 1948 in Krakau zum Tode verurteilt und hingerichtet;
- Peter Leideritz, Leiter der Sicherheitspolizei in Kolomea, 1947 in Warschau zum Tode verurteilt und hingerichtet;
- Josef Grzimek, Angehöriger des Stabs des SS- und Polizeiführers, Leiter des „Judenlagers“ Lemberg und zahlreicher Zwangsarbeitslager, 1948 in Warschau zum Tode verurteilt und hingerichtet;
- Johann Rauch, stellvertretender Leiter des Sonderkommandos 1005 in Lemberg, 1949 in Krakau zum Tode verurteilt und hingerichtet²¹⁶.

²¹⁴ Artikel Bisanz in: Encyclopedia of Ukraine, Band 1, S. 237. Vgl. ZStL 208 AR 797/66, Vermerk StA Hamburg 147 Js 1/60, o.D. Beim ehemaligen KGB in Moskau existiert eine Prozeßakte gegen Bisanz. Sicher ist, daß sich Bisanz 1947 in MGB-Haft in Kiev befand, vgl. Archiv des SBU Kiev, Archivakte 50970, Band 2, Bl. 305–308. Es kursierten auch Gerüchte, daß Bisanz aus sowjetischer Haft von der UPA befreit wurde und im Untergrund starb.

²¹⁵ ZStL 208 AR-Z 294/59, Übersetzung von NKGB-Ermittlungsakten gegen Schupos, die das Soko 1005 bewachten; Hinweise auf weitere Auslieferungen in den einschlägigen deutschen Verfahrensakten.

²¹⁶ Verfahrensakten in AGK SAW 84, SOK 622, SOW 9, SOW 177, SOK 555.

Neben ihnen standen zahlreiche – teilweise schwer belastete – Deutsche und Polen sowie Ukrainer, die auf dem neuen polnischen Staatsgebiet verhaftet oder von Westalliierten ausgeliefert worden waren, vor Gericht. Insgesamt zeigte eine Durchsicht von etwa 50 Verfahren, daß diese Prozesse im großen und ganzen nach rechtsstaatlichen Prinzipien geführt wurden. Die Beweiserhebung entsprach in ihrer Qualität ähnlichen Verfahren im Westen. Ab 1950 liefen die Prozesse gegen deutsche NS-Täter in Polen aus, weil die Westmächte sich seit 1948 unwillig zeigten, Personen in den kommunistischen Machtbereich auszuliefern²¹⁷.

Neben den polnischen Verfahren gewannen die westdeutschen Prozesse im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Morde in Ostgalizien. Die westalliierten Verfahren spielen hier so gut wie überhaupt keine Rolle. Lediglich die Einsatzkommando-Führer Paul Blobel und Erwin Schulz waren in Ostgalizien kurzzeitig tätig gewesen und im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozeß verurteilt worden. Im britischen Verfahren gegen den BdS Eberhard Schöngarth hatte dessen Tätigkeit als Leiter des Einsatzkommandos z.b.V. in Lemberg so gut wie keine Bedeutung²¹⁸.

Westdeutsche Gerichte konnten NS-Verbrechen, die außerhalb des Reichsterritoriums stattgefunden hatten, in der Regel bis 1949 nicht ahnden. Lediglich das Landgericht München I führte 1949 – vermutlich mit Ausnahmegenehmigung – zwei Verfahren wegen NS-Verbrechen in Ostgalizien durch. Vor dem Richter standen Oswald Heyduk, der Leiter der Sicherheitspolizei Sokal, und Karl Melchior, ein subalterner Kommandoführer im Lager Deutsche Ausrüstungswerke in Lemberg. Beide Angeklagte waren von jüdischen Überlebenden wiedererkannt worden. Wegen Mordes wurden beide zu lebenslanger Haft verurteilt. Allerdings erreichte Melchior schon 1954 die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Er wurde freigelassen, das Wiederaufnahmeverfahren zog sich bis zu seinem Tod 1965 ergebnislos hin²¹⁹.

In den fünfziger Jahren kamen solche Verfahren ebenfalls nur auf Betreiben von Überlebenden in Gang. Sie führten zu drei Prozessen gegen relativ bedeutende Chargen des nationalsozialistischen Judenmordes in Ostgalizien:

- Vom LG Bremen wurde Friedrich Hildebrand, der Referent Katzmans für Zwangsarbeitslager, 1953 zu acht Jahren Haft verurteilt.
- Vom LG Hamburg wurde Karl Klarmann, der Leiter der Schutzpolizei-Dienstabteilung Stanislau, 1954 zu vierinhalb Jahren Haft verurteilt.
- Vom LG Oldenburg wurde Ernst Pramor, der Leiter des Zwangsarbeitslagers Hluboczek, 1955 zu lebenslanger Haft verurteilt.

Weitere Verfahren wurden noch vor Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg Ende 1958 in Gang gesetzt, kamen jedoch erst in den sechziger Jahren vor Gericht:

- Vom LG Hagen wurde Paul Thomanek, der Leiter des Zwangsarbeitslagers Borysław, 1960 zu lebenslanger Haft verurteilt.
- Vom LG Stuttgart wurde Felix Landau, Angehöriger der Sicherheitspolizei in Drohobycz, 1962 zu lebenslanger Haft verurteilt.

²¹⁷ Vgl. E. Kobierska-Motas: *Ekstradycja przestępco wojennych do Polski z czterech stref okupacyjnych Niemiec 1945–1950*. 2 Bde., Warszawa 1991/92.

²¹⁸ Vgl. die Verfahrensakten betr. Schöngarth, BAK All. Proz. 8, JAG 90. Schöngarth wurde allerdings auch zum Eko z.b.V. vernommen, vgl. Antonenko, S. 50.

²¹⁹ LG München I Ks 1/61.

- Vom LG Saarbrücken wurde Kurt Köllner, Judenreferent der Sicherheitspolizei Czortkow, 1962 zu acht Jahren Haft verurteilt.
- Vom LG Hannover wurde Oskar Waltke, Angehöriger des Judenreferats der Sicherheitspolizei Lemberg, 1962 zu acht Jahren Haft verurteilt²²⁰.

Zwar waren in diesen Verfahren die Verbrechenskomplexe noch nicht systematisch aufgeklärt worden, es gab jedoch noch hinreichenden Zeugenbeweis zum Nachweis von Mordhandlungen. Auch waren die Zeitabstände zwischen Ermittlungsbeginn, Anklageerhebung und Hauptverhandlung noch nicht so groß, im Durchschnitt etwa zwei bis vier Jahre.

1959 begann die Zentrale Stelle in Ludwigsburg mit der Vorbereitung systematischer Ermittlungen zu den NS-Verbrechen in Ostgalizien, geführt durch das dortige spätere Referat 208. Der zentrale Lemberg-Komplex war bereits von der Staatsanwaltschaft Waldshut im Verfahren gegen Richard Dyga anermittelt worden²²¹. Nach dem Tod Dygas 1961 übernahm die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Verfahren, sie wurde von der Zentralen Stelle unterstützt. Zeitweise richtete sich das Verfahren gegen 400 Beschuldigte, über 1 500 Zeugen wurden vernommen. 1961 erfolgten die ersten Festnahmen, 1962 wurden die Ermittlungen in einen Tarnopol- und einen Lemberg-Komplex aufgeteilt.

Das Tarnopol-Verfahren („1. Galizien-Prozeß“) kam im März 1964 zur Anklage, die Hauptverhandlung fand von Oktober 1965 bis Juli 1966 statt, die Verurteilungen erlangten 1968 Rechtskraft. Im Lemberg-Komplex („2. Galizien-Prozeß“) wurde im März 1965 Anklage erhoben, von Oktober 1966 bis April 1968 verhandelt. Hier trat die Rechtskraft 1971 ein. Die Ermittlungen in den zwei anderen großen Verfahren in diesem Zusammenhang wurden von der Zentralen Stelle begonnen und dann an die Zentrale Stelle Dortmund (Stanislau-Verfahren) und die Staatsanwaltschaft Darmstadt (Kolomea-Verfahren) abgegeben. Das Stanislau-Verfahren vor dem Landgericht Münster endete 1968, das Kolomea-Verfahren mit ersten Urteilen 1966 und rechtskräftigen Urteilen 1970²²². Ein fünfter Komplex betraf die NS-Gewaltverbrechen im Raum Czortkow. Er wurde seit 1964 von der Staatsanwaltschaft Mannheim ermittelt, die Urteile von 1974 wurden aufgehoben, ein erneutes Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart endete 1979 mit einem Freispruch²²³. Von zentraler Bedeutung war darüber hinaus das zweite Verfahren gegen Friedrich Hildebrand vor dem Landgericht Bremen, das im Mai 1967 mit seiner Verurteilung zu lebenslanger Haft endete²²⁴. Soweit ersichtlich, wurde das letzte Urteil wegen Judenmorden in Ostgalizien 1983 vom Landgericht Memmingen gefällt. Es betraf einen Gendarmen, der in Dolina Juden erschossen hatte²²⁵.

²²⁰ Urteile in Justiz und NS-Verbrechen Nr. 355, 395, 435, 455, 498, 515, 531, 541, 544.

²²¹ Zum folgenden vgl. ZStL 208 AR-Z 294/59, StA Stuttgart an Justizministerium Baden-Württemberg, 28. 7. 1971; Wiesenthal, Mörder, S. 313 ff.

²²² IfZ Gm 08.08, Urteil LG Münster 5 Ks 4/65 ./ Krüger u. a., 6. 5. 1968; ZStL SA 197, Urteile LG Darmstadt 2 Ks 1/66 ./ Gay u. a., 28. 7. 1967 und 30. 11. 1970.

²²³ ZStL SA 483, Urteil LG Mannheim 1 Ks 1/70 ./ P., 10. 5. 1974; Urteil LG Stuttgart II Ks 20/76, 30. 4. 1979; vgl. Notiz in: Die Justiz 1981, Nr. 11, S. 449 f.

²²⁴ ZStL SA 381, Urteil LG Bremen 29 Ks 1/66 ./ Hildebrand, 12. 5. 1967.

²²⁵ IfZ Gm 04.06, Urteil LG Memmingen 1 Ks 115 Js 5640/76 ./ Jarosch, 23. 12. 1983.

Wie viele Judenmörder aus Ostgalizien in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR verurteilt wurden, läßt sich bis jetzt noch nicht abschätzen. Sicher ist zumindest, daß einige Täter bei den summarischen Schnellverfahren in Waldheim 1950 vor Gericht standen²²⁶. Bei einem Teil von ihnen war ihre genaue Tätigkeit nicht bekannt, sie wurden auf Grund von pauschalen Anklagen bestraft. Ähnlich dubios gestaltete sich das – bereits erwähnte – Verfahren in *absentia* gegen Theodor Oberländer vor dem Obersten Gericht der DDR 1960²²⁷. Dieses diente in erster Linie zur Propaganda gegen die Bundesrepublik. Bei rechtsstaatlich einwandfreien Ermittlungen könnten die Vorwürfe gegen Oberländer, die seine Tätigkeit in Lemberg betrafen, nicht bestätigt werden²²⁸.

Darüber hinaus muß es weitere Verfahren gegeben haben. Bekannt sind lediglich Ermittlungen gegen einige volksdeutsche Angehörige der Sicherheitspolizei in Stanislau und das Todesurteil gegen den Betreiber eines SS-Gutes im Distrikt²²⁹. Im allgemeinen waren die DDR-Behörden durch Ermittlungen des Staatssicherheitsdienstes relativ gut über Kriegstätigkeit und Verbleib der Täter informiert. Der schwer belastete Leiter der DAW-Werke in Lemberg, Fritz Gebauer, wurde anscheinend aber übersehen. Erst als er 1960 zum SED-Stadtsekretär von Dessau ernannt werden sollte, ergriff er aus Furcht vor dem Bekanntwerden seiner Vergangenheit die Flucht nach Westen²³⁰.

Die NS-Verfahren in Österreich nahmen eine zeitlich fast gegenläufige Entwicklung wie die westdeutschen Prozesse. Während in der Bundesrepublik Ermittlungen eigentlich erst 1958 begannen, liefen die österreichischen Verfahren in dieser Zeit gerade aus. Diese richteten sich insbesondere gegen österreichische Ordnungspolizisten, die in Ostgalizien tätig gewesen waren. 200 von ihnen wurden unmittelbar nach dem Krieg festgenommen, zum Teil ausgeliefert²³¹. Nach den Auslieferungen an die Sowjetunion führte die österreichische Justiz Ermittlungen gegen Schutzpolizisten, die in Stryj, Drohobycz und Boryslaw tätig gewesen waren²³². 1959 stand der Judenreferent der Sicherheitspolizei von Drohobycz, Gabriel, vor Gericht. Er wurde zu lebenslanger Haft

²²⁶ Vgl. dazu jetzt allgemein: Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse, München/Esslingen 1993.

²²⁷ Vgl. Raschhofer, *passim*, und das Pamphlet von Kurt Ziesel: Der rote Rufmord. Eine Dokumentation zum Kalten Krieg, Tübingen 1961, der allerdings im Dritten Reich ähnlich aktiv war wie Oberländer.

²²⁸ Zu den Hintergründen vgl. Michael Lemke: Kampagnen gegen Bonn, in: VfZ 41 (1993), S. 153–174, bes. S. 164; Jochen Staadt: Die geheime Westpolitik der SED 1960–1970, Berlin 1993, S. 153–156. 1975 wurde die mangelnde Beweisbarkeit der Vorwürfe indirekt von polnischer Seite bestätigt, was zu einer diplomatischen Verstimmung mit der DDR führte, vgl. Wiesenthal, Recht, S. 219. Oberländer strengte zahlreiche Zivilverfahren gegen Personen an, die die Behauptungen des Ostberliner Gerichts verbreiteten, vgl. zuletzt Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfte regulierung im Zwischenkriegseuropa, Berlin 1993, S. 212–220. Das DDR-Urteil wurde inzwischen aufgehoben, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. 12. 1993.

²²⁹ Vgl. das Rechtshilfesuchen in AGK W 249/73; Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen. Eine Dokumentation, (Ost-)Berlin 1965, S. 54. In Ost-Berlin wurde auch gegen Angehörige des Soko 4b ermittelt.

²³⁰ IfZ Gs 01.02, Urteil LG Saarbrücken Schw I/70 J. Gebauer, 29. 6. 1971, Bl. 5–8; möglicherweise wurde Gebauer – wie andere NS-Täter – aber auch vom Staatssicherheitsdienst der DDR erpreßt. Vgl. den Fall Götz Schlicht, der die Schupo-Einheit des Soko 1005 leitete: Siegfried Mampe: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West), Berlin 1994, S. 54–57.

²³¹ Les Juifs en Europe, Paris 1949, S. 38f.

²³² Vgl. Friedmann, Nazi Hunter, S. 137–142, 177–180 und seine Dokumentationen.

verurteilt. Danach kam es nur noch zu einem Prozeß gegen einen Hauptäter, den zeitweiligen Leiter der Sicherheitspolizei, Tarnopol, Lex. Das Verfahren gegen die Brüder Mauer, Angestellte der Sicherheitspolizei in Stanislau, zeigte 1966 schon deutlich den Unwillen in der österreichischen Justiz wie in der Bevölkerung, NS-Verbrechen zu ahnden. Das Verfahren war von zahlreichen antisemitischen Kundgebungen begleitet. Obwohl schwer belastet, wurden beide Angeklagte zunächst freigesprochen. In einem erneutem Verfahren erhielten sie zeitlich befristete Gefängnisstrafen. Ein weiterer Sicherheitspolizist aus Stanislau kam in den Genuß der Verfolgungsverjährung. Die – so weit bekannt – letzte Verurteilung in Österreich erfolgte 1970²³³.

Insgesamt konnten folgende 93 Verurteilungen gegen deutsche und österreichische Staatsbürger festgestellt werden (insbesondere in der Sowjetunion und vor sowjetischen Militärtribunalen dürften noch mehr Urteile gefallen sein). Die Strafmaße verteilen sich wie folgt:

	< 5 J.	5–9 J.	10–20 J.	25 J.	lebenslang	Tod
UdSSR/SMT				18	1	3 ¹
Polen	3		1			14 ²
Spruchkammer	4					
Bundesrepublik	3	19	1		16 ³	
DDR			1			1
Österreich		1	5		2	

¹ Ein Angeklagter wurde begnadigt

² Eine Angeklagte wurde begnadigt, ein Angeklagter starb vor Vollstreckung

³ Ein Urteil wurde nicht mehr rechtskräftig, eines nach Wiederaufnahme aufgehoben

Dazu kommen das Urteil des Bezirksgerichtes Rotterdam gegen Pieter Menten und die Urteile wegen der Verbrechen der Einsatzgruppen, die am Rande auch Ostgalizien bestrafen²³⁴. Berücksichtigt man, daß etwa 42 dieser Angeklagten aus dem *engeren* Täterkreis kamen, so konnte immerhin noch ein Teil der Mordtaten gesühnt werden. Was den *weiteren* Täterkreis betraf, so dürften nur etwa 2% aus dieser Personengruppe verurteilt worden sein²³⁵. Insbesondere kam es – trotz intensiver Recherchen bundesdeutscher Staatsanwaltschaften – in keinem einzigen Fall zur Verurteilung eines Angehörigen der Zivilverwaltung oder der Volksdeutschen Mittelstelle. Gerade die Beamten aus der Zivilverwaltung rückten nach 1945 oftmals in höhere Verwaltungsposten der Bundesrepu-

²³³ Vgl. Karl Marschall: Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. 2. Aufl., Wien 1987, S. 164–171; kritischer: Wiesenthal, Mörder, S. 326 f.

²³⁴ Vgl. Alfred Streim: Zum Beispiel: Die Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, in: Adalbert Rückerl (Hrsg.): NS-Prozesse, Karlsruhe 1971, S. 65–106, besonders S. 80 ff., 105. Im einzelnen wurden verhängt: drei Todesurteile (Blobel, Jeckeln, Schöngarth), zwei lebenslange und acht zeitige Haftstrafen. Allerdings nur Blobel wurde explizit wegen Verbrechen in Ostgalizien zum Tode verurteilt.

²³⁵ Zur Begrifflichkeit vgl. S. 300.

blik auf²³⁶. Insgesamt ist das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen angesichts der Mordtaten und des großen Täterkreises begrenzt.

Die Ursachen dafür liegen entscheidend im späten westdeutschen Ermittlungsbeginn 1958/59. Nachdem die ausführenden Chargen dank der Verjährung von Totschlag 1960 nicht mehr belangt werden konnten, unterlag nur noch Mord der Strafverfolgung. Während die Mordbeihilfe in vielen Fällen einfacher nachweisbar war, konnten Verurteilungen wegen Mordes nur auf der Basis von Augenzeugenbeweis ausgesprochen werden. Bis auf wenige Ausnahmen war dies aufgrund des enormen Zeitabstandes von meist über 25 Jahren nicht mehr möglich²³⁷. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, daß die Sowjetunion seit etwa 1968 zwar Aktenkopien aus Moskau, aber nicht aus Lemberg an die deutsche Justiz sandte. Letztere hätten einige Angehörige der Zivilverwaltung erheblich belastet. Nach 1960 wurden nur noch 13 Urteile wegen Mordes, also lebenslange Haftstrafen, verhängt. So konnten also für die über 530 000 Opfer lediglich 34 Mörder dingfest gemacht werden. Sieht man sich die Bilanz anderer vergleichbarer Distrikte und Gebiete an, so ist dies noch eine relativ hohe Zahl von Verurteilungen. Im Zusammenhang mit den NS-Verbrechen im Distrikt Radom (über 350 000 Opfer) kam es in der Bundesrepublik zu weit weniger Verurteilungen²³⁸.

Eine noch nicht abgeschlossene Entwicklung stellen die strafrechtlichen Ermittlungen in überseelischen Immigrationsländern dar. 1979 begannen die USA mit der Suche nach Einwanderern, die sich an NS-Verbrechen beteiligt hatten. In den achtziger Jahren folgten Kanada und Australien mit der Einrichtung von Ermittlungsbehörden nach. Ostgalizien spielt dabei ausschließlich eine Rolle bei Ermittlungen gegen Exilukrainer, die Ende der vierziger Jahre nach Übersee ausgewandert sind. Unter anderem wurde vom Office of Special Investigations in Washington gegen die Leiter der Hilfspolizei in Kalusz und Rawa Ruska ermittelt. Auch der Hilfspolizei-Chef des Kreises Lemberg-Land hatte sich in den USA niedergelassen. Während die amerikanischen Behörden ausschließlich Ausbürgerungs-Verfahren anstrengen²³⁹, wollten die kanadische und die australische Justiz noch Strafverfahren durchführen. In Australien kam kein Ostgalizien-Fall zur Anklage, alle übrigen Prozesse endeten mit Freisprüchen oder Verfahrenseinstellung²⁴⁰.

²³⁶ Zum erfolgreichsten unter ihnen, dem schleswig-holsteinischen Sozialminister Asbach, und zu dessen dubioser Personalpolitik vgl. Klaus-Detlev Godau-Schütte: Die Heyde/Sawade-Affäre, in: Grabitz/Bästlein/Tuchel, S. 444–479, hier S. 449 ff.

²³⁷ Vgl. allgemein zur Problematik Rückerl, NS-Verbrechen, S. 235 ff. und passim. Noch negativer ist die Einschätzung der beiden führenden deutschen Ermittler in NS-Sachen, Willi Dresen: The Role of the Wehrmacht and the Police in the Annihilation of the Jews, in: Yad Vashem Studies 23 (1993), S. 295–319, und Alfred Streim: Zur Legende von der „zweiten Schuld“, in: Tribüne 33 (1994), H. 131, S. 129–142.

²³⁸ Vgl. Rückerl, NS-Verbrechen, S. 166, 171 f., 192 f., 202 f.; Blank, S. 55 ff.

²³⁹ Vgl. Allan A. Ryan: Quiet Neighbors: Prosecuting Nazi War Criminals in America, New York 1984, bes. S. 43–64, 261–264.

²⁴⁰ Vgl. Harold Troper: Morton Weinfeld, Old Wounds. Jews, Ukrainians and the Hunt for Nazi War Criminals in Canada, Markham, Ont. 1988. Aus exilukrainischer Sicht: Boshyk, S. 107–162.

Der Judenmord in der westukrainischen Erinnerung

Weil Ostgalizien ab 1944 wieder zum sowjetischen Herrschaftsbereich gehörte, erfuhr die Geschichte des NS-Judenmords dort auch eine sowjet-typische Nachgeschichte²⁴¹. Was den Judenmord im kollektiven Gedächtnis betrifft, so wird man zwischen seiner öffentlichen Behandlung und der Erinnerung der Bevölkerung unterscheiden müssen.

Die 1943 gegründete Außerordentliche Staatskommission zur Untersuchung der deutsch-faschistischen Verbrechen nahm 1944 und 1945 umfangreiche Zeugenbefragungen und Exhumierungen vor, stellte dann ihre Tätigkeit aber ein. Spätestens mit der anlaufenden sogenannten Anti-Kosmopolitismus-Kampagne wurde jede eigenständige Rolle der Juden als Hauptopfer spätestens ab 1948 geleugnet. Auf Gedenksteinen wurde die jüdische Herkunft der Opfer verschwiegen. Immerhin ist in dieser Frage eine gewisse Entspannung um 1960 zu erkennen. Äußerst negativ wirkten sich auf die Behandlung des Themas die Antizionismus-Kampagne des Jahres 1967 und die daran anschließende sogenannte „antizionistische“ Propaganda aus. Sie produzierte einige Machwerke, in denen die angeblich zionistischen Judenräte auf eine Stufe mit den NS-Verbrechern gestellt wurden²⁴². Die *Glasnost'* der Gorbačev-Ära schlug hier erst relativ spät durch.

Unter der nach dem Krieg fast ausschließlich ukrainischen Bevölkerung (zu denen nun verstärkt Russen kamen) wurde die Erinnerung an die Jahre 1941 bis 1943 bald von der unmittelbaren Nachkriegszeit und ihren Schrecknissen verdrängt. Der brutale Kampf der NKVD/MVD-Truppen gegen die UPA bis in die frühen fünfziger Jahre hinein forderte vor allem unter den Einwohnern der Oblast' Stanislav hohe Opfer, teilweise wurden ganze Landstriche entvölkert. Ähnlich repressiv gestaltete sich die Kollektivierung, die hier meist zum ersten Mal erfolgte²⁴³. Erst mit den Amnestien ab 1954 entspannte sich die Lage etwas. So dominierte in der Erinnerung der bolschewistische Terror der frühen Kriegs- und der Nachkriegsjahre. Die NS-Gewaltverbrechen gegen Nicht-Ukrainer wurden bewußt oder unbewußt ausgeklammert. Man kann darüber spekulieren, welche Rolle dabei die eigene Verwicklung von Teilen der Bevölkerung in verbrecherische Handlungen während der Besatzungszeit spielte. In den letzten Jahrzehnten tat sicherlich der rapide gesellschaftliche Wandel in der Westukraine ein übriges, um die Kriegszeit zu verdrängen. Der zwangsweise „Bevölkerungsaustausch“ 1945/46 führte dazu, daß ein großer Teil der Polen Ostgaliziens nach Polen deportiert und meist in den ehemaligen deutschen Ostgebieten angesiedelt wurde²⁴⁴. Die Geschichte dieser Polen wurde bis in die achtziger Jahre tabuisiert; erst in jüngster Zeit etablieren sich Landsmannschaften. Industrialisierung und Bevölkerungsexplosion in der Westukraine brachten eine starke Fluktuation der Bevölkerung; dazu kann im Laufe der Jahre die Ablösung der Kriegsgeneration. Gerade seit den achtziger Jahren spielen zudem nationali-

²⁴¹ Die beste Analyse der sowjetischen Rezeption bisher: Lukasz Hirszowicz: The Holocaust in the Soviet Mirror, in: Dobroszycki/Gurock, S. 29–59.

²⁴² Beispielsweise R.M. Brodskij/Ju.A. Šul'mejster: Sionizm – orudie reakcii, L'vov 1976, S. 91–98; L.A. Rubins'kyj: Zločynna zmova sionistiv i fašystiv naperedodni ta v roky druhoj svitovoj vijny, in: UIŽ 1985, H. 9, S. 99–109, hier S. 105 f. Als polnisches Pendant: Prus, Atamania, S. 212.

²⁴³ Vgl. Bilas, Band 1, S. 192 ff., Litopys neskorenõj Ukráiny, S. 210ff.

²⁴⁴ Vgl. Bilas, Band 1, S. 238–242.

stische Traditionen wieder eine erhebliche Rolle in der Westukraine. Auch dies ist einer Erinnerung an den Judenmord nicht förderlich.

Erst in der unabhängigen Ukraine wandeln sich die Dinge allmählich, leider fast ausschließlich auf Veranlassung von oben. 1992 wurden eigene Gedenksteine für die jüdischen Opfer des NS-Massenmordes im ehemaligen Lemberger Getto oder in Ternopil' errichtet. Ein Monument für die Zehntausende Opfer des Lagers Janowska war 1993 erst in Planung. Das größte Hindernis dabei ist die Tatsache, daß sich auf dem ehemaligen Lagergelände auch heute noch ein lagerartiges Gefängnis befindet²⁴⁵! In diesen Tagen richtet sich das Gedenken in der Westukraine in erster Linie auf die Opfer unter der UPA, die Juden spielen hier nur eine staatlich geförderte Randrolle. Immerhin sah sich der damalige ukrainische Präsident Kravčuk im Oktober 1991 und im Juli 1992 genötigt, sich für die Beteiligung von Ukrainern an den Judenmorden öffentlich zu entschuldigen²⁴⁶. Damit zeichnet sich für die Ukraine eine andere offizielle Politik in dieser Frage ab als etwa in Litauen oder Lettland²⁴⁷, wo die Judenmorde von der politischen Führung bisweilen verharmlost werden.

²⁴⁵ Held, S. 166, auf S. 149 Foto des Getto-Denkmales.

²⁴⁶ Randolph L. Braham: Antisemitism and the Treatment of the Holocaust in Post-Communist East Central Europe, in: *Holocaust and Genocide Studies* 8 (1994), S. 143–163, hier S. 154; *Nacional'ni vidnosyny*, S. 496.

²⁴⁷ Vgl. Margers Vestermanis: Der Holocaust in Lettland. Zur „postkommunistischen“ Aufarbeitung des Themas in Osteuropa, in: Herzog/Lorenz, S. 101–130; zur Rehabilitierungs-Debatte in Litauen vgl. Zvi Gitelman: Soviet Reactions to the Holocaust, in: Dobroszycki/Gurock, S. 3–27, hier S. 23.

Zusammenfassende Schlußbetrachtung

Ostgalizien erlebte im 20. Jahrhundert eine wechselvolle Geschichte. Schon im Ersten Weltkrieg hatte die Bevölkerung unter den Kriegshandlungen und der russischen Besetzung zu leiden. Es folgte der Bürgerkrieg der Jahre 1918 bis 1920, der mit der Eingliederung des Gebietes ins polnische Territorium endete. In den dreißiger Jahren waren die ukrainische Bevölkerungsmehrheit und die jüdische Minderheit Objekt einer aggressiven Politik der polnischen Regierungen, in der zweiten Hälfte der Dreißiger fielen zahlreiche Juden den Anschlägen radikaler polnischer Gruppen zum Opfer. Eine neue Qualität der Gewalt brachte die sowjetische Besetzung seit Ende 1939. Massenverhaftungen, Deportationen und schließlich Massenmorde dezimierten die Menschen in Ostgalizien.

Die jüdische Minderheit nahm in diesen Wirren eine relativ schwache Position ein. Ihre spezifische sozioökonomische Lage und ihre kulturelle Eigenheit drängten sie oftmals in eine Randposition. Die jüdische Bevölkerung war stark von der Weltwirtschaftskrise betroffen, ihre dominierende Position im ostgalizischen Handel und Handwerk wurde vom aufkommenden ukrainischen Nationalismus kritisch gesehen, die Juden blockierten angeblich die Entwicklung eines städtischen ukrainischen Mittelstands. Nach den polnischen Pogromen ab 1935 legte die sowjetische Besatzungszeit die Basis für einen aggressiveren Antisemitismus unter den Ukrainern. Der begrenzte Aufstieg von Juden, vor allem aber ihr Eintritt in den (sowjetischen) öffentlichen Dienst diskreditierte die ganze Minderheit in den Augen weiter ukrainischer Kreise. Besonders die in Exil und Untergrund tätige Organisation der Ukrainischen Nationalisten (OUN) kanalisierte diese Stimmung bereits 1940/41 im Fahrwasser des nationalsozialistischen Deutschlands.

Im deutschen und österreichischen Antisemitismus spielten die galizischen Juden als angeblich „typische Ostjuden“ eine wichtige Rolle. Für die nationalsozialistische Bewegung läßt sich dies nur in Österreich feststellen, wo viele galizische Juden eingewandert waren. Erst mit dem Polenfeldzug schlugen diese spezifischen Vorurteile in massenhafte Gewalt um. In der Entwicklung der Judenverfolgung bis Anfang 1941 zeigte sich nun eine zunehmende Radikalisierung. An den polnischen Juden unter deutscher Besatzung wurde vorexerziert, was später auch in Ostgalizien folgen sollte.

Doch der Rußlandfeldzug brachte eine neue Qualität antijüdischer Gewalt. Die Einsatzgruppe C der Sicherheitspolizei und des SD und das sogenannte Einsatzkommando z.B.V. operierten mit dem Auftrag, die „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ auszulöschen. Sie ermordeten meist jüdische Männer im wehrfähigen Alter. Darüber hinaus lösten sie insgeheim antijüdische Pogrome aus. Da die Sicherheitspolizei aber nur in wenigen Orten Ostgaliziens präsent war, entstanden zahllose Pogrome in der Provinz mehr oder weniger spontan. Die OUN und die von ihr eingerichteten Milizen stehen im Verdacht, diese Form antijüdischer Gewalt mitorganisiert zu haben. Bei der Mobilisierung von Teilen der Bevölkerung zu Gewalttaten an Juden spielten langfristige antijüdische Einstellungen ebenso eine Rolle wie die NKVD-Morde an Tausenden Gefängnis-Insassen im Juni 1941, für die die Juden als angebliche Denunzianten und NKVD-Funktionäre kollektiv verantwortlich gemacht wurden. Die Wehrmacht, die zu dieser Zeit die

Hoheit in Ostgalizien besaß, reagierte auf die Judenmorde ambivalent. Die Oberkommandierenden der 6. und der 17. Armee ergriffen eigene Initiativen gegen die jüdische Minderheit. Der ihnen nachfolgende Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Süd versuchte die Pogrome zu unterbinden, insbesondere aber die zahlreichen Fälle der Beteiligung deutscher Soldaten daran. Lediglich die im Süden Ostgaliziens herrschenden ungarischen Einheiten unterbanden Judenmorde konsequent. Bei der Einführung anti-jüdischer Maßnahmen spielte die Militärverwaltung jedoch die entscheidende Rolle. Sie erließ zahlreiche diskriminierende Bestimmungen (Registrierung, Kenntlichmachung der Juden, Kontributionen), um die rechtliche Situation der ostgalizischen Juden an diejenige im bisher deutsch-besetzten Polen anzugeleichen.

Nach nur sechs Wochen Militärherrschaft wurde Ostgalizien dem Generalgouvernement angegliedert und die Verwaltung den anderen vier Distrikten dieses Gebietes angepaßt. Im Unterschied zu diesen war jedoch im Distrikt Galizien die Personalbesetzung schwach und die Rolle der Sicherheitspolizei stark. Da man die Ukrainer als „rassisch“ höherwertig als die Polen einschätzte, hatten ukrainische Kommunalverwaltung und ukrainische Hilfspolizei mehr Exekutivrechte als ihre polnischen Pendants im alten Generalgouvernement. Damit konnte gleichzeitig die dünne deutsche Besatzungsstruktur in diesem größten der fünf Distrikte ergänzt werden. Besonders in den Kreishauptmannschaften, den Schaltstellen in der Provinz, litt die Verwaltung zusätzlich unter der mangelnden Qualifikation ihres Personals. Die Sicherheitspolizei hingegen wandelte das personalstarke Einsatzkommando z.B.V. in stationäre Dienststellen um, die – je nach Durchsetzungsfähigkeit ihrer Offiziere – bald einzelne Gebiete zu dominieren begannen.

Das Distriktamt setzte die antijüdischen Anordnungen der Militärverwaltung fort und sorgte für deren flächendeckende Verwirklichung. Die Behandlung der Juden Ostgaliziens wurde derjenigen im gesamten Generalgouvernement angeglichen, mit mehreren markanten Ausnahmen: Größere Enteignungen wurden nicht mehr vorgenommen, weil dies schon unter sowjetischer Herrschaft geschehen war. Die Einrichtung geschlossener Gettos wurde Ende 1941 lediglich im Süden des Distrikts durchgesetzt. Die Getto-Bildung in Lemberg brach die Verwaltung ab, als sich dadurch eine akute Fleckfieber-Epidemie auszubreiten begann. Die tiefstgreifende Abweichung von den anderen Distrikten liegt aber in der Kontinuität der Massenerschießungen. Die Sicherheitspolizei suchte nun die jüdischen Gemeinden heim, in denen sie die „jüdische Intelligenz“ – meist Männer aus der Oberschicht – noch nicht umgebracht hatte. Von Massenmorden betroffen waren jedoch weiterhin alle Kommunisten, die polnische Oberschicht, die sowjetischen Kriegsgefangenen, Zigeuner und Geisteskranke.

Im Oktober 1941 scherte der Distrikt Galizien vollends aus der Entwicklung der Judenverfolgung im übrigen Generalgouvernement aus. Im südlichen Teil des Distrikts, besonders im Kreis Stanislau, begann die Polizei mit dem Völkermord an den Juden, d. h. der unterschiedslosen Ermordung von jüdischen Männern, Frauen und Kindern. Der genaue Entscheidungsprozeß hierzu ist nicht zweifelsfrei zu klären; Indizien deuten allerdings darauf hin, daß eine Initiative der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement ausschlaggebend war. Zunehmend profilierte sich freilich der SS- und Polizeiführer Friedrich Katzmann als Organisator der Judenmorde. Er war für Massenerschießungen in Lemberg verantwortlich. Zur gleichen Zeit versuchte er, durch Errichtung von Zwangsarbeitslagern an der sogenannten Durchgangsstraße IV, das Zwangsarbeits-Monopol der Zivilverwaltung zu durchbrechen.

Im März 1942 begannen in Ostgalizien die Massendeportationen von Juden in das Vernichtungslager Belzec, ebenso wie im Distrikt Lublin. Die Zivilverwaltung spielte dabei eine entscheidende Rolle. Sie beanspruchte die Dominanz in der Judenverfolgung und plante seit der Jahreswende die Abschiebung der Mehrheit der Lemberger Juden. Aber nach ersten Schwierigkeiten bei den Deportationen aus Lemberg griff SSPF Katzmann ad hoc ein und organisierte deren Fortsetzung. In den Kreisen südlich des Dnestr, wo die Morde seit dem Herbst 1941 weitgehend kontinuierlich fortgesetzt wurden, hatte die Sicherheitspolizei schon die entscheidende Stellung. Bei den Deportationen spielte das Problem der Arbeitskräfte eine wesentliche Rolle; wegen des Arbeitermangels im Distrikt und im ganzen deutsch besetzten Europa wurden jüdische Arbeiter weitgehend verschont.

Während der Reorganisation des Vernichtungslagers Belzec im Mai 1942 erfolgte auch die formale Neuregelung der Kompetenz in Judenfragen. Entsprechend den Machtverhältnissen im ganzen Generalgouvernement gingen diese Befugnisse nun auf die Polizei über. Es gibt zahlreiche Indizien dafür, daß in dieser Phase die „Endlösung“ insgesamt neu formiert wurde. Die Zeit der Suche nach den geeigneten Methoden und der geeigneten Organisation der „Endlösung“ war vorbei. Die Frage der Arbeitskräfte trat im Sommer 1942 in den Hintergrund, weil die deutsche Führung zu dieser Zeit an einen baldigen Sieg im Osten glaubte.

So bereitete SSPF Katzmann seit Mai 1942 die vollständige Ermordung der ostgalizischen Juden mit Ausnahme der Facharbeiter vor. Am 19. Juli 1942 gab Himmler dazu die formale Ermächtigung und terminierte die „Endlösung“ bis zum Jahresende. Eine Woche später begann der SS- und Polizeiapparat zusammen mit fast allen anderen Zweigen der Besatzungsherrschaft die Deportation der Juden aus allen Kreisen. August und September 1942 waren die schlimmsten Monate für die ostgalizischen Juden. Die Deportationen nach Belzec dauerten bis Anfang Dezember, doch nun flüchteten mehr und mehr Juden in Kenntnis des drohenden Schicksals vor der Vernichtungsmaschinerie. Erst jetzt wurden im Distrikt flächendeckend geschlossene Gettos eingerichtet, um die jüdische Minderheit in totaler Verfügbarkeit zu halten. Der Personalmangel der Polizei, vor allem aber die Zuweisung einer geringeren Zahl von Transportzügen als in anderen Distrikten, führten dazu, daß Himmlers Befehl am 31. Dezember 1942 noch nicht verwirklicht war. Ein weiterer verzögernder Faktor war die seit September zwischen Wehrmacht und Polizei schwelende Debatte um die Erhaltung der jüdischen Arbeiter.

Da das Vernichtungslager Belzec im Dezember 1942 geschlossen worden war, begann die Polizei noch im selben Monat mit großangelegten Massenerschießungen, wie sie schon 1941 durchgeführt worden waren. Mitte März bis Mitte April 1943 löste Katzmann auf diese Weise erste Gettos auf. Es lebten nun fast nur noch jüdische Arbeiter und vereinzelt deren Angehörige. Angesichts des Warschauer Getto-Aufstandes beschleunigten Hitler und Himmler im Mai 1943 die „Endlösung“ erneut. Vom 22. Mai bis 22. Juni 1943 wurden alle Gettos geräumt, nur wenige Insassen verbrachte man in das ausgedehnte Lagersystem in Ostgalizien. Dessen Häftlinge starben fast alle während der Vernichtung der Lager im Juni/Juli 1943. Diese Maßnahme, die in einem Gegensatz zur Entwicklung in den anderen Distrikten stand, hatte einen gewissen Zusammenhang mit Himmlers antisemitischer Sicherheitsneurose angesichts der Warschauer Gettorevolte, des sowjetischen Vormarsches und des Beginns des Partisanenkrieges in Ostgalizien. Wie die meisten anderen jüdischen Arbeiter im Generalgouvernement, wurden auch die

Häftlinge des Lagers Lemberg-Janowskastraße im Oktober/November 1943 umgebracht. Nur die als „kriegswichtigst“ eingestuften Arbeiter der Karpaten Öl Raffinerien lebten noch 1944 und wurden dann nach Westgalizien evakuiert.

Im letzten Jahr der deutschen Herrschaft konzentrierte sich der Judenmord auf die untergetauchten Opfer. Ihre Helfer – Polen, Ukrainer und Deutsche – wurden im Falle der Entdeckung in willkürlicher Unterschiedlichkeit behandelt, viele aber nach Sondergerichtsverfahren hingerichtet. Auch in den Wältern hatten versteckte Juden kaum eine Überlebenschance, bewaffnete jüdische Widerstandsguppen entwickelten sich nur vergleichsweise schwach und wurden vom Besetzungsapparat als quantité négligeable angesehen. Dieser versuchte während der sowjetischen Offensiven vom März und Juli 1944 alle belastenden Dokumente zu beseitigen. Mit demselben Ziel begann die Sicherheitspolizei im Sommer 1943, die Massengräber zu öffnen und die Leichen zu verbrennen. Beides gelang jedoch nur teilweise.

Nur 2 – 3% der ostgalizischen Juden überlebten die „Endlösung“; zumeist wanderten sie nach dem Krieg nach Westen und später nach Israel aus. Von den Tätern überlebten die meisten Krieg und Internierung, nur ein Bruchteil von ihnen kam nach den verspäteten Ermittlungen vor Gericht. In der westukrainischen Gesellschaft unterdrückte man nach dem Krieg die Erinnerung an den Judenmord; erst in jüngster Zeit beginnt sich dies zu ändern.

Am Beispiel Ostgaliziens verdeutlichen sich die Funktionsmechanismen des nationalsozialistischen Judenmordes im deutsch besetzten Osteuropa. Sie werden nur dann verständlich, wenn man die ausführenden Apparate an der Peripherie analysiert. Die Vorgaben des Regimes für diese Apparate waren ein Widerspruch in sich: Bei minimalem Personalaufwand und minimaler Verwaltungstätigkeit sollten die besetzten Regionen maximal ausgebeutet und ihre Gesellschaften radikal verändert werden. Voraussetzungen dafür waren 1. die Bereitstellung einer geringen Personaldecke mittels Heranziehung unqualifizierter und nicht-deutscher Kräfte, 2. die Einrichtung eines Polizeiapparats mit umfassenden Kompetenzen, 3. die Einsetzung von radikalen Aktivisten in alle Schlüsselpositionen, und 4. die Auflösung formaler Ressorts und Zuständigkeiten zugunsten von projektgebundener Zusammenarbeit aller Institutionen. Dazu war 5. Konsens über die zu realisierenden Aufgaben nötig. Darüber hinaus mußte 6. die Bevölkerung als eigenständiger Handlungsfaktor ausgeschaltet werden.

So entstand im Distrikt Galizien eine Kolonialverwaltung mit einem weltanschaulich geprägten Kern, dem SS- und Polizeiapparat. An dessen entscheidenden Hebeln saßen radikale Nationalsozialisten, die meist schon vorher NS-Verbrechen organisiert hatten. In der Distriktspitze und in den Kreishauptmannschaften residierten ebenfalls fast durchweg überzeugte nationalsozialistische Kader, wie schon der hohe Anteil der SS-Mitglieder zeigt. Unterhalb dieser Ebenen war das Personal bunt zusammengewürfelt. In den ukrainischen Polizeistationen und Kommunalverwaltungen war der Anteil der Nationalisten hoch. Die Mehrheit der Bevölkerung wurde durch Distriktgouverneur Wächters patrimoniale Herrschaft mit antibolschewistischem Konsens und der Gewährleistung relativer Sicherheit für die Ukrainer eingebunden, erst ab Herbst 1943 zunehmend durch Gewaltmaßnahmen.

Die entscheidenden Impulse zum Judenmord kamen natürlich aus Berlin. Während Hitler den radikalen Antisemitismus propagierte und das Entscheidungsmonopol in allen diesen Fragen hatte, organisierten Himmler und Heydrich die „Endlösung“. Bei den

Morden der Einsatzgruppen ist dies klar nachweisbar, wenn auch der Kreis der Opfer zunächst eingegrenzt war und deren Auswahl von den Bedingungen vor Ort abhing. Die Pogrome wiederum waren von der deutschen Führung gewollt, aber qua definitione nach der Initiierung nur schwer zu steuern. Obwohl Befehle, alle sowjetischen Juden zu ermorden, ab Ende Juli 1941 als gesichert gelten können, sind zentrale Befehle für die Massenerschießungen in Ostgalizien ab Oktober 1941 nicht nachweisbar. Zumindest die Einholung einer Genehmigung beim RSHA ist aber sehr wahrscheinlich. Quellenmäßig belegt ist Himmlers Eingreifen (immer mit Hitlers Deckung) wieder im Juli und Oktober 1942 sowie im Mai und Oktober 1943; wahrscheinlich ist es im Mai 1942 beim Wechsel der Kompetenzen für „Judenfragen“ von der Zivilverwaltung auf die Polizei. Der Verlauf der Morde von Oktober 1941 bis April 1942 dürfte in erster Linie innerhalb des Generalgouvernements entschieden worden sein, bei der Polizei in Krakau, bei Globocnik mit seinen Vernichtungslagern und im Distrikt selbst.

Den Vollzug von „Judenpolitik“ und Judenmord regelten ausschließlich die Institutionen im Distrikt. In der „Judenpolitik“ war dies die Zivilverwaltung. Die konsequente Anpassung an die Diskriminierung im alten Generalgouvernement produzierte genau dieselben negativen Folgeerscheinungen wie dort: Durch die Pauperisierung wurde ein Großteil der Juden fürsorgeabhängig, und der Schwarzhandel blühte auf. Infolge der Benachteiligung der jüdischen Minderheit bei der Lebensmittel-Zuteilung stieg deren Anfälligkeit für die Epidemien, die aus den Kriegsgefangenenlagern ins Generalgouvernement übersprangen. Verwaltung und Polizei sahen diese hausgemachten Zusammenhänge nur selten. Die überreilten, ideologisch motivierten Maßnahmen wurden dann manchmal wieder revidiert: In Lemberg brach man die Gettobildung ab, in Drohobycz wurden die jüdischen Arbeiter und Angestellten wieder in die Raffinerien genommen, selbst Geschäftsschließungen wurden teilweise rückgängig gemacht.

Mit dem Beginn des Völkermordes beharrte die Zivilverwaltung bis Mai 1942 weiter auf ihren Kompetenzen. Die Befehle zum direkten Mord liefen zwar an ihr vorbei, aus organisatorischen Gründen war ihre Beteiligung aber unerlässlich. Insbesondere die Kreishauptleute sahen sich als die eigentlichen Hoheitsträger in ihrem Bezirk und wollten weiter bestimmenden Einfluß auf die Judenverfolgung nehmen. Erst als die Gettoräumungen in blutige Gemetzel ausarteten, zog sich der Großteil der Verwaltung Ende Oktober 1942 aus der direkten Teilnahme an den Aktionen zurück. Wenn es organisatorisch erforderlich war, bereiteten Kreishauptleute und Landkommissare auch 1943 noch Getto-Räumungen vor. Es bestand in den Spitzen der Zivilverwaltung und in der gesamten Polizei weitgehender Konsens darüber, daß die jüdische Minderheit entfernt werden müsse, lediglich über die Art und Weise der Massenmorde gingen die Meinungen auseinander. Kompetenzkonflikte spielten in Ostgalizien kaum eine Rolle, anders als etwa in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau oder in Lublin; doch selbst bei diesen Auseinandersetzungen war die Judenverfolgung nur von sekundärer Bedeutung.

Der Kern des „Endlösungs“-Apparates in Ostgalizien war jedoch nicht die Zivilverwaltung, sondern die Sicherheitspolizei. Da schon 1941 klar war, daß dieser Polizeizweig personell zu schwach für die Ermordung der Juden war, rückte bis Mai 1942 der SS- und Polizeiführer in den Mittelpunkt der Organisation. Er bezog die Ordnungspolizei voll in die Mordmaschinerie mit ein. Darüber hinaus nahmen im Rahmen einer pervertierten Amtshilfe auch Einheiten von Sonderdienst, Bahnpolizei, Forstaufsicht, Zoll-

grenzschutz und Wehrmacht an Getto-Räumungen teil. Klar geregelt war diese Zusammenarbeit nur mit der Ordnungspolizei.

Die Voraussetzung für den Einsatz bei „Judenaktionen“ war immer ein spezifisches Mischungsverhältnis von institutionellem und persönlichem Element. Die Leiter der Mordaktionen waren meist antisemitische Aktivisten, die die organisatorischen Voraussetzungen für die Einbindung der Institutionen schafften. Über Anweisungen wie den „Schießbefehl“ gegen Juden außerhalb der Gettos, der 1941 bis 1943 sukzessive verschärft wurde, konnten Judenmorde aber auch an die Ordnungspolizei delegiert werden. Dies war nicht nur das Ergebnis formaler Befehlsgebung. Auch die Exekutoren in der Ordnungspolizei und darüber hinaus Beteiligte hatten die Auffassung übernommen, daß ein jüdisches Leben nichts mehr wert sei.

Es bestand immer ein Spannungsverhältnis zwischen den Vorgaben Berlins zur „Endlösung“ und ihrer Verwirklichung an den „Tatorten“ der besetzten Gebiete Polens und der Sowjetunion. Zunächst wurde der Zeitrahmen überschritten, den Himmler für die Durchführung der „Endlösung“ im Generalgouvernement vorgegeben hatte. Nur in den Kreisen Stanislau, Kolomea und Horodenka, wo die extremistischen Sicherheitspolizei-Funktionäre agierten, wurde die Frist eingehalten. Von der Polizei nicht vorhergesehen, entwickelte sich seit August 1942 die Dauerdebatte um die jüdischen Arbeiter, die zwischen Berlin, Krakau und Lemberg geführt wurde und die sich in der Provinz fortsetzte. Entgegen Himmlers Vorstellungen war die Durchführung der „Endlösung“ weder „anständig“ noch geheim¹. Dies zeigten besonders die Massenerschießungen. Wegen der psychischen Widerstände gegen die Teilnahme an diesen Massenmorden setzte Ende 1941 vor allem seitens der beteiligten Ordnungspolizei eine interne Diskussion ein. Der Verlauf der Gettoräumungen ab August 1942 und der Massenerschießungen ab Ende 1942 sprach jeder Geheimhaltung Hohn. Zum größten Teil gerieten diese Aktionen zu öffentlichen Veranstaltungen. Selbst die Wahrheit über das Vernichtungslager Belzec sickerte schon im Frühjahr 1942 durch. Bald danach gelangten einzelne Informationen auch in die freie Welt.

Alle diese Faktoren verdeutlichen, daß sich intentionale Einstellung und Befehlsgebung in ihrer regionalen Durchführung mit funktionalen Mechanismen der Besatzungsstruktur und -politik verbanden. Ebenso bestand – besonders von Oktober 1941 bis Mai 1942 – eine ständige Wechselbeziehung zwischen der nationalsozialistischen Staatsspitze und den mit der „Endlösung“ beauftragten, aber nicht genau instruierten regionalen Apparaten. Die Realisierung der „Endlösung“ in Osteuropa zeigt, wie brüchig die Neuinterpretation des Massenmordes als Teil der „Moderne“ ist. Von den definitorischen Unschärfen bei der Verwendung der Begriffe „Moderne“ und „Modernisierung“ einmal ganz abgesehen, ist die massenhafte Ermordung von Menschen schon an sich schwer als „Modernisierung“ zu verstehen². Die Intention „Ermordung zur Modernisierung“ läßt sich bei den entscheidenden Personen Hitler, Himmler und Heydrich in der Judenver-

¹ Diese Illusion ist ein tragendes Element von Himmlers Ausführungen zum Judenmord in seinen zwei berühmten Posener Reden am 4. und 6. 10. 1943, vgl. IMT Band 29, S. 110–173; Himmler, S. 162–183.

² Vgl. Zygmunt Bauman: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992, S. 106 ff., das im übrigen viele kluge Beobachtungen enthält. Kritisch zuletzt: Michael R. Marrus: Reflections on the Historiography of the Holocaust, in: Journal of Modern History 66 (1994), S. 92–116, hier S. 111 ff.

folgung kaum nachweisen. Die Apparate, die die „Endlösung“ in Osteuropa ausführten³, tragen an sich schon das Merkmal der völligen *Debürokratisierung*. Sie waren personell chronisch unter- und fehlbesetzt, die Aufgaben- und Kompetenzteilung stand meist nur auf dem Papier. Radikale Nationalsozialisten konnten sich in diesem Klima fast ohne Kontrolle austoben. Gerade in Ostgalizien war das Besatzungspersonal hochgradig korrupt.

Vergegenwärtigt man sich dann den tatsächlichen Ablauf der Morde, kann man nur von Menschenjagden, einer Mischung aus Improvisation und Chaos, sprechen. Selbst das Vernichtungslager Belzec war improvisiert gebaut worden und ständig vom technischen Zusammenbruch bedroht. Alle diese Erscheinungen im besetzten Osteuropa waren substantieller Bestandteil des „Dritten Reiches“, sie lassen sich nicht von der Geschichte Deutschlands zu dieser Zeit abkoppeln. „Modernisierende“ Konzepte technokratischer Eliten lassen sich allenfalls im „Generalplan Ost“ erahnen, der aber – soweit rekonstruierbar – keine Feststellungen zur Durchführung der Judenmorde enthielt. Zwar wurde in den Fachverwaltungen im Generalgouvernement, den einzigen hier in Frage kommenden technokratischen Institutionen, bisweilen an gesellschaftsverändernden Großkonzeptionen gearbeitet. Doch ist der direkte Einfluß solcher Konzeptionen auf den Gang der Judenverfolgung nicht ersichtlich. Schließlich soll aber nicht bestritten werden, daß die nationalsozialistischen Maßnahmen Kennzeichen moderner totalitärer Diktaturen trugen, so den Willen zur totalen Erfassung und Verfolgung bestimmter Bevölkerungsgruppen, aber auch die völlige Entmenschlichung der Beziehung zwischen Täter und Opfer.

Die Stellung Ostgaliziens in der „Endlösung der Judenfrage“ läßt sich wie folgt umreißen: Aus der Sicht der deutschen Führung nahm dieses Gebiet zunächst durchaus eine besondere Position ein. Wie überall in Ostpolen und im Baltikum sah man das Judentum als soziale Basis der brutalen Bolschewisierung 1940/41. In der Logik des nationalsozialistischen Antisemitismus war gegen die jüdische „Intelligenz“ in diesen Gebieten schärfstens vorzugehen, zumal schon seit 1939 die als weit weniger bolschewistisch eingeschätzte polnische Intelligenz-Schicht ausgerottet wurde. Das Regime radikalierte im Krieg die Gewaltmaßnahmen immer weiter. Nach den ersten Massenmorden der Einsatzgruppen in Ostgalizien und in den anderen 1939/40 sowjetisch besetzten Gebieten dehnten Hitler und Himmler die Massenmorde auf alle sowjetischen Juden aus.

Der „Generalplan Ost“ sah eine baldige Eindeutschung Ostgaliziens vor, was in nationalsozialistischer Interpretation die Entfernung der Juden voraussetzte. Insofern hatte Ostgalizien einen ähnlichen Stellenwert wie etwa Slowenien, das ebenfalls „besiedelt“ und auf lange Sicht ans Reich angegliedert werden sollte⁴. Hier sind jedoch zwei wesentliche Unterschiede zu berücksichtigen: Der Plan der Eindeutschung Ostgaliziens trat zunehmend in den Hintergrund, weil der Distriktgouverneur Wächter dies während des Krieges ablehnte und die realen Voraussetzungen für eine Besiedlung –

³ Etwas anders ist die „Endlösung“ in Westeuropa, im Reich und bei den Verbündeten einzuschätzen. Wegen der höheren Bürokratisierung der meisten dieser Länder und der Entfernung von den Mordstätten war hier ein Koordinationsaufwand auf hohem Niveau erforderlich. Aber angesichts der enormen Zahl der Opfer im Osten ist dies eher als Ausnahme anzusehen.

⁴ Hierzu interessant: Ihor Kamenetsky: The National-Socialist Policy in Slovenia and Western Ukraine During World War II, in: Annals of the Ukrainian Academy of Arts and Sciences in the United States 14 (1978–80), H. 37/38, S. 39–67.

die Siedler – fehlten. Im Zusammenhang mit der Judenverfolgung ist vor allem die Größe der jüdischen Gemeinden in Ostgalizien der wichtigste Unterschied. Trotz des ununterbrochenen Mordens lebte Anfang 1943, als diese Eindeutschungspläne weitgehend ad acta gelegt wurden, noch ein Drittel der Juden. Das Interesse Hitlers und Himmlers an Ostgalizien nahm in der Folge immer mehr ab. Insofern nimmt der Distrikt keine strategische Position in der Entwicklung der „Endlösung“ ein, wie etwa der Raum Lublin mit dem „völkischen Aktivisten“ Globocnik oder Ostoberschlesien mit dem Lager Auschwitz.

Auf den Vergleich Ostgaliziens mit den übrigen Distrikten innerhalb des Generalgouvernements ist schon verwiesen worden. Zunächst ereignete sich eine zeitverzögerte Wiederholung der Judenverfolgung; ab Oktober 1941 wurden die Judenmorde wie in der übrigen Sowjetunion zu dieser Zeit durchgeführt. Die Ankopplung an die „Aktion Reinhard“ beschränkte sich wegen der technischen Probleme mit dem Vernichtungslager Belzec auf die Zeit von März bis Dezember 1942. Erst von der „Aktion Erntefest“ im November 1943 war Ostgalizien wieder indirekt betroffen. Die Organisierung der Deportationen lief in den ostgalizischen Dienststellen genauso ab wie im übrigen Generalgouvernement, die der Massenerschießungen wiederum parallel zu denen der stationären Polizei in der Sowjetunion. Eine vergleichbare Zwischenposition – die Ermordung der Juden gleichermaßen in Vernichtungslagern wie durch Massenerschießungen – nahm nur der Bezirk Bialystok ein, der allerdings auch 1943 an die „Aktion Reinhard“ angeschlossen blieb.

Spezifika Ostgaliziens in der „Endlösung“ sind die Zahl der Opfer und die Dauer der Massenmorde. In keinem anderen Gebiet gab es nahezu zwei Jahre lang kontinuierliche Massenerschießungen von Juden in diesem Ausmaß. Dieses ununterbrochene Morden mußte natürlich zur vollständigen Verrohung der Täter führen. Gleichzeitig ist aber auch eine Sensibilisierung von anders eingestellten Personen zu beobachten, die sich dann in den Hilfeleistungen für Juden ab Sommer 1943 auswirkte. Gerade diese beiden gegensätzlichen Erscheinungen sind nur auf der Basis der hochgradigen Deinstitutionalisierung der Besatzung zu sehen. Sobald eine Person energisch genug auftrat, konnte sie auf menschliche wie unmenschliche Weise in die „Endlösung“ eingreifen. Dies gilt insbesondere für die Funktionäre, die nicht institutionell in den Polizeiapparat eingebunden waren.

Eine Sonderstellung nimmt der Distrikt Galizien sicher auch in der Frage jüdischer Zwangsarbeit ein. Die Juden hatten in der ostgalizischen Wirtschaft eine dominierende Rolle gespielt, ihre hohe handwerkliche Qualifizierung machte sie spätestens ab Ende 1942 für die Rüstungswirtschaft unentbehrlich. Die Durchgangsstraße IV entwickelte sich zu einem „Lieblingsobjekt“ Himmlers und Katzmans, in dem mangels anderer Arbeiter vorwiegend Juden eingesetzt wurden. So befand sich dort zeitweise das größte zusammenhängende Zwangsarbeitsprojekt für Juden in Europa. Eine ähnliche Sonderstellung hatten die Erdölförderung im Raum Drohobycz und der Tabakanbau im Kreis Czortkow. In Osteuropa gab es vergleichbare Zwangsarbeits-Komplexe nur in den größten Gettos Warschau bzw. Lodz und in Odilo Globocniks Lagersystem, dort aber überall mit diversifizierten Betrieben. Trotz der Chancen, in solchen Arbeitslagern zu überleben, bleibt festzuhalten, daß die Ermordung der jüdischen Arbeiter nur verzögert, nicht verhindert werden konnte.

Die Kollaboration als Rahmenbedingung der Judenverfolgung in Polen und in der So-

wjetunion ist bisher nicht systematisch untersucht worden⁵. Auch hier ergeben sich die meisten Parallelen mit Ostpolen und dem Baltikum. Traditionelle antijüdische Einstellungen sind durch das negativ geprägte Bild der Juden während der sowjetischen Herrschaft 1940/41 verstärkt worden. Die nationalistischen Untergrundbewegungen waren antisemitisch eingestellt und bereiteten mit der Wehrmacht die Maßnahmen für die ersten Kriegswochen vor. Der Untergrund war in die Pogrome des Juni/Juli 1941 verwickelt. Danach laufen die Entwicklungen etwas auseinander. Die OUN ging wieder in den – jetzt antideutschen – Untergrund, behielt ihre Einstellung gegenüber den Juden anscheinend aber bei. Die einheimischen Hilfspolizeien und Kommunalverwaltungen gliederten denen in allen besetzten sowjetischen Gebieten bezüglich Personal, Organisation und Tätigkeit. Lediglich die mobilen Schutzmannschafts-Einheiten spielen in Ostgalizien kaum eine Rolle. Im Jahre 1943 kam es zu einer Sonderentwicklung vor allem in der Westukraine: Nun trat ein bewaffneter nationalistischer Untergrund auf den Plan, während die kommunistische Partisanenbewegung hier vergleichsweise schwach blieb. Für die überlebenden Juden wirkte sich diese Entwicklung eher negativ aus, da sie fast nur von linksgereichten Untergrundbewegungen unterstützt wurden. Insgesamt war die Beteiligung einheimischer Institutionen am Judenmord in Ostgalizien erheblich. Das israelische Kriegsverbrecherbüro legte Zahlen vor, wonach sich in der ganzen Ukraine 11 000 Ukrainer am Judenmord beteiligt hätten⁶; diese Ziffer ist sicher zu niedrig. Allein in Ostgalizien waren Tausende von Hilfspolizisten und Kommunalbeamten involviert. Die Grundlage ihres Handelns bildete jedoch die deutsche Organisation und Leitung dieser Morde. Es ist fraglich, ob bei einer schwächeren Kollaboration erheblich mehr Juden den Krieg überlebt hätten. Angesichts der Bedeutung der „Endlösung“ bei der Resourcenverteilung durch die nationalsozialistische Führung ist das zu bezweifeln: Da Hitler und Himmler dem Judenmord weitgehende Priorität vor anderen Zielen gaben, hätten sie wahrscheinlich das notwendige Personal anderweitig beschafft. Für verdeckte Juden war die Kollaboration der Bevölkerung in Form von Denunziationen allerdings die gefährlichste Lebensbedrohung. Bei weniger Denunziationen hätten mehr Juden den Krieg in Verstecken überlebt, denn in die Wohnungen der Ukrainer und Polen reichte die deutsche Herrschaft nur begrenzt.

Will man nun eine Einordnung dieser Ereignisse in den Zusammenhang der deutschen Geschichte versuchen, so liegt der tiefe Einschnitt durch den Völkermord deutlich vor Augen. Wo aber sind die Verzahnungen zwischen der inneren Geschichte des Reiches und diesem Teil der Besatzungsgeschichte? Die unumschränkte Herrschaft des pathologischen Antisemiten Hitler bildete die grundlegende Voraussetzung. Im Reich war nicht nur der Antisemitismus Staatsdoktrin geworden, sondern auch alle Bremsmechanismen dagegen ausgeschaltet. In zwei Angriffskriegen, gegen Polen und die Sowjetunion, wurde die Judenverfolgung nach Osten exportiert und auf ein völkermörderisches Niveau gehoben. Um den Auftrag zur „Endlösung“ durchzuführen, war jedoch die Schaffung radikaler Apparate im Osten notwendig, also von Institutionen mit unklaren, unbegrenzten Kompetenzen und fanatischem Personal. Nur die Verlagerung des Schau-

⁵ Nur wenig kann man darüber in den gängigen Werken erfahren: Brockdorff, S. 218f.; David Littlejohn: *The Patriotic Traitors*, London 1972; Werner Rings: *Leben mit dem Feind. Anpassung und Widerstand in Hitlers Europa 1939–1945*, München 1979. Wichtiger: Madajczyk, Faszyzm, Band 2, S. 335–390; Röhr, *Okkupation*.

⁶ Stefan T. Possony: *The Ukrainian-Jewish Problem*, in: Strauss, S. 1312–1324, hier S. 1323.

platzes nach Osteuropa machte die schließlich praktizierte Form des Massenmordes möglich⁷. Hier konnten die radikalen Besetzungsinstanzen im Angesicht paralyserter Gesellschaften handeln, in denen Juden oftmals schon vorher isoliert gewesen waren. Umgekehrt gelangten erst mit der Eroberung Osteuropas bevölkerungsstarke jüdische Gemeinden unter deutsche Herrschaft, von denen die im Westteil der Sowjetunion als hochgradig bolschewisiert angesehen wurden. Dieser Horizont war von hoher Bedeutung für die Staatsführung in Berlin; er schuf aus nationalsozialistischer Sicht weiteren „Handlungsbedarf“, der sich wiederum fatal auf alle Juden unter deutscher Herrschaft auswirkte.

Während der „Endlösung“ flossen zahlreiche Informationen über die Morde aus Ostgalizien ins Reich. Dies muß noch näher untersucht werden, ebenso wie die Wirkung dieser Nachrichten auf andere historische Prozesse wie den deutschen Widerstand. Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches blieben als Kontinuitätsträger die Personen übrig, die an den Verbrechen teilgenommen, sie gesehen und – als Täter, Opfer oder Zuschauer – überlebt hatten. Sie trugen ihre Schuld, ihr Wissen und ihre Leidenserfahrung in neue politische Systeme.

Die Einordnung der staatlichen Massenverbrechen innerhalb der Geschichte von Gesellschaft und Diktatur kann jedoch nicht beim Blick auf die deutsche Entwicklung haltmachen. Ein wissenschaftlicher Vergleich mit anderen derartigen Vorgängen ist natürlich an Hand *einer* Regionalstudie nicht möglich. Einige Überlegungen seien aber dennoch vorgetragen⁸: Im vorliegenden Fall bieten sich für einen Vergleich in erster Linie Massenverbrechen eines modernen Staates an. Angesichts der Größenordnung und der ideologischen Motivierung kommen hier fast nur stalinistische Massenmorde in Frage. Während ein Vergleich nationalsozialistischer und stalinistischer Massenverbrechen in ihrer Gesamtheit extrem schwierig ist, eignet sich die regionale Ebene weit mehr für ein solches Vorhaben. Je kleiner die Einheit, desto ähnlicher werden die Vergleichsgegenstände.

Die Hauptschwierigkeit beim regionalen Zugriff liegt jedoch in der unterschiedlichen geographischen Strukturierung Deutschlands und der Sowjetunion. Wie gezeigt wurde, konnten die NS-Verbrechen in dieser Form nur außerhalb des Reichsgebietes verübt werden. In der Sowjetunion fanden derartige Massenmorde ausschließlich innerhalb des Staatsgebietes statt, wenn auch Teile davon inneren Kolonien glichen. Aus der Sicht des Staatsvolkes wurden die NS-Verbrechen aber meist im Ausland an Ausländern, diejenigen in der Sowjetunion meist im Inland an Inländern verübt. Soweit sich das heute schon sagen läßt, erforderte dies in der Sowjetunion einen anonymen Zugriff und einen abgeschlossenen Tatort. Ebenso dürften die stalinistischen Verbrechen fast ausschließlich von einer hermetisch geschlossenen Behörde, dem NKVD, zusammen mit der Justiz verübt worden sein. Bei den NS-Verbrechen in den polnischen und sowjetischen Gebieten kann davon keine Rede sein. Die Opfergruppe war öffentlich definiert, die „Judenaktionen“ liefen auf offener Straße ab, die Organisation erfolgte durch Koordinierung der meisten Behörden. Sogar die Massenerschießungen konnten ungestört in aller Öffentlichkeit ablaufen, während das NKVD dafür abgesperrte Gelände benutzte. Denun-

⁷ So schon Martin Broszat: *Der Staat Hitlers*, München 1969, S. 401.

⁸ Vgl. Herbert Jäger: Über die Vergleichbarkeit staatlicher Großverbrechen, in: Ders.: *Makrokriminalität*, Frankfurt a.M. 1989, S. 40–60.

ziationen werden hier wie dort eine große Rolle gespielt haben. Allerdings war das NKVD auf diese angewiesen, während die Gestapo damit nur kleine Gruppen erfaßte. Im Reich war das bekanntlich anders. Die Geistesverfassung der Bevölkerung wird für die Zeit 1936 – 1938 in der Sowjetunion als paranoid eingeschätzt; im deutsch besetzten Polen und den besetzten Teilen der Sowjetunion solidarisierte sich die einheimische Bevölkerung eher gegen die Besatzer. Im Baltikum und der Westukraine sah die Mehrheit der Bevölkerung allerdings mehr die Jahre 1939/40 als Terrorzeit im Ausnahmezustand an, 1942 galt als Jahr der Normalisierung⁹.

Betrachtet man die Täter, so erscheinen die Apparate sehr ähnlich. Allerdings dürfte das NKVD personell weit besser ausgerüstet gewesen sein, während die Gestapo ständig auf andere Institutionen zurückgreifen mußte. Der gravierendste Unterschied ist hier sicherlich, daß im NKVD-Apparat selbst „Säuberungen“ durchgeführt wurden. Der Gestapo waren in den besetzten Gebieten keine Grenzen gesetzt, im schlimmsten Disziplinarfall – meist bei Korruption – kam es zur Versetzung, in Ausnahmen zur Einweisung ins SS-Straflager. Die Motivation dürfte bei Funktionären in beiden Systemen ähnlich ideologisch bestimmt gewesen sein. Die Hauptakteure waren reine Weltanschauungskrieger, ihre Handlanger entweder ebenfalls überzeugt oder durch soziale Mechanismen wie Befehl und Gehorsam oder den Gruppendruck von Männergemeinschaften integriert. Nach bisherigen Erkenntnissen waren NKVD-Funktionäre mit dem Tode bedroht, wenn sie die Ausführung von Mordbefehlen verweigerten, Gestapomänner zu keiner Zeit.

Was die Verfahrensweise betrifft, so dürften den NS-Verbrechen summarische Mordbefehle zu Grunde liegen. Das NKVD hingegen scheint zunächst während der Großen Säuberungen seine Opfer immer einem Schnellverfahren mit Todesurteil unterzogen zu haben. Bezuglich der Erschießungen von Oberhäuptern sogenannter „Kulaken“-Familien und der GULag-Insassen ist dies jedoch nicht bekannt. Ähnlich ist bei den Massenmorden die vielfach nachgewiesene „Kontingentierung“ von Opferzahlen, wenn dies auch beim NKVD zur wahllosen Ausweitung der Opfergruppen führte. Die Massenerschießungen der Gestapo wurden zwar anfangs wie Hinrichtungen vollzogen, mit andauernden Mordaktionen ab 1942 arteten sie jedoch in brutalste Metzeleien aus. Solche Erscheinungen sind von sowjetischer Seite bisher nur für Militärverbände der Roten Armee und des NKVD bekannt. Gerade im von beiden Systemen so bezeichneten „Bandenkampf“ glichen sich die Formen der Verbrechen. So ergibt sich insgesamt der Eindruck, daß die für das nationalsozialistische Deutschland immer wieder postulierte hohe „Bürokratisierung des Mordens“ viel eher auf die stalinistische Sowjetunion zutrifft, selbst wenn man NS-Verbrechen außerhalb Osteuropas mit heranzieht.

Schließlich ist auf die unterschiedliche Nachgeschichte beider staatlicher Großverbrechen hinzuweisen. In der Sowjetunion wurde zwar ein Teil der NKVD-Mörder 1939 selbst Opfer der Säuberungen, das politische System blieb jedoch noch ein halbes Jahrhundert bestehen. In Deutschland gab es infolge des Einmarsches der Alliierten keine Kontinuität des politischen Systems.

Allein schon diese Bemerkungen zeigen, daß es auch bei der Durchführung der Massenmorde z.T. erhebliche Unterschiede gab. Zu einem analytischen Vergleich reichen die bisher vorliegenden Quellen und Forschungen nicht aus. Auch die NS-Verbrechen in

⁹ Vgl. das Zitat auf S. 12.

Polen und in der Sowjetunion sind noch nicht hinreichend untersucht, um hier letztgültige interne Vergleiche ziehen zu können. Die Durchführung stalinistischer Massenverbrechen hingegen ist so gut wie unerforscht.

Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, den Organisations-Mechanismen und Rahmenbedingungen des nationalsozialistischen Völkermordes nachzugehen. Dabei mußten die jüdischen Opfer zwangsläufig vor allem als Objekte verbrecherischen Handelns gesehen werden. Ihre Lebenswelt, ihre persönlichen Erfahrungen wie Verhaltensweisen sowie den brutalen Abbruch dieser Kontinuität unter deutscher Besatzung zu rekonstruieren, all das war im gegebenen Rahmen nicht möglich¹⁰. Dies ist jedoch ein weites Feld für zukünftige Forschungen.

¹⁰ Vgl. hierzu die Anregungen aus der deutschen Forschung von Frank Golczewski: Zur Historiographie des Schicksals der polnischen Juden im Zweiten Weltkrieg, in: Herzig/Lorenz, S. 85–99.

Biographischer Anhang

Dieser Anhang enthält biographische Angaben zum engeren Täterkreis, zu den führenden Distriktbeamten und zu den Kreishauptleuten. Die einzelnen Daten wurden ermittelt aus: BDC-Akten, Ordenvorschlägen, Personalakten KdS Krakau, Angaben in den Ermittlungsverfahren. Insbesondere die aus Zeugenaussagen gewonnenen Daten sind nicht immer zuverlässig.

Albrecht, Heinz (*1902); Jura-Studium, Dr. jur.; 1924 Innere Verwaltung; 1937 Regierungsrat in Hildesheim; Sept. 1939 KHm Konskie; 7. 9. 1941–1944 KHm Stanislau; 1945–1946 Kriegsgefangenschaft; 1949 wieder im Staatsdienst; Oberregierungsrat in Hildesheim.

Asbach, Hans-Adolf (*1904); 1934 NSDAP; 1934 Rechtsberater bei der DAF; 1940 freiwillig zur Reg. GG; Okt. 1940 KHm Janow; Aug. 1941 KHm Rohatyn, dann 1. 11. 1941 KHm Brzezany; Feb. 1943 freiwillig zur Wehrmacht; kurze Kriegsgefangenschaft; Maurer; 1950 Mitbegründer des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Landesvorsitzender und Sozialminister in Schleswig-Holstein; 1957 Rücktritt, bis 1964 in der Wirtschaft; Ermittlungsverfahren 1976 eingestellt.

Assmann, Wilhelm (*1907); SS-Untersturmführer; 1921–1924 kaufmännische Lehre; 1924–1931 verschiedene Berufe; 1931–1933 arbeitslos; 1930–1931 SA; 1932 SS; 1933–1935 DAF; 1935 hauptamtlich im SD; Mai 1941 GG; 22. 10. 1941 KdS-ASt. Stanislau, Leiter Abt. III; 1. 4. 1943 geschäftsführender Leiter KdS-ASt. Stanislau; 31. 7. 1944 beim KdS Krakau; 3 Jahre interniert; Hilfsarbeiter; 1962 verhaftet; verhandlungsunfähig.

Bauer, Otto (1888–1944); Landgerichtsrat; 1907–1911 Jura-Studium; 1908/09 Armee; 1914–1918 Kriegsdienst; Richter; 1933 NSDAP, Stahlhelm; 1934 SA; 1935 Leiter Fachschaft Richter im NS-Rechtswahrerbund; 12. 2. 1940 GG; Präsident Deutsches Obergericht Krakau; 1941 KHm Lemberg-Land; 1. 11. 1941 Leiter I.V./GDG; bei Partisanenanschlag getötet.

Beau, Emil (1910–1971); Zeitungskorrektor; Ordensjunker; Buchdrucker; 1930 NSDAP/SS; 1936 hauptamtlich bei NSDAP; 1939 Ordensburg Vogelsang; Kreisleiter Cosel; stellv. KHm Sokolow; bis Juni 1942 StKom Stanislau; zeitweise in Stryj; 1944 Partei-Organisation München; nach dem Krieg unter falschem Namen; seit 1949 in pazifistischen Gruppen; wegen Kanzlerbeleidigung verurteilt; seit 1953 in kirchlichen Diensten.

Becker, Werner (1905–1991); Dr. jur.; Rechtsanwalt; KHm Lemberg-Land, 15. 12. 1942 KHm Brzezany; nach 1945 Verwaltungsgerichtsrat; Verfahren 1975 eingestellt.

Behr, Paul (1889–1969); Kriminalobersekretär; Bergmann; Kriegsteilnahme 1914–1918; 1923 Schupo; 1937 NSDAP, nicht bei SS; 1934 Gestapo; März 1941 Cholm; 4 Monate GPP Sniatyn; Herbst 1942 KdS-ASt. Drohobycz; Ordenvorschlag wegen „Judenumsiedlung“; 1946 Internierung; von US-Behörden zu Abwehrarbeit gegen Kommunismus aufgefordert; von Spruchkammer zu 2 Jahren Haft verurteilt; Gelegenheitsarbeiten; 1957 Rente; 1965 flüchtig; im Juli 1966 aufgegriffen, vernehmungsunfähig.

Bisanz, Alfred (1890–1950?); aus Przemysl; Oberst; führte im Ersten Weltkrieg ukrain. Legion; 1. 3. 1940 Referent in BuF/GG; 1941 NSDAP; 1941 Leiter VoMi und UAbt. BuF/GDG; Leiter Galizischer Wehrausschuß; nach dem Krieg in Salzburg von Ukrainern versteckt; 1946 angeblich im sowjet. Sektor Wiens bei Schwarzmarktgeschäften verhaftet; angeblich in Lemberg oder Moskau nach Schauprozess 1950 hingerichtet oder in der Haft verstorben.

Block, Hans (1898–1944); GPK Zamosc; Leiter Sipo Drohobycz; soll gefallen sein.

Blome, Hermann (1889–1948); Kriminalsekretär; 1924 Kripo Hannover, 1935 Gestapo; Sept. 1941 bis Juli/Aug. 1942 in Czortkow; stellv. Leiter Sipo; nach Hannover versetzt.

Bolten, Gustav (*1898); SS-Obersturmführer; 1918 Kriegsteilnahme; Schlosser; 1931 NSDAP; Verlags-Vertreter; 1930 SS; 1. 9. 1941 SS-Obersturmführer (F); Jan. 1942 GG; Führer mit Sonderauf-

- gaben beim SSPF Lemberg; Leiter ZAL Borki; 1. 10. 1942 SS-Hauptsturmführer; 10. 9. 1943 Stab SSPF Lublin/Ib, Leiter Wirtschaftsabt. RKF; KVK II; für tot erklärt.
- Brandl, Josef Dr. (*1901); Oberregierungsrat; Rechtsanwalt; 1933 NSDAP; 1936 NS-Kraftfahrerkorps; 16. 2. 1942 Leiter Abt. Wirtsch./GDG; 1944 geschäftsführender ChdA/GDG; nach dem Krieg Geschäftsführer der Gesellschaft für Kernforschung; im Bundesverteidigungsministerium.
- Brandt, Oskar (1899–1948); SS-Untersturmführer; Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg; 1919 Polizei; 1932 Kripo; 1933 Gestapo Hannover; 1933 NSDAP; 1934 SS; 1939 SD; seit 1939 Osteinsatz; Judenreferent Gestapo Krakau; 1. 7. 1941 Eko z.b.V Lemberg; Nachfolger Krügers als Leiter Sipo Stanislau; soll im Gefängnis Breslau gestorben sein.
- Broschegg, Karl-Hans Dr. (*1899); NSDAP Klagenfurt; Geschäftsführer beim Gauwirtschaftsbeirater Kärnten; 1. 1. 1940 LdKom in Brzesko; 1. 3. 1942 KHM Kalusz; 1943 Leiter I.V./Distr. Krakau.
- Czimmek, Heinz (*1912); Kriminalassistent, SS-Hauptscharführer; 1930 NSDAP; 1932 Neueintritt NSDAP; Gestapo Oppeln; KdS Galizien/IIID, eng mit Stawizki befreundet; zwar im Abwehrreferat des KdS, aber bei Judeneinsätzen tätig; in Stawizkis Exekutionskommando; nicht ermittelt.
- Dankert, Rudolf; KdS Warschau; Judenreferent Sipo Tarnopol; beging vermutlich Selbstmord.
- Dewitz, Viktor von (*1905); Regierungsrat; Referendar; 1933 NSDAP; beim Reichskommissar für das Saarland, 1938–1939 Landratsamt Saarbrücken; LdKom, ab 13. 3. 1940 KHM Neumarkt; 1941–1944 KHM Stryj; Nov. 1944 Landratsamt Malmedy; Kreisdirektor in Wipperfürth.
- Diehm, Christoph (1892–1960 oder 1967); SS-Brigadeführer; Soldat; 1914–1919 Kriegsteilnahme; 1919–1925 Reichswehr; 1919–1920 Freikorps; 1921–1923 NSDAP; 1926–1928 Stahlhelm; 1928–1932 SA; 1930 NSDAP; 1932 SS; 1932 Württembergischer Landtag; Mitglied des Reichstages; Führer SS-Abschnitt I; 1939–1941 kommissarischer Polizeipräsident Gotenhafen, dann 1. 2. 1942 Metz/Saarbrücken; 8. 9. 1943 SSPF Shitomir; 25. 2. 1944 SSPF Lemberg; 1. 8. 1944 Generalmajor der Polizei; 16. 9. 1944 HGr. Springer; für HSSPF Belgien vorgesehen.
- Dopheide, Wilhelm (1901–1970); Lungen-Facharzt; 1933 NSDAP; Leitender Arzt Tbc-Fürsorge Rostock; 1936 Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes Hagenow; 2. 8. 1941 Lemberg; 1. 11. 1941 – Aug. 1944 Leiter Abt. Gesundheit/GDG; 1945–1947 interniert; Arzt in Bodelschwingh-Anstalt; polnisches Auslieferungsersuchen 1949 gescheitert; Gesundheitsamt Hagen; Ermittlungsverfahren eingestellt.
- Dudler, Gustav (*1891); Major d. Schupo; 1937 NSDAP; Kommandeur „Wachbataillon Breslau“.
- Dürhammer, Johann (*1914); SS-Oberscharführer; 1930 HJ; 1932 NSDAP/SA; 1933–1935, 1937/38 österreichische Legion; 1935–1937 Wehrmacht; 1938 Polizei, Gestapo Linz; 21. 4. 1941 GPK Sanok; 12. 1. 1942 Ustrzycki Dolne; Führer GPP Tatarow.
- Dyga, Richard (1903–1961); kaufmänn. Lehre; 1918 Marine; Oberschlesische Volkswehr, Reichswehr; Rangierer, 1922 Bauhilfsarbeiter; 1932/33 arbeitslos; 1933 NSDAP; 1934 SS; städt. Betriebe Beuthen; 1939 Selbstschutz Lublin, ZAL Belzec, Biala Podlaska; März 1941 Neumarkt; Bilgoraj; Feb. 1942 SSPF Lemberg; ZAL Jaktorow; April 1942 Leiter ZAL Jezieria, Zagrobelia; Aug. 1943 Janowska; starb während Ermittlungen.
- Ebenrech, Philipp (1910–1945); SS-Oberscharführer; 1929 NSDAP; 1. 10. 1939 Osteinsatz; 30. 6. 1941 Leiter Gestapo Stryj; April 1945 gefallen.
- Ebersold, Albert (1902–1964); April 1940 Sipo Zamosc; Mai 1941 Sipo Lublin; Sept. 1941 Sipo Kolumba; Dez. 1941 Sipo Tarnopol; 1946–1948 interniert.
- Eisel, Werner (1910–1947); SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar; 1933 Gestapo; 1933 SA, dann SS; 1936 SD; 1937 NSDAP; 5. 6. 1941 beim KdS Krakau; 1. 7. 1941 Eko z.b.V. Lemberg; Leiter KdS Galizien/Abwehr (IIIC); Leiter Sipo Czortkow ab Okt. 1943; beim BdS Ungarn; 1. 9. 1944 Gestapo Düsseldorf.
- Eisfeld, August (*1896); SS-Untersturmführer (F); 1914–1918 Kriegsteilnahme; 1918–1920 Kriegsgefangenschaft; Uhrmacher; 1933 SS/NSDAP; 1936 Fahrer SS-Abschnitt VI in Breslau; mit Katzmann nach Radom und Lemberg; Sept./Okt. 1941 Kfz-Leiter SSPF-Stab.
- Elsner, Paul (*1906); Kriminaloberassistent, SS-Untersturmführer; 1927 Polizei; 1937 Gestapo Hannover, NSDAP; 17. 4. 1940 KdS Krakau/IIIB; 1. 7. 1941 Eko. z.b.V.; leitet mit Krüger Intelligenz

- genz-Aktion in Stanislau; Leiter GPP Sniatyn; 3. 2. 1942 Dienststrafverfahren; Juli 1942 Allenstein; nicht ermittelt.
- Emmrich, Karl-Georg (*1899); SPD-Mitglied; Rechtsanwalt; 1939 NSDAP; Mai 1942 stellv. KHM. Sambor; Okt. 1942 – 5. 4. 1943 KHM Sambor; 1. 8. 1943 Distr. Krakau; vermutlich 1946 in der SBZ verhaftet; 1950 von SMT verurteilt und deportiert; für tot erklärt.
- Engels, Erich (1908–1951); Kriminalkommissar, SS-Sturmbannführer; Hotelangestellter; 1930 SA; 1935 Polizei; 1938 SS; Gestapo Bielefeld; KdS Warschau; in Lemberg Chef Ref. IIIB (Gegnerbekämpfung, später umbenannt in IVB); organisiert und leitet zahlreiche Judenaktionen; 1945 im Harz in amerik. Kriegsgefangenschaft; in Darmstadt und Dachau interniert, 1947 an Polen ausgeliefert; 13. 3. 1950 Todesurteil in Warschau, hingerichtet.
- Englisch, Gustav (*1898); Oberst d. Schupo; SS-Obersturmbannführer d. Allg. SS; 1917–1920 Soldat; 1920 Polizei; 1933 NSDAP; Juli 1941 – 13. 5. 1942 Kommandeur Res. Pol. bat. (mot.) 133; 1943 SS; 1944 Stabschef BdO Kopenhagen; 1945–1946 Kriegsgefangenschaft; verschiedene Berufe; Verfahren eingestellt.
- Epple, Ernst (*1908); SS-Unterscharführer; Maschinenarbeiter, Kranführer; 1936 SS; zur Wehrmacht, dann zur Waffen-SS eingezogen; 8. SS-Totenkopf-Standarte, Krakau, Cholm; Sommer 1940 wegen schlechter Gesundheit Sonderdienst Lublin; 15. 10. 1941 zum SSPF Lemberg; bis Ende 1942 Leiter ZAL Kurowice, dann vermutlich zur Waffen-SS strafversetzt; 1945–1949 sowjet. Kriegsgefangenschaft; Kranführer; Aug. 1960 – Dez. 1965, seit Okt. 1966 U-Haft; 29. 4. 1968 Urteil LG Stuttgart lebenslange Haft.
- Fichtner, Herbert (1904–1953); SS-Untersturmführer; Drogist; 1921 Buchhalter; 1932 arbeitslos; 1932 SS; 1933 NSDAP; 1939 hauptamtlich SS, SS-Verwaltungs-Wirtschaftshauptamt; Sept. 1939 Selbstschutz Kattowitz; Okt. 1939 – April 1940 Selbstschutz Radom; Stab SSPF Radom, Verwaltungsführer; 26. 7. 1941 zum SSPF Lemberg; 1. 8. 1941 SS-Untersturmführer, 1. 9. 1941 SS-Untersturmführer (S); 1. 2. 1943 als Fachführer enthoben.
- Fischelmanns, Franz (*ca. 1910); Kriminalassistent; im Judenreferat KdS Lemberg. Nicht ermittelt.
- Frost, Robert (*1893); SS-Sturmscharführer, Kriminaloberassistent; Werkmeister; 1931 NSDAP; 8. 9. 1941 Judenreferent Gestapo Kolomea, seit 22. 10. 1945 in Lauffen/Neckar vermisst; für tot erklärt, aber vermutlich untergetaucht.
- Gabriel, Josef (*1907); SS-Hauptscharführer, Kriminalsekretär; Handelskurse; 1923–1927 kaufmännischer Angestellter; 1927 Filialleiter; 1928 Gend. Burgenland; 1934 NSDAP; 1935 Bewerbung bei Kripo; 1937 wegen mangelnder polit. Zuverlässigkeit versetzt; 1939 Gestapo in Wiener Neustadt; 20. 4. 1940 nach Polen; Gestapo Radom, Widerstands-Referent; bei Rußlandfeldzug Abwehrbeamter der 152. ID; Aug. 1941 KdS Lemberg; Sept. 1941 KdS-ASt. Drohobycz, dort bis Ende 1943 IVB-Bearbeiter; Dez. 1943 KdS/Abwehr; kurz in amerik. Kriegsgefangenschaft; März 1946 verhaftet, 2. 8. 1947 an Sowjetunion ausgeliefert, zu 25 Jahren Haft verurteilt, Juni 1955 nach Österreich entlassen; 1956 pensioniert; März 1957 verhaftet; 1959 Urteil LG Wien lebenslange Haft; 1968 entlassen.
- Gansinger, Franz (*1897); Oberstleutnant d. Gend.; 1920 Bahnpolizei; 1921 Polizei; 1938 Protektorat; 1941 KdGend Nikolajew; Sept. 1943 KdGend Galizien.
- Gay, Erwin (*1904); SS-Obersturmführer, Kriminalsekretär; 1930 NSDAP/SS; Bankkaufmann, 2 Jahre in USA; Gestapo Frankfurt; Juli 1940 KdS Lublin/IV; im Aug. 1941 mit der Egr. z.b.V. zwei Wochen in Kovel; Mitte Sept. 1941 Kolomea; April – Sept. 1942 auf Lehrgängen; stellv. Leiter KdS-ASt. Kolomea; tauchte unter dem Namen „Erwin Miller“ unter; 1966 Urteil LG Darmstadt; vom BGH aufgehoben; Aug. 1969 Freilassung; Urteil 1970.
- Gebauer, Gotthard Fritz (1906–1979); SS-Hauptsturmführer; Mechanikerlehre; 1928–1930 Monteur bei Siemens, dann 3 Jahre arbeitslos; 1931 SS; 1933 wieder Siemens; baut SS-Nachrichtenzug in Glogau auf; 1936 zeitweise hauptberuflich in SS; bis Sommer 1941 uk-gestellt bei Siemens; dann Meldung zur DAW; ab Aug. 1941 beim SSPF, 1941 – März 1944 Leiter DAW-Zweigwerk Lemberg, dann Lublin; Berlin; nach Krieg in Dessau, 1947 SED; in Dessau SED-Abteilungssekretär im Werk; 1960 als Stadtsekretär in Dessau vorgesehen; 1960 Flucht in den Westen, wieder Monteur bei Siemens; 1961 4 Monate U-Haft; 1966/67 erwerbsunfähig; 29. 6. 1971 Urteil LG Saarbrücken lebenslange Haft.

Geisenhof, Wilhelm (1886–1959); Kriminalobersekretär, SS-Untersturmführer; stellv. Leiter KdS-ASt. Sokal.

Gericke, Friedrich, Dr. (*1903); Regierungsrat; kommissarischer KHm Siedlce, KHm Kalusz von Ende Aug. 1941 bis 20. 3. 1942; HA I.V./GG; vermutlich gefallen.

Görgens, Hermann (*1904); 1933 SA/NSDAP; 1934 Rechtsanwalt; Frühjahr 1941 stellv. KHm Jaslo; 23. 2. 1942 – Mitte 1944 KHm Drohobycz; danach beim BdS; Rechtsanwalt in Düsseldorf; Ermittlungsverfahren 1970 eingestellt.

Gorgon, Herbert, Dr. (1909–1943); SS-Obersturmführer; aus Lemberg; 1932 Jungdeutsche Partei; stellv. KHm Złoczów; KHm Kolomea bis 26. 7. 1943; Selbstmord nach Todesurteil des SS- und Polizeigerichts Lemberg.

Grzimek, Josef (1905–1950); 1930 NSDAP, 1932 SS; Sept. 1939 Soko Hohenlinden beim Grenzschiffenfall; Nov. 1939 SS-Reiterbataillon Breslau; Sept. 1940 – Okt. 1941 Sonderdienst Biala Podlaska; Feb. 1942 Kommandant ZAL Jaktorow, Złoczów, Jaryczów, Kamionka Strumiłowa, Rawa Ruska; 19. 2. 1943 Kommandant Julag Lemberg; Juni – Sept. 1943 Kommandant ZAL Szembie; März 1944 Plaszow; 17. 11. 1944 Front; 14. 10. 1947 an Polen ausgeliefert; 29. 1. 1949 Todesurteil, in poln. Haft gestorben.

Gschwendtner, Robert (*1882); SS-Hauptsturmführer (1938), Obersturmführer (S); Zeichnerlehrling; 1912–1920 Militär; kaufmännischer Angestellter; 1921–1935 Besitzer eines Zigarrenengeschäfts; 1931 NSDAP; 1933 SS; 1935 Fürsorgeangestellter bei Reichsleitung der NSDAP; 1940 Polizei Gotenhafen, Preisbehörde; HA Haushalt/Bauten; 6. 11. 1941 persönlicher Referent SSPF Lemberg, Verwaltungsführer der ZAL; Dez. 1942 altersbedingt entlassen, Arbeiter in Berlin und München; seit 1956 arbeitslos; Verfahren 1968 wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt.

Hack, Johann (*1898); SA-Obersturmführer; Kriegsteilnahme 1914–1918; 1919 Schupo; 1924 Stadtrat, 1927 im Provinziallandtag für die KPD; 1927/28 in der Sowjetunion; dann Abkehr vom Kommunismus; 1934 Bürgermeister Friedberg; 1937 zwangsheiser Ruhestand; Journalist; 1940 GG, Distriktsverwaltung Radom; Herbst 1941 KHm Horodenka; Frühj. 1942 versetzt; Vortragsredner des OKW; 1945–1948 interniert; Sprachlehrer; beim Bundesluftschutz.

Hager, Gerhard (*1896–1961); Bürgermeister Glindow/Potsdam; Okt. 1939 StKom Cholm; Mai 1940 KHm Cholm; 1941 – April 1942 KHm Tarnopol; dann KHm Rawa Ruska; nach Krieg in Hamburg.

Harbou, Mogens v. d. Hellen (1905–1946); Rechtsanwalt; 1933 NSDAP; Feb. 1940 stellv. KHm Jaroslau; Sommer 1941 für 2 Monate Polizeidirektor Lublin; 1. 11. 1941 KHm Sambor; Tarnopol; zuerst in Bremen, dann in Dachau interniert, dort gestorben.

Hartmann, Hans; Kriminaloberassistent, SS-Hauptscharführer; Judenreferent Sipo Sokal.

Heckl, Lukas (1900–1967); SS-Untersturmführer; arbeitet in Landwirtschaft der Eltern; Juni 1918 zum Kriegsdienst eingezogen; Posthelfer; 1922 Bayer. Landespolizei; 1932 Kripo; 1937 Gestapo; 1939 in GFP im Polenfeldzug; Jan. 1940 Lublin; 8. 11. 1941 Lemberg, dann KdS-ASt. Drohobycz, leitet Kripo; ab Herbst 1942 stellv. Leiter KdS-ASt. Drohobycz; leitet seit Mitte 1943 Gärtnerei mit jüdischen Zwangsarbeitern; 1948 als Mitläufer eingestuft; nach Krieg in Verwaltung der Bayer. Bereitschaftspolizei tätig; 1956 außer Verfolgung gesetzt; 1965 neues Ermittlungsverfahren.

Heinisch, Ernst (*1901); SS-Schütze; Müllerlehre, tschechisches Heer; übernimmt 1935 väterliche Mühle; Sudetendeutsche Partei; 1938 SS/NSDAP; zur SS-Standarte Oppeln eingezogen; Hipo Wielun, Tschenstochau; Selbstschutz Lublin; Juni – Okt. 1941 ZAL-Leiter Tyszowce; 17. 10. 1941 zum SSPF Lemberg, in verschiedenen ZAL als Wachmann bis Juli 1944, baut Ende März/Anf. April 1942 ZAL Hermanow auf, zeitweise in Janowska; nach Krieg Arbeit in Kali-Werk; Nov. 1960 – Aug. 1965 U-Haft; 1968 Urteil LG Stuttgart 8 Jahre 6 Monate.

Heitzinger, Franz (1889–1961); Oberstleutnant d. Schupo; Österreicher; 1941 NSDAP; ab 24. 9. 1941 KdO/Ia Galizien; Juli/Aug. 1943 Stabschef Kampfgruppe Thier; vermutlich an die Sowjetunion ausgeliefert und 1955 zurückgekehrt.

Hentschel, Erwin (1897–1966); Major d. Polizei (1940); 1916–1919 Heer; Kaufmann; 1919 kurz Freikorps, dann Polizei; 1934 NS-Beamtenarbeitsgemeinschaft; 1937 NSDAP; 1939 SS; 1. 3. 1941

SS-Sturmbannführer; 13. 5. 1942 Kommandeur Res.pol.bat. 133 (II./Pol. 24); 15. 4. 1942 zum Hauptamt Orpo; 18. 4. 1944 beim BdO Nimwegen.

Herrmann, Willi (1909–1968); Schlosser; 1935 SS; 1939 SS-Totenkopf-Verbände; wegen Krankheit entlassen; 1941 KdS Warschau; Aug. 1941 KdS Lemberg; Gestapo Tarnopol; Juni 1944 KVK II für „Judenumsiedlung“; bis 1948 interniert; wieder Schlosser; 1955 Rentner; 1966 vom LG Stuttgart zu 10 Jahren Haft verurteilt, während Hafturlaub gestorben.

Heyduk, Oswald (*1912); SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar; Abitur; 1933 NSDAP; 1933–1934 SA; 1934–1935 Landespolizei; 1935–1937 Wehrmacht; Gestapo Kassel; 1938 SS; 9. 1. 1941 SS-Obersturmführer; bis Okt. 1943 Leiter KdS-ASt. Sokal; 1. 9. 1944 Gestapo Kassel; 13. 7. 1949 Urteil LG München lebenslange Haft.

Hildebrand, Friedrich (*1909); SS-Untersturmführer; 1919 in Freikorps in Oberschlesien; 1920 Kaufmannslehre, abgebrochen; kurz Handlungsgehilfe; dann 10 Jahre im Büro einer Tabakfabrik; 1930 NSDAP, 1931 SS; 1935 Focke-Wulf, Leiter Werkschutz; 1936 Stadtwerke Bremen; 1939 freiwillig zur Wehrmacht; Waffen-SS, Frankreich; 1940 wieder Stadtwerke; Nov. 1940 4. SS-Rgt.; Dez. 1941 – Juli 1942 im Lazarett, bewirbt sich um Verwaltungsstelle bei HSSPF Ost; ZAL-Referent im Stab SSPF Lemberg; Juli 1943 nach Drohobycz versetzt; Juli 1944 Rückzug mit Zwangsarbeitern; 1945 englische Kriegsgefangenschaft; Gelegenheitsarbeiter, 1949 arbeitslos, dann wieder in Bremen angestellt; 1950 festgenommen; 6. 5. 1953 Urteil LG Bremen 8 Jahre; Dez. 1955 entlassen; 1965 festgenommen; 13. 5. 1967 Urteil LG Bremen lebenslange Haft; begnadigt.

Hildemann, Karl (*1901–1945?); Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer; Deutsche Glaubensbewegung; Jura-Studium; 1924–1926 Freikorps; SA 1926–1929, NSDAP 1927; 1933 Hipo, 1935 Gestapo; GPK Biala Podlaska; Okt. 1941–1942 Leiter GPK Czortkow; 16. 9. 1942 Riga; 1. 9. 1944 Gestapo Halle; wahrscheinlich nach dem Krieg in amerik. Kriegsgefangenschaft gestorben.

Hirtschulz, Georg (1895–1966); SS-Obersturmführer; 1910 Detektiv; 1919 Kripo; 1937 NSDAP; 1939 Gestapo Kattowitz; 1940 KdS Radom; 1942 KdS Lemberg; 1943 Sipo Drohobycz, Leiter Gestapo, zeitweise stellv. Dienststellenleiter; zu 3 Jahren verurteilt, 1947–1950 in Haft.

Höller, Egon Dr. (*1907); SS-Hauptsturmführer; 1932 Dr. jur.; 1932 NSDAP; 1933–1934 SA; 1934 Dollfuß-Putsch; 1935/36 in Österreich 14 Monate Haft; Blutordensträger; 1936 nach Deutschland geflüchtet; 1937 Einbürgerung; 1938 SS; Nov. 1939 strenger Verweis; Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Wien; 5. 2. 1942 SHm Lemberg; lebte nach Krieg als selbständiger Kaufmann in München.

Hövelmayer, Fritz (*1904); SS-Oberscharführer, Kriminaloberassistent; Gestapo Gorlice, Lemberg; im Judenreferat KdS, nach dem Krieg gestorben.

Hüther, Walter (1908–1977); Kriminaloberassistent; SS-Hauptscharführer; 1937 NSDAP; März 1942–1944 Leiter Kripo Stryj; Verfahren eingestellt.

Inquart, Ernst (*1899); SS-Obersturmführer; 1916 freiwillig zur k.u.k. Armee; Hilfsarbeiter; Abt.leiter in Schuhfabrik; 1929 Vertreter; Sudetendeutsche Partei; 1938 Übernahme in NSDAP/Allg. SS; Selbstschutz Radom; Schreiber bei Katzmann; Herbst 1941 von Katzmann nach Lemberg nachgezogen; Frühjahr 1942 Adjutant des SSPF bis Juli 1944; Waffen-SS; 1945–1948 amerik. Internierung; verschiedene Arbeiten; bei Krankenversicherung in Köln; März 1963 – Juni 1966 U-Haft; 29. 4. 1968 Urteil LG Stuttgart 9 Jahre Haft.

Iselt, Johann (1897–1944); Kriminalobersekretär; 1937 NSDAP; KdS Radom; Leiter Kripo Sambor; Kripo Stryj; von Partisanen erschossen.

Jährig, Friedrich (1902–1960); Polizei; Juli 1941 Kriminaldirektion Lemberg/Sitte; Leiter Kriminalkommissariat Rawa Ruska; nach Krieg Polizei Berlin.

Jedamzik, Eduard (1901–1966); Regierungsrat, SS-Sturmbannführer; 1918–1919 Soldat; 1919–1921 Freikorps; Kaufmann; 1923–1928 Jurastudium; 1932 NSDAP; 1933 SS; 1935 Gestapo; Leiter Gestapo Plauen; 1937 NSDAP; Leiter Gestapo Dresden; im Gestapo; Okt. 1939 KHM Kielce; 1. 8. 1941 – 17. 6. 1942 KHM und SS-Polizeistandortoffizier Drohobycz; Nov./Dez. 1942 Stab Egr. D, hat eine Woche lang Eko 10b befehligt; Gestapo Chemnitz; April 1944 RSHA IIIA; Rechtsanwalt in Nürnberg.

- Katzmann, Friedrich (1906–1957); SS-Gruppenführer (30. 1. 1943); Zimmermann; 1924–1928 verschiedene Tätigkeiten; 1928–1933 arbeitslos; 1928 NSDAP und SA, 1930 SS; 1. 11. 1939 SSPF Radom; Juli 1941 SSPF Galizien; 20. 4. 1943 Ernennung zum HSSPF Weichsel; unter falschem Namen „Bruno Albrecht“ im Raum Darmstadt untergetaucht.
- Kempka, Karl (1902–1946); SS-Unterscharführer; Former; 1932 NSDAP; 1939/40 Organisation Todt; April 1940 Waffen-SS; 16. 1. 1942 beim SSPF, Lagerführer ZAL Lawrykowce; seit Sommer 1943 ZAL Janowska.
- Klaus, Erich (*1902); SS-Schütze; Sept. 1939 Hipo, Selbstschutz; SSPF Lublin; 13. 1. 1942 SSPF, Lagerführer ZAL Stryj, Zborow.
- Kleinöder, Wilhelm (1891–1966); SS-Sturmscharführer, Kriminalsekretär; Mittlere Reife; Postgehilfe; bei Färberei; Kriegsteilnahme Erster Weltkrieg; 1919 Schupo; 1924–1940 Kripo Wuppertal; 1935 NSDAP; April 1940 Sipo Krakau; Juni 1940 Kripo Lublin; 1941/42 Leiter Kripo Rawa Ruska; März 1942 Drohobycz; 1. 1. 1944 KdS Lemberg; 1945/46 in sowjetischer und tschechischer Kriegsgefangenschaft; bei Entnazifizierung entlastet; Wiedereinstellung gescheitert; nach Krieg Pförtner.
- Köllner, Kurt (*1908); SS-Scharführer; Autoschlosser, Kraftfahrer; Direktionsfahrer bei Preussag, betreibt Autovermietung; 1935/36 ins techn. Büro übernommen; 1933 NSDAP und SS; 5. 12. 1939 notdienstverpflichtet; Grenzpolizeischule Pretzsch; 1940 KdS Warschau/Abwehr; Aug. 1941 zum KdS Lemberg, Verwaltungstätigkeit; 21. 12. 1941 zur Sipo-A-St. Czortkow, Ende Juli 1942 Judenreferent; 1943 Übernahme des Bandenmeldekopfes; amerik. Kriegsgefangenschaft; 1945–1950 in Internierungslagern in der SBZ; 1954 wieder regelmäßige Arbeit; 1958 Festnahme; 1962 vom LG Saarbrücken zu 8 Jahren Haft verurteilt.
- Kolonko, Adolf (*1908); abgebrochene Schlosserlehre; Arbeiter, zeitweise arbeitslos; 1933 SS; Sonderdienst Polen, bildet Hiwis aus; Anf. 1942 nach Trawniki; März/April 1942 SSPF Lemberg; Leiter Ukrainer-Kdo., dann Arbeitseinsatz Janowska; Leiter ZAL Grodek; 1945–1947 SBZ, verschiedene Arbeiten; Sept. 1960 – Jan. 1966, Okt. 1966 – April 1968 U-Haft; 1968 Urteil LG Stuttgart 7 Jahre Haft.
- Kraus, Peter (1898–1954); SS-Sturmbannführer, Kriminalrat; 1915–1918 Armee; 1919 Freikorps; 1919–1926 Schupo; 1926 Kripo; 1927 Politische Polizei Hamburg, Leiter Kommunismus-Ref.; 1932 NSDAP; Gestapo Hamburg; 1940 Osteinsatz; 1. 6. 1942 SS; 1. 10. 1943 Leiter KdS Galizien/IV (Gestapo); in sowjetischer Haft gestorben.
- Krüger, Hans (1909–1988); Gymnasium Posen, 1918 ausgewiesen; Abbruch des Gymnasiums, Landwirts-Lehre, Rechnungsführer auf zwei Rittergütern; dann im Geschäft der Eltern; 1929 SA; 1930 NSDAP; 1933 DAF, Führer SA-Sturm Trebbin; 1933/34 Leiter Politische Abt. KL Oranienburg; 1934–1939 Abt.leiter Arbeitsamt Luckenwalde; März 1939 Gestapo; BdS Krakau, übernimmt Leitung Sipo-Schule Zakopane, Ausbildung ukrain. Hipos; Sipo-Schule Berlin; Juni 1941 Egr. z.b.V; Leiter GPK Stanislau; SS-Verfahren wegen Geheimnisverrats; selbst in Sipo-Haft; 25. 6. 1943 nach Paris; KdS Rennes, degradiert; KdS Chalon; in den Niederlanden verhaftet, in kanad., dann holländ. Haft bis Nov. 1948; 1948/49 Angestellter, dann Handelsvertreter, eigenes Geschäft; Antrag auf Wiedereinstellung nach Artikel 131 abgelehnt, ebenso Bewerbung beim Verfassungsschutz; Bezirksgeschäftsführer der FVP in Münster, dann DP; 1949–1956 Landesvorsitzender Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg; 1952 für ein Jahr 2. Sprecher der Landsmannschaft; 1954 für Landtag bei BHE kandidiert, nicht gewählt; 6. 5. 1968 Urteil LG Münster lebenslange Haft; 1986 entlassen.
- Krüger, Wilhelm (*1909); Kaufmann; mehrere Vorstrafen; 1930 NSDAP, 1930–1932 SA; 1937 SD; SD Dessau; 30./31. 5. 1943 Lemberg, 10 Tage später Sipo-A-St. Tarnopol, ab Herbst 1943 Leiter der Stelle bis 8. 3. 1944, Rückzug; kurze amerik. Kriegsgefangenschaft; Verfahren eingestellt.
- Kujath, Hans (1907–1963?); SS-Hauptsturmführer; Rechtsanwalt; 1932 NSDAP; Reichsstellenleiter; August 1941 SHm Lemberg; Feb. 1942 – Feb. 1944 KHm Czortkow; 30. 9. 1944 Waffen-SS.
- Kutschmann, Walter (1914–1985); 1937 in Franco-Legion in Marokko; März 1939 Meldung zur Gestapo Leipzig; Juli 1941 Egr. z.b.V; KdS/IIIA; stellv. Leiter GPK Tarnopol; ab Mitte 1942 Judenref. Sipo Drohobycz; 28. 7. 1943 Frankreich; 1944 Gestapo Leipzig; 1945 nach Spanien desertiert, dann nach Argentinien; lebte als Peter Olmo in Buenos Aires; 1975 argentinischer Staatsbürger; 1975 zeitweise verhaftet; 1984 erneut verhaftet, aber nicht ausgeliefert.

- Lambor, Walter (1905–1978); SS-Schütze; Bäcker; arbeitslos; 1927 Stahlhelm; 1930 NSDAP/SA; 1932 bei NS-Zeitung; 1932 SS; Nov. 1939 Selbstschutz Lublin; Okt. 1941 Trawniki; Jan. 1942 ZAL Borki Wielkie; Sommer 1942 Führer ZAL Olesko; Sommer 1943 Janowska; 1945–1946 Kriegsgefangenschaft; bei Post; Mai 1962 verhaftet; Okt. 1969 wegen Haftunfähigkeit entlassen.
- Landau, Felix (*1910); 1925 Beitritt zur „NS-Arbeiterjugend“; Kunstmöbeltischlerlehre; 1930 österr. Bundesheer; 1931 NSDAP; 1933 SA, 1934 SS; Beteiligung an Fußball-Putsch; 1934–1937 in Haft; Flucht nach Deutschland; 1938 Stapoleitstelle Wien; 1940 beim KdS Radom; Meldung zum Eko z.b.V.; Gestapo Drohobycz, leitet Arbeitseinsatz der Juden; 1946 Verhaftung in Linz; 1947 Flucht aus Internierung; unter falschem Namen in Nördlingen; 1958 Verhaftung; 1963 Urteil LG Stuttgart lebenslange Haft; im Aug. 1973 begnadigt.
- Lasch, Karl Dr. (1904–1942); Bankkauflehre; Abitur; Volkswirtschafts-Studium; 1928 Klöcknerwerke; Dr. rer. pol.; Wirtschaftstreuhänder; mehrere Zivilverfahren; 1931 NSDAP; Geschäftsführer der Akademie für Deutsches Recht; 1934 deren Direktor; 1934 Dr. jur; 1936 Amtsleiter des Reichsrechtsamtes; 28. 10. 1939 Gouverneur Distr. Radom; Aug. 1941 Gouverneur Distrikt Galizien; 24. 1. 1942 ins Gefängnis Krakau eingeliefert; ohne Verfahren erschossen oder zum Selbstmord gezwungen.
- Leideritz, Peter (1911–1947); SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar; Abitur; abgebrochenes Studium; 1931–1933 SA; 1932 NSDAP; 1933–1935 Landespolizei; Gestapo Darmstadt; 1938 SS; seit 10. 6. 1941 GG; 8. 9. 1941 Leiter GPK Kolomea; Aug. 1943 Einsatz gegen Kovpak-Gruppe; 7. 8. 1946 Festnahme; 18. 12. 1946 an Polen ausgeliefert; 17. 11. 1947 Todesurteil, hingerichtet.
- Leitmayer, Erich (1910–1946); SS-Obersturmführer; 1931 NSDAP; 1932 SA; 1936 Gestapo; 1938 SS; 15. 8. 1939 Polen, GPK Neu Sande/Judenreferent; 9. 9. 1941 Lemberg, Leiter Sipo-Gefängnis Lemberg; in sowjet. Kriegsgefangenschaft gestorben.
- Levermann, Karl (1891–1962); SS-Untersturmführer; 1933 NSDAP; ab 1939 im Judenreferat KdS Lublin, ab Sommer 1941 bis Juli 1944 KdS Lemberg/IIIB2 (Judenreferat).
- Lex, Friedrich (*1902); SS-Untersturmführer; kaufmännischer Beamter; 1923 Polizei; 1937 NSDAP; 1938 SS; seit Jan. 1942 in Tarnopol, leitete Judenreferat der Sipo, seit 1. 7. 1943 Dienststellenleiter, verwundet, bis Frühj. 1944 Kolomea; 1945 in sowjet. Kriegsgefangenschaft; 2 Jahre in britischer Haft; in Graz freigesprochen; Sept. 1961 verhaftet; 26. 3. 1965 Urteil LG Graz 15 Jahre Haft.
- Leyen, Joachim Freiherr von der (1897–1945); Rittergutsbesitzer; Oberlandrat; 1938/39 Protektorat Böhmen und Mähren; April 1942 HA I.V./GG; 23. 7. 1942 GDG; Ende Juli 1942 KHm Lemberg-Land; an den Folgen des Luftangriffs auf Dresden gestorben.
- Linauer, Erwin (1905–1952); SS-Untersturmführer; Brenner; 1926 Polizei; 1931 NSDAP; 1937 SS; 1938 Gestapo; 4. 9. 1939 Polen; GPK Sanok; Leiter Gestapo Stanislau; 1946 an Sowjetunion ausgeliefert; in sowjet. Haft gestorben.
- Lisson, Heinrich (*1906); SS-Rottenführer; Hilfsarbeiter; Ziegeleiwerkmeister; Sept. 1939 Hipo, Selbstschutz, Sonderdienst; 15. 10. 1941 SSPF Galizien; Leiter ZAL Winniki; Bewachung ZAL Janowska, dann an Front.
- Littschwager, Gerhard (*1907); SS-Sturmbannführer; Jurist; 1931 NSDAP; 1932–1935 SA; 1933 Dr. jur.; 1935 SS; Gestapo; stellv. Leiter Gestapo Stettin; Aug. 1941 – Mai 1942 KHm Czortkow; bis 15. 4. 1943 als Führer im RSHA geführt; Verfahren wegen Lebensmittelkartenbetrugs eingestellt; April 1943 Regierung Bromberg; 15. 9. 1943 Waffen-SS; 1972 Ermittlungsverfahren eingestellt.
- Loepertz, Fritz (1906–1944); SS-Oberscharführer; Kaufmann; 1931–1933 arbeitslos; 1933 Polizei, NSDAP/SS; 17. 4. 1940 KdS Krakau/IIIB; 1. 7. 1941 Eko Lemberg; zeitweise Leiter GPP Tatarow, Vorgänger von Varchmin; Ende Aug. 1944 in Frankreich gestorben.
- Löhner, Anton (*1906); SS-Untersturmführer (F); kaufmänn. Lehre; in Anwaltsbüro; tschechisches Heer; Geschäftsführer Stahlwarengeschäft; Sudetendeutsche Partei; 1938 in Allg. SS, 1939 in NSDAP übernommen; Nov. 1939 zur Waffen-SS eingezogen, 9. SS-Inf.Rgt., 14. SS-Inf.Rgt, SS-Inf.Rgt 5; MG-Halbzugführer im Ostfeldzug, Unfall; bei Sonder Einsatz seines SS-Totenkopfregiments nach der Einnahme Grodnos 1941 tätig; 17. 11. 1941 SSPF-Referent für ZAL und dort eingesetztes Personal; 1945 Kaufmann; 1947 festgenommen, bis Juli 1948 interniert, aber nicht an

- Polen ausgeliefert; Vertreter; Aug. 1960 – Dez. 1965 und Okt. 1966 – April 1968 U-Haft; 29. 4. 1968 Urteil LG Stuttgart 7 Jahre Haft.
- Losacker, Ludwig (1906–1991); SS-Obersturmbannführer; 1922–1926 Industrie; 1933 Dr. jur.; Regierungsassistent; Polizeidirektion Baden-Baden; 1933 SS; 1936 SD; 1936–1937 RMdI; 1937 I.G. Farben; Dez. 1938 Wanderer A.G.; Okt. 1939 KHm Jaslo; 15. 1. 1941 ChdA Lublin; 1. 8. 1941 ChdA/GDG; 10. 10. 1943 Waffen-SS; nach dem Krieg Leiter Deutsches Industrie-Institut; 1963 Ermittlungsverfahren eingestellt.
- Mann, Erwin (*1908); Gerichts-Assessor; 1932 NSDAP; KHm Zloczow; 1943 zur Wehrmacht eingezogen.
- Mansfeld, Wilhelm (*1896); ursprünglich Malcherek; SS-Schütze; 1939 Hipo Polen; Selbstschutz Lublin; 17. 10. 1941 SSPF Galizien; bei Arbeitseinsatz SS-Polizei-Viertel; kurzzeitig Leiter „Juglag“ Lemberg.
- Maurer, Dr. Heinz (*1906); SS-Hauptsturmführer, Regierungsrat; Rechtsanwalt; 1933 NSDAP/SS; 1939 – 15. 9. 1941 Flak-Einheit; seit 1. 11. 1941 Osteinsatz; Leiter UAbt. Polizeiangelegenheiten/GDG; 1. 7. 1942 dasselbe beim SSPF; Nov. 1943 – April 1944 vertretungsweise Polizeidezernent von Lemberg.
- Meyer, Walter (*1899); SS-Untersturmführer; 1924 Polizei; 1935 Gestapo; 1936 SD; 1937 NSDAP; 19. 8. 1939 Polen; KdS Krakau/IIIA; Nov. 1940 KdS-ASt. Tarnow; 1. 7. 1941 Eko Lemberg; KdS IIIB1, Stellv. von Engels; Ordensvorschlag für „Judenumsiedlung“; nicht ermittelt.
- Michaelis, Werner (*1912); Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer; Ingenieur; 1932 NSDAP/SA; 1933 SS, Gestapo Karlsruhe, Wien, Prag; 25. 11. 1940 KdS Krakau; 1. 7. 1941 Eko Lemberg; Leiter IIIA bzw. IVA KdS, Stellvertreter Stawizkis.
- Minkus, Erich (1903–1945); SS-Unterscharführer; Schlosser; 1937 NSDAP; 1939 zu SS-Totenkopf-Verbänden einberufen; 17. 10. 1941 beim SSPF Lemberg; Lagerleiter Boryslaw, Drohobycz und Bolechow.
- Mühe, Alfred (*1897); 1933 NSDAP; Eko z.b.V.; Leiter Gestapo-Abt. IV KdS-ASt. Tarnopol; seit 1944 vermisst, für tot erklärt.
- Müller, Hermann (1909–1988); SS-Sturmbannführer; Verkäufer; 1926–1931 SA; 1927 NSDAP; 1928 wegen Körperverletzung verurteilt; 1931 wegen schweren Landfriedensbruchs verurteilt; 1931 SS; Angestellter bei der DAF; Leiter SD Bochum; 1941 Leiter GPK Tarnopol; 22. 7. 1942 strenger Verweis wegen dienstlichen Übergriffs; 1. 6. 1943 zum SD Bochum; Ordensvorschlag wegen „Judenumsiedlung“; Juni 1961 Festnahme; 15. 7. 1966 Urteil LG Stuttgart lebenslange Haft.
- Müller, Rudolf (*1907); SS-Hauptscharführer; Sipo Stanislau; zeitweise Führer GPP Wyszkow-Pał; Nachfolger Brandts als Judenreferent Sipo Stanislau; nicht ermittelt.
- Nagel, Hans (1909–1942); SS-Hauptsturmführer; Kaufmann; 1932 NSDAP/SS; 1936 Gestapo; 1938 SD; 7. 6. 1941 KdS Krakau; 1941 Leiter KdS/IVA vor Engels; 1942 Selbstmord wegen drohenden SS-Verfahrens.
- Nega, Paul (*1903); Kriminalassistent, SS-Untersturmführer; 1937 NSDAP; GPK Sanok; KdS Lemberg/IV, in Stawizkis Exekutionskommando; angeblich seit Feb. 1945 vermisst.
- Nehring, Joachim (*1903); SS-Untersturmführer; 1921 Freikorps; 3 Semester Volkswirtschaft und Geschichte studiert; Kaufmann; 1924 Redakteur; 1932 NSDAP; 1933 SS; Pressebeirat Generalkonsulat Danzig; Hauptschriftleiter; 1939 Wehrmacht; Jan. 1940 Pressestelle des GG; Mai 1941 beim KHm Krakau-Land; Aug. 1941 – Dez. 1942 stellv. KHm Kamionka; 1. 1. 1943 – Juli 1944 KHm Kamionka; 1945 Galizien-Division; nach dem Krieg Hrsg. nationaler Zeitungen; März – Mai 1965 in U-Haft; 24. 8. 1981 Urteil LG Stade Freispruch.
- Nitsche, Richard Dr. (*1897); Oberregierungsrat; 1. 11. 1941 kommissarischer Leiter Abt. Arbeit/GDG; Leiter Arbeitsamt Lemberg.
- Nohava, Franz (*1901); Kriminalkommissar, SS-Obersturmführer; 1919 Abitur; Wirtschaft; 1921/22 Fremdenlegion; 1922 österreichisches Bundesheer; 1926 Kripo; 1939 Gestapo Wien; seit 16. 8. 1943 GG; Okt. 1943 Leiter KdS-ASt. Sokal; Sept. 1944 Innsbruck; beim KdS Bozen; 1945–1947 französische Internierung.

Ost, Willy (*1903); SS-Sturmbannführer; Kaufmann; 1928 NSDAP; 1931 SS; 1931–1933 arbeitslos; 1933 Adjutant 43. SS-Standarte; 1938 Stabsführer SS-Abschnitt VI Breslau; 23. 7. 1941 Stabsführer SSPF Lemberg; seit 1945 vermisst.

Peckmann, Heinrich (*1904); SS-Sturmscharführer; 1925 Polizeischüler; 1927 berittene Polizei Köln; 1937 Gestapo und NSDAP; erfaßt entlassene KZ-Häftlinge; 20. 4. 1940 nach Polen; KdS-ASt. Radzyn, Widerstands-Referent; bis Sept. 1941 Eko z.B.V. Brest-Litovsk und Pinsk; Sept. 1941 KdS Lemberg, Referent für „Werkschutz“; Okt. 1941 Versetzung nach Czortkow, dort Aufbau einer KdS-ASt.; Referent für Widerstand; Ende 1942 stellv. Leiter; 1. 4. 1943 Leiter der ASt.; Nov. 1943 wieder beim KdS/Werkschutz; in sowjet. Kriegsgefangenschaft, 1945 freigelassen; 1946/47 in Westzonen interniert; bis 1954 Bauarbeiter; 1. 9. 1954 wieder Polizeidienst in Köln; 1960 Festnahme; 25. 8. 1962 Urteil LG Saarbrücken Freispruch.

Pohl; SS-Untersturmführer; 1943 Leiter Kripo Tarnopol; Leiter KPP Przemyslany.

Pramor, Ernst (1910–1962); SS-Rottenführer; Nov. 1939 Wehrmacht, Dez. 1939 Waffen-SS; 8. 11. 1941 beim SSPF Lemberg, DAW; ab 14. 1. 1942 Lagerführer ZAL Hluboczek; 7. 10. 1955 Urteil LG Oldenburg lebenslange Haft.

Pütter, Leopold oder Reinhold (*1911); beim KHM Krakau-Land; 1. 8. 1941 stellv. KHM Kalusz; 1. 10. 1941 KHM Lemberg-Land; 16. 1. 1942 KHM Grodek; 1. 4. 1942 I.V./GDG; 8. 6. 1942 zur Wehrmacht.

Raebel, Paul (1906–1980); SS-Hauptsturmführer; Schlosser; 1932 NSDAP; Aug. 1939 Wehrmacht; 4. 1.–31. 7. 1940 Selbstschutz Lublin, seit 1. 8. 1940 Führer 1. Sonderdienstkompanie Lublin; 16. 10. 1941 beim SSPF Lemberg; Leiter ZAL Kamionki; 15. 7. 1966 Urteil LG Stuttgart lebenslange Haft; 1976 entlassen.

Rauch, Johann (1912–1949); Jan. 1943 – April 1944 beim KdS Lemberg/IIIC2; stellv. Leiter Soko 1005; Ordensvorschlag für „Judenumsiedlung“; 1946 in München festgenommen; 5. 12. 1947 an Polen ausgeliefert; 24. 6. 1949 Todesurteil Krakau, hingerichtet.

Rebay von Ehrenwiesen, Wilhelm (*1908); SS-Untersturmführer d. Allg. SS; 1933 NSDAP; Landrat Kusel; 1938 Allg. SS; 1939 Verwaltung Marienwerder; Aug. 1941 kommissarischer KHM Kamionka; Ende Nov. 1942 zur Wehrmacht; vor Spruchkammer als Mitläufer eingestuft; Regierungsdirektor in Ansbach; Ermittlungsverfahren eingestellt.

Riemann, Friedrich Wilhelm (1907–1949); Kriminalobersekretär; 1931 NSDAP; 1934 Kripo Minden; KdS Warschau; Sept. 1941 Sipo Tarnopol, Judenreferent; Mai 1942 Sipo Sokal; Jan. 1944 Rawa Ruska; Egr. H; 1947 an Polen ausgeliefert; zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Rimpler, Konrad (*1900); Polizist; 1933 NSDAP; Sipo Hrubieszow; Judenreferent KdS-ASt. Czortkow.

Röder, Rudolf (*1902); SS-Hauptsturmführer; Elektrotechniker-Lehre; 1919 Freikorps Epp, Schwarze Reichswehr, Freikorps Oberland; Vertreter für Elektro-Firma, zeitweise arbeitslos; 1927 zum Laboranten umgeschult, bis 1939 in diesem Beruf; 1932 SS/NSDAP, Einsätze bei Besetzung Österreichs; freiwillig zur Waffen-SS, frontuntauglich; Begleitkommando Gouverneur Warschau; SS-Verfahren wegen Randalierens; Nov. 1941 SSPF Lemberg, Verbindungsmann zum Judenrat, kurz darauf Inspekteur der ZAL; März 1942 erneutes SS-Verfahren wegen exzessiver Trunkenheit; Degradierung, kurze Zeit in Buchenwald in Haft; zum HSSPF Ost; wieder SS-Obersturmführer; 1945 kurze sowjet. Kriegsgefangenschaft; Vertreter, Laborant, Besitzer eines Fahrradgeschäfts; Jan. 1961 – Sept. 1964 in U-Haft; 29. 4. 1968 Urteil LG Stuttgart 10 Jahre Haft.

Rokita, Richard (1894–1976); SS-Untersturmführer; 1914–1918 Kriegsteilnahme; Musiker; 1931–1932 SA; 1932 NSDAP/SS; Kaufmann; Teilnahme Polenfeldzug; im SS-Ausbildungslager Trawniki; Sommer 1942 zum SSPF Lemberg; Lagerführer Janowska; Okt./Nov. 1942 ZAL Tarnopol; April 1943 beim SSPF Radom, im Getto Radom eingesetzt; Juli 1943 HSSPF GG; italienische Waffen-SS-Legion; lebte bis 1956 unter dem Namen „Domagalla“, meldete der Polizei dann aber falsche Namensführung; 1960 in U-Haft; Verfahren am 16. 10. 1963 abgetrennt, 1968 wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt.

Sachs, Max (*1905); Juni 1942 Leiter GPP Sniatyn; angeblich 1944 in den Karpaten erfroren, für tot erklärt.

- Salzborn, Johann (*1904); SS-Schütze; Sept. 1939 Hipo, Sonderdienst, ZAL Biala Podlaska; 27. 1. 1942 SSPF Lemberg; Lagerführer ZAL Lacki Wielki; ZAL Zloczow, Sommer 1943 Janowska; 1945–1946 Kriegsgefangenschaft.
- Schäffer, Eugen (*1901); SS-Schütze; Buchdrucker; Hipo Oppeln; Sonderdienst Lublin, ZAL Belzec; Sanok, Miechow; Frühsommer 1942 SSPF Lemberg; ZAL Hermanow, Pluhow; 1943 Leiter ZAL Kozaki; nach dem Krieg Bergmann.
- Schallock, Walter (*1903); Kriminalsekretär, SS-Untersturmführer d. Allg. SS; kaufmänn. Angestellter in Kaufhaus; 1921–1925 Reichswehr; dann Vertreter; 1930 NSDAP; 1931 SS; 1933 Kripo Stettin; Sept. 1939 Sipo Kattowitz; Sommer 1940 Rzeszow; Aug./Sept. 1941 – Mai 1944 KdS Lemberg/IV (Widerstand); Juni 1943 Soko 1005; Sept./Okt. 1944 Sipo Aahaus; 1945–1949 in dänischer Kriegsgefangenschaft, 1948 zu 3 Jahren Haft verurteilt; bis 1956 arbeitslos; April 1961 U-Haft; Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt.
- Scheltzke, Friedrich (*1893); SS-Unterscharführer; Sept. 1939 GG; Sonderdienst; 20. 12. 1941 SSPF Galizien; Lagerführer ZAL Pluhow; ins Reich versetzt.
- Schertler, Alois Dr. (*1899); Oberstleutnant d. Gend.; Jan. 1940 KdGend Krakau; Juli 1941 – Aug. 1943 KdGend Galizien; nach Krieg General der Gend. in der österreichischen Polizei.
- Schneider, Emil (*1908); SS-Untersturmführer; techn. Kaufmann; 1931 4 Monate arbeitslos; 1931 NSDAP; 1931–1933 SA; 1938 SS; Leiter GPK Tarnopol; Ordensvorschlag wegen „Judenumsiedlung“; 1943 wegen Vergehens gegen die Verbrauchsmittelverordnung verurteilt.
- Scholten, Heinrich (*1912); SS-Oberscharführer, Kriminalassistent; Tischler; 1933 SS/NSDAP; 1934 SS-Leibstandarte; 1938 Grenzpolizei; 1939 Kripo/Gestapo Radom; 1941 Eko z.b.V.; 1941–1944 KdS-ASt. Drohobycz; Ordensvorschlag für „Judenumsiedlung“; 1945 sowjet. Kriegsgefangenschaft; von NKGB über Drohobycz befragt; von SMT zu 25 Jahren Haft verurteilt; 1950 in die DDR entlassen; 1955 in den Westen, Buchhalter; 1958 arbeitsunfähig.
- Schöne, Edmund (1905–1942); Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer; Polizist; 1933 NSDAP; 1941 Leiter KdS-ASt. Tarnopol; in Hamburg an Herzschlag gestorben.
- Schott, Heinrich (1900–1970); SS-Oberscharführer, Kriminalassistent; 1940 zur Waffen-SS eingezogen; wegen ungarischer Sprachkenntnisse zur Sipo Zakopane; 1941 in Egr. z.b.V.; Mitte/Ende Juli 1941 ASt. Stanislau bis Juli 1944, Judenreferat; Ordensvorschlag wegen „Judenumsiedlung“; Mai 1945 Internierung Dachau; Feb. 1947 an Polen ausgeliefert; wegen Zugehörigkeit zur Waffen-SS zu drei Jahren Haft verurteilt; Feb. 1951 entlassen; Arbeit als Warenbeschauer; Feb. 1962 in U-Haft; 6. 5. 1968 Urteil LG Münster lebenslange Haft (nicht rechtskräftig).
- Schubert, Gustav (1889–1955); Oberst d. Schupo; 1903–1920 Soldat; 1930 NSDAP; Polizeipräsident Chemnitz; 1. 5. 1939 als SS-Obersturmbannführer in SS aufgenommen; seit März 1942 Osteinsatz; bis Feb. 1943 SS-Polizei-Standortoffizier Saporoschje; März – Juli 1943 KdO Nikolajew; Aug. 1943 KdO Galizien; nach dem Krieg in Hamburg.
- Schüller, Aloys (*1907); SS-Oberscharführer; KdS Warschau; stellv. Leiter Kripo Kolomea; Feb. 1942 – 6. 9. 1943 Leiter Kripo Brzezany; KdS Verona; 1966 untergetaucht.
- Schulze, Willy (*1894); SS-Obersturmführer; Klempner; 1914–1916 Soldat; 1931 NSDAP/SS; 1933 Gelderheber; Juli 1942 zur Waffen-SS einberufen, zum Stab SSPF Galizien, Referent für ZAL; Leiter ZAL Mosty Wielkie, dann in Lemberg; 1945/46 interniert.
- Semmer, Ludwig (*1919); SS-Unterscharführer; Lagerleiter ZAL Boryslaw; in Janowska.
- Siller, Anton (*1909); 1939 zu SS-Totenkopf-Verbänden; Selbstschutz Lublin; 1941 Chelm; Anfang 1942 SSPF Lemberg; Leiter ZAL Stupki; 1967 verhaftet, 1970 vom LG Salzburg zu 7 Jahren Haft verurteilt.
- Soosten, Walther von (1895–1945); Abitur; Kriegsdienst; 1919 Freikorps; seit 1919 in der Polizei; NSDAP 1933, SS 1939; Okt. 1939 Kdr. Pol. bat. 122; Nov. 1940 Dortmund; 5. 11. 1941 KdO Lublin; 5. 6. 1942 KdO Lemberg; 21. 8. 1943 Wien; März – Mai 1944 Pol. Rgt. 3; Mai 1944 BdO Kroatien; in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft gestorben.
- Späth, Helmuth; Kriminalassistent; KdS Lemberg/IIIC1; ca. ab Okt. 1942 Leiter Gestapo Rawa Ruska; nicht ermittelt.
- Stach, Joachim (1896–1945); Oberst d. Schupo, SS-Standartenführer; 1914–1918 Soldat; 1918–1920

- Grenzschutz Ost; 1921 Polizei; 1930 NSDAP; KdSch Danzig; 1940 SS; 1941/42 KdO Lemberg; 1942 Personalabteilung HA Orpo; gefallen.
- Stawizki, Kurt (1900–1959); Kriminalrat, SS-Sturmbannführer; 1918 Kriegsteilnahme; Freikorps; 1925 Polizei; 1932 NSDAP/SS; 1933 Gestapo; vermutlich in Ermordung eines Kieler Hilfspolizisten am 13. 5. 1933 verwickelt; 1934 Gestapo; 1935 Oppeln; 19. 8. 1939 Polen; Leiter GPK Sanok; 16. 10. 1940 KdS Krakau; 1941 Eko z.b.V.-Kdo. Lemberg; bis 24. 11. 1943 Leiter KdS/IV; leitete zahlreiche Judenaktionen; Okt. 1943 Gestapo Hamburg; RSHA, Soko „20. Juli“; erhält 1. 5. 1945 falsche Papiere für „Kurt Stein“ in Flensburg; Okt. 1945 Bad Godesberg; 1953 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, erst nach Tod enttarnt.
- Stichler, Adam (1907–1961); Kriminalangestellter, SS-Oberscharführer; Schriftsetzer; 1933 SS; 1937 NSDAP; 1937 Bewerbung bei Gestapo; Breslau, Liegnitz; Eko im Polenfeldzug, Lublin; KdS Lublin, Kartei; Spätherbst 1941 zum KdS Lemberg/IIIB2 (Judenreferat), Fernschreiber; Ordensvorschlag für „Judenumsiedlung“; Selbstmord während der Ermittlungen.
- Stockheck; Rechtsanwalt; 1941 KHm Lemberg-West (Grodeck)
- Stroop, Jürgen (1895–1952); Kriegsteilnahme am Ersten Weltkrieg; bis 1933 Vermessungsobersekretär in Detmold; 1932 NSDAP und SS, 1933 Führer der Lippischen Hilfspolizei; 1939 Selbstschutzführer in Polen; 1942 zunächst zum HSSPF Rußland-Süd kommandiert; zeitweise Inspekteur der Arbeiten an der DG IV; Feb./März 1943 zum SSPF Lemberg kommandiert; 17. April 1943 SSPF Warschau (offiziell 29. 6. 1943); Niederschlagung Warschauer Getto-Aufstand; vermutl. Juni 1943 kurze Zeit SSPF Galizien; Sept. – Nov. 1943 HSSPF Griechenland; ab Nov. 1943 HSSPF Rhein; vor amerik. Militägericht in Dachau wegen Erschießung von Soldaten verurteilt, dann an Polen ausgeliefert; 1951 zum Tode verurteilt, hingerichtet.
- Tanzmann, Helmut (1907–1946); SS-Obersturmbannführer; Jurist; 1933 NSDAP; 1933–1936 SA; 1933–1937 Sächsisches Finanzministerium; 1937 Hilfsreferent im Gestapo; Stapoleitstelle Danzig; 11. 11. 1940 Leiter BdS GG/I; Sept. 1941 KdS Lemberg; Herbst 1942 suspendiert; 1943 Montpellier; Ende 1944 nach Flensburg und Norwegen; 1945 Flucht im U-Boot nach Schottland; Selbstmord in britischer Internierung.
- Thier, Theobald (1897–1949); Kriegsteilnahme am Ersten Weltkrieg; 1919 Freikorps; Landwirt; 1923 NSDAP; Teilnehmer am Hitler-Putsch; 1924–1925 Ortsgruppenleiter; 1933 Wiedereintritt NSDAP; 1934 Kontakt mit Himmler; 1935 SS; Führer SS-Abschnitt XV; 9. 10. 1939 Stabsführer HSSPF Danzig; 1941 Ratsherr Gotenhafen; Juni 1941 zum HSSPF Oslo; 1. 12. 1941–1. 3. 1942 informatorisch ins RSHA kommandiert; Frühjahr 1942 für SSPF Radom und Warschau vorgesessen; 5. 5. 1942 zum HSSPF Rußland-Süd; Mai–Sept. 1942 Inspekteur an der DG IV in Vinnyca; Sept. 1942 – Feb. 1943 SSPF Kuban; Feb. – Juli 1943 in Leipzig und Danzig; Juli 1943 – 29. 2. 1944 SSPF Galizien; März 1945 beim HSSPF Nordsee; 22. 7. 1945 Festnahme und Auslieferung an Polen; 10. 12. 1948 Todesurteil; hingerichtet.
- Thomanek, Paul (*1909); SS-Rottenführer; Schreiner; 1929 Postdienst; 1930–1932 bei tschechischer Armee; Grubenschreiner; NSDAP-Beitrittsantrag abgelehnt; 1939 Meldung zur Hipo; Polizei in Oppeln, Wielun, Radom, Lublin; 1939 SS-Inf.Rgt. 8; bis Anfang 1941 beim SSPF Lublin; Feb. – Sept. 1941 Sonderdienst Kielce, Radom; zur Waffen-SS, SS-Ers.Batl. Ost in Breslau; Okt. 1941 zum SSPF Lemberg; ZAL an der DG IV; Leiter ZAL Boryslaw; 31. 10. 1960 Urteil LG Hagen lebenslange Haft.
- Tolle, Nikolaus (1899–1945); SS-Hauptsturmführer; bis 1919 in Ostasien; 1917–1919 in Shanghai interniert; Ing. Kaufmann; Teilnahme am Kapp-Putsch; 1923–1935 in Österreich; 1932 NSDAP; 1934 SS; 1935 Reich; SD Kassel; Dienststellenleiter Sipo Drohobycz, 1942 nach Lemberg versetzt; bei Kriegsende in der ČSR gestorben.
- Ullbing, Richard Dr. (1897–1965); SS-Hauptsturmführer, Regierungsrat; 1915–1918 Armee; Jurastudium; 1923 Polizei; 1934 SS; 1938 NSDAP; Gestapo Wien; 12. 9. 1942 als stellv. KdS nach Lemberg abgeordnet; geschäftsführender KdS; 1. 4. 1943 Bromberg; 20. 6. 1943 beim BdS Paris; Okt. 1944 zum Inspekteur der Sipo Danzig.
- Ullrich, Albert Dr. (*1902); Lehrer an Handelsschule; 1925 Stadtverwaltung Graz; 1938 NSDAP; Feb. 1941 beim SHm Warschau; Ende Juni 1941 zum SHm Lemberg; Leiter Polizeidezernat SHm Lemberg; 4. 11. 1943–13. 4. 1944 krank; Verfahren wegen Aneignung jüdischen Eigentums;

- österreichisches Ermittlungsverfahren 1946/47 eingestellt; im Nov. 1947 in Graz verhaftet, Nov. 1948 an die Sowjetunion ausgeliefert, aber nach einem Jahr wieder rücküberstellt; 1950 bei Magistrat Graz.
- Varchmin, Ernst (*1907); SS-Hauptscharführer, Kriminalsekretär; 1927 Schupo; 1936 Kripo; 1939–40 KdS Warschau, dann Okt. 1941 vier Wochen bei KdS A-St. Stanislaw; Leiter GPP Tatarow bis Mai 1943; Mai/Juni 1943 Frankfurt/Oder; Montpellier; Wehrmacht; 1945 kurz in sowjet. Kriegsgefangenschaft; 1945 Holzfäller; 1955 Angestellter; April 1962 U-Haft; 3. 5. 1968 Urteil LG Münster lebenslange Haft.
- Velde, Hans (1892–1943); SS-Untersturmführer, Kriminalsekretär; Kavallerist im Ersten Weltkrieg; Kripo Gießen; bis März 1943 Leiter Sipo Czortkow; an Fleckfieber gestorben.
- Volkmann, Klaus Peter (*1913); Jurastudium; 1933 NSDAP; Jan. 1940 Radzyn, Aug. 1941 – Juni 1942 KHM Kolomea; 1. 7. 1942 Wehrmacht; Herbst 1943 KHM Lowicz; nach dem Krieg Journalist bei verschiedenen Zeitungen und Publizist (Pseudonym „Peter Grubbe“).
- Wächter, Otto (1901–1949); SS-Gruppenführer; Sohn des österreichischen Heeresministers; 1919–1922 Deutsche Wehr; 1924 Promotion; 1929 Rechtsanwalt; 1930 NSDAP; 1932 SS; Teilnahme an Juliputsch 1934; Flucht nach Deutschland; 1935 Einbürgerung; Staatskommissar bei Seyss-Inquart; Gouverneur Distrikt Krakau; Jan. 1942 Gouverneur Distrikt Galizien; 1944 Militärverwaltungschef beim Bevollmächtigten General in Italien; in Collegio Teutonico in Rom untergetaucht und gestorben.
- Waltke, Oskar (*1910); SS-Hauptscharführer; Kaufmann. Angestellter; 1930 NSDAP und SA; 1937 Bewerbung für Gestapo und SS; bis 1939 Stapoleitstelle Hannover; 1939 KdS Kattowitz, KdS Krakau; 1940 GPK Sanok; April 1942 KdS Lemberg, Judenreferat; ab Juli 1944 weitere KdS; 1953 eigenes Möbelgeschäft; 1953–1958 mehrere Vorstrafen; 1960 Festnahme; 26. 11. 1962 Urteil LG Hannover 8 Jahre Haft.
- Wermann, Albert (1892–1948?); Kriminalobersekretär; 1920 Schupo, 1926 Kripo Düsseldorf; 1933 NSDAP; 1940 Graudenz; Juni 1941 einige Wochen beim KdS Lublin, dann Lemberg; 6. 9. 1941 Leiter Kripo Kolomea; 1946 interniert und an Polen ausgeliefert; 11. 8. 1948 Todesurteil Bezirksgericht Lublin, soll hingerichtet worden sein.
- Warzok, Friedrich (*1903); SS-Hauptsturmführer; Maurer, 1922–1927 Brigade Ehrhardt; Kaufmann. Angestellter; 1931 NSDAP/SS; 1938 zum Pol.Rgt. Berlin einberufen; 1939 Pol.Rgt. Warschau; März 1940 Selbstschutz Warschau; 13. 8. 1940 Führer 4. Sonderdienstkompanie Lublin (Cholm); 17. 10. 1941 Stab SSPF Galizien; Kommandant der ZAL im Raum Złoczów (Lacki, Pluhow, Zborow, Jaktorow, Sasow, Brody) bis Juni 1943, dann ZAL Janowska; führte Häftlinge nach Westen; März 1945 Neuengamme; angeblich nach Kairo geflüchtet; für tot erklärt.
- Weber, Heinz (*1914); 1935 Abitur; Studium abgebrochen; 1937 Arbeitsamt Karlsruhe; Arbeitsamt Rzeszow; Aug./Sept. 1941 – Juli 1942 Arbeitsamt Lemberg, Leiter Abt. „Judeneinsatz“; 1944 Arbeitsamt Krakau; 1949 Arbeitsamt Karlsruhe; 29. 4. 1968 Urteil LG Stuttgart Freispruch.
- Weise, Fritz (*1899); Major d. Schupo; 1917–1919 Wehrdienst; Jura-Studium; 1923 Schupo; Luftschutzoffizier; 1940 NSDAP; Okt. 1941 – 2. 7. 1944 KdSch Lemberg; 4. 12. 1944 verhaftet, Gefängnis Krakau usw., KL Groß-Rosen; April – Sept. 1945 Polizei Dresden; 1949 Flucht in den Westen; 1950 Wiedergutmachung; 1953 Hessisches Innenministerium.
- Weissmann, Kurt (1912–1966); SS-Oberscharführer, Kriminalassistent; Kraftfahrer; 1934 SS; 1934–1938 SS-Leibstandarte Adolf Hitler; 1935 NSDAP; 1939 Gestapo Oppeln; KdS Lublin; 9. 9. 1941 Sipo Kolomea; 1947 zu 9 Monaten Haft verurteilt; saß Jan. 1964 bis Jan. 1966 in U-Haft.
- Wendt, Otto Dr. (*1902); Bürgermeister; Rechtsanwalt; NS-Kreisamtsleiter in Pommern; 1941 stellv. KHM Stryj, dann Kalusz; Jan. 1942 KHM Złoczów; betreut 1945 Ukrainer in Berlin; nach dem Krieg Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium; Ermittlungsverfahren 1969 eingestellt.
- Wenzel, Franz (1896–1962); SS-Sturmbannführer, Kriminalrat; 1933 NSDAP; baut 1941 KdS Lemberg/IV auf; Okt. 1941 bis Mai 1942 Leiter Sipo Drohobycz, dann Schneidemühl; Selbstmord während des Ermittlungsverfahrens.
- Wieczorek, Herbert (*1912); Hauptmann d. Schupo, SS-Sturmbannführer; Bataillonskommandeur I./Pol.Rgt. 23.

- Willhaus, Gustav (1910–1945); SS-Obersturmführer; Konstrukteur, Expedient; 1924–1928 SA; 1928/29 Arbeit in Frankreich; 1929/1930 HJ; 1932 NSDAP/SS; I/85. SS. Standarte; 25. 8. 1939 zu I.R. 132 einberufen; 1940 Übertritt zur Waffen-SS; Nov. 1940 – Mai 1941 Sicherungseinsatz in Norwegen; Mai 1941 Verwaltungs-Wirtschaftshauptamt W IV; November 1941 DAW Lemberg; seit 1. 3. 1942 offiziell beim SSPF Lemberg, baut ZAL Janowska auf; Kommandant ZAL Janowska; 19. 7. 1943 Kroatische SS-Freiwilligen-Div. und andere SS-Einheiten; 15. 8. 1944 Verfahren wegen Plünderung eingestellt; gefallen.
- Witiska, Josef (1894–1946); SS-Standartenführer; 1914 Kriegsfreiwilliger; bis 1920 Armee; 1920 Polizei Wien, Spielfeld; 1922 Dr. jur.; 1922–1938 Polizeidirektion Graz; 1939 NSDAP; 1939 Stapo-leitstelle Graz, Juni 1941 stellv. Leiter Gestapo Prag; 8. 3. 1943 KdS Lemberg; 1. 9. 1944 Leiter Egr. H Westslowakei; Selbstmord bei Auslieferung an ČSR.
- Wöbke, Carl (*1910); SS-Oberscharführer; kaufmänn. Lehre; 1928 Hilfsarbeiter; vorübergehend arbeitslos; 1932 NSDAP/SA; 1934/35 Landratsamt Wolmirstedt; 1936 Fernschreiber bei Gestapo; Sipo-Schule; Gestapo Hannover/Abwehr; Frühjahr 1940 GPK Jaslo; Sommer 1941–1944 KdS Lemberg/Judenreferat; Ordensvorschlag für „Judenumsiedlung“; 1945 Dänemark; 1945–1949 interniert; 1951 Polizei Wiedenbrück; April 1961 – Mai 1966, Okt. 1966 – März 1967 U-Haft; 1968 Urteil LG Stuttgart 9 Jahre Haft.
- Wüstner, Karl Ulrich (1909–1943); SS-Hauptscharführer; 1928 SS; 1930 NSDAP; 1941 Eko z.b.V.; Sipo Drohobycz, Leiter Kripo Sambor.
- Zikmund, Otto (*1903); Kripo Wien; Leiter Kripo Zloczow; 1949 in die Sowjetunion deportiert; für tot erklärt.
- Zinser, Hans-Walter (*1908); Regierungsrat; Jura-Studium; 1934 SA; 1934 Württembergische Innenverwaltung; 1937 NSDAP; Regierungsrat im Württembergischen Innenministerium; 1939 LdKom Brzorow; 1940 KHM Miechow; Aug. 1941 KHM Rawa-Ruska; Frühj. – Herbst 1942 KHM Sambor; 1. 10. 1942 Kommunalreferent in HA I.V./GG; Herbst 1943 – Herbst 1944 KHM Debica; sechs Wochen in amerikanischer Haft; 1948 Entnazifizierung; 1953 Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht; 1968 Ermittlungsverfahren eingestellt.

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AAN	Archiwum Akt Nowych
Abt.	Abteilung
AGK	Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu – Instytut Pamięci Narodowej
AK	Armeekorps
Ano.	Anordnung
AOK	Armee-Oberkommando
AoStKom	Außenordentliche Staatskommission zur Untersuchung der deutsch-faschistischen Verbrechen
APL	Archiwum Państwowe w Lublinie
AST.	Außenstelle
AŽIH	Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego
BA-MA	Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg i.Br.
BA-ZwA-DH	Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BAP	Bundesarchiv Abteilungen Potsdam
BDC	Berlin Document Center
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Befh.rückw.HGeb.	Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes
Bes.Ano.	Besondere Anordnungen
BGKBZ	Buletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce [jetzt: przeciwko Narodowi Polskiemu]
Bgm.	Bürgermeister
BuF	Bevölkerungswesen und Fürsorge
BŽIH	Buletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce
CDAHO	Central'nyj Deržavnyj Archiv Hromads'kych Orhanizacij Ukrayiny
CDAVO	Central'nyj Deržavnyj Archiv Vyšsych Orhanov Ukrayiny
CDIA	Central'nyj Deržavnyj Istoryčeskyj Archiv L'viv
CdO	Chef der Ordnungspolizei
CdS	Chef der Sicherheitspolizei und des SD
ChdA	Chef des Amtes
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAIFO	Deržavnyj Archiv Ivano-Frankivs'koj Oblasti
DALO	Deržavnyj Archiv L'vivs'koj Oblasti
DALO-PA	Deržavnyj Archiv L'vivs'koj Oblasti – Partyjnyj Archiv
DAW	Deutsche Ausrüstungs-Werke
Dez.	Dezernat
DG IV	Durchgangsstraße IV
Distr.	Distrikt
Dok.-Slg.	Dokumenten-Sammlung
DP	Displaced Person
Egr.	Einsatzgruppe
Eko	Einsatzkommando
EWZ	Einwanderer-Zentralstelle
FHO	Fremde Heere Ost
FK	Feldkommandantur
fr.	frame
FS	Fernschreiben

GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GDG	Gouverneur des Distrikts Galizien
GDL	Gouverneur des Distrikts Lublin
Gdp.	Gendarmerie-Posten
Geb.Div.	Gebirgsdivision
GedOb	Generaldirektion der Ostbahn
Gend.	Gendarmerie
GenStH	Generalstab des Heeres
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFP	Geheime Feldpolizei
GG	Generalgouvernement
GGr	Generalgouverneur
GPK	Grenzpolizei-Kommissariat
CPP	Grenzpolizei-Posten
GPU	Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie [bis 1934 Staatssicherheitsdienst der UdSSR]
GQu	Generalquartiermeister des Heeres
HA	Hauptabteilung
HGr.	Heeresgruppe
Hipo	Hilfspolizei
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
ID	Infanterie-Division
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IMT	Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher. 42 Bde., Nürnberg 1947–49
I.V.	Innere Verwaltung
JHK	Jüdisches Hilfs-Komitee
JSS	Jüdische Soziale Selbsthilfe
JUS	Jüdische Unterstützungsstelle
KdGend	Kommandeur der Gendarmerie
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
Kdo.	Kommando
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KdSch	Kommandeur der Schutzpolizei
KHm	Kreishauptmann
KK	Kriminal-Kommissariat
Korück	Kommandant des rückwärtigen Armeegebietes
KP(b)U	Kommunističeskaja Partija Ukrayiny (bol'seviki) [KP der Ukraine]
KPP	Kriminalpolizei-Posten
Kripo	Kriminalpolizei
KTB	Kriegstagebuch
KVK	Kriegsverdienstkreuz
LdKom	Landkommissar
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LO	Leitz-Ordner
MGB	Ministerstvo Gosudarstvennoj Bezopasnosti [Ministerium für Staatssicherheit]
MiG	Militärbefehlshaber im Generalgouvernement
MVD	Ministerstvo Vnutrennich Del [Ministerium für Inneres]
NKGB	Narodnyj Komissariat Gosudarstvennoj Bezopasnosti [Volkskommissariat für Staatssicherheit]
NKVD	Narodnyj Komissariat Vnutrennich Del [Volkskommissariat für Inneres]
NSZ	Narodowe Siły Zbrojne [Nationale Streitkräfte]
OBD	Ostbahn-Direktion
OFK	Oberfeldkommandantur
OK	Ortskommandantur

OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OQu	Oberquartiermeister
Orpo	Ordnungspolizei
Ost-Dok	Ost-Dokumentation
OT	Organisation Todt
OUN	Orhanizacija Ukrains'kych Nacionalistiv
OUN-B	Bandera-Flügel der OUN
OUN-M	Melnyk-Flügel der OUN
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn
Pers.Stab	Persönlicher Stab
Pol.bat.	Polizeibataillon
Pol.Rgt.	Polizeiregiment
PPR	Polska Partia Robotnicza [Polnische Arbeiterpartei]
Pz.Div.	Panzerdivision
Qu	Quartiermeister
RAM	Reichsarbeitsministerium
Rderl.	Runderlaß
Ref.	Referat/Referent
Reg. GG	Regierung des Generalgouvernements
RFSS	Reichsführer-SS
Rgt.	Regiment
RKF	Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
RMdI	Reichsministerium des Innern
RMfbO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RüIn	Rüstungsinspektion
Rükdo	Rüstungskommando
RVM	Reichsverkehrsministerium
SA	Sammel-Akte
SBU	Služba Bezpeki Ukraïny [Sicherheitsdienst der Ukraine]
SBZ	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheits-Dienst
SHm	Stadthauptmann
Sich.Div.	Sicherungsdivision
Sipo	Sicherheitspolizei (Gestapo/Kripo)
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
Soko	Sonderkommando
SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer
SSPHA	SS-Personalhauptamt
StA	Staatsanwaltschaft
StaL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StKom	Stadtkommissar
SZP	Služba Zwycięstwa Polskiego [Dienst für den polnischen Sieg]
UAbt.	Unterabteilung
UIŽ	Ukraïns'kyj istoryčnyj žurnal
ukr.	ukrainisch
Ukr.Pol.kdo.	Ukrainisches Polizeikommando
UWZ	Umwanderer-Zentralstelle
UZK	Ukrainisches Zentral-Komitee
VAA	Vertreter des Auswärtigen Amtes
Vern.	Vernehmung
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VJPl	Vierjahresplan

VO	Verordnung
VOBlGG	Verordnungsblatt des Generalgouvernements
VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle
WiG	Wehrkreisbefehlshaber im Generalgouvernement
WiRüAmt	Wehrwirtschafts-Rüstungsaamt des OKW
WiSt Ost	Wirtschaftsstab Ost
WPH	Wojskowy Przegląd Historyczny
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS
ZAL	Zwangsarbeitslager
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ŽIH	Żydowski Instytut Historyczny
ŽSS	Żydowski Samopomoc Społeczny (JSS)
ZStL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg
ZWZ	Związek Walki Zbrojnej [Verband für den bewaffneten Kampf]
Ia	Ia Führungsabteilung
Ic	Ic Aufklärungsabteilung

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

1. *Bundesarchiv, Koblenz (BAK)*

(Akten inzwischen z.T. nach Potsdam verlagert)

NS 3 Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt der SS
NS 6 Partei-Kanzlei der NSDAP
NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer-SS
R 3 Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
R 5 Reichsverkehrsministerium
R 6 Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
R 19 Hauptamt Ordnungspolizei
R 24 Statistisches Reichsamt
R 41 Reichsarbeitsministerium
R 43 II Reichskanzlei
R 49 Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
R 52 Regierung des Generalgouvernements
R 57 Deutsches Auslands-Institut
R 58 Reichssicherheitshauptamt
R 59 Volksdeutsche Mittelstelle
R 63 Südost-Gesellschaft
R 70 PL Polizeidienststellen in Polen
R 70 SU Polizeidienststellen in der Sowjetunion
All. Proz. 2 F
Kleine Erwerbungen 804
Ost-Dok 13 Ost-Dokumentation

2. *Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg i.Br. (BA-MA)*

RW 31 Wirtschaftsstab Ost
RW 46 Mineralölkommmandos
RH 2 Generalstab des Heeres
RH 20 Armee-Oberkommandos
RH 22 Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Süd
RH 24 Generalkommmandos der Armeekorps
RH 26 Divisionen
RH 27 Panzerdivisionen
RH 28 Gebirgsdivisionen
RH 53-23 Wehrkreis Generalgouvernement

3. *Bundesarchiv Abteilungen Potsdam (BAP)*

09.03 Konsulat Lemberg
12.01 Sonderbevollmächtigter für die Erdölwirtschaft im Generalgouvernement
17.02 Deutsche Umsiedlungs-Treuhand
23.01 Reichsrechnungshof
43.01 Reichsverkehrsministerium
Filmsammlung

4. *Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BA-ZwA-DH)*

ZA I/11976, Akte 3; ZC 11236, Band 5; ZC 16974, Band 1
ZR 557

5. *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (PA AA)*

Pol. V
Pol. XIII
Inland II A/B
Inland II g

6. *Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)*

Drucksachensammlung:
Dd 56.02
Kopiensammlung:
F 23, F 129/17, Fa 91/4, Fa 506/15, Fb 95/7, 74, Fb 101/1–2, 7, 8, Fb 105, Fb 106/29, 50
Gerichtssachensammlung:
G 01, Gd 05.31, Gd 07.54, Gm 07.86, Gm 08.08, Gs 01.02, Gs 05.18, Gt 03.07, Gy 10
Mikrofilmsammlung:
MA 190/8, MA 347, MA 488/1–2, MA 638–639, MA 641, MA 674–675, MA 679/1–10, MA 680–682, MA 743, MA 1017, MA 1513
Anklagedokumente der Nürnberger Nachfolgeprozesse

7. *Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, Ludwigsburg (ZStL)*

Sammelakten:
5 Urteil LG Hamburg 147 Ks 1/72 ./. Streibel u. a.
181 Urteil LG Stuttgart Ks 7/64 ./. Raebel u. a.
197 Urteil LG Darmstadt 2 Ks 1/66 ./. Gay u. a.
245 Anklage StA Hamburg 141 Js 1457/62 ./. W. Hoffmann u. a.
381 Urteil LG Bremen 29 Ks 1/66 ./. Hildebrand
483 Urteil LG Mannheim 1 Ks 1/70 ./. P.
Ermittlungsverfahren:
201 AR 1434/61 ./. Weirauch u. a.
201 AR-Z 49/66 ./. Walbaum u. a.
204 AR-Z 11/61 ./. Herrmann u. a.
206 AR-Z 31/60 ./. Hamann u. a.
206 AR 138/63 ./. Dopheide
206 AR-Z 40/65 ./. G.
208 AR-Z 132/59 ./. Gebauer
208 AR-Z 239/59 ./. Brettschneider u. a.
208 AR-Z 251/59 ./. Bolender u. a.
208 AR-Z 294/59 ./. Raebel u. a.
208 AR-Z 398/59 ./. Krüger u. a.
208 AR-Z 74/60 ./. Michalsen u. a.
208 AR-Z 81/60 ./. Kück u. a.
208 AR-Z 228/60 ./. Epple
208 AR-Z 267/60 ./. Englisch u. a.
208 AR-Z 276/60 ./. Steyert
208 AR-Z 277/60 ./. Härtel u. a.
208 AR 611/60 ./. Littschwager
208 AR 32/61 ./. Waltke
208 AR-Z 76/61 ./. Asbach u. a.
208 AR 1434/61 ./. Losacker
208 AR-Z 1176/62 ./. Wieczorek u. a.
208 AR 33/63 ./. Rheindorf
208 AR-Z 14/64 ./. Nehring
208 AR 623/64 ./. Hildebrand
208 AR 3777/65 ./. Hildebrand

208 AR 797/66 ./. Becker u. a.
208 AR 1415/66 ./. Rebay von Ehrenwiesen
208 AR 3008/66 ./. Lehner
208 AR 651/67 ./. E.
208 AR 1850/68 ./. Z. u. a
208 AR 228/69 ./. Hahn
208 AR 316/70 ./. Heinen
208 AR 317/70 ./. Schulze
208 AR 644/70 ./. W.
212 AR 1410/66
213 AR-Z 20/63 ./. Christoffel u. a.
Dokumentensammlung:
Polen 98
UdSSR 245Ad, 408–410, 418/419, 421, 431

8. *Baden-Württembergisches Staatsarchiv, Ludwigsburg (StaL)*

EL 317 III Staatsanwaltschaft Stuttgart, NSG-Verfahren:
Bü 393–397 StA Stuttgart 12 Js 163/66 ./. Braunschweig
Bü 407–431 StA Stuttgart 12 Js 236/66 ./. P. u. a.
Bü 1103–1113 LG Stuttgart Ks 9/61 ./. Landau
Bü 1402–1543 LG Stuttgart Ks 7/64 ./. Raebel u. a.
LG Stuttgart Ks 5/65 ./. Röder u. a. (unsigniert)

9. *Berlin Document Center (BDC)*

(jetzt: Bundesarchiv Außenstelle Berlin-Zehlendorf)

SSO/RuS-Akten
Master-File
Research

10. *Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin*

GStA Berlin P(K) Js 7/68 ./. Zinser
GStA Berlin 3 P(K) Js 1/75 ./. Reinsch

11. *Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I*

1 b Js 435/59 ./. Willhaus
1a Js 1280/59 ./. Melchior
116 Js 11/65 ./. Heckl
112 Js 11–13/68 ./. Brumberger u. a.
113 Js 1/71 ./. Schönbach
115 Js 5640/76 ./. Jarosch
LG München I 110 Ks 3/64 ./. Oberhauser

12. *Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego [Archiv des Jüdischen Historischen Instituts], Warszawa (AŻIH)*

Żydowski Samopomoc Społeczny (ŻSS)
Rada Żydowska we Lwowie (RŽwL)

13. *Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu – Instytut Pamięci Narodowej [Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk/Institut des Nationalen Gedenkens], Warszawa (AGK)*

Regierung des Generalgouvernements
Amt Distrikt Galizien
Wnioski odznaczenia

Zbiór „z“/203
 CA 362 Reichssicherheitshauptamt
 CA 375 KdS Krakau
 CA 891 SSPF Lublin
 II Kopiensammlung
 M Mikrofilme
 Bd Akten Badawcze-dochodzenia
 W Ermittlungsakten
 Gerichtsakten:
 NTN/proces Bühlera
 Prozesse vor Bezirksgerichten: SOK, SOW

14. *Archiwum Akt Nowych [Archiv Neuer Akten], Warschau (AAN)*

111 Regierung des Generalgouvernements
 119 Władz i institucje w okręgu Galicja
 540/1 Stadthauptmann Lemberg
 689 Amt des Distrikts Galizien

15. *Archiwum Głównego Urzędu Statystycznego [Archiv des Statistischen Hauptamtes], Warschau*

Statistisches Amt des Generalgouvernements

16. *Archiwum Państwowe w Lublinie [Staatliches Archiv Lublin] (APL)*

Amt Distrikt Lublin
 SS- und Polizeiführer Lublin/Forschungsstelle für Ostunterkünfte

17. *Archiwum Państwowe Muzeum na Majdanku [Staatliches Museumsarchiv Majdanek], Lublin*

II SS- und Polizeiführer Lublin

18. *Central'nyj Deržavnyj Archiv Vyššich Orhanov Ukrayiny [Zentrales Staatliches Archiv der obersten Organe der Ukraine], Kiew (CDAVO)*

R-582 Statistische Verwaltung der Ukrainischen SSR
 R-3676 Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
 R-3833 Landesführer der OUN in den westukrainischen Gebieten
 R-4620 Sammlung Großer Vaterländischer Krieg

19. *Central'nyj Deržavnyj Archiv Hromads'kych Orhanizacij Ukrayiny [Zentrales Staatliches Archiv der gesellschaftlichen Organisationen der Ukraine], Kiew (CDAHO)*

P-1 Zentralkomitee der KP(b)U
 P-57 Dokumentensammlung zur Geschichte der KP(b)U
 P-63 Erste Ukrainische Partisanendivision S.A. Kovpak

20. *Archiv des Služba Bezpeki Ukrayiny, Kiew*

Kriminalakten

21. *Deržavnyj Archiv L'viv's'koj Oblasti [Staatliches Oblast'-Archiv Lemberg], Lemberg (DALO)*

R-11 Volksdeutsche Mittelstelle
 R-12 Ukrainische Distriktpolizei
 R-15 Ukrainische Polizei Grodek Jagiellonski
 R-16 Ukrainische Polizeikommissariate Lemberg
 R-24 Kreishauptmann Lemberg-Land
 R-28 Ortskommandantur I/403 Rawa Ruska
 R-30 Stadtkommandantur Lemberg

- R-31 Feldkommandantur 608
 R-35 Distriktamt Galizien
 R-36 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
 R-37 Stadthauptmann Lemberg
 R-56 Holzbau AG
 R-59 Hauptgruppe Industrie und Verkehr, Lemberg
 R-62 Delta Hangar- und Barackenbau, Lemberg
 R-66 SS- und Polizeiführer im Distrikt Galizien
 R-77 Deutsches Gericht Lemberg
 R-85 Karpaten Öl AG
 R-98 Stadtverwaltung Zolkiew
 R-1925 Kreisarzt Drohobycz
 R-1928 Ortskommandantur Drohobycz
 R-1932 Stadtverwaltung Boryslaw
 R-1933 Stadtkommissar Drohobycz
 R-1942 Sicherheitspolizei Drohobycz
 R-1946 Ukrainische Polizei Drohobycz
 R-1951 Stadtverwaltung Drohobycz
 R-1952 Kreishauptmann Stryj
 R-1954 Stadtverwaltung Stryj
 R-2042 Kreishauptmann Drohobycz
22. *Deržavnyj Archiv L'vivs'koi Oblasti – Partyjnij archiv L'vivs'koho OK KP Ukrayny, [Staatliches Oblast'-Archiv Lemberg – Parteiarchiv des Lemberger Oblastkomitees der KPU], Lemberg (DALO-PA)*
- P-1 Parteiarchiv
 P-3 Oblastkomitee der KP(b)U L'vov
 P-183 Gruppen von Untergrundorganisationen der Oblast' L'vov
23. *Central'nyj Deržavnyj Istoryčnyj Archiv [Zentrales Staatliches Historisches Archiv], Lemberg (CDIA)*
- Fond 201 Konsistorium des Griechisch-katholischen Metropoliten
 Fond 701 Jüdische Kultusgemeinde Lemberg
 Fond 859 Volksversammlungen in der Westukraine 1939
24. *Deržavnyj Archiv Ivano-Frankivs'koi Oblasti [Staatliches Oblast'-Archiv Ivano-Frankivs'k], Ivano-Frankivs'k (DAIFO)*
- R-36 Kreishauptmann Stanislau
 R-37 Kreishauptmann Kolomea
 R-39 Stadtverwaltung Sniatyn
 R-42 Landkommissariat Dolina
 R-71 Ukrainische Kreispolizei Kolomea
 R-73 Ukrainische Kreispolizei Horodenka
 R-98 Außerordentliche Staatskommission Oblast' Stanislau
 R-432 Grenzpolizei-Kommissariat Stanislau

Gedruckte Quellen

- Amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis für das Generalgouvernement auf Grund der Summarischen Bevölkerungsbestandsaufnahme am 1. März 1943. Hrsg. vom Statistischen Amt des Generalgouvernements, Krakau 1943.
- Armia Krajowa w dokumentach 1939–1945. Band 2–3, London 1973/76.
- Austri-Dunn, Yeshayahu (Hrsg.): Memorial Book of Czortkow, Haifa/Tel Aviv 1967.
- Bartoszewski, Władysław/Lewin, Zofia (Hrsg.): Righteous among Nations. How Poles helped the Jews 1939–1945, London 1969.
- Borot'ba trudjačych. L'vivščynu proty nimec'ko-fašysts'kych zaharbnikiv (1941–1944 rr.). Zbyrnik dokumentiv i materialiv, L'viv 1949.
- Borwicz, Michał M./Rost, Nella/Wulf, Józef (Hrsg.): Dokumenty zbrodni i męczeństwa, Kraków [1945].
- Denisov, V.N./Changuli, G.I. (Hrsg.): Nazi Crimes in the Ukraine 1941–1944. Documents and Materials, Kiev 1987.
- Diewerge, Wolfgang (Hrsg.): Feldpostbriefe aus dem Osten. Deutsche Soldaten sehen die Sowjetunion, Berlin 1941.
- Eksterminacja Żydów na ziemiach polskich w okresie okupacji hitlerowskiej. Zbiór dokumentów. Hrsg. von Tatiana Berenstein u. a., Warszawa 1957.
- Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des 2. Weltkrieges. Hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut in Warschau, Berlin 1961.
- Friedlander, Henry (Hrsg.): Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, New York 1993.
- Friedmann, Tuvia (Hrsg.): Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung, Haifa 1957.
- Ders. (Hrsg.): Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislau vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung, Haifa 1957.
- Ders. (Hrsg.): Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung, Haifa 1957.
- Ders. (Hrsg.): Die Tätigkeit der Schutzpolizei, Gestapo und Ukrainischen Miliz in Drohobycz 1941–1944, Haifa 1989.
- Hescheles, Janina: Mit den Augen eines zwölfjährigen Mädchens, in: Im Feuer vergangen, S. 299–356.
- Himmler, Heinrich: Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen. Hrsg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson, Frankfurt a.M. u. a. 1974.
- Hoffman, Zygmunt: Z „Teki lwowskiej“, in: BŻIH, H. 114/115, 1980, S. 135–148.
- Hunčák, Taras (Hrsg.): UPA v svitli nimec'kych dokumentiv. 2 Bde., Toronto 1983.
- Ilnytskyj, Roman: Deutschland und die Ukraine 1934–1945. Band 2, München 1956.
- Im Feuer vergangen. Tagebücher aus dem Ghetto, Berlin 1962.
- Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, München 1986.
- Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966. Hrsg. von Adelheid L. Rüter-Ehlermann u. a., 22 Bde., Amsterdam 1968–1981.
- Kahane, David: Lvov Ghetto Diary, Amherst 1990.
- Katzmann-Bericht, in: IMT Band 38, S. 391–431.
- Kermisz, Józef (Hrsg.): „Akcje“ i „wysiedlenia“, Łódź u. a. 1946.
- Klee, Ernst/Dreßen, Willi (Hrsg.): „Gott mit uns“. Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939–1945, Frankfurt a.M. 1989.
- Klee, Ernst/Dreßen, Willi/Rieß, Volker (Hrsg.): „Schöne Zeiten“. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt a.M. 1988.
- Knopp, Guido: Der verdammte Krieg. Das „Unternehmen Barbarossa“, München 1991.
- Kosyk, Wolodymyr: Das Dritte Reich und die Ukrainische Frage, München 1986.
- L'vivščyna u Velykij Vitčyznjanij vijni (1941–1945 rr.). Zbirnyk dokumentiv i materialiv, L'viv 1968.
- Lemberger Zeitung 1942–1943.

- Leszczyński, Kazimierz (Hrsg.): Fall 9 – Das Urteil im Einsatzgruppenprozeß, Berlin 1963.
- Litopys neskorenoi Ukraïny. Dokumenty, materialy, spohady. Band 1, L'viv 1993.
- Longerich, Peter (Hrsg.): Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, München/Zürich 1989.
- Madajczyk, Czesław (Hrsg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München u. a. 1994.
- Ders. (Hrsg.): Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu hitlerowskiego. 2 Bde., Warszawa 1977.
- Moczarski, Kazimierz: Gespräche mit dem Henker. Das Leben des SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei Jürgen Stroop aufgezeichnet im Mokotów-Gefängnis zu Warschau, Düsseldorf 1978.
- Nacional'ni vidnosyny v Ukrayini u XX st. Zbirnyk dokumentiv i materialiv, Kyiv 1994.
- Nimec'ko-faysts'kyj okupacijnyj režim na Ukrayini (1941–1944). Zbirnyk dokumentiv i materialiv, Kyiv 1963.
- OUN v svitli postanov velykych zboriv, konferencii ta iných dokumentiv borot'bi, 1929–1954, o.º. 1955.
- Popiński, Krzysztof/Kokurin, Aleksandr/Gurianow, Aleksandr: Drogi śmierci. Ewakuacja więźniów sowieckich z Kresów Wschodnich II Rzeczypospolitej w czerwcu i lipcu 1941, Warszawa 1995.
- Poraj, Kazimierz: Dziennik lwowski, in: BŻIH, H. 52, 1964, S. 79–106.
- Prág, Werner/Jacobmeyer, Wolfgang (Hrsg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, Stuttgart 1975.
- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, 42 Bde., Nürnberg 1947–1949 (zitiert als IMT).
- Ringelblum, Emanuel: Kronika getta warszawskiego, wrzesień 1939 – styczeń 1943. Hrsg. von Arthur Eisenbach, Warszawa 1983.
- Rothfels, Hans: Zur „Umsiedlung“ der Juden im Generalgouvernement, in: VfZ 7 (1959), S. 333–336.
- Sabrin, B. F.: Alliance for Murder. The Nazi-Ukrainian Nationalist Partnership in Genocide, New York 1990.
- Sakowska, Ruta (Hrsg.): Archiwum Ringelbluma. Getto warszawskie, lipiec 1942 – styczeń 1943, Warszawa 1980.
- Dies.: Die zweite Etappe ist der Tod. NS-Ausrottungspolitik gegen die polnischen Juden, gesehen mit den Augen der Opfer. Ein historischer Essay und ausgewählte Dokumente aus dem Ringelblum-Archiv 1941–1943, Berlin 1993.
- Scheffler, Wolfgang/Grabitz, Helge: Der Ghetto-Aufstand Warschau 1943 aus der Sicht der Täter und Opfer in Aussagen vor deutschen Gerichten, München 1993.
- Seeman, Józef: Dziennik partyzanta, in: BŻIH, H. 61, 1967, S. 115–142.
- Siwicki, Mikołaj: Dzieje konfliktów polsko-ukraińskich. Band 2, Warszawa 1992.
- Stanislaviv'ske slovo, Stanislav 1941–42.
- Stepaniv, Olena: Sučasnyj L'viv, L'viv 1992 [Nachdruck von 1943].
- Szapiro, Paweł (Hrsg.): Wojna żydowsko-niemiecka. Polska prasa konspiracyjna 1943–1944 o powstaniu w getcie Warszawy, London 1992.
- Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Hrsg. von Elke Fröhlich. Teil II: Diktate 1941–1945. Band 8: April–Juni 1943. Bearb. von Hartmut Mehringer, München u. a. 1993.
- Ukraїns'ke slovo, Stanislav 1941.
- Wroński, Stanisław/Zwołakowa, Maria (Hrsg.): Polacy – Żydzi 1939–1945, Warszawa 1970.

Memoiren

- Appleman, Alicia: Alicia. Überleben, um Zeugnis zu geben, Bern u. a. 1989.
- Bilalian, Daniel: Le camp de la goutte d'eau, Paris 1980.
- Borwicz, Michał: Spod szubienicy w tereń, Paris 1980.
- Feuerman, J.: Pamiętnik ze Stanisławowa (1941–1944), in: BŻIH, H. 59, 1966, S. 63–91.
- Friedman, Benedikt: Ich träumte von Brot und Büchern. Zornige Erinnerungen eines jüdischen Österreichers, Wien 1992.

- Friedmann, Tuviah: *Nazi Hunter*, London 1961.
- Fuss, Naftali Dov: *Als ein anderer leben. Erinnerungen an die Nazizeit in Polen*, Frankfurt a.M. 1994.
- Gebel, Józef: *Obóz janowski*, in: Borwicz/Rost/Wulf, S. 21–29.
- Gogolowska, Stanisława: *Szkoła okrucieństwa*, Lublin 1964.
- Holzman, Koppel: *Die Höhlen der Hölle*, Graz u. a. 1961.
- Jordan, Gerhard von: *Polnische Jahre*, o.O. o.J. [ca. 1986].
- Josso, Lucien: *Le Refus 1940–1945*, Guerande 1984.
- Kaplan, Helene C.: *I Never Left Janowska*, New York 1991.
- Knyž, Zynovij: *B'ě dvanadcjata, (Spohady j materijaly do dijannja OUN naperedodni nimec'komoskov'skoi vijny 1941 r.)*, Toronto o.J.
- Kovpak, S.A.: *Vid Putyvlja do Karpat*, Kyiv 1984 [zuerst 1946].
- Lipschütz-Lipinski, I. T.: *Hans Duda und die Askaris*, Tel Aviv 1971.
- Littner, Jakob: *Aufzeichnungen aus einem Erdloch*, München 1948.
- Maltiel-Gerstenfeld, Jacob: *My Private War. One Man's Struggle to Survive the Soviets and the Nazis*, London/Portland 1993.
- Margules, Ź.: *Moje przeżycia w Tarnopolu podczas wojny*, in: BŻIH, H. 36, 1960, S. 62–94.
- Margulies-Shnitzer, Yaffa: *I Survived Belzec Crematories*, [Tel Aviv 1991].
- Maschler, Ilana: *Moskauer Zeit*. Erinnerungen, Göttingen 1991.
- Pan'kiv'skyj, Kost: *Roky nimec'koi okupacii (1941–1944)*, New York/Toronto 1965.
- Ders.: *Vid deržavy do komitetu (Lito 1941 roku o L'vovi)*, New York/Toronto 1957.
- Richman, Leon: *Why? Extermination Camp Lemberg (Lwow) 134 Janowska Street, Poland: A Documentary*, New York 1975.
- Rogowski, Marian: *Gewonnen gegen Hitler*, München 1973.
- Roman, Vasyl': *Moja praca i borot'ba. Spohady člena OUN*, München 1983.
- Schoenfeld, Joachim: *Holocaust Memoirs: Jews in the Lvov Ghetto, the Janowski Concentration Camp, and as Deportees in Siberia*, New York 1985.
- Schwaiger, Brigitte/Deutsch, Eva: *Die Galizianerin*, Reinbek 1984.
- Stec'ko, Jaroslav: *30 červnja 1941*, Toronto 1967.
- Szende, Stefan: *Der letzte Jude aus Polen*, Zürich/New York 1945.
- Tennenbaum, Sam: *Zloczow Memoir*, New York 1986.
- Waisbrod, A.: *A schtetl schtarbt*, München 1948.
- Weinberg, Joseph: *Les morts ne versent pas de larmes*, Paris 1964.
- Wells, Leon: *Ein Sohn Hiobs*, München 1979.
- Werschigora, Peter: *Im Gespensterwald. Ein Tatsachenbericht*, Berlin 1958.
- Wiesenthal, Simon: *Doch die Mörder leben*, München/Zürich 1967.
- Ders.: *Recht, nicht Rache*, Frankfurt a.M. u. a. 1988.

Literatur

Das folgende Verzeichnis enthält nur mehrfach zitierte Werke.

- Ainsztein, Reuben: *Jüdischer Widerstand im deutschbesetzten Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges*, Oldenburg 1993 [zuerst London 1974].
- Albert, Zygmunt (Hrsg.): *Kaźń profesorów lwowskich, lipiec 1941. Studia oraz relacje i dokumenty*, Wrocław 1989.
- Ders.: *Mord an den Professoren in Lwów (Lemberg)*, Juli 1941, in: Ders., *Kaźń*, S. 137–175.
- Altshuler, Mordechai: *Antisemitism in Ukraine toward the End of the Second World War*, in: *Jews in Eastern Europe* H. 22, 1993, S. 40–81.
- Ders.: *Escape and Evacuation of Soviet Jews at the Time of the Nazi Invasion*, in: Dobroszycki/Gurrock, S. 77–104.
- Aly, Götz: „*Endlösung*“. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a.M. 1995.

- Ders./Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.
- Ananijčuk, V.: Vyzvolennja zachidnych oblastej Ukraїny vid nimec'ko-fašysts'kych okupantiv, Kyiv 1969.
- Angrick, Andrej u. a.: „Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen.“ Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstan 1941, in: Grabitz/Bästlein/Tuchel, S. 325–385.
- Arad, Yitzhak: Belzec, Sobibor, Treblinka: The Operation Reinhard Death Camps, Bloomington 1987.
- Ders.: Jewish Family Camps in the Forests – an Original Means of Rescue, in: Yisrael Gutman/Efraim Zuroff (Hrsg.): Rescue Attempts During the Holocaust, Jerusalem 1977, S. 333–353.
- Armstrong, John A.: Ukrainian Nationalism 1939–1945. 3., überarb. Aufl., Englewood 1990 [zuerst New York 1955].
- Arndt, Ino/Scheffler, Wolfgang: Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern. Ein Beitrag zur Richtigstellung apologetischer Literatur, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, Bonn 1983, S. 539–571 [zuerst 1976].
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard/Zitelmann, Rainer (Hrsg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Berlin 1990.
- Bankier, David: The Germans and the Final Solution, Oxford 1992.
- Barański, Kamil: Przemineli zagończycy, chliborobi, chasydzi. Rzecz o Ziemi Stanisławowsko-Kołomyjsko-Stryjskiej, London 1988.
- Bartoszewski, Władysław: Uns eint vergossenes Blut. Juden und Polen in der Zeit der „Endlösung“, Frankfurt a.M. 1987.
- Bartov, Omer: The Eastern Front 1941–45. German Troops and the Barbarisation of Warfare, London 1986.
- Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords, München 1991.
- Berenstein, Tatiana: Eksterminacja ludności żydowskiej w dystrykcie Galicja, in: BŻIH, H. 61, 1967, S. 3–58.
- Dies.: Praca przymusowa ludności żydowskiej w tzw. dystrykcie Galicja (1941–1944), in: BŻIH, H. 69, 1969, S. 3–46.
- Bielawski, Wacław: Zbrodnie na Polakach dokonane przez hitlerowców za pomoc udzielaną Żydom, Warszawa 1987.
- Bilas, Ivan: Represyvno-karal'na sistema v Ukraїni 1917–1953. Suspil'no-polityčnyj ta istoriko-pravovyyj analiz. 2 Bde., Kyiv 1994.
- Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.
- Blank, Manfred: Zum Beispiel: Die Ermordung der Juden im „Generalgouvernement“ Polen, in: Adalbert Rückerl (Hrsg.): NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse, Karlsruhe 1971, S. 35–64.
- Boll, Bernd/Safrian, Hans: Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/42, in: Heer/Naumann, S. 260–296.
- Bonusiak, Włodzimierz: Kto zabił profesorów lwowskich? Rzeszów 1989.
- Ders.: Małopolska Wschodnia pod rządami Trzeciej Rzeszy, Rzeszów 1990.
- Borodziej, Włodzimierz: Terror i polityka. Policja niemiecka a polski ruch oporu w GG 1939–1944, Warszawa 1985.
- Borot'ba trudjaščych zachidnych oblastej URSR proty fašysts'kych zaharbnykiv u roky Velykoї Vitčyznanoї vijny Radjanskoho Sojuza, Kyiv 1984.
- Boshyk, Yury (Hrsg.): Ukraine during World War II. History and its Aftermath. A Symposium, Edmonton 1986.
- Braham, Randolph L. R.: The Hungarian Labor Service System, 1939–1945, New York 1977.
- Ders.: The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. 2 Bde., New York 1981.
- Brand, Emanuel: Untergrundaktivitäten der zionistischen Chaluz-Gruppe im Lemberger Ghetto, in: Lustiger, S. 177–183.
- Breitman, Richard: The Architect of Genocide. Himmler and the Final Solution, London 1991.

- Brockdorff, Werner: Kollaboration oder Widerstand. Die Zusammenarbeit mit den Deutschen in den besetzten Ländern während des zweiten Weltkrieges und ihre schrecklichen Folgen, München/Wels 1968.
- Bronowski, Alexander: Es waren so wenige. Retter im Holocaust, Stuttgart 1991.
- Bronisztein, Szyja: Ludność żydowska w Polsce w okresie międzywojennym, Wrocław u. a. 1963.
- Broszat, Martin: Verlauf der antijüdischen Maßnahmen in Ostgalizien (1941–1943), in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band 1, Stuttgart 1958, S. 229–231.
- Browning, Christopher R.: Beyond „Intentionalism“ and „Functionalism“: The Decision for the Final Solution Reconsidered, in: Ders.: The Path to Genocide. Essays on Launching the Final Solution, Cambridge 1992, S. 86–121.
- Ders.: The Euphoria of Victory and the Final Solution: Summer – Fall 1941, in: German Studies Review 17 (1994), S. 483–493.
- Ders.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen, Reinbek 1993.
- Ders.: Nazi Ghettoization Policy in Poland: 1939–41, in: Central European History 19 (1986), S. 343–368.
- Burrin, Pierre: Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord, Frankfurt a.M. 1993.
- Cesarani, David (Hrsg.): The „Final Solution“. Origins and Implementation, New York 1993.
- Chonigsman, Ja.: Katastrofa l'vovskogo evreystva, L'vov 1993.
- Chrzanowski, B.: Eksterminacja ludności żydowskiej w świetle polskich wydawnictw konspiracyjnych, in: BŻIH, H. 133–134, 1985, S. 85–103.
- Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek 1989.
- Daškevič, Jaroslav: Fal'syfikacija novitnoi istorii ukrains'koho narodu v sučasniy Pol'schi (tovarystva „kresov'jakiv“ ta ichnja dijal'nist'), in: Nacional'no-vyzvol'na borot'ba, S. 109–119.
- Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Band 4: Der Angriff auf die Sowjetunion. Von Horst Boog u. a., Stuttgart 1983; Band 6: Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative. Von Horst Boog u. a., Stuttgart 1990.
- Dmitruk, K. E.: Svastika na sutanach, Moskva 1976.
- Dobroszycki, Lucjan/Gurock, Jeffrey S. (Hrsg.): The Holocaust in the Soviet Union. Studies and Sources on the Destruction of Jews in the Nazi-Occupied Territories of the USSR, 1941–1945, Armonk, NY 1993.
- Dresden, Willi/Rieß, Volker: Ausbeutung und Vernichtung, in: Norbert Frei (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 157–171.
- Dymerskaya-Tsigelman, Lyudmila: Conference on Jewish-Ukrainian Relations in the Twentieth Century, in: Jews in Eastern Europe H. 21, 1993, S. 83–88.
- Dziadosz, Edward/Marszałek, Józef: Więzienia i obozy w dystrykcie lubelskim w latach 1939–1944, in: Zeszyty Majdanka 3 (1969), S. 54–122.
- Eisenbach, Artur: Hitlerowska polityka zagłady Żydów, Warszawa 1961.
- Eisenblätter, Gerhard: Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945. Diss. phil., Frankfurt a.M. 1969.
- Encyclopedia of Ukraine. Hrsg. von Volodymyr Kubijovyč u. a. 5 Bde., Toronto u. a. 1984–1993.
- Engel, David: In the Shadow of Auschwitz. The Polish Government-in-Exile and the Jews, 1939–1942, Chapel Hill/London 1987.
- Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Hrsg. von Israel Gutman u. a. 3 Bde., Berlin 1993.
- Evintov, V./Leonenko, V./Shishko, A.: No Statute of Limitations for War Criminals, Kiev 1986.
- Falstein, Louis (Hrsg.): The Martyrdom of Jewish Physicians in Poland, New York 1963.
- Förster, Jürgen: Die Sicherung des „Lebensraumes“, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 1030–1078.
- Freundlich, Elisabeth: Die Ermordung einer Stadt namens Stanislau. NS-Vernichtungspolitik in Polen, Wien 1986.
- Friedman, Philip: The Destruction of the Jews of Lwów, in: Ders.: Roads, S. 244–321.
- Ders.: Roads to Extinction. Essays on the Holocaust. Hrsg. von Ada Friedman, New York 1980.
- Ders.: Ukrainian-Jewish Relations during the Nazi Occupation, in: Ders.: Roads, S. 176–208.

- Ders.: *Der Umkum fun di Jidn in Mizreich-Galizie*, in: *Fun leztn churbn* H. 4, 1947, S. 1–13.
- Friedrich, Jörg: *Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941 bis 1945. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht*, München 1993.
- Gellately, Robert: *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn 1993.
- Georg, Enno: *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS*, Stuttgart 1963.
- Gilbert, Martin: *The Holocaust. The Jewish Tragedy*, o.O. 1987.
- Golczewski, Frank: *Polen*, in: Benz, S. 411–497.
- Ders.: *Polnisch-jüdische Beziehungen 1881–1922*, Wiesbaden 1981.
- Ders.: *Rural Anti-Semitism in Galicia before World War I*, in: Strauss, S. 996–1005 [zuerst 1986].
- Ders.: *Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg*, in: Ders. (Hrsg.): *Geschichte der Ukraine*, Göttingen 1993, S. 241–260.
- Goldhagen, Daniel J.: *The Socio-Psychology of Nazi Executioners*. Diss. phil. Harvard University 1993.
- Grabitz, Helge/Bästlein, Klaus/Tuchel, Johannes (Hrsg.): *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag*, Berlin 1994.
- Dies./Scheffler, Wolfgang: *Letzte Spuren. Ghetto Warschau – SS-Arbeitslager Trawniki – Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse*, Berlin 1988.
- Gross, Jan: *The Jewish Community in the Soviet-Annexed Territories on the Eve of the Holocaust*, in: Dobroszycki/Gurock, S. 155–171.
- Ders.: *Revolution from Abroad. The Soviet Conquest of Poland's Western Ukraine and Western Belorussia*, Princeton 1987.
- Grynberg, Michał: *Księga sprawiedliwych*, Warszawa 1993.
- Gutman, Yisrael: *The Jews of Warsaw, 1939–1943. Ghetto, Underground, Revolt*, Bloomington 1982.
- Ders./Greif, Gideon (Hrsg.): *The Historiography of the Holocaust Period. Proceedings of the Fifth Yad Vashem International Historical Conference*. Jerusalem, March 1983, Jerusalem 1988.
- Ders./Haft, Cynthia J. (Hrsg.): *Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe, 1933–1945. Proceedings of the Third Yad Vashem International Historical Conference*, Jerusalem, April 4–7, 1977, Jerusalem 1979.
- Ders./Krakowski, Shmuel: *Unequal Victims. Poles and Jews During World War II*, New York 1987.
- Hanusik, Michael: *Lest We Forget*, Toronto 1976.
- Ders.: *Ukrainischer Nationalismus. Theorie und Praxis*, Wien 1979.
- Headland, Ronald: *Messages of Murder. A Study of the Reports of the Einsatzgruppen of the Security Police and the Security Service*, Rutherford 1992.
- Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg.): *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*, Hamburg 1995.
- Held, Thomas: *Vom Pogrom zum Massenmord. Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Lembergs im Zweiten Weltkrieg*, in: Peter Fäßler/Thomas Held/Dirk Sawitzki (Hrsg.): *Lemberg – Lwów – Lviv*, Köln u. a. 1993, S. 113–166.
- Hempel, Adam: *Pogrobowcy klęski. Rzecz o policji „granatowej“ w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945*, Warszawa 1990.
- Herbert, Ulrich: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin, Bonn 1985.
- Herzig, Arno/Lorenz, Ina (Hrsg.): *Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus*, Hamburg 1992.
- Hilberg, Raul: *Sonderzüge nach Auschwitz*, Mainz 1981.
- Ders.: *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a.M. 1992.
- Ders.: *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. 3 Bde., Frankfurt a.M. 1990.
- Holocaust z perspektywy późwiecza. Pięcdziesiąta rocznica powstania w getcie warszawskim. Materiały z konferencji zorganizowanej przez Żydowski Instytut Historyczny w dniach 29–31 marca 1993, Warszawa [1994].

- Horak, Stepan M.: Ukrains'kyj Istoryk 16 (1979), S. 23–40; 17 (1980), S. 58–70.
- Ivasjuta, M.K.: Stanovys'che seljanstva zachidnyh oblastej Ukrains'koj RSR pid čas timčasovoj nimec'ko-fašystys'koj okupacii i joho borot'ba z zaharbnykami ta ich najmitami (červen' 1941 – žovten' 1944), in: U istorii zachidnoukraïns'kych zemel' 5 (1960), S. 168–186.
- Jäckel, Eberhard/Rohwer, Jürgen (Hrsg.): *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung*, Stuttgart 1985.
- Jäger, Herbert: *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität*, Frankfurt a.M. 1982 [zuerst 1967].
- Jašan, Vasyl: *Pid brunatnym čobotom. Nimec'ka okupacija Stanislavivščyny v Druhij svitovoj vijni, 1941–1944*, Toronto 1989.
- Jaworski, Edward: *Rejon SZP, ZWZ, AK Lwów-Kleparów w latach 1939–1945*, in: *WPH* 37 (1992), H. 1, S. 81–100.
- Jędruszczałk, Tadeusz: *Początki okupacji niemieckiej w tzw. dystrykcie galicyjskim w 1941 r.*, in: *Acta Universitatis Wratislaviensis, Historia* 36 (1981), S. 207–216.
- The Jews of Poland between the Two World Wars. Hrsg. von Yisrael Gutman u. a., Hanover/London 1989.
- Juchnewicz, M.: *Polacy w radzieckim ruchu podziemnym i partyzanckim 1941–1944*, Warszawa 1973.
- Ders.: *Z działalności organizacyjno-bojowej Gwardii Ludowej w Obwodzie Lwowskim PPR-GL*, in: *WPH* 13 (1968), H. 4, S. 112–161.
- Just-Dahlmann, Barbara: *Simon*, Stuttgart 1980.
- Kaienburg, Hermann: „*Vernichtung durch Arbeit*“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, Bonn 1990.
- Kershaw, Ian: *Improvised Genocide? The Emergence of the „Final Solution“ in the „Warthegau“*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, 6th Series* 2 (1992), S. 51–78.
- Klimecki, Michał: *Lwowskie archiwalia do dziejów Polski i Ukrainy 1914–1939 r.*, in: *WPH* 38 (1993), H. 2, S. 261–267.
- Korman, Aleksander: *Nieukarane zbrodnie SS-Galizien z lat 1943–1945*, Londyn 1990.
- Kosyk, Volodymyr: *Ukraïna i Nimečyna u Druhij svitovij vijni*, Paris u. a. 1993 [zuerst 1986].
- Kožurin, V.S.: *O čislennosti naselenija SSSR nakanune Velikoj Otečestvennoj vojny*, in: *Voenno-istoričeskij žurnal* 1991, H. 2, S. 21–26.
- Krakowski, Shmuel: *Neue Möglichkeiten der Forschung. Die Holocaust-Forschung und die Archive in Osteuropa*, in: Peter Bettelheim/Silvia Prohning/Robert Streibel (Hrsg.): *Antisemitismus in Osteuropa*, Wien 1992, S. 115–129.
- Ders.: *The War of the Doomed. Jewish Armed Resistance in Poland, 1942–1944*, New York 1984.
- Krannhals, Hanns von: *Die Judenvernichtung in Polen und die „Wehrmacht“*, in: *Wehrwissenschaftliche Rundschau* 15 (1965), S. 570–581.
- Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich: *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*, Stuttgart 1981.
- Kruglow, Aleksandr: *Deportacij ludnosći żydowskiej z dystryktu Galicja do obozu zagłady w Bełżcu w 1942 r.*, in: *BŽIH*, H. 151, 1989, S. 101–118.
- Kuk, Vasyl': *Vidnovlennja Ukrains'koj Deržavy (Do 50-riččja Akty vidnovlennja Ukrains'koj Deržavy, prohološennoho u L'vovi 30 červnja 1941 r.)*, in: *Nacional'no-vyzvol'na borot'ba*, S. 30–59.
- Laqueur, Walter: *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers „Endlösung“*, Frankfurt a.M. u. a. 1982.
- Latzel, Klaus: *Tourismus und Gewalt. Kriegswahrnehmungen in Feldpostbriefen*, in: Heer/Naumann, S. 447–459.
- Lawrence, Peter: *Why Lithuania? A Study of Active and Passive Collaboration in Mass Murder in a Lithuanian Village, 1941*, in: John Milfull (Hrsg.): *Why Germany? National Socialist Anti-Semitism and the European Context*, New York 1992, S. 209–219.
- Lebed', Mykola: *UPA. Ukrains'ka Povstans'ka Armija, Drohobyc' 1993* [zuerst München 1946].
- Levin, Dov: *The Fighting Leadership of the Judenraete in the Small Communities of Poland*, in: Gutman/Haft, S. 133–150.

- Lumans, Valdis O.: *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German Minorities of Europe, 1933–1945*, Chapel Hill/London 1993.
- Lustiger, Arno: *Zum Kampf auf Leben und Tod! Das Buch vom Widerstand der Juden 1933–1945*, Köln 1994.
- Madajczyk, Czesław: *Faszyzm i okupacje 1938–1945. Wykonywanie okupacji przez państwa Osi w Europie*. 2 Bde., Poznań 1983/84.
- Ders.: *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin 1987.
- Magocsi, Paul Robert (Hrsg.): *Morality and Reality. The Life and Times of Andrei Sheptyts'kyi*, Edmonton 1989.
- Majer, Diemut: „*Fremdvölkische*“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard a.Rh. 1981.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard: *Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich*, Bonn 1991.
- Marshall, Robert: *In the Sewers of Lvov. An Heroic Story of Survival from the Holocaust*, London 1991.
- Marszałek, Józef: *Rozpoznanie obozów śmierci w Bełżcu, Sobiborze i Treblince przez wywiad Delegatury Rządu Rzeczypospolitej Polskiej na Kraj i Armii Krajowej*, in: *Zeszyty Majdanka* 14 (1992), S. 39–59.
- Matthäus, Jürgen: „*Reibungslos und planmäßig*“ – Die zweite Welle der Judenvernichtung im Generalkommissariat Weißruthenien (1942–44), in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 4 (1995), S. 254–274.
- Mirčuk, Petro: *Ukraїns'ka Povstans'ka Armija 1942–1952*, München 1953.
- Myrs'kyj, R.Ja./Rabynovych, P.M.: *Mižnarodna naukova konferencija „Holokost halic'koho evrejstva – problemy istorii, polityky, morali“* (do 50-riččja likvidacii Janiv's'koho konctaboru u L'vovi), in: *UIŽ* 1994, H. 1, S. 155–156.
- Nacional'no-vyzvol'na borot'ba 20–50-ch rokiv XX st. v Ukrayini. Zbirnyk materialiv Peršoї mižnarodnoi naukovoї konferencii. L'viv, 25–26 červnya 1991 r., Kyiv/L'viv 1993.
- Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation. Hrsg. von Eugen Kogon u. a., Frankfurt a.M. 1983.
- Paldiel, Mordecai: *The Path of the Righteous. Gentile Rescuers of Jews During the Holocaust*, Hoboken, NJ 1992.
- Parsadanov, V.S.: *Deportacija naselenija iz Zapadnoj Ukrayiny i Zapadnoj Belorussii v 1939–1941 gg.*, in: *Novaja i novejsjaja istorija* 1989, H. 2, S. 26–44.
- Pauley, Bruce F.: *From Prejudice to Persecution. A History of Austrian Anti-Semitism*, Chapel Hill 1992.
- Pempel, Stanisław: *ZWZ – AK we Lwowie 1939 – 1945*, Warszawa 1990.
- Perkovs'kyj, A.L./Pyrožkov, S.I.: *Demohrafični vtraty narodonaselennja Ukrains'koj RSR u 40-ch rr.*, in: *UIŽ* 1990, H. 2, S. 15–25.
- Pietrow-Ennker, Bianka: Die Sowjetunion in der Propaganda des Dritten Reiches: Am Beispiel der Wochenschau, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* H. 46, 1989, S. 79–120.
- Pilichowski, Czesław (Hrsg.): *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939–1945. Informator encyklopedyczny*, Warszawa 1979.
- Ders. (Hrsg.): *Zbrodnie i sprawcy. Ludobójstwo hitlerowskie przed sądem ludzkości i historii*, Warszawa 1980.
- Pinchuk, Ben-Cion: *Shtetl Jews Under Soviet Rule. Eastern Poland on the Eve of the Holocaust*, Oxford 1990.
- Pinkas Hakehillot. *Encyclopedia of Jewish Communities. Poland. Band 2: Eastern Galicia*. Hrsg. von Danuta Dabrowska/Abraham Wein/Aharon Weiss, Jerusalem 1980.
- Podhorodecki, Leszek: *Dzieje Lwowa*, Warszawa 1993.
- Pohl, Dieter: Von der „*Judenpolitik*“ zum *Judenmord*. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt a.M. u. a. 1993.
- Polski ruch oporu. Von Andrzej Chmielarz u. a., Warszawa 1988.
- Potichnyj, Peter J./Aster, Howard (Hrsg.): *Ukrainian-Jewish Relations in Historical Perspective*, Edmonton 1989.

- Prekerowa, Teresa: Konspiracyjna Rada pomocy Żydom w Warszawie 1942–1945, Warszawa 1982.
- Prus, Edward: Atamania UPA. Tragedia kresów, Warszawa 1988.
- Ders.: Banderowcy – defekt historii, Wrocław 1993.
- Ders.: Herosi spod znaku tryzuba. Konowalec – Bandera – Szuchiewycz, Warszawa 1985.
- Ders.: Holocaust po banderowsku czy Żydzi byli w UPA?, Wrocław 1995.
- Ders.: UPA. Armia powstaniecka czy kurenie rizunów?, Wrocław 1994.
- Ders.: Władysław Świętojurski. Rzecz o arcybiskupie Andrzeju Szeptyckim (1865–1944), Warszawa 1985.
- Ramme, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besetzungsregime des sogenannten Generalgouvernements Polen, Berlin 1970.
- Raschhofer, Hermann: Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn, Tübingen 1962.
- Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989.
- Redlich, Shimon: Sheptyts'kyi and the Jews During World War II, in: Magocsi, S. 145–162.
- Rezać, Tomasz/Tsurkan, Valentin: Wanted..., Moscow 1988.
- Rieß, Volker: Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt a.M. u. a. 1995.
- Robel, Gert: Sowjetunion, in: Benz, S. 499–560.
- Röhr, Werner (Hrsg.): Okkupation und Kollaboration (1938–1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik, Heidelberg/Berlin 1994.
- Rössler, Mechthild/Schleiermacher, Sabine (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.
- Roth, Karl Heinz: „Generalplan Ost“ – „Gesamtplan Ost“, in: Rössler/Schleiermacher, S. 25–95.
- Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982.
- Ders. (Hrsg.): NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno, München 1977.
- Rutkowski, Adam: Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w dystrykcie radomskim, in: BŻIH, H. 17/18, 1956, S. 106–128.
- Ders.: Martyrologia, walka i zagłada ludności żydowskiej w dystrykcie radomskim podczas okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH, H. 15/16, 1955, S. 75–182.
- Ders.: Zbrodnicza działalność ludobójcy hitlerowskiego Franza Weisskinda, in: BŻIH, H. 4, 1952, S. 246–264.
- Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer, Wien/Zürich 1993.
- Scheffler, Wolfgang: Der Beitrag der Zeitgeschichte zur Erforschung von NS-Verbrechen – Versäumnisse, Schwierigkeiten, Aufgaben, in: Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hrsg.): Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 114–133.
- Ders.: The Forgotten Part of the „Final Solution“: The Liquidation of the Ghettos, in: Simon Wiesenthal Center Annual 2 (1985), S. 31–51.
- Ders.: Probleme der Holocaustforschung, in: Stefi Jersch-Wenzel (Hrsg.): Deutsche – Polen – Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Beiträge zu einer Tagung, Berlin 1987, S. 259–281.
- Schmalhausen, Bernd: Berthold Beitz im Dritten Reich. Mensch in unmenschlicher Zeit, Essen 1991.
- Schoenfeld, Joachim: Shtetl Memoirs: Jewish Life in Galicia Under the Austro-Hungarian Empire and in the Reborn Poland. Hoboken, N.J. 1985.
- Seidler, Franz W.: Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht 1938–1945, Koblenz 1987.
- Siemaszko, Zbigniew S.: W sowieckim osiągnięciu 1939–1943, London 1991.
- Spector, Shmuel: Aktion 1005 – Effacing the Murder of Millions, in: Holocaust and Genocide Studies 5 (1990), S. 157–173.
- Ders.: The Attitude of the Ukrainian Diaspora to the Holocaust of Ukrainian Jewry, in: Gutman/Greif, S. 275–290.
- Ders.: The Holocaust of Volhynian Jews 1941–1944, Jerusalem 1990.

- Stehle, Hansjakob: Der Lemberger Metropolit Šeptyc'kyj und die nationalsozialistische Politik in der Ukraine, in: VfZ 34 (1986), S. 407–425.
- Strauss, Herbert A. (Hrsg.): *Hostages of Modernization. Studies on Modern Antisemitism 1870–1933/39. [Band 2:] Austria – Hungary – Poland – Russia*, Berlin/New York 1993.
- Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation, Heidelberg/Karlsruhe 1981.
- Ders.: The Tasks of the SS Einsatzgruppen, in: Simon Wiesenthal Center Annual 4 (1987), S. 309–328.
- Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978.
- Subtel'nyj, Orest: *Ukraїna. Istorija*. Erg. Neuaufl., Kyiv 1991 [zuerst Toronto 1988].
- Suslens'kyj, Jakiv: *Spravžni heroї. Pro učast' hromadjan Ukráiny u rjatuvanni evreiv vid fašysts'koho henocydú*, Kyiv 1993.
- Syvic'kyj, M.: *Pols'ko-ukraїns'kyj konflikt 1943–1944 rr.*, in: *Ukraїna – Pol's'ča: Istoryčna spadščyna i suspil'na svidomist'*. Materiały mižnarodnoї naukovoї konferencii, Kam – janec' – Podil's'kyj, 29–31 travnya 1992 r., Kyiv 1993, S. 241–248.
- Taffet, Gerszon: *Zagłada Żydów żółkiewskich*, Łódź 1946.
- Tec, Nechama: *When Light Pierced the Darkness. Christian Rescue of Jews in Nazi-Occupied Poland*, New York/Oxford 1986.
- Terles, Mikołaj: *Ethnic Cleansing of Poles in Volhynia and Eastern Galicia, 1942–1946*, Toronto 1993.
- Tenenbaum, Joseph: *Underground. The Story of a People*, New York 1952.
- Torké, Hans-Joachim/Himka, John-Paul (Hrsg.): *German-Ukrainian Relations in Historical Perspective*, Edmonton 1994.
- Torzecki, Ryszard: *Kwestia ukraińska w polityce III Rzeszy 1933–1945*, Warszawa 1972.
- Ders.: *Polacy i Ukrayinci. Sprawa ukraińska w czasie II wojny światowej na terenie II Rzeczypospolitej*, Warszawa 1993.
- Ders.: Postawa metropoli, in: *Wież 31* (1988), H. 7–8, S. 99–115.
- Ders.: Die Rolle der Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht in der Ukraine für deren Okkupationspolitik, in: Röhr, Okkupation, S. 239–272.
- Trunk, Isaiah: *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1972.
- Tyszkowa, Maria: *Eksterminacja Żydów w latach 1941–1943 (Dokumenty Biura Informacji i Propagandy Komendy Głównej Armii Krajowej ze zbiorów oddziału rękopisów Biblioteki Uniwersytetu Warszawskiego)*, in: BŻIH, H. 162/163, 1992, S. 35–61.
- Varjahina, V./Vakulenko, H.: *Narodna hvardija imeni Iv. Franka. Storinki heroičnoi borot'bi pid-pil'no-partizans'koj orhanizacii zachidnih oblastej Ukráini 1942–1944*, L'viv 1967.
- Vestermanis, Margers: Der lettische Anteil an der Endlösung. Versuch einer Antwort, in: Backes/Jesse/Zitelmann, S. 426–449.
- Vetter, Matthias: *Antisemiten und Bolschewiki. Zum Verhältnis von Sowjetsystem und Judenfeindschaft 1917–1939*, Berlin 1995.
- Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933–1945). Hrsg. vom International Tracing Service, Arolsen 1969.
- Waite, Robert: Kollaboration und deutsche Besatzungspolitik in Lettland 1941–1945, in: Röhr, S. 217–238.
- Wegierski, Jerzy: *Lwów pod okupacją sowiecką 1939–1941*, Warszawa 1991.
- Ders.: *W lwowskiej Armii Krajowej*, Warszawa 1989.
- Weinberg, Gerhard L.: *Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs*, Stuttgart 1995.
- Weiss, Aharon: The Holocaust and the Ukrainian Victims, in: Michael Berenbaum (Hrsg.): *Mosaic of Victims: Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis*, New York 1990, S. 109–115.
- Ders.: Jewish Leadership in Occupied Poland – Postures and Attitudes, in: *Yad Vashem Studies* 12 (1977), S. 335–365.
- Ders.: *Jewish-Ukrainian Relations in Western Ukraine During the Holocaust*, in: Potichnyj/Aster, S. 409–420.

- Ders.: The Relations Between the Judenrat and the Jewish Police, in: Gutman/Haft, S. 201–217.
- Wiedemann, Martin: Führerwille und Eigeninitiative: Der Vernichtungskrieg in der Sowjetunion am Beispiel der Tätigkeit des Sonderkommandos 4a, M.A.-Arbeit Universität München 1990.
- Wilhelm, Hans-Heinrich: Offene Fragen der Holocaustforschung. Das Beispiel des Baltikums, in: Backes/Jesse/Zitelmann, S. 403–425.
- Ders.: Die Rolle der Kollaboration für die deutsche Besatzungspolitik in Litauen und „Weißruthenien“ – Konzepte, Praxis, Probleme, Wirkungen und Forschungsdesiderata, in: Röhr, Okkupation, S. 191–216.
- Ders.: Die Verfolgung der sowjetischen Juden, in: Klaus Meyer/Wolfgang Wippermann (Hrsg.): Gegen das Vergessen, Frankfurt a.M. 1992, S. 59–74.
- Ders.: Zur Historiographie der deutschen Besatzungspolitik in Rußland – Forschungslücken, Proportionierungsprobleme und Tabus, in: Deutsch-russische Seitenwende. Krieg und Frieden 1941–1995. Hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen u. a., Baden-Baden 1995, S. 353–387.
- Willbach, Markus: Skupisko żydowskie w Obertynie podczas II wojny światowej, in: BŻIH, H. 35, 1960, S. 106–128.
- Wulf, Josef (Hrsg.): Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Die Liquidation von 500 000 Juden im Warschauer Ghetto, München u. a. 1978.
- Yahil, Leni: The Holocaust. The Fate of European Jewry 1932–1945, New York u. a. 1990.
- Żaron, Piotr: Ludność polska w Związku Radzieckim w czasie II wojny światowej, Warszawa 1990.
- Zayas, Alfred M. de: Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg. 4. Aufl., Frankfurt/Berlin 1987 [zuerst München 1979].
- Zieliński, Zygmunt (Hrsg.): Życie religijne w Polsce pod okupacją 1939–1945. Metropolie wileńska i lwowska, zakony, Katowice 1992.
- Zwart, Joop: Lemberg 1941 und Oberländer. Das Ergebnis einer Untersuchung, Amstelveen 1960.

Register

Personenregister

- Albrecht, Heinz 145 f., 153, 157, 162, 176, 233, 285, 411
Arajs, Viktors 278
Asbach, Hans-Adolf 153, 155, 162, 196, 285, 396, 411
Assmann, Wilhelm 229, 411
Aust, Julius 169
- Babij 375
Bandera, Stepan 40, 57 f., 176
Bartel, Kazimierz 69
Bauer, Otto 78 f., 152, 160, 181 f., 189, 195 f., 209, 212, 214, 234, 279–281, 387, 411
Beau, Emil 145, 153, 157, 286, 411
Becker, Werner 195 f., 261, 285, 411
Behnke, Richard 171
Behr, Paul 191, 411
Beitz, Berthold 14, 224, 364, 368
Berija, Lavrentij P. 55
Beuttel, Kurt 93
Bierkamp, Walter 352, 360 f.
Bisanz, Alfred 79, 182 f., 185, 280 f., 300, 381, 390 f., 411
Blobel, Paul 52, 68, 71, 378 ff., 392, 395
Block, Hans 70, 89, 388, 411
Blome, Herbert 389, 411
Bohle, Ernst Wilhelm 153
Bolten, Gustav 86, 268, 411 f.
Brandl, Josef 412
Brandt, Oskar 145, 229, 251, 412
Braunschweig, Günther von 286
Broschegg, Karl 412
Bühler, Josef 84, 137, 181, 208, 213, 231, 278
Bussinger, Gottlieb 69
- Černišov, Vasilyj V. 55
Chmelnyc'kyj, Bohdan 23
Choms, Władyśwala 324
Chruščev, Nikita S. 386
Czerniaków, Adam 152
Czimmek, Heinz 242, 412
- Daluege, Kurt 52, 273, 297
Dankert, Rudolf 412
Denzler, Leonhard 164
Dewitz, Viktor von 161, 193, 260, 285, 412
Diehm, Christoph 373, 384, 389, 412
Dirlewanger, Oskar 172
Dohna-Schlobitten, Alexander Fürst zu 72
- Dollfuß, Engelbert 34
Doncov, Dmytro 39
Dopheide, Wilhelm 115 f., 121 f., 161, 412
Dudler, Gustav 412
Dürhammer, Johann 412
Dyga, Richard 171, 393, 412
- Ebenrech, Philipp 388, 412
Ebersold, Albert 412
Eichmann, Adolf 174, 204, 237, 269, 291
Eisel, Werner 389, 412
Eisfeld, August 86, 268, 412
Elsner, Paul 412
Emmrich, Karl-Georg 285, 388, 413
Engels, Erich 87–89, 107, 186, 223, 225, 254 f., 258, 269 f., 391, 413
Englisch, Gustav 145, 275, 413
Epple, Ernst 169, 174, 340 f., 413
- Fanselow, Hellmuth 121 f., 132
Fichtner, Herbert 86, 332, 413
Fischelmanns, Franz 88, 413
Frank, Hans 37, 74–76, 78, 80, 84, 97, 99 f., 137, 147, 169, 181, 205, 208, 213, 234, 237, 264, 279, 298, 350
Frédéric (Pseudonym) 321
Friedmann, Tuviah 387, 389
Frost, Robert 148, 389, 413
- Gabriel, Josef 149, 255, 311, 391, 394, 413
Gansinger, Franz 357, 413
Gareis, Hanns 212
Gay, Erwin 148, 413
Gebauer, Fritz 172 f., 201, 333, 337, 394, 413
Geisenhof, Wilhelm 414
Gercke, Friedrich 388, 414
Gerstein, Kurt 220
Gerteis, Adolf 237
Globocnik, Odilo 36, 78, 84 f., 97, 140, 143, 167 f., 172–175, 181–183, 197, 202–207, 212, 220, 246, 299, 332 f., 336, 346, 354 f., 403, 406
Goebbels, Josef 35, 256
Gorbačev, Michail S. 397
Görgens, Hermann 225, 285, 414
Gorgon, Herbert 37, 227, 285, 388, 414
Göring, Hermann 98, 235, 237, 360
Greiser, Artur 203
Grimm, Ludwig 194

- Grzimek, Josef 169, 248, 258, 309, 340, 345, 391, 414
- Gschwendtner, Robert 86, 215, 305, 332, 414
- Hack, Johann 81, 153, 194, 414
- Hager, Gerhard 127, 155 f., 242, 285, 314, 414
- Hahn 269
- Hallbauer, Wilhelm 162, 222
- Harbou, Mogens von der Hellen 284 f., 388, 414
- Härtel, Herbert 228, 276
- Hartmann, Hermann 414
- Heckl, Lukas 414
- Hehemann, Wilhelm 147
- Heinisch, Ernst 169, 248, 340 f., 414
- Heitzinger, Franz 91, 151, 273 f., 290, 414
- Hentschel, Erwin 275, 414 f.
- Herff, Maximilian 352
- Herrmann, Günther 52, 68
- Herrmann, Willi 415
- Heydrich, Reinhard 52 f., 58, 67, 96, 98, 113, 184, 203–205, 207, 212, 402, 404
- Heyduk, Oswald 392, 415
- Hildebrand, Friedrich 86, 215, 249, 261, 267 f., 332, 353, 358, 383, 392 f., 415
- Hildemann, Karl 89, 271, 388, 415
- Himmler, Heinrich 51, 53, 65, 73, 76 f., 84, 89, 96, 114, 136, 140 f., 153, 167, 171 f., 175, 178, 180 f., 183, 197, 203–205, 207 f., 211–215, 220, 231 f., 235 f., 238 f., 243, 247, 256, 263 f., 277, 279, 291, 297 f., 306, 326, 345, 349 f., 354 f., 357–360, 385, 401–407
- Hirtschulz, Georg 415
- Hitler, Adolf 33, 35–39, 47, 72 f., 75, 85, 96 f., 100, 114, 168, 178, 204, 211, 215, 235 f., 256, 349 f., 354, 386, 401–407
- Höfle, Hermann 188
- Hohlmann, Karl 250
- Höller, Egon 81, 184, 198 f., 220, 222, 238, 284 f., 415
- Höß, Rudolf 205
- Hötzel, Rudolf 276
- Hövelmeyer, Fritz 88, 415
- Hudal, Alois 389
- Hüther, Walter 415
- Innitzer, Theodor 330
- Inquart, Ernst 86, 186, 215–217, 219 f., 263, 268, 344 f., 349, 415
- Iselt, Johann 415
- Jaffé, Ludwig 186
- Jährig, Friedrich 415
- Jeckeln, Friedrich 51–53, 64, 67 f., 71, 395
- Jedamzik, Eduard 81, 161, 193, 415
- Jodl, Alfred 57
- Kahane, David 65, 152
- Kaltenbrunner, Ernst 256, 360
- Katzmann, Friedrich 17, 84–86, 90, 95, 140 f., 143–146, 150–152, 159 f., 165, 167, 169–171, 173–175, 180–183, 185–188, 197, 200–202, 206–209, 211–213, 215–217, 220–223, 225–227, 229, 231–233, 236–241, 245–251, 253, 256 f., 259, 262–269, 273, 279 f., 284, 287, 289 f., 297–299, 321, 331–333, 336, 339–342, 346 ff., 352, 355, 357, 360, 364 f., 384, 388 f., 392, 400 f., 406, 416
- Kautzor, August 169
- Keitel, Wilhelm 36, 57, 235
- Kempka, Karl 171, 416
- Klarmann, Karl 392
- Klaus, Erich 171, 416
- Kleinöder, Wilhelm 416
- Klymov, Ivan („Lehenda“) 62, 325
- Koch, Hans 47
- Koeppen 96
- Köhler, August 286
- Kolf, Alfred 88
- Köllner, Kurt 226, 393, 416
- Kolonko, Adolf 171, 416
- Komorowski, Tadeusz („Bór“) 377 f.
- Kopizara, Heinrich 171
- Koppe, Wilhelm 298, 359
- Korfes, Otto 63
- Korherr, Richard 247
- Kovpak, Sidor 350 f., 355, 357 f., 371, 373 f.
- Kraus, Peter 390 f., 416
- Kravčuk, Leonid 398
- Kremin, Viktor 166, 200, 219
- Kroeger, Erhard 52, 68
- Krüger, Friedrich-Wilhelm 76, 84, 100, 115, 140, 182 f., 205–207, 211, 213–215, 235–239, 243 f., 246, 256 f., 263, 269, 279, 285, 287, 289, 298, 332, 349 f., 352–354, 359
- Krüger, Hans 88, 104, 109 f., 140, 142–147, 164, 190 f., 193 f., 206 f., 227 f., 271, 281, 305, 308, 310 f., 416
- Krüger, Wilhelm 261, 416
- Kubijovyč, Volodymyr 41, 358
- Kujath, Hans 133, 158, 160, 233, 285, 416
- Kundt, Ernst 76, 84
- Kutschmann, Walter 389, 416
- Labuda, Helmuth 161
- Lambor, Walter 171, 417
- Lanckorońska, Karolina 311
- Landau, Felix 392, 417
- Landau, Leib 118
- Landesberg, Henryk 185 f., 217, 223
- Lasch, Karl 45, 76–78, 84, 86, 101 f., 123, 130, 134, 152, 156, 158 f., 169, 181, 278, 417
- Lebed', Mykola 177, 374

- Leideritz, Peter 89, 142, 144, 148f., 179, 191, 227ff., 271, 308, 391, 417
- Leitmeyer, Erich 417
- Lenkav's'kyj, Stepan 49
- Levermann, Karl 88, 417
- Levic'kyj, Kost 49
- Lewin, Abraham 327
- Lewin, Kurt 66
- Lex, Friedrich 255, 395, 417
- Leyen, Joachim Freiherr von der 285, 388, 417
- Linauer, Erwin 417
- Linden, Herbert 115
- Lisson, Heinrich 169, 417
- Littschwager, Gerhard 81, 417
- Loepertz, Fritz 417
- Löhner, Anton 86, 170, 173, 215, 220, 268, 332, 340–342, 349, 353, 417
- Lohr, Ernst 217, 299
- Losacker, Ludwig 78, 153, 163, 181f., 184, 193, 209, 212, 214, 233, 257, 279, 281, 418
- Mai, Karl 201
- Mann, Erwin 418
- Mansfeld, Wilhelm 248, 418
- Manstein, Erich von 204
- Maslak 317
- Mauer, Johann 144, 395
- Mauer, Wilhelm 144, 395
- Maurer, Heinz 281, 418
- Maurer, Gerhard 172
- Meinholt, Helmut 74
- Melchior, Karl 392
- Mellar, Paul 171
- Melnyk, Andrej 36, 41, 57, 178
- Menten, Pieter 70, 303, 395
- Meyer, Walter 88, 418
- Michaelis, Werner 186, 418
- Mikołajczyk, Stanisław 328
- Minkus, Erich 343, 347, 418
- Mohwinkel, Wolfgang 172f., 333
- Möllers, Wilhelm 286
- Molotov, Vjačeslav M. 329
- Mühe, Alfred 255, 418
- Müller, Hermann 88, 150, 197, 226, 255, 271, 285, 292, 308, 310, 418
- Müller, Max 269
- Müller, Rudolf 227, 418
- Müller (KdSch) 91
- Nagel, Hans 87f., 387, 418
- Naumann, Karl 344
- Nega, Paul 418
- Nehring, Joachim 162, 182, 244, 257, 285, 418
- Neumann, Heinz-Georg 115, 182, 212, 234
- Nitsche, Richard 82, 418
- Nohava, Franz 418
- Novak, Franz 291
- Oberg, Carl-Albrecht 84, 207
- Oberländer, Theodor 47, 54, 62, 69, 99, 394
- Ohlenbusch, Wilhelm 316
- Ost, Willy 86, 217, 261, 267f., 387, 419
- Palfinger, Alexander 156
- Pape, Bernhard 105
- Parnes, Josef 171
- Pavlu, Rudolf 159
- Peckmann, Heinrich 255, 419
- Petljura, Semen 39, 65, 177
- Petrick, Artur 88
- Pfannenstiel, Wilhelm 220
- Piłsudski, Józef 26
- Pitulej, Volodymyr 217
- Pius XII. 329f.
- Pohl 419
- Poliščuk 375
- Poraj, Kazimiera 218
- Pramor, Ernst 171, 340, 392, 419
- Preuß, Ernst 88
- Pütter, Reinhold 419
- Raebel, Paul 169, 174, 268, 339–342, 351f., 419
- Rasch, Otto 51f., 67–69, 71, 170
- Rauch, Johann 379, 391, 419
- Rebay von Ehrenwiesen, Wilhelm 419
- Reder, Rudolf 220
- Rehbein 148
- Reichenau, Walther von 68, 72
- Reinsch, Heinz 309
- Reisp, Julius 199
- Ribbentrop, Joachim von 193
- Riege, Paul 273
- Riemann, Friedrich 419
- Rimpler, Konrad 419
- Ringelblum, Emanuel 152, 188, 327
- Röder, Rudolf 86, 173f., 268, 332f., 419
- Röhrig 88
- Rokita, Richard 202, 268, 334, 337, 341, 419
- Roques, Karl von 45f., 65, 74f., 110
- Rosenberg, Alfred 35, 47, 74f., 96f., 100
- Rothfeld, Adolf 171
- Rothkirch und Trach, Edwin Graf von 93
- Ruhrberg, Marcel 190
- Sachs, Max 388, 419
- Salzborn, Johann 171, 420
- Sandauer, Artur 311
- Saukel, Fritz 235, 238
- Schäffer, Eugen 169, 420
- Schalloch, Walter 379f., 420
- Scheltzke, Friedrich 171, 420
- Schenk, Walter 257, 304f., 362, 368

- Schepers, Hansjulius 75
 Scherner, Julian 207
 Schertler, Alois 91, 217, 273, 276, 308, 352,
 357, 420
 Schindler, Max 349
 Schlicht, Götz 394
 Schmelt, Albrecht 171, 346
 Schneider, Emil 420
 Schönbach, Roman 169
 Schöne, Edmund 70, 89, 149, 157, 388
 Schöngarth, Eberhard 53, 86f., 110, 142f., 147,
 163–165, 174, 235, 246, 252, 256, 264, 295,
 352, 379, 392, 395
 Scholten, Heinrich 420
 Schott, Heinrich 194, 197, 420
 Schubert, Gustav 357, 420
 Schüller, Aloys 420
 Schulz, Erwin 52, 392
 Schulz, Rudolf 88
 Schulze, Willy 249, 268, 332, 420
 Schuschnigg, Kurt 34
 Schwach, Hubert 169
 Schwarz 200, 254, 259, 345
 Scibors'kyj, Mykola 40
 Semmer, Ludwig 420
 Šeptyc'kyj, Andrej Graf 66, 178, 320f., 329f.
 Siller, Anton 171, 340, 420
 Skoropads'kyj, Pavlo 48
 Sobotta, Hans 171, 340
 Soosten, Walther von 90, 206, 217, 273, 277,
 297, 352, 388, 420
 Späth, Joachim 420
 Stach, Joachim 90, 145, 206f., 273, 388, 420
 Stachiv 48
 Stalin, Iosif V. 386
 Stawizki, Kurt 87–89, 186, 269, 379, 389, 421
 Stec'ko, Jaroslav („Karb“) 48f., 58, 62
 Steiger, Leon 26
 Steiner, Bruno 88
 Stiehler, Adam 88, 421
 Stockheck 80, 421
 Stolze, Erwin 57
 Strauß, Franz Josef 72
 Streege, Walter 145, 157, 274, 276, 308
 Streicher, Julius 164
 Stroop, Jürgen 253, 258, 262f., 352, 421
 Stülpnagel, Carl-Heinrich von 59, 73
 Šuchevyč, Roman („Čuprynska“) 375
 Suško, Roman 35
 Tanzmann, Helmut 86f., 109f., 142–144, 147–
 151, 174, 180, 189, 197, 207, 217, 226, 253,
 270, 277, 303, 388, 421
 Thier, Theobald 352f., 357f., 373, 391, 421
 Thomanek, Paul 169, 340, 392, 421
 Tisserant, Eugène 330
 Tkaczyk, Johann 261
 Todt, Fritz 168, 254, 336, 339, 362
 Tolle, Nikolaus 89, 143, 421
 Trautschold 156
 Tripcke 162
 Troschke, Dietrich 125
 Ulbing, Richard 87, 250, 253, 421
 Ullrich, Albert 185f., 188, 284, 421
 Varchmin, Ernst 147f., 422
 Velde, Hans 89, 255, 388, 422
 Volkmann, Klaus Peter 50, 82, 153, 194, 233,
 422
 Wächter, Otto 34, 77f., 95, 97–99, 101, 109,
 181, 192, 199, 203, 213f., 237, 246f., 268,
 279, 298, 321, 345, 383, 389, 391, 402, 405,
 422
 Walbaum, Jost 121, 131
 Walch, Philipp 88
 Waltke, Oskar 88, 104f., 366, 393, 422
 Warmann, Albert 422
 Warzok, Friedrich 169f., 268, 333, 339, 341f.,
 381, 389, 422
 Weber, Heinz 133, 287, 422
 Weirauch, Lothar 281
 Weise, Fritz 91, 186f., 217, 276, 368, 422
 Weissmann, Kurt 422
 Wendler, Richard 84
 Wendt, Otto 255, 285, 422
 Wenzel, Franz 89, 149, 422
 Westerkamp, Eberhard 100, 156
 Westermann, Albert 228
 Wieczorek, Herbert 422
 Wiesenthal, Simon 387
 Wigand, Arpad 207
 Wiggers, Karl 122, 160
 Willhaus, Elisabeth 333
 Willhaus, Gustav 173, 201f., 259, 333f., 336f.,
 388, 423
 Wintergerst 61
 Wisliceny, Dieter 204
 Witiska, Josef 87, 254, 257, 270, 310, 388, 423
 Wöbke, Carl 88, 104f., 423
 Worm, Paul 90
 Wrabel, Karl 169
 Wünnenberg, Alfred 297
 Wüpper, Gustav 149
 Wüstner, Karl 388, 423
 Wysocki, Lucian 140
 Zenner, Carl 140
 Zikmund, Otto 423
 Zimmermann, Paul 357
 Zinser, Hans-Walter 184, 209, 224, 285, 423

Ortsregister

(in Klammern abweichende polnische und ukrainische Ortsbezeichnungen. Lemberg bzw. Lwów/L'viv wird nicht einzeln aufgeführt)

- Auschwitz (Oświęcim) 9, 204 f., 246, 252, 259, 338, 384 f., 406
- Bad Godesberg 389
- Bad Krynica 122
- Balica 202
- Belzec (Bełżec) 9, 114, 150, 182–184, 186, 188–192, 195 ff., 198, 203–205, 209, 211 f., 214, 220 f., 223–229, 232, 240–242, 244–247, 251, 267, 271, 274, 292–295, 299, 314, 316, 318, 323, 326 f., 329–331, 334, 337 f., 355, 378, 401, 404–406
- Bergen-Belsen 252 f.
- Berlin 85, 87, 98, 100, 130, 139, 168, 173, 184, 193, 252, 262, 360 f., 381, 394, 404
- Biala Podlaska (Biała Podlaska) 120
- Bialystok (Białystok) 53, 142, 332
- Blizyn (Bliżyn) 338
- Bobrka (Bibrka) 64, 225, 241, 244, 254, 380
- Bochnia 199
- Bolechow (Bolechiv) 148, 236 f., 243, 260, 286, 344, 353, 358
- Borki Wielkie (Velyki Birkы) 169 f., 341, 354
- Borszczow (Borščiv) 66, 149, 255, 262, 353, 369 f.
- Borysław (Borysław, Boryslav) 14, 35, 46, 54, 60, 70, 91, 103, 106, 121, 128 f., 149, 151, 161, 166, 174, 199, 224, 237, 240 f., 243, 250 f., 256, 275, 286, 343, 383 f., 391 f., 394
- Bremen 130, 392 f.
- Breslau 91, 168, 171
- Brest Litovsk 53, 74, 142
- Brody 69, 135, 226, 238, 240, 258, 309, 319, 328, 365, 369, 381
- Bronislawowka (Bronisławówka) 353
- Broszniow (Broszniów; Brošnív-Osada) 236, 274, 344, 353, 358
- Brzezany (Berežany) 89, 108 f., 111, 123, 126, 150, 153, 162, 189, 195 f., 198, 241, 255, 261 f., 269, 272, 280, 282, 289, 291, 329, 369
- Brzuchowice (Brjuchovyči) 380
- Buchenwald 360
- Buczacz (Bučač) 50, 57, 111, 241, 250, 255, 262, 345, 353, 369 f., 381 f., 387
- Buenos Aires 387, 389
- Bukaczowce 244
- Bukarest 38
- Busk (Bus'k) 244, 250, 257, 345
- Char'kov (Charkiv) 204, 326
- Chelmno (Chełmno) 141, 203, 291, 378
- Chodorow (Chodorów, Chodoriv) 243, 250
- Cholm (Chełm) 40, 155, 376
- Chorostkow (Chorostków; Chorostkiv) 64, 345
- Chyrow (Chyrów; Chyryv) 224
- Czortkow (Czortków; Čortkiv) 50, 70, 88 f., 106, 108, 111, 126, 133, 135, 149, 166, 171, 195, 225 f., 232 f., 243, 250, 255, 262, 271, 285, 289, 340, 350, 353, 388 f., 393
- Czystyłow (Czystyłów) 261, 353
- Dachau 85, 360
- Danzig (Gdańsk) 87, 257, 263, 352
- Darmstadt 388, 393
- Debica (Dębica) 339
- Delatyn (Deliatyn) 66, 148, 193, 197
- Den Haag 263
- Dessau 394
- Dnepropetrovsk (Dnipropetrov's'k) 168, 338, 362
- Dobromil (Dobromyl') 68, 236
- Dolina (Dolina) 147, 227, 315, 373, 393
- Dortmund 393
- Drohobycz (Drohobycz) 35, 46 f., 54, 64, 70, 74, 80, 88 f., 91, 106, 112, 114, 117, 122, 133, 135, 143, 149, 151, 161, 166, 190, 192 f., 199, 202, 214, 216, 224–227, 230, 237 f., 243, 250 f., 256 f., 259 f., 275 f., 282, 288, 296, 310, 314, 328, 343, 353, 358, 361, 364, 367 f., 381, 383 f., 388 f., 391 f., 394, 403, 406
- Duisburg 85
- Düsseldorf 104
- Felsztyn (Gemeinde Sasiadkowice) 224
- Genf 330
- Gleiwitz (Gliwice) 90, 171
- Gliniany 135, 324
- Gotenhafen (Gdynia) 373
- Graz 87
- Griesheim 388
- Grodek Jagiellonski (Gródek Jagielloński; Grodok) 65, 80, 114, 201, 225, 244, 249, 254, 286, 289, 350
- Grybow (Grybów) 384
- Gwozdziec (Gwoździec, Hvozdec') 191, 195
- Hagen 392
- Haifa 387

- Halicz (Halyč) 102
 Halle 91
 Haluszczynce (Hałuszczynce) 340
 Hamburg 130, 392
 Hannover 393
 Heidelberg 91
 Hermanow (Hermanów) 170, 201
 Hluboczek (Hluboczek) 170, 353, 392
 Horodenka 49, 80f., 149, 153, 158, 191, 194,
 228, 322, 369f., 372
 Huta Pieniacka 367
 Ivano-Frankivs'k siehe Stanislau
 Jablonow (Jabłonów, Jabluniv) 191
 Jagielnica (Jagil'nycja) 166, 226, 344–346,
 349f., 353, 359–361
 Jaktorow (Jaktorów) 170, 187, 341, 353f.
 Jaremcke (Jaremča) 148
 Jaryczow Nowy (Jaryczów Nowy, Jaryčiv)
 244, 249, 353, 380
 Jaslo 78
 Jaworow (Jaworów; Javoriv) 240, 244, 254,
 345, 369
 Jedrzejow (Jędrzejów) 104
 Jerusalem 375
 Jezierna 170, 341, 353
 Kairo 389
 Kalusz (Kałusz; Kaluš) 80, 135, 147, 158, 229,
 388, 396
 Kamenez-Podolsk (Kam'janec-Podil's'kyj)
 109f., 142
 Kamionka Strumilowa (Kamionka Strumiłowa;
 Kam'janka Bus'ka) 59, 150, 195, 229, 238,
 240, 243f., 250, 275, 289, 345, 349
 Kamionki 170, 174, 201, 339–341, 352
 Kattowitz (Katowice) 85, 185
 Katyn 69, 378
 Kiew (Kyiv) 142, 172, 391
 Klimiecz 289
 Kniaze (Kniaże) 353
 Kolomea (Kołomyja; Kolomyja) 49f., 66, 82,
 88f., 91, 95, 106, 108, 111, 114, 135, 142ff.,
 148f., 153, 179, 190–195, 198f., 227f., 239,
 250f., 275f., 292, 295f., 328, 339, 345, 363,
 386, 388f.
 Kopanie 353
 Kopyczynce (Kopyczyńce, Kopyčynci) 255,
 262
 Korolowka (Korołówka) 361
 Körösmező 50, 109
 Kosow (Kosów; Kosiv) 148f., 191, 193, 228
 Kozaki 353
 Kozowa (Kozova) 244, 255, 262
 Krakau (Kraków) 40f., 53, 68, 77, 79f., 85f.,
 87, 93, 100, 118, 121f., 132, 134, 137, 141,
 153f., 158, 164, 168, 181, 184, 209, 212f.,
 246, 263, 281, 284, 287f., 292, 324, 332,
 359f., 383, 391, 403f.
 Krosno 108
 Kurowice (Kurovyči) 170f., 174, 201, 341,
 353
 Kuty 191, 228
 Lacki Wielkie 170, 339, 341, 353
 Lawrykowce 170
 Leslau 257
 Lisowce 353, 382
 Lodz (Łódź) 38, 122, 156, 162, 203, 291, 346,
 385, 406
 London 328, 330
 Lubaczow (Lubaczów) 196, 249, 376
 Lublin 53, 78, 84, 90, 97, 122, 140, 171–175,
 186, 188, 205, 211f., 245, 268, 280, 303, 314,
 333f., 337, 346, 354, 359f., 403
 Lubycza Krolewska 183, 192
 Ludwigsburg 392f.
 Magierow (Magierów, Mageriv) 209
 Majdanek 167, 204, 251, 326, 338, 360
 Maksymowka 353
 Mannheim 393
 Medenica (Medenycja) 224
 Memmingen 393
 Mielnica 288
 Mikulicyn (Mikułyczyn) 148
 Minsk 180
 Mlyny 58
 Monasterzyska (Monastyrys'ka) 57, 311
 Mosciska (Mostys'ka) 241
 Moskau 40, 164, 329
 Mosty Male (Mosty Małe) 183
 Mosty Wielkie (Velyki Mosty) 237, 249, 345
 München 392
 Münster 147
 Nadworna (Nadvirna) 139, 144, 194, 239, 303,
 322
 Narajow (Narajów) 111, 196, 377
 New York 387
 Niemirow (Niemirow; Nemyriv) 59, 112, 158,
 223f., 349
 Niezwiska 66
 Nikolaev (Mykolaiv) 357
 Nisko 150
 Nowo-Siolka 342
 Nowy Sacz (Nowy Sącz) 384
 Nürnberg 90, 263, 388
 Obertyn 195
 Okno 238, 349

- Oldenburg 392
 Olesko (Oles'ko) 238
 Oleszyce 249
 Oranienburg 88
 Ostapie 238
 Ottynia 110
- Padykow (Padyków) 373
 Pilno (Pińno) 224
 Pinsk 74
 Piotrkow (Piotrków Trybunalski) 77
 Pistyn 191
 Plaszow (Płaszów) 257, 332, 338, 359, 383
 Ploesti 166
 Pluhow (Pluhiv) 170, 201, 353
 Podbuż (Podbuż, Pidbuż) 224
 Podhajce (Pidhajci) 57, 126, 153, 240, 244, 261, 274, 323, 373
 Podhorodce (Pidhorodci) 70
 Podwoloczska (Podwołoczyska; Pidvolo-čys'k) 201, 339, 341f., 348, 351f.
 Polupanowka (Połupanowka) 238
 Poniatowa 257, 338
 Prag 87, 254
 Przemysl (Przemyśl) 40, 202, 235, 290, 334
 Przemyslany (Przemyślany; Peremyšljany) 150, 158, 258, 324, 350, 370f.
- Radom 76f., 84f., 105, 137, 158, 212, 328
 Radziechow (Radziechów; Radechov) 289
 Rawa Ruska (Rava Rus'ka) 54, 89, 106, 108, 112–114, 123, 125, 183f., 190, 192, 195f., 224, 238, 241f., 249, 254, 272, 275, 285, 288, 294, 296, 314, 330, 345, 371, 376, 396
 Rohatyn 80, 126, 147, 153, 155, 158, 190, 193, 229, 241, 251, 261, 271, 365, 369
 Rom 329f., 389
 Romanowe Siolo 170, 201, 342, 352
 Rostov-na-Donu 168, 338
 Rotterdam 395
 Rozdol (Rozdol) 250
 Rudki 70, 244, 254
 Rzeszow (Rzeszów) 125
- Saarbrücken 393
 Sachsenhausen 360
 Sadowa Wisznia (Sudova Vyšnja) 202
 Sambor (Sambir) 57, 64, 66, 80, 125, 194, 224, 227, 240, 251, 255, 257, 260, 272, 303, 328, 388
 Sasow (Sasów; Sasiv) 201, 341f., 353
 Schodnica 66, 224
 Sianki 89
 Sielec Zawonie 345
 Skalat (Skalat) 64, 201, 238, 255, 261, 286, 341f., 348, 351, 353
- Skarzysko-Kamienna (Skarżysko-Kamienna) 257, 338
 Skole 57, 236f., 243, 289, 344, 358
 Sniatyn (Śniatyn; Sniatyn) 50, 89, 111, 148, 191, 198, 228, 272, 289, 388
 Sobibor (Sobibór) 183, 196f., 203, 205, 211, 241, 252, 259, 359
 Sokal (Sokal') 47, 53, 59, 68, 71, 88, 126, 197, 229, 244, 257, 271, 308, 392
 Stalino (Donec'k) 168, 175
 Stanislau (Stanisławów; Ivano-Frankivs'k) 49, 56, 66, 70, 79f., 84, 88f., 91, 95, 104, 109f., 112–114, 120, 123, 125, 139–148, 151–154, 156f., 160f., 174, 176f., 190–195, 197, 199, 202, 209, 227–229, 233, 239, 243, 251, 257, 271, 274–276, 278, 281, 286, 295f., 303, 309–311, 313–315, 320, 328f., 334, 345, 350, 361, 367, 380, 391f., 394f.
- Starachowice 338
 Stary Sambor (Starý Sambir) 224
 Stebnik 224
 Stockholm 330
 Stryj 35, 80, 89, 91, 111, 113, 123, 161, 193, 227, 237, 240, 243, 250, 260, 276, 289, 293, 320, 328, 344, 353, 358, 361, 363, 365, 367, 371–374, 377, 381, 388, 391, 394
- Strzeliska 225
 Strzylki (Strzyłki; Strilky) 224
 Stupki (Stupky) 341
 Stuttgart 392f.
 Sumy 350
 Swidowa 382
 Szczerczec 225, 241, 380
 Szebień 257, 338, 359
- Tarnopol (Ternopil') 25, 54, 58–60, 63f., 69f., 73, 79, 88, 91, 106, 111–113, 123, 127, 141, 149f., 155–157, 164, 168, 170f., 177, 190f., 195, 197f., 201, 216, 226, 238, 243, 251, 253, 255, 257, 261, 270, 273, 275f., 281, 285, 293, 296, 309f., 315, 329, 334, 341, 349, 351–354, 367, 376, 379, 382, 388ff., 393, 395, 398
- Tarnoruda 238, 349
 Tarnow (Tarnów) 328
 Tatarow (Tatarów) 89, 109f., 139, 147f., 193, 271f.
 Terzow (Terzów) 224
 Tlumacz (Tłumacz; Tlumač) 148, 194, 197, 239, 322, 371
 Tluste (Tovste) 66, 135, 166, 244, 262, 344, 361, 382
 Tomaszow Lubelski (Tomaszów Lubelski) 202
 Tomaszow Mazowiecki (Tomaszów Mazowiecki) 122, 197
 Trawniki 172, 202, 334, 338f.
 Treblinka 204, 220, 223, 232, 246, 252, 359

- Trembowla 255, 261, 330
 Truskawiec ('Truskavec') 224
 Tschenstochau (Częstochowa) 212
 Turka 126, 225
 Tysmienica (Tysmenycja) 148, 194
- Uhnow (Uhnów, Uhnyiv) 224
- Vinnyca (Vinnytsja) 168, 357
- Waldheim 394
 Waldshut 393
 Warschau (Warszawa) 37, 53, 87, 104, 121 f.,
 141, 152, 156, 158, 162 f., 188, 197, 204, 212,
 220, 245, 247, 253, 256, 258, 262 f., 306, 319,
 323 f., 327, 332, 354, 370, 384 f., 391, 401,
 406
 Washington 330
 Wien 34, 130, 279, 327
 Wilna 152, 329
 Winniki (Vynnyki, heute L'viv) 69, 169 f.
 Wojnilow (Wojniłów) 194
 Wolbrun 224
 Worochta 75
 Wygoda 236, 344, 358
 Wyszkow (Wyszków; Vyškiv) 89, 109 f., 227,
 271 f., 289
- Zabie (Żabie; Verchovyna) 149
 Zablotow (Zabłotów; Zabolotiv) 149, 191,
 228
 Zabuze (Zabuże) 229, 284
 Zaciemne 339
 Zakopane 88, 269, 305
 Zaleszycki (Zališčyc'kyj) 149, 166, 289
 Zalukiew 102
 Zamosc (Zamość) 97, 235, 319, 370
 Zarwanica 353
 Zaszkow (Zaszków; Zaškiv) 287
 Zastavna 51
 Zbaraz (Zbaraž; Zbaraž) 111, 255, 261, 286,
 328
 Zborow (Zborów; Zboriv) 70, 149, 170, 255,
 328, 339, 341, 353
 Źitomir (Žytomir) 56, 205, 239, 359
 Zloczow (Złoczów; Žoločiv) 14, 46, 59, 62 f.,
 69, 89, 158, 171, 230, 238, 240, 255, 269, 272,
 288, 293, 306, 308 f., 339, 341, 353, 364, 368,
 371
 Zolkiew (Żółkiew; Žovkva) 47, 124, 186, 189,
 192, 195, 241, 244, 254, 294, 345, 352
 Zurawno (Żurawno; Žuravne) 27, 243, 250,
 260
 Zwickau 84

Karte

Distrikt Galizien des Generalgouvernements
(aus: Max Du Prel: Das Generalgouvernement. 2. überarb. Aufl., Würzburg 1942).





